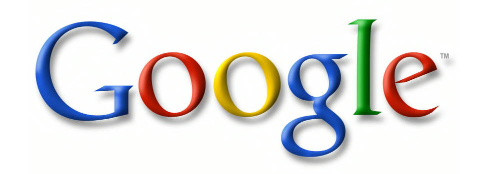
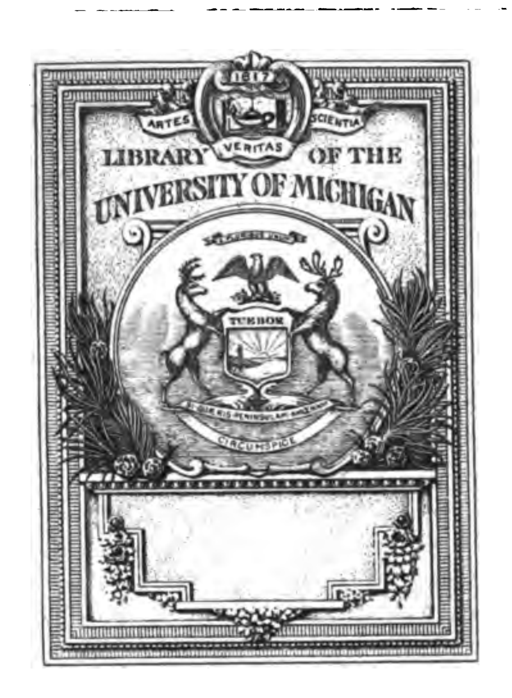


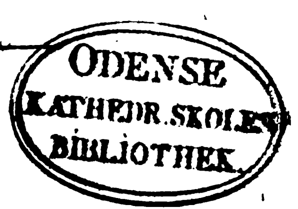



1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

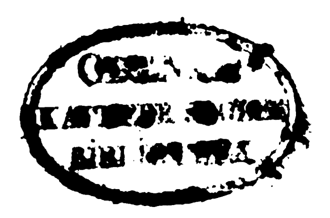
VOM JAHRE

1839.



VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER
dieses Jahrgangs
enthaltend.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1839.





ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Die evangelische Geschichte*, kritisch und philosophisch bearbeitet von *Ch. Hermann Weisse*. *Erster* Band. 1838. XII u. 614 S. 8. *Zweiter* Band. 1838. VI u. 544 S. 8. (6 Rthlr.)

Dies ist schon die zweite ausführliche wissenschaftliche Arbeit über das Leben Jesu, die durch das *Strauss*'sche Werk veranlasst, und mit steter Beziehung auf dasselbe durchgeführt ist, und wir dürfen diesem Theile der theologischen Literatur unserer Tage um so mehr zu dem Besitze dieser neuen Bearbeitung des vielfach in Untersuchung genommenen Gegenstandes Glück wünschen, da sie ihre Vorgängerin, die gleichfalls rühmlich bekannte *Neander*'sche, in mehr als Einer Beziehung übertrifft. Um einen richtigen und sicheren Standpunkt für die Beurtheilung zu gewinnen, werden einige vergleichende Blicke auf die genannten Werke hier nicht am unrechten Orte seyn. Bei *Strauss* ist bekanntlich von unbefangenen Richtern vor Allem gebührend anerkannt und geschätzt worden die von ihm selbst ausdrücklich angesprochene *Voraussetzungslosigkeit*, die von einseitigen Gegnern, eben weil es ihnen an derselben gebrach, auf die unstatthafteste Weise gepresst und geschraubt ist, als habe er sich von allen und jeden Principien losgesagt, und sich einer unheiligen und heillosen Willkür überlassen; während er selbst sie doch auf das Bestimmteste definirte als die innere Befreiung des Gemüthes und des Denkens von gewissen *religiösen* und *dogmatischen* Voraussetzungen, die ihm durch *philosophische* Studien zu Theil geworden sey. Wenn er schon damals, als er zuerst diese Erklärung abgab, voraussah, dass die Theologen, — nämlich diejenigen, die eben von solchen religiösen und dogmatischen Voraussetzungen glauben ausgehen zu müssen, — sein Werk unchristlich finden würden, so hat er darin ganz recht gesehen; nicht blos in Beziehung auf Diejenigen, welche, das Wort in seiner ganzen Strenge nehmend, mit leidenschaftlichem Eifer wider ihn ankämpften, sondern selbst in Beziehung auf den Mann, der, von tiefem christlichen Gefühle geleitet, das harte Wort auszusprechen sich scheuend und selbst davon abmahnend, doch durch den in seinem Werke hervortretenden Gegensatz die Sache selbst auf indirecte Weise in Schutz genommen hat. Denn so rühmlich auch *Neander's* Gutachten sich gegen ein hemmendes Einschreiten der Staatsmacht gegen das *Strauss*'sche Werk erklärte, so geht er doch selbst in seinem Leben Jesu unverholen von der Voraussetzung aus: dass Jesus ist der Sohn Gottes in einem Sinne, in welchem dies von keinem Menschen ausgesagt werden kann, dass in ihm die Quelle des göttlichen Lebens selbst in der Menschheit erschienen, dass durch ihn die Idee der Menschheit verwirklicht worden. Und dies halten wir für den Hauptmangel eines Werkes, das sonst so viel Treffliches im Einzelnen darbietet. Denn abgesehen davon, dass diese Voraussetzung wieder die Idee der Menschheit und des göttlichen Lebens selbst zur tieferen Grundlage hat, so ist es auch eben nur diese Idee selbst, von welcher allein muss ausgegangen werden, wenn es zur *Beurtheilung* eines historisch Gegebenen kommt; bei der *Ermittelung* dieses Historischen selbst aber, und bei der Frage, ob und in wie weit es für historisch gelten könne, müssen Kritik und Exegese ihr Geschäft ganz rücksichtslos verwalten, wenn ein sicheres Ergebniss darüber gewonnen werden soll, ob in dem Gegebenen die Idee thatsächlich realisirt sey, oder nicht. Von diesem freien Standpuncte ist nun *Weisse* ausgegangen, und dies muss als eine der vorzüglichsten Seiten seines Werkes angesprochen werden. Er weiss sich nicht blos völlig unabhängig von kirchlichen Fesseln (Th. I. S. III.), sondern verzichtet auch ausdrücklich auf jede Möglichkeit einer Verständigung mit dem kirchlichen Standpuncte, welcher Heiligkeit und Heil nur innerhalb seines orthodoxen Systems findet. (Th. II. S. 442 — 46.)

Fast einstimmig ist es *Strauss* von seinen Gegnern vorgeworfen worden, dass er viel zu leicht hinweggegangen sey über die Untersuchung des Ursprunges, des Verhältnisses und der Glaubwürdigkeit der evangelischen Berichte von dem Leben Jesu, ein Tadel, der ihn mit vollem Rechte trifft, selbst nach Dem, was über diese wichtige und unerlässliche Vorfrage die dritte Auflage seines Werkes hinzugethan hat. Von demselben Tadel ist *Neander* noch viel weniger freizusprechen, in dessen Leben Jesu sich eine eigentliche Untersuchung über diesen Gegenstand gar nicht findet, sondern nur eine beiläufige Anmerkung über das „ihm feststehende Resultat", so dass er auch in dieser Hinsicht mit einer Voraussetzung an sein Werk gegangen ist, die, bei dem bisherigen Stande der Kritik über diesen schwierigen Punct, einer genauen und gründlichen Durchprüfung noch gar sehr bedürftig war. Dies hat *Weisse* klar erkannt, und daher, um diesem Mangel Abhülfe zu leisten, sein Werk mit einer Abhandlung „von den Quellen der evangelischen Geschichte" eröffnet, die zu dem Vorzüglichern gehört, was über diesen Gegenstand bisher geschrieben ist. Hiebei können wir nur bedauern, dass dem Vf. das Werk von *Wilke*, „der Urevangelist", noch nicht zur Hand war, welches in der Hauptsache zu demselben Resultate mit ihm führt. Nicht zwar, als ob wir dieses Werk über das vorliegende stellen wollten; denn die Abhandlung von *Weisse* ist in manchem Betracht vorzüglicher. Aber wie schon das Zusammentreffen zweier unabhängigen Forscher in Einem Puncte ein rein wissenschaftliches Vergnügen gewährt, so würde er bei *Wilke* auch im Einzelnen manche Data gefunden haben, durch welche seine Ansicht eine noch festere Begründung gewonnen haben würde; wie dies, bei einer etwanigen zweiten Auflage, gewiss von *Weisse* wird anerkannt und benutzt werden. Wir sind nämlich der Meinung, dass das Resultat dieser Abhandlung eine sorgfältige Beachtung aller Kundigen und unbefangenen Beurtheiler in Anspruch nimmt. Es ist hier vor allen Dingen der neuerdings wieder so beliebt gewordenen *Traditions*-Hypothese das entschiedenste Verwerfungsurtheil gesprochen, und aus äusseren und inneren Gründen zu erweisen gesucht, dass nicht etwa, wie bisher die Meisten annahmen, Markus der Epitomator des Matthäus und Lukas, sondern vielmehr die von den beiden andern Synoptikern benutzte Grundlage, oder wie es *Wilke* ausdrückt, der Urevangelist selbst sey. Aus der Erinnerung an mündliche Erzählungen des Apostels Petrus setzte Markus, nach dessen Tode, sein Evangelium auf, nur von dem Bestreben geleitet, Nichts von Dem verloren gehen zu lassen, was er auf diese Weise über das Leben des Herrn in Erfahrung gebracht hatte; und bei dieser Entstehungsart gewinnt selbst das *οὐ τάξει* des *Papias* eine völlig unanstössige Gestalt, da Markus den Petrus die Begebenheiten nicht der Ordnung nach erzählen gehört, sondern sich, des Beistandes seines Meisters beraubt, solche Ordnung selbst hatte, so gut es gehen wollte, erdenken müssen. Aus der Benutzung dieses Evangelium des Markus von Seiten der beiden anderen Synoptiker scheint sich nun ihre oft wörtliche Uebereinstimmung leicht und natürlich erklären zu lassen. Was aber das von ihnen Hinzugefügte betrifft, so standen ihnen dazu andere Quellen zu Gebote, die sie mit jener ersten zusammenfliessen liessen. Für den ersten Evangelisten war die zweite Hauptquelle jene *σύνταξις τῶν κυριακῶν λογίων*, welche Papias dem Apostel Matthäus zuschreibt, der sie in hebräischer Sprache aufgesetzt habe; eine Sammlung von Reden und Aussprüchen des Herrn, die der spätere, unbekannte Verfasser des Evangelium *κατὰ Ματϑ.* in die Geschichtserzählung des Markus hineinarbeitete. Lukas aber, dessen Verfasserschaft des dritten Evangelii sich nicht in Abrede stellen lässt, benutzte ausser dem Markus zugleich jene *λογία* des echten Matthäus, und überdies, zufolge seines Exordii, noch eine ansehnliche Reihe anderer Mittheilungen; nur in noch freierer Behandlung, als der erste Evangelist, und mit dem sichtbaren Streben nach einem gewissen Pragmatismus der Erzählung. Sollte man auch den bis hieher vom Vf. gewonnenen Resultaten beistimmen zu können meinen, so vieles auch dagegen spricht, so dürfte dies doch viel weniger der Fall seyn bei dem, was er über das vierte Evangelium beibringt. *Strauss* hatte bekanntlich bei der ersten Erscheinung seines Werkes so überwiegende Zweifel an der Echtheit und Glaubwürdigkeit des vierten Evangeliums gehegt, dass dessen Berichte fast um allen Kredit bei ihm gekommen waren. Mit edler Aufrichtigkeit dagegen bekannte er in der dritten Auflage, dass durch *de Wette*'s und *Neander*'s Arbeiten ihm seine früheren Zweifel selbst wieder zweifelhaft geworden, und dadurch nun auch die günstige Seite allmählich wieder in ihm zu ihrem Rechte gekommen sey. *Neander* freilich hat es mit der ungünstigen Seite wieder viel zu leicht genommen, und die zwischen dem Johannes und den Synoptikern obwaltenden bedeutenden Differenzen auf eine zu oberflächliche Weise beseitigt. Dagegen aber scheint

uns *Weisse* jetzt wieder in der Zurücksetzung des Johannes viel zu weit gegangen zu seyn. In der Hauptansicht über die Entstehung dieses Evangeliums freilich glaubt Rec. ihm beipflichten zu müssen. Dass der geistig bedeutendste und charakteristische Theil, der eigentliche Kern dieses Evangeliums, eben so gewiss von dem Apostel Johannes herrührt, als die unter seinem Namen bekannte und durchaus geistesverwandte erste Epistel, dies lässt sich schon nach den vorhandenen Zeugnissen nicht in Abrede stellen; und bei dem, was die Tradition von dem späteren Aufenthalte des Apostels berichtet, fällt es uns nicht einmal so schwer, wie es der Vf. von sich versichert, uns vorstellig zu machen, dass er ein so durchaus hellenisches Gepräge des Gedankens und der Sprache trägt. Eben so gewiss ist, dass nicht das ganze Evangelium in seiner jetzigen Gestalt von Johannes selbst herrühren kann, und die Schlussversicherung, K. 21. V. 24, 25, weiset nicht blos, wie man bisher gern annahm, auf einen anderen Herausgeber eines übrigens schon fertigen Werkes hin, sondern analoge Stellen, wie K. 5, v. 32. K. 19, v. 35, geben nicht undeutliche Spuren einer auch in dem Werke selbst thätig gewesenen überarbeitenden Hand. Was sich mit einiger Sicherheit auf den Apostel selbst zurückführen lässt, sind Bruchstücke didaktischen Inhalts, theils Reflexionen des Apostels, wie der Prolog, theils Reden Jesu, mitunter auch des Täufers, die aber ebenfalls in der reflektirenden Weise des Apostels, also keineswegs wortgetreu, wiedergegeben sind; wodurch sie sich wesentlich von den λογίοις des echten Matthäus unterscheiden. Aus solchen schriftlichen „Studien" des Apostels, verbunden mit dem, was sie mündlich von ihm vernommen hatten, und den zerstreuten Notizen, die ihnen aus der evangelischen Tradition zukamen, mögen Schüler und Freunde des Johannes das jetzt seinen Namen führende Evangelium zusammengesetzt haben; welches, eben wegen dieser Entstehungsart, an Glaubwürdigkeit in den historischen Relationen, weit hinter den synoptischen Berichten zurücksteht. Auch das ist im Allgemeinen wahr, und schon in der reflektirenden Gestalt der johanneischen Reden begründet, dass ihnen das eigentlich Plastische der synoptischen Darstellung abgeht, dass sie weniger ein Bild, als einen Begriff geben, dass ihr Christus nicht aus seiner Person heraus, sondern mehr über seine Person spricht. Dass aber der johanneische Christus durchaus nur ein abstrakter Allgemeinbegriff ohne bestimmte Individualität sey, dessen Gestalt in die formlose Unendlichkeit der Menschenliebe, Demuth und frommen Hingebung zerfliesse, dass seine Reden von Inkongruenzen der Antworten zu den Fragen wimmeln, die dem wahren Redestyl Jesu nicht gemäss seyen, dass überhaupt die ganze Stellung, welche der Herr, diesem Evangelium zufolge, dem Volke gegenüber eingenommen habe, eine so durchaus verfehlte und unwürdige sey, wie der Vf. annimmt, und durch zahlreiche, von sichtbarem Widerwillen gegen den Johannes eingegebene Seitenblicke immer von Neuem zu erkennen giebt: dies Alles sind Behauptungen, von deren Wahrheit Rec., der grade in dieser Zeit den johanneischen Schriften ein anhaltendes Studium zugewendet hat, sich nicht überzeugen kann, — Behauptungen, welche gewiss auch bei Solchen vielen Widerspruch finden werden, die weit entfernt sind von der vom Vf. mit Recht scharf gerügten einseitigen Vorliebe mancher Zeitgenossen für den johanneischen Christus.

Strauss hatte sich ferner das unläugbare Verdienst erworben, bei seiner Geltendmachung des mythischen Standpunctes für die evangelische Geschichte, in das Wesen des Mythus tiefer einzudringen, den Begriff desselben reiner zu fassen und umfassender anzuwenden, als es bisher von den Theologen geschehen war, der Vermengung des Mythus mit der Sage ein Ziel zu setzen, und zwischen dem eigentlichen, philosophischen Mythus, und dem sogenannten historischen, eine scharfe Grenzlinie zu ziehen. Auch in dieser Hinsicht bot *Neander* nicht genug Befriedigendes dar, so dass er vielmehr nur im Vorbeigehen einen ungefähren Begriff des Mythus aufstellte, durch den er überdies wieder auf den schon von *Strauss* mit Grund als verfehlt nachgewiesenen Standpunkt zurückkehrte, von welchem aus der Mythus nur als ein der unhistorischen Zeit Angehörendes, mithin auf die evangelische Geschichte keine Anwendung Leidendes, erscheint. Viel Mehr gibt nun *Weisse* allerdings auch hier, indem er sich in eine interessante Untersuchung über das Wesen des Mythus einlässt; aber so klar, wie bei *Strauss*, tritt hier bei Weitem nicht Alles hervor. Schon das ist ein grosser Uebelstand, dass, was er über den Mythus beibringt, zerstückelt im 1sten, 2ten und 8ten Buche vorkommt, während man wünschen müsste, dass dieser Untersuchung ein eigenes und ganzes Buch möchte gewidmet worden seyn. Aber auch in der Sache selbst wird der nach Klarheit und Uebereinstimmung suchende Leser nicht durchweg befriedigt. Die Begriffe: Tradition, Sage und Mythus, sind so wenig aus einander gehalten, dass sie vielmehr unvermerkt zusammenfliessen. Nach

S. 143 ist es „die Tradition, die Sage", die in die beiden ersten Kapitel des Matthäus und Lukas eintritt, und nach S. 149, soll diese Kindheitsgeschichte „als Sage, als Mythus im eigentlichen und strengen Sinne" gefasst und dargestellt werden; wogegen freilich wieder S. 160 erklärt wird: „wir betrachten sie als Mythen im eigentlichen, strengen Wortsinne, nicht blos als Sagen"; dennoch aber soll, nach S. 150, ein „wahrhaft geschichtlicher Gehalt" daraus hervorzuziehen seyn; obgleich, nach S. 152, der Mythus eine Poesie ist, die in der Erfindung oder Zusammenstellung von Thatsachen beruht; S. 153 wird der in der Kindheitsgeschichte anzunehmende Mythus gradezu als ein „historischer" bezeichnet, der, S. 154, „sich an wirkliche Geschichte anlehnt, die Geschichte voraussetzt"; aber was es mit dieser angeblich geschichtlichen Grundlage für eine Bewandniss habe, sieht man S. 154, wo es von solchen Mythen heisst: „sie enthalten bildlich ausgedrückt in sinnreicher, kühner Symbolik geistige Bezüge und Charakterelemente der Begebenheiten, solche, die nicht in unmittelbarer Thatsächlichkeit erscheinen, und also auch nicht in einer geschichtlichen Erzählung ohne jene tiefer gehende Reflexion, welche man Philosophie der Geschichte nennt, sich mittheilen lassen." Bei dieser Vermengung der Begriffe ist es dann kein Wunder, dass die als geschichtlich angesprochenen Mythen im weiteren Verlaufe doch insgesammt als philosophische erscheinen, oder als die an *Strauss* getadelte „bildliche Einkleidung urchristlicher Ideen"; nur mit dem Unterschiede, dass sie nicht, wie bei *Strauss*, als unmittelbare Uebertragung messianischer Vorbilder und Weissagungen auf Christum behandelt werden. So geben die Genealogien bei Matth. und Luc. nicht etwa Zeugniss von der wirklichen Abstammung Jesu von David, welche vielmehr unwahrscheinlich ist, S. 168, sondern stellen nur dar „den welthistorischen Zusammenhang zwischen der alten Herrlichkeit Israels und dem neu erschienenen Heil, S. 172. Joseph ist weder wirklicher Vater, noch Stiefvater Jesu, sondern in seiner Person wird symbolisch dargestellt das stiefväterliche Verhältniss des Judenthumes zum Christenthume. „Ergraut und abgelebt, vermochte es den göttlichen Sohn nicht eigentlich zu erzeugen, sondern nur den unmittelbar durch den Geist von oben selbst erzeugten aufzuerziehen." S. 172—73. Der Mythus von der Ueberschattung des heiligen Geistes und von der jungfräulichen Geburt ist Symbol der „Menschwerdung des Göttlichen" S. 180, bildliche Einkleidung der grossen Wahrheit, „das Christus der Sohn Gottes ist," S. 178. Johannes der Täufer ist nur mythischer Repräsentant der „Idee des jüdischen Prophetenthumes, in ihrer Beziehung und Verwandschaft, aber auch in ihrem wesentlichen Gegensatze zu Christus", S. 189. Durch seine Spätgeburt wird ausgedrückt: „wie neue Ideen erst dann aufzutreten pflegen, wenn diejenigen Ideen, die man gleichsam als ihre Aeltern ansprechen kann, alt und kraftlos zu werden beginnen", S. 191. Das Verstummen des Zacharias symbolisirt das Verstummen der „priesterlichen Weisheit der Israeliten, in Folge ihres Unglaubens an die Verheissungen des Herrn", welches erst aufhörte, „als die alten Weissagungen erfüllt zu werden begannen", S. 196. Die Verwandtschaft der Elisabet und Maria ist blos „symbolische Darstellung des geistig Verwandten", S. 200. Das Hüpfen des Kindes im Leibe der Elisabeth versinnlicht die Wahrheit: „dass, bei Berührung eines höheren Geistes, die Ideen, die im Schoosse des Welt- oder Volksgeistes noch ungeboren liegen, sich zu regen beginnen und ihre ersten Lebenszeichen geben", S. 201. Die Erzählung von der Nacht, der Krippe, den Hirten, den Engeln u. s. w. bei der Geburt Jesu symbolisirt „die Geburt des Göttlichen in der einfachen und kirchlichen Menschheit, das aufdämmernde Bewusstseyn über den eingeborenen Gottesgeist in dem aus den Wissen des Kulturlebens und der Weltgeschichte in seine erste, reine Naturgestalt zurückkehrenden Menschengeiste", S. 208. — Dass nun die Erzählung von der Reinigung der Maria, der Darstellung des Kindes im Tempel, und den Lobgesängen des Simeon und der Hanna, noch dem bisher bezeichneten Mythenkreise angehören, wird man dem Vf. wohl einräumen. Keinesweges aber können wir uns entschliessen, mit ihm auch die Erzählung von dem zwölfjährigen Jesus im Tempel zu Jerusalem noch den Kindheitsmythen beizuzählen. Wir können uns nämlich nicht überzeugen, dass die bekannte Antwort Jesu an seine Mutter, (und auf diese allein baut hier der Vf.), der naturgemässen Entwickelung des Knaben nicht angemessen sey, oder nothwendig schon den Gedanken des Messiasberufes bei ihm voraussetzte; vielmehr finden wir in derselben nur die kindlich naive Aeusserung eines früh erwachten religiösen Sinnes, der mit innerer Nothwendigkeit sich dahin gezogen und da gefesselt fühlte, wo er Anregung und Nahrung fand.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Die evangelische Geschichte* — — von *Ch. Hermann Weisse* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 1.*)

Nachdem der Vf. nun auch die dem Matthäus eigenthümlichen Mythen von den Weisen, der Flucht, dem Kindermorde, u. s. w. auf ähnliche sinnreiche Weise, wie die bisherigen des Lukas, gedeutet hat, schliesst er dieses zweite Buch mit der gewiss richtigen Bemerkung: „Die geschichtliche Offenbarung Gottes in dem Evangelium verliert von ihrem heiligen Inhalte nicht das Mindeste, wenn ein Theil dieses Inhalts als das geniale, geistvolle Werk erkannt wird, in welches der Menschenkreis, an den diese Offenbarung zuerst gerichtet war, ein produktives Bewusstseyn von dem in seine Mitte herabgestiegenen Gottesgeiste und von der Weise seines Wirkens hineinlegte."

Eine der schwersten und gegründetsten Anklagen ferner unter allen, die gegen *Strauss* erhoben sind, besteht darin, dass er an der Geschichte Jesu nur eine vernichtende Kritik ausgeübt habe, ohne auch nur den dürftigen Rest des wirklich Faktischen, den er stehen lässt, in ein anschauliches Gesammtbild zusammenzufassen. Dieser negativen Richtung trat *Neander* mit einer so durchaus positiven entgegen, dass er sogar in den Geburts- und Kindheitserzählungen wirkliche Geschichte fand, bei der „auf irgend eine Weise eine aus dem gewöhnlichen Naturzusammenhange nicht erklärbare Erscheinung" angenommen und geglaubt werden müsse. Auch hier müssen wir *Weisse* das Zeugniss geben, dass er, wenigstens was seinen Standpunkt im Allgemeinen betrifft, zwischen beiden Extremen die Mitte zu treffen gesucht habe, indem er zwar gleich von Vorne herein seine Tendenz für eine „wesentlich positive" erklärt, nämlich „die Herstellung des geschichtlichen Christusbildes aus der unklaren Hülle, mit welcher es frühzeitig die Ueberlieferung, später das kirchlich festgestellte Dogma, umgeben hat"; dabei aber doch, wie wir im 2ten Buche gesehen haben, die Anerkennung mythischer Bestandtheile in den Evangelien nicht ausschliesst. Dieses geschichtliche Christusbild wird uns nun im 3ten Buche vorgeführt, welches eine „übersichtliche Darstellung der evangelischen Geschichte bis zum Tode Jesu" giebt, die recht eigentlich den entschiedenen Gegensatz gegen *Strauss* bildet. Wir begnügen uns damit, zu bemerken, dass hier die Hauptthatsachen aus dem mythischen Verflüchtigungsprocess gerettet, und nur hie und da umgestaltende Einwirkungen der amplificirenden Sage zugelassen werden. Was die Wundererzählungen betrifft, so werden einige, wie z. B. die Verklärung, aus ursprünglich parabolischen Reden Jesu abgeleitet, andere als schlechthin unnatürliche Mirakel geradezu aufgegeben; die wirkliche Wundergabe Jesu aber wird als eine „mit den Gesetzen der Natur und der Geschichte im Einklang stehende" bezeichnet, und seine Wunder selbst erscheinen als magnetische, mitunter selbst fernwirkende Heilungsprocesse, die nach psychologischen Gesetzen durch den Glauben der Patienten bedingt sind. Ohne uns hier in eine ausführliche Bestreitung dieser magischen Organisation Jesu einzulassen, bemerken wir nur, dass wir unsererseits die Annahme sagenhafter Ausschmückung natürlicher, ins Wunderbare hinübergezogener Thatsachen, und gleichfalls sagenhafter Uebertragung geistiger Aussprüche Jesu auf angeblich äussere Vorgänge, weit haltbarer, und durch den Vf. bei Weitem nicht widerlegt finden. Dass übrigens in dieser historischen Zusammenstellung die johanneischen Berichte von dem Schauplatze der Wirksamkeit Jesu, und namentlich von den mehrfachen Fest-

reisen nach Jerusalem, als ganz falsch bei Seite geschoben werden, folgt nach dem, was früher über den Ursprung des vierten Evangeliums beigebracht war, von selbst.

Mit allzu grosser Breite, und nicht ohne ermüdende Wiederholungen, wiewohl auch nicht ohne geistreiche Auffassungen einzelner Punkte, folgen nun im 4ten, 5ten und 6ten Buche evangelische Erzählungen und Reden, zuerst nach Markus, dann nach Matthäus und Lukas, endlich nach Johannes, dem Standpunkte gemäss, den der Vf. früher für die Bestimmung des Verhältnisses dieser Evangelisten zu einander schon eingenommen hatte. Wünschenswerther, glauben wir, wäre es gewesen, wenn der Vf. sich noch angelegentlicher, als es hier geschehen ist, bemüht hätte, den Umfang und Inhalt sowohl der *λογία* des echten Matthäus, als der echt johanneischen Grundlage des vierten Evangeliums auszumitteln. Dies ist ein Feld, auf dem noch Viel zu bearbeiten übrig bleibt, und auf dem der Vf., bei seinem kritischen Tacte, sich nicht ohne Glück versuchen würde, wiewohl die grosse Schwierigkeit der Aufgabe, sich nicht verkennen lässt. Jedenfalls aber hat er im Einzelnen tüchtige Vorarbeiten geliefert, von denen wir nur wünschen können, dass sie nicht unbeachtet bleiben mögen.

Die im 3ten Buche gegebene Darstellung der Geschichte Jesu schloss mit dem Tode desselben, ohne der Vorgänge nach demselben zu erwähnen. Schon dadurch sah man sich zu dem Schlusse berechtigt, dass der Vf. die Auferstehung und Himmelfahrt von dem historischen Gebiete müsse ausgeschlossen haben. Welchen Platz er diesen beiden vielbestrittenen Ereignissen anweiset, und welche Deutung er ihnen giebt, ersieht man aus dem 7ten Buche, das ihnen ganz gewidmet ist. Dass hier weder die buchstäbliche, noch eine sogenannte natürliche Erklärung ausreiche, hatte schon *Strauss* mit grosser Klarheit zu zeigen gesucht; er hatte ganz richtig das unvermeidliche Dilemma aufgestellt, dass man entweder den Tod, oder die Auferstehung Jesu als historisches Faktum aufgeben müsse, und sich aus überwiegenden Gründen für das Letztere entschieden. *Neander* freilich versuchte noch einmal, nicht bloss den Tod, sondern auch die Auferstehung und Himmelfahrt, als wirkliche Fakta festzuhalten, aber bei den beiden letzteren so sichtbar schwankend, so sehr allen weiteren Erörterungen ausweichend, dass man diese Partie für die am wenigsten befriedigende seines ganzen Buches erklären muss. *Weisse* nun geht hier in den *Strauss*'schen Standpunkt ein, und ist mit ihm über die Prämissen einverstanden, ohne jedoch das mythische Resultat mit ihm zu theilen; vielmehr gelangt er, den dargebotenen Faden noch viel weiter ausspinnend und den schwierigen Pfad noch viel kühner verfolgend, zu einem ganz anderen Resultate, das zwischen Historie und Mythus in der Mitte liegen soll, indem er die fraglichen Begebenheiten aus der äusseren Erscheinungswelt in die innere Gemüthswelt versetzt. Die Auferstehung ist ihm nämlich „eine geistige Thatsache, an welcher der irdische, ins Grab gelegte Leib keinen Antheil gehabt hat", S. 340; eben desshalb erscheint sie als identisch mit der Himmelfahrt, S. 375 ff., und selbst die Begebenheit am Pfingstfeste ist nichts Anderes, als eine der mythisch ausgeschmückten Christophanien, nämlich jene von Paulus berichtete vor den Fünfhunderten, S. 417. — Der erste Schritt auf dieser Bahn ist die Behauptung: vorausgesehen und verkündigt hat Jesus im Allgemeinen, — nur nicht in so klaren und unumwundenen Ausdrücken, wie die Evangelisten es berichten, — „den Aufschwung, welcher in der Person seiner Jünger, seiner *Sache* nach seinem Tode bevorstand", S. 312. So begründet diese Behauptung auch erscheinen mag, so bleibt es doch unerwiesen, dass, wie S. 317 gesagt wird, Jesus von der Zukunft seines Werkes und seiner Lehre in einer Weise gesprochen habe, die das Bewusstseyn einer *persönlichen* Wirksamkeit nach seinem Tode einschloss; diesen Zusatz könnte man vielmehr auf die Rechnung der späteren Deutung schreiben, welche die Jünger, die seine dunklen Worte nicht verstanden hatten, denselben in der Folge unterlegten. Auch müssen wir es für einen allzu beschränkten Standpunkt erklären, wenn der Vf. S. 319 meint, Jesus habe nur durch eine „*wissenschaftliche*, *philosophische*" Einsicht in die Zeit- und Weltverhältnisse, wie sie indessen nicht bei ihm vorauszusetzen sey, zu der Ueberzeugung gelangen können, dass sein Werk nicht untergehen könne: da diese Ueberzeugung vielmehr nothwendig aus seinem klaren und lebendigen Gottesbewusstseyn hervorgehen musste. Der nächste Schritt zum Ziele ist die versuchte Nachweisung der Wirklichkeit des Todes Jesu am Kreuze, wobei der Vf. mit Recht besondere Rücksicht nimmt auf das faktische Nichtvorhandenseyn des Verdachtes, als ob Jesus am Kreuze nicht wirklich gestorben

sey, im apostolischen Zeitalter. Aus eben diesem Umstande zieht er dann den Schluss: dass die Erscheinungen des Auferstandenen einen Charakter müssen getragen haben, der eine Erklärung mittelst solchen Verdachtes gar nicht zuliess, S. 339; und als diesen Charakter bezeichnet er nun eben die Innerlichkeit und Geistigkeit der Christophanieen, während die Ausmalung der Auferstehung als äusserlicher Thatsache nur ihren Grund habe in der Sage vom Leerfinden des Grabes, welche Sage wieder aus dem thatsächlich unter den Juden verbreitet gewesenen Gerüchte von der Entwendung des Leichnams durch die Jünger, entstanden sey, S. 344. Als einen Umstand von besonderer Wichtigkeit für diesen Charakter der Christophanieen betrachtet auch der Vf., wie vor ihm *Strauss*, diesen, dass Paulus, 1 Cor. 15, in der Reihe derselben, als den übrigen im Wesentlichen gleichartig, und als die letzte unter ihnen, diejenige anführt, die ihm selbst geworden war, und die, offenbar die nämliche mit der an dreien Stellen der Apostelgeschichte erzählten, ausserhalb jener 40 Tage liegt in welche Lukas den irdischen Wandel des Auferstandenen einschliesst. Kann dies nun keine Erscheinung des persönlichen Christus in dem irdischen Körper gewesen seyn, der ja wenigstens nach der Himmelfahrt nicht mehr als auf Erden gegenwärtig gedacht werden kann: so lässt sich auch von den übrigen, ganz parallel gestellten Erscheinungen, vermuthen, der Apostel habe des Glaubens gelebt, den Auferstandenen nur in jener verklärten Gestalt geschaut zu haben, in welcher er zur Rechten des Vaters sitzt. Alles kommt hier also auf Vision und Ekstase hinaus, auf nicht objektive, sondern bloss subjektive Christophanieen, um welche herum sich die ausschmückende Sage allmählich angesetzt hätte. Eher möchte, wenn man nicht vielmehr der Auferstehungsgeschichte eine historische Grundlage sichern zu können meint, auch hier, wie bei der Geburts- und Kindheitsgeschichte, die Annahme eines in sich selbst zusammenhangenden Mythenkreises glaublich erscheinen, welche Annahme auch mit dem erwähnten Zeugnisse des Paulus nicht so unvereinbar ist, wie sie der Vf. darstellt. Die Idee des Fortlebens und Fortwirkens Christi in seiner Gemeine könnte diesen Mythen zum Grunde gelegen haben, und je tiefer dieselbe in das Bewusstseyn der Gläubigen eingedrungen war, desto eher konnte auch ein Paulus, als jene denkwürdige Umwandelung in seinem Inneren auch zum äusserlichen Durchbruch kam, sich überzeugt halten, dass ihm Christus wirklich erschienen sey. Uebrigens lässt der Vf. es selbst dahingestellt seyn, ob jene Christophanieen auf Wahrheit, oder auf Täuschung beruhten, ob in denselben der abgeschiedene Geist des Herrn wirklich gegenwärtig war, oder ob sie durch physische und psychologische Natursachen erzeugt worden seyen, S. 426; wornach dann die hochklingende Phrase, S. 320: „Jesus ist *wirklich* nach seinem Tode seinen Jüngern erschienen", ihres Inhaltes so ziemlich entleert wird.

Das *Strauss*'sche Werk schliesst mit einer Abhandlung über die dogmatische Bedeutung des Lebens Jesu, die es sich zur Aufgabe stellt, „das kritisch Vernichtete dogmatisch wieder herzustellen," und als den Schlüssel und zugleich als den absoluten Inhalt der Christologie dieses angiebt: „dass als Subjekt der Prädikate, welche die Kirche Christo beilegt, statt eines Individuums eine Idee gesetzt wird." Dass sich bei *Neander* eine philosophische Abhandlung ähnlicher Art nicht findet, ist schon aus der durchaus positiven Voraussetzung erklärlich, mit welcher er an die Betrachtung des Lebens Jesu gegangen zu seyn und gehen zu müssen selbst versicherte. Bei *Weisse* dagegen, der diese Voraussetzung nicht nur nicht theilt, sondern sich in einen directen Gegensatz zu derselben stellt, musste eine solche Erwartung gehegt werden, und er hat sie nicht unbefriedigt gelassen. Sein 8tes und letztes Buch nämlich giebt eine philosophische Schlussbetrachtung „über die religiöse Bedeutung der Persönlichkeit Christi und der evangelischen Ueberlieferung", die manches Wahre und Interessante enthält. Im vollen und klaren Bewusstseyn seines Gegensatzes gegen den kirchlichen Standpunkt in seinem exclusiven Charakter, will er seine Aufgabe nur aus dem philosophischen Standpunkte lösen, S. 446. Eben so entschieden aber stellt er sich dem „Rationalismus" entgegen, von dem S. 465, die seltsame und irrige Behauptung aufgestellt wird: es liege in seiner Natur, dass er allem Geschichtlichen als solchem im strengsten Wortsinne keine religiöse Bedeutung zugestehen könne; und S. 467: er übertrage denselben *ausschliesslichen* Kultus, den die Kirchenlehre den historischen Grundthatsachen des Christenthumes widmet, auf die Vernunftidee als solche. Der vom Vf. eingenommene Standpunkt ist nur ein zwischen der Kirchenlehre und dem so bezeichneten Rationalismus in der Mitte liegender und beide vermittelnder, insofern er nämlich mit dem Letzteren

die Anerkennung der im Menschen liegenden Ideen des Wahren, Schönen und Guten, so wie das Zugeständniss, dass dieselben das einzig gültige Kriterium für jede göttliche Offenbarung bilden, mit dem Ersteren aber die Ueberzeugung gemein hat, dass Heil und Seligkeit nicht auf den Ideen als solchen, sondern auf dem Besitze eines Höheren beruht, welches zwar nach den Ideen zu beurtheilen, aber nicht mit ihnen zu verwechseln ist, S. 470. Dies nun, meinen wir, ist eben der wahre Rationalismus, der wesentlich zugleich wahrer Supernaturalismus ist, während wir den vom Vf. so genannten nur als einen fälschlich dafür ausgegeben betrachten können. — Diejenige Sphäre nun, aus welcher sich das Verhältniss der Vernunftideen zu den Offenbarungsthatsachen am bequemsten erläutern lässt, ist dem Vf. die *ästhetische*, S. 473. Von einer ästhetischen Anschauung der Offenbarungsthatsachen muss jede echt historische Würdigung derselben ausgehen, S. 476, und zwar nicht bloss wegen der Gegenwart des mythischen Elementes in jenen Thatsachen, sondern auch wegen der Nothwendigkeit der Anschauung des in die Menschheit hineingeborenen Gottesgeistes in einem Individuum, S. 484—85. Die Totalität dieser Anschauung ist zusammengefasst in den Begriff der *Urbildlichkeit* Christi, deren Kern indessen nicht in der ästhetischen, sondern in der sittlich-religiösen Sphäre liegt, S. 490 ff. und die zu ihrer nothwendigen Voraussetzung nicht abstrakte Begriffe und Lehrsätze, sondern eben den persönlichen, geschichtlichen Christus hat, S. 504 ff. Dieses in der Persönlichkeit Christi vorhandene, vollendete Urbild der Menschheit und Abbild der Gottheit, schliesst aber weder eine unbegrenzte Annäherung von Seiten der übrigen Sterblichen aus, noch auch selbst eine reale Gegenwart Gottes in anderen menschlichen Persönlichkeiten, S. 511. Auch geht durchaus nicht von pantheistischer, sondern von monotheistischer Weltansicht die Behauptung aus: „dass der Gott, der in Christo die Gestalt eines wirklichen menschlichen Individuums angenommen hat, nicht von Aussen in dieses Individuum hereingestiegen ist, sondern von Anfang an in dem menschlichen Geschlechte gegenwärtig war." S. 513. Eben so wenig ist das Verhältniss Jesu zu Gott als ein „exclusives, und zugleich über- und aussernatürliches" zu fassen, S. 519. Als das wesentliche Resultat dieser ganzen Untersuchung wollen wir nur noch die Worte des Vfs. S. 521 hersetzen: „Weil Christus, um wirklicher *Mensch* zu seyn, seiner menschlichen Persönlichkeit nach als ein organisches Erzeugniss des auf dem Wege, der durch die allgemeinen Gesetze der Natur vorgezeichnet wird, sich entfaltenden Gattungscharakters der Menschheit muss betrachtet werden können: so kann auch das *subjectiv Göttliche* in ihm nicht anders begriffen werden, als unter Voraussetzung eines *substantiell Göttlichen* in der Menschheit überhaupt. Durch diese Voraussetzung wird nur gesagt, dass die göttliche Substanz, die in Christo zum *Fürsichseyn* und zur *concreten Wirklichkeit* gediehen ist, *an sich* oder *der Idee nach* allerdings der Menschheit überhaupt zukommt."

So hat der Vf., das verzweifelte *Strauss*'sche Dilemma, oder vielmehr Tetralemma vermeidend, seine Aufgabe, die historisch-philologische Kritik der evangelischen Geschichte durch das philosophische Princip der Idee, die ein Kriterium auch für den Inhalt der evangelischen Ueberlieferung abgiebt, zu ergänzen (S. 462), auf eine Weise gelöset, die man, wie viel Einzelnes sich auch möge bestreiten lassen, doch im Ganzen gewiss mit Interesse weiter verfolgen kann, und die nicht ohne Einwirkung auf die Wissenschaft bleiben wird. Seine Arbeit verdient unter allen bisher in Beziehung auf *Strauss* erschienenen sicher vorzügliche Beachtung. An der Diktion des Vfs. ist der oft höchst verschlungene Periodenbau zu tadeln, der das Verständniss sehr erschwert. Die äussere Ausstattung des Werkes an Druck und Papier lässt dagegen nichts zu wünschen übrig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Tauchnitz: *Die Unwissenschaftlichkeit im Gebiete der Alttestamentlichen Kritik* belegt aus den Schriften neuerer Kritiker besonders der Herrn von Bohlen und Vatke, von Dr. *Moritz Drechsler*, a. o. Professor. 1837. 184 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Hamburg, b. Perthes: *Die Einheit und Aechtheit der Genesis* oder Erklärung derjenigen Erscheinungen der Genesis, welche wider den mosaischen Ursprung derselben geltend gemacht werden, von Dr. *Moritz Drechsler* a. o. Prof. zu Erlangen. 1838. VIII u. 270 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Ueber das erste Buch wollen wir aus Achtung für die Wissenschaftlichkeit, welche der Vf. in Schutz nimmt, wenig sagen. Errathen hat der Leser wahrscheinlich schon aus der Zusammenstellung mit Nr. 2 (denn aus dem Buche selbst ist es unmöglich, sich einen ganz deutlichen Begriff von dem zu machen, was der Vf. eigentlich gewollt hat), dass es hier auf eine Autorität zu Gunsten des Alters der Pentateuchs abgesehen ist, dass Hr. *D.* aber, statt in eine ruhige Widerlegung seiner Gegner sich einzulassen, lieber einen ganzen Band durch deklamirt hat. In der That haben wir mit aller Lust und Mühe weder Plan noch Ordnung in der Schrift entdecken können. Der Vf. folgt weder den Schriften der Gelehrten, die er bekämpft, noch einer von ihm selbst gewählten Sachordnung. Es reiht sich da ein Ausfall an den andern und der einzige Faden, der alles verknüpft, ist im Grunde die jedem unverwehrte Ueberzeugung, dass die im Titel genannten Kritiker durchaus geirrt haben, in der Form aber eine Leidenschaftlichkeit, welche oft einen andern Namen verdient. Es sind übrigens nicht bloss die Hrrn. Bohlen und Vatke, welche ein Gegenstand des kritischen Eifers unseres Vfs. sind, auch Gesenius, Hitzig, de Wette, Hartmann u. s. w. werden tüchtig hergenommen und durchgehechelt und wir wissen nicht, warum jene beiden allein als Sündenböcke auf dem Titel figuriren, da sich die übrigen gleicher Unwissenschaftlichkeit schuldig gemacht haben sollen. Ja die ganze ehrenwerthe Sippschaft erhält zuletzt sogar an — dem Mythographen *Nork* einen Leidensgefährten, dessen Gesellschaft sie sich wohl verbitten möchte. Ernstlich haben wir dem Vf. eigentlich nichts zu sagen, als das alte Dictum: *Didicisse fideliter artes* etc. d. h. auf deutsch: Schimpfen heisst noch nicht widerlegen, und jede wirkliche, gegründete Widerlegung wird abgeschwächt durch die darin verwebten Schimpfworte. Irrthum, wo er vorhanden ist, fordert Zurechtweisung, nicht pöbelhafte Balgerei; Männer, wie die oben genannten, haben vor dem Publikum Deutschlands einer Anklage auf Unwissenschaftlichkeit gar nicht Rede zu stehen, eine solche fällt nothwendig auf den zurück, der sie führt, und Rec. würde fürchten, der Ehre geachteter Gelehrten zu nahe zu treten, wenn er auch nur ein Wort zu ihrer Vertheidigung sagte. Solche Expektorationen können in der Wissenschaft zu gar nichts dienen, sind also wohl nur bestimmt, den grossen Haufen gegen einzelne Theologen und dadurch dann gegen diese oder jene Schule aufzuhetzen. Das ist freilich jetzt bei Vielen Taktik, aber darum weder ehrlich noch lobenswerth, am allerwenigsten wissenschaftlich.

Die zweite Schrift bildet, nach des Vfs. eigner Angabe, mit der ersten ein Ganzes, in so fern sie den gleichen Zweck, aber auf positivem Wege befolgt. War jene bestimmt, den praktischen Theologen, welche das ganze controverse Gebiet der Theologie nicht überblicken können (= den Unwissenschaftlichen?), an einem schlagenden Beispiel zu zeigen, wie wenig die falsche Kunst der höhern Kritik Vertrauen verdient, so soll die zweite darthun, dass die streng gläubige Auffassung der h. S. keineswegs Verzichtleistung auf Vernunft und Wissenschaft erfordere.

Das Buch ist in 4 Abschnitte getheilt, deren letzter eine Reihe von einzelnen, die Authentie gefährdenden Stellen bespricht, und deren 3 erste im Ganzen genommen denselben Gegenstand nämlich die beiden Gottesnamen Jehova und Elohim und deren Gebrauch behandeln. Cap. 1 ist etymologisch (S. 1—30), und es wird hier die Ansicht der Hnn. *Hengstenberg* und *Hävernick* (von welcher nächstens) *) durchgeführt; noch deutlicher als dort heisst es hier: Elohim ist Gott im Gegensatz zur Creatur, der Unerschaffne, Schaffende, Jehova ist Gott, in so fern er sich aus Erbarmen in die Sphäre des Creatürlichen herablässt, sich unter die Bedingungen creatürlichen Seyns stellt, sich leiblich gestaltet und historische Person wird. Nach einer nähern Erörterung dieses philosophischen Theorems lässt der Vf. „eine ganze Reihe von Fällen an dem Leser vorübergehn, in welchen beide Namen gleich gut gebraucht werden können, und wo die h. Schriftsteller mit Freiheit abwechseln." So könnte es scheinen, als brauchte die Genesis blos zur Abwechslung und um den Leser nicht zu ermüden bald den einen bald den andern Namen. Allein dem ist nicht also, der 2te, dogmatische Abschnitt (S. 31—63), welcher von der „stufenweise fortschreitenden Entwicklung des Reichs Gottes auf Erden" handelt, geht die ganze hebräische Geschichte durch, um daran nach einzelnen Perioden und Epochen die Veränderungen in dem Verhältnisse des Menschengeschlechts zu Gott, theils im Ganzen, theils in dem erwählten Volks-Individuum Israel nachzuweisen. Der Vf. behandelt die alttestamentliche Geschichte typisch, zum Theil, wenn man sich auf seinen Standpunct versetzt, nicht ohne Geist; allein es ist denn doch zuletzt nur ein Spiel des Witzes, welchem wir unmöglich eine ernste Bedeutung in der Theologie einräumen können. Wenn z. B. David den streitenden, Salomo den herrschenden Christus vorbildet, das Exil den Tod, die Rückkehr Israels die Auferstehung (du mein Gott! zu welcher Herrlichkeit führte diese Rückkehr!), so lässt sich auf solche Vergleichungen mit vollem Rechte das *omne simile claudicans* anwenden; und wie Vieles liegt nicht dazwischen, was eben so sehr zum Ganzen der Geschichte nothwendig gehört und doch nicht als Typus brauchbar ist. Das Kapitel ist ziemlich im Kanzelton gehalten. Das 3te weitläufigere ist exegetisch (S. 64—211) und ist bestimmt die Unterscheidung der beiden Gottesnamen im obigen Sinne als ein absichtliches durch die Genesis durchzuführen, mit steter Rücksicht auf die eben angegebnen Phasen des Reichs Gottes auf Erden. Es ist nicht zu läugnen, auch nach *Hengstenberg*, der sichtlich benutzt wird, hat der Vf. auch hier noch Neues gegeben, allein in derselben Art, und auch ihm ist es nicht gelungen, von seiner Exegese den Augenschein grenzenloser Willkühr zu entfernen. Die Windungen und Wendungen dieser Exegese, um in Abschnitten wie der Flutgeschichte, wo beide Namen häufig wechseln, in jedem Verse die Ursache des Gebrauchs nachzuweisen, und wo nun das Creatürliche und Uebercreatürliche, bunt durch einander spinnt wie in einem pantheistischen Systeme, und wo jede Tirade bald mit: — *also Elohim*! bald mit: — *also Jehova*! wie mit ihrem הִנֵּה טוֹב schliesst, sind nicht um ein Haar besser als die chemischen Dissolutionen der ältern Urkundenhypothese, wie sie sich z. B. bei *Ilgen* gestaltet hat. Wenn bei dieser letztern Auffassung an die Stelle des Geistes Mosis die allergeistloseste und fabrikmässigste Compilation trat, so wird durch jene neue Orthodoxie derselbe in gleichem Maasse verdrängt durch die überschwenglichen und dunstigen Ausgeburten der modischen Glaubenssysteme. Dort war Mose ein handwerksmässiger Büchermacher, hier ist er ein sich selbst unklarer Geheimnissträumer; dort ekelte er den Leser an vor lauter Seichtheit, hier schwindelt ihn vor lauter Bodenlosigkeit; und ganz im Geiste jeder Zeit wurde dort das Geschäft der Redaction des Pentateuchs mit Wasser, hier wird es mit Dampf getrieben.

Ed. R.

BERLIN, b. Reimer: *Jeremias librorum sacrorum interpres atque vindex* scripsit *Aug. Küper*. 1837. XVI. und 202 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift ist eine gekrönte Bearbeitung der im Jahr 1833 von der theologischen Facultät der Universität zu Berlin gestellten Preisaufgabe und enthält den Nachweis der Stellen in den jeremianischen Weissagungen, in welchen der Vf. eine Benutzung andrer alttestamentlicher Bücher gefunden hat. Im ersten Theile derselben S. 1—51 werden die wirklichen und angeblichen Spuren des Pentateuchs, besonders des Deuteronomium, bei Jeremia aufgewiesen, im zweiten S. 52—58 die Spuren der historischen Bücher, nämlich Josua, Richter, Samuelis und der Quellen, welche den Vff. der Bücher der Kö-

---

* Der Herr Rec. bezieht sich auf seine Beurtheilung der Schriften von *Hengstenberg* und *Hävernick* über den Pentat., welche im nächsten Monat erscheinen wird.

nige und Chronik vorgelegen haben, im dritten S. 59—155 die Spuren der älteren prophetischen Bücher, als des Jesaia, Hosea, Joel, Amos, Obadia, Micha, Nahum, Habakuk, Zephania, welche Jeremia sämmtlich benutzt haben soll, im vierten S. 156—166 die Spuren der Hagiographen, als der Psalmen und des Hiob, worauf noch ein Anhang S. 167—202 folgt, in welchem die Integrität des masoretischen Textes der jeremianischen Weissagungen gegen *Movers*, welcher den alexandrinischen Text für besser hält, im Ganzen beifallswerth vertheidigt wird.

Wir verkennen keinesweges die Belesenheit des Vfs im A. T. und den grossen Fleiss, welchen derselbe auf die Ausarbeitung seiner Monographie verwendet hat, sind auch überzeugt, dass seine Schrift durch die beigebrachten zahlreichen Parallelstellen der Erklärung des Jeremia vielfachen Gewinn bringen werde, müssen aber gleichwohl das Endergebniss der ganzen Beweisführung, dass nämlich Jeremia bei Abfassung seiner Reden fast alle vor ihm entstandenen Bücher des A. T. bald mehr bald weniger benutzt habe, für unrichtig halten. Hr. *K.* ist offenbar darauf ausgegangen, recht viele Nachahmereien bei Jeremia zu entdecken und es hat ihm, da die alttestamentlichen Schriftsteller im Ganzen sich alle in denselben Gedankenkreisen und Redeweisen bewegen, gelingen müssen, eine grosse Menge Ansichten, Redensarten und Formeln aufzubringen, welche Jeremia mit andern biblischen Schriftstellern gemein hat. Diese Parallelstellen nun erklärt der Vf. gewöhnlich ohne weiteres bei Jeremia für Entlehnungen oder Nachahmungen und auf allen Seiten seiner Schrift stossen wir daher auf ein *„propheta exscribit, depromsit, hausit, mutuatur, in usum vocavit, in compendium redegit, repetit, respicit, alludit" etc.* Der Vf. befolgt dabei eine Art oder Unart, die sich in den Schriften biblischer Kritiker und Unkritiker von den verschiedensten Farben, namentlich in denen von *Hitzig* und *Hengstenberg* findet, aber von beiden für sehr verschiedene Zwecke benutzt wird. Bei letzterem, unter dessen Auspizien diese Schrift geschrieben und gekrönt seyn mag, werden die geringfügigsten Uebereinstimmungen in Sachen und Worten besonders zwischen dem Pentateuch und den übrigen biblischen Büchern aufgestapelt, um zu beweisen, dass die letztern alle den Pentateuch vor Augen gehabt hätten: der erstere macht nicht minder unbedeutende Berührungen, besonders in Hinsicht auf den Ausdruck, für seine sogenannte positive Kritik geltend, indem er daraus ohne Weiteres die Identität der Verfasser oder wenigstens des Zeitalters beweisen will. Beides ist einseitig und unkritisch, am meisten freilich das erstere. Um bei Jeremia stehen zu bleiben, so ist dieser gar nicht ein so armseliger Schriftsteller, dass er kaum einen Vers habe reden und schreiben können, ohne Gedanken und Ausdruck irgend woher zusammenzustoppeln; und wir müssen dieses Verfahren um so mehr für unkritisch erklären, wenn wir die Beispiele betrachten, welche der Vf. als Belege seiner Ansicht angeführt hat. So z. B. sagt der Prophet Kap. 31, 10: *„jeglicher stirbt um seiner Sünde willen, jeder Mensch, der Heerlinge isset, dem werden die Zähne stumpf.* Nach Hrn. *K.* S. 39 *„respicit ad Deut. 24, 16,"* wo es heisst: *„es sollen nicht sterben die Väter wegen der Söhne und die Söhne nicht sterben wegen der Väter, jeglicher um seiner Sünde willen sollen sie sterben."* Ferner schreibt Jeremia Kap. 3, 17. 31, 6: *„es versammeln sich in ihr alle Völker," „auf und ziehen wollen wir nach Zion zu Jehova, unserm Gotte"* und Hr. *K.* urtheilt S. 62: *„vaticinium de monte templi* (Jes. 2, 2. 3.) *respicitur."* Denn hier weissagt Jesaia: *„es strömen zu ihm alle Nationen und ziehen viele Völker und sprechen: Wohlan und ziehen wollen wir zum Berge Jehova's, zum Hause des Gottes Jakobs."* Ebenso soll Jeremia nach S. 71 den Ausspruch Kap. 25, 30: *„Jehova brüllet von der Höhe und aus seiner heiligen Wohnung erlässt er seine Stimme"* aus Joel 4, 16 entlehnt haben, wo die Worte lauten: *„Jehova brüllet von Zion und von Jerusalem erlässt er seine Stimme."* Nicht anders verhält es sich nach S. 66 mit der Stelle Jer. 6, 16, welche eine Wiederholung von Jes. 28, 12 seyn soll u. s. w. u. s. w. Diese und ähnliche Parallelstellen enthalten allerdings denselben Gedanken; allein daraus folgt noch lange nicht, dass der jüngere Schriftsteller den älteren ausgeschrieben oder nachgeahmt habe. Denn die religiös-sittlichen Ansichten, welche bei allen alttestamentlichen Schriftstellern, vornehmlich bei den Propheten, im Allgemeinen dieselben sind, müssen als ein Erzeugniss des ganzen Volkes und besonders des Prophetenthums angesehen werden und sind aus dem Gedankenschatze, wie er sich im geistigen Leben des Volkes gebildet hatte, in die Schriftwerke des letzteren gekommen, so dass eine und dieselbe Vorstellung bei mehreren Schriftstellern sich finden kann, ohne dass einer derselben den andern buchstäblich benutzt zu haben brauchte. Die Benutzung des Einen beim Andern kann nur durch die singulärsten Merkmale, keinesweges schon durch eine allgemeine Einerleiheit der Gedanken bewiesen werden. Allerdings muss eine

bestimmte Vorstellung von einem gewissen Hebräer zuerst gedacht und ausgesprochen worden seyn; diesen aber noch in den vorhandenen Schriften des A. T. entdecken zu wollen, ist ganz unthunlich; nur das lässt sich allenfalls ermitteln, bei welchem Autor zuerst und bei welchen dann weiter die Vorstellung sich finde; aber damit ist noch nicht ausgemacht, dass jener sie zuerst erzeugt und diese sie von ihm geborgt haben; alle können sie ja aus der im Volke entwickelten und vorhandenen Ansichtsweise haben. Auch kann ein Schriftsteller ganz selbstständig auf dieselbe Ansicht kommen, welche schon ein früherer Schriftsteller aufgestellt hat; besonders musste dies bei den Hebräern, deren geistige Entwickelung unter dem Einfluss theokratischer Ideen in beschränkter Abgeschlossenheit von andern Völkern bei allen in gleicher Art erfolgte und vornehmlich bei den Propheten, welche sämmtlich in der Theokratie lebten und webten, der Fall seyn.

Noch weniger können wir darin dem Vf. beitreten, dass er gewisse Ausdrücke, welche Jeremia mit älteren Schriftstellern gemein hat, ohne Umstände als von dem Propheten geborgt oder nachgeahmt betrachtet. So z. B. sagt Jeremia Kap. 2, 10: „*denn von Alters her hast du zerbrochen dein Joch, zerrissen deine Bande*," wobei ihm nach S. 6 die Stelle 3 Mos. 26, 13: *und ich zerbrach euer Joch und liess euch wandeln aufrecht*" vorgeschwebt haben soll. Anderswo S. 15 stellt der Vf. die Stellen 5 Mos. 29, 3 und Jer. 5, 21 zusammen. Denn dort heisst es: „*Jehova hat euch nicht einen Geist gegeben zu erkennen und Augen um zu sehen und Ohren um zu hören*," hier lauten die Worte: „*höret dies, thörichtes und unverständiges Volk! Augen haben sie und sehen nicht, Ohren haben sie und hören nicht!*" Wenn ferner Jeremia Kap. 13, 23 sagt: „*wandelt ein Kuschit seine Haut?*" und es schon Amos 9, 7 heisst: „*seyd ihr mir nicht wie die Söhne der Kuschiten?*" so mag Hr. *K.* S. 72 dieses Zusammentreffen eines späteren Propheten mit einem früheren (näml. im Gebrauche des einzigen Wortes „Kuschit") nicht für zufällig ansehen. Die bei Jeremia häufig vorkommenden Ausdrücke שְׁרִירוּת לֵב „*Herzenshärtigkeit*" und רֹעַ מַעַלְלִים „*Bosheit der Handlungen*" sind nach S. 10 aus 5 Mos. 28, 20. 29, 18 geborgt. Hr. *K.* geht sogar so weit, dass er S. 11. 67. auch gewisse paronomastische Formeln, wie תֹהוּ וָבֹהוּ „*Wüste und Leere*" (Jer. 4, 23.) und תַּאֲנִיָּה וַאֲנִיָּה „*Traurigkeit und Trauer*" (Klagl. 2, 5), jene aus 1 Mos. 1, 2, diese aus Jes. 29, 2 entlehnt seyn lässt u. s. w. u. s. w. Mit diesen und ähnlichen Parallelen des Ausdruckes ist aber Jeremia's Nachahmungssucht so wenig erhärtet, wie mit jenen Gedankenparallelen. Denn sie gehören der Sprachweise des Volkes an und sind aus dieser in den Schriftausdruck übergegangen; sie können daher bei mehreren Schriftstellern sich gleichmässig vorfinden, ohne dass einer den andern benutzt zu haben brauchte. Ganz richtig erklärt der Vf. S. 157 sich gegen *Hitzig*, welcher in seinem Psalmenwerke nach innern nicht beweisenden Merkmalen 28 Psalmen dem Jeremia vindicirt, also: „*plurima, quae afferuntur, consensus vestigia talia sunt, quae in crebro vocum citatarum usu et locorum discrepantiis parum multi probare possint et eiusmodi quidem conclusiones neutiquam admittant.*" Wäre er nur dieser Ansicht auch bei seinem Verfahren, auf welches sich dieselbe anwenden lässt, gefolgt! Auch die angeführten Paronomasien können aus der Redeweise des Volkes von Jeremia entlehnt seyn, wie so viele in der deutschen Literatur, z. B. Lug und Trug, Gut und Blut, Freud und Leid, schlecht und recht, hegen und pflegen u. a. m. Wer möchte wohl, wenn er eine dieser paronomastischen Formeln bei Opitz, dann bei Klopstock und endlich bei Uhland fände, behaupten, der zweite Dichter habe sie vom ersten, der dritte von diesem oder jenem entlehnt?

Am Sichersten ergiebt sich die Unhaltbarkeit der in vorliegender Schrift durchgeführten Ansicht daraus, dass der Vf. den Jeremia auch Denkmäler benutzen lässt, welche erst nach der jeremianischen Zeit können entstanden seyn, z. B. die exilischen Prophetien Jes. 13—14. 24—27. 34—35. 40—66, welche nach S. 132—155 nicht nur von Jeremia und seinen Zeitgenossen Zephania und Habakuk, sondern auch schon von Nahum gebraucht worden seyn sollen. Der Vf. hätte nach unserm Dafürhalten besser gethan, wenn er diese Stücke, deren Authentie mehr als zweifelhaft ist, ganz ausser Vergleichung gelassen oder, ehe er ihre Benutzung bei Jeremia nachzuweisen suchte, erst ihre Authentie gegen die Angriffe auf sie gründlich festgestellt hätte. Daher erscheint auch die merkwürdige Schlussfolgerung, dass aus dem Gebrauche dieser Weissagungen bei Jeremia sich ihr jesaianischer Ursprung erweise, als ungegründet. Denn dieser Gebrauch ist eben nicht erwiesen, da man, wenn man will, ebenso gut sagen kann, in jenen Stücken sey Jeremia benutzt. Ebenso muss über die Behauptung S. 164—166 geurtheilt werden, dass Jeremia auch das Buch Hiob benutzt habe, welches nach Hrn. *K.* die „*critici melioris* (?) *notae*" in die Zeit der Trennung der Reiche setzen, — eine Meinung, die gegenwärtig schon überhand zu nehmen scheine (?).

Trotz dieser Bemerkungen stellen wir doch keinesweges in Abrede, dass Jeremia Manches aus den älteren Schriften seines Volkes in seine Weissagungen herübergenommen habe, wie dies vom Vf. mit zahlreichen Stellen, wo sich die Entlehnung nicht verkennen lässt, belegt worden ist und durch eine Vergleichung von Jer. 48 mit Jes. 15. 16 völlig ausser Zweifel gestellt werden kann, ein Urtheil, was überhaupt von den späteren weniger selbstständigen und originellen Schriftstellern des A. T. gelten muss. Aber wir meinen auch, dass Hr. *K.* die Behauptung der Unselbstständigkeit Jeremia's viel zu weit ausgedehnt habe und jedenfalls der Wahrheit näher gekommen seyn würde, wenn er etwa zwei Drittheile von dem, was der Prophet entlehnt oder nachgeahmt haben soll, weggelassen hätte. — Der lateinische Styl des Vfs. ist klar und leicht, doch nicht vollkommen correct und frei von Germanismen. *K.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

Münster, b. Theissing: *Exegesis critica in Jesaiae cap. LII, 13 — LIII, 12. seu de Messia expiatore passuro et morituro* commentatio. Scripsit *Laur. Reinke*, Theol. Dr. et lingg. orientt. in acad. Monast. Prof. publ. extraord. Adiecta est dissertatio *de divina Messiae natura* in libris sacris veteris testamenti. 1836. XXIV u. 487 S. 8. (2 Rthlr. 2 gGr.)

Bestimmte sich der wissenschaftliche Werth einer exegetischen Arbeit nach der Masse des beigebrachten gelehrten Apparats, der Menge angeführter und beurtheilter Meinungen andrer Exegeten von den Kirchenvätern und Rabbinen an bis auf die neueste Zeit und der Zahl citirter biblischer Stellen mit sachlichen und sprachlichen Parallelen, so wäre der vorliegenden Monographie ein ausgezeichneter Platz in der Litteratur über das A. T. anzuweisen. Denn in diesen Beziehungen hat der Vf. selbst mehr gethan, als man braucht, verlangt und billigen kann. Darf aber nicht darnach, sondern muss vielmehr das wissenschaftliche Urtheil sich stellen nach den als Resultat gewonnenen Ansichten, nach dem Sinne und Geiste, in welchem gearbeitet worden ist; nach den Grundsätzen und Regeln der Untersuchung und Auslegung sowie nach der Beschaffenheit der Darstellung, so ist unbedenklich zu behaupten, dass die exegetische Wissenschaft mit dieser Schrift gar keinen Gewinn gemacht hat. Hr. *R.* gehört nämlich zu den jetzt wieder sich mehrenden unfreien und unwissenschaftlichen Exegeten, welche von der Dogmatik empfangen, was sie durch Auslegung gewinnen sollen und die Resultate des Forschens schon fertig haben, ehe sie noch forschen, also zu den *hineinlegenden Auslegern*; er zeigt sich bei seinem Geschäfte abhängig von dem N. T., den Kirchenvätern und seinen dogmatischen Meinungen, obwohl er die neuere wissenschaftliche Exegese recht gut kennt, da er ihre Ergebnisse fleissig anführt und beurtheilt. Gleichwohl versäumt er nicht, überall gegen die freien Bibelerklärer, von ihm Naturalisten, Deisten und Rationalisten genannt, loszuziehen und ihnen „*opiniones praeiudicatas*", welche er immer kurzweg als „*vanas*" oder „*inanes*" bezeichnet, vorzuwerfen, ohne in seiner Befangenheit zu ahnen, dass eben ihm und den ihm ähnlichen typischen Auslegern dieser Vorwurf gebühre. Denn, um nur Ein Beispiel anzuführen, was heisst es anders, als nach vorgefassten Meinungen auslegen, wenn S. 146 gesagt wird, das Wort עֹצֶר in der Stelle Jes. 53, 8 könne nicht „Gefängniss" bedeuten, „*cum Christus in manibus Iudaeorum manserit ab iisque ad supplicium crucis ductus sit*"? Also weil es Christo so und so ergangen, muss eine für messianisch gehaltene Stelle des A. T. so und so erklärt werden! Es darf daher nicht Wunder nehmen, dass der Vf. auf diesem exegetischen Standpunkte nichts Neues und Eigenthümliches gibt, wozu er überhaupt auch nicht der Kopf zu seyn scheint; denn die älteren typischen Ausleger mit ihrer bewundernswürdigen Erfindungsgabe, hatten hier chon dass Mögliche geleistet und Hr. *R.* dürfte nur aufs Neue geltend machen, was sie schon vorgebracht hatten. Dies hat er denn auch gethan und zwar in der unerquicklichsten Trockenheit, der trostlosesten Langweiligkeit und Breite und in dem entsetzlichsten Lateine, so dass er auch in Betreff der Darstellung seinen Musterbildern durchaus nicht nachsteht.

Ohne uns auf eine in jedem Falle fruchtlose und unnütze Bestreitung des vom Vf. genommenen Standpunktes einzulassen, wenden wir uns sogleich zur Angabe des Inhalts seiner Schrift und zur Betrachtung des Einzelnen. Hinter der Vorrede, in welcher schon Manches vorweg erörtert wird, was erst später eine umständliche Behandlung erfährt, gibt der Vf. von S. 1—33 „*Prolegomena*", die in einer fleissigen und geordnet zusammengestellten Uebersicht der verschiedenen Meinungen über den Knecht Jehova's bei Pseudo - Jesaia bestehen und die brauchbarste

Partie des ganzen Buches sind. Darauf folgt von S. 34 — 227 als das Hauptstück der „*Commentarius*" zu dem auf dem Titel angegebenen prophetischen Abschnitte. Derselbe ist, wie man schon nach seinem Umfange voraussetzen kann, überaus weitschweifig und enthält sehr Vieles, was füglich wegbleiben konnte. Dahin gehört z. B. der hebräische Text, welchen der Vf., als ob die einmalige Anführung nicht schon hinlänglich gewesen wäre, zweimal gibt, das erste mal gleich voran mit daneben gestellter lateinischer Uebersetzung, das zweite mal im Verfolg der Erklärung bei jedem Verse einzeln abermals mit hinzugefügter Version. Rec. begreift nicht, wozu dies nützen soll, da die Leser eines solchen Commentars doch wohl den Codex zur Hand nehmen. Hinter dem Urtexte folgen bei jedem Verse die alten Uebersetzungen, welche vollständig angeführt werden, und zwar die alexandrinische, chaldäische, syrische und arabische mit beigegebener lateinischer Version; dann kommt gewöhnlich die Worterklärung, Sinnangabe und Anführung und resp. Beurtheilung und Bestreitung fremder Meinungen, welche von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten aufgestellt worden sind, bald mehr bald weniger vollständig. Wir misbilligen eine solche Berücksichtigung der alten Versionen und der Ausleger an sich keinesweges, aber wir meinen auch, dass darin mehr, als es von Hn. *R.* geschehen ist, Maas und Ziel gehalten werden muss und dass nur das, was irgendwie der Rede werth ist, angeführt werden mag. Denn wozu soll z. B. eine vollständige Anführung der Uebersetzungen da dienen, wo die zu erklärenden Worte durchaus keine Schwierigkeit haben, wie dies bei dem sonst allerdings nicht leichten prophetischen Stücke doch öfter der Fall ist? wozu die zahlreichen in extenso gegebenen Auslegungen der Kirchenväter? wozu so manche abgeschmackte Erklärung späterer Exegeten, wie z. B. die, dass Jes. 52, 13 die Worte יָרוּם וְנִשָּׂא וְגָבַהּ Christi „*resurrectionem, ascensionem et sessionem ad dexteram dei*" bezeichnen sollen? Der Vf. hätte sich also in Beibringung des Fremden viel mehr beschränken sollen. Indess ist das bei weitem nicht Alles, was als überflüssig in diesem Commentare erscheint. Hr. *R.* liebt es ferner, seine semitische Sprachgelehrsamkeit zur Schau zu tragen und führt bei den bekanntesten hebräischen Wörtern an, wie dieselben in den Dialecten lauten. So erfährt der Wissbegierige hier, wie z. B. die Wörter שָׁלוֹם, שֹׁרֶשׁ, זְרוֹעַ, הִזָּה, רָמָה, זֶרַע S. 41. 82. 90. 125. 186. 196 resp. im Chaldäischen, Syrischen, Samaritanischen, Arabischen und Aethiopischen heissen, was ja jeder, wenn er will, in einem ausführlichen Lexicon finden kann. Denn für Anfänger ist das Buch nicht geschrieben, weil es für sie zu gelehrt ist; und für Männer von Fach können solche Bemerkungen auch nicht gemacht seyn, weil sie für diese überflüssig sind.

Gleich überflüssig, wie bereits erwähnt, sind viele sprachliche Bemerkungen, welche nur für Anfänger passen, nicht aber in einen gelehrten Commentar gehören, z. B. S. 139: „כִּי *causale* hic et sexcenties habet vim demonstrativam: *nam, enim*" oder S. 97: „נִבְזֶה *particip. masc. in Niph. a* בָּזָה" etc. Ferner hat der Vf. die biblischen Belegstellen allzusehr gehäuft, indem er z. B. zu dem bekannten הִזָּה S. 41 oder zu dem ebenfalls bekannten מִן privat. S. 58 oder zu andern ganz gewöhnlichen Dingen Massen von Parallelen auf die unnöthigste Weise beibringt. Obenein begnügte er sich nicht einmal mit der einfachen Verweisung auf die Stellen, sondern, um sein Werk recht aufzutreiben führt er sie meist wörtlich an und versäumt auch nicht, eine Uebersetzung derselben beizugeben. Endlich wiederholt sich der Vf. auch beständig, besonders in Darlegung seiner in das A. T. hineingetragenen Meinungen, aber auch in sprachlichen Bemerkungen. So z. B. setzt er zweimal aus einander, was פָּשַׁע S. 123. 223. oder was לֹא לֶחֶם, לֹא עָם S. 60 99 bedeute. Doch wir würden weitläuftig werden, wollten wir Alles aufzählen, was in diesem dickleibigen Commentare als unnützer Ballast bezeichnet werden muss.

Ueber die Auffassung der Prophetie, dass sie nämlich auf Jesus, der gelitten hat, gestorben, auferstanden und gen Himmel gefahren ist, ganz vortrefflich passe und auch wirklich geweissagt sey, verlieren wir kein Wort, da ihre Ungehörigkeit längst genügend dargethan worden ist; nur einige Erklärungen im Einzelnen wollen wir zu weiterer Charakteristik des Buches kürzlich beleuchten. Zu Jes. 52, 15 fasst Hr. *R.* das Wort הִזָּה in seiner gewöhnlichen Bedeutung „*sprengen*", indem er übersetzt: „*sic asperget multas gentes*" und dabei an die Entsündigung, Reinigung und Weihung der Menschheit durch den Messias denkt. Dagegen aber spricht zuvörderst ein wichtiger linguistischer Grund. Das Wort bedeutet nämlich in Kal s. v. a. *springen*, (von flüssigen Sachen) *spritzen*, wie aus 2. Kön. 9, 33. Jes. 63, 3 und aus Stellen arabischer Schriften bei *Gesenius* und *Hitzig* erhellet. Das Hiphil muss demnach bedeuten: *springen machen*, *spritzen machen*, daher *sprengen* wie im Deutschen *sprengen* von *springen*. Daraus

folgt, dass das, was man springen macht oder sprengt, allemal im Accus. stehen muss, wie auch die Stellen beweisen, wo das Wort mit dem Accus. vorkommt, nämlich 3. Mos. 16, 15. 4. Mos. 8, 7. 19, 21. Dagegen steht das, was man durch das Sprengen trifft oder besprengt, niemals im Accus., sondern durchgängig entweder mit עַל *auf*, *an etwas* sprengen z. B. 3. Mos. 5, 9. 6, 20. 8, 11. 30 u. s. f. oder mit אֶל *gegen etwas hin*, *heran* sprengen z. B. 3. Mos. 14, 51. 4. Mos. 19, 4 oder mit אֶת־פְּנֵי, עַל־פְּנֵי, לִפְנֵי *vor etwas* sprengen z. B. 3. Mos. 4, 6. 17. 14., 16. 27. 16, 14. 15. Zwar beruft sich Hr. *R.* auf die Stelle 3. Mos. 4, 6. 17. wo die besprengte Sache im Accus. stehen soll. Allein das ist ein grober Irrthum, den man einem *Professor linguarum orientalium* nicht zutrauen sollte. Denn hier ist אֶת nicht nota Accus., sondern Praepos und die Worte אֶת־פְּנֵי הַפָּרֹכֶת sind zu übersetzen: *vor dem Vorhange*, wie schon die parallelen Ausdrücke עַל הַכַּ׳, עַל־פְּנֵי הַכַּפֹּרֶת, לִפְנֵי הַכַּפֹּרֶת 3. Mos. 16, 14. 15. hätten lehren können. Zu diesem linguistischen Grunde kommt aber noch der exegetische Grund, dass bei der Erklärung des Vfs. zwischen V. 14 und 15 kein gehöriger Gegensatz entsteht, wie ihn כַּאֲשֶׁר und das entsprechende כֵּן verlangen. Hr. *R.* bemerkt zwar, die Antithese sey diese: *wie sie sich vorher vor dem Knechte Jehova's entsetzten, so nahen sie ihm dann mit Vertrauen, um entsündigt zu werden.* Allein das ist eine willkürliche Verdrehung des Textes; denn von einem vertrauensvollen Nahen zum Knechte Jehova's ist in der Stelle gar nicht die Rede, sondern die Sätze sind einfach diese: 1) wie sie vorher sich vor dem Knechte Jehova's entsetzten, 2) so besprengt er sie dann. Wie aber in solcher Zusammenstellung jemand eine passende Antithese finden kann, sieht man nicht ein. Hätte der Prophet den Gedankengegensatz aussprechen wollen, welchen Hr. *R.* in die Stelle legt, so würde er sich beim zweiten Theile jedenfalls andrer Ausdrücke bedient haben. Und so hat der Vf. gegen die Gesetze der Sprache und der Auslegung gesündigt, um die Sündenreinigungslehre in die Stelle hinein zu practiciren. Unter den גּוֹיִם רַבִּים a. a. O. versteht Hr. *R.* die Israeliten, welche hier גּוֹיִם genannt seyn sollen, „*quia tunc temporis magna populi pars a sacris patrum defecerat et mores et consuetudines gentium imitabantur.*" Aber schwerlich konnte der Prophet die Israeliten, welche ein zusammengehöriges Volk bildeten, als *viele Völker* bezeichnen und der Vf. hätte wohlgethan, wenn er (aber nicht mit 1. Mos. 35, 11) nachgewiesen hätte, dass der Plural גּוֹיִם von den Israeliten im A. T. vorkomme. Auch scheint er dieser Erklärung selbst zu widersprechen, wenn er zum folgenden Versgliede bemerkt: „מְלָכִים *reges gentium significare probant* [*probat?*] *nomen* גּוֹיִם, *quod ut supra vidimus, omnibus veteris foederis locis populos indcat, qui ab Abrahamo non oriundi sunt.*" Wer also ist denn nun hier unter den גּוֹיִם zu verstehen: die Israeliten oder die Nichtisraeliten? Ganz lächerlich ist der Grund, weshalb der Prophet die Israeliten hier גּוֹיִם genannt haben soll. Denn das Wort גּוֹי kommt oft ohne die geringste üble Nebenbedeutung von Israel vor, ja sogar mit קָדוֹשׁ und צַדִּיק verbunden, z. B. 2. Mos. 19, 6. Jes. 26, 2. Wie konnte doch Hr. *R.* so unbedachtes Gerede hinschreiben! Ebensowenig können wir dem Vf. beistimmen, wenn er zu Kap. 53, 3. den Ausdruck חֲדַל אִישִׁים also erklärt: „*is qui cessat homo esse* (als ob das möglich wäre!) *seu ad homines pertinere, qui vix inter homines referri potest, vel qui vix nomine hominis dignus videtur, i. e. vilissimus seu abiectissimus hominum.*" Denn das müsste heissen: חָדֵל מֵאִישׁ nach den analogen Redensarten: er hat dich verworfen מִמֶּלֶךְ, Ephraim wird vernichtet מֵעָם, Damaskus wird entfernt מֵעִיר, wir wollen es vertilgen מִגּוֹי u. a. 1. Sam. 15, 23. Jes. 7, 8. 17, 1. Jer. 48, 2. Ein Lassender *der* Menschen wäre Einer, der *die* Menschen lässt oder verlässt, (was der Prophet gewiss nicht sagen wollte), nicht Einer, der aufhört ein Mensch zu seyn. Nun aber haben die Adjectiva dieser Form auch intransitive Bedeutung, daher: ein Gelassener der Menschen d. i. Einer, der von den Menschen gelassen oder verlassen wird. — Falsch erklärt der Vf. auch das zweite Glied von Kap. 53, 12 also: „*potentes distribuet praedam i. e. potentes praedam obtinebit i. e. sub suam potestatem subiunget eosque ad arbitrium regere, eis dominari poterit.*" Das Wort חָלַק bedeutet *theilen*, nirgends *besitzen*, auch nicht Hiob 27, 17. Sprichw. 17, 2, auf welche Stellen Hr. *R.* sich für seine Erdichtung beruft. Was soll das nun aber heissen: Jesus theilt die Mächtigen als Beute? wie erbeutet er sie denn? wem theilt er sie denn zu? Wir zweifeln, dass die Stelle auf den christlichen Messias bezogen einen vernünftigen Sinn hat. Gegen Hn. *R.* spricht auch noch, dass שָׁלָל sonst nicht von Menschen vorkommt

Diese verfehlten Erklärungen möchten indess noch erträglich scheinen; sehr schlimm ist es, dass der Vf. sich die gröbsten Gewaltstreiche gegen die gesunde Philologie erlaubt und ohne die gewissenhafte Genauigkeit und Schärfe verfährt, welche allein zu einer vollkommen sicheren und bestimmten Erfassung

des Gedankens führen kann. So z. B. macht er S. 53 die Bemerkung: שָׁמֵם *tantum de iis usurpatur, qui propter tristem conditionem hominis alicuius aut rei, stupore, indignatione et aversione, aut ludibrio et irrisione afficiuntur.*" Sollen die letzten Worte, wie Rec. vermuthet, ausdrücken: *sie finden sich veranlasst zu höhnen und zu spotten*, so ist die Bemerkung falsch. Denn da das Wort eigentlich *stumm seyn*, dann (in stummem Entsetzen) *staunen*, *starren* bedeutet, so kann es nicht vom Höhnenden und Spottenden, welcher sich lebendig und laut zu äussern pflegt, gebraucht werden. Der Irrthum des Vf's rührt aber daher, dass שָׁמֵם in Verbindung mit שָׁרַק *zischen*, *pfeifen* vorkommt und nun auch bedeuten soll, was dieses letztere bedeutet. Allein die Sache ist hier diese: die Beschauer grossen Verderbens stehen *zuerst* in stummen Entsetzen da, *dann* brechen sie in Spott und Hohn aus; jenes ist שָׁמֵם, dieses שָׁרַק. — Zu Kap. 53, 9 gibt der Vf. um die Stelle auf Christum passend zu machen, dem Worte נָתַן die Bedeutung „*dare velle*," ohne natürlich eine einzige Beweisstelle dafür beibringen zu können. Das Wort heisst aber *geben* und ob das Geben ein wirklich vollzogenes oder erst zukünftig eintretendes seyn soll, lehrt die Tempusform und der Zusammenhang. Durch Hrn. R.s unphilologische Weise, wenn sie in der Exegese herrschend würde, könnte alles unsicher gemacht und die ganze Geschichte verfälscht werden. Denn wenn es z. B. 1 Sam. 18, 4 heisst, Jonathan *habe* dem David seinen Rock *gegeben*, so könnte damit auch gesagt seyn, er habe ihm denselben *geben wollen*, und zweifelhaft wäre es, ob er ihn wirklich gegeben. — Von Kap. 53, 1 soll der Sinn seyn: „*pauci in omnibus his rebus divinam agnoscent potentiam.*" Dass aber der Prophet nicht in Futt., sondern in Prätt. spricht, macht Hrn. R. keinen Kummer. — Zu Kap. 53, 12 lesen wir die Bemerkung: „רַבִּים *multi hic valet omnes, ut πολλοὶ Matth.* XX, 28." Nimmermehr! Ebenso wenig als „*wenige*" s. v. a. „*keine*" seyn können, können „*viele*" s. v. a. „*alle*" seyn. Man traut seinen Augen kaum, wenn man bei dem jetzigen Stande der Exegese noch auf solche Bemerkungen stösst.

An den besprochenen Commentar schliessen sich noch einige Erörterungen an, nämlich von S. 228 — 245 eine „*enumeratio rationum, quae, servum dei in hoc vaticinio Messiam et non personam aliam esse, probant*" (d. i. beweisen *sollen*), von S. 246 — 270 eine (seyn sollende) „*refutatio argumentorum, quae interpretationi Messianae opponuntur*" und von S. 270 — 298 eine „*refutatio diversarum sententiarum, quas interpretes de servo dei hucusque excogitaverunt.*" Die Leser können sich nach dem Bisherigen selbst denken, wie diese Beweisführungen und Widerlegungen ausgefallen sind; nur in der dritten Erörterung kommt einzelnes Haltbare vor.

Den Schluss des Werkes bildet eine sehr weitschichtige „*dissertatio de divina Messiae natura in libris sacris veteris testamenti*," in welcher Hr. R. nichts Geringeres darzuthun sucht, als dass dem Messias im A. T. eine göttliche Natur beigelegt werde. Für diese aus der Kirchenlehre entlehnte Meinung führt er zuvörderst eine Anzahl prophetischer Stellen an, von denen wir jedoch nur einige hervorheben, um die Art der überaus schwachen Beweisführung zu charakterisiren. So versteht der Vf. unter dem עִמָּנוּאֵל d. i. *Gott mit uns* Jes. 7, 14 den Messias und behauptet, derselbe werde mit diesem Namen als ein Solcher bezeichnet, „*qui vere deus sit, et humana natura assumta inter homines versetur adeoque revera θεάνθρωπος sit.*" Ein herrlicher Beweis! Eben so gut kann man beweisen, dass der Prophet יְשַׁעְיָהוּ d. i. *Heil Jehova's*, welcher seinem Namen Kap. 8, 18 eine symbolische Beziehung giebt, ein Gott gewesen sey. Und wenn das israelitische Volk Hos. 1, 4 den symbolischen Namen יִזְרְעֶאל d. i. *Gott zerstreut* bekommt, so wird es damit vergöttert gleich wie auch das Thal יְהוֹשָׁפָט d. i. *Jehova richtet*, bei Joel 4, 12. — Auf eine spitzfindige Weise missbraucht der Vf. ferner die Stelle Hos. 3, 5 wo es heisst: *die Kinder Israel suchen* (בִּקְשׁוּ) *Jehova, ihren Gott und David, ihren König*. Da, folgert Hr. R., בִּקֵּשׁ hier von der religiösen Verehrung, welche nur Gott zukommt, zu verstehen ist, zugleich aber auch auf David d. i. den Messias sich bezieht, so ist die Gottheit des letzteren klar und unwidersprechlich gelehrt. — Die Stelle Zach. 13, 7 bezieht der Verf. auf den Messias, obwohl sie gar nicht von ihm handelt, und folgert, dass Jehova, da er den König seines Volkes גֶּבֶר עֲמִיתִי *Mann meiner Gemeinschaft* nenne, diesen damit als „*unitate essentiali secum coniunctum*" oder als „*ὁμοούσιος*" mit sich bezeichne. Eine willkürlichere und abgeschmacktere Exegese wird man sich schwerlich denken können. Was würde Hr. R. sagen, wenn er irgendwo von „der Gemeinschaft des Frommen mit Gott" geredet hätte und jemand diesen Ausdruck von „der Wesensgleichheit des Frommen mit Gott" auslegte? Würde er sich nicht über Chikane beklagen? Gleichwohl macht er es mit den biblischen Schriftstellern so.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

JURISPRUDENZ.

Berlin, b. Reimer: Dr. *Carl Ferdinand Fabricius*, Advocat und Notar zu Stralsund, *Ursprung und Entwickelung der bonorum possessio bis zum Aufhören des ordo iudiciorum privatorum*. Nebst einem Anhange enthaltend Bemerkungen zu fr. 1. §. 9. si tabulae testamenti nullae extabunt und fr. 32. de liberis et postumis. 1837. XV und 231 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Historische Forschungen im Gebiete des römischen Privat-Rechts von *Carl Ferdinand Fabricius*. *Erstes* Heft.

Der letztgenannte Titel ist nach dem Vf. ein Wurf der Hoffnung. Vom Beifalle, welchen gegenwärtiges Werk erhalten wird, soll es abhängen, ob in einem zweiten Hefte noch andere rechtsgeschichtliche Untersuchungen folgen werden und schon jetzt nennt uns der Vf. Aufsätze über arbitria, bonae fidei iudicia und arbitrariae actiones; — über das Verhältniss der drei alten Vindicationsformen zu einander; — über das duplex dominium und über noch andere nicht minder interessante Gegenstände. Wenn nun die Bedeutenheit des vorliegenden Werkes schon daraus hervorgeht, dass es in so sehr kurzer Zeit den grössten Einfluss auf die Darstellung der Lehre von der B. P. in den besten Compendien (Mühlenbruch Ausgabe 2 §. 620 ff.) gehabt hat, wenn die Resultate dieses Werkes der Art sind, dass wohl Niemand ihnen in der Hauptsache seine Zustimmung versagen kann*), so muss jeder Freund der Wissenschaft wünschen und hoffen, dass auch die übrigen vom Vf. angekündigten Aufsätze recht bald dem Publikum vorgelegt werden.

Statt einer Vorrede schickt der Vf. seinem Werke ein Dedicationsschreiben an Hugo voraus. Wenn er sich hier entschuldigt, dass er, seit 15 Jahren Advocat, es wagt, sich auf tiefe Untersuchungen über Geschichte und Theorie des ältern römischen Rechtes einzulassen, so liegt im Inhalte des Werkes nicht blos eine Entschuldigung dafür, sondern auch der Beweis, wie sehr ein geschärfter practischer Blick bei Ergründung echt Römischer Rechtsansichten vor Verirrungen schützt und auf die richtige Spur leitet. Wenn der Vf. dagegen auch das zu rechtfertigen sucht, dass er die neuern Schriftsteller über die von ihm behandelte Materie so sehr unbeachtet gelassen hat, so können wir seine Rechtfertigung nun und nimmermehr genügend finden. In der Einleitung zu seinem Werke, wo er die bisherigen Ansichten anführt, nennt er nur Hugo und Niebuhr, welche er bekämpft. Löhr (Einige Bemerkungen aus der Lehre von der bonorum possessio ein *Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung von Grolmann und Löhr* Bd. 3. S. 216 ff. besonders S. 254 ff.), dessen Ansichten denen des Vfs. schon sehr verwandt sind, ist nur in einer Anmerkung (S. 16 n. 12.) kurz abgefertigt. Dagegen ist Dernburg (*Beiträge zur Geschichte der römischen Testamente* S. 180 ff. bes. S. 186 ff.) vom Vf. nicht einmal angeführt worden, was um so auffallender erscheint, als dieser denen des Vfs. so ähnliche Ansichten hat, dass er fast als dessen Vorgänger betrachtet werden kann. Unverzeihlich ist es, dass die vielen für die Wissenschaft so höchst wichtigen Untersuchungen über b. p. cum re und sine re in Mühlenbruchs Fortsetzung des Glückschen Commentars durchaus keine Beachtung fanden. Dass der Vf. der historischen Schule angehört und keiner Krücke bedarf, das kann ihn um so weniger entschuldigen, als das von Savigny in der Lehre vom Besitz gegebene Beispiel ihn auf vollständige Berücksichtigung der Literatur führen musste.

*) Anders urtheilt hierüber freilich *Rosshirt* in s. Zeitschr. für Civil- und Criminalr. Bd. III. S. 45 fgl.: „Die neue Darstellung von *Fabricius* über b. p. (heisst es hier) ist, wie so Vieles, was jetzt geschrieben wird, eine höchst geistreich construirte d. i. *zusammengedachte Geschichte*." *Red.*

Wenn wir hieran mit Recht Anstoss finden mussten, so hat uns dagen das Werk des Vfs. selbst viel Freude und Belehrung verschafft und wir können es uns nicht versagen, mindestens einen kurzen Ueberblick des Inhaltes desselben zu geben.

I. *Einleitung. Die bisherigen Ansichten.* (S. 1 bis 16). Hier bekämpft der Vf. die Ansicht Hugos über das Verhältniss der b. p. zur hereditas und dessen Ableitung der b. p. aus dem ius gentium. Dass Hugos Ansicht, über die Frage, wann die b. p. cum re und wann sie sine re sey, seitdem wir aus Gajus wissen, dass bis Hadrian der legitimus heres stets dem bonorum possessor sec. tabb. vorging, nicht mehr haltbar sey, ist bereits von so vielen Gelehrten anerkannt worden, dass der Vf. gewiss nicht mit Recht Hugos Lehre als die allgemein angenommene bezeichnet. Bei Dernburg, Francke und Mühlenbruch wird das Princip, *dass regelmässig der heres dem bonorum possessor vorgehe und dass die Fälle, in denen letzterer ersterm vorgeht, oder mit ihm concurrirt, einer besondern Nachweisung bedürfen*, wenn auch nicht deutlich ausgesprochen, doch bei allen hier einschlagenden Deductionen vorausgesetzt. Was die Ableitung der b. p. aus dem ius gentium und aus dem Edicte des Praetor peregrinus betrifft, so ist allerdings, sobald man, wie Rec. diess nothwendig scheint, sich von der Richtigkeit des vom Vf. behaupteten Ursprungs der b. p. aus der Regulirung des Besitzstandes bei der hereditatis petitio überzeugt, diese Ansicht vollständig beseitigt. Auch ist es mit Recht vom Vf. hervorgehoben, dass die den Emancipirten ertheilte contra tabulas b. p. und unde liberi auf Rescission der Emancipation beruht und sich also unmittelbar dem Civilrechte anschliesst. Wenn Niebuhr in der b. p. ursprünglich eine für den ager publicus besonders bestandene Singularsuccession sieht, welche dann durch Gewohnheit der civilrechtlichen Erbfolge substituirt, oder an die Seite gesetzt worden wäre, so ist diese unjuristische Ansicht des grossen Historikers vom Vf. gründlich und glücklich bekämpft worden.

Gehen wir nun zur eignen Darstellung des Vfs. über.

II. *Ursprung der bonorum possessio. Bonorum possessio litis ordinandae gratia* (S. 17 u. ff.). Den Mittelpunct dieser Untersuchung bildet das aus Cic. in Verr. lib. II cap. 44 bis 46 sich ergebende Edict über die bonorum possessio. Es lautete dies Edict nach dieser Stelle folgender Maassen: Si de hereditate ambigetur et tabulae testamenti obsignatae non minus multis signis, quam e lege oporteat, ad me proferentur, secundum tabulas testamenti potissimum hereditatem dabo. Si tabulae testamenti non proferentur, tum uti proximum quemque potissimum heredem esse oporteret, si is intestato mortuus esset, ita secundum eum possessionem dabo. Aus den Worten „si de hereditate ambigetur" folgert der Vf. mit Recht, dass wir hier den Anfang des Edictes über die bonorum possessio haben und so sehen wir, dass zu jener Zeit die sec. tabb. bon. possessio die erste war, und dass keine contra tabulas bonorum possessio vorherging. Wenn der zweite Theil des Edictes mit den Worten beginnt „si tabulae testamenti non proferentur, tum" so folgt hieraus, dass ab intestato sofort der ordo unde legitimi eintrat, ohne dass der ordo unde liberi vorherging. Wir sehen ferner, dass die bonorum possessio für den Fall versprochen wurde, dass über die hereditas gestritten wurde (Si de hereditate ambigetur). Wir dürfen nun endlich den ursprünglich gewiss allgemein gültigen Satz hiermit in Verbindung bringen, dass der blosse bonorum possessor dem heres weichen müsse. (Bonorum possessio . . . datur . . . sine re, cum alius iure civile e . vincere hereditatem possit, Ulp. 28, 13.) Sonach erscheint ursprünglich die bonorum possessio als ein *Besitz* der Erbschaft, welcher im Falle eines Streites über die *Zuständigkeit* der Erbschaft vorläufig entweder demjenigen, welcher instituirt ist, oder demjenigen, welcher im Falle der eröffneten Intestaterbfolge gesetzlicher Erbe seyn würde, ertheilt wird. Mit der Entstehung, dem Zwecke und den Wirkungen dieser bonorum possessiones hat es nun nach dem Vf. folgende Bewandniss. Der Streit über die Zuständigkeit einer hereditas wurde bekanntlich zur Zeit der legis actiones ganz analog dem Streite über Eigenthum geführt. Es gehörte also hier wie dort zu den Functionen des Prätors, zu bestimmen, wer während der Dauer des Processes besitzen solle (secundum alterum litigatorum vindicias dare). Bei einem Streite über die hereditas waren nun das Object dieses vorläufigen Besitzes nicht die einzelnen zur Erbschaft gehörigen Gegenstände, sondern die hereditas im Ganzen, es war mithin eine hereditatis oder bonorum possessio. Bei der Vindication einer einzelnen Sache ertheilte der Prätor ohne Zweifel demjenigen den vorläufigen Besitz, welcher sine vitio ab adversario besass. Dass aber diess Princip bei der hereditas nicht passe, hat der Vf. gründlich nachgewiesen und wir führen nur das eine Argument an, dass die einzelnen zur hereditas gehörigen Objecte in verschiedenen Händen seyn können. Das angeführte

Edict aus Cic. in Verr. bestimmt nun die Grundsätze, nach denen der Prätor die possessio ertheilte. Der Prätor zieht denjenigen vor, für welchen sofort die grössere Wahrscheinlichkeit spricht, dass er heres sey. Es wird derjenige vorgezogen, welcher heres ex testamento zu seyn behauptet, wenn er eine äusserlich fehlerfreie Testamentsurkunde (tabulae testamenti obsignatae non minus multis signis, quam e lege oporteat) vorbringt. Kann eine solche nicht sofort producirt werden (mag sie auch vorhanden seyn) so wird derjenige vorgezogen, welcher zur hereditas berufen seyn würde, wenn der Erblasser ab intestato gestorben wäre. Als ursprüngliche bonorum possessiones kommen mithin die secundum tabulas bonor. poss. und diejenige unde legitimi vor. Ihr Zweck ist nicht, ein dem civilen Recht gegenüberstehendes besonderes Erbrecht einzuführen, sondern bei einem Streite über die Zuständigkeit der hereditas die Besitzesverhältnisse vorläufig zu reguliren. Ihre Wirkungen bestanden darin, dass der bonorum possessor befugt war, vorläufig den Verstorbenen zu repräsentiren. Zu diesem Zwecke hatte er eines Theils das interdictum quorum bonorum, um zum Besitze der Erbschaftssachen zu gelangen und hier konnte der Beklagte ihm nicht entgegensetzen, dass er selbst heres sey; theils fanden die Klagen, welche dem Erben gegen die Erbschaftsschuldner zustanden, und welche die Erbschaftsgläubiger gegen den Erben anstellen konnten, utiliter zu Gunsten und gegen den bonorum possessor statt.

(*Der Beschluss folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Münster, bei Theissing: *Exegesis critica in Jesaiae cap. LII, 13—LIII, 12. seu de Messia expiatore passuro et morituro* commentatio. Scripsit *Laur. Reinke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 4.*)

Zu Mich. 5, 1, wo es vom Messias heisst: „*sein Ursprung ist von Alters her, aus der Vorzeit Tagen,*" beliebt es Hrn. R. die Wörter קֶדֶם und עוֹלָם ganz strict von der Ewigkeit zu fassen und zu bemerken: „*origo in tempore hic origini aeternae opposita est. Quibus igitur aperte indicantur Messiae origo et natura.*" Wir begreifen nicht, wie קֶדֶם d. i. „*Vorzeit*" zu dem Begriff „*Ewigkeit*" kommt, wenn wir diesen auch bei עוֹלָם zugeben könnten. Wollten wir in R.scher Weise exegesiren so könnten wir noch ganz andre Sachen, als die Gottheit des Messias, in das A. T. einschwärzen. Es werden z. B. Hab. 3, 6 die Hügel גִּבְעוֹת עוֹלָם *Hügel der Ewigkeit* genannt, folglich sind sie von Ewigkeit her gewesen und die Ewigkeit der Materie ist biblisch bewiesen. Hr. R. sieht, wie fruchtbar seine Art Exegese, wenn sie gehörig angewendet wird, für die Dogmatik werden kann. — Ebenso findet der Vf. auch Jer. 23, 5 die göttliche Natur des Messias gelehrt; denn hier heisst derselbe ja צֶמַח צַדִּיק „*germen iustum, h. e. qui vere iustus* (gewiss! da er einmal gerecht ist, so muss er auch wirklich gerecht seyn, Rec.), *ius et iustitiam inter homines parat et profert, cum sensu stricto nec ille nec alius, qui merus homo est, iustus et auctor omnis tranquillitatis, pacis et felicitatis appellari possit*" etc. Hätte doch Hr. R. nur erst erwiesen, dass צַדִּיק hier im absoluten Sinne zu fassen sey, was er sich in seiner Befangenheit nur einbildet! Und wo steht denn in der angeführten Stelle, dass der *Zemach alle* Ruhe, *allen* Frieden und *alles* Glück schaffen werde? das alles sind leere Fictionen, welche der Vf. gleichwohl mit einer Confidenz hinstellt, als ob sie ausgemachte Sachen wären.

In ähnlicher Weise werden nach den prophetischen Stellen die Psalmen 2. 45. 72. 110, von welchen keiner messianisch ist, wie es denn überhaupt keine eigentlich messianischen Psalmen gibt, gemisshandelt; auch sie sollen die göttliche Natur des Messias lehren. Denn Psalm 2, 7 z. B. wird der israelitische König „*Sohn Gottes*" genannt, dieser Ausdruck aber ist eigentlich zu nehmen, da das dabei stehende יָלַד eigentlich zu nehmen ist. Abermals ein Hirngespinnst! Erhärte Hr. R. doch, dass יָלַד hier nicht uneigentlich gefasst werden dürfe, wie es oft im A. T. vorkommt, z. B. Jer. 2, 27. Sprichw. 27, 1. Jes. 33, 11. 59, 4. Ps. 7, 15 u. ö. und wie auch γεννάω im N. T. häufig ist, z. B. in dem Johanneischen γεννᾶσθαι ἐκ τοῦ θεοῦ und dem paulinischen: ἐγὼ ὑμᾶς ἐγέννησα 1 Cor. 4, 15: Philem. 10. Indess solche Dinge sind noch lange nicht das Aergste; zu derselben Stelle schreibt der Vf. auch: „*Si igitur* (!) יָלַד *sensu proprio sumendum est, etiam pleno* (!!) *iure* הַיּוֹם *hodie de aeterna generatione ex deo patre explicari potest.* Da haben wir es! Der Begriff „*heute,*" der bisher als Bezeichnung eines bestimmten kleinen Zeitraums galt, dehnt sich unter Hrn. R.s Händen zur Ewigkeit aus. Wenn also Jemand einmal sagt: heute habe ich nichts gelernt, so kann das auch heissen: ich habe von jeher nichts gelernt und werde auch nie etwas lernen! Doch wir enthalten uns weiterer Anführungen, indem wir nur noch

bemerken, dass der Vf. von S. 381 an die Stellen durchgeht, wo von einem מַלְאַךְ יְהוָה *Engel Jehova's* die Rede ist, z.B. 1 Mos. 16. 18. 19. 21. 22. 26. 28. 32. 48 u. s. f. Hr. R. versteht unter diesem Engel Jehova's nicht etwa, wie der Sprachgebrauch gebietet, einen Engel, sondern den Messias und macht auch hier, abgesehen von der Schwäche und völligen Nichtigkeit der ganzen Beweisführung, die gröbsten Fehler. So z.B. bemerkt er S. 383, Abraham habe nach 1 Mos. 19, 2 das Eine der drei ihn besuchenden höhern Wesen „*nomine divino* אֲדֹנָי" angeredet und das sey der Messias gewesen, welchem mithin eine göttliche Natur beigelegt werde. Dass aber im Texte nicht אֲדֹנָי, sondern אֲדֹנַי d. i. *meine Herren* steht, obendrein mit beigesetzter masoretischer Note חֹל, kümmert Hrn. R. nicht oder der Orientalist weiss von diesem selbst Anfängern bekannten Unterschiede nichts.

Schliesslich erwähnen wir noch einige ungereimte Behauptungen und Ausdrucksweisen, welche wir uns angemerkt haben. S. IX f. macht der Vf. die Bemerkung, dass bei fast allen alttestamentlichen Weissagungen sich die Erfüllung historisch nachweisen lasse und dass, wo dies nicht angehe, *die Geschichte mangelhaft sey*. Gar nicht übel! Da könnten wir wohl auch nach den Weissagungen der Propheten die Geschichte ergänzen, was namentlich zu einer Umgestaltung der jüdischen Geschichte nach dem Exile führen müsste. Die Propheten haben nämlich vorherverkündigt, dass Israel und Juda nach dem Exil sich vereinigen, die umwohnenden Völker unterjochen und nie mehr aus ihrem Lande vertrieben werden würden; folglich ist das auch Alles so geschehen und daher als wirklich Geschehenes der Geschichte einzureihen. Diese Consequenz ergiebt sich einfach und nothwendig aus Hrn. *Rs.* Ansicht von den prophetischen Vorherverkündigungen. — S. 327 widerlegt der Vf. die Ansicht von *Grotius*, dass Zach. 9, 9. 10 auf Serubabel gehe, mit der Behauptung, dass Serubabel „*nec rex fuerit, nec in toto orbe regnaverit, nec in asino vectus sit.*" Woher mag wohl Hr. *R.* wissen, dass Serubabel nicht auf einem Esel geritten sey? — S. 44 lesen wir: „*vocabulum* עבד - - - *saepissime significat servum, qui alicui obnoxius et non raro mancipium est.*" Was ist das für ein Knecht, der nicht selten, also doch bisweilen, mithin bald leibeigen bald wieder nicht leibeigen ist? Statt dieser Ungereimtheit wollte der Vf. wahrscheinlich sagen, das Wort bezeichne bald einen Knecht im gewöhnlichen Sinne, bald einen Leibeigenen. —

Der lateinische Styl des Vfs. ist ganz unlateinisch; er wimmelt von Germanismen und Mönchsausdrücken und an groben Schnitzern ist auch kein Mangel. Hr. *R.* braucht unbedenklich eine Menge Wörter, welche im Lateinischen gar nicht vorkommen oder doch keine Auctorität haben, z. B. *possibilis*, *possibilitas*, *humiliare*, *supernaturalis*, *perverisimilis*, *persubmisse* u. a. m. S. VIII. 91. 229. 230. 339. 384.; er bedient sich unlateinischer Structuren, z. B. S. 121 „*persuasus in nomine omnium*" und wendet Redensarten in einem Sinne an, den sie nicht haben können, z. B. wenn er S. XI schreibt: „*interpretes plura vaticinia Messiae abiudicarunt*", was heissen soll: die Ausleger haben mehreren Weissagungen den messianischen Inhalt oder die messianische Beziehung abgesprochen, in der That aber heisst: sie haben dem Messias die Autorschaft abgesprochen, oder wenn er S. 231 sagt: „*non dubitari potest*" d. i. es ist möglich, dass nicht gezweifelt wird, während er doch sagen will: es kann nicht gezweifelt werden; ja er sündigt sogar gröblich gegen die Elemente der Grammatik; S. 129 braucht er *grex* als Femin.: „*grex, quae duce orbata circumvagatur*" und S. 128 bildet er von *pecus* einen Accus. *pecorem*. Warum schrieb denn der Vf. nicht deutsch, da es doch mit dem Lateinischen nicht gehen will? Eigenthümlich latinisirt er die Eigennamen in *e*, z. B. *Noldeus*, *Letteus*, *Henkeus*, *de Wetteus* S. 28. 193. 222. 241, ohne indessen consequent zu seyn, denn S. 233. 235. 240 u. ö führt er einen *Dathius*, *Koppius*, *de Wettius* an. Mit Jahn schreibt er *Paulusius* S. 22. 23 (neben Paulus S. 239 u. ö.), wogegen *Gesenius* keinen Zuwachs erhält. Solche Sachen sind wenigstens ein Zeichen der Unsicherheit und Sorglosigkeit des Vfs. in Betreff der Form. — Die Ausstattung des Buches ist gut; aber der Druckfehler sind zu viel. Der Vf. hat nur Eine Seite voll angegeben; leicht möchten aber noch zwei Seiten voll aufzutreiben seyn. **K.**

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Reimer: Dr. *Carl Ferdinand Fabricius, Ursprung und Entwickelung der bonorum possessio bis zum Aufhören des ordo iudiciorum privatorum etc.*

(*Fortsetzung von Nr. 5.*)

Der Gegner im Processe wurde durch diese bonorum possessio nicht gefährdet. Ihm musste Caution geleistet werden, entweder durch praedes litis vindiciarum bei dem Verfahren durch legis actiones oder durch die Stipulatio pro praede litis et vindiciarum beim Verfahren per sponsionem. Wurde nun der Streit über die hereditas für den Gegner entschieden, so musste der bonorum possessor natürlich die hereditas herausgeben, es wurde seine bonorum possessio sine re. Was in dem Falle galt, wo derjenige welcher nach dem Edicte die bonorum possessio in Anspruch nehmen konnte, nicht im Stande war Caution zu leisten, ergiebt sich aus *Paull. sent. recc. I*, 11. §. 1. in Verbindung mit *Ulp. instt. fragmenta Vindobonensia Nro.* VI. (*ed. Boecking*). Es wurde der vorläufige Besitz auf den Gegner, welcher Caution leisten konnte, transferirt und diesem das interdictum quam hereditatem gegeben. — Als Resultat des ersten Abschnittes giebt der Vf. wörtlich folgendes:

„Die bonorum possessio war ursprünglich nichts anderes, als eine auf der Autorität des Prätors beruhende pro herede possessio. Jeder, der sie erbat, erklärte dadurch zugleich, dass er heres seyn wolle. Wenn also die hereditatis aditio nicht schon vorangegangen war, so geschah sie implicite durch Erbittung der bonorum possessio und ward von dieser nothwendig involvirt. War die B. P. dem wirklichen heres ertheilt, so war sie cum re, war aber der Gegner heres und ward als solcher durch die sententia judicis anerkannt, so erlosch die bisherige B. P. von selbst und der bonorum possessor musste den Nachlass dem heres restituiren, d. h. seine b. p. war sine re."

Wir glauben der Ansicht des Vf. über die ursprüngliche Bedeutung der bonorum possessio vollen Beifall schenken zu müssen, erlauben uns aber dabei noch folgende Bemerkungen:

1. Es ist einer Seits ganz sicher, dass, so oft in der Form einer legis actio über die Zuständigkeit einer hereditas gestritten wurde, einem von beiden Theilen die bonorum possessio eingeräumt werden musste, und wahrscheinlich mindestens ist es, dass ein Gleiches eintrat, wenn per sponsionem verfahren wurde. Es ist ferner sehr denkbar, dass weder der eine Theil ein den Erfordernissen des Edictes gemässes Testament produciren konnte *), noch der andere Theil sich als denjenigen legitimiren konnte, welcher bei etwa eröffneter Intestaterbfolge heres ab intestato seyn würde. Es ist ein ungelöst gebliebenes Problem, wenn der Prätor für diesen Fall die bonorum possessio versprochen hat.

2. Wenn die bonorum possessio ertheilt war, so hatte der bonorum possessor gegen die Erbschaftsschuldner und die Erbschaftsgläubiger hatten gegen ihn utiles actiones. Wenn nun nicht der bonorum possessor, sondern dessen Gegner heres war, wie stand es vor entschiedener Sache mit den directen Klagen? Der Vf. nimmt an, dass die exceptio „*quod praeiudicium hereditati non fiat*" statt hatte. Indessen dagegen erregt doch die l. 13. D. de exceptionibus bedeutendes Bedenken.

3. Nahe verwandt, wie bereits erwähnt, mit der vom Vf. über die Entstehung der bonorum possessio ausgeführte Ansicht sind die von Löhr, Dernburg und Francke ausgeführten Ansichten, was desshalb Erwähnung verdient, weil Dernburg gar nicht und Löhr fast gar nicht berücksichtigt worden ist. Löhr und

*) Nach Civilrecht wurde ein Testament durchaus nicht dadurch ungültig, dass etwa die darüber sprechende Urkunde vor dem Tode des Testators vernichtet wurde. L. 1. §. 3. D. de his, quae in testam. delentur 28, 4. Auch die Ansicht hat viel für sich, dass von jeher nach Civilrecht mündlich gültig testirt werden konnte.

mit ihm Francke nehmen an, dass der Prätor die b. p. eingeführt habe, um dem heres mittelst des interdicti bonorum schleunig zum Besitze der Erbschaft zu verhelfen und beide erkennen den ursprünglichen Vorzug des wirklichen heres vor dem blossen bonorum possessor bestimmt an. Dernburg, auf Löhr fussend, geht noch weiter. Er stellt das ursprüngliche Wesen der secundum tabulas bonorum possessio mit Rücksicht auf das bei Cic. in Verr. vorkommende Edict ganz wie der Vf. dar, und erkennt namentlich das Verhältniss des sec. tabb. bonorum possessor zum heres ganz richtig. Abweichend ist seine Ansicht über dasjenige Edict bei Cic. in Verr. in welchem der Vf. die b. p. unde legitimi findet, indem Dernburg hierin die bon. poss. unde cognati sieht. Uns scheint indessen die Ansicht des Vf. vorzüglicher. Der Prätor setzt nämlich in dem angezogenen Edicte nicht voraus, dass der Erblasser ab intestato gestorben sey, sondern nur, dass kein Testament *producirt* worden sey. Eben desshalb verspricht er die bonor. possessio nicht dem Intestaterben, sondern demjenigen, welcher es seyn würde, wenn der Erblasser ab intestato gestorben wäre. Diess ist aber eben kein anderer, als der suus, der Agnat oder Patron etc., keineswegee aber der Cognat. Eine andere eigenthümliche Ansicht Dernburgs ist, dass sich die bonorum possessio ursprünglich nur auf den activen Theil des Vermögens bezogen habe. —

Der folgende Theil des vorliegenden Werkes hat die weitere Ausbildung des Instituts der bonorum possessio zum Gegenstande, wobei sich der Vf. jedoch auf den Fall beschränkt, wo der Nachlass eines ingenuus capite non deminut. in Frage steht. Es wird gehandelt einmal von der bon poss. iuris civilis supplendi causa, wohin die b. p. unde cognati und unde vir et uxor gehören, da diese Ordnungen der b. p. nur dann cum re sind, wenn entweder gar kein heres da ist, oder nur ein suus heres, der sich des beneficii abstinendi bedient hat, dann aber von der b. p. iuris civilis emendandi causa, wohin die b. p. contra tabulas und unde liberi gehört, da durch diese Ordnungen der B. P. der emancipatus dem suus gleichgestellt und den Testamentserben oder Agnaten vorgezogen wird, ferner diejenigen Fälle der secundum tabb. b. p. in denen der secundum tabb. bonorum possessor dem heres vorgezogen wird.

III. *Fortbildung der bonorum possessio bis gegen das Ende der Republik. B. P. iuris civilis supplendi causa recepta.*

Es ist hier zuerst von der Entstehung der b. p. unde cognati und unde vir et uxor die Rede.

Aus Cic. pro Aulo Cluentio Avito cap. 60 u. cap. 15. wird abgeleitet, dass beide bonorum possessiones schon zu Ciceros Zeiten existirt haben, obgleich der Vf. selbst anerkannt, dass diess rücksichtlich der b. p. u. v. et u. nicht so sicher ist. Dass übrigens diese beiden bonorum possessiones jünger seyen, als die secundum tabulas und unde legitimi versteht sich von selbst, da hier nur eine Begünstigung des heres beabsichtigt wird, dort aber schon Personen berücksichtigt werden, welche gar nicht als heredes auftreten. Den Grund der Einführung dieser bonorum possessiones, welche nach dem Vf. nur dann cum re sind, wenn keine Collision mit einem heres da ist, ist einer Seits die Vermeidung der bonorum venditio, anderer Seits die billige Berücksichtigung der natürlichen Verhältnisse.

Was nun das Wesen der neu eingeführten bonorum possessiones anlangt, so unterscheiden sie sich von den im ersten Abschnitte genannten dadurch, dass sie nicht zur Einleitung eines Streites über die hereditas dienten (da derjenige welcher nur als cognatus oder als Ehegatte die Erbschaft fordert in einem Streite über Zuständigkeit der hereditas gar nicht auftreten konnte), dass sie daher auch ertheilt wurden und gesucht werden mussten, wenn gar kein Streit über die hereditas ist und dass eben daher auch keine stipulatio pro praede litis vindiciarum statt findet.

An die Entstehung dieser beiden bonorum possessiones knüpft nun der Vf. die Entstehung folgender die bonorum possessio überhaupt betreffender Rechtssätze: 1) Es wurde nun dem heres möglich die b. p. sec. tabb. und unde legitimi auch dann nachzusuchen, wenn gar kein Streit über die hereditas war. Wichtig wegen des interdicti quorum bonor. und der fictitiae actiones. 2) Die bonorum possessio musste in Fällen zulässig erscheinen, wo die Acquisition der hereditas wegen eines Mangels in der Person des Berufenen unmöglich war (die hereditas ist z. B. dem Kinde oder einem Wahnsinnigen deferirt), oder wo die Delation der hereditas noch nicht möglich war, weil die Bedingung der Erbeinsetzung noch pendent war. 3) Die Einführung des edictum successorium. Einführung einer Reihefolge für die verschiedenen Ordnungen der B. P., Bestimmung einer Frist für die Nachsuchung der b. p. und Anordnung des Eintritts der folgenden b. p. beim Wegfallen der frühern.

Auf der Stufe der Ausbildung, in welcher wir die B. P. in diesem Abschnitte kennen lernen, hat der *blosse* heres stets den Vorzug vor dem *blossen* bonorum possessor, die B. P. modificirt noch nicht das

System der civilrechtlichen Erbfolge. Aber es ist der *blosse* bonorum possessor dann heredis loco, wenn, wie diess bei den engen Grenzen der civilrechtlichen Erbfolge leicht möglich ist, überall kein heres da ist, oder der suus heres abstinirt. Dem wirklichen heres ist die nachgesuchte bonorum possessio nur in sofern wichtig, als sie ihm das interdictum quor. bonor. und die utiles actiones verschafft. Indem so die B. P. einer Seits dem heres neue Rechtsmittel verschafft, anderer Seits demjenigen welcher keinen heres hat, einen Nachfolger giebt, erscheint sie als iuris civilis supplendi causa recepta.

IV. *Völlige Ausbildung des ganzen Rechtsinstituts. B. P. iuris civilis impugnandi causa recepta* (S. 80—144).

Hierher gehört die b. p. contra tabulas und unde liberi, indem beide bonorum possessiones den Zweck haben, die Emancipirten dem suus gleich zu stellen; ausserdem aber diejenigen Fälle der secundum tabb. b. p. in denen die bonorum possessores dem heres vorgezogen werden.

Was nun die b. p. contra tabulas und unde liberi betrifft, so bringt es die Natur des prätorischen Rechts mit sich, dass den Emancipirten und denen, die ihnen gleichstehen, gegen die heredes ex testamento oder resp. legitimos dadurch geholfen wurde, dass der Prätor die hereditatis petitio gegen den bonorum possessor verweigert, oder dass er letzterm eine exceptio dagegen giebt. Dass diess der vom Prätor eingeschlagene Weg war, wird vom Vf. durch Cic. in Verr. lib. I. de praet. urb. cap. 40 — 44 und durch Val. Max. lib. VII. cap. 7 bewiesen. Es lässt sich dafür auch anführen, dass in spätern Zeiten, als der b. possessor secundum tabulas dem heres legitimus in gewissen Fällen vorgezogen wurde, diess nach bestimmten Quellenzeugnissen (Gaj. II. §. 120) dadurch vermittelt wurde, dass ersterm eine exceptio doli gegen den letztern gegeben wurde. Im Allgemeinen aber auch konnte ja der Prätor nicht anders verfahren. Er konnte überhaupt keine Rechte schaffen, wo sie nicht durch das ius civile begründet waren, keine aufheben, welche nach dem ius civile bestanden. Nur durch Einführung von actiones und exceptiones konnte er die *Wirkungen* welche ein Recht oder dessen Aufhebung herbeiführte, hervorbringen.

Der Vf. nimmt an, dass der Prätor aus eigner Macht diese beiden bonorum possessiones nicht habe einführen können. Da nun diese bonorum possessiones zu Labeos Zeiten nicht bloss ins Leben getreten, sondern ziemlich ausgebildet waren (l. 8. §. 11. de b. p. c. t. 37. 4), bei Cicero sich aber noch keine Spur von denselben findet, so hält der Vf. es für wahrscheinlich, dass diese Ordnungen der b. p. unter August und auf Anordnung des August entstanden seyn. Dem Ref. scheint indessen diese Hypothese nicht sehr begründet. Richtig scheint es zwar, dass diese bonorum possessiones zu der Zeit, als die Reden in Verrem gehalten wurden noch nicht verhanden waren. Dass sie aber erst zu August's Zeiten eingeführt worden, lässt sich aus dem Stillschweigen Ciceros noch nicht folgern. Die Annahme dass der Prätor nur unter Augusts Autorität diese dem ius civile derogirende Ordnungen habe aufnehmen können, erscheint durchaus nicht nothwendig. Wenn man dasjenige, was der Prätor sonst durch das prätorische Edict bewirkt, mit den Wirkungen der fraglichen b. p. vergleicht, so erscheint es sehr natürlich, dass der Prätor für sich allein jene Ordnungen der B. P. einführen konnte. So bewirkt ja der Prätor durch in integrum restitutiones, durch die metus und doli exceptio, dass Geschäft und Rechte, welche nach Civilrecht bestehen, ihre Wirkungen verlieren, bloss weil es die Billigkeit erheischt. Und eben so erlaubte es die Billigkeit, dass ein emancipatus im Erbrechte den Wirkungen nach dem suus heres gleichstehe, wenn er nur, wie ihm der Prätor nur unter dieser Bedingung Hülfe gewährt, dasjenige Vermögen mit dem suus theilt, welches er hat, weil er emancipatus ist. Wir dürfen beim imperium des Prätors nie an die engen Grenzen denken, welche unsern Richtern gesetzt sind. Der Prätor konnte zwar vermöge des imperii nie das Civilrecht selbst und Rechte die sich darauf stützen, aufheben, aber es ist ein Ausfluss des imperii, dass er (durch actio, exceptio, in possess. missio, in integrum restitutio) die Wirkungen aufheben konnte. Dass er hierin nicht zu weit ging, dafür war durch die Möglichkeit der Intercessionen, durch die Möglichkeit der Anklage gesorgt. Wo keine Intercession Seitens anderer Obrigkeiten vorkam, da war auch gleichsam eine Genehmigung da.

S. 105 folgt nun die wichtige Untersuchung über das Verhältniss des bonorum possessor zum heres, über die Frage also, wann in Collisionsfällen die bonorum possessio cum re und wann sie sine re ist.

Des Vf. Darstellung ist zunächst gegen die von Hugo, jedoch schon vor Auffindung des Gajus, dargestellte Ansicht gerichtet. Während Hugo als Princip hinstellt, dass in Fällen der Collision zwischen dem heres und bonorum possessor die Rangordnung der bonorum possessio entscheide, dass also der blosse bonorum possessor nur demjenigen heres ganz oder

pro parte weichen müsse, welcher vor oder neben ihm die bonorum possessio hätte agnosciren können, nimmt der Vf. dagegen mit Recht an, dass in der Regel der heres vorgehe und dass Ausnahmen zu Gunsten des bonorum possessor stets nur auf besondern Gründen beruhen. Indessen hätten wir gewünscht, dass der Vf. bei Darstellung dieser seit Auffindung des Gajus nothwendigen Ansicht auch diejenigen beachtet hätte, welche dieselbe Ansicht gleichfalls mehr oder minder ausgesprochen haben. Hierher gehört Dernburg (Beiträge zur Geschichte der römischen Testamente S. 204 u. ff. u. S. 233 ff.) ferner Francke (Notherbenrecht §. 9.).

Was übrigens der Darstellung des Vfs besondern Werth giebt, ist, dass sie weit zusammenhängender und erschöpfender ist; als die frühern Darstellungen. — Abgesehen nun von der secundum tabulas bonorum possessio nimmt der Vf. dieselbe Regel an, welche Hugo überhaupt aufstellt, *dass nämlich der bonorum possessor nur demjenigen heres ganz oder pro parte weichen müsse, welche vor oder neben ihm zur B. P. berufen war.* Die Richtigkeit dieser Regel bewährt sich auch bei Betrachtung der einzelnen Fälle, Einige Modificationen dieser Regel führt der Vf. indessen S. 106 Anmerkung 141 an. Jedoch ist hier auch manches übergangen.

So müsste schon hier der Fall berichtet werden, wo die contra tabulas bonorum possessio gegen ein civilrechtlich nichtiges Testament nachgesucht wird. Hier ist bekanntlich die contra tabulas B. P. manchmal sine re (l. 12. §. 1. de b. p. c. t.), ungeachtet kein heres vor dem bonorum possessor contra tabulas zur B. P. berufen ist. Ferner verdiente der Fall Beachtung, wo ein Testament civilrechtlich besteht, eine secundum tabulas b. p. aber nicht znlässt. Es ist z. B. die Testamentsurkunde im Augenblicke des Todes des Erblassers nicht mehr vorhanden, sey sie nun zufällig oder absichtlich vernichtet. Civilrechtlich bleibt hier das Testament bestehen (l. 1 §. 4. D. 28, 4), dagegen findet keine secundum tabulas b. p. statt, sobald das Testament zur Todeszeit des Erblassers nicht mehr existirt. Mithin tritt in solchen Fällen die b. p. ab intest. ein, aber sie ist nicht immer cum re (namentlich nicht, wenn die Testamentsurkunden *zufällig* vernichtet worden ist), ungeachtet der heres ex testamento zu keiner b. p. vor dem bonorum possessor ab intestato berufen ist.

Was die secundum tabulas b. p. betrifft, so nimmt der Vf. mit Recht an, dass der sec. tabb. bonorum possessor, welcher nicht zugleich heres ex testamento ist, in ältern Zeiten immer sowohl dem heres aus einem ältern civilrechtlich gültigen Testamente, als auch dem legitimus heres weichen musste, dass dies auch später die Regel blieb und nur einzelne Ausnahmen erlitt.

Die Ausnahmen sind nun nach dem Vf. folgende. 1. Vermöge l. 12. pr. de ini. rupt. 28, 3, wenn das Testament durch Agnatio postumi rumpirt worden, der postumus aber beim Tode des Testators bereits mit Tode abgegangen ist. Hier hat der scriptus heres b. p. cum re. Eine Modification erleidet aber diese Ausnahme wiederum nach l. 13. de doli mali exc., wonach gegen den im rumpirten Testamente *exheredirten* suus die b. p. sec. tabb. sine re seyn soll. 2. Vermöge des im Gaj. II. 120 erwähnten Rescripts des Kaiser Marcus Aurelius. Schon Mühlenbruch in Glücks Comm. Bd. 36. S. 315 ff. Bd. 38. S. 368 ff. hat überzeugend dargethan, dass das Rescript nur da anwendbar ist, wo es dem Testamente bloss an der äussern civilrechtlichen Form fehlt, dass es auch ferner nur da anwendbar ist, wo der sec. tabb. bonorum possessor mit dem legitimus heres collidirt, nicht auch, wo er mit dem in einem civilrechtlich gültigen Testamente eingesetzten heres collidirt. Diese Ansicht führt der Vf. gleichfalls ans, ohne jedoch Mühlenbruch zu nennen. — In der Stelle bei Gaj. II. 149 heisst es: Nam si quis heres iure civile institutus sit, vel ex primo vel ex *posteriore* testamento, vel ab intestato iure legitimo heres sit, is potest ab iis hereditatem avocare etc. Zu dem Worte posteriore heisst es bei dem Vf. n. 160 S. 119 z. B. der nach Errichtung des Testaments geborne, aber vor dem Vater wieder gestorbene postumus war bei der Institution präterirt, gegen den Substituirten aber exheredirt. Hier ist der institutus zwar zur B. P. secundum tabulas, der substitutus aber zur hereditas berufen." Diess Beispiel ist offenbar falsch gewählt. Wenn der postumus im ersten Grade präterirt ist und dieser ist zur Zeit des Eintritts des postumus noch gültig, so rumpirt der posthumus das ganze Testament, namentlich auch die spätern Grade, in denen er etwa exheredirt worden, und es kann also in dem gegebenen Beispiele der substitutus nicht zur hereditas berufen seyn. Die richtige Ansicht findet sich auffallender Weise beim Vf. selbst N. 129. S. 99 u. 100.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Reimer: Dr. *Carl Ferdinand Fabricius, Ursprung und Entwickelung der bonorum possessio bis zum Aufhören des ordo iudiciorum privatorum etc.*

(*Beschluss von Nr.* 6.)

3. Vermöge der l. 2. de iniusto etc. in Verbindung mit l. 12. §. 1 D. de b. p. c. t. Die erste Stelle hält der Vf. mit Rücksicht auf l. 21. §. 3. C. de testamentis für interpolirt (A. M. Mühlenbruch Forts. des Glückschen Commentars Bd. 38. S. 366 ff.) und glaubt, dass ursprünglich das darin gelegen habe, dass der in einem prätorischen Testamente eingesetzte Intestaterbe als bonorum possessor secundum tabulas gegen den heres ex priore testamento iure facto (s. rite perfecto) geschützt werden solle. Zur Unterstützung führt der Vf. die schwierige l. 12 §. 1. de b. p. c. t. an. Hier ist es nun aber wahrlich zu bedauern, dass er die scharfsinnige und treffende Interpretation Mühlenbruchs in der Forts. des Glückschen Comment. Bd. 38. S. 446 ff. bes. S. 45 D. ganz unbeachtet lässt.

Der Vf. betrachtet vorerwähnte Fälle als die einzigen, in denen der secundum tabulas bonorum possessor dem heres vorgezogen wird. Namentlich nimmt er an, dass derjenige, welcher aus einem testamentum irritum, unter der Voraussetzung dass der Testator zu seiner Todeszeit civis und sui iuris ist, die sec. tabb. b. possessio erhält, dem heres nachstehe und Gleiches nimmt er an, wenn der Testator das jüngere Testament physisch vernichtet hat, um dem ältern wieder Gültigkeit zu verschaffen. Rec. stimmt zwar mit dem Vf. rücksichtlich des testamenti irriti überein und zwar wegen des Schlusses der l. 12 §. 1. D. de iniusto etc. und kann nicht mit Mühlenbruch (am angef. Orte Bd. 39. S. 33) annehmen, dass unter testamentum irritum wieder nur ein Testament zu verstehen sey, worin ein suus präterirt ist. Auch macht es keine Schwierigkeit, dass in vielen Stellen (z. B. §. 5. J. quib. mod. test.) die bonorum possessio aus einem testamento irrito unter der oberwähnten Voraussetzung die sec. tabb. b. p. unbedingt und ohne Rücksicht darauf, ob Intestaterben eingesetzt worden sind, versprochen wird, da diese Stellen die Frage, ob die b. p. cum re oder sine re ist, nicht entscheiden. Es erregt ferner die l. 6 §. 12 in fin. de iniusto etc. (si quis damnatus capite in integrum indulgentia principis sit restitutus, testamentum eius convalescet) kein Bedenken. Hier wird vermöge des Willens des princeps das Testament eben so gültig, wie das eines captivus durch posthuminium.

Dagegen scheinen dem Ref. in der l. 11. §. 2 de b. p. s. t. (37, 11) allerdings zwei Fälle zu liegen, in denen die b. p. sec. tabb. cum re ist, nämlich 1. wenn der Testator das jüngere Testament vernichtet in der Absicht, das ältere als letztes zu hinterlassen, 2. wenn der Testator sich arrogiren lässt und hinterher, nachdem er sui iuris geworden, jenes Testament bestätigt. Rücksichtlich des ersten Falles dürfte die Analogie der l. 1. §. 8. D. si tabb. test. extab. 38, 6 und der l. 4. D. de his quae in test. del. entscheidend seyn, und rücksichtlich des zweiten Falles bringt es die l. 11. §. 2. cit. de b. p. sec. tabb. mit sich, dass dieser Fall dem ersten gleich beurtheilt werden muss.

V. *Aeussere Erscheinung der bonorum possessio zur Zeit ihrer vollständigen Reife Formen der Rechtsverfolgung und End-Resultate.* (S. 145—210)

Nur ganz kurz wollen wir den Inhalt dieses Abschnittes andeuten.

I. Noch zur Zeit der juristischen Classiker kommt die bonorum possessio in ihrer ursprünglichen Bedeutung bei der Einleitung des iudicium de hereditate zum Zweck der Bestimmung der Person des petitor und possessor vor, dann nämlich, wenn die hereditatis petitio bei den Centumvirn verhandelt wurde. Die bei der bekanntlich vor die Centumvirn gehörige querela inofficiosi testamenti genannte vom Kläger nachzusuchende B. P. litis ordinandae gratia gehört indessen

nicht in diese Categorie. Denn da mit der Querel derjenige verklagt wird, welcher in einem *gültigen* und nur pflichtwidrigen Testamente zum Erben eingesetzt ist, so erscheint es nach dem Edicte über die B. P. secundum tabulas unmöglich, dem Bekl. vor ausgemachter Sache den Besitz der Erbschaft zu entziehen, vielmehr kann dem Querulanten die intestati bonorum possessio erst dann deferirt werden, wenn das pflichtwidrige Testament rescindert worden ist. Die bei der Querel genannte B. P. lit. ord. gratia ist vielmehr eine provisionelle B. P., welche, für den Fall dass das Testament rescindirt wird, durch ein Decret ertheilt wird. — Die hier vom Vf. ausgeführte Ansicht, dass die querela inofficiosi testamenti keine Art der hereditatis petitio sey, sondern ein praeiudicium, welches nur zufällig mit der hereditatis petitio verbunden werden könne, erschien uns stets die richtige. Man wird nothwendig zu dieser Ansicht geführt, wenn man sich vergegenwärtigt, wie oft die Querel gegen einen Nichtbesitzer angestellt werden muss (A ist z. B. heres scriptus, besitzt aber nicht die Erbschaft, B besitzt sie ohne Grund, C ist Querulant), während die hereditatis petitio nur gegen einen Besitzer der Erbschaft oder eines Theils derselben gerichtet werden kann.

II. Abgesehen vom Verfahren vor den Centumvirn kommt die b. p. regelmässig als de plano data, ausnahmsweise, jedoch in sehr vielen Fällen, als decreto data vor.

Vorzügliche Beachtung verdient hier die Erörterung über das Wesen der Carboniana B. P. Diese gewährt nach dem Vf. nicht bloss die Rechte der missio in possessionem, sondern auch die Rechte der B. P. mit der Besonderheit nur, dass die Frage über das Kindesverhältniss des bonorum possessor bis zu dessen Mündigkeit ausgesetzt bleibt.

III. Erörterung des Verhältnisses des interdicti quorum bonorum zur hereditatis petitio. Der Vf. nimmt hiebei auf die possessoria hereditatis petitio keine Rücksicht, da er deren Daseyn zur Zeit der classischen Juristen nicht anerkennt. Das Interdict nun entscheidet nur die Frage, ob Kläger bonorum possessor sey und eben deswegen begründet der Sieg mittelst des interdicti nie eine exceptio rei iudicatae gegen die hereditatis petitio. Dagegen giebt es allerdings Fälle, wo derjenige, welcher mittelst des Interdictes obgesiegt hat, der hereditatis petitio die exceptio doli entgegensetzen kann (z. B. Gaj. II. 120.)

IV. Ergebnisse der ganzen Untersuchung für den Zeitraum der classischen Juristen (S. 206—210.)

In einem Anhange interpretirt der Vf. die l. §. 9. si tabb. test. nullae extab. 38, 6 und l. 32 de libb. et posth. hered. instit. 28, 2. Aus diesen Stellen nämlich erhellt nach dem Vf., dass, wenn ein Testament wegen Präterition eines suus nullum oder ruptum ist, ein Emancipirter aber in diesem Testamente exheredirt ist, der letztere schon neben der hier eintretenden contra tabulas B. P. die B. P. unde liberi agnosciren und vermöge derselben seine Erbquote verlangen kann.

1) Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Lehrbuch des Pandekten-Rechts.* Nach der *Doctrina Pandectarum* deutsch bearbeitet von Dr. *C. F. Mühlenbruch*, Geh. Justizrathe und Ritter des R. Adlerordens dritter Kl., ord. Prof. d. R. zu Göttingen. Zweite verbesserte u. vermehrte Auflage. *Erster* Theil. 1837. XXIV u. 397 S. *Zweiter* Theil. 1838. XIV u. 546 S. *Dritter* Theil. 1838. XIV u. 528 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

2) Ebendas.: *Doctrina Pandectarum.* Scholarum in usum scripsit *Christian. Frid. Mühlenbruch*, ICtus Gottingensis. Volum I. continens huius doctrinae partem generalem et specialis partis librum priorem. Editio quarta multo auctior et emendatior. 1838. XXII u. 416 S. gr. 8. (Preis für 3 Bde 4 Rthlr.)

Die Literatur des Civilrechts bietet, so viel dem Ref. bekannt ist, noch kein einziges Beispiel dar, dass unmittelbar nach dem Erscheinen der früheren Auflage eines Werkes schon wieder eine folgende veranstaltet werden musste, um dem Verlangen des Publicums zu genügen. Bei der deutschen Bearbeitung der *Doctrina Pandectarum* ist diese ausserordentliche Erscheinung eingetreten. Der dritte Theil der ersten Auflage kam zu Anfang des Jahres 1837 heraus, und schon in demselben Jahre wurde eine Wiederholung des ersten Theiles nothwendig, auf welchen im verflossenen Jahre der zweite und der dritte Theil in zweiter Auflage rasch gefolgt sind. Ist sonach diesem Werke im grossen Publicum eine Anerkennung zu Theil geworden, wie vorher noch keinem andern auf diesem Gebiete des Wissens, so hat es auch den vollsten Beifall des kleineren Kreises von Gelehrten sich erworben und erhalten, welche nicht mit dem Strom zu schwimmen, sondern die Erscheinungen der Literatur mit Unparteilichkeit nach ihrem inneren Werthe zu prüfen und zu beurtheilen pflegen. Man kann mit Zuversicht behaupten, dass eben in diesem

engern Kreise das vorliegenden Werk allgemein als das beste unter allen vorhandenen Pandecten-Lehrbüchern gilt, und zwar mit um so mehr Zuversicht, als einer der schärfsten und strengsten Kritiker unserer Zeit, *G. F. Puchta*, in ähnlicher Weise geurtheilt hat (s. die Vorrede zu dessen Lehrbuche des Pandectenrechts, Leipz. 1838. S. V), der gleichlautenden Aussprüche Anderer gar nicht zu gedenken.

Obgleich es sich hier um ein Werk handelt, welches einen Redacteur dieser A. L. Z. zum Vf. hat, so konnte doch Ref. unbedenklich, ohne den Vorwurf der Parteilichkeit fürchten zu müssen, die vorstehenden Bemerkungen an die Spitze seiner Anzeige stellen, weil er Alles, was sie zum Lobe des Werkes enthalten, auf offenkundige Thatsachen gegründet hat. Im übrigen muss ihn aber die eben angegebene Rücksicht auf die Stellung des Vfs. zu diesen Blättern veranlassen, in seiner Anzeige blos im referirenden Tone zu sprechen, und er betrachtet als die hauptsächlichste Aufgabe derselben einen treuen Bericht über das Verhältniss, in welchem die oben verzeichneten neuen Auflagen zu den früheren stehen. Zu diesem Behufe wird er zunächst den äusseren Umfang und sodann den Inhalt derselben in Betrachtung ziehen.

Nr. 1. hatte in der ersten Auflage folgenden Umfang: Th. 1. XII u. 394 S., Th. 2. XIV u. 529 S., Th. 3. XII u. 515 S. Vergleicht man hiermit die angegebene Stärke der drei Theile in der zweiten Auflage, so ergiebt sich bei ganz gleicher Einrichtung des Drucks ein Zuwachs von XIV und 33 Seiten, also beinahe von drei Bogen. Diese bedeutende Vermehrung ist nun besonders durch folgende Zusätze herbeigeführt worden: 1) die Vorrede zum ersten Theile der frühern Auflage berührte nur mit wenigen Worten das System, insbesondere die Anordnung des Obligationenrechts, und verwies wegen einer ausführlicheren Erklärung darüber auf andere Schriften, namentlich auch auf diese A. L. Z. von 1831. Aug. Nr. 151—153, in welcher der Vf. seine Ansichten niedergelegt hatte. Dagegen sind in die Vorrede der zweiten Auflage einige von jenen Bemerkuugen selbst aufgenommen worden, so dass sie dadurch um zwölf Seiten vermehrt worden ist. Zuerst verbreitet sich nämlich die jetzige Vorrede über die Bedeutung des Pandectenrechts überhaupt, und insbesondere darüber, ob die vom Vf. in dem Proömium vorgetragene Quellenkunde, literärgeschichtliche Uebersicht und Interpretationslehre in die Pandectenvorlesungen gehören. Sodann enthält sie eine Auseinandersetzung und Rechtfertigung der Ansicht, nach welcher der Vf. sich bei der Behandlung der einzelnen Lehren des besonderen Theiles nicht immer auf eine Zusammenstellung und Entwickelung des neuesten und geltenden Rechts einschränken zu müssen glaubte. Denn den Mittelpunkt und hauptsächlichsten Inhalt des gesammten praktischen Civilrechts mussten die wirklichen Pandecten bilden, ohne welche die Aufmerksamkeit der neueren Zeit überhaupt schwerlich dem Röm. Recht zugewendet seyn, das Studium dieses Rechts aber gewiss nie für Rechtsbildung und Anwendung die Bedeutung erhalten haben würde, welche ihm selbst da zugestanden wird, wo Röm. Recht nicht als eigentliches Gesetz gilt. Allerdings gehöre auch der Inhalt der Constitutionen aus der christlichen Kaiserzeit zur Gesammtheit eines zum Studium und zur Anwendung uns überlieferten Rechtsbuches; allein für das *Studium* des Rechts könnten sie eine blos untergeordnete Bedeutung haben. Daher seyen die Vorträge über das Pandectenrecht nicht auf eine Zusammenstellung der vorzugsweise s. g. praktischen Dogmen zu beschränken; der Lehrer solle nicht Alles und Jedes, was unmittelbar nicht mehr als geltend erscheine, in die Rechtsgeschichte verweisen, sondern die Richtung des Studiums hauptsächlich auf den eigentlichen Pandecteninhalt zu erhalten bemüht seyn, soweit nämlich die überhaupt aufzunehmenden Lehren hierin ihre Grundlage haben. Die Vorrede theilt sodann ausführlichere Bemerkungen über die äussere Anordnung des Stoffes sowohl im allgemeinen, als im besonderen Theile mit. In Bezug auf den ersteren giebt der Vf. hauptsächlich die Gründe an, aus welchem er dem gewöhnlichen Verfahren, der Zusammenstellung der allgemeinen Lehren nach den drei Categorieen: Personen, Sachen, Handlungen, nicht gefolgt sey, sondern in jenen Theil ausser der Lehre von den Quellen und deren richtiger Behandlung, so wie den processualischen Hülfslehren, nur eine, möglichst vollständige, allgemeine Rechts- und Geschäfts-Theorie aufgenommen habe. Rücksichtlich der Anordnung des besonderen Theiles aber enthält die Vorrede hauptsächlich eine Erklärung über Classification der einzelnen Obligationen, in welcher der Vf. das Unzweckmässige und Unrömische der gewöhnlichen Anordnung des Obligationenrechts nach dem Schema von *Gajus*: „*obligationes aut ex contractu nascuntur*," (unter dieser Rubrik handelt man nicht blos von *contractus*, sondern auch von *pacta*, und zwar nach der Eintheilung in *legitima*, *praetoria* und *adiecta*), „*aut*

ex maleficio, aut proprio quodam iure ex variis causarum figuris," (unter der letztern Rubrik pflegt man die verschiedenartigsten Obligationen zusammenzustellen), darlegt. — Je wichtiger alle diese Gegenstände sind, welche hiernach der Vf. jetzt in der Vorrede zum ersten Theil besprochen hat, und je weniger Aufmerksamkeit insbesondere der Stellung des Obligationenrechts in manchen Lehrbüchern gewidmet wird, um so mehr Bedeutung hat die Vermehrung, welche auf diese Weise dem Buche zu Theil geworden ist. — Ausser dieser Vorrede zum ersten Theil hat aber das Werk 2) auch einen ansehnlichen Zuwachs durch die vielen Umarbeitungen und Vervollständigungen erhalten, welche sich in den einzelnen Lehren selbst finden. Der Vf. bemerkt darüber in der Vorrede: „Uebrigens bin ich bemüht gewesen, diese, freilich überraschend schnell verlangte neue Ausgabe, nach Möglichkeit zu verbessern. Nicht nur habe ich die von mir wahrgenommenen Mängel durchgängig zu berichtigen gesucht, sondern es haben auch einzelne Materien wesentliche Zusätze und eine angemessenere Stellung erhalten. Auch die neueste Literatur ist sorgfältig von mir berücksichtigt. Doch habe ich mir keineswegs das Gesetz auferlegt, ohne Ausnahme alles Neue anzuführen" u. s. w. Eine Vergleichung beider Ausgaben mit einander erhärtet die Wahrheit dieser Bemerkungen vollkommen. Ref. wird im Folgenden den Lesern das Ergebniss einer solchen Vergleichung mittheilen, und beginnt mit der Angabe der Veränderungen, welche mit der Stellung einzelner Materien vorgenommen worden sind.

Die Ordnung, in welcher die Lehren des *ersten* Theiles bisher auf einander folgten, ist auch in dieser Auflage beibehalten worden. Dagegen sind in jener Hinsicht im *zweiten* Theile bedeutende Abweichungen von der vorigen Auflage wahrnehmbar. Zuvörderst sind im zweiten Buche (Das unmittelbare Sachenrecht, überschrieben) aus dem ersten Kapitel (Von Sachen überhaupt und deren Eintheilungen) die §§. 228—231, welche die Grundsätze von der Verbindlichkeit zur Restitution der Früchte, von den Zinsen und von den Rechtsmitteln zur Geltendmachung von Ansprüchen an die Accessionen enthalten, herausgenommen, und, mit Ausnahme des unter Nr. 4. im §. 228. vorgetragenen Satzes (welcher in die Lehre von der *rei vindicatio* verarbeitet worden ist), unter die allgemeinen Lehren des Obligationenrechts gestellt worden. Sodann ist in dem dritten Capitel (Vom Eigenthum) desselben Buches die Stellung der §§. 261—269. ganz umgeändert, indem jetzt die Lehre von der Ersitzung, welche in denselben abgehandelt wird, in der Ordnung vorgetragen ist, dass zuerst von dem Begriff und den Arten der Ersitzung überhaupt, dann von den gemeinschaftlichen Erfordernissen der ordentlichen sowohl als der ausserordentlichen Ersitzung, hierauf von den eigenthümlichen Erfordernissen der ordentlichen, nächstdem von den besonderen Grundsätzen der ausserordentlichen, hiernach von der Wirkung der Ersitzung überhaupt, und zuletzt in einem Anhange von der s. g. Verjährung der unvordenklichen Zeit gehandelt wird. Ferner ist im vierten Capitel (Vom Pfandrecht) des nämlichen Buches der bis jetzt mit der Zahl 315. bezeichnet gewesene §., welcher allgemeine Bemerkungen über gesetzliches Pfandrecht enthielt, zertheilt, so dass nun die erste Hälfte desselben einen besonderen §. (311.) bildet mit der Ueberschrift: Unbegründete gesetzliche Pfandrechte, mit der zweiten Hälfte aber alle bisher in anderen §§. z. B. im §. 308. und 311., vorgekommenen Grundsätze über den Anfang des Pfandrechts zu einem einzigen §. (312. Anfang des Pfandrechts, überschrieben) vereinigt sind. Noch vielfacher sind die Aenderungen in der Stellung der Lehren des dritten Buches, welches das Recht der Forderungsverhältnisse darstellt. Das erste Capitel dieses Buches (Von dem Obligationsrechte im Allgemeinen und den Hauptgeltungen desselben) ist theils in so fern geändert, als der zweite §. desselben, welcher bisher als §. 326. von den wesentlichen Bestandtheilen einer Obligation überhaupt handelte, jetzt blos die auf das Subject der Obligation bezüglichen Grundsätze enthält, theils in so fern als jenes Capitel jetzt durch die bisher dem dritten Capitel angehörigen §§. 356—358., in welchen die Lehre von dem Gegenstande der Obligationen und deren Eintheilung nach dem Gegenstande oder dem Inhalte vorgetragen wird, vermehrt worden ist. In das zweite Capitel (Begründung der Obligationen) sind hinter §. 354. die bisher zu dem dritten Capitel gehörenden §§. 371—374., welche die Lehre von der Mora umfassen, aufgenommen worden. Völlig umgestaltet ist das dritte Capitel, so dass selbst seine bisherige Ueberschrift: Vom Inhalte der Forderungsrechte und ihrer rechtlichen Wirkung, mit einer andern: Von Accessionen der Forderungsrechte, vertauscht werden musste.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

JURISPRUDENZ.

1) Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Lehrbuch des Pandekten-Rechts.* Nach der *Doctrina Pandectarum* deutsch bearbeitet von Dr. *C. F. Mühlenbruch* u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 7.*)

Vermindert ist nämlich das dritte Capitel theils dadurch, dass, wie schon bemerkt, mehrere Lehren desselben in das erste und zweite Capitel gestellt, theils dadurch, dass die bisherigen §§. 368 — 370 herausgenommen, und die zwei letzteren von ihnen (vom Erfüllungsort und von der Erfüllungszeit handelnd) in das dreizehnte Capitel versetzt worden sind. Vermehrt hat sich dagegen das dritte Capitel durch die Aufnahme der bisherigen §§. 228 (von Nr. 2 an) bis 231, deren Entfernung aus dem ersten Capitel des zweiten Buches bereits oben erwähnt worden ist. Endlich hat auch das dreizehnte Capitel des dritten Buches eine andere Gestalt erhalten, indem die Lehre von der Solution theils, wie eben bemerkt wurde, vermehrt, theils umgestellt worden ist. Der Inhalt dieser Lehre ist nämlich jetzt so geordnet: §. 464. *A.* Begriff und Erfordernisse. §. 465. *B.* Insbesondere 1) von dem, was die Stelle der Erfüllung vertritt. §. 466. 2) Vom Erfüllungsorte. §. 467. 3) Von der Erfüllungszeit: *a*) Allgemeine Bestimmungen. §. 468. *b*) Ueber das *commodum repraesentationis* oder *interusurium.* §. 469. *C.* Vom Beweise der geleisteten Zahlung. §. 470. *D.* Wirkung der erfolgten Zahlungsleistung. — Es versteht sich von selbst, dass diese mehrfachen Umstellungen auch eine Veränderung in den Paragraphenzahlen des zweiten Theiles herbeigeführt haben. Um in dieser Hinsicht die Vergleichung beider Auflagen zu erleichtern, will Ref. hier eine Tabelle beifügen, in welcher die einander entsprechenden Paragraphenzahlen der beiden Auflagen sich gegenüber gestellt werden sollen. Es entsprechen also einander:

§§. der ersten Auflage:	§§. der zweiten Auflage:
§. 212 — 227.	§. 212 — 227.
§. 228. unter Nr. 1).	§. 270. unt. Nr. II. u. §. 271. unt. Nr. II.
§. 228. von Nr. 2) an.	§. 372.
§. 229. u. 230.	§. 361. u. 362.
§. 231.	§. 371.
§. 232 — 261.	§. 228 — 257.
§. 262.	§. 261. u. zum Theil §. 257a.
§. 263.	§. 258. u. zum Theil §. 257a.
§. 264.	§. 259.
§. 265.	§. 262.
§. 266.	§. 260. u. zum Theil §. 262a.
§. 267.	§. 263. u. zum Theil §. 264.
§. 268.	§. 264, zum Theil.
§. 269 — 314.	§. 265 — 310.
§. 315.	§. 311. u. 312.
§. 316 — 326.	§. 313 — 323.
§. 327 — 354.	§. 327 — 354.
§. 355.	§. 359.
§. 356 — 358.	§. 324 — 326.
§. 359.	§. 360.
§. 360 — 367.	§. 363 — 370,
§. 368.	ist ausgefallen,
§. 369. u. 370.	§. 466 u. 467.
§. 371 — 374.	§. 355 — 358.
§. 375 — 467.	§. 373 — 465.
§. 468. 469.	§. 469. 470,
§. 470,	§. 468.
§. 471 — 500.	§. 471 — 500,

Ebenso ist im dritten Theile Manches in der Stellung der Lehren geändert worden. Die Anordnung des fünften Buches, welches das Erbrecht enthält, hat nämlich erstlich im Allgemeinen die Aenderung erfahren, dass statt der sechs Capitel, aus welchen es bisher bestand, zehn gebildet sind, indem das bisherige dritte Capitel, die gesammte Lehre von der Delation des Erbrechts umfassend, jetzt in folgende fünf Capitel verwandelt worden ist: Drittes Capitel: Delation des Erbrechts durch Intestaterbfolge; Viertes Capitel: Von testamentarischer Delation des Suc-

cessionsrechts überhaupt; Fünftes Capitel: Von förmlichen Testamenten und deren wesentlichem Inhalt; Sechstes Capitel: Vom Notherbenrecht oder dem Erbrecht gegen ein Testament; Siebentes Capitel: Von privilegirten Testamenten. Dadurch sind nun natürlich die bisherigen Capitel IV bis VI in VIII bis X umgeändert worden. Sodann ist aber auch in den einzelnen Capiteln selbst eine vielfache Umstellung der Paragraphen vorgegangen. Zuvörderst hat nämlich das zweite Capitel, die allgemeinen erbrechtlichen Lehren darstellend, dadurch eine Vermehrung erhalten, dass der bisherige §. 697, welcher von der Persönlichkeit der Erbschaft und dem Recht der *hereditas iacens* handelt, in dasselbe aufgenommen, und hinter den ersten Paragraphen (614.) dieses Capitels (Begriff von *hereditas*) gestellt worden ist. Ferner hat der Abschnitt des bisherigen dritten Capitels, welcher die Lehre von Notherben und deren Berücksichtigung darstellte, oder das jetzige sechste Capitel theils einen Zuwachs durch die Aufnahme der Paragraphen, welche von Testamenten, worin Notherbenrechte verletzt sind, handeln und bisher im zehnten Capitel mit den Zahlen 769—776 bezeichnet standen, theils eine völlig neue Ordnung erhalten. Es ist nämlich jetzt die Reihefolge der §§. so gestellet: §. 677. I. Einleitung. A) Historische Uebersicht. — §. 678. B) Begriff und Arten der Notherben. — §. 679. II. Von eigentlichen Notherben (*heredes necessarii*) und der Enterbung. A) Allgemeine Begriffe. — §. 680. B) Art und Weise der Enterbung (Enterbungsform). — §. 681. III. Erbfolge gegen ein Testament, A) ohne Rücksicht auf Nov. 115. 1) Das s. g. *test. nullum ex iure civili.* — §. 682. 2) Prätorisches Notherbenrecht, oder: die *contra tabulas Bon. possessio.* — §. 683. 3) Vom *testamentum inofficiosum* und dem Pflichttheilsrecht. *a*) Begriffsbestimmung. — §. 684. *b*) Berechtigte Subjecte. — §. 685. *c*) Insbesondere *α*) von der Inoffiziositätsquerel: *αα*) deren rechtliche Natur und Wirkung. — §. 686. *ββ*) Gründe des Wegfallens der Querel. — §. 687. *β*) Vom Pflichttheil; *αα*) dessen Grösse und Berechnung. — §. 688. *ββ*) Wie muss der Pflichttheil hinterlassen werden? (Ergänzungsklage.). — §. 689. *γ*) Von der *querela inofficiosae donationis* und *dotis.* — §. 690. B) Erbfolge gegen ein Testament nach der Nov. 115. 1) Wesentlicher Inhalt der Neuerung Justinian's. — §. 691. 2) Insbesondere *a*) von den Enterbungs-Ursachen. — §. 692. *b*) Verhältniss des Rechts der Novelle zu dem frühern Rechte; *α*) verschiedene Ansichten hierüber. — §. 693. *β*) Rechtfertigung des vollständigen Derogationssystems. — §. 694. IV. Von der *exheredatio bona mente.* — Eine weitere Umstellung ist dadurch erfolgt, dass die bisher im dritten Capitel stehenden §§. 685 und 686 (von Codicillen und von der Codicillenclausel) in spätere Capitel versetzt worden sind, der erstere nämlich in das jetzige neunte als §. 729, der letztere aber in das jetzige zehnte Capitel als §. 785. — Jenes neunte (oder bisherige fünfte) Capitel, die Lehre von den Zuwendungen durch letzwillige Verfügungen ohne Erbeinsetzung, oder: die Lehre von Vermächtnissen behandelnd, hat nun jetzt in seinem Anfange folgende Ordnung erhalten: §. 727. I. Gleichstellung der Legate und Fideicommisse. — §. 728. II. Form der Anordnung von Vermächtnissen. Einleitung. — §. 729. Insbesondere 1) von Codicillen. — §. 730. Ausdruck der Willensäusserung bei Vermächtnissen. — §. 731. III. Gegenstand der Vermächtnisse. — §. 732. IV. Von den Subjecten, u. s. w. — Völlig verändert ist endlich die Gestalt des ehemaligen sechsten oder jetzigen zehnten Capitels, welches die Gründe der Verhinderung oder des Verlustes des Successionsrechts darstellt. Theils sind nämlich, wie Ref. schon oben angeführt hat, die bisherigen §§. 769—776, aus diesem Capitel herausgenommen und in das jetzige sechste versetzt worden, theils ist der bisherige §. 686, wie ebenfalls schon bemerkt wurde, hinzugekommen, theils ist die Stellung der Materien wesentlich geändert worden. Dieselben folgen jetzt so auf einander: §. 773. Allgemeine Uebersicht der Gründe und Wirkungen. — §. 774. Insbesondere I. von den auf dem freien Willen des Successionsberechtigten beruhenden Gründen, A) im Allgemeinen. — §. 775. B) Insbesondere von der Ausschlagung des eigentlichen Erbrechts 1) vor dem Erwerbe desselben. — §. 776. 2) Von dem Aufgeben eines bereits erworbenen Erbrechts. — §. 777. II. Von mangelhaften und wirkungslosen Testamenten. A) Uebersicht. — §. 778. B) Allgemeine Grundsätze über ungiltige und wirkungslose Anordnungen eines Testaments. Insbesondere von der Catonianischen Regel, — §. 779. C) Ungiltigkeit testamentarischer Anordnungen wegen gleich Anfangs vorhandener Mängel. — §. 780. D) Ungiltigkeit testamentarischer Anordnungen aus später hinzutretenden Gründen; 1) *testamentum irritum factum.* — §. 781. 2) *Testamentum destitutum.* — §. 782. 3) Vom *testamentum ruptum*, *a*) durch Agnation eines Postumus. — §. 783. *b*) Ruption durch Willensänderung *α*) in Be-

ziehung auf das ganze Testament. — §. 784. β) Insbesondere von Aufhebung der Vermächtnisse. — §. 785. E) Einfluss der Codicillarclausel auf mangelhafte und rescindirte Testamente. — §. 786. III. Von wegfallenden Erbtheilen und Vermächtnissen A) im Allgemeinen. — §. 787. B) Insbsondere von dem Anwachsungsrecht. 1) Allgemeine Vorschriften. — §. 788. 2) Das Anwachsungsrecht der Intestaterben. — §. 789. 3) Das Anwachsungsrecht testamentarischer Erben. — §. 790. 4) Das Anwachsungsrecht der Collegetare. — §. 791. IV. Von der Ereption des Successionsrechts wegen Indignität. — Zur leichteren Uebersicht der durch diese vielen Umstellungen herbeigeführten Veränderungen in den Zahlen der Paragraphen fügt Ref. auch hier eine Tabelle bei.

Es entsprechen also folgende Paragraphen der beiden verschiedenen Auflagen in ihrem Inhalte einander:

§§. der ersten Auflage:	§§. der zweiten Auflage:
§. 609—614.	§. 609—614.
§. 615—677.	§. 616—678.
§. 678.	§. 683. zum Theil u. §. 684.
§. 679. u. 680.	§. 687. u. 688.
§. 681. u. 682.	§. 679. u. 680.
§. 683.	§. 691.
§. 684.	§. 694.
§. 685.	§. 729.
§. 686.	§. 785.
§. 687—696.	§. 695—704.
§. 697.	§. 615.
§. 698—720.	§. 705—727.
§. 721—726.	§. 731—736.
§. 727.	§. 728. zum Theil u. §. 730.
§. 728—763.	§. 737—772.
§. 764.	§. 773. zum Theil.
§. 765.	§. 777. zum Theil.
§. 766.	§. 778.
§. 767. u. 768.	§. 779.
§. 769. u. 770.	§. 681. u. 682.
§. 771.	§. 683. z. Th. u. §. 684. z. Th.
§. 772. u. 773.	§. 685 u. 686.
§. 774.	§. 689.
§. 775.	§. 690. zum Theil u. 692.
§. 776.	§. 693.
§. 777.	§. 780.
§. 778.	§. 781. zum Theil.
§. 779—781.	§. 782—784.
§. 782.	§. 791.
§. 783.	§. 774.
§. 784.	§. 781. zum Theil u. §. 775.
§. 785.	§. 776.
§. 786—790.	§. 786—790.

Es unterscheidet sich aber diese zweite Auflage von der ersten wesentlich nicht blos durch die bisher besprochenen, vielfachen Veränderungen der Ordnung in den einzelnen Lehren, sondern auch durch die grosse Zahl von Zusätzen und Umarbeitungen, welche sich in allen drei Theilen finden. Auch die in dieser Hinicht vorhandene Verschiedenheit zwischen den zwei Auflagen soll hier durch eine Uebersicht der vermehrten und veränderten Stellen anschaulich gemacht werden. Damit dieselbe aber nicht zu umfänglich werde, sieht Ref. sich genöthigt, unbedeutendere Veränderungen, deren es eine Menge giebt, mit Stillschweigen zu übergehen, so wie er auch auf blosse Nachträge der neueren Literatur, welche so häufig vorkommen, keine Rücksicht nehmen wird. Denn nach dem bisher in allen Auflagen der *Doctrina Pandectarum* und in der ersten Auflage dieses Lehrbuchs vom Vf. befolgten Verfahren lässt es sich schon von selbst erwarten, dass diese Nachträge genau und vollständig seyen, auch hat bereits ein Recensent des dritten Theiles in *Gersdorfs* Repertorium Bd. XVII. H. 1. S. 12. erklärt, dass er in dieser Hinsicht gar nichts vermisse; die Nachträge aber, welche derselbe Recensent bei der Anzeige der ersten Auflage zum ersten und zweiten Theile gemacht hatte (ebendas. Bd. XIII. S. 128. f.), und welche er meistens auch in Bezug auf die zweite Auflage noch für brauchbar erklärte (ebendas. Bd. XVI. H. 3. S. 203. f.), bestehen grössten Theils in älteren und weniger bedeutenden Schriften und kleineren Abhandlungen.

Betrachten wir also zuvörderst die Neuerungen im ersten Theile, so sind es hauptsächlich folgende: Der Inhalt des §. 33. (über *ius publicum*) ist verändert und vermehrt worden, auch ist zu den Anmerkungen noch eine hinzugekommen. — Im §. 136. ist theils im Texte selbst am Ende ein Satz über den Unterschied zwischen dem s. g. *ius retentionis necessarium* und *voluntarium* beigefügt, theils auch der Inhalt der Anmerkungen bereichert worden, namentlich der Anm. 8) durch eine Erklärung über das Retentionsrecht des Verkäufers gegen *Schenck*. — Im folgenden §. hat die Anm. 2) einen Zusatz über den weiteren Begriff von *exceptio* erhalten. — Zu den Eintheilungen der Klagen, welche im §. 139 vorkommen, ist unter Nr. VII. die in subsidiäre und unbedingt zulässige hinzugefügt worden. — Im §. 141. ist das unter Nr. II. über die Eintheilung der *exceptiones* in *exc. in rem* und *in personam* Gesagte durch zwei neue Anmerkungen (5. u. 6.) erläutert worden. — Was in der Anm. 4) zum §. 158, über die Stellen bemerkt war, auf welche Manche den Gegensatz zwischen der *in integrum restitutio* und den Restitutionsklagen stützen wollen, ist jetzt ganz umgearbeitet worden. — Die

Grundsätze über die rechtliche Natur der *Pauliana actio* im §. 174 unter Nr. 2) sind jetzt auf Veranlassung der Abhandlung *Francke's* im Archiv Bd. XVI. theils verändert, theils vermehrt worden, namentlich erklärt sich der Vf. jetzt gegen die gewöhnliche Ansicht, dass der Gläubiger, welchen der Schuldner einem anderen, gleich vigilanten Gläubiger vorgezogen habe, zur Restitution verpflichtet sey. — Im §. 201 ist unter Nr. 5) der Satz, welcher von der Entstehung milder Stiftungen durch Privatdispositionen handelt, anders ausgedrückt und vermehrt worden; dasselbe gilt von der dazu gehörigen Anm. 10), welche jetzt in Folge der Einschaltung einer anderen Anm. mit 11) bezeichnet ist. — Die Anm. 1) zum §. 205, welche sich mit der Bedeutung des Ausdrucks: *naturales liberi* beschäftigt, ist vermehrt worden. — Endlich ist Das, was im §. 211. unter Nr. 1) über die Alimentations-Verbindlichkeit der Adscendenten gegen die unehelichen Descendenten vorgetragen wird, bedeutend vermehrt worden, wodurch denn auch die Zahl der Anmerkungen um 5. vergrössert worden ist.

Im zweiten Theile sind die wichtigsten Veränderungen an folgenden Stellen vorgenommen worden: Die Darstellung der Lehre von der *universitas rerum* im §. 223. ist insofern geändert, als der letzte Satz weggefallen und in die früheren Sätze verarbeitet worden ist. — Eben so sind in den §§. 225 und 227 die Schlusssätze in Folge der oben referirten Aenderungen in der Stellung der Lehren umgestaltet worden. — Im §. 229 (sonst 233.) ist die inhaltreiche Anm. 7), welche sich mit der Frage beschäftigt: zu welcher Klasse von Rechten der Besitz gehöre, dadurch bedeutend vermehrt und verändert worden, dass der Vf. jetzt auf die neuen Bemerkungen *v. Savigny's* in der sechsten Auflage des Rechts des Besitzes eine ausführliche Rücksicht genommen, und die Ansicht desselben bestritten hat, dass der rechtliche Schutz des Besitzes aus der Unverletzlichkeit der Person, und aus der Verbindung, in welche die Person mit einer Sache durch deren natürliche Unterwerfung getreten ist, zu erklären sey. — Eben so sind in der Lehre vom Besitz einzelne Anmerkungen, besonders im §. 233. (s. 236.) und die fünfte im §. 240. (s. 244.), durch die Berücksichtigung der neuesten Auflage des *Savigny*'schen Werkes erweitert worden; namentlich erklärt sich der Vf. an der letzteren Stelle über die s. g. *actio momentariae possessionis*. — In der Lehre von der Ersitzung sind zuvörderst zwei neue §§. 257a und 262a eingeschaltet worden; der erstere ist, wie schon oben in der Tabelle angedeutet wurde, theilweise aus Bestandtheilen der bisherigen §§. 262 u. 263 gebildet, der letztere aus dem bisherigen §. 366 entnommen, in beiden sind aber zu diesen schon früher vorhandenen Sätzen noch neue Bemerkungen hinzugekommen. Sodann sind in derselben Lehre sehr vermehrt: die §§. 258. (s. 263.) in der Anm. 5., 261. (s. 262) in der Anm. 7., 263. (s. 267.) im Text und in den Anmerkungen, und 264. (s. 267 und 268.). — Im §. 282 (s. 286.) ist Das, was über die Benutzung von Waldungen u. dergl. von Seiten des Usufructuars gesagt war, jetzt nach der Ansicht von *Laspeyres* im Arch. Bd. XIX. geändert worden. — Die Bemerkungen über unbegründete gesetzliche Pfandrechte und die Grundsätze vom Anfang des Pfandrechts, welche jetzt in den §§. 311 u. 312 enthalten sind, haben, besonders die letzteren, bedeutende Zusätze erhalten. — Der §. 327, von der Wirkung der Obligationen im Allgemeinen ist zum Theil umgearbeitet worden. — Im §. 330 sind die Entstehungsgründe der Naturalobligation anders dargestellt und vermehrt worden. — Seine Ansicht über die Frage: wenn die gegenseitige Einwilligung im Fall der einem Abwesenden gemachten Offerte als vorhanden anzunehmen sey, hat der Vf. im §. 331 noch bestimmter ausgesprochen und durch zwei neue Anmerkungen (4. u. 5.) erläutert. — In der Lehre vom Einfluss des Irrthums auf Verträge sind einige Bemerkungen am Schlusse hinzugefügt; auch sind die Anmerkungen, namentlich durch Berücksichtigung von *Richelmann*, vermehrt worden. — Der §. 344, welcher von den unbenannten Contracten handelt, hat an mehreren Stellen eine Umarbeitung erfahren. — Die im §. 355 (s. 371.) vorgetragenen Bemerkungen über die *mora debitoris* sind vermehrt; auch haben einzelne Anmerkungen, insbesondere die achte, Zusätze erhalten. Dasselbe gilt von der Anm. 3) zum §. 356 (372.), welcher die *mora creditoris* behandelt, und vorzüglich vom §. 357 (373.), in welchem die Darstellung der Wirkungen der *mora* sowohl im Text, als in den Anmerkungen umgearbeitet und vermehrt worden ist; die bisherigen Unterscheidungen zwischen gemeinschaftlichen Wirkungen und besonderen der *mora* des Gläubigers und der des Schuldners sind in Folge der Ansicht *v. Madai's* weggefallen. —

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

JURISPRUDENZ.

1) Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Lehrbuch des Pandekten-Rechts.* Nach der *Doctrina Pandectarum* deutsch bearbeitet von Dr. *C. F. Mühlenbruch* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 8.*)

Der §. 360 (s. 359.) hat in Gemässheit der oben referirten Veränderungen, welche mit dem Inhalte des dritten Capitels des Obligationenrechts vorgenommen worden sind, eine Erweiterung erhalten. — Die Darstellung der Grundsätze von den Noxalklagen gegen den Herrn eines Thieres im §. 452 (s. 454.) ist im Text und in den Anmerkungen (8 — 10) durch Zusätze vermehrt worden. — Eine ausführliche Erklärung der *L. l. ex.* und 3. *D. de solut.*, verbunden mit einer Widerlegung der aus derselben abgeleiteten und zuletzt von *v. Buchholtz* vertheidigten Ansicht, findet sich jetzt in einer neuen Anmerkung zum §. 470 (s. 469.), welche als die dritte bezeichnet ist. — Im §. 483 z. A. ist die Intercession anders definirt, und in der Anm. 1) dazu diese Begriffsbestimmung gegen die Ansichten Anderer gerechtfertigt worden. — Zuletzt ist in der Anm. 24) zum §. 500 ein Zusatz gemacht worden, um nachzuweisen, dass *Burchardi* und *Rosshirt* die Ansicht des Vfs. über die Frage: wem bei der *exceptio Legis Anastasianae* die Beweislast obliege? missverstanden haben.

Endlich ist auch im dritten Theile die Zahl der Zusätze und Veränderungen sehr gross. Zwar gilt dies weniger vom vierten Buche, welches die Lehre von der häuslichen Gesellschaft und vom Schutzrecht darstellt, obwohl auch hier z. B. §. 506 (von der Wirkung der Eheverbote) am Ende umgearbeitet, §. 568 in der Anm. 1) durch einen ausführlicheren Zusatz über den Begriff des s. g. *peculium adventitium* gegen *Marezoll* vermehrt, sowie die Anm. 4) zum §. 606 durch eine Bemerkung über das Edict gegen den *falsus tutor*, und die Anm. 8) zum §. 607 durch eine Widerlegung der Ansicht *Rosshirt's* über die Curatel bei Gebrechlichen vervollständigt worden sind. Desto häufiger sind aber die Neuerungen im fünften Buche, welches das Erbrecht behandelt; die wichtigsten sind folgende. Hinter §. 612 ist ein § 612a. eingeschaltet worden, welcher eine Darstellung der Grundsätze von der Universal-Succession des Fiscus enthält; in Folge dessen sind natürlich die Anm. 2) und 4) im §. 612 weggefallen. — Der §. 617 (sonst 616.) ist im Text und in den Anmerkungen bedeutend vermehrt worden. — Dasselbe gilt vom §. 619 (s. 618.) am Ende. — Eine beinahe durchgängige Umarbeitung hat die Erörterung über den Ursprung der *bonorum possessio* im §. 620 (s. 619.) erfahren; in den Anmerkungen hat der Vf. vielfach Rücksicht auf die Abhandlung von *Fabricius* genommen; dies ist auch im §. 621 (s. 620.), besonders in der Anm. 6) geschehen. — Die Lehre von der passiven Testamentsfähigkeit im §. 642 (s. 641.) ist mehrfach erweitert und verändert worden. — In der Geschichte der Testamentsform, welche §. 659 (s. 658.) enthält, sind ausführlichere Bemerkungen über die prätorische Testamentsform hinzugekommen. — Der §. 683 ist, wie oben in der Tabelle bereits angegeben wurde, aus Bestandtheilen der ehemaligen §§. 678 und 771 zusammengesetzt; dabei ist aber noch Mehreres hinzugefügt worden. — Eben so ist die Darstellung in dem ebenfalls aus dem ehemaligen §. 678 entlehnten §. 684 in manchen Beziehungen von der früheren abweichend, namentlich ist der Anfang des §. neu. — Das Letztere gilt auch vom §. 685 (s. 772.). — Ferner ist die Darstellung im §. 690, welcher aus dem bisherigen §. 775 zum Theil entnommen worden ist, in Vergleich mit der in dem letzteren enthaltenen verändert und vermehrt. — Der §. 704 (s. 695.), welcher von der Zeit der Erbschaftsantretung handelt, hat besonders in den Anmerkungen durch die Berücksichtigung der Abhand-

lung von *v. Buchholtz* in d. Zeitsch. f. Civilr. u. Pr. Bd. X. mehrere Zusätze erhalten, aber auch im Texte selbst unter Nr. 1). — Auf dieselbe Abhandlung ist auch in mehreren Anmerkungen zum §. 707 (s. 700.), in welchem vom Recht des Inventars die Rede ist, Rücksicht genommen; aus dem Text des §. ist der Satz entfernt, welcher die practische Geltung der Grundsätze unter Nr. 4) u. 5) in Abrede stellte. — In der Lehre von der *hereditatis petitio* sind die §§. 712—714 (s. 705—707.) hauptsächlich in den Anmerkungen vielfach vermehrt worden. — Der §. 728 stimmt nur noch zum Theil mit dem früher den nämlichen Gegenstand (Form der Anordnung von Vermächtnissen) handeluden §. 727 überein; er ist mehrfach umgearbeitet. Dies gilt zum Theil auch von dem folgenden §., welcher die früher im §. 685 vorgetragene Lehre von den Codicillen enthält. Noch mehr ist dies aber mit dem §. 730 (vom Ausdruck der Willensäusserung bei Vermächtnissen) der Fall, in welchem zu einem Theil des ehemaligen §. 727 mehrere neue Bemerkungen hinzugekommen sind. — Die Uebersicht der Gründe, aus welchen ein Successionsrecht verhindert wird oder verloren geht, und der daran geknüpften Wirkungen im §. 773, (s. 764.) ist namentlich in der letzteren Beziehung sehr vervollständigt worden. — Mehrfach umgearbeitet und mit Zusätzen versehen ist ferner §. 778 (s. 766.), indem namentlich über die Fälle, in welchen Etwas *pro non scripto habetur*, und deren Gegensatz mehrere Bemerkungen hinzugefügt sind. — Im jetzigen §. 779 sind nicht blos die früheren §§. 767 und 768 vereinigt, sondern es ist auch der Inhalt des letzteren mehrfach erweitert worden. — Der §. 781 ist jetzt aus Bestandtheilen der bisherigen §§. 778 und 784 zusammengesetzt, jedoch ist sein Inhalt zugleich weiter ausgeführt und im Texte sowohl als in den Anmerkungen vermehrt worden. — Endlich ist der §. 786 in mehreren Stellen umgearbeitet und hat namentlich in den Anmerkungen viele Zusätze erhalten.

Aus dieser Uebersicht der hauptsächlichsten Neuerungen ergiebt sich, wie viel der Vf. trotzt der Kürze der Zeit für die neue Auflage gethan hat, und wie dieselbe mit vollem Rechte auf dem Titel eine verbesserte und vermehrte genannt worden sey.

Wir wenden uns jetzt zu Nr. 2. In der dritten Ausgabe bestand das erste *Volumen* der *Doctrina Pandectarum* aus XX und 395 S.; es hat sich also der äussere Umfang desselben gegenwärtig um 23 Seiten vermehrt. Was nun den Inhalt dieser bedeutenden Verstärkungen anlangt, so ist zuvörderst statt eines Theiles der Vorrede zum *Vol.* III. der ersten Auflage und statt der Vorreden zur zweiten Auflage, (welche Bestandtheile der dritten Auflage jetzt sämmtlich weggefallen sind,) eine neue *Praefatio zur editio quarta* hinzugekommen. In derselben berichtet der Vf. zuerst, dass der Verleger dem Verlangen des Auslandes nach Exemplaren nicht mehr vollständig habe genügen können, und dass in Folge dessen die Brüsseler Nachdrucker sich für berechtigt gehalten hätten, das Werk selbst von Neuem herauszugeben. Vgl. die Notiz in *Richters* krit. Jahrb. f. deut. Rechtswissenschaft v. 1837. H. 11. S. 1043. Dadurch habe er sich denn veranlasst gefunden, eine neue Ausgabe erscheinen zu lassen, um in dieselbe mehrere Verbesserungen und Zusätze, namentlich alle diejenigen aufzunehmen, welche sich in der unter Nr. 1. besprochenen zweiten Auflage des Lehrbuches finden. Er fügt dann eine kurze Bemerkung über das System, insbesondere des Obligationenrechts bei, indem er sich in der Hauptsache auf seine früheren Ausführungen hierüber bezieht. Zuletzt spricht er sich noch über die schon oben aus der Vorrede zum ersten Theile des Lehrbuches ausgehobene Ansicht aus, dass Justinians Digesten als der Hauptgegenstand für das Studium des Römischen Rechts zu betrachten, und das geeignetste Bildungsmittel für angehende Juristen seyen, während die Constitutionen der späteren Zeit zwar keineswegs vernachlässigt, aber doch beim Unterricht nur als eine minder wesentliche, lediglich aus Rücksicht auf die practische Anwendung zu machende Zugabe behandelt werden dürften. Er vertheidigt sich dabei zugleich gegen Diejenigen, welche diese seine Ansicht so gedeutet haben, als ob er den Nutzen gänzlich verkannt hätte, welcher aus den in der neueren Zeit auf die späteren kaiserlichen Constitutionen und Novellen gerichteten Bestrebungen für die allseitige Kenntniss des Römischen Rechts hervorgegangen sind. — Betrachten wir nun noch die in dem ersten *Volumen* enthaltenen Lehren, so hat die Darstellung derselben natürlich dadurch einen viel grösseren Umfang erhalten, dass alle Bereicherungen, mit welchen das Lehrbuch in erster und zweiter Auflage ausgestattet worden war, aufgenommen worden sind. Da über die letzteren bereits oben weitläufig berichtet worden ist, so bedarf es nur eines Blicks auf diesen Bericht, um sich zu überzeugen, wie bedeutend diese vierte Ausgabe der *Doctrina Pandectarum* in Vergleich mit der dritten verbessert und vermehrt sey. Allein der Vf. ist

nicht bei einer blossen Uebertragung jener Bereicherungen aus dem einen Werk in das andere stehen geblieben, vielmehr hat er auch noch mehrere Zusätze gemacht, hauptsächlich solche, welche durch die seit dem Erscheinen des ersten Theiles des Lehrbuches in der zweiten Auflage herausgekommenen Schriften veranlasst worden sind. Abgesehen von den Nachträgen, welche bereits hinter dem dritten Theile des Lehrbuches verzeichnet worden sind, sind z. B. folgende Zusätze hinzugekommen. In der Lehre vom Gewohnheitsrecht ist jetzt auch der zweite Theil des Gewohnheitsrechts von *Puchta* benutzt worden, was mehrere neue meistens gegen Ansichten dieses Schriftstellers gerichtete Bemerkungen herbeigeführt hat. So hat sich der Vf. z. B. im §. 38 Anm. 2) jetzt weitläufiger dagegen erklärt, dass das Gewohnheitsrecht niemals erst durch Handlungen begründet werde, sondern dass diese nur als Merkmale einer schon vorhandenen rechtlichen Ueberzeugung anzusehen seyen; ferner in der Anm. 11) zu demselben §. gegen die Interpretation der *L. 1. pr. D. de usuris XXII.* 1., welche *Puchta* im zweiten Theile seines Werkes S. 60 wiederholt hat, sowie gegen die Ansicht desselben, dass das Gewohnheitsrecht auch gebietende und verbietende Gesetze aufheben könne; sodann missbilligt er jetzt in einer besonderen Anmerkung 3) zum §. 40 die Ansicht, nach welcher die Observanz lediglich auf der Autonomie beruhen, und auch schon ein einziger Act zu ihr hinreichen soll; er beruft sich in der letzteren Hinsicht uaf *Puchta* a. a. O. S. 109 ff.; dagegen spricht er sich in einer längeren Anm. 4) zu demselben §. gegen die Einwürfe aus, welche der genannte Gelehrte a. a. O. S. 106 ff. wider den Begriff von Observanz gemacht hat, der vom Vf. aufgestellt worden ist. Ein längerer Zusatz findet sich ferner auch im §. 155. Anm. 7 über die *duplicia interdicta*, mit Beziehung auf das neu aufgefundene Fragment aus *Ulpians* Institutionen. Endlich ist im §. 174 besonders in den Anm. 17—19) und 21) mehrfache Rücksicht auf die Abhandlung von *Laspeyres* über die Anfechtung von Zahlungen mit der *actio Pauliana* im Archiv Bd. XXI genommen worden. — Schon aus diesen Beispielen, welchen noch manche andere beigefügt werden könnten, wird man ersehen, dass diese neue Ausgabe der *Doctrina Pandectarum* nicht blos für das Ausland, sondern auch für die deutschen Civilisten von Interesse sey.

Ref. schliesst mit dem aufrichtigen Wunsche, dass das unablässige Streben des Vfs. nach Verbesserung und Vervollständigung seiner Lehrbücher, dessen zahlreiche Resultate in dem vorstehenden Bericht niedergelegt worden sind, auch künftig, wie bisher, stets die Anerkennung finden möge, auf welche dasselbe den gegründetsten Anspruch hat.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Duncker: *Italia.* Mit Beiträgen von *A. Hagen*, *A. Kopisch*, *H. Leo*, *C. Fr. v. Rumohr*, *K. Witte* und Anderen. Herausgegeben von *Alfred Reumont.* Mit einem Titelkupfer von *E. Magnus.* 1838. XII u. 298 S. kl. 8. (2 Rthlr.)

Wir nahmen, nach dem Rufe mehrerer der Mitarbeiter an diesem elegant gedruckten und ausgestatteten Bändchen, welches eine Reihe ähnlicher zu eröffnen bestimmt ist, dasselbe mit einiger Erwartung in die Hand, auch schon durch den Titel angezogen, und freuten uns an dem schönem Kinde: Das Mädchen von Albano, welches mit seiner frommen Miene in dem malerischen Festtags-Costüme, nach E. Magnus von Augusta Kistner in Berlin (wenn wir die feine blasse Schrift recht gelesen haben) sauber in Stahl gestochen, gar anmuthig vor dem Titel steht ohne weitere Bezeichnung, ob es Ideal oder Portrait sey, welches letztere uns wahrscheinlich ist. Auch sprach uns das naive Gedicht eines Herrn Em. Geibel zu diesem Bilde in achtzeiligen jambischen Strophen lieblich an. Doch, müssen wir gestehen, liess uns das Vorwort des Herausgebers mehr und anderes erwarten, als wir gefunden haben. Dieses giebt den Zweck des begonnenen Unternehmens dahin an, dass es das Land, dessen Namen es führt, in einer Reihe einzelner Bilder auffassen und darstellen soll. „Es soll eine Art Mosaik bilden," heisst es. „Vielleicht stimmt man überein, dies für das Rathsamste zu halten, wenn man bedenkt, wie reich die Literatur der Schriften über Italien ist, wie Vieles dennoch zu thun und zu sagen bleibt, und wie es mit jedem Tage schwerer wird, die Masse des Stoffes zu einem Werke von grösserem Umfange und grösseren Ansprüchen zu verarbeiten. — Hier möge das Mittelalter sich spiegeln mit den Zinnen seiner Thürme und Burgpaläste, mit den inhaltschweren Tafeln seiner Republikengeschichten, mit seiner wiedererwachten Kunst und Poesie; und die neuere Zeit, an Gutem nicht arm, für manches Uebel vielleicht Trost und Hülfe bringend, sich wiederfinden und verknüpfen mit den Erinnerungen an das Alterthum und den aus ihm für die Jetztwelt geretteten Schätzen des denkenden und bildenden Geistes." — Wie damit gleich die erste 34 Seiten lange Novelle eines geschätzten Kunstkenners, des Herrn v. Rumohr, in Hoffmann's hyper-

phantastischer Manier mit etwas abstruser Satzbildung passt, wissen wir nicht zu deuten. Sie führt den Titel: *Schönheit*, *ein Traum*, und lässt einen wissbegierigen Jüngling in Tiber auf Capri verwandelt werden — durch, man erfährt nicht, ob durch den Gottseybeiuns selbst, oder einen blossen Zauberer — und stellt alle Villen des Tyrannen so her, wie — Herr v. Rumohr sie sich als den Lieblingsaufenthalt des schwelgerischen Weltherrschers ausmalt, aber ohne historische Bewährung. Der Jüngling lässt sich recht wohl das alte Kaiserseyn gefallen, bis er entdeckt, dass seine ganze Persönlichkeit in die scheussliche des geschwürbedeckten grössten Sünders des Alterthums verwandelt ist und er erschrocken den Wunsch ausstösst: „Ach, wäre ich daheim und noch wie sonst!" welches sofort erfüllt und er ins väterliche Haus zu seiner Braut versetzt wird, aber in Wahnsinn, in welchem er auch stirbt. — Was für eine Offenbarung der Schönheit, wie der Titel verheisst, hier stattfindet, ist uns, wir gestehen unsern Stumpfsinn, nicht klar geworden. — So giebt uns auch das dramatische Festspiel des Angelo Poliziano, eines Dichters und Günstlings Lorenzo des Prächtigen (1454 bis 1494): *Orpheus*, nur allenfalls einen Beweis, wie damals man schon verstand schöne Verse zu machen, aber von dramatischer Kunst kaum eine Ahnung hatte. Die Einleitung zum Verständnisse dieses opernmässigen Festspiels von dem Uebersetzer, Herrn August Hagen ist interessant. — *Beatrice. Aus Dante's Jugendleben*. Von *Alfred Reumont* — ist die Geschichte der Liebe Dante's, welche wohl zugleich ein Bild seiner Zeit geben soll, allein zu breit und zu zerworfen ist, als dass sie sich zu einem Bilde, weder von Dante's Liebe noch von seiner Zeit, gestalten sollte. — *Ueber den Minnegesang und das Volkslied in Italien.* Zwei Abhandlungen von *Karl Witte* — wohl die dankenswertheste Gabe dieses Bändchens, zunächst dem Herrn Professor Wilh. Wackernagel in Basel zugeeignet. Die erste Abhandlung enthält die Entwicklung des italienischen Minnegesanges, — welcher der hohenstaufischen Zeit angehört — (da früher provenzalisch gedichtet wurde), und auch auffallend sich dem deutschen Minnegesange nähert, wenn auch Natur- und Frühlingsfreude nicht darin so begeistert sich ausspricht, als in diesem. — Das zweite Element des Minnengesanges, *die irdische Liebe*, wurde dagegen, doch mit einiger eigenthümlichen Färbung, von den Sicilianern mehr in deutscher Weise aufgefasst, und die Lieder zeichneten sich durch eine gewisse, fast frivole Schalkhaftigkeit aus. Bald aber erlag der Inhalt dem Spiel mit der Form, und der Kern des wahrhaften, innigen Gefühls ging darüber verloren. — Ernster und tiefer sind die beiden Sicilianer *Guido* und *Odo delle Colonne*, welche, wie der Vf. sagt, die Reihe der hohenstaufisch-italienischen Dichter würdig krönen und beschliessen, und deren Lieder auch Dante häufig als Beispiele edlen Gesanges nennt. In den Liedern der Dichter Mittel-Italiens neigt sich die Liebe von Anfang an „zu jener übersinnlichen Abstraction, welche Petrarca zu den haarscharfen Spitzen seiner epigramm-artigen Sonette zu gestalten wusste, und welche Bembo und seine Zeitgenossen ein Paar Jahrhunderte später zu dem halb ätherischen und halb kombabischen Dinge verflüchtigten, das wir, wenn wir achtzehn Jahr alt sind, platonische Liebe zu nennen pflegen." — „Poesien bestimmten Inhalts fehlen den Italienern ganz, oder doch grösstentheils." — Herr Witte erläutert seine Behauptungen überall durch Belege. Die zweite Abtheilung spricht den Italienern den eigentlichen Volksgesang fast ganz ab. — *Entdeckung der blauen Grotte auf der Insel Capri.* Von *Aug. Kopisch*. — Zu dieser Entdeckung wurde der Vf. im Jahre 1826 von dem Notar von Capri, seinem Wirthe, aufgefordert, der darin einen Ausgang des Tiberius vermuthete, aus dem Palaste, den er in den obern Trümmern zu finden glaubte. Diese Grotte war aber vor allen verrufen als ein Teufelstempel, in den sich Niemand wagte. Man konnte nur schwimmend hineingelangen. Sie bestanden das Abenteuer und entdeckten, indem sie ein Wasser durchschwammen, das zu ihrem Erstaunen den blauen Flammen entzündeten Weingeistes glich, ein gehauenes Fenster, welches den Notar darin bestärkte, dass hier der Gang des Tiberius sey. — Die höchst überraschende Bläue des Wassers in dieser merkwürdigen wunderherrlichen Tropfstein-Grotte, die seitdem von Einheimischen und Fremden öfter besucht wird, entsteht von den schwer zu entdeckenden Lichtstrahlen, die unter Felsen hindurch eindringen. Die Darstellung ist nicht ohne Humor, besonders auch in der Charakterisirung des Notar; allein sie leidet sehr an Breite. — *Erinnerungen aus Venedig. Aus den Papieren eines Weltmannes* — ein Ciclus von VI Sonetten und Liedern, in welchen in wohlklingenden Versen die Liebesgeschichte des Dichters zart und sinnig durchgeführt ist. — *Zur Geschichte der Verfassung in den zum Longobardischen Herzogthum Benevent gehörigen Ländern, von der Einwanderung der Longobarden bis zum Jahre* 1268. Von *Heinrich Leo*. — Dieser längste, mit des berühmten Historikers bekannter Gründlichkeit und scharfsinniger Combination ausgeführte Aufsatz macht den Beschluss. Der Vf. hatte gewünscht, Darstellungen aus der Geschichte der Familie Ubaldini und ihrer Verhältnisse, als Beleg des Herabgebrachtwerdens des apenninischen Adels durch Florenz und Bologna, mittheilen zu können; allein die dafür zugesagte Unterstützung durch Correspondenz und Hülfsmittel von Florenz her blieb aus, und um nun sein Versprechen eines Beitrages zu dem Unternehmen des Herrn Reumont nicht ganz unerfüllt zu lassen, giebt er diese höchst klare, übersichtliche und belehrende Abhandlung, von welcher er jedoch bemerkt, dass ein grosser Theil des Inhaltes bereits und zum Theil wörtlich in seine italienische Geschichte übergegangen und dort gedruckt sey. — Wir bedauern, dass er seinen frühern Vorsatz nicht ausführen konnte: die gegenwärtige Abhandlung dürfte leicht, ihrem Werthe unbeschadet, der ganzen Tendenz dieses Bändchens nach zu gelehrt und trocken erscheinen. — Druck und Papier sind vorzüglich.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

MEDICIN.

Breslau, b. Gosohorsky: *Ueber die wissenschaftliche Bildung und bürgerliche Stellung der Aerzte und Wundärzte, mit Bezug auf Preussens Medicinal-Verfassung*, von Dr. *Joh. Wendt*, Königl. Geh. Medicinalrathe und Professor. 1838. III u. 55 S. 8. (8 gGr.)

In der Vorrede sagt uns der Hr. Verf., dass, da es seinen Freunden schwer gefallen sey, sich ihn in Opposition mit der Verwaltung zu denken, sie ihn veranlasst haben, die Gründe für die Herausgabe dieser Zeilen näher anzugeben. Sie ist nicht um ein Müthchen zu kühlen, sondern aus Liebe zur Wissenschaft, zum Unterrichtswesen und zu den angehenden Aerzten und Wundärzten erfolgt.

Ref. fürchtete hiernach eine entschiedene Opposition gegen die bestehenden Einrichtungen des Medicinalwesens und seine Vertreter, wenigstens in soweit, als der Titel der Schrift die gedachten Gegenstände berührt. Der Leser wird indess finden, dass es in derselben ganz friedlich hergeht, dass es sich nur um einige leichte Modificationen der bestehenden Einrichtungen handelt, welche die Sache in den Hauptpunkten so eigentlich beim Alten lassen, wenigstens nach Ref. unmaassgeblicher Meinung, nicht besser machen. Er wird ferner finden, dass des Vfs. Liebe sich besonders gegen die Chirurgen erster Klasse wendet, und dass mit Personen, welche bei der Einrichtung des preussischen Medicinalwesens und über dasselbe sich haben vernehmen lassen, mit aller Freundlichkeit und Artigkeit verfahren wird. Die Freunde mögen also sich beruhigen.

In folgenden drei Sätzen hat uns der Verf. seine Gedanken über und seine Wünsche für die Einrichtung des preussischen Medicinalwesens dargelegt.

„Die erste Klasse des Heilpersonals bilden die *Doctores promoti*, welche ihre Staatsprüfungen bestanden und allen Forderungen Genüge geleistet haben. In vollkommen geistiger Freiheit entwickelt und von der Wissenschaft getragen, erhalten sie das Recht, ihre wissenschaftliche Thätigkeit in jeder Richtung zu entfalten; haben aber die heilige Pflicht, die Wissenschaft nach allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften zu pflegen und zu fördern. Dafür sind sie auch zu allen medicinischen Aemtern befähigt, an keinen Aufenthaltsort gebunden."

„Die zweite Klasse der wissenschaftlich gebildeten und selbstständigen Aerzte enthält diejenigen, welche für den wissenschaftlich medicinischen Unterricht vollkommen vorbereitet, für jede Richtung der ärztlichen Thätigkeit gebildet und dazu in ihrem Wirkungskreise angewiesen sind. Mit vorzüglicher Berücksichtigung des Bedürfnisses der Zeit (?) wird bei diesen Aerzten die technische Fähigkeit ganz besonders gehoben und gefördert, damit sie sich für die Ausübung der Chirurgie und Geburtshülfe die möglichst höchste Geschicklichkeit erwerben können. Diese Aerzte erhalten freien Unterricht und geniessen in der Zeit ihres Studiums Wohlthaten mancherlei Art. (Alles auf Staatsunkosten!) Alles dieses geschieht unter der gesetzlichen Bedingung, dass sie sich nach beendigten Studien und überstandenen Prüfungen dem Staate für eine Reihe von Jahren zur Disposition stellen und sich für diese Jahre dort niederlassen, wo es das Bedürfniss erfordert. Ihre vorwaltend technische Fertigkeit befähigt sie für Bekleidung des Amtes eines Kreis-Chirurgen. — Ein solcher Mann wird nicht mehr Chirurgus erster Klasse, sondern im Gegensatze vom *Doctor promotus* Arzt genannt."

„Die dritte Klasse umfasst die zu allen ärztlichen und wundärztlichen Hülfsleistungen befähigten Individuen, welche aber aus Mangel aller wissenschaftlichen Vorbereitung, oder wegen unvollendeter ärztlicher Ausbildung die Selbstständigkeit der beiden ersten Klassen nicht erhalten kann. Sie sind nur zu ganz untergeordneten Stellungen fähig, welche unter steter Aufsicht stehen, und Alles, was diese Gehülfen am Krankenbette thun, muss, wenn sie auch scheinbar es selbstständig ausgeführt haben (?!), von einem Arzte

der beiden ersten Klassen vertreten werden. Sie heissen ärztliche Gehülfen."

Der Leser sieht, dass die alte Trias, im Wesentlichen so, wie sie bereits seit Jahren im preussischen Staate gegen Krankheiten und gegen sich selbst zu Felde zieht, beibehalten werden soll. Die erste Klasse des Heilpersonals wird, wie sie der Verf. gedacht hat, ein Jeder gelten lassen, aber auch ein Jeder, der die wahre Lage der Dinge überall und nicht nur in grossen Städten, wo freilich sich auch schon die Ueberfüllung mit Aerzten nicht minder als in kleinern zeigt, kennt, wird bedauern, dass die Verhältnisse dieser ältesten und achtbarsten Klasse sich so gestaltet haben, dass diese Aerzte das, was der Verf. von ihnen fordert, nicht mehr leisten können. Der Grund hiervon liegt aber wesentlich in der übermässigen Production der Chirurgen erster Klasse, mit denen ein ehrenwerther wissenschaftlich gebildeter Arzt in einen Kampf um's Brot sich nicht einlassen kann, weil die Waffen, mit denen Jene kämpfen, der Wissenschaft fremd bleiben sollen. Zurückgetrieben in die Städte durch die Chirurgen erster und zweiter Klasse, welche, da jedes Obdach sie birgt, die Umgegend am bequemsten beherrschen und nutzen können, dort angehäuft und eingeschlossen, sind die promovirten Aerzte, da die Gewerbthätigkeit, besonders der Provinzialstädte, immer mehr sinkt, auf die beschränkte, sehr getheilte, wenig einträgliche Praxis in ihnen angewiesen. Diese gewährt ihnen nicht ein sorgenfreies Auskommen in der Gegenwart und eröffnet ihnen nur eine traurige Aussicht für die Zukunft; die Wissenschaft trägt, wie dies der Verf., freilich in einem andern Sinne, fordert, sie nicht mehr, sie lässt sie untergehen: wer mag sich wundern, wenn sie nicht mehr die Träger der Wissenschaft sind? Hierzu sind wahrlich andere Verhältnisse erforderlich, als die, unter denen die Mehrzahl der practischen promovirten Aerzte lebt. Der Hr. Vf., der in der Wissenschaft so lange gelebt, geforscht und mit glänzendem Erfolge gewirkt hat, wird am besten zu beurtheilen wissen, welche Situation dazu gehört. Ob er aber wohl den Unmuth, die Sorge, den Mangel an Geldmitteln kennt, denen eine grosse Anzahl solcher Aerzte hingegeben ist, welche die Weihe der Wissenschaft empfangen haben, die aber jetzt, statt mit ihr fortzugehen, ja, sie zu fördern, vergebens an den Markt des Lebens eilen um sich eine sorgenfreie Gegenwart und Zukunft zu bereiten? Ob der Verf. die Ursachen hiervon wohl gehörig gewürdigt hat? Wir müssen es bezweifeln, sonst würde er S. 22 schwerlich behaupten: „wer tüchtig ist, lässt sich das Brot nicht nehmen, und wer als Arzt seine Pflicht thut und seinen Platz ausfüllt, wird zu leben haben." Zum Theil wahr in Bezug auf die, welche bereits Brot und einen Platz haben; wer aber beides erst erwerben soll, der muss nothwendigerweise erst Gelegenheit finden, seine Tüchtigkeit documentiren, seine Pflicht thun und an einem passenden Platze sich habilitiren zu können. Hierzu aber hilft die Wissenschaft leider nicht allein und vorzugsweise; die tausend und aber tausend Künste, welche der wissenschaftliche Mann verabscheut, sind es, die des Halbwissers Zimmer mit Kranken füllen, und die göttliche *natura medicatrix* ist es, welche jenen mit seinen Mitteln und die Krankheit obenein überwindend, eine grosse glänzende Cur machen und den eingenommenen Platz behaupten lässt. Die Wissenschaft wird nur vom wissenschaftlichen Manne erkannt, deren Zahl ist aber im Volke die geringere, und er besitzt meist die wenigsten Mittel, die Wissenschaft und Kunst zu lohnen, während es dem Reichen nicht immer gelingt, den Nachstellungen der Charlatanerie zu entgehen.

Der Hr. Vf. erwähnt hier noch den von Einigen gemachten Vorschlag, die Freiheit der Wahl des Aufenthaltsortes der promovirten Aerzte zu beschränken. Er hält diesen Vorschlag lediglich für „ein Mittel, zur Verdächtigung der oberen Medicinalbehörde." Ref. wünscht sehr, und jeder wissenschaftliche Arzt, dem die freie Selbstbestimmung ein unschätzbares Gut ist, muss wünschen, dass es bei den ernsthaften Demonstrationen, welche sich bereits über diesen Gegenstand in manchen Journalen finden, bleiben, dass diese „orientalische" Maassregel, wie sie der Verf. in jeder Hinsicht sehr passend nennt, nie zur Ausführung kommen, dass sie vielmehr als ein *Sommernachtstraum* vor der aufgehenden Sonne zerstieben möge.

Noch grössere Ansprüche als bisher macht der Verf. an die Bildung der Chirurgen erster Klasse. Sie sollen sich künftig in ihrer Bildungsreife von den Doctoren nur dadurch unterscheiden, dass diese Collegia hören können nach ihrer Wahl, dass sie dieselben bezahlen und 4 Jahre studieren, während für die Chirurgen vom Staate bezahlt wird, sie nur 3 Jahre die ihnen halbjährlich vorzuschreibenden Collegia zu hören brauchen, und, wenn sie geprüft sind, ihnen ein Aufenthaltsort angewiesen werden soll, während die promovirten Aerzte *bis jetzt* denselben noch wählen können. Während die Studienweise auf den Universitäten frei ist, soll der Unterricht der Chirurgen

erster Klasse ganz besonders mit vorzüglicher Berücksichtigung des Bedürfnisses der Zeit, auf die Ausbildung technischer Fertigkeiten gerichtet seyn.

Vor allen Dingen fragt es sich nun, ist eine solche Klasse des Heilpersonals überhaupt ein Bedürfniss für den Staat? Ref. glaubt dreist behaupten zu können, dass sie es nicht ist, denn sie vermehrt auf eine ungebührliche Weise das ärztliche Personal, welches im Staate nur ungleichmässig vertheilt, aber gewiss nicht, wie es der Verf. behauptet, in zu geringer Anzahl vorhanden ist. Es mag zwar wahr seyn, dass im preussischen Staate noch Hunderttausende keinen Arzt haben, aber eben so wahr ist es auch, dass viele keinen haben wollen, dessen weniger bedürfen, dass die Schuld davon nicht in dem Mangel an Aerzten liegt, sondern darin, dass diese ungleichmässig im Staate vertheilt sind, dass diese Hunderttausende keinen Arzt ernähren können, und eben so wahr ist es auch, dass dem Uebelstande durch die Bildung von Chirurgen erster Klasse nicht abgeholfen wird. Ein gesichertes, gutes Auskommen ist aber durchaus Bedingung für die Existenz eines guten Verhältnisses zwischen Arzt und Publicum, und Ref. kann der Meinung derer nicht beistimmen, welche behaupten, „erst muss das Gesundheitswohl des Volkes und dann die Wohlhabenheit der Aerzte berücksichtigt werden. Weder das Eine noch das Andere kann vorzugsweise geschehen, sondern Beides soll gleichen Schritt gehen, da Eins aus dem Andern hervorgeht.

Aber auch die Chirurgen erster Klasse haben bis jetzt den Grundsatz: *ubi bene, ibi patria* festgehalten, und haben sich in den blühendsten Gegenden der Monarchie niedergelassen, weil sie wohl einsahen, dass sie in den ärmern, zumal auf den Dörfern, wohin sie der Vf. verweist, nicht würden leben können. Wenn der Vf. sein Vaterland Schlesien zum Zeugen darüber anruft, dass sich in den Gebirgsgegenden bereits zum Segen der Einwohner Chirurgen niedergelassen haben, so entsteht hier immer die Frage, ist ihre Anzahl so gross, dass dadurch dem vorhandenen Bedürfniss abgeholfen wird? und wenn sie diess ist, werden sie sich dort auf die Dauer vor Mangel bergen und sich behaupten können? Werden sie nicht dort auf dem Lande, im Gebirge, wohin sie auch nur wider Willen, durch das vorhandene absolute Uebermaass solcher Individuen geworfen sind, eben so Mangel leiden, als die Doctoren in den Städten? Auch in den ärmern Gegenden der Monarchie haben sich promovirte Aerzte niedergelassen, aber aus begreiflichen Gründen nur in solcher Zahl, als dort Unterhalt finden können, und ein gleiches Verhältniss wird gewiss bisher bei den Chirurgen erster Klasse stattgefunden haben.

In wiefern aber die Ansprüche an das Leben bei Individuen von solcher Bildung, wie sie der Verf. von dieser Klasse von Aerzten verlangt, geringer seyn werden, als sie es bei promovirten Aerzten sind, müsste wohl erst die Erfahrung lehren.

Will der Verf. die Chirurgen erster Klasse, ohne hinreichende Garantie für die Möglichkeit der Erwerbung eines ausreichenden Unterhaltes, in arme, unwirthliche Gegenden schicken, so heisst das, ihnen ein Kapital mitgeben, wovon sie nicht zehren und wovon sie keine Zinsen ziehen können, es heisst, ihnen den Becher reichen und entziehen.

Kann man dem Staate zumuthen, die Sorge für die Gesundheit seiner armen Gegenden unmittelbar zu übernehmen, so ist Ref. der Meinung, dass diess auch nur durch einen Aufwand an Kosten, welchen der Staat unmittelbar übernimmt, geschehen kann. In dieser Hinsicht fragt es sich nun, ob die Kosten, welche der Staat für die Chirurgen-Schulen verwendet, zumal wenn sie die vom Verf. proponirte Einrichtung bekommen, nicht hinreichen würden, um eine genügende Anzahl promovirter Aerzte für arme Gegenden insoweit *zu unterstützen*, dass sie ihr Einkommen jährlich, mit Einschluss dessen, was sie durch die Praxis erwerben, auf 600 Thaler, eine Summe, womit so viele wissenschaftliche Männer in Preussen sich begnügen müssen, bringen könnten? Hierüber zu urtheilen vermag Ref. nicht, da ihm die nöthigen Data fehlen.

Sollen aber Individuen, welche sich der Staat durch unentgeldlichen Unterricht in der Medicin dazu verpflichtet zu haben glaubt, durchaus ein Opfer bringen, damit auch die ärmsten Gegenden in Preussen mit Aerzten gehörig besetzt sind, so hat es solche Individuen bereits schon lange im Staate gegeben, es bedurfte, um sie auszubilden, nicht erst der Anlegung besonderer Anstalten. Jedermann weiss, dass jährlich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Aerzten, welche vollkommen unentgeldlich ihre Bildung in den Anstalten für Militairärzte erhielten, schon lange vor dem Ablauf ihres 8ten Dienstjahres, ihrer Verpflichtungen für den Militairdienst, für los und ledig erklärt werden, und dass ihnen freigestellt wird, als Civilärzte zu fungiren: hier tragen sie denn recht wesentlich zur Ueberfüllung der Städte mit Aerzten bei und nehmen einen Platz ein, auf den jedenfalls Aerzte, die für ihr Geld etwas gelernt haben, dieselben, wenn nicht höhere Ansprüche machen können. Warum

schickt man denn diese nicht dorthin? Ihre Anzahl würde schon wesentlich dem Bedürfniss abhelfen, und es würde demselben gewiss ganz genügt werden, wenn man noch dazu verführe, wie oben angedeutet wurde.

Hat man denn aber bei der Anlegung der Chirurgenschulen ausschliesslich an das Bedürfniss der armen Gegenden gedacht? Gewiss nicht, denn man hat die blühendsten Provinzen des Staates nicht damit verschont, und ist also mit der Bildung der Chirurgen erster Klasse weit über ein solches Bedürfniss hinausgegangen, besonders, da man auch anderer Seits den Zweck, dem Landvolke überall Aerzte zu verschaffen, verfehlte, weil jene, wie schon oben erwähnt, das *ubi bene* auch recht wohl begriffen und die Ueberzeugung bald gewannen, dass nur wenige Aerzte von einer Dorfpraxis leben können. Die unausführbare Idee, einer Masse von Individuen vorzugsweise eine besondere technische Fertigkeit andressiren, die besondern persönlichen Eigenschaften eines tüchtigen Chirurgen und Geburtshelfers ihnen andociren und sopetiren zu lassen, lag ihrer Creirung mit zum Grunde. Der Hr. Verf. hat diese Idee bei seinen Vorschlägen nicht aufgegeben; er will die technischen Fertigkeiten bei seinen sogenannten Aerzten „mit vorzüglicher Berücksichtigung des Bedüfnisses der Zeit" ganz besonders gehoben und gefördert wissen, damit sie sich für die Ausübung der Chirurgie und Geburtshülfe die möglichst höchste Geschicklichkeit erwerben können.

Zuvörderst muss Ref. bekennen, dass ihm der Sinn der Worte: „mit vorzüglicher Berücksichtigung des Bedürfnisses der Zeit" ganz dunkel geblieben ist. Giebt es in unserer Zeit mehr zu schneiden, zu bandagiren, als sonst, muss die Zange jetzt öfter angelegt werden, als da *Wiegand* vor ihren Missbrauch warnte? Verstehen sich promovirte Aerzte seit 1825, wo Hn. *Rust's* grosses und unleugbares Verdienst besonders dadurch hervortrat, dass er einen entschiedenen Einfluss auf die Verbesserung der chirurgischen Studien, namentlich der Akiurgie, auf preussischen Universitäten ausübte, schlechter auf chirurgische und geburtshülfliche Technik? Wurde nicht immer die Mehrzahl der zu prüfenden promovirten Aerzte auch in der operativen Chirurgie geprüft, und genügten sie weniger den Ansprüchen als die Chirurgen? Ruhen nicht die Instrumente der meisten Medico-Chirurgen eben so, wie die der meisten Chirurgen erster Klasse, weil Kranke, welche bedeutende Operationen an sich verrichten lassen müssen, es vorziehen, zu den chirurgischen Kliniken, oder zu berühmten Chirurgen grosser Städte zu eilen, in und bei denen sie mit Recht eine geübtere Hand voraussetzen? Wo zeigt sich also hier ein besonderes Bedürfniss, welches besondere Anstalten zur Bildung kunstfertiger Chirurgen in Masse nöthig machte?

Immer aber werden wir es bezweifeln müssen, dass es auf den chirurgischen Lehranstalten, durch geflissentliches Abrichten und Einhetzen, besser, als auf Universitäten, wo Jeder sich am liebsten mit dem beschäftigt, worauf er vermöge seines Talents und seiner Neigung vorzugsweise hingewiesen wird, gelingen werde, solche Fähigkeiten jungen Leuten anzubilden, welche dieselben zu tüchtigen Operateurs und Geburtshelfern machen. Wie wenig diess überhaupt möglich ist, hat ja der Hr. Vf. selbst S. 17 ausgesprochen, wo er sagt: „dazu kommt, dass zur Technik in jedem Gebiet unerlässlich ein bestimmtes Geschick, eine ausgesprochene Neigung und die erforderliche Naturanlage gehören, durch welche dann die divergirenden Richtungen in den verschiedenen Zweigen der ärztlichen Praxis erzeugt werden." Kann der Verf. diese Desiderate nicht bei den Zöglingen der Chirurgenschulen in einem höhern Maasse, als bei den Studirenden voraussetzen, so folgt daraus sehr natürlich für die Ersteren die Unmöglichkeit einer glücklichen Lösung der ihnen gestellten Aufgabe. Beide Bildungsanstalten können nur den Impuls, die Gelegenheit zu solcher Bildung geben, und auf beiden Anstalten sind beide in gleichem Maasse vorhanden.

Die divergirenden Richtungen in den verschiedenen Zweigen der ärztlichen Praxis sind zwar etwas Gegebenes, aber nicht etwas, was man im individuellen Falle Jemand aufdringen kann, ohne der Sache zu schaden. In jenem, oben vom Vf. aufgestellten Satze liegt denn auch *zum Theil* der Grund von der richtigen Behauptung desselben (S. 19), dass das medicinische Universitätsstudium, bei allem wissenschaftlichen Streben, nicht immer tüchtige Practiker zu erziehen vermag; denn aus einem unpractischen Menschen einen practischen zu machen, hat unüberwindliche, wenigstens eben so grosse Schwierigkeiten für die Universitäten, als dieselben sich für die Chirurgenschulen darbieten, wenn es gilt, aus einem linkischen, unanstelligen Menschen einen gewandten, voller mechanischen Fertigkeiten, und aus diesem wiederum einen tüchtigen Chirurgen und Geburtshelfer zu machen. Zu dem Letzteren bedarf es noch ganz besonderer Eigenschaften des Charakters, ja der ganzen Persönlichkeit, welche sich noch weniger lehren lassen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

MEDICIN.

Breslau, b. Gosohorsky: *Ueber die wissenschaftliche Bildung und bürgerliche Stellung der Aerzte und Wundärzte, mit Bezug auf Preussens Medicinal-Verfassung*, von Dr. *Joh. Wendt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 10.)

Ref. will nun nicht in Abrede stellen, dass manche Universitätslehrer, in ihrer vorwaltenden theoretischen Richtung, nicht darauf bedacht sind, dass sie, der Mehrzahl nach, Aerzte fürs Leben, und nicht ausschliesslich Lehrer der medicinischen Theorie, Klostergelehrte aber gar nicht zu bilden haben; dass sie mit vornehmer Geringschätzung, ganz besonders in ihren klinischen Vorträgen, Dinge vernachlässigen, welche für die Bildung eines practischen Arztes, eines künftigen Lehrers der practischen Medicin, zu wissen und üben zu können unumgänglich nöthig sind. Auf diese Weise werden die Studirenden von Hause aus nicht in die richtige Bahn geworfen, sie werden nicht mit der Art und Weise bekannt gemacht, wie man es dahin bringen kann, künftig nicht allein die Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe als Wissenschaft begriffen zu haben, sondern dieselbe auch als fertiger Künstler üben zu können.

Der deutsche Nationalcharacter, welcher ganz besonders zu abstracten Speculationen geneigt macht, die Art des Gymnasialunterrichts, welcher auf die Schärfung des Beobachtungsgeistes durch ein *practisches* Studium der Naturwissenschaften, so weit sie dort hingehören, so wenig hinarbeitet, auf die Bildung einer practischen Anstelligkeit fast gar nicht hinarbeiten kann, legen hier manche Schwierigkeit in den Weg. Aber auch bei uns wird *Baco's* Satz: *rerum enim inventio a naturae luce petenda, non ab antiquitatis tenebris repetenda est* gewiss mit der Zeit mehr Anerkennung bei Lehrern und Lernenden finden, auch wird vermieden werden, dass, wie er ferner sagt: „*Empirici formicae more congerunt tantum et utuntur, rationales aranearum more telas ex se conficiunt;*" es wird vielmehr die „*apis ratio media, quae materiam ex floribus horti et agri elicit, eamque propria falculcate vertit et digerit*" mehr verfolgt werden.

Bei der jetzigen Lage der Dinge, wo Universitäten und Chirurgenschulen unter ebendenselben Einflüssen dieser Art stehen, bleibt indess die Behauptung des Hrn. Vfs. (S. 20.), „dass die Universitäten zwar recht viele gelehrte Aerzte, aber nicht so viele practische Aerzte und Wundärzte bilden können, als das Wohl des Volkes bedarf," und dass dies auf Chirurgenschulen besser gelinge, unerwiesen.

Die Chirurgen zweiter Klasse, deren Functionen und Stellung im Staate als ärztliche Gehülfen wir oben kennen gelernt haben, will der Vf. nicht mehr auf den chirurgischen Schulen, weil sie der Bildung des Chirurgen erster Klasse hinderlich sind, gebildet wissen, er giebt aber auch nicht an, wie und wo dies geschehen soll.

Ausser diesen Vorschlägen zur Modification der jetzt bestehenden Einrichtung des Medicinalwesens enthält die Schrift noch ein Urtheil über die für den Arzt unentbehrliche Fertigkeit im Lateinsprechen, sie erhebt ein grosses Lob über das Prüfungsreglement von 1825, einen strengen Tadel über die Verfügung einer nochmaligen wissenschaftlichen Vorprüfung schon examinirter Chirurgen erster Klasse. Es finden sich ferner darin Verse aus Göthes westöstlichem Divan, welche auf Hrn. etc. *Rust* bezogen, ihm „ein Denkmal zu Ehren seiner Lebensnoth (!)" prophezeien. Hrn. etc. *Wasserfuhr* wird dagegen das Compliment gemacht, die Nothwendigkeit einer besondern Bildungsanstalt für Militairärzte (nachdem sie bereits über 40 Jahre bestanden) dargethan zu haben! Wer Beruf dazu fühlt, mag darüber die Schrift selbst nachlesen, wir glauben dieselbe dem Raume, welchen diese Blät-

ter gestatten, gemäss, und der Autorität, welche der Hr. Vf. in der Wissenschaft und im Staate für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, angemessen berücksichtigt zu haben, erklären aber hier nochmals, dass wir mit sehr vielen der darin ausgesprochenen Ansichten unmöglich einverstanden seyn können.

B—g—r.

London, b. Renohaw: *Outlines of human pathology* by *Herbert Mayo.* XXVIII u. 595 S. 8. 1836. (6 Rthlr. 20 Sgr.)

Diese Schrift *Mayo's* ist eine Pathologie auf anatomisch-pathologischer Grundlage, und eben hierdurch weicht sie ab von den bekannten medicinischen Systemen Mason Goods und Cullens. Man kann sie keine pathologische Anatomie nennen, indem wir neben den organischen auch die dynamischen Veränderungen z. B. die Neuralgien abgehandelt finden; aber auch als Grundriss der Pathologie kann sie kaum betrachtet werden, indem die Krankheiten mit organischer Gewebsveränderung vorzüglich Gegenstand der Untersuchung sind, und alle andere, welche ohne solche Veränderung vorkommen, weit weniger beachtet und kurz abgefertigt sind. Die anatomische Anordnung ist in dieser Schrift vorherrschend; indem zuerst die Krankheiten der einzelnen Systeme und sodann die der Organe betrachtet werden, befolgt sie dieselbe Anordnung, welche wir aus Lobstein's *traité d'anatomie pathologique* bereits kennen. Viel Vortreffliches enthalten die Untersuchungen über einzelne Krankheiten, so dass sich manche Lücken, welche sich im Lobsteinschen Werke finden, aus demselben ergänzen lassen. So ist die Darstellung des Knochenabscesses vortrefflich. Andere Abschnitte sind dagegen dürftiger ausgestattet. Der Vf. hatte aber vielleicht nicht die Absicht, vollständige Untersuchungen über die einzelnen Krankheiten zu geben, da er zunächst ein Lehrbuch für seine Schule liefern wollte, woher denn auch die Beschreibungen mit Buchstaben versehen sind, welche sich auf Präparate in den Londoner Sammlungen beziehen, um das Mangelnde in den Vorlesungen selbst zu ergänzen.

Die Einleitung beginnt mit Bemerkungen über die Thanatologie. Als der dem Leben vorzüglich dienende Theil wird das Gehirn und die *medulla oblongata*, namentlich letztere angesehen. Mit der Zernichtung dieser Theile hört alles Leben auf; daher jeder Tod zunächst nur eine gänzliche Lähmung der Verrichtung dieser Theile ist. Als die acht vorzüglichen Ursachen, welche dieses bewirken können, nennt der Vf.: mechanische und chemische Verletzungen des Gehirns (Erschütterung, Druck, Riss und die Einwirkung chemischer Agentien, welche wie der Blitz das Gehirn lähmen), Gemüthserschütterungen (Furcht), gewisse Gifte, welche direkt auf das Gehirn und Rükkenmark wirken, mangelhafter Zufluss des Arterienbluts, Cirkulation von venösem Blute im Gehirne, Ueberreizung des Gehirns, welche z. B. erfolgt beim Einathmen von reinem Oxygen, Mangel der Ernährung. Hieher wird z. B. der Tod aus Altersschwäche gerechnet Erlöschen der Gehirnkräfte wegen des sympathischen Verhältnisses des Gehirns mit andern Organen. Alle verschiedenen Todesarten, wie sie in Krankheiten vorkommen, sollen auf eine oder die andere dieser verschiedenen Todesarten reduzirt werden. Es wird freilich zugestanden, dass es in dem einzelnen Falle schwierig ist zu bestimmen, ob ein unvollkommnes Athmen oder Mangel an Herzthätigkeit oder Kraftlosigkeit des Gehirns die Ursache des Todes ist. Zu welchem Zwecke diese thanatologischen Erörterungen hier stehen, sieht man nicht ein. So wünschenswerth eine Thanatologie nach so vielfachen neuen Forschungen über Gesundheit und Krankheit für unsere Zeit ist, so wird man weder dem von *Mayo* aufgestellten Grundsatz in Beziehung auf den Sitz des Lebens, noch die Exposition der Todesform als erschöpfend anerkennen können. Hierauf rückt der Vf. seinem Thema näher, indem er die gesunden Lebenszustände der Physiologie, die kranken dagegen der Pathologie überweist. Letzterer gehört an 1) die Exposition der Krankheitsprozesse, als organische Zustände; 2) die Nachweisung der Veränderungen, welche die Krankheiten durch die einzelnen Gewebe und Organe erleiden; 3) die Bezeichnung der nähern Beziehung der Krankheitsprozesse unter einander; 4) die Erörterung des gegenseitigen Einflusses der verschiedenen Organe auf einander; 5) der Einfluss, welchen Alter und Geschlecht auf Modifizirung des Verlaufs und Charakters der Krankheiten haben; 6) die Erörterungen des Einflusses des natürlichen und erworbenen Temperaments und der Anlage auf die Entstehung und die Erscheinung der Krankheit. Alle diese Erörterungen sind gewiss für pathologische Betrachtungen von hohem Werthe; allein es lässt sich nicht übersehen, dass hier nur solche gesetzliche Verhältnisse der Krankheiten aufgeführt sind, welche besonders für die Lehre von den organischen Krankheiten wichtig sind, und bestätigen die obige Ansicht, dass der Vf. für seine

Krankheitslehre vorzüglich eine anatomische Grundlage gewählt hat. Die übrigen Gesetze, welche die allgemeine Pathologie über das Verhalten der Krankheiten in ihren Erscheinungen und Ursachen aufstellen, wie über den Typus, die Extensität und Intensität der Krankheit u. s. w., lässt der Vf. ausser Acht. So finden wir denn auch hier wieder den Mangel einer allgemeinen Pathologie in der englischen Medicin. Bisher grösstentheils Kasuistiker fangen die englischen Practiker doch nach und nach bei genauerer Naturbeobachtung an, allgemeine Gesetze im Verlaufe und in den Erscheinungen der Krankheiten zu ahnen; aber dass bei ihnen die allgemeine Pathologie als gründliche Doctrin zum Durchbruche komme, steht noch in fernem Felde. Indess beweisen diese kurzen Angaben *Mayo's*, welche als Einleitung in seine Pathologie dienen, dass es nach und nach in der englischen Pathologie besser wird. Wir wollen jetzt dem Vf. in seinen Darstellungen in historischer Weise folgen. Das erste Kapitel umfasst die Pathologie der Knochen. Zuerst wird die Heilung der Knochenbrüche oder die Wiedererzeugung der Knochenmasse abgegehandelt; sechs verschiedene Zeiträume werden vom Knochenbruch an bis zur Vollendung der Bildung des definitiven Kallus unterschieden. Die ganze Darstellumg richtet sich nach den bekannten Düpuytrenschen Untersuchungen über die Kallusbildung. Nur im Alter soll die Erzeugung des Kallus mehr von den Weichtheilen als vom Knochen selbst ausgehen. Mehr Eigenthümliches enthält der Abschnitt über Hypertrophie der Knochen. Mit Recht wird hervorgehoben, dass zu dieser Krankheit höchst verschiedene Zustände gerechnet werden. Hypertrophie ist dem Vf. die abnorme Vergrösserung eines Theils ohne Entzündung und Veränderung der Gewebe. Im Knochen kommen allgemeine und örtliche Hypertrophien vor. Zu ihnen gehören 1) die Vergrösserung eines Theils bei vermehrter Kraftanstrengung; 2) die Exostosen, von denen der Vf. folgende Arten unterscheidet: *a*) Exostose durch schnell vorschreitende Ernährung eines Theils der Knochen, besonders in der Kindheit; *b*) Exostose im vorgerückten Alter; *c*) Exostosen von ungewöhnlicher Dichtigkeit, elfenbeinartig, in der Orbita und an den Röhrenknochen von besonderer Grösse vorkommend; *d*) Exostosen durch Vergrösserung und Ausdehnung der fibula und tibia im Barbadoesfuss; *e*) Exostosen an der innern Tafel des Cranii; 3) Hypertrophie durch Ausdehnung der Verknöcherung bis in die Ligamente und Muskeln; 4) allgemeine Hypertrophie in mehrern Knochen zugleich vorkommend, wie wir sie bei rhachitischen Individuen oft vorfinden, worauf die ungewöhnliche Schwere solcher Individuen beruht. Bei der Bearbeitung dieses Abschnitts ist es sehr zu bedauern, dass der Vf. den Abschnitt über Hyperostosen in Lobsteins traité nicht gekannt hat; er würde seine Ansichten über die Knochenhypertrophie sehr erweitert und noch manchen Zustand hieher gerechnet haben, der jetzt ausser seiner Beobachtung und Kenntniss zu liegen scheint. Weit wesentlicher als die vom Vf. aufgestellten Unterscheidungen der Hypertrophie ist es, diese in eine reine und unreine zu trennen. Jene entsteht nach kräftiger Anstrengung und Ernährung und gehört, wie auch bemerkt wird, zu den gesunden Zuständen des Knochens; diese dagegen besteht nicht allein in Vergrösserung, sondern auch zugleich Gewebsveränderung der Knochen, indem eine grössere Menge von Knochenmasse in den Knochen abgesetzt wird. *Mayo* sagt zwar, die Hypertrophie ist Vergrösserung ohne Veränderung der Textur, aber er erkennt den von ihm ausgesprochenen Satz nicht an, indem er die dichten und festen Auswüchse an der innern Seite des Schädels und der elfenbeinartigen Auswüchse an den Röhrenknochen zu den Hypertrophien zählt. Will man im letzten Zustande nicht allein eine Induration anerkennen, so muss man sie zur unreinen Hypertrophie rechnen, zu der nach Lobstein die von ihm als *Hyperostosis peripherica*, *centralis* und *totalis* bezeichneten Zustände zu rechnen ist. Zur letztern gehören häufig die rhachitischen Knochen und viele Formen der ehemals sogenannten *Spina ventosa*. Auffallend ist es, dass unser Vf. die Exostosis zu der Hypertrophie rechnet; freilich ist sein Begriff der Exostose, die sich selbst über die Knochennarbe (des Schädels) auszudehnen scheint, so weit, dass er höchst heterogene Zustände darunter zusammenfasts. Während *Mayo* die Exostosen unmittelbar zu den Hypertrophien rechnet, gibt es Andere, und unter diesen Sebastian in Gröningen, welche Fälle erzählen, die auf Atrophie des Gewebes beruhen. So besteht die vielfach besprochene Exostosis *metacarpi* in einer spongiösen Entwicklung des Knochens, wobei die Knochenrinde ganz atrophirt. Andere erklären die Exostose unbedingt für einen Rückschritt der Knochenbildung. Eine solche Verwirrung in der Bestimmung, was Exostosis sey, ist allein darin begründet, dass man fast jede Hervorragung an einem Knochen Exostosis nannte. Eine solche Hervorragung wird aber bedingt 1) durch übermässigen Absatz von Knochenmasse bei der Narbenbildung; 2) durch partielle Ausdehnung

des Knochens wegen starker Entwicklung seiner Diploe; 3) durch Ablagerung von fremden Massen, Krebs, Tuberkel, Markschwammstoff in den Knochen; 4) durch Entzündung. Hieraus ergibt sich, dass der Name Exostosis vielfach verschiedene Krankheiten in sich schliesst, und entweder ganz zu verbannen oder noch näher für eine bestimmte Krankheit zu vindiciren ist. Wie wenig stimmt die Angabe des Vfs., dass die Exostosis das normale Knochengewebe zeige, mit dèn zu der Exostosis zu ihm gezählten Krankheiten überein. Interessant ist die Bemerkung, dass die Exostosis häufig von selbst oder in Folge der Anwendung von Merkurialien und Jodine verschwinde. Die Atrophie der Knochen besteht in einer Abnahme der Grösse und Schwere derselben, wobei Mangel der Knochenerde mit Veränderung der Knochengelatine und der *membrana medullaris* vorhanden ist. Unter den beiden ersten Merkmalen finde ich nur die Abnahme der Schwere? als bezeichnend; denn gerade der Knochen behält gerne im atrophischen Zustande seine Grösse bei, während die Abnahme der Knochenerde und die Veränderung der Markmembran sich mehr oder weniger entwickeln. Die letztere scheint die Ursache aller Veränderung des atrophischen Knochens in sich zu schliessen, denn man findet diese Markmembran entweder weit grauer oder dunkler und brauner als sie normal zu seyn pflegt, und zwar dehnt sich diese Membran in gleicher Weise aus, als die Knochenrinde einschwindet, so dass diese oft nur die Dicke eines Papierblatts hat. So findet man die Atrophie in den Knochen alter Individuen, welche mir die einfachste zu seyn scheint. Da die Ernährung der Knochen von der Markmembran ausgeht, so ist auch wohl nichts natürlicher, als dass diese sich eher, oder doch gleichzeitig verändert, wenn eine Atrophie des Knochens sich ausbildet. Daher ist der Blutgehalt der Markmembran verändert, wie wir diese bei der Atrophie überhaupt finden. Auch hier hat der Vf. mehrere Formen der Atrophie aufgestellt. 1) Atrophie wegen Mangel an Gebrauch. Solche findet man regelmässig in gelähmten Theilen, wo es denn freilich schwierig zu entscheiden ist, wie viel der gestörte Nerveneinfluss und wie viel die Ruhe zur Erzeugung der Atrophie beigetragen hat. 2) Eine eigenthümliche Atrophie des kindlichen Alters, welche erst späterhin verschwindet. Sie soll zu Krümmungen der Wirbelsäule die Veranlassung geben. 3) Die Atrophie der Knochen im hohen Alter. 4) Kommt eine eigenthümliche nicht näher bezeichnete Form von Atrophie im mittlern Alter vor. 5) Atrophie der Rippen beim Karcinom der Brust. 6) Atrophie aus Rhachitis. 7) Atrophie aus Knochenerweichung. Man sieht, dass der Vf. es nicht sehr genau nimmt mit der Aufstellung von Form der Krankheiten. Können Formen der Krankheiten nur aus der Natur oder dem Orte hervorgehen, so lässt sich wohl nicht begreifen, wie hier sieben Formen von Atrophie konnten gebildet werden. Es ist auch wohl nicht erlaubt, die Erweichung als eine Art von Atrophie aufzustellen. Man kann zweifeln, ob die Erweichung zur Atrophie gehöre, indem diese zwar beständig jene, nicht aber diese jene begleitet. — Hieran schliesst sich die Betrachtung der Knochenentzündung, von der zwei Formen unterschieden werden, die Periostitis und die Entzündung der Markmembran. Beide können die betreffende Rindensubstanz verändern, deren primäre Entzündung der Vf. nicht anzuerkennen scheint. Der Knochenabscess bildet sich in der Diploe, wie es scheint, sehr langsam aus. Man findet auch hier die gewöhnliche Abscessmembran. Der Abscess bildet sich in den Längenknochen am gewöhnlichsten in dem Gelenkende und enthält zuweilen ein schwärzliches Eiter. Interessant sind die beigebrachten Krankheitsfälle von *Brodie* und dem Vf., so wie die Heilung durch die Trepanation. Oft geben die Abscesse Veranlassung zur Amputation. Ueber die Nekrose findet sich das Gewöhnliche. Merkwürdig ist es, dass sich der Vf. die Abstossung des Sequesters nicht anders als durch das Lebendigbleiben der Diploe erklären kann. Besteht der Sequester aus der ganzen Dicke des Knochens, so ist auch die Diploe abgestorben. Der Knochen stösst sich nicht selbst ab, sondern wird von den lebendiggebliebenen Theilen abgestossen. Interessant sind die Heilungen der zurückbleibenden Sequester, deren theilweise Entfernung durch die Operation empfohlen wird, damit nicht Eiterung und Zerstörung die Krankheit hinziehe und den Kranken aufreibe, bevor die Natur ihren Zweck erreicht hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

MEDICIN.

London, b. Henry Renshaw: *Outlines of human pathology* by *Herbert Mayo* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 11.*)

Die Karies ist nicht gehörig unterschieden von dem Einschwinden, Atrophie der Knochen beim Drucke, z. B. bei Aneurysmen, Geschwülsten. Die Eintheilung der Karies in einfache syphilitische, skrofulöse und bösartige ist wieder merkwürdig, indem bekannt ist, dass auch die skrofulöse Karies bösartig genug seyn kann. Auffallend ist bei *Mayo* wie bei den englischen Schriftstellern überhaupt, dass sie die Umbildung der Karies in Nekrose, mit der wir in Deutschland durch *Rust* so wohl bekannt sind, gar nicht zu kennen scheinen. Der am meisten naturgemässe Vorgang, wodurch die Karies in Genesung übergeht, kann unmöglich Aerzten entgangen seyn, denen eine so reichhaltige Gelegenheit zu Beobachtungen zu Gebote steht. Der Wechsel, welcher zwischen Geschwür und Eiterfläche so wohl gekannt ist, findet sich auch zwischen Karies und Nekrose. Unter bösartiger Vergrösserung beschreibt der Vf. die Auftreibung der Knochen durch neue Bildungen, wohin gezählt werden: 1) die *exostosis maligna*, 2) *osteosarcoma* oder die kartilaginöse Exostose; 3) die durch Medullarsarkom, welches sich in der Diploe nicht selten entwickelt; 4) das fibröse Sarkom der Knochen, einer Krankheit, in welcher der Knochen weiss, fest und fibrös ist, soll stets vom *Periosteum* aus entstehen. 5) Die balgbildende Anschwellung der Knochen enthält einen oder mehrere Bälge, welche mit einer gelatinösen Masse gefüllt sind. Diese Geschwülste sollen einige Aehnlichkeit mit dem *fungus haematodes* haben. 6) Die Osteomelanosis, welche gewiss höchst selten ist und wahrscheinlich mehr dem Blutschwamm angehört. Diese Krankheiten kommen gar nicht selten mit einander in Verbindung vor. Von Hydatiden in den Knochen wird der Fall des Mr. *Keate*, der bereits aus dem 10. Bande der *Medico-chirurgical transactions* bekannt ist, wieder erzählt. Die Hydatiden sind in diesen harten Gebilden äusserst selten, haben ihren Sitz in der Diploe, und gleichen mehr den Hygromaten als den wirklichen Hydatiden. Dieses sind die Krankheiten, welche der Vf. als den Knochen eigenthümliche betrachtet. Es ergiebt sich daraus, dass die grösste Zahl der neuern Entdeckungen in der Osteopathologie den englischen Aerzten ganz unbekannt ist. Stellt man die Darstellungen *Lobstein's* und *Mayo's* über die Knochenkrankheiten nebeneinander, so findet man die grossen Lücken in den Schriften des letztern. Und in der That, jedes neuere englische Werk liefert mehr und mehr den Beweis, dass die englische Medicin und Chirurgie in Erkenntniss der Krankheit sehr weit hinter den Fortschritten zurückgeblieben ist, welche beiden in Deutschland in neuern Zeiten zu Theil geworden sind. Es fehlt den Engländern nicht mehr als die Methode und die Materie. — Hieran schliesst sich die Darstellung der Krankheiten der Gelenke. Von diesen werden *Synarthrosen* und *Diarthrosen* unterschieden. In jenen sind die Knochen durch einen zwischenliegenden Faserknorpel und äusserlich von ihnen herablaufenden Bändern verbunden (Wirbelsäule). In diesen sind die Knochen getrennt und an ihrem Ende mit Knorpel und Synovialmembran bedeckt und sodann durch die *membrana capsularis* und Bänder vereinigt. Ueber die pathologischen Veränderungen der *Synarthrosen* findet man nur das Gewöhnliche. Beachtenswerth ist die Regeneration der Faserknorpel, welche der Vf. nach seinen Versuchen annimmt. Es wird die direkte Vereinigung der Rippenknorpel nur durch eine Lymphschichte bewirkt; es bildet sich äusserlich um die getrennten Enden ein Lager, das sich zuerst in Knorpel und dann in Knochenmasse verwandelt. Also eine wirkliche Wiedervereinigung der Knorpel durch neuerzeugte Knorpelsubstanz hat sich auch in den Experimenten Mayo's nichts gefunden. Die Natur sucht, was sie nicht auf direktem Wege ergänzen kann, auf einem Nebenwege zu erreichen. Verheilung getrennter Theile, sey es nun

durch Wunden, Geschwüre oder irgend eine andere Krankheit, die Substanzverlust bewirkt, ist nichts anders als Narbenbildung. Untersucht man nun Narben verschiedener Theile anatomisch genau, so findet sich, dass das Narbengewebe niemals gleich ist dem Gewebe, dessen Narbe es bildet. Die Narbe der Haut ist niemals Haut, der wiedererzeugte Knochen ist in vielfacher Hinsicht verschieden von den Knochen, dessen zerstörte Theile er ersetzen soll. Der zerstörte Nerve wird zwar durch eine bestimmte Substanz wieder ergänzt, aber die ergänzende Masse ist in ihrem Gewebe abweichend von der ehemaligen Nervensubstanz. So wird man denn nach des Ref. Ansicht dasjenige, was man bisher Wiedererzeugung nannte, Wiederergänzung nennen müssen. Es scheint ein Gesetz durch die ganze organische Bildung zu seyn, dass das Zerstörte zwar durch eine Masse ergänzt, ersetzt wird, aber das, was sich bildet, ist nie das ursprüngliche Gebilde in allen seinen Eigenschaften, sondern nur ein Analoges. Für die Bildungs- und Entwicklungsgeschichte lassen sich vielfältige Schlüsse daraus herleiten. Ref. wird bei einer andern Gelegenheit diese Ansicht näher durchführen. Diese Bemerkung genügt um die von *Mayo* angeführte sogenannte Wiedererzeugung der Knochen richtig zu deuten. Im gleichen Sinne ist die von ihm später genannte Wiedererzeugung der Ligamente zu interpretiren. Nachdem die Krankheiten der Zwischenwirbel, Knorpel und Ligamente betrachtet sind, wird der Wirbelknochen gedacht und zwar ihrer Atrophie und Entzündung, unter welchen sämmtliche Krankheiten dieser Theile subsumirt werden, gewiss mit Unrecht; denn die Wirbel unterliegen allen pathologischen Veränderungen, welche auch den übrigen Knochen eigen sind: nämlich der Hypertrophie, den Tuberkeln, dem Markschwamm und andere. Die Atrophie ist wohl die häufigere Krankheit, aber deshalb doch nicht die alleinige. Es fehlt wieder Methode und Materie. Da die Beckenknochen auch zu den Synarthrosen gehören, so findet man auch ihrer Krankheiten erwähnt, nur sehr kurz und unvollständig. Ihre so häufige und wichtige Entzündung kennt der Vf. nicht. Die Krankheiten der Diarthrosen oder der eigentlichen Gelenke sind vollständiger und besser abgehandelt. Der Vf. betrachtet zuerst die Verletzungen und ihre Heilung; 2) die Entzündung der Bänder; 3) erhöhte Empfindlichkeit der Synovialmembran, der Knorpel und Bänder; 4) Entzündung der Synovialmembran mit vermehrter Absonderung der Synovia aus örtlichen Ursachen; 5) Entzündungen der Synovialmembran mit vermehrter Ergiessung der Synovia, die durch allgemeine, spezifische, konstitutionelle Ursachen entstanden sind; 6) Entzündung und Verschwärung der Synovialmembran; 7) Entzündung der Synovialmembran ohne Ergiessung, aber mit Einschwinden der Knorpel; 8) Entzündung der Synovialmembran mit Karies der Gelenkenden der Knochen; 9) Entzündung ausser dem Gelenke, welche Verschwärung der Knorpel und Karies veranlasst; 10) skrofulöse Karies der Knochenenden, welche Verschwärung der Gelenkenden bedingt, Verdickung der Synovialmembran. Interessant ist die Darstellung der Entzündung der Synovialhaut, sowohl in symptomatischer Hinsicht, als auch in ihrem Unterschied von Neuralgie und Gicht der Gelenke, namentlich des Knies. Der Vf. erzählt mehrere Beobachtungen, welche lehren, dass Neuralgien des Knies mehrere Jahre bestehen können, den Chirurgen zur Annahme einer organischen Krankheit und zur Amputation veranlassen. Beachtenswerth ist es, dass solche Neuralgien häufig von einem Rückenmarksleiden herrühren. Für die Kur der Synovialergiessungen in das Kniegelenk ist der Fall eines spontanen Aufbruchs des Gelenks mit Entleerung einer grossen Masse Flüssigkeit wichtig. In andern Fällen fand Anbohrung der Gelenke mit glücklichem Erfolge statt. Ausserdem beweisen die Fälle von Exstirpationen der Hüftkonkremente aus den Gelenken, dass die Verwundungen dieser Theile nicht so zu fürchten sind, wie dieses bei den deutschen Chirurgen der Fall ist. Man kann freilich einwenden, dass in jenen Fällen, wo *Brodie* und *Mayo* die Punktion machten, die Heilung auch ohne Operation erfolgt seyn würde; dagegen kann nicht in Abrede gestellt werden, dass die Heilung durch die Punktion schneller und ohne viele Beschwerden für den Kranken zu Stande kam. Auch über die Geschwülste, welche sich in den Gelenken bilden, erfahren wir, dass sie gewöhnlich von der innern Membran aus entstehen. Auffallend ist es, dass die englischen Wundärzte bei ihren vielfachen Untersuchungen über die Gelenke noch keinen genauern Aufschluss über die Entstehung der Anchylose erlangt haben. Die dreifache Weise, in welchen sich die Anchylosen entwickeln, sind ihnen noch unbekannt. Es entstehen die Anchylosen 1) durch Verhärtung und Verdickung der äussern Theile; 2) durch Ausfüllung des Kniegelenks durch eine starke Lymphlage, die nach und nach fester wird und mit beiden Gelenkenden verwächst, und 3) durch Zerstörung der Synovialhaut und der Knorpel, wobei die Kno-

chenenden unmittelbar mit einander verwachsen. Für die Praxis und namentlich für die Prognose hat dieses Ergebniss anatomisch-pathologischer Untersuchungen einigen Werth. Die beiden ersten Arten der Anchylose sind unter gewissen Verhältnissen heilbar; die letztere dagegen stets unheilbar. Die beiden erstern sind häufiger, die letztere seltener. Es kann die zweite Form sich im Verlaufe der Zeiten in die dritte umwandeln. Ein dritter Abschnitt behandelt die Krankheiten der *bursae mucosae*. In ihnen finden sich fast sämmtliche Krankheiten der Gelenke wieder. Es werden erwähnt die einfache Anfüllung der *bursa* mit Synovia, die Verdickung der *bursa* bei Erfüllung mit Synovia, die Entzündung und Eiterung. In letzterer bildet sie eine ganz eigene Art von Eitersack. Sodann geht der Vf. die einzelnen *bursae mucosae*, nämlich die des Kniegelenks, Schultergelenks und der Sehnenbeutel durch. Besonders ist die Betrachtung dieser letzten interessant. Bei den Krankheiten der Muskeln wird das schnelle Verheilen derselben erwähnt und den Wundärzten das Durchschneiden der Muskeln nicht zu scheuen empfohlen. Zwei Mittheilungen über Muskelatrophie verdienen noch besonders erwähnt zu werden. Zwei Kranken, die sich nach Erkältung Rheumatismen zugezogen hatten, erlitten nach und nach eine beträchtliche Atrophie des einen Arms, wobei die Kräfte des Armes so beträchtlich abnahmen, dass sie fast gar nicht arbeiten konnten. Solche Atrophien des Armes gewöhnlich mit grosser Schwäche verbunden, sind höchst merkwürdig und von den Aerzten noch viel zu wenig gewürdigt. Die Ursache der Abmagerung scheint nicht immer dieselbe zu seyn. In einem Falle, welchen Ref. zu beobachten Gelegenheit hatte, glaubte man eine Krankheit der Nerven annehmen zu müssen, allein eine genauere Untersuchung nach dem Tode ergab noch keine Spur von Nervenkrankheit in dem abgemagerten Theile. Auch *Mayo* berichtet, dass in diesen Fällen kein organisches Nervenleiden vorhanden gewesen. Diese partiellen Atrophien können bedingt seyn 1) durch ein Nervenleiden des Arms; 2) durch eine Krankheit des Rückenmarks; 3) durch Krankheit der Brachialarterien; 4) durch Krankheiten der Muskeln, welche die Uebung der Kraft in diesen Theilen verhindere. Bei den Krankheiten der Sehnen werden eigene Auswüchse erwähnt, die sich zuweilen auf der Achillessehne bilden. Sie scheinen rheumatischer Herkunft zu seyn und in kalkerdiger Ablagerung zu bestehen. Von den Krankheiten des Zellgewebes, des Fettzellgewebes, der Fascien und Aponeurosen finden sich nur einige Leiden betrachtet. Diese Unvollständigkeit ist bei dem vielen Vortrefflichen, was die englische Literatur in den Schriften von *Lawrence, Arnott, Baillie* und *Monro* darüber besitzt, ein unverzeihlicher Mangel. Es ist nicht der erste Fall, in dem es scheint, dass englische Schriftsteller nicht allein die ausländischen literärischen Arbeiten nicht kennen, sondern sie sind selbst mit ihren eigenen vortrefflichen ältern Schriften unbekannt. Im *fünften* Kapitel finden wir die Krankheiten der Nerven. Den Nerven schreibt der Vf. eine doppelte Verrichtung zu, durch die eine dienen sie dem Bewusstseyn und durch die andere der Ernährung. Die Nerven in ersterer Beziehung sind Nerven der Empfindung und willkürlichen Bewegung. Als pathologische ihnen angehörige Zustände werden aufgeführt: die Verletzung und ihre Verheilung, der Gefässreichthum, die Entzündung, Verschwärung, Hypertrophie und Atrophie, Neuralgie und der Krampf durch Reizung. Bei der Nervenverletzung behauptet der Vf. die vollständige Verheilung und Wiedererzeugung der verlornen Nervensubstanz in einigen Fällen gesehen zu haben, wobei er sich nicht allein auf seine, sondern auch auf *Haighton's* und *Cruikshank's* Beobachtungen beruft. Nicht allein hiemit begnügt sich der Vf., sondern er nimmt auch die Erzeugung neuer Nerven an, wenn grosse Stücke aus dem Hauptnerven ausgeschnitten sind. Am 16ten Juli schnitt er ein $^1/_2$″ grosses Stück aus dem ischiadischen Nerven eines Kaninchens, das am 22sten Novbr. getödtet wurde. Man fand die beiden Stücke $^8/_{12}$″ von einander stehen, aber an dem obern Ende hatten sich kleine Zweige gebildet. Drei von diesen Zweigen waren besonders merkwürdig, der eine ging abwärts in die Nerven; die beiden andern schienen neugebildete Nerven, von denen der eine am obern Theile des Nerven entsprang und zum *nervus poplitaeus*, der andere an derselben Stelle entstehend zum *nervus fibularis* ging. Die Bedeckungen der Ferse waren geschwürig und ein Theil des *os calcis* nekrotisch. Wäre diese Beobachtung in dem gedeuteten Sinne zu nehmen, so wäre die Erzeugung neuer Nerven bei getrennten Stämmen ebenso erwiesen, wie die Bildung neuer Arterien bei Unterbindungen von Hauptarterien keinem Zweifel mehr unterworfen ist. Eine solche Kommunikation wie sie Mayo berichtet, ist ungewöhnlich, indem die Nerven von ihren Ursprungsstellen nach ihren einzelnen Organen hin verlaufen und nicht zu anastomosiren scheinen. Aber wäre die Erzeugung der Nerven vor

sich gegangen, so hätte ihre Kraft sich auch wieder äussern müssen in den früher ihres Einflusses beraubten Theilen, in welchen sie sich erzeugten und verbreiteten. Mayo erzählt nicht, in wiefern das Thier seine Empfindung und Bewegung in den gelähmten Theilen wieder erhalten habe. Die Ernährung ist wenigstens in dem Theile nicht wiederhergestellt worden, denn Mayo berichtet, dass die Weichtheile geschwürig und der Knochen nekrotisch geworden, wiewohl diese Krankheit in den letzten zwei Lebensmonaten stillstand. Soviel auch über die Regeneration der Nerven experimentirt ist, so ist doch noch Vieles zu thun, um die Regeneration derselben ausser Zweifel zu stellen oder sie ganz verneinen zu können. Der Vf. führt noch mehrere Beobachtungen über gänzliche Durchneidung der Nerven mit gänzlicher Wiederherstellung der Verrichtungen an, welche sich mit den Beobachtungen deutscher Pathologen und Physiologen nicht wohl vereinen lassen und uns als unerklärliche Thatsachen vorliegen, aber noch um so mehr auffordern, den Gegenstand von Neuem einer Untersuchung zu unterwerfen. Interessant sind mehrere Fälle von partieller Verletzung der Nerven beim Aderlass, die Krämpfe und heftige Schmerzen nach sich zogen, aber sogleich bei gänzlicher Durchschneidung der Nerven verschwanden. Ueber die übrigen Nervenleiden findet sich nur das Bekannte vor. Es ist sehr zu loben, dass der Vf. bei der Beschreibung der Nervengeschwülste mehr auf die Natur derselben eingeht und sie nicht, wie dieses gewöhnlich geschieht, unter dem Namen Neuroma zusammenfasst. Er unterscheidet nämlich zwischen festen Nervengeschwülsten und solchen, welche Flüssigkeit enthalten. Letztere sind wahre Belege, die sehr selten zu seyn scheinen. Die Betrachtung der Nerven als Organe der Ernährung liefert nichts, was uns einen neuen Aufschluss über pathologische Verhältnisse gewähre. Im fünften Kapitel findet man die anatomisch-pathologische Betrachtung des Rückenmarks. Mehrere Beobachtungen von Verletzungen dieses Organs durch Fall, Stoss und Schlag liefern den Beweis, dass man bei vollkommenem Verluste der Empfindung und Bewegung doch noch Heilung erwarten darf, freilich war diese nur unvollkommen, indem entweder die Bewegung oder Empfindung eines Theiles gestört zurückblieb. Auffallend ist es, dass sich diese Lähmung immer nur auf einen kleinen Theil, wie auf die Hand, den Daumen erstreckte. Riss oder Druck des Rückenmarks oberhalb der Ursprungsstelle des *nervus phrenicus* wird für tödlich erklärt. Die Entzündung des Marks zeichnet sich mehr durch Lähmung, die der Häute mehr durch Krämpfe aus. Die seröse Ergiessung in die Rückenmarkshöhle hat nur eine flüchtige Erwähnung erhalten; ebenso die Apoplexie dieses Organs. Die Ablagerung in die Rückenmarkshäute, namentlich die Bildung von kleinen Knochenplättchen in denselben, welche grösstentheils aus phosphorsaurem Kalke bestehen, schliessen sich hieran. Geschwülste ausserhalb der Wirbelsäule. Hierher werden solche Geschwülste aller Art gerechnet, welche entweder ausser den Wirbeln oder in denselben entstehen und durch Druck theils die Wirbel, theils das Rückenmark zerstören. Unter der Aufschrift *malignant diseases* finden wir den Fungus der Rückenmarks bezeichnet. Ausserdem sucht der Vf. die Chorea St. Viti, die tonischen Krämpfe der Kinder, einen Theil der Zufälle in der Hysterie und in dem Trismus und Tetanus auf eine mehr oder weniger entwickelte Reizung des Rückenmarks zurückzuführen. Alle Krankheitsdarstellungen sind ziemlich oberflächlich; weder die Symptome der einzelnen Rückenmarksleiden noch ihr anatomisch-pathologisches Verhältniss sind so dargestellt, wie man es nach den bereits in englischen Schriften vorliegenden Thatsachen hätte erwarten können. An einer Bemühung, irgend eine Krankheit in ihren pathologischen Verhältnissen zu fördern, fehlt es gänzlich. Und doch ist man berechtigt bei den ziemlich weit gediehenen Untersuchungen über die Physiologie und Pathologie des Rückenmarks Genügenderes und mit mehr Sorgfalt Bearbeitetes zu erwarten. Weit ungenügender als die pathologische Anatomie des Rückenmarks ist die des Gehirns: denn bei beiden Organen beschränkt sich die Pathologie auf anatomisch-pathologische Referate. Das Gehirn, die *pia mater*, *arachnoidea* und *dura mater* werden gesondert betrachtet. Es ist kaum begreiflich, wie es dem Vf. möglich war, die krankhaften Veränderungen der *pia mater* zu erkennen, da der Ref. diese Membran nur erkrankt fand, wenn gleichzeitig die *arachnoidea* mit litt. Weit wichtiger scheint es mir, das Kranium selbst mit in die pathologische Betrachtung zu ziehen, in dem man so häufig Auswüchse von dem Kranium in die Hirnhäute und das Gehirn hervorwuchern sieht und umgekehrt Geschwülste dieser letzten Theile wieder vielfach das Kranium beeinträchtigen. Ich erinnere nur an den Markschwamm der *dura mater* und des Gehirns. Diesen Verhältnissen schenken die Pathologen nicht hinreichende Aufmerksamkeit.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

MEDICIN.

London, b. Henry Renohaw: *Outlines of human pathology* by *Herbert Mayo* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 12.*)

Ausserdem ist es nicht selten, dass Entzündungen und Eiterungen der *dura mater* durch Krankheiten des Periosteums, des Cranii oder durch dieselben Leiden der Diploe erregt werden. Beim Gehirn wird zuerst des abnormen Blutverhältnisses gedacht. Der Riss der Blutgefässe und der Austritt des Blutes, das Blutcoagulum, seine Resorbtion und Vernarbung finden sich in Beziehung auf Carswell beschrieben. Die Schwierigkeit aber, den normalen Blutreichthum des Gehirns richtig zu beurtheilen, ist nicht übersehen. Dass man einem gesunden Gehirn bei Verblutung nicht leicht sein Blut entziehen kann, haben die Beobachtungen von Kellie gelehrt. Diese Versuche sind durch Nasse und Dickerhoff (Untersuchungen zur Physiologie und Pathologie Bd. I. Heft III.) wiederholt und bestätigt. Ob aber das durch Versuche an Thieren gewonnene Resultat auch auf Menschen in ganzer Ausdehnung anwendbar ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden. In den Leichen solcher Individuen, welche durch den Schuss durchs Herz den Tod sich gegeben hatten, und bei denen sich grosse Ansammlung von Blut im linken Pleurasacke vorfand, war das Gehirn für das Alter der Individuen durchaus blutarm. Sollen die Versuche von Kellie beweisen, dass man dem Gehirne nicht ganz sein Blut rauben kann, so ist dieses nichts anders, als was auch andere Organe bei Verblutung zeigen. Man erinnere sich nur, wie gering die Menge des verlornen Blutes im Verhältniss zu der Blutmenge des ganzen Organismus ist. Wenn die Blutmenge des Gehirns sich auch nicht leicht verändern lässt, so ist es doch nicht der Fall mit der Beschaffenheit dieser Flüssigkeit. Das Blut scheint leicht zu venös zu werden, oder das venöse Blut scheint sich leicht im Gehirne ansammeln zu können, und so dem arteriellen Blute nur in geringer Menge den Eintritt zu gestatten, woher denn *stupor*, Schwindel, Ohrensausen häufig entstehen soll. Diese Erscheinungen, welche Kellie von einer qualitativen Veränderung der Blutmasse herleitet und die so häufig in fieberhaften Krankkeiten vorkommen, besonders bei Kindern, wurden bisher einer Anhäufung des Bluts im Gehirn und dadurch veranlassten Druck dieses Organs zugeschrieben. Meine Leichenöffnungen von am Scharlach Verstorbenen bestätigen die Beobachtungen Kellies, welche in ihrer Anwendung auf die Praxis eine besondere Berücksichtigung verdienen. Die übrigen Krankheiten des Gehirns, die Hypertrophie, Atrophie, Entzündung, Erweichung und Eiterung, Verhärtung und Geschwülste sind sehr dürftig abgehandelt. Hier scheinen dem Vf. eigene Untersuchungen fast ganz abzugehen. Dasselbe ist der Fall mit den Krankheiten der *pia mater* und *arachnoidea* und *dura mater*. Nachdem er zuerst die anatomisch-pathologischen Verhältnisse des Gehirns erörtert hat, folgt in einer 2ten Abtheilung die Beschreibung der Hirnkrankheiten. Die Apoplexie findet eine ausführliche Beleuchtung, wobei die Beobachtungen Aberkrombie's die Grundlage bilden. Ueber die Lähmung, namentlich aber die Lähmung der Empfindung Anaesthesia und der Bewegung, jene des Gehirns und Rückenmarks, die allgemeine und örtliche Lähmung, finden sich nach des Vfs., Yellolys, Astley Coopers und Anderer Beobachtungen mehrere nicht uninteressante Bemerkungen. Im Ganzen bleibt Alles beim Alten. Die Epilepsie ist nach Bright dargestellt. Das Irrseyn wird als eine Gehirnkrankheit angesehen, wiewohl bemerkt wird, dass das Ergebniss der Sektionen irrer Personen keineswegs übereinstimmend ist. Zuletzt aber bekennt sich der Vf. zu der Ansicht, dass im

Wahnsinne mehr der Geist als der Körper leidet, und sucht diese Ansicht durch die Kur zu unterstützen, welche lehrt, dass ein psychisches Verfahren weit mehr zur Heilung beitrage, als ein körperliches. Deutsche Aerzte werden diese Bemerkung richtig zu deuten wissen. Die Darstellung der Hirnentzündung beruht wieder auf den Beobachtungen von Abercrombie, Bright und Andern. Die Hirnerschütterung enthält mehrere eigene Beobachtungen, welche lehren, dass die Störungen des Bewutstseyns oft mehrere Stunden, ja Tage nach der Erschütterung bestehen kann; ja es tritt sogar eine Art von Hirnlähmung ein, welche in einer allgemeinen Schwäche sich mehrere Tage hindurch kund giebt. Diese Beobachtungen stimmen mit einer des Ref. Ein Handelsmann wurde durch einen Schlag im Nacken getroffen, worauf er bewusstlos niedersank. Er erholte sich nach einiger Zeit, sank aber dann wiederum für einige Minuten in Bewusstlosigkeit zurück. So währte dieses 10 Stunden lang. Ausser einem sehr kleinen Pulse, grosser Schwäche und Aengstlichkeit war nichts an ihm wahrzunehmen. Diese Beobachtungen sind wichtig: 1) die einfache Hirnerschütterung als Thatsache zu constatiren und 2) ihre Diagnose von Hirnriss und Blutschlag zu begründen. Schwäche der Bewegung, Lähmung kann in beiden Fällen vorkommen, aber in dem ersten Leiden ist die Bewusstlosigkeit nur momentan, in dem zweiten anhaltend, in jenem kleiner, schwächer, in diesem kleiner, voller, harter Puls. Ausserdem bleibt noch lange der Hirnerschütterung Störung des Gemeingefühls und Nervensystems, die sich kund geben in leichtem Erschrecken, Aengstlichkeit und Furcht zurück. Eine genauere Darstellung des Hirndrucks, besonders in Beziehung auf Diagnostik und für die mechanische Hülfsleistung durch Beseitigung oder Hebung des drückenden Knochens. Als Resultate dieser Untersuchung machte Mayo namhaft: 1) Koma ohne Stertor entsteht gewöhnlich von einem verbreiteten Hirnriss und Hirnblutung, wobei oft die Ergiessung noch heilbar ist; 2) Koma mit Stertor und Hemiplegie entsteht häufig von einem Knocheneindrucke oder einer umschriebenen Ergiessung oder Eiterung auf der *dura mater*; 3) Koma mit heftigen Konvulsionen entsteht von Ergiessung auf der Hirnoberfläche, oft liegt sie auch ausser der *dura mater*; 4) epileptische Anfälle rühren von einer umschriebenen kleinen Ergiessung auf der *dura mater* her (vielleicht auch von einem Knocheneindruck (?); 5) heftiger Kopfschmerz von Knocheneindruck; 6) plötzliche und beträchtliche Abnahme in der Häufigkeit des Pulses beim Riss des Schädels. Diesen Symptomen folgt bald Koma und Hemiplegie, wo ausgebreitete Eiterung zwischen Knochen und *dura mater* sich befindet. Trotz den vielen Untersuchungen und Besprechungen, welche in neuester Zeit gerade über den Hirndruck besonders von Wundärzten stattfinden, fehlt es doch noch gänzlich an leitenden Symptomen in dem oft bunten Gewirre der vielerlei bei den Kranken vorhandenen Zufälle. Mayo scheint daher ganz zweckmässig den einzelnen oft sehr abweichenden Fällen bestimmte Symptome anzupassen, welche als leitende diagnostische und prognostische Sätze anzusehen sind. Sind sie selbst auch noch sehr der Berichtigung bedürftig, so kann man sie doch als vorläufige Anknüpfungspunkte für fernere Bestimmungen ansehen. Das *achte* Kapitel enthält die Pathologie der Haut. Der englische Pathologe erlaubt sich hier eine Abweichung von der gewöhnlichen Art die Hautkrankheiten zu betrachten, wozu ihn zweifelsohne das genauere Studium der pathologischen Anatomie bewogen hat. Er unterscheidet eine dreifache Klasse von Leiden dieses Organs: 1) Krankheiten, welche in der Haut, so wie in andern Organen vorkommen; 2) die Hautausschläge; 3) die Geschwüre der Haut. Während er in den Darstellungen der Hautkrankheiten vorzüglich Rayer gefolgt ist, hat er die erste und dritte Klasse von Leiden nach eigenen Beobachtungen dargestellt. Da nun diese in der Pathologie der Haut bisher ziemlich vernachlässigt waren, so hat sich der Vf. ein Verdienst durch die genauere Beachtung derselben erworben. 1) Von Hypertrophie der Haut werden mehrere Arten unterschieden, wie die Hypertrophie des Koriums, welche sich bei Hautgeschwülsten findet; Hypertrophie der Papillen, welche man bei Geschwüren, chronischen Eczema, *impetigo figurata* und Blasenpflasterwunden findet; 2) Hypertrophie der Epidermis, welche der Vf. in der Ichthyosis findet; Hypertrophie der Papillen und der Epidermis, welche das Eigenthümliche der Warzen bildet. 3) Die Entfärbungen der Haut, wohin der schwarze Naevus, Ephelis, Lentigo, Chloasma, Melasma, Nigrities, Leucopathia, die dunkelblaue Farbe von in der Haut abgesetzten Hornsilber gerechnet werden. 4) Die Blutungen, Purpura. 5) Veränderungen des Gefässsystems der Haut, wodurch die Teleangiektasie gebildet wird; 6) Geschwülste, das Cheloide, die Knorpelgeschwulst, das Karcinoma, die Melanosis, das Medullarsarkom; 7) die gestörte Ausdünstung, der blutige Schweiss, von dem der Vf. einen Fall erzählt, welcher bei einem 16jährigen weiblichen

Individuum vorkam; 8) die Krankheiten der Talgdrüsen, als welche ein *fluxus sebaceus*, eine follikuläre Erhebung und Geschwulstbildung und ein Absatz von Kalkmasse in diese Drüsen namhaft aufgeführt und beschrieben wird. Diese letztere Krankheit bezieht sich doch nur auf die Meibomschen Drüsen, aus deren Gang der Vf. einen kleinen Stein entfernte, welcher durch Zerrung der Cornea Entzündung veranlasst hatte. Da sich der Vf. durchgängig auf Beobachtungen stützt, so sind seine Eintheilungen und Unterscheidungen um so mehr begründet. Es muss die pathologische Anatomie auf die Hautkrankheiten angewendet werden, wenn es einmal Licht in dieser dunkeln Partie werden soll. Denn welcher Unterschied ist zwischen Furunkel, Molluscum und Scharlach, die man alle unter die Hautausschläge rechnet! Der Vf. trennt hier und mit Recht. Aus den anatomischen Verschiedenheiten sucht er den Unterschied des Wesens zu ergründen; und ist diese Betrachtungsweise auch nicht durchgängig geltend zu machen, so ist es doch der erste und schöne Versuch, das alte Gemisch von Hautleiden gehörig zu ordnen, und dem Wesen derselben näher zu kommen. Bei den Auss hlägen und Geschwüren findet sich wenig, was für deutschen Aerzte neu und belehrend seyn könnte. Unsere Wundärzte haben mehr als die englischen im Gebiete der Helkologie geleistet. Deutsche Aerzte würden die der eigenen Beobachtung des Vfs. entnommene Beschreibung der kachektischen und schmerzlosen Geschwüre kaum in der Natur wiederfinden. Ich erlaube mir eine Bemerkung in Beziehung auf die Ursachen der Geschwüre. Die grösste Anzahl der Geschwüre entsteht aus Pusteln, Papeln, Flecken, Bläschen und Blasen; jeder kann sich leicht hiervon durch genauere Untersuchung überzeugen; es haben diese Geschwüre anscheinend eine exanthematische Herkunft. Andere Geschwüre dagegen entstehen nie aus solchen exanthematischen Vorkrankheiten wie das Krebsgeschwür. Es wäre nun wohl der Mühe werth, festzustellen, welche Art von Geschwüren eine exanthematische Herkunft haben und welche nicht. Es hat diese Untersuchung sowohl für die Pathologie als Therapie einen entschiedenen Werth. In pathologischer Hinsicht würden solche eine innige Beziehung zum Hautsysteme erhalten, was oft von Belange für die Heilung derselben ist, indem in solchen Fällen nothwendig auf die Funktion der Haut und Schleimhaut Rücksicht genommen werden müsste. Manche Geschwüre, die keinen spezifischen Charakter verrathen, d. h. die nicht syphilitisch, skorfulös u. s. w. sind, würden doch durch ihre exanthematische Herkunft zu einer festen Indikation den Arzt bewegen, während er jetzt bei solchen Geschwüren in unsicherer Weise umhertappt. — Im *neunten* Kapitel beginnt die Darstellung der Pathologie der Digestionsorgane mit der Betrachtung der Krankheiten des Rachens, der Speicheldrüsen und Nasenhöhle. Bei dem Rachen, unter dem der Vf. den Mund überhaupt versteht, werden die Krankheiten der Zunge, des Zahnfleisches, der Wange, der Mandeln, des weichen Gaumens und der Lippen betrachtet. Die Zunge erhält zuerst eine ausgedehnte Betrachtung. Um sicher zu seyn, welchen pathologischen Veränderungen dieses Organ unterliegt, bezeichnet der Vf. zuerst die normale Beschaffenheit desselben. Ohne Ordnung sind manche gute Bemerkungen über die Semiotik dieses Organs gegeben; die Bedeutungen der Veränderungen desselben sind aber ebenso mangelhaft dargestellt als ihre Krankheiten unvollständig. Weder alle Krankheiten der Zunge sind beachtet, noch sind die einzelnen Krankheiten so genügend bezeichnet, wie es nach dem jetzigen Standpunkte der Erfahrung möglich ist. Als eigene Krankheit ist bezeichnet die Hypertrophie der Schleimhaut der Zunge, wohl besser eine Hypertrophie des submukösen Zellgewebes der Zunge zu nennen. Der Krankheiten des Zahnfleisches wird nur vorübergehend gedacht, ebenso jener der Wangen und Mandeln; nicht mehr werden auch die der Lippen und die des weichen Gaumens gewürdigt. Bei den Krankheiten der Speicheldrüsen gedenkt der Vf. der Ranula, unter welcher er eine Geschwulst versteht, die unmittelbar unter der Zunge liegt und die er für eine Erweiterung der *ductus* der *gl. submaxillaris* oder *sublingualis* hält, worin sich Flüssigkeit angesammelt hat. Manche Naevi erstrecken sich bis auf die Speicheldrüsen. Bei den Krankheiten der Nasenhöhle werden besonders die Polypen in ihren verschiedenen Formen bezeichnet. Kaum ist es zu verzeihen, dass in einem Buche über Pathologie die verschiedenen Arten und Bräunen und Halsbeschwerden nicht näher betrachtet sind, besonders da Marshall Hall in dem ein Jahr früher erschienenen Buche *On the principles of diagnosis etc.* dieselben ausgezeichnet gut behandelt hat, und gerade diese Krankheiten in unsern Tagen, wo sie so häufig vorkommen, eine sorgfältige Beachtung mit Recht verlangen. In der zweiten Unterabtheilung kommen Pharynx und Oesophagus an die Reihe, wobei des trefflichen Monro's Erfahrungen gar nicht benutzt werden. Auch hier erscheint der Vf. wieder als ein Fremdling seiner eigenen Literatur, an

eigenen Erfahrungen fehlt es auch, woher denn eine so dürftig *Cases*-Sammlung statt der Pathologie dieser Theile hier entstehen musste. Unter den Krankheiten des Magens ist die Blutung dieses Organs noch am besten abgehandelt mehr durch Anführung ausgesuchter Beobachtungen als durch Entwickelung bestimmter Resultate. Auch die Entzündungen und entzündlichen Reizungen, welche der Vergiftung durch ätzende mineralische Gifte folgen, sind gut dargestellt. Die Dyspepsie wird in allen ihren mannigfachen Ursachen verfolgt, und bei dieser Gelegenheit die Hypertrophie des Magens, nämlich die der Schleimhaut, des submukösen Zellgewebes und Muskelhaut beschrieben. Am interessantesten ist die Hypertrophie der Magendrüsen, wobei sich der Vf. auf die Beobachtung *Andrals* stützt. Unter der Aufschrift *malignant diseases* erhalten wir eine kurze Erwähnung des Karcinoms, Medularsarkoms, *cancer gelatiniformis* und der Melanose des Magens. Der Vf. bemerkt hier, dass wir ein Werk über den Wachsthum des Karcinoms, Medularsarkoms von *Kiernan* zu erwarten haben, dessen gediegene Untersuchungen über den Bau der Leber bereits verdiente Anerkennung gefunden haben (*Müllers* Archiv für die Physiologie und Anatomie Jahrg. 1836). Bei der Betrachtung der Krankheiten des Dünndarms stehen die des Duodenum oben an. Nach so mancherlei Vorarbeiten über diese Krankheiten, welche wir von englischen, französischen und deutschen Aerzten besitzen, ist man berechtigt wieder etwas Genaues und Vollständiges zu erwarten. Aber der Vf. kennt sie nicht. Er beschränkt sich auch hier wieder auf eigene Beobachtungen und fremde Fälle aus den Journalheften der letzten Jahre. Wird ein solcher Geist in der englischen Literatur vorherrschend, so ist es ganz unnöthig, noch ferner Bücher zu schreiben: der nächstfolgende Autor wird sie nicht kennen; die Medizin wird bloss eine Wissenschaft des Tages seyn und beim Mangel der Erfahrungen des Tages auch wie die Moden wechseln. Als den chronischen Krankheiten des Duodenums eigenthümlich wird bemerkt, dass die Verrichtung des Magens, der Appetit und die Verdauung gewöhnlich normal seyen, aber zur Zeit, wo der Chymus aus dem Magen ins Duodenum übergehe, entstehe heftiger Schmerz, welcher 2, 3—4 Stunden nach der Mahlzeit eintrete. Zu dieser Zeit ereigne sich denn von Zeit zu Zeit auch Erbrechen. Hierbei stützt sich der Vf. auf die Beobachtungen von Irvine (*Medical Journal of Philadelphia for August* 1824). Auch wird der langsamen Abmagerung und der fühlbaren Geschwulst nach dem rechten Hypochondrium zu gedacht. Der hartnäckigen Verstopfung bei diesen Krankheiten wird nicht genug Werth beigelegt. Interessant ist ein Fall von Duodenalfistel, welchen Dr. Streeten (*Midland medical and surgical Reports* Nov. 1829) mittheilt. Eine Kommunikation fand statt zwischen dem Duodenum und einer äussern Oeffnung am Thorax, in dem Zwischenraume der 7—8ten Rippe, aus der kleine Quantitäten des genossenen Getränks und der Speisen zum Vorschein kamen. Man fand das Duodenum unterhalb des Fistelkanals sehr verengt. Die Fistel selbst bestand aus einem $2\frac{1}{2}''$ langen Kanal von verhärtetem Zellgewebe. Diese Krankheit war begleitet von einem verbreiteten Leiden der Leber und der Brusteingeweide; der Kranke hatte ungefähr noch einen Monat nach entstandener Fistel gelebt. — Die Betrachtung des Ileums, der Enteritis bietet nichts Neues, nur nimmt der Vf. deren Krampf gegen mehrere englische Aerzte in Schutz, womit wir Deutschen wohl unbedingt einverstanden sind. Weitläufig wird die asiatische Cholera besprochen, welche nach der Stellung bei den Krankheiten des Dünndarms nichts anders als ein Darmleiden nach des Vfs. Ansicht zu seyn scheint. Die übrigen zahlreichen Krankheiten des Dünndarms, um deren Kenntniss Monro, Abercrombie und Andral, so wie viele deutsche Aerzte sich Verdienst erworben haben, sind nicht beachtet worden. — Die Pathologie des dicken Darms enthält 1) Beobachtungen über die verminderte Absonderung des Darms und die Verstopfung, wobei auch der Ruhr gedacht wird. 2) Die Strikturen des Kolon, die selbst zum Ileus Veranlassung werden können. Invaginatio. 3) Krankheiten des Kolons und des Mastdarms, wo die Krankheiten des letzten Theils noch am besten abgehandelt sind. Beachtenswerth ist es, was über Geschwüre, Strikturen, Abscesse und Polypen des Mastdarms beigebracht ist. Ueber Darmsteine, Teleangiektasien, Polypen des Dünn- und Grimmdarms, Karcinom und Markschwamm, so wie über die Geschwüre dieser Theile bleiben die Leser wie des Vfs. Zuhörer ohne Kenntniss. Die Krankheiten des Blinddarms, welche Unger und Posthuma (*de intestini coeci eiusque processus vermicularis pathologia. Gröningae* 1836.) mit Glück bearbeitet haben, scheinen in England noch ganz unbekannt zu seyn. Doch gehört die Typhlitis mit ihren Formen zu den wichtigsten und gefährlichsten Darmleiden. Aeltere Aerzte kannten diese Uebel unter dem Namen *passio iliaca*. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

MEDICIN.

London, b. Henry Renohaw: *Outlines of human pathology* by *Herbert Mayo* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 13.*)

Die Krankheiten des Bauchfells. Am Darme dient das Bauchfell nicht bloss zur Umhüllung, sondern auch zum Schutz und Schadlosmachung bei Verletzungen. Bei Darmwunden zieht sich die Muskelhaut zusammen, die seröse Haut legt sich einwärts und ergiesst zu gleicher Zeit Lymphe, wodurch die Vernarbung eingeleitet wird. Ueber akute und chronische Peritonitis das Gewöhnliche. Bei letzterer bilden sich die kleinen Miliartuberkeln in grosser Anzahl und zugleich findet grosse Abmagerung, Schwindsucht statt. Ganz ähnliche Abmagerung kommt bei den übrigen Geschwulst bildenden Krankheiten des Bauchfells vor, in dem bekanntlich Markschwamm, Medularsarkom und Melanom vorkommen. Es ist auffallend, dass bisher kein Pathologe auf die Erörterung eingegangen ist, wie es möglich ist, dass die serösen Häute, denen doch anscheinend keine so wichtige Lebensverrichtung zusteht, einen so hohen Grad von Abmagerung, eine so beträchtliche Störung der Ernährung zu verursachen im Stande sind. Die serösen Häute haben eine innige Beziehung zur Beschaffenheit des Blutes: dafür zeugen 1) ihre beträchtliche Aushauchung von Serum in ihrer Wassersucht und 2) die reichliche Ergiessung von Lymphe in der Entzündung. Beide Ausscheidungen gehen unmittelbar aus dem Blute hervor, wodurch seine Quantität wenigstens schon abgeändert wird. Nimmt man nun noch hinzu, dass stets noch bestimmte Bestandtheile von Serum oder Lymphe dem Blute entzogen werden, so ergiebt sich, dass auch die Qualität des Blutes in Krankheiten der serösen Häute verändert werden muss. 3) Aber werden bei den Krankheiten des Peritonaeum fast sämmtliche Organe der Verdauung und vieler der Sekretion dienenden beeinträchtigt, somit die wichtigsten Theile für die Ernährung in ihrer Verrichtung verändert. Fassen wir alle diese Verhältnisse zusammen, so ist es wohl erklärlich, wie die chronische Entzündung des Bauchfells, sie mag mit Bauchwassersucht verbunden seyn oder nicht, einen so hohen Grad von Abmagerung veranlassen kann, dass endlich der Tod bei gesunden Lungen in Folge der Erschöpfung entsteht. Ueber den Bruch findet der Anfänger eine kurze praktische Belehrung, aber auch nicht mehr. Die krampfhafte Einklemmung wird in Abrede gestellt, oder vielmehr der Krampf als eine Ursache durch Strangulation geleugnet. Als Krankheiten der Leber sind aufgeführt: die Verletzung und Blutung, die Hyperämia und Anämia, die Entzündung, der Abscess, die Hydatiden, die Atrophie und Hypertrophie, Steatosis, die Tuberkeln, die bösartigen Geschwülste, der *fungus medullaris*, *haematodes*, das Sarkom, Karcinom, die biliöse Kongestion, die Gallensteine und die Gelbsucht. Die eigenthümlichen Krankheiten der Gallenblase und Gallenwege sind ausser den Gallensteinen und der *cholecystitis* nicht speciell betrachtet. Sie scheinen überhaupt den englischen Praktikern noch wenig bekannt zu seyn. Ich will über die einzelnen der abgehandelten Krankheiten hier einige Bemerkungen einfliessen lassen. Der Riss der Leber in Folge äusserer Gewaltthätigkeiten wird als in wenigen Stunden tödtlich dargestellt. Es giebt indess eine Art des Leberrisses, in welchem der Tod oft um mehrere Tage aufgeschoben wird. Ist nämlich der Riss klein und tief, so erfolgt die Blutung äusserst langsam, das Blut gerinnt an der Oberfläche der Leber, zwischen welcher und dem Bauchfelle sich ein dickes Koagulum bildet, welches die Wunde mechanisch schliesst. Die Aussenfläche des Koagulums wird weiss und fester, so dass offenbar eine festere Rinde entsteht, welche das Vorrücken des Koagulums hindert, und so die Blutstillung sichert. Zweifelsohne sind dieses die ersten Vorbereitungen zur Heilung, welche allein davon bedingt

wird, dass das Koagulum an den angrenzenden Theilen fest anliegt und verwächst. Kleinere Verletzungen der Leber scheinen in dieser Weise oft zur vollständigen Heilung zu gelangen. Bei grössern Verletzungen kommt auch die Bildung jenes festen Koagulums zu Stande, wodurch das Leben oft 5 Tage gefristet wird. Dann aber zerreisst das Koagulum gewöhnlich und bei erneuter Blutung erfolgt sehr bald der Tod. In einem solchen Falle habe ich den Vorgang beobachtet, den die Natur einschlägt um bei Leberriss die Blutungen zu stillen und den Riss zu heilen. Den Riss eines kleinen Blutgefässes und dadurch bewirkte Blutinfiltration an einer umschriebenen Stelle nennt der Vf. nach Andral Apoplexie der Leber. Die Blutansammlung in den Blutgefässen unterscheidet Mayo nach Kiernan: die Hyperämie der Lebervenen entsteht von der Anfüllung der interlobulären Lebervenen und die Leber erscheint als eine gelbe mit schwarzen Flecken besetzte Fläche: die Hyperämie der Zweige der *v. port.* bietet dagegen sowohl an der Ober- als Durchschnittsfläche eine schwarze Fläche, welche viele gelbe Punkte enthält. In der Hyperämie beider Lebervenen ist diese Erscheinung gemischt. Ich weiss nicht, in wie weit sich diese Beobachtungen erfahrungsmässig bestätigen, indem ich bei Sektionen auf diese Verschiedenheit nicht genügend geachtet habe. Ueber die Hepatitis das Gewöhnliche; die chronische Form kann genauer bezeichnet seyn. Der Unterschied des Leberabscesses in seinen Erscheinungen und in seinem Verlauf, je nachdem er aus einer akuten oder chronischen *hepatitis* hervorging, ist von Mayo richtig aufgefasst. Zu wünschen wäre es, dass gerade in prognostischer Hinsicht der chronische Abscess der Leber noch bei uns eine genauere Würdigung fände. Ueber die verschiedenen Wege, auf welchen die Natur die Heilung des Leberabscesses bewirkt, giebt der Vf. eine kurze aber vollständige Auskunft. Findet eine Kommunikation zwischen Lungen und Leberabscess statt, so dass das in der Leber erzeugte Eiter ausgehustet wird, so braucht dieses nicht gelblich und gallicht zu seyn. Wie wenig sind diejenigen mit den Eigenschaften des Eiters in Leberabscessen bekannt, welche angeben, dass dasselbe weisslich gelb, oder doch ungewöhnlich schmutzig gefärbt sey: der Lebereiter in chronischen Abscessen ist meistens schneeweiss; von einer Beimischung der Galle kann nicht die Rede seyn, da jeder Abscess sich mit einer Haut auskleidet, das Eiter einschliesst, und jeden Hinzutritt von Galle zu dem Abscesse verhindert. Ueber Hydatiden der Leber nichts Neues. Auch gewähren die Abschnitte über Atrophie und Hypertrophie, Steatosis, worunter die Fettsucht verstanden wird, die Skrofeln, über den Markschwamm, das Karcinom und Melanom der Leber und über die Krankheiten der Gallenblase und Gallengänge nichts Neues, wohl aber sind sie geeignet, zu mancherlei Bemerkungen die Veranlassung zu werden. Unter den Krankheiten des Pankreas wird dessen Entzündung zuerst betrachtet. Nicht allein örtliche Symptome entstehen, sondern durch den Druck des geschwollenen Pankreas auf den *ductus choledochus* auch Gelbsucht, wovon einen Fall Ref. selbst beobachtete. Mayo erzählt eine Beobachtung, welche bei einer 22jährigen Dame vorkam. Tuberkeln des Pankreas wurden bei einem 38jährigen Manne im Middleessex-Hospital beobachtet. Skirrhus dieses Organs kam bei einem 35jährigen Manne vor. Ueber Pankreassteine werden die bekannten Beobachtungen von Graaf und Baillie aufgeführt. Ausser den gewöhnlichen Zeichen wird das von Dr. Bright in der neuesten Zeit zuerst zugeschriebene Zeichen eines chronischen Pankreasleiden, die Ausscheidung eines Fettes und Oels von braun-gelblicher Farbe besonders besprochen. Lloyd hat diese Beobachtung bestätigt. Elliotson dagegen schreibt diese Erscheinung nicht so sehr einer Degeneration des Pankreas und Duodenums zu, als vielmehr einer allgemeinen Kolliquation, indem er nicht allein mit dem Stuhle, sondern auch mit dem Harne dieselbe ölige Materie in grosser Menge abgehen sah, wo Schwindsucht und der Tod erfolgte. Von der Schwermuth, Melancholie und Tobsucht, welche so gewöhnlich die chronischen Pankreaskrankheiten begleiten und die wir in Deutschland so wohl kennen, meldet Mayo nichts. Er lässt sich hier einen Fehler zu Schulden kommen, den die englischen Aerzte fast ohne Ausnahme bei der Darstellung der lokalen Leiden eines Organs begehen. Sie betrachten dieses allein, nicht aber in seinem Einflusse auf den Organismus, und den Einfluss dieses anf das kranke Organ. Und doch entstehen aus diesem Doppelt-Verhältnisse eine grosse Menge von Symptomen bei jedem örtlichen Leiden, welche wir mit dem Namen der sympathischen Erscheinungen gewöhnlich zu bezeichnen pflegen. Bedenkt man allein, dass der Arzt es mit lebenden kranken Organismen zu thun hat, in denen Alles mit einander, jeder Theil mit andern zusammenhängt, wie das Glied einer Kette mit den andern Gliedern, so ergiebt sich die Wichtigkeit der Kenntniss dieses Einflusses. Der Praktiker aber weiss, wie oft er diesen Einfluss zur Feststellung der Diagnose

zu benutzen hat, und wie ihm die sympathischen Zufälle oft mehr zu thun machen, als die idiopathischen. Darum kann man den Monographen die Beachtung dieses Verhältnisses nicht genug empfehlen. Wer örtliche Krankheiten gehörig erkennen und ihren Lebenswerth abschätzen will, muss das Einzelne im Ganzen schätzen und beurtheilen. Die Krankheiten der Milz, von denen der Riss, die Hypertrophie, Entzündung, das Hygroma, die Tuberkeln, das Medularsarkom und die Erweichung genannt werden, sind kurz abgefertigt; von den meisten ist nur der Name genannt. Die Entzündung der Lymphgefässe und ihre Knoten, ihre Tuberkeln, Skrofeln, Skirrhen, Markschwamm und Melanoma sind bezeichnet; die Anämie, Hyperämie und die Entzündung mit ihren Ausgängen im Sinne von Berlingheri aufgefasst, sind kurz angegeben. Wenn bei der Eiterung das Eiterkügelchen allein durch seine Grösse von den Blutkügelchen abweichen soll, so ist dieses nicht richtig; denn seine eckige Gestalt und sein nicht Zerfallen in Kern und Schaale unterscheiden es weit mehr von den Blutkügelchen. Das Uebrige der Entzündung nach Gendrin. In gleicher Weise sind die Krankheiten der Arterien und Venen kurz betrachtet. — Bei der Betrachtung der Herzkrankheiten liegt die Hopesche Schrift zum Grunde. Die Herztöne werden von dem Blutandrange gegen die Klappen und der Bewegung der letztern hergeleitet. Der erste Ton nämlich von der Bewegung der *valvula mitralis* und der zweite von der der *valv. semilunaris*. Es ist auffallend, dass man sich so sehr gegen die Annahme von Corrigans und Turner von der Entstehung der Töne sträubt, und doch ist diese weit naturgemässer als alle andere. Wer einmal das einfache Experiment der Bloslegung des Herzens vollführt hat, kann den ersten Ton von nichts anders als von der Kontraktion herleiten. Dieselbe Ursache, welche den Herzschlag bedingt, bedingt auch den Ton. Beide sind simultan. Was den zweiten Ton betrifft, so kann man über seine Entstehung streiten; er entsteht vielleicht von der Blutbewegung, Erweiterung des Herzens und der Klappenbewegung zugleich; alle diese 3 Punkte sind zu gleicher Zeit in Wirkung, so dass man schwer entscheiden kann, wie viel oder wie wenig dem Einzelnen davon zusteht. In diesem Sinne hat sich auch die Versammlung englischer Aerzte in Dublin ausgesprochen. Die einfache Atrophie bezeichnet Mayo genauer, als es von Laennec, Andral, Hope und Bouillaud geschehen ist. Nicht die Kleinheit, sondern das geringere Gewicht ist bei ihm das charakteristische Zeichen. Bei der Pathologie des Bluts liegen theils eigene, theils die Beobachtungen von Hunter, Hewson, Babington, Lecanu, Oshaugnessy und Stevens zu Grunde. Interessant sind die Bestimmungen des spezifischen Gewichts und der Quantität der Salze in verschiedenen Krankheiten. Auch ist mehreres Beachtenswerthe von der Beschaffenheit des Bluts in der Cholera, in welche das Blut Urea enthielt, in der Wassersucht und Gelbsucht ausgesagt. Sind die Nieren krank, so findet man ziemlich beständig, wenn auch nicht immer nach den Untersuchungen von Babington den Harnstoff im Blute. Im Diabetes zeigt des Blut keine auffallende Verschiedenheit vom Blute des Gesunden. Diese Versuche stehen im Widerspruch zu den neuerlichen Beobachtungen von Ambrosiani, welcher Zucker in demselben fand. Die Annahme Babingtons, dass man desshalb nichts Auffallendes im Blute finde, weil man immer Venen- und kein Arterienblut zu den Untersuchungen verwende, ist jetzt nicht mehr haltbar, da Dr. Nasse in seinen Untersuchungen über das Blut Arterienblut eines Diabetischen auf Zuckergehalt untersucht hat. — Das *zwölfte* Kapitel enthält die Krankheiten der Respirationsorgane. Als Krankheiten der Pleura sind genannt: die akute und chronische Pleuritis, Empyema, Pneumothorax, Haematothorax, Hydrothorax und der Fungus haematodes und das Medularsarkom der Pleura. In symptomatischer Hinsicht sind diese Leiden sehr dürftig abgehandelt. Bei der chronischen Pleuritis findet sich nicht einmal die Formveränderung des Thorax erwähnt, welche hier so ganz gewöhnlich ist. Bei der Lunge ist sowohl die Hypertrophie als Atrophie in anatomisch-pathologischer und symptomatischer Hinsicht höchst unvollkommen ausgestattet. Nicht viel besser ergeht es der Pneumonie, der Gangrän, der Blutung, dem Oedema, Emphysema, der Phthisis, den bösartigen Geschwülsten (*fungus medullaris* und *haematodes*) und den Hydatiden der Lungen. Die Hypertrophie dieses Organs verwechselt der Vf., und viele andere Schriftsteller mit ihm, mit der Induration. Dies ist um so auffallender, als er selbst im Anfange seines Buchs auf die vielfache Bedeutung der Hypertrophie aufmerksam macht, und bestimmt, was man eigentlich Hypertrophie nennen soll. Bei der Pneumonie und ihren Ausgängen wird zwar der Hepatisation und der eitrigen Infiltration als des Zustandes der Lunge im dritten Stadio der Entzündung gedacht, aber nicht des Abscesses und chronischen Geschwürs, wiewohl Hope diese Zustände in einem besondern Abschnitte seiner *Principles and illustrations of morbid anatomy* abhandelt. Beim Lun-

genbrande wird erwähnt, dass der Sphacelus nicht in Folge der Pneumonie entstehe. Damit sind gewiss Hope, Andral und mehrere Landsleute des Vfs. nicht einverstanden. Bei der Lungenblutung ist der *induratio haemoptica* als einem von andern Lungenblutungen gänzlich verschiedenen Zustande nicht hinlängliches Recht widerfahren. Die Degeneration des Lungengewebes beim Oedem dieses Organs ist nicht hinreichend gewürdigt. Die Tuberkeln lässt der Vf. aus der krankhaften Sekretion des Tuberkelstoffs entstehen; das Blut und die Blutgefässe bilden das ausscheidende Organ der Tuberkelmaterie. In dem Blute selbst wird der Stoff erzeugt, welcher mehr zufällig an diesem oder jenem Orte abgelagert wird, wohin eine zufällige Ursache oder irgend eine Schwäche des Organs den Tuberkel zur Abscheidung bringt. Die Diathese ist das wichtigere, ebenso die dyskrasische Krankheit, welche in ihren Symptomen nicht gut dargestellt ist. Die Ansicht von der dyskrasischen Entstehung der Tuberkel gewinnt, wie die neuern Schriften lehren, in England mehr und mehr Anhänger. In Frankreich findet die entgegengesetzte Annahme, wonach die Tuberkel das Produkt der Entzündung sind, mehr Anklang. Jeder ruhige und unparteiische Beobachter wird sich unbedenklich zu der ersten Annahme als der allein richtigen gedrungen fühlen. Alle Erscheinungen, der Verlauf und die Entstehungsweise der Tuberkelkrankheit dringen zur Annahme des dyskrasischen Leidens. Ref. will nicht die Gründe aufzählen, welche hiefür übereinstimmend zeugen, sondern macht nur auf eine praktische Erfahrung aufmerksam. Bringt man den Tuberkelkranken, gleichviel in welchem Stadium des Leidens, zur Beachtung einer milden aber stark genug nährenden Diät und einem Regimen, das die Kräfte des Körpers stärkt, so erhält man durch Verlangsamung des Krankheitsverlaufs den Kranken länger am Leben, als wenn man, die vorübergehenden Entzündungszufälle beachtend, ihn einer strengen antiphlogistischen Behandlung unterwirft. Gute Ernährung und Verbesserung der Blutmasse beseitigt sogar die entzündlichen Beschwerden, und setzt den Kranken unter die einzige Bedingung, unter welcher der Ausgang der Krankheit in Gesundheit, die Umwandlung der Tuberkeln in eine harte nicht mehr das Lungenparenchym reizende Kalkmasse möglich ist. Die übrigen Eigenschaften der tuberkulösen Lungen und Krankheit hat Mayo genügend angegeben; der Hydatiden und Fungen der Lungen kaum mehr als namhaft gedacht. — Die hauptsächlichen Krankheiten der Bronchien sind kurz dargestellt. Mayo bemerkt, dass eine Flüssigkeit, welche in die Bronchien gelangt, mehr stürmische und eher tödtliche Zufälle veranlasst, als ein fester Körper von gleicher Quantität. Die meisten Krankheiten der Bronchien sind als Katarrhe verschiedener Art aufgeführt; von der Verdickung und Erweichung der Bronchialschleimhaut, von Verengung der Bronchien und den verschiedenen Formen derselben ist gar nicht die Rede. Die Erweiterung ist sogar eben nur namhaft gemacht. Als Krankeiten der Trachea sind der Kroup, die chronische Entzündung, Pocken und Geschwüre aufgeführt, wobei schliesslich bemerkt wird, dass eine Verdickung der Trachealschleimhaut eine Verengung des Kanals veranlasse, welche die Tracheotomie verlangen könne. Dass der Kroup nicht allein in einer Krankheit der Trachea besteht, haben die vortrefflichen Untersuchungen von Albers und Jurine gelehrt, welche zur Zeit in England noch nicht gekannt zu seyn scheinen. Dass die *tracheitis* ein höchst seltenes Leiden ist, ist bekannt und nicht minder, dass auch die Geschwüre und Verdickung der Trachealschleimhaut noch viel seltener sind, da bei den Krankheiten der Bronchien gewöhnlich der Larynx und bei den Krankheiten des Kehlkopfs der an demselben grenzende Theil der Trachea weit eher leidet, der übrige Theil aber verschont bleibt. Hätte der Vf. bei den Krankheiten des Kehlkopfs allein die Schrift von Porter (*surgical observations of the larynx* etc.), von der jetzt eine neue Auflage erschienen ist, benutzt, so würden diese Krankheiten naturgemässer und vollständiger behandelt seyn. Dass man in England in der Kenntniss der Krankheiten der *gland. thyreoidea* und *thymus* noch sehr weit zurück ist und man auch nichts von dem erfahren hat, was die Deutschen in diesem Felde geleistet haben, davon liefert dieser Abschnitt den Beweis. Es ist so gut wie nichts von diesen Krankheiten abgehandelt. Im *dreizehnten* Kapitel ist das Uro-Genitalsystem betrachtet. Die Krankheiten der Nieren sind wenigstens in ihren Grundzügen dargestellt. Die Hypertrophie findet der Vf. in solchen Fällen, in denen nur eine Niere vorhanden ist. Ich weiss nicht, ob man diesen Fall der Hypertrophie zuschreiben kann. Dagegen findet diese Krankheit offenbar in einigen Fällen mit ungewöhnlich starker Harnausscheidung statt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Stuttgart, Verlag d. Classiker: *Tausend und eine Nacht.* Arabische Erzählungen zum Erstenmale aus dem arab. Urtexte treu übersetzt von Dr. *Gustav Weil.* Herausgegeben mit einer Vorhalle von *August Lewald.* Mit 2000 Bildern und Vignetten von *F. Gross.* 1837. 1838. Die ersten 58 Lieferungen, jede zu einem Bogen. gr. 4. (Die Lieferung 4 Kr. oder 1 gGr.)

Während *Habicht* seine 1001 Nacht bis auf ein Viertel beendigt hat und *Lane* eine neue englische Uebersetzung mit Noten veranstaltet, setzt der wackere Bearbeiter der goldenen Halsbänder Samachschari's, Dr. *Weil* in Heidelberg, der Breslauer Uebersetzung eine andere an die Seite, welche mit dem Vorzuge grösserer Treue auch den eines reichen Bilderschmuckes verbindet, indem feine Holzschnitte, von französischen Künstlern gezeichnet, zwischen dem Texte theils wirkliche Darstellungen, theils arabeskenartige Andeutungen des Erzählten und Beschriebenen, theils davon unabhängige Genre- und Vignettenbildchen liefern. Viele derselben sind wahre kleine Meisterstücke eines geist- und phantasiereichen künstlerischen Humors; auch ist das orientalische Costüm bei aller Freiheit der Behandlung so gut gehalten, dass die Bilder selbst hierin dem Texte nur wenig nachstehen möchten. Gleich anfangs erschien eine dem noch unvollendeten ersten Bande vorzusetzende Lithographie im Formate des Buches selbst, die, wenn wir recht deuten, das Bildniss der Scheherasad darstellt, schwebend über einer Gruppe schwärmender Odalisken und umgeben von einer Arabeskenglorie. Hierzu kommt die Schönheit des Papieres und Druckes, um in Bezug auf das Aeussere alle Wünsche zu befriedigen und den Preis zu einem recht billigen zu machen. Als Einleitung dient dem Werke eine tönende „Vorhalle" von Lewald. Ausgehend von Gayl's maurischen Skizzen, vergleicht er zuerst den Stil der arab. Baukunst und Dichtung, erzählt dann Galland's Schicksale und würdigt dessen Verdienste um die 1001 Nacht; hierauf, an der Breslauer Uebersetzung höflich vorbeistreifend, erörtert er das Verhältniss, in dem Weil, als Urheber gegenwärtiger Uebersetzung, zu ihm, als Redacteur und Herausgeber, steht. Um es kurz zu sagen: Hr. *W.* giebt treu und resignirt das wieder, was und wie er es in seinem Texte findet; Hr. *L.* streicht oder ändert in dieser naiven Nachbildung nur das, was gegen die Sprach- und Darstellungsweise oder die Schicklichkeitsbegriffe des Abendlandes zu hart verstossen würde. Denn obgleich „nicht Galland's oder der Andern moderne Glätte, nicht französischer Conversationston, nicht Eleganz des Stiles verlangt wurden, sondern alles dieses sogar auf das Strengste vermieden werden sollte", so wünschte man diese Mährchen doch „so artig und konventionell, dass keine Dame dabei die Augen senken dürfte." Und so musste denn, wie gleich im Anfange und in der Erzählung von den drei Schwestern, allerdings manches Ueppige gemildert, manches Nackte verhüllt, manches Schmutzige getilgt werden. Nach Feststellung dieses Hauptpunktes eröffnet der Vorredner noch eine Aussicht auf die Dampfschifffahrt, wie sie zwischen dem Osten und Westen ein immer engeres Band webt, empfiehlt diese treuen Abbilder des Orients zur Vorbereitung auf die Reise dahin, verspricht für den Schluss des Ganzen eine Abhandlung Hn. *Weil's* über Entstehung und Fortbildung der 1001 Nacht, und begleitet uns dann mit der Rede eines begeisterten Cicerone bis an die Schwelle des Mährchentempels. Es ist in dieser Einleitung Alles recht gut und schön bis auf Eins: Hr. *W.* soll nach S. X den arabischen Urtext, den er zum ersten Male vollständig und wortgetreu übersetze, aus Kahira mitgebracht haben, *während es für jeden, der Arabisch versteht, handgreiflich ist, dass ihm nichts als die Habicht'sche Ausgabe vorliegt.* Nur die S. 49 — 125 als 14 — 19 Nacht eingeschaltete Geschichte von den vierzig Veziren ist wahrscheinlich aus derselben französischen

Quelle wie in der Breslauer Uebersetzung geflossen, was schon die Schreibung des Namens *Nourgehan* errathen lässt. Auch hier ist sie als Ausführung der kurzen Andeutung im arab. Texte, I. S. 90, dem Könige der Griechen im Gespräche mit seinem Vezir in den Mund gelegt und nimmt die Stelle der Geschichte von dem Manne und seinem Papagei ein, die im Arabischen den übrigen Theil der 14 Nacht füllt. Die Nächte halten bis zum Ende der Geschichte von den drei Schwestern, 73 Nacht, mit denen der Breslauer Uebersetzung gleichen Schritt; von hier aber, wo letztere die Geschichte Sindbad's des Seefahrers einschaltet, geht Hr. *W.* im Habicht'schen Texte weiter, daher dessen 69 Nacht bei ihm zur 74 wird, und so ziemlich in demselben Verhältnisse fort bis zur 58 Lieferung, der letzten die wir vor uns haben, deren 136 Nacht die 130 des arab. Textes und die 155 der Breslauer Uebersetzung ist. So waltet denn über Habicht's Texte ein eignes Missgeschick: *Habicht* selbst hat ihn bei der von ihm veranstalteten Uebersetzung nur in den beiden letzten Bänden unmittelbar benutzt, und Hr. *W.*, der ihn von vornherein zu übersetzen anfängt, möchte ihn, wie es scheint, verläugnen. Wir hoffen in dieser Beziehung spätestens am Schlusse des Werkes eine Erklärung „, Beschränkung oder Zurücknahme der Lewald'schen Aussage zu lesen; die Nothwendigkeit davon wird sich aus dem Weitern zur Genüge ergeben. Wohl wäre es zu wünschen, der Uebersetzer hätte eine Handschrift zur Vergleichung; wenn auch nur mittelmässig, würde sie ihm doch an vielen Stellen über den im ersten Bande so incorrecten Habicht'schen Text hinausgeholfen haben, während er jetzt in der traurigen Nothwendigkeit war, Sinnloses oder schwer Verständliches entweder ganz zu übergehen, oder nur auf's Gerathewohl zu übersetzen. Irren wir nicht, so ist Hr. *W.* überhaupt mehr durch äussere als innere Aufforderung zu dieser Arbeit gekommen, ohne genügende Vorbereitung daran gegangen und in der Ausführung übereilt worden. So kann er die erschienenen drei Viertel der Habicht'schen Ausgabe kaum vorher durchgelesen haben, da ihm sonst die spätern Theile manche Verbesserung der frühern, manchen Aufschluss über lexicalische und grammaticalische Einzelheiten geliefert haben würden. Auch ist er des neuern Arabisch offenbar weniger kundig als des ältern, und Mehreres, was ihm die Arbeit erleichtern konnte, scheint unbenutzt geblieben zu seyn, z. B. Bochthor's französisch - arabisches Wörterbuch, Burckhardt's arab. Sprüchwörter, Rückert's Recensionen über die Breslauer Uebersetzung und Habicht's Ausgabe in den Erg. - Bl. dieser A. L. Z. 1828, Nr. 151 — 155, und 1829, Nr. 53 — 57, des unterzeichneten Rec. Aufsatz im *Journ. asiat. Oct.* 1827 und dessen *Diss. de gloss. Habicht.*, für einige poetische Stücke auch *Jones Comment. poes. asiat.* und Humbert's arab. Anthologie. Nicht minder hätten ihm Galland und die Breslauer bisweilen das Richtige zeigen können. Noch erlauben wir uns, ihn auf genauere Beachtung des Metrums der Verse aufmerksam zu machen, wodurch allein schon viele Schäden geheilt und Fehler vermieden werden können. — Im Allgemeinen ist nun bei Beurtheilung eines solchen Werkes ein doppelter Standpunkt möglich: ein ästhetischer und ein philologischer. Während man sich auf jenem die entschiedensten Quidproquo's, zumal in den freien Regionen der Phantasie, recht gern gefallen lässt, wenn sie nur sachgemäss oder wenigstens nicht das Gegentheil sind, muss der Philolog auf möglichste Identität im Einzelnen und Ganzen dringen, und wer noch dazu seine Uebersetzung als die erste treu aus dem Urtexte gemachte bezeichnet, gibt dadurch den Fachgelehrten, wenn er auch grade nicht für sie arbeitet, doch unstreitig das Recht, diese Behauptung einer nur ihnen möglichen Prüfung zu unterwerfen. Nicht einseitig oder eigensinnig, aber hauptsächlich von diesem Standpunkte aus ist gegenwärtige Beurtheilung abgefasst.

Die Sprache ist bei aller Treue doch meistens fliessend und deutsch; nur stellenweise und besonders in der prosaischen Uebersetzung der Verse wird sie ungefüg und wunderlich, woran freilich oft auch das Ringen mit einem unverständlichen Texte Schuld ist. Merklich europäisirt ist der Stil aus dem oben angegebenen Grunde in der Geschichte von den vierzig Veziren, und gerundeter als gewöhnlich in der von den drei Schwestern, mit deren Anfange die Uebersetzung abkürzend wird, allmälig aber wieder in das verlassene Gleis einlenkt. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

LONDON, b. Henry Renohaw: *Outlines of human pathology* by *Herbert Mayo* etc.

(*Beschluss von Nr. 14.*)

Weit häufiger finden wir die Atrophie in jenen Fällen, in denen ein mechanisches Hinderniss den Harnabfluss hemmt. Je grösser die Ausdehnung der

Nierenkelche und des Nierenbeckens, desto mehr schwindet die Nierensubstanz. Dasselbe ist der Fall, wenn dieses Nierenbecken lange Zeit mit einem Steine angefüllt ist. In diesem Falle ist indess die Atrophie nicht mehr so rein, und gar nicht selten bildet sich bei der anhaltenden Reizung ein Abscess in der Nierensubstanz aus. Es giebt eine *Nephritis acuta* und *chronica* — von letzterer hat Bright in seinem *reports* eine besondere Form beschrieben. Die Kortikalsubstanz der Nieren ist zuerst gefleckt mit Ablagerungen von Faserstoff, dann wird sie hart und granulirt durch Fester-Werden der Nierenläppchen, und zuletzt wird sie ganz in eine gelblichweisse, wie es scheint auch homogene Materie umgewandelt. Bei dem Nierenabscess wird erwähnt, dass nach der Erfahrung der englischen Aerzte Barlow, Brodie und Copland der Schmerz und die Harnbeschwerde meist sich am Blasenhalse zeige. Diese Erfahrung muss Ref. nach einer eigenen Beobachtung ganz bestätigen. In den Nieren finden sich sehr häufig Hygrome und Hydatiden, jene nehmen mehr die Oberfläche der Nieren und diese mehr die Nieren-Kelche und -Becken ein. Beide sind im Stande, die Nierensubstanz grösstentheils zu absorbiren. Der Vf. führt hier mehrere Beobachtungen von Hawkins und Brodie an, in denen nicht Hydatiden sondern Hygrome vorhanden waren. Die Hydatiden sind selten und werden bei ungewöhnlicher Kleinheit durch die Harnwege nach aussen entleert. Die Nierentuberkel kommen vor entweder als Tuberkelinfiltrationen oder als kleine Geschwülste, welche in der Nierensubstanz und Kapsel sich vorfinden. Oft soll der Tuberkelstoff die innere Wand des Beckens, der Kelche und Ureteren auskleiden und ihre Höhlen anfüllen, so dass die Höhlen wirklich erweitert werden und die Kortikalsubstanz sich beträchtlich ausdehnt. Ref. hat nie einen solchen Fall unter mehreren hundert Fällen von Tuberkelleichen gefunden. Die beiden ersten Formen von Nierentuberkeln, namentlich die tuberkulose Infiltration, ist besonders häufig und ist die gewöhnliche Veranlassung, dass sich bei Tuberkeln Bauchwassersucht ausbildet; denn Bauchwassersucht und tuberkulose Infiltration werden gewöhnlich gleichzeitig in den Leichen gefunden. Der *fungus haematodes* der Nieren ist nach Mayo selten. Zuletzt ist die Rede von Nierensteinen, von denen der Vf. weitläufiger und genauer hätte handeln können, um den Gegenstand seinem Werthe nach zu würdigen. Die Unterdrückung der Harnabsonderung nach ihren verschiedenen Ursachen dargestellt, lässt nichts Wesentliches vermissen. In der profusen Harnabsonderung, wie sie in der Hysterie vorkommt, fand Brodie in einem Falle die Nieren blass, die drüsige Structur sehr vermindert und das Nierenbecken beträchtlich erweitert. Ueber Haematuria der Nieren, Ureteren, Blase und Urethra das Gewöhnliche, jedoch ist diese Krankheit mehr in ihren örtlichen als konstitutionellen Ursachen dargestellt, welche letztere *Reil* so vortrefflich entwickelt hat. Der albuminose Harn findet eine vollständige Deutung in Beziehung auf jene Krankheiten, in denen er vorkommt. Auffallend ist das geringe spezifische Gewicht dieses Harns. Man fand als das höchste 7,015. Den faserstoffhaltigen Harn, der von selbst in der Blase und gleich nach dem Harnlassen gerinnt, erwähnt Mayo nicht; wie wohl Prout einen Fall mittheilt, in dem diese Erscheinung vorhanden war. Dr. Nasse hat einen zweiten Fall und Ref. einen dritten beobachtet, in dem diese Erscheinung nur vorübergehend vorkam. Verminderung des Harnstoffgehalts kommt beim albuminosen Urin vor; Ueberschuss von Harnstoff hat Prout als eine eigenthümliche Krankheitserscheinung beobachtet. Vom Diabetes eine kurze Nachricht. Auch über die normwidrigen Sedimente giebt der Vf. nach Prout Belehrendes, und unterscheidet ein gelbes, rothes und ziegelmehlfarbiges und ein schwärzliches Sediment. Das gelbe besteht aus *ammonium lithicum*, verbunden mit dem Farbestoff des Harns, oft auch etwas phosphorsauren Kalk und *natron lithicum*. Es zeigt geringe Verdauungsstörungen und grosse Anstrengungen an. Das *sedimentum lateritium* von einer meist rothen Farbe bis zur dunkelrothen verschieden, ist hinlänglich bekannt. Es besteht aus *ammonium* oder *natron lithicum* verbunden mit einer grossen Menge Farbestoff des Harns und etwas phosphorsaurem Ammonium und Natron. — Das schwarze Sediment besteht allein aus *ammonium lithicum* mit *acid. purpureum*, und gehört einer allgemeinen Reizung oder dem hektischen Fieber an. Ausserdem sah Prout 2—3mal vollkommen meistens *natron lithicum* sich vom Harn ausscheiden. Als Gries unterscheidet Mayo den weissen und den rothen. Der letzte besteht aus *acid. lithicum*, der weisse vorzüglich aus phosphorsaurer Magnesia. Diese beiden Griesarten entstehen aus verschiedenen Ursachen, welche der Vf. namhaft nachweisst. Hierauf wendet er sich zur Betrachtung der Harnsteine, die von derselben Diathese und Krankheit hergeleitet werden, welche auch den Gries veranlassen. Es werden unterschieden 1) die harnsauren Steine, 2) Steine aus kleesaurem

Kalk, 3) Steine vorzüglich bestehend aus phosphorsaurer Magnesia und Ammonium. 4) Steine aus phosphorsaurem Kalk gebildet. Ueber die Krankheiten der Ureteren das Gewöhnliche. Als Krankheiten der Harnblase sind kurz aufgeführt 1) die Lähmung, 2) erhöhte Reizbarkeit, 3) Neuralgie, 4) Hypertrophie, 5) Sacculation der Harnblase, worunter der Vf. eine *hernia* der Schleimhaut versteht, 6) die Urocystitis, 7) die Hypertrophie, 8) Ulceration, 9) Abscess, 10) Erweiterung der Blase, 11) der *fungus haematodes*; 12) der Blasenstein, wie es scheint nach Marcet näher betrachtet. Als eine besondere Krankheitsform führt der Vf. die hysterische Lähmung der Blase auf. Er hatte Gelegenheit nach dem Tode die Blase eines an diesem Uebel leidenden Individuum zu untersuchen, wo sich dieselbe weit, blass und dünner vorfand. Dass Neuralgien der Blase vorkommen, ist bekannt, aber vom Vf. wohl zuerst näher bezeichnet. Gewöhnlich wird diese Krankheit als Blasenkrampf angesehen. Die Prostata leidet an akuter und chronischer Entzündung, am Abscess, an Geschwür, Hypertrophie und Steine. Ihr Verhältniss zur Blase und den Saamenbläschen hätte näher bezeichnet seyn können. Bei der Urethra sind die Entzündung, Strikturen, Fisteln und Steine aufgeführt. Auffallend ist es, dass Mayo nur eine, die von Schönlein sogenannte membranöse Striktur aufführt, und die übrigen nicht zu kennen scheint. Dass die Striktur oft von der Natur durch Verschwärung beseitigt wird, war dem Ref. neu. Die Striktur kann verschwären; aber dieser Krankheitsvorgang reicht selten hin, die gebildete Membran zu zerstören. Die Krankheiten der Hoden sind besonders genau und kurz dargestellt, namentlich sind die Formen der Hydrocele näher bezeichnet. In anatomischer Hinsicht bemerkt der Vf., dass die *tunica vaginalis* nur selten bei der Hydrocele normal bleibe, dass sie aber häufig durch Ausschwitzung von Lymphe verdickt werde. Namentlich entstanden von ihrer Oberfläche oft kleine Körperchen wie Knorpelscheibchen. Die seltene spontane Heilung der Hydrocele wird nur bewirkt durch die Entzündung. Sehr gut ist noch die Haemato- und Varico-cele. Auf die grosse Deutlichkeit und Vollständigkeit dieses Abschnitts hat offenbar die schöne Arbeit Astley Coopers über die Krankheiten der Hoden Einfluss gehabt. — Den Schluss bilden die Krankheiten der Brüste, Gebärmutter und Scheide. Ein besonderer Abschnitt ist der Extrauterinal-Schwangerschaft gewidmet, von welcher der Vf. eine eigene Beobachtung mittheilt. Da diese Darstellungen sich ganz auf die Arbeiten von Cooper, Clarke und andern beziehen, die dem deutschen Publikum hinlänglich bekannt sind, so ist es nicht nothwendig, näher auf dieselben einzugehen. Ref. ist dem Inhalte des Werks ganz und ausführlich gefolgt, in der Absicht, dem deutschen Leser eine Vorstellung zu geben, in welcher Weise die Lehrer der Arznei in England ihre Materie verarbeiten. Kann man in diesem Werke den praktischen Takt, womit die englischen Aerzte so oft das rechte Beobachten nicht verkennen, so muss man doch auch zugestehen, dass es ganz an einer Verarbeitung des Materials fehlt. Hieraus folgt denn, was sich aus einem Ueberblick des mitgetheilten Materials ergiebt, 1) wie die Unordnung in der Aneinanderreihung der Krankheiten sich einschleichen konnte, z. B. die der Hydatiden zwischen Atrophie und Entzündung eines Organs stehen, und 2) dass viele Krankheiten dem Vf. nur Namen und keine in der Natur vorhandene Bilder sind. Es ergiebt sich aus dieser Schrift, dass viele Krankheiten bei den Engländern weit weniger bekannt sind, als bei uns in Deutschland. Man überblicke nur, wie dürftig der Abschnitt über Darmkrankheiten ist. Da das Werk Mayo's als Lehrbuch dienen soll, so kann man in ihm eine vollständige Uebersicht der pathologischen Wissenschaften in England erwarten. Soll man hiernach urtheilen, so sind die englischen Aerzte in ihren pathologischen Kenntnissen weit hinter denen Deutschlands zurück. Man kann nicht besser die Vorzüge der deutschen Gründlichkeit und des deutschen Fleisses und was beide erstrebt haben, würdigen, als wenn man Mayo's Pathologie mit irgend einem Handbuche der deutschen Pathologen vergleicht. Trotz diesem Mangel sucht man noch täglich englische Schriften, welche weit unter den Einheimischen stehen, auf deutschem Boden zu verbreiten, ja sogar die Kollegienhefte der Lehrer Englands und Frankreichs sucht man durch Uebersetzungen in Deutschland zu veröffentlichen. Sollte man auch hier den Eifer nicht etwas zu weit treiben? Es scheint die Zeit gekommen zu seyn, durch geringere Beachtung des Auswärtsgeleisteten der unserm Lande angehörigen medizinischen Wissenschaft eine grössere Festigkeit und Koncentration zu verleihen, und so sie zu einer wirklich vaterländischen Wissenschaft und Kunst zu erheben, die als Muster für die europäischen Lande gelten kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Stuttgart, Verlag d. Classiker: *Tausend und eine Nacht.* — — Von Dr. *Gustav Weil* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 15.)

In folgender Einzelkritik der bis zur 38 Lieferung reichenden Uebersetzung des ersten Bandes der Habicht'schen Ausgabe behandeln wir 1) Sätze und Wörter, die schon im Texte selbst verderbt, 2) andere, die nur falsch verstanden oder ungenügend wiedergegeben sind. Die Abkürzungen *G.*, *C.*, *M.* und *Calc.* bezeichnen die in den obenerwähnten Abhandlungen des Rec. beschriebenen und benutzten Textquellen, von denen die drei ersten „die Mss.", alle zusammen „die Uebrigen" heissen; die freistehenden Zahlen Band, Seite und Zeile der Habichtschen Ausgabe, die eingeschlossenen Seite und Zeile der Weilschen Uebersetzung. Citationen der Ausgabe ohne Nennung eines Bandes beziehen sich auf den ersten.

1) S. 4 vorl. Z. ff. (1, 6 ff.) „Da der Mensch sich an dem, was Andern widerfährt, stets selbst ein Beispiel nimmt, so gereichte auch immer der Lebenswandel der Frühern den Spätern zur Belehrung, und darum unterrichtet man sich auch durch das Lesen der Geschichte der ältern Völker." Nach den im obengenannten Stücke des *Journ. asiat.* S. 224 f. angegebenen Verbesserungen: Das Leben der Frühern ist eine Lehre für die Spätern, dazu dass der Mensch die Lehren, welche Andern zu Theil geworden sind, schaue und sich daran belehre, und die Geschichte der ältern Völker lese und sich daraus unterrichte. S. 6, 12 (2, 1) „Beide hatten nicht in ihrer Heimath bleiben wollen." Nach dem a. a. O. Beigebrachten ist يبرا in يزل zu verwandeln: Und es hörte nicht auf das Verweilen in ihren Ländern, d. h. Beide blieben beständig in ihren Ländern. *G.* in seiner übrigens sehr abweichenden Recension: ولم يزل على هذه الحال عشر سنين فاشتاق الى الملك اخوه شاهزنان الخ.

Auch sonst werden die beiden Wörter verwechselt; so hat *G.* 48, 2, فلم يزل لها لحما, *Calc.* richtig فلم يرى الخ. S. 21, 3 (8, 6) „den Vater der Stiere" würde als ehrenvolle كنية ohne satyrische Pointe seyn; l. mit *G.* ابا البور, durch absichtliche Verwechslung von ث und ب (تصحيف) statt ابا الثور: den Vater der Verblüfften; بُوْر Plur. von بائر. S. 24, 1 f. (9, 9 f.) „indem ich nicht angespannt und nicht geplagt worden bin" — mit Verkennung der zweiten Person und des Optativs. Ausserdem l. statt مشدّدا mit *G.* u. *C.* مسدّدا und für مهذّبا mit *C.* مهديّا: mögest du stets zum Ziele gefördert und zum Glücke geleitet werden, d. h. möge dir mit Gottes Hülfe Alles stets gelingen! Ueber معدّدا (*G.* u. *C.* ebenso) ist Rec. noch nicht im Reinen. Die optative Bedeutung des Perfectums ist auch anderswo verfehlt, wie 21, 16 (8, 16) „ich habe genug gelitten" st. mögest du vor allem Uebel bewahrt seyn! [Schon richtiger 274, 4 (235, 13) „du wirst nicht sterben und vor jedem Uebel bewahrt seyn", nur dass eine kategorische Zusicherung nicht für einen Wunsch gelten kann.] Und 303, 3 (257, 9) „denn auch du bist nicht der Gefahr entronnen" st. und möge es dir nicht wohl gehn! *G.* لا ohne و, als Vocativ: du, dem es nicht wohl gehn möge! Dagegen 85, 13 (45, 11) „möge dein Angesicht immer leuchtend strahlen" st. immer hat dein Angesicht leuchtend gestrahlt; denn ein Perfectum mit ما kann nie optativ seyn, wie mit لا. S. 63, 4 (31, 6 v. u.) „du wirst mich wohl nicht verächtlicher behandeln" l. nach des Rec. *Diss.* S. 18 تكسر st. تقصر: betrübe mich nicht, nämlich durch Verweigerung meiner Bitte. S. 69, 8 (35, 8 v. u.) „Laune" l. statt حركة nach dem Metrum mit *G.*, *M.* und Humbert, Anthol. S. 10, حُرْقة, Schmerzensbrand, mit dem das Schicksal die

Menschen heimsucht, oder nach Humbert: Zornesbrand, Grimm des Schicksals. S. 73, 6 (37, 10) „Ohren wie Pfeile" st. Ohren wie Tartschen. Die Herbeiziehung des türk. اوق zur Erklärung des sinnlosen كالاواق der Habicht'schen Ausgabe ist in jeder Beziehung unstatthaft; l. mit *G.* u. *C.* كالادراق, bestätigt durch *Calc.* كالدَّرق. S. 105, 1 — 4 (131, 3 — 6) „Sie haben ein langes Gericht gehalten, und noch ein wenig, so war es, als hätte der Arzt nie gelebt, doch sagte ihnen nachher eine bildliche Sprache: dies ist dafür — und man kann dem Schicksale keine Vorwürfe machen." Vor allem lehrt schon das Metrum, dass statt الحكيم zu lesen ist الحُكْم, wie richtig *C.* u. *M.*, ja *Habicht* selbst III, 158, 9, wo diese Verse noch einmal stehen, nur dass dort wieder der erste Halbvers verderbt ist, während *G.* ihn richtig wie hier hat. Der Sinn: Sie übten Herrschergewalt mit Uebermuth; aber in kurzem war ihre Herrschaft wie nie dagewesen, und als sie erwachten, sprach die Zunge des Zustandes zu ihnen: Dieses ist für Jenes — kein Vorwurf gebührt dem Schicksal. Die Zunge des Zustandes, für welche *W.* hier „eine bildliche Sprache" und 333, 3 (275, 8 v. u.) „die Zunge des Geistes" gesetzt hat, bezeichnet das, was Personen oder Dinge durch das, was sie sind, thun oder leiden, ohne Worte auszudrücken scheinen; so wenn, wie hier, Gewissen, veränderte Lage und Umgebung gestürzte Tyrannen daran erinnern, dass ihr Unglück verdiente Strafe für dasjenige ist, welches sie einst Andern bereiteten. S. 111, 6 u. 7 (135, 8 u. 9) „Zu des Königs Macht gehört auch, dass er alle, die ihm ungehorsam sind, zertrümmern lässt." Viel näher ist *Rückert*, Erg.-Bl. der A. L. Z. 1829, S. 427, der Wahrheit gekommen; aber es ist mit den Mss. أوّل nach من einzuschieben: Gleich beim Anfange seines Kriegszuges zerbrach er seinen Stock, — Sprüchwort von dem, welchem gleich der Anfang einer Unternehmung oder eines Geschäftes misslingt. *M.* hat انكسرت عصاته, und *G.* noch passender انكسرت قناته: zerbrach sein Lanzenschaft. S. 131, 6 (147, 14) „Der Tag der Sorglosigkeit." Sprachgebrauch und Metrum fordern für الامانة die Lesart von *G.*, *C.* und *Calc.* الامانى: der Tag der Wunscherfüllung. So entsteht auch ein vollkommner formeller Gegensatz zu dem المنايا des zweiten Halbverses, welches, von derselben Wurzel herkommend, aber mit entgegengesetzter Bedeutung, dieselben Buchstaben, aber in anderer Ordnung, enthält. S. 133, 11 (148, 12 u. 13) „und hast mich und ihn betrübt." Statt des sinnlosen امجعتنى وشبابه l. mit den Uebrigen افجعتنى فى شبابه (*Calc.* فاجعتنى): du hast mir seine Jugendblüthe durch den Tod geraubt. S. 143, 1 u. 2 (153, 4 v. u.) „Willst du in deine Stadt zurückkehren?" Aber er war ja schon darin, und فى ist nicht الى. Man lese statt تقصد mit den Uebrigen تقعد: Willst du in deiner Stadt bleiben? S. 160, 14 ff. (164, 3 ff.) „Sie nahm den Becher lachend und sagte: „Wie willst du mir meine eignen Wangen reichen?" — „Trinke nur", erwiderte er, „die Farbe des Weins gleicht meinen blutigen Thränen und seine Klarheit meinem Herzen." Der Hauptfehler liegt in وصفيها, wofür mit *Calc.* وطابخها zu lesen ist. Daraus ist das unpassende وصابغها in *G.* u. *C.*, und daraus wieder das unmetrische وصفيها der Ausgabe entstanden. Möglich ist auch das ومازجها, in *M.* Die Worte 160, 14, bis 161, 2, bilden drei weitere Verse, welche mit den nöthigen, aus den Mss. und *Calc.* genommenen Verbesserungen so lauten:

فقبّلتْها وقالت وَهْى ضاحكة
فكيف تهدى خدود الناس للناس
قلتُ آشربى فهْى من دمعى وحمرتُها
دمى وطابخها فى الكاس انفاسى
قالت فان كنتَ من اجلى بكيتَ دما
فسقنيها على العينين والراس

Ueber das Küssen des von einem Andern empfangenen Bechers oder des Weines darin, V. 1, s. des Rec. *Diss.* S. 85. Der zweite Vers bedeutet: Trinke nur, sprach ich; denn er (der Wein) besteht aus meinen Thränen, seine Röthe ist mein Blut, und was ihn im Becher gar gekocht, sind meine (heissen) Seufzer. S. 172, 7 (167, 5) „ein abtrünniger Araber" st. ein liederlicher Araber, d. h. Beduine, roher Mensch. Man lese statt درنان mit *M.* ورندان, vom pers. رِنْد, indirect bestätigt durch *G.* u. *C.* درندان. Ueber شان, wie auch *G.*, oder سان, wie *C.* u. *M.* haben, weiss Rec. nichts zu sagen. S. 186, 1 — 4 (175, 7 — 10) „Ist es wohl bei meinem Liebesbunde möglich, dass ich vergnügt sey, wenn mein Gebieter durch seine Nähe Andre selig macht? Da ich mir so viele Mühe gegeben, so muss er, wenn er nicht ungerecht seyn

will, mir hold seyn" st. Erlaubt es das Gesetz der Liebe, dass ich allein sey, während eine Andere in der Vereinigung schwelgt? Doch sey mein Gebieter gütig oder hart gegen mich, wie viel Mühsal muss ich immer tragen, wie viel Beschwerde! — Die Verse sind nach den Mss. so wiederherzustellen:

ايحلّ في شرع المحبّة انّني
فردٌ وغيري بالوصال قد اشتفا
مولاي دَعْه يجود بي او يعتدى
كم جهد اجهده وكم اتكلّفا

S. 198, 6 (183, 17) „da riss er mir ein Auge mit seinen eigenen Händen aus" ونجسها, falsch geschrieben für وبخسها: und er streckte seinen Finger nach meinem Auge und bohrte mir es aus. Die arab. Lexicographen billigen in ihrem einseitig empirischen Purismus als Vb. fin. in dieser Bedeutung nur بخز und بخص, von بخس aber blos das Nom. act. بَخْس. Die neuere Sprache hat auch in diesem Worte (s. *Diss.* S. 80) das س zum ش gesteigert, und بَخَش bedeutet jetzt allgemein bohren, aushöhlen, so wie بُخْش Loch, Höhlung; s. *Bochthor* unter *Trouer* und *Trou*. Und so haben auch *G.* und *C.* hier وبخشها. S. 199, 1 u. 2 (183, 6 — 4 v. u.) „Ich überlieferte euch unüberwindliche Festungen, damit ihr meiner Feinde Pfeile von mir abhalten solltet, nun schleudert ihr sie selbst gegen mich" st. Ich suchte euch mir als eine feste Burg zu sichern, damit ihr die Pfeile der Feinde von mir abhieltet; aber ihr bewiest euch als deren Spitzen. Wie könnte ذخرتكم soviel als سلّمت اليكم bedeuten? Nach einer andern Redaction bei *Thaalebi ed. Flügel* S. 206, 2, heisst der Vers:

تخذتكمُ دِرْعا وتُرْسا لتدفعوا
نِبال العدى عنّى فكنتم نِصالها

Ich legte mir euch als Harnisch und Schild zurecht u. s. w. Richtig steht dort, wie hier in *G.*, *C.* u. *M.*, نصالها, wie *Rückert* a. a. O. S. 432 liest; ebenso haben die Mss. das von ihm verlangte لتمنعوا und سهام, ausserdem mit Thaalebi das kräftigere فكنتم. S. 241, 13 — 16 (215, 16 — 18) „Als wir benachrichtigt wurden, dass die Wechsel des Schicksals uns mit Trennung heimgesucht hatten, kehrten wir zu dem Munde des Heilenden zurück und klagten unsre bittre Trennung mit den Spitzen der Federn." Für ولما نبينا l. mit *G.* u. *C.* ولّما بلينا, für الميجاو تشتكى mit denselben المحابر نشتكى, für المر entweder mit *G.* الم, oder mit *C.* مرّ. Im ersten Verse fängt فبينا, im zweiten الم oder مرّ das letzte Hemistich an. Der Sinn: Als wir mit Trennung heimgesucht wurden und die Wechsel des Schicksals uns diess Leiden auferlegten, wendeten wir uns an den Mund der Dintengläser, den Schmerz der Trennung mit der Zunge der Federn zu klagen. S. 242, 3 f. (215, 20 f.) „Oeffnest du dein Dintenfass, o Ausgezeichneter! Huldreicher! so lass deine Dinte von Güte und Edelmuth fliessen" st. Oeffnest du das Dintenglas der Macht und des Glückes, so lass Güte und Milde deine Dinte seyn. Die Mss. richtig اذا فتحت دواة العزّ والنعم. S. 254, 16 ff. (223, 2 f.) „Mein Kind! sonderbar, dass dieser Diener gleich starb, ich aber noch lebe und dieser junge Mensch nun sein Auge verloren hat." statt اعشت mit den Mss. ان عشت: Mein Kind, auch wenn ich am Leben bliebe, wäre es ein Wunder, da doch dieser Diener auf der Stelle umgekommen ist und dieser Jüngling wenigstens sein Auge verloren hat. S. 291, 12 (249, 8) „ihre Augen" معاينها, gegen Sprachgebrauch und Metrum; l. mit *G.* u. *C.* معانيها, ihre Reize, wie die erotischen Dichter dieses Wort brauchen; eig. das Sinn und Gemüth Ausprechende, oder nach höherer Auffassung: das Geistige, Ideelle in den sinnlichen Formen. S. 297, 3 — 6 (253, 7 — 9) „Am Apfel sind zwei Farben vereinigt; es hängen die Wangen des Liebenden mit denen der Geliebten zusammen, sie umarmen sich in der Mitte; die Röthe deutet auf Vereinigung und das Gelbe auf Trennung." مراعهما ist mit *G.* u. *G.* in راعهما, zu verwandeln und der letzte Halbvers mit *C.* so zu schreiben: فاحمرّ ذا خجلا واصفرّ ذا فَرَقا. Der Sinn: Ein Apfel ist es, dessen Aeusseres zwei Farben vereinigt (— oder, wenn man تفاحةٍ liest: Oft vereinigt ein Apfel auf seiner Aussenseite zwei Farben —): die der an einander hangenden Wangen des Liebenden und der Geliebten, welche auf einem Polster sich umarmend von Jemand erschreckt werden, so dass diese vor Schaam erröthet und jener vor Furcht erblasst. S. 307, 1 (258, 8 v. u.) „Da antworteten die Andern" der Zusammenhang fordert das ثقال der Uebrigen: da antwortete er

(der Chalif). S. 313, 4 (263, 8) „Bündel" unpassend und gegen den Sprachgebrauch; l. عصيا, Stäbe, s. *Diss.* S. 32. Einen Ochsen- oder Elephantenziemer, an den *Habicht* im Gloss. denkt, nennt man nicht عصبة oder عصب, sondern gradezu زبّ الثور, زبّ الفيل, *penem tauri*, *elephanti*, s. *Bochthor s. v. Nerf.* S. 328, 11 (273, 7) „graue Augenbraunen" statt مقوط l. mit den Mss. ممعوط: kahle Brauen. S. 329, 16 (274, 5) „auch werden wir dadurch bekannt" l. mit *G.* u. *C.* und der Ausgabe selbst IV, 145, 1, ونحن بذاك نعترف: und wir erkennen diess an. S. 334, 4 f. (276, 5 f.) „Sein Gesicht gleicht dem Monde; er verbreitet Seligkeit, wie dieser Licht in der dunklen Nacht." Lies mit *G.*

له وجهٌ كما وجه الهلالى
وآثار السعادة كاللآلى

nur mit Veränderung des auch in *G.* stehenden اثار in آثار. Ueber das vom Metrum geforderte كما mit dem Genitive s. *Sacy Gramm.* 2. Ausg. I. §. 1180. Der Sinn: Er hat ein Antlitz wie das des Mondes, und trägt an sich die Zeichen der Glückseligkeit wie einen Perlenschmuck. S. 337, 15, u. 338, 3 (278, l. Z., u. 279, 2) „ein Träger mit einer Ladung Holz" und „alle Träger" l. statt حمال mit *G.* u. *C.* جمال, das erstemal جمال, das zweitemal جمّال: Kamele mit Holz beladen, und: jeden Kameltreiber. Wie könnten die Feminine زاحمت und محملة bei حمّال stehen? —

2) Anfang: بسم الله „Bei dem Namen Gottes" das ب als Schwur- oder Beschwörungspartikel, gegen die Erklärung der Araber, welche es als Partikel des Mittels oder der Begleitung fassen, regirt von einem ausgelassenen اقرأ oder ابدأ: Mit dem Namen Gottes fange ich an zu lesen oder überhaupt das und das zu thun, oder auch: durch den Namen Gottes glückliche Vorbedeutung erzielend, ihn dazu vorausschickend (متبركا باسم الله) thue ich, was nun folgt. Da wir uns bei dem hergebrachten: im Namen Gottes, dasselbe oder Aehnliches denken, so würden wir rathen es dabei zu lassen. S. 14, 13 (8, 11) „und mich auf diesem tobenden Meere herumtreibt" st. in diesem tobenden Meere wohnen lässt. اسكنّى st. اسكننى, wie IV, 127, 3, سكّنى st. سكّننى, VI, 300, 4, مسكّنى st. مسكّننى, *vb. denom.* von مَسْكَن. S. 24, 7 u. 8 (9, 15) „der Ochs aber jauchzte laut auf" st. streckte sich nieder und war fröhlich. Aber passender *G.* يشترّ statt يسرّ: und käute wieder. So auch 23, 12, *G.* u. *C.* يشترّ statt يشطر. Ein römisches arabisch-koptisches Glossar: اشترّ ⲁϥⲥⲁⲑⲙ, d. h. *ruminavit*, ἐμηρύκισε; eben so *Bochthor*: „*Ruminer* اجترّ, *vulg.* اشترّ" und Burckh. Sprüchw. Nr. 516. — S. 31, 11 f. (12, 22) „sich mit mir beschäftigt" um in dem Euphemismus zu bleiben, müsste es heissen: sich mit mir zu beschäftigen aufgehört hat. S. 36, 6 (15, l. Z.) „während die Nacht am klarsten schien, kam aber (*sic*) das Unglück herbei" nach dem Texte: scheint, kommt. Statt الليل l. mit den Uebrigen الليالى. Vgl. 344, 16 (282, 7) „wir lachten die ganze Nacht über ihn" als Satz für sich, mit Verwechslung des Imperfects und Perfects, und Losreissung der صفة (نضحك عليه) von dem موصوف (حمّال): über den wir die ganze Nacht lachen könnten. S. 40, 12 (18, vorl. Z.) „sein Urtheil und seine Macht" das letztere st. seine Bestimmung, wie 15, 11 f. (5, 22), 260, 2 (226, 4 f.), 338, 14 (279, 10) richtig übersetzt ist. Denn nie ist قَدْر soviel als قُدْرة. S. 41, 6 (19, 7) „dieser Garten ist schön angebaut" *Habicht* bemerkt richtig im Gloss. zum 8. Bd. unter معمور, dass dieses Wort in solcher Verbindung bedeutet: von bösen Geistern (besser allgemein: von Genien, deren es gute und böse giebt) bewohnt. Diess ist eine Art von elliptischem Euphemismus, ähnlich dem *possessus* der barbarischen Latinität, unserem besessen. Eben so مسكون. *Bochthor*: „*Possédé, tourmenté du démon*, مسكون — ملبوس." Der vollständige Ausdruck ist مسكون من الجنّ 231, 6, wofür *G.*, *C.* und *Calc.* معمور بالجنّ. Das gleichbedeutende altarab. محصور und مغشى (*Hariri* 359, 4, mit der Note) ist eben so zu erklären.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

STUTTGART, Verlag d. Classiker: *Tausend und eine Nacht* — — Von Dr. *Gustav Weil* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 16.*)

Seite 41, 9 f. (19, 10) „ein Mann von starkem Glauben" statt: ein Mann von grosser Redlichkeit. امانة ist mit ايمان verwechselt. S. 42, 10 (20, 7) „wolfartige Hunde" nach *Habicht*, gegen welchen s. *Diss.* S. 21 ff. Vgl. damit *Bochthor* unter *Chien de chasse* und *Levrier*. S. 61, 4 (31, 1 f.) „ich gehöre zu den Frommen, die Alles im Namen Gottes thun" st. zu den guten Genien; diese werden vorzugsweise اهل بسم الله genannt, da sie als Moslims nicht nur vor dieser Formel nicht entfliehen, sondern sich ihrer auch selbst bedienen. S. 62, 10 (31, 19) „mir wurde auferlegt diess zu thun" st. ich habe diess durch einen Abgesandten oder Abgesandte gethan. Das Vb. ist unrichtig als Passivum gelesen worden. Ausführlicher *G.* ارسلت الى اختى فعلت بهم ذلك, *M.* ارسلت الى اختى ففعلت بهم هذا الفعال, *Calc.* ارسلت الى اختى واخبرتها بما فعلوا معك ففعلت معهم هذا الفعل. Vgl. damit 326, 3 f., wo *M.* ähnlich اخوتى st. اعوانى hat. Dieselbe Verwechslung des Act. und Pass. findet sich 119, 7 (140, 4 f.) „Ich ward von der Luft beneidet, die euch anwehte" st. ich war eifersüchtig auf den Lufthauch, der euch anwehte; wie *Humbert*, Anthol. S. 18, und *Rückert* a. a. O. S. 428 richtig übersetzen. *G.* hat, wie das Metrum fordert, قد كنت اغار, l. mit neuerer Licenz: *qad kunt' aghâru*. Umgedreht das Act. statt des Pass. ist gelesen worden 320, 9 (268, 16) „Mein Vater war sehr gefällig und gut gegen mich" st. mein Vater hatte mich durch göttliche Gnade geschenkt bekommen, nämlich als er schon in höherem Alter stand, wie *M.* ausführlicher: كنت لنا قد رزقهم الله اياى فى آخر عمر والدى. S. 67, 16 (34, 10 v. u.) „während die Sterne der Nacht sich verbergen" st. sich verschlingen, d. h. in mannigfach verschlungenen Gruppen aufziehn. S. 69, 11 (35, 6 v. u.) „und jetzt weiss ich's: er ist für mich dahin" nämlich der Lebensunterhalt. Aehnlich *Rückert* a. a. O. S. 424. Aber der Sprachgebrauch erlaubt nicht, رزقى unmittelbar als Subject in das Vb. hineinzulegen. Wie *Humbert*, Anthol. S. 11, übereinstimmend mit des Rec. Lehrer, *Caussin* d. J., erklärt, ist der Sinn: Da sagte man zu mir: er ist hin, — d. h. der und der ist gestorben; diess aber ist für den auf Erwerb Ausgehenden von schlimmer Vorbedeutung; s. *Lane's Account of the manners* etc. I, 340 am Ende. S. 70, 9 (36, 6 f.) „der Lebensunterhalt ist so, dass du ihn weder entbehren noch aber fesseln kannst." Noch weniger richtig *Humbert*, Anthol. S. 12: „*Ta fortune ne tient à ton oisiveté ni à tes efforts.* Der Merismus *Binden und Lösen* bedeutet überhaupt: unumschränkt über etwas gebieten oder verfügen. So VI, 274, 1 f. فعلق به قلب الملك وسلّم اليه امر تدبيره والعقد والحلّ بيده. Aehnlich Hariri S. 180 im Commentar Z. 5 u. 4 v. u. وقد يقال هو الفاتق الراتق اى هو مالك الامر فهو يفتح ويغلق ويضيّق ويوسّع. Und II, 93, 13, ابيت والشوق يطوينى وينشرنى فى راحتيه (denn so, ينشرنى, ist mit *G.* statt ينشونى zu lesen): Die Nacht über wickelt mich die Sehnsucht in ihren Händen zusammen und wieder auseinander. Gegenwärtige Stelle: So sind die Lebensgüter: weder Lösen noch Binden (derselben) steht bei dir, d. h. du hast weder über ihre Erlangung und Behauptung, noch über das Gegentheil zu verfügen. Sollte dieser Sprachgebrauch nicht auch auf die vielbesprochenen Worte Christi, Matth. 16, 19, u. 18, 18, anwendbar seyn? S. 72, 11 (37, 1) „durchstach damit das Blei" st. knipp oder schnitt damit das Blei ab. S. 73, 4 f. (37, 9) „einen Kopf wie ein Wolf, Vorderzähne wie ein Hund" st. einen Kopf wie ein Brunnenloch, Vorderzähne wie

eiserne Haken. *W.* hat unrichtig قليب st. كليب gelesen, und كلاليب, statt von كلّاب, von كلب abgeleitet, wie umgekehrt in seiner Uebersetzung von Samachschari's Halsbändern Spr. 79 اكلب, st. von كلب, von كلبة. S. 73, 6 f. (37, 11) „einen Hals wie ein Schlauch" st. einen Schlund wie eine Gasse. *W.* nimmt زقاق unrichtig als Plur. von زق. S. 80, 3 (41, vorl. Z.) „zielte mit der Flasche" warum nicht nach dem Texte: rollte die Flasche —? S. 84, 9 (44, 10) „dass die Arznei sich an dir abgerieben" st. dass die Arznei dich ganz durchdrungen. So hat *M.* I, 186, in einem Gedichte, welches eine der drei Schwestern singt:

فحبك يا منيتى قد سرى
وحاق جمالك فى خاطرى

W. hat das „*fricuit*" des Wörterbuchs aufgegriffen, ohne zu sehen, dass das Wort in dieser Bedeutung activ transitiv ist. S. 85, 10 (45, 9) „wann ist je ein Andrer ihr Vater genannt worden?" Eben so *Humbert* S. 28, ohne zu bemerken, dass so beide Reimwörter dieselbe Bedeutung bekommen, also der Fehler des ابطاء begangen wird, s. *Sacy Gramm.* 2 Ausg. II, S. 658. Das zweite ابا ist das Vb. ابى: Wird aber je ein Andrer dazu aufgefordert, so weigert er sich. Eben so ist II, 84, 13 f. das erste سايل von سال, das zweite von سأل; III, 207, 9 f. steht beidemal زوروا für زوروا, aber das erste bedeutet *besucht*, das zweite *lügt*, d. h. stellt euch wenigstens, als ob ihr unsertwegen schlaflos wäret, (vgl. III, 222, 5 f.); VI, 378, 11 f. das erste عمروا *sie haben lange gelebt*, das zweite *sie haben angebaut*. S. 95, 11 (127, 4 f.) „seine Achseln bebten" st. seine Halsmuskeln. Denn الفرايص sind an dem Menschen „*les tendons et les veines du cou, aux quelles le tremblement se fait voir le plus*", wie Rec. das Wort von *Caussin* d. J. erklären hörte. S. 97, 10 (127, 7 v. u.) „dann bist du mächtiger als er" als ob املك von ملك herkäme, st. dann hast du deine Hoffnung von ihm erlangt, nämlich Sicherheit vor ihm. Einfacher wäre gradezu امنك. Statt املك منه hat *G.* امنيتك, deinen Wunsch. S. 107, 9 (133, 9) „und sie flog" nämlich die Flasche, was قطار heissen müsste. Aber die Mss. wie die Ausgabe وطار: und er flog, nämlich der Geist, nachdem er die Flasche zertreten hatte. S. 107, 11 (133, 10) „zorriss seine Kleider" st. pisste in seine Kleider. شرشر, wie auch die Mss. haben, ist nach dem Aegypter Ayde: „*laisser l'eau se répandre, ou laisser l'urine s'échapper soit par crainte, inadvertance ou maladresse.*" *Bochthor*: „*Pissoter* شرشر." S. 108, 12 f. (133, 6 v. u.) „aber fische dann ein andresmal nicht den ganzen Tag durch" st. aber fische nicht mehr als ein Mal an jedem Tage, wie *G.*: ولا تصطاد كل يوم الا مرة واحدة. Der Gebrauch des غير in der heutigen Sprache, wo es *vor* den Hauptwörtern gradezu wie آخر oder غيره u. s. w. *nach* denselben steht, ist hier auf unser Buch übergetragen, wo er sich noch nicht findet. Schon das كل يوم, was doch nicht für اليوم كله stehen kann, war ein Warnungszeichen. S. 110, 3 (134, 8) سبرج nach *Habicht* „Schmalz", und 110, 8 (134, 13) نوار مصرى „ägyptische Blumen", wogegen s. *Diss.* S. 21 u. 46. — S. 110, 16 f. (135, 3 ff.) ist die alte sinnlose Uebersetzung des Liedes der Fische wiederholt: „Wenn ihr zählt, so zählen auch wir" u. s. w., als ob hier عدتم für عددتم oder عدّيتم und عدنا für عددنا oder عدّينا stehen könnte. *Rückert* hat a. a. O. S. 427 das Richtige längst gegeben und scharfsinnig auch das ursprüngliche Distichon wieder hergestellt, ganz so wie es sich in *M.* mit vorausgeschicktem شعر findet. (Nur ein Druckfehler ist bei *Rückert* يكافينا statt تكافينا.) S. 113, 8 f. (137, 9) „ertheilte ihm einen Schutzbrief" nach *Habicht*, gegen welchen s. *Diss.* S. 16 f. — S. 117, 3 (139, 1) „und das Schloss hatte nur eine Thür, welche geschlossen war" als ob فردة Adjectiv von باب seyn könnte, st. das Schlossthor hatte nur einen Flügel, und dieser war geschlossen. So *C.* ausführlicher: والقصر بابه فردة واحدة وهى مغلوقة. *Bochthor*: „*Battant, chacun des deux côtés d'une porte,* فردة — درفة — ضلفة الباب." So *G.* 151, 5: واذا والباب قد فتح وتشرعت الفردتين, *M.* ebendaselbst mit der andern Form: واذا بالباب قد انفتح وتشرعت الدرفتين. *G.*, *M.* u. *Calc.* lassen auch hier das Thor aus zwei Flügeln bestehen, wovon der eine offen, der andre geschlossen ist: *G.* والقصر بابه فردة مفتوحة وفردة مغلوقة, *M.* ebenso, nur والاخرى für وفردة, *Calc.* وباب القصر فردة منه مفتوحة وفردة مغلوقة

S. 120, 3 (140, 13 f.) „frische Haarlocken" st. üppiger Wangenflaum, s. *Diss.* S. 44. Eben so 318, 15, اس عذره, l. nach dem Metrum mit den Mss. und *Jones Comment.* Lpz. Ausg. S. 104 عذاره „*et myrtum lanuginis*", wie *Jones* richtig übersetzt, nicht wie *Weil* (267 drittl. Z.) „den Myrten seiner Schläfe." S. 122, 13 (142, 8) على اماق البحر „auf Erz" (?). Dagegen 309, 6 (261, 3) „in die Tiefe des Auges", und 357, 2 (291, 5 v. u.) „auf das Tiefe des Auges." Sollte hierbei an عمق gedacht worden seyn, statt an den Plur. von موق? Der Ausdruck kommt daher, dass, wer den Geist zu ruhiger Betrachtung sammelt, die Augen unwillkürlich einwärts, nach den Nasenwinkeln hin, wendet. S. 126, 3 (144, 4) „einige Hügel" st. die Schutthaufen; s. *Diss.* S. 42. — S. 128, 6 (145, 4 f.) „Oeffne nur die Hütte" st. decke nur das Becken auf. لكن oder لكان (*G.*) oder لقان (*M.*) ist aus λαχάνη, λεκάνη, entstanden. *Bochthor*: „*Bassin creux*, *bassin à laver*, *cuvette*, لَكَن — طشت." *Gloss. Paris.* 50 unter den Gefässen: „اللقان ἠλαχανη." *Gloss. Paris.* 45 ganz dasselbe, und ausserdem: „لقن λαχανη, λαχανιν." Auch Perser und Türken haben das Wort als *legen* oder *lejen* angenommen. S. 132, 14 (148, 1 f.) „Ist sein leuchtender Blick dir nicht mehr zugewandt?" Aehnlich 133, 5 (148, 8.) Aber der Mohr lag ja *im* Grabe, und منظر ist nicht نظر. Also: Ist seine blühende Gestalt aus dir gewichen? S. 139, 3 (151, 11) „O mein Einziger!" als zu dem folgenden Distichon gehörig, während مفرد die Ueberschrift davon ist: Einzelvers, wie unzählige Male in Gedichtsammlungen. Auch hier hätte die Beachtung des Metrums das Rechte lehren können. S. 143, 3 f. (153, vorl. Z.) „O Herr der Zeit und Meister der Jahrtausende!" oder, wie 242, 16 (216, 3) „o König der Zeit und Meister der Aeonen!" Diess ist selbst für den hyperbolischen Orient zu stark, der seine Könige nur eben Herrn des Zeitalters oder höchstens Jahrhunderts (العصر) nennt, nämlich desjenigen, in welchem sie leben. S. 154, 4 (160, 4) „Man glaubte, ihr Lächeln käme aus schön gereihten Perlen" st. Ihr Lächeln scheint Perlen zu enthüllen, nämlich indem sich die Lippen durch das Lächeln von (عن) den perlengleichen Zähnen zurückziehen. So übersetzt *Rückert* denselben Vers bei Hariri S. 24, 3:

„Gereihte Perlen decket auf dein Lächeln."

Zu Grunde liegt diesem kräftig sinnlichen Ausdrucke das انشق عن الشيء und Aehnliches: sich von etwas wegspalten, d. h. sich so spalten, dass etwas darunter oder dahinter Befindliches sichtbar wird oder aus der Oeffnung hervortritt. S. 158, 4 (162, 9) „so gehe auch mit nichts um" st. so gehe auch mit nichts fort, d. h. ohne etwas bekommen zu haben. S. 182, 8 f. (173, 4) „mit grünen seidenen Schnüren umwunden" nach *Habicht*, st. mit zwei grünseidenen Quasten oder Troddeln. Zwar hat *Habicht* diese in der *Diss.* S. 26 gegebene Bedeutung von شرّابة in der Vorrede des 7. Bds. S. VIII geläugnet und sich auf eine Stelle in Kosegarten's Chrestomathie berufen, wo dieser, sey es nach Vermuthung, oder wiederum auf *Habicht* gestützt, das Wort durch *funis* erklärt; aber für den Rec. spricht nun auch noch *Bochthor*: „*Houppe*, *touffe de fils en bouquet*, *en boule*, شرّابة, *plur.* شراريب" und *Humbert*, *Guide de la conversation arabe* S. 21: „*Houppe*, شُرّابة." S. 184, 8 (174, 2) „meine sichtbare Pein zeugt gegen mich" st. und mein Märtyrerthum besteht in meiner Pein. Die morgenländische Erotik stellt die Märtyrer der Liebe auf dieselbe Stufe mit den Märtyrern der Religion. (In der vorhergehenden Zeile l. mit G. سباني für شباني: dein nachtdunkles Haar hat mich zum Gefangnen gemacht.) S. 191, 6 (178, l. Z.) „lasst den Ersten nicht um der Letzten Willen sterben" st. vernichtet nicht das Erste durch das Letzte, d. h. das Verdienst eurer früheren Güte durch diese endliche Grausamkeit. S. 208, 16 (190, 4) „überschickte mich ihm mit einem Courier" st. nach Courierweise, d. h. mit untergelegten Pferden. *Bochthor*: „*Aller en poste*, على البريد, سار فى البريد." S. 211, 11 f. (193, 6) „der erfreut zu seyn schien" eine blasse Verallgemeinerung, welcher überdiess ein ziemlich sichtbares Missverständniss der Worte ورای علی اثر النعمة zu Grunde liegt. Der Sinn ist: Er hiess mich willkommen, indem er die Spuren früheren Wohlstandes an mir wahrnahm. S. 235, 15 (211, 4 v. u.) „die Machthaber" st. die Verständigen, اهل النُهى nach dem Metrum. *Galland's* und *Weil's* „Machthaber" würden اهل الأمر والنهى heissen. S. 236, 11 (212, 5) „fasste mich in's Auge" eben so 249, 5 (219, 4). Aber عزم bedeutet an beiden Stellen beschwören, Beschwörungsformeln hersagen. Die gewöhnliche Construction ist mit على; *G.*, *M.* u. *Calc.* haben an der ersten Stelle blos عزم, näm-

lich على التراب, *C.* aber عزم على. So ist auch 53, 3 (26, 9 v. u.) عزمت عليها richtig übersetzt: „sprach den Zauber darüber." S. 238, 1 (213, 6) „ein Stück Holz" warum nicht einen Pfeil, was نشابة immer bedeutet? Jenes würde خشبة seyn. S. 240, 1 (214, 8) „beschmiert er die Schrift" st. schmiert er nur etwas hin, macht er nur verworrene Züge auf das Papier. S. Burckh. Sprüchw. Nr. 242 in der Anm. *Bochthor*: „*Barbouiller, faire grossièrement*, لخبط" und „*Griffonner, écrire mal*, لخبط; *griffonnage, mauvaise écriture indéchriffable*, كتابة ملخبطة." Dieses vulg. لخبط ist durch Versetzung aus خلبط (*C.* u. *M.*), dem verstärkten خلط (*G.*), entstanden. S. 241, 2 ff. (215, 9 f.) „Ich schwöre bei dem Einzigen und Mächtigen, dass er nie seine Feder eingetaucht, um Jemanden seinen Lebensunterhalt zu nehmen." Statt الواحد ist mit *G.* u. *C.* بالواحد zu lesen, wie auch *W.* übersetzt. Die Schriftgattung *Rihani* spricht selbst: Ich schwöre bei dem Einen, Einzigen, Ewigen, dass, wer sich meiner zum Schreiben bedient, nie durch Gütermangel genöthigt seine Hand (bittend) nach Jemand ausstrecken wird." Statt مدّة hat *C.* erklärend يده. Die Verse sind so abzutheilen, dass das letzte Hemistich des ersten mit بالواحد, das des zweiten mit فى anfängt. S. 248, 7 (218, 10 v. u.) „siebenzig Kapitel" nämlich der Zauberkunst. Nach dem deutschen Sprachgebrauche besser Kunststücke oder Regeln. So häufig باب in den Mss. als Ueberschrift medicinischer, chemischer, magischer und anderer dgl. Anweisungen und Regeln. S. 248, 9 f. (218, 8 v. u.) „und (ich könnte) die ganze Welt mit dem Ocean überschwemmen" als neuer Satz, während die Sprache nur erlaubt, in den Worten والبحر المحيط بالدنيا einen zweiten von خلف abhängigen Genitiv zu finden: und hinter den Ocean (könnte ich die Steine deiner Residenzstadt versetzen). S. 250, 8 (220, 5) „Rabe" als ob عقابا und غرابا dasselbe wäre. Nach *Gloss. Paris.* 45 ist عقاب αετος und نسر ιεραξ. S. 253, 5 f. (221, drittl. Z.) صف اسنانه „eine Reihe Zähne" die Grammatik fordert: seine ganze Zahnreihe. Jenes müsste صفا من oder من صفّ اسنانه heissen. S. 254, 1 ff. صفوف اسنانه (222, 7 ff.) „ich bin nicht gewohnt, mit Geistern zu kämpfen, ich habe nur zu lange gesäumt; als ich Hahn war und den Granatapfel spaltete, da hatte ich das Körnchen, welches die Seele des Geistes war, nicht gesehen" u. s. w. mit Auflösung des logischen und grammatischen Verhältnisses der Satztheile, st. Zwar bin ich nicht gewohnt, mit Geistern zu kämpfen, doch war ich nur das eine Mal zu langsam, als der Granatapfel sich spaltete und ich, in einen Hahn verwandelt, die Körner auflas, aber das Korn nicht sah, welches u. s. w. Denn nicht der Hahn spaltete den Granatapfel (s. 250, 16 f., was freilich 220, 11 f., falsch übersetzt ist), sondern dieser stieg, von dem in ihm eingeschlossenen Geiste getrieben, wie von selbst in die Höhe, um dann herabzufallen und durch sein Zerplatzen jenem einen Ausweg zu öffnen. S. 255, 5 (223, 5) „ein Funken blieb an ihrem Kleide hängen" st. fasste Feuer in ihren Kleidern, steckte diese in Brand. علّق ist vulg. das ital. *appiccare*, unser anstecken, eig. machen dass das Feuer oder etwas Feuriges haftet, fängt, einen Gegenstand erfasst; daher dann تعلّق, *appiccarsi*, Feuer fangen, sich entzünden, mit ب oder فى des Gegenstandes, wie franz. *le feu y prend*. S. 257, 13 f. (225, 7) هجيت على راسى „ich schalt über mich selbst" st. ich ging auf's Gerathewohl in die Welt hinein, eig. in der Richtung meines Kopfes vorwärts; anderswo على وجهى, etwa wie unser: der Nase nach. *W.* hat das Wort von هجا abgeleitet, statt von هجّ, gleichbedeutend mit dem ebenfalls vulgären طفش, nach *Caussin* d. J. سافر الى قدّامه من غير قصد. Vgl. II, 12, 3; 286, 2; 305, 2; 312, 9. So hat auch *G.* 310, 5 st. des فطفشت وطافت البلاد der Ausgabe: فهجّت ودورت, und 304, 8 st. وطفشت فى بلاد الله (*W.* 257, 7 u. 6 v. u. falsch: „ich wallfahrtete ins Land Gottes" st. ich ging auf's Ungefähr in Gottes Welt hinein) mit derselben Form der ersten Person: وهجيت على وجهى. Dasselbe verstärkt ist تهجّج, II, 252, 10. — S. 262, 13 (227, 7 v. u.) „der eine Magnetmine enthält" معدن ist hier, wie 298, 13, u. 299, 7 f., Metall, Mineral selbst; der Sinn: welcher aus einem Mineral besteht, das Magnet heisst.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Stuttgart, Verlag d. Classiker: *Tausend und eine Nacht.* — — Von Dr. *Gustav Weil* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 17.*)

Seite 274, 9 (235, 16 f.) „wodurch ich für meine Mühe reichlich belohnt seyn werde" st. und dadurch wirst du die göttliche Belohnung für mich (d. h. für meine Rettung und Beglückung) verdienen; vgl. 329, 9 f. Die Person, an der man diese Belohnung verdient, tritt im Genitiv hinzu; ebenso zu Wörtern wie Versündigung, die Person, an der man sich versündigt; daher 338, 5, وادخل فى خطيّتهم: wodurch ich zur Mitschuldigen an ihnen werden würde; *Weil* (279, 4) ganz irrig: „ich bin selbst Schuld daran." S. 278, 3 (237, 5) „Gott urtheile über das, was geschehen" und 364, 1 f. (295, 7) „Gott mag über diese Sache entscheiden wie er will." An der ersten Stelle stehen die aus Sur. 8, 43 u. 46, genommenen Worte ليقضى الله امرا كان مفعولا so wie im Koran selbst: (Das geschah) damit Gott eine Sache, die geschehen sollte, vollzöge; denn كان مفعولا bedeutet nach Beidhawi كان حقيقا بأن يُفعَل وهو نَصْرُ اوليائه وقهرُ اعدائه; an der zweiten Stelle aber steht ذَعْ statt ل: Mag Gott eine Sache, die geschehen soll, vollziehen. Doch kann man auch bei der ersten Fassung, vom Textzusammenhange absehend, so übersetzen. S. 298, 12 (253, 8 v. u.) „mit verschiedenem Marmor durchschnitten" جَزَّعَ als *vb. denom.* von جَزْع bedeutet erstens: mit den bunten Muscheln, welche جَزْع heissen, besetzen; dann überhaupt: bunt verzieren, mosaikartig auslegen; wie II, 93, 4 f., wo G. مجزع ohne Artikel hat, auf باب bezogen; und *M.* I, 110, 10, وفى زندوها اساور ذهب المجزع بالفصوص: und an ihren Vorderarmen trug sie Spangen von Gold mit Edelsteinen verziert. Daher heisst eine Art bunter Marmor selbst المجزع, *Sacy* zu *Abdoll.* S. 228. — S. 298, 15 (253, 7 v. u.) „Perlhühner" — Perlhuhn heisst حُبَيْش oder غرغرة (s. *Bochthor* unter *Pintade*), aber مطوّق ist Ringeltaube (s. denselben unter *Pigeon*, und *Calila et Dimna ed. Sacy* S. 59, 9, mit der Uebersetzung S. 65). — S. 299, 14 (254, 2 u. 3) „so schöner Farben" st. so mannigfacher Dinge, هذه الاشياء اشكال اشكال, nach *Caussin's* Erklärung. Denn لون ist später, wie das aram. גון, pers. گونه, überhaupt soviel als شكل, نوع, صنف; *Ibn-Abi-Osaiba* b. *Sacy* zu *Abdoll.* S. 538, 15: الوان الحركات „*toute sorte de mouvemens*", *Sindbâd ed. Langlès*, S. 10, 8 f. عاينت الموت الوان, ich sah den Tod in verschiedenen Gestalten vor mir; besonders Art von Speisen und Getränken, *Hariri* 16, 4: صحاف الالوان, 1001 N. II, 237, 16: خمسة الوان طعام, II, 342, 8: لون من الشراب. — S. 301, 4 (255, drittl. Z.) „die Wachskerzen standen in Leuchtern von Ambra und Aloeholz" st. waren mit Stücken von A. u. A. besteckt; vgl. 169, 13 ff. Wozu sollten Leuchter dieser Art nützen? Sie müssten mit der Kerze zugleich oder durch dieselbe beim Herabbrennen angezündet werden, um wohl zu riechen. S. 301, 13 (256, 4) „es müsse einen hohen Rang haben" von einem Pferde unpassend. Der Sinn ist entweder: es müsse ein ausgezeichnetes Pferd seyn, oder: es müsse etwas Wichtiges dahinter stecken, eine ganz besondere Bewandtniss damit haben. So *Caussin.* S. 310, 13 (262, 12) „Suppe" مسلوق ist „*du bouilli*"; G. u. C. aber haben مسلوقة, „*du bouillon*" *Bochthor.* S. 310, 16 f. (262, 13 ff.) „hier ist mein Vermögen, das Gott gesegnet hat, ich will Seide spinnen und reinigen; mein Vermögen ist rein" st. hier ist mein Vermögen, das Gott gesegnet hat, indem ich Seide spann und reinigte; auf diese Weise ist es ango-

S

wachsen. Statt القذ haben *G.* u. *C.* القزّ, und *C.* überdiess in natürlicher Ordnung أخرج القزّ واغزل الحرير: indem ich die rohe Seide absonderte und die gute spann. S. 314, 11 u. 15 (265, 2 u. 5) سرير „Thron" st. Bettstelle, s. *Lane*, I, 189. Freilich ist سرير auch Throngestell, aber hier wird ja ein förmliches Himmelbett beschrieben, in welches sich die Dame 315, 16 ff. niederlegt. S. 315, 1 (265, 7) كرسى „Stühlchen" besser: kleines Gestell, Postament, (wie כֻּרְסְיָא, s. *Buxtorf Lex. talm. rabb. s. h. v.* zu Ende), am Hintertheile der Bettstelle angebracht, um jenes Juwel zu tragen. S. 318, 12 (267, 9) „die mir Vermittler seiner Gebote und Verbote sind" als ob وسطا Dual von وسط wäre. Aber wo ist hier ein Correlat dazu? Es ist das Vb. سطا mit der Conjunction, bezogen auf die Braue des Geliebten: und welche mir gewaltsam seine (oder ihre eigne) Herrschaft auferlegt hat. S. 323, 12 (271, 11) بحر السلام „der Strom" nämlich des Meeres, st. das sichere, gefahrlose Meer. Die Uebrigen besser بحر السلامة. Dem entsprechend 265, 16, برّ السلام, das sichere Land (*W.* 230, 6: „das Land des Friedens") wo die Uebrigen aber wieder بحر السلامة haben. S. 325, 13 (271, l. Z.) „die mich an den Füssen fasste" wie *Habicht* im Gloss. richtig angiebt, bezeichnet كبس eine Manipulation, die freilich stärker ist als unser Krauen oder Krabbeln, aber doch annähernd damit hätte wiedergegeben werden können; vgl. II, 346, 2. — S. 328, 6 f. (273, 4 f.) „ich liess mir viele Kleider machen, putzte mich und gab viel Geld aus" st. ich liess mir viele Kleider machen und sie mit Stickereien und goldenem Randbesatz verzieren. Denn كسّر ist Vb. denom. von كِسْر, der untere Kleiderrand oder der Besatz daran. S. 330, 13 f. (275, 1) „denn ich hatte eine geheime Vorahnung" st. ohne zu wissen, was im Geheimen verborgen war, d. h. was die geheimen Beschlüsse des Schicksals mir vorbehielten. S. 338, 14 f. (279, 10 f.) „ich suchte ihm auszuweichen, aber er drang so lange in mich, bis ich in meinen Reden mich verwirrte" st. ich murmelte ihm etwas vor (s. *Diss.* S. 32); da er aber stärker in mich drang, entfloh ich ihm und antwortete ihm mit unhöflichen Worten. Besser aber liest *G.* فيه statt منه, und überdiess تنافرت statt تنفرت: so wurde auch ich heftig gegen ihn. Ueber dieses نفر s. *Diss.*

S. 96. — S. 339, 13 (279, 21) „mein Tod ist edel!" st. stirb unerniedrigt! *W.* hat موتى كريمةٌ (!) statt مُوتى كريمةً gelesen. S. 342, 12 (280, 4 v. u.) „Was ist das für eine Abscheulichkeit!" Im Munde der bittenden Dienerin eine sehr unkluge Heftigkeit gegen den zürnenden Herrn, abgesehn von dem Unpassenden des Wortes وسخ. Besser *G.* u. *C.* الوسخة, mit deutlicher Beziehung auf die Frau: Und was ist diese Vettel? d. h. Sie ist viel zu schlecht, als dass du ihretwillen zum Mörder werden solltest. S. 342, 16 (281, 1) „mein Mann" st. der Bursche, Diener. Wie könnte eine Frau ihren Mann الغلام nennen? S. 343, 12 (281, 8) „in mein Haus" st. zu dem Hause, nämlich ihres Mannes; denn in ihrem eigenen hatte sie krank gelegen, s. 348, 8 f. — S. 344, 6 (281, 1 über die) „magst mit Gütern beschenkt werden" im Gegentheil: du magst einen Verlust an Gütern leiden, von رزأ. *W.* hat entweder das رزى des *WB.* falsch hierher gezogen, oder رزيت mit رزقت verwechselt. Das انا gehört dem Metrum nach zum ersten Halbverse. S. 347, 8 ff. (284, 4 f.) „die vielleicht der erhabene Gott auch noch rechtfertigen mag, indem er mich von der Wahrheit überzeugt" st. doch vielleicht hilft mir Gott noch, sie von dem Schmerze über das erlittne Unrecht zu befreien, ihr Genugthuung zu verschaffen und mich zugleich von ihrer Wahrhaftigkeit zu überzeugen. S. 353, 13 (289, 4 v. u.) „der Vertraute der Mörder" st. der Untersuchungsrichter über die Ermordeten, *magistratus qui de necatis cognoscit et in interfectores inquirit.* S. 354, 11 f. (290, 6) „Heil! ich befreie dich von dieser schändlichen Strafe" st. deine Hoheit ist unschuldig an dieser Schandthat! S. 363, 11 (295, 2) „ich will thun, was den Kranken heilen und dem erhabenen Könige gefallen muss." Die Redensart شفى الغليل, wofür *W.* unrichtig شفى العليل gelesen hat, bedeutet eigentlich: den glühenden Durst löschen, dann: die brennende Begierde nach etwas (hier nach Rache oder Bestrafung des Schuldigen) befriedigen. Vgl. *Hamas.* S. 96 V. 2, wo شفى النفس ebenso steht; II, 372, 5, kommt غليل von Liebesbegierde vor. S. 365, 12 (296 vorl. u. l. Z.) قصر الحضرة „Chadra's Schloss" als ob الحضرة Eigenname wäre, st. das Schloss Sr. Majestät, eig. der Gegenwart, im eminenten Sinne, d. h. das Schloss, in welchem gleichsam die Schechina des Chalifen weilt.

Nach dem Angeführten darf Rec. wohl den Wunsch aussprechen, Hr. Dr. *Weil* möge die Eile, zu der ihn wahrscheinlich Vertrag und buchhändlerisches Interesse nöthigen, wenigstens in soweit zu beschränken suchen, als nöthig ist, um sich auf diesem, seinen bisherigen Studien etwas fern liegenden Felde zu orientiren und die nöthigen Hülfsmittel zur Fortsetzung der Arbeit herbeizuschaffen. Seine wissenschaftliche Tüchtigkeit wird dann auch hier bald den Platz einzunehmen wissen, den sie in einem anderen Gebiete schon behauptet. *Fleischer.*

GRIECHISCHE LITERATUR.

SULZBACH, in d. v. Seidelschen Buchh.: *Synesios des Kyrenaeers Aegyptische Erzählungen über die Vorsehung.* Griechisch und Deutsch. Nach Handschriften verbessert und erlä[redacted] *Johann Georg Krabinger*, Custos an der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München. 1835. X und 388 S. 8. (2 Rthlr.)

Es ist sehr verdienstlich, dass Hr. *Krabinger* den geistreichen Synesius einem grösseren Kreise von Lesern zugänglich gemacht hat, als es bisher der Fall war, da gewiss nur Wenigen die Ausgaben von Turnebus, Paris 1553, von Petavius, 1612 und 1633, und von Jo. Prevot am Cyrill, 1640 in die Hände fielen, und da diese Folianten mit ihrem unkritischen Text den, der sie benutzen konnte, doch eben nicht zur Lectüre anzogen. Zunächst hat nun Hr. *Kr.* für die Verbesserung des Textes mit gewohnter Genauigkeit Sorge getragen; es standen ihm dazu nicht weniger als 24 Handschriften zu Gebote, worunter 4 Münchner von ihm selbst, die vier ältesten Pariser aber, die Rehdigersche zu Breslau, und die Wiener von Anderen vollständig verglichen sind, wozu noch die von Esromus Rudinger bei seiner Uebersetzung bekannt gemachte Collation der Pirkheimerischen kommt; aus den übrigen, einem Cod. Ambros., 2 Florentt., 1 Barberin., 6 Vatic., 1 Venet., 1 Madrid., 1 Bodlej. sind ihm Proben mitgetheilt. Die Varianten werden mit grosser Sorgfalt angegeben, die jedoch nicht selten zu weit geht und evidente Schreibfehler selbst geringer Art, z. B. bei Accenten oder manchen ganz gewöhnlichen Verwechselungen mit umfasst; wie S. 131 *ἐνίττοιτο, δι᾽ ὅτι* statt *αἰνίττοιτο, διότι*; denn dass *ε* und *αι* der Aussprache wegen unzählige Male vertauscht werden, ist bekannt und die Schreibung *δι᾽ ὅτι* ist auch indifferent; so werden aber auch im Folgenden oft Varianten wie *ι* und *η*, *ὅταν* und *ὅτ᾽ ἄν* u. dgl. bemerkt. Wenn solche Dinge nur zur Charakteristik der Codd. dienen sollen, so war es besser und kürzer, darüber ein für alle Mal bei ihrer Beschreibung das Nöthigste zu sagen; der Raum, den solche ganz unbrauchbare Varianten einnehmen, wird dadurch oft noch grösser, dass Hr. *Kr.* ihre Unbrauchbarkeit selbst noch ausdrücklich bemerkt, was sich im Deutschen nicht so kurz abmachen lässt als wenn man sich der hergebrachten lateinischen Formeln bedient. Im Uebrigen ist die Kritik selbst, welche Hr. *Kr.* anwendet, sehr besonnen, wie denn überhaupt nicht leicht eine so scrupulöse Sorge für die Varianten mit einer kecken Conjecturalkritik verbunden ist.

Die weniger wesentlichen Verdienste, welche an dieser Ausgabe anzuerkennen sind, bestehen ausser der deutschen Uebersetzung in der sachlichen und sprachlichen Interpretation. Die erstere, welche sich theils auf den zum Grunde liegenden Aegyptischen Osiris-Mythus und dessen satyrische Anwendung auf Zeitverhältnisse, theils auf die bald in kürzeren Andeutungen bald in längeren Reden ausgesprochenen philosophischen und theologischen Ansichten bezieht, ist gewiss einem jeden Leser sehr willkommen. Die grammatischen Anmerkungen dagegen beurkunden zwar einen grossen Fleiss und umfassende Kenntnisse des griechischen Sprachgebrauchs; aber ein grosser Theil davon ist für die Leser, welche Synesius finden wird, überflüssig. Vieles ist darin in der That von der Art, dass es nur *in tironum gratiam* geschrieben seyn kann, und hat sich Hr. *Kr.* bei vulgären Dingen auch begnügt, einige Citate anzugeben, so waren doch auch diese leicht zu entbehren. Synesius ist kein Autor, den man studiren wird, um daraus eine Kenntniss der griechischen Syntax in ihrem ganzen Umfange zu entnehmen; es war daher nur nöthig, den ihm eigenthümlichen Sprachgebrauch mit Rücksicht auf seine Zeitgenossen zu erörtern und wenn dies mit erschöpfender Sorgfalt geschieht, so wird Jeder dafür sehr dankbar seyn, der es für eine wesentliche Anfgabe der Grammatik erkennt, die Syntax in ihrem historischen Fortschritt zu erforschen. Darum kann es den Interpreten nicht genug eingeschärft werden, dass sie sich allein und mit dem grössten Fleiss an den Sprachgebrauch ihres eigenen Schriftstellers halten, andere Zeiten aber nur so weit es der Gegensatz nothwendig erfordert, berücksichtigen, da einzelne zerstreute Bemerkungen über diese doch kein eigentliches Resultat geben. Wenn nun auch das, was über die Sprache des Synesius selbst von Hrn. *Kr.* beigebracht ist, den Haupttheil seines Commentars bildet und sehr verdienstlich ist, so ist doch von dem Uebrigen sehr Vieles überflüssig und

hätte seinen Platz füglicher jener Seite abtreten können, da doch noch Manches übergangen ist, was in lexicalischer oder syntactischer Beziehung eine Erörterung verdient hätte, die Hr. *Kr.* bei seiner grossen Belesenheit in Synesius und verwandten Schriftstellern gewiss zu leisten im Stande war. Ein Anderes ist es, wo eine offenbare Imitation des Früheren vorliegt oder wo gewisse einzelne Ausdrücke der Alten in anderem Sinne genommen sind. Ob z. B. S. 131 der Gegensatz zwischen μῦθος und λόγος richtig erklärt ist mit: *erdichtete Sage* und *wahrhafte Sage*, kann Rec. im Augenblick nicht ermitteln, da ihm die von Hrn. *Kr.* zur Bestätigung angegebenen Citate nicht zur Hand sind. Jedenfalls ist aber bei Plato Protag. §. 29. S. 320. C. der Gegensatz ein anderer, indem der μῦθος eine Sage ist, die sinnbildlich eine Lehre enthält, der λόγος aber die Lehre selbst oder seine Demonstration, keinesweges eine *Sage*, und dieser Sinn scheint auch bei Synesius der passende zu seyn, da er sagt, dass sein Aegyptischer Mythus bei der grossen Weisheit der Aegypter, wohl etwas mehr zu bedeuten habe als einen blossen Mythos, τάχ' ἂν οὖν ὅδε καὶ μῦθος ὢν μύθου τι πλέον αἰνίττοιτο, worauf er denn fortfährt: εἰ δὲ μηδὲ μῦθος, ἀλλὰ λόγος ἐστὶν ἱερός, ἔτι ἂν ἀξιώτερος εἴη λέγεσθαί τε καὶ γράφεσθαι. Offenbar findet er also in dem Gewande des Mythos nicht eine geschichtliche Wahrheit, sondern eine *heilige Lehre*. Hiernach bedarf auch die Uebersetzung des Hrn. *Kr.* in den letzten Worten εἰ δὲ μηδὲ μ. einer kleinen Aenderung. Uebrigens ist ähnlich der Gegensatz zwischen *res* und *fabula* bei Plaut. Capt. prol. 52.

Was die deutsche Uebersetzung anbetrifft, welche Hr. *Kr.* hinzugefügt hat, so ist gewiss die Meinung eines anderen Rec. richtig, der in diesen Blättern im v. J. Nr. 133 bei der Beurtheilung der ebenso eingerichteten Ausgabe von dem *encomium calvitii* dieselbe weggewünscht hat. Sollte Synesius einmal dem grösseren gebildeten Publicum zugeführt werden, so wäre dies passender geschehen, wenn die Uebersetzung für sich erschienen wäre oder in der Stuttgarter Sammlung, nicht aber in Verbindung mit dem ganzen kritischen und exegetischen Apparat, der nur für diejenigen Interesse hat, welche für die Uebersetzung keines haben. An sich ist dieselbe treu und verständlich, jedoch zuweilen etwas hart und steif und für den deutschen Leser im Ganzen zu fremdartig und unerfreulich; dies hätte ohne der Treue Abbruch zu thun, durch eine gewandtere Handhabung der Sprache vermieden werden können.

Die äussere Ausstattung des Buches ist gut; Druckfehler sind ausser den angezeigten nicht viele, wie S. 15, Z. 5. v. u. ἧκεν st. ἥκεν. S. 127, Z. 13. v. u. λέγεῖν st. λέγειν. *X + X.*

ERBAUUNGS-LITERATUR.

Für die Freunde der Apokalypse hat Hr. Stadtpfarrer *Burk* in Gross-Bottwar eine dritte Auflage von

STUTTGART, in d. Brodhag. Buchh.: Dr. *J. A. Bengel's sechszig erbaulichen Reden über die Offenbarung Johannes.* 1837. 726 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

besorgt.

Gestand nun der fromme und scharfsinnige Vf. selbst, dass, wenn das Jahr 1836 ohne merkliche Veränderung vorbeistreichen sollte, ein Hauptfehler in seinem System seyn müsse, so ist damit auch für den denkenden Leser dieser Reden ein Fingerzeig gegeben, was er über die auf Zahlen und einzelne Begebenheiten gehenden Deutungen desselben zu halten habe. Deshalb aber wollen wir den Reden auch für unsere Zeit in sofern nicht allen Werth absprechen, als sie reich an lebendigen geistlichen Erfahrungen und an fruchtbaren erbaulichen Anwendungen sind. Nur dass die letztern doch zu sehr mit jenen Deutungen gemischt erscheinen und es fragt sich immer, ob der Herausgeber nicht besser gethan hätte, die Spreu von dem Weizen zu sichten, als Eins mit dem Andern hier wieder auszuschütten. — In sofern dürften die

BERLIN, b. Enslin: *Betrachtungen über die sieben Sendschreiben der Offenbarung Johannis* Cap. 2 und 3 den Vorzug verdienen, die Hr. Prediger *Lisco* zu Berlin unter dem Titel *Christenspiegel* 1837. 286 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

herausgegeben hat. Sie sind aus Predigten entstanden, welche hier zu zusammenhängenden Betrachtungen über jedes einzelne Sendschreiben mit einander verbunden wurden und so ein eher ansprechendes Ganze bilden. Dürfte sich nun auch vom rein exegetischen Standpunkte aus gar Manches gegen die Auffassung der einzelnen Stellen einwenden lassen, so hält sich der Vf. doch frei von nutzlosen und spielenden Deuteleien. Nach den nöthigen Andeutungen über die Verhältnisse der kleinasiatischen Gemeinden und über die Entwickelung des Christenthums in ihrer Mitte folgen erbauliche Anwendungen, die zwar in Hn. *Lisco's* bekannter Manier d. h. etwas wässerig und farblos gehalten sind, aber immer dazu dienen mögen, das Verständniss dieses Theils der Apokalypse auf eine fruchtbare Weise unter denen zu fördern, die auch aus diesem Theile des N. T. Nahrung suchen für Glauben und Leben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

SPRACHWISSENSCHAFT.

Paris, b. Bourgeois-Maze: *La philosophie du langage* exposée d'après Aristote, par M. *Séguier*, Marquis de Saint-Brisson, Membre de l'Institut (Académie des Inscriptions et Belles Lettres). 1838. XI u. 163 S. 8.

Bonn, b. König: *Die Sprachphilosophie der Alten*, dargestellt an dem Streite über Analogie und Anomalie der Sprache von Dr. *Laurenz Lersch*, Privatdocenten an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. 1838. 204 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Das gleichzeitige Erscheinen der beiden vorliegenden Schriften, die nur sehr wenige nennenswerthe Vorgänger haben, kann als ein erfreuliches Zeichen einer neuen und fruchtbaren Richtung angesehen werden, welche das Studium der classischen Grammatik zu nehmen begonnen hat. Ganz unabhängig von einander, auf sehr verschiedenen Standpunkten entstanden und ohne die geringste Gemeinschaft nach Inhalt und Methode, haben sie doch beide denselben Zweck, die Geschichte der Grammatik als Wissenschaft wenigstens einem kleinen Theile nach zu ergründen. Bei dem Einen ist dieser Theil eine einzelne, bedeutende Entwicklungsstufe der Sprachphilosophie im Ganzen, bei dem Andern ist es ein einzelnes Object derselben, eine einzelne Frage, deren fortgehende Behandlung nach den verschiedenen historisch vorliegenden Entwicklungsstufen betrachtet wird. Jede dieser beiden Weisen hat ihr besonderes Interesse, und da in beiden nur ein Fragment geliefert werden sollte, so kann man nicht fragen, welche Wahl den Vorzug verdient; eben so wenig kann man der einen oder andern Methode der Behandlung den Preis zuerkennen, da der Natur der Sache nach auch diese sehr verschieden seyn musste; man kann sie nur jede für sich beschreiben, und das soll im Folgenden geschehen.

Herr *Seguier* gehört zu den sehr wenigen Männern in Frankreich, und zu den noch wenigeren in einer so hohen Stellung, welche sich ernsthaft mit dem Studium der classischen Grammatik beschäftigen, bei ihm ist dies nicht flüchtige Liebhaberei, sondern es ist eine Neigung, der er eine lange Reihe von Jahren hindurch bis in sein hohes Alter treu geblieben ist. Schon im J. 1814 hat er eine wenig bekannt gewordene Schrift über die griechischen Conjunctionen herausgegeben, diese hat, wie er gegenwärtig klagt, (s. S. 32 fg.) keinen Abgang gefunden, und ist deshalb endlich von ihm dem Ministerium als Geschenk übergeben, welches dann wieder den Departements-Bibliotheken ein Geschenk damit gemacht hat, wo nun das Buch vergraben liegt und von Niemand gelesen wird. Hr. *S.* ist zugleich ein Mann von sehr umfassender Bildung, dem namentlich auch die deutsche Literatur nicht fremd ist; er war demnach im Stande, sich auf den heutigen Standpunkt der Frage zu stellen, und seine persönliche Stellung schützte ihn vor den Beschränkungen und Beschränktheiten, denen der Fachgelehrte bei seiner mehr oder weniger bewussten Rücksicht auf den täglichen Gebrauch so leicht ausgesetzt ist; Hr. *S.* konnte frei und unbefangen an seinen Gegenstand gehen, wobei er freilich andrerseits versucht war, einem willkürlichen Gutdünken zu viel zuzugestehen, das sich der strengen, gleichmässigen Durchführung der einmal gewählten Methode entzieht; indess diese Erleichterung mag man dem Verfasser gern gönnen bei einer im Uebrigen oft so dürren Materie, zumal da eine kleine Ungleichmässigkeit der Behandlung in einer Schrift, die nur ein abgerissenes Stück eines Ganzen betrifft, leicht zu übersehen ist. Diese Ungleichmässigkeit ist, abgesehen von einigen wenigen Bemerkungen, die sich auf Andere als Aristoteles beziehen, hauptsächlich dadurch herbeigeführt, dass nicht immer bloss die Ansichten des Aristoteles in einer kühlen Reproduction dargestellt, sondern dass sie oft auch mit einer Kritik begleitet und mit einer Vertheidigung gegen neuere Ansichten ausgerüstet werden. Zugleich lässt sich hierbei nicht verkennen, dass die Opposition des Hrn.

S. sich meistens gegen den Standpunkt der Grammatik richtet, der in Frankreich gegenwärtig noch der herrschende ist; und dieser ist in der That kein anderer, als der des *Sanctius*, dessen Ansichten zunächst durch die Verfasser der *Grammaire de Port-Royal* treu aufgefasst und dann bis in die neuesten französischen Grammatiken ohne wesentliche Umgestaltung fortgeerbt sind; in einigen Einzelnheiten sieht man auch, dass sich Hr. *S.* trotz seiner einsichtigen Opposition gegen diese Grammatik, doch noch nicht ganz von den Vorurtheilen frei gemacht hat, welche durch sie verbreitet sind. Wie umsichtig nun auch die Ansichten des Aristoteles entwickelt und gegen neuere Ansichten vertheidigt sind, so möchte es doch wesentlicher gewesen seyn, statt dieses Gegensatzes einen anderen genauer ins Auge zu fassen, den Aristoteles selber darbietet. Hätte dieser nämlich eine Grammatik oder eine Philosophie der Grammatik geschrieben, so würde man weniger Mühe haben, über seine Ansichten eine vollständige Uebersicht und Klarheit zu gewinnen; so aber muss man sich begnügen, einzelne gelegentliche Aeusserungen zusammenzustellen, und in einen gewissen Zusammenhang zu bringen, wie es Hr. *S.* mit eben so viel Geschick als Sorgfalt gethan hat, jedoch ohne sich die Aufgabe zu stellen, aus den sämmtlichen Werken des Aristoteles alles Zweckdienliche zusammenzubringen; sondern er hält sich vorzugsweise nur an das Buch *περὶ ἑρμηνείας* und den Commentar des *Ammonius*. Dabei bleibt jedoch immer noch die Frage übrig, ob man wirklich eine Recht hat, die auf diesem Wege gewonnenen Resultate eine Sprachphilosophie oder auch nur Bruchstücke einer solchen zu nennen. Hr. *S.* verkennt nicht, dass Logik und Sprachpilosophie in seiner Darstellung sehr häufig in einander greifen; aber er macht keinen Versuch, die Gebiete zu trennen, und was Aristoteles in Bezug auf die erstere lehrt, zieht er, wenn es die Sprache betrifft, ohne weiteres zur letzteren. Muss man dies, wie kaum zu bezweifeln ist, als einen Missgriff anerkennen, so möchte von den hier zusammengestellten Aeusserungen des Aristoteles nur ein sehr geringer Rest übrig bleiben, der wirklich als ein Theil der Sprachphilosophie anzusehen wäre. Aristoteles als Logiker hat es nur mit dem Gedankenstoff und mit den Formen des Denkens zu thun; er hat weder versucht eine ideale Sprache zu construiren, die allein den Formen des Denkens entspräche, noch hat er sich darüber erklärt, in welchem Verhältniss eine solche Sprache zu der factisch gegebenen stehen würde; eben so wenig hat er umgekehrt es sich zur Aufgabe gemacht, die Formen der factisch gegebenen Sprache auf die Denkformen zurückzuführen, sondern die letzteren sind immer sein Ausgangspunkt und der Gegenstand seiner Betrachtung, und wenn er dabei die ersteren erwähnt, so geschieht es nicht ihrer selbst, sondern nur jener letztern wegen, da sie einmal nicht anders als mittelst der Sprache zum Bewusstseyn gebracht werden können. Wer demnach nicht die Prätension hat, bloss aus der Erkenntniss der Denkformen, obgleich ihm diese nur mittels und innerhalb der gegebenen Sprache möglich ist, dennoch unabhängig von dieser Sprache und ohne Rücksicht auf sie eine neue, ideale Sprache zu construiren, und wer nicht glaubt, dass diese beiden Sprachen identisch seyn müssten, der wird zugeben, dass auch Logik und Sprachphilosophie, selbst in den gemeinschaftlichen Betrachtungen, nicht identisch sind. Doch wie man hierüber auch urtheilen möge, jedenfalls ist vorher eine Verständigung darüber nöthig, was man unter Sprachphilosophie verstehen will, wenn man sie dem Aristoteles zuschreibt; der Mangel dieser Verständigung bringt ein gewisses Schwanken, eine Unsicherheit in die Demonstration des Hrn. *S.*, die dem Leser das Gefühl giebt, dass er zu voller Befriedigung sich doch noch an Aristoteles selbst wenden müsse, um genauer zu sehen, in wie weit es möglich ist, seine Aeusserungen von seinem eigentlichen Gebiet auf ein anderes zu übertragen.

An diese allgemeinen Bemerkungen über das in jedem Falle sehr verdienstliche Buch des Hrn. *S.* mögen sich noch ein paar specielle schliessen über einige einzelne Punkte; denn den Inhalt des Ganzen in einer kurzen und doch zusammenhängenden Relation anzugeben ist begreiflicher Weise bei der Beschaffenheit des Stoffs nicht gut möglich; statt dessen mag jedoch, der äusserlichen Uebersicht wegen, wenigstens die Reihenfolge der Abschnitte hier stehen, die man in dem Buche nicht findet, das jedoch am Schluss eine alphabetische *table des matières* enthält. Es werden also zuerst vorgetragen die *Definitionen vom Nomen* mit seinen (von Aristoteles nicht besprochenen) Accidentien, Casus, Genus, Numerus, *und vom Verbum*, mit Tempora, Personen u. s. w., woran sich zwei Anhänge aus *Plutarch* (*quaest. Platon. X.*) und *Ammonius* schliessen über die Frage, ob die andern Wörterclassen, ausser dem Nomen und Verbum, als Redetheile zu betrachten

seyen. Hierauf folgt S. 55 der Abschnitt: *Du Discours, von der Rede* (λόγος), und zwar namentlich dann vom λόγος ἀποφαντικός, den Aristoteles allein betrachtet, ohne die übrigen Arten zu berücksichtigen, und von dessen Arten, dem affirmativen und negativen, einfachen und zusammengesetzten u. s. w. Als Recapitulation des Bisherigen wird dann *Arist. Poet. cap.* 20 übersetzt und erklärt, welches Capitel erst in diesem Zusammenhange ganz klar werden kann; besonders schätzbar ist dabei die Zusammenstellung der Aeusserungen des Aristoteles über das, was er ὑπόκρισις nennt, wozu noch das von *Ruhnken* beim *Apsines* gefundene Fragment des *Longin* περὶ ὑποκρίσεως gefügt und ebenfalls übersetzt, erläutert und emendirt wird; über dasselbe hat Hr. *S.* auch eine besondere Abhandlung drucken lassen. Darauf folgt noch eine Bemerkung über Affirmation und Negation, und endlich S. 102—157 als Schluss des Ganzen *die Lehre vom Artikel und Pronomen*, nach Aristoteles als προσδιορισμοὶ betrachtet; jedoch mit Rücksicht auf einige andere alte und neue Schriftsteller, welche die logische Erklärung oder den practischen Gebrauch derselben erörtert haben; hier wird S. 145—153 über den Gebrauch des εἷς für τίς, und *unus* für *aliquis* gehandelt, wobei eine nicht unbeträchtliche Sammlung von Stellen beigebracht wird, die jedoch grossentheils einer genaueren Erklärung bedürfen als die ungenügende Vertauschung der beiden wesentlich verschiedenen Begriffe. Im Ganzen aber möchte dieser letzte Abschnitt wohl der interessanteste und nützlichste in dem Buche seyn.

Unter den eigenen Bemerkungen des Hrn. *S.* ist besonders eine sowohl für ihn als für uns von grossem Interesse; sie findet sich S. 33 fgg. und hat zum Zweck eine neue Theorie der Tempora. Neu kann dieselbe wohl genannt werden, da schwerlich je in neueren Schriften darauf Rücksicht genommen ist, obwohl, wie Hr. *S.* selbst angiebt, *le fond de l'idée* entlehnt ist aus *Scaliger's* Buch *de causis L. L.*, welcher seinerseits wieder die Ehre der Erfindung dem Engländer *Grocinus* zuschreibt. Wir halten uns hier bloss an das, was Hr. *S.* in dem vorliegenden Buche selbst als seine Ansicht vorträgt und diese verdient um so mehr Berücksichtigung, da sie die Frucht einer sehr reiflichen Ueberlegung ist; Hr. *S.* hat sie schon vor 24 Jahren in dem Buche über die griechischen Conjunctionen vorgetragen, dessen Schicksale oben erwähnt sind, und er ist noch jetzt derselben Ueberzeugung; es ist demnach kaum denkbar, dass er nicht sollte wenigstens theilweis die Wahrheit gesehen haben; und allerdings hat er die eine Seite der Sache richtig getroffen, aber die andere ist ihm entgangen. Er sagt: *Il faut considérer dans le verbe deux choses, la qualité variable qu'il retrace dans le sujet, l'époque dans laquelle se place celui qui en rend compte. — La qualité est énoncée ou comme parfaite ou terminée, ou comme imparfaite, en cours d'exécution, ou comme instante ou n'étant pas encore commencée. — Le discours peut se rapporter à chacune des trois divisions du temps, le passé, le présent et le futur. — De cette double considération il résulte neuf termes. — Dans l'époque passée où se place le discours, la qualité sera ou parfaite, ou imparfaite, ou instante. Dans l'époque présente la même division aura lieu aussi bien qui dans l'époque future. Il en résultera le tableau* (διάγραμμα) *suivant*:

Époque passée.	*Époque présente.*	*Époque future.*
Qualité parfaite.		
j'avais lu,	*J'ai lu,*	*J'aurai lu,*
legeram,	*legi*	*legero,*
ἀνεγνώκειν.	ἀνέγνωκα.	ἀνεγνωκὼς ἔσομαι.
Imparfaite.		
Je lisais,	*Je lis,*	*Je lirai,*
legebam,	*lego,*	*legam,*
ἀνεγίγνωσκον.	ἀναγιγνώσκω.	ἀναγνώσομαι.
Instante.		
J'allais lire,	*Je vais lire,*	*Je serai prêt à lire,*
lecturus eram,	*lecturus sum,*	*lecturus ero.*
ἀναγνωσόμενος ἦν.	αὐτίκα ἀναγνώσομαι.	ἀναγνωσόμενος ἔσομαι.

Die Symmetrie dieser Eintheilung kann auf den ersten Blick überraschen, zumal da sie auf einem ganz richtigen Gedanken beruht; aber was ist mit dem Rest anzufangen, der dabei noch übrig bleibt? Der Aorist nämlich, oder das französische *Parfait défini*, lässt sich nicht unterbringen, und Hr. *S.* erklärt das Tempus für eine Art von Ueberfluss; die Vergangenheit, meint er S. 36, sey der gewöhnlichste Stoff unsrer Unterhaltungen, und es sey *rationnel*, die Sprache mit einer grösseren Zahl von Ausdrücken für die bekannten, als für die noch unbekannten Ereignisse zu versehen. Aber wo die Sprache auch immer einzelne Partieen mit einer gewissen Fülle von Bezeichnungen versieht, thut sie doch nichts Ueberflüssiges; sie sondert nur das Gebiet des Verwandten schärfer und weist jeder Beziehung ihren besonderen Platz an; ein solches fortwährendes Schwanken zwischen der vergangenen und ge-

genwärtigen Epoche, wie es Hr. *S.* dem Aorist zuschreibt, ist ganz unglaublich; sein griechischer Name, den deshalb Hr. *S.* für richtiger gewählt hält als den entgegengesetzten französischen, ist gar nicht davon ausgegangen; er beruht vielmehr auf dem Glauben der Grammatiker, dass der Aorist überhaupt keine bestimmte Zeit bezeichne, sondern eben so wohl die Vergangenheit als die Zukunft und die Gegenwart, wobei sie namentlich auf die *Modi* Rücksicht nahmen. Wenn endlich Hr. *S.* noch als eine bisher nicht bemerkte Eigenthümlichkeit des Aorist dies anführt, dass er dazu diene, den Uebergang von einer Epoche zur andern zu bilden, so beruht auch dies nur auf einem Irrthum; die beiden dafür angeführten französischen Beispiele lassen nicht verkennen, dass der Aorist aus eigener Machtvollkommenheit steht, und dass er jedenfalls stehen müsste, auch wenn er nicht zufällig in der Mitte stände zwischen zwei verschiedenen Epochen; das zweite kürzere Beispiel ist dies:

Philémon et Baucis nous en offrent l'exemple; Tous deux virent changer leur cabane en un temple; Ils habitaient un bourg plein de gens dont le coeur, etc.

Um aber, was unerlässlich ist, dem Aorist einen Platz anzuweisen, ist nur nöthig zu bemerken, dass es zweierlei Tempora giebt, relative und absolute, dass der Aorist das absolute Tempus für die Vergangenheit ist, und dass Hr. *S.* überhaupt nur die relativen Tempora in sein Schema gebracht hat. Ueber diese Eintheilung überhaupt hat Rec. sich ausführlicher an einem andern Orte erklärt, auch kürzlich in diesen Blättern, Ergzsbl. v. v. J. Nr. 69; die dort aufgestellte Behauptung, dass das griechische Perfectum und in gleichem Sinne auch das lateinische ein relatives Tempus der Gegenwart sey, wird durch die Theorie des Hrn. *S.* offenbar bestätigt; denn dass er nur die relativen Tempora im Sinne hat, geht deutlich aus der doppelten Zeitbestimmung hervor, die er ihnen beilegt; die *époque présente* in irgend einem Zeitraum ist nichts anderes als die Gleichzeitigkeit in Bezug auf ein Gegenwärtiges, Vergangenes oder Künftiges; die *époque passée* ist das Vorhergegangenseyn, und die *époque future* das Spätterseyn oder Nachfolgen in denselben Beziehungen. Setzt man also zu seinem Schema nur noch drei absolute Tempora hinzu, so ist das Ganze vollständig und in ein consequentes System gebracht; ob dies jedoch ganz richtig ist, ob man das Futurum überhaupt als ein absolutes Tempus ansehen darf und ob die periphrastischen Tempora hierhergezogen werden dürfen um die Lücken auszufüllen, darüber hat Rec. a. a. O. Einiges bemerkt, was er hier nicht wiederholen will. Im Uebrigen ist es klar, warum Hr. *S.*, obgleich ihm drei Tempora fehlen, doch nur eins als Rest übrig behalten hat; er hat nämlich theils beim lateinischen Perfectum nicht bemerkt, dass es zugleich wie der Aorist und wie das Perfectum im Griechischen gebraucht wird bei derselben Form; und nur in dem letzteren Sinne hat er es aufgeführt; theils konnte er, da ihm der Unterschied zwischen absoluten und relativen Temporibus überhaupt fremd war, nicht bemerken, dass im Präsens und Futurum für beide dieselben Formen dienen, diese also in dem Schema doppelt aufgeführt werden müssen, vorausgesetzt, dass man das Futurum als absolutes Tempus annehmen will.

Was oben von dem Einfluss der *Grammaire de Port-Royal* bemerkt wurde, zeigt sich unter andern sehr deutlich in der Aeusserung pag. 16 *les cas n'ont pas d'autre fonction que de remplacer une préposition omise*; giebt man diesen Satz zu, so kann man nicht umhin, den ganzen Ellipsenkram gut zu heissen, der bei uns sammt *Sanctii Minerva* und *Scioppii Grammatica philosophica* fast verschollen ist; kaum kann man glauben, dass Hr. *S.* mit dieser Consequenz einverstanden seyn sollte. Jenen Satz aufzustellen hat ihn offenbar seine zu grosse Rücksicht auf die neueren casuslosen Sprachen bewogen; wenn aber diese die Casus durch Präpositionen ersetzen, so folgt doch daraus nicht, dass die Präpositionen bei den Casus der alten Sprachen ausgelassen sind; und ferner ist es Unrecht zu behaupten, dass der Casus *proprement dit*, πτῶσις, *qui n'est que le changement de désinence du nom dans son état primitif, n'est point une condition inhérente au langage universel*; denn die Sprachen des Occidents, welche dafür als Beweis angeführt werden, sind doch eben die romanischen, welche die römischen Casus nur durch eine allmählige Corruption verloren haben, wie auch im deutschen der Genitiv und Dativ in der Volkssprache abgestorben sind, während sie in der Schriftsprache noch existiren.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

SPRACHWISSENSCHAFT.

Paris, b. Bourgeois-Maze: *La philosophie du langage* exposée d'après Aristote, par M. *Séguier* etc.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 19.)

Dies ist also nur eine Verarmung, nicht der ursprüngliche Zustand, der im Gegentheil in den indo-germanischen Sprachen eine grosse Fülle von Casusformen darbietet; aber verhielte es sich auch anders, wie es denn im Hebräischen wirklich anders ist, so wäre der Satz doch unrichtig, dass alles, dessen einzelne Sprachen entbehren, in den übrigen ein zufälliger Ueberschuss sey, der nicht ein Gegenstand der allgemeinen Sprachphilosophie seyn dürfe. Ebenso legt Hr. *S.* auf die neueren Sprachen zu viel Gewicht, wenn er S. 18 fg. die Genusformen als eine Willkürlichkeit etwas verächtlich behandelt und es selbst eine *bizarrerie* nennt, dass man ein Neutrum eingeführt habe; die Sprachphilosophie darf hierin keine Willkürlichkeit anerkennen, sondern nur die nothwendige Folge begriffsmässiger Analogien und einer keineswegs sinnlosen Anschauung, und sie wird auch diesen Gegenstand nicht von sich weisen, obgleich die Engländer kein Genus haben. Es ist daher doppelt Unrecht, wenn Hr. *S.* sagt, Aristoteles habe Recht gethan, diese *création* von einem Werke auszuschliessen, *où il ne traitait, que les hautes questions de la grammaire*; denn Aristoteles behandelt überhaupt weder die hohen noch die niederen Fragen der Grammatik, sondern nur die Fragen der Logik, für welche das Genus freilich von geringer Wichtigkeit seyn mag. Dass jedoch die Alten bei der Genusbestimmung Principien anerkannten und suchten, bezeugt Aristoteles selbst in Bezug auf Protagoras; die Stellen hierüber und einiges Andere findet man bei *Lersch* S. 20 u. 22.

Der schon oben bemerkte Mangel einer Sonderung des logischen und grammatischen Gebietes wird am fühlbarsten in dem Abschnitt *du discours*. Gern möchte man hier die philosophischen Grundzüge einer Satzlehre finden; indess diese Hoffnung wird nicht erfüllt. Aristoteles erklärt ausdrücklich, dass in das Gebiet *τῆς νῦν θεωρίας* nur der *ἀποφαντικὸς λόγος* gehöre, die anderen Arten des *λόγος*, wie z. B. die *εὐχή*, gehöre in die Rhetorik oder Poetik; wir würden wohl sagen, in die Grammatik. Man sieht also deutlich, dass Aristoteles die Sprachphilosophie als solche ganz entschieden von sich abweist; für ihn hat nur der Ausdruck einer Wahrheit oder einer Unwahrheit eine Bedeutung, und diesen giebt der *λόγος ἀποφαντικός*, dessen weitere Eintheilungen gar nicht auf grammatischen Formen, sondern bloss auf dem darin enthaltenen Gedankenstoff beruhen. Die Grammatik kann hieraus um so weniger Nutzen ziehen, da Hr. *S.* die Lücke nicht ausgefüllt und die vier anderen Arten des *λόγος*, welche die Peripatetiker annahmen, nicht weiter als dem Namen nach erwähnt hat. Bei den Unterabtheilungen des *λόγος ἀποφαντικὸς* wird S. 60 eine Stelle des Ammonius angeführt, in welcher nach den Worten *ἀπὸ μὲν τῶν πραγμάτων λαμβάνεται ἀντίθεσις ἡ λέγουσα, ὅτι τὸ κατηγορούμενον τῷ ὑποκειμένῳ ὑπάρχει* offenbar hinzugesetzt werden mus *ἢ μὴ ὑπάρχει*· erst so entstehen die vier nachher genannten *τμήματα*, und danach hätte sich auch wohl die Umschreibung dieser Stelle S. 61 etwas geändert; jedoch ist der Unterschied kein wesentlicher. Ebenso ist es im Ganzen nicht sehr erheblich, das Hr. *S.* die pag. 85 aus *Aristot. Poet. c.* 20 angeführten Worte *κατὰ τὰ ὑποκριτὰ* wohl nicht richtig versteht, indem er übersetzt *d'après l'hypocritique*, was er S. 90 noch weiter umschreibt durch: *il renvoie à un autre enseignement*, *τῇ ὑποκριτικῇ*; das zwei Mal vorhergehende *κατὰ* steht hier genau in demselben Sinne, woraus sich ergiebt, dass auch

nicht τὴν ὑποκριτικὴν geschrieben oder verstanden werden kann ὑποκριτά.

Etwas kühn ist es, dass Hr. *S.* bei *Plutarch quaestt. Plat. V.* ὑποκείμενον statt πτῶσιν setzen will; gleichwohl scheint er allerdings Recht zu haben, wenn er das Letztere unbedingt verwirft; etwas näher kommt man, wenn man πρόσωπον vermuthet.

Ueber die in der Schrift Nr. 2 speciell behandelte Frage hat sich Hr. *S.* nicht ausgelassen, sondern er schliesst sie S. 3 ausdrücklich von seinem Plane aus, *puisqu'elle n'est point grammaticale*; indess gehört sie ohne Zweifel in die *philosophie du langage* und ist selbst für die Grammatik im Einzelnen viel folgenreicher als z. B. die ganze Lehre *du discours.* Aristoteles behauptet nämlich im Gegensatz gegen Plato, dass die Worte ihre Bedeutung haben κατὰ συνθήκην, und nicht φύσει; er nimmt also die Willkür, die Anomalie als Princip an im Gegensatz gegen die strenge Regelmässigkeit und Nothwendigkeit, die Analogie.

Diese beiden Gegensätze nun, die schon vor Plato und Aristoteles hervorgetreten sind, hat Hr. *Lersch* in der zweiten Schrift historisch verfolgt. Er hat dabei das doppelte Verdienst, dass er nicht nur diesen Gegenstand selbst in ein helleres Licht stellt, den man bisher fast ganz übersehen und verkannt oder wenigstens nicht in seiner umfassenden Bedeutsamkeit anerkannt hat, sondern dass er ferner auch an diesem einzelnen Gegenstande ein sehr anziehendes Beispiel giebt, wie die Sprachphilosophie der Alten von ihren ersten Anfängen an sich äusserte und fortbewegte, wobei es freilich nicht möglich war nachzuweisen, in wie weit sie sich überhaupt zu einer Wissenschaft nach allen Seiten hin ausbildete, und ob es erlaubt ist, mit *Löwe* in der S. 175 angeführten Schrift eine solche Ausbildung den Alten überhaupt abzustreiten.

Uebrigens war in der Leistung des Hn. *L.* das Wesentlichste die geordnete Zusammenstellung des Materials; es scheint nicht dass dies so vollständig ist, wie es bei einem lange Zeit gehegten und vorbereiteten Plane der Fall seyn würde; indess reicht es vollkommen hin, selbst ohne dass man veranlasst wäre, Rücksicht darauf zu nehmen, dass dies die erste Arbeit über den Gegenstand ist. Das Urtheil über den gesammelten Stoff war sehr einfach, selbst noch einfacher, als es in der etwas preciösen und pretentiösen Sprache des Hn. *L.* erscheint, einer Sprache, die ihm offenbar nicht natürlich ist, sondern die er gewissen modischen Stylgattungen nachgebildet hat, die sich zieren und geistreich thun mit allerhand pikanten Neuerungen und namentlich mit Einmischung poëtischer Bilder und Ausdrücke, wodurch unsere an sich schon so unpopuläre Schriftsprache immer mehr verdorben und der das Gemüth beherrschenden Kraft gänzlich beraubt wird; am wenigsten aber sollte sich ein Philologe solchen Verirrungen hingeben, der es weiss, dass es eben dieselben waren, welche den Fall der griechischen wie der römischen Litteratur bezeichneten. Gegen diese Sprache sticht die fast zu bescheidene Anordnung der Arbeit auffallend ab; man kann sie wohl kaum für eine andere als die eines Collectaneums erklären. Das Ganze zerfällt nämlich in zwei beinahe gleiche Hälften, wovon die erste die Griechen, die zweite die Römer betrifft; in jeder geht eine Sammlung der verschiedenen in Anwendung kommenden technischen Ausdrücke vorauf, mit belegenden und erläuternden Stellen, worauf dann die einzelnen Philosophen und Grammatiker in chronologischer Reihe folgen, die an dem Streit über Anomalie und Analogie mehr oder weniger Theil genommen haben. Auf diese Weise wird die Darstellung sehr zerstückelt; sie gewährt zwar eine Einsicht in den historischen Fortschritt; aber diese, zumal da der Fortschritt doch nicht immer als ein stetiger dargestellt werden kann, ist kein genügender Ersatz dafür, dass man nicht eine Uebersicht über die Sache selbst und ihre wissenschaftliche Entwickelung bekommt, wobei die Belege und Namen für die einzelnen Entwickelungsstufen mehr in den Hintergrund träten. Diese Uebersicht hätte, wenn einmal die gewählte Anordnung beibehalten werden sollte, wenigstens am Schlusse nachgetragen werden können.

Dabei wäre dann selbst die Trennung der Griechen und Römer ganz überflüssig, da in der Theorie selbst gar keine wesentlichen Differenzen zwischen beiden statt finden, und es würde zweckmässig gewesen seyn, eine grössere Zahl von sprachlichen Einzelnheiten anzuführen, auf welche der Streit Einfluss hatte, namentlich aus dem Griechischen; was aus dem Lateinischen angeführt ist, ermangelt nicht selten der Evidenz und kann aus einem anderen Gesichtspunkte betrachtet werden. Ueberhaupt hat Hr. *L.* von dem Einfluss der ältesten römischen Dichter auf die Sprache sehr auffallende Ansichten; er glaubt, dass diese erst in die fliessende, chaotische Masse der bis dahin rohen und ungebildeten Sprache, Consistenz und Ordnung gebracht haben; und doch kann man kaum zweifeln, dass, wenn einmal zwischen den Extremen gewählt werden muss, gerade das Gegentheil viel wahrscheinlicher ist. Wie das Volk selbst in jener Zeit noch

eine feste, gleichförmige, naturkräftige Masse war, in der einfaches, wenig expansives Leben noch keine willkührlich individuellen Bildungen gestattete, so war damals ohne Zweifel auch seine Sprache gleichförmig, wie die in einer zusammenaufwachsenden Familie, zumal bei der unbeweglichen Förmlichkeit des römischen Characters; die Neuerungen, die Zweifel und individuellen Verschiedenheiten konnten erst eintreten, als die zunehmende Bildung die beschränkte Natürlichkeit überschritt, das Genie sich neue Bahnen suchte und fremde Cultur das Einheimische in verschiedener Weise und zu verschiedenen Zwecken modificirte. Erst von da an entstehen in grösserer Masse die Schwankungen in der Sprache, und die hinzutretende junge Sprachwissenschaft mehrt diese eher noch statt sie hinwegzuräumen, indem sie vorhandene Analogien weiter ausdehnt oder neue festsetzt und jedenfalls Verbesserungen versucht, die zunächst nur in dem beschränkten Kreise gleicher schulmässiger Bestrebungen einige Geltung erlangen. Bei den Römern tritt noch, was Hn. *L.* gänzlich entgangen ist, eine Art von Puristen hinzu, die namentlich gegen griechische Flexionen protestirten und diese, wo sie angenommen waren, zum Theil gewaltsam nach einheimischen Analogien änderten, während andere sie zierlicher fanden. Alles dies lässt sich selbst aus den von Hn. *L.* angeführten Stellen belegen, und im Ganzen wird die aufgestellte entgegengesetzte Ansicht für die Beurtheilung des Zweifelhaften einen richtigeren Standpunkt darbieten als der ist, von dem Hr. *L.* ausgeht.

Doch diese Ausstellungen sind keinesweges von der Art, dass dadurch das Verdienst der Arbeit des Hn. *L.* wesentlich geschmälert würde, die jedenfalls allen erwünscht seyn wird, welche die Geschichte der Grammatik für ein Bedürfniss halten. Besonders dankenswerth sind noch die Sammlungen der erhaltenen Fragmente aus den Büchern *Caesar's de analogia* p. 136 fgg. und des älteren *Plinius de dubio sermone* p. 179 fgg.

Eine Rüge dagegen verdient die Incorrectheit des sonst sehr gut ausgestatteten Buches; diese ist besonders ganz ausserordentlich in den griechischen Accenten, welche Hr. *L.* als einen „dürren Gegenstand" (S. 65.) nicht besonders in Affection genommen zu haben scheint; *τύχοντος* S. 26, Z. 21. *πυθάγορας* S. 27, Z. 7. v. u. und vieles Andere kann auf die Rechnung des Setzers kommen, aber verfänglicher ist *ἶεντες* S. 89, Z. 16. *λόγων ἀκολουθῶν* S. 60, Z. 13. und das öfter wiederkehrende *ψύχη*, z. B. S. 25, Z. 2. v. u. S. 27, Z. 1. *ψύχην* S. 26, Z. 14. *ψύχης* das. Z. 20. Auch konnte bei Sext. Empir. S. 8. Z. 1. v. u. und wiederum S. 49. Z. 21. wohl *μετενηνεγμένον* statt *μετηνεγμένον* geschrieben werden. Das Buch des Hn. *Seguier* dagegen ist musterhaft corrigirt.

F. H.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Veit u. C.: *Des Aristophanes Werke*, übersetzt von *J. G. Droysen*. *Erster* Theil (Frieden, Reichthum, Vögel), Berlin 1835. *Zweiter* Theil (Wespen, Acharner, Ritter), 1837. 8. (1r u. 2r Thl. 3 thl. 8 gr.)

Hrn. Droysens Studien pflegen sich mit drei der grössten Griechen zu beschäftigen, dem Aeschylus, Aristophanes und Alexander dem Grossen, und gewiss er hat, wenn nicht grade auf dem Wege der mühsameren philologischen Forschung, doch durch die frische Lebendigkeit und geistreiche Natürlichkeit seiner Auffassung und Darstellung wesentlich dazu beigetragen, das Andenken jener drei Grössen von Hellas auf würdige und anregende Weise zu vergegenwärtigen.

Als Uebersetzer gehört er zu denen, welche das Wesentliche ihrer Kunst weniger in treuer Bewahrung der lexicalischen und metrischen Form suchen, sondern hauptsächlich ausgehn auf eine Reproduction des Eindruckes, den das Original einst bei dem Volke, wo es zu Hause war, gemacht oder jetzt auch den Kunstverständigen zu machen pflegt. „Der Uebersetzer, sagt unter Anderm die Vorrede zum Aeschylus, muss treu den Inhalt des Originals, treuer den Eindruck der Form, die sich der Inhalt gegeben, wiederzugeben suchen, er muss sich in die Seele, in die Stimmung, in die Physiognomie des Dichters hineinzudenken wissen, um in dem unvermeidlichen Mehr oder Minder, das die stoffartige Verschiedenheit der Sprache erfordert, das Rechte und Schöne zu finden. — Kann das abscheulichste Deutsch treue Uebersetzung eines reinen, rhetorisch vollendeten Griechisch seyn? Die erste Anforderung ist, dass aus dem Schönen in das Schöne übertragen werde; jeder Misslaut, jede Wortverstümmelung, jede Satzverrenkung ist eine ärgere Untreue, als ein Wort zu viel oder zu wenig." — Solche Grundsätze, mit vielem Geschmack durchgeführt, sichern seinen Uebersetzungen jedenfalls den Vorzug vor den Vossischen. Auf der andern Seite müssen wir indessen gestehen, dass seine Ansichten von der richtigen Treue einer

Uebersetzung uns weder so ganz klar noch so ganz richtig vorkommen wollen. Setzt man sich eine Reproduction des Eindruckes zum Ziele, so wird man wesentliche Rücksicht auf das Publicum, auf welches jener Eindruck zu operiren hat, auf dessen Ohr, ästhetische Gewohnheiten, Auffassungsweise zu nehmen haben. Man wird auf diese Weise nicht umhin können, das Antike zu modernisiren. Und doch sollte wohl die Uebersetzung eines alten Kunstwerkes nicht dieses nach den neueren Begriffen von Schönheit des Ausdruckes und der sprachlichen Rhythmik umzuformen suchen, vielmehr als unverrückten Zielpunkt dieses verfolgen, unser jetziges Publikum für eine wahre und lebendige Auffassung der Antike zu gewinnen. Jede Accommodation, jede Art von Indulgenz scheint uns eine Unbilligkeit gegen das Original. Auch sollten bei dergleichen Theoremen, wie der Vf. sie dort für eine Uebersetzungskunst aufzustellen sucht, nicht die anerkant in vielen Stücken verfehlte Treue Vossens (die etwas von der Treue des Bullenbeissers hat), sondern eine Weise zu übersetzen, wie wir sie seit Wolf, Schlegel, Tieck gewohnt sind, zum Vergleich gezogen werden. Diese haben treu und doch schön übersetzt, überhaupt aber *übersetzt*, nicht nachgedichtet, wie man solche freiere Accommodationsversuche des Alten an das Neue oder des Orientalischen an das Occidentalische neuerdings wohl genannt hat. Für unser Gefühl haben, wir gestehn es, dergleichen eclectische Nachdichtungsversuche etwas Beunruhigendes, Zwitterhaftes. Jedenfalls bitten wir Hrn. Droysen nicht gar zu sehr von dem einem Extrem ins andre zu fallen. Ueberall ist beim Uebersetzen der Conflict zwischen den entgegengesetzten Pflichten, gegen das Original und gegen unsre Sprache, Zeit und Vorstellungsweise unvermeidlich; aber gewiss giebt es auch gewisse Grenzen, bis wohin man die Pflicht gegen das Original nicht aus den Augen lassen darf, wenn diese gleich nur negativ bestimmt werden können. Die völlige Originalität in ängstlich-treuer Beibehaltung jedes einzelnen und kleinen Zuges, der für characteristisch gelten muss, zu suchen, wäre sicher verkehrt. Eben so sicher ist es aber doch wohl auch unerlaubt, völlig Modernes d. h. dem Originale negativ Characteristisches, lediglich unsrer Zeit und Litteratur Eigenthümliches auf ein antikes Gedicht zu übertragen, wie namentlich den Reim (wenn dieser hin und wieder z. B. beim Aeschylus vorkommt, so ist das doch immer nur ausnahmsweise), Reminiscenzen aus Goethe, Schiller u. A., lateinische, französische Floskeln, Anachronismen aller Art, die Hr. Droysen den Aristophanischen Personen in den Mund legt. Er thut dieses auf eine so geistreiche und muntere Weise, dass es die drolligsten Wirkungen giebt, und gewiss wären bei treuem Uebersetzen der entsprechenden Stellen so frappante Effecte durchaus nicht zu erreichen gewesen; allein dessen ungeachtet ist es ein neuer Lappen auf ein altes Kleid.

Merkwürdig ist was die Vorrede zum ersten Bande des Aristophanes S. VIII erzählt. Hr. Droysen hat nach diesem früher in seinen Reproductionsversuchen noch viel weiter zu gehen versucht. Er hatte zuerst die Vögel in solcher Weise bearbeitet, „dass jede Anspielung auf Athenäische Personen, auf griechische Verse, auf damalige Zustände, mit entsprechenden aus unserem Gesichtskreise vertauscht wurde, wie denn Goethe schon den Anfang dieses Stückes in ähnlicher Art umgewandelt hat. Es war gegen Ende des Jahres 1830; die damaligen Zeitverhältnisse gaben mir eine entsprechende Tendenz aus der Gegenwart; aus dem Medischen Hahn macht sich, wie von selbst der Gallische Hahn, der statt der Tiara die rothe Mütze trägt und noch heute der Höfe Tyrann ist u. s. w. Indess wurde eine dergleichen Umarbeitung nicht blos sehr zwitterhaft (ja wohl zwitterhaft! Lieber ein neues Stück, wie von Platens Gabel, Gruppe's Ulrich von Hegelingen u. s. w.), sondern sie hätte wiederum nur für eine bestimmte Zeit und in beschränktem Kreise gelten können, und bald darauf einen Commentar wie das Griechische selbst bedurft." — Aber noch immer ist Vieles geblieben, was in 50 Jahren (denn auf die Dauer will Hr. Droysen doch arbeiten) eines Commentars bedürfen wird.

Rücksichtlich dieser theoretischen Differenz werden viele Leser, glauben wir, sich auf unsre Seite schlagen. Was die Praxis, die Ausführung betrifft, so ist die Virtuosität des Verfassers bekannt. Eine solche Herrschaft über die Muttersprache, dass sich diese den mannigfachen Phantastereien und Sprüngen des Aristophanes meistens auf das glücklichste anzuschmiegen weiss, ein wirklich congenialer Humor, welcher derbe und feine Witze, Wortspiele, drollige Situationen und das wesentliche Ingredienz des attischen Salzes, die Zote, treffend wiederzugeben weiss, metrische und prosodische Uebung, lyrischer Schwung in den ernsteren Partieen, dieses Alles macht Herrn Droysen zum geeignetsten Uebersetzer des grossen Komikers.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Veit u. C.: *Des Aristophanes Werke*, übersetzt von *J. G. Droysen*. *Erster* Theil (Frieden, Reichthum, Vögel), Berlin 1835. *Zweiter* Theil (Wespen, Acharner, Ritter), 1837.

(*Fortsetzung von Nr.* 20.)

Dazu kommen noch als köstliche Zugabe die Einleitungen zu den einzelnen Stücken, die nicht minder schön und anregend zu lesen sind, als die zu den Aeschyleischen. Hier findet man in kurzen Skizzen die Sitten und Zustände der Zeit, die berühmtesten Männer, die geschichtlichen Verwicklungen, die Persönlichkeit des Dichters selbst, den Character der alten Komödie gezeichnet. Hr. Droysen bewährt sich dort als der Historiker, der mit eigenthümlicher Auffassung die Entwicklungsmomente scharfsinnig herauszufinden und lebendig vor die Anschauung des Lesers zu bringen weiss, beiläufig auch manchem Vorurtheile der Zeit begegnet. Gewiss es will jetzt etwas sagen, wenn einer den Geist gesund und frei zu halten weiss von all den weitschweifigen Altklügeleien, womit unsre doctrinsüchtige Zeit auch den Aristophanes nicht verschont hat.

Der erste Theil enthält den Frieden, Reichthum und das Lieblingsstück des Uebersetzers, die Vögel, über welche er sich schon in dem Rhein. Mus. III, 2 S. 161; IV, 1 S. 27 ausgesprochen, welche Abhandlung die der Uebersetzung vorausgeschickte Einleitung kurz wiederholt. Ausser der in dieselbe verwebten Abhandlung über den Hermokopidenprocess und die Hetärien ist besonders beachtenswerth die Ansicht über Aristophanes Stellung zu den Parteien und seinen sittlichen Character. „In der Regel hält man die alte Komödie und namentlich Aristophanes für höchst patriotisch, höchst ehrenwerth, höchst moralisch; man denkt ihn sich als sittenrichterlichen Ehrenmann, der nur die lachende Maske vorhält, um mit tiefem moralischen Ernst zu rathen, was allein dem Staate helfen könne u. s. w. Das alles ist philologisch und philosophisch bewiesen worden, und es ist förmlich Mode, in Aristophanes Komödie, die höchste staatliche Einsicht und Sittlichkeit zu finden. — Zum Glück genügt das einmalige unbefangene Lesen einer Aristophanischen Komödie, um sich zu überzeugen, dass dem nicht so ist. Sofort müsste man gestehen, dass er mindestens sehr zweideutige Mittel zu solchen Zwecken anwendete; verläumdend um Verläumder zu züchtigen, gegen die Frechheit der Demagogen ein noch frecherer Sprecher, voll Gotteslästerlichkeit, er, der oft den Verfall der Religion beklagt, schwelgend in der zotigsten Sittenlosigkeit, über die er so oft moralisirt, ist er durch alle die Fehler selbst, die er lustig an den Pranger stellt, so liebenswürdig, geistreich und zeitgemäss, wie er es ist. Es ist ein schlimmes Ding, von dieser Art des cynischen Spottes, Gesinnung zu erwarten, auf deren Kosten der Spott selbst nur möglich ist; es wäre eine morose, abständige und langweilige Komik, die eigentlich nur Moral zu predigen im Sinne hätte, und die Moral selbst wäre doppelt schlimm daran, solche Priester zu finden, die da an dem Beispiele und der Lust des Lasters die Tugend lehren möchten. — In Zeiten gesteigerter Civilisation, wenn das Scheidewasser der Aufklärung alles Leben angefressen, wenn man sich über Sitte und Vorurtheil, über alles Ueberlieferte und Substantielle hinwegraisonnirt hat, wenn in der Fäulniss der sittlichen und religiösen Zustände das wurmhaft wimmelnde Einzelleben immer beweglicher und bunter durch einander arbeitet, dann sind in der Poesie Erscheinungen wie die alte Komödie möglich und an der Zeit. Und in solchem Leben, in solcher furchtbaren Verwirklichung der Freiheit steht Aristophanes; sein schmerzlich tolles Lachen und die tiefe Melancholie seines grossen Zeitgenossen Euripides sind Ausdruck derselben geistigen Zerrissenheit, derselben Verzweiflung." — Diese Betrachtungen sind in Bezie-

hung auf die politischen Ansichten des Dichters fortgesetzt in der Einleitung zu den Rittern, wo Hr. Droysen den gefährlichen Versuch macht, den Demagogen Kleon gegen des Dichters Geissel in Schutz zu nehmen: „Dass Aristophanes consequent in dem Interesse *einer* Partei geschrieben, dürfte sich nicht nachweisen lassen. Die Ansicht, die in den älteren Stücken vorherrschend ist, die Wiederherstellung längst vergangener Zeiten, ist gar keiner Partei eigen, sondern eine poetisch fruchtbare, aber in demselben Maasse unpraktische Phantasie, etwa wie wenn man in Deutschland die Rückkehr des heiligen römischen Kaiserthums in Gedichten preiset. Aristophanes kannte sein Publikum, er wusste, wie dergleichen Captationen auf Athener wirkten. Ueberhaupt ist die Art, wie er zu der Menge redet, durchaus demagogischer Natur; dieselbe Geschicklichkeit, der Menge harte Dinge zu sagen und durch eine beigefügte Schmeichelei wieder zu versüssen, dieselbe Kunst der Verläumdung und gehässigen Anklage, dieselbe Benutzung des demokratischen Neides und Aberwitzes, wo es gilt, einem im Staat bedeutenden Manne einen Schaden zu schaffen. — Aber, könnte man einwenden, ist nicht Aristophanes consequent in seiner Bekämpfung des Kleon, zeigt sich darin nicht deutlich seine bestimmte Parteiansicht, seine antidemokratische Richtung? Keinesweges; eben so consequent verfolgt er Euripides und Sokrates, die Vertreter der zeitgemässen Poesie, der neuen Bildung, und beide sind nichts weniger als demokratische Figuren; eben so nachdrücklich spottet er über Nikias, den Führer der antidemokratischen Partei, gegen den er, wie gegen Kleon eine eigene Komödie gedichtet hat; eben so oft und energisch erklärt er sich gegen die vornehmen Herrn der Hetärien, gegen die Redner aus der neuen rhetorischen Schule, gegen die Sophisten und ihre reichen Freunde. Und wenn er in den Acharnern, in den Rittern die Ritter preiset, so werden anderer Orten ihre Führer wieder durchgezogen, und die gesammte Ritterschaft wegen ihrer Prunksucht, wegen ihrer modischen Weise, wegen ihrer Passion für Pferde, Dirnen und Sophisten verspottet. — So ist es des Dichters Wesen, stets die Opposition zu machen gegen den Krieg, so lange noch nicht Frieden ist, gegen die Poesie, wie sie gerade jetzt Beifall findet, gegen die Weise des öffentlichen Lebens, wie sie gerade gilt, vor Allem gegen Kleon, weil der in der höchsten Macht ist. Die Komödie ist ihrer Natur nach die Opposition gegen Alles, was besteht und gilt; und wenn Kleon vor dem Volke sagt: „ihr sucht, so zu sagen, einen anderen Zustand als der ist, in welchem wir leben, während ihr nicht einmal über die Gegenwart gründlich genug nachdenket," so ist die Komödie gerade in diesem Sinne der Stimmung des Volks entsprechend und deren Ausdruck."

Wir möchten zwar das Letztere nicht unbedingt unterschreiben, dass die Komödie wesentlich Opposition sey, Opposition gegen Alles, was gilt und besteht; aber durchaus richtig scheint, wenn als ihr Characteristisches Principlosigkeit genannt wird, wie es denn wahrlich bis an die Albernheit gränzt, wie man vom Aristophanes neuerdings mit dem grössten Zutrauen, mit einem nicht geringeren als zum Thukydides, die Gesichtspunkte zur Beurtheilung der damaligen Sitten, Parteien, politischen und litterarischen Celebritäten zu entlehnen pflegt. Die Komödie ist wesentlich Reflex der öffentlichen Meinung, wie sie zu Athen war und sich auf dem Markte, in den Stoen, in den Symposien aussprach, klatschhaft und wandelbar, wie so ein Athenäischer Bürger und Eigenthümer selbst zu seyn pflegte. Eben desshalb, bemerkt Hr. Droysen ferner mit Recht, geht man zu weit, „wenn man der komischen Bühne einen weiteren politischen Einfluss zuschreibt. In Athen ist es keinesweges ein so grosses Unglück, zur Zielscheibe des komischen Spottes gemacht zu werden (eben so wenig als zu London von den Zeitungen, Carricaturen u. s. w. mitgenommen zu werden), und was man in der Dionysischen Feier von Spässen gesehen und von Klatschereien gehört hat, wird eben so bald wieder über neue Klatschgeschichten und Stadtwitze und Neuigkeiten und Projecte vergessen. Es giebt nichts Leichtfertigeres als diese Athenäischen Bürgersleute."

Ohne Zweifel werden diese Ansichten in dem Leben des Aristophanes, welches dem 4ten Theile angehängt werden soll, ihre nähere Begründung finden. Vorläufig hat man Ursache, besonders auf die Einleitungen zu den Fröschen und Wolken begierig zu seyn. Hier müssen die gegenwärtig currenten Ansichten über Euripides und Sokrates nach solchen Gesichtspunkten eine wesentliche Umgestaltung erleiden. Den Euripides hat neuerdings schon Hartung in Schutz zu nehmen angefangen, freilich auf eigenthümliche Weise, indem er alles, was der guten Meinung vom Dichter in seinen Tragödien schaden könnte, für Interpolation erklärte. Was den Sokrates betrifft, so scheint Hr. Droysen ziemlich mit denjenigen übereinzustimmen, welche ihm und seiner Schule oligarchische und antidemokratische Tendenzen beimessen. So heisst es I. S. 405 vom Chärephon, jenem enthusiastischen

Verehrer des Sokrates, der das Orakel in Delphi einholte, Sokrates sei der weiseste der Menschen: „Gewiss aus vornehmem Stande und wie alle Sokratiker der Oligarchie geneigt." Und doch ist es grade vom Chärephon ausdrücklich bezeugt (*Plat. Apolog. p.* 21), dass er Demokratiker war: „Dieser war mein Freund von Jugend auf, und auch euer, des Volkes Freund war er, und ist bei dieser letzten Flucht (des Thrasybul) mit euch geflohen und mit euch auch zurückgekehrt." Ref. hat ein Interesse dabei, von Hrn. Droysen eine möglichst vorurtheilslose Würdigung des Sokrates rücksichtlich seines politischen Charakters zu lesen, da er denselben neulich gegen Forchhammers Uebertreibungen (A. L. Z. 1838. Nr. 87.) in Schutz zu nehmen versucht; darum kann er sich mit diesem Thema noch nicht sogleich wieder abfinden. Gewiss hat man Recht, der Lehre des Sokrates oligarchische Tendenzen vorzuwerfen, wenn man anders oligarchisch nennen darf, was nicht mit der damaligen Demokratie Athens übereinstimmte, und wenn es anders einen Vorwurf verdient, mit dem damaligen Wesen und Unwesen Athens nicht übereinzustimmen. Allein man würde dem Sokrates Unrecht thun, wenn man ihn auch für einen praktischen Antidemokratiker und Malcontenten halten wollte. Wenigstens wird man keinen sichern Beweis dafür anführen können, und bestimmt dawider spricht, dass die Parteien gegen ihn indifferent waren, weshalb er also doch wohl auch gegen die Parteien indifferent seyn muss. *) Wie Chärephon auf der Seite des Thrasybul stand und doch enthusiastischer Anhänger des Sokrates war, eben so stellte nach Cicero der demokratische Lysias seine Redekunst zu seiner Disposition, als er vor Gericht sich vertheidigen sollte. Will man ihm die Weise, wie er sich vertheidigte, und jenes stolze Wort der Gegenschätzung als Majestätsverbrechen gegen die Volkssouveränität und als revolutionären Trieb anrechnen, so bedenke man, dass er 70 Jahr alt und nie vor Gericht gewesen war, all sein Lebelang gegen jene rhetorische Schminkkunst der damaligen Advokatenpraxis gestrebt hatte, das volle Bewusstseyn hatte, Edles angestrebt zu haben, und am Ende herzlich gleichgültig gegen das bischen Lebensrest war, worauf er im glücklichen Falle noch rechnen konnte. Sein Tagewerk war gethan und er rechnete darauf, drüben ein neues und besseres Leben wieder anzufangen. Wie aber die politischen Parteien indifferent zu ihm waren, so waren es auch in der socialen Welt die verschiedenen Stände. War Alcibiades, war Kritias, war Platon sein Schüler, so war der Schuster Simon nicht weniger sein Schüler und Freund. Es ist zufällig, wie Sokrates selbst beim Plato gelegentlich sagt, dass vorzugsweise die Söhne von Reichen und Patriciern in seiner Begleitung waren, weil diese am meisten Musse hatten. Er selbst war lieber in den Buden der Handwerker, als in den Prunkgemächern, in welchen der Protagoras spielt, und unläugbar war der cynische Zug, den seine Manieren hatten, eben so wenig geeignet ihn zum Parteigänger der Aristokraten zu machen, als in seinem eignen Charakter tief begründet. Vielleicht kann man behaupten, Sokrates sey auf gewisse Weise inconsequent gewesen, da er anders lebte und lehrte. Allein keineswegs war doch auch seine politische Ansicht der Oligarchie in dem gemeinen Sinne des Wortes günstig, sondern es war eine Aristokratie der Intelligenz und der Philosophie, welche er predigte, welche Ansicht ihn freilich mit der damaligen Verfassung Athens in vielen Stücken unzufrieden stimmen musste, welche ihn indessen eben so wenig eine Timokratie oder Aristokratie im gewöhnlichen Sinne würde haben gut heissen lassen, wie er selbst beim Xenophon sagt, der körperlich oder geistig unnütze Bürger müsse auf die Seite geschoben werden, er möge reich oder arm, von Adel oder Plebejer seyn. Uebrigens war Sokrates nach seiner Stellung zur Zeit, namentlich zu den Sophisten, viel zu sehr noch mit Feststellung der Grundzüge der Ethik und Dialektik beschäftigt, als dass er sich mit der speciellen Politik hätte eben sehr einlassen können, und Ref. wenigstens ist überzeugt, dass sein System nach dieser Seite nur höchst oberflächlich und gleichsam aus der ersten Hand angelegt gewesen ist. Erst Plato hat es hernach ausgeführt, auch er als Kosmopolit, nicht für einen bestimmten, historisch gegebenen Staat. Auf der andern Seite war Sokrates viel zu gutmüthig gegen das Positive, im Sinne des Idealis-

*) So lässt Plato den Sokrates von sich selber sagen, Apolog. p. 36, er sei gewesen „unbekümmert um das was den Mehrsten wichtig ist, um das Reichwerden und den Hausstand, um Anstellung als Feldherr und Volksredner und *um die übrigen Gewalten, Verschwörungen und Parteien, die sich in der Stadt hervorgethan*, weil ich mich in der That für zu gut hielt, um mich durch Theilnahme an solchen Dingen zu erhalten u. s. w. — Sokrates war politisch indifferent, er war, theoretisch wenigstens, Kosmopolit, der erste von Allen. Darauf hätten seine Ankläger eine Anklage begründen können, da in Athen ein Gesetz war, welches Neutralität, Indifferentismus bei politischen Parteikämpfen verbot. Aber kein Mensch hat ihm daraus einen Vorwurf gemacht.

mus, weil habituelle Anspannung des Geistes auf das Transcendentale immer gleichgültig gegen das Positive stimmen wird; er war, wenn man will, viel zu altväterisch und gewissermassen bornirt in Sachen dieses Lebens, als dass er sich seine etwanige Unzufriedenheit mit der damaligen Verfassung hätte können zum Impuls werden lassen, auf dem Wege gewaltsamer Aenderung und Aufregung Neues und nach seiner Meinung Besseres zu begründen. Er war guter Bürger, aber kein Staatsmann, und wollte dieses nicht seyn. Die ihm hieraus einen Vorwurf machen wollen, die mögen zusehen, ob sie die Rechte des Staates an seine Bürger, nach alter oder neuer Theorie, richtig begriffen haben. — Was übrigens die Abneigung der älteren attischen Komödie gegen den Sokrates betrifft, so reducirt sich diese wohl auf die natürliche Stimmung des Volkes gegen die gefährlichsten aller Neuerer, die Philosophen. Darüber hat neuerdings *Bergk commentationum de reliquiis comoediae atticae antiquae libri duo p. 164 sqq. u. 177.* Vortreffliches bemerkt. *Sed illa ipsa veri indagatio, licet dignissima homine liberali, principio tamen, cum omnes vitae humanae partes rimaretur, omnem rerum et divinarum et humanarum varietatem et copiam complecteretur, sane vehementissime ea quae a maioribus recepta erant concussit; itaque non mirum, si philosophia, quae esset virtutis magistra et inventrix, omnis impietatis et pravitatis auctor habita sit ab Atheniensibus u. s. w.*

Was die Bedeutung der Vögel betrifft, so widerspricht Hr. Droysen der Ansicht von Süvern, als sollte der Feldzug nach Sicilien und Alcibiades lächerlich gemacht werden. Nicht specielle *facta* und Personen, sondern das ganze Wesen und Unwesen Athens, wie es damals war, ihre Projectenmacherei, *chateaux d'Espagne* werde carrikirt; das Vogelreich und die Wolkenstadt und alles Wesen und Treiben daselbst sey Alles eben immer wieder nur Athen, ein Traum-Athen, die Travestie dessen, was mancher Dilettant der Staatskunst aus seinem Athen damals wohl hätte machen mögen, falls die Umstände sich nur hätten schicken wollen. Wie diese ganze Ansicht, so ist auch das originell, in den einzelnen Personen der Komödie nicht, wie man bisher meistens that, bestimmte historische Personen zu sehen, sondern Collectivbilder Atheniensischer Wunderlichkeit, so wie Hr. Droysen selbst den Wursthändler in den Rittern nicht für einen der damaligen Demagogen gehalten wissen will, sondern für das Ideal der Gemeinheit, das *Nonplusultra* eines Attischen Demagogen, wie ihn die Zeit fordert, die Quintessenz der Verderbniss, an dem der Gerber selbst seinen Meister erkennen, das Volk mit Entsetzen wahrnehmen soll, wie tief es gesunken ist."

Noch heben wir als Beispiele der Uebersetzung einige Partien aus den Vögeln heraus, die uns besonders gelungen scheinen, z. B. die Anapästen, mit welchen Tereus (Hr. Droysen hat einem Wortspiele zu Gefallen aus dem Wiedehopf, ἔποψ, ἐπόπτης, einen Kukuk gemacht) die Nachtigall ruft, v. 211.

Süss Weibchen auf! auf! und verscheuche den Schlaf
Lass quellen den Born des geweihten Gesangs,
Den so süss hinströmt dein seliger Mund,
Wenn um dein, wenn um mein Kind Itys du
In unendlicher Sehnsucht hell wehklagst. —
Aus tiefster Brust.
Von der säuselnden Linde Gezweig steigt rein
Dein Schall zu dem Thron des Kroniden empor,
Wo der gulden umlockte Apoll dein lauscht,
Und zu deinem Gesang in die Lyra greift,
Und zu deinem Gesang den umwandelnden Chor
Der Unsterblichen führt;
Und es weht von der Lippe der Himmlischen dir
Mittrauernd mit dir,
Der Götter selige Wehmuth!

Vortrefflich ist auch die Parabase, wo „die grosse Dogmatik der Vogelreligion" explicirt wird (v. 685 ff.) gelungen, darunter der Chorgesang:

Muse des Waldes,
Tio, tio, tio, tio, tinx!
Sangesreiche, mit der ich des Tages
In wiesigen Gründen, in waldigen Gipfeln,
Tio, tio, tio, tio, tinx!
Wiegend mich hoch in gebreiteter Buche Gelaub
Tio, tio, tio, tio, tinx!
Aus schmetternder Brust, weithallenden Schlages,
Jauchze des Panes die heiligen Weisen,
Juble der schwärmenden Mutter des Waldes,
Totototototototinx!
Von wannen gleich der Biene
Phrynichos *) lauschenden Ohrs die ambrosische Aerndte sich meines Gesangs
Heimtrug, die süssen Lieder.
Wieder die Schwäne
Tio, tio, tio, tio, tinx!
Chorvereinten Sangs sie jauchsten
Apollon, umrauscht vom gebreitetem Flügel,
Tio, tio, tio, tio, tinx!
Reihengeschaart an des Hebros Gestaden hinab;
Tio, tio, tio, tio, tinx!
Und es schallte das Lied in die Wolken empor;
Hirsche, sie standen zu lauschen im Kreise,
Wolke, sie senkte sich windesstill und leise,
Totototototototinx!
Der Olympos hallte wieder;
Staunen ergriff da die Götter, die himmlischen Grazien sangen zum Chor,
Die Musen mit der Schwäne! —

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Hr. Droysen denkt an den Komiker, den Aristoph. hier als einen Plagiarius bezeichne. Warum nicht der Tragiker? *meines Gesanges* ist doch gewiss nicht des Aristophanes.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Veit u. C.: *Des Aristophanes Werke*, übersetzt von *J. G. Droysen*. *Erster* Theil (Frieden, Reichthum, Vögel). Berlin 1835. *Zweiter* Theil (Wespen, Acharner, Ritter), 1837.

(*Beschluss von Nr. 21.*)

Aus dem 1sten Theile bemerken wir nur noch aus der Einleitung des Friedens die, soviel wir wissen, noch nicht ausgesprochene, aber sehr wahrscheinliche Ansicht, dass unser Friede die zweite Bearbeitung des Stückes ist, indem das alte Argument aus guter Auctorität bemerkt, dass es eine doppelte gegeben. Hr. Droysen erklärt sich daraus den Umstand, dass, da die erste Hälfte des Stücks sehr schön angelegt ist, die zweite dagegen etwas sehr ins Flache und Langweilige hinabsinke. Eine Indication der früheren Bearbeitung glaubt er in der Scene zu finden, wo der Dämon Krieg Prasiä, Megara, Sicilien und Attika in den Mörser hineinthut, was nicht für das J. 421, wo unser Friede aufgeführt, wohl aber für das J. 422 passe. Doch glauben wir, ist darauf nicht viel zu geben. Jene Scene ist offenbar eine dramatische Ausführung der Phrase *κυκᾶν τὴν Ἑλλάδα*. Der Krieg macht aus Griechenland einen *κυκεών* und thut deshalb in seinen Mörser Prasiä d. h. Lauch, Megara d. h. Zwiebeln, Sicilien d. h. Käse, Attika d. h. Honig, und fordert als (Apotheker-) Keule zum Mengen dieser Ingredienzien entweder den Kleon (*ὃς ἐκύκα τὴν Ἑλλάδα*, v. 270) oder den Brasidas, die aber nun beide todt sind, weshalb die Operation vorläufig ausgesetzt bleiben muss. Jene Landschaften hatten während des nun sich zu Ende neigenden Krieges vorzüglich gelitten; dass aber grade sie, ausschliesslich sie genannt werden, ist wohl nicht Anspielung auf besondre Ereignisse, sondern es geschieht eben jenem Bilde des *κυκεών* zu Gefallen, welches Hr. Droysen nicht genug ins Auge gefasst zu haben scheint.

Im zweiten Theile machten die Acharner besondre Schwierigkeiten wegen der Scenen, wo der Megarer und Böoter in ihrem Dialecte sprechen. Hr. Droysen hat sich hier auf eigenthümliche Weise geholfen, die uns aber, gestehen wir, nicht recht ansprechen will. „Woher, sagt er, einen Dialect nehmen, der da passte? Die griechische Sprache hat das schöne Recht, alle Dialecte in gleicher Würde als Schriftsprache gelten lassen zu können, während bei uns jedes nicht schriftmässige Deutsch, platt und ein Zeichen von Unbildung ist; und doch wieder klingt das Griechisch der Böoter und Megarer dem Attiker wie die Sprache minder Gebildeter, breit, ohne platt, seltsam, ohne gegen die Grammatik zu seyn. Voss hatte in seiner verdienstlichen Uebersetzung den Nicht-Attikern in der Regel das breiteste Niedersächsisch in den Mund gelegt; ihm wagte ich nicht zu folgen. Aber eben so wenig entsprechen Oberdeutsche Mundarten dem Character Dorischer und Aeolischer Laute. Ich entschloss mich endlich, die durch provinzialen Dialect modificirte Aussprache des Gebildeten sächsischen Landes als Grundlage zu nehmen, und nach jedesmaligem Bedürfniss andre Provincialismen mit aufzunehmen; was so an bestimmten Localfarben verloren ging, ist vielleicht dem allgemeinen Eindrucke zu Gute gekommen; jedenfalls bedürfen jene Scenen der besondern Nachsicht des Lesenden." — So sprechen denn jene beiden Personen in einem Deutsch, welches rein imaginär ist, *de facto* gar nicht in Deutschland gehört wird. Ref. glaubt, dass Vossens Weise die bessere ist, nur darf freilich nicht jeder nichtattische Dialect zum Niedersächsischen umgestempelt werden. Doch haben wir in Deutschland so verschiedene Dialecte, davon die wichtigeren ja auch jetzt eine gewisse Ausbildung durch die Litteratur bekommen haben, dass es selbst für den nur in den Dialecten seiner Heimath Bewanderten nicht eben schwer halten konnte, die andrer Gegenden, wie sie den griechischen am meisten entsprechen, nachzuahmen. Freilich kann von völligem Entsprechen nicht die Rede seyn; aber

eine gewisse Analogie ist da; namentlich der Haupt-Gegensatz zwischen Jonischem und Dorischem möchte wohl sein Analogon in dem Oberdeutschen und Niederdeutschen finden, da sich auch, wie bei den Griechen aus dem Jonisch-Attischen, so bei uns aus dem Oberdeutsch-Sächsischen die allgemein gültige Literatursprache herausgebildet hat. Das weichere Jonisch eines Herodot könnte wohl von dem Schwäbischen, die Abstufungen des Lakonischen, Megarischen und endlich das wenigstens im Allgemeinen verwandte Böotische könnte von den verschiedenen, in der Vocal- und Diphthong-Aussprache so äusserst verschiedenen Mundarten des Plattdeutschen (Hannoversch-, Meklenburgisch-Holsteinisch) repräsentirt werden.

Die Travestieen des Euripideischen Pathos in der Lumpen-Scene hat der Vf. dadurch zu würzen gesucht, dass er mitten zwischen den alt-griechischen Rhythmen den Euripides in — Alexandrinern sprechen lässt, „die grade in solcher Umgebung abscheulich genug klingen, um etwas von dem bezweckten Eindruck fühlbar zu machen;" z. B.

Dikaiopolis.
Euripides!

Euripides
Du rufest?

Dikaiopolis.
Schaffst in der Schwebe du
Statt zur ebnen Erde? Lahme machen musst du da wohl!
Und wieder Lumpen trägst du da aus der Tragödie,
Das Kleid des Erbarmens? Bettler machen musst du da wohl!
Doch ich, ich beschwöre bei deinen Knien dich, Euripides,
Nur ein Lümpchen gieb mir aus dem alten Trauerspiel;
Denn ich hab' 'ne lange Rede zu halten vor unserm Chor,
Und red' ich schlecht, so ist's um meinen Hals geschehn!

Euripides.
Sprich! welches Elend denn? Dies etwa, drinnen ich
Den armen alten Mann, den Oineus liess im Stich?

Dikaiopolis.
Nicht das des Oineus; viel erbärmlicher war es noch!

Euripides.
Den blinden Phönix hier?

Dikaiopolis.
Nein, nein! den Phönix nicht!
Ein anderer, viel erbärmlicherer, als der Phönix war's!

Euripides.
Auf welches Fetzcostüm des Mannes Wunsch nur geht!
Ja meinst du das vielleicht vom bettelnden Philoktet?

Dikaiopolis.
Nein, nein! ein viel, viel bettelhafterer war's, als der!

Euripides.
So wünschest du gewiss das kothbeschmutzte Gewand,
Drin mein Bellerophon, der Hinkende, zieht durchs Land!

Dikaiopolis.
Bellerophon nicht — der aber, den ich meine, war
Das alles, auch lahm, Bettler, Schwätzer, Zungenheld!

Euripides.
Nun weiss ich — Telephos der Myser!

Dikaiopolis.
Ja Telephos!
Von diesem gieb, ich beschwöre dich, mir den geflickten Rock!

Ergötzlich ist auch die Scene zwischen Dikaiopolis und Lamachos.

Lamachos.
Mein Junge, bringe meinen Tornister mir heraus!

Dikaiopolis.
Mein Junge, bringe meinen Speisekorb heraus!

Lamachos.
Bring' auch das Sparsalz, Junge; auch von den Zwiebeln nimm!

Dikaiopolis.
Für mich den Salzfisch; denn bei den Zwiebeln wird mir schlimm!

Lamachos.
Bring auch das Kohlblatt mit dem Pökelfleischesrest!

Dikaiopolis.
Mir auch 'nen Kohlkopf; schmoren will ich ihn mir beim Fest!

Lamachos.
Und hol' mir auch das Gefieder für den Helm heraus!

Dikaiopolis.
Und hol' mir die Tauben und die Krammetsvögel heraus!

Lamachos.
Wie schön und weiss doch diese Straussenfedern sind!

Dikaiopolis.
Wie schön und braun doch diese Tauben gebraten sind!

Lamachos.
Hol' meines dreigemähnten Helmbusch's Futteral!

Dikaiopolis.
Und, Junge, mir die Schüssel mit dem Butteraal!

Lamachos.
Wahrhaftig, die Motten haben benagt dies Helmgebüsch!

Dikaiopolis.
Wahrhaftig, ein Stückchen Aal verspeis' ich noch vor Tisch!

Lamachos.
Hör' auf, o Mensch, auf meine tapfren Waffen zu schmähn!

Dikaiopolis.
Hör' auf, o Mensch, nach meinen Krammetsvögeln zu sehn!

— Noch mögen einige Stellen Platz finden, wo das oben Besprochne besonders stark hervortritt, was aber zugleich zeigen mag, wie gewandt Hr. Droysen den Reim zu handhaben, und wie passend er Reminiscenzen aus unsern Dichtern statt der alten anzubringen weiss. Wespen v. 246, wo der Chorführer zu seinen richtenden Collegen spricht, auf dem Wege zum Kleobold, in Begleitung von Knaben:

Kommt eilig, aber lasset uns mit der Lampe wohl umhersehn,
Dass nicht, wenn wir an einem Stein uns stossen, wir's erst nachher sehn.

Knabe.
Der Koth da! he Papa! Papa! musst du nebenher gehn!

Chorführer.
Da diesen Strohhalm nimm Dir auf; kannst den Docht' mal vorziehn.

Knabe.

(zieht den Docht mit den Fingern vor)

Ei, nein, mit diesem, sieh Papa! kann ich auch ihn vorziehn!

Chorführer.

Was fällt dir ein! Du willst den Docht drücken so mit den Nägeln,
So theuer wie Oel ist? Dümmster du unter allen Flegeln!
Dich freilich drückt es nicht, wenn wir's theuer kaufen müssen!

(er prügelt ihn.)

Knabe.

Setzt ihr noch einmal uns zurecht, Wetter! mit euren Schmissen,
So heisst's: ihr Jungen, Lampen aus, hurtig ausgerissen!
Dann, Alter, hier im Dunkeln du ohne Licht und Leiter,
Trotz einem Rohrspatz plansche dann durch den Dreck dich weiter.

Chorführer.

Ja grössre Leute wohl als dich straf' ich, wenn mir's einkommt;
— Das ist ja recht ein Haufen Dreck, wo mein Fuss hereinkommt.
Und anders kann's nicht seyn, es muss noch von heute Nacht ab
Vier ganzer Tage regnen der Gott; sag's dass ich's gesagt hab';
Denn sieh, am Lampendocht da sitzt's voll von Diebeschmaddern,
Und wenn das ist, pflegt's Tage lang um und um zu pladdern.
Auch thuts den Saaten Noth, die jetzt eben in die Höh sind,
Dass Regen kommt und über sie weht ein frischer Seewind.

Wespen v. 318.

Kleobold.

(aus einer Luke sehend)

O Freunde!
Harmonien hör' ich klingen
Von dieser Luke aus,
Und sterbe vor Verlangen!
O könnt' ich doch den Ausgang finden,
Mitsingen! Was thu ich?

Wespen v. 750.

Kleobold.

(leidenschaftlichst)

Sprich mir von allen Schrecken des Gewissens,
Nur — Kennst du das Land —? Dahin möcht' ich ziehn,
Wo der Herold ruft:
„Wer gestimmt nicht hat, steh auf, tret' her!"

Wespen v. 991.

Kleobold.

Ist das die Vorderurne?

Hasskleon.

Freilich!

Kleobold.

Hinein, du Stein!

Hasskleon.

(für sich.)

Er ist betrogen, musst' ihn wider Willen befrein!

Kleobold.

Nun lass mich zählen! Wie nur wird entschieden seyn?

(schüttet beide Urnen aus)

Hasskleon.

Bald zeigt es sich! — Frei bist du, Labes, frank und frei!
Wie wird dir, Vater?

Kleobold.

Nachbarin euer Fläschchen.

(sinkt zusammen)

— Anderswo begegnet man dem „freut euch des Lebens," mehr als einmal, „Heil dir im Siegerkranz;" anderswo Anspielungen auf Dichtungen von Tieck und Pfizer, worauf die Noten dann noch besonders aufmerksam machen.

Recht that Hr. Droysen, dass er sich nicht scheute, wo die früheren Uebersetzer besonders glücklich gewesen, deren Uebersetzung beizubehalten. „Es schien mir unanstössig und gerecht, was ich Gutes hier oder dort fand, aufzunehmen;" nur wäre zu wünschen gewesen, dass auf dergleichen Entlehnungen in den Noten, welche oft die Abweichungen der Vossischen Uebersetzung anführen, aufmerksam gemacht wäre. — Besondere Beachtung verdienen auch noch die vielen neuen Wortbildungen oder Zusammensetzungen, welche Hr. Droysen der Aristophanischen Sprache und ihren Feinheiten, Witzen, Phantastereien zu Gefallen versucht hat, worunter sehr glückliche sind, mitunter indessen auch etwas verfehlte. Aber bedenkt man die ausserordentlichen Schwierigkeiten, mit denen eine Uebersetzung des Aristophanes zu kämpfen hat, so wird man vor herzlicher Freude, dass trotz derselben dennoch so Vorzügliches und Anmuthiges erreicht werden konnte, jene und sonstige Mängel kaum bemerken. Möchten die noch rückständigen Theile bald nachfolgen!

Kiel. Preller.

PÄDAGOGIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Pädagogische Reise durch Deutschland* im Sommer 1835, auf der ich *eilf Blinden-*, verschiedene *Taubstummen-*, *Armen-*, *Straf-* und *Waisenanstalten als Blinder besucht* und in den nachfolgenden Blättern beschrieben habe. *J. G. Knie*, Oberlehrer der schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt. Mit einem Vorwort von *Wolfgang Menzel*. 1837. XIV u. 352 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Es ist gewiss ein in seiner Art einziger Fall, dass ein so früh Erblindeter, wie der Vf. des vorliegenden Buches, — (der am 13. Januar 1795 in Erfurt geboren, vom J. 1809 bis 1815 in der Berliner Blindenanstalt erzogen wurde, dann in Breslau studirte, und seit d. 1. Februar 1819 der damals in Breslau neu gegründeten Blindenanstalt als Oberlehrer vorsteht,) — eine Reise von solchem Umfange, vom 20. Mai bis Ende August dauernd, grösstentheils mit der Eilpost, ohne bleibenden Gefährten gemacht hat. Indessen der Vf. war dazu in jeder Beziehung geeignet und wohl

vorbereitet. Er selbst hatte sich bereits auf verschiedenen kleineren, ohne Begleitung gemachten Reisen versucht; er kannte andere Blinde, welchen dasselbe in ähnlichem Umfange gelungen war; und er hatte insbesondere ein so klares Bewusstseyn von den Schwierigkeiten und Erfordernissen seines Unternehmens, dass man den gefassten Entschluss, bei der Unmöglichkeit den Zweck auf leichtere Art zu erreichen, nicht anders als vernünftig und ehrenvoll nennen kann. Die genaue Aufzählung jener Erfordernisse werden die Leser gegen Ende des Werkes mit Theilnahme bemerken. Sie lösen manchen Zweifel, welcher aufsteigt, wenn man den Vf. auf seinen Wegen und bei manchem kleinen Unfalle begleitet; und rührend ist der Ausruf, womit das Werk sich endet: „Die Deutschen sind doch noch ein ehrenwerthes Volk; ein Blinder kann Hunderte von Meilen sicher unter ihnen reisen!"

Der Weg des Vfs. ging über Dresden nach Prag, Wien, Linz, Freysing, Gmünd, Bruchsal, Stuttgart, Weimar, Halle, Berlin. An diesen Orten besuchte er vornehmlich die Blindenanstalten, und er beschreibt jede derselben ausführlich. Ausserdem suchte er sich auch von den vorgefundenen Anstalten andrer Art, welche der Titel nennt, an den genannten und an andern Orten, welche er berührte, genaue Kenntniss zu verschaffen, und die darüber mitgetheilten, theils historischen, theils statistischen Nachrichten gewähren mannigfaches Interesse, und beurkunden die vielseitige Bildung und den sichern praktischen Blick des Vfs. Wir halten eine wiederholende Erzählung dessen, was der Vf. an jedem Orte fand, für entbehrlich, indem wir voraussetzen, dass das Buch von Allen, welche án milden Stiftungen überhaupt, an den Lehr- und Erziehungsanstalten für Blinde und Taubstumme insbesondere, und an dem Vf. selbst persönlich Antheil nehmen, ohne Zweifel wird gelesen werden. Wir begnügen uns daher, Einzelnes hervorzuheben, was sich uns da oder dort als vorzüglich bemerkenswerth darstellte.

Auf der Reise nach Dresden besuchte der Vf. das *Zuchthaus in Görlitz.* Wir wünschen, dass einige der hierüber mitgetheilten Notizen ungegründet seyn mögen. Für die Trennung der Geschlechter daselbst soll nur nothdürftig gesorgt, und die Schule zur Nachhülfe für die zu schlecht oder gar nicht unterrichteten Sträflinge soll aus Mangel eines Lehrers und eines Locales wieder eingegangen seyn. — Bei der Blindenanstalt in *Dresden - Friedrichsstadt*, deren Lehrplan und Tagesordnung (wie bei den meisten Anstalten geschehen) tabellarisch mitgetheilt, aber nicht so einfach ist wie z. B. der von Freysing, bemerkt der Vf. missbilligend das Vorherrschen des philosophisch rationellen, mehr auf Abstraction als auf Anschauung hinstrebenden Principes. Wenn man dagegen findet, wie er z. B. in Wien das Rationelle und geistigen Mechanismus Entfernende vermisst, oder wie ihn im Martinsstifte zu Erfurt der Geist und Ton der dortigen Lehrweise wohlthuend anspricht; so versteht man wohl, was der Vf. meint, und mag ihm nicht unrecht geben. — In *Prag* fand derselbe sich vielfach befriedigt; doch vorzüglich in *Wien*, durch den Director der Anstalt J. W. Klein, in *Freysing* und *Bruchsal* durch die Dir. Stüber und Müller, auch in *Gmünd* durch den würdigen Stadtpfarrer Jäger, Vorsteher der dortigen Blinden- und Taubstummen-Anstalt. Die Erkenntlichkeit des Vfs. für die an allen diesen Orten gefundene Aufnahme und Unterstützung spricht sich auf die herzlichste Weise zu verschiedenen Malen aus. Auch anziehende biographische Notizen über diese und andere dem Vf. werth gewordene Männer, so wie reichliche literarische Nachweisungen zur Geschichte der unter ihrer Leitung stehenden Institute, und zur genaueren Kenntniss der jetzigen Einrichtung derselben, fehlen nirgends. — In Prag fand der Vf. ein blindes Mädchen, welches durchaus nicht dahin zu bringen war, die Geschlechtswörter in der gewöhnlichen Folge der Geschlechter zu nennen, sondern beharrlich den weiblichen Artikel vorsetzte: *die*, *der*, *das*. Ebendaselbst besuchte er zwei blinde Musiklehrer, welche nach Logier unterrichteten, und in deren Lehrzimmer fast ein Dutzend Instrumente zu diesem Behufe aufgestellt waren. — Er ist nicht zufrieden damit, dass hin und wieder untersagt ist, in den Blinden-Instituten Tanz- und ähnliche Musikstücke einzuüben. Obgleich er die Blinden nicht geradehin zu gewöhnlichen Musikanten gebildet wissen will, so dringt er doch mit Recht darauf, sie so selbständig als möglich zu machen, und hält unter gegebenen Bedingungen auch jenen Erwerbszweig für wesentlich für sie; wiewohl er auf der andern Seite dem musikalischen Virtuosenwesen und dem Umherreisen der Blinden auf dergleichen Fertigkeit sehr abhold ist. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

PÄDAGOGIK.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Pädagogische Reise durch Deutschland* — — von *J. G. Knie* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 22.*)

Ob das Strümpfestricken mit drei Nadeln, anstatt mit fünf, welches der Vf. in *Wien* fand und bald sich aneignete, wirklich das leichtere sey, mögen Kenner entscheiden. Entschiedener vortheilhaft ist das Ueberflechten der Stühle mit Stroh, in der Art wie es in *Bruchsal* betrieben wird, und welches der Vf. ebenfalls erlernte und hier kurz beschreibt. Eben so das Ausfüttern der Winterschuhe mit Ziegenhaaren in *Linz*. — Befremdend war es dem Ref., zu lesen, dass in *Wien* es nicht hat gelingen wollen, den Blinden in den Klöstern Versorgung und Unterweisung zu verschaffen. — In *Augsburg* werden die mannigfachen milden Stiftungen der Stadt, unter welchen jedoch keine Anstalt für Blinde sich befindet, mit denen in Breslau verglichen, und Augsburg behält den Vorzug. — Aus *München* berichtet der Vf. über die Taubstummenanstalt, das Waisenhaus und das allgemeine Krankenhaus. — In *Stuttgart* verweilte er nur einen Tag. Von der Blindenanstalt des Hrn. Wagner daselbst konnte er nur wenig selbst kennen lernen; den grösseren Theil der Zeit widmete er der erneuerten Bekanntschaft des Hrn. W. Menzel, welcher ihm auch die Vorrede zu seiner Reisebeschreibung geliefert hat. — Bei *Bretten*, in dem kleinen Orte *Diedelsheim*, suchte er den dortigen Schullehrer Ernst auf, welcher nach der, ihm sehr gepriesenen, neuen Methode für den Volksschulunterricht lehrte, die den Seminarlehrer *Stern* in Karlsruhe, (bis wohin der Vf. seine Reise nicht ausdehnen konnte,) erfunden haben sollte. Es scheint als habe das Eigenthümliche dieser Lehrart blos darin bestanden, dass 1) beim Elementar-Leseunterrichte die Vocale nach den Tönen des Dreiklangs eingeübt (eingesungen) wurden; vielleicht ein passendes Mittel, dem Leiertone oder dem Schreitone der Kinder, beim Lesen von vorn herein entgegen zu wirken; 2) dass der Lehrer es verstand, in jedem Unterrichtszweige die Kinder zu rechter Zeit und in rechtem Maasse auf das Praktische, Technische, Gewerbkundliche aufmerksam zu machen. — Auf der etwas beschleunigten, wiewohl einmal auch gehemmten Weiterreise über Frankfurt a. M., Bamberg und den Thüringer Wald wird auch die Erziehungsanstalt in *Keilhau* besucht. — Den bekannten wohlthätigen Anstalten in *Weimar* zollt der Vf. das gebührende Lob, und verweist nach kurzer Schilderung derselben auf die Schriften, welche darüber weitere Auskunft geben. Ein in *Jena* besuchtes Musikfest findet bei dem Vf. nur getheilten Beifall. Wie in *Erfurt* ihn das Martinsstift angesprochen, und er bei dem Unterrichte daselbst, sowie in den durch des rastlos thätigen Vorstehers, Hrn. Reinthalers, Programme bekannten Andachtsübungen, „leicht und innig gefühlt habe, es werde hier wahres Frommseyn geübt, nicht blosses Frommthun," diess ist schon erwähnt worden. — Durch *Weissenfels* eilte der Vf. zu schnell durch, um die sehr gute Taubstummenanstalt zu besuchen. Mit desto mehr Liebe, und fast Enthusiasmus, betrat er in *Halle* die dasige, damals eben erst sich befestigende, Blindenanstalt des Hrn. Krause, unter Anleitung des Hrn. *v. Fouqué*, welche sich seitdem weiter zu entwickeln fortgefahren hat. — Einmal wieder auf altpreussischem Gebiete angelangt, trieb es den Vf. schneller der Heimath entgegen. — Von der *Berliner* Blindenanstalt, in welcher er jedoch zwei Tage verweilte, bemerkt er unter anderm, dass sie zeither mehr eine höher geistige, als eine blos mechanisch industrielle Ausbildung befördert habe; und diess, als Regel genommen, würde den Grundsätzen des Vfs. nicht entsprechen. Indessen fügt er hinzu, dass bei der bevorstehenden (unsers Wissens aber noch nicht eingetretenen) Erweiterung der Anstalt auch die An-

stellung eines eigenen Werkmeisters und überhaupt eine mehr auf das Industrielle gerichtete Thätigkeit beabsichtigt werde. — Den letzten der noch übrigen Reisetage verkürzte dem Vf. zur gelegensten Stunde Gott Morpheus um eine ganze Station. Am 30. August langte er wohlbehalten des Abends wieder bei den Seinigen an.

Die letzten 100 Seiten des Buches füllen einige Anhänge. Zuerst Nachrichten über die *Braunschweigische Blindenanstalt*, mit deren Stifter und Vorsteher, D. med. V. *Lachmann*, der Vf. auf seiner Reise zusammengetroffen war, extrahirt aus einigen ihm mitgetheilten und hier namhaft gemachten Schriften desselben. Hiernächst ein längerer Aufsatz über die *Breslauer Anstalt*, an welcher der Vf. selbst rühmlichst arbeitet. Obgleich dieser Aufsatz, seinem wesentlichen Inhalte nach, bereits in dem Wochenblatte für das Volksschulwesen von *Gientzsch* und *Berndt*, Jahrg. 1834, St. 2—6, gedruckt worden ist, so wird man ihn doch gern hier wieder finden. Er ist sehr instructiv geschrieben. Ueber die einzelnen Gegenstände der Unterweisung spricht der Vf. mit entschiedener Einsicht. Der Unterricht in Handarbeiten für die Blinden erstreckt sich dermalen auf 16 Gegenstände, namentlich: Korbmachen, Beziehen der Stühle mit spanischem Rohre und mit Stroh, Flechten von Strohzöpfen und Strohtellern, Binden von Strohdecken und Matten, Flechten von Decken aus Schilf und Binsen, Flechten von Löscheimern, Brodschüsseln und Bienenkörben aus Stroh und Weiden, Flechten feinerer Strohbänder und Verfertigen von Hüten und Tischtellern daraus, (was jedoch wenig lohnt und oft den Beistand eines Sehenden erfordert;) Verfertigen von Tuchdecken aus Sahlbändern auf besonderen Maschinen, Schuhflechten und Gichtstiefeln aus Sahlbändern, Wolltrodeln oder Stroh; Stricken aus Wolle Baumwolle und Seide; Schnüreklöppeln; Flachsspinnen, zum Theil auf Rädchen ohne Flügelhaken; Zwirnmachen; Bandmachen auf ein- und mehrgängigen Stühlen; Seilerarbeit, bei gewöhnlichen Meistern erlernt; endlich Tischlerarbeit, vor der Hand noch versuchsweise mit einzelnen Zöglingen. Es ist ein besonderes Verdienst dieser Anstalt, dass sie so eifrig und zweckmässig dahin wirkt, den Blinden *selbständig* zu machen. Wir können nicht umhin, den Vf. hierüber (an einer andern Stelle, S. 311,) selbst reden zu lassen. „Will man, sagt er, den Blinden wahrhaft glücklich, wahrhaft zufrieden sehen, so spare man nichts, ihn so selbständig zu machen, als immer möglich! Man muss selbst blind seyn, um den bittern Unmuth, den tiefen Seelenschmerz mit zu empfinden, der den rechtlich denkenden Blinden bei dem Gedanken beschleicht, sein ganzes Leben hindurch ein Sclave der Dürftigkeit und abhängig von der Gnade Andrer bleiben zu sollen, während er oft und deutlich einsieht es könnte anders und besser seyn!" — Die noch folgenden *Regeln für die pädagogische Behandlung der Blinden*, und um sie allmählig dahin zu bringen, dass sie durch die Wahrnehmungen der vier ihnen gebliebenen Sinne auch *wirklich* den Ersatz für den fehlenden fünften so weit möglich erhalten, sind neuerdings von dem Vf. erweitert zusammengestellt worden in der kleinen, auf Kosten des Königl. Ministeriums gedruckten, sehr lesenswerthen Schrift: „Anleitung zur zweckmässigen Behandlung blinder Kinder u. s. w. von *J. G. Knie* u. s. w. Breslau 1837."

Ein folgender, fast vier Bogen langer Abschnitt verbreitet sich noch *über den gegenwärtigen Stand der Blindenbildung in Deutschland* nach den vom Vf. auf seiner Reise hierüber gewonnenen Ansichten. Hier findet man nicht ganz was man erwartet. Es wird etwas weit ausgeholt, und der Vf. giebt nicht sowohl ein vergleichendes Urtheil über die von ihm besuchten Anstalten, als vielmehr eine übersichtliche Darstellung der jetzt mehr oder weniger üblichen Verfahrungsweisen bei den einzelnen Fächern des Blindenunterrichts; übrigens sehr reife und lehrreiche Bemerkungen. Vorzüglich ansprechend ist, was der Vf. über den Unterricht in der Religion, der Musik, den Handarbeiten, und über die geometrische Anschauung der Blinden gesagt hat. Eben dahin gehören die von dem Vf. ausgesprochenen Wünsche für die Bildung der Lehrer der Blinden, für die zu erhöhende Einwirkung der Staatsbehörden auf diesen Zweig des gemeinen Wohles, für die engere Verbindung der Blindenanstalten unter einander, für die noch nicht genugsam berücksichtigte Lage der erwachsenen Blinden, welche nicht zu der ihnen möglichen Selbständigkeit gebracht worden sind u. a. m. Auch die Ideen des Vfs. über das Heirathen der Blinden dürfen nicht unerwähnt bleiben; sowie die Behauptung, dass Blinde auch zum Feldbau (Gartenland) nicht untauglich seyen; endlich die Vermuthung oder Hoffnung des Vfs., dass es mit der Zeit dem *thierischen Magnetismus* gelingen werde, den Blinden vermittelst des magnetischen Schlafes und Hellsehens zu einer Anschauung von Licht und Farbe ohne Augenlicht zu verhelfen! —

Haben unsre Leser sich aus dem Vorstehenden von der Reichhaltigkeit der Reisebemerkungen unsers Vfs. überzeugen können, so werden sie an dem besondern Interesse, welches die Individualität desselben darbietet, eben so wenig zu zweifeln geneigt seyn. Das Buch steht auch in dieser Beziehung höher, als die meisten andern Schriften, welche von Blinden verfasst worden sind. Der Vf. hat zwar sein ganzes Reisetagebuch gegeben, mit vielen, auch kleinlichen, Vorkommenheiten und Begegnissen; aber die Redseligkeit hält sich in billigen Grenzen, und selbst das Unbedeutende ist nie ohne psychologischen Werth für den Leser. Ref. erwähnt beispielsweise die Aeusserungen des Vfs. über Seelenahndung, (S. 27.) in Vergleichung mit dem Urtheile über den bereits oben genannten Seminarlehrer Stern in Karlsruhe, (S. 181.) welcher Geistererscheinungen haben und zum Mysticismus geneigt seyn soll, und wieder in Vergleichung mit den öfter eingestreuten Bemerkungen über die Religiosität der Blinden und das Verfahren beim Religionsunterrichte derselben, besonders S. 291 fg. — Eine heitere Gemüthsstimmung ist dem Blinden in der Regel eigen; nach einer S. 29 mitgetheilten Beobachtung der Aerzte auf dem Sonnensteine bei Pirna soll sie sogar die *irre* gewordenen Blinden noch auszeichnen. Die gute Laune des Vfs. möge mancher Sehende sich zum Muster nehmen; seine Scherze sind durchgehends gemüthlich; und wenn er auch, gewohnt seine Reisegesellschaft grösstentheils mit Namen zu nennen, einmal einen Kaufmann und einen Controlbeamten, die ihm weniger behagten, unter Nennung ihrer Namen als „Zahlenmänner" bezeichnet, so werden sich diese doch nicht mehr verletzt dadurch fühlen, als Andere, von welchen er andeutet, dass sie Herzensgeheimnisse in sich verschlossen. — Mit grosser Bestimmtheit erkennt er, gleich andern Blinden, die Beschaffenheit der Gegend, durch welche er reiset, z. B. den Uebergang aus einem weiten Thale in einen Felsengrund, an dem Wehen der Luft und dem Wiederhalle des Geräusches vom dahin rollenden Wagen; aber wenn er, S. 163, sogar gehört haben will, wie sein Kutscher *sich ängstlich umsah*, besorgt dass der vom Vf. (damals in einem offnen Wagen allein fahrend) wegen niederhangender Baumäste emporgehaltene Stock seinen Rücken bedrohen möchte, so meint Ref. doch, der Vf. habe sich hier einmal von seiner Phantasie täuschen lassen. — Summa, wir können uns nur von Herzen des Glückes erfreuen, welches die Vorsehung dem Vf. durch seine Blindheit verliehen hat. Möge er sich desselben stets bewusst bleiben, auch durch Erwägung des Vorzugs, welchen er vor dem Gehörlosen geniesst, und über welchen er unter anderm in der (1837 erschienenen) Psychologie von *Rosenkranz* S. 83—86 ihm zusagende Bemerkungen finden wird. Mögen aber auch die in seiner Reisebeschreibung mitgetheilten, die Sorge für Blinde, die Anstalten für sie und manchen frommen Wunsch dabei betreffenden, Bemerkungen dazu dienen, dass die Sehenden die Wahrheiten, welche der Nichtsehende ihnen hier vorhält, in dem helleren Lichte von oben, welches ihnen geworden, mit doppelter Klarheit erkennen und — verwirklichen helfen!

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Schwickert: *Elemente der Differential- und Integralrechnung*, zum Gebrauche bei Vorlesungen von *Joh. Aug. Grunert*, Dr. ph. und ordentlichem Professor der Mathematik an der Universität zu Greifswald u. s. w. *Erster* Theil. Differentialrechnung. VIII u. 310 S. gr. 8. Mit 2 Figurentafeln. *Zweiter* Theil. Integralrechnung. IV u. 252 S. Mit 1 Figurentafel. 1837. (Beide Theile zusammen 2 Rthlr. 14 gGr.)

Von dem Professor von Schmöger in Regensburg ward der Vf. zur Herausgabe eines Lehrbuches der Differential- und Integralrechnung aufgefordert, das auf den Baierschen und anderen Lehranstalten bei dem Unterrichte zum Grunde gelegt werden könnte. Da nun überdiess Hr. *Gr.* bei seinen eigenen Vorlesungen den Mangel eines brauchbaren, dem neuesten Zustande der Wissenschaft gemäss bearbeiteten Lehrbuches der sogenannten höheren Analysis lebhaft empfand: so entschloss er sich um so eher, jener Aufforderung zu entsprechen. Er konnte daher nicht beabsichtigen, eine vollständige Darstellung dieser Lehren zu liefern, steckte sich mithin namentlich in der Integralrechnung ziemlich enge Grenzen, und begnügte sich fast blos mit der Integration der völlig entwickelten Differentiale mit *einer* veränderlichen Grösse. Doch ist auch die Integration der Differentiale mit mehreren veränderlichen Grössen und der Differentialgleichungen nicht ganz übergangen, und auch Einiges über die Theorie der bestimmten Integrale beigebracht worden. Etwas ausführlicher ist die Differentialrechnung behandelt. Der Vf. bedient sich der sogenannten Grenzenmethode, und machte sich die sorgfältigste Darstellung der Sätze über den Rest der *Taylor*'schen und *Maclaurin*'schen Reihe, und

die damit zusammenhängende Beurtheilung der Convergenz und Divergenz der Reihen in jedem einzelnen Falle, zu einer besonderen Aufgabe. Auch der Darstellung der Lehre von den Maximis und Minimis, von den unbestimmt zu seyn scheinenden Werthen der Functionen, von der Differentiation der imaginären Functionen besondere Aufmerksamkeit gewidmet, ein möglichst reicher Vorrath von Uebungsbeispielen beigegeben, und auch auf praktische Anwendungen, die sich von der Differentialrechnung machen lassen, Rücksicht genommen worden. Doch gedenkt der Vf. alle diese Gegenstände in einem besonderen Werke, über die Differentialrechnung und deren Anwendung auf die Theorie der krummen Linien und krummen Flächen, ausführlicher bearbeitet, herauszugeben, wenn das vorstehende Elementarwerk sich einer günstigen Aufnahme erfreuen sollte. Das wird nach unserer Ueberzeugung gewiss der Fall seyn, da das Buch, wie die Lehrbücher des Vfs. sämmtlich, bei weitem zu den besseren gehört. Je allgemeiner aber bereits Hr. *Gr.* als ein tüchtiger mathematischer Schriftsteller anerkannt ist, desto mehr hätten wir den Schluss der Vorrede hinweggewünscht: einem Anfänger mag eine solche captatio benevolentiae gestattet seyn, bei einem Manne, wie Hr. *Gr.*, macht sie nicht den angenehmsten Eindruck. — Der erste Theil begreift vierzehn Capitel, nämlich Cap. 1: Allgemeine Begriffe von den Functionen. Cap. 2: Von den Differenzen der Functionen. Cap. 3: Von den Differentialen der Functionen mit *einer* veränderlichen Grösse. Cap. 4: Von den höheren Differentialen der Functionen mit *einer* veränderlichen Grösse. Cap. 5: Der Maclaurin'sche und Taylor'sche Lehrsatz für Functionen mit *einer* veränderlichen Grösse. Cap. 6: Entwickelung der Functionen in Reihen vermittelst des Maclaurin'schen Satzes. Eins der am besten bearbeiteten Capitel. Wir theilen daraus die Berechnung der Zahl π mit, wo zugleich der Vf. des schönen Kunstgriffes von Euler gedenkt. „Bezeichnet nämlich Arc tang x den Tangente x entsprechenden Bogen, welcher den kleinsten absoluten Werth hat, so dass also, weil der absolute Werth von x die Einheit nicht übersteigen darf, der absolute Werth von Arc tang x nicht grösser als $\frac{1}{4}\pi$ ist: so gelangt der Vf. zu der Gleichung: (§. 124)

$$\text{Arc tang } x = x - \tfrac{1}{3}X^3 + \tfrac{1}{5}X^5 - \tfrac{1}{7}X^7 + \tfrac{1}{9}X^9 - \ldots..$$
$$\{-1 = X = +1\}$$

Setzt man nun in dieser Gleichung zuerst $x = 1$, so erhält man:

$$\tfrac{1}{4}\pi = 1 - \tfrac{1}{3} + \tfrac{1}{5} - \tfrac{1}{7} + \tfrac{1}{9} - \tfrac{1}{11} + \ldots.,$$

eine Reihe, welche man, wie leicht erhellen wird, auch unter folgender Form darstellen kann:

$$\tfrac{1}{4}\pi = 2\left\{\frac{1}{1.3} + \frac{1}{5.7} + \frac{1}{9.11} + \frac{1}{13.15} + \ldots.\right\} \text{ oder}$$

$$\tfrac{1}{8}\pi = \frac{1}{1.3} + \frac{1}{5.7} + \frac{1}{9.11} + \frac{1}{13.15} + \ldots.$$

Ferner ist, wie leicht gezeigt werden kann,

$$\text{tang } \frac{1}{6}\pi = \frac{1}{\sqrt{3}},$$

und folglich nach der oben gegebenen Gleichung

$$\frac{1}{6}\pi = \frac{1}{\sqrt{3}}\left\{1 - \frac{1}{3.3} + \frac{1}{5.3^2} - \frac{1}{7.3^3} + \frac{1}{9.3^4} - \ldots.\right\}$$

Durch einen sehr merkwürdigen Kunstgriff hat Euler Ausdrücke gefunden, welche zur Berechnung von π vorzüglich bequem sind. Dieser Kunstgriff besteht im Allgemeinen darin, dass Euler einen Bogen, dessen Verhältniss zur Peripherie rational ist, in zwei oder mehrere andere Bogen zerlegt, deren Tangenten rational sind. Entwickelt man dann diese Bogen (wie oben gezeigt ist) in Reihen, so wird man durch deren Vereinigung mit einander für den zerlegten Bogen einen Ausdruck erhalten, der zwar aus mehreren unendlichen Reihen zusammengesetzt ist; diese Reihen werden aber oft sehr stark convergiren, und auch sonst eine leichte numerische Rechnung gestatten. Einige der hierher gehörenden Formeln sind folgende:

1. Arc tang $\frac{1}{2}$ + Arc tang $\frac{1}{3} = \frac{1}{4}\pi$.

Um die Richtigkeit dieser Gleichung zu beweisen, setze man

Arc tang $\frac{1}{2} = \varphi$, Arc tang $\frac{1}{3} = \psi$; so ist
tang $\varphi = \frac{1}{2}$, tang $\psi = \frac{1}{3}$.

Weil nun bekanntlich

$$\text{tang}\,(\varphi + \psi) = \frac{\text{tang}\,\varphi + \text{tang}\,\psi}{1 - \text{tang}\,\varphi\ \text{tang}\,\psi} \text{ ist, so ist}$$

$$\text{tang}\,(\varphi + \psi) = \frac{\frac{1}{2} + \frac{1}{3}}{1 - \frac{1}{2}.\frac{1}{3}} = 1 \text{ und folglich}$$

$$\varphi + \psi = \tfrac{1}{4}\pi, \text{ d. i.}$$

Arc tang $\frac{1}{2}$ + Arc tang $\frac{1}{3} = \frac{1}{4}\pi$, was bewiesen werden sollte; u. s. w. Ebenso beweist der Vf. die Richtigkeit der Gleichungen

2) 2 Arc tang $\frac{1}{2}$ — Arc tang $\frac{1}{7} = \frac{1}{4}\pi$
3) 2 Arc tang $\frac{1}{3}$ + Arc tang $\frac{1}{7} = \frac{1}{4}\pi$
4) 4 Arc tang $\frac{1}{5}$ — Arc tang $\frac{1}{239} = \frac{1}{4}\pi$

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Schwickert: *Elemente der Differential- und Integralrechnung* — — von *Joh. Aug. Grunert* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 23.*)

Aus der Gleichung 1 und §. 124 ergiebt sich:

$$\tfrac{1}{4}\pi = \begin{cases} \frac{1}{1.2} - \frac{1}{3.2^3} + \frac{1}{5.2^5} - \frac{1}{7.2^7} + \frac{1}{9.2^9} - \cdots \\ + \frac{1}{1.3} - \frac{1}{3.3^3} + \frac{1}{5.3^5} - \frac{1}{7.3^7} + \frac{1}{9.3^9} - \cdots \end{cases}$$

Aus der Gleichung 3 und §. 124 ergiebt sich

$$\tfrac{1}{4}\pi = \begin{cases} \frac{1}{1.7} - \frac{1}{3.7^3} + \frac{1}{5.7^5} - \frac{1}{7.7^7} + \frac{1}{9.7^9} - \cdots \\ + 2\left(\frac{1}{1.3} - \frac{1}{3.3^3} + \frac{1}{5.3^5} - \frac{1}{7.3^7} + \frac{1}{9.3^9} - \cdots\right) \end{cases}$$

Aus der Gleichung 4 und §. 124 ergiebt sich

$$\tfrac{1}{4}\pi = \begin{cases} 4\left(\frac{1}{1.5} - \frac{1}{3.5^3} + \frac{1}{5.5^5} - \frac{1}{7.5^7} + \frac{1}{9.5^9} - \cdots\right) \\ -\left(\frac{1}{239} - \frac{1}{3.239^3} + \frac{1}{5.239^5} - \frac{1}{7.239^7} - \cdots\right) \end{cases}$$

$$\begin{aligned} &= \frac{4}{1.5} - \frac{1}{239} && = \frac{4}{1.5} - \frac{1}{239} \\ &-\left(\frac{4}{3.5^3} - \frac{1}{3.239^3}\right) && -\tfrac{1}{3}\left(\frac{8.4}{8.5^3} - \frac{1}{239.239^2}\right) \\ &+\left(\frac{4}{5.5^5} - \frac{1}{5.239^5}\right) && +\tfrac{1}{5}\left(\frac{8.4^2}{8.4.5^5} - \frac{1}{239.239^4}\right) \\ &-\left(\frac{4}{7.5^7} - \frac{1}{7.239^7}\right) && -\tfrac{1}{7}\left(\frac{8.4^3}{8.4^2.5^7} - \frac{1}{239.239^6}\right) \\ &+\left(\frac{4}{9.5^9} - \frac{1}{9.239^9}\right) && +\tfrac{1}{9}\left(\frac{8.4^4}{8.4^3.5^9} - \frac{1}{239.239^8}\right) \\ &- \cdots\cdots && - \cdots\cdots \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} &= \frac{4}{1.5} - \frac{1}{239} \\ &- \tfrac{1}{3}\left(\frac{8.4}{1000} - \frac{1}{239.57121}\right) \\ &+ \tfrac{1}{5}\left(\frac{8.4^2}{100000} - \frac{1}{239.57121^2}\right) \\ &- \tfrac{1}{7}\left(\frac{8.4^3}{10000000} - \frac{1}{239.57121^3}\right) \\ &+ \tfrac{1}{9}\left(\frac{8.4^4}{1000000000} - \frac{1}{239.57121^4}\right) \\ &- \cdots\cdots\cdots \end{aligned}$$

Diese Reihe ist ganz vorzüglich bequem zur Berechnung von π." Cap. 7: Von der Differentiation der Functionen mit mehreren von einander unabhängigen veränderlichen Grössen. Cap. 8: Der Taylor'sche und Maclaurin'sche Satz für Functionen mit mehreren veränderlichen Grössen. Cap. 9: Von der Differentiation der unentwickelten Functionen oder der Gleichungen. Cap. 10: Von der Bestimmung der in gewissen Fällen unbestimmt zu seyn scheinenden Werthe der reellen Functionen mit einer veränderlichen Grösse. Cap. 11: Von den grössten und kleinsten Werthen der Functionen. Auch aus diesem Cap. theilen wir Einiges, nämlich die Aufsuchung der Maxima und Minima einer Function $f(x)$ mit. Nachdem der Vf. ebenso klar, als bündig, den Lehrsatz bewiesen hat: „Wenn für den bestimmten Werth x der unabhängigen veränderlichen Grösse die Functionen

$$f'(x),\ f''(x),\ f'''(x),\ \ldots\ldots\ f^{(n-1)}(x)$$

sämmtlich verschwinden, und, sowie $f(x)$ und $f^{(n)}(x)$, in der Nähe des in Rede stehenden bestimmten Werthes der unabhängigen veränderlichen Grösse stetig sind, aber $f^{(n)}(x)$ nicht $= 0$ ist; so ist

1. wenn n eine ungerade Zahl ist, $f(x)$ weder ein Maximum, noch ein Minimum; dagegen ist

2. wenn n eine gerade Zahl ist, $f(x)$ ein Maximum oder ein Minimum, je nachdem $f^{(n)}(x)$ negativ oder positiv ist": fährt er nun so fort: „Im Allgemeinen bedient man sich des vorhergehenden Lehrsatzes zur Aufsuchung der grössten und kleinsten Werthe einer Function $f(x)$ auf folgende Art. Man entwickelt den ersten Differentialquotienten $f'(x)$, setzt $f'(x) = 0$, und sucht die reellen Wurzeln dieser Gleichung, wenn es deren giebt. Hat dieselbe gar keine reelle Wurzel; so existirt kein reeller Werth von x, für welchen der Differentialquotient $f'(x)$ verschwin-

det, und es giebt also (wie der Vf. früher gezeigt hat) weder Maxima, noch Minima der gegebenen Function. Ist aber ξ eine reelle Wurzel der Gleichung $f'(x) = 0$; so setze man dieselbe für x in die Differentialquotienten

$$f''(x),\ f'''(x),\ f^{IV}(x)\ f^{V}(x), \ldots\ldots$$

wodurch man die Reihe

$$f''(\xi)\ f'''(\xi),\ f^{IV}(\xi),\ f^{V}(\xi), \ldots\ldots$$

erhält, und bleibe in dieser Reihe bei dem ersten nicht verschwindenden Gliede, wofern es ein solches Glied giebt, stehn. Ist nun $f^{(n)}(\xi)$ dieses erste nicht verschwindende Glied, so ist

1. wenn n eine ungerade Zahl ist, $f(\xi)$ weder ein Maximum noch ein Minimum der gegebenen Function; dagegen ist

2. wenn n eine gerade Zahl ist, $f(\xi)$ ein Maximum oder ein Minimum der gegebenen Function, je nachdem $f^{(n)}(\xi)$ negativ oder positiv ist. Dieselbe Untersuchung muss man mit allen reellen Wurzeln der Gleichung $f'(x) = 0$, soviel es deren giebt, anstellen. Uebrigens gilt alles Obige nur unter der Voraussetzung, dass die Functionen

$$f(x),\ f'(x),\ f''(x),\ f'''(x)\ \ldots\ldots\ f^{(n)}(x)$$

in der Nähe des bestimmten Werthes ξ von x stetig sind, wovon man sich also streng genommen in jedem einzelnen Falle besonders überzeugen muss. Jedoch leuchtet die Stetigkeit der in Rede stehenden Functionen in der Nähe des bestimmten Werthes ξ der unabhängigen veränderlichen Grösse in den meisten vorkommenden Fällen so leicht und von selbst ein, dass man eine besondere Untersuchung in der angedeuteten Beziehung gewöhnlich nicht anstellt, wenn es nicht anders die Natur der Sache unbedingt erfordert. — Bei gebrochenen Functionen kann man sich die Aufsuchung der Maxima und Minima auf folgende Art erleichtern, wobei wir jedoch blos den Fall näher betrachten wollen, wenn der zweite Differentialquotient der gegebenen Function in der Reihe der Differentialquotienten der erste ist, welcher für den Werth der unabhängigen veränderlichen Grösse, für welchen der erste Differentialquotient verschwindet, nicht verschwindet. Sey zu diesem Ende überhaupt $y = \frac{p}{q}$, wo p und q Functionen von x bezeichnen, die gegebene Function; so ist bekanntlich

$$\frac{\partial y}{\partial x} = \frac{q\frac{\partial p}{\partial x} - p\frac{\partial q}{\partial x}}{q^2}$$

und es ist folglich $\frac{\partial y}{\partial x} = 0$, wenn

$$q\frac{\partial p}{\partial x} - p\frac{\partial q}{\partial x} = 0$$

ist, vorausgesetzt, dass für denselben Werth von x, welcher vorstehender Gleichung genügt, nicht auch q verschwindet. Man wird also jederzeit die reellen Wurzeln der Gleichung $q\frac{\partial p}{\partial x} - p\frac{\partial q}{\partial x} = 0$ aufzusuchen, sich zugleich aber auch bei jeder dieser Wurzeln zu versichern haben, dass für dielbe q nicht verschwindet. Durch Entwickelung des zweiten Differentialquotienten der gegebenen Function ergiebt sich ferner

$$\frac{\partial^2 y}{\partial x^2} = \frac{q^2\left\{q\frac{\partial^2 p}{\partial x^2} - p\frac{\partial^2 q}{\partial x^2}\right\} - 2q\left\{q\frac{\partial q}{\partial x} - p\frac{\partial q}{\partial x}\right\}\frac{\partial q}{\partial x}}{q^4}.$$

Da nun für die nach der vorher gegebenen Anweisung gefundenen Werthe von x

$$q\frac{\partial p}{\partial x} - p\frac{\partial q}{\partial x} = 0$$

ist, so ist für diese Werthe von x

$$\frac{\partial^2 y}{\partial x^2} = \frac{q\frac{\partial^2 p}{\partial x^2} - p\frac{\partial^2 q}{\partial x^2}}{q^2}.$$

Weil es nun aber bekanntlich blos darauf ankommt, ob der zweite Differentialquotient für die in Rede stehenden Werthe von x, vorausgesetzt, dass derselbe für diese Werthe von x nicht verschwindet, positiv oder negativ ist; so braucht man, weil q^2 immer positiv ist, diese Werthe blos in die Grösse

$$q\frac{\partial^2 p}{\partial x^2} - p\frac{\partial^2 q}{\partial x^2}$$

für x zu setzen, und zu untersuchen, ob die entsprechenden Werthe dieser Grösse positiv oder negativ sind. Im ersten Falle wird jederzeit ein Minimum, im zweiten ein Maximum statt finden. — Z. B. Aufgabe: Die Werthe von x zu finden, für welche die Function $y = x^2 + 3x + 2$ ein Maximum oder ein Minimum wird. Durch Entwickelung des ersten Differentialquotienten ergiebt sich $\frac{\partial y}{\partial x} = 2x + 3$, und man hat folglich zur Bestimmung von x die Gleichung $2x + 3 = 0$, welche die *eine* reelle Wurzel $x = -\frac{3}{2}$ hat. Für den zweiten Differentialquotienten erhält man $\frac{\partial^2 y}{\partial x^2} = 2$. Da nun dieser Differentialquotient für jedes x, folglich auch für $x = -\frac{3}{2}$, $= 2$ ist, für den in Rede stehenden Werth von x also nicht ver-

schwindet, und positiv ist; so wird die gegebene Function für $x = -\frac{3}{2}$ ein Minimum. Für $x = -\frac{3}{2}$ ist aber $y = -\frac{1}{4}$, und dieser Werth ist also ein Minimum der gegebenen Function y. Andere Minima oder Maxima dieser Function gibt es nicht, weil die Gleichung $2x + 3 = 0$ nur die *eine* reelle Wurzel $-\frac{3}{2}$ hat."

Die nun folgenden Aufgaben aus der Geometrie sind ebenso passend gewählt, als schön gelöst. Cap. 12: Von der Verwechslung oder Vertauschung der unabhängigen veränderlichen Grösse. Cap. 13: Einige der wichtigsten Anwendungen der Differentialrechnung auf die Theorie der in *einer* Ebene liegenden Curven oder der sogenannten Curven von einfacher Krümmung. Cap. 14: Differentialformeln für ebene und sphärische Dreiecke. Ein besonders interessantes Capitel, da es die Anwendung der Differentialrechnung auf die sogenannte Fehlerrechnung für ebene und sphärische Dreiecke enthält. Wir theilen deshalb auch aus diesem Capitel Einiges mit: „Zunächst kommt es darauf an, die allgemeinen Fundamentalformeln der Fehlerrechnung der (ebenen) Geometrie zu entwickeln. Zu dem Ende differentiire man die aus der ebenen Trigonometrie bekannte Gleichung $a^2 = b^2 + c^2 - 2bc\cos A$.

Dadurch erhält man

$a\partial a = (b - \cos A)\partial b + (c - b\cos A)\partial c + bc\sin A\partial A$,

oder, weil bekanntlich $a\cos C + c\cos A = b$, und $b\cos A + a\cos B = c$ ist,

$$a\partial a = a\cos C\partial b + a\cos B\partial c + bc\sin A\partial A.$$

Differentiirt man nun ferner die ebenfalls aus der ebenen Trigonometrie bekannte Gleichung $a\sin B = b\sin A$, so erhält man

$$\sin B\partial a + a\cos B\partial B = b\cos A\partial A + \sin A\partial b,$$

oder $\sin B\partial a - \sin A\partial b = b\cos A\partial A - a\cos B\partial B$.

Durch gehörige Vertauschung der Buchstaben in den beiden gefundenen Gleichungen erhält man nun überhaupt die folgenden Gleichungen:

$$1. \begin{cases} a\partial a = a\cos C\partial b + a\cos B\partial c + bc\sin A\partial A \\ b\partial b = b\cos A\partial c + b\cos C\partial a + ac\sin B\partial B \\ c\partial c = c\cos B\partial a + c\cos A\partial b + ab\sin C\partial C \end{cases}$$

$$2. \begin{cases} \sin B\partial a - \sin A\partial b = b\cos A\partial A - a\cos B\partial B \\ \sin C\partial b - \sin B\partial c = c\cos B\partial B - b\cos C\partial C \\ \sin A\partial c - \sin C\partial a = a\cos C\partial C - c\cos A\partial A. \end{cases}$$

Nimmt man zu diesen Gleichungen die aus der Gleichung $A + B + C = \pi$ sich unmittelbar ergebende Gleichung

$$3. \ \partial A + \partial B + \partial C = 0;$$

so hat man die Fundamentalformeln der Fehlerrechnung der ebenen Trigonometrie, die wir nun auf alle Fälle, welche vorkommen können, anwenden wollen."

Wir wollen jedoch nur die Anwendung für einen Fall hier mittheilen, nämlich wenn a, B, C gegeben, und A, b, c gesucht werden. „Aus 3 und 2 erhält man

$$4. \ \partial A = -\partial B - \partial C$$

$$5. \ \partial b = \frac{\sin B\partial a - b\cos A\partial A + a\cos B\partial B}{\sin A}$$

$$6. \ \partial c = \frac{\sin C\partial a - c\cos A\partial A + a\cos C\partial C}{\sin A}$$

Nach diesen Formeln berechnet man zuerst ∂A, und dann ∂b und ∂c. Uebrigens lassen sich die zweite und dritte Formel auch unter der Form

$$\partial b = \frac{\sin B\partial a + (b\cos A + a\cos B)\partial B + c\cos A\partial C}{\sin A}$$

$$\partial c = \frac{\sin C\partial a + (c\cos A + a\cos C)\partial C + c\cos A\partial B}{\sin A}$$

oder, weil bekanntlich $b\cos A + a\cos B = c$, und $c\cos A + a\cos C = b$ ist, unter der Form

$$7. \ \partial b = \frac{\sin B\partial a + c\partial B + b\cos A\partial C}{\sin A}$$

$$8. \ \partial c = \frac{\sin C\partial a + b\partial C + c\cos A\partial B}{\sin A}$$

darstellen. Die Verhältnisse der Fehler ∂b, ∂c zu den Seiten b, c lassen sich auf die folgende bequeme Art darstellen. Weil

$$\frac{\sin B}{\sin A} = \frac{b}{a}, \ \frac{\sin C}{\sin A} = \frac{c}{a} \text{ ist, so ist}$$

$$\partial b = \frac{b\partial a}{a} + \frac{c\partial B}{\sin A} + b\cot A\partial C,$$

$$\partial c = \frac{c\partial a}{a} + \frac{b\partial C}{\sin A} + c\cot A\partial B,$$

und folglich weil

$$c = \frac{b\sin C}{\sin B}, \ b = \frac{c\sin B}{\sin C} \text{ ist,}$$

$$\frac{\partial b}{b} = \frac{\partial a}{a} + \frac{\sin C\partial B}{\sin A\sin B} + \cot A\partial C,$$

$$\frac{\partial c}{c} = \frac{\partial a}{a} + \frac{\sin B\partial C}{\sin A\sin C} + \cot A\partial B,$$

oder 9. $\dfrac{\partial b}{b} = \dfrac{\partial a}{a} + \dfrac{\sin C\partial B}{\sin B\sin(B+C)} - \cot(B+C)\partial C$,

10. $\dfrac{\partial c}{a} = \dfrac{\partial a}{a} + \dfrac{\sin B\partial C}{\sin C\sin(B+C)} - \cot(B+C)\partial B$.

Setzt man also der Kürze wegen

$$\frac{\sin C}{\sin B\sin(B+C)} = M, \ \frac{\sin B}{\sin C\sin(B+C)} = M';$$

$\cot(B+C) = N$;

so ist

$$11. \ \frac{\partial b}{b} = \frac{\partial a}{a} + M\partial B - N\partial C.$$

$$12. \ \frac{\partial c}{c} = \frac{\partial a}{a} + M'\partial C - N\partial B.$$

Zu bemerken ist hierbei noch, dass in allen vorhergehenden Formeln ∂B und ∂C als in Theilen des Radius,

d. i. der Einheit, ausgedrückt gedacht werden müssen. Sind dagegen ϑB und ϑC in Secunden ausgedrückt; so muss man in die vorigen Formeln statt ϑB und ϑC respective die Grössen $\sin 1'' \vartheta B$ und $\sin 1'' \vartheta C$ einführen, wodurch dieselben folgende Gestalt erhalten:

13. $\frac{\vartheta b}{b} = \frac{\vartheta a}{a} + M \sin 1'' \vartheta B - N \sin 1'' \vartheta C,$

14. $\frac{\vartheta c}{c} = \frac{\vartheta a}{a} + M' \sin 1'' \vartheta C - N \sin 1'' \vartheta B.$

Um den Gebrauch der vorhergehenden Formeln an einem Beispiele zu erläutern, wollen wir annehmen, dass man durch Messung die Seite a und die beiden an derselben liegenden Winkel B, C eines Dreiecks respective 100 Ruthen und $30° 6'$, $140° 8'$ gefunden habe, dass man aber aus der Natur der gebrauchten Instrumente, aus der auf die Messung gewandten Sorgfalt, überhaupt aus den Verhältnissen und Umständen, unter denen die Messung angestellt wurde, zu schliessen berechtigt sey, dass die Seite a wohl um 2 Fuss, der Winkel B um $5'$, der Winkel C um $4'$ fehlerhaft gemessen seyn könne, und wollen nun den Einfluss zu beurtheilen suchen, welchen diese Fehler auf die Bestimmung der Seite b ausüben. Setzen wir $a = 1000'$, $B = 30° 6'$, $C = 140° 8'$ und nehmen an, dass alle gemessenen Stücke zu klein sind; so müssen wir

$\vartheta a = 2'$, $\vartheta B = 300''$, $\vartheta C = 240''$ setzen. Folglich ist $\frac{\vartheta a}{a} = 0{,}002$. Ferner ist

$$\begin{aligned}
\log \sin C &= 0{,}8068602 - 1 \\
\log \vartheta B &= 2{,}4771213 \\
\log \sin 1'' &= 0{,}6855749 - 6 \\
\hline
&\quad 0{,}9695564 - 4 \\
\log \sin B &= 0{,}7002802 - 1 \\
\log \sin (B+C) &= 0{,}2295185 - 1 \\
\hline
&\quad 0{,}9297987 - 2 \\
\log M \sin 1'' \vartheta B &= 0{,}0397577 - 2 \\
M \sin 1'' \vartheta B &= 0{,}0109587 \\
\log \{-\cot (B+C)\} &= 0{,}7641411 \\
\log \vartheta C &= 2{,}3802112 \\
\log \sin 1'' &= 0{,}6855749 - 6 \\
\hline
\log (-N \sin 1'' \vartheta C) &= 0{,}8299272 - 3 \\
N \sin 1'' \vartheta C &= -0{,}0067597.
\end{aligned}$$

Folglich $\frac{\vartheta b}{b} = 0{,}002 + 0{,}0109587 + 0{,}0067597,$

d. i. $\frac{\vartheta b}{b} = 0{,}0197184$, oder nahe $= 0{,}02$. Auf 50 Ruthen würde also der Fehler schon eine ganze Ruthe betragen. Will man ϑb selbst finden, so muss man zuerst aus a, B, C die Seite b berechnen, und muss dann den Bruch $\frac{\vartheta b}{b}$ mit b multipliciren. Die hierzu nöthige einfache Rechnung führt man auf folgende Art:

$$\begin{aligned}
\log a &= 3{,}0000000 \\
\log \sin B &= 0{,}7002802 - 1 \\
\hline
&\quad 2{,}7002802 \\
\log \sin (B+C) &= 0{,}2295185 - 1 \\
\hline
\log b &= 3{,}4707617 \\
\log \frac{db}{b} &= 0{,}2948717 - 2 \\
\hline
\log db &= 1{,}7656334 \\
db &= 58'{,}295 = 5°{,}8295.
\end{aligned}$$

Der Fehler in der Seite b ist also unter den gemachten Voraussetzungen sehr beträchtlich" u. s. w. Vom zweiten Theile, welcher die Integralrechnung enthält, können wir aus Mangel an Raum, nur eine Uebersicht des Inhalts geben. Cap. 1: Allgemeine Begriffe und Sätze. Cap. 2: Von der Zerlegung der gebrochenen rationalen algebraischen Functionen in Partialbrüche. Cap. 3: Entwickelung der wichtigsten Reductionsformeln. Cap. 4: Integration der rationalen algebraischen Differentiale. C. 5: Integration der irrationalen algebraischen Differentiale. Cap. 6: Integration der Differentiale, welche Kreisfunctionen enthalten. Cap. 7: Integration der Differentiale, welche Logarithmen und Exponentialgrössen enthalten. Cap. 8: Anwendung der Integralrechnung auf die Theorie der in *einer* Ebene liegenden Curven oder der sogenannten Curven von einfacher Krümmung. *A.* Quadratur. *B.* Rectification. *C.* Cubatur der durch Umdrehung ebener Curven um feste Axen entstandenen Körper. *D.* Complanation dieser Körper. Cap. 9: Von den bestimmten Integralen. C. 10: Integr. der höhern Differentiale. Cap. 11: Integr. der vollständigen Differentiale mit mehreren veränderlichen Grössen. Cap. 12: Integr. der Differentialgleichungen der ersten Ordnung und des ersten Grades zwischen zwei veränderlichen Grössen. Cap. 13: Integr. der Differentialgleichungen der ersten Ordnung und des $n$ten Grades zwischen zwei veränderlichen Grössen. Cap. 14: Particuläre Auflösungen der Differentialgleichungen. Cap. 15: Auflösung einiger geometrischen Aufgaben. Cap. 16: Integr. der Differentialgleichungen der zweiten Ordnung zwischen zwei veränderlichen Grössen. Ein Anhang enthält sodann noch Einiges über Curven von doppelter Krümmung und über krumme Flächen. Papier und Druck sind recht gut.

ξ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

GEOGNOSIE.

FREIBERG, in d. Craz- u. Gerlach'schen Buchh.: *Handbuch der Geognosie* u. s. w. bearbeitet von *K. A. Kühn*, K. S. Bergcommissionsrathe u. s. w. *Zweiter* Band mit 4 lith. Zeichnungen. 1836. XVIII u. 830 S. 8. (4 Rthlr.)

Bei der Anzeige des ersten Bandes dieses Werkes (siehe Jahrg. 1836. October Nro. 186) hat Rec. bereits die geologischen Ansichten des Vfs., welche derselbe in dieser Schrift aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen sucht, so treu als möglich dargelegt und eben so offenherzig seine Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit derselben ausgesprochen; er kann sich also hier darauf beschränken, den Inhalt dieses 2ten Bandes anzugeben und über die specielle Ausführung des einen oder anderen Capitels einige Bemerkungen hinzuzufügen. — Da gewiss den meisten Lesern dieser Blätter die oben angeführte Nro., welche die Rec. des ersten Bandes enthält, nicht augenblicklich zur Hand ist, so dürfte es wohl nicht überflüssig seyn, hier zu wiederholen, dass das ganze Werk in einen präparativen und einen applicativen Theil, nebst einer kurzen Geschichte der Geognosie zerfallen soll. Der präparative Theil, wovon der erste Band nur die 5 ersten Abschnitte (I. besondere Einleitung zu den in den folgenden Abschnitten anzustellenden Betrachtungen. II. Betrachtung mehrerer allg. phys. Eigenschaften und kosmischen Verh. des Erdkörpers. III. über die Oberflächen-Verh. des festen Erdkörpers. IV. von den Ueberresten org. Geschöpfe und V. von den Beziehungen der atmosphärischen Körper zu der Entwickelung der Fossilienmasse des Erdballs und der Ausbildung seiner Oberfl.) enthält, wird mit diesem Bande geschlossen. Der ganze Band zerfällt in 2 sehr ungleiche Abschn., nämlich: Abschn. VI. von den Structurverhältnissen des festen Erdkörpers §§. 521—780. S. 1—730 und Abschn. VII von dem geogn. Systeme und der geogn. Nomenclatur, Charakteristik und Physiographie §§. 781—834. S. 731—803 worauf S. 804—828 noch Zusätze und Berichtigungen folgen. — Der sechste, mit besonderer Vorliebe behandelte und mehr als $^7/_8$ des ganzen Bandes einnehmende Abschnitt zerfällt nach einigen einleitenden Bemerkungen u. dgl. (§§. 521—525) in folg. Haupt- und Unter-Abtheilungen: *A. von der Structur der Gesteinmassen* (§§. 526—529): 1) von der Zusammensetzung der Gesteinmassen oder der Gesteinstructur (§§. 530—532); 2) von der Absonderung der Gesteinmassen (§§. 533. 534): *a*) nähere Betrachtung der elementaren Absonderung: *α*) von der unregelmässigen Absonderung (§. 535.) *β*) von der Schichtung (§§. 536—562); *γ*) von der kugeligen Absonderung (§. 563); *δ*) von der unbestimmt massigen Abs. (§. 564); *ε*) von der schaligen Abs. (§. 565); *ζ*) von der säulenförmigen Abs. (§. 566); *η*) von der hexaëdrischen Abs. (§. 567); *b*. von den combinirten Abss. der Gesteinmassen (§§. 568. 569). 3) Von der Gestalt und Grösse der Gesteinmassen (§§. 570—574). *B. Von der Structur der Gesteingruppen* (§. 575). 1) von der Structur der Gebirge: *a*) von der Gestalt und den Ausdehnungsverhältnissen der Geb. (§§. 576—582); *b*) von den Zusammensetzungsverhältnissen der Geb. (§. 583): *α*) vom Gebirgsbaue (§. 584). *aa*) von der Verbindung der Gebirgs-Glieder untereinander (§§. 585—593); *bb*) von der Lage der Geb. Gl. gegen das Ganze (§§. 594. 595.); *β*) von dem Verhältnisse der Geb. Gl. zu den Gebirgsganzen in Hinsicht auf Gesteinbeschaffenheit (§§. 596—601); *γ*) von den besonderen Eigenthümlichkeiten der Lager, liegenden Stöcke und Nieren. (§§. 602—615). 2) von der Structur der gangartigen Gesteingruppen (§. 616): *a*) von der Structur der eigentlichen Gänge [Spaltengänge]: *α*) von der Gestalt und Ausdehnung (§§. 617—627); *β*) von der inneren Structur (§§. 628—651); *b*) von der Structur der Stockwerke [Netzgänge] (*α*. §. 652. *β*. §. 653); *c*) von der Stru-

ctur der Butzenwerke [Höhlengänge] (α. §. 654. β. §. 655); *d*) von der Structur der keilförmigen stehenden Stöcke oder Rachelstöcke [Rachelgänge] (α. §. 656. β. §. 657); *e*) von der Structur der konischen stehenden Stöcke, oder Trichterstöcke [Trichtergänge] (α. §. 658. β. §. 659). *C. Von der Structur der Erde* (660) 1) von der Lagerung der Gebirge (in 5 Unterabtheilungen §§. 661 — 681). 2) von den gegenseitigen Verbandsverhältnissen der Gebirge und der gangartigen Gesteingruppen. (§. 682) *a*) der eigentlichen Gänge (§§. 683—717); *b*) der Stockwerke (§. 718); *c*) der Rachelstöcke. (§. 719); *d*) der Butzenwerke (§. 720); *e*) der Trichterstöcke (§. 721). 3) von den gegenseitigen Verb. Verhh. der gangartigen Lagerstätten (§. 722.): *a*) der eigentlichen Gänge (§§. 723—753); *b*) der eigentlichen Gänge und der Stockwerke (§. 754); *c*) der eigentlichen Gänge und der Rachelstöcke (§. 755); *d*) der eigentlichen Gänge und der Butzenwerke (§. 756); *e*) der eigentlichen Gänge und der Trichterstöcke (§. 757); *f*) der Butzenwerke und der Trichterstöcke (§. 758). Anhang: Würdigung der verschiednen Gangentstehungs-Theorien (§§. 759—780). — Der siebente Abschnitt handelt, nach einigen einleitenden Bemerkungen (§. 781).: *A*) von der geognostischen Systematik (§§. 782—817); *B*) von der geogn. Nomenclatur (§§. 818—823); *C*) von der geogn. Charakteristik und Physiographie (§§. 824 — 834). Dann folgen Zusätze und Berichtigungen S. 804—824 und das nicht unbedeutende Druckfehlerverzeichniss S. 829. 830. Schon diese Uebersicht des Inhaltes zeigt, wie umfassend der Vf. seinen Gegenstand, und hier namentlich die Lehre von den Structurverhältnissen des festen Erdkörpers behandelt. Mit grosser Ausführlichkeit und mit ganz besonderem Fleisse ist insbesondere alles was mit dem Bergbau in näherer Beziehung steht, bearbeitet wie z. B. die Lehre von den Gängen und gangartigen Lagerstätten. Rec. kennt kein neueres Werk über Geognosie, wo diese so wichtige Lehre mit solcher Vollständigkeit und Gründlichkeit abgehandelt wäre. Vor vielen, ja vielleicht den meisten Geognosten, welche als Schriftsteller auftreten, hat der Vf. hier den unverkennbaren Vorzug, dass er seit *beinahe 30 Jahren* praktischer Bergmann war. Ausser dem reichen Schatze eigner Erfahrungen, welche der Vf. in diesem Berufe — wenn auch in einem verhältnissmässig nicht sehr ausgedehnten Terrain — zu sammeln Gelegenheit hatte, beurkundet er aber auch eine umfassende Kenntniss, sowohl der älteren, als neueren, geognostischen Literatur und er verleiht seinem Werke, nach dem Urtheil des Rec., einen ganz besonderen Werth dadurch, dass er die Quellen, woraus er schöpfte stets aufs Genauste nachweist, und also den Leser in den Stand setzt, diese zu vergleichen und sich über jede hier aufgeführte Thatsache die möglichst genaue Kenntniss — so weit die bis jetzt bekannt gewordenen Beobachtungen überhaupt ausreichen — zu verschaffen. Dadurch erhält dieses Werk eine allgemeine Brauchbarkeit und wird auch denen sehr brauchbar und wichtig, welche die theoretischen Ansichten des Vfs., der, wie früher bemerkt, dem Neptunismus im ausgedehntesten Sinne des Wortes huldigt, für falsch halten, wie dieses gegenwärtig bei den meisten Geognosten der Fall seyn dürfte. Dass diese theoret. Ansichten des Vfs. auf die Darstellung überhaupt nicht ohne Einfluss blieben, ist leicht zu denken, und selbst manche von ihm für die Praxis angegebenen Regeln, z. B. mehrere der §. 678 S. 517 sq. empfohlenen Mittel zum Erkennen der Lagerungsverhältnisse, stehen mit jenen theoret. Ansichten in so genauem Zusammenhange, dass viele von den hier angegebenen Criterien für denjenigen, welcher anderen Ansichten folgt, ihre Beweiskraft verlieren, worauf auch der Vf. selbst (S. 522 Not. *) hindeutet. Nichts desto weniger empfiehlt Rec. dieses Buch, namentlich die oben näher bezeichneten Abtheilungen desselben, den angehenden Geognosten, vorzüglich denen, welche sich für den Bergbau ausbilden wollen, in der vollen Ueberzeugung, dass kaum irgend ein anderes Handbuch der Geognosie ihnen über diese wichtigen Gegenstände eine so umfassende und zugleich zur praktischen Anwendung so geeignete Belehrung gewähren dürfte. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, dass Rec. sowohl die Anordnung des Stoffes als auch die Ausführung in diesem 2ten Bande in allen Stücken billigen könnte; es findet sich vielmehr auch hier — ganz abgesehen von der dem Ganzen zum Grunde liegenden neptunistischen Theorie, so wie von der, manche nicht empfehlende Eigenthümlichkeiten zeigenden Schreibart des Vfs. — Vieles womit er durchaus nicht einverstanden ist. So war er, um einige Beispiele anzuführen, nicht wenig überrascht in dem Abschnitte von der Structur der Gesteinmassen, namentlich unter der Rubrik *A*. 1: „von der Zusammensetzung der Gesteinmassen oder der Gesteinstructur," nicht nur eine allgemeine Belehrung über die verschiednen Arten dieser Structur, sondern in dem, 64 Seiten umfassenden 532sten §. auch eine specielle Betrachtung der einzelnen Gestei-

ne zu finden. Kann Rec. schon diese Anordnung im Allgemeinen nicht billigen, so kann er noch weniger den vom Vf. §. 523 aufgestellten Begriffen von Gestein und Gesteinmasse seinen Beifall schenken. Es heisst nämlich hier (S. 2) „Geht man, in der Betrachtung der geognostischen Structuren, vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren über: so stösst man zunächst auf solche Theilganze der festen Erdmasse, welche sich als gleichförmige, aus heterogenen sowohl, als aus homogenen, Mineralindividuen auf mannigfache Weise verbundene Aggregate darstellen, deren Zusammensetzungsverhältnisse bereits in Körpern von etwa 1 — 2 Kubikfussen völlig hervortreten. — Die bezeichneten Aggregate gleichartiger oder ungleichartiger Mineralindividuen und kleinen Individuenvereine werden *Gesteine* genannt. Das Ganze eines solchen, innerhalb eines und desselben Raumes eingeschlossen vorkommenden Aggregates heisst aber eine Gesteinmasse." Rec. hält diese Definitionen ihrer Form und ihrem Inhalte nach für fehlerhaft und das was der Vf. §. 526 zur Rechtfertigung derselben anführt, hat diese Ansicht um so weniger geändert, als diese Rechtfertigung die wesentlichsten Punkte gar nicht berührt. Nach dem hier aufgestellten Begriffe würden offenbar alle in der Erdrinde vorkommende Mineralien zu den Gesteinen gehören, nur die eigentlichen Mineralindividuen, d. h. nach des Vfs. eigner Erklärung cf. §. 526 die einzelnen (nicht verwachsenen) Krystalle etwa ausgenommen. — Das widerspricht aber nicht nur dem allgemeinen, auch durch alle geognostische Schriften bestätigten Sprachgebrauch, sondern es steht selbst mit der vom Vf. gegebenen Uebersicht der Gesteine in §. 532 in offenbarem Widerspruche. Der Vf. scheint dieses selbst gefühlt zu haben und hat deshalb (nach §. 531) nur „ein Verzeichniss und eine kurze Beschreibung sämmtlicher, gleichzeitig der Structur und den Gemengtheilen nach verschiedenen, *in grossen Massen in dem Erdkörper auftretenden* Gesteine entwerfen" wollen. Dadurch ist aber, wie sogleich in die Augen fällt, jene schwerfällige Definition gänzlich unnütze gemacht. Wäre es nicht weit zweckmässiger gewesen, dieses *Auftreten in grossen Massen* gleich als Merkmal in die Begriffsbestimmung mit aufzunehmen? Freilich hätte es alsdann noch etwas näher bestimmt werden müssen, denn so allgemein ausgedrückt, wie hier geschehen ist, kann es bei Entscheidung, welche Fossilien hierher zu rechnen seyen und welche nicht, keinen, auch nur einigermassen sicheren Anhaltpunkt gewähren, wofür das vom Vf. §. 532 aufgestellte Verzeichniss der Gesteine die auffallendsten Beweise liefert. — Als wirklich einfache Gesteine aus der Classe der Salze (nach Breithaupts Mineralsystem, welchem der Vf., bei Aufzählung der einfachen Gesteine folgt) finden wir hier angeführt: Natronsalz, Trona, Kochsalz, Zootinsalz und Bittersalz; aus der Classe der Metalle: Rasen-Eisenstein, Braun- (und Gelb-) Eisenstein, Bohnerz, magnetisches Eisenerz, Franklinit, Chrom-Eisenerz, Menak-Eisenstein, Eisenglanz, Wad, Rotheisenstein, Schwefelkies verschiedner Arten, Magnetkies, Kupferkies, Arsenikkies, Kies von Rio Tinto, und Bleiglanz. Nimmt man von jenen Salzen das Kochsalz aus, so sind von dem Vorkommen der übrigen die Nachrichten meist noch zu unvollständig, um zu entscheiden, ob sie nach *ihrem Vorkommen im Grossen* zu den einfachen Gesteinen gerechnet werden dürfen. Sie scheinen vielmehr grösstentheils, wie dieses auch bei *dem meisten* Kochsalze der Fall ist, mit Thon, Sand u. a. Erden gemengt vorzukommen, so dass *diese Gemenge* allenfalls als Gesteine angesehen werden könnten, wenn dieser Begriff überhaupt auch auf die an einzelnen, sehr beschränkten Orten vorkommenden Mineralien ausgedehnt werden soll. Will man aber, nach den, zum Theil wenigstens, unsicheren Nachrichten, jene Salze, will man Menak-Eisenstein, Schwefelkies, Kupferkies, Arsenikkies u. s. w. zu den Gesteinen rechnen, so gehören ohne Zweifel noch gar manche andere Mineralien dazu wie z. B., unter den Salzen, Borax, unter den Metallen Braunstein u. m. a. — Auch in Beziehung auf die den einzelnen Gesteinen beigefügten kurzen Beschreibungen tritt dieser Mangel an einem festen Plane oder vielmehr an consequenter Durchführung desselben deutlich hervor. Nach §. 531 sollen dabei, und zwar mit Recht, diejenigen Verhältnisse übergangen werden, die schon aus der Mineralogie bekannt sind und man darf also bei den wirklich einfachen Gesteinen keine Angabe ihrer Bestandtheile und ihrer chemischen Zusammensetzung erwarten, aber auch viele der „*scheinbar* [also nicht wirklich] *einfachen Gesteine*" sind ohne alle Angabe ihrer Zusammensetzung aufgeführt (z. B. Thon, Lehm, Porzellanjaspis, Gelberde u. m. a.), während diese bei anderen ganz weitläuftig angegeben ist (z. B. bei Basalt, Phonolith u. a.), ja S. 44 ist Mergelthon ohne alle Angabe seiner Zusammensetzung aufgeführt, während diese bei dem *später aufgeführten* Mergel weitläuftig angegeben ist; ferner sind als wirklich einfache Gesteine manche aufgeführt, über welche wenigstens die *neueren* Lehr-

bücher der Mineralogie keine oder doch keine genügende Auskunft geben, wie z. B. Thonschiefer und Wetzschiefer. — Doch das wird hinreichen um das oben ausgesprochene Urtheil, wofür sich noch manche Belege anführen liessen, zu begründen. Dass sich auch hier wieder die vielen, dem Rec. keineswegs zweckmässig scheinenden Abtheilungen und Unterabtheilungen finden, wie im ersten Bande, zeigt schon die oben gegebene Uebersicht des Inhaltes. Eben so gleicht dieser Band dem früheren in der äusseren Ausstattung. Die beigegebenen vier lithographirten Tafeln entsprechen ihrem Zwecke vollkommen. —

R. B.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in d. allgem. niederländ. Buchh.: *Zur Physik, Chemie und Mineralogie* von Dr. *Gustav Suckow*, ausserord. Prof. der Philos. an der Univers. zu Jena. *Erstes* Heft. 1835. VI u. 64 S. *Zweites* Heft. 1837. X u. 114 S. (1 Rthlr.)

Sowohl durch eigene Schriften über mineralogische Gegenstände als auch durch besondere Aufsätze in Poggend. Annal. ist der Vf. dem naturwissenschaftlichen Publicum von einer vortheilhaften Seite bekannt. Zur Anerkennung seines Scharfsinnes, seiner fleissigen Studien in den Naturwissenschaften, namentlich der Mineralogie und Chemie, wovon sein Buch: die chemischen Wirkungen des Lichtes, Darmstadt 1832, Beweise liefert, und seines eifrigen Bestrebens, verschiedene Dunkelheiten, Unbestimmtheiten und Irrthümer zu beseitigen, tragen die vorliegenden Hefte durch eine Reihe von Abhandlungen vorzüglich bei, indem sie theils auf Gegenstände sich beziehen, die jetzt ein besonderes Interesse erregt haben und zur Aufklärung jener beitragen, theils mehrfach vernachlässigte Bestimmungen und Unterscheidungen betreffen.

Manche der besprochenen Gegenstände wurden zwar von Anderen schon erörtert, aber der Vf. fand darin viele lückenhafte Seiten z. B. das Verhalten mancher Stoffverbindungen gegen das Sonnenlicht, die Charakteristik des künstlichen Feldspaths u. dgl.; mehrere Abhandlungen dagegen betreffen Gegenstände, welche entweder noch gar nicht besprochen oder nur oberflächlich untersucht wurden, für welche er durch seine Darstellungen künftigen Forschern gewisse Anhaltspunkte darbieten will. Aus diesen verschiedenen Gründen sind die Erörterungen in beiden Heften, welche in einem Zwischenraume von zwei Jahren erschienen sind, als eben so willkommen und gerechtfertigt in ihrem Erscheinen, wie belehrend und nützlich anzusehen: Ref. las sie mit grossem Interesse und gewann daraus über verschiedene Verhältnisse eine viel klarere Ansicht; auch wurden ihm manche Bedenklichkeiten, welche ihm beim Lesen von mineralogischen und chemischen Werken sich aufdrangen, beseitigt, wofür er dem Vf. dankbar verbunden ist.

Eine kurze Angabe des Inhaltes wird die Leser mit den abgehandelten Gegenständen bekannt machen; in das Einzelne kann Ref. nicht eingehen, weil sich einerseits besondere Gedanken ohne Unterbrechung des logischen Zusammenhanges nicht gut herausheben lassen, andererseits die darin niedergelegten Ideen meistens auf gründlichen Studien beruhen und durchgehends haltbar sind. Das erste Heft enthält sieben besondere Abhandlungen. I. Ueber das chemisch verschiedene Verhalten quantitativ verschieden zusammengesetzter Stoffverbindungen gegen das Sonnenlicht; S. 1—22. II. Reflexionen über den verschiedenen optischen Charakter der Gemengtheile des südlichen und nördlichen Urgebirgs; als ein Beitrag zur chemischen Geologie anzusehen; S. 23 bis 33. III. Zur Charakteristik des künstlichen Feldspaths von der Kupferhütte zu Sangerhausen; S. 34 bis 44. IV. Ueber die Krystallform der Kupferblüthe. S. 45—52. V. Neue Combination des Schwefels. S. 53—54. VI. Einige Zweifel gegen die Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit der sogenannten organischen Chemie S. 55—61 und VII. Vorschlag zu Aufbewahrungsgefässen chemischer Präparate. S. 62—64.

Der Sachkenner entnimmt hieraus das Interessante und Belehrende des Heftes; in der ersten Abhandlung erweitert der Vf. seine in dem genannten Buche über chemische Wirkungen u. s. w. ausgesprochenen Ansichten, welche durch eine grosse Menge von Thatsachen den Beweis liefern, dass besonders die aciden Stoffe in ihrem Conflikte mit den nicht aciden Elementen durch das Sonnenlicht leicht afficirt werden. Sauerstoff und Chlor waren ihm dort die vorzüglicheren Elemente für den Beweis; zugleich ging aus seinen Forschungen die Vermuthung hervor, dass eben diese Verbindungen beider Stoffe mit einem und demselben nicht aciden Elemente keine gleiche, sondern eine grössere oder geringere Empfindlichkeit gegen das Licht zeigen müssten: Dieser Umstand bewog ihn zu fortdauernden Untersuchungen, welche in ihren Resultaten seinen Erwartungen vollkommen entsprachen.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in d. allgem. niederländ. Buchh.: *Zur Physik, Chemie und Mineralogie* von Dr. *Gustav Suckow* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 25.)

Er theilt daher jene bereits angeführten Untersuchungen hier mit und erwirbt sich hierdurch besonderes Verdienst, weil die Ergebnisse selbst von entschiedenem Werthe sind. Er experimentirte mit Blei und Sauerstoff und fand, dass durch achttägiges Auffallen der Sonnenstrahlen heisser Julitage das Bleihyperoxyd einer so grossen Sauerstoffmenge beraubt wurde, dass dadurch Mennig entsteht u. s. w. und dass durch Concentration des Sonnenlichtes in den Bleioxyden vollkommne Reduction erfolgt. Andere Versuche betreffen das Quecksilber, Gold, Silber, das Chlor und den Stickstoff mit Sauerstoff; dann das Silberoxyd mit Kohlenstoff und Sauerstoff: Daran reihen sich die Verbindungen des Goldes, Eisens, Kohlenstoffes, Kupfers und Wasserstoffes mit Chlor. Durch die Thatsachen, welche er aus seinen Versuchen bestimmt ableitete, gelangt er zu dem Endresultate, dass das Afficirtwerden der quantitativ verschieden zusammengesetzten Sauerstoff- und Chlorverbindungen durchs Sonnenlicht proportional sey dem Oxydations- und Chlorisationsgrade solcher Verbindungen.

Bekanntlich stellte schon im Jahre 1823 *Mitscherlich* die sinnreiche Conjektur auf, dass die Urgebirgsgesteine unter ganz anderen Verhältnissen, in Gegenwart weit mehr verdichteter Dämpfe geschmolzen, als die späteren vulkanischen Massen und zwar unter einem Drucke, welcher aus den durch jene Schmelzhitze zugleich mit entwickelten Dämpfen hervorging, dass also die bei der Bildung der Urgebirge stattgefundene Temperatur von wesentlich anderen, die chemische Verwandtschaft der Mineralstoffe nothwendiger Weise modificirenden Umständen begleitet war, als jene die basaltischen Massen bildende Hitze. Diese Conjektur, wofür er die sie begründenden Thatsachen mittelst der Talk- und Kalkcarbonate, des Quarzes, Granits u. s. w. kurz angiebt, dehnt er auf den Contrast aus, welcher sich in den Verhältnissen der Farbe, des Glanzes und der Pelluciditāt aus dem Urgebirge stammender Mineralspecies auffallend beurkundet: Aus Vergleichungen der Differenzen an Zirkon, Spinell, Topas, allen Varietäten des Korunds, des Berylles, an Granat, Turmalinen und Quarz folgert er: Die im Urgebirge vorkommenden Silikate erscheinen um so durchsichtiger, reiner, glänzender, oder auch hochfarbiger, je näher nach dem Aequator hin wir ihnen begegnen; hingegen sind diejenigen Individuen derselben Species des Nordens, obwohl sie oft eine intensive Farbe haben, doch entweder trübe oder missfarbig und im geringen Grade glänzend.

Dieses Ergebniss ist für die geographische Vertheilung der Mineralien allerdings eben so interessant, als für die Wissenschaft selbst und lässt zu manchen Reflexionen übergehen, welche für den Charakter der Urgebirge im Norden und gegen den Aequator hin sehr belehrende Aufschlüsse geben, welche die Mineralogen und Geologen dankbar benutzen werden. Ref. glaubt mittelst dieser wenigen Bemerkungen die Eigenthümlichkeiten und lehrreichen Ergebnisse des ersten Heftes bezeichnet und das Verdienst des Vfs. bemerklich gemacht zu haben. Jede Abhandlung trägt einen gewissen Grad von Gediegenheit der Bearbeitung an sich und lässt sich in einem Hauptgedanken als Resultat der Forschungen darstellen.

Für die Uebereinstimmung künstlicher Krystallgebilde mit denen des Urgebirges, wofür die 3te Abhandlung ein Beispiel liefert, theilt er erst im 2ten Hefte ausführlichere Erörterungen mit, was den Ref. veranlasst zum Inhalte desselben überzugehen und einige besondere Ergebnisse desselben zu berühren, aus denen sich zugleich ergiebt, dass der Vf. für den Mineralogen die Kenntniss der Chemie eben so sehr in Anspruch nimmt, als für den Chemiker die Mine-

ralogie und dass beide nur hierdurch festen Boden gewinnen können. Dieses 2te Heft enthält zwölf besondere Abhandlungen: I. Andeutungen zu einem Systeme der Experimentalphysik S. 1 — 22; II. Ueber einige Ergänzungsfarben-Phänomene S. 23—29; III. Ueber die farbigen Schatten S. 30—38; IV. Ueber die Intensität der chemischen Wirksamkeit des Morgensonnenlichtes S. 39 — 56; V. Beschreibung einer Dampfmaschine im Modelle S. 56—64; VI. Ueber Begriff und Eintheilung der Salze S. 65 — 92; VII. Ueber den krummschaligen Schwerspath S. 93 bis 96; VIII. Ueber das Holzzinn S. 97 — 100; IX. Ueber den Polybasit S. 101—106; X. Ueber den Dioptas S. 107—108; XI. Ueber den Uwarowit S. 109 bis 112 und endlich XII. Ueber das Tellursilber S. 113 bis 114.

In der ersten Abhandlung veröffentlicht der Vf. seine Ansichten für ein System der Experimentalphysik; daher bezeichnet er zuerst die Bedeutung des Wortes Physik als den Complex aller Naturwissenschaften: Nimmt er dieses im weiteren Sinne, so versteht er darunter die Wissenschaft der Natur d. h. die systematische Kenntniss der Körper und verdient um so mehr Beifall, als er den Inhalt der Experimentalphysik näher angiebt, jedoch die reine Naturlehre im Gegensatze mit jener, deren Quelle sinnliche Wahrnehmungen sind, nicht gehörig unterscheidet. Er zählt zu jener die Formen der Aggregation, die Cohäsion und die Schwere; dann den Schall, das Licht, die Wärme, den Magnetismus und die Elektricität, endlich die eigentlich chemischen Processe und die Adhäsion. Das ganze Gebäude hat vieles für sich und wird mehrfach schon von *Baumgartner* befolgt; nur lässt dieser den chemischen Process ausser dem Bereiche: Die ganze Darstellung stimmt mit der Naturlehre des letzteren so ziemlich überein; nur scheint der Vf. den mathematischen Beziehungen keine besondere Stelle anzuweisen. Ref. wünscht sehr, es möge nach diesen Ansichten ein Lehrbuch der Experimentalphysik bearbeitet werden, und verspricht sich davon sowohl für die Wissenschaft, als für specielle und gründliche Belehrung sehr viele Vorzüge. Den Gegenstand der 2ten Abhandlung brachte der Vf. schon mehrmals zur Sprache; nun haben die Ergänzungsfarben für Physik und Chemie ein solches Interesse, dass jeder zur Aufklärung ihrer Verhältnisse dienende Beitrag einigen Werth haben dürfte; daher sind seine kurzen Mittheilungen der von ihm erforschten Thatsachen um so belehrender, als sich die Ergänzungen verschiedener Farben zum Weiss auf eine sehr eminente Art offenbaren im Conflikte verschiedenfarbiger Flammen; im Zusammenschmelzen verschiedenfärbender Metalloxyde und in der Vereinigung verschiedener entweder durch Reflexion oder Refraction entstandener Farben, wobei besonders die Thatsache, dass die Grenze zwischen dem äussersten, orange erscheinenden Ringe des Mondhofes und dem Blau des Himmels farblos erscheint, also ganz so wie die Abendröthe die Ergänzungsfarbe zum Weiss für das Blau des westlichen Horizontes darstellt, sehr interessant hervortritt.

Die Frage nach den Bedingungen, unter welchen die farbigen Schatten sich bilden und wie sie zu erklären sind, hat bekanntlich *Zschokke* im Jahre 1826 in einer zu *Aarau* gehaltenen Vorlesung zu beantworten versucht: Die Ansicht desselben theilt der Vf. kurz mit und erhebt verschiedene Bedenklichkeiten, welche zur genaueren Untersuchung über die Erzeugung und Wahrnehmung der farbigen Schatten ihn bestimmten: Die Resultate seiner Versuche bei einseitiger und doppelter Beleuchtung veröffentlicht er in der 3ten Abhandlung und folgert aus ihnen, dass es farbige Schatten giebt, welche allerdings die complementäre Farbe der erleuchteten Fläche, auf welche sie fallen, haben können: Dagegen stellt er über das Entstehen jener und über ihr Verhältniss zum Beobachter fünf besondere Sätze als ziemlich erwiesen auf, welche eben so interessant als lehrreich sind, indem sie als Hauptresultat zu erkennen geben, dass die Farben der Schatten objektive Farbenerscheinungen sind, und dass die Ansicht *Zschokke's* in den meisten Beziehungen unrichtig ist.

Gleich umsichtsvoll und klar sind alle übrigen Gegenstände behandelt; der Vf. legt stets über die fragliche Sache seine eigenen Beobachtungen und Versuche zum Grunde und leitet daraus allgemeine Resultate ab. Das über den krummschaligen Schwerspath Gesagte bedarf noch weiterer Versuche, weil der Vf. selbst nur wenige angestellt und aus ihnen, nach des Ref. Ansicht zu frühzeitig, ein Resultat abgeleitet hat. Versuche müssen oft wiederholt und mit Fernhaltung jeder vorgefassten Meinung angestellt werden, wenn sie zu zuverlässigen Resultaten führen sollen.

Alle übrigen Gegenstände haben die besondere Absicht, manche noch wenig erwähnte Beispiele für die Uebereinstimmung künstlicher Krystallgebilde mit denen des Urgebirges zu vereinigen. Dennoch reichen nach seiner eigenen Ueberzeugung die bis jetzt gesammelten Materialien noch nicht hin, um mit ih-

nen vollständige Untersuchungen anzustellen und dadurch andere Resultate zu bestätigen oder zu ergänzen. Im Allgemeinen, bemerkt er, seyen jene Krystallgebilde, deren ausführliche Beschreibung er sich vorbehalten hat, der optisch-einaxige Glimmer und die Zinkblende.

Möge der Vf. fortfahren, das Gebiet der Physik, Chemie und Mineralogie mit neuen Aufschlüssen zu bereichern und durch Anerkennung des Verdienstlichen der Untersuchungen zu stets neuen Versuchen veranlasst werden: Dieses wünscht Ref. im Interesse der Wissenschaften. Druck und Papier sind gut.

P.

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Imle u. Liesching: *Prinz Eugen, der edle Ritter und seine Zeit.* Nach grossentheils neuen Quellen, besonders nach des Prinzen hinterlassenen Schriften. Von Dr. *W. Zimmermann.* 1838. 566 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Je unerquicklicher und für teutsches Nationalgefühl und teutschen Patriotismus betrübender der bei weitem grösste Theil der Geschichte des Zeitraums von Ludwig XIV. sich darstellt, desto strahlender treten die Erscheinungen hervor, welche als die Ausnahmen der allgemeinen Erschlaffung und Entartung, des Versinkens teutscher Gesinnung und altbewährten Heldenthums gelten können und welche zur Leitung der Schicksale unserer Nation berufen, durch Rath und That, auf dem Schlachtfelde wie im Kabinette, gezeigt haben, wie viele Kräfte, Schätze und Fonds dieselbe noch in sich verschliesse und es oft nur einer einzigen sich selber klar bewussten Intelligenz, eines energischen Mannes, einer entscheidenden That bedürfe, um die Tage früheren Glanzes und Ruhmes zu erneuern. Es ist für den vaterländischen Geschichtschreiber eine zugleich süsse und heilige Pflicht, die dankbare Erinnerung an solche Grössen im Herzen der Nation wach zu erhalten, je mehr oft derselben von Seite ihrer Zeitgenossen diese Gerechtigkeit nicht, oder doch in minder lebhaftem Grade zu Theil geworden ist, und diejenigen, welche damit sich befassen, setzen sich selbst zusammt mit ihren Helden ein Denkmal. Wenn auch auf einzelne Fürsten, Staatsmänner und Feldherren der angedeuteten Periode in literarischer Hinsicht seit einiger Zeit mehr Bedacht genommen wurde, als zuvor, so lässt sich doch nicht läugnen, dass, wenn man das vorhandene herrliche Material betrachtet und die historiographischen Leistungen über andere Charaktere und Erscheinungen vergleicht, verhältnissmässig nur Unerhebliches geschehen ist, und für tüchtige Talente noch sehr Vieles, wenn nicht Alles, zu thun übrig bleibt. Alles Bisherige beschränkt sich mehr auf Andeutungen, Vorarbeiten, Portraite, Skizzen, Sammlungen u. s. w. Am meisten hat Varnhagen von Ense in seinem Schulenburg, in seinem Graf Schaumburg-Lippe u. A., bei Behandlung der Helden aus früheren Perioden aber Barthold und Röse, gezeigt, auf *welche* Weise die Aufgabe gelöst werden und neben dem kritischen Sammlerfleiss und der geschichtforschenden Umsicht und Ausdauer eines Fr. Förster u. s. w., die Geschichte jener Männer geschrieben werden müsse, Herzog *Karl* von *Lotharingen*, *Montecuculi*, Markgraf *Louis von Baden*, *Guido Sturhenberg*, vor Allen aber der unsterbliche und unvergessliche Held des teutschen Volkes, Prinz *Eugen v. Savoyen* sind wohl die nächsten, welche ein Denkmal in grösserem Styl anzusprechen haben. Die Zeit der bedenklichen Geheimnisskrämerei ist, Gott sey Dank! vorüber, die Staatsarchive erschliessen sich willig und selbst die Akten der geheimen Hofkriegsraths-Kanzlei zu Wien sind nicht mehr unzugänglich; es gehört also nur Muth, Eifer und Kritik dazu, das Wesentliche vom minder Wesentlichen zu sichten, das Material zu bezwingen, die Lücken zu ergänzen und mit schöpferischer Darstellungsgabe ein der Helden würdiges Kunstwerk aufzuführen. Die Sache ist freilich mit grösseren Schwierigkeiten verbunden, als spekulative Buchmacherei und novellisirende Leichtfertigkeit auf den ersten Anblick sich wohl vorstellen mögen; denn es werden an den Bearbeiter eine Menge Forderungen gestellt, welche seine Fähigkeit und Kraft zu der Sache, so zu sagen, im Feuer exerziren; zuerst muss der Standpunkt genau ausgemittelt werden, von welchem aus das Ganze aufgefasst und durchgeführt werden soll, und dieser kann entweder ein politisch-staatsmännischer, oder ein mehr militärischer, oder ein episch-historischer, oder ein gemischter, welcher alle drei zugleich in sich begreift, seyn; hierzu gehört nicht nur Geschichtforschung und Gabe der Darstellung, sondern auch eine Kenntniss, zum mindesten der Hauptgrundsätze des Kriegswesens, diplomatischer Takt und eine Uebersicht der höhern Stellungen der Gesellschaft, welche sich ein teutscher Gelehrter in der beschränkten bürgerlichen Sphäre, worin er meist sich bewegt, nur mühsam und im Ganzen weniger erwerben kann, als seine Kollegen in Frankreich und England, wo das öffentliche Leben

alle Stände durchdringt und die Staatsgeheimnisse nicht lange bestehn können, sondern gar bald zum Gemeingut werden. Jede von diesen drei Arten hat ihren eigenthümlichen, die letztbezeichnete für ein allgemeineres Publikum wohl den meisten Werth.

Während der Freiherr von *Röder* in Karlsruhe, in Lösung des einst von Hr. Bauer von Esenbeck gegebenen, jedoch unerfüllt gelassenen Versprechens, die Denkwürdigkeiten des Prinzen *Louis* von *Baden*, bearbeitet aus den kostbaren Materialien des Badischen Geheimen Staatsarchives, mehr den militärischen und diplomatischen Gesichtspunkt festhalten zu wollen scheint, und der unermüdliche Kriegsschriftsteller Obristlieutnant von *Kaussler* in Ludwigsburg demselben Beispiel bei Behandlung der von ihm angekündigten Geschichte *Prinz Eugens* zu folgen scheint, ist ein junger würtembergischer Gelehrter von Auszeichnung bereits mit einer aus den besten Quellen geschöpften Darstellung sowohl des militärischen als des politischen, so wie auch des Privatlebens von Eugen aufgetreten, und hat, indem er einerseits den Forderungen der historischen Kritik hiebei bestens Genüge zu leisten gestrebt, in einer anziehenden, lebendigen und doch besonnenen und würdigen Sprache, mit Rücksicht auf ein grösseres Publikum, ein Werk geliefert, welches den besten, in neuerer Zeit über solche Materien erschienenen an die Seite gestellt werden darf.

Hr. *Zimmermann* ist als seelenvoller lyrischer Dichter in seiner Heimath rühmlichst bekannt und im Auslande nur desshalb als solcher weniger genannt worden, weil er das Anerkennungs-Patent bei einer gewissen Partei, welche über Recensionsanstalten und Korrespondenzen *damals* fast ausschliesslich schaltete, aus persönlichen und lokalen Gründen verscherzt hatte. W. Menzel ist hierunter nicht mit gemeint, denn er hat in dem Litteraturblatt zum Morgenblatt Zimmermanns poetischen Leistungen die gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wenn sein Masaniello im Ganzen betrachtet, trotz mancher einzelnen Schönheiten, auch kein vorzüglich gelungenes Drama genannt werden konnte, so gab er doch alsbald durch die schöne und lebensgetreue Novelle „Fürstenliebe" in einem andern poetischen Genre Ersatz und die sorgfältig vorbereitete neue Ausgabe seiner lyrischen Dichtungen, welche, dem Vernehmen nach, binnen kurzer Zeit in Stuttgart erscheinen wird, dürfte ihm in unserer schönen Litteratur auf jeden Fall einen ehrenvollen Platz sichern und er hat sich desshalb die Tracasserien gemeiner Gelehrten-Fraubaserei und hochmüthiger Clicque-Philisterwirthschaft nicht sehr zu Herzen zu nehmen.

Als Historiker bewährte der durch gründliche Studien gekräftigte in seinen „*Befreiungskämpfen der Teutschen*" Patriotismus und Schwung, in seinen „Geschichten und Sagen Würtembergs" Talent zur Geschichtschreibung und geistvolle Auffassung des Poetischen in der Geschichte zugleich, in Vielem dem trefflichen Vogt hierin sich annähernd und mit Pahl und Pfaff, Beide in einzelnen Perioden vervollständigend, hat er hier ehrenvoll gewetteifert, den reichhaltigen historischen Stoff seinen Landsleuten und allen übrigen Teutschen geniessbarer zu machen.

Sein *Prinz Eugen* (bei dem wir uns, per parenthesin gesagt, den Zusatz auf dem Titel: „der edle Ritter" weggewünscht hätten) zeigt bedeutende Fortschritte auf der später betretenen Laufbahn an, und wenn auch das Resultat des Ganzen nur ein einziger starker Octavband war, so wird doch jeder mit der Geschichte des grossen Feldherrn und ihrer Litteratur Vertrauter alsbald erkennen, dass die zahlreichen, von Zeit zu Zeit angegebenen Quellen, deren Kenntniss und Sammlung allein schon ein Verdienst und ein günstiges Zeugniss für den betreffenden Schriftsteller seyn würde, wirklich benutzt worden sind. Sehr zweckmässig würde es gewesen seyn, ein detaillirteres kritisches Verzeichniss derselben dem Buche voran zu setzen, indem es dadurch noch eine Brauchbarkeit mehr auch für die Gelehrten vom Fache gewonnen haben würde, indem viele Leute, auch die nicht Gelehrte von Beruf sind, vielleicht gern über das Eine und Andere sich weiter orientirt hätten; doch sind die vorzüglicheren Quellen meist unter den einzelnen Kapiteln und bei allen wichtigen Stellen jedes einzelnen Kapitels angegeben; auch hat der Vf. bei einem andern Anlass die Sache nachzuholen versprochen.*) Vielleicht wird es für die Geschichtsliteratur nicht ohne Interesse seyn, wenn wir, den Autor vervollständigend, eine Uebersicht der Schriften, welche in älterer und neuerer Zeit über Prinz Eugen erschienen sind, genau verzeichnet, hier mittheilen.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Diesen Anlass wird vielleicht die Sammlung *sämmtlicher* von Eugen vorhandenen schriftlichen Reliquien darbieten, durch deren Herausgabe Hr. Z. ein neues Verdienst um die Geschichte und Literatur des Vaterlandes sich erwerben würde.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

GESCHICHTE.

Stuttgart, b. Imle u. Liesching: *Prinz Eugen, der edle Ritter und seine Zeit* — — Von Dr. *W. Zimmermann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 26.)

Als die ersten Schriften über Pr. Eugen müssen aufgezählt werden: 1) „Leben und Heldenthaten Francisci Eugenii, Herzogs v. Savoyen und Piemont;" 1702 in 12. Nürnberg bei Buggel. 2) „Der Mayländische Feldzug, nebst dem kurzgefassten Leben des tapfern Prinzen Eugenii v. Savoyen." Nürnb. bei Riegel. 4. mit wohlgestochenen Kupfern. 3) „Schauplatz des Kriegs in Italien, oder accurate Beschreibung der Lombardy, mit vielen Kupfern der Städte und commandirenden Generale. Leipz. bei Fritschen 1702. 8. Dieses Werk umfasst die Anfänge des Feldzugs in Italien bis zur Schlacht von Cremona und zeichnet sich durch viele historische Treue aus. Hieran reihen sich die „Memoires du Comte D. ou la Guerre d'Italie." Köln 1710. 8. und die „Memoires pour servir à l'histoire du Pr. Eugène etc. par Artanville. Haag 1710. Diese beiden mit einander zusammenhängend und ein Ganzes bildend, verbreiten sich hauptsächlich über die Ereignisse von 1690—1710, sind aber nicht sehr kritisch und von Leibnitz, in einer Epistel an Pfeffinger, über die Merkwürdigkeiten des 17. Jahrhunderts, nach Verdienst gewürdigt worden. Eine höchst schätzenswerthe und reichhaltige Sammlung sind die „Batailles gagnées par le S. Pr. Fr. Eugène de Savoye, sur les ennemis de la foi et sur ceux de l'Empereur et de l'Empire, mit Kupfern und Landkarten in Taille-douce von J. Huchtenburg und histor. Erläuterungen von J. du Mont. Haag 1720, im allergrössten Format. Im Ganzen mehr eine Reihe von Monographieen der einzelnen Schlachten, als eine zusammenhängende Lebensbeschreibung des Prinzen. Als eine Art zweiter Theil hievon kann die „Histoire militaire du Pr. E. de Savoye, du Prince et Duc de Malborough et du Prince de Nassau-Frise etc., von *Rousset*, Haag 1729, ebenfalls mit vielen Kupfern und im gleichen Formate betrachtet werden. Das Werk hat desshalb entschiedene Vorzüge, weil der Verfasser Augenzeuge eines grossen Theils der darin geschilderten Aktionen gewesen ist. In London erschien davon (1739) eine englische Uebersetzung. Eine gereimte Biographie: „Kleiner Schattenriss von dem allermerkwürdigsten Leben des durchlauchtigsten und siegreichsten Fürsten und grossmüthigsten Helden Eugenii etc. von *Gottlieb Hoppe* (Schweidnitz 8.) ist ohne besondern Werth. Besser ist die Kriegs- und Staatsgeschichte des Prinzen Eugenii Francisci etc. ebenfalls in poetischer Form, von Frhrn. v. *Lichnowsky*; sie ward hart angegriffen und heftig vertheidigt in den Beiträgen zur krit. Historie der teutschen Sprache. — „Acta Serenissimi Principis E. Fr. Sabandiae et Pedemontii Principis, sub Ternis Augustissimis Rom. Imperatoribus, Leopoldo, Josepho et Carolo, eidem S. Principi consecrata, ab Eugenio Victore a *Mandacher* etc. Viennae 1735. in qr. fol. mit vielen Emblemen in Medaillenform verziert. Sie reichen bis zum J. 1734, dem Jahre der Rückkehr des Prinzen nach Wien, und sind etwas schülerhaft und schmeichlerisch abgefasst. Aus besonders guten Quellen sind bearbeitet die: „Memorie istoriche della guerra per la Successione alla Monarchia di Spagna, Venet. 1734 in 4. von dem Jesuiten *Jacopo Sanvitali*.

Alle diese Schriften erschienen noch bei Lebzeiten des Prinzen. Nach seinem Tode folgende: „Histoire de la dernière guerre et des negociations pour la paix etc. avec la vie du Pr. Eugène de S. par *P. Massuet*; mit vielen Belagerungs- und Schlachtplänen, Kupfern und Karten. Die 2te verbesserte Ausgabe in Amsterd. 8. Die Biblioth. Française unterwarf sie jedoch einer strengen Kritik. — Lebens-, Helden- und Todesgeschichte des berühmtesten Feld-Herren bisheriger Zeiten, Eugenii Francisci P. v. S. u. P. von *Gisander* (*J. G. Schnabel*) Magdeb. u. Wittenberg 1736. 8. Der Vf. machte einen Feldzug unter dem Prinzen mit; im Ganzen ist das Buch wenig brauchbar. Vielfach werthvoll und aufklärend: Memoire du General *Maffei*. Verone 1737. 12. Reicht

nur bis 1717 und der I. Theil ging leider verloren. — Eugenius nummis illustratus. Leben und Thaten des grossen und siegreichen Prinzen etc. bis an sein Ende ausgeführet und durch die darauf geprägten Münzen erläutert. Nürnb. 1738. 8.; von besonderem Werth. — Sonderbare Nachrichten von dem ruhmwürdigen Leben und den Thaten des grossen Feld-Herrn Eugenii etc. mit vielen Rissen und Planen. Nürnb. 8. Eine gutgefasste Zusammenstellung des Merkwürdigsten aus Eugens Kriegsgeschichte. — Vita et Campeggiamenti di S. Principe E. Fr. di Savoja. Venet. 1739. 4.; durch lichtvolle Ordnung, genaue Quellenangabe und kritische Urtheile über die Verdienste des Prinzen, als Feldherr und Staatsmann, sich auszeichnend und mit feinem, italienisch-diplomatischem Takte geschrieben. — Histoire de F. E. Pr. de Savoye et Piemont etc., par Mr. L. C. D. C. 2 vol. 1739. 8.; angeblich von einem ständigen Begleiter des Prinzen, dem Inhalte nach grösstentheils Kompilation früher erschienener Schriften über denselben. *Domenigo Passionei*: Orazione in Morte di Eugenio Francisco, P. di S. Padova 1737. 4.; durch verschiedene treffliche Charakteristiken schätzbar und in viele europäische Sprachen übersetzt. — Nicht ohne biographischen Werth ist die Lob- und Trauerrede, welche der Jesuit Pater Peikhart bei den Exequien in Wien gehalten.

Als eine wahre Fundgrube für die Geschichte des Prinzen muss das Werk: des grossen Feld-Herrn Eugenii Heldenthaten etc. Nürnberg 1739. 8. in 6 Bden. ebenfalls mit Kupfern und Plan betrachtet werden; unstreitig das vollständigste, kritischeste und, trotz des schlechten Styles gediegenste auch in der Darstellung, von allem, was in älterer Zeit über Eugen veröffentlicht worden. Schon Schlosser hat auf die darin verborgenen Schätze aufmerksam gemacht und es viel benutzt. Die Memoires du Prince Eugène écrits par lui-même, höchst wahrscheinlich, wie auch Hr. *Zimmermann* im Vorberichte bemerkt, aus Trümmern Eugenischer Papiere von dem Prinzen de Ligne zusammengesetzt und aus Erzählungen seines Vaters und Oheims (Adjutanten Eugens) ergänzt. — Auch die Feldzüge des Prinzen de Ligne selbst enthalten viele wichtige Andeutungen.

An diese Quellen und Vorarbeiten schliessen sich die Memoiren von San Felipe, (von der Mehrzahl Historiker völlig vernachlässigt) die in neuerer Zeit bekannt gemachten Briefe, Noten und Denkschriften Eugens (von Sartori, ohne Kritik und in oft sinnloser Uebersetzung, zusammengestellt), die vielen Tagebücher über Feldzüge, Schlachten und Belagerungs-Operationen in der Oesterr. militär. Zeitschrift, (von Schels) und die bei Cotta erschienene Sammlung der politischen Schriften des Prinzen Eugen, deren Echtheit mit ganz unhaltbaren Gründen bestritten worden ist, die Beiträge in Hormayr's Oesterr. Plutarch, in den historischen Taschenbüchern und vor allem in dem Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, (wir gedenken blos der herrlichen Korrespondenz zwischen E. und Guido Stahrmberg) so wie die Korrespondenz zwischen Eugen und Graf Sinzendorf in Försters Urkundenbuch zu s. Lebens-Geschichte Fried. Wilhelms I. an. Endlich kommt auch noch eine bis zur neuesten Zeit von fast Niemanden beachtete und nur wenig ausgebeutete Hauptquelle, die Memoires du Duc de St. Simon, deren vollständigste Sammlung selbst Schlosser nicht vor sich gehabt hat; ein Werk, welches nöthigt, die ganze Geschichte des Zeitraums von Ludwig XIV. von Neuem zu schreiben und ganze Partieen anders zu schaffen, inhaltreich, kritisch, für einen Franzosen fast unglaublich parteilos, vorurtheilsfrei, männlich und anziehend, inneres und äusseres Leben, Hof- Staats- Kriegs- und Sittengeschichte mit Sallustischer Eleganz und Cäsar'scher Einfachheit in einander verwebend.

Der Vf. vorliegender Biographie hat den grössten Theil des hier Verzeichneten und Angedeuteten, wie schon gesagt, gekannt, und den immensen Stoff mit solcher Klugheit beherrscht und verwendet, dass er uns nichts Wesentliches entzogen, jedoch mehr als einmal den Wunsch lebhaft rege gemacht hat, ihn ausführlicher sich verbreiten zu sehen; ein Wunsch, der sicherlich sehr zu Gunsten des Buches spricht. Nur bei einzelnen Schlachten und Belagerungen, bei Charakterzeichnungen und Zeitgemälden, deren mehrere besonders glücklich zu nennen, hat er sich einer epischern Anschaulichkeit beflissen. Das Verhältniss Eugens zu den übrigen grossen Feldherren, die mit ihm, oder wider ihn gestritten, zum Kaiser, zum Hofkriegsrathe, zur Camarilla, zu den Jesuiten, ist mit Treue und Klarheit geschildert, über mehr als eine bisher räthselhafte Thatsache Aufklärung verbreitet, die innere Geschichte neben den Kriegs- und Staatsaktionen sorgfältig beachtet und eine durch die andere erläutert und vervollständigt. Bisweilen wirft der Vf. feine Blicke, welche ein erfahreneres, älteres Auge voraussetzen liesen, in die öffentliche Zustände und Staatenbezüge der von ihm behandelten Zeit, und er hebt überall aus der, nicht selten verwirrenden und betäubenden Masse von Urtheilen das Schlagende, aus dem Chaos von verschiedenartigen Gemälden das Rich-

tige, heraus. Die poetische, die psychologische Divinationsgabe hilft dem Historiker. Mit Liebe aber mit Unparteilichkeit zeichnet er die Vorzüge und die Licht- und Schattenseiten seines Helden, dessen kleine Schwächen jedoch, weit entfernt, die Bewunderung für ihn zu schwächen, ihn nur noch liebenswürdiger machen. Das letzte Kapitel des Werkes, dessen letzter Abschnitt nur allzu kurz und eilfertig genannt werden muss und den Einfluss des Bogen berechnenden Verlegers, zum grossen Nachtheil des Lesers, sichtbar herausstellt, enthält alle wesentlichen Züge zur Charakteristik Eugens zusammengedrängt, und dieses Gesammtbild, worin sich die durch das ganze reiche Leben zerstreuten einzelnen Strahlen von Trefflichkeit, Grösse und Ruhm des Feldherrn, des Staatsmanns und des Menschen, concentriren, gehört zu den schönsten Partieen des Werkes. Wir können uns demnach das Vergnügen nicht versagen, einige Stellen daraus, zugleich als Probe der Schreibart, hier mitzutheilen:

„Immer schwebte sein Blick, das Ganze regierend, wie ein Adler über der Schlacht. Seine Angriffsplane waren stets einfach, seine Ordres kurz und klar. Allseitiges Augenmerk, schnelle Entschlossenheit und eben so schneller, wunderbarer Scharfsinn waren seine Hauptvorzüge als Feldherr. Er errieth meist die Absichten der Feinde, wie wenn er ihrem Kriegsrathe beigewohnt hätte. — — Mitten im grössten Feuer der Schlacht war er eben so ruhig, so behutsam, als wenn er auf der Landkarte dem Feinde den Vortheil abzugewinnen suchte. Freunde und Feinde lernten von ihm. Malborough rühmte, dass er von Eugen gelernt habe, das Feuer und die Mässigung zu vereinen. Villars und Vendôme lernten von ihm manövriren und Stellungen wählen. — Eugens Feldherrngenie war der Art, das es jeden Verlust, jeden Nachtheil schnell wieder gut machte. De Ligne rühmt besonders das Treffen bei Carpi, als ein Meisterstück von Klugheit, Logik, Mathematik, praktischer Theorie, List, Manövrirung, Berechnung und Tapferkeit. Wenn Malborough oft nutzlos Menschenleben opferte, schonte Eugen Menschenleben möglichst. (Der Vf. theilt hiezu höchst interessante Belege mit.) Für sein Heer sorgte er stets wie ein Vater, oft aus seinem eigenen Beutel, weil der Hof die Gelder zu seinen Farcen verschwendete. Niemals hoffte er; denn die Hoffnung, sagte er, dient zu nichts, als die Thätigkeit zu lähmen, in militärischer wie in politischer Hinsicht. In der Politik — sagte er — kenne ich nur jene Gesetze, welche mir die Umstände, die Redlichkeit meines Herzens und das Beste des Staates vorschreiben; ich frage darum niemals, was man thun könnte, sondern was man thun muss. Redlichkeit hielt er nicht nur für eine unumgängliche, sondern für die beste Eigenschaft eines wahren Staatsmanns. — — Keiner der grössten Staatsmänner hat jemals das künftige Schicksal Europa's überhaupt und einzelner Staaten insbesondere so klar vorausgesehen und so genau bestimmt, als Eugen. — — Er wünschte sich keine Krone, wenigstens nicht die polnische. Als Deputirte dieser Republik und der Czar Peter ihm diese anboten, erklärte er, dass es mit seiner Philosophie sich nicht vertrage, die Gemüthsruhe jemals mit einer Krone zu vertauschen. Er sprach sogar von diesem Antrage nicht, und war überhaupt so bescheiden, dass er den grossen Sieg von Peterwardein nur in fünf oder sechs Zeilen an den Kaiser meldete. Das geringste Kompliment, das man ihm über seine Grossthaten und Gaben sagte, war ihm höchst empfindlich. Er sprach sehr wenig, sehr abgewogen, niemals eine Schmeichelei. Alles derartige hasste er so sehr, dass der an demüthige Huldigungen gewöhnte Kaiser über Eugens geringe Unterthänigkeit sehr empfindlich war. Der geringste Schein von Falschheit war ihm ein Gräuel. Seine von ihm selbst geschriebenen Denkwürdigkeiten verbrannte er, weil er, wie er sagte, ohne zwei grosse Fürsten zu beleidigen, die Wahrheit in seiner Lebensgeschichte nicht habe schreiben können, und da die Welt daraus urtheilen möchte, es wäre aus einer Art Rache geschehen, so setze das Feuer Alles in Vergessenheit. Nie versprach er etwas, was er nicht halten konnte; was er nicht zu leisten vermochte, versagte er freimüthig geradezu, und machte sich dadurch um so mehr Feinde an einem Hofe, wo man den Schein und trügerische Worte als Höflichkeit liebte und die Wahrheit als gemeine Grobheit hasste. Seine Grundregel war, niemals seinen eigenen Nutzen, oder das Lob und den Tadel der Menge zur Richtschnur seines Thuns und Lassens zu nehmen. Die Rathschläge der Höflinge aber waren stets eigennützig und ein uneigennütziger Minister ihnen stets im Wege. Daher nach jedem Kriege der Versuch seiner Feinde, ihn zu entfernen. Nach der Schlacht von Zenta wusste er eine solche Kabale, doch beschleunigte er den Frieden und verschmähte, den Krieg zur Behauptung seines Einflusses zu verlängern. Er hielt es unter seiner Würde, Intriguen gegen ihn durch Gegenintriguen zu entkräften; er verachtete sie, er fand in seinem guten Gewissen eine sichere Burg. Er war religiös, ohne einer der besondern Religionen vorzüglich zugethan zu seyn. Er fand die Sittenlehre Mahomeds vortrefflich und stellte

die Osmanen wegen ihrer Sittlichkeit und Duldung über die Katholiken und Protestanten seiner Zeit. Die Protestanten unterstützte er stets gegen die Jesuiten. Man wusste, dass er gegen die Bekenner aller, besonders der gesetzlich bestehenden Religionen keinen Unfug, keine Kränkung, so weit es von ihm abhing, jemals zulassen würde. Niemals hörte man ihn fluchen. Man besitzt ein schönes Gebet, den Ausdruck der Religiosität eines Weisen, das er selbst gemacht haben soll. Wenn er zur Schlacht kommandirte, sah man ihn die Augen oft zum Himmel richten, dann hörte man ihn die Worte „*O mon Dieu!*" und nach einer kleinen Weile das Wort: *Avancez!* langsam und gelassen sprechen. Er war stets gerecht, gegen Höflinge verschlossen und frostig, gegen alle Andern leutselig." — Nur ungern enthalten wir uns weiterer Auszüge. Kein gebildeter Teutscher wird ohne Vergnügen, Belehrung und Erhebung dieses Nationalwerk aus der Hand legen, welchem, obgleich es sehr correkt gedruckt, doch zu wünschen gewesen wäre, dass der Verleger schöneres Papier gewählt hätte. Knauserei bei solchen Büchern ist mehr als übel angebracht.

AESTHETIK.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Uhland und Rückert.* Ein kritischer Versuch von *Gustav Pfizer.* 1837. 70. S. 8. (12 gGr.)

Dieses sauber gedruckte und geistreich geschriebene Schriftchen eines mit vollem Recht rühmlich bekannten jüngern Dichters zieht eine Parallele zwischen den beiden noch lebenden ältern Korypheen des neuern — (nicht neuesten) — deutschen Gesanges. Wir erkennen den Scharfsinn und den guten Willen der Unparteilichkeit, welche der Vf. besonders in Anspruch nimmt, indem er sich gleich im Eingange feierlichst davor verwahrt, als sey von einer Ueberordnung des Einen über den Andern die Rede; es ist aber um solche Parallelen eine eigene Sache, und wir gestehen, dass uns denn doch der Gedanke zu dieser seinen Grund in der Besorgniss zu haben scheine, als könne Rückert's bewundernswürdige orientalische Fruchtbarkeit wohl Uhland's deutsche Eichenpflanzung überwuchern und ihn selbst in Schatten stellen. Das scheint uns denn aber auch, vielleicht dem Kritiker unbewusst, nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung gewesen zu seyn. Es tritt oft das Streben, Uhland zu vertheidigen, hervor, was ein Uhland gewiss nicht bedarf, wenn man auch trauert, dass ein solcher Dichtergeist sich von der productiven Poesie so ganz abzuwenden scheint. — Auch kann es darüber nicht trösten, wenn es S. 11 von ihm heisst: „Sein poetisches Vermögen ist, so zu sagen, *ganz zur Receptivität* geworden. — — Den Geist der Poesie selbst, der germanischen Poesie, strebt er" — (in seinen neuern Forschungen über altnordische Mythologie). — „zu beschwören, zu schauen, und wie bei manchen Beschwörungen als eine unverletzliche Bedingung das Schweigen dessen, der einen Schatz heben will, genannt wird, so scheint auch Uhland mit verschlossenem Munde den Geist der germanischen Poesie heraufzubannen. Aufgrabend und erleuchtend den ehrwürdigen Riesenbau germanischer Poesie, vergisst der Meister selbst etwas zu bauen." — Dadurch wird nun die Poesie weder bereichert noch befördert. — Die unterscheidenden Eigenthümlichkeiten setzt unser Kritiker darein: Uhland ist eine mehr epische und Rückert eine mehr lyrische Natur; Uhland hat mehr die applicative, d. h., die von Aussen, Rückert mehr die productive, d. h. die von Innen, von Gefühlen und mehr noch von Reflexionen zu Gestaltungen erregbare Phantasie, welche Productivität aber ihre Grenzen an seiner Subjectivität findet (oder mit andern Worten, Uhland hat die höhere *Einbildungskraft*, Rückert *Phantasie*); Uhland muss die Stimmung zum Dichten abwarten, Rückert gebietet über die Stimmung und hat daher die grössere Fruchtbarkeit voraus, ohne deswegen Höheres zu schaffen; Uhland's Weltanschauung ist mehr die christliche, Rückert's die pantheistische; Uhland's Poesie ist mehr sittlich-, Rückert's mehr philosophisch-religiös; Uhland ist in seiner Poesie mehr musikalisch, Rückert mehr Sprachbaumeister oder plastischer Künstler; Uhland ist populärer, allverständlicher für das deutsche Gemüth, Rückert ist mehr Gedankendichter und daher beschränkter auf den Kreis der Gebildeten. — Diese Unterschiede sucht der Kritiker nachzuweisen und entwickelt dabei seine Ansichten von der Poesie und gewährt interessante Blicke in seine eigene Theorie, welches leicht das Beste an diesem Schriftchen seyn dürfte; denn wir können nicht sagen, dass uns durch die Parallele das Verständniss der beiden Dichter klarer geworden sey. — Wir verehren beide, Uhland und Rückert, als ausgezeichnete Dichter und ebenbürtige, und sollen wir ein Urtheil wagen, so würde es dahin ausfallen: Uhland strebt bei allen seinen Gedichten nach Vollendung in Stoff und Form; Rückert lässt sich in beiden zu oft gehen und treibt selbst wohl ein muthwilliges Spiel damit, der innere Quell sprudelt aber bei ihm voller und reicher. Einen „Harald" dichtet Rückert nicht; „die griechischen Tageszeiten" Uhland nicht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Weber: *Commentar über das Evangelium des Johannes.* Von Dr. *Friedrich Lücke*, Consistorial-Rath u. ord. Prof. der Theologie zu Göttingen. *Erster* Theil. *Allgemeine Untersuchungen und Auslegung von Cap. I — IV. Zweite ganz umgearbeitete Auflage.* 1833. VIII und 558 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.) *Zweiter* Theil. *Auslegung von Cap. V — XXI. Zweite umgearbeitete Auflage.* 1834. VIII und 735 S. 8. (3 Thlr. 4 Gr.)

Ebend.: *Commentar über die Briefe d. Evangelisten Johannes.* Von Dr. *Fr. Lücke. Zweite, verbess. Aufl.* 1836. VIII u. 399 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der erste Theil dieses Werks litt in der ersten Ausgabe an wesentlichen Mängeln und erfuhr nicht unverdiente Ungunst, wie der Vf. Vorr. I. S. V fg. mit einnehmender Offenheit selbst eingesteht. Um so mehr freuet sich Rec., dass er im Stande ist, der zweiten Aufl. des Buchs in allen seinen drei Theilen viel Gutes nachzusagen. Wenn gründliche philologische und antiquarische Gelehrsamkeit, Scharfsinn und das Kleine wie das Grosse genau durchforschender Fleiss die Grundbedingungen sind, unter welchen in der biblischen Kritik und Exegese etwas Bedeutendes geleistet werden kann, so lehrt fast jede Seite dieses umgearbeiteten Werks, dass der Verf. jene Eigenschaften besitzt und durch sie die Erklärung der Johanneischen Schriften wesentlich förderte. Wenn ohne Unbefangenheit und Liebe zur historischen Wahrheit die Erklärung und historische Kritik der Evangelien nimmer gedeihen kann, so kündigt sich uns der Verf. als Freund *unbefangener* exegetischer Forschung an, welcher kein anderes theologisches Regiment über sich anerkenne, als *das der freien Wissenschaft*, und als Gegner der leidigen Sectirerei, welche jetzt auch auf dem Gebiete der biblischen Kritik und Exegese ihr Unwesen treibt (vergl. Vorr. zu Bd. I. S. VII. und zu II. S. VI.). Wenn klare Einsicht in das Wesen der Interpretation vor schädlichen Irrthümern bewahrt, so gibt auch hierfür das Werk des Hn. Dr. *L.* vielfach Zeugniss. Unter dem Namen „*tiefer*" Schrifterklärungen werden uns jetzt von manchen Seiten her allerhand textwidrige und dabei oft unklare, in sich selbst nicht zusammenhängende und ungereimte Deutungen empfohlen. Diese sich brüstende exegetische *Tiefe*, welche in der That nichts ist, als ein princip- und bodenloses Dogmatisiren und frommthuendes Salbadern am ungehörigen Orte, um die hässliche Blösse philologischer Unwissenheit und theologischer Ungründlichkeit einigermassen zuzudecken, hat der Verf. mehrmals verdientermassen gegeisselt. II. S. 293 antwortet Hr. *L.* auf die Beschuldigung *Olshausen's*, dass die von ihm gebilligte Erklärung „*die Tiefe* des Gedankens offenbar verflache", sehr treffend: „Aber nicht die Tiefe gilt es, sondern die *Wahrheit* und *Klarheit*", und S. 294 ruft er aus: „*Nur keine Tiefe auf Kosten der exegetischen Wahrheit und Einfachheit!*" S. 311 sagt der Vf. von einer Bemerkung *Olshausen's*, sie sey „*zwar tief, aber nicht wahr.*" Vergl. auch S. 322: „Weil *Olshausen* das Allgemeine des proverbiell populären ὅτε οὐδεὶς δύναται ἐργάζεσθαι übersah, ist er auf die *falsche Tiefe* gerathen." S. 700 — „so mag jene Auffassungsweise (*Olshausen's* allegorische Ausdeutung von Joh. 21, 1 — 14) sehr geistreich (?), meinetwegen auch praktisch seyn, *historisch wahr* ist sie auf keinen Fall." und S. 457. „Nicht geringe Mühe hat man sich neuerdings wieder gegeben, den Augustin als einen grossen Exegeten darzustellen!" Der Verf. dagegen wirft ihm mit Recht II. S. 267 *Unkunde der griechischen Sprache* und *dogmatische Begehrlichkeit in der Exegese* vor. Während man die s. g. *natürlichen* Erklärungen der Wunder Jesu mit Recht scharf tadelte, erlaubte man sich selbst natürliche Erklärungen der n. t. Wunder aus *mystischen* weder durch das Bibelwort noch sonst durch etwas zu begründenden Voraussetzungen. So erklärte *Olshausen* Bd. I. S. 491 2te Ausg. das Gehen Jesu auf der Oberfläche des Was-

sers durch die willkürliche Annahme, dass *der Leib Jesu von dem irdischen Naturgesetze der Schwere ausgenommen gewesen sey* (!). Hierdurch wird offenbar das Wunder aufgehoben, indem für Jesus bei solcher Beschaffenheit seines irdischen Körpers das Wandeln auf der Oberfläche des Wassers, ohne einzusinken, etwas ganz Natürliches und Nothwendiges gewesen seyn würde, und da er doch seine Apostel, wie man aus ihren Darstellungen ersieht, bei dem Glauben, jenes Wandeln auf dem Wasser sey ein wunderbares und durch Gottes Kraft bewerkstelligtes gewesen, gelassen hat, so führt *Olshausen's* mystischer Traum auf die unwürdige Vorstellung von Jesu, er habe ein unredliches Gaukelspiel getrieben und durch Verschweigung der seinem Körper eigenthümlichen Beschaffenheit die falsche Meinung bei den Aposteln veranlasst und unterhalten, er sey Thaumaturg. Mit Recht legt der Verf. II. S. 84 gegen die mystische Präsumtion *Olshausen's* den entschiedensten Protest ein und erklärt *„solchen mystischen Rationalismus (?) voll unheimlicher Tiefen"* für verwerflich. Die Darstellung des Verfs. ist *schön*, wenn auch oft etwas zu breit und wortreich und mitunter nicht ganz lichtvoll und klar. Doch betrachten wir jetzt das verdienstliche Werk des Hn. Dr. *L.* näher.

Ausgezeichnet ist es zunächst durch philologische und historische Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Im Geiste der neuern, rationalen Philologie behandelt der Verf. die n. t. Sprache mit Glück, stellt Regeln und Annahmen des Glassischen Empirismus als ungegründet dar, macht beachtungswerthe sprachliche Bemerkungen und gewinnt Resultate, welche ihn viele, bisher dunkle, Stellen seines Schriftstellers in das rechte Licht stellen lassen. Unter den Sprachgebrauch beugt er sich als gewissenhafter Exeget überall und nichts ist ihm so lieb, dass er es nicht, wenn der erkannte Sprachgebrauch oder unleugbare Data der Geschichte es verlangen, gern aufgäbe. Da diese rühmlichen Eigenschaften des Verfs. überall dem kundigen und unparteiischen Leser in dem Werke entgegentreten, so belegt Rec. dieselben nicht erst mit einigen Beispielen, sondern benutzt den beschränkten Raum lieber zu einigen Ausstellungen, um zu beweisen, dass mitunter eine noch grössere Gründlichkeit und Schärfe der Erklärung wünschenswerth gewesen wäre. Joh. 11, 19 soll nach II, 381 *αἱ περὶ Μάρθαν καὶ Μαρίαν* nicht blos die Martha und Maria bezeichnen, sondern die *Umgebung* mit einschliessen, da angedeutet werden solle, dass die Schwestern schon nicht mehr allein waren, als die Tröster aus Jerusalem ankamen. Dies ist unrichtig, nicht aus dem von *de Wette* beigebrachten Grunde, dass doch nicht alle gerade *weiblichen* Geschlechts (*πρὸς τὰς περὶ Μάρθαν κ. Μαρίαν*) gewesen seyn möchten, welche die Tröster aus Jerus. bei Martha und Maria vorfanden, sondern wegen der nächstfolgenden Worte: *ἵνα παραμυθήσωνται αὐτὰς περὶ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτῶν*, welche auf *τὰς περὶ Μάρθαν κ. Μαρίαν* gehen müssen und blos auf *Μάρθαν καὶ Μαρίαν* gar nicht bezogen werden dürfen. Joh. 4, 6 *ὁ οὖν Ἰησοῦς κεκοπιακὼς ἐκ τῆς ὁδοιπορίας ἐκαθέζετο οὕτως ἐπὶ τῇ πηγῇ* soll *οὕτως* nach I, 514 und *Winer* Gr. S. 559. 4te Ausg. das Participium *κεκοπιακώς* wieder aufnehmen. Allein dies erlaubt die Wortstellung nicht. Es hätte nämlich, wenn das vom Vf. Angenommene gesagt seyn sollte, *οὕτως* dem Verbo *ἐκαθέζετο* vorangestellt werden müssen, was schon logisch nothwendig ist: vgl. Act. 20, 11 Arrian. Exped. Alex. 2, 4, 7. 10, 2. 3, 30, 6 und selbst die vom Vf. für seine Fassung angezogenen Stellen aus Xenophon. Die von dem Hn. Dr. *L.* als *zu gesucht* verworfene Erklärung der griechischen KV.: er setzte sich *ohne Weiteres* nieder, ist die richtige. Joh. 4, 43. 44 hat man sich bekanntlich daran gestossen, dass Jesu Vorsatz, sich aus Samaria nach Galiläa zu begeben, mit etwas motivirt zu werden scheint, was ihn im Gegentheile hätte *abhalten* sollen nach Galiläa zu gehen. Denn Johannes sagt, Jesus habe Galiläa zum Schauplatze seiner Thätigkeit gewählt, weil er selbst bekannt habe, der Prophet werde in seinem Vaterlande *nicht geschützt*. Hr. Dr. *L.* will I, 546, nachdem er die kritischen Gewaltstreiche und die abweichenden Erklärungsversuche Anderer meist treffend zurückgewiesen hat, unter Jesu Vaterlande mit Bezugnahme auf Jesu Geburt in Bethlehem *Judäa* verstehen, und meint, Jesus vergleiche Judäa mit Samarien, wo er eben viel Eingang gefunden hatte (4, 40 fgg.), und der Evangelist, welcher 4, 43 an 4, 3 wieder anknüpfe, sage: Jesus sey von Samarien nicht nach Judäa, wo er weit weniger Anerkennung als in Samarien gefunden habe, sondern nach dem für seine Lehre *weit empfänglicheren* Galiläa gegangen. Denn er habe selbst in Bezug auf sein *jüdisches* Vaterland bezeugt, dass ein Prophet in seinem Vaterlande keine Achtung geniesse. Diese Erklärung ist gewiss falsch. Denn 1) muss jeder Unbefangene zugeben, dass Johannes von Jesu Geburt in Bethlehem nichts weiss, und sie folglich auch an dieser Stelle nicht voraussetzen kann, vgl. Joh. 1, 47. 7, 42.; 2) durfte sich Jesus jetzt über Judäa gar nicht beklagen. Er hatte eben in Jerusalem *viel* ausgerichtet Joh. 2, 23 und in

Judäa so viele Anhänger gefunden, dass der ihm hier gewordene Beifall den Neid der Pharisäer rege gemacht hatte, Joh. 4, 1—3. 3, 22.; 3) wird gegen den klaren Text angenommen, Jesus habe den Galiläern mehr Empfänglichkeit für seine Lehre zugetrauet, als den Judäern. Denn dass die Galiläer Jesum gastlich aufnahmen, wird V. 45 daraus erklärt, *dass sie die von ihm jüngst in Jerusalem verrichteten Wunder* Joh. 2, 23 *gesehen hätten* und hiermit deutlich zu erkennen gegeben, dass ausserdem Jesus eine *schlechte* Aufnahme in Galiläa gefunden haben würde. Vielmehr ist nach unserer Stelle Jesu Vaterland *Galiläa*. Johannes sagt: Jesus begab sich jetzt *nach Galiläa* (seinem Vaterlande, wo doch der Prophet nicht gilt). *Denn* er bezeugte selbst, dass ein Prophet in seinem Vaterlande des Ansehens ermangelt, d. h. *denn* er war selbst auf eine schlechte Aufnahme gefasset und versprach sich nicht dort Geltung und Anerkennung. Wie er nun nach Galiläa kam, so nahmen ihn (wider Erwarten) die Galiläer gastlich auf, *weil sie Alles gesehen hatten, was er in Jerusalem während des Festes gethan hatte* Joh. 2, 23. (Ausserdem würde man gegen ihn kalt und gleichgültig gewesen seyn.) Man hat diese Stelle so vielfach missverstanden, weil man das Gewicht und die Bedeutung der Worte V. 45 — *ἐδέξαντο αὐτὸν οἱ Γαλιλαῖοι, πάντα ἑωρακότες ἃ ἐποίησεν ἐν Ἱεροσολύμοις ἐν τῇ ἑορτῇ* übersehen hat. Zu den minder gelungenen Partieen des Commentars möchte Rec. den Joh. 2, 19—22 betreffenden Abschnitt I, 417 fgg. rechnen. Christi Ausspruch *λύσατε τὸν ναὸν τοῦτον, καὶ ἐν τρισὶν ἡμέραις ἐγερῶ αὐτόν*, soll weder von den Juden (Joh. 2, 20), noch von dem Johannes (Joh. 2, 21) richtig verstanden worden seyn (I, 426). Die letztere Behauptung wird S. 421 fgg. mit vier Gründen unterstützt. I. Wenn Jesus von seinem Körper gesprochen hätte, so würde er mit einer zeigenden Geberde auf denselben hingewiesen haben, welche den Juden die Beziehung des Ausspruchs auf das Tempelgebäude unmöglich gemacht haben würde. Allein die Juden erscheinen im ganzen vierten Evangelio Jesu gegenüber als unachtsam und beschränkt (Jes. 6, 9). Es fehlt ihnen alle Fähigkeit, die göttliche Weisheit des vom Himmel herabgekommenen Logos zu fassen. Die klarsten und fasslichsten Aussprüche Christi werden von den blödsinnigen Erdensöhnen in der Regel missverstanden, selten nur halb verstanden. Hiernach kam die Annahme keine Schwierigkeit machen, dass die Juden einen durch zeigende Geberde unterstützten und allem Missverständnisse entzogenen Ausspruch Jesu dessenungeachtet in ihrem Blödsinne auf den Tempel deuten, weil sie eben vor dem Tempelgebäude stehen. Eben so wenig will der Nebengrund des Vfs. sagen, Johannes würde, wenn Jesus auf seinen Körper hingewiesen hätte, dies zur Rechtfertigung seiner Auslegung V. 22 bemerkt haben. Statt dessen gebe er V. 22 zu verstehen, dass erst das Factum der Auferstehung ihm und seinen Mitjüngern die Beziehung auf den Tempel des Leibes klar gemacht habe. Denn dem Johannes genügte die Zusammenstimmung des Erfolgs mit Jesu Worte vollkommen und V. 22 ist durch — *ἐμνήσθησαν οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ, ὅτι τοῦτο ἔλεγε* klar genug angedeutet, dass Jesu Ausspruch von den Aposteln zunächst nicht in seiner Wichtigkeit erkannt, sondern, wie so mancher andere, überhört wurde. II. Soll nach S. 423 der bildliche Ausdruck (Tempel statt Körper) wie aus der Luft fallen, und statt der erwarteten genitivischen Bestimmung das Demonstrativum *τοῦτον* stehen, welches durch seine natürliche Beziehung auf den Tempel, den alle sehen, das Verständniss fast unmöglich macht. Nach Johanneischer Auslegung enthält Jesu Ausspruch eine prophetische Hindeutung auf seinen Tod und seine Auferstehung. Nun liegt es aber in der Natur solcher Hinweisungen, dass sie nicht in schlichter und redseliger Prosa, sondern in einem kurzen und halb räthselhaften Worte gegeben werden. Ein mehrfaches Verständniss ist hier meistentheils möglich und Doppelsinn beabsichtigt, vgl. z. B. Joh. 11, 11 fg. Eine genitivische Bestimmung *τὸν ναὸν τοῦ σώματός μου* war gar nicht zu erwarten. Denn *ὁ ναὸς οὗτος dieser Tempel, auf welchen ich hinweise*, ist unter der Voraussetzung, dass Jesus bei dem fraglichen Ausspruche auf seinen Körper hingezeigt hat, gerade so viel, als *ὁ ναὸς τοῦ σώματός μου*. Auch sieht man nicht aus V. 21 *ἐκεῖνος δὲ ἔλεγε περὶ τοῦ ναοῦ τοῦ σώματος αὐτοῦ*, dass V. 20 bei *ὁ ναός* irgend eine Genitivbestimmung wesentlich erfordert werde. Allerdings wäre V. 21 *ἐκεῖνος δὲ ἔλεγε περὶ τοῦ σώματος αὐτοῦ* verständlich gewesen. Allein es kam dem Johannes darauf an, die Erklärung so eng, als möglich, an den zu erklärenden Ausspruch Jesu anzuschliessen, zumal da die Juden V. 20 den *ναός* auf einen andern, als den von Jesu gemeinten, *ναός* bezogen hatten. Er behielt also den Ausdruck *ὁ ναός* bei, beschränkte sich auf die Erklärung des Demonstrativi *τοῦτον* und schrieb: *ἐκεῖνος δὲ ἔλεγε περὶ τοῦ ναοῦ τοῦ σώματος αὐτοῦ.* III. Hält Hr. Dr. *L.* die Johanneische Deutung auch aus einem *dogmatischen* Grunde für unzulässig. Nach der constanten Lehre des N. T. habe Gott Christum, nicht aber Chri-

stus sich selbst von den Todten auferweckt. Also könne Jesus nicht gesagt haben, er werde nach drei Tagen den Tempel seines Leibes wieder aufrichten, oder sich selbst auferwecken. Indessen kann Jesus recht gut in dieser räthselhaften prophetischen Hinweisung auf seine Auferstehung ἐν τρισὶν ἡμέραις ἐγερῶ τὸν ναὸν τοῦτον gesagt haben, ohne damit behaupten zu wollen, dass *er selbst* der Auferweckende seyn werde. Er sprach als Prophet und setzte als bekannt voraus, dass *Gott* durch den Propheten das Wunder thun werde (Joh. 3, 2. Act. 2, 22): *in drei Tagen richte ich diesen Tempel auf*, natürlich getragen von der die Wunder wirkenden Kraft Gottes, dem Gedanken nach so viel, als *in drei Tagen stelle ich diesen Tempel als aufgerichtet der Welt dar*. Endlich IV. hält der Vf. die Rede Jesu nach der Johanneischen Auslegung für wenig zweckvoll und den Verhältnissen entsprechend. Die Juden hätten, was nach bestehendem Rechte und von ihrem Standpunkte aus ganz in der Ordnung gewesen sey, von Jesu ein legitimirendes σημεῖον seines Berufes zu der gewaltsamen Reform im Tempel begehrt. Was hierauf Jesus nach Johanneischer Deutung als σημεῖον gebe, habe den Juden durchaus unverständlich seyn müssen, weil sie nichts gethan hätten, was Jesum zu der Vermuthung hätte berechtigen können, *dass man ihn jetzt tödten wolle* und weil sie auf ein *noch fernes* Factum hingewiesen worden seyen. Rec. meint, der Prophet zeigt sich eben dadurch als Prophet, dass er die ferne, ausserhalb der Ahnung und Berechnung liegende Zukunft vorherverkündigt. Ausserdem ist Folgendes wohl zu bedenken: 1) Eine prophetische Hindeutung auf Jesu Tod und Auferstehung entspricht ganz dem Geiste des N. T. Sind dies doch die den göttlichen, messianischen Beruf Jesu am kräftigsten beglaubigenden σημεῖα, Act. 2, 24. Rom. 4, 25. — Matth. 12, 39 fg. 16, 4 werden Wundersüchtige hierauf als auf das grösste und vor allen andern nothwendige σημεῖον in prophetischer Anspielung hingewiesen. Aehnlich Luc. 11, 29 fgg., wo dem Vf. nicht zugestanden werden darf, dass unter dem σημεῖον Ἰωνᾶ das κήρυγμα Ἰωνᾶ, die Predigt des Evangeliums, zu verstehen sey. Eben so passend verweist Jesus an unserer Stelle die eine messianische Beglaubigung fordernden Juden auf das grosse noch bevorstehende Factum seiner Auferstehung, welches mehr, als jedes andere, seine Messianität beglaubigen werde. 2) Bei der Annahme, dass Jesus das vom Johannes Berichtete nicht nur wirklich gesprochen, sondern auch in dem von ihm geltend gemachten Sinne gesagt habe, hat die Erzählung einen guten Schluss. Die Juden verlangen, dass sich Jesus wegen der im Tempel gewaltsam vollzogenen Reform legitimire. Er antwortet: *brechet diesen Tempel ab und in drei Tagen werde ich ihn aufrichten*. Die Juden, welche den Ausspruch irrthümlich auf den Tempel deuten, finden Jesu Zusage abenteuerlich, beruhigen sich aber um so eher dabei, je mehr sie der Gedanke beschäftigt, das Versprochene zu leisten scheine unmöglich. Dagegen enthält der Ausspruch richtig verstanden die denkbar stärkste Beglaubigung: dass ich zu solcher Reform berechtigt bin, sagt Jesus, wird sich daraus ergeben, dass ich zu seiner Zeit meinen getödteten Körper in drei Tagen lebend darstellen und mich hierdurch untrüglich als den Messias legitimiren werde. Der Vf. will nun die sowohl vom Johannes als den Juden missverstandene Rede Jesu mit *Herder*, *Henke*, *Paulus* und *Bleek* so deuten: hebt *am Ende* (?) den Tempel, den heiligen Dienst ganz auf (*Vorwurf*, nicht Aufforderung oder Wunsch) — in drei Tagen richte ich euch den Tempel auf, d. h. *in kürzester Zeit* (?) erbaue ich euch den *wahren* (?) Tempel Gottes, die neue messianische Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, vergl. 4, 23. Rec. vermag nicht dies für eine Erklärung des vom Johannes uns überlieferten Ausspruchs Jesu zu halten. Denn der den Worten untergelegte Sinn lässt sich ihnen nicht entnehmen. Es sey zugestanden, dass der Tempel, auf den Jesus hinweist, für ihn „in dem Augenblicke Symbol des ganzen jüdischen Caerimonialdienstes werde und dass somit der Ausdruck λύσατε τὸν ναὸν τοῦτον besage: hebt den Tempel, als den Ort, an welchen euer Cultus geknüpft ist, auf, d. h. o dass ihr den heiligen Dienst völlig zerstöret! In keinem Falle können die Worte καὶ ἐν τρισὶν ἡμέραις ἐγερῶ αὐτόν heissen: und *in kürzester Zeit* erbaue ich euch den *wahren* Tempel Gottes, die neue messianische Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit. Denn 1. muss sich αὐτόν auf τὸν ναὸν τοῦτον beziehen und die Beschränkung des Pronomens auf das blosse τὸν ναὸν ist unzulässig. Matth. 10, 39 ist ein anderer Fall, weil hier die Sache selbst lehrt, dass das Pronomen auf ein anderes, von dem im ersten Gliede erwähnten, verschiedenes Leben sich beziehet, weil bekanntlich das im treuen Dienste des Herrn verlorene irdische Leben durch Ertheilung des ewigen Lebens vergütet wird. Wohl aber lässt sich ein abgebrochenes Gebäude wiederherstellen. Noch weniger aber kann man ohne Willkürlichkeit αὐτόν (so viel als τὸν ναόν), durch τὸν ἀληθινὸν ναὸν deuten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Bonn, b. Weber: *Commentar über das Evangelium des Johannes.* Von Dr. *Friedrich Lücke* u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 28.*)

Der Vf. sagt sich dies selbst, wenn er S. 427 erinnert, Johannes würde, wenn er auf des Vfs. Auslegung gekommen wäre, vielleicht gesagt haben τὸν ἀληθινὸν ναόν, gesteht aber hiermit eigentlich ein, dass seine Erklärung über die zu erklärenden Worte des Schriftstellers hinausgeht und streng genommen keine Erklärung des zu erläuternden Textes mehr ist. 2) Dass ἐν τρισὶν ἡμέραις proverbiell für *in kurzer Zeit* gesetzt worden sey, ist unerwiesen und auch wohl unerweislich. 3) Der Ausdruck καὶ ἐν τρισὶν ἡμέραις τὸν ἀληθινὸν ναὸν ἐγερῶ wäre in Jesu Munde nur dann unanstössig, wenn er die Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit an irgend einen sichtbaren Tempel an einem bestimmten Orte geknüpft hätte. Von dem neuen, *unsichtbaren* Tempel des göttlichen Reiches (S. 428) konnte die Phrasis weder von Jesu gebraucht, noch von irgend wem verstanden werden. 4) Dass Jesu Antwort nach des Vfs. Deutung zweckvoll sey und sich an seine eben verrichtete That anschliesse (S. 427.), kann Rec. nicht finden. Ist doch, wenn man auch Alles dem Vf. zugeben will, der Sinn keinesweges der: Wie, ihr fordert für das Gethane eine göttliche Beglaubigung? Hier ist sie, sie liegt in dem gesammten Messianischen Werke, wodurch an die Stelle jenes vielfach entweiheten Gottesdienstes ein neuer Gottesdienst im Geiste und in der Wahrheit gesetzt werden soll (S. 428), sondern folgender: Entsetzlich ist's, dass ihr den Tempel bis zur völligen Destruction seines Dienstes entweiht! Nun, habt ihr euer entsetzliches Werk vollbracht, so werde ich eintreten und in kurzer Zeit an die Stelle des destruirten Gottesdienstes den echten und wahren setzen. Hiernach würde Jesus auf die Zeichenforderung der Juden gegen seine Gewohnheit gar nicht eingehen. Matth. 12, 39. 16, 4. Joh. 6, 32. Kurz, der kritische Forscher mag durch Matth. 26, 61. Marc. 14, 58. und Act. 6, 12—14. auf die Vermuthung geführt werden, Johannes habe 2, 19. den Ausspruch Jesu nicht ganz genau überliefert: der Exeget, welcher nur das Ueberlieferte sorgfältig zu erklären hat, kann den Ausspruch Christi blos in Uebereinstimmung entweder mit den Juden, oder dem Johannes erklären und muss zugestehen, dass die Auslegung des Johannes dem Geiste unserer Evangelien völlig angemessen ist. — Rec. begleitet nun den Commentar des Vfs. zu Joh. 5, 21—30. mit einigen Bemerkungen. Der Vf. hat diese wichtige Stelle mit gewohnter Gründlichkeit behandelt und auch in einem schätzbaren Excurse eine kurze Geschichte der Auslegungen dieser Stelle gegeben. Indessen ist Rec. weder mit der Grundansicht des Vfs., nach welcher V. 21—27. von der Erweckung der *geistig* Todten und V. 28. 29. von der *physischen* Todtenerweckung und dem jüngsten Gericht die Rede seyn soll, noch mit manchen einzelnen Behauptungen desselben einverstanden. Nie ist es uns zweifelhaft gewesen, dass die vom Hn. Dr. *L.* als die *orthodoxe* bezeichnete Erklärung der Stelle, d. h. die durchgängige Beziehung derselben auf physische Todtenerweckung, verhältnissmässig die meiste Wahrheit in sich schliesse. Die Rede Jesu V. 19. und 20. hat nach dem Dafürhalten des Vfs. offenbar etwas Bildliches, Parabolisches. Aus dem analogen menschlichen Verhältnisse zwischen Vater und Sohne will Jesus sein eigenthümlich ausgezeichnetes Verhältniss zu Gott fasslicher und anschaulicher machen. Der Hauptpunkt der Vergleichung ist erstlich die Gemeinschaftlichkeit des Werkes und der Arbeit zwischen Vater und Sohn, sodann die Verwandtschaft, die Gemeinschaft des Wesens und Lebens zwischen Vater und Sohn, und Jesus will sagen: Wie der menschliche Vater seinem geliebten Sohne all' seine Tugend, Geschicklichkeit und Macht mitzutheilen strebt, so hat auch der himmlische Vater seinem eingebornen Sohne, dem Messias, all' seine Kraft und Macht (in Beziehung auf das messianische Reich) nicht nur geoffenbart, dass er sie erkannt, sondern

auch mitgetheilt, dass er sie besitzt. Allein sollte die Präsumtion des Vfs. richtig seyn, so müsste das über das gewöhnliche menschliche Verhältniss zwischen Vater und Sohn Gesagte im Texte auf Gott und Christus übergetragen und angewendet werden, was nicht geschieht. Denn die Application, welche der Vf. S. 29 in der Sinnangabe vollzieht, liegt nicht im Texte. Auch gilt der Einwand nicht, dass Jesus V. 19. und 20. zunächst nur überhaupt von dem Verhältnisse zwischen Vater und Sohne spreche und die Anwendung des hierüber Gesagten auf sein Verhältniss zu Gott den Zuhörern überlasse, da V. 20—23. ὁ πατήρ nothwendig *Gott* und ὁ υἱός unmittelbar *Christus* ist. Dasselbe muss auch von V. 19. gelten, also hier *von dem eigenthümlichen Verhältnisse zwischen Gott und Christus* die Rede seyn. Jesus hatte, um seine Sabbatsheilung zu rechtfertigen V. 17. gesagt: ὁ πατήρ μου ἕως ἄρτι ἐργάζεται κἀγὼ ἐργάζομαι. In diesen Worten hatten die Juden einen doppelten Frevel gefunden. Einmal vermutheten sie, Jesus habe durch den Ausdruck *mein* Vater, ὁ πατήρ μου, ein engeres Verhältniss andeuten wollen, als in welchem andere Menschen zu Gott ständen, und ein andermal verletzte sie die Zusammenstellung ὁ πατήρ μου — ἐργάζεται κἀγὼ ἐργάζομαι, aus welcher sie vollends schlossen, Jesus stelle sich Gotte gleich V. 18. Hierauf rechtfertigt Jesus nicht etwa den von Gott V. 17. gebrauchten Ausdruck ὁ πατήρ μου, sondern die beliebte Zusammenstellung mit Gott, oder den Gedanken, *dass er verfahre, wie sein Vater verfahre* und zwar aus dem *eigenthümlichen* Verhältnisse, welches zwischen Gott und ihm bestehe. Sinn: Recht hatte ich V. 17. zu sagen: *mein Vater* schafft — *und ich schaffe.* Denn ich versichere euch heilig, dass ich als der Sohn vermöge der Eigenthümlichkeit meines Verhältnisses zu Gott nichts thue, was nicht der Vater, Gott, thut und hinwiederum alles thue, was der Vater, Gott, thut, mich also in allen Stücken nach Gott richte und bilde. V. 20. wäre wohl eine genauere Nachweisung des Zusammenhangs wünschenswerth gewesen. Das hier stehende γάρ verknüpft V. 20. mit V. 19. auf folgende Weise: der Sohn richtet und bildet sich in Allem nach dem Vater V. 19. *Denn* dies kann er, weil der Vater den Sohn liebt und vermöge dieser Liebe alles ihm zeigt, was er selbst thut, d. h. da die Liebe den Vater bestimmt, nichts dem Sohne vorzuenthalten, vielmehr ihm die vollständigste Unterweisung zu ertheilen. Hieran knüpft Jesus die Bemerkung: *und grössere Wunder, als die vorliegenden, wird der Vater dem Sohne zeigen, damit ihr euch wundert,* um durch dieselbe die nächstfolgende Verhandlung V. 21—30. einzuleiten. Dass nun V. 21 fgg. von der physischen Todtenerweckung die Rede sey, ist schon daraus klar, dass hier beispielsweise auf ein *Wunder* hingewiesen werden soll, welches die vorliegenden an Grösse übertreffe: *denn* (um ein Beispiel anzuführen) *wie der Vater* (als der allmächtige und unbeschränkte Schöpfer 1 Sam. 2, 6.) *die Todten erweckt und ihnen Leben gibt, so gibt auch der Sohn* (ewiges) *Leben, denen er will.* Dass ζωοποιεῖν an der zweiten Stelle von Ertheilung der ζωὴ αἰώνιος zu verstehen sey, lehrt die ganze Verhandlung V. 22—30. Οὓς θέλει ist keineswegs, wie der Vf. annimmt, gegen den particularistischen Irrwahn der Juden gerichtet, sondern drückt nur *die Unabhängigkeit* des Sohnes aus. Frei waltet der unbeschränkte Vater über den Todten; eben so unabhängig ist der Sohn in Betreff der Ertheilung des *ewigen* Lebens. Auch wird derjenige in οὓς θέλει keinen gegen die Beziehung der Stelle auf die *physische* Todtenerweckung sprechenden Grund finden, welcher den klar in der Stelle vorliegenden Unterschied von ἐγείρεσθαι und ζωοποιεῖσθαι erkannt hat. Alle Todte kehren auf des todtenerweckenden Messias Ruf in's Leben zurück (ἐγείρονται V. 28.); aber *nur gewisse* Todte gelangen zur Auferstehung des *ewigen* Lebens (ζωοποιοῦνται V. 29., vgl. V. 24. und V. 21. ὁ υἱὸς οὓς θέλει ζωοποιεῖ). Hiermit dürften die vom Vf. gegen die von uns geltend gemachte Erklärung der Stelle erhobenen Bedenklichkeiten beseitigt seyn. Auch liegt nach dem Angedeuteten das Prekäre und Unklare der metaphorischen Deutung von V. 21. auf der Hand. Durch das, was S. 41 fg. über V. 22. und 23. erinnert wird, ist der Gedanke gar nicht aufgeklärt. Klar ist aber aus γάρ v. 22, dass V. 22. 23. der Schluss von V. 21. ὁ υἱὸς οὓς θέλει ζωοποιεῖ gerechtfertigt werden soll. Dies geschieht also: — der Sohn ertheilt *ewiges* Leben denen er will oder *ist in Ertheilung des ewigen Lebens frei und unabhängig* (V. 21.). *Denn der Vater richtet Niemanden, sondern hat das Gericht ganz und gar dem Sohne übergeben,* damit alle den Sohn ehren möchten, wie sie den Vater ehren. Wer den Sohn nicht ehrt, ehrt den Vater nicht, welcher ihn gesendet hat. Um das Schlagende des V. 22. beigebrachten Grundes zu empfinden, muss man an die dem Johannes eigenthümliche Vorstellung denken, nach welcher nur diejenigen dem messianischen Gerichte anheimfallen, welche nicht zum ewigen Leben gelangen sollen, diejenigen dagegen, welche des ewigen Lebens theilhaftig werden sollen, ohne vorher vor Gericht gezogen worden zu seyn, in das ewige Leben eingehen (3, 18. 5, 24. 29.). Hätte nun der Vater nicht das Gericht dem Sohne ganz und

gar überlassen, sondern sich etwa dasselbe theilweise reservirt, so hätte der Sohn nicht *mit unumschränkter Freiheit* ewiges Leben ertheilen können. Denn den vom Vater vor das Gericht Gezogenen das ewige Leben zu ertheilen wäre dem Sohne unmöglich gewesen. Die Bemerkung Jesu, der Vater habe dem Sohne das Gericht völlig überlassen und ihm hiedurch möglich gemacht, mit unbeschränkter Freiheit zu beseligen, welche er wolle, *damit alle den Sohn*, den Gesandten, *ehren möchten*, *wie sie den Vater*, den Sender, *ehrten* und *wer den Sohn nicht ehre, ehre auch den Vater, seinen Sender nicht*, steht in pragmatischer Beziehung zu V. 18. Die Juden hatten daran Anstoss genommen, dass Jesus Gott seinen Vater genannt und sich ihm gleichgestellt hatte. Hiergegen erinnert Jesus, Gott habe dem Sohne unbeschränkte Machtvollkommenheit zu beseligen, wen er wolle, gegeben und das Gericht ganz und gar überlassen, um den Sohn an der *ihm* gebührenden Ehre Theil nehmen zu lassen. Wer demnach (wie die Juden, welche es anstössig fanden, dass der Sohn sich dem Vater gleichstellte) den Sohn nicht ehre, ehre den Vater nicht, welcher den Sohn gesendet habe (da er sich des Vaters Absicht und Willen nicht unterwerfe). V. 24. bezeichnet Jesus V. 21. ὁ υἱὸς οὓς θέλει ζωοποιεῖ und V. 22. 23. τὴν κρίσιν πᾶσαν δέδωκε τῷ υἱῷ, ἵνα πάντες τιμῶσι τὸν υἱὸν κ. τ. λ. erörternd, diejenigen in feierlicher Rede näher, welchen er das *ewige* Leben ertheilen werde. Nämlich nur diejenigen wird er ins ewige Leben rufen, welche den Sohn und den Vater ehren und anerkennen (V. 23.): *ich gebe euch die heilige Versicherung, dass wer meine Lehre vernimmt und glaubt an den, der mich gesendet, im Besitze des ewigen Lebens ist* (insofern einem solchen das ewige Leben zu seiner Zeit gewiss ertheilt werden wird) *und in kein Gericht kommt*, sondern (vermöge der vernommenen Lehre und des gefassten Glaubens) *hinübergegangen ist aus dem* (zweiten) *Tode in das* (ewige) *Leben*. Dass unter ὁ θάνατος zu verstehen sey ὁ θάνατος ὁ δεύτερος (i. q. ἡ ἀπώλεια) als das Resultat des messianischen Verdammungsgerichts, zeigt schon der Gegensatz: καὶ εἰς κρίσιν οὐκ ἔρχεται, ἀλλὰ μεταβέβηκεν ἐκ τοῦ θανάτου εἰς τὴν ζωήν. Nur nach der Voraussetzung, dass ὁ θάνατος ὁ δεύτερος die nothwendige Folge der messianischen κρίσις sey, ist V. 29. der Gegensatz von ἀνάστασις ζωῆς und ἀνάστασις κρίσεως richtig. Auch bei diesem Verse erscheint die metaphorische Auffassung, welche der Vf. billigt, als willkürlich und unklar. Noch mehr ist dies bei V. 25. der Fall, wo willkürlich angenommen wird, dass V. 25. das Resultat aus V. 21—24. enthalte, woraus weiter geschlossen wird, ἡ φωνὴ τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ sey nur der bildliche Ausdruck für ὁ λόγος τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ V. 24. Nichts ist wohl einleuchtender, als dass ἡ φωνὴ τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ eben so V. 25., wie V. 28. gedeutet, also von der Stimme des todtenerweckenden Messias verstanden werden muss. Endlich will der Vf. aus καὶ νῦν ἐστιν schliessen, dass hier vom Todtenerwecken und Gerichthalten des Messias im *geistigen* Sinne, also von etwas die Rede sey, was Jesus auf Erden schon angefangen hätte. Allein 1) gehört doch wohl ἔρχεται ὥρα καὶ νῦν ἐστιν zusammen und dass ἔρχεται ὥρα eine *zukünftige* Zeit andeute, ist unverkennbar. 2) Dass ἔρχεται ὥρα die Hauptworte sind, welche durch καὶ νῦν ἐστιν nur näher bestimmt werden, dass also im ganzen Verse von einer *Zukunft* gesprochen wird, lehren die Futura ἔρχεται ὥρα — ὅτε οἱ νεκροὶ ἀκούσονται — καὶ οἱ ἀκούσαντες ζήσονται. Endlich 3) lässt sich nach 4, 23. und 16, 32. nicht verkennen, dass καὶ νῦν ἐστιν dem Johannes hyperbolische Bezeichnung der grossen Nähe der Zukunft ist, von welcher er eben redet. Die Parusie denkt sich auch Johannes als nahe bevorstehend, 14, 2. 3. Kurz, V. 25. schliesst sich an V. 24. so an: es ist aber Ertheilung des ewigen Lebens bald zu erwarten, da die von mir, dem Messias, zu bewerkstelligende Auferweckung der Todten, an welche der Eintritt ins ewige Leben sich knüpft (vgl. V. 28. 29.) sehr nahe ist: *heilig versichere ich euch, dass eine Zeit kommt und so gut als schon da ist, wo die Todten hören werden den Ruf des Sohnes Gottes und diejenigen leben werden, die ihn gehört.* Hierauf wird V. 26. und 27. der V. 25. ausgesprochene Gedanke gerechtfertigt, dass die Todten *die Stimme des Sohnes Gottes* beleben soll, und zwar durch die Bemerkung, dass der Vater dem Sohne *als solchem* sowohl Leben in sich selber verliehen habe, um denen davon mitzutheilen, welche des ewigen Lebens theilhaftig werden sollen, als auch die Machtvollkommenheit gegeben habe, Gericht zu halten und die vor dasselbe Gezogenen dem zweiten Tode zu übergeben. Der weckende Ruf des *Sohnes Gottes* wird die Todten beleben (V. 25.). *Wie nämlich der Vater Leben hat in sich selbst, so hat er auch dem Sohne verliehen, Leben in sich selbst zu haben* (nämlich um vermöge dieser Lebensquelle gewissen Menschen V. 21. 24. 29. Urheber des ewigen Lebens zu werden). *Und Machtvollkommenheit hat er ihm gegeben, auch* (verdammendes: s. oben) *Gericht zu halten, weil er Messias ist* (hiernach waltet also der Sohn über Leben und Tod, wie der Vater 1 Sam. 2, 6.). Hieran knüpft Jesus V. 28. 29. die Mahnung: die

Zuhörer sollen sich nicht *hierüber* d. h. *darüber* wundern, dass der Vater dem Sohne Lebensfond V. 26. und Macht verdammendes Gericht abzuhalten V. 27. gegeben habe. Denn beides müsse der Sohn besitzen, um als Messias alle Todten zu erwecken und die Guten zur Auferstehung des (ewigen) Lebens und die Bösen zur Auferstehung des (verdammenden) Gerichts zu bringen V. 28. 29. Nämlich um jenes zu leisten, muss er Leben in sich selber haben, um solches Andern mittheilen zu können (V. 26.); um dieses zu können, muss ihm die Abhaltung des verdammenden Gerichts vom Vater überlassen seyn (V. 27.). Nach dem Vf. kommt Jesus V. 28. 29. den Juden, denen der Einwurf auf der Zunge ist, dass eine ἐξουσία, wie die V. 27. erwähnte, unmöglich sey, zuvor und erinnert, das was er eben von sich prädicirt, dürfe darum nicht befremden, weil ihm *noch viel Grösseres*, als das bemerkte, was befremdlich seyn könne, vom Vater übertragen sey, nicht blos der Anfang des Erlösungswerkes, sondern auch der Schluss d. h. *die allgemeine Todtenerweckung und das jüngste Gericht*. Rec. kann nicht beistimmen. Denn τοῦτο V. 28. bezieht sich nicht nur auf V. 27., sondern auf V. 26. und 27. zugleich. Eine Steigerung *a minori ad maius* ist v. 28. nicht wahrzunehmen und aus πάντες οἱ ἐν τοῖς μνημείοις nicht zu schliessen. Denn der Begriff *aller* Todten musste *hier* herausgestellt werden, wo zu beweisen war, dass der Sohn Gottes nicht nur musste ζωὴν ἔχειν ἐν ἑαυτῷ V. 26., sondern auch ἐξουσίαν ἔχειν κρίσιν ποιεῖν V. 27., um *alle* Todte zu erwecken, und um *alle* in das angemessene Verhältniss zu versetzen, d. h. den Guten vermöge des ihm inwohnenden Lebens (V. 26.) das ewige Leben zu verleihen und die Bösen vermöge seines richterlichen Amtes (V. 27.) vor das Verdammungsgericht zu ziehn. Ausserdem begreift Rec. nicht, wie der Gedanke, der Sohn Gottes erwecke die sittlich Todten zu sittlichem und religiösem Leben und befähige sie hierdurch zum ewigen Leben, den Juden befremdlich seyn konnte, vorausgesetzt, dass sie ihn richtig verstanden hatten, und wenn sie ihn gleichwohl befremdlich fanden, so war gewiss die Berufung auf das dem Sohne anvertraute Amt eines *physischen* Todtenerweckers nicht eben schlagend, um sie von seiner Befähigung, die geistig Todten zu geistigem Leben zu erwecken, zu überzeugen. Ohne Sohn Gottes oder nur göttlicher Gesandter, Prophet, zu seyn vermag man ja wohl sittlich Todte sittlich und religiös zu erwecken und zu beleben. Endlich erregen die Worte des Vfs. S. 50: „die Empfänglichen von den Unempfänglichen *scheidend*" den Schein eines Widerspruchs mit S. 46., wo κρίσιν ποιεῖν V. 27. durch *Gericht halten* richtig erklärt wird. S. 51. ist die Bemerkung nicht richtig, dass 2 Macc. 7, 14. ἀνάστασις εἰς ζωὴν vorkomme. Denn hier hängen die Worte ἀνάστασις εἰς ζωὴν nicht zusammen, sondern die Construction ist folgende: ἀνάστασίς ἐστί τινι εἰς ζωὴν. — Joh. 8, 33. selben die Juden, wie der Vf. mit vielen Erklärern annimmt, in ihrem Nationaldünkel auf Augenblicke vergessen, dass sie eben unter römischer Botmässigkeit stehen und früherhin den Aegyptern und andern Völkern dienstbar gewesen sind. Diese Verblendung wäre aber doch gar zu gross gewesen! Vielmehr sprechen hier die Juden *von sich als Individuen* (wir sind freigeborne Nachkommen Abrahams und so lange wir leben, freie Bürger, nie jemandes Sclaven gewesen), nicht aber von ihrem Volke. Joh. 12, 20. erklärt der Vf. die Ἕλληνες für Proselyten des Thors, weil nur solche, nicht aber Heiden, Jerusalem besucht haben würden, um anzubeten. Allein Ἕλληνες können nur *Heiden* seyn und der Vf. hat nicht daran gedacht, dass die Heiden nicht nur ihre Anwesenheit an Orten, wo berühmte Heiligthümer waren, gern dazu benutzten, hier ihre Andacht zu verrichten und zu opfern, sondern auch auf grössern Reisen gern Umwege machten, um einen berühmten Tempel aufzusuchen und an einem gefeierten Cultus Theil zu nehmen. Vgl. z. B. Suet. Aug. 93. Arrian. Exp. Alex. 2, 24. 3, 1. 3, 25, 2. 5, 2, 8. Wenn Hr. Dr. *L.*, S. 440. meint: bedenklich habe sich Philippus, gegen welchen einige Heiden den Wunsch *Jesum kennen zu lernen* und mit ihm zu sprechen ausgesprochen hätten, an den Andreas, der vielleicht Jesu näher gestanden hätte, gewendet V. 22. und es dann nicht unwahrscheinlich findet, dass Jesus die Hellenen zugelassen *und sich mit ihnen unterhalten habe* V. 23., so scheint die Stelle nicht richtig von ihm aufgefasst worden zu seyn. Nicht kennen lernen *und sprechen* wollen einige Heiden Jesum, sondern ihn nur *sehen*, also blos vom Philippus hören *der und der ist Jesus* V. 21. Hierauf geht Philippus ein und sagt: der dort ist Jesus. Diess wird, weil es sich von selbst versteht, vom Johannes nicht besonders bemerkt. Als eine Merkwürdigkeit aber erzählt Philippus dem Andreas, Heiden hätten eben nach Jesu gefragt und beide berichten es als etwas Auffallendes Jesu selbst V. 22. Die Nachricht nun, Heiden hätten ihn zu sehen gewünscht, begeistert Jesum zu den Aeusserungen V. 23. fg., mit welchen er die von Andreas und Philippus erhaltene Kunde beantwortet.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Bonn, b. Weber: *Commentar über das Evangelium des Johannes.* Von Dr. *Friedrich Lücke* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 29.*)

Rec. hat oben die wissenschaftliche Unbefangenheit des Vfs. gebührend anerkannt. Nur wenige Stellen sind uns aufgefallen, in welchen man jene vermissen könnte oder doch wenigstens eine grössere Klarheit wünschen möchte. II, 240. 241 erklärt Hr. Dr. *L.* den Abschnitt von der Ehebrecherin 7, 53.—8, 11 zwar für unjohanneisch, aber doch *für eine zu der echten apostolischen Evangelientradition gehörende und an sich glaubwürdige Erzählung.* Rec. sieht nicht ein, wie dieses Urtheil nur mit dem zusammenstimmt, was der Vf. selbst in seiner tüchtigen Behandlung der Stelle zugestanden hat: die Erzählung von der Ehebrecherin ist erst seit dem 4. Jahrhunderte integrirender Theil des 4ten Evangeliums und liegt uns in mehrern abweichenden Recensionen vor: ob die Pharisäer und Schriftgelehrten als Zeugen, oder Ankläger, oder Richter der Frau auftreten, ist nicht klar V. 3 vergl. V. 10. (S. 222): die archäologische Schwierigkeit V. 5 ist unauflöslich und die Jesu arglistig vorgelegte Frage V. 5 gar nicht verfänglich (S. 225): Jesu Antwort V. 7 erregt Anstoss S. 235 (Gewiss ist sie nichts weniger als schlagend: Jesus billigt das mosaische Gesetz und sagt: der executire es zuerst der schuldlos ist!): V. 9. ist auffallend S. 237 (Ja es ist undenkbar, dass Jesu Ausspruch V. 7 das Gewissen der Pharisäer und Schriftgelehrten so gerührt habe, dass sie sämmtlich sich aus dem Tempel entfernten und die Frau zurückliessen! Noch merkwürdiger aber ist, dass auch ὁ λαός, V. 2 vor Gewissensangst nicht bleiben konnte, sondern ebenfalls wegging! Dies liegt nothwendig in V. 9 ἐξήρχοντο εἷς καθ' εἷς ἀρξάμενοι ἀπὸ τῶν πρεσβυτέρων ἕως τῶν ἐσχάτων.). Rec. kann diesen Abschnitt nur für eine *apokryphische* Erzählung halten, in welcher das Thema: *Christus nimmt sich der Sünder an*, höchst unglücklich behandelt wird. Denn es fehlt in ihr Klarheit, Zusammenhang und Pointe. — II, 564 würde Rec. die Expectoration des Vfs. not. 3 gegen Dr. *Bretschneider* gern missen. Wäre *B's.* Urtheil über das hohepriesterliche Gebet, wie der Vf. meint, ein *Geschmacksurtheil*, so müsste man es wohl auf sich beruhen lassen, weil sich der gute Geschmack Niemandem eindemonstriren lässt. Aber *B's.* Urtheil ruhet auf objectiven Gründen und wurzelt in der kritischen Grundansicht der Probabilien vom Evangelio des Johannes und weil es mit dieser steht und fällt, so durfte es nicht als ein für sich bestehender böser Auswuchs der neueren Zeit in Anspruch genommen werden. Zu Joh. 12, 6. II, 426 fg. sucht der Vf. allen Schwierigkeiten, welche die Fragen verursachen: wie konnte doch Christus einem Betrüger die Gesellschaftskasse übergeben? warum nahm Christus dem Betrüger die Kasse nicht ab und vertrauete sie einem andern Jünger an? durch die Annahme aus dem Wege zu gehen: „Jesus habe, bis vielleicht kurz vor seinem Tode, von der *heimlichen* Dieberei des Judas *eben so wenig etwas gewusst*, als die Jünger, die auch erst später, vielleicht gar erst nach dem Tode des Verräthers etwas davon erfuhren, oder sich auf allerlei einzelne Anzeichen, die sie früher unbemerkt gelassen hatten, besannen." Hier sey die Frage erlaubt: wie verträgt sich diese, Jesum für einen beschränkten Menschen haltende, Auflösung mit Christi Allwissenheit, welche Joh. 2, 24. 25 lehrt, und mit des Vfs. biblischem Supranaturalismus? Nur für den auf dem supranaturalistischen Standpunkte Stehenden existiren diese in Rede genommenen Schwierigkeiten und von diesem Standpunkte aus müssen sie auch in consequenter und würdiger Weise beseitigt werden. In der Leidensgeschichte dürfte Pilatus nicht immer ganz gerecht beurtheilt worden seyn. Das Mittel, dessen sich Pilatus nach 18, 38. 39 bedient, um Jesum zu befreien, soll *ungeschickt* gewählt seyn.

Er setze scheinbar voraus, dass er Jesum für *schuldig* halte. Denn einen Unschuldigen begnadige man nicht. Noch ungeschickter aber wende er es an, da er in die ernsteste Sache von der Welt durch das τὸν βασιλέα τῶν Ἰουδαίων erbitternden Spott mische. Uns scheint es, als bewähre hier Pilatus nicht geringe Umsicht und Menschenkenntniss. Er sieht, dass die Juden, nicht um einen Verbrecher den Armen der Justiz zu übergeben, sondern lediglich aus Hass Jesum des Hochverraths angeklagt haben. Willig erkennt er die Unschuld des Angeklagten an V. 38; aber um die erbitterte Menge desto sicherer zu beschwichtigen, macht er Jesu Lossprechung von einem von der Menge selbst auszuübenden Begnadigungsacte abhängig V. 39 und rechnet dabei so: die Juden werden das Anerbieten annehmen, weil sie, nachdem der Angeklagte für unschuldig erklärt worden ist V. 38, nicht hoffen dürfen mit ihrer Anklage durchzudringen, und weil, wenn sie die Offerte annehmen, ihre Anklage nicht als völlig leer, sondern Jesus immer als Verbrecher, wenn auch nicht als Hochverräther und seine Befreiung als ein Gnadenact seiner Ankläger erscheint. Bei dem Spotte aber pochte Pilatus auf seine Stellung und Macht. Die kluge Berechnung des Mannes scheitert nur an dem übergrossen Hasse, den die Juden auf Jesus geworfen haben V. 40. Auch wegen des weitern Verfahrens 19, 1—6 macht der Vf. dem Pilatus starke Vorwürfe. Gewiss ist es für ein gebildetes moralisches Gefühl höchst verletzend zu bemerken, wie ein Richter einen völlig Unschuldigen, wenn schon in der guten Absicht misshandeln lässt, dessen Unschuld dadurch zur Anerkenntniss zu bringen und die Erinnerung, dass doch die Stellung eines Richters einem wüthenden Pöbel gegenüber schwierig sey und dass in solcher Lage von heidnischen, jüdischen und christlichen Obrigkeiten das *strictum ius* nicht immer beobachtet worden sey, kann des Pilatus Verfahren nicht rechtfertigen, sondern nur entschuldigen. Aber die gute Absicht des Pilatus, den Unschuldigen zu retten und die kluge Berechnung, von welcher der praktische Jurist ausgeht, verdient doch immer anerkannt zu werden. Alles scheint ihm jetzt darauf anzukommen, dass der tobende Pöbel besänftigt und seine Anklage als *lächerlich* dargestellt werde. Darum lässt er Jesum geisseln und verspotten und führt ihn selbst in einer die erhobene Anklage lächerlich machenden Vermummung der Menge mit der Bemerkung vor: *der* Mann gleiche keinem Könige! Der Plan gelingt vollkommen: denn die Juden finden sich durch den lächerlichen Aufzug veranlasst, ihre *politische* Klage zunächst fallen zu lassen und sie ins *religiöse* Gebiet hinüberzuspielen V. 7. Was dagegen der Vf. dem Pilatus wegen 19, 13—16 zur Last legt (II, 648), lässt sich nicht von ihm abwälzen.

Weiter glaubt Rec. hervorheben zu müssen, dass der Vf. seine gründliche Gelehrsamkeit auch in der Verbalkritik bewährt und hier an vielen Stellen viel Lehrreiches und Treffliches sagt. Wenn gleichwohl Rec. den Resultaten des Vfs. nicht so oft, als er wünschte, beizustimmen vermag, so möchte der Hauptgrund davon in der aus dem ganzen Werke hervorblickenden (vgl. besonders III, S. VI. VII.) Ueberschätzung der *Lachmann*'schen Kritik liegen. Bei aller Hochachtung vor den sonstigen grossen und vielfachen Verdiensten des Hn. Dr. *Lachmann* muss doch Rec. das Urtheil, welches über dessen kritische Ausgabe des N. T. in der A. L. Z. 1833 Nr. 52—54 und in der krit. Predigerbibl. Bd. XIV. S. 445 fg. abgegeben worden ist, zu dem seinigen machen, und würde, wenn er jetzt nach vieljähriger Beschäftigung mit der n. t. Kritik und nach langer Prüfung der Lachmann'schen Arbeit eine Recension liefern sollte, wahrscheinlich noch etwas abfälliger urtheilen. Joh. 20, 17 billigt der Vf. II, 681 *Schulthessens* Conjectur σύ μου ἅπτου anstatt μή μου ἅπτου. Allein abgesehen davon, dass nach den Handschrr., welche nur μου entweder auslassen oder umstellen, auf μή gar kein Verdacht fällt, ergiebt sich die Ursprünglichkeit des μή aus πορεύου δέ, welches δέ der Vf. weder mit *A.* wird tilgen, noch nach *D.* mit οὖν vertauschen wollen. Vgl. des Rec. Bemerkung zu Marc. p. 779 fg.. Joh. 7, 52 ist der Vf. II, 206 nicht abgeneigt, mit *Lachmann* ἐγείρεται anstatt ἐγήγερται zu lesen. Ἐγείρεται ist augenscheinliches *Glossem*, welches dies besagen soll: die Pharisäer hätten sich auf die *Vergangenheit*, in welcher aus Galiläa kein Prophet aufgestanden sey, berufen, um daraus zu schliessen, dass auch in *Zukunft* kein Prophet aus Galiläa aufstehen werde, es hätten also die Pharisäer ὅτι προφήτης ἐκ τῆς Γαλιλαίας οὐκ ἐγήγερται gesagt, um hiermit anzuwinken ὅτι προφήτης ἐκ τῆς Γαλιλαίας οὐκ ἐγείρεται. *Correctur*, um die *ungeschichtliche* Behauptung, dass aus Galiläa kein Prophet aufgestanden sey, zu mildern ist ἐγείρεται nicht (*de Wette*). Denn dass jene Behauptung der a. t. Geschichte widerspreche, war gewiss den wenigsten Abschreibern bekannt. — Zu Joh. 8, 39 erinnert Hr. Dr. *L.* S. 285 fg. sehr richtig, dass nach den Varianten entweder εἰ τέκνα τοῦ Ἀβραάμ ἐστε, τὰ ἔργα τοῦ Ἀβραὰμ ποιεῖτε, oder εἰ τέκνα τοῦ Ἀβραὰμ ἦτε, τὰ ἔργα τοῦ Ἀβραὰμ ἐποιεῖτε [ἄν] zu lesen sey (*Griesbach's* Mischung εἰ τέκνα τοῦ Ἀβραάμ ἐστε, τὰ ἔργα τοῦ Ἀβραὰμ ἐποιεῖτε ist

ein Unding), dass aber nach V. 40 *νῦν δὲ ζητεῖτέ με ἀποκτεῖναι* die letztere Lesart, die Vulgata, sich als ursprünglich darstelle. Rec. hat nur die Vermuthung hinzuzufügen, dass dem aus Origenes und B. D. L. genommenen *ἐστε* die Form *ἦστε* (vgl. *Buttmann's* Ausf. gr. Sprachl. I, 529.) ursprünglich zum Grunde liegt, dass also zuerst hier nur zwischen *ἦτε* und *ἦστε* variirt wurde, späterhin aber nachdem man sich verschrieben und *Ἀβραάμ ἐστε* gesetzt hatte, auch *ποιεῖτε* anstatt *ἐποιεῖτε ἄν* geschrieben werden musste. Sehr erwogen und richtig ist die kritische Bemerkung zu 17, 12, zu welcher Rec. einige Zusätze sich erlaubt. Die Vulgata *ὅτε ἤμην μετ' αὐτῶν ἐν τῷ κόσμῳ* ist echt. Gerade die wortreiche Fülle passt zu dem Grundtone des hohepriesterlichen Gebets treffend. Ueberdies ersieht man aus den Varianten, dass man *ἐν τῷ κόσμῳ* als entbehrlich hinwegliess. Denn aus diesem Grunde liessen die Einen *ἐν τῷ κόσμῳ* unter Beibehaltung von *μετ' αὐτῶν* und die Andern *μετ' αὐτῶν* unter Beibehaltung von *ἐν τῷ κόσμῳ* fallen. Weiter erhält die Vulgata in den nächsten Worten *οὓς δέδωκάς μοι ἐφύλαξα καὶ οὐδεὶς ἐξ αὐτῶν ἀπώλετο* etc. ihre Bestätigung durch 18, 9, wo sichtlich auf 17, 12 zurückgewiesen wird. Hiernach ist *ᾧ* statt *οὓς* und *καὶ ἐφύλαξα* anstatt *ἐφύλαξα* verwerflich und lässt sich *nicht rechtfertigen* (II, 578), aber freilich immer *erklären*. Joh. 6, 51 stösst Dr. *L.* mit *Lachmann* *ἣν ἐγὼ δώσω* aus. Ganz unentbehrlich sind diese Worte zur Construction der Stelle, und wie sie ausgefallen sind, ist klar. Man verwechselte zunächst das *δώσω* an der ersten mit dem *δώσω* an der zweiten Stelle, und so fielen die Worte *ἡ σάρξ μου ἐστίν, ἣν ἐγὼ δώσω* aus, wie in Mt. x. Die ausgefallenen Worte aber wurden theilweise nur unvollständig wiederhergestellt, indem man sich auf Wiederaufnahme der zur Vollständigkeit des Satzes aller unentbehrlichsten unter ihnen *ἡ σάρξ μου ἐστίν* beschränkte. 1 Joh. 4, 3 muss Rec. die Lesart, welche nach Sokrates KGsch. 7, 32 *ἐν τοῖς παλαιοῖς ἀντιγράφοις* stand: *καὶ πᾶν πνεῦμα, ὃ λύει τὸν Ἰησοῦν, ἐκ (ἀπὸ) τοῦ θεοῦ οὐκ ἔστιν* d. h. *und jeder Geist, welcher aufhebt* (im philosophischen Sinne, also *nicht gelten lässt*) *den Menschen Jesus stammt nicht von Gott*, für die ursprüngliche halten. Die Vulgata und ihre Varianten sind handgreifliche *Glosseme*. Besonders wichtig ist, dass zunächst und am meisten die *kürzere*, von *Griesbach* und *Lachmann* recipirte Form (*καὶ πᾶν πνεῦμα ὃ μὴ ὁμολογεῖ τὸν Ἰησοῦν, ἐκ τοῦ θεοῦ οὐκ ἔστι*) hervortrat, bei welcher man *den Menschen Jesus aufheben* durch *den Menschen Jesus nicht bekennen* glossirte, späterhin aber den dritten Vers immer mehr mit dem zweiten ausglich (*καὶ πᾶν πνεῦμα ὃ μὴ ὁμολογεῖ τὸν Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα, ἐκ τοῦ θεοῦ οὐκ ἔστι* und jeder Geist, welcher nicht bekennt *den* Jesus Christus *als einen im Fleische erschienenen*, stammt nicht von Gott, vgl. V. 2 *πᾶν πνεῦμα ὃ ὁμολογεῖ Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα, ἐκ τοῦ θεοῦ ἐστι.*). Der Lesart des Sokrates ist der Artikel *τὸν Ἰησοῦν*, welcher überwiegende Auctorität für sich hat, und die Hinweglassung von *Χριστὸν* in so vielen Handschrr. günstig. Die Behauptung des Vfs. III, 258, die Lesart *ὃ λύει τὸν Ἰησοῦν* scheine nach Stellen des Tertullian, in welchen *λύειν* durch *solvere* übersetzt wird, *lateinischen* Ursprungs zu seyn, ist irrig. Denn *solvere* ist augenscheinlich *falsche* Uebersetzung von *λύειν*, welches durch *tollere* zu übersetzen war. Also beweiset die falsche lateinische Uebersetzung *solvit* und das augenscheinliche Glossem *διαιροῦν* nach falscher Erklärung der Phrasis *λύειν τὸν Ἰησοῦν* bei *Leo* eine uralte Abweichung des *griechischen* Originaltextes von unserer Vulgata. Dass das Glossenartige der Lesart — *ὃ λύει τὸν Ἰησοῦν* besonders auch aus dem Scholion bei Matthaei: p. 225 ersichtlich sey, wo es heisse: *προωδευσαν γὰρ αὐτοῦ (τοῦ ἀντιχρ.) αἱ αἱρέσεις, ὧν χαρακτηριστικὸν τὸ διὰ ψευδοπροφητῶν καὶ πνευμάτων λύειν τὸν Ἰησοῦν ἐν τῷ μὴ ὁμολογεῖν αὐτὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθέναι* (III, 258), darf nicht zugegeben werden. Denn dieses Scholion erklärt offenbar *λύειν τὸν Ἰησοῦν* als den *dunkelern* Ausdruck durch *μὴ ὁμολογεῖν αὐτὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθέναι* und beweiset die Richtigkeit unserer Behauptung, das *μὴ ὁμολογεῖν τὸν Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα* sey Glossem von *λύειν τὸν Ἰησοῦν*. Allerdings ist *λύειν τὸν Ἰησοῦν* philosophisch dogmatischer *terminus technicus*, welcher sich jedoch an Zusammenstellungen, wie *λύειν τὸ σάββατον* Joh. 5, 18 *λύεται ὁ νόμος* Joh. 7, 23 anschliesst.

Möge der verehrte Vf. diese wenigen Gegenbemerkungen als einige Zeichen der Aufmerksamkeit betrachten, mit welcher Rec. sein Werk studirt hat. Er freuet sich auf die Zeit, wo er bei Ausarbeitung eines Commentars über das Evangelium Johannis Gelegenheit haben wird, das Verdienst des Vfs. vollständiger anzuerkennen und mit dem trefflichen Gelehrten, welcher auch, wo er nicht überzeugt, anregt, recht ausführlich zu verhandeln.

Rostock.

Dr. C. F. A. Fritzsche.

NEUERE KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Heinrich Grégoire, Bischof von Blois und Haupt des constitutionellen Clerus in Frankreich*, nach seinen (dessen) eigenen Denkwürdigkeiten geschildert von M. *Gustav Krüger*, Pfarrer zu Schenkenberg. Mit einer Vorrede von Dr. *Karl Hase*. (Mit dem Bildniss *Grégoire's*.) 1838. 412 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Vorliebe für kirchengeschichtliche Monographieen und Biographieen ist unserem Zeitalter eigenthümlich, und es kann nicht geleugnet werden, dass dieselbe das geschichtliche Interesse erst lebhaft erweckt und festhält. Denn an die concrete Auffassung einer bedeutenden Persönlichkeit knüpft sich mühelos alles Uebrige der Zeitgeschichte, grosse Charaktere sind die Obelisken, jene ewigen Denksäulen, welche auf dem oft flachen, oft unebenen, oft unreinen Felde der Geschichte in die Wolken ragen, und das Ewige mit dem Irdischen verbinden. Eine solche Erscheinung, über ihrem Zeitalter stehend, und unablässig trachtend, es von der seichten Weltlichkeit und Zerflossenheit glaubensloser tumultuarischer Bestrebungen zu retten, war der oft verkannte, geschmähete, leidenschaftlich beurtheilte *Grégoire*, Bischof von Blois; die Geschichte, welche über jedes hervorragende Talent und Streben ein unparteiisches Todtengericht hält, wird auch ihm volle Gerechtigkeit und Anerkennung widerfahren lassen. Die bedrängte und unruhige Gegenwart ist dazu nicht geeignet. Ihr liegen Gegenstände und Handlungen noch zu nahe, und eben daher nicht selten im trüben Elemente. Wie man die Gegenstände der Erfahrung und unserer täglichen Umgebungen nicht wohl wahrnimmt, wenn man sie dem Auge zu nahe rückt, so bedarf es auch bei den Objekten der Geschichte einer gewissen Entfernung durch die Zeit, um sie vorurtheilslos und wahr zu beurtheilen. Diese Zeit ist jetzt eingetreten. Nicht viele der noch Lebenden sind bewusste Zeugen, noch viel wenigere aber (ihre Namen sind zu zählen) einwirkende Theilnehmer der ersten französischen Revolution gewesen; fast alle sind sie abgetreten von dem Schauplatze. Ja selbst die napoleonische Periode fängt an, der gegenwärtigen Generation, die nicht unmittelbar in derselben eine Rolle spielte, fremd zu werden, und ist ein Gegenstand des Erstaunens, der Bewunderung, der Erforschung für unsere Jugend, die nur durch die Väter und durch die schriftstellerische Ueberlieferung erfährt, in welchem unerhörten Umfange jene Zeit die Weltgeschichte bereichert hat. Um so dankenswerther erscheint das Bemühen des Herausgebers, in dem vorliegenden Buche das Andenken und Leben eines Mannes zu erneuern, der in jenen inhaltsreichen Jahren und Tagen das lebendigste Werkzeug für die edelsten Zwecke war, und einen Biographen nach den von ihm selbst gezogenen Grundlinien in seinen „*Denkwürdigkeiten*" längst erwarten konnte.

Der Vf. legt nämlich seiner Arbeit zu Grunde die *Mémoires de Grégoire, ancien evèque de Blois, précédés d'une notice historique sur l'auteur* par *M. H. Carnot*. Paris. Dupont. 1827. II Tomes. Ihn hatte das hohe Bild des Mannes wie das bunte schreckenvolle Gemälde der ersten französischen Umwälzung früh angezogen, und er hielt die Erscheinung jener Memoiren durch den literarisch bekannten Sohn des alten Republikaners Carnot für wichtig genug, um auch das deutsche Publikum die Früchte dieser ausführlichen anziehenden Darstellung geniessen zu lassen. Doch ward nothwendig, wegen des Ungeordneten derselben, mit Zuziehung anderer Hülfsmittel und Quellenschriften, sie zur selbstständigen Biographie zu verarbeiten. Das Original von *Grégoire's* Hand reicht nämlich nur bis zum J. 1808, und beschreibt, nach einem kurzen Bericht über die Kindheit und Jugend des Bischofs, die *vie littéraire, politique* und *ecclésiastique* desselben, in drei Abschnitten, wozu sich gesellt eine weitläufige *Notice historique* von Carnot, die auch die späteren Lebensjahre *Grégoire's* umfasst, mit mehrfachen Anhängen, worunter besonders eine freilich nur skizzenhafte *Histoire de l'émigration française*, die hier im Auszuge mitgetheilt ist, sich findet. Diese Einrichtung führte Wiederholungen herbei, und manche für Ausländer uninteressante Bemerkungen, daher das Werk nur im Allgemeinen zum Grunde gelegt ward, die Uebergänge aber und passende Erläuterungen, mit Weglassung des Ueberflüssigen, von dem Herausgeber hinzugefügt wurden. Doch wird der Autobiograph oft redend eingeführt, so wie auch Carnots Worte, welche dem Herausgeber bisweilen zu panegyristisch erschienen, nicht selten mitgetheilt werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

NEUERE KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Heinrich Grégoire, Bischof von Blois und Haupt des constitutionellen Clerus in Frankreich* — — von M. *Gustav Krüger* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 30.)

Das *erste Capitel* spricht S. 1—21. *von der Kindheit, Jugend und ersten Amtsführung Grégoires*, 1750 bis 1789. Er war geboren am 4. December 1750 zu Veho, einem kleinen Dorfe unweit Lüneville, mithin in einem Theile des Reichs, welcher erst später hinzutrat, und daher die Treue gegen seinen alten angestammten Fürsten nicht kannte. Seine Aeltern waren arme einfache Landleute, die ihn wohl und fromm erzogen, und deren er später stets mit aufrichtiger Liebe und inniger Dankbarkeit eingedenk ist. Man muss das französische Familienleben aus den mittleren und selbst aus den niederen Ständen aus eigener Anschauung kennen, in seiner anmuthigen Freiheit, und in seinem schönen Zusammenhange, um diese Schilderung der Wahrheit getreu zu finden. Seine Erziehung und Vorbereitung für den geistlichen Stand, den er mit warmer Vorliebe gewählt hatte, empfing er im Jesuitencollegium zu Nancy; er gedenkt seiner Lehrer nach Lehre und Leben mit Achtung, äussert indess später im J. 1808 offen, dass er den Geist dieser zu Grabe getragenen Gesellschaft nicht liebe. Schon damals beseelte ihn, neben einem hohen wissenschaftlichen Eifer, der grösste Enthusiasmus für Volksfreiheit, er studirte die darauf bezüglichen Schriften, *Boucher de iusta Henrici tertii abdicatione*, Junius Brutus (eigentlich Huber Lanquet) *vindiciae contra tyrannos*. Sonst liebte er, gleich allen wissbegierigen Jünglingen den Umgang mit älteren erfahrenen Männern mehr, als den mit gleichzeitigen Jugendgenossen. Nach Vollendung seiner Studien wurde er bei dem Jesuitencollegium zu Pont-à-Mousson, demselben Orte, wo *Niemeyer* während der Deportation nach Frankreich in politischer Verbannung lebte, als Lehrer angestellt. Hier schrieb er, 23 Jahre alt, seine erste Schrift, eine *Lobrede auf die Dichtkunst*, welche von der Akademie zu Nancy gekrönt ward, auf die er indess selbst später, da er von der Dichtkunst etwas geringschätzig urtheilte, keinen Werth legte. Bald nachher trat er in den geistlichen Stand, und ward erst Vicar, dann Pfarrer zu Embermesnil, einem Dorfe unweit seines Geburtsortes. Die Zeiten seiner damaligen segensreichen Wirksamkeit waren nach seinem eigenen Geständnisse die glücklichsten seines Lebens. Geistlicher aus inniger Neigung und Wohlthäter aus Liebe der Menschen erwarb er sich die volle Achtung und Zuneigung der ihm Anvertrauten. — Während seines Pfarramtes sammelte er eine ziemlich beträchtliche Bibliothek, beschäftigte sich mit wissenschaftlichen Studien und Arbeiten, und machte in den Jahren 1784, 1786 und 1787 einige Reisen nach Lothringen, nach dem Elsass, nach der Schweiz und den angrenzenden Theilen von Deutschland, überall bemühet, seine Kenntnisse zu vermehren, und seine freisinnigen Ideen aufzuklären. Bald erschien nun sein *Versuch über die physische, moralische und bürgerliche Wiedergeburt der Juden*; ein Gegenstand, welchen die Akademie zu Metz als Preisaufgabe gestellt hatte; *Grégoire's* Abhandlung wurde 1788 gekrönt. (300 S. 8.) Dieses Buch schildert die Gegenwart der Juden mit stark aufgetragenen Farben, ihre Leiden, den barbarischen Druck, unter dem sie seufzen, und spricht die Hoffnung aus, dass sich ihr Schacher bei rechter Anleitung gar wohl in Ackerbau verwandeln könne, was zuletzt mit einem allmähligen wohlvorbereiteten Uebertritte in den Schooss der katholischen Kirche endigen werde. In dieser Denkschrift gewahrt man schon jenes edle Gefühl für sittliche Freiheit und Unabhängigkeit der Völker, welches unseren Helden später zur Vertheidigung der ur-

sprünglichen Menschenrechte der Negersclaven begeisterte, aber auch erklärlicher Weise zu manchen falschen Schritten mitten unter den Stürmen einer aus den Fugen gerissenen Zeit verleitete. Aus einer geheimen Eitelkeit aber, herrschende Missbräuche zuerst und recht grell anzugreifen, möchten wir diesen Zug in *Grégoire's* Charakter keinesweges mit dem Herausgeber erklären, der überhaupt, bei aller sonstigen Vorliebe, seinen Helden bisweilen *nicht hoch genug* gestellt, und nicht genug *als Franzosen* aufgefasst zu haben scheint. Wir Deutschen, sagt *Göthe* in seinem Leben bei Gelegenheit der Schilderung des grossen Arztes, *von Zimmermann*, treffend, sind viel zu freigebig mit dem Vorwurfe der Eitelkeit; mich hat das, was viele Menschen so nennen, keinesweges verletzt; vielmehr gestattete ich jedem gern, von dem zu reden, was ihm erfreulich war, und wofür er Anstrengungen gemacht hatte; wogegen ich mir denn freilich auch erlaubte, das herauszukehren, was mir Freude machte. In dieser Hinsicht können wir Deutsche, namentlich die Gelehrten unter uns, noch viel an Toleranz gegen das entschiedene Verdienst zunehmen. Wer mag es *Grégoire* verdenken, dass er sich über die Huldigungen freute, welche ihm die jüdischen Synagogen in den Niederlanden und in Deutschland als einzigen verdienten Lohn seiner rastlosen Bemühungen reichlich spendeten? —

Das *zweite Capitel* S. 21 — 120 umfasst *Grégoires Wirken in der Nationalversammlung und seine Erhebung zur bischöflichen Würde.* Erst jetzt eröffnet sich ein weiter würdiger Schauplatz für Talent und Verdienst des bedeutenden Mannes. Die drei Stände von Nancy, der Hauptstadt des Departements, hatten sich im Januar 1789 vereiniget, den schon berühmten und einflussreichen jungen Pfarrer zu ihrem Deputirten bei den *états généraux* zu wählen. Neben ihm ward von der Geistlichkeit der Baillage Nancy der Bischof der Stadt zum Vertreter der Landesrechte bestimmt. Die Art der Wahleinrichtung gab den Pfarrern ein erwünschtes Uebergewicht über die höhere Geistlichkeit, indem alle geistlichen Collegen (wie die Capitel der Cathedralkirchen, die Klöster u. dergl.) nur durch *einen* aus ihrer Mitte vertreten wurden, die *Pfarrer* aber einzeln berufen waren, und jeder eine Stimme für sich hatte, auch diese einem Andern mit übertragen konnte. Alle Protestationen bei Hofe, alle freundliche Künste des höheren Clerus gegen die Pfarrer, um diese für ihre Absichten zu gewinnen, halfen wenig oder nichts dagegen. Ueberdiess wirkten auch andere Vorschläge in den Vollmachten (*cahiers*) nachtheilig auf den Einfluss der hohen Geistlichkeit ein, wie die Forderung, dass künftig die Bischöfe in ihren Diöcesen wohnen und nicht über eine bestimmte Zeit sich aus denselben entfernen sollten; oder dass die zu dürftigen Besoldungen der Pfarrer und Vicarien aus den Einkünften der reichen Abteien vermehrt und in allen Capiteln einige Präbenden zu Ruheplätzen für alte, ausgediente Pfarrer reservirt werden sollten, so wie das allgemeine Dringen auf ein Verbot gegen die Zusammenhäufung mehrerer Stellen. Es kamen somit 47 Bischöfe, 53 andere Prälaten und 187 Pfarrer zur Nationalversammlung. — *Grégoire* langte zu Versailles an, und der erste Deputirte, mit welchem er zusammentraf, war *Lanjuinais*, der sein langjähriger Freund ward und mit dem er ein Bündniss schloss, den Despotismus zu bekämpfen. In der Versammlung ward er bald durch feurige Beredsamkeit der Urheber des Entschlusses, dass sich die Deputirten des geistlichen Standes, die nicht zu der hohen Aristokratie gehörten, dem dritten Stande anschlossen, was für den Gang der Revolution so erfolgreich und bedeutsam ausfiel. Die langen nun beginnenden Streitigkeiten, ob nach *Ständen* oder nach *Köpfen* gestimmt werden sollte, endigten, besonders auf *Grégoires* Betrieb, der mit dem Volke das Letztere wollte, weil nur so es möglich schien, Verbesserungsplane durchzuführen und Missbräuche abzuschaffen, zuletzt auch wirklich mit diesem Letzteren; und so bildete endlich der dritte Stand, dem eine grosse Menge eigentlicher Geistlichen oder Pfarrer sich anschlossen, nach den stürmischen Sitzungen vom 17. Juni und vom 20. im *Ballhause* zu Versailles die eigentliche Nationalversammlung. Den Antrag dazu hatte Abbé *Sieyes* am 17. Juni gethan. Den 23. Juni erfolgte die sogenannte *königliche Sitzung*, wo aber weder die persönliche Erscheinung des Königs noch sein Befehl die Vertreter des Volks, unter Mirabeaus Leitung, bewegen konnte, aus einander zu gehen. Hierauf gebot der König nothgedrungen das Fortbestehn der Nationalversammlung, und forderte den Adel und die hohe Geistlichkeit auf, sich mit ihr zu vereinigen, wodurch sie vollständig und gesetzlich werde. Jetzt entwikkelte sich die volle Thätigkeit *Grégoires* zur Verbesserung der verderbten Zustände, aber auch gegen den ihm verhassten Hof, von dem er, wie der Herausgeber S. 28. mit Recht bemerkt, leider den *König* zu wenig unterschied. Denn wenn auch der Grund der herrschenden Finanznoth und einer Menge von Missbräu-

chen und Bevorzugungen der höheren Classen der Gesellschaft, die an Grausamkeit grenzten, gegen die niederen Beamten und das Volk, zunächst in den Maitressenregierungen Ludwig XIV. und XV. zu suchen war, mithin die Verschuldung unstreitig von Oben ausging und eine Revolution in dem entzündlichen Frankreich vorbereitete; so hatte doch die edle Persönlichkeit Ludwig XVI. unmittelbar damit nichts gemein, und er war recht eigentlich ein Sohn seiner Zeit, der dessen Sündenlast zu sühnen als ein Unschuldiger nach dem räthselhaften und doch auch erklärlichen Gange der Geschichte berufen schien. — *Grégoire* ward zu einem der Sekretäre erwählt, und nahm auch bei diesem beschwerlichen Amte an den Discussionen thätigen Antheil, wobei es den Erzbischof Pompignan von Vienne als Präsidenten freilich befremdete, dass ein Priester der Kirche so heftig für die Interessen der Volksfreiheit gegen die Ränke des Hofes stritt. Während der Erstürmung der Bastille, während der denkwürdigen Nacht des 4. August, wo die unermesslichsten Vorrechte abgeschafft und die hochherzigsten Opfer auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt wurden, bei welcher Gelegenheit sich der leicht bewegliche, jedes Opfers fähige, aber eben so schnell zu Extremen fortgerissene französische Charakter im hellsten Lichte zeigte, trat auch *Grégoire* überall thätig eingreifend auf. Er bestand auf der Erklärung von der Anerkennung Gottes, von den Menschenrechten, wie von den Menschenpflichten, gegen die Geldaristokratie bei dem Wahlgesetze über die Abgeordneten, gegen die Eintheilung der Bürger in *active* und *nicht active*, gegen das *absolute*, und für das *suspensive Veto*, gegen eine Schenkung von 800,000 Francs, welche die Familie Polignac von Ludwig XVI. als Entschädigung für den Verlust gewisser lehnsherrlicher Vorrechte empfangen hatte, gegen die von dem Könige verlangte Civilliste von 25 Millionen, wogegen er auf *Pensionirung* desselben antrug; was freilich sehr dazu beitrug ihn als Präsidenten der Nationalversammlung bei dem Könige ausserordentlich verhasst zu machen, und den Parteigeist in bitteren verläumderischen Flugschriften aufzuregen. Die *Freiheit der Presse* war nicht minder ein Gegenstand seiner eifrigen Bestrebungen, so wie die *Aufhebung des Erstgeburtsrechtes*, auch das *Duell* bekämpfte er bei einer traurigen Veranlassung. Die *Jakobiner* waren anfänglich eine achtungswerthe, einsichtsvolle Gesellschaft; im September 1792 war sie indess völlig ausgeartet: man durfte keine andere Meinung haben, als der Club, *Grégoire* verliess sie unwillig. Vieles andere Nützliche bewirkte der rastlos thätige Mann; am meisten aber glänzte sein Benehmen bei der Frage über die Freiheit der Negersklaven, und über die Constitution des Clerus. *Sechs* Deputirte der Pflanzer von St. Domingo wurden als Abgeordnete in die Nationalversammlung aufgenommen. Am 22. October 1789 verlangte eine Deputation der *Farbigen* (Mulatten) dieselben bürgerlichen Vorrechte. *Grégoire* war der Einzige, der dafür mit unerschütterlichem Freimuthe, wenn gleich erfolglos, sprach, und sich dann auch der freien Neger und Negersklaven mit gleicher Wärme und Beständigkeit annahm bis zu dem letzten Athemzuge seines thatenreichen, vielbewegten Lebens. Die Gesellschaft der *„Freunde der Schwarzen"* ward gestiftet, *Grégoire* Präsident und thätigstes Mitglied. Zuerst sollten die Mulatten und freien Neger den Weissen gleichgestellt, sodann die Negersklaven nicht plötzlich, sondern allmählig zur Freiheit des gesellschaftlichen Zustandes übergeleitet werden, oder ihr entgegen reifen. Die hochherzigen Engländer, wie Wilberforce, Barlow, Fox u. a. dachten ähnlich, im Verein mit den Gesellschaften der nordamerikanischen Freistaaten; es war daher ein *übereiltes* Dekret des Conventes vom 16. Pluviose des J. II. = 4. Februar 1793, welches *plötzlich* alle Sklaverei aufhob, und diese unweise Staatshandlung missbilligte auch *Grégoire*. Vorläufig genügte ihm und seinen Freunden das Dekret vom 15. Mai 1791, welches die farbigen und die freien Neger zu dem Genusse der politischen und bürgerlichen Rechte zuliess. Nicht ohne die heftigsten Discussionen der Gegner, welche sich bis zur Wuth und Verläumdung der Freiheitsfreunde hinreissen liessen, konnte es so weit kommen. Die Beschuldigung, ungeheure Summen zu Gunsten der Emancipation jener Unglücklichen erhalten zu haben, musste allen denen im hohen Grade lächerlich erscheinen, welche *Grégoires* und seiner tugendhaften Freunde pekuniäre Lage kannten. Der erstere wird mit Recht der h. Bernhard dieses neuen, später so erfolgreichen moralischen Kreuzzuges genannt. — Der zweite grosse Lebenskampf unseres *Grégoire* betraf die Verhältnisse der Geistlichkeit in der neuen Constitution. Die hohe Geistlichkeit lebte bisher in Ueberfluss, Ueppigkeit und Lasterhaftigkeit, häufte Pfründen auf Pfründen; während der niedere Clerus in Dürftigkeit versunken alle Lasten des schweren Berufes doppelt empfand. Die Bischöfe waren in ihren Diöcesen nur dem Namen

nach bekannt, lebten oft in der Hauptstadt, und übten selbst die Firmelung höchst selten aus. *Grégoire* fand hier ein reiches Feld der Wirksamkeit. Die Pfarrer und Vicare durch Feldbesitz besser zu dotiren, die Aristokratie des Clerus zu beschränken, den Seegen des Christenthums zu erhalten und zu sichern, war sein Zweck und heisses Bestreben. Nicht Alles gelang ihm. Der Zehnten, bisher in Einkünften von 70 Millionen Francs, ward nicht ohne grossen Widerstand der Geistlichkeit, ohne irgend eine sichere Ersatzleistung aufgehoben. Ein Schadenersatz war höchst billig, auch G. fand es so, allein er ward umgangen, mit allgemeinen Versprechungen auf eine dereinstige bessere Besoldung aus der Staatskasse. Hierzu gesellten sich die Dekrete über Aufhebung der Accidentien, der Deports, der Annaten, und das Dekret gegen Häufung der Pfründen auf einem Haupte über 3000 Livres. Der König ward gezwungen, sie alle am 5. October zu sanktioniren. — Die Erklärung *uneingeschränkter Religionsfreiheit* folgte nicht lange darauf, nach stürmischen Debatten. Der Ausdruck *Toleranz* war schon anstössig und verhasst. Der Clerus kam klugerweise zuvor; selbst die armen Pfarrer verlangten die Besteuerung, und die überflüssigen Kirchengeräthschaften an Silber sollten mit Zustimmung des Erzbischofs an die nächste Münzstätte eingeliefert, und daselbst eingeschmolzen werden, um der immer höher steigenden Finanzverlegenheit abzuhelfen. — *Talleyrand*, der damals noch junge Bischof von Autun, trat am 10. October mit der berüchtigten Motion auf, die Güter des Clerus für Eigenthum der Nation zu erklären und damit die Staatsschuld zu tilgen. Der Clerus hörte damit auf, einen eigenen Stand zu bilden; ein grosses *surplus* von Einkünften für den Nationalschatz ergab sich. Natürlich, dass die Volkspartei nach einigem Zaudern siegte. Die Geistlichen sollten besoldet werden: die Besorgung der Ausgaben für den Gottesdienst und für Erhaltung der Institute, welche von den geistlichen Gütern abhingen, sofern erstere *gemeinnützig* waren, übernahm der Staat. *Mirabeau* war hier aufs Neue, wie oft, siegreicher Redner. *Die Nation erhielt das Recht, über alle Kirchengüter zu disponiren*; ein Inventarium aller geistlichen Besitzthümer, Güter und Einkünfte sollte aufgenommen werden. Die geistliche Reform drehte sich bald auch zu Ende des Jahrs 1789 und im Beginn des J. 1790 um das Mönchswesen und die geistlichen Orden: sie wurden sämmtlich, trotz des Gegengeschreies der Bischöfe, aufgehoben, und verhältnissmässig pensionirt, mit Unterscheidung der Rentirten und nicht Rentirten. So wurden viele *Mönche* die zügellosesten Weltleute, die eifrigsten Freiheits- und Schreckensmänner, unter ihnen *Fouché*; Andere geriethen in Noth, indem die Pensionen nicht pünktlich gezahlt wurden; wieder Andere hatten sich vorgesehen, und ansehnliche Summen bei Seite geschafft: doch wurde ein Jahr später (Januar 1791) in der Nationalversammlung für die Bedürftigen mehr gesorgt. Die Aufhebung der Nonnenklöster folgte bald nach; und da diese von Haus aus nur kärglich bedacht waren, so wurden sie auch nur spärlich pensionirt. Neue Stürme bemächtigten sich der Versammlung, ehe die geistlichen Güter factisch in die Gewalt der Nation kommen konnten, man identificirte diese Angelegenheit insbesondere von Seiten des höheren Clerus mit der Sache der katholischen Religion überhaupt, und nur nach manchen Verstössen, welche die Verfechter des geistlichen Interesses begingen, konnte die Motion durchgeführt werden, dass die geistlichen Güter in die Verwaltung der Departements übergingen, in die sie gehörten, dass die Geistlichen von nun an bloss in Gelde besoldet werden sollten, die Landpfarrer aber provisorisch die Selbstadministration ihrer Felder behielten, den Mehrbetrag aber an die Departementskasse ablieferten, dass mit Anfang des neuen Jahres die Hebung aller Zehnten aufhörte, und endlich dass die Nation sich verbindlich machte, für die bisher aus den Kirchengütern bestrittenen Leistungen jedes Jahr eine vollkommen hinreichende Summe auszusetzen; wobei sie sich ausdrücklich die Macht vorbehielt, die Kirchengüter zu den Bedürfnissen des Staates zu verwenden. Die Schulden derselben wurden für Nationalschulden erklärt, eine Auction ward eröffnet, binnen zwei Monaten war die ungeheure Masse dieser Güter veräussert und unter die verschiedensten Besitzer zerstreuet; der Ertrag belief sich für die Nation auf 3000 Millionen, der niedrigen Preise ungeachtet. Es begann nun den 29. Mai die Verhandlung über den Entwurf der neuen Verfassung des Clerus, welcher mit vieler Umsicht, Reife und gerechter Berücksichtigung der Bedürfnisse und des wahren Sinnes des geistlichen Standes abgefasst war.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

NEUERE KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, bei Breitkopf u. Härtel: *Heinrich Grégoire, Bischof von Blois und Haupt des constitutionellen Clerus in Frankreich* — — von M. *Gustav Krüger* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 31.*)

Die Geistlichkeit bestritt der Nationalversammlung im Voraus das Recht, über solche Gegenstände zu verhandeln; es könne und dürfe dieses nur durch den Nationalklerus auf einer Reichssynode geschehen. Aber vergebens. Die Bestimmungen über den Umfang der bischöflichen Pflichten so wie über die Wahl waren grösstentheils dem Clerus oder doch seiner Selbstständigkeit nachtheilig, können aber hier nicht *in extenso* mitgetheilt werden. Die Besoldungen für die höhere wie die niedere Geistlichkeit wurden sehr mässig angesetzt. So erliess man die neue Constitution des Clerus am 12. Jun. 1790, in einem Sinne abgefasst, der zu Gunsten der Freiheiten des französischen Volkes entschieden hervortrat. Die Entschädigungssummen für den jetzt lebenden so sehr verkürzten Clerus, der sich ein Gesetz rückwirkender Kraft gefallen lassen musste, fielen nach langen künstlichen Verhandlungen und offenen Expectorationen, sehr spärlich aus, wie denn überhaupt die französische Geistlichkeit noch bis auf den heutigen Tag schlecht besoldet ist. Der König zögerte mit der Sanktion der neuen klerikalischen Verfassung und wollte die päpstliche Bestätigung abwarten. Die Geistlichkeit erregte viele Gegenmachinationen durch Flugschriften und Aufwiegelung. Unter diesen Umständen erschien das Gegenmanifest der Bischöfe den 30. Oct. 1790. Dieses Machwerk nutzte wenig, und den 27. Nov. publicirte man das folgenreiche Decret, welches der gesammten Geistlichkeit den neuen Bürgereid zur Pflicht machte. Den 26. Dec. erfolgte die abgenöthigte Erklärung des Königs. *Grégoire* leistete den 2. Jan. 1791 in der Sonntagssitzung zuerst den Staatseid auf die neue Verfassung, und ihm folgten bald mehrere höhere Geistliche und Pfarrer. Dieser Schritt, so wenig er vor dem Richterstuhle der damaligen Geschichte und auch der gereinigten Vernunft getadelt werden mag, legte doch den Grund zu seinen späteren Leiden und wiederholten Verfolgungen. Erst am 13. April 1791 erliess der Papst eine heftige Bulle gegen diese kirchlichen Vorgänge. Die Antwort war ein Dekret vom 14. Sept. 1791, welches Avignon dem französischen Reiche einverleibte. So entstand das nachtheilige Schisma der französischen Kirche zwischen den vereideten und unvereideten Priestern (*assermentés* und *insermentés*). Da die Anzahl der eidverweigernden Priester sich mehrte, und in vielfacher Beziehung Noth im Kirchenwesen sich zeigte, so erliess die Nationalversammlung am 21. Jan. eine „Belehrung an das Volk über die bürgerliche Constitution des Clerus", mit reifem verständigen Geiste. Sie blieb fruchtlos; die gesetzgebende Versammlung musste ein neues härteres Decret gegen die widerspenstige aufwiegelnde Geistlichkeit erlassen und ausführen. Der König nahm sich fortdauernd der Unvereideten an, hielt sie für Märtyrer, und begehrte nur von ihnen Trost. *Grégoire* ward für die bewiesene Ausdauer und Standhaftigkeit d. 18. Jan. 1791 zum Präsidenten erwählt. Bald darauf ward *Grégoire*'n das Bisthum von Blois angetragen, das erste unter mehreren andern, er nahm es nach grossem Kampfe mit sich selbst an. In Paris hatte er in dem Hause der Familie Dubois eine sichere Zufluchtsstätte wahrer Freundschaft gefunden, die ihm auch bis an sein Ende blieb. — Nach der Flucht Ludwig XVI. nach Varennes stimmte *Grégoire* dafür, dass ein Convent den Auftrag erhielt, dem König den Process zu machen. Wahrscheinlich wäre nur ein Absetzungsdecret darauf erfolgt, allein später riss die Leidenschaft die Volksvertreter weiter fort. Ein König war damals in *Grégoire*'s Augen *eine politische Ueberfruchtung*; die glühende Liebe zur Freiheit verblendete in dieser Einen Beziehung seine sonst

so hellen Einsichten, und er bedauerte nichts mehr, als dass man nicht die Flucht des Königs benutzt hatte, um eine Republik zu proklamiren.

Das dritte Capitel zeigt uns *Grégoire als Bischof und Conventsdeputirten*. S. 121—238. Der reiche Inhalt dieses anziehenden Abschnittes kann nur angedeutet werden. Die Auflösung der ersten constituirenden Nationalversammlung den 30. Sept. 1791 gab *Grégoire* seiner Diöcese und dem geistlichen Hirtenberufe zurück. Die Mitglieder derselben hatten sich, aus übertriebener Selbstverläugnung, von der Wählbarkeit zur zweiten gesetzgebenden Versammlung ausgeschlossen, dadurch aber auch den Geist weiser Mässigung, der ihnen noch eigen gewesen war, von dieser zweiten Landesvertretung gebannt. Es folgt jetzt *Gregoire*'s kirchlich religiöses und moralisches Glaubensbekenntniss, würdig, edel, aus Erfahrung erwachsen, auf welches wir den Leser verweisen, ohne es zu verkürzen: es führt in die Literatur und Zeitgeschichte ein. Während *G.* mit musterhafter Thätigkeit seinem Amte vorstand, wurden die Stimmen des Unglaubens und der Irreligiosität immer häufiger, die öffentlichen Angelegenheiten immer unheildrohender. Man muthete unter anderem *G.* zu, den Festtag des heil. Ludwig in seiner Gemeinde abzuschaffen, doch der Bischof wich auf eine kluge und feine Weise aus. Der 10. August brachte in einer verhängnissvollen Nacht die Suspension des Königthumes und den Nationalconvent, welcher, von *allen Bürgern* erwählt, der reine Ausdruck des Volkswillens seyn sollte. *G.* ward mit vielen anderen Mitgliedern der ersten constituirenden Versammlung, welche durch republikanische Grundsätze bekannt waren, Deputirter. Der Nationalconvent constituirte sich den 21. Sept. 1792. Gleich in der ersten Sitzung an demselben Tage ward auf Antrag des Collot d'Herbois mit Zustimmung *Gregoire's* das Königthum für immer abgeschafft. In der Rede des letzteren fand sich die damals viel wiederholte Phrase: die Geschichte der Könige ist das Märtyrerbuch der Völker, welche für die leidenschaftliche Aufgeregtheit jener Zeit zeugt. *G.* ward Mitglied des diplomatischen Comité. Den 15. Nov. begann die Diskussion darüber, ob der König vor Gericht zu stellen sey; *G.* stimmte dafür und gegen die Unverletzlichkeit des Königs, aber eben so entschieden gegen die Todesstrafe, die er für einen Ueberrest barbarischer Zeit erklärte. Während des Abstimmens über diesen furchtbaren Act war *G.* mit dreien seiner Collegen in Chambery abwesend. Sie sandten einen Brief dem Convente, worin sie zwar den König für meineidig und schuldig erklärten, ohne Berufung an das Volk, ohne aber der Todesstrafe zu erwähnen, auf deren Abschaffung *G.* schon früher im Allgemeinen gedrungen hatte. Die Worte *à mort* hatte er in jenem Briefe gestrichen. *G.* durfte aus diesem Grunde auch bei der zweiten Rückkehr der Bourbons in Paris bleiben. Am 15. Nov 1792 war *G.* wieder Präsident geworden. Er hatte Beglückwünschungsadressen der constitutionellen Gesellschaften von London, Sheffield, Belfast u. a. so wie mündliche Anreden gleichgesinnter Fremder vor den Schranken des Convents zu beantworten; wobei freilich comödienhafte Excentricitäten nicht fehlten. Das eroberte Savoyen wünschte die Vereinigung mit dem republikanischen Frankreich; sie ward dekretirt. Zur Organisation des neuen Departements des Montblanc ward *G.* abgeschickt, dies entfernte ihn während der Verurtheilung und Hinrichtung des Königs von Paris. Eine Fülle interessanter Notizen und Anekdoten aus dieser Zeit müssen wir hier übergehen, indem deren Mittheilung uns zu weit führen und der Lektüre selbst vorgreifen würde. Nach einer sechsmonatlichen Abwesenheit kehrte er von seiner Reise in den Nationalconvent zurück, konnte aber diesen, der inzwischen an moralischer Verwilderung unglaublich zugenommen hatte, kaum mehr wieder erkennen. Nichtswürdige hatten die Versammlung erfüllt, die sich gegenseitig auf das Schaffot schickten, Ungerechtigkeiten, Frevel und Blutscenen hielt man kaum für nöthig, mit dem Scheine einer Rechtsform zu bekleiden. Ein Deputirter Jakob Dupont, später im Wahnsinne gestorben, erklärte sich auf der Rednerbühne laut für einen Atheisten. Priester dankten öffentlich ab, erklärten das Christenthum für überflüssig und sich nur der Religion des Patriotismus und der Freiheit zugethan. Alles verkündigte einen nahen Sturz der Religion und des Kirchenthumes. Elende Unglückliche schworen unter Blasphemieen ihren Glauben und den geistlichen Stand ab. *G.* trat jetzt kraftvoll auf für die Sache der verlassenen Religion. Dies brachte ihn in die augenscheinlichste Lebensgefahr, seine Wohnung war einmal von Banditen und Emissären umlagert, und achtzehn Monate lang war er gefasst, das Schaffot besteigen zu müssen. Der wahnsinnige Gräuel erreichte seinen Gipfel, als am 20. Brümaire das erste *Fest der Vernunft* gefeiert, eine öffentliche Buhlerin verschleiert in den Nationalconvent gebracht, neben dem Präsidentenstuhle niedergesetzt, mit dem Bruderkusse begrüsst, und zu den scheusslichsten Orgien in die alte Kirche Notre Dame eingebracht

wurde. Endlich sah sich selbst Robespierre durch die unerhörtesten Unbilden der verworfensten Menschen genöthigt, zu dekretiren „dass Frankreich ein höchstes Wesen anerkenne“., was indessen seinen Sturz nicht mehr verhindern konnte, worauf nach und nach wieder ein Uebergewicht der Gemässigteren gegenüber den wüthenden Jakobinern, die bekanntlich in die Girondisten und in die Bergpartei zerfielen, heraustrat. *G's* bedeutendstes Verdienst liegt sicherlich in diesen Schreckenstagen, wo Alles von der Religion abfiel, und wer zu widersprechen wagte, Aechtung und Henkerbeil fast unausbleiblich vor sich sah. Sehr nachdrücklich und mit gewichtigen Gründen erklärte sich auch *G.* gegen die Verdrängung des Sonntages und die Einführung der sogenannten Dekadenfeste und erliess eine Schutzschrift für den Cultus. Endlich ward die Freiheit des Gottesdienstes den 21. Febr. 1795 dekretirt. Es erschienen von allen Seiten Zeichen des erneuerten kirchlich-religiösen Lebens; ein Verein von Geistlichen gab die *Jahrbücher der Religion* heraus, welche bis zum J. 1803 fortgesetzt, 18 Theile bilden. Ueberall her kamen öffentliche und heimliche Beglückwünschungen von den Bischöfen und Geistlichen fremder Länder. Auch gegen die Inquisition als ein vernunftwidriges unkatholisches Institut hatte G. seine Stimme erhoben. Noch legten aber die weltlichen Beamten manche Hindernisse der Herstellung des Gottesdienstes in den Weg; nur gegen die Protestanten und die Juden war man nicht feindselig gestimmt. Als Mitglied des Ausschusses für den öffentlichen Unterricht war *G.* in der Conventszeit fast der Einzige, der Wissenschaften und Künste noch etwas bei Ehren erhielt. Er rettete, so viel an ihm war, die Denkmäler der Kunst und Wissenschaft vor der Zerstörung, zeigte das eifrigste Bestreben, die Erziehungsanstalten der Jugend so wie wissenschaftliche Einrichtungen höherer Art aufrecht zu erhalten; und suchte auf alle Weise die Wunden, welche der Vandalismus geschlagen hatte, zu heilen. Das Längenbüreau, das Conservatorium für Künste und Handwerker, das Nationalinstitut wurden durch ihn gestiftet oder erhalten. Das drangvolle Loos der Gelehrten in jenen Schreckenstagen suchte er aus allen Kräften zu mildern. Die Museen und botanischen Gärten waren ein Gegenstand seiner Sorgfalt. Grossartige begeisterte Pläne biographischer Art für die Bibliotheken, besonders von Paris legte er dem Convente vor. Eine Fülle lehrreicher literarhistorischer Notizen ist hier aufbewahrt, die wir weder zerstückt noch vollständig mittheilen können. *G's* Streben ging auch hier auf eine allgemeinere Verbreitung des Lichtes der menschlichen Künste und Wissenschaften; nicht Alles, doch Vieles gelang ihm in dieser Beziehung. Eine andere grossartige Idee, die von ihm ausging, war die angestrebte Verdrängung der Patois durch die reine französische Nationalsprache: seine Gedanken darüber waren originell und gereift, sein Ausdruck indess fiel öfter in den bombastischen Schwulst der republikanischen Sprache. Er drang auf Abfassung einer neuen Sprachlehre und eines neuen Wörterbuches. Interessanter noch war sein hochherziges Bestreben, eine allgemeine Verbindung der Gelehrten zu bewirken, durch Versammlungen unter ihnen, wie sie zum Theil die neueste Zeit verwirklicht hat. Manches Gute wurde dadurch bewirkt, Vieles blieb unausgeführt und künftigen Zeiten vorbehalten; aber schon die Anregung war von Seegen. Die Agenten, Consuln und Gesandten Frankreichs im Auslande sollten dazu die vermittelnde Hand bieten, und thaten es auch grösstentheils wirklich. Für *G.* war die unmittelbare Frucht dieser Bemühungen eine höchst ausgebreitete Correspondenz in allen Theilen des cultivirten Erdkreises, die er pflegte und durch spätere Reisen zum Theil in persönliche Bekanntschaften umwandelte. Für die Theologie ist der wieder angeknüpfte schriftliche Verkehr mit den alten Samaritanern zu Naplusa zunächst am lehrreichsten. Frankfurt a. M. nach seiner Lage wird von *G.* für den passendsten Zusammenkunftsort der Gelehrten nach ihren verschiedenen Abtheilungen gehalten: nächstdem wären Provinzialversammlungen derselben mit Zulassung von Fremden möglich und heilsam. Sehr instructiv ist sein Werkchen darüber, welches er im J. 1816 zu Brüssel herausgab unter dem Titel: *Plan d'association générale entre les savans, gens de lettres et artistes, pour accélérer les progrès des bonnes moeurs et des lumières.* Hieran knüpft sich ein anderer Lieblingsgedanke *G's*, der einer *Gesellschaft zu Gunsten der Gelehrten und Schriftsteller*, für Aufmunterungen und Belohnungen aufkeimender Genios und Talente: die verständigen und zweckmässigen Statuten entwarf er im Grundrisse. Doch kam auch dieser Plan nicht zur Ausführung. Die schönen und bildenden Künste stellt er übrigens den eigentlichen Wissenschaften sehr nach und beklagt sich, gewiss nicht mit Unrecht, dass die Kunst mehr als die Wissenschaft geehrt und belohnt werde; er dachte dabei vorzüglich an das goldene Zeitalter Ludwig XIV. und dessen verächtliche Schmeichler. Ihm war es tadelnswerth, dass man mehr studire, um mit Verstand und Witz zu glänzen, als um das Herz zu veredeln.

Auch rügte er mit Recht, dass die Franzosen sich so selten gründlich mit fremden Sprachen beschäftigen, eine Bemerkung, die man auf Reisen sehr oft zu machen Gelegenheit hat, ungeachtet sie sich die erste Stelle unter den literarischen Völkern anweisen. In seine Gesellschaften zog er sehr gern und häufig fremde Gelehrte, um sich zu unterrichten. G. der edelsten Grundsätze in dieser Beziehung voll, setzte noch in seinem letzten Willen einen Preis von 1000 Fr. auf die Lösung der Frage: „die Völker nehmen viel mehr an Einsichten, als an praktischer Moral zu; welches sind die Ursachen dieses Missverhältnisses und wie ist ihm abzuhelfen?" Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften wird im J. 1839 diesen Preis zuerkennen. Nie hat wohl ein Gelehrter entschiedener die Verbindung zwischen Wissenschaft und Tugend gelehrt.

Am 26. Oct. 1795 wurde endlich, nach dem blutigen Auftritte des Vendemiaire, der furchtbare Convent geschlossen. Die von ihm ausgearbeitete Constitution, welche die Directorialregierung mit zwei Räthen, dem der Alten, und der Fünfhundert an der Seite einführte, trat an seine Stelle. G's politischer Einfluss sank, seine kirchliche und literarische Thätigkeit dauerte fort.

Das *vierte Capitel* enthält das Leben des Bischofs *unter dem Directorium, dem Consulate und dem Kaiserreiche*. 1795—1814. S. 238—347. Er trat in den Rath der Fünfhundert und stand mit seinen altrepublikanischen Grundsätzen jetzt bisweilen fast isolirt da. Er wurde zunächst mit der Composition „der Staatstracht" für die öffentlichen Beamten beauftragt. Es war diese nicht ganz gleichgültig; der Ernst und die Würde des Berufes können insbesondere bei einem so beweglichen Volke, als das französische ist, auch durch die äussere Erscheinung erhöhet und es kann dadurch mancher Ausbruch der Leidenschaft vermieden werden. Dieser Meinung G's muss gewiss der Verständige beitreten. Für die Siegel und Münzen erhielt er einen ähnlichen Auftrag. Auf der Tribüne erschien er nun sehr selten, und nur, um der unterdrückten Kirche Recht zu verschaffen; noch vertheidigte er seinen Freund Simeon, und sprach in seinem öffentlichen wissenschaftlichen Berufe. Schriftstellerische Arbeiten mit gemeinnützigen Zwecken lieferte er zahlreich für das Nationalinstitut; den verfallenen Gottesdienst zu heben, war sein Hauptaugenmerk. Er begann den Kampf gegen den Theophilanthropismus und die Reinigung und Ausscheidung der durch Verbrechen oder sonst entstellten Geistlichkeit. 34,000 Kirchen waren schon vor Napoleon dem katholischen Gottesdienste wieder eröffnet worden. In seiner Diöcese wirkte G. aufs Neue sehr wohlthätig. Er feierte das Jubiläum des 1697 gestifteten Bisthumes Blois. Die constitutionellen Bischöfe veranstalteten zu Paris ein Nationalconcilium, das, eröffnet am Himmelfahrtstage 1797, drei Monate dauerte; ungeachtet die Versöhnung mit dem Papste und mit den unvereideten Priestern durch dasselbe nicht bewerkstelligt wurde, so trug es doch zur Wiedererweckung des kirchlichen Sinnes Vieles bei. Die römische Curie bot dem Directorium damals zwei Cardinalshüte für Saurine, Bischof von Strassburg und *Grégoire* an, änderte aber bald ihren Sinn, da sie dieser Prälaten nicht mehr zu bedürfen glaubte. Da G's Mandat als Deputirter im J. 1797 erlosch, regten sich seine Feinde wieder. Dazu war er jetzt ohne Mittel, sein bischöflicher Gehalt wurde nicht ausgezahlt. Er erfuhr viel Undankbarkeit. Man dachte wohl einmal daran, ihm einen Gesandtschaftsposten anzutragen, aber verlangte fast dafür die Aufopferung seiner religiösen Ueberzeugungen; seine Bitte um eine Wohnung im Louvre, wo viele Gelehrte und Künstler wohnten, ward nicht beantwortet. Er verkaufte seine Büchersammlung. Endlich erhielt er durch den Minister des Innern die neu fundirte Stelle eines Conservators an der Bibliothek des Arsenals mit 4000 Fr. Besoldung. G. vermachte seine eigene Bibliothek, die besonders in der Literatur der Neger und des Sklavenhandels sehr reich war, aus Dankbarkeit dieser Anstalt. Er kam noch einmal in den Rath der Fünfhundert, ward nach Auflösung des Directoriums (d. 9. Nov. 1799) Mitglied des gesetzgebenden Körpers unter dem Consulate; und hielt als Präsident die Rede an die Consuln. G's Missvergnügen mit Buonaparte wuchs, und dieser zählte ihn zu den „Ideologen." Dieser Feldherr wünschte die abgefallenen Neger auf St. Domingo aufs Neue zu unterjochen, und ungeachtet des Widerspruches *Grégoire's* ward die Sclaverei wieder hergestellt. Das Blut floss aufs Neue in Strömen auf Seiten der Neger und Franzosen zu St. Domingo, eine treffliche Armee ward durch Schwert und Seuche hingerafft.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

NEUERE KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Heinrich Grégoire, Bischof von Blois und Haupt des constitutionellen Clerus in Frankreich* — — von M. *Gustav Krüger* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 32.)

Ueberdiess kehrten zahlreiche emigrirte Geistliche, die nach Napoleons bekanntem Ausspruche „nichts gelernt und nichts vergessen hatten" der Entbehrungen müde, ins Vaterland zurück, schworen den Eid des Hasses gegen Königthum und Anarchie, später den der Treue gegen die Constitution vom J. VIII, und bildeten nun, statt sich mit ihren Amtsbrüdern zu einem neuen kirchlichen Leben zu vereinigen, und das Vergangene der Vergessenheit zu übergeben, eine Kirche neben der Kirche. Die constitutionelle Geistlichkeit sah ihre Bemühungen für das Heil der Kirche vereitelt, denn die verheiratheten und blutbefleckten Schreckensmänner unter ihnen schlossen sich durch einen heuchlerischen Widerruf der Gegenpartei an. Der Zwiespalt war auf dem Lande in den Provinzen furchtbar und herzzerreissend: die kirchliche Insubordination allgemein. G. schlug ein zweites Nationalconcilium zur Schlichtung der kirchlichen Streitigkeiten vor, der erste Consul gab hierzu die Einwilligung. Es ward den 29. Jun. 1801 von G. mit einer noch freiheitsathmenden Rede eröffnet, worin er den Zustand der Kirche ergreifend schildert und Worte der Versöhnung wenngleich fruchtlos, an die widerstrebenden Priester richtet; zugleich auch dringend vorschlägt, die Missbräuche des Cultus zu reformiren. Bald darauf hatte G. mit Napoleon, der im Begriff stand, sein Concordat mit dem Papste abzuschliessen, zu Malmaison mehrere Unterhaltungen über den Zustand der französischen Kirche, und die Mittel, demselben aufzuhelfen. Eine Eingabe, über die Art mit dem römischen Stuhle zu unterhandeln, fand besonders den vollen Beifall des ersten Consuls. G. aber war natürlich gegen ein Concordat, weil er die Freiheiten des Clerus, die Möglichkeit, Missbräuche abzuschaffen und die Volkssouveränität dadurch beschränkt sehen musste; der erste Consul hatte andere Gesichtspunkte und Motive, sich mit dem Papste gut zu stellen. Man fürchtete den Einfluss des vereideten Clerus auf die Gestaltung einer Monarchie, deren Plan sich in Napoleons Seele schon gestaltet hatte, während der andere Theil der Geistlichkeit den Herrschern zu schmeicheln gewohnt war. Schon war Cardinal Spina mit anderen Agenten des heiligen Vaters in Paris angelangt, er wünschte eine Unterredung mit G. um ihn für sich zu gewinnen; sie erfolgte durch Vermittelung Joseph Buonapartes, aber G. sprach unumwunden seine Anhänglichkeit an die gallicanische Kirche und seinen entschiedenen Willen aus, Missbräuche zu entfernen. Das Concordat ward am 15. Aug. 1801 abgeschlossen, bereits den 16. erhielt das Nationalconcilium den Befehl auseinander zu gehen, wogegen die eingelegte Protestation nichts fruchtete. Das Concordat legte fast alle Gewalt über die Kirche in die Hände der Regierung und war mithin dem Papste unvortheilhaft. Eine neue Eintheilung der Diöcesen ward beabsichtigt, die sich indess auf 10 erzbischöfliche und 50 bischöfliche beschränkte; der erste Consul ernennt Erzbischöfe und Bischöfe, der Papst setzt sie canonisch ein. Der Eid der Treue wird von den Bischöfen in die Hand des ersten Consuls, von den übrigen Geistlichen vor einem Regierungsbeamten geleistet, in allen Kirchen soll zu Ende des Gottesdienstes das *Domine, salvam fac rempublicam, salvos fac consules* gesungen werden u. s. w. Dazu kamen noch die sogenannten organischen Artikel über das Placet der Regierung bei päpstlichen Bekanntmachungen und über Anderes. *Eine* Liturgie und *ein* Catechismus wurden in Frankreich eingeführt, von denen der Letztere bald höchst sclavisch ausfiel. Die Erzbischöfe und Bischöfe wurden aufgefordert, vorläufig zu resigniren, um den Frieden der Kirche durch eine neue Organisa-

tion zu erwirken: was grosse Widerspenstigkeit hervorrief. Eine grosse Anzahl verweigerte die Abdankung und erliess zum Theil heftige Gegenschriften. Alle constitutionellen Bischöfe, einen einzigen ausgenommen, reichten dagegen in der bestimmten Frist ihre Abdankungen ein, unter ihnen natürlich auch *Grégoire*, der mit diesem Schritte das Ende seiner kirchlichen Laufbahn vor sich sah. Er wurde nicht wieder gewählt, da ihm Napoleon wegen seiner politischen Grundsätze zu wenig geneigt war, und auch die römische Curie, so wie die wieder einflussreich gewordene höhere Geistlichkeit ihn darum hasste. Er legte die schwere bischöfliche Last und Verantwortlichkeit mit seltener Freudigkeit nieder auf dem Altare des Vaterlandes. Sein Hirtenbrief, worin er seiner Diöcese die Abdankung verkündigt, so wie seine Entsagungsacte an den Metropolitan H. D. Dufraisse, Erzbischof von Bourges, sind herrliche Denkmäler seiner Gesinnungen und seiner Berufstreue, und hier vollständig mitgetheilt. Doch wurden seine Friedensworte leider nicht nachgeahmt; die constitutionelle Geistlichkeit trat bei der neuen Besetzung der Stellen sehr gegen die eidweigernden einst emigrirten Priester zurück, welche zum Theil aus altadeligen Geschlechtern waren und dem ersten Consul als geborne Schmeichler besser gefielen. Verfolgungen und Chicanen aller Art begannen nun gegen die Geistlichen, welche früher den Bürgereid geleistet und die bürgerliche Verfassung des Clerus beschworen hatten; man erpresste Widerrufe, suspendirte vom Amte, legte Hindernisse bei Ausspendung der Sacramente in den Weg u. s. f. Diese Gräuel und Ungerechtigkeiten der neuen Geistlichkeit beleuchtet mit treffenden Beispielen das Schriftchen *G's.*: Empörung des schismatischen Clerus gegen das Concordat. Der Herausgeber erklärt aus diesen Auftritten die zunehmende Religionslosigkeit in Frankreich, als natürlich bei denen, welche Scenen solcher Art in ihrer ersten Jugend beigewohnt hatten. Doch möchten noch viele andere Erklärungsgründe dieser Erscheinung vorhanden seyn. Die römische Curie, welche die vereideten Priester ausmerzen wollte, war hinter diesem Treiben verborgen; Napoleon aber wollte den Papst gewinnen, da er die Krönung projectirte. Der Minister des Cultus Portalis selbst folgte einer zweizüngigen Politik. *G.* half seinen unglücklichen Mitbrüdern, wo er vermochte, wenn er gleich ohne Einfluss war. Während Pius VII. 1804 zu Paris war, suchte man *G.* durch zuvorkommende Behandlung zu einem Widerrufe zu bewegen; aber vergebens. Man war nämlich unzufrieden, dass er den Eid von 1791 geleistet, die Weihen ohne Bullen von Rom ertheilt hatte, und die Freiheiten der gallicanischen Kirche von 1682 unerschütterlich festhielt. *G.* dagegen war mit Recht unwillig, dass Pius VII. so wenig für die Versöhnung und den Frieden that, und sich der vereideten Priester, welche den Katholicismus und die Religion in Frankreich gerettet hatten, nicht annahm. Ein Prälat aus dem Gefolge des Papstes, Devoti, nannte ihn sogar einmal in der Aufschrift eines Briefes *Senator*, statt Bischof, was sich *G.* mit derbem Ausdrucke verbat. Eine Unterredung *G's* mit dem Papste, die Mehrere wünschten und zu vermitteln suchten, kam nicht zu Stande; weil ersterer unveränderlich in seinen Grundsätzen blieb. Er schrieb aber an Pius VII. einen vortrefflichen Brief, in dem er seine Thaten, seine Leiden, seine Verdienste und die Zustände der Kirche würdig und ergreifend schildert, dieses Schreiben blieb ohne eigentliche Antwort und fruchtlos. — Den 23. Dec. 1801 ward *G.* zum Senator gewählt, nachdem er mehrere Male ohne Erfolg vom gesetzgebenden Corps vorgeschlagen worden; der erste Consul billigte die Wahl nicht. Im Senate trat *G.* stets auf die geringe Seite derer, die Machtstreiche missbilligten und bekämpften; wenngleich ohne Erfolg, da nun das Heer der Schmeichler in der Weise der späten verderbtesten Cäsarenzeit sein Haupt erhob. Er fuhr fort, seine Meinung gegen alles Unrechte und Unkluge kühn, offen und freimüthig auszusprechen. Bei der allgemeinen Adelsverleihung wurde *G.* zum Grafen erhoben, machte aber von diesem weltlichen Titel keinen Gebrauch. Gegen die Besitznahme des Kirchenstaates, gegen die Errichtung des Systemes der indirecten Abgaben (*droits réunis*), gegen die ausserordentlichen Gerichtshöfe und die Staatsgefängnisse, gegen die Ehescheidung des Kaisers protestirte unser Bischof mit der ihm eigenthümlichen Standhaftigkeit und Hartnäckigkeit. Unter dem heuchlerischen Geschlechte schmeichlerischer Höflinge konnte *G.* nicht gedeihen, ihn ekelte dieses Treiben an, und er suchte sich durch gelehrte Studien und interessante Reisen zu erholen, bei denen er die dankbarste Aufnahme unter so vielen fand, die er sich durch Schrift, Wort und That verpflichtet hatte. Als Napoleons Sturz sich vorbereitete, war *Grégoire* bei den heimlichen Versammlungen der Senatoren, stimmte später im Senate öffentlich für seine Absetzung, missbilligte den übereilten Verfassungsentwurf, erklärte sich in einer kräftigen Schrift über die Bedingungen, unter denen der neue Herrscher den Thron besteigen sollte, trat aber nach der

octroyirten Charte und dem Einzuge Ludwig XVIII in Paris vollkommen in den Hintergrund des Privatlebens. —

Das *fünfte und letzte Capitel* enthält *Grégoire's Leben unter der Restauration und der Julireg ierung bis zu seinem Tode*. 1814—1831. S. 347—399. Der neue Senat ward zur Pairskammer erhoben, G. und Lamprechts aber nebst andern wurden aus ihr entfernt. Der alte Bischof beschäftigte sich nun mit einem Plane der Vereinigung zwischen der römisch-katholischen und griechischen Kirche, welcher bereits im J. 1717 unter Peter dem Grossen in Anregung gekommen, aber nicht zur Ausführung gelangt war. Er richtete eine Denkschrift über diesen Gegenstand an den Kaiser Alexander in Paris, und schrieb in derselben Angelegenheit an Ludwig XVIII., ohne von einem der beiden Fürsten Antwort zu erhalten. Die hundert Tage liessen G. ebenfalls in Vergessenheit, ungeachtet ihn Carnot einige Male zum Mitgliede der Pairskammer dem Kaiser vorschlug. Er erklärte sich bei Ueberreichung seiner Werke in der Deputirtenkammer gegen einen Artikel des neuen Traktates mit England, der den Franzosen das Recht, Neger zu kaufen und zu verkaufen, auf 5 Jahre verlängerte. Bei der Rückkehr der Bourbons entfernte man G. aus alter Rachsucht von dem Nationalinstitute, das wieder zur Akademie erhoben ward; seine Pension als alter Senator ward gegen die Charte aufgehoben. G. verkaufte einen Theil seiner Bibliothek, wie im J. 1799, und schränkte sich mit seinen ohnehin höchst einfachen Bedürfnissen ein, so dass nur die Armen verloren. Endlich zahlte die Regierung die Pensionen aus, jedoch mit einem Reste von zwei Jahren, den sich G. in allen seinen Quittungen bis zu seinem Todtenbette unabänderlich vorbehielt.

Er lebte nun literarischen Arbeiten zu Auteuil, und es fallen in diese Periode eine vermehrte Ausgabe seiner Schrift *über die Verhältnisse der dienenden Classe bei den alten und neuen Völkern*, die Veröffentlichung der bekannten Weihnachtspredigt Pius VII. als Bischof von Imola, sein historischer Versuch über die Freiheiten der gallicanischen Kirche gegen das Concordat von 1817, seine historischen Forschungen über die Gesellschaften der barmherzigen Brüder und über die Brückenbrüder, die Geschichte der Beichtväter, die Geschichte der Priesterheirathen in Frankreich, besonders seit dem J. 1789, über den Sclavenhandel und die Sclaverei der Schwarzen und Weissen, über die infamirenden Strafen der Negerhändler und über den Adel der Haut, über die Freiheit des Gewissens und des Gottesdienstes auf Haiti, seine Betrachtungen über die Ehe und die Ehescheidung, gerichtet an die Bürger von Haiti, sein Andachtsbuch für Farbige und Schwarze. Aber nie erhielt er eine Belohnung für seine Verdienste um die farbige Menschheit, wie seine Feinde ausgesprengt haben, und als ihm einmal der General Boyer einige Ballen Caffee übersandte, gerieth er in die grösste Verlegenheit und liess das Geschenk grösstentheils an die Farbigen in Frankreich austheilen. Im J. 1821 suchte G. die Haitier zur Unterstützung des griechischen Aufstandes zu begeistern. Im J. 1819 unter dem zweideutigen Ministerium Decazes ward G. von Grenoble noch einmal zum Volksvertreter gewählt, alle Parteien geriethen in Aufruhr, der Bischof war nicht zu bewegen, um der öffentlichen Ruhe und wahren Freiheit willen freiwillig zu resigniren, ward aber endlich nach den heftigsten Discussionen, wie sie nur eine französische Kammer kennt, durch Stimmenmehrheit ausgeschlossen. G. schickte bald darauf das Commandeurkreuz der Ehrenlegion an den Grossmeister Marschall Macdonald mit einem offenen Bekenntnisse seiner Grundsätze zurück. Er lebte aufs Neue seinen literarischen Arbeiten, wissenschaftlichen Fremden und seinem grossartigen Briefwechsel, unterstützte alte unglückliche Freunde und Priester im Auslande, und sandte grosse Bücherballen an Orte, die des Lichtes bedurften. Sein classisches Werk: „Geschichte der religiösen Sekten" arbeitete er vollständig um, und schrieb noch „über den Einfluss des Christenthumes auf die Lage der Frauen." Die Kugeln der Julitage schlugen in seine Studierstube zu Passy; einige alte Freunde kehrten aus der Verbannung zur Freude des Alten zurück, aber seine *Wiederwählung* in die Akademie erlebte er nicht. Sein letztes Werk war die Schrift „Betrachtungen über die Civilliste" zum Besten der Juliverwundeten verkauft. Düstere Ahnungen über die Zukunft Frankreichs scheinen seine letzten Tage umschleiert zu haben; sein Testament spricht die Besorgniss aus, dass selbst sein Begräbniss durch fanatischen Eifer der Gegner entstellt werden könne. Und in der That verlangte der Erzbischof von Paris von dem strenggläubigen, frommen, rechtschaffenen und menschenfreundlichen *Grégoire* auf dem Todtenbette einen Widerruf seines Eides auf die bürgerliche Constitution des Clerus, worauf dieser seltene Mann an der Schwelle des Grabes mit Kraft, Würde und Einsicht antwortete: „Ich habe nie für den Tod irgend eines Menschen gestimmt." So bewährte sich sein auf Erfahrung begründeter Ausspruch dass nichts unver-

söhnlicher und giftiger sey, als der Hass der Priester und der Pflanzer. Sein Tod war der eines christlichen Weisen.

Fassen wir unser Endurtheil über den ausgezeichneten Mann, dessen Geschichte hier offen vor Augen liegt, kurz zusammen, so kann die Nachwelt, jedem Parteigeiste fremd, nicht umhin, ihm das entschiedenste Verdienst um die Erhaltung des praktischen Christenthumes und der katholischen Kirche in Frankreich in den sturmvollsten, glaubenlosesten und gefährlichsten Zeiten, wo das Verbrechen zur Herrschaft gelangt war, anzuerkennen. Die römische Curie hat dies so wenig erkannt, dass sie noch Vieles an seinen Manen gut zu machen hat. Aber bei *G.'s* Hinscheiden verlor auch die europäische Menschheit und die Wissenschaft Grosses. Sein hochgebildeter Geist beherrschte das Reich des Wissens in den mannichfaltigsten Kreisen, und sein edles Herz schlug für die Menschheit aller Farben und Zungen. Seine politischen Irrthümer, die man so oft unverstanden verdammt hat, erwuchsen aus dem edelsten Grunde, einer glühenden Menschen- und Bruderliebe. Er war wenigstens einer der konsequentesten Charaktere seiner Zeit, und auch hier muss man an des Dichters Spruch erinnern, dass das Unrecht nur im Widerspruche liege. Eine Gesammtausgabe seiner lehrreichen und gemeinnützigen Werke erscheint für Deutschland wünschenswerth. Aber schon für das vorliegende Buch muss man dem Herausgeber dankbar seyn; es enthält für den Historiker und Theologen einen grossen Reichthum der anziehendsten Mittheilungen, zu deren Genuss wir durch die gegebene Beurtheilung dringend einladen wollten.

F.

GOTHA, b. Gläser: *Die Auswanderung der evangelischgesinnten Salzburger*, mit Bezug auf die Auswanderung der evangelischgesinnten Zillerthaler, dargestellt von *Christian Ferdinand Schulze*, Professor am Gymnasium zu Gotha. 1838. VIII u. 236 S. 8. (20 gGr.)

Der verdiente Vf. liefert in vorstehendem Werke eine interessante Monographie über einen in gegenwärtiger Zeit doppelt anziehenden Gegenstand. Zwar gibt es mehrere ältere Bearbeitungen der Salzburger Emigration von *Teubner*, *Göcking*, *Huber*, und noch neuerlich ist der Gegenstand von *Panse* (Leipzig 1827) und von *Dobel* (Kempten 1835) behandelt, auch fehlt es nicht an Nachrichten über das Zillerthaler Ereigniss (s. besonders die Rheinwaldische Schrift, Berlin 1837): dem Vf. eigen und äusserst treffend ist aber die Verbindung und vergleichende Darstellung beider Ereignisse. Allerdings ergreift der Vf. Partei, und, wie es hier bei jedem unbefangenen Geschichtsforscher nicht anders seyn kann, für die um ihres Glaubens willen Verfolgten und Bedrückten, aber, so wie die ganze Darstellung leidenschaftslos, würdig und edel ist, so lässt er eigentlich doch nur die Thatsachen selbst sprechen, so dass auch der Gegner vergebens blosse Declamationen oder gar Fälschung der Wahrheit suchen würde. Die Darstellung der Begebenheiten aber, welche der Vf. behandelt, hat, abgesehen von ihrer Wichtigkeit an sich, allerdings ein grosses Zeitinteresse, und zwar nicht allein, wie der Vf. angibt, wegen ihres Zusammenhangs und ihrer Aehnlichkeit mit der Auswanderung der Zillerthaler in unserer Zeit, sondern deswegen, weil sie einen historischen Beweis abgibt, wie die Herrschlinge der römisch-katholischen Confession von jeher, wo und wie sie gekonnt, in ihrer Unduldsamkeit gegen die Anhänger des evangelischen Glaubens keine Verträge geachtet, und keine Mittel gescheut haben, die angeblich Verirrten zu der allein seligen Heerde zurückzutreiben. Dieses Interesse wird endlich noch dadurch gesteigert, dass gerade Preussen bei beiden Ereignissen eine so wichtige Rolle spielt, und dass namentlich aus der Darstellung der Salzburger Emigration sich ergibt, nicht nur welche Stellung Preussen schon früher als evangelische Schutzmacht eingenommen, sondern wie vorurtheilsfrei und umsichtig dessen Regierung in allen ihren Maassnahmen nur das Beste des Landes und der Unterthanen im Auge gehabt habe.

Ob die Salzburger schon mit den Waldensern Bekanntschaft gehabt, ist ungewiss: gegen die Lehren der Hussiten musste aber schon 1418 ein Synodalbeschluss abgefasst werden; mehr aber, als ein bestimmter Einfluss von aussen, machte sie, wie überall, die Verderbtheit der katholischen Kirche und ihrer Geistlichen für die Ideen der Reformation empfänglich. Historisch sicher wirkte für diese *Staupitz*, zuerst Hofprediger zu Salzburg, dann Abt des Klosters St. Peter, den man so aus Sachsen entfernte, um Luthern einen Beistand zu entziehen. Durch ihn gerade wurden aber die Schriften Luthers in Salzburg verbreitet.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

NEUERE KIRCHENGESCHICHTE.

Gotha, b. Gläser: *Die Auswanderung der evangelischgesinnten Salzburger* — — von *Christian Ferdinand Schulze* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 33.)

Mehr noch als *Staupitz* wirkten schon durch Lehre und That *Stephan Agricola*, Beichtvater des Erzbischofs *Matthäus Lange*, *Paulus Speratus*, Hofprediger zu Salzburg, *Wolfgang Russ*, Priester zu Oettingen, *Urbanus Regius*, der Priester *Matthäus* und *Georg Schärer*. Vielleicht, dass auch Bergknappen aus Sachsen, die man zur Emporbringung der Salzbergwerke kommen liess, die neue Lehre mit beförderten: gewiss ist, dass schon um die Zeit von Luthers Tod die Reformationsideen feste Wurzel im Salzburgischen geschlagen hatten. Aber mit der Ausbreitung dieser Ideen hielt auch gleich vom Anfang die Verfolgung derselben und ihrer Anhänger von Seiten der Salzburger Erzbischöfe fast gleichen Schritt. Schon der Erzbischof *Matthäus Lange* (1519 — 1540) verfolgte die genannten Männer und ihre Freunde unter wüthenden Volksaufständen (1523 — 1526) bis auf den Tod; ebenso verfuhr *Johann Ernst* (1540 — 1554). Aber Beachtung verdient, dass auf der von ihm 1549 zur Ausrottung „der Ketzerei" gehaltenen Provincialsynode die Weltlichen dem zelotischen Treiben der Geistlichen entgegen waren, so dass es zu keinem Beschlusse kam, und das Benehmen der Stände Tyrols in unseren Tagen bildet dazu einen unangenehmen Contrast. Der folgende Erzbischof *Michael von Kienburg* vertrieb wieder förmlich die Anhänger der Augsb. Confession aus seinen Landen. Milder war Jacob von Kuen (1560—1586), obwohl er keine öffentlichen Zugeständnisse machte; aber äusserst gewaltthätig verfuhr *Wolfgang Dietrich von Raitenau* (1587 — 1612). Er erliess das erste sogenannte Emigrationspatent, das wenigstens die Hauptstadt von aller „Ketzerei" säubern sollte, und, an sich sehr hart, mit der grössten Härte durchgeführt, viele zur alten Kirche zurückschreckte. Doch zogen schon viele die Auswanderung vor, und eine noch viel grössere Zahl, besonders unter den Bauern und Bergleuten, blieb im Herzen evangelisch. Kühner traten diese unter *Marcus Sitticus* (1612 — 1619) auf, mit der Bitte, ihnen einen protestantischen Prediger zu bewilligen. Aber auch dieser Erzbischof trat in die Fusstapfen seiner Vorgänger. Nach milden Bekehrungsversuchen (durch Kapuziner) liess er die Evangelischgesinnten durch die Pfleger oder Amtleute bedrohen; als dies nichts fruchtete, in den Jahren 1615 und 1616 durch rohe Militärgewalt zur katholischen Kirche zurücktreiben. Es gelang bei den Meisten: allein in dem Landgerichte Gastein zählte man 10,000 „Neubekehrte," und nur etwa 700 wanderten aus. Den „Neubekehrten" wurden Heiligenbilder und Rosenkränze aufgedrungen, wogegen sie alle ihre lutherischen Bücher ausliefern mussten. Aber die Bekehrten waren es nur äusserlich; unter den Erzbischöfen *Paris Lodron* (1619—1653) und *Guidobald* (1654—1668), die mit anderen Gegenständen beschäftigt waren, erholten und verstärkten sie sich, und traten unter *Maximilian Gandolf* (1668 — 1687) besonders im *Tefferegger Thale* hervor, wohin viele unter den Verfolgungen von Marcus Sitticus geflüchtet waren. Der Pfleger *Wolfgang Adam Lasser*, ein Zögling der Jesuiten, begann eine seiner Lehrer würdige Verfolgung. Die den geforderten Eid des Gehorsams gegen die „göttlichen" Befehle des Papstes weigerten, wurden mitten im Winter 168⁴/₅ mit roher Gewalt zum Lande hinausgetrieben, und *mussten*, was das Schmerzhafteste war, *die Kinder unter 14 Jahren zurücklassen*. Man verjagte von 1684 bis 1686 mehr als 1000 Protestanten aus Salzburg, denen man ihre Güter und Kinder vorenthielt. Zu gleicher Zeit begannen Verfolgungen in der Gegend von Hallein, wo

der berühmte Bergmann Joseph Schaitberger an der Spitze der Evangelischen stand. Merkwürdig ist, dass alle diese Evangelischgesinnten ohne Prediger und Schullehrer, fortwährend bloss durch das Lesen lutherischer Schriften, die sie von ihren Eltern ererbten, zum evangelischen Glauben gebracht oder dabei erhalten wurden. Lesens- und beherzigenswerth ist, was über Joseph Schaitberger, sein Bekenntniss und sein ganzes Benehmen erzählt wird, und die Schreier der katholischen Kirche unserer Tage über Glaubensdruck von Seiten der Preussischen Regierung mögen nur lesen, wie man in katholischen Ländern von jeher mit den Evangelischen verfahren ist (s. S. 25), damit sie erfahren, was Glaubensdruck sey.

Jene Bedrückungen mussten endlich die Aufmerksamkeit der evangelischen Mächte erregen. Am 12. Februar schrieb der grosse Churfürst dem Erzbischof *Maximilian Gandolf*: er möchte mit seinen protestantischen Unterthanen gelinder verfahren und sich dabei des westphälischen Friedens erinnern. Eben dies thaten die evangelischen Reichstagsgesandten zu Regensburg (9. Juli 1685) im Namen ihrer Fürsten, die sich noch ausserdem an den Kaiser *Leopold* wendeten. Aber alles dies half wenig. Wie in unseren Tagen behauptete man, die Verfolgten seyen weder der lutherischen, noch der reformirten, noch der katholischen Lehre zugethan, sondern schädliche Sectirer (ja Schwarzkünstler!!), denen die Wohlthat des westphälischen Friedens nicht zukomme. Nicht einmal die Kinder gab man heraus, viel weniger die Güter, und selbst eine specielle Verwendung Würtembergs für Beides fruchtete gar nichts. Auf den fanatischen Max. Gandolf folgten duldsame Erzbischöfe, *Johann Ernst* (Graf von Thun, 1687—1709) und *Franz Anton* (Graf von Harrach, 1707—1727). Die Evangelischgesinnten erhielten sich und verstärkten sich wieder, wiewohl es nicht an einzelnen Ruhestörungen fehlte. Die eigentliche Hauptverfolgung aber, die nun auch die eigentliche Hauptauswanderung zur Folge hatte, begann der Erzbischof *Leopold Anton*, Freiherr von Firmian, der am 3. October 1727 auf den erzbischöflichen Stuhl gelangte. Die Schilderung seines Charakters und Lebens in intellectueller und sittlicher Hinsicht muss man lesen, um das Unsittliche der Ereignisse ganz zu würdigen. Wenig bekümmert um das geistige und leibliche Wohl seiner Unterthanen und *selten nüchtern*, erklärte er doch einst, als er den Rausch ausgeschlafen, seinen erzbischöflichen Willen, „Er wolle die *Ketzer* aus seinem Lande haben, und sollten auch Dornen und Disteln auf den Aeckern wachsen;" wozu ihm sein Hofkanzler *von Roell* sofort die Hände bot. Wie immer, erscheinen nun die Jesuiten in der ersten Reihe der Verfolger. Sie versuchten zuerst durch sogenannte Missionspredigten, wobei sie sich als wahre Gaukler benahmen (man sehe den lesenswerthen Bericht S. 40 bis 43), die Evangelischen zurückzuführen und als dies natürlich nichts half, drangen sie mit weltlicher Macht in die Häuser, und belegten die Widerstrebenden mit Geld- und Leibesstrafen. Jetzt wandten sich die Verfolgten, denen der Erzbischof die Auswanderung nur so gestatten wollte, dass sie *Güter, Weiber und Kinder zurückliessen*, an das *Corpus Evangelicorum* in Regensburg, und nun wurde der Salzburger Glaubensdruck eine Angelegenheit der evangelischen Kirche. Das *Corpus Evangelicorum* würdigte die Sache und seine eigne Verpflichtung richtig: es sah darin eine Verletzung des westphälischen Friedens, und verwandte sich in diesem Sinne für die Verfolgten. Der Gesandte des Erzbischofs nahm aber zuerst das Schreiben gar nicht an, und lesenswerth ist, wie kräftig und würdig das *Corpus Evangelicorum* nun an den Erzbischof selbst schrieb. Während aber diese Unterhandlungen zu keinem Resultate führten, ging der Glaubensdruck in Salzburg von weltlicher und geistiger Seite mit grosser Härte vorwärts. Die Pfaffen hielten fleissig Glaubensprüfungen, für welche die armen Leute 2 Fl. bezahlen mussten, und „katechisirten die Leute mit Schlägen," wie der Vertheidiger des Erzbischofs selbst schreibt. Jetzt suchten die Bedrängten im Sommer 1731 Hülfe in Wien und Regensburg. Die Gesandten nach Wien wurden unterwegs gefangen genommen und als Verbrecher behandelt. Dagegen gelangten die nach Regensburg bestimmten glücklich an, und gaben nun die Zahl ihrer Glaubensbrüder auf 19,000 an. Ein öffentlicher Bescheid, den ihnen das *Corpus Evangelicorum* gegeben, ist nicht bekannt: doch hat man sie wohl nicht ohne Tröstung entlassen. Vielleicht mit dadurch, vielleicht durch ihre Zahl ermuthigt, traten sie nun kühner auf, ohne sich von glatten Worten täuschen zu lassen, und hundert Aelteste aus den verschiedenen Gerichten schlossen am 5. August 1731 den berühmten *Bund zu Schwarzach*: „die evangelische Lehre frei zu bekennen und bei solchem Bekenntnisse zu leben und zu sterben," — gemeiniglich der *Salzbund* genannt, weil sie Salz leckten, als Symbol der Dauer mit Hinsicht auf

2 Chron. XIII, 5. Zugleich beschlossen sie, sich abermals nach Regensburg, aber zugleich auch an Schweden und Preussen zu wenden. (Die Bemerkungen des Vfs. über das Recht oder Unrecht ihrer Schritte S. 70 ff., so wie schon früher, z. B. S. 59, zeugen für seine Unparteilichkeit.) Schlecht berathen und aus Parteiinteresse alle Billigkeit verkennend griff die Salzburger Regierung zu erbitternder Härte, statt versöhnender Milde. Vor allem suchte der Erzbischof den bigotten Kaiser zu gewinnen, was ihm auch gelang. Während er in seinen eigenen Landen die Evangelischen hart bedrückte, besetzte er die Grenzen von Salzburg, so dass keine Evangelischen heraus konnten, erklärte sie in einem Manifeste für Rebellen und sandte dem Erzbischofe 6000 Mann Truppen zur Unterdrückung seiner Unterthanen.

Dem Bunde gemäss wendeten sich die Salzburger noch im August 1731 nach Regensburg. Jetzt erliess das *Corpus Evangelicorum* den 27. October 1731 ein äusserst energisches Schreiben an den Kaiser, das man lesen muss, um das Bestehen jenes Körpers in seiner Wichtigkeit zu erkennen. Es forderte eine Localcommission zur Untersuchung der Sache. Da der Kaiser ausweichend antwortete, verwiess sie das *Corpus Evangelicorum* nun selbst an Schweden und Preussen, und jetzt nahm ihr Schicksal eine andere Wendung. Schweden hatte guten Willen, aber weil es die Salzburger nicht für seine Eisenwerke tauglich fand, zerschlugen sich die Unterhandlungen. Anders ging es mit Preussen. Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) hatte schon am 23. October 1731 das *Corpus Evangelicorum* aufgefordert, dem Salzburgischen Gesandten anzuzeigen, dass bei fernerer Bedrückung der Evangelischen alle protestantischen Mächte vollständige Repressalien an ihren katholischen Unterthanen nehmen würden. Er liess nun zuerst eine Glaubensprüfung mit Salzburgern vornehmen, und versprach ihnen, da er vollkommen befriedigt wurde, allen Schutz. Zu dem religiösen Motiv kam bei ihm die Sorge des Landesvaters, indem er durch die Aufnahme der Salzburger dem verwüsteten Litthauen wieder aufhelfen wollte. In diesem landesväterlichen Sinne schrieb er an den Grafen Seckendorf: „Wenn noch 20,000 Salzburger kommen, ich Platz habe; und die Depense, unter uns gesagt, ist nit gross und peuplire mein wüst Land;" dem Gesandten der Salzburger selbst gab er den Bescheid: „er wolle, wenn auch gleich etliche Tausende in sein Land kommen würden, sie alle aufnehmen, ihnen Haus, Hof, Aecker und Wiesen einräumen, ihnen *wie seinen Unterthanen begegnen* und dafür Sorge tragen, dass ihnen zu ihrem zurückgelassenen Vermögen wieder verholfen werde." — Diese Erklärung (December 1731) kam aber auch zur rechten Zeit: denn schon war der Schlag gefallen, der die armen Salzburger zerschmettern sollte. Am 31. October 1731 hatte der Erzbischof das berüchtigte *Emigrationspatent* erlassen, worin er seine evangelischgesinnten Unterthanen für widerspenstige und treubrüchige Rebellen erklärte, und sämmtlich des Landes verwies, so dass 1) alle Nichtangesessene *binnen 8 Tagen* das Land verlassen, 2) alle Angestellten entlassen seyn, 3) alle das Bürger- und Meisterrecht verlieren und 4) alle, die unbewegliche Güter hatten, binnen 3 Monaten auswandern sollten. Nur, wer binnen 15 Tagen bereue, solle bleiben. Wie billig, erregte es überall bittern Hohn, Unwillen und Widerspruch. Aber obwohl das *Corpus Evangelicorum* sofort kräftig auftrat, so wurde doch nur theilweiser Aufschub gestattet, und die Freiheit der eingekerkerten Wortführer bewirkt, in der Hauptsache und für die grössere Zahl nichts geändert. Das Benehmen des Kaisers war und blieb zweideutig, seine Schritte auf wiederholtes Ansuchen des *Corpus Evangelicorum* zum Besten der Bedrängten waren äusserst schwach, und unterstützten den Erzbischof mehr, als sie ihn hinderten. Die Vertreibung der armen Salzburger begann mitten im Winter, den 24. November, nachdem der Hofkanzler Röll einem barmherzigen Beamten, der um Aufschub gebeten, geantwortet: „Das Emigrationspatent müsse vollzogen werden, es gehe, wie es wolle. Leide davon, wer leiden kann; keine Gnade, kein Mitleid; ein Anderes ist nicht zu hoffen; es koste das Leben, Blut, Geld, und was es immer seyn wolle." Jedes menschliche Gefühl empört sich über die Härte, mit der man nun verfuhr; die Soldaten trieben die Protestanten, wo und wie sie sie fanden, mit Gewalt fort, ohne ihnen zu erlauben, Geld und Kleider herbeizuholen, oder von den Ihrigen Abschied zu nehmen. Dabei peinigte man die Armen noch mit Bekehrungsversuchen, und plünderte sie auf alle Weise aus. Den Nichtansässigen folgten nach und nach die, welche liegende Güter besassen, die man wohl gern zurückbehalten hätte, aber als sie den Bekehrungsversuchen widerstanden, mit gleicher Härte behandelte. Der grösste Theil ihres Vermögens, das bei einigen sehr bedeutend war, wurde ihnen entrissen. Unter denen, die am 19. Juli und 24. August 1732 durch Berlin reisten, befanden sich 483 Personen, die

eine Summe von 161,266 Fl. zurückgelassen hatten. Von ihren durch die Pfleger willkürlich abgeschätzten Grundstücken konnten sie nur wenige verkaufen, und von dem, was sie an Baarschaft besassen, mussten sie übermässige Abzugsgelder entrichten: oft wurde ihnen auch das, was ihnen der eine Pfleger gelassen, von einem andern unter nichtswürdigen Vorwänden verkürzt. Schon vom December 1731 bis zum 30. November 1732 wanderten 22000 aus, die Zahl stieg aber, da die Auswanderung bis 1739 fortdauerte, bis auf 30,000. Friedrich Wilhelm I. erliess dagegen am 2. Februar 1732 ein feierliches Patent, durch welches er alle Emigranten in seine Staaten einlud, und sie sofort, unter Androhung ernster Repressalien, zu seinen Unterthanen proclamirte und unter seinen Schutz stellte. Er sandte einen Commissär, *Goebel*, bis an die Grenzen, der die Emigranten in Empfang nehmen und ihren Zug nach Preussen leiten musste. Zugleich brachte er das *Corpus Evangelicorum* zu einem förmlichen Beschlusse, bei ihren Fürsten auf Repressalien (*retorsio iuris iniqui*) anzutragen. Aber die diplomatischen Verhandlungen milderten höchstens nur die Härte der Vertreibung. Der Erzbischof entschuldigte sich, schob stets die Rebellion vor, verständigte sich mit dem Kaiser, der Gerechtigkeitssinn hinderte bei den protestantischen Mächten die Repressalien, und — die armen Salzburger mussten auswandern. Wirksamer für sie war aber die thätige Unterstützung, welche die evangelischen Länder, durch welche sie zogen, ihnen angedeihen liessen. Man hatte eine eigne Emigrantenkasse gebildet, zu welcher aus allen protestantischen Ländern beigesteuert wurde, und Preussens König hielt sein edles Wort, die armen Vertriebenen wie seine eigenen Unterthanen aufzunehmen und zu behandeln. Sehr beachtenswerth sind die Bemerkungen des Vfs. über die Stellung des Papstes bei dem ganzen Vorgange, und namentlich über die Wichtigkeit des *Corpus Evangelicorum*, eines Vereinigungspunktes der evangelischen Regierungen in Religionssachen, dessen dieselben den Anmaassungen der römischen Curie gegenüber (die nicht einmal Rechtsgleichheit gewähren will und bei Abschliessungen der Concordate nur zu grosse Nachgiebigkeit von Seiten der protestantischen Fürsten erfahren hat) gegenwärtig zu ihrem grossen Nachtheil entbehren. Daran knüpft sich die Darstellung der Auswanderung der Zillerthaler, die noch zu neu im Gedächtniss ist, als dass wir länger bei ihr verweilen dürften. Mit Recht aber wirft der Vf. dabei die ernste Frage auf: ob nicht in dieser abermaligen Bedrückung in Salzburg eine Verletzung der in der deutschen Bundesacte feierlich garantirten Religionsfreiheit liege?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Darmstadt, b. Diehl: *Briefe an Johann Heinrich Merck von Goethe, Herder, Wieland und andern bedeutenden Zeitgenossen.* Mit Merck's biographischer Skizze herausgeg. von Dr. *Karl Wagner*, Lehrer am Grossherzogl. Gymnasium zu Darmstadt. 1835. LX u. 528 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Briefe an und von Joh. Heinr. Merck.* Eine selbstständige Folge der im Jahre 1835 erschienenen Briefe an Joh. Heinr. Merck. Aus der Handschrift herausgegeben von Dr. *Karl Wagner*. 1838. XII u. 313 S. 8. (Beide Werke 4 Rthlr. 8 gGr.)

Wenn wir mit der Anzeige von Nr. 1., dieses bedeutenden Werkes später hervortreten, als es das jetzt in der Literatur wie im Leben herrschende Tagesinteresse zu verlangen scheint, so finden wir hoffentlich damit Entschuldigung, dass unser Gegenstand das Tagesinteresse zu überleben verdient. Leider zehren wir geistigerweise zum grössten Theil von unserm Capitale, und der wenige frische Erwerb geht von der Hand in den Mund: so stehn wir in Gefahr, den Begriff literarischer Gediegenheit ganz zu verlieren, und dürfen uns der Mode nicht wundern, dass Alles, was sich nicht, wie warmer Kuchen, auf der Stelle verschlingen lässt, an der lesewuthigen Zeit gleichgültig vorübergeht. Allein der ephemer denkende und handelnde Sinn muss, eben weil er ephemer ist, seine Endschaft erreichen; von ihm Notiz zu nehmen, von ihm sich abhängig zu machen, kann am Wenigsten der wissenschaftlichen Kritik geziemen. Ihr Geschäft ist es, über des Tages Hervorbringungen Zeugniss zu geben, in wiefern sie das *bleibende* Gemeingut der Geister bereichern; in dem Botendienst des Tages selbst mitzulaufen, sich dem ephemeren Gerede als Zuleiterin anzutragen, kann ihr nur eitle, undankbare Genugthuung geben, die sie meistens damit bezahlt, dass sie sich in die kleinlichen Leidenschaften und in die charakterlose Klatschsucht des Tages einzustimmen genöthigt sieht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Darmstadt, b. Diehl: *Briefe an Johann Heinrich Merck von Goethe, Herder, Wieland und andern bedeutenden Zeitgenossen* — — herausgegeben von Dr. *Karl Wagner* u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 34.)

Diese Briefe an Merck eröffnen uns eine folgenreiche Aussicht in die Beleuchtung und Aufklärung jener schönen, Allen, die auch noch die letzten abendlichen Schimmer ihres Glanzes gesehn haben, unvergesslich theuren Epoche unsrer Literatur, welche mit einer Erinnerung an die ehrwürdigen Namen Anna Amalia und Carl August von Weimar sogleich bezeichnet wird. Denn mag man von unsrer geistigen Zukunft Hoffnungen hegen, welche man will; mag ein jugendlich zuversichtliches, auf die theuer erkaufte Mündigkeit der Zeit mit Selbstgenüge trotzendes Geschlecht von der friedlichen Beschränkung, dem abgeschlossenen Idealismus, der Hofluft und dem aristokratischen Hauche jenes Daseyns sich immerhin lossagen, ja diess Alles feindselig befehden; mag aus der Mitte jenes reichen Lebens selber so manches stille Zerwürfniss durchleuchten, so mancher Miston erschallen: diese Menschlichkeiten sind der Staub der Erde, der an jener Epoche unsrer Bildung, wie an jeder, wie an allem Menschenwerke, gehangen. An sich selbst bleibt unbestreitbar, jene Epoche war das Heroenalter unsrer Literatur; sie war durchdrungen von einem grossen, frischen, schwerlich in solcher Jugendfreudigkeit und Stärke wiederkehrenden Athem schöpferischer Genialität; die Zukunft kann uns Anderes, aber nicht Edleres, nicht Bedeutenderes, bringen. Es kann nun nicht fehlen, dass die vorliegende Sammlung, an sich selbst schon ein höchst inhaltreiches, fruchtbares und belehrendes Document jener Zeit, noch manche andre bis jetzt versteckte Zeugnisse derselben, vor allem aber die Herausgabe der eignen Briefe Mercks, hervorrufe: wir fordern den Hrn. Dr. *Wagner*, der sich durch dies erste Werk dieser Art alle Freunde unsres Nationalruhms im höchsten Sinne verpflichtet, inständig auf, hiezu in seinen, ohne Zweifel dazu sehr begünstigten Verhältnissen, alles Mögliche zu thun. Denn gerade jene Epoche unsrer Literatur, sie, die den Ruf unsrer gepriesenen deutschen Objectivität und Universalität zuerst begründet und grossartig verdient hat, wurzelt am Allermeisten in den Individualitäten ihrer berühmten Zeitgenossen. Wie anders? nur grosse und in ihres eigenen Lebens Tiefen bedeutende Individuen konnten so die Welt umfassen und ein Universum des Geistes darstellen. Die damaligen Zustände der Literaten aufklären, heisst also die Literatur selbst aufklären. Damit soll gar nicht jener indiscreten Zwischenträgerei und skandalösen Schaustellung persönlicher Armseligkeiten, welche man neuerdings als einen Theil der Memoirenliteratur begreifen zu wollen scheint, das Wort geredet werden: wir wünschen keineswegs, dass jeder literarische Kärrner und Krämer sofort die vermeintlichen Denkwürdigkeiten *seines* Lebens veröffentliche, und, wie wir Beispiele haben, sich dadurch Bedeutung zu geben suche, dass er die Bedeutenden an den Pranger stellt. Was kann es Deutschland interessiren, die zudringlichen Selbstbekenntnisse jedes Journalisten zu empfangen und von ihm zu vernehmen, wie vielmal er die Farbe gewechselt, und unter welchen Hindernissen er sein verkäufliches Handwerk getrieben? Was kann einer kleinen Seele Grosses begegnen, das nicht durch ihre Nähe herabgezogen oder befleckt würde? Auch depreciren wir jene todtengräberische Compilatorenthätigkeit, die auf den Sterbefall berühmter Schriftsteller rabenartig harrt, um herabzustossen und aus der Biographie des Todten sich selbst einen Bissen für's Leben zu bereiten. Dass indess dergleichen Alles fern abliegt von authentischen Mittheilungen und Urkunden, wie die vorliegenden Briefe, spricht sich von selbst aus.

Sie führen in ein reiches, poetisches Leben, diese Briefe; sie sind kein literarhistorischer Gelahrtheits- und Notizengenuss, sie sind ein lebendig gegliedertes Werk, ein briefliches Drama, voll Handlung, Augenlust und Charakter. Die thatenfrohe Gährung unsrer Literatur, jene reizvollen Tage, wo der Name Klopstock wie eines unter die Menschen gekommenen Olympiers beseligend im Munde der Besten und Edelsten umherging; wo der Achilles Goethe für die Helena Schönheit in Titanischem Jugendmuthe stürmte, wo es ein Ereigniss, ein Triumphzug des Geistes, war, wenn der damals noch nicht unter sich selbst gesunkene Lavater von Zürich nach Bremen und wieder zurück reiste: in sie werden wir mitten hineingeführt, ihre Hauptgestalten und Träger bewegen sich vor uns hin, theils in unmittelbaren, zwanglosen, nach Gelegenheit und Laune ernsten und heitern, flüchtigen oder ausführlichen Emanationen ihres inneren Lebens; theils in augenblicklichen, frischester Gegenwart entnommenen, und in sofern höchst authentischen Schilderungen bedeutender Zeitgenossen. Die Lichterscheinungen, *Anna Amalia* und *Carl August*, erfreuen und erquicken uns immer von Neuem mit den wohlthuendsten und liebenswürdigsten Aeusserungen ihrer hohen, echtfürstlichen Gesinnung, einer vollendeten, reinen Menschlichkeit in Geist und Herz; *Goethe's* jugendlich sprudelnder, genialischer Uebermuth gibt sich in kurzen, derben, aber stets von treuer Gemüthlichkeit und tiefem Gefühl zeugenden Fulgurationen zu erkennen; *Herder's* edle, glückliche Liebe zu der geistvollen Karoline Flachsland leitet die Sammlung ein. Dazwischen nehmen wackere, zu Ruhm und Ehren empordringende Künstler das Wort; der gemüthvolle, sinnige *Tischbein* stellt in einer treuherzigen, selbst durch die naive Unbehülflichkeit, die einen sparsamen Umgang mit der Feder verräth, anziehenden Sprache das Ringen und Regen einer tiefen, begeisterten Seele dar, die das Höchste der Kunst in den inneren Anschauungen, wie an den Vorbildern der grossen Meister mit Klarheit und Einsicht zu fassen versteht; den Briefen von *Wille*, *Hess*, *Zentner*, gibt eine ähnliche ungelenke Ingenuität in der Mittheilung eigenthümliche Würze. Auch die Schattenseiten der bedeutsamen Zeit bleiben uns nicht verborgen; der kraftvolle *Füessly* expectorirt sich über einige Erscheinungen derselben in einem Briefe an Lavater, dessen Einschaltung dem Herausgeber höchlich zu danken ist, mit einem kühnen und stolzen Freimuth, dessen Urtheile eine spätere, kältere Periode zum Theil nur zu sehr anerkannt und gerechtfertigt hat; *Wieland's* Herzensergüsse sind eine fortgehende Jeremiade über die geheimen Schäden, Kleinlichkeiten und Zerwürfnisse der damaligen Literatur. Und giebt nicht *Mercks* Persönlichkeit, wenn wir das Ende des denkwürdigen Mannes erwägen, dem Ganzen einen höchst ernsten, ganz eigentlich tragischen Halt und Mittelpunkt? Genug, wir haben in diesem Buche einen reichen, nicht genug anzuerkennenden Schatz unsres edelsten Nationaleigenthums, des deutschen Gemüths- und Ideenlebens, vor uns, welchen aufzublättern und sich die Fülle seines vielseitigen tiefen Gehaltes anzueignen dem Gelehrten die wichtigsten Aufschlüsse über Geist und Zusammenhang einer für die deutsche Literatur unberechenbar folgereichen und fortwirkenden Zeit, dem Laien aber einen höchst würdigen Genuss lehrreicher Unterhaltung gewähren kann.

Was wir zunächst als ein vorzügliches und äusserst erwünschtes Resultat der Veröffentlichung dieser Briefe betrachten, ist diess, dass wir einen höchst bedeutenden und vorzüglichen, aber durch den Strom übermächtiger Welt- und Literaturereignisse unbilligermaassen auf die Seite geschobenen Mann, wie *Merck*, durch diese Sammlung in den Glanz seines vielseitigen Verdienstes hergestellt sehn. Denn es ist unleugbar, Merck selber, obgleich hier lediglich Briefe *an* ihn, kein einziger aber *von* ihm, gereicht werden, wird uns gleichwohl durch die ganze Lecture zur Hauptsache, zum anziehendsten Augenmerke des Ganzen. Wir verfolgen seine Laufbahn, wie sie uns hier, wenn schon durch zweite Hand, in den mannichfaltigsten Beziehungen des häuslichen und öffentlichen Lebens immerfort gegenwärtig gehalten wird, von den ersten glücklichen Tagen seiner männlichen Wirksamkeit bis zu jener schrecklichen Katastrophe, da ein Pistolenschuss seinem gequälten Leben ein freiwilliges Ende setzte, mit steigender wehmüthigen Theilnahme. Denn die Briefsammlung beginnt mit dem Jahre 1770; drei Jahre vorher, 1767, hatte er sich, mit seiner neuvermählten Gattin eben aus der französischen Schweiz, deren Heimath, zurückkehrend, als Staatskanzleisecretair in Darmstadt niedergelassen. Sein Ende fand am 27. Juni 1791 statt; genau ein Jahr vorher, mit einem Briefe Tischbeins von 29. Juni 1790, schliesst diese Briefsammlung.

Goethe hat das Verdienst, Mercks Andenken in der Erinnerung der vergesslichen Zeitgenossen zuerst erneuert zu haben. Allein aus seinen Mittheilungen lernen wir Merck lediglich von der negativen Seite kennen; wir sehn ihn nur als Nebenperson, als die

Folie einer überdiess unverhältnissmässig eminenten anderweitigen Persönlichkeit; die Bezeichnung *Mephistopheles*, die ihm im Charakter des Widerspruchs und des Tadels gegen des Freundes, aus den Gesichtspunkten eines so praktischen Mannes, wie Merck war, zu ungleichartig und zusammenhangslos erscheinende Bestrebungen gewiss mit grosser Treffkraft gegeben wird, hat nicht verfehlt, eine gewisse odiose Nebenbedeutung im sittlichen Sinne zu üben; zumal da auch einige Stellen in Forsters Briefwechsel diese zweideutige Vorstellung zu bestätigen schienen. Nun aber erhält dasjenige, was uns in besagten Schilderungen an Mercks Charakter herb und unerfreulich erschien, ein befriedigendes Correctiv; jene Härten, Sarkasmen, scheinbare Tücken, welche wir in Gefahr waren, aus einem verschrobenen Herzen herzuleiten, zeigen sich als die Ausbrüche momentaner Verstimmung, schlimmer Erfahrungen und bittrer Lagen; ein Mann, an welchen Wieland schreiben kann: „Guter, herrlicher Mensch, wenn ich dir untreu werde, so habe ich vorher meine Frau vergiftet, und meine sieben Kinder erwürgt!" wird von uns von dem Verdachte des bösen Herzens und der absichtlichen Heimtücke mit Freuden freigesprochen. Die Briefsammlung stellt uns Merck, und zwar in den zahlreichsten und vielartigsten Beziehungen, als Mensch und Hausvater, als Freund, als Geschäftsmann, als Führer und Gesellschafter der Grossen, und neben dem Allen zugleich als einen Träger der Literatur, wie als eine vollkommene und entscheidende Auctorität ausübenden Kunstkenner, nicht bloss überhaupt von einer positiven Seite dar, sie macht ihn uns liebens- und ehrwürdig. Wir sehn ihn nicht mehr ausschliesslich als blossen ablehnenden Kritiker, als bedenklichen Warner, als kalten, einer glühenden und sprühenden Sonne unheimlich nachziehenden Schatten: wir sehn ihn selbstthätig, zu schaffen, zu bauen, zu wirken bemüht, in seiner einsichtigen, regsamen, förderlichen Kraft verehrend anerkannt, hervorgerufen, vielseitig in Anspruch genommen; sein praktisches Talent, seine Geschäftsgeschicklichkeit, sein uneigennütziger Eifer für die Objecte, als solche, und ohne die widerlichen Beiwerke der vielthuerischen Eitelkeit und Gloriole, zeigt sich wohlwollend, gefällig und zugleich energisch eingreifend, vieler Art Gutes vermittelnd. Aus dieser Briefsammlung schöpfen wir die Gründe, welche uns seinen freiwilligen Tod verzeihlich machen; wir sehn den Menschen an der verwundbarsten Stelle, die nur der wahrhaft Gute und Zartsinnige in solcher Reizbarkeit haben kann unheilbar getroffen; eine blühende Familie, die Schaar froh aufwachsender Kinder, wird ihm vom Schicksal auf die grausamste Weise decimirt; Hypochondrie und die Irritabilität einer Körperlichkeit, wie sie bei einem so rastlosen und die Leidenschaft der Thätigkeit besitzenden Geiste sich denken lässt, kommen hinzu: wer wollte unter solchen Umständen bei einer That der Verzweiflung den Stein aufheben? wer empfände nicht inniges Mitleid für einen Mann, der, nachdem er Andern so Viel geholfen und ihnen selber so viel gewesen, sich in seinem Herzen verwaist fühlt? wer liesse die hochachtende Theilnahme für seines Geistes vielseitiges, reiches Wirken durch einen solchen Ausgang schwächen?

Wir haben dieser Briefsammlung ein dramatisches Interesse beigelegt. Es bethätigt sich in den Individualitäten und Charakterzügen, die sich der Reihe nach in derselben entwickeln. Zuerst *Herder* mit seiner schwärmerischen Idealität, seinem durch die Liebe erhöhten schönen Enthusiasmus für das reine Menschliche; hierauf *Georg Schlosser*, dessen verständige, man möchte sagen mathematische Begeisterung für eine ähnliche abstracte Humanität freilich durch das Wirkliche vielfältig abgestossen und zu immer grösserer Verengerung in sich selbst gedrängt wird. *Boie* bringt eine biedre, leicht angeregte weltbürgerliche Gesinnung zu einer eifrigen Literaturthätigkeit, die aber freilich, in Almanachs- und Journalindustrie zersplittert, zu nichts Dauerndem und Entschiedenem führen kann. So löst sich freilich auch die ästhetische Menschenliebe der guten *Sophie Laroche*, die in dem reizenden Rheinthale von Ehrenbreitstein einen Mittelpunkt schöngeistiger Geselligkeit gestiftet hatte, allmählich in Nebel. Ihr Beispiel zeigt am Meisten, dass man in der Poesie von vorn herein zu Hause seyn und in ihr leben, sich nicht erst in sie hineinschwärmen müsse. Die berechnende Härte, mit welcher sie ihre schönen, geistvollen Töchter, an reiche, aber keineswegs geistige Männer vermählt, lässt einen unerfreulichen Blick durch die Oberfläche jener sentimentalen Gefühlskoketterie thun, die so oft bei den gelehrten Frauen ein kaltes Herz umtänzelt. Edler und ungleich ansprechender treten uns die Männer *Laroche* und *Hohenfeld* aus ihrer strengen, stoischen Wortkargheit entgegen; ihre schneidenden, in den Erfahrungen einer verderbten Hofwelt, und zwar der frivolsten Art, der *geistlichen*, gehärteten Paradoxen gehn uns ungleich tiefer zu Herzen, als jene wohlgeschnitzten, liebedienerischen Papierfloskeln von Zartgefühl und Menschenliebe.

Nicolai verleugnet auch hier seine unbeneidenswerthe Rolle nicht, den Thersites der Literatur mit einer naiven Zuversicht und behaglichem Selbstgefühle zu spielen. *Wieland*, dessen Briefe die Mehrzahl der Sammlung ausmachen, wälzt den Sisyphusstein der Redaktion des deutschen Merkurs; von seinen sechzig Briefen sind schwerlich mehr als zwei, zu denen nicht diese Plage des Monatsschriftstellers das Hauptmotiv abgäbe. Man würde desshalb sehr Unrecht thun, den arglosen Mann des Eigennutzes zu verdächtigen. Der Merkur ist ihm der Faden, an welchen er eine Fülle herzlichst gemeinter Mittheilungen, witziger und anmuthiger Bemerkungen, launiger Expectorationen knüpft, durch welche fort und fort die Biederkeit und Treue seines Herzens, sein echter Sinn für Freundschaft, und sein unverwüstlich guter und wohlorganisirter Humor hindurchleuchtet. War der deutsche Merkur das Vehikel seiner Korrespondenz, nicht bloss mit Merck, sondern auch mit andern Leuten, so muss man erwägen, er war sein Schooskind, seine geistige Puppe, auf die er allen Lebenshall seines Geistes bezog und in dem er denselben concentrirte. Denn bekanntlich ist der Merkur lange Zeit das Organ gewesen, durch welches Wieland dem Publicum seine sämmtlichen Productionen mittheilte; seine Abderiten, sein Danischmende, Geron der Adliche, Pervonte, vor allen Oberon, sind zuerst im Merkur erschienen. Durch Wieland erhalten wir, bald in gutmüthig schalkhafter Ironie über die Titanisch wirthschaftenden Himmelsstürmer, bald mit nicht verhehltem Unmuthe über einzelne allzukecke Scherze, die sie an ihm verüben, authentischen Bericht über jene genialischen Possen, die in der ersten Zeit, da Goethe in Weimar eingewandert war, in dem dortigen jovialischen Kreise verübt wurden: Wir fühlen uns, in der Mitte einer poetischen Frühlingswelt, von jugendtollen, muthwilligen, schmetterlingshaften Genien umflattert, deren verwegener Humor uns in dem Ernste und der Schwerfälligkeit dieser Zeit mit einem Tone harmloser Glücksfülle berührt, die man sich nicht enthalten kann, zu beneiden.

Ueber die Mitte des Buches hinaus fühlen wir uns ernster und ernster, man möchte sagen ahnungsvoll angesprochen, wenn das poetische Leben dieser Mittheilungen öfter und entschiedener durch strengwissenschaftliche Briefe, aus der Feder *Georg Forsters*, *Sömmerrings*, *Peter Campers*, *Blumenbachs*, *Faujas de St. Fond*, über das Interesse der fossilen Urwelt und der Ausgrabungen antedeluvianischer Thiergerippe unterbrochen wird. Denn Merck, an allen die Betrachtung geistiger Menschen würdig anregenden Gegenständen eine Theilnahme hegend, welche durchaus über den bloss dilettantischen Zeitvertreib und die müssige Mitmacherei des Tages erhaben war, widmete den damals auftauchenden Theorieen über die ursprüngliche Gestalt und die physiologischen Revolutionen unsres Planeten eine gründliche Aufmerksamkeit, die ihn zu Anlegung eines noch jetzt den Stamm der nicht unbedeutenden Sammlung im Grossherzoglich Hessischen Museum zu Darmstadt bildenden Fossilcabinets und zu Anknüpfung von Verbindungen mit den bedeutendsten Naturforschern und Geologen seiner Zeit veranlasste. In diese ernsten Studien scheint er den mehr und mehr zunehmenden Gram getäuschter Hoffnungen und einen wachsenden Lebensüberdruss haben begraben zu wollen. Sie kamen der Wissenschaft mehr, als ihm selber zu Gute. Seine Briefe *sur les os fossiles* gehören zu den am Meisten Epoche machenden und dafür selbst im Auslande anerkannten Vorläufern jener gewaltigen Untersuchungen, durch welche *Cuvier* diesen Theil der Naturforschung zu den entscheidendsten Resultaten geführt hat. Höchst imposant und erfreulich ist es, wie auch auf diesem Gebiete Mercks Geist, Eifer und Forschlust sofort die entschiedenste Anerkennung findet, und Männer, wie namentlich der in seiner Denkart und Umgangsweise mit einem fast monarchischen Stolze auftretende *Peter Camper*, mit der hingebendsten Hochachtung ihn sich gleichstellen. Neben solchen Zeugnissen, welche Merck als Menschen und Gelehrten eine unbestreitbare, veste und ehrenvolle Stellung in der Meinung aller würdigdenkenden Zeitgenossen sichern, würde es in der That unbegreiflich fallen, mit welcher rücksichtslosen Beiseitsetzung aller Scham und Scheu die diesen wakkern Mann betreffenden Klatschereien in den neulich veröffentlichten Memoiren des seligen Böttiger der Welt Preis gegeben werden konnten, wenn nicht dies ganze Werk, so wie es dem Publicum vorgelegt worden, von einem Geiste seltner Taktlosigkeit gleich sehr in Hinsicht auf das Andenken der Verstorbenen, als auf das Urtheil der Lebenden zeugte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Darmstadt, b. Diehl: *Briefe an Johann Heinrich Merck von Goethe, Herder, Wieland und andern bedeutenden Zeitgenossen* — — herausgegeben von Dr. *Karl Wagner* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 35.)

Bei der jetzigen Briefsammlung kann Rec. nicht unterlassen, einen Wunsch dem Herausgeber ans Herz zu legen. Die Veranstaltung nämlich einer Sammlung von *Mercks* zerstreuten Schriften, namentlich seinen zahlreichen, productiven und räsonnirenden Aufsätzen im deutschen Merkur. Kann man nämlich *Merck* allerdings kein poetisches Talent zugestehn (wie denn namentlich auch die vom Herausgeber diesem Bande vorausgesandten *Fabeln* an einer ungraciösen Trokkenheit der Darstellung leiden), so ist doch keine Frage, dass er die Erfordernisse der Composition sehr wohl kannte und bei ihm ein scharfer, ja schneidend durchdringender Verstand, ungefähr in dem Sinne, wie bei Lessing, wo nicht den Mangel der Phantasie ersetzte, doch ihn durchgehends behütete, in das Platte und Ordinäre zu verfallen; was heutzutage bei ungleich dichterischeren Talenten, bei deren grösstentheils zu verspürendem Mangel an gesellschaftlicher Bildung, nur gar zu oft der Fall ist, und z.B. das, was man das junge Deutschland zu nennen beliebte, total behindert, sich auf nur einigen Standpunkt der Virtuosität zu schwingen. Merck zeigt sich, bei einer entschiedenen Nüchternheit, ja Ablehnung des Phantastischen, stets als erfahrnen, tüchtig- und grossdenkenden, weltgewandten, universalgebildeten Mann: seine Versuche, sich im Fache der Composition zu zeigen, die *Geschichte des Herrn Oheims*, die *Landhochzeit*, *Lindor*, *eine bürgerlich deutsche Geschichte*, athmen den Geist praktischer Vernunft, welcher in Engels Sitten- und Charaktergemälden so sehr anspricht, und stehn in Anerkennung des Idealen über denselben. Seine Erörterungen über Kunst, Kunstwerke und Kunstanstalten bewähren den vollendeten Kenner und haben noch jetzt um so entschiedener den Werth vortrefflicher Anleitung, als zu allen Zeiten auf diesem Felde der Berufenen mehr gewesen sind, als der Auserwählten, und die Kunstschwätzerei sich leichter aneignet, als der Geist eines gediegenen und gebildeten Urtheils. Seine Reisebemerkungen endlich, wie seine naturhistorischen Abhandlungen, durch lebendige Beobachtungsgabe, eigenthümliche, scharfsinnige Auffassung, und eine gediegene Klarheit sich auszeichnend, behalten auch nach den grossen Fortschritten, welche die Wissenschaft seitdem gemacht, ein vielseitiges Interesse. Es ist überhaupt dem Wissensschatze des vorigen Jahrhunderts durch die ungeheure Eile der Weltereignisse unbillig ergangen: die vulkanische Verwüstung der politischen Revolutionen hat ihn theilweise so verschüttet, dass das jetzige Geschlecht das Meiste glaubt neu erfunden zu haben. Aber wer ihm mit liebender Sorgfalt sich zuwendet, gräbt manches unbeachtete Goldkorn aus dem Schutte mit Freuden hervor, und die auf die Schultern verschollener Helden gestiegene junge Weisheit wird oft unerwartet beschämt, wenn sie die kühnen Ausgeburten ihres frischen Scharfsinns als das stille Eigenthum eines ignorirten Vorgängers entdeckt.

Der Herausgeber hat inzwischen einen sehr bedeutenden Nachtrag zu dem früheren Werke geliefert, und darunter *dreizehn* Briefe von Merck selber. Letztere sind zwar nicht alle an ihre Adressen wirklich ergangen, sondern *vier* derselben, nämlich Nr. 7, 44, 71, 97, sind lediglich aus Concepten abgedruckt: sie sind aber doch keineswegs als blosse Phantasieen zu betrachten, sondern beurkunden entschieden eine briefliche Bestimmung. Ausserdem sind *zwei*, Nr. 53a und 61a, aus *Hegeners* Beiträgen zur Kenntniss Lavaters (Leipzig 1836) lediglich wieder abgedruckte Bruchstücke; und endlich sind Nr. 4 und 25 nicht Briefe, sondern ersteres eine lyrische Rhapsodie in

wunderlichen Reimen über ein freilich von Natur schon schroffes Thema: *Freundschaft und Sympathie bei Hofe*, das zweite ein versificirter Schwanck: *Matinée eines Recensenten.* Dessen ungeachtet bleibt diess Alles ein schöner Anfang, der uns den Mann neuerdings in seiner sichern, kräftigen, weise skeptischen, und gleichwohl im Tiefsten des Herzens menschlich, ja kindlich warmen Persönlichkeit nahe bringt. Der erste eigentliche Brief von ihm, eben jenes Concept Nr. 7, ist „an den Herausgeber des Briefs an die Freidenker (*Johann Georg Jacobi*)" gerichtet, und ventilirt die Frage über Rationalismus, oder, wie man es damals nannte, Deismus, und Supranaturalismus aus dem menschlichen und socialen Gesichtspunkte auf eine Weise, die eben so sehr den sinnigen und tiefblickenden Kenner der Geschichte, als des menschlichen Herzens, beurkundet, und wo in wenigen Zügen vollständig gegeben ist, was in alle Ewigkeit gegen die Art von Aufklärung gelten wird, die dem Gemüthe des Volks jede Art von phantastischer Substanz austreiben und alle Höhen einer ausserweltlichen Ahnung abtragen möchte. Die beiden nächsten Briefe (Nr. 17 und 18), an den verstorbenen Grossherzoglich Hessischen Geheimen Cabinetsrath *Schleiermacher*, damals Studenten in Giessen, sind sehr kurz; doch enthält der zweite folgende vortreffliche und Mercks innerstes Wesen charakterisirende Stelle: „Mit Cl. (Klinger) und mir wird wohl in seinem Leben nichts Gescheutes draus. Er beträgt sich ganz und gar wie ein Mensch aus einer andern Welt und das zwar mit jedermann. *Der Teufel hole die ganze Poesie, die die Menschen von andern abzieht, und sie inwendig mit der Betteltapezerei ihrer eignen Würde und Hoheit ausmeublirt. Wir sind doch nur in so fern etwas, als wir was für andre sind.*" Hier haben wir den Kern des wahrhaft humanen, Freundschaft und Achtung verdienenden Menschen. Es ist diess ein Zug, der in Merck durch und durch geht, der allem Gemachten, Anspruchvollen, sich selbst Vergötternden feind war. Diess Gefühl prätensionsloser Tüchtigkeit und Ganzheit verband ihn so innig mit Goethe und Wieland, die, in Tendenz und Gaben des Geistes himmelweit von einander verschieden, in diesem echten *animi candor*, in dieser wahrhaften, edlen Ingenuität, doch vollkommen übereintrafen; und das Gegentheil davon war es wesentlich, was Mercks Verhältniss zu Herder und den Jacobi's verstimmte. Denn so edel und gross Herder von Natur war, seine körperliche Reizbarkeit und das Unbehagen einer ihm nicht ganz zusagenden äusseren Lage steigerten, wie diess bei denen, die von Jugend auf mit den Unbilden des Geschicks und dem Drucke des Lebens zu ringen gehabt, nur gar zu oft ergeht, sein angebornes Selbstgefühl zu einer krankhaften, intoleranten Höhe, und er legte ein grösseres Gewicht auf sich selbst, als es denen, die mit ihm als ihres Gleichen umzugehn gewohnt waren und dazu ein Recht zu haben glaubten, erfreulich und erträglich seyn konnte. Bei den Jacobi's dagegen wirkte die von ihrem kaufmännischen Stande und den Angewöhnungen des Reichthums herstammende Selbstgenüge, der Geschmack einer gewissen Weichlichkeit und Verzärtelung, dass ein resoluter, vom Schicksal nicht auf Rosen gebetteter Charakter, wie Merck, mit ihnen nicht harmoniren konnte. In diesem Kreise ward ihm, wie Forsters Briefwechsel zeigt, der Name *Mephistopheles* mit Vorliebe gespendet: aber gleichwohl nur, ehe man den Mann genauer kennen gelernt; und nicht eben sehr genau nachzusehn, *ehe* man urtheilte, war in diesem aristokratisirenden Kreise ein Wenig zu Hause. Fritz Jacobi wird hierüber zu einem ihm ehrenvollen Geständnisse gedrängt. Er schreibt (Nr. 56) an Merck: „Ich bin überzeugt, mein lieber Merck, dass, was uns geschieden hat, nur eine Dunstwolke war. Unsrer gegenseitigen Hochachtung sind wir beide gewiss; das kann, *nach den unveränderlichen Gesetzen des Rechts und dem ewigen Zusammenhange der Dinge*" (dieser Passus ist von Jacobi selbst unterstrichen) „nicht anders seyn; und sobald Sie mich Ihrer Freundschaft *versichern*, bin ich es auch Ihrer *Freundschaft*."

„Sie hatten ehemals Lust, die hiesigen Gegenden zu besuchen. Kommen Sie auf das Frühjahr! Ich weiss, es gefällt Ihnen bei uns. Und Freiheit sollen Sie geniessen, mehr als in den amerikanischen Wäldern."

„Ich wünsche, mein lieber Merck, dass wir von nun an mehr mit einander zu schaffen haben mögen. Es wird ganz von Ihnen abhangen. Aber antworten Sie mir wenigstens bald ein Paar Zeilen auf diesen Brief."

Es blickt eine entschiedene Achtung und jene reine Rechtlichkeit durch diesen Brief, welche Friedrich Heinrich Jocobi eigen war: aber so conditionativ schreibt und ladet ein mehr ein Gönner, als ein Freund; diese Gönnermiene ist es, was die Freundschaft oft der edelsten für einander geschaffenen Seelen vergällen und zerstören kann; dieser Gönnerton war dem kräftigen Merck zuwider. So schrieb nie

Goethe, so schreibt nicht Carl August von Weimar, der Fürst und wirklich Höherstehende an ihn.

Der fünfte Brief *Mercks* (Nr. 44) ist Concept an eine Freundin, interessante Einzelnheiten über das Darmstädter Leben und seine eigne Familie, über Goethe's Verhältniss in Weimar, über den Tod der Schlosserin (Cornelia Goethe) und dergleichen enthaltend. Auch hier die schönsten Züge edler persönlicher Denkart, z. B. „Sie haben einen kleinen Zirkel von Freunden und Menschen, die mit Ihnen sympathisiren. Wer wünscht sich eine grosse Anzahl? Freilich 8 oder 9 Menschen, wie sie Anno 1772 beisammen, und oft in meinem Hause beisammen waren, ist ein seltenes Schauspiel. Indessen das Andenken an das, was man Gutes genossen hat, soll uns dankbar und nicht missmuthig machen. Die garstige Prätension an Glückseligkeit, und zwar an das Maass, wie wir's uns träumen, verdirbt Alles auf dieser Welt, Wer sich davon losmachen kann und nichts begehrt, als was er vor sich hat, kann sich durchschlagen." Der achte Brief, Nr. 68*a*, ist ein launiges Billet an Wieland, datirt aus Frankfurt, wo Merck bei Goethe's Aeltern zum Besuch war, mit einem anmuthigen Postscript der Frau *Aja* an ihren Sohn. Der neunte, Nr. 71, ist an jenen reisenden Naturforscher, dessen Tagebuch aus der Schweiz und Italien im deutschen Merkur von 1779 abgedruckt wurde; nichts von Wichtigkeit, als ein etwas scharfes Urtheil über Georg Forsters wissenschaftlichen Sinn enthaltend. Der zehnte, Nr. 97, ist an Herzog Ernst von Gotha, welcher Mercks Kennerschaft zu Acquisitionen von Handzeichnungen zu benutzen wünschte, eben so würdig als freimüthig sich sogleich auf den angemessensten Fuss mit dem kunstsinnigen und grossartigwohldenkenden Fürsten setzend. Der eilfte, Nr. 106, französisch geschrieben, ist an Mercks Gattin, von einem Besuche bei Camper in Holland aus, im Tone der herzlichsten ehelichen Gemüthlichkeit, und allein hinreichend, dasjenige, was in oben gerügtem Geträtsch der Böttigerschen Nachlassenschaft so leichtsinnig divulgirt worden, in seiner Nichtigkeit bloss zu stellen. Denn wohl zu merken, dieser Brief ist 1784 geschrieben, lange nach jener Epoche, wo eine vorüberziehende Wolke Mercks eheliches Glück getrübt hatte! Der zwölfte, Nr. 140, zugleich der letzte der ganzen Sammlung, an den Geheimen Cabinetssecretair (was er damals schon war) Schleiermacher, aus Paris vom 23. Januar 1791 datirt. Dorthin hatte nämlich der damalige Landgraf auf Schleiermachers Rath unsern Merck gesandt, um für ihn Besorgungen auszurichten und Beobachtungen anzustellen, wozu Merck unstreitig ganz und gar der Mann war. Besagter Brief berührt im Fluge eine Reihe Angelegenheiten, die für die Zeitverhältnisse bedeutsam sind, und an denen sich Mercks richtiger Blick, wie sein edler Freisinn, aufs Anziehendste darlegt.

Auch in dieser Sammlung bilden Wielands Briefe bei Weitem die Mehrzahl (46); ihrem Inhalte nach dienen sie lediglich zu Ergänzung der ersten, was im Allgemeinen von sämmtlichem hier Mitgetheilten zu sagen ist. Denn die Zahl der Correspondenten selbst ist nur um wenige, und mit sehr wenigen Briefen, erweitert: der *Vater Goethe's* hat Einen Brief beigesteuert, der aus den Zeiten seiner eignen italienischen Reise, die für den Sohn so anregend wurde, herrührt; *Lenz, Höpfner, Dohm, Ernst von Gotha*, die Damen *Luise von Siegler* und *Albertine Grün* (welche sehr anziehende Briefe schreiben), waren im ersten Theile noch nicht aufgetreten. Ein Billet des Malers *David*, welches Merck autorisirt, den Jacobinerklubb zu besuchen, ist als Curiosität merkwürdig.

Wielands Briefe sind auch in diesem Theile wahre Herzensergiessungen, voller Bonhommie, Wohlwollen, Anmuth und Geist. Wir ziehn einige Stellen aus, welche seine Ansichten über Goethe's erste Weimarische Zeit auf eine beiden gleich ehrenvolle Weise charakterisiren, und dazu beitragen können, den so oft verkannten persönlichen Charakter jenes Dichterheros in sein rechtes Licht zu stellen. Unter dem 24. Juli 1776 heisst es (Nr. 30): „Goethe hat freilich in den ersten Monaten die Meisten (mich niemals) oft durch seine damalige Art zu seyn skandalisirt, und dem *diabolus prise* über sich gegeben. Aber schon lange, und von dem Augenblicke an, da er decidirt war, sich dem Herzog und seinen Geschäften zu widmen, hat er sich mit untadlicher σωφροσύνη und aller ziemlichen Weltklugheit aufgeführt. Kurz, Ihr dürft sicherlich glauben und *adversus quoscunque* behaupten, dass die Cabale gegen Goethe'n und seine Freunde nichts als Neid und Jalousie und Missvergnügen über fehlgeschlagene Hoffnungen zur Quelle hat (wohin denn ohne Zweifel auch die Tracasserieen, welche über die sogenannte Genieperiode in Böttigers Memoiren aufgetischt werden, zu rechnen sind)." Unter'm 17. October 1776 (Nr. 34) heisst es: „Goethe ist immer der nämliche, immer wirksam, uns alle glücklich zu machen oder glücklich zu erhalten, und selbst nur durch Theilnehmung glücklich. Ein grosser, edler, verkannter Mensch, eben darum verkannt, weil so wenige fähig sind, sich einen Begriff von einem solchen Menschen zu machen (worin der Schlüssel zu vielen Verketzerungen, namentlich auch

der scheinheiligen Kritik Mentzels liegt)." Unter'm 5. Jenner 1784 (Nr. 101): „Mit Goethe ist der Herr Bruder vermuthlich selbst in Correspondenz. Er schickt sich überaus gut in das, was er vorzustellen hat, ist im eigentlichen Verstande *l'honnête homme à la cour*, leidet aber nur allzu sichtlich an Seel und Leib unter der drückenden Last, die er sich zu unserm Besten aufgeladen hat. Mir thuts zuweilen im Herzen weh, zu sehen, wie er bei dem Allen *contenance* hält und den Gram gleich einem verborgenen Wurm an seinem Inwendigen nagen lässt (woraus man unter Anderm entnimmt, was übrigens mit den Verhältnissen Bekannten nichts Neues ist, dass Goethe in jener höchst bedeutenden Epoche für das Weimarische Land sehr wesentlich mehr war, als ein blosser schöngeistiger *maitre de plaisir*, und einen unendlich reelleren Patriotismus beurkundete, als je einer jener Enragé's, die ihn als gleichgültigen Kosmopoliten verschrieen haben)."

Goethe's Briefe tragen denselben Stempel biederherziger Kraft und prägnanter Kürze, die in dem ersten Theile sich auszeichnete und die brieflichen Mittheilungen des Dichters in dieser jugendlichen Periode überhaupt beherrscht. Welches schöne tiefe Mitgefühl bei ruhiger Oberfläche spricht sich in folgender Stelle aus, die sich auf den wiederholten Verlust, welchen Merck durch den Tod seiner Kinder erlitten hatte, bezieht (Nr. 37): „Dein Schicksal drückt mich, da ich so rein glücklich bin. Ich wohne noch im Garten, und balge mich mit der Jahrszeit herum und die Abwechslungen der Witterung und der Welthändel um mich frischen mich immer wieder neu an. Ich bin weder Geschäftsmann, noch Hofmann (d. h. von Haus aus), und komm' in beidem fort. Der Herzog und ich kriegen uns täglich lieber, werden täglich ganzer zusammen; ihm wird's immer wohler und ist eben eine Creatur, wie's keine wieder giebt. Uebrigens ist eine tolle Compagnie von Volk hier beisammen; auf so einem kleinen Fleck, wie in Einer Familie, findt sich's nicht wieder so."

Wir würden auch noch Auszüge aus den herrlichen und höchst bedeutenden Briefen des Herzogs Carl August geben, wenn der Zweck einer solchen Anzeige nicht vielmehr wäre, das Publicum durch probemässige Andeutungen anzureizen, als ihm durch eine reichhaltige Aehrenlese die eigne Notiznahme überflüssig zu machen. Wir begnügen uns zu versichern, dass die Briefe des Herzogs einen, dasjenige, was bisher aus dessen Feder veröffentlicht worden, wo möglich noch überbietenden Genuss gewähren. Es bestätigt der cordiale, freundschaftlich vertrauliche, von affectirter Herablassung eben so sehr, als von vornehmer Prätension entfernte Ton derselben, dass diesem Fürsten die seltenste Fürstengabe gegeben war, in seiner Persönlichkeit unmittelbar den lautren Adel reiner Menschenwürde, nichts mehr noch weniger, im echten Sinne fürstlich darzustellen.

Weber in Bremen.

SCHÖNE LITERATUR.

Pesth, b. Heckenast: *Brutus und die Tarquinier.* Historische Tragödie in vier Aufzügen von *E. H.......* 1837. 110 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Der Dichter dieser historischen Tragödie setzt genaue Bekanntschaft mit dem Personale der römischen Geschichte bei seinen Lesern voraus, da er eine Anzeige der in seinem Stücke vorkommenden Personen nicht für nothwendig erachtet hat. — Der Titel besagt, wovon es sich hier handelt. Der Dichter ist aber mit der Geschichte ziemlich frei umgesprungen und hat z. B. noch einige Motive zu des Brutus Benehmen gegen die Tarquinier für erforderlich gehalten, von denen die Geschichte nichts weiss. Er lässt den Brutus in die Lucretia verliebt seyn, die ihm früher als dem Collatinus bestimmt und durch des Tarquinius Machtspruch ihm geraubt wurde. — Dann lässt er den Brutus die arme Lucretia zum Selbstmorde angelegentlich drängen um es zur Explosion zu bringen; und Collatin ist als ein verdienter Hahnrei dargestellt, der sich von Sextus wegschicken lässt, weil dieser mit Lucretia allein seyn will. — Und als Lucretia ihm die an ihr verübte That in Gegenwart von Zeugen entdeckt, sagt Collatin:

Und war es Sextus, war es wirklich Sextus?
Bedenke Weib! nicht klein ist das Vergeh'n,
Das du dem Manne auf die Schultern leg'st.
Oft täuscht das Aug', oft blendet uns der Schein,
Die Nacht ist finster, und der Schrecken blind.
Hast du ihn nicht verkannt? Bedenke, Weib!
Es war mir Sextus immer werth und theuer:
Und spräch'st du Wahrheit: — o dann müsste ich
Nach seines Herzens letzten Tropfen lechzen.

Ueberhaupt ist das Ganze schwankend gehalten, und die Diction ist voller Wortspiele, die wohl Shakspearisch seyn sollen, wie S. 14:

Brutus. Es sind wohl Tausende im Bauch des Rosses:
Doch zahllos heut', wird morgen klein die Menge.
Das Ross ist Eins, doch Eins ist mehr als Tausend;
Denn Tausend ist der fette Sohn der Einheit.
Gib mir die Mutter, ich will Söhne machen,
Sonst sterben sie bis auf die Mutter ab.

Nun das spricht der Narr; aber der weise Brutus gebraucht auch sonst Redensarten wie (S. 16):

Es hänge sich an die Geschwätzigkeit
Mit Last des Blei's die treue Vorsicht an,
Und hemme so in ihrem Lauf die Zunge u. s. w.

Wahrscheinlich ist das Ganze ein erster Versuch. Papier und Druck sind schön.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

FRANKFURT a. M., b. Kettembeil: *Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde* von Dr. *Ludwig Hugo Franz von Jagemann*, Grossh. Bad. Amtmanne in Heidelberg. 1838. XXXII u. 772 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Der Vf. des vorbezeichneten Werks, welcher bereits durch seine Schrift über die Anforderungen der Zeit an den Stand der Civilrichter, ferner über die Oeffentlichkeit des Strafverfahrens, so wie durch mehrere andere Abhandlungen im neuen Archive des Criminalrechts, und in den Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege u. s. w. dem rechtsgelehrten Publicum von einer vortheilhaften Seite bekannt ist, erklärt S. 3 der Vorrede, dass zwar über Abfassung juristischer Schriftsätze und Verträge fast auf allen Universitäten Vorlesungen gehalten, dagegen dem Studirenden keine Gelegenheit gegeben werde, die Kunst der Untersuchungsführung *systematisch* zu erlernen. Hieraus entstehe eine Lücke, die sich um so fühlbarer mache, je weniger Inquirenten sich fänden, die, von der Würde ihres Berufes durchdrungen, ihre Functionen mit jenem Geiste und derjenigen Tactfestigkeit versehen, welche erforderlich sey, um den ins Geschäftsleben eintretenden Rechtscandidaten als Vorbild und Muster zu dienen. Diese Lücke auszufüllen, sey daher Zweck des vorliegenden Buchs, und dieses darauf berechnet, „dass es nicht bloss den *Rechtscandidaten*, die wirklich in die Praxis eintreten, zum *Leitfaden*, sondern auch den *Studirenden* zur *Vorbereitung* einigermaassen dienen könne."

Wenn nun mit dieser Erklärung den academischen Lehrern des Criminalprocesses der Vorwurf gemacht werden sollte, dass sie den Studirenden nicht den erforderlichen Unterricht über die Kunstregeln ertheilten, welche bei der Criminaluntersuchung zu beobachten sind; so lässt sich dieser Tadel schon darum nicht rechtfertigen, weil man jetzt nicht mehr, wie früher, die Criminal*process*theorie als blossen Anhang des Criminal*rechtes* behandelt, sondern derselben, wenigstens der Regel nach, eigene, der Wichtigkeit dieses Rechtszweiges entsprechende, *umfassende* Vorlesungen widmet, und in solchen, bei Erläuterung der Lehre von der Beweisaufnahme, von der Verhaftung u.s.w. zugleich diejenigen Regeln hervorhebt, welche eine kunstgerechte und erfolgreiche Untersuchung bedingen. Ausserdem ist auch nicht zu vergessen, dass der Rechtslehrer, als solcher, zwar keine Gelegenheit hat, seinen Zuhörern wirkliche Delinquenten zur Vernehmung vorzustellen, Augenscheine in deren Beiseyn vorzunehmen u. s. w., jedoch den Studirenden in dem s. g. Criminalpracticum *in so weit* nach Kräften in dem Inquiriren übt, als er demselben Fundamente zu einer Untersuchung, oder deren ferneren Verlauf mittheilt, seine Ansicht über die noch vorzunehmenden, oder über die Tüchtigkeit oder Fehlerhaftigkeit der bereits vorgenommenen Schritte und deren Einrichtung abfodert, so wie die, bei der Untersuchung nöthig werdenden, schriftlichen Verfügungen ausarbeiten lässt.

Wollte aber der Vf. (wofür allerdings mehr der Zusammenhang spricht) mit jener fraglichen Erklärung nur so viel sagen, dass an den Universitäten *keine besondere* Vorlesungen ausschliesslich über die gerichtliche *Untersuchungskunde* gehalten werden, und dass es uns noch an einer *umfassenden systematischen* Darstellung der Kunstregeln für die Untersuchung gebreche; so kann man ihm dieses vollkommen zugestehen, ohne dadurch den Werth anderer Schriften, wie z. B. der „*Anleitung für Untersuchungsrichter*" von *Ross* und der „*Anleitung zur Criminalpraxis*" von *Bauer* zu verkennen, indem die *erst*genannte Schrift zugleich mehr „*als Entwurf einer zweckmässigen Criminalgerichts*- (richtiger: *Process*-) *Ordnung*" dienen soll, und die *zuletzt*erwähnte Anleitung, wie schon ihr Titel andeutet, einen Theil viel mehr als die blosse Untersuchungskunde umfasst, und an-

deren Theils die Kunstregeln für letztere nur in *gedrängter Kürze* darstellt, und deren weitere Exposition dem mündlichen Vortrage vorbehält. Bleibt aber in so weit trotz mancher, *reiche* Beiträge zur Untersuchungskunst liefernden, Schrift, z. B. trotz *Kitka's verdienstlichem* Werke über Erhebung des Thatbestandes — noch immer eine Lücke; so muss uns auch das vorliegende Handbuch als eine sehr willkommene Gabe erscheinen, vorausgesetzt nur, dass eine nähere Prüfung des Werkes selbst zu der Ueberzeugung führt, dass der Vf. seinen vorgesetzten Zweck wenigstens nicht verfehlt hat.

Sehen wir daher jetzt zunächst darauf, welchen Begriff der Vf. mit der gerichtlichen Untersuchungskunde verbindet, und ob er denselben in seiner Schrift mit Ordnung und Deutlichkeit vollständig und gründlich durchgeführt hat.

Nach der Vorrede S. 2 versteht der Vf. unter der gerichtlichen Untersuchungskunde den Inbegriff „aller Kenntnisse und Erfahrungssätze, mittelst welchen man am *schnellsten*, am *sichersten* und am *redlichsten* auf *gesetzlichem* Wege den wahren Thatverhalt eines vorgefallenen Vergehens oder Verbrechens erforschen kann." Da sich nun jene Kenntnisse und Erfahrungssätze hauptsächlich auf die General- und Specialuntersuchung, ferner auf den Schluss und die Einrichtung der Acten, so wie auf die Behandlung der Untersuchungsgefangenen beziehen, so theilte der Vf. sein ganzes Werk in *vier* Bücher ein. In dem *ersten* handelt er von den *„Grundsätzen über die Voruntersuchung,"* in dem *zweiten* von der *„Behandlung der Untersuchungsgefangenen,"* ferner im *dritten* Buche von den *„Grundsätzen über das Criminalverhör,"* und endlich im *vierten* von der *„Form, Ergänzung und dem Schlusse der Acten."* I. Die Grundsätze über die Voruntersuchung stellt der Vf. in *drei* Abtheilungen dar. In der *ersten* giebt er, nach der Schilderung des Standpunctes des Untersuchungsrichters im Allgemeinen (Abschnitt 1.), zunächst mit Rücksichtnahme auf die Art der Verbrechen, näher an, wie sich der Inquirent zu verhalten habe, wenn er durch Privatmittheilungen, durch öffentliches Gerücht, Denunciationen oder Selbstanklage Kunde von einem Verbrechen erlangt (Abschnitt 2.); sodann bezeichnet er, unter Hervorhebung der Bedeutung und Wichtigkeit der *schleunigen* Herstellung *des Thatbestandes* (Abschnitt 3.), die hierzu dem Richter zu Gebot stehenden dienlichsten Mittel (Abschn. 4.), mit Hinweisung auf den richterlichen Augenschein (Absatz 1.), auf die Berathung mit Sachverständigen (Absatz 2.), und den Beweis durch Aussagen (Absatz 3.). In der *zweiten* Abtheilung führt der Vf. aus, wie der Richter, falls nicht schon die provisorischen Maassregeln des Ortsvorstehers zu diesem Zwecke führen (Abschnitt 1.), darauf bedacht seyn müsse, auch den *Thäter* ausfindig zu machen, und erläutert die verschiedenen Arten, wie man sich der Person des letzteren versichert (Abschnitt 2.), mit Beziehung auf die Grundsätze über Verhaftung (Absatz 1.), über Einlieferung, genaue Bezeichnung, Selbstanklage und Vorladung (Absatz 2—5.), ferner über Fahndung auf den Thäter überhaupt (Absatz 6.), und insbesondere über Nacheile, Streifung, Haussuchung, Requisitorialien, Steckbriefe, Edictalladung, Beschlagnahme des Vermögens, sicheres Geleite, und allgemeine Ausschreiben (Cap. 1 — 9.). Hiermit ist zugleich die Lehre von der Fahndung auf Objecte (Abschn. 3.) in Verbindung gebracht, in welcher zunächst die verschiedenen Arten der Nachsuchung im Allgemeinen (Abs. 1.), sodann die Regeln über die Haussuchung bei einzelnen Verbrechen (Abs. 2.), über Entschädigung für abgenommene Gegenstände (Abs. 3.) und über Fahndung auf Urkunden (Abs. 4.), mit specieller Rücksicht auf Beschlagnahme der Papiere (Cap. 1.), auf die Brieferbrechung und Aufsicht über den Briefverkehr (Cap. 2.), und auf die besonderen Mittel zur Erlangung des Urkundenbesitzes (Cap. 3) beleuchtet sind. Endlich enthält die *dritte* Abtheilung unter der Ueberschrift: „Voruntersuchung am Orte der That" eigentlich *ergänzende* Bemerkungen zu den beiden ersten Abtheilungen, in so fern darin, unter Vorausschickung allgemeiner Regeln über das Verhalten des Untersuchungsrichters (Abschn. 1.), die Möglichkeit der schnellen und sicheren Erreichung des Zwecks der Voruntersuchung durch deren Vornahme am Orte der That (Abschn. 2.) in *zehn* Absätzen nachgewiesen ist, welche zunächst von der Befestigung des öffentlichen Vertrauens, ferner von der schnellen Entdeckung des Thäters und der Beweisgründe und Zeugen, so wie vom summarischen Verhör, endlich von der Vermeidung der Namensverwechselungen, von den örtlichen Erläuterungen, schleunigen Nachsuchungen, augenblicklichen Aufklärungen der Widersprüche, von der Recognition der Leichname und sonstiger Gegenstände, und zuletzt von der Beihülfe der Ortsbehörde zur Untersuchungsführung, handeln. II. Die Grundsätze über die Behandlung der Untersuchungsgefangenen erörtert der Vf. in *zwei* Abtheilungen. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über den Unterschied der Straf- und Untersuchungsgefangenen, und

über die Nothwendigkeit der gehörigen Verpflegung und Aufklärung der letzteren über den höheren Standpunct des Richters, verbreitet er sich nämlich in der *ersten* Abtheilung über das Untersuchungs-Gefängniss in der Art, dass er, nach Angabe einiger allgemeiner Grundsätze in Betreff der Bestimmung, Einrichtung und Verwendung des Untersuchungsgefängnisses (Abschn. 1.), zunächst von den verschiedenen Gründen des Alleinesetzens (Abschn. 2.), sodann von jenen des Verhafts in Gesellschaft (Abschn. 3.) spricht, und darauf die besonderen Begünstigungen berücksichtiget, welche den Untersuchungsgefangenen nach Umständen zu Theil werden können (Abschn. 4.), ohne dass der Richter die Controle versäumen darf; wesshalb die näheren Regeln über die Controlanstalten (Abschn. 5.), und namentlich über die Zulassung Nichtgefangener noch insbesondere hervorgehoben (Abschn. 6.), hiernächst aber die Fälle angegeben werden, in welchen Disciplinarstrafen gegen Inquisiten anwendbar erscheinen. In der *zweiten* Abtheilung werden dann noch die übrigen Mittel zur Festhaltung des Inculpaten ausser dem Untersuchungsgefängniss, nämlich der Haus-, Stadt- und Amts-Arrest (Abschn. 1.), so wie die verschiedenen Cautionsarten, sammt den Regeln über deren zweckmässige Anwendung in Betrachtung gezogen (Abschn. 2.). III. Die Grundsätze über das Criminalverhör entwickelt der Vf. in *drei* Abtheilungen. In der *ersten* handelt er, unter der Ueberschrift: „Würdigung der Persönlichkeit des Inculpaten," die *allgemeinen* Grundsätze des Criminalverhörs und zwar in *der* Reihenfolge ab, dass er zuerst auf die Schwierigkeit des Criminalverhörs überhaupt, und auf die darum nöthig werdenden Hülfskenntnisse, ferner auf das erforderliche Benehmen und die Richtung der Thätigkeit des Inquirenten, je nach den verschiedenen Formen der Criminalprocedur und der ihm hiernach angewiesenen Stellung, aufmerksam macht (Abschn. 1.), sodann der Wichtigkeit des ersten Verhörs gedenkt (Abschn. 2.), die Einrichtung desselben, je nach der Verschiedenheit des Characters, den fehlenden Sinnen, und der Bekannt- oder Unbekanntschaft des zu Vernehmenden mit der Gerichtssprache beleuchtet (Abschn. 3.), und das Verhältniss des Inquirenten zum Inculpaten auseinandersetzt (Abschn. 4.). Die *zweite* Abtheilung verbreitet sich über die innere Anordnung des Verhörs mit dem *Inculpaten*. Es werden in derselben vorerst allgemeine Regeln (Abschn. 1.), sodann, nach einer kurzen Einleitung (Abschn. 2. Abs. 1.), die Grundsätze angegeben in Betreff der „Verhandlungen über Thatbestand und Anklage" (Abs. 2.). Dabei wird insbesondere auf die ersten Eröffnungen des Untersuchungsrichters (Cap. 1.), ferner auf die Gegenerklärungen des Inculpaten (Cap. 2.), endlich auf das Specialverhör Rücksicht genommen, und die Art der Einrichtung desselben (Abs. 3.) zur Herstellung des An- und Entschuldigungsbeweises, namentlich aber zur Ermittelung des *animus* (Cap. 1—3.) näher gezeigt, so wie die Verhaltungsregeln für den Inquirenten exponirt, sobald er das letzte Verhör vernimmt (Cap. 4.) und der Inculpat sein Geständniss widerruft (Cap. 5.). Hieran schliessen sich dann die Erörterungen über das Verfahren gegen Mitschuldige (Abschnitt 3.), welches nach seinen beiden wichtigsten Seiten hin, nämlich mit Beziehung auf Erforschung der Betheiligung und auf die Confrontation Mitschuldiger abgehandelt ist (Abs. 1 u. 2.). Die *dritte* Abtheilung ist der Lehre von der „Behandlung und Vernehmung der *Zeugen* gewidmet. Hier spricht der Vf. zuerst von der Zeugenpflicht (Abschn. 1.), sodann von der Beeidigung der Zeugen (Abschn. 2.), namentlich von der Vorbereitung und Nöthigung zum Eide (Abs. 1.), vom Zeitpuncte der Beeidigung (Abs. 2.), so wie von den Förmlichkeiten und Klugheitsregeln der Eidesabnahme (Abs. 3.), und hier hauptsächlich von der Anmahnung des Inculpaten (Cap. 1.), von den Anstalten zur Gewissensschärfung (Cap. 2.), von der Eidesformel (Cap. 3.), den Vorsichtsregeln gegen Täuschungen (Cap. 4.) und von der Tageszeit der Beeidigung (Cap. 5.). Nach diesen allgemeinen Grundsätzen folgt die Entwickelung der besonderen über das Zeugenverhör selbst (Abschn. 3.), und zwar in *der* Art, dass zuerst an die Erforschung der Personalverhältnisse (Abs. 1.) und an die Regeln für den Umgang mit Zeugen (Abs. 2.), mit Rücksicht auf die mannichfaltigen Eigenschaften und den Character derselben, so wie auf die Anreizungsmittel zur Entdeckung der Wahrheit, erinnert (Cap. 1 u. 2.), und schliesslich der Grundsatz strenger Absonderung der Zeugen beim Verhör geprüft wird (Abs. 3.). Hieran reihen sich die specielleren Regeln für die innere Anordnung des Verhörs (Abs. 4.) und der Confrontation der Zeugen, so wie (Abs. 5.) für deren Vernehmung durch requirirte Richter (Abschn. 4.). IV. Die Grundsätze über Form, Ergänzung und Schluss der Acten erklärt der Vf. in *zwei* Abtheilungen. In der *ersten*, welche die „Bildung der Untersuchungsacten" zum Gegenstande hat, findet man zuerst eine Darstellung der Regeln über den protocollarischen Vortrag (Abschnitt 1.) mit Hervorhebung der stilistischen Erfor-

dernisse und der zweckmässigen äusseren Einrichtung der Protocolle (Abs. 1 — 3.). Nächstdem wird, unter der Rubrik: „besondere Vorschriften für einzelne Theile der Procedur" (Abschn. 2.), eine nähere Instruction für die Thätigkeit des Inquirenten ertheilt (Abs. 1.), und dabei hauptsächlich dessen Verfügungen, sodann die Theorie und Form der Criminalfragen im Verhöre *mit Inquisiten*, und die Art der Benennung der verhörten Personen ins Auge gefasst (Cap. 1 — 2.), und daneben die Nothwendigkeit der Aufzeichnung der Reden und Geberden des Inculpaten gezeigt (Abs. 2.). Hierauf folgen die Regeln für die Protocolle über *Zeugenverhöre*, sodann noch Bemerkungen über das Verhältniss des Inquirenten zum Criminalactuar (Abschn. 3.), über gerichtliche Authenticität (Abschn. 4.), und über Eintheilung der Acten (Abschnitt 5.). In der *zweiten* Abtheilung, welche die Ueberschrift: „Vervollständigung und Schluss der Acten" trägt, handelt der Vf. zuerst von der „Erhebung der nöthigen Belege" d. h. von den Leumundszeugnissen und sonstigen etwa nöthig werdenden Beilagen der Untersuchungsacten (Abschn. 1.), sodann von der Recapitulation und Berichtigung der Untersuchung (Abschn. 2.) und von den Regeln, welche zu beobachten sind, sobald eine fremde Untersuchung fortgesetzt (Abschn. 3.), oder eine sistirt gewesene Untersuchung reassumirt (Abschn. 4.), und ein Vertheidiger zugelassen werden soll (Abschn. 5.). Daran reiht der Vf. die Regeln über den Actenschluss (Abschnitt 6.), und sucht hier namentlich die Fragen zu beantworten: wie sich der Richter zu verhalten hat, wenn er sowohl zur Untersuchung, als zur Urtheilsfällung competent ist (Cap. 1.), oder, wenn die Acten an das höhere Gericht eingesendet werden müssen (Cap. 2.), oder, wenn die Untersuchung einzustellen (Cap. 3.) und über die Fortdauer des Untersuchungsverhaftes zu entscheiden ist (Cap. 4.). Den Beschluss des Ganzen machen dann noch einige Bemerkungen über das Verhalten des Inquirenten in Bezug auf das erfolgende Urtheil (Abschn. 7.).

Prüfen wir nun zunächst die *Form* der vorliegenden Schrift, auf welche es um so mehr ankömmt, als sie einen Beweis darüber liefert, ob der Vf., welcher die Untersuchungskunde *im Systeme* darzustellen beabsichtigte, auch den von ihm zu erörternden Gegenstand streng wissenschaftlich aufgefasst hat; so regen sich in uns gerade hier eine Reihe wesentlicher Bedenken. Der Vf. bemerkt zwar S. 6 der Vorrede: „die drei Haupt*partien*: *Voruntersuchung*, *Specialuntersuchung* und *Actenschluss* sind die natürliche Grundlage *eines Systems* der Inquisition. Die Voruntersuchung bildet das erste Buch, und als Uebergang zum Dritten, welches die Grundsätze über Criminalverhör enthält, habe ich die Lehre vom Untersuchungsarrest im zweiten Buche eingeschoben; indem dieser eben sowohl im Instructions - als im Hauptverfahren vorkommen kann. Dem vierten Buche über den Actenschluss glaubte ich auch eine Abtheilung über Form und Bildung der Criminalacten *beigeben* zu müssen. Die Ordnung ist also im Wesentlichen die *chronologische*, welche auch wohl bei einem, *zunächst für Praktiker* bestimmten, Werke die zweckmässigste seyn dürfte, *weil man im Falle der Anwendung immer schrittweise damit weiter gehen kann.* Winke und Rathschläge, welche mir hinsichtlich des persönlichen Verhaltens des Untersuchungsrichters nothwendig schienen, habe ich überall denjenigen Abschnitten vorausgeschickt, oder einverleibt, wo sie *vorzugsweise* zu berücksichtigen seyn möchten, und ich unterliess es desshalb auch, *nach bestehendem Gebrauche*, einen allgemeinen Theil, der alle diese Bemerkungen zusammenfasst, an die Spitze zu stellen... Uebrigens lässt sich auch hier, nach der eben erläuterten Natur des Gegenstandes, eine so strenge Trennung des *philosophischen* und *dogmatischen* Theils, wie bei anderen Disciplinen, gar nicht ausführen." Allein alle diese Gründe können nach unserem Dafürhalten die, vom Vf. gewählte, Ordnung nicht rechtfertigen. Denn so wahr es auch ist, dass die General - und Specialuntersuchung und der Actenschluss der Zeit nach aufeinanderfolgende Stadien des Untersuchungsverfahrens sind; so können sie doch, *selbst noch ganz abgesehen von anderen wissenschaftlichen Gründen*, schon um desswillen nicht *zur Grundlage einer Theorie der Untersuchungskunde* gemacht, d. h. sog. die *chronologische* Methode bei der *systematischen* Darstellung selbst *strenge* verfolgt werden, weil man sich eines Theils noch nicht einmal über den Umfang der General - und Specialuntersuchung und über die einzelnen, dahin zu zählenden, Untersuchungshandlungen verständigt hat, wie der Vf. selbst beweist, oder *nach seiner Anordnung* die *Specialuntersuchung* und das *Criminalverhör für identisch* nimmt; und weil anderen Theils die Aufeinanderfolge der Untersuchungsacte, in so weit sie sich auf den Thatbestand und den Thäter beziehen, keinesweges in *allen* Untersuchungen *dieselbe*, vielmehr sehr von zufälligen Umständen abhängig ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Frankfurt a. M., b. Kettembeil: *Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde* von Dr. *Ludwig Hugo Franz von Jagemann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 37.*)

Es kann daher die bereits angeführte Darstellungsweise *auch dem Practiker* keinen sonderlichen Nutzen gewähren, und dem *Studirenden*, welchen der Vf. *doch auch* nach seiner *eigenen* Erklärung im Auge hatte, leicht eine irrige Ansicht vom Gange der Untersuchungen beibringen. Auch versteht es sich schon nach den Regeln der Logik von selbst, dass die allgemeinen Grundsätze den besonderen vorausgeschickt werden müssen, ohne dass es gerade erforderlich ist, dass sie die Ueberschrift: „*allgemeiner*" und „*besonderer Theil*" tragen. Endlich können wir es zwar nur billigen, wenn der Vf. jede Trennung eines s. g. *philosophischen* und *dogmatischen* Theils vermieden hat. Denn eine *solche* Trennung ist *schon an sich* in so fern verwerflich, als das *Rechtsdogma* selbst seine philosophische Bearbeitung fodert, folglich der *dogmatische* Theil zum philosophischen eigentlich keinen Gegensatz bilden solle. Allein gerade dieses letztgedachten Grundes scheint sich der Vf. bei Bearbeitung seiner Materie *nicht klar* bewusst gewesen zu seyn, wenn man anders aus der Art seiner Entschuldigung und der Darstellung einen sicheren Schluss ziehen darf. Denn sonst würde er sich *allenthalben* bemüht haben, die einzelnen Sätze auf ihre höheren Principien zurückzuführen, und deren innere Verbindung nachzuweisen, während man im vorliegenden Handbuche *gerade Dieses* noch oft vermisst, und das Zusammengehörige, ohne Grund, an verschiedenen Orten zerstreut findet. So muss es — um nur einige Beispiele als Belege anzuführen — sogar trotz der im §. 557 dafür vorgebrachten Entschuldigung gewiss befremden, wenn der Vf. B. III. Abtheil. 2 u. 3. die Grundsätze vom Verhöre mit dem Angeschuldigten und der Zeugen erörtert, und erst im B. IV., welches von der *Form*, *Ergänzung* und *Schluss* der *Acten* handelt, in Abschn. 2. die „Theorie und Form der Criminal*fragen* im Verhöre mit Inquisiten" aufstellt, und von den Regeln über Benennung der verhörten Personen, von den *Antworten* im Verhöre und der *nothwendigen* Aufzeichnung der *Geberden* des Inculpaten spricht. Nicht weniger auffallend erscheint es, wenn man das Verhältniss des Inquirenten zum Criminalactuar erst in dem nämlichen B. IV. Abth. I. Abschn. 3. findet, während gerade dieser Theil mit zur Beleuchtung der ganzen Stellung und des Standpunctes des Inquirenten gehört, von welchem der Vf. *zum Theil* schon in B. I. Abth. I. Abschn. 1. und Abth. II. Abschn. 1., und Abth. III. Abschn. 1. u. 2. Abs. 10. und B. III. Abth. I. Abschn. 1., endlich Abschn. 4. Abs. 1. gehandelt hat. Endlich würden auch im Handbuche manche Lehren, statt in ein *subordinirtes*, vielmehr in ein *coordinirtes* Verhältniss gebracht worden seyn, und umgekehrt. Namentlich sähe man schwerlich in einer *Unterabtheilung* des *ersten* Buchs, das von der Voruntersuchung handelt, die Lehre von der *Augenscheinseinnahme*, und im *dritten* Buche jene von den *Verhören* erörtert, gerade, als ob in der *Special*untersuchung *keine* Augenscheinseinnahme mehr nothwendig und *keine* Kunstverständige mehr zugezogen werden könnten! — Auch hätte gewiss z. B. die *erste* Abtheilung des *dritten* Buchs, die von der Würdigung der Persönlichkeit des Inculpaten spricht, eine andere Anordnung gefunden. Insbesondere würde man nicht unter der Rubrik: „*Verschiedenheit des Characters*" die rohen, boshaften, versteckten, verstellten, sitten- und gottlosen, beschränkten, klugen, verschmitzten, superklugen, geisteskranken, weichmüthigen und furchtsamen, offenherzigen, unerfahrnen und vornehmen Menschen, in der *eben angegebenen* Reihenfolge *neben einander* aufgeführt, und dann unter der Ueberschrift: „*besondere Hindernisse der Verständigung*" die Sin-

nenmängel und die Unkenntniss der Landessprache berücksichtigt finden; vielmehr hätte der Vf. etwa unter dem Titel: „von dem Einflusse der individuellen Eigenschaften des zu Vernehmenden auf Form und Richtung des Verhörs" die *physische* und *psychische* Seite, und hier insbesondere den *krankhaften* und *gesunden Geistes*zustand mit Rücksicht auf Geschlecht, Alter, Erziehung, religiöse und wissenschaftliche Ausbildung u. s. w. gewürdigt, und dann sicherlich auch den Vorwurf der Einseitigkeit vermieden haben, der ihn darum treffen möchte, weil er die Sinnenmängel *nur* als *Hindernisse der Verständigung* aufführt, während der Vf. doch selbst sehr wohl weiss, wie z. B. das Taubstummseyn auch auf den *psychischen* Zustand des Leidenden wesentlichen Einfluss hat, und folglich *auch* von *dieser* Seite die Richtung des Verhörs bestimmt. Nicht weniger würden mancherlei Wiederholungen vermieden worden seyn, die sich da und dort, gewiss gegen den Willen des Vfs., eingeschlichen haben, wie dies z. B. in §. 217 und 218, verglichen mit §. 244, und noch an mehreren anderen Orten der Fall ist. Mit einem Worte: der Vf. fehlte, unserer Ansicht nach, darin, dass er aus dem Auge verloren hat, wie es sich *nicht* darum handelt, ein *Aggregat* von Kunstregeln unter beliebig gewählten Abschnitten, Abtheilungen und Absätzen vorzutragen, oder den, beim Inquiriren sich *gewöhnlich* findenden *Mechanismus* zu schildern, indem gerade das vorherrschende Auffassen desselben zu dem, vom Vf. selbst mit Recht getadelten, Schlendrian führt; sondern, wie es vielmehr seine Aufgabe war, den, der Inquisition eigenthümlichen, *Organismus* darzustellen, und *nicht* ein *künstliches*, sondern das *natürliche* Bild der Untersuchung wiederzugeben; d. h. *nicht* die hier zu behandelnde Materie in einer *ersonnenen*, sondern in derjenigen Form zu beleuchten, welche schon *mit Nothwendigkeit* durch den nothwendigen Inhalt des Gegenstandes gegeben war. *Nicht* zwischen *mehreren* erdachten, mehr oder weniger gewöhnlichen, entsprechenden *Formen* war zu wählen, wie wohl der Vf. meinte, sondern die *einzige* wahre, dem zu behandelnden Stoffe *ursprünglich allein eigene* getreu aufzuweisen. Zu dem Ende musste der Vf., nach unserem Dafürhalten, *zuerst* auf diejenigen Momente, aus welchen sich die *Natur* der Inquisition erkennen lässt, nämlich auf deren *Begriff*, *Zweck* und *Bedeutung* im Rechtssysteme zurückgehen, *sodann* daraus die *Aufgabe*, *Stellung* und *nöthigen Eigenschaften* des *Inquirenten* ableiten, *demnächst*, mit Rücksicht auf die *Natur* und das *wechselseitige Verhältniss* der denselben zur Lösung seiner Aufgabe *gesetzlich* gebotenen *Mittel*, die Kunstregeln für die *redliche*, *sichere* und *schnelle*, kurz! für die zweckmässige, concrete *Erforschung*, *Sistirung*, *Prüfung* und *Anwendung* jener darstellen, und bei Entwicklung der *Anwendungsweise* diejenigen *Haupt*handlungen, auf die sich alle übrigen *eigentlichen* Untersuchungsarten zurückführen lassen, nämlich die *Einnahme* des s. g. *einfachen* und *zusammengesetzten Augenscheins*, und das *Verhör* an die Spitze stellen, welches wieder, nach seiner *einfachen* und *zusammengesetzten* Form in das Verhör mit dem *Angeschuldigten* und mit den *Zeugen allein*, oder in den *Confrontationsact* sich zerlegen lässt. Hieran würden sich dann sehr passend die Regeln über *Prüfung* des *Resultates* der Untersuchung und über deren *Sistirung*, spätere *Reassumtion* und *Vervollständigung* angereiht, und, der gesammten Darstellung dieser *inneren* Seite der Untersuchung gegenüber, die Betrachtung der *äusseren*, nämlich der Form, Anlag-Sammlung u. s. w. der Untersuchungsarten ganz den wissenschaftlichen Anfoderungen entsprochen haben. Auf diese Weise hätte die Arbeit des Vfs. Einheit erhalten, und sie würde um so anregender geworden seyn, je mehr schon die consequente Form der Durchführung des aufgestellten Begriffs zur Ueberzeugung von der Wahrheit der erörterten Grundsätze führen muss, und je sichtlicher das Bestreben des Vfs. dahin ging, die Auffassung durch möglichste Klarheit des Ausdrucks zu erleichtern, der nur hie und da etwas Anstössiges hat, wie z. B. das S. 8. gebrauchte Wort „*Abmangel*" und das S. 410. vorkommende Wort: „*Anstelligkeit.*" Freilich musste sich dann aber auch der Vf. *mehr* an die Theorie des Strafprocesses *anschliessen* und *nicht*, wie er S. 1. der Vorrede erklärt, den Versuch machen wollen, „die gerichtliche Untersuchungskunde, als *abgeschlossenes* von der Theorie des Strafprocesses *nicht unbedingt abhängiges*, auf *eigenen* Grundsätzen errichtetes Lehrgebäude darzustellen." Wir können ihm daher nur Recht geben, wenn er am Anfang des Vorworts dahin sich ausspricht: „Man wird es immer für etwas Gewagtes ansehen, einen einzelnen, *vom Baume der Wissenschaft losgerissenen Zweig* selbstständig anpflanzen und gross ziehen zu wollen. Denn während jedem Theile eines lebensfrischen Ganzen seine Nahrung und Förderung aus dem Mutterstamme gesichert ist, muss er sich nun, in Folge der Isolirung, mit eigenen Kräften zu erhalten und durch alle Schicksale einer Individualität emporzuarbeiten suchen." Aber eben darum staunen wir um so mehr, wie der Vf., der

das Gewagte einsah, und *mehr Wissenschaftlichkeit in die Rechtsanwendung zu bringen strebte*, also die Theorie und Praxis einander näher bringen und gerade zeigen wollte, wie man die Theorie richtig ihrem Geiste nach anzuwenden habe, gleichwohl ein Gebäude aufzuführen sich *vornahm*, was von der Theorie nicht abhängig von diesem Baume der Wissenschaft abgerissen seyn, von demselben seine Lebenskraft nicht forterhalten sollte?! Zum Glücke ist aber der Vf. bei Entwickelung der einzelnen Grundsätze *selbst seinem* Vorsatze *hierin* nicht ganz treu geblieben, *so oft er auch wenigstens Miene dazu macht*.

Was nämlich den *Inhalt*, d. h. die einzelnen Regeln selbst betrifft, deren systematischer Inbegriff nach der Ansicht des Vfs. die Theorie der Untersuchungskunde bildet; so sind diese grösstentheils sehr richtig aufgestellt, und man kann schon in sofern, und nach der Stellung des Vfs., dessen Worten (S. 4 der Vorrede) vollkommenen *Glauben* schenken, wonach es als ein Vorzug des Werks erscheint, „dass es *unmittelbar aus dem Geschäftsleben*, aus *täglicher* Erfahrung und *beständiger* Vergleichung der *theoretischen* Ansichten mit den *Erscheinungen* der *Wirklichkeit* hervorgegangen ist." Man *überzeugt* sich aber auch immermehr von der Wahrheit des Gesagten, je aufmerksamer man die Gründe prüft, mit welchen der Vf. da und dort seine eigenen Ansichten zu rechtfertigen sucht, und *je grösser* die Zahl *solcher* im Werke angegebener Winke und Vorsichtsmassregeln sind, die nur durch langjährige Erfahrung und tieferen practischen Blick gewonnen, jedoch natürlich *hier* nicht näher aufgezählt werden konnten. So wenig sich aber auch von dieser Seite her die Vorzüge des vorliegenden Handbuchs verkennen lassen, und so sehr es auch lobend hervorgehoben werden muss, mit welchem Aufwande von Fleiss und Scharfsinn der Vf. die, von ihm und Anderen gemachten, Erfahrungen unter bestimmte Regeln zu bringen suchte, so dürfen wir doch auch nicht verschweigen, dass uns beim Studium des Werks mancherlei begegnete, was unserer Ansicht nach noch einer Vervollständigung und Verbesserung verdiente; und wir glauben hierdurch um so mehr im Sinne des Vfs. zu handeln, als sein redliches, unzweideutig an den Tag gelegtes, Streben nach Förderung der Wissenschaft, so wie seine Aeusserungen im Vorworte den Wunsch zu erkennen geben, durch Andere auf etwaige Lücken und Mängel aufmerksam gemacht, und hierdurch mehr in den Stand gesetzt zu werden, nach und nach wenigstens die schon anfänglich beabsichtigte Vollendung einem Lehrgebäude zu geben, um dessen Gründung und Aufführung er sich bis jetzt schon ein nicht unbedeutendes Verdienst erworben hat.

1) Der Vf. erörtert nämlich im §. 8 u. folg. die Frage: *wann von amtswegen einzuschreiten* sey? und unterscheidet hierbei näher zwischen den s. g. *öffentlichen* und *Privat*verbrechen im *Feuerbach*'schen Sinne (Lehrb. §. 23. der 12ten Aufl.). In Betreff der letzteren, namentlich der Injurie, Entführung, Unzucht, des Ehebruchs, der Bigamie, Nothzucht, Entwendung, Fälschung, des Betrugs und der Grenzverrückung stellt der Vf. die Regel auf: „der Inquirent solle von denselben, in Ermangelung eines öffentlichen Scandals nur dann erst Notiz nehmen und einschreiten, wenn die Betheiligten selbst die Anzeige machen." Diese Regel ist aber eines Theils zu enge, und anderen Theils zu weit. Sie ist *zu enge* darum, weil sie sich, nach den Gesetzen [§. 10. Inst. de injur. (4, 4.), Fr. 6. D. eodem (47, 10.), Fr. 26. ad leg. Iul. de adult. (48, 5.), c. 30. C. eod. (9, 9.), P. G. O. Art. 118—120, 165, R. P. O. v. 1548. Tit. 25. §. 2. und R. P. O. v. 1577. Tit. 26. §. 2.] nicht nur vertheidigen lässt, bei einfachen Injurien, bei der Entführung, beim nicht scandalosen Ehebruch, bei der Nothzucht und beim Familendiebstahl, sondern auch bei der *Kinderunterschiebung* (Fr. 30. §. 1. D. de leg. corn. de fals. 48, 10.). *Dieses* Verbrechens gedenkt aber der Vf. eben so wenig, als, bei den s. g. öffentlichen Verbrechen, der in c. unic. C. si quis imperat. maledix. (9, 7.) in Betreff des Majestätsverbrechens aufgestellten Bestimmung. *Zu weit* ist aber jene Regel gefasst, in so fern darunter der Vf. auch noch (mit Ausnahme des gefährlichen Diebstahls (§. 12.) die Entwendung überhaupt, sodann die Fälschung, den Betrug, die Grenzverrückung und Bigamie begriffen wissen will, während er *hiefür* weder ein Gesetz, noch einen *genügenden*, der *Natur der Sache* entnommenen, Grund beigebracht hat, zumal wenn man z. B. an die verschiedenen Arten der Fälschung und Grenzverrückung und an die Voraussetzungen zur Bigamie u. s. w. denkt!

2) Im §. 23 u. folg. werden die Regeln ziemlich vollständig angegeben, welche bei *Augenscheins-Einnahme*, namentlich bei der Leichenschau und Section zu beobachten sind. Allein ungerne vermisst man eine *nähere* Instruction insbesondere für den Fall eines in Frage stehenden *Kinder*- und *Gift*-Mords. Hinsichtlich des Ersteren findet sich nur eine allgemeine Verweisung in Betreff der Lungen-, Sugillationen- und Harnblasenprobe in §. 26. Note 4., und

bezüglich des *Gift*mords Einiges gelegenheitlich in §. 33.

3) Bei der Lehre von den *Sachverständigen* (§. 33 u. folg.) würde es sehr zweckmässig gewesen seyn, wenn nähere *Vorsichtsregeln* angegeben worden wären für die Wahl der Sachverständigen, sobald die vom Staate Angestellten im einzelnen Falle aus *physischen* oder *rechtlichen* Gründen zu fungiren verhindert sind. Nur im §. 345. finden sich einige Winke über die Wahl der *Dollmetscher*. Eben so würde eine genauere Instruction über die Prüfung der Gutachten nach ihrer *logischen* und *technischen* Seite ganz an ihrem Orte gewesen seyn, und es dem Zwecke eines Handbuchs mehr entsprochen haben, wenn, statt der Verweisungen im §. 37. Note 3, eine weitere Ausführung der Lehre über Prüfung der Urkunden und über die Schriftenvergleichung gegeben worden wäre.

4) Im §. 51. führt der Vf. als Gründe der *Verhaftung* an 1) den Verdacht der Flucht, 2) Verhütung der Collusion, 3) Verhinderung der Fortsetzung des Verbrechens, und endlich 4) Sicherstellung gegen *Ungehorsam*. Allein dieser *letztere* Grund, den der Vf. nach *Tittmann's* Handbuch der Strafrechtswissenschaft Bd. III. §. 700. annimmt, gehört nicht als ein *besonderer* hierher. Denn *entweder* fällt er mit dem, unter Nr. 1. erwähnten schon zusammen, *oder* die *Verhaftung*, welche von einem, zur Verhütung des Ungehorsams anzuwendenden, etwaigen *Stadt*- oder s. g. *Amtsarrest* wohl zu unterscheiden ist, erscheint als eine Ungehorsams*strafe*. Im §. 52. lehrt ferner der Vf., dass der Verhaft zur Verhütung der Collusion *nicht blos* auf *Mitschuldige* beschränkt werden dürfe. Er stützt sich dabei hauptsächlich auf folgende Sätze: „1) man würde dem Untersuchungsrichter eines der *unentbehrlichsten* Mittel zur Wahrheitserforschung entziehen, wenn man ihm die Verhaftung zur Vermeidung der Collusion des *Inculpaten mit Zeugen* nicht erlauben wollte. Der deutschrechtliche Criminalbeweis sey fast ausschliesslich auf die Aussagen der Zeugen gebaut, und es könne demnach 2) gewiss nicht dem Inculpaten vergönnt werden, alle Künste anzuwenden, um die fraglichen Personen mehr oder weniger für sich zu gewinnen. Gleichwohl sey es aber keinem erfahrnen Manne unbekannt, wie vielfache Intriguen, Vorstellungen und Bestechungsversuche oft angewendet würden, um die Zeugen unschädlich zu machen. 3) Die *Praxis* habe daher auch *mit Recht* zur Vorkehr gegen diesen Unfug eine Verhaftung eingeführt, und der *Nutzen* zeige sich besonders darin, 4) dass Inculpaten, denen dieser Grund eröffnet werde, meist vorzögen, ein aufrichtiges Geständniss abzulegen, indem sie vorhersähen, dass die unabhängig abgehörten Zeugen doch dasselbe Resultat herstellen und eine Strafe herbeiführen werden, neben welcher der Untersuchungsarrest als ein nutzloses, selbstverschuldetes Uebel dastände." Allein alle diese Gründe, deren weitere Ausführung in einer besonderen Abhandlung sich der Vf. nach Note 4 vorbehalten hat, können uns vor der Hand noch nicht von der Richtigkeit des darauf gebauten Satzes überzeugen. Denn 1) die Verhaftung des Inculpaten, zur Verhütung von Collusionen mit Zeugen, ist keineswegs als „*unentbehrlichstes*" Mittel anzusehen; indem der Inquirent sehr oft (nach dem Zeugnisse der *Erfahrung*) durch *beschleunigtes* Zeugenverhör, zumal am Orte der That, jenen Collusionen vorbeugen kann. Wie der Vf. *selbst* (§. 524 a. E.) durch die Erklärung zugiebt: „*das beste Vorbeugungsmittel gegen Collusionen bleibt jedoch unstreitig die Schleunigkeit der Untersuchung, so dass die erheblichsten Zeugen immer schon vernommen sind, bis sie Gelegenheit zur Besprechung finden.*" Auch wird 2) Niemand Handlungen des Inculpaten in Schutz nehmen wollen, wodurch er Zeugen zur Aussage der Unwahrheit zu bestimmen sucht. Allein man muss wohl erwägen, *a*) dass die *blosse Möglichkeit* der Collusion die Verhaftung des Inculpaten noch nicht rechtfertigt, und dass *b*) die *Wahrscheinlichkeit* der Collusion zwischen mehreren *Mitschuldigen*, so wie die daraus entspringende Gefahr für Erschwerung der Untersuchung *bei weitem grösser* ist, als jene zwischen *Einem* Inculpaten und *Zeugen*; indem Letzteren in der Regel das Schicksal des Ersteren nicht nur gleichgültig, sondern auch noch, ausser anderen moralischen Triebfedern, namentlich die, ihnen ins Gedächtniss gerufene, Strafe des falschen Zeugnisses Bestimmungsgrund zur Aussage der Wahrheit ist. In Ermangelung *gleicher* Gründe lässt sich aber auch nicht von einer *analogen Ausdehnung* der, zur Verhütung von Collusionen zwischen Mitschuldigen stattfindenden Verhaftung reden. Ist aber *c*) endlich *Gewissheit* in Betreff eines gemachten *Versuchs* vorhanden, Andere zum falschen Zeugnisse zu bewegen; so kann allerdings Arrest in Anwendung kommen; allein dieser *Straf*arrest darf nicht mit dem *Sicherungs*arrest verwechselt werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Frankfurt a. M., b. Kettembeil: *Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde* von Dr. *Ludwig Hugo Franz von Jagemann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 38.*)

Endlich kann auch 3) die *Praxis* nicht im bereits angeführten Falle entscheiden; denn eine solche hat — in so weit sie auf einer Ueberschreitung der Amtsbefugnisse beruht, — vernünftiger Weise keine Autorität für sich in Anspruch zu nehmen. Ist aber sonach die Verhaftung im Fragefall *kein gerechtes* Mittel; so kann es auch 4) *nicht* durch den *Zweck* und *Nutzen geheiligt* werden. Schliesslich möchten wir noch den Vf. an die treffenden Bemerkungen *Mittermaier's* im Archiv des Cr. R. (Jahrgang 1834. S. 280 u. 281) erinnern.

5) Im §. 100—115 handelt der Vf. von der *Beschlagnahme der Papiere*, von der *Brieferbrechung* und von der *Aufsicht über den Briefverkehr*. Allein hier sind, abgesehen von der schon früher getadelten, zersplitternden Darstellungsweise, noch folgende Punkte zur Verbesserung zu empfehlen. *A*) *Die Art, wie der Inquirent den Besitz einer ihm nothwendigen Urkunde erlangen kann*, ist bekanntlich nach der Person des Besitzers verschieden. Besitzer kann sowohl der *Inculpat*, als eine *nichtbetheiligte* dritte *Privat*- oder *öffentliche* Person seyn. Von dem *ersten* Falle spricht §. 100—103, von dem *zweiten* erst §. 115 und von dem *dritten* §. 113. Hier ist übrigens *nur* von der Requisition der *Post*behörde die Rede, um zu den Briefen des Inculpaten zu gelangen. Allein *ausserdem* hätten hier überhaupt die nach Umständen auch wohl nöthig werdenden Requisitionen anderer Administrativ- und Justizbehörden, und *nicht blos* die *Briefe* des Inculpaten Berücksichtigung finden sollen. Auch bürdet 2) der Vf. dem Ref. §. 104. Note 1. die Meinung auf, als ob die *Aufsicht über den Briefverkehr* des Inculpaten *nur* der Vermeidung der Collusion wegen Statt finde. Dies geschieht indessen mit um so grösserem Unrechte, als Ref. in seinem Lehrbuche des Criminalprocesses §. 140 von der Verhaftung zur Verhütung der Collusion handelt und *bei dieser Gelegenheit* in Note 8 bemerkt: „*von dem* verhafteten Angeschuldigten geschriebene, oder *an diesen* während seiner Verhaftung geschickte Briefe kann der Richter zwar vermöge seines Rechts, jede Collusion zu verhüten, *zu den Acten bringen*. Allein er hat *kein Recht*, solche zu *erbrechen*, so lange nicht *namhaft* zu machende, *hinreichende* Gründe vorhanden sind, zur Vermuthung, dass ein Brief *Beweise liefern werde*." Mit diesem Nachsatze ist doch wohl so bestimmt, als thunlich, *zugleich angedeutet*, dass die Aufsicht über den Briefverkehr und die Beschlagnahme der Briefe nicht nur zur Verhütung der Collusion, sondern *auch*, unter gewissen Voraussetzungen, zum *Beweise* benutzt werden könne. Was endlich 3) den Punct der *Brieferbrechung* betrifft, so stellt der Vf. als *Vorbedingungen* zu derselben im §. 104 auf: 1) dass der Angeschuldigte *möglicher Weise* Verbindungen *oder* gar Complicen ausserhalb des Orts, und 2) noch *kein Geständniss*, oder *wenigstens kein befriedigendes* abgelegt habe. *Daneben* bemerkt aber der Vf. im §. 104 noch, dass die Brieferbrechung auf keine Weise zu rechtfertigen sey bei Verbrechen, rücksichtlich welcher eine Complicität nicht leicht *vermuthet* werden könne, und dass es *ausserdem* zunächst noch darauf ankomme, dass der Inhalt der Acten *einer solchen Vermuthung nicht entgegenstehe*. *Endlich* wird in §. 109 beiläufig angeführt, dass dergleichen Maasregeln nur gegen Personen Statt finden sollen, welche bereits nach Vorschrift der Gesetze in *Anklagestand* versetzt sind und dass der Inquirent die Brieferbrechung unterlassen *könne*, sobald Thatbestand und Thäter *durch Beweismittel constatirt und keine Fortsetzung* der verbrecherischen Intentionen zu besorgen sey. *Zuletzt* wird noch im §. 112 beigefügt, dass das Mittel der Brieferbrechung zu

den ausserordentlichen gehöre, daher nur im *Nothfalle* anzuwenden, und *unbedingt* zu verwerfen sey, wenn die Briefe nicht an den Inculpaten selbst, sondern an *Dritte* gerichtet wären, die nur in verwandt- oder freundschaftlicher, nicht aber in verbrecherischer Verbindung mit dem Inculpaten stehen. — Betrachten wir nun diese ganze Darstellung, so muss uns *vorerst* sehr auffallen, dass der Vf. *nur* von *zwei* Verbindungen spricht, und doch *hinterher* an *verschiedenen* Orten *noch andere* aufzählt, welche keineswegs aus den beiden vorangeschickten *schon als blosse Folge* sich ergeben. *Zweitens* kann man es nicht billigen, dass der Vf. unter Nr. 1 die *Alternative* setzt: „Verbindungen *oder* gar Complicen ausserhalb des Orts", und später *schlechthin* „Complicität" als Erforderniss aufstellt, sodann zuerst blos die *Möglichkeit* und nachher die *Wahrscheinlichkeit* (*Vermuthung*) der Complicität als Requisit erwähnt. *Drittens* muss es als tadelnswerth erscheinen, dass unter Nr. 2 als *conditio sine qua non* angeführt wird: „*Mangel des Geständnisses überhaupt*, oder *doch eines befriedigenden Geständnisses*," während sich hinterher die Bemerkung findet, dass die Brieferbrechung nicht mehr Platz greife, *wenn schon durch andere Beweismittel* der Thatbestand und Thäter constatirt, *und* keine Fortsetzung verbrecherischer Intentionen zu befürchten sey. *Viertens* erklärt der Vf. nur, der Inquirent *könne* die Brieferbrechung *unterlassen*, sobald Thatbestand und Thäter erwiesen seyen. Allein ist anders der *Mangel* dieses Beweises eine Vorbedingung für die Brieferbrechung; so darf dann nicht mehr vom blossen Unterlassen-*Können* (*posse*), sondern vom *Müssen* (*debere*) geredet werden. Richtiger würde daher der Vf. das, was *er* sagen *wollte*, dahin ausgesprochen haben: Es wird zur Statthaftigkeit der Brieferbrechung vorausgesetzt 1) in *subjectiver* Hinsicht, eine Person, welche bereits in Anklagestand (*Special*untersuchung) versetzt ist; 2) in *objectiver* Hinsicht *a*) ein Verbrechen, bei welchem sich, gemäss seiner regelmässigen Verübungsweise, eine Complicität vermuthen lässt, und *b*) Briefe, welche *an die* in Anklagestand versetzte Person *selbst* gerichtet sind; endlich 3) in *Ansehung des Verfahrens* *a*) dass die Acten noch zur Zeit kein befriedigendes Geständniss, oder keinen vollen Beweis des Thatbestandes und Thäters geliefert, und *b*) auch *keine* Gründe geboten haben, nach welchen eine Complicität *nicht* zu vermuthen ist. Aber auch *selbst in dieser* Fassung würden doch die gedachten Erfordernisse noch nicht überall zur Brieferbrechung berechtigen. Denn ganz abgesehen davon, dass sie sich gar nicht auf Briefe beziehen, welche *vom Inculpaten selbst ausgehen*; so sind auch dabei die anerkannten Vorbedingungen der *Special*visitationen übersehen, gemäss welchen stets ein bestimmter Grad von Verdacht, bestimmte Indicien, vorliegen müssen, dass der zu visitirende Gegenstand etwas auf das fragliche Verbrechen Bezügliches enthalte. Wendet man nämlich dieses Requisit auf die Brieferbrechung an, so gehört 1) noch zu den obengenannten Voraussetzungen in *objectiver* Hinsicht, dass gerade *solche* Briefe in Rede stehen, rücksichtlich welcher *actenmässige* Indicien in einem bestimmten Grade wahrscheinlich machen *a*) dass sie von Mitwissern des Verbrechens herrühren, und *b*) Etwas enthalten, was wesentlich zur Constatirung der That oder des Thäters dienen kann. Gerade darum hätte aber auch 2) das oben in *Ansehung des Verfahrens* unter lit. *b*) angeführte Erforderniss *nicht negativ*, sondern vielmehr *positiv* gefasst werden müssen.

6) Im §. 172 u. flgde hat der Vf. mit grossem Fleisse und Belesenheit die nöthigsten und sachdienlichsten, so wie grossentheils durch eigene Erfahrung geprüften, Regeln über die Behandlung der Untersuchungsgefangenen zusammengestellt, und dabei überall neben dem *gerechten* Untersuchungszwecke die *Billigkeit* und *Humanität*, so wie alles das im Auge behalten, was zur *Erhaltung* der *Würde* und des *Ansehens* des Inquirenten dienen, und das *Vertrauen in die Redlichkeit* seines Verfahrens *erwecken* und *bestärken* kann. Allein hie und da sind ihm dennoch einige Bemerkungen unterlaufen, welche sich nicht rechtfertigen lassen. So z. B. macht der Vf. dem Ref. den Vorwurf, dass er in seinem Lehrb. §. 51. Note 5 selbst *den* Satz *missbillige*, dass nämlich der Gefangenwärter die *ihm freiwillig dargebotenen Geständnisse*, oder *sonstigen Eröffnungen anhören und dem Richter hinterbringen sollte*. Allein eine nähere Prüfung ergiebt alsbald, wie *unbegründet* dieser Vorwurf ist. Denn an dem gedachten Orte lehrt Ref. wörtlich: „dass der Gefangenwärter sich mit den Gefangenen nicht in einen Verkehr einlassen und sich mit letzteren nicht über die ihnen zu Last gelegten *und vor Gericht darüber abgegebenen Erklärungen unterhalten dürfe*." Diese so eben erwähnte Regel bestätigt der Vf. selbst durch seinen Lehrsatz §. 228. Note 2., wonach hinterlistige Unterredungen des Gefangenwärters mit Arrestanten nichts taugen sollen; und aus den cursiv gedruckten Worten lässt sich schon nach allen Regeln der Logik nicht jene Missbilligung ableiten, welche

der Vf. daraus folgern wollte. Hätte er aber den Lehrsatz des Comp. §. 135 a. E. und die in Note 19 daselbst befindliche Verweisung auf §. 51 nicht übersehen; so würde er sich vollends von seinem Irrthume überzeugt haben. Statt dessen zog der Vf. es vor, den Worten des Ref. *andere* Ausdrücke zu substituiren, wodurch natürlich auch ein anderer Sinn gewonnen werden musste. Ebenso übereilt erscheint die Anmerkung 2 im §. 264. Im Handbuche wird nämlich der Satz zu begründen versucht, dass für keinen Arrestanten eine *Bürgschaft* angenommen werden könne, dessen Erbieten zur *Pfandbestellung* schon einmal, wegen *gleichwohl* zu befürchtender Flucht, zurückgewiesen worden sey, und *dass es keinen Unterschied mache, wenn auch selbst nahe Verwandten für einen leichtfertigen Menschen sich verbürgen wollten.* In der gedachten Note werden dann *Tittmann* und der *Ref.* als solche bezeichnet, welche die *entgegengesetzte* Ansicht vertheidigten. Allein *weder* in des Ersteren Handbuch, *noch* in des Letzteren Lehrbuch ist *auch nur entfernt* so etwas ausgesprochen, vielmehr wird in beiden Schriften diesfalls nur gelehrt: wenn das bevorstehende Strafübel nicht, nach der gewöhnlichen Erfahrung, den Schmerz über den Verlust eines jeden anderen Guts, überhaupt jeden, der Flucht entgegentretenden, Beweggrund, überwiege, und keine Collusion zugleich zu befürchten sey; so könne die Verhaftung zum Zwecke der Verhütung der Flucht auch wohl *durch Pfandbestellung* oder *durch Bürgschaft* alsdann abgewendet werden, sobald der *Bürge* zugleich mit dem *Angeschuldigten* in einem solchen Verhältnisse stände, dass für den letzteren die, aus dem Missbrauche des Vertrauens des ersteren entspringenden, Nachtheile *empfindlicher*, als das Erdulden der etwa erwirkten Strafe sey. Dabei wird noch erläuterungsweise bemerkt, dass man *gewöhnlich* einen der nächsten Verwandten (z. B. Eltern, Kinder, Ehegatten des Angeschuldigten) als Bürgen annehme. Nach allen diesen Sätzen ist überall 1) keine Rede davon, dass die *cautio fideiussoria* als die vorzüglichere erscheinen und noch Statt finden könne, wenn auch die *cautio pignoratitia* schon zurückgewiesen worden wäre. Vielmehr hat Ref. noch in seinem Lehrbuche §. 139. Note 15 Manches *gegen die angeblichen Vorzüge* der Bürgschaft im Vergleiche zur Pfandbestellung angeführt. Hätte der Vf. diese Andeutungen genauer gelesen und besser gewürdigt; so würde er seine vermeintlich neuen Gründe dort schon viel früher vorgefunden haben. Wenn ferner 2) nach den obigen Sätzen die Bürgschaft *mit Recht* alsdann für zulässig gehalten wird, wenn *alle* Gründe *dafür* sprechen, dass der Inculpat lieber die ihm bevorstehende Strafe erdulden, als das von seinem Bürgen in ihn gesetzte Vertrauen missbrauchen und die daran geknüpften Nachtheile erleiden wolle; so ist damit von selbst schon die Unzulässigkeit der Bürgschaft bei einem *leichtfertigen* Menschen ausgesprochen, folglich wiederum keine Ansicht vorhanden, welche den, vom Vf. vorgetragenen, Sätzen *entgegen* wäre. Wenn endlich 3) der Vf. noch nachträglich bemerkt, dass die Pflicht gegen einen aufopfernden *Freund* weit stärker und bindender, als die gegen einen *nahen Verwandten* sey, *von dem man für jeden Fehltritt Verzeihung erwarten dürfe*, und wenn damit bewiesen werden sollte, dass *Freunde* des Inculpaten eher, wie *Verwandten*, als Bürgen anzunehmen seyen; so mag hiergegen nur erinnert werden, dass die Grösse einer Pflicht nicht nach der Grösse der Hoffnung auf Verzeihung, im Falle ihrer Verletzung, sich bemessen lässt, vielmehr die Verzeihung sehr von der Individualität desjenigen abhängt, von welchem sie ausgehen soll. Dagegen hat der Richter bei Erwägung der Gründe für die Zulässigkeit der Bürgschaft nicht sowohl auf die Grösse der Pflicht wie *auf die Stärke der Triebfedern* zu sehen, welche den Inculpaten zur Erfüllung seiner Pflicht und den Bürgen zur Bürgschaftsleistung bestimmen können, und zu dem Ende nicht nur die Individualität des Inculpaten und Bürgen, sondern auch die Lauterkeit und Innigkeit des Verhältnisses beider zueinander zu prüfen. Denn je reiner und inniger das letztere ist; desto mehr werden sie ihr Schicksal wechselseitig theilen, und desto weniger der Eine sich bestimmt fühlen, dem Anderen Nachtheile zu bereiten, oder Schmerz zu verursachen. Ob nun das *Freund* – oder *Verwandtschaftsverhältniss* im einzelnen Falle an den gedachten Eigenschaften überwiege? Dies bleibt freilich *quaestio facti.* Doch streitet glücklicher Weise bis jetzt noch hiefür bei dem Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern und zwischen Ehegatten die natürliche Vermuthung, und nur von *nächsten*, *nicht* von *nahen* Verwandten war die Sprache.

7) Im §. 270 ist von der Stellung des Inquirenten nach *englisch-französischem* Systeme die Rede. Allein das darüber Beigebrachte ist leider! sehr dürftig und liefert kaum eine getreue Andeutung der allgemeinsten Umrisse.

8) Im §. 276 lehrt der Vf.: es sey unerlässliche Pflicht des Richters, *dem Angeschuldigten, besonders*

dem Verhafteten, die Gründe anzugeben, warum er in Untersuchung gezogen ward. In der Note 1 bemerkt er zugleich, Ref. habe *diesen* Punct in seinem Lehrbuche des Cr. Pr. §. 151 *nicht genug* durch den Satz *hervorgehoben*: „dass dem Angeschuldigten Gelegenheit gegeben werden müsse, durch zusammenhängende Erzählung des fraglichen Vorfalls und aller näheren Umstände, den auf ihm ruhenden Verdacht zu beseitigen, oder zu bestätigen." Hierauf müssen wir indessen nur dem Vf. erwiedern, dass in dem gedachten §. des Lehrbuchs dieser Satz ausdrücklich als Regel für das *erste* Verhör eines Verdächtigen bezeichnet ist, welchem aus Mangel an *genügendem* Verdachte *noch kein bestimmter Vorhalt gemacht*, der also noch *um so weniger verhaftet*, sondern erst nur mehr wie ein Zeuge, jedoch ohne Beeidigung vernommen werden kann. Hätte der Vf. auch nur *einigermassen* diesen Satz in *seinem ganzen Zusammenhange* geprüft; so würde er gewiss diese seine Anmerkung *um so überflüssiger* erachtet haben, als er die im Lehrb. aufgestellte Regel selbst in seinem Handbuche §. 277 u. 278, nur in anderer Form, wiederholt.

9) Im §. 410 handelt der Vf. von der *Beseitigung* unwahrscheinlicher Angaben über *animus*, und bemerkt unter Anderem Folgendes: „Oft sprechen *Objecte* deutlicher, als die *Subjecte*. Ist es z. B. *erwiesen*, dass Inculpat ein Schiessgewehr zum Angriffe brauchte; *so kann er unmöglich mit der Entschuldigung aufkommen*, er habe seinen Feind *nur verwunden, nicht tödten* wollen; denn wer sich einer *solchen* Waffe bedient, *zeigt dadurch allein schon*, dass es ihm *mindestens gleichgültig* ist, ob er einen *kleinen* oder *unersetzbaren* Schaden zufüge; indem Gewehre *schlechthin* zu den *tödtlichen* Waffen gehören." Allein diese Behauptung geht *offenbar zu weit.* Aus der *blossen Eigenschaft* des *Schiessgewehrs allein* lässt sich die *Absicht zu tödten* noch *nicht unbedingt* ableiten, wie der Vf., gewissermassen im Widerstreite mit sich selbst, im §. 412 dadurch zugesteht, dass er sagt: „den *besten* Anhaltspunct zur Beurtheilung des *animus* geben die etwa *vor*, *bei* oder *nach* der That gefallenen Aeusserungen (des Thäters und und des Verletzten)." Wie? wenn nun jemand *vor* und *bei* der That *blos* seine Absicht zu *verwunden* aussprach? Und ist es nicht für den Grad der Zurechnung und das Maass der Strafe *wesentlich* verschieden, ob jemand im Augenblicke der Handlung sowohl die *Verwundung*, wie die *Tödtung* als mögliche Folge *vorhersah, und selbst auf den Fall hin*, dass *letztere eintrete*, *geschossen* hat, *oder* ob jemand *beim* Abschiessen *nur* an die *Verwundung*, aber *gar nicht an die Tödtung dachte*? Im ersten Falle ist eben so unverkennbar die *eventuelle Absicht zu tödten* vorhanden wie im zweiten entschieden *nur* die *Absicht* zu *verwunden*, in Verbindung mit der, in der Unachtsamkeit liegenden, *culpa* in Bezug auf das wirklich eingetretene Verbrechen. Und wer möchte die *Möglichkeit* beider Fälle leugnen, und *sogleich* aus der blossen Eigenschaft des Schiessgewehrs die *Unwahrheit* der *Entschuldigung im Ernste annehmen*, dass *nur* die Absicht zu verwunden gefasst gewesen? Ist es nicht Sache des Inquirenten diesen Entschuldigungspunct erst zum Gegenstande gewissenhafter Untersuchung zu machen, und sich *nicht sofort* von dem Gegentheile überzeugt zu halten?

10) Im §. 468 u. fg. wird 1) der Zeitpunct der Beeidigung der Zeugen dahin im Ganzen bestimmt, dass dieselbe *regelmässig* nur *nach* der Abhör, und *ausnahmsweise* auch wohl *vorher* Statt finden solle. Bei Durchlesung dieses Satzes sollte man glauben, der Vf. weiche hier wesentlich von den *positiv*-rechtlichen Vorschriften und den Ansichten Anderer ab. Erwägt man aber, dass er sowohl nach den im Handbuche, als im Archive des Cr. R. Jahrg. 1835 S. 496—500 vorgebrachten Gründen, eigentlich nur zwischen einem *summarischen* Zeugenverhör zum Zwecke der ersten Orientirung in der *General*untersuchung, und zwischen *förmlicher*, *feierlicher* Zeugnissablage in der *Special*untersuchung unterschieden, und erst *bei letzterer* die Beeidigung und zwar *vor* dem Verhör vorgenommen wissen will; so weicht er *nicht sonderlich* von der Ansicht derjenigen ab, welche *sogar umgekehrt* die *Regel* aufstellen, dass der Zeuge *vor* dem Verhör beeidigt werden müsse. Denn selbst *Martin*, welchen der Vf. *als seinen Gegner* anführt, unterscheidet nach §. 60 e Note 22 in Verbindung mit §. 77. Note 10 der 3ten Ausg. seines Lehrbuchs des Cr. Pr., zwischen *summarischem* und *feierlichem* Verhör, und fordert nur *bei letzterem* (unter welchem übrigens *nicht blos* das *articulirte*, sondern das *umfassende* zu verstehen ist) *voraus*gehende Beeidigung.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

FRANKFURT a. M., b. Kettembeil: *Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde* von Dr. *Ludwig Hugo Franz von Jagemann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 39.*)

Da nun aber die gemeinrechtlichen positiven Vorschriften (c. 9. pr. C. de test. [4, 20.] c. 17. u. 51. X. eod. lit. [2, 20.] u. P. G. O. Art. 149) nicht von dem summarischen, sondern nur von dem förmlichen Zeugenverhör verstanden werden können, und da es eben so wenig *überall nothwendig*, als für *jede* Untersuchung *förderlich*, ja! unter Umständen *nicht einmal möglich* ist, jeden Zeugen *zweimal*, und zwar *zuerst* summarisch und *dann* feierlich und umfassend zu verhören; so hielt es Ref. der Sache angemessener, ohne nähere Distinction zwischen *General*- und *Special*inquisition und *erstem* und *zweitem* Verhör, folgenden Lehrsatz in seinem Comp. §. 150 vergl. mit §. 177. 182. Nr. 2. aufzustellen: „Ein jeder einzelne Zeuge muss *vor* der Vernehmung *auf eine, seiner Religion entsprechende Weise*, beeidigt werden, *wenn nicht vorhandene* (§. 150. Note 3 näher angeführte) *Umstände räthlich machen*, ihn *vorläufig* nur etwa, *mit Verweisung auf den später abzuleistenden Eid, zur wahrheitsgetreuen Aussage zu ermahnen.*" Durch diese *umfassendere* und darum auch wohl noch etwas *präcisere* Darstellung, als selbst jene bei *Martin* a. a. O. §. 60[e], glaubt Ref. einestheils im Geiste der positiven Gesetze die Sache aufgefasst, und anderntheils dem Missverständnisse des Lernenden vorgebeugt zu haben, als ob jeder Zeuge etwa auf *dieselbe* Weise beeidigt, und *nothwendig zweimal* vernommen werden *müsse*, und keine Zeugenbeeidigung in der *General*untersuchung vorkommen *dürfe*. Dagegen liegt im Ganzen angedeutet, dass es auch sehr wohl möglich sey, dass die Beeidigung *nicht* beim *ersten* Verhör den *Anfang* mache. Ob nun das letztere die Regel, oder die Ausnahme bilde, dies ist lediglich von den concreten Umständen abhängig, daher die Ueberschrift des §. 476 nicht ganz passend. Auch können wir 2) nicht ganz billigen, was §. 470 über die Beeidigung derjenigen Zeugen gelehrt wird, welche versichern, dass sie *ganz* und *gar keine Kenntniss* von den fraglichen Thatsachen haben. Der Vf. sagt nämlich diesfalls: „Beeidigungen *solcher Zeugen* sollen *nur* dann *nach der Abhör* noch vorkommen, wenn *Inculpaten* oder *andere* Zeugen darauf beharren, dass dieselben etwas anzugeben im Stande seyen." Dieser Satz ist nämlich *zu kurz* und *undeutlich*. Denn man kann aus ihm nicht entnehmen, ob die Zeugen nach dem ersten Verhör (wie z. B. *Stübel* Criminalverf. Bd. IV. §. 2430 will) ein *assertorisches iuram. ignorantiae*, oder, (wie *Martin* a. a. O. §. 60[e] Note 14 lehrt) einen *promissorischen* Eid zur Aussage der Wahrheit leisten und *darauf von Neuem* vernommen werden sollen. Ausserdem kann man auch mit dem Vf. nicht *sofort* und *schlechthin* sagen, dass die Beeidigung fraglicher Zeugen vorzunehmen sey, wenn Zeugen oder Inculpaten darauf beharren, dass solche etwas zur Sache Gehöriges anzugeben wüssten. Denn die *richtigere* Ansicht dürfte doch wohl *die* seyn, dass man *A*) dem Zeugen *vorerst die* Gründe vorstelle, welche *für* seine Wissenschaft von dem fraglichen Vernehmungs-Gegenstande sprechen, wie der Vf. selbst §. 601 andeutet. Es ist dann möglich, dass der Zeuge jene Gründe widerlegt, indem er solche Thatsachen angiebt, und wenigstens wahrscheinlich macht, welche die Behauptung seines Nichtwissens rechtfertigen. Im letztern Falle ist eine Beeidigung wiederum völlig überflüssig. Weiss er aber solche rechtfertigende Umstände nicht vorzubringen; so kann man ihn *B*) mit dem Inculpaten oder Zeugen confrontiren, welche behaupten, dass er trotz seinem angeblichen Nichtwissen gleichwohl Kenntnisse von dem Untersuchungsgegenstande habe. Es ist dann gedenkbar 1) *dass dieser Act zum Ziele führt*, und der fragliche Zeuge hierauf deponirt. Alsdann sind insbesondere,

zur Ermittelung der Glaubwürdigkeit der Deposition des Zeugen, noch alle Gründe zu erforschen, welche ihn bestimmt haben, anfänglich seine Wissenschaft vom Gegenstande der Untersuchung zu verleugnen; und diese Gründe führen wieder *a*) bald dahin, dass der Zeuge bestochen, oder selbst wenigstens Begünstiger des fraglichen Verbrechens ist. In diesem Falle unterbleibt natürlich wieder jede Beeidigung und es richtet sich die Untersuchung *gegen* die, bisher nur als Zeuge behandelte, Person selbst. Bald geht aus jenen Gründen *b*) hervor, dass der Zeuge nur durch Drohungen, oder falsche Vorstellung von seiner Pflicht zur Zeugnissablage, zur anfänglichen Verweigerung der Deposition bestimmt wurde; und dann steht der Beeidigung des Zeugen nichts mehr im Wege, sobald er nur vorher durch den Richter hierüber näher belehrt worden ist. Es kann aber auch seyn 2) *dass der Act der Confrontation nicht zum Ziele führt*, indem der Zeuge auf seiner Behauptung des Nichtwissens beharrt, *ohne* die dagegen sprechenden Gründe durch andere beseitigen zu können, und in diesem Falle ist es, wenn nicht andere Indicien der Mitschuld sich mittlerweile ergeben, wohl am besten dem Zeugen das *iuram. ignorantiae* abzunehmen.

11) Im §. 509 u. flgg. wird der Grundsatz strenger Absonderung der Zeugen beim Verhör geprüft, und vom Vf. bemerkt: die, in allen Lehrbüchern des Criminalprocesses sich findende Regel: die Zeugen *einzeln* und *nie* im Beiseyn Anderer zu vernehmen, habe allerdings ihren guten Grund darin, dass man einen Zeugen weder *einschüchtern*, noch in die Gefahr der *Collusion* bringen solle. Allein *solche* Gründe könnten unmöglich die Aufstellung einer gebieterischen Regel rechtfertigen. Denn so beschwerlich es Manchem fallen möchte, in Gesellschaft Anderer sein Zeugniss abzulegen; so ermuthigend wäre es, vielleicht für eine noch grössere Anzahl, sich bei diesem verantwortlichen Acte nicht vereinzelt, sondern von anderen Anwesenden unterstützt zu sehen. Auch würden die Besorgnisse wegen Collusion durch die öffentlich-mündliche Verhandlung Frankreichs widerlegt. Es sey daher richtiger *dem Ermessen des Inquirenten* anheim zu stellen, ob ein Zeuge *neben* dem anderen verhört werden dürfe, und dieses Ermessen müsse geleitet werden von der Rücksicht 1) auf die *Integrität* und *Selbstständigkeit* der Charactere der Zeugen, 2) auf das *gute Verhältniss* der Zeugen zu einander, und 3) auf deren *Fähigkeit* jeder Suggestion, die im Anhören eines anderen Zeugnisses liegen möchte, zu widerstehen. Unter diesen Voraussetzungen würde durch das Verhör der Zeugen *nebeneinander* die Untersuchung wesentlich *abgekürzt*, und die Wahrheit der Zeugenaussagen auf die *denkbar beste Weise controlirt*. Denn ein jeder der mehreren, sich beisammen befindenden, Zeugen erfahre was der Andere über den fraglichen Punct angeben könne. Bringe ein Zeuge Thatumstände vor, an die sich der Andere vorher nicht mehr erinnerte, so finde das Gedächtniss einen *Anknüpfungspunct* und das ganze Bild reproducire sich; so dass das Zeugniss vollständig werde. Habe aber umgekehrt die Imagination Etwas hinzugethan, was Zeuge endlich für wahr hielt, und höre er nunmehr von seinen Genossen, dass sich die Sache anders zugetragen; so gehe er jetzt in sich, und gebe eine Behauptung auf, die der factischen Unterlage entbehre. — Allein trotz allen diesen Gründen können wir doch der Ansicht des Vfs. nicht beitreten. *Vorerst* ist es nicht der Fall, dass alle Lehrbücher die Regel aufstellen: „dass die *einzelnen* Zeugen *nie* im Beiseyn Anderer zu vernehmen seyen." Denn sie handeln alle auch *von der Confrontation der Zeugen*. Erwägt man *dieses* genauer, und *was* sich der Vf. unter dem *Verhör der Zeugen nebeneinander* gedacht hat; so weicht eigentlich seine Ansicht im Endresultate von den, in den Lehrbüchern aufgestellten, Grundsätzen darin ab, dass letztere *immer erst* ein *Einzel*verhör der Zeugen *fordern*, und *dann* eine *Confrontation* derselben *zulassen*, während der Vf. es dem Ermessen des Inquirenten anheim gegeben wissen will, ob *in concreto* die Zeugen *sogleich neben einander zu verhören*, also, mit Umgehung des Einzelverhörs, in *diesem* Sinne *sofort* zu *confrontiren* seyen, oder nicht? Eben darum hätte er aber auch *zur Begründung seiner Ansicht*, d. h. zum Beweise, dass unter Umständen das *voraus*gehende Einzelverhör *überflüssig* und selbst *hemmend* erscheine, nicht blos die längst bekannten möglichen *Vortheile* der Confrontation, unter dem *nur veränderten Namen* als Vortheile „des Verhörs mehrerer Zeugen nebeneinander" aufzählen, sondern *mindestens* auch nachweisen sollen, dass *durch letzteres zugleich* selbst die, durch das vorausgehende Einzelverhör zu verhütenden *Nachtheile vermieden* werden. Allein diese Nachweisung hat der Vf. ganz versäumt. Denn was jene Nachtheile betrifft, so hat er solche nicht einmal *alle* erwähnt; indem dieselben nicht blos in der sonst möglichen *Einschüchterung* und *Collusion* der Zeugen, sondern auch ganz insbesondere und hauptsächlich in der möglichen *Suggestion* bestehen. Wenn aber der Vf.

bemerkt, dass die Besorgnisse *vor diesen* Nachtheilen noch nicht die Vorschrift rechtfertigen könnten, dass jeder Zeuge immer erst *einzeln* vernommen werden müsse, und sich, zum Belege dieses Satzes, auf die französische öffentlich-mündliche Verhandlung beruft; so können wir darüber kaum unsere Verwunderung unterdrücken, zumal wenn wir seine eigene Erklärung in §. 653. Note 4 erwägen, nach welcher sich die teutsche *Vor-* und *Haupt*untersuchung *nicht* wie in Frankreich die *Instruction* und das Verfahren vor den *Assisen* scheiden, *vielmehr letzteres eigentlich nur eine Wiederholung des Ergebnisses des Ersteren seyn soll.* Denn die *hier* vorkommenden *Beweis*-Zeugen haben 1) der *Regel* nach erst im *Einzelverhör* vor dem *Instructionsrichter* zu bestehen, ehe sie vor dem Publicum in der öffentlichen Sitzung ihr Zeugniss abgeben (Code d'instr. crim. Art. 72. 269. 317 u. 324.). Dazu kommt 2) dass die Zeugen, *selbst ehe* sie nur *einzeln* vom Instructionsrichter vernommen werden, sehr häufig, ja fast regelmässig, schon einmal vor dem Ortsbürgermeister, oder Polizeicommissar, oder Friedensrichter, oder selbst vor dem Staats-Procurator ein *Separat*verhör bestanden haben (C. d'instr. cr. art. 48—50.). Es geht demnach dem *öffentlichen* Verhör, respective der Zeugenconfrontation *im Sinne des Vfs.*, *gewöhnlich* nicht nur eine einmalige, sondern sogar *mehr*malige *Separat*vernehmung der Zeugen *voraus*, welche vor jenen *Suggestionen* sichert, die aus dem *sofortigen Vernehmen der Zeugen nebeneinander* entstehen könnte. Endlich ist 3) wohl zu erwägen, dass letztere ihre Aussagen *vor dem Instructionsrichter schon eidlich erhärten* müssen (art. 75), und *darum nicht so leicht mehr zu fürchten steht*, dass sie in der *öffentlichen* Sitzung — [wo sie *abermals* beeidigt (art. 317) und, im Falle sie hier eines falschen Zeugnisses sich verdächtigen, von Amtswegen auf der Stelle in Verhaft genommen werden (art. 330)] — ihre frühere Aussage *wegen stattgefundener Collusion* verändern, zu deren Verhütung *vor* dem Verhöre der Präsident noch die geeigneten Maassregeln zu ergreifen, besonders angewiesen ist (art. 316). Es wird also in *mehrfacher* Beziehung *auch der Collusion vor* dem *öffentlichen* Verhöre vorgebeugt, und selbst dem diesfalls misstrauenden Angeklagten noch insbesondere das Recht eingeräumt, ein wiederholtes *Einzelverhör* des Zeugen in der *öffentlichen* Sitzung zu verlangen (art. 326). Der Vf. scheint also *den Zusammenhang dieser Vorschriften*, bei Berufung auf das französische Recht, nicht vor Augen gehabt zu haben; und wenn er sich zur Vertheidigung seines Satzes auf die dadurch zu erzielende *Abkürzung* der Untersuchung stützt; so dürfte er nicht gehörig erwogen haben, dass die *Schnelligkeit* des Verfahrens der *Sicherheit* desselben *unter*geordnet werden muss und „*Nichteilen* eben so gewiss Richterpflicht ist, wie *Nichtzögern.*" Vollends setzt es aber ein, oft nachtheiliger als *Misstrauen* wirkendes, *allzugrosses Selbstvertrauen* des Inquirenten auf seine Menschenkenntniss und seinen Scharfblick voraus, wenn er sich fähig halten sollte, *sofort beim Ansichtigwerden der Zeugen* auch schon gehörig beurtheilen zu können, ob solche sämmtliche Qualitäten besitzen, die der Vf. selbst erfordert, um sie *alsbald nebeneinander*, *ohne Gefahr der Collusion*, und *ohne Nachtheil derjenigen Suggestionen* vernehmen zu können, *die hierbei nicht wohl zu vermeiden sind.*

12) Im §. 523 sagt der Vf.: „Viele Inquirenten legen auch dem Zeugen bei seiner Entlassung die *Pflicht des Stillschweigens* ausdrücklich auf. Allein die *Verschwiegenheit* gehört *nicht* zu den *Zwangs*pflichten des Zeugen, da für deren Verletzung keine Strafe gesetzlich angedroht ist. Der Richter müsste sich also *auf's Bitten* verlegen, welches seiner unwürdig ist." Diese Aeusserung des Vfs. und seinen ausgesprochenen Tadel können wir jedoch nicht für begründet finden. Denn die Pflicht zur Verschwiegenheit, deren Verletzung leicht die Erreichung des Untersuchungszwecks, wenn auch nicht vereiteln, doch sehr erschweren kann, lässt sich eben so *schon* aus *allgemeinen* Rechtsgründen als *Zwangs*pflicht darthun, wie die gesetzlich insbesondere ausgesprochene Pflicht zur Zeugnissablage überhaupt; und hoffentlich will doch der Vf. *nicht erst* die Natur einer *Zwangs*pflicht aus dem Androhen einer Strafe für den Fall ihrer Verletzung erkennen? Oder sind etwa die verschiedenen *Ungehorsams*strafen, von welchen so vielfach im vorliegenden Handbuche die Rede ist, alle *speciell gesetzlich* angedroht?

13) Im §. 573 handelt der Vf. von der Conformität des *mündlichen* und *schriftlichen* Verhörs und rügt dabei namentlich den hie und da bei Inquirenten vorkommen sollenden Kunstgriff, vermöge welchem sie „Episoden des wichtigsten Inhalts in die *Unterredung* mit Angeklagten oder Zeugen einfliessen lassen, dabei aber alle mögliche *unerlaubte* Mittel anwenden, und am Ende blos das Resultat, was unter solchen Umständen glänzend genug ausfallen möge, mit Vorausschickung ganz *legaler* Fragen in's *Protocoll* eintragen." — Damit verknüpft der Vf. die Bemerkung „bei der bis jetzt wenigstens noch häufig vorkommen-

den unpassenden Stellung des Actuars zum Inquirenten würde ersterer nicht leicht gegen die Aufnahme eines Falsums contestiren, und somit bleibe es der Ehrlichkeit des Untersuchungsrichters hauptsächlich anheimgestellt, dass die Verhörsinstanzen getreu so in die Acten kämen, wie sie gebraucht wurden. *Erst* wenn die *öffentlich-mündliche Recapitulation* des ganzen Untersuchungsprocesses überall eingeführt sey, *werde eine Controle gegen solche Missbräuche bestehen. Denn die Angeklagten könnten dann erzählen, wie sie zu den Geständnissen gebracht wurden.*" *Weit entfernt* Etwas *gegen* die *mannichfachen* Vortheile der öffentlich-mündlichen Verhandlung hier vorzubringen, können wir indessen doch nicht umhin, dem Vf. auf diese seine Bemerkung zu erwiedern, dass er doch *nicht zu viel* in *dieser* Verhandlungsform suchen, und solche nicht als das *Generalmedickment* zur Heilung der teutschen Criminalprocedur betrachten, namentlich aber nicht in Beziehung *auf den vorliegenden* Punct vergessen möge, dass es *auch* nach dem *jetzigen* teutschen Criminalverfahren dem Angeklagten *nicht benommen* sey, *bei Gelegenheit der Unterredung, welche er mit seinem, ihm ex officio zu bestellenden, Vertheidiger begehren kann*, die erwähnten Klagen über die, vom Inquirenten zur Erwirkung eines Geständnisses etwa gebrauchten, Kunstgriffe zu erheben; und kein gewissenhafter Vertheidiger wird es unterlassen, ein so wesentlich zur Vertheidigung beitragendes Moment dem Richtercollegio in seiner Vertheidigungsschrift vorzutragen, wie Beispiele aus der Erfahrung beweisen möchten. Auch ist doch die, durch Schriftlichkeit vermittelte, Oeffentlichkeit des teutschen Strafverfahrens *nicht ganz* zu übersehen, und mancher Inquirent dürfte die sich weit verbreitenden, bleibenden Druckschriften, *welche ungerechtes Verfahren rügen*, noch mehr fürchten, als das im engen Sitzungssaale ausgesprochene, *tadelnde* flüchtige Wort, das freilich, seines viel leichteren Gebrauchs wegen, bei weitem öfter sich geltend machen wird.

Uebrigens müssen wir, um nicht die vorgesetzte Grenze zu überschreiten, mit diesen, sonst wohl noch vermehrten, Bemerkungen unsere Relation beschliessen, aus welcher sich jedoch schon der Werth des vorliegenden Handbuchs leicht beurtheilen lassen dürfte, das wir mit dem freundlichen Wunsche aus der Hand legen, es möge der, als gewandter Inquirent bekannte Vf. durch eine baldige zweite Auflage Gelegenheit erhalten, die vorgeschlagenen Verbesserungen vorzunehmen und demselben den versprochenen zweiten Theil anzuschliessen, welcher zu jedem Abschnitte des Handbuchs actenmässige Beispiele und Formulare enthalten soll.

Müller.

RÖMISCHE LITERATUR.

Wetzlar, b. Wigand: *Vorschule zum Cicero*, enthaltend die zur Bekanntschaft mit diesem Schriftsteller nöthigen biographischen, literä(*a*)rischen, antiquarischen und isagogischen Notizen. Ein Handbuch für angehende Leser des Cicero, von *Sam. Christoph Schirlitz*, Prof. u. Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Wetzlar. 1837. XVI u. 518 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. des vorliegenden Buches spricht an mehreren Stellen, wie in der Vorrede und S. 331, von der Abneigung gegen den grössten der römischen Klassiker, welche sich bei vielen jüngeren Studirenden festgesetzt habe. Andere, deren Aeusserungen er anführt, stimmen ihm bei, und nicht mit Unrecht. Auch ist der Grund jener Abneigung gar wohl zu begreifen. Die Schärfe und Genauigkeit des ciceronischen Sprachgebrauchs, die sorgfältige Wahl der jedesmal den Begriff erschöpfend wiedergebenden Worte, die ganze durchsichtige Klarheit der Darstellung ist an sich schon etwas, was von dem wenig geübten jugendlichen Auge nicht vollkommen erkannt werden kann, und der Inhalt der ciceronischen Schriften, welche theils schwierige und abstrakte Gegenstände behandeln, theils solche, die ohne genauere Kenntniss des alten Staats- und Privatlebens nicht hinlänglich begriffen werden, steht in ansprechendem Reize den Geschichtswerken des Livius und Sallust bei weitem nach. Dazu kommt, dass ein grosser Theil jener jugendlichen Beurtheiler nicht einmal die nöthige Anleitung zur Einsicht in die Vorzüge Ciceros gehabt haben wird; denn diese recht zur Klarheit zu bringen, ist etwas schwerer als den Livius oder Virgil zu erklären. Es ist fraglich, ob selbst die beste Darstellung von Ciceros Leben und geistiger Grösse, eine Darstellung, welche in der Kürze, aber mit lebendiger Wahrheit auch in die damaligen Staatsverhältnisse einginge und den merkwürdigen Mann in seiner gesammten Umgebung und in der rechten Beleuchtung zu zeigen suchte, jene grosse Lücke in dem Verständnisse der Klassiker auszufüllen vermöchte.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

RÖMISCHE LITERATUR.

WETZLAR, b. Wigand: *Vorschule zum Cicero* — — von *Sam. Christoph Schirlitz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 40.*)

Für den reifern Schüler wie für den angehenden Studirenden, der kein Esoteriker ist (denn dieser bedarf dessen nicht), kann das lebendige Wort des Lehrers weit mehr leisten, als irgend ein gedrucktes Hülfsmittel. Denn mit der *Einleitung* ist es nicht gethan; von dieser, wie von allem Historischen, bleibt nur eine sehr undeutliche Erinnerung zurück, wenn bei der Erklärung nicht unaufhörlich auf die frühere zusammenhängende Darstellung zurückgegangen, vor Allem aber darauf Bedacht genommen wird, jedes Schriftwerk als ein Ganzes aufzufassen und dieses Bewusstsein dem Schüler stets gegenwärtig zu erhalten. Für das Privatstudium reicht demnach eine solche Einleitung noch weniger aus. Doch kann sie nützlich seyn, und Rec. will deshalb den Vf. nicht tadeln, dass er sie versucht hat. Aber dass dieser Versuch gelungen sey und den vorgesetzten Zweck erfülle, muss Rec. schlechterdings bezweifeln und zwar aus mehr als einem Grunde.

Erstens ist die *Anordnung des Stoffes* höchst fehlerhaft. Nachdem auf 227 Seiten Ciceros Lebensverhältnisse im Allgemeinen erzählt sind, folgt ein Abschnitt über Cicero als Bürger und Staatsmann, dann über Cicero als Redner, als Philosoph, Dichter, Historiker, Geograph und Naturkundiger (warum nicht auch als Briefschreiber?), und, *getrennt davon*, über Cicero als Schriftsteller; ferner über Cicero als Privatmann, über Cicero mit seinen berühmten Zeitgenossen, und, *davon gesondert*, über Cicero im Kampfe mit seinen Gegnern. Hierauf ist von den Urtheilen der Mit- und Nachwelt über ihn die Rede, alsdann wird er als Muster guter Latinität zur Lesung und Jugendbildung empfohlen, endlich machen besondere Einleitungen in die Schriften Ciceros, welche auf Schulen gelesen werden, den Schluss. Diese Aufzählung genügt um zu begreifen, dass bei einer solchen Anordnung der Zweck des Vfs., Cicero in seinem gesammten Wesen und in der rechten Beleuchtung zu zeigen, unmöglich erreicht werden konnte. Wie will man Ciceros Leben getrennt von dem Staate, dem er sein Leben widmete, in dem seine ganze Thätigkeit aufging, begreifen? Ein blosses allgemeines Urtheil aber, was er als Staatsmann gewollt und gethan, getrennt von den Umständen, unter denen er handelte, wird lediglich ein unklares und mattes Hin- und Herreden sein, und so ist es denn auch in diesem Buche. Ferner sieht man auf den ersten Blick, welche unleidliche Wiederholungen durch die angenommene Anordnung herbeigeführt werden. Schon die beiden ersten Abschnitte mussten in einander verarbeitet werden. Und wie ist Cicero als Redner, Philosoph u. s. w. von Cicero dem Schriftsteller, dem Muster der Latinität getrennt zu halten? Gehört beides nicht einer Seite der Beurtheilung an; und ist der Schriftsteller, dem keine Sachkenntniss zur Seite steht, nicht ein blosser Redensartenmacher? Endlich, sind Ciceros Gegner nicht auch seine Zeitgenossen und sein Kampf mit jenen nicht auch einer mit diesen? Und war dieser Kampf nicht zugleich der seines ganzen Lebens, mag man nun auf die Populares, auf Catilina oder Antonius sehen? Offenbar sind an einem Manne, der eine solche Rolle gespielt hat, nur drei Seiten zu unterscheiden: sein Staatsleben, sein Privatleben, sein wissenschaftliches Leben; und unter diese Abtheilungen war Alles zu bringen, was der Vf. in zwölf verschiedene Abschnitte zersplittert hat.

Zweitens scheint die Ausführung eben so wenig gelungen zu seyn, als die Anordnung; denn wir treffen eben so viel Ueberflüssiges und Unzweckmässiges an, als wir Nöthiges und Zweckdienliches vermissen. Der lange Abschnitt über die Ciceronische Literatur (S. 310—56) mag dem Lehrer als ein Repertorium bequem seyn; für den Schüler ist er vollkommen un-

nütz, da dieser nie in den Fall kommen wird, auch nur den zwanzigsten Theil der dort angeführten Bücher anzusehen, geschweige denn zu gebrauchen. In dem Abschnitte über Cicero als Philosoph (S. 258—283) findet sich in der weitschweifigsten Form eine Menge fremdartiger Sachen. Dort ist weitläuftig von verschiedenen philosophischen Systemen die Rede, welche Cicero entweder darstellte oder bekämpfte, eine Betrachtung, welche offenbar in die Specialeinleitung zu einzelnen Schriften gehört, wie denn z. B. die stoische Tugendlehre bei Gelegenheit des Buches von den Pflichten vorgetragen werden muss, gleichwie Cicero dort selbst darauf Bezug nimmt. Das wesentlichste Verdienst aber, welches Cicero als Philosoph erworben hat, ist mit keinem Worte berührt. Und doch trägt es zu seiner Würdigung mehr bei, als bogenlange Erzählungen, denn es steht mit einem der achtungswürdigsten Charakterzüge des Mannes in Verbindung. Es ist bekannt und wird nicht geleugnet, dass Cicero eitel und ruhmbegierig war. Aber er war es nur in Bezug auf seine Leistungen für den Staat, dem praktischen, rein auf das öffentliche Wirken gerichteten Sinne der Römer ganz angemessen. Selbst sein Rednertalent hat für ihn nur Werth, in so fern er dem Gemeinwesen dadurch dienen kann; von seinen rein wissenschaftlichen Bestrebungen aber denkt er sehr bescheiden. So verhält sichs auch mit der Philosophie. Ihm ist die Beschäftigung mit der höchsten aller Wissenschaften eine willkommene Labung in der allgemeinen Trübsal, aber es fällt ihm nicht ein, von seinen philosophischen Schriften ruhmredig zu sprechen oder für seine Darstellungen und Kritiken griechischer Systeme den Vorzug der Neuheit und Eigenthümlichkeit in Anspruch zu nehmen. Es genügt ihm, wissenschaftlich gesinnten Jünglingen den Weg zu den Schätzen der Griechen zu bahnen, ihnen als Führer zu dienen und die Schwierigkeiten hinwegzuräumen, welche die der Abstraktion Ungewöhnten in den fremdländischen Werken finden mussten, die durch keinen Staatszweck empfohlen wurden. Man sehe namentlich die Einleitungen zum zweiten Buche der Tusculanen und zum zweiten Buche von der Weissagung. — Der letzte Abschnitt, welcher besondere Einleitungen zu denjenigen Schriften des Cicero enthalten soll, welche in den Schulen gelesen werden, ist weder *nöthig* — denn beim Lesen wird doch wohl von dem Lehrer das Gehörige beigebracht werden, — noch *vollständig*, — denn es sind nur der Cato, der Lälius, die Tusculanen, die Bücher von den Pflichten, die catilinarischen Reden und die für den Archias und das Manilische Gesetz besprochen, also nicht einmal die sämmtlichen *orationes selectae*, nicht die Bücher vom Redner, nicht der Brutus, — noch *zweckmässig*, — denn der Vf. giebt einen ungemein weitläuftigen Abriss des Inhalts, statt den Ursprung, die Zeit der Abfassung, den Inhalt und Werth jeder Schrift in möglichst kurzen und scharfen Zügen zu zeichnen. — Aber der gelegentlich vorkommenden zweckwidrigen Dinge, welche das Buch anschwellen ohne seinen Werth zu erhöhen, sind im Einzelnen unendlich viel mehr. Rec. wundert sich, dass der Vf. nicht auch einen vollständigen Abriss der römischen Antiquitäten, wenigstens desjenigen Theils, der das Staatsrecht nnd das Staatsleben behandelt, für nöthig gehalten hat. Denn er hat einen grossen Theil davon gegeben, freilich nicht in systematischer Abhandlung, sondern gelegentlich, namentlich in den Anmerkungen unter dem Texte, ohne zu bedenken, dass das Eine aus der römischen Geschichte bekannt seyn, das Andere der Erklärung der Klassiker vorbehalten bleiben musste. Unter diese unzweckmässigen Abschweifungen rechnet Rec., um nur Weniges zu nennen, die über die *gentes* und *familiae* und die Vor-, Familien- und Beinamen der Römer S. 4. 5; über die Toga S. 12. 13; über die Comitien S. 24—26; über den Senat S. 26. 27; über die Weihe des Capitols durch Catulus S. 42; über Amt und Befugnisse der Consuln S. 52 bis 54; das lange Citat aus dem Asconius, die Rede *in toga candida* betreffend, S. 60; das aus Wieland, die Ritter anlangend, S. 68; über P. Sulla, P. Autronius und L. Flaccus, bei Gelegenheit der Vertheidigung des ersten und dritten durch Cicero, S. 104. 105; über seine Reise aus Cilicien nach Italien S. 136. 137; über die unächten oder angefochtenen Reden, S. 159—164; über den Inhalt des Buches vom Staate, S. 237 bis 239, und so weiter. Hiernach will es dem Rec. bedünken, als habe der Vf. weder über seinen Stoff genau nachgedacht, noch denselben gehörig beherrscht und verarbeitet. Und dies hat seine natürliche Quelle in dem *Mangel an eigenen tieferen Studien* sowohl über die Zeit als über die litterarische Bedeutung Ciceros. Nirgends begegnet man einer eigenen Ansicht, nirgends einem Ergebnisse von Selbstforschung, dagegen ist der Inhalt, wie fast jede Seite zeigt, fast ganz aus Benutzung früherer Verarbeiten gleichsam musivisch entstanden. Vorzüglich sind es zwei Schriften, die zu den biographischen und litterarischen Nachweisungen aufs eifrigste benutzt worden sind, *Middletons Leben Ciceros* und *Abekens* Schrift *Cicero in seinen Briefen*. Aus der letztern und *Wielands* Einleitungen

und Anmerkungen sind oft ganze lange Stellen eingerückt, und Rec. glaubt nicht zu irren, wenn er mindestens die Hälfte des ganzen Buches in jenen drei Hilfsmitteln wiederzufinden sich getraut. Wo diese nicht ausreichen, offenbart sich überall die grösste Dürftigkeit der Einsicht, wovon ausser den schon angeführten Mängeln besondes S. 417 Zeugniss giebt. Hier (eigentlich hätte dies im zehnten Abschnitte, *Cicero von der Mit- und Nachwelt beurtheilt*, geschehen sollen) ist in einer Anmerkung, also ganz gelegentlich, von den Beschuldigungen die Rede, welche *Drumann* auf Cicero gehäuft hat. Zwar würde eine eindringende Würdigung die lächerlichen Uebertreibungen und die hypochondrische Gehässigkeit, mit welcher der genannte Forscher jedes Sonnenstäubchen zu einem Klagepunkte verdreht, durch den ganzen Inhalt des Buchs beseitigt haben. Da dies jedoch nicht geschehen ist, so war wenigstens hier der Ort, den Eindruck zu tilgen, welchen jene Schmähungen auf den noch unreifen Leser Ciceros machen müssen. Statt dessen rückt der Vf. eine lange Stelle aus Drumann ein und sagt, *zur Widerlegung sei der Ort hier nicht*. Sapienti sat!

Drittens enthält das Buch eine Menge grösserer und kleinerer Versehen, Irrthümer, ja offenbarer Beweise höchst mangelhafter Sprach- und Sachkenntniss, welche den jugendlichen Leser theils unsicher machen, theils ihm sogar nachtheilig werden müssen. Davon mögen folgende Beispiele zeigen. S. 4 werden drei Namen, Praenomen, Nomen und Cognomen, als gewöhnlich bei den Römern angegeben, und dabei doch die Bedeutung des Cognomen in die Unterscheidung der Familien einer Gens gelegt. Wie aber, wenn die Gens nur eine Familie hatte, was doch bei sehr vielen der Fall sein musste? Die Sache ist aber ganz anders. Die grosse Mehrzahl der Römer führte unstreitig nur zwei Namen, den Vornamen und den Familiennamen. Die meisten Geschlechter, denen ein dritter eigen ist, gehören der Nobilität an, und nur bei dieser kann man das Cognomen *gewöhnlich* nennen. Dies beweisen die Inschriften, die Consularfasten, Livius und andere Quellen unwiderleglich. Je mehr neue Familien zu Aemtern gelangten, desto häufiger fehlt das Cognomen, wie die Gentes Duillia, Caedicia, Laelia, Octavia, Opimia, Manilia, Mummia, Rupilia, Aquillia, Maria, Didia, Herennia, Antonia, Afrania, Gabinia, Hirtia, Pedia, Thoria, Cornificia, Petreia, Tuccia, Sicinia, Maenia, Titinia, zeigen können. — S. 18. Aus der Anklage grosser Verbrecher machte in Ciceros Zeit Niemand ein Gewerbe. Solche Anklagen fielen gewöhnlich jungen und unerfahrnen Leuten zu, welche durch einen auffallenden Beweis ihrer Thätigkeit und ihres Talents das Volk auf sich aufmerksam machen wollten. Aeltere und geringere Leute gaben sich nur mit Vertheidigungen ab, durch die man sich leichter Freunde und Verbindungen schuf. Der Vf. stellt die Sache so dar, als wenn die Vertheidigungen beim Volke, die Anklagen beim Adel (soll heissen *Nobilität*) beliebt machten, da es doch ziemlich umgekehrt ist. S. 19. Woher weiss der Vf., dass Sulla in der Rede, welche Cicero *pro muliere Arretina* gehalten hat, bei weitem mehr *angegriffen wird* (sic) als in der Rede *pro Roscio Amerino*, in welcher Sulla allerdings *gar nicht* angegriffen wird? Aus der Stelle Caecin. 33. lässt sich dies wenigstens nicht folgern, und eine andere, in welcher jene Rechtssache berührt wird, ist dem Rec. nicht bekannt. Der Vf. drückt sich aber aus, als wäre die Rede noch vorhanden. S. 22. dass aus dem Namen und dem Vermögen der *Terentia*, so wie aus dem Umstande, dass ihre Schwester *Fabia* Vestalin war, auf ihre Abstammung aus einer guten Familie geschlossen werden könne, ist irrig, die Mehrzahl der wohlhabenden Familien gehörte unstreitig dem Ritterstande an, und in diesen aufgenommen zu werden, wenn man den Census besass, war leicht. Jene Fabia aber kann, wie der Name beweist, nur eine Halbschwester der Terentia gewesen seyn. — Was S. 26. 27 über die Tribus gesagt ist, beweist, dass der Vf. Niebuhrs Forschungen entweder nicht gekannt oder nicht gewürdigt hat. Servius Tullius soll 15, 16 oder 17 Tribus eingesetzt haben, deren Zahl später bis auf 21 erhöht worden! Selbst das ist dem Vf. unbekannt, dass die letzte, nicht vermehrte Zahl der Tribus 35 war! Nicht minder schief und unrichtig wird eben da von dem Senate gehandelt. Die Senatoren sollen Patres geheissen und die Gründer der patricischen Familien gewesen seyn, da doch Livius, dem Sprachgebrauche seiner Zeit folgend, jenen Namen, der eigentlich die *Patricier* selbst bedeute, nur missbräuchlich auf den ältern Senat anwendet. Bei der Wahl des Senats soll sowohl auf den Stand, als auf Alter und Vermögen gesehen worden seyn. Dabei ist der wesentlichste Punkt übergangen, dass nämlich damals Niemand mehr in den Senat gelangen konnte, ohne ein obrigkeitliches Amt bekleidet zu haben und wenigstens Quästor gewesen zu seyn, an welche Bestimmung die Censoren sich binden mussten, so dass keinesweges diesen die Wahl frei gestellt war. Falsch ist auch, dass *senatum legere den Senat wählen*

heisse. — S. 32. *Manu aliquem prensare* kann nur heissen *einen mit der Hand packen*, nicht aber *bei der Hand ergreifen*, wie die Bewerber um Aemter schmeichelnd thaten; dies könnte nur *manum prensare* lauten, heisst aber gewöhnlich blos *prensare*. — S. 34. Bei Erwähnung des gesetzlichen Jahres für das Consulat sind die verschiedensten Zeiten zusammengeworfen, wenn das 43ste als jenes genannt und als Ausnahmen die Beispiele von Valerius Corvus und den beiden Scipionen angeführt werden. Ueblich mag das 40ste bis 43ste Jahr immer gewesen seyn für die Erlangung jener Würde, aber gesetzlich war noch in des ältern Scipio Zeit nichts darüber bestimmt. Die *Lex Villia annalis*, welche dies that, fällt in das Jahr 180 v. Ch. (Liv. XL. 44). Daher konnte der jüngere Scipio nur dadurch im 38sten Jahre zum Consul gewählt werden, dass man ihn von jener Bestimmung enthand, was der Vf. unerwähnt gelassen hat. — S. 42. Dass Cäsar seine ganz zerrütteten Vermögensumstände nur durch den Umsturz des Staats habe wiederherstellen können, ist völlig unrichtig. Wie konnte Cäsar nach den gallischen Feldzügen noch verschuldet seyn? Und diese wird man doch nicht einen „*Umsturz des Staats*" nennen, wenn sie gleich Cäsarn die Mittel dazu gewährten. Das Wahre an der Sache ist, dass Cäsar sehr verschuldet war, ehe er als Proprätor nach Lusitanien ging, wo sich bekanntlich Crassus für ihn mit einer ungeheuren Summe verbürgte. Aber an den Umsturz des Staats war damals noch nicht zu denken. — S. 53. dass die Consuln die Kriegstribunen ernannten, ist, so allgemein gesagt, unrichtig. Sie ernannten seit 391 u. c. (Liv. VII. 5) nur einen Theil derselben (die *rufuli*), und besonders in schwierigen und gefahrvollen Feldzügen ward dem Volke die Wahl eines andern Theiles, oft des grössern, ausdrücklich vorbehalten. S. Liv. IX. 30. XLIV. 21. vgl. Cic. p. Planc. 21. — S. 57. Die Ursache des Staatsprozesses des Tribuns C. Cornelius wird ganz falsch darin gesetzt, dass er dem Volke ein Recht zuwenden wollte, welches bisher der Senat ausgeübt hatte, nämlich das Recht, von gewissen Gesetzen loszusprechen. Und das soll ein Verbrechen gegen den Staat (*maiestatis*) seyn? Asconius, den der Vf. citirt, aber nicht angesehen hat, sagt etwas ganz Anderes, nämlich dass er auf geschehene Intercession den Gesetzvorschlag selbst vorlas (*codicem legere*), während dies gesetzlich durch einen Schreiber geschehen musste. Denn da der Tribun *sacrosanctus* war, durfte *ihm* nicht Schweigen geboten werden, wodurch denn natürlich das heilige Recht der Intercession vernichtet wurde. — S. 71. Dass die Sergier sich von Sergestus, einem Gefährten des Aeneas, abgeleitet hätten, berichtet keine geschichtliche Quelle, sondern nur Virgil (Aen. V. 121); und dass mehrere Sergier die höchsten Würden im Staate bekleidet hätten, ist ganz unrichtig. Ueber die Prätur war keiner hinausgekommen. — S. 86 wird bei Cic. Muren. 6. *intempestivum convivium* statt *tempestivum* vermuthet. Dies beweist nur, dass der Vf. den Sprachgebrauch nicht kennt. Das Richtige hatte schon Lambin gesagt, Em. Jull. p. 222. Klein, vgl. Gernhard zu Cic. Cat. Maj. 14, 46; ja selbst die Interpreten zu der Stelle aus der Mureniana konnten das Wahre geben. — S. 94 steht Falsches und Unverständliches zugleich. „*Plebejer konnte Clodius nicht werden, ohne Einstimmung des Senats und Befragung des Volks, denn er als ein Patricier musste sich von einer plebejischen Familie adoptiren lassen, was ein ganz unerhörter Fall war*". Das letztere ist unrichtig, und in der Anmerkung sogar der richtige Grund der Arrogation angegeben. Die Verbindung des „*denn*" mit dem Vorhergehenden ist also unlogisch. — S. 120. Die *porta Capena* war keineswegs zugleich die *porta triumphalis*. S. *Beschreibung von Rom durch Bunsen, Gerhard, Platner*, Bd. I. S. 630. — S. 136. Es klingt wirklich lächerlich, dass Cicero von den „*jährlichen Einkünften, die ihm zum Gebrauche in der Provinz bestimmt waren*" 800,000 Pfund Sterling (nach Middletons Berechnung), also *fünf Millionen Thaler*, nach Rom in den Schatz gesendet habe. Hätten die Römischen Statthalter so ungeheure Summen „*zu ihrem Gebrauche*" angewiesen erhalten, so brauchten sie die Provinzen nicht zu plündern, wie sie thaten. An der Stelle Cic. Att. VII. 1. sagt der Ausdruck *ex annuo sumptu, qui mihi decretus esset* nur so viel, dass diese Summe, als für den Bedarf der Provinz bestimmt, durch Ciceros Hände ging; da nun das Heer sehr unzahlreich vorgefunden ward, und Cicero überhaupt sparsam und uneigennützig verfuhr, blieb viel übrig, was er dem Schatze berechnete. HS. M. betrugen übrigens nur etwa drei und eine halbe Million Thaler. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Bonn, b. König und van Borcharen: *Würdigung des delphischen Orakels* von *Karl Dietrich Hüllmann*. 1837. VI und 187 S. 8. (22 gGr.)*)

„Es ist die Aufgabe dieser kleinen Schrift, eine Anstalt zu beleuchten, welche die Meinung vieler Jahrhunderte für sich gehabt und der ganzen griechischen Welt als die weiseste und heiligste gegolten hat, darauf aber nach Unterdrückung des Griechischen durch das Römische, von denkenden Köpfen verspottet und gleich allen andern Orakelanstalten für betrügerisch erklärt worden ist. Diesem Urtheil sind auch die meisten der neuern Gelehrten beigetreten, die das Orakelwesen zum Gegenstande ihrer Forschung gemacht haben. Wenn sich aber darthun liesse, dass die Beschuldigung, so weit sie Delphi betreffe, auf einer falschen Voraussetzung beruhe, und demnach gegen etwas Eingebildetes gerichtet sey, so würde sie eben dadurch wegfallen." So lautet die Vorrede dieser Abhandlung, nach der man erwarten sollte, dass der Vf. im Gegensatze mit der Ansicht, die in den gottesdienstlichen Anstalten des Alterthums eitel Pfaffenwerk und Priestertrug erblickt, die ächt religiösen Ahnungen, die auch ihnen zu Grunde lagen, hervorheben und dadurch den hohen sittlichen Einfluss motiviren werde, den namentlich auch das delphische Orakel von der ältesten Zeit geschichtlicher Erinnerung an auf das griechische Volks- und Staatsleben ausübte, dass er das Verhältniss der apollinischen Weissagung zu andern Gattungen der griechischen Mantik feststellen und den höheren ethischen Charakter nachweisen werde, den erstere durch den Glauben an eine unmittelbare Begeisterung durch den Gott annahmen, dass er endlich die Bedeutung des delphischen Apollo für den dorischen Stamm und die Bedeutung dieses Stammes für die Hellenisirung des ganzen Griechenlandes entwickeln und daraus die cultur- und weltgeschichtliche Wichtigkeit des delphischen Orakels herleiten werde; aber nicht leicht wird eine Erwartung so getäuscht werden, wie diese, wenn man den Inhalt dieser Abhandlung mit demjenigen vergleicht, was der Stand der heutigen Alterthumsforschung von dem Bearbeiter eines solchen Thema's zu verlangen berechtigt. Denn wodurch sucht Hr. *H.* den Schein der Betrügerei von dem delphischen Orakel abzuwälzen? Dadurch, dass er den bei weitem grössten Theil der auf uns gekommenen Orakelsprüche für verfälscht und untergeschoben erklärt und dadurch mithin feierlich jedes Urtheil über sie, folglich auch das der Betrügerei abschneidet; woher leitet er den Einfluss des delphischen Orakels auf die griechischen Angelegenheiten? aus seinem Verhältnisse zu dem Bunde der Amphiktyonen, von dessen gerichtlicher und publicistischer Thätigkeit er wieder alle die alten Fabeln aufwärmt, die man durch neuere Forschung längst beseitigt halten sollte (S. 56); und worin sucht er nun endlich diesen ganzen Einfluss und wie stellt er sich denselben vor? als das Product eines Rathes delphischer Aristokraten, die auf die ihnen von den Fragenden vorher schriftlich eingehändigten Anfragen Antworten beschlossen und solche dann durch einen *vorbereiteten Beamten* (S. 37) aus den von der Pythia in *eingeübter Begeisterung* ausgestossenen Worten in Zusammenhang hätten bringen lassen, wodurch also das ganze hochheilige Institut zu einer Anstalt ganz gewöhnlicher Staatsklugheit herabgewürdigt und nichts weiter gewonnen wird, als dass wir statt eines religiösen Gaukelspiels

*) Das Interesse des Gegenstandes wird uns entschuldigen, wenn wir über diese Schrift, nachdem sie bereits von einem anderen Mitarbeiter, A. L. Z. 1838 Nr. 139. angezeigt worden ist, eine neue Beurtheilung dem Publicum vorlegen, in der die Sache von einem anderen Gesichtspunkt aus beurtheilt wird. *Redaction.*

ein politisches erhalten, dem selbst die Weihe des Aberglaubens abgeht, die bei jener Annahme doch fortwährend bestehen blieb. Gelehrter Apparat ist zwar zur Unterstützung dieser Meinungen eben so wenig gespart, als in den frühern Büchern des Vfs., dessen Kunst die Erscheinungen des Alterthums in das Procrustesbette einiger vorgefassten Kategorieen, Schematismen und Zahlenverhältnisse zu bringen, dem philologischen Publicum aus seinen Anfängen der griechischen Geschichte, Ursprüngen der Besteuerung, Staatsrecht des Alterthums, Staatsverfassung der Israeliten, Ursprüngen der römischen Verfassung, *Jus pontificium* der Römer u. s. w. zur Genüge bekannt ist; von dem Geiste gesunder Kritik und besonnener Forschung aber, der diesen Stoff durchdringen und beleben müsste, von Unterscheidung der Zeiten, von historisch-objectiver Totalanschauung, von hingebender Vertiefung in die Eigenthümlichkeiten des Lebens und der Sitte, worin alle jene Erscheinungen wurzelten, ist hier noch viel weniger als in manchen jener früheren Schriften eine Spur zu finden, und je selbstgenügsamer sich Hr. *H.* ohne alle Berücksichtigung neuerer Schriftsteller lediglich an die Zeugen des Alterthums zu halten affectirt, desto subjectiver und willkürlicher stellt er sich ausserhalb der ganzen wissenschaftlichen Bewegung der Zeit, die doch eigentlich erst allen diesen Trümmern wieder ihre richtige Stelle angewiesen hat und das rechte Licht auf eine jede derselben zurückwirft. Dass Hr. *H.* die Abhandlungen von Merxlo, Wilster, Pietrowski, Heinsberg, die denselben Gegenstand betreffen, hätte erwähnen oder benutzen sollen, wollen wir nicht einmal verlangen, da wir ihn allerdings als Gelehrten und Denker zu hoch stellen, um ihn von solchen untergeordneten Arbeiten abhängig zu machen; was aber von den bewährtesten Gelehrten unserer Tage über den apollinischen Cultus, über die Amphiktyonen, über Lykurg u. s. w. geschrieben und ermittelt worden ist, hätten wir um so mehr berücksichtigt zu finden erwartet, als dieses alles Dinge sind, die Hr. *H.* doch mehr voraussetzen als selbst *ab integro* behandeln konnte, während jetzt fast die einzige Beziehung auf neue Resultate sich in den Paar Worten am Schlusse der Vorrede befindet, wo er wegen der Schreibung *Amphiktionen*, die er befolgt, auf Boeckh's Corpus Inscr. und wegen der delphischen Verfassung auf Müller's Dorier verwiesen hat, als ob über alles übrige, was er berührt, entweder noch gar nichts vorhanden oder wenigstens noch nichts zum Abschlusse gefördert wäre. So, um nur eins anzuführen, würde er gewiss nicht, wenn er dasjenige, was in neuerer Zeit über die Thracier des heroischen Zeitalters auf der einen, über Olen und die ältesten apollinischen Sänger auf der andern Seite erforscht worden ist, einer nähern Betrachtung gewürdigt hätte, sein Buch gleich mit der Vermuthung angefangen haben, dass die Bewohner von Delphi und ihr Cultus aus dem *fernen Norden* und zwar aus *Thracien* abstammten, worüber er sich so sicher dünkt, dass er S. 7 geradezu sagt: „diese aus rein *geschichtlichen* Gründen glaubliche Abstammung der Stifter von Pytho, zunächst aus Thrakien, setze ich jetzt an die Stelle einer früher angenommenen in den Anfängen der griechischen Geschichte S. 70 vorgetragenen *mythischen*"; aber so wenig die Eleusinier dadurch sofort zu Thrakern werden, dass unter den sechs *θεμιστοπόλοις βασιλεῦσι* (H. in Cerer. v. 474.) sich der Thraker Eumolpos befindet, eben so wenig kann die Erwähnung eines Geschlechts der Thrakiden in Delphi (Diodor. XVI, 24) uns berechtigen, die ganze delphische Bevölkerung aus Thracien abzuleiten! Hr. *H.* hat selbst ganz richtig auf Vereinigung des Dionysos- und Apollocultus aufmerksam gemacht (S. 9), die die alten Schriftsteller einstimmig für die Gegend von Delphi und den Parnassus bezeugen (vgl. Eurip. Phoen. v. 227; Soph. Antig. v. 1113, Plut. de *EI* ap. Delph. c. 9 etc.), obschon von einer Entstehung Delphi's aus zwei zusammengezogenen Orten, Pytho und Lykorea, die jener damit in Verbindung setzt, keine Spur zu finden ist*); wie nahe lag es nun aber jedenfalls, den thracischen Theil der Bevölkerung dieser Gegend eben aus dieser Verschmelzung abzuleiten, ohne deshalb auch die apollinischen Delphier, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, zu Thraciern zu machen, welchen Apoll ursprünglich eben so fremd als Dionysos einheimisch und angestammt war? Von der ursprünglichen Opposition

*) Bei Strabo IX, p. 620 Alm. heisst es nur: *ὑπέρκειται δ' αὐτῆς ἡ Λυκώρεια, ἐφ' οὗ τόπου πρότερον ἵδρυντο οἱ Δελφοὶ ὑπὲρ τοῦ ἱεροῦ*: daraus macht Hr. *H.* S. 8: „Angezogen durch den Verkehr, den in Pytho der Zuspruch vieler Fremden verursachte, hatten in unbekannter Zeit die Lykoreer ihre Wohnungen im Gebirge aufgegeben, sich neben Pytho angebauet und ihr Gemeinwesen dem Pythischen einverleibt"!! Noch toller übrigens ist es, wenn er für die Behauptung, dass Delphi aus zwei zusammengezogenen Ortschaften bestanden habe, den Schol. Thucyd. I, 112 citirt, wo es heisst: *ὅτι εἴκοσι δύο πόλεις ἦσαν Δελφικαὶ* (d. h. *Φωκικαί*, wie Poppo richtig eingesehen hat)! Wie es überhaupt mit Hrn. *H.'s* Citaten bestellt ist, wird im Laufe dieser Anzeige noch oft genug sichtbar werden, um ihnen jedes Vertrauen zu rauben.

der thracischen Dionysosdiener mit dem delphischen Apoll zeugt auf's Entschiedenste was Pausan. X. 7, 2 berichtet, dass Orpheus und Musäus nicht hätten an dem delphischen Agon Theil nehmen wollen, und wenn auch später eine Aussöhnung beider Culte stattfand, so dass Orpheus selbst die Lyra von Apoll empfangen haben sollte etc., so berechtigt dies doch noch keineswegs, für den eigentlichen Cultus von Pytho die deutlichen Spuren des Zusammenhangs mit Kreta, Lycien etc. zu verwerfen, und aus dem Namen eines einzelnen Geschlechts, das etwa wie die Aegiden in Sparta oder die Alkmäoniden in Athen dagestanden haben mag, auf die Abstammung des ganzen Volkes zu schliessen! Wie leichtsinnig ausserdem, um nicht mehr zu sagen, Herr H. bei dieser ganzen Vermuthung zu Werke geht, beweist auch der weitere Zusatz, dass es nicht unwahrscheinlich sei, dass die fünf sogenannten ὅσιοι oder vielmehr das Geschlecht, aus welchem diese auf Lebenszeit angestellten priesterlichen Personen verfassungsmässig gewählt wurden, mit dem der Thrakiden eins und dasselbe gewesen; denn dass der sagenhafte Stammvater der ὅσιοι nach Thessalien versetzt werde, mache nichts aus, weil Thracien zu allen Zeiten ein weitschichtiger, unbestimmter Name gewesen sei, dessen südwestliche Gränzen in der ältesten Zeit mit den Thessalischen in einander gelaufen seien (S. 7.); dieser sagenhafte Stammvater aber, dessen Namen Herr *H.* weislich verschwiegen hat, ist kein anderer als Deukalion (Plut. Quaest. Gr. c. 9.), der bekanntlich gerade in der Gegend von Delphi seine neuen Menschen aus Steinen erzeugt und hinterlassen haben sollte, und wenn ihm auch sodann eine Wanderung nach Thessalien beigelegt wird, so ist das doch nur immer das südliche Thessalien oder Phthiotis (Herod. I. 56; Dionys. Hal. I. 17.), in denjenigen Theil Thessaliens, der mit der südwestlichen Gränze von Thracien zusammenstossend gedacht werden könnte, ist Deukalion eben so wenig jemals versetzt worden, als überhaupt sein Name und Geschlecht von irgend einem Griechen mit Thracien in Beziehung gesetzt werden konnte! Noch übereilter und geradezu lächerlich ist es, wenn Hr. H. aus dem euripideischen Verse im Ion 1323:

Φοίβου προφῆτις τρίποδος ἀρχαῖον νόμον
σώζουσα, πασῶν Δελφίδων ἐξαίρετος,

einen Unterschied zwischen *Delphiern* als Bewohnern des Ortes überhaupt, und *Delphiden* als denjenigen herleitet, deren Familien ursprünglich daselbst einheimisch waren (S. 5.), was nach der Analogie der obigen Thrakiden *πάντων Δελφιδῶν* heissen müsste, während jeder Schulknabe auf den ersten Blick sieht, dass im obigen Verse kein andrer Gegensatz als der *Delphierinnen* gegen die Delphier männlichen Geschlechts enthalten ist; doch mit solchen Donatschnitzern wollen wir uns nicht weiter aufhalten, sondern den uns zugemessenen Raum lediglich auf die Beleuchtung der beiden Hauptpunkte verwenden, in welchem Sinne Delphi der Mittelpunkt der Griechenwelt oder das gemeinschaftliche Prytaneum Griechenlands heissen könne (S. 2), und in wie weit die auf uns gekommenen Orakelsprüche als verfälscht zu betrachten seien; einzelne Missgriffe werden dann schon ungesucht zur Aufdeckung kommen.

Was den ersteren Punkt betrifft, so ist des Vfs. Raisonnement, so weit wir es verfolgen können, dieses: In dem delphischen Tempel befand sich der Rathsherr des Staats (S. 2), und wie in Elis der olympische Rath theils als Gerichtshof in Streitsachen entschied, welche sich auf das Eleische Gebiet bezogen, theils aber auch als Obergericht in Angelegenheiten der Wettkämpfe, ebenso war in Delphi die Ortsobrigkeit zugleich *Pythischer* Rath, *Orakelrath*, zur Theilnahme an welchem die Mitglieder der vorberechtigten Geschlechter durch das Loos gelangten, und der *als solcher* an dem bezeichnenden Merkmale zu erkennen ist, dass die Sitzungen im Tempel, und zwar *um den Dreifuss*, Statt hatten (S. 14. 15); dass aber in diesem *Pythischen Rathe* die Antworten auf die (schriftlich) eingegangenen Fragen verhandelt und die Beschlüsse gefasst worden sind, wird aus einigen Umständen glaublich (S. 17), und offenbar ist die Pythia nur ein Werkzeug in dessen Händen gewesen, zu ihrem Geschäfte abgerichtet (S. 19), so wie der Beamte, der die Sprüche dichterisch ausfertigte, von den Vorschriften seiner Dienstherren abhängig (S. 20); so oft daher die einzelnen Wahrsager, dessen sich die griechischen Staaten zu bedienen pflegten, dem öffentlichen Vertrauen nicht genügten, bei ausserordentlichen Staats- und Kriegsangelegenheiten von grosser Wichtigkeit wurde das Herkommen, sich nach Delphi zu wenden, in den Augen aller Verständigen durch die Ueberzeugung unterstützt, dass dort die Sache von einem ganzen, meistentheils unbefangenen, sehr erfahrenen Collegium vielseitig erwogen werde (S. 31). Der Grund zu diesem Ansehn ist durch die in der Nachbarschaft wohnenden Völkerschaften, besonders der südlichen Thessalischen, gelegt worden (S. 40.), die unter dem Namen *Hellenen* einen aus sehr geringen Anfängen

hervorgegangenen, aber in der Folge weitverbreiteten und hochberühmten *Völkerbund* bildeten (S. 42), so dass, wie in der Folge, schon von Anbeginn *Hellenen* und *delphische* Amphiktionen von einerlei Bedeutung gewesen sind (S. 47. 48).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

WETZLAR, b. Wigand: *Vorschule zum Cicero*, — — von *Sam. Christoph Schirlitz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 41.*)

S. 159 wird von dem Unterrichte in der Redekunst gesprochen, welchen Cicero dem Hirtius, Cassius und Dolabella angedeihen liess, und dabei heisst es „*die Uebungen, welche er anstellen liess, nennt er declamationes*". Sollte man nicht glauben, diese Uebungen sammt ihrem Namen wären ein ganz neu erfundenes, völlig unerhörtes Ding gewesen, das nur Cicero und zwar nur an einer Stelle so seltsam benannt hätte? So viele Unrichtigkeiten, und wohl noch mehr, finden sich in der kleineren Hälfte des Buches. Hierzu kommen viele, theils verschuldete, theils zufällige Verstösse gegen die Richtigkeit der Schreibung, wie Volci (*Volsci*) S. 3, B. (L) Aculeo S. 9, L. Plantius (Plotius) S. 11, L. Vatenus (*Varenus*) S. 31, Mamercus (*Mamercus Aemilius*; jenen Namen allein müsste man für einen Familien- oder Beinamen halten, da es doch ein Vorname ist) S. 41, Jul. Caesar (*Julius*; Familiennamen werden nicht abgekürzt, wie etwa *Julius* oder *Eduard* im Deutschen, derselbe Fehler findet sich auch S. 105 und 175); S. 47, Pomptinius (*Pomptinus*) S. 81, *Hausmuer* (sic) S. 91, Silicien (*Cilicien*) S. 122, dixissis S. 124, Cressipes (*Crassipes*) S. 127, Leodicea (*Laod.*) S. 129, Octavius (*Octavianus*) S. 180. Seite 114 klingt es, als wenn auch Atticus, ja dieser vorzugsweise, Ciceros Rückrufung im Senat zur Sprache gebracht habe, und doch war Atticus gar nicht Senator. S. 174 wird der Tod Cäsars in das Jahr 709 u. c. oder 45 v. Ch. gesetzt, obgleich es nach der Rechnung, welcher der Vf. folgt und die auch den angehängten Consularfasten aus Ciceros Zeit zum Grunde liegt, 710 oder 44 v. Ch. seyn muss. Doch genug.

Viertens endlich muss Rec. noch der *Form* gedenken, in welcher das Buch abgefasst ist. Auch sie muss für verfehlt gelten. Denn einmal wird die grosse Zahl und Breite der unter dem Texte stehenden Anmerkungen lästig, die oft über mehrere Seiten hinweg gehen und jeden Augenblick eine Unterbrechung der Aufmerksamkeit veranlassen. So zahlreiche Anmerkungen, wenn sie ja nöthig sind, sollte man hinter den Text verweisen, wo Der nachsehen kann, der ihrer bedarf; den *Text* beherrschen, ihn oft unscheinbar oder untergeordnet darstellen sollten *Anmerkungen* nie. Die hier gegebenen waren indess zum grössern Theile, wie wir gesehen haben, gar nicht nöthig und dienen nur das Buch anzuschwellen und zu vertheuern. Alsdann ist die ganze Darstellung so weitschweifig, matt, farblos, dass man schon darin erkennt, dass der Vf. nicht im Stande gewesen, die Zustände, welche er schildert, aus selbstthätiger Anschauung zu reproduciren, sondern nur einzelne zusammengelesene Notizen in mühseliger Aeusserlichkeit an einander zu reihen. Als Beispiel wollen wir die zufällig aufgeschlagene S. 119 hersetzen, in deren Art so ziemlich das ganze Buch abgefasst ist. „Von den Vorgängen in Rom wurde Cicero durch seine Freunde ununterbrochen benachrichtigt, wie wir aus den Antwortschreiben an Atticus und seine Familie, die in diese Zeit fallen (*alle*?), deutlich ersehen. Schon in Thessalonich war er hinlänglich von dem glücklichen Fortgange seiner Angelegenheit unterrichtet; noch mehr in Dyrrhachium, wo er bereits Anstalten zu seiner Rückkehr machte, die nur von den Verzögerungen in Rom abhingen (*was heisst das*??). Daher geschah es, dass er schon an demselben Tage, wo (?) in Rom das Gesetz über seine Zurückberufung in der Volksversammlung durchging, Dyrrhachium verliess und am folgenden Tage den italischen Grund und Boden betrat. Es war gerade der Geburtstag seiner geliebten Tochter Tullia; man kann sich daher das Vergnügen und die Rührung des Vaters und der Tochter, die bis Brundisium entgegengereist war, denken, als beide sich unter diesen Umständen (!) im Hafen (?) von Brundisium zum ersten Male wieder sahen. Zugleich traf es sich, dass es gerade auch der Stiftungstag der Brundisischen Colonie und das Einweihungsfest des Tempels der Salus war. Die Heimkehr glich einem Triumphzuge, den Cicero durch Italien machte. Am 4ten September gelangte er durchs Capenische Thor (bedeutungsvoll auch *Porta triumphalis* genannt) in Rom an. Mit welchen Gefühlen er Alles dieses erlebte, das muss man sich von dem beredten, geistvollen Manne selbst sagen lassen." u. s. w.

Rec. glaubt das über das Buch oben ausgesprochene Urtheil hinlänglich belegt zu haben. Er fügt noch hinzu, dass das Papier und der Druck gut, letzterer im Texte unverhältnissmässig gross und raumzehrend ist.

φε.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

ALTERTHUMS-WISSENSCHAFT.

Bonn, b. König u. van Borcharen: *Würdigung des delphischen Orakels* von *Karl Dietrich Hüllmann u. s. w.*

(*Fortsetzung von No. 42.*)

Als nachmals Schaaren von diesen die bisherige Heimath verliessen, und nach manchen Wanderungen weiter im Süden zu festen Sitzen gelangten, bewahrten sie das alte Vertrauen zu der Orakelanstalt ihrer Väter (S. 40), und nun ward für *Verbündete* der Name *Hellenen* der allgewöhnliche, da die Benennung Amphiktionen, als welche sich bloss auf die Lage des ursprünglichen Bundeslandes bezog, nicht mehr angemessen war (S. 49.); jedenfalls aber ist *Hellenen* niemals der eigenthümliche Name irgend eines Volkes, sondern der *politische* jenes Völkerbundes gewesen; in dessen Gegensatze sowohl die verbündeten Völker selbst, ehe sie dem Bunde beitraten, als auch die übrigen, die nicht zu dem Bunde gehörten, wie die Arkadier (S. 54), *Pelasger* heissen, so dass der Uebergang dieses Namens in jenen, wie bei den Athenern (S. 52), nichts anders als den Beitritt zu jenem Bunde bezeichnet, für welchen dann der *Rath um den Dreifuss* (jener oben sogenannte Pythische Orakelrath) als gutachtlich-gesetzgebende, der *Rath an der Pforte*, (die πυλαία oder der Amphiktyonenrath) als richterliche und verwaltende Behörde gedient habe (S. 56). So weit Hr. *Hüllmann*; fragen wir nun zuvörderst nach der innern Wahrscheinlichkeit dieser Combination, so muss es wahrlich unbegreiflich erscheinen, wie es allen Forschern alter und neuer Zeit von Plato und Aristoteles an hat entgehen können, dass Griechenlands Geschicke im Grunde von dem Municipalrathe eines der unscheinbarsten Gemeinwesen dieses Volkes geleitet wurden, der, wenn er auch für den grossen Haufen, wie Hr. *H.* selbst S. 2 sagt, den Schein eines geheimnissvollen Dunkels und ein unwürdiges Spiel fortbestehen liess, doch den *Verständigen* seinem eigentlichen Wesen nach bekannt seyn musste oder, wenn wir auch annehmen wollen, dass überall, wo bei den alten Schriftstellern kurzweg von dem delphischen Apoll die Rede ist, das eigenliche Sachverhältniss als selbstverstanden und allbekannt vorausgesetzt worden und jene Formel folglich nur ein Euphemismus für den pythischen Orakelrath gewesen sey, so muss es doch ferner höchst auffallend dünken, dass selbst athenische Staatsmännner in den Zeiten der absoluten Demokratie und der höchsten Macht ihres Staats sich von der oligarchischen Behörde eines Städtchens wie Delphi so abhängig gemacht hätten, wie es fortwährend jeder griechische Staat von dem Delphischen Orakel war; oder endlich gesetzt auch jenes magische Dunkel hätte selbst über den athenischen Demos seine moralische Kraft zu üben nie aufgehört, so bleibt jedenfalls schwer zu begreifen, wie ein *durch das Loos* bestellter Rath, in welchem also nach griechischem Sprachgebrauche αἱ τυχόντες sassen, wenn auch aus den edelsten Geschlechtern, doch von den *Verständigen* als ein unbefangenes *sehr erfahrenes* Collegium habe betrachtet werden können, um zu geschweigen, dass die einzigen βουλεύοντες die wir in Delphi kennen, eine *halbjährlich wechselnde* Behörde gewesen zu seyn scheinen, wie diess Hr. *H.* in den von ihm selbst citirten Büchern, Müllers Dor. B. II, S. 182 und Boeckh ad Corp. Inscr. T. I, S. 825 hätte finden können, während er S. 24 viel von der *Stetigkeit der Mitgliedschaft* radotirt, aus welcher im Gegensatze mit dem jährlichen Wechsel in vielen der übrigen Staaten mehrjährige Erfahrung, gereifte Einsicht, parteilose Ueberlegung hervorgegangen wären!! Fragen wir aber erst nach der äusseren Beglaubigung, so dürfte überhaupt von jenem *gutachtlich-gesetzgebenden* Rathe, der wenigstens in der frühern Zeit wohlthätiger und wirksamer für das unaufhörlich bewegte Griechenland gewesen seyn soll, als selbst das Gericht der delphischen Amphiktionen (S. 31. 32), nicht viel mehr übrig bleiben. Schon die Stellen, nach welchen sich in dem delphischen Tempel der *Rathsheerd*

des Staats befunden haben, und *dieser* als das *Prytaneum von ganz Griechenland* angesehen worden seyn soll (Plut. Numa c. 9, Aristid. c. 20, de *EI* apud Delph. c. 2) sagen weiter nichts, als dass in Delphi eine *κοινὴ ἑστία* gewesen sey, auf welcher ewiges Feuer brannte, an dem nach der Schlacht von Platäae auch das Feuer für den Altar des *Ζεὺς ἐλευθέριος* angesteckt wurde, und dabei verfährt Hr. *H.* so willkürlich, dass er einen Orakelspruch, wo Athen die *κοινὴ ἑστία* Griechenlands genannt wird (Ael. V. H. IV. 6), für die Erfindung eines müssigen Kopfs von der attischen Partei erklärt, obschon auch bei Plut. Numa c. 9 in obiger Beziehung geradezu Pytho und Athen neben einander genannt werden, um des andern Zeugnisses bei Athenaeus V. 12 nicht einmal zu gedenken, wo es ausdrücklich heisst: *τὴν Ἀθηναίων πόλιν, ἣν ὁ Πύθιος ἑστίαν καὶ πρυτανεῖον τῶν Ἑλλήνων ἔφη*: lassen wir aber auch Athen ganz fahren, so folgt für Delphi doch aus den angeführten Stellen nichts mehr, als dass es einen religiösen Mittelpunct für alle oder einen grossen Theil der griechischen Staaten bildete, wie wir ihn aus den Amphictyonenbunde zur Genüge kennen, ohne dass darum noch ein zweiter politischer Rath, geschweige denn identisch mit dem delphischen Gemeinderathe, damit verknüpft gewesen wäre. Wohl verstand es sich von selbst, da das Heiligthum doch ursprünglich nur einem Localculte angehörte, dass neben den Amphiktyonen auch eine Localbehörde für die Besorgung der Tempelangelegenheiten und die Ordnung bei dem Orakel selbst wachte, wohin wir selbst das Recht zur Ertheilung der Promantie (Her. I. 54) rechnen lassen wollen; ja wir geben als *möglich* zu, dass diese Behörde zugleich auch die nämliche gewesen sey, die Delphi's politische Angelegenheiten leitete und daher neben der *προμαντεία* auch *ἀτέλεια* und *προεδρία* ertheilen konnte; dass aber diese *ἀρχαὶ ἐπιχώριοι χθονὸς*, die bei Eurip. Jon. 1111 Kreusa hinrichten lassen wollte, dieselben gewesen seyen mit den *Δελφῶν ἀρίστοις, οὓς ἐκλήρωσεν πάλος*, die nach demselben v. 418 in der Nähe des Dreifusses sitzend *τὰ ἔσω προεφήτευσαν*, dem widerspricht, auch abgesehn von dem gänzlichen Mangel an positiven Beweisen, schon der einzige Umstand, dass eine *Oligarchie*, wie sie Hr. *H.* mit Recht für Delphi statuirt, für *politische* Wahlen sich wohl schwerlich des *Looses* bedient hätte, während man für *priesterliche* dem Loose als einer unmittelbaren Entscheidung der Götter häufig den Vorzug gab (Plat. d. Legg. VI, S. 759, vgl. Boeckh im Ind. Lectt. Berol. 1830), und da gleichwohl nach S. 25 die fragliche Behörde eine *bürgerliche* gewesen, an einen *priesterlichen* Staat bei dem Delphischen nicht zu denken seyn soll, so möchte auch in dieser Hinsicht die Annahme einer Betheiligung des Delphischen Gemeinderathes bei der eigentlichen *προφητεία* völlig unhaltbar seyn, obgleich auch Müller Dorier Bd. I, S. 211 dieser Verwechselung nicht ganz fremd geblieben ist. Zur Gewissheit wird diess endlich, wenn wir die Gründe näher betrachten, um derentwillen es Hrn. *H.* nicht unwahrscheinlich dünkt, dass im pythischen Rathe die Antworten auf die eingegangenen Fragen verhandelt worden seyen, und die Behörde, von der die Antworten ausgingen, aus Delphischen Edeln bestanden habe. Wie wenig die nothwendige Voraussetzung seiner Ansicht, dass die Fragen nicht ohne Weiteres und nicht mündlich der Pythia vorgetragen wurden, sondern auf Täfelchen geschrieben vorher eingereicht werden mussten (S. 33), zu dem hohen Alter des Gebrauchs passt und auf wie schwachen Füssen sie nach Hr. *H's.* eigenem Urtheile über ihre Quelle steht*), wollen wir gar nicht einmal berühren, da er selbst erklärt von der frühesten Zeit absehen und nur den Zeitraum der Blüthe Griechenlands in's Auge fassen zu wollen (S. 40); wenn er aber das Beispiel des Ptoischen Orakels für sich anführt, wo einst einem Bevollmächtigten des Mardonius die Antwort in karischer Sprache gegeben worden sein sollte (Herod. VIII. 135) und daraus schliesst, dass diess gleichfalls eine Veranstaltung der thebanischen Oligarchie gewesen sei, um den Spruch für die Bevollmächtigten der Bürgerschaft unverständlich zu machen (S. 18), so können wir diesen Beweis aus einer selbst noch beweisbedürftigen Sache um so weniger anerkennen, als in Herodot's Worten *αἱρετοὺς ἄνδρας τρεῖς ἀπὸ τοῦ κοινοῦ* nicht einmal die von ihm vorausgesetzte Opposition der Bürgerschaft

---

*) Es ist diess der Schol. Aristoph. Plut. v. 39 den Hn. *H.* an einer andern Stelle S. 35, wo er ihn nicht gebrauchen kann, als einen Nachtreter von Aristophanes Muthwillen verdächtigt, obschon Ref. in der medicinisch trockenen Beschreibung, wie die Pythia *διαιροῦσα τὰ σκέλη πονηρὸν κάτωθεν ἀναδιδόμενον πνεῦμα διὰ τῶν γεννητικῶν ἐδέχετο μορίων*, keine Spur aristophanischen Salzes gewahren kann und dasselbe Zeugniss auch bei Origenes c. Celsum III, p. 125 und VII, p. 353 wiederfindet; Müller's Widerspruch de tripode Delphico p. 15 bezieht sich nur auf die Gestalt des *ὅλμος* und die daraus abgeleiteten Schlüsse.

gegen die herrschende Oligarchie zu finden ist, und wenn er sich auf Herod. VI. 66 und VII. 141 beruft, um zu beweisen, dass Männer, die zu den Ersten des Staats gehörten, in der Umgebung des Dreifusses den Antrag zu einem Bescheide gemacht und durchgesetzt hätten, oder wenigstens von solchem Einflusse gewesen wären, um die Abänderung eines einmal gefassten und bekannt gemachten Beschlusses einzuleiten (S. 20), so wird eine gesunde Exegese in jenen Stellen nichts weiter finden, als dass in einem einzelnen Falle ein einflussreicher Mann sich dazu gebrauchen liess, die Pythia zu einem gewünschten Spruche zu bereden, und in einem andern ein vornehmer Delphier den athenischen Gesandten den Rath ertheilte, ihr Heil mit einer wiederholten Frage zu versuchen, was höchstens mit der obenberührten Aufsicht des delphischen Rathes über die Ordnung beim Befragen, keineswegs aber mit einem Einflusse desselben auf die Antworten selbst zusammenhängen kann, zu geschweigen, dass Hr. *H.* gar nicht einmal berechtigt ist, einzelne Züge aus Erzählungen für sich anzuwenden, die er in andern Hinsichten selbst verwirft, wie solches nicht nur hinsichtlich des letzten dieser beiden Fälle S. 116, sondern auch hinsichtlich des ersten insofern der Fall ist, dass er Herodot's Angabe von der Absetzung der pflichtvergessenen Pythia, die nach des Vf. Ansicht allerdings nur dem erhaltenen Befehle entsprochen hätte, für eine *leere Erdichtung* erklärt (S. 22.) Auch in Beziehung auf Lysander's bekannte Bestechungsversuche hat sich Hr. *H.* eine starke Willkür zu Schulden kommen lassen, wenn er S. 23 sag sein Uebermuth sey an der Festigkeit des delphischen *Rathes* gescheitert, während es bei Plutarch nur heisst: *τὴν Πυθίαν ἐπιχειρήσας διαφθεῖραι*, und auch bei Diodor: *ἐπεὶ δὲ παμπληθῆ χρόνον χρήματα τοῖς περὶ τὸ μαντεῖον διατρίβουσιν ὑπισχνούμενος οὐκ ἔπειθε*, offenbar nur diejenigen Beamten zu verstehen sind, die die Laute der Pythia zu deuten und in Worte und Verse einzukleiden hatten, und wenn Krösus die Delphier Mann für Mann beschenkt, so beweist diess eben so wenig einen rechtmässigen und stehenden Einfluss dieser politischen Körperschaft auf das Orakel, als wenn unverständige Leute die Dienerschaft eines Ministers durch Geschenke zu gewinnen suchen, daraus eine Theilnahme jener an den Rathe des Fürsten hervorgeht; was der Diener eines Ministers dem Bittenden etwa gewähren kann, schnelleren Vortritt und Beschleunigung seiner Angelegenheit vor andern, das trägt auch Krösus von der delphischen Gemeinde davon, wo aber sonst von äussern Einwirkungen, wirklichen oder versuchten, auf dieses oder andere Orakel die Rede ist, da müssen solche der allgemeinen Ansicht des Alterthums, wie der Natur der Sache nach als ein *nefas* betrachtet werden, das selbst wenn es sich öfters wiederholte, Niemanden berechtiget es als Regel und Herkommen, geschweige denn als eine staatskluge und segensreiche Veranstaltung zu betrachten. Dass die Verzückung der Pythia eben so wenig wie die somnambulistischen Erscheinungen unserer Tage als Betrug betrachtet werden dürfen, sondern auf physischen Ursachen beruhten, deren Wirkungen durch die Wiederholung habituell wurden, dürfen wir um so gewisser annehmen, als es zu einem blossen Betruge gar nicht jenes Apparats zur Aufnahme des betäubenden Dampfes, sondern einfach der Lehre bedurft hätte, dass der Gott wen er wolle in Begeisterung versetze; gleichwie aber alle sonstige griechische Mantik zum grössten Theile in der Auslegung von äusseren Zeichen besteht, so kann, auch ohne den Unterschied der apollinischen Mantik von der gewöhnlichen zu verkennen, selbst die Pythia kaum anders betrachtet werden, als wie jene Eiche oder wie jener Kessel in Dodona, welchen ohne menschliches Zuthun die Naturkraft des Windes, in welcher man das *numen* der Ortsgottheit wirksam glaubte, Laute entlockte, die dann von den *προφήταις* oder *ὑποφήταις* des Tempels so gut gedollmetscht wurden, als es ihnen ihre Phantasie oder ihre Klugheit möglich machte, und wenn diese auch zu Delphi insofern beschränkt seyn musste, als das Organ des göttlichen *numen* ein menschliches Wesen war, das bereits menschliche Laute und Wörter vernehmen liess, so sind wir doch um so weniger berechtigt, hinter diesen die Eingebung menschlicher Politik zu vermuthen, als Hr. *H.* selbst gefühlt hat, dass man den bei weitem grössten Theil der auf uns gekommenen Sprüche verdächtigen und verwerfen muss, um von dieser Politik nur einen einigermassen erträglichen Begriff zu gewinnen.

Ehe wir jedoch auf diesen zweiten Punkt übergehen, wenden wir uns noch einen Augenblick zu der Ansicht des Vfs. von dem Zusammenhange, der zwischen dem delphischen Orakel oder dem Amphiktyonenbunde einerseits und dem Gegensatze zwischen Pelasgern und Hellenen andererseits statt finde, eine Ansicht, die auf den ersten Blick so manches, ja selbst die urkundliche Bezeichnung der Amphiktyonen als *τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον* (Demosth. pro Corona p. 279) oder *commune Graeciae concilium* (Cic. de Jnv. II. 23) für sich hat, dass sie selbst demjenigen, der den ganzen übrigen Inhalt des vor-

liegenden Buchs für verfehlt erachten muss, von grösster Erheblichkeit scheinen könnte, wenn nicht auch gegen sie bei näherer Betrachtung sich starke Zweifelsgründe darböten. Dahin rechnen wir einmal den von Hrn. *H.* ganz übersehenen Umstand, dass ausser den Arkadiern, die allerdings Pelasger heissen, auch andere griechische Völkerschaften, wie die Aetolier und Eleer, in der Zeit von Griechenlands Blüthe nicht zu dem Amphiktyonenbunde gehörten, ohne desshalb den Pelasgern zugezählt oder von dem gemeinschaftlichen Namen der Hellenen ausgeschlossen zu werden, der sich in Elis sogar in der Behörde der Hellanodiken eben so vorzugsweise wie bei der pythischen Versammlung gebraucht findet; sodann aber überhaupt die unläugbare Beobachtung, dass beide Namen, Pelasger und Hellenen, sowohl im Gegensatze mit einander als auch einzeln, so unendlich oft in einem Sinne gebraucht werden, wo nur von einer, gleichviel ob wirklichen oder nur geglaubten *Nationalität*, nicht aber von der Theilnahme oder Nichttheilnahme an einem bestimmten Bunde die Rede seyn kann, wozu dann noch die weitere Schwierigkeit kommt, dass, während es als ein πρᾶγμα καινότατον angesehen wurde, als Demetrius Poliorcetes die Pythien, mit welchen die Amphiktyonenversammlung wenig zusammenhing, in Athen feierte (Plut. Demetr. c. 40), sowohl im Perserkriege als später Synedrien der Hellenen auf dem Isthmus erwähnt werden (Diod. XI, 3; Müller's Prolegg. S. 406 fgg.), was dem Vf. nach nothwendig amphiktyonische Versammlungen seyn müssten. Von der Stelle bei Strabo IX. p. 673, der zufolge Simonides die *Perrhäber*, ein amphiktyonisches Volk, zugleich mit den Lapithen soll *Pelasgioten* genannt haben, wollen wir ganz absehen, da Hr. *H.* dagegen einwenden könnte, es werde theils von der Zeit vor dem Beitritte zu dem Bunde gesprochen, theils der Name von dem Wohnsitze entlehnt, ohne damit das Volk selbst *Pelasger* zu nennen, obschon auch Euripides bei Strabo V, p. 339 Πελασγιώτας für Πελάσγους sagt; aber selbst in der Hauptstelle bei Herod. I. 56, wo es von Joniern und Doriern heisst: ταῦτα γὰρ ἦν τὰ προκεκριμένα, ἐόντα τὸ ἀρχαῖον τὸ μὲν Πελασγικὸν τὸ δὲ Ἑλληνικὸν ἔθνος, begreifen wir nicht, welche Absicht der Schriftsteller mit diesen Worten verbunden haben könnte, wenn der Sinn wörtlich nur der wäre, den Hr. *H.* hineingelegt, dass von diesen beiden Stämmen der eine ursprünglich, der andere aber anfänglich noch nicht zu der delphischen Amphiktyonie gehört hätte, von welcher Herodot dort gar nicht zu sprechen veranlasst ist, und betrachten wir die Geschichte des Stammes *Hellas* selbst näher, so finden wir nichts was die Behauptung rechtfertigen könnte, dass Hellenen *niemals* der eigenthümliche Name eines *Volkes*, sondern nur der *politische* eines *Völkerbundes* gewesen sey. Freilich will Hr. *H.* schon in den Hellenen der Ilias, welches bekanntlich die phthiotischen Achäer oder Myrmidonen des Achill sind, Spuren eines Bundes finden, an dessen Spitze die Myrmidonen gestanden hätten und wo Hellas eine politische Benennung, im Besonderen für Achaja, im Allgemeinen für Phthia gewesen wäre (S. 46), aber die Beweise beruhen theils auf Uebereilungen, wie wenn er Iliad. IX, 478 δι' Ἑλλάδος übersetzt: *aus ganz Hellas*, theils auf Missverständnissen, wie wenn er aus Phönix Furcht, ὡς μὴ πατροφόνος μετ' Ἀχαιοῖσιν καλεοίμην (ib. 461) schliesst, dass *Achäer* der besondere Name von dessen Landsleuten im Gegensatze der Myrmidonen des Peleus gewesen sey, oder gar darum, weil *sämmtliche* Phthioten auch Achäer genannt worden sind, Achaja als einen *besonderen* Stamm betrachtet wissen will; und wenn wir lesen, dass *Hellas* ursprünglich der Name einer Oertlichkeit in jenem nämlichen Phthiotis war, wo nach Herodot die Dorier unter Deukalion, Hellen's Vater, also in der frühesten Zeit ihrer vorgeschichtlichen Erinnerung gewohnt haben, von dort aber nachmals vertrieben worden seyn sollen, und wo kurz vor dem Anbruche der geschichtlichen Zeit die Myrmidonen wohnen, so ist das Wahrscheinlichste, dass der Gentilname Hellenen zunächst dem Stamme der Dorier ursprünglich angehörte, von diesem aber nach seiner Vertreibung gleichsam an dem Orte seiner ehemaligen Wohnsitze zurückgelassen worden und auch von den späteren Besitzern dieser auf ähnliche Art angenommen worden war, wie sich z. B. die jetzigen Engländer auch Britten nennen, ohne dass man darum, wie freilich selbst Müller in den *Aegineticis* gethan hat, zwischen den Myrmidonen und den Doriern eine nähere Gemeinschaft aufsuchen oder sich wundern dürfte, wie ein bei Homer auf eine kleine Strecke Landes beschränkter Name Gesammtbezeichnung des ganzen Griechenlands werden konnte; denn dass dieses nicht von den so gut wie untergegangenen Myrmidonen, sondern von den nach langer Dunkelheit zu plötzlicher Grösse aufgetauchten ursprünglichen Trägern jenes Stammes, den Doriern, herrührte, möchte wohl kaum eines Beweises bedürfen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Bonn, b. König und van Borcharen: *Würdigung des delphischen Orakels* von *Karl Dietrich Hüllmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 43.)

In so fern nun allerdings der delphische Apoll vorzugsweise dorischer Nationalgott war, kann er auch vorzugsweise der hellenische Gott heissen und gewann als solcher gewiss in demselben Masse steigende Anerkennung, als die Dorier selbst jenem Namen allmälig denselben Umfang und dieselbe weite Bedeutung verschafften, wie sie in der homerischen Zeit der Name der Achiver oder Danaer gehabt hatte; dass ihm aber diese nicht ursprünglich und nothwendig zukam, beweisst die bekannte Stelle der Ilias XVI, 233, wo gerade der Führer der Myrmidonischen Hellenen, Achill, den pelasgischen Zeus von Dodona anruft, und wenn wir ferner dazu nehmen, dass nicht bloss Athen, sondern auch die kleinasiatischen Jonier an dem Amphiktyonenbunde Theil hatten (Aeschin. de F. Leg. c. 32), die sich früher von dem Mutterstaate lostrennten, als die Erstreckung des Namens der Hellenen und der dorische Einfluss auf sie erweislich ist, so möchte das ganze Verhältniss zwischen der delphischen Amphiktyonie und dem Namen der Hellenen sich darauf reduciren, dass der dorische Einfluss, dem eigentlich Griechenland seine Hellenisirung verdankt, an jener sicher dem Heraklidenzuge vorhergehenden Verbündung eine mächtige Stütze und Beförderung fand, ohne dass darum die daraus allmälig entwickelte *Hegemonie* mit dem staatsrechtlich ganz verschiedenen Begriffe einer Amphiktyonie identificirt werden dürfte. Dass ohnehin der Amphiktyonenrath seinem ganzen Charakter und allen geschichtlichen Spuren nach nie eine andere politische Bedeutung gehabt hat, als die er als Werkzeug in den Händen einzelner Bundesglieder erhielt, ist schon von Sainte Croix, den wir durch Tittmann nichts weniger als widerlegt finden, sattsam dargethan, und die *vielen Beispiele*, aus welchen Hr. *H.* S. 56 fgg. seine Eigenschaft als bundesrechtliche, in vielen Beziehungen zuständige Richterbehörde herleitet, sind alle von der Art, dass sie mit dem Schutze der Bundesheiligthümer und Tempelrechte, also mit der religiösen Aufgabe desselben zusammenhängen, wie dies von der Strafe des mörderischen Angriffs auf eine nach Delphi pilgernde Theorengesellschaft (Plut. Qu. Gr. c. 59) von selbst ins Auge fällt und durch Plutarchs eigenen Ausdruck: οἱ δὲ Ἀμφικτύονες ἱερᾶς τῆς θεωρίας οὔσης ἐπιστραφέντες κ. τ. λ. bestätigt wird; aber auch was Hr. *H.* S. 58 als eine weder mit den Angelegenheiten des Tempels noch mit Rechtspflege in Verbindung stehende Verwaltungssache bezeichnet, die Errichtung eines Denkmals für die Gefallenen bei den Thermopylen (Her. VII, 228), steht mit jener Aufgabe in der engsten Verbindung, indem die Amphyktyonen ja auch in der Nähe dieses Ortes ein Bundesheiligthum der Demeter zu Anthela hatten, von dem Hr. *H.* selbst Anf. d. griech. Gesch. S. 164 handelt, und wenn es auch bei dieser Gelegenheit unverkennbar ist, dass die Lacedämonier eben so wie später in den heiligen Kriegen die Thebaner und Macedonier, sich der Heiligkeit des Bundes als Deckmantel politischer Absichten bedienten, so liegt diess doch darum eben so wenig in der ursprünglichen Bestimmung desselben, als das Colosseum, das Grab der Cäcilia Metella, das Mausoleum Hadrian's u. s. w. ursprünglich zu Festungen bestimmt gewesen seyn müssen, weil sie in den Kämpfen des Mittelalters dazu missbraucht worden sind.

Kehren wir aber von dieser Abschweifung zu der zweiten unsrer obigen Fragen, nach der Aechtheit der erhaltenen Orakelsprüche zurück, so ist bereits bemerkt, dass es für Hn. *H's* Hypothese nothwendig ist diese zu läugnen, weil bei weitem die grösste Mehrzahl derselben nichts weniger als den Stempel tiefer Staatsweisheit an sich trägt, so dass ihm nichts

übrig bleibt als anzunehmen, dass die ächten Sprüche geheim gehalten worden (S. 38), die von Herodot, Pausanias u. s. w. überlieferten aber fast durchgehends Producte witziger Köpfe oder höchstens solcher Dichter und Politiker seyen, die mit solchen Fälschungen auf den grossen Haufen zu wirken gesucht hätten; für uns dagegen, die wir vielmehr aus den überlieferten Nachrichten auf die Beschaffenheit des Orakels als umgekehrt schliessen zu müssen glauben, ist diese Frage kein Corollarium der vorhergehenden Untersuchung, sondern eine Aufgabe der litterärhistorischen oder Quellenkritik, und wenn wir daher auch einerseits weit entfernt sind, aus dem ungünstigen Resultate unser Prüfung jener Hypothese ein Präjudiz gegen diese ihre Folgerung zu entnehmen, so können wir es doch auch hier nur höchlich missbilligen, dass der Vf. gegen alle Regeln historischer Kritik den Vorrath von Orakelsprüchen mit einigen wenigen Ausnahmen, von welchen wir nachher reden werden, in gleiche Kategorie geworfen, und weder Zeiten noch Zeugen noch sonstige äussere Umstände geschieden hat. Dass sehr viele dergleichen Sprüche wirklich verfälscht worden sind, ist allerdings nach demjenigen, was die Alten selbst von ihren χρησμολόγοις oder χρησμῶν διαθέταις berichten, gewiss, und dass alle die Orakelsprüche, die in die mythische Zeit verlegt werden, und wenigstens der allergrösste Theil derjenigen, die solchen Geschichten angehören, als deren Quellen Dichter zu betrachten sind, von diesen herrühren, liegt in der Natur der Sache und beruht auf ähnlicher Uebertragung apollinischer Gebräuche in vorhellenische Zeit, wie wenn den Wanderungen mythischer Helden die Absicht untergelegt wird, sich von einem begangenen Morde sühnen zu lassen; dass aber jenen Fälschern und diesen Dichtern auch bereits ächte Orakelsprüche bekannt seyn mussten, nach deren Analogie sie ihre Nachahmungen bildeten, ist eben so natürlich, und wenn wir so gewissermassen das Recht erhalten, selbst aus erweislich falschen Sprüchen auf den allgemeinen Character der ächten zu schliessen, so zeigen die Beispiele gerichtlicher Redner, die solche Orakel aus öffentlichen Urkunden anführen, wie Demosth. adv. Mid. c. 15, dass auch von Seiten des Staats keine solche Geheimnisskrämerei mit denselben getrieben ward, wie Hr. *H.* annimmt; dass sie schriftlich aufbewahrt wurden, hat Kreuser über die homerischen Rhapsoden S. 174 richtig bemerkt, so dass also noch nach Jahrhunderten gelehrten Sammlern und Periegeten zu ihnen eben sowohl wie zu andern Urkunden der Zutritt zustand, und selbst wenn wir Nitzsch's Behauptung einräumen wollten, was wir nicht thun (im Index Lectt. Kilon. 1834; vgl. Seeb. u. Jahn's Archiv B. IV, S. 48), dass die Pythia überhaupt erst seit Ol. 40 metrische Sprüche zu geben angefangen habe, so müsste doch jedenfalls die Zeit nach dieser Epoche von der frühern geschieden werden, während Hr. *H.* Heraklidenzug und Perserkriege nach gleichem Maasstabe misst. Sehr gesund und tüchtig ist diese ganze Frage auch schon von Wachsmuth in dem letzten Excurse zu seiner Hellenischen Alterthumskunde Bd. II. Abth. 2. S. 506 fgg. behandelt worden, worauf jedoch Hr. *H.* eben so wenig als auf irgend eine sonstige neuere Forschung über die in diesem Theile besprochenen Gegenstände im Ganzen oder Einzelnen Rücksicht genommen hat, wie er sich denn sonst auch gewiss z. B. die Mühe gespart haben würde S. 149 fgg. die lykurgischen Rhetren als falsche Orakelsprüche zu verdächtigen, die wohl kein Philologe mehr überhaupt als Orakelsprüche betrachtet; doch auf solche Einzelnheiten verbietet der beschränkte Raum dieser Anzeige einzugehen um so mehr, als an sich die Versuchung gar zu gross wäre, über die Annahme ursprünglich jährlicher Archonten in Athen (S. 115), über die schon durch Lachmann beseitigte Rechnung, nach welcher Apollodor Lykurg ins J. 766 v. Chr. gesetzt hätte (S. 155), über die Behauptung, dass die attischen zwölf Phratrien, die römischen 30 Curien, die spartanischen 30 Oben anfänglich als selbständige Gemeinwesen neben einander bestanden hätten (S. 156) und ähnliche Curiosa ein Wort mitzusprechen; auf wie schwachen Füssen überhaupt die ganze Annahme von 30 Oben oder gar von einer aus eben so vielen Obarchen zusammengesetzten Gerusia steht, glaubt Ref. ohnehin in seiner Anzeige des Lachmannischen Buchs in den Berliner Jahrbb. hinlänglich dargethan zu haben. Nur so viel fügt er daher noch hinzu, dass er sich desto mehr gewundert hat, die Aechtheit der erhaltenen delphischen Sprüche von Hn. *H.* angefochten zu sehn, je tiefere und richtigere Blicke dieser in den Charakter und die Bestimmung dieser Sprüche thut und dadurch mitunter wieder an das Geistreichste erinnert, was er je über Verhältnisse des Alterthums geschrieben hat: der Zusammenhang dieser pythischen Erlasse mit Menschenopfern und deren Abstellung, der Widerschein der Versittlichung, der in ihnen liegt, die Beziehung auf Wiedervergeltung schwerer Verbrechen oder deren Abbüssung, die Unterstützung politischer Massregeln oder kriegerischer Entwürfe, der Einfluss auf Anlegung von Colonien, den das Alterthum dem

delphischen Orakel beilegt — alle diese Puncte sind gelehrt und mit feinem Tacte erörtert; um so überraschender aber ist es nun gleichwohl zu hören, dass in der Wirklichkeit Delphi bei allen diesen Dingen ganz aus dem Spiele geblieben sey und die Sagendichter nur, allerdings oft in verdienstlicher Absicht, das hohe Ansehen desselben als weit über dem der herzlosen hierarchischen Weissager stehend entlehnt hätten, um ihren Dichtungen Weihe zu geben und die Glaublichkeit zu befördern (S. 97)!! Welche Bedeutung der apollinische Cultus für die Erhebung des griechischen Lebens zu einer sittlichen Idee, für die Reinigung seiner Gefühle und für die Vergeistigung seiner alten Naturreligion hatte, ist bekannt, und dabei sollte des Gottes heiligster Tempel, wo man seine unmittelbare Stimme zu hören glaubte, unbetheiligt geblieben seyn? Das ist schwer zu glauben, und wenn wir auch einräumen, dass vieles, was in dieser Hinsicht aus älterer Zeit berichtet wird, von den Dichtern umgemodelt sey, so wird doch dadurch die Glaubwürdigkeit der Thatsache und des wesentlichen Inhalts eben so wenig erschüttert, als wir zweifeln, dass Perikles eine Leichenrede auf die Gefallenen des ersten peloponnesischen Kriegsjahres gehalten habe, wenn wir gleich wissen, dass die vorhandene zunächst von Thucydides herrührt; was aber die spätere Zeit betrifft, so scheint Hr. *H.* sich selbst untreu zu werden, wenn er S. 120 sagt: „zu den Rädern, die Themistokles in Bewegung gesetzt hat, scheint demnach auch das Orakelwesen gehört, und Timon in der Anwendung desselben ihn unterstützt zu haben, so dass sie Urheber der Sprüche gewesen sind und die Pythia nur den Namen dazu hergegeben hat," so dass also jene Orakel doch ächt, d. h. gleichzeitig und von Delphi ausgegangen wären, wo es dann wahrlich wenig Unterschied macht anzunehmen, dass sie Timon geradezu der Pythia in den Mund gelegt habe. Auch in denjenigen Sprüchen endlich, die Hr. *H.* S. 177 fgg. als wirklich erfolgte anerkennt, findet Ref. um so weniger wesentlichen Unterschied von den vorhergenden, als dieselben bei den Schriftstellern nur ihrem Hauptinhalte nach berichtend angeführt sind, und sich folglich gar nicht entscheiden lässt, ob sie nicht in ihrer urkundlichen, metrischen Gestalt, die ihnen Hr. *H.* doch nicht wird absprechen wollen, dasselbe Schwülstige, Gesuchte, Bildliche, Dunkle an sich getragen haben, was derselbe dort als Merkmal der Unächtheit betrachtet, und wenn Zeno auf seine Frage, *τί πράττων ἄριστα βιώσεται,* die Antwort erhielt, *εἰ συγχρωτίζοιτο τοῖς νεκροῖς* (Diog. L. VII, 2), so ist das auch nicht einmal so verständlich, wie es Hr. *H.* durch seine Uebersetzung: „wenn er lebe, wie einst die Verstorbenen" macht; ähnliches gilt von der Antwort, die Cicero nach Plut. c. 5 erhalten haben soll, *τὴν ἑαυτοῦ φύσιν, ἀλλὰ μὴ τὴν τῶν πολλῶν δόξαν, ἡγεμόνα ποιεῖσθαι τοῦ βίου*, welcher Gemeinplatz sich wenigstens in nichts vor so vielen andern Antworten auszeichnet, durch welche die *προφῆται* der Verantwortlichkeit bestimmter Rathschläge auszuweichen suchten, und wenn sich dann mitunter auch solche finden, die Hr. *H.* eben desshalb für ächt hält, so retten diese wieder andere die er verwirft, wie denn wohl nichts positiver seyn kann, als der Gruss, mit dem die Pythia bei Herod. I, 65 Lykurg empfängt, oder die Antwort die sie auf die Frage, ob ein Weiserer als Sokrates sey, ertheilte (S. 124). Spasshaft ist es übrigens, dass Hr. *H.* unter diesen von ihm als verständlich und schlicht ausgezeichneten Sprüchen einen in der Uebersetzung selbst viel unverständlicher und vieldeutiger macht, als er im Original lautet, wenn er bei Xenoph. Anab. III, 1, 6 dem Xenophon die Antwort ertheilen lässt, „den Göttern zu opfern, welchen es gebühre," wo die griechischen Worte: *καὶ ἀνεῖλεν αὐτῷ ὁ Ἀπόλλων θεοῖς οἷς ἔδει θύειν*, nach einer allbekannten Attraction nichts weiter bedeuten als: „er offenbarte ihm die Götter, welchen er opfern müsste," wie diess gleich aus dem folgenden §. 8: *θυόμενος οἷς ἀνεῖλεν ὁ θεὸς κ. τ. λ.* hervorgeht; und so begegnen wir denn auch am Ende des Buches wie am Anfang denselben Spuren philologischer Unkenntniss und grober Uebereilung, die wir zwar nicht, wie es sonst manchem hier und da scheinen könnte, dem würdigen Vf. als Unredlichkeit ausdeuten wollen, die aber doch schon allein zu beweisen hinreichen, auf welchen trüben und morschen Grundlagen er sein ganzes Gebäude von vorn bis hinten aufgeführt hat.

K. F. Hermann.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Magdeburg, Verl. der Creutz. Buchhandl.: *Leben und Dichten Wolfram's von Eschenbach.* Herausgegeben von *San-Marte.* (Motto.) Quare quis tandem me reprehendat, aut quis mihi jure succenseat, si, quantum ceteris ad suas res obeundas; quantum ad festos dies ludorum celebrandos; quantum ad alias voluptates, et ad ipsam requiem animi et corporis conceditur temporum; quantum alii tribuunt tempestivis conviviis; quantum denique aleae, quantum pilae: tantum mihi ego-

met ad haec studia recolenda sumsero? Cicero, pr. Arch. poeta. *Erster* Band. Parcival.

Auch unter dem Titel:

Parcival. Rittergedicht von *Wolfram von Eschenbach.* Aus dem Mittelhochdeutschen zum ersten Male übersetzt von *San-Marte.* 1836. gr. 8. S. LIX und 672. (2 Thlr. 6 gGr.)

Wir werden den Verfasser, der sich die ehrenwerthe Aufgabe gemacht hat, die Dichtungen des nebst Gottfried von Strassburg ausgebildetsten Dichters des Mittelalters, des mit Recht gefeierten Wolfram von Eschenbach, in die neue Literatur durch Uebertragung in's Neuhochdeutsche einzuführen, gewiss nicht tadeln, wovor er sich durch das Motto auf dem Titel verwahren zu wollen scheint, dass er, den Andeutungen der Vorrede nach, eine durch der Dichtkunst heterogene, amtliche Arbeiten sehr beschränkte Musse unsrer ältern vaterländischen Dichtkunst zuwendet. Hier liegt das vollendetste Epos des Mittelalters zum Erstenmal übersetzt vor uns, das gewiss nur einem sehr engen Kreise, dem der altdeutschen Sprachforscher, noch lange allein überlassen geblieben wäre, wenn nicht — was nicht jeder dieser Sprachforscher sein dürfte — ein mit dichterischem Sinne begabter Sprachkenner sich der gewiss nicht geringen Mühe unterzogen hätte, die 24747 mittelhochdeutschen gereimten Verse des Originals in beinahe eben so viele neuhochdeutsche zu übertragen. — Die bescheidene Vorrede, welcher ein zweites geharnischtes Motto von *Luther* vorsteht, legt die Grundsätze dar, nach welchen der Uebersetzer verfahren ist. — Er beabsichtigte nicht eine Uebersetzung für Gelehrte vom Fach, sondern eine lesbare, „eine sinngetreue in gefälliger Form für dasjenige gebildete Publikum bestimmt, dem es an Musse und Neigung ganz gebricht, sich das Gedicht in der Ursprache ganz eigen zu machen, das dennoch aber an dem reinpoetischen Werthe oder der literarhistorischen Wichtigkeit altdeutscher Poesien überhaupt lebhaften Antheil nimmt, — als auch das, oberflächlich mit der alten Sprache bekannt, die Uebersetzung als Mittelglied gebrauchen mag, um durch sie sich das Verständniss des Originals selbst zu erleichtern." Da waren nun Voss'sche Grundsätze nicht anwendbar. „Sollten die kurzen Reimpaare des Textes in der Uebersetzung beibehalten werden, so musste unserer jetzigen Sprache mit ihren vielsilbigen Bei-, Eigenschafts- und Hülfswörtern, langen Partikeln und Flexionssilben u. s. w., die der alten Sprache in dieser Weitschichtigkeit durchaus fremd sind, die grösste Gewalt geschehn, um sie in den engen Rahmen des alten Versmaasses zu spannen, was auf die Dauer unerträglich wird. In demselben Verhältniss daher, wie die neue gegen die alte Sprache sich vervielfältigt hat, durfte auch, ohne dass dadurch dem Ausdruck ein anderer Charakter aufgeprägt ward, das Metrum der Uebersetzung ausgedehnt werden. Doch ist es mit möglichster Beschränkung geschehn." (116 Verse des Vorgesanges nehmen 128 in der Uebersetzung ein.) „Mag man es immerhin Knittelvers schelten, die alten Gedichte dieses Tones wurden nicht gesungen, sondern *gesagt*, ihre Verse sind daher, trotz ihrer übrigens oft verletzten, oder (da Sprachgelehrte diese Verletzung vielleicht nicht zugeben) *schwer* oder *gar nicht* erkennbaren Regel, als rhythmische Prosa zu lesen, dem Gedanken sich anschmiegend, die Reime nur als harmonische Begleitung durchklingend; und es dürfte schwer seyn, dem Versmaass des Originals ein anderes als das angewandte Analogon zu substituiren, das in gleicher Weise den raschen Wechsel des Pathetischen mit dem Ironischen, des tiefen Ernstes mit dem spielenden Witz, der bündigen Kraft mit gemüthreicher Zartheit darzustellen vermöchte, ohne dass Form und Gedanke in Missverhältniss gerathen." — Gegen diese Ansicht lässt sich wol mit Fug nichts einwenden, und wenn man auch dem Reim wol eine grössere Wichtigkeit auch in diesen Gedichten in seiner scharfen Begränzung des Gedankens, als die eines blossen Durchklingens als harmonische Begleitung beilegen möchte, so wird man es der Mannigfaltigkeit und des Wohllautes wegen doch nicht tadeln, dass die Schlagreime mit Ketten- und Klammerreimen gemischt sind. — Auch damit wird man wol einverstanden sein, dass in unbedeutenden Stellen sich im Ausdrucke und in der Anordnung der Zeilen bescheiden einige Freiheit gestattet werden konnte. „Es zeigt sich ja die Eigenthümlichkeit eines Dichters nicht in *jedem* seiner Ausdrücke und Worte! und eine Uebersetzung kann ihrer Natur nach nur zum Hauptziel sich stellen: den *Gedanken* des Dichters so treu und entsprechend als möglich wiederzugeben."

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Magdeburg, Verl. d. Greutz. Buchhandl.: *Leben und Dichten Wolfram's von Eschenbach* — — von *San-Marte* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 44.*)

Allerdings wollen wir in einer solchen Uebersetzung nicht die alte Sprachweise, sondern den Dichter kennen lernen, und von jener alterthümlichen Sprachweise wird sich immer genug erhalten, dass eine mittelaltrige Dichtung uns nicht modern anspreche. Dafür haftet auch schon die ganze Auffassung und Weltansicht, die sich z. B. im vorliegenden Gedichte darlegt, und der individuelle Geist, der sich darin ausspricht und jeden Ausdruck beseelt. — Der Verfasser legte seiner Uebersetzung die vor einigen Jahren (1833) erst erschienene, so höchst verdienstliche, *erste kritische Ausgabe* der Werke Wolfram's von *Lachmann* zum Grunde, ist aber in der Eintheilung von ihr abgegangen. Lachmann fand in den Handschriften eine Abtheilung der einzelnen Theile des Gedichtes, die wohl von Wolfram selbst herrühren möchte und nahm 16 solcher Abtheilungen an. Der Uebersetzer fand auf das bestimmteste, durch den Inhalt des Gedichtes selbst scharf bezeichnet, *drei* Haupttheile; in welche er das Gedicht denn auch zerlegt hat: „Der Held, den wir schon in seinem heldenmüthig-abenteuernden Vater *Gamuret* entstehen sehen, und der von der zärtlich besorgten Mutter absichtlich in der tiefsten Unwissenheit, wie es in der Welt zugehe, in einem Walde erzogen ist, fühlt den angebornen Thatendurst, geweckt durch das zufällige Zusammentreffen mit Rittern, und zieht in gänzlicher Unbekanntschaft mit der Welt zu Abenteuern aus, dazu von der Mutter mit einem Narrenaufzuge ausgerüstet, damit er als ein Narr behandelt werden und zu ihr heimkehren möge. Seine edle Natur aber macht sich geltend und er entledigt sich der *Einfalt* (tumpheit). Missverstandene Bescheidenheit hindert ihn das höchste Ziel des ritterlichen Strebens, das Königthum des Graals auf Montsalvatsch, wohin der Zufall ihn führt, zu gewinnen, und dafür sieht er sich mit Schmach bedeckt: da bemächtigt sich seiner der *Zweifel* (Zwivel) an die göttliche Gerechtigkeit. Doch ringt er durch Thaten die Schmach von sich abzuwaschen und sein Unrecht gegen den unglücklichen leidenden König des Graals, Amfortas, den er von seinem Jammer zu erlösen versäumt hatte, wieder gut zu machen, welches ihm die Gnade Gottes erwarb und wo er dann durch sie zum Königthum des Graals, zum *Heile* (scelde) gelangte. Jeder dieser drei Theile zerfällt dann wieder, ebenfalls durch den Inhalt bedingt, in drei Bücher, denen der Name der Hauptfiguren vorgesetzt ist, die darin auftreten (*Gamuret*, der Vater des Helden — *Parcival*, der Held selbst — *Konduiamur*, seine treue Gattin — *Gawan*, sein thatenreicher Vetter und Gegensatz, der auf Gebot auch den heiligen Graal sucht, aber nicht mit innerm Streben, — *der heilige Graal*, das Ziel von Parcivals Streben — *Klinschor der Zauberer*, auf dessen Zauberburg Chateau-merveille Gawan seines Kampfes Preis, frohen Lebensgenuss, erhält, — *Orgueilleuse*, die schöne Herzogin, die Gawan in Liebesbanden hält, da Parcival, dem sie Hand und Thron geboten, sie verschmäht hatte. — *König Artus* und die Tafelrunde, welche gleichfalls den Graal suchten und nicht fanden, — *Parcival's Königthum des Graals*, das er durch Gottes Gnade gewann, nachdem er das weltliche Ritterthum sich abgethan und sich mit Gott versöhnt hatte.) Jedes der drei Bücher ist wieder in bezifferte Unterabtheilungen getheilt, nicht nach der Annahme Lachmann's, dass Wolfram selbst sein Gedicht absichtlich in Abschnitte von je 30 Versen getheilt habe, dem das widerspricht, dass nicht mit der dreissigsten Zeile auch immer ein Abschnitt in der Rede erscheint, sondern in der Regel begreift jede Unterabtheilung ein besonderes Abenteuer. — „Durch die vom Uebersetzer geordnete Zerlegung des Gedichts in Theile und Bücher, zu welchen sogar unge-

sucht kürzere oder längere Einleitungen im Original sich fanden, ist die Uebersicht der reichen Fabel erleichtert, und mag sie in dieser Weise der Dichter beabsichtigt haben oder nicht, so gibt sie doch, da sie sich wirklich gefunden hat, das glänzendste Zeugniss für die Herrschaft des Dichters über den gewaltigen Stoff, und für seine kunstreiche Oekonomie in symmetrischer Anordnung der einzelnen Partien des grossartigen Werkes, das überall in lichtvoller Klarheit uns den durchgehenden Faden erblicken, und trotz des Gewirrs der sich kreuzenden Abenteuer uns immer leicht zu ihm zurückkehren lässt." — Es zeigt sich hier, wie der Uebersetzer das Gedicht in seinem innern Wesen aufgefasst und studirt hat. Noch einen stärkern Beweis, mit welcher Umsicht er zu der schwierigen Aufgabe geschritten ist, gibt die höchst dankenswerthe, mit grossem Fleisse und mit Kenntniss der Quellen gearbeitete *Einleitung*, welche uns mit den Verhältnissen der Zeit des Dichters nach jeder Beziehung bekannt macht, ohne welche Kenntniss das Gedicht selbst unverständlich seyn würde, so wie das ganze Mittelalter, das uns eigentlich erst verständlich wird aus den Dichtungen desselben. So fremd auch die Quelle seyn mochte, aus der die Dichter den Stoff schöpften, — (denn von Erfindung des Stoffes war bei ihnen die Rede nicht) — alles wurde ganz im Geiste und in den Verhältnissen und der Gestaltung der Zeit des Dichters aufgefasst und behandelt. Da nun diese Zeit das Jünglingsalter der Deutschen war, in welchem auch im Leben mehr ein unbestimmter Thatendurst, Gefühl und Phantasie sich geltend macht, als der Verstand, der sich nur erst in der deutschen Dichtkunst bei Wirnt von Gravenberg und Hartmann von der Aue zu regen scheint, so ist das ganze Mittelalter ein romantisches Gedicht. — Wie verschieden ist doch dagegen die Aufgabe unsrer jetzigen Dichter. Von diesen erwarten und verlangen wir, dass sie jede Nationalität, jede Zeitbildung und Zeitsitte, und jedes Zeitverhältniss in allen Sphären, in welche sie ihre Dichtung versetzen, treu beobachten sollen; wir verlangen von ihnen ein stupendes Wissen, und jene Naivetät — wenn man will die Unschuld der Unwissenheit — die in den Dichtungen des Mittelalters uns so anheimelt, ist verloren. Dazu kömmt nun noch seit Opitz, und mehr noch seit Lessing, die ausschliessliche Richtung unsrer Bildung auf das Alterthum, das uns doch — soviel wir ihm in Rücksicht auf Form auch zu verdanken haben — in seinem Geiste an sich fremd ist, und so ist uns eigentliche *nationale* Dichtung verloren gegangen, und so ist es nicht verwunderlich, dass die rein epische Dichtung keinen Anklang findet, weder im Volke, noch selbst in der grössern Masse der Gebildeten. Nimmt der epische Dichter seinen Stoff aus der Vergangenheit, selbst der Nation, und behandelt ihn nach der Zeit, der der Stoff angehört, so ist er der Gegenwart fremd; wollte er ihn, um ihn als Gegenwart auffassen und behandeln zu können, aus der Gegenwart nehmen, so — steht er zu nahe und noch zu sehr im Lichte der Geschichte, und auch wohl des Partei-Interesses, als dass er frei dichterisch könnte behandelt werden, oder wenigstens das Gedicht Anerkennung hoffen dürfte. — So bleibt uns nur die lyrisch-epische Dichtung noch übrig, wie *Bürger* sie uns wiedergewonnen hat, und die gegenwärtig nach einem grössern Maassstabe durch *Anastasius Grün* („der letzte Ritter") und besonders durch *Nicolaus Lenau* („Savonarola") ausgebildet zu werden scheint. — Die *Einleitung* macht uns nun zuerst mit dem Dichter selbst bekannt, und mit seinen Werken, soweit die zu Gebot stehenden dürftigen Nachrichten es gestatten; und vindicirt ihm 1) acht vortreffliche lyrische Gedichte, von denen die meisten sogenannte Tage- und Wächterlieder sind; 2) Parcival, sein erstes und vollendetes Epos, geschöpft aus der Sagenmasse des Provenzalen Kyot, um 1205 ausgebildet; 3) Wilhelm von Orange in seinem Kampfe gegen die Heiden auf Alischang und die Belagerung von Orange, um 1217 verfertigt; und 4) Titurel (auch als den ältern Titurel bezeichnet, zum Unterschiede von dem spätern des Albrecht), zwei Fragmente, nach Wolfram's eigener Angabe bestimmt zu der Geschichte der Sigune und des Schianatulanders, die mit Parcival im nächsten Zusammenhange steht und leider unvollendet blieb — (Nr. 1, 3 u. 4 werden in einem zweiten Theile von dem Vf. in der Uebersetzung versprochen) — und dann giebt sie in allgemeinen Zügen ein Bild jenes Zeitalters, nach welchem des Dichters Geburt in die Regierung Friedrichs Barbarossa (1152—1190) und sein Tod in die Kaiser Friedrichs II. (1215—1250) fällt. Diess Zeitalter bildete sich — sowohl im Völker- als im Einzelleben — aus zwei Elementen: *Religion* und *Ritterthum*, von dem der Frauendienst ein wesentlicher Bestandtheil war. Ein zweiter Abschnitt betrifft: den Gegenstand der Dichtung des Zeitalters und die Subjectivität der Dichter; ein dritter: Lehenswesen und Ritterthum; ein vierter: den Adel und seine damalige Bedeutung; ein fünfter: Hierarchie, Christenthum und Heidenthum. Wir empfehlen diese Einleitung jedem, der sich von dem Mittelalter in seiner Blüte eine anschauliche Vorstellung erwerben will. — Was nun das Gedicht selbst betrifft, so ha-

ben wir absichtlich bei Angabe der Eintheilung, in welche der Uebersetzer es zerlegt hat, die Grundzüge, wenigstens zur Beurtheilung des künstlerischen Baues desselben, auch in seinem sinnigen Contraste zwischen den Richtungen Parcivals und Gawans, angegeben, und müssen uns hier begnügen, nur den Eindruck darzulegen, den es auf uns gemacht hat. Wir erkennen darin den ersten Eintritt der Idee in die Dichtkunst, die Richtung auf ein Höheres, bewundern den künstlerischen Bau des Ganzen, wie die sinnige Ausführung des Einzelnen, und die Gemüthlichkeit, den liebenswürdigen Humor, den treffenden Witz und die feine Ironie, so wie die Pracht und Phantasie der Schilderungen, z. B. des Festes auf Montsalvas im ersten Theile, des Château-merveille mit seinem Zauberbette in dem Saale mit dem Glasboden u. ähnl. und die Charakteristik des Hauptheldeu und der meisten übrigen, wie des bramarbarisirenden Segramor, des edlen Gawan, der herrlichen Herzeleide und der Orgueilleuse, echt episch in ihren Handlungen und Aeusserungen. Und wie liebenswürdig ist's, wenn der Dichter das Leben seiner Helden theilt und sich's wohlseyn lässt, wenn's ihnen wohlergeht, oder wünscht auch dabei zu seyn und mit ihnen zu geniessen; und wie bescheiden feiert er das Lob seiner Vorgänger, eines Veldek und Hartmann. Unser Urtheil weicht in Hinsicht des dichterischen Werthes dieses merkwürdigen Gedichtes in mehreren ab von der Ansicht des scharfsinnigen Gervinus in seiner „Geschichte der poetischen National-Literatur," auf welche wir uns übrigens im Ganzen beziehen. — Von der grösstentheils sehr gelungenen Uebersetzung wollen wir einen Beleg aus dem zweiten Buche des ersten Theiles geben, der uns den Dichter selbst charakterisirt. Hätten wir die Ausgabe von Lachmann, so würden wir den Urtext daneben setzen; denn wir finden gerade in dieser Stelle in der Anordnung und auch in mehrern Versen bedeutende Abweichungen von dem uns vorliegenden Abdrucke von Bodmer, Abweichungen, die auch wohl zum Theil dem Zartgefühl des Uebersetzers, besonders im Anfange dieser Stelle, möchten zuzuschreiben seyn, welcher Euphemismus dem Zwecke dieser Uebersetzung gar wohl zu verzeihen wäre, so naiv auch das Original ist. Es ist das liebliche Bild, das der Dichter von Herzeleiden, der Mutter Parcival's entwirft, welche den Knaben, da sein Vater Gamuret, von seinem Lehnsherrn, dem Baruch, Kalifen und daher Glaubensoberhaupt des Morgenlandes, zum Kampfe berufen, sie verlassen hatte und sie die Nachricht von dessen Tode erhielt, in Schmerzen gebar:

„Als Herzeleide zu sich kam,
In ihren Schoos das Kind sie nahm,
An dessen Gliedern voll und weiss
Man sah, wie Liebe ihren Fleiss
Daran gelegt, und nun zu schauen
Sie begann mit ihren Frauen,
Dass eines Sohnes sie genesen:
Da hub mit *frohentzücktem Wesen*
Sie herzend es an ihre Brust,
Küsst' es viel tausendmal mit Lust,
Und nannt' es kosend anders nie,
Als *bon fils*, *cher fils*, *fils joli*.

Die Kön'gin nahm des Kindleins wahr,
Und bot die eigene Brust ihm dar,
Dass ihres Leibes süsser Bürde
Sie nun auch selber Amme würde.
Und drückte sie's zum Herzen froh,
Dann ward es ihr, als hätte so
Den theuren Gatten Gamuret
Sie wieder sich zurück erfleht.
Sie gedachte mit frommem Sinn:
Es hat die höchste Königin
Ja Jesus selber auch genährt,
Der seine Treu an uns bewährt,
Da er um Gnade uns zu werben
Am Kreuze menschlich musste sterben.
Es netzte sich des Landes Frau
Mit ihres Herzens Jammerthau;
Doch — sie im Schmerz zu trösten wieder —
Troff er auf ihren Knaben nieder.
Seufzen, Lachen ging im Bunde
Beides ihr aus ihrem Munde;
Wie des Sohns Geburt sie freute —
Den Harm um Gamuret erneute
Sie doch zugleich ihr, und ihr Scherz
Musste untergehn in Schmerz.

Spricht wer nun besser Fraun zu Lob,
Fürwahr, nicht will ich zürnen drob;
Gern mag ich ihre Freude mehren,
Nur Einer meinen Dienst verwehren,
Die stets von Neuem mir die Gluth
Des Zorns entflammt, seit ich entdeckt,
Die Liebe leid' an Wankelmuth.
Sie hat so sträflich mich geneckt,
Entboten mir solche Missethat:
Mir bleibt — als sie hassen — kein andrer Rath.
Darum duld' ich der Andern Hass!
O Wehe, warum thun sie das?
Ist gleich ihr Hass mir herzlich leid,
So ist doch ihre Weiblichkeit
Nur schuld, dass ich mich so verirrt,
Und an mir selber missgehandelt,
Was schwerlich mir wieder begegnen wird.
Doch wenn sie das Gelüst anwandelt,
Angreifend selbst mir Streit zu bieten:
Sie mögen sich vor Schaden hüten!
Denn noch hab' ich nicht vergessen
Durchzuschaun und zu ermessen
Wohl des Weibes Thun und Wesen.
Doch ist gewiss: die Keuschheit sich
Zur Gefährtin hat erlesen,
Deren Lebenskämpfer — das bin ich.
Es hinket dessen Lob am Spat,
Der, um den Missmuth sich zu stillen,
Allen Frauen bietet Matt
Um seiner einen Frauen willen.

Und damit keiner fehlgreife, so erklärt der Dichter, dass er Wolfram von Eschenbach sey, der wohl sich etwas auf Gesang verstehe, aber nicht als Sänger, sondern als Ritter wolle geminnet seyn, und fährt dann fort:

Ich kann den Kummer nicht verhehlen,
Den stets mir der Gedank erregt:
Dass zu den Weibern sey zu zählen
Jedwede, die den Namen trägt.
Denn lasst's parteilos uns betrachten,
Und gebt der Wahrheit ihren Zoll:
Wenn gleich *auch* (?wohl) manche hochzuachten —
Gar viele sind doch Falsches voll!
Und beide Arten gleich benennen —
Dess will mein Herz in Schaam entbrennen.
O Weiblichkeit, mit deiner *Art*
Stets ist und war die Treu gepaart!
Es sprechen manche: Armuth sey
Zu gar nichts gut; doch sag' ich frei:
Wer sie durch seine Treue leidet,
Dess Seele Höllenpein vermeidet.
Sie duldete ein Weib durch Treu,
Und mit dem Dulden immer neu
Wuchs ihre Gnad' im Himmel. — Ach,
Wie wenige doch bescheint der Tag,
Die in der Jugend der Erde Reichthum
Hingäben für des Himmels Ruhm!
Was mich betrifft, ich kenne keinen,
Weib oder Mann, gleichviel, nicht einen;
Sie meiden's All' in gleicher Weise.
Doch wich aus solchem Alltagsgleise
Die reiche Königin Herzeleide;
Denn sie, so ganz verarmt an Freude,
Entsagte ihren dreien Reichen,
Und keinem Spürer konnt's gelingen,
Ihr irgend Makel anzudingen,
Dem ihre Tugend musste weichen u. s. w.

Der Uebersetzung folgen Erläuterungen mancher Stellen und Andeutungen.

Wenn wir im Ganzen die Uebersetzung zumal bei ihrer Schwierigkeit als lobwürdig erkennen, so wollen wir doch damit nicht gesagt haben, dass nicht hier und dort ein treffenderer und auch ein weniger moderner Ausdruck hätte gefunden werden können. — So geben z. B. die beiden Verse: „O Weiblichkeit — Treu gepaart" — eine zu positive Behauptung und drücken nur schielend aus: *Wipheit din ordenlicher site — Dem vert und fuor ie triwe mite — Art* bezeichnet *ordenliche Site* nur sehr uneigentlich. — Dies führt uns zu der Stelle, über welche der Uebersetzer in den nachträglichen Erläuterungen, in welchen er seine Uebersetzung einiger Verse berichtigt, eine Erläuterung wünscht. — Wir finden auch seine Berichtigung noch zu berichtigen. Die Verse sind aus dem dritten Buche des ersten Theils, *Konduiamur* bezeichnet, und heissen so:

Ginover bat artusen so,
Des segramors wart al vro,
Do si im die aventiure erwarp,
Wan daz er niht vor Liebe starp.
Daz andre was da gar gescehen.
Ungerne het er do vergehen,
Sins' chumenden prises plihte
Jemen andr gescihte.

Diess übersetzt Hr. *San-Marte*, seine frühere Uebersetzung berichtigend:

Ginevra doch bat Artus so,
Dass Segramors bald wurde froh.
Da sie die Aventür' ihm warb,
War Alles Andre leicht geschehn,
Es fehlte nur, dass er vor Liebe starb.

Die drei folgenden Zeilen, gesteht er, sind ihm nicht ganz verständlich. — Wir glauben nun nicht, dass die Zeile: *Wan daz er niht vor Liebe starp*, auf Artus könne bezogen werden — (wie doch nach der Anführung dieser Zeile in seiner National-Literatur Gervinus auch anzunehmen scheint) — sondern dass alles, was der Zeile: ***Des segramors wart al vro***, folgt, als eine persiflirende Schilderung des bramarbarisirenden Segramors zu nehmen ist. Der Ausdruck „*vor liebe starp*" ist dem nicht entgegen, denn *liebe* hat, in den Nibelungen z. B., oft die Bedeutung von *Freude*. — Wir würden, wenn wir das „*des*" der zweiten Zeile in „*daz*" verwandeln, und das „*so*" am Ende der ersten Zeile für „*sus*" nehmen, so übersetzen:

Ginevra doch bat Artus so,
Dass Segramors ganz wurde froh.
Als sie die Aventür' ihm warb,
Beinahe er vor Freude starb.
(oder auch: Wunder! dass er nicht vor Freude starb.)
Das andre war gar leicht geschehn.
Ungerne hätt' er damals gesehn,
Seines harrenden Preises Pflichten
Einen Andern verrichten.

Der Preis, der seiner harrte, und den er damals ungern einem Andern überlassen hätte, weil er auf einen ganz andern hoffte, war, dass er von Parcival mit einem leichten Stosse der Lanze in den Sand gesetzt wurde. —

Womit die nun folgende Abtheilung beginnt, das setzt die Schilderung fort:

Auf's stattlichste gewappnet ward
Der junge stolze Ohnebart,
Sein Ross und er, und zu dem Strauss
Galoppirt er mit weiten Lançaden hinaus u. s. w.

Durch diese Version wird dem Dichter denn auch eine arge Zote erspart, an die er wohl nicht gedacht hat; dagegen Ironie ihm eigen ist.

Wenn wir nun aber auch den Werth des Gedichtes, besonders für jene Zeit, willig anerkennen, so können wir doch für unsre Jugendbildung in den Schulen keinen sonderlichen Gewinn aus dem Studium desselben, wenn es, wie Hr. *San-Marte* hofft, eingeführt würde, absehen. Eine charakterisirende Notiz der mittelaltrigen Dichtkunst in der Literatur-Geschichte, welche keiner höhern deutschen Schulanstalt abgehen sollte, wird gewiss für die Schulbildung hinreichen, und das Uebrige bleibe der künftigen eigenen Ausbildung überlassen. Der Druck dieser Uebersetzung ist raumersparend und gut, das Papier ist weniger zu loben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1839.

VERMISHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Reimer: *Ueber die Monatsnamen einiger Völker, insbesondere der Perser, Cappadocier, Juden und Syrer.* Von *Theodor Benfey* und *Moriz A. Stern.* 1836. VI u. 234 S. 8. (1 Rthlr. 2 gGr.)

Nicht ohne Widerstreben hat sich Unterzeichneter zur Anzeige des genannten Buchs entschlossen. Zu dessen Abfassung nämlich haben zwei Männer, ein Sprachforscher und ein Mathematiker, ihre beiderseitigen Kräfte und Kenntnisse vereinigt; und, da Ref. sich höchstens in der ersten Eigenschaft einiges Urtheil zutrauen dürfte, musste es ihm bedenklich erscheinen, seine, somit jedenfalls nur einseitige Meinung über dasselbe öffentlich preis zu geben. Zuletzt überwog bei ihm die Rücksicht, dass sich viele Andere in keinem bessern Falle, als er, befinden möchten, und so leicht unverdienter Weise das Buch in diesem Blatte unangezeigt bliebe.

Die vorderasiatischen Monatsnamen, deren Ursprung, Bedeutung und geographische Verbreitung hätten schon lange eine umfassende und gründliche Untersuchung erheischt; diese würde indess früher auf kaum übersteigliche Hindernisse gestossen seyn, weil sie ohne Mithülfe mehrerer Sprachen, insbesondere des Zend und Sanskrit, nur eines höchst unbefriedigenden Abschlusses wäre fähig gewesen. Die Hn. Vff. nun erkannten nicht allein das Interesse, welches in dem Gegenstande liegt, sondern erkannten zugleich in dem Fortschritt der Sprachkunde das Mittel, denselben von einem neuen Standpunkte aus anzufassen und zu beleuchten. Ihre Mühe ist nicht vergeblich gewesen; dies glaubt Ref. um so zuversichtlicher aussprechen zu können, als er damit das schon von Hn. *Eugène Burnouf* in einem Artikel des *Journ. des Sav.* über das Buch gefällte Urtheil eigentlich nur wiederholt. So viel wir wissen, hat Hr. *Burnouf* noch nicht den versprochenen zweiten Artikel geliefert, der unstreitig weniger referirend, als der erste, sondern dafür mehr kritisch eingehend und berichtigend oder zusetzend seyn würde; was um so mehr zu bedauern ist, als kein anderer Gelehrter eine so vertraute Bekanntschaft mit den Zendschriften, ungerechnet seine übrigen Kenntnisse, besitzt.

Die Hn. Vff. gehen in I—IV. davon aus, zu zeigen, dass die *jüdischen* Monatsnamen zwar allerdings fremden, aber nicht, wie man bisher geglaubt, *chaldäisch-semitischen* (vgl. S. 181 ff.) Ursprungs seyen. Deren Fremdheit, bemerken sie mit Recht, verrathe sich schon, ausser ihrem späteren Gebrauche, an dem Umstande, dass einzelne hebräische Schriftsteller bei Nennung von Monaten zugleich die Angabe der Zahl für nöthig hielten, welche diesen in der Jahresreihe zukomme: etwas ganz Ueberflüssiges, falls jedermann die Namen und die Aufeinanderfolge der Monate geläufig gewesen wären. Ueberdiess zeigt sich, dass die jüdischen Monatsnamen „nur ein Glied aus einer grossen Reihe von Monatsnamen sind, welche in einem beträchtlichen Theile des Orients im Gebrauche waren, und bei der auffallendsten Aehnlichkeit auch wieder bedeutende Verschiedenheiten zeigen." Mit ihnen stimmen, ungerechnet die fast ganz gleichlautenden *samaritanischen*, ausserdem in vielen Punkten die *palmyrenischen*, *syrischen*, *kurdischen* und *heliopolitanischen* (V—VIII.).

Hierauf (in IX. X.) wird nun zuerst hypothetisch aufgestellt, ob die jüdischen Monatsnamen sich auch dem Kreise der *persisch-zendischen* anschliessen möchten, was zu einer genauen Betrachtung der zuletzt genannten in XI. S. 29—76 führt. Die uns erhaltenen *kappadokischen* Monatsnamen sind ganz unverkennbar persisch und mittelst der persischen Herrschaft in die Provinz Kappadokien gedrungen (XII. S. 77—120). Dann wird die Frage über den Ursprung der *jüdischen* Monatsnamen wieder aufgenommen und in XIII. dahin beantwortet, dass ein Theil derselben geradezu mit persisch-zendischen übereinkomme, ein anderer, in XIV—XVI. besprochener dagegen, ohne solche Uebereinstimmung, gleichwohl aus dem per-

sisch-zendischen Sprachgebiete seine Erklärung empfange. In XVII. lesen wir die Erklärungsversuche von den, unter den früheren Rubriken noch unerklärt gebliebenen Monatsnamen der *anderen*, in V—VIII. erwähnten Völker, worauf XVIII. S. 181—186 den recapitulirenden Schluss macht. Ganz zu Ende folgen noch 4 Excurse: 1) Versuch, einige in der Bibel vorkommende persische Wörter und Eigennamen zu erklären S. 187—204. 2) das Wort *Νέφθαρ* im II. B. der Maccabäer, Kap. I. V. 36. S. 204—216. 3) über den Anfang des jüdischen Jahres — 228. 4) über das ägyptische Jahr.

Nach dieser flüchtigen Inhaltsangabe erlauben wir uns, theils in Einzelnes näher einzugehen, theils unsere Ansicht über das Ganze darzulegen, und, so weit dies in unserem Vermögen steht, zu begründen. Wie nicht zu verkennen, stützt sich die Untersuchung, einem grossen Theile nach, auf *Etymologie*, und, da man von jeher, leider oft nur zu sehr mit Grund, gegen diese misstrauisch gewesen, muss vor Allem das etymologische Verfahren der Vff., wenigstens im Allgemeinen, gerechtfertigt seyn, um auf Zustimmung rechnen zu können. Eben dieses aber scheint uns nicht nur in stets besonnener, sondern auch in oft ausnehmend glücklicher und wahrhaft fruchtbringender Weise angewendet; fast möchten wir es mitunter zu peinlich und, zum mindesten für einen nur mässig erfahrenen Sprachforscher, ermüdend nennen, wäre nicht bei der noch heute so allgemein verbreiteten Unwissenheit in etymologischen Dingen eine gewisse Weitschweifigkeit und ein Zuviel in ihnen mehr als das Zuwenig am Orte. Solcher Sorgsamkeit ungeachtet möchte es gleichwohl den Vffn. nicht überall gelungen seyn, die Ueberzeugung der Leser für ihre Combinationen zu gewinnen, allein dann tragen weniger sie und ihre Methode als die Dunkelheit und Schwierigkeit der Sache davon die Schuld, und durch das Zweifelhafte oder auch wirklich Falsche, was sich in ihrer Schrift findet, wird doch nicht das überwiegende Richtige und Brauchbare derselben aufgehoben.

S. 20 u. 176 sind die *kurdischen* Monatsnamen behandelt, jedoch nur kurz und aus trüben Quellen. Mit Hülfe von *Garzoni*, *Gramm. della lingua Kurda* p. 56, welche Stelle den Vffn. entgangen scheint, wird es uns leicht, ihre Angaben darüber zu berichtigen und vervollständigen. Die Reihe der kurdischen Namen stimmt am nächsten mit der Syrischen überein, und wir wollen daher Beide, die erstere nach Garzoni, und zwar mit Beibehaltung seiner italiänischen Schreibweise, die letztere nach Navoni (Fundgr. d. Or. IV, 62), zur Vergleichung hersetzen; jedoch muss bemerkt werden, dass bei den Syrern das Jahr mit dem Teschrin I. oder October (s. die Vff. S. 20), das kurdische dagegen mit dem Adar oder März beginnt. Garzoni giebt dies zwar nicht ausdrücklich an, setzt aber den Adar in der Reihe zuerst; ausserdem bezeugt es wirklich *Golius Not. ad Alfrag.* p. 19, wogegen bei *Hyde Vet. Pers. relig.* p. 183 freilich steht: *D. Golius ex idoneis Autoribus Orientalibus observavit, Curdorum Anni caput olim incepisse ab Adar seu Martio*, welche Einschränkung auf *olim* jedoch Golius, wenigstens a. a. O., *nicht* macht. Der Uebereinstimmung halber war es nöthig, in der folgenden Tabelle die syrische Reihe, wie im Kurdischen, auch mit dem März anfangen zu lassen, was natürlich der Sache keinen Eintrag thut. Die abweichenden Syrischen Namen sind eingeklammert.

	Kurd.	Syr.
März	— 1. *Adár*	6. ازر (od. مارت d. i. März)
April	— 2. *Nisán*	7. نسان
Mai	— 3. *Ghulán*	8. (آيار od. مايس, d. i. *Majus*)
Juni	— 4. *K̄azirán*	9. خزيران
Juli	— 5. *Tirma*	10. (تموز)
August	— 6. *Tabák̄*	11. (اب)
September	— 7. *Ilún*	12. ايلول
October	— 8. *Ciria* od. *C. ber* (*prior*) *Garz.* p. 201.	1. تشرين اوّل
November	— 9. *Ciria pasi*, d. h. *posterior*.	2. تشرين ثانى
December	— 10. *Kanún piciúk* (*parvus*)	3. كانون اوّل
Januar	— 11. *Kanún mazén* (*magnus*)	4. كانون ثانى
Februar	— 12. *Scuàt*	5. شباط

Hiezu haben wir Mehreres anzumerken. Für „*Eilûn*, *Gulân* und *Dabâc*", führen die Vff. aus Golius *aridus*, *rosaceus*, *aestuosus* als deren Bedeutungen an. Die erste findet wenigstens in den uns zugänglichen Mitteln der kurdischen Sprache, wie ich versichern kann, nicht die leiseste Bestätigung. Die zweite rechtfertigt sich durch pers. گل (*rosa*), das im Kurdischen eben so (*ghúl* bei Garz.) lautet. Die Vff. erinnern dabei an das persische Rosenfest im Frühling, wel-

ches selbst anderwärts (s. *Du C. v. Ῥουσάλια*) von Christen nach Ostern begangen wurde. Die dritte ist richtig, aber, des grossen Scheines ungeachtet, nicht in der Weise, wie die Vff. S. 176 vermuthen. Sie erinnern nämlich an den pers. Monatsnamen *dshihântâb* (Welt erwärmend), dessen zweiter Theil unbestritten zu skr. *tap* gehört, welche Wurzel z. B. Kurd. *ataf*, pers. آفتاب (*sol*), S. *abhitâpa* (grosse Hitze), ferner S. *tapa*, wie pers. تابستان (Sommer), aber auch in scheinbar entgegengesetztem Sinne *tapas* (die kalte Jahrszeit; Januar und Februar, bei den Vff. S. 163, und, was hier der Grundbegriff scheint: Busse) — man vgl. *atapa* (kalt, eig. wärmelos) — aus sich erzeugte. Wir müssen, wie gesagt, jene Etymologie verwerfen, ungeachtet die Vff. sich selbst noch weiter zu Erklärung des End-Gutturals auf skr. *tâpaka* (brennend, Fieberhitze) und *ushńa* oder *ushńaka* (Juni und Juli, eig. brennend, heiss) hätten berufen können. Das Wort *tabák* (der Strich über dem *K* bei Garzoni deutet Aspiration desselben an), und nicht *dabác*, ist nämlich Semitisch: طبّاخ (*Agosto mese*), wie *Germ. de Silesia Fabrica linguae Arab.* p. 60 sagt; *Castellus* führt es *lex. Pers.* p. 392 ebenfalls als Arab., jedoch nur in der, dem Buchar. *thebbâch* (Klpr. As. Polygl. S. 247) eignen Bedeutung *Coquus* auf, wogegen er im *Lex. Arab.* p. 1461 unter nr. 10 auch طابخة *Aestus meridianus* (*Meridies Gig.*) hat. Ein höchst warnendes Beispiel, sich in der Etymologie nicht sogleich dem ersten Anscheine zu ergeben! Wiederum ganz verschieden ist das kurd. *dabagh* (*cuojaro*) Garz. S. 125, *ar.* دباغ (*coriarius*) *Cast. II.* 647.

Khazirán (denn der Strich über *K* besagt Aspiration) entspricht dem حزيران bei *Cast. I.* 224 mit unpunktirtem ح; ob die Erklärung der Vff. S. 180 eben so wahr als scharfsinnig sey, steht freilich dahin; zur Bestätigung ihrer Annahme, dass die Aspirate blosser Vorschub sey, hätten sie *ZAv. II.* 450. Frz. Ausg. *hozir*, *hoziren* st. *Oziren* anführen können. —

Mit *Tirma* stimmt das Syrische nicht, wohl aber das pers. تيرماه *Primus aestatis mensis anni Persici Cast.*, wogegen im Buchar. das gewiss nicht verschiedene Wort *tyrmâh* Klpr. As. Polygl. S. 246. *Herbst* bedeutet. Diesen Namen knüpfen die Vff. S. 55 mittelst *Tîr* an das Zend. *tistrya*, aber von dem eben erwähnten Zend-Worte soll zufolge S. 122 nicht minder der Name für den 7ten hebr. Monat תִּשְׁרִי = Syr. تشرين (der 1ste Monat des Syr. Jahrs) ausgehen. Dem letzten entspricht nun aber etymologisch, wie nicht füglich zu bezweifeln steht, das Kurd. *Ciria*, dessen *ci*, im Deutschen *tschi* gesprochen, gewiss durch Unterdrückung des Vocals zwischen *t* und *sch* (تش) entstanden ist. Wie reimt sich das? Ist es glaublich, dass der Kurde (mit Bewusstseyn wenigstens that er es sicherlich nicht) in seinem Kalender 2 etymologisch ganz gleiche und nur in der Aussprache verschiedene Namen für 2 durch den Zwischenraum zweier anderer getrennte Monate werde eingeführt haben? Die Vff. thun dieser Schwierigkeit nirgends Erwähnung. Entweder ist eine der beiden obigen Herleitungen falsch, oder wir müssen einen anderen Ausweg suchen. Bei den Vffn. S. 155 wäre nach dem altpers. Kalender *Tîr* = Sept., nach dem neupers. = Juni, also jeder um einen Monat früher als *Tirma* und *Ciria* im Kurd.; *Hyde* dagegen setzt den *Tîr* im Altpers. = Oct. (was dem *Ciria* gleich käme), im Neupers. aber auch = Juni, p. 190. 191 seines genannten Werks. Dürfen wir nun etwa daraus schliessen, die Kurden hätten den einen jener beiden Namen aus einem Kalender alten, den zweiten aus einem neuen Stils erhalten? Dies angenommen, träten auch so wieder neue Schwierigkeiten an die Stelle der alten, welche, die einen wie die anderen, hinwegzuräumen, nicht sowohl uns als den Vffn. obliegen würde.

Uns ist bei Durchsicht der Monatsnamen noch ein anderer Umstand aufgefallen, der gewiss einige Beachtung verdient. Abgesehen davon, dass mehrere mit *n* schliessen, als: Kurd. *Ilún* (wohl blos zur Vermeidung der Wiederkehr von *l* st. *Ilul*), *Kanún*, Syr. تشرين neben תשרי, sehen wir eine nicht kleine Zahl hinten in *ân* ausgehen, was mit der Griech. Endung — ών, ιών z. B. Ἀπατουρεών, Ἐλαφηβολιών (Et. F. II. 590. vgl. 576) durch einen vielleicht rein zufälligen Anklang zusammentrifft, aber doch leicht den Verdacht erregt, eben solch ein Suffix als — ών zu seyn. Diesen Verdacht haben die Vff., und zwar, weil er ihnen gar nicht in den Sinn kam, unbeseitigt gelassen; ja die Sylbe *ân* wird von ihnen fast in jedem Worte anders erklärt. In ابان *Abân* halten sie dieselbe S. 61. 105 für die Zendische Genitivendung im Plur. = *apaňm* (*aquarum*), wozu sie das Wort: Monat suppliren. — Mit gleichem Rechte hätten sie das Kurd. *Ghulân*, wie nicht geschehen, als *rosarum*

deuten können. Mit gleichem Rechte oder Unrechte; denn, wer bürgt uns dafür, dass — *ân* nicht beidemale der Persischen Pluralendung ان entspreche, die bekanntlich sich nicht immer auf *belebte* Wesen einschränkt, und, wenn gleich nur versteckt, auch im Kurdischen sich findet (*Garz.* p. 18.)? oder wer, dass *ân* nicht Ableitungssuffix seyn könne mit adjectiver Bedeutung? — Pers. *Khazan* (Herbst) *ZAv. II.* 503 frz. Ausg., خزان (*Mensis quidam autumni. Octavus dies mensis Xharinr. Decimus octavus dies mensis cuiusque G.*) *Castell. I.* 224. *Hyde Vet. Pers. Rel.* p. 244. wird S. 137 nach üblichen Lautübergängen sehr schön mit Sanskr. *suha*, *sahas* (*Nov. — Dec.*; *Winter season*) verglichen. Weil die Vff. nun aber weiter jenes Wort für einen Compositionstheil von dem Hebr. מַרְחֶשְׁוָן halten, sehen sie sich, um das ו des letzteren zu erklären, genöthigt, eine dem Sanskrit durchaus nicht gemässe Form *Sahavan* zu fingiren. Das Suffix *van* ist ja kein Taddhita, sondern Krit, und weder heisst *sah*: frieren, noch *saha* „gelinde Kälte", so dass, wollte man auch dem falschen *van* der Vff. vielmehr *wân* als Nomin. von *want* substituiren, *sahawân* immer nur höchstens „Kraft-" aber nicht „*Kälte*-begabt" bezeichnen würde. Wäre nicht im hebr. Worte das ו, von dem wir nicht glauben können, es sey in *Khazan* ausgefallen, dann hätten die Vff. sicherlich entweder an *ahan* neben *ahas* (Tag), *ûdhanya* von *ûdhas* (Euter) u. s. w. erinnert oder, wegen der Doppelmonate *Sahas* und *Sahasya*, in *Khazan* einen Plur. erblickt, kurz ganz andere Erklärungswege eingeschlagen. Die von ihnen behauptete Zusammensetzung des hebräischen Namens aus dem Pers. *Mordad* und *Khazan* ist auch befremdend genug, da gewiss nicht leicht jemand „Mailenz" oder dgl. sagte. Doch würden wir immer noch die Erklärung der Vff. der ganz unetymologischen v. Hammer's (Wien. Jhb. Bd. 23. S. 59) vorziehen, wonach der Monat vom Pers. *Mihrdshan* den Namen haben soll. — Ueber Kurd. *Khazirân* s. S. 180, über סִיוָן S. 122 und נִיסָן, kurd. *Nisân*, S. 131, der Arabischen شعبان، رمضان, صدان, خوان (*Gol. ad Alfrag.* p. 4) nicht zu gedenken. — Weit entfernt, aus dieser Uebereinstimmung im Auslaute einen voreiligen Schluss zu ziehen, um so mehr, als dieselbe, wie wir gern geständig sind, wirklich nur zufällig und äusserlich seyn könnte, werden wir doch auf der anderen Seite durch sie an wache Aufmerksamkeit gemahnt, so lange uns noch nicht völlig klar geworden, welche Bewandtniss es mit ihr habe.

Aus den Untersuchungen der Vff. geht, obschon sie dies nicht bestimmt genug hervorheben, so viel unwidersprechlich hervor, dass die von ihnen behandelten Monatsnamen in *zwei* Familien zerfallen. Blos der Kürze halber und ohne etwas damit vorweg nehmen zu wollen, nennen wir die eine *Arisch*, die andere *Semitisch*. Erstere befasst die *Zend*-, *Pazend*-, *Pehlwi*- und *Neupersische*, endlich auch die *Kappadokische* Namenreihe unter sich; letztere, ausser den Monatsnamen des *Kurdenvolkes*, die *syrischen*, *palmyrenischen*, *heliopolitanischen*, *samaritanischen* und *jüdischen*. Die Hauptfrage dreht sich nun um das *Verhältniss* dieser beiden Familien zu einander, wie um ihren Angelpunkt. Eine theilweise verwandtschaftliche Berührung derselben liegt am Tage, aber ihre Differenz daneben ist unseren Bedünkens zu weit und überdiess zu constant, als dass der Versuch gelingen könnte, die Semitische aus der Arischen (der umgekehrte Fall wäre ganz unmöglich) direkt herzuleiten. In dem Arischen Kreise herrscht, mundartliche oder zum Theil blos der ungenauen Transcription oder schriftlichen Ueberlieferung anheimfallende Lautverderbnisse abgerechnet, welche hiebei natürlich nicht in Betracht kommen, eine so grosse Einstimmigkeit zwischen den Monatsnamen, dass die Gemeinschaftlichkeit ihres Bodens im Zend, nach der gründlichen Auseinandersetzung der Vff., nicht mehr in Zweifel gezogen werden kann. Der Arische Kalender hat durchweg ein religiöses Gepräge und so sind sämmtliche Monatsbezeichnungen in ihm überirdischen Wesen oder sonstigen Gegenständen der Verehrung entnommen. Eben dieses seines innigen Zusammenhanges mit der Hormuzdreligion wegen musste er sich in deren Gefolge über alle Völker und Zeiten ausbreiten, welche sich ihr hingaben und anhingen; ja selbst nach und trotz dem Untergange derselben in Persien durch den Islam hielt ihn hier auch dann noch alte, wenn gleich eines klaren Bewusstseyns über seine ursprüngliche, hohe Bedeutung beraubte Gewöhnung fest. Er hat im Verlaufe der Zeit, wie uns dies selbst geschichtlich überliefert worden, Abänderungen erfahren, aber die Grundlage blieb dieselbe. Die Tradition erlosch nicht, so vielfach sie auch verwischt oder entstellt ward; und die heutigen persischen Monatsnamen sind, trotz ihrer ungeheueren Verstümmelung, noch immer in ihrem Kerne keine andere, als welche in den heiligen Schriften der Hormuzdiener sich vorfinden. In einer, entweder gar nicht oder nur vorübergehend unterbrochenen Kette, deren Anfang (vgl. S. 29. 30.) man leider nicht weiss, erbte ihn manches Geschlecht und Jahrhundert vom andern, und er blieb, was zu bemerken wir nicht für überflüssig halten, — zum mindesten in seiner wesenhafteren Gestalt — wohl immer so ziemlich bei Völkern desselben, nämlich *Arischen* Stammes. Die Geschichte kennt vielleicht nur *eine* Ausnahme, und zwar in Kappadokien, aber gerade dorthin wanderten auch, wie bekannt, von Persien aus Persische *Kulte*, und mit ihnen, was die Vff. aus den uns erhaltenen kappadokischen Monatsnamen, nach den Andeutungen Anderer, jetzt schlagend und umständlich erwiesen haben, der persische Kalender. Die übrigen Monatsnamen dieses Kreises sind nichts als blos der Zeit nach aus einander liegende Formen, was, neben der ihnen einwohnenden Heiligkeit, die Einstimmigkeit im Festhalten derselben erklärt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Reimer: *Ueber die Monatsnamen einiger Völker, insbesondere der Perser, Cappadocier, Juden und Syrer.* Von *Theodor Benfey* und *Moriz A. Stern* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 46.*)

Anders verhält es sich in dem zweiten oder *semitischen* Kreise. Dessen einzelne Familienglieder weichen in mehreren Monatsnamen nicht blos äusserlich, sondern in wahrhafter Differenz theils von einander theils von denen der vorigen Familie ab, und ihre Gesammtheit steht, einzelner gemeinsamer Berührungen ungeachtet, mit dieser in einem unverkennbaren Gegensatz. Nur die Kurden, ein ganz eigentlich Arisches Volk, machen eine seltsame Ausnahme: sonst beschränkt sich dieser Kreis auf fünf Völker und Völkerschaften vom semitischen Sprachstamme, die überdiess — durch Palmyra und Heliopolis führten bekanntermassen die alten Karavanenstrassen — im engsten Verkehr standen. Bei Vergleichung der Monatsverzeichnisse dieser Völker drängt sich nun in den Vordergrund die Frage: Waren diese Monatsnamen bei ihnen *einheimisch* und altes erbeigenthümliches Stammgut, oder waren sie *entlehnt*? Und letzterenfalls, dies nur theilweise oder vollständig? Ferner: woher? Endlich, haben die gedachten Völker sämmtlich, unabhängig voneinander, blos aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft, oder empfingen mehrere unter ihnen jene Namen durch secundäre Mittheilung, eines vom andern? Die Vff. antworten: Entlehnt, aus medopersischen Idiomen, und zwar vollständig, kaum oder gar nicht mit Beimischung des einen oder andern semitischen Elements; und datiren die Einführung derselben von der persischen Oberherrschaft in den eroberten Provinzen. Hienach wären die im zweiten Kreise üblichen Monatsnamen den zu ihm gehörigen Völkern, jedem einzeln, durch die Perser als Sieger eher zugebracht und aufgezwängt, als freiwillig und friedlich von ihnen aus dem persischen Reiche, sey es nun auf direktem oder indirektem Wege herübergeholt zu nennen. Die eine oder andere Art des Vorgangs würde, meinen wir, einen nicht unwesentlichen Unterschied begründen. Leider erklären sich die Vff. nicht näher darüber, scheinen aber wenigstens in Betreff der Juden der zweiten Annahme zu huldigen. In Palästina habe man, bemerken sie S. 181 ff., vor dem babylonischen Exile, die Monate, mit Ausnahme weniger Namen, welche sie anderweitig zu beseitigen suchen, blos *gezählt* *). Darauf sey ein schwankender Zustand eingetreten, indem man die aus Persien von Juden mitgebrachten und anfangs der grossen Masse unbekannten Namen durch Beifügung der Monatszahl zu bestimmen für nöthig befunden habe, so lange bis die alte Zählungsmethode gänzlich von den allmälig in allgemeinen Umlauf gesetzten Namen sey verdrängt worden.

Eine Prüfung obiger Annahmen lässt sich nicht füglich vornehmen, bevor wir nicht die Monatsverzeichnisse (S. 177) vergleichend ins Auge gefasst haben. Von den syrischen und kurdischen war schon die Rede. Die heliopolitanischen Monatsnamen wären den Vffn. zufolge (S. 178) „ein sonderbares Gemenge der jüdischen und syrischen Formen." Das können wir nicht zugeben. Die Abweichung des heliopolitanischen Verzeichnisses vom syrischen betrifft im Wesentlichen nur 2 Namen, wogegen sich das jüdisch-samaritanische von eben diesem in deren 4 ent-

*) Eine nicht sehr erquickliche und überaus unpoetische Bezeichnungsmethode, welche bei den Monaten auch z. B. die Uiguren (Klapr. Reise in den Kauk. II. 495) und Chinesen, von denen die Vff. S. 181 es selbst bemerken, bei den Wochentagen die Osseten, Letten (Etym. Forsch. I. 105), auch die Türken, Kurden u. a. in Anwendung bringen! So heisst z. B. im Kurd. der Sonntag *jek sciambi* d. i. erster Sabbath (vgl. über diese Bedeutung des Worts Sabbath *Du C. vv. Σάββατον, Sabbatum*), oder, wie Navoni (Fundgr. IV. 53) den entsprechenden türkischen Ausdruck wiedergiebt, *première ferie*; der Donnerstag *penc' sc.* = pers. پنج شنبه, *quinta feria* u. s. f.

fernt. Während bei der Monatskoppelung *Theschrin I. II.* und *Khanun I. II.* die Kurden und Syrer einstimmig sind, belegt das jüdische Verzeichniss je den zweiten dieser Doppelmonate, das heliopolitanische umgekehrt den ersten mit einem besonderen Namen. Dies sind nun überhaupt die beiden Namen, worin letzteres nicht mit dem syrischen, aber eben so wenig, — denn von *Γελωμ*, was = *Khislev* seyn soll, ist die Identität sehr zweifelhaft oder doch weit genug abliegend, — mit dem jüdischen stimmt. Ich wüsste demnach nicht, wie jener Zwiespalt in der Eintracht auf eine Mischung jüdischer und syrischer Formen im heliopolitanischen Kalender rathen lasse. Von den palmyrenischen Monatsnamen sind nur 6 bekannt (S. 17) und lassen eben dieser Unvollständigkeit wegen keinen sichern Schluss zu, doch bleibt es immer bemerkenswerth, dass diese fast ganz mit den entsprechenden jüdischen übereinkommen und 3 unter ihnen sich gerade in Betreff der Nichtannahme oder Wiederaufhebung der Koppelung genau so wie die jüdischen zu den syrischen verhalten. Gruppiren wir die Namenreihen der Juden, Samaritaner und vielleicht Palmyrener als enger verwandt zusammen, so stellen sich auf die andere Seite die der Kurden, Syrer, und, wie uns bedünkt, der Heliopolitaner. Ist auf die Handschriften (S. 23) Gewicht zu legen, in sofern als sie den *Θισιριν* (Nov.) voranstellen, so galt dieser bei den Heliopolitanern als Jahresanfang, folglich als Jahresschluss der *Αγ*, d. i. nach der Erklärung der Vff. S. 178. חג, Fest, welches sie für das Erntefest nehmen, während freilich bei den Syrern das Jahr schon mit dem Theschrin I. (Oct.) = *Αγ* beginnt, worüber, so wie über das Aufkommen des jüdischen Jahresanfangs mit Thischri statt des früher üblichen mit Nisan der III. Excurs nachzusehen. Sollten wir Recht darin haben, den heliopolitanischen Jahresanfang, nicht, wie die Vff. S. 221, im Ilul, noch auch, was viel wahrscheinlicher wäre, einstimmig mit den Syrern im *Αγ* = Theschrin I. (Oct.) zu suchen, so würden durch ihn die beiden Theschrin auseinandergerissen, was den Mangel der Monatskoppelung bei den Heliopolitanern, wenn auch nicht bei den Juden, leidlich erklärte. Gern bescheiden wir uns indess, dass unser Argument ein sehr unsicheres sey; vielleicht fingen die Abschreiber das heliopolitanische Verzeichniss blos deshalb mit *Θισιριν* an, weil dieser Name als Theschrin I. im syrischen mit Recht den Anfang macht.

Wir müssen jetzt noch einmal auf die kurdische Reihe zurück blicken. Dies versprengte Glied steht als eine nicht allzu leicht erklärliche Sonderbarkeit da. Kurdistan grenzt an das persische Reich, seine Bewohner sind entschieden arischen, nicht semitischen Stammes; die kurdische Sprache ist der neupersischen eng verschwistert und die in ihr enthaltenen semitischen, d. h. grösstentheils arabischen Gemengtheile kamen offenbar erst, wie in das Neupersische, durch den Islam hinein. Wie deuten wir es nun, dass die kurdische Monatsreihe augenscheinlich von der persischen zu weit abliegt, um aus Persien unmittelbar herübergenommen zu seyn, dass vielmehr ihre fast zur Identität gesteigerte, freilich jedoch auch wieder durch die Verschiedenheit des Jahresanfangs getrübte Uebereinstimmung mit der syrischen das ferne Syrien als deren, wo nicht ursprüngliche, doch nächste Heimath erscheinen lässt? Darf in einer so dunkeln Sache eine Vermuthung gewagt werden, so wäre eine solche zur Hand, durch die jene, betrügen wir uns nicht, einigermassen erklärt würde. Syrische Christen, namentlich von den Nestorianern ist dies bekannt, durchzogen Asien bis tief nach Mittelasien hinein (s. *Abel-Rémusat*, *Rech. sur les langues Tartares*), und es rühren von ihnen mehrere tatarische Schriftarten, z. B. die Uigurische (s. J. Klaproth's Untersuchungen hierüber), her. Sollten sie nicht auch in Kurdistan — wo es deren ja noch heute und zwar unter einem unabhängigen Patriarchen (*Rödiger*, Zeitschr. f. Kunde d. Morgenl. Bd. II, Heft 1, Art. XXI) giebt — den syrischen Kalender eingeführt haben? Nur die Verschiedenheit des Jahresbeginnes steht dem in etwas entgegen; allein wir würden auch dann in Betreff desselben auf Schwierigkeiten stossen, wenn wir den kurdischen wollten persischem Einflusse zuschreiben. Das Dschelaleddinsche Jahr der Perser beginnt freilich auch mit dem März, aber sein erster Monat heisst Ferwerdin, während der Ader (im Kurd. = März) in den Nov. fällt, und eine Vereinbarung mit dem altpersischen Kalender gelänge kaum besser (S. 155). Kurdistan ist bekanntlich das alte Assyrien; den Glauben Hyde's aber, die kurdischen Monatsnamen möchten ein altes, von den Assyrern stammendes Erbstück seyn, müssen wir natürlich, als durch nichts unterstützt, ihm selbst überlassen. Vielleicht stände es mit den Ansichten der Vff. in Einklang, wenn man die kurdische Namenreihe als letzten unter den arischen Völkern einzig hier noch nachweisbaren Rest des Urkalenders betrachtete, aus dem die semitischen Formen hervorgegangen wären, allein auch dazu scheint sie zu jung. Stellt man der von uns oben geäusserten Vermuthung die Frage ent-

gegen, warum die Kurden nicht lieber von den benachbarten Persern die Jahreseintheilung entlehnt hätten, so beantwortet sich das leicht: Dies tapfere Räubervolk, das seinen Nacken nie für lange Zeit unter fremdes Joch beugte, hat, wenn bei ihnen wirklich der persische Kalender zu keiner Zeit galt, entweder ein solches Bedürfniss wenig gefühlt, oder absichtlich das Gut — *et dona* — gerade der Nachbaren verschmäht.

Die Gesammtheit der Monatsbenennungen zweiter Klasse, gegenübergehalten der Arischen, beweist, dass man von letzterer höchstens nur sehr bedingungsweise behaupten könne, dass sie der anderen zum Grunde liege. Die Vff. haben mehrere Namen der semitischen Klasse mit solchen der Arischen etymologisch zu identificiren gesucht; bei mehreren jedoch, zwar mit grossem Scharfsinne und nicht ausser den Grenzen der Möglichkeit, aber mit vielem Zwang und wider die Wahrscheinlichkeit. Indess zugegeben, unser Gefühl irre und nicht ihre Demonstration, was hilfts? Es bleibt ein nicht geringer Rest anderer Namen, welcher ihrem eignen Geständnisse nach sich nicht in eine derartige Vergleichung fügt. Diesen sind sie zwar bemüht, anderweitig aus medopersischen Mitteln etymologisch zu erklären; allein dann müssen jene Namen doch wirklich einmal im persischen Reiche auch gerade als Monatsbezeichnungen gegolten haben, wovon sich in keinem arischen Kalender, man müsste denn den kurdischen für sehr alt ansehen und dahin rechnen, eine Spur findet. Der dem Jezdegird zugeschriebene S. 130 erweist sich durch seine nüchternen, eine Art von Wissenschaftlichkeit affectirenden Monatsbenennungen als ein künstliches Product (vgl. J. v. Hammer, Wiener Jahrb. Bd. 23. S. 60), das gewiss nie in Volksgebrauch kam, und erklärt ohnehin vielleicht nicht einen einzigen der semitischen Monatsnamen. Diesen und anderen Schwierigkeiten suchen sich die Vff. — man sehe besonders S. 165 — mit vielem Geschick zu entwinden, was sie jedoch nicht vermögen, ohne eine, sey es nun nach Zeit, Ort oder Gebrauch von der uns überlieferten medopersischen bedeutend *abweichende* Monatsbezeichnung in Persien vorauszusetzen. Diese Voraussetzung aber ist ein Rückschluss von der semitischen Monatsreihe auf das ehemalige Vorhandenseyn einer, wo nicht mehrerer, entsprechenden persischen, und stützt sich einmal auf die Annahme partieller Uebereinstimmung von Namen aus dem semitischen Kreise mit anderen aus dem vorhandenen arischen und zweitens auf eine Erklärung der übrigen als Benennungen von *Festen* und *Jahreszeiten*. Begreiflicher Weise müssen wir also in der Etymologie dieser Namen den Nerv der Untersuchung erkennen und demzufolge jetzt dahin unseren Blick richten.

Die arischen Monatsnamen, einschliesslich die kappadokischen, sind von den Vffn. vortrefflich beleuchtet worden, was inzwischen auch um Vieles leichter war, da sie hier die durchgängige Benennung der Monate nach Amschaspands und Izeds als sicheres Princip leitete. Wir erlauben uns hierüber nur ein paar Erinnerungen. Bei Gelegenheit der kappadokischen Namen ist *Δαβοῦσα* (s. Schneider, Supplem. z. Griech. Wörterb.) unerwähnt geblieben. Wenn S. 33 bemerkt wird, dass der im Gen. *dathushô* lautende Zendname für den Hormuzd von Kleuker immer durch „gerechter Richter" (vgl. z. B. *Anq. ZAv. II.* p. 316. *ed. fr.*) wiedergegeben werde, so war dabei an pers. داد (*justitia*) und دادار *dâdâr* s. دادر *dâdar* *Nom. Dei altissimi, qui ius dat et justitiam. Cast. I.* 254 und sogar دادان *Nom. Regibus Persiae tribui solitum ib.* (man denke an die Poirvadekeschans d. i. Herrscher des ersten Gesetzes, und an die Pischdadier) zu erinnern. *Dâdâr* würde, unter Voraussetzung des Wegfalls eines *d* vor dem zweiten *d*, als Comp. *dâd-dâr* „einen der auf das Recht hält, es handhabt" bedeuten, oder, verlor es nicht ein *d*, eben so wie *dâdar* genau zum sanskr. *dâtrĭ* oder *dhâtrĭ* stimmen können, so dass recht wohl Burnouf's frühere Erklärung von *dathushô* vor der späteren den Vorzug verdienen möchte. Es wäre dann *sh* — *ô* eine gedoppelte Genitivendung, wie es deren andere giebt, und dieser Gen. mit Hinzudenkung von Monat auch im Kappad. *Δαθουσα* zu suchen (S. 110). Hyde p. 253 bezieht *Deï* auf *Διός*; sollte Herod. I. 131 (Et. F. I. 100) jenes Wort im Auge gehabt haben, so wäre dessen Verstümmelung uralt. Den *i*-Laut in dem Monatsnamen دی, Pazend *Daë*, möchte ich für das derivative ی halten, falls nicht das Wort vielmehr aus *Din* im Pehlwi (II. 400 bei *Anq.*, bei welchem *ib.* 525 derselbe, eben so wie bei Kleuker, durch Irrthum fehlt) entsprang. — S. 43. Das *sf* im pers. اسفندارمذ, st. Z. *çp*, verhält sich genau so wie سفید neben سپید, S. *çwêta*, weiss. Zu *çpitama* (*excellent*) S. 73 konnte das kurd. *spéi* (schön) hinzugefügt werden, so wie S. 113 zu dem kappadokischen *Σονδαρ* die analoge, von *Hyde, Vet. Pers. Rel.* p. 191 bemerkte Kürzung اسفندار aus *Isfendarmad*, die höchst wahrscheinlich in der Täuschung, als sey *mad* so viel als *mah* Monat ihren

Grund hat. Das Wort *ârmaiti* in jenem Comp. kann nicht aus dem Zend. Präf. *at* erklärt werden, wie S. 74 versucht wird; das *t* dieses Präf. wird dadurch noch nicht zu einem cerebralen, dass man darunter ein Punkt setzt, und das Lat. *ar*, Sikelisch *ἄρ*, Kelt. *ar*, Sanskr. *ârât*, ist, wie ich schon oft gezeigt zu haben glaube, von *ad* grundverschieden. Den Umlaut in *ârmaiti* anlangend, ist es merkwürdig genug, dass im Pers. اُميد (Hoffnung) gegenüber dem Zend. *upamaiti* (*exspéctation*) ihn auch zu haben scheint, wovon sich sonst im Persischen, etwa noch *Iran*, *Z. Airyana*, ausgenommen nur wenige Beispiele finden möchten. — S. 75. Sanskr. *arishṭa* mit dem Griech. entschieden superlativen *ἄριστος* übereinstimmend zu finden, verbietet des ersten unasperirtes *t*, welches *nicht* superlativ ist.. — Die Ableitung des Zend. *âtar* Feuer von *ad* essen ist mir begrifflich nie so sehr unpassend vorgekommen, wenn man nur z. B. an die Sanskr. Benennungen des Feuers: *hawyâça* (Opferesser) u. s. w. denken will. Dem Buchstaben nach sind die S. 76 versuchten weit schwerer zu rechtfertigen. Bedeutete im Sanskr. *atharwan* wirklich ursprünglich Feuerdiener, und diess wäre erst zu beweisen, dann müssten die Inder es aus dem Zend entlehnt haben, denn *van* wird nie an Nomina, sondern nur an Verba gefügt, was, wie wir dies schon oben einmal zu tadeln hatten, die Vff. nicht beachteten. — In Betreff des kappadokischen Namens *Ὠσμονία*, *Ὀσμονία* bin ich anderer Meinung als die Vff., indem ich mich nicht davon überzeugen kann, dass dessen *σ*, statt wie es in den Arischen Sprachen und namentlich auch bei dem entsprechenden Zendworte der Fall ist, in *h*, *ṅgh* überzugehen, hier mundartlich dem *s* im Sanskr. *vasu manas* gleich geblieben sey. Da in Zend. Compositen oft das erste Glied im Nominativ steht, dessen Charakter eben *s* ist (vgl. z. B. *Aschesch-ing* S. 45), so würde der Zendname *vaṅghus manô*, wo nicht *vôhus manô* lauten können, aber eben sowohl möchte man, mit Hinzudenkung von Monat, in dem ganzen Worte einen Genitiv (*vaṅghèus* S. 39) suchen. Es wäre dann die Aspirate, wie im Lat. *Vonones*, so auch in jenem kappadokischen Namen unterdrückt, aber *σ*, schon um des Anklangs an *ὀσμή* willen, erhalten. S. 161 berufen sich die Vff. mit Unrecht auf ihre Erklärung des *s* in diesem Falle (S. 112), und haben dort eben so wenig ein Recht, das pers. نشاد *sadâ* mit Sanskr. *sad*, sitzen, in Einklang bringen zu wollen; diesem entspricht regelrecht im Zend *had* (und nicht *sad*) *Burn. Obss. sur la Gramm. compar. de Mr. Bopp* p. 45, und wenn das Pers. z. B. in *nishîn* sitzend den Zischlaut hat, so geschah es nicht, wie die Vff. meinen, durch Rückkehr desselben, sondern weil *s* im Sanskr. *nishad* zu *sh* sich umwandeln musste, diesem aber pers. ش parallel geht. Mit viel mehr Schein hätten sie an den Indischen Monatsnamen *Ashâḍha* selbst oder an Herleitungen von S. *çî* (vgl. Gr. *κοίτη*) zur Erklärung von *sadâ* erinnern können. — Mehrere Umgestaltungen oder Verunstaltungen bei Uebertragung in eine fremde Sprache würde ich aus dem Assimilationsstreben erklären. So S. 109. *Ἀρθρά* st. *Ἀθρά* durch falschen Hinblick auf *ἄρθρα*. S. 100 haben die Vff. richtig eingesehen, dass die kappadokische Form *Ξανθικός* nur einer Verwechselung mit dem gleichlautenden makedonischen Monate ihren Ursprung verdanke. Der Nasal in *Ξανθηρί* u. s. w. ist gewiss auch nichts als Anklang an *ξανθός*, eben so wie in *Συνραστρηνη* die Täuschung, als sey es Comp. mit *συν*, das *ν* herbeiführte. *Ἀρδεμπεάς* hätte S. 98 nicht als Beispiel eines eingeschobenen Nasals gebraucht seyn sollen, da *μπ* nicht anders als S. 40 blos die neugriechische Schreibung für den Laut *b* ist. Auch nicht *Itomand* st. *Haêtumaṭ*, denn das pers. Suff. مند entspricht ja dem Sanskr. *mat* oder *mant*. Passender hätten sie die Namensform *Hindmend* für denselben Fluss gewählt, die augenscheinlich an هند, Indien, streift, wiewohl mit ganz ähnlichem Irrthume als *Etymandrus* (vgl. *Maeandrus*), oder *coriandrum* st. *κορίαννον* an *ἄνδρες*. So machten die Araber *Sindhind* oder *Hindsind* (Benennung eines Indischen Landes und Indiens) wahrscheinlich aus dem Sanskritworte *Siddhânta* (*Colebr. Brahmeg.* p. VIII. LXV.). *Pasargada* S. 191 mag wirklich *Z. gâtu* Ort enthalten, allein die Deutung *Persarum castra* bei Curtius beruht gewiss nur auf der zufälligen Lautähnlichkeit mit diesen römischen Wörtern, und, dass *r* umgestellt seyn sollte, ist mehr als unwahrscheinlich.

Wir wenden uns jetzt zu den Namen aus der semitischen Classe. Die Zusammenstellung von אֲדָר, תִּשְׁרִי, mit Z. *âtar*, *tistrya* scheint unbedenklich, auch die von סִיוָן mit *çpenta-ârmaiti* mag bei der sonstigen Kürzung dieses Namens hingehen, aber כִּסְלֵו und אֱלוּל, vgl. mit *khsathra-vairya* und *haurvatâṭ*, reizen zum Unglauben, da die Verderbniss, obwohl möglich, doch enorm und höchst ausschweifend wäre. Der Amschaspand *Haurvatâṭ*, der bei Nairjosangha *saptadhâtunâm patih* Herr der 7 Metalle (die Inder nehmen eine Achtzahl, *ashṭadhâtu*, an) heisst (S. 53), wird immer mit dem *Ameretâṭ* verbunden; ihr Pers. Name ist *Khordad* und *Mordad* S. 48, wovon die Genienamen *Harut* und *Marut* z. B. bei v. Hammer, schöne Redekünste Persiens S. 24. Fundgr. des Or. IV, 156, blosse Varietäten seyn möchten. Erwägt man, dass die semitische Classe einstimmig, mit Ausnahme der leichten Abweichung im Kurd., den Monat *Ilul* benennt, also nach der Voraussetzung der Vff. rücksichtlich dreier Buchstaben *h*, *r*, *t*, welche diesen Sprachen doch keineswegs mangeln, von dem Original abgewichen wäre, so wird niemandem ein starker Zweifel an der Richtigkeit jener Voraussetzung verargt werden können. *L* st. *t* zumal ist ein so seltener und zugleich seltsamer Lautwechsel, dass man ohne sichern Beweis stets Scheu tragen muss, ihn anzunehmen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Reimer: *Ueber die Monatsnamen einiger Völker, insbesondere der Perser, Cappadocier, Juden und Syrer.* Von *Theodor Benfey* und *Moriz A. Stern* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 47.*)

Die von den Vffn. S. 127. 193 beigebrachten Beispiele beziehen sich nur auf sanskritische Cerebrale, deren rhotakistische Aussprache einen Uebergang zunächst zu *r* und vermittelst dessen zu *l* erleichtert und oft wirklich nach sich zieht. *Colebr. Brahmeg.* p. VIII. Aber, dass in *Haurvatâṭ* das letzte *t* cerebraler Natur sey, ist unbewiesen, die S. 193 behauptete völlige Identität aber von פַּרְשֶׁגֶן und פַּתְשֶׁגֶן ebenfalls fraglich, da z. B. jenes mit *Z. fra*, dieses mit einem andern Präfixe: *paiti* versehen seyn könnte. Schon mit mehr Recht würde man sich auf das Afghanische (Et. Forsch. I. 95. vgl. Lassen, Ztschr. f. d. Kunde des Morgenl. Bd. II, Hft. 1. S. 53) oder noch besser auf den wechselvollen Flussnamen *Hirmend*, *Hilmend* und selbst bei den Alten durch wahrscheinliche Verwechselung mit dem europäischen *Erymanthus*, in, diesem näher stehenden Gestaltungen Ἐρύμανθος u. s. w. berufen, dessen wahre Gestalt im Zend *Haêtumaṭ* (mit Brücken versehen) ist. *Burn. Y. Nott.* p. XCIII. — S. 46. 64 soll aus Zend. *sh* sich in anderen Mundarten *r* und *rd* entwickelt haben, was, ungeachtet sowohl *r* als *sh* und *ḍ* im Sanskr. Cerebrale sind, doch schwer zu begreifen wäre. Wie mich dünkt, haben die Vff. hiebei das wahre Sachverhältniss verkehrt, indem vielmehr in den *r*-losen Formen, ein Fall der sich z. B. im Kurdischen öfters ereignet, dieses *r* vor dem Zischlaute verschluckt scheint. In *Ferver* blieb *r*, im Zend *fravashi* S. 63 dagegen der Zischlaut; da Nairjosangha das Wort durch *vriddhi* Wachsthum wiedergiebt, im Sanskr. aber sowohl *wr̆ih* als *wah*: wachsen bedeutet, können jene Wörter auf diese verschiedenen Wurzelformen zurückgehen. Wenn der Ascheshing im Sanskrittexte *arçiçavañgha* heisst und auch Varianten des Zendtextes *r* sammt einem Zischlaute statt des gewöhnlichen *ashi* darbieten, so gilt mir die Form mit *r* als die frühere und richtige, welche an den Sanskr. Heiligennamen *r̆ishi* etymologisch anzuknüpfen ich nicht für zu gewagt halte, die mit *rd* in *Ard-behesht* aber als Vermengung mit Parallelen von Sanskr. *r̆ita* in Ἀρτάβανος u. s. w. Das Zend. *arsti* = Sanskr. *r̆ishṭi* Schwert leitet, was schon die Vff. S. 74 bemerken, Burnouf Comm. p. 437. ohne genügenden Grund von Sanskr. *as* werfen, und dass Z. *arsna* aus dem S. *akshi*, im Z. *ashi* Bopp, Vergl. Gr. I. S. 50, Auge, entsprungen sey, leuchtet nicht ein, da jenes Wort, falls auch nicht an Sanskr. *ĭrkshy* (*invidere*, scheel sehen), doch, mit Verlust des *d*, an *dr̆içâ* Auge sich anschliessen könnte. Bedeutet in *Amesha çpeñta* wirklich das erste Wort *immortalis*, so ist darin ebenfalls *r* untergegangen. Bis jetzt freilich steht diese Vermuthung nur auf sehr schwachen Füssen. Das Paliwort *Amatshtshhya* hat, indem das palatale *y* (deutsch *j*) die Verwandlung von *t* in Palatale hervorrief und das ihm missliebige *r* fallen liess, sich aus dem Sanskr. *amartya* entstellt; wo wäre aber dem Zend eine Umwandlung von *ty* in *sh* gerecht, das z. B. *mĕrĕtyu* Tod dem Sanskr. *mr̆ityu* gegenübergestellt? S. *Burn. Obss. sur la Gramm. comp. de Mr. Bopp* p. 39. Nicht einmal die eben da angeführten Formen *mr̆itch* und daraus *mimĕrĕkhch* (im Sanskr. *mumûrsh*) als Desiderativ erklären jenes *Amesha* vollständig. Aus diesen Gründen halte ich Bopp's Erklärung des Wortes Vergl. Gr. I. S. 44. 244 für noch nichts weniger als widerlegt. *Animisha*, *animêsha* (eigentl. ohne Blinzeln) ist Bezeichnung des Fisches (*Matsyôp.* 50.) und der Gottheit (s. *Wils.*), so wie der letzteren auch *stabdhalôtshana* (starräugig) Nal. V, 25. im Gegensatze des durch sein Blinzeln als

Menschen sich kund gebenden Nalas, *aswapna* (schlaflos), *aswêda* (ohne Schweiss), — im Griech. *ἀτενὲς διόλου βλέποντες*, wie auch die alten Götterstatuen gebildet wurden (Feuerbach, Vatik. Apoll S. 17.) und *ἀναίμονες Il.* V, 341., vgl. Feuerb. S. 131. *Amesha* liesse statt des *e* zufolge dieser Deutung *i* erwarten, was aber doch gewiss weniger auffällig wäre als die von der früheren vorausgesetzten Lautveränderungen. Im Sanskr. scheint freilich *mish* immer nur mit *ni* verbunden vorzukommen; dass es im Zend auch so gewesen, folgt daraus nicht: aber, wenn auch, dann hätte *ni* eben so leicht ausfallen können, als *nu* im Zend. *mashya* statt *manushya*, Mensch, Bopp a. a. O. S. 50., wodurch sich sonderbarer Weise *mashya* selbst dem Worte *Amesha* nähert. Eine Adjectivderivation aus *Amesha* scheint mir der pers. Eigenn. *Ἄμασις* bei Herod. *δ'*, 167. Gar eigen finde ich auch das Zusammentreffen mit dem bei Jornandes in der Gestalt *ans* vorfindlichen skandinavischen Götternamen *âs*, wiewohl dies kaum mehr als reiner Zufall seyn möchte, da zwar z. B. im Althochd., aber nicht im Altnord. *â* (*ex*), das ohnehin dem Sanskr. *a*-, *an*- nicht entspricht (Grimm II. S. 705.), in privativem Sinne gebraucht wird und das nord. Privativum = *un*- (vgl. S. *ûna*, weniger) vielmehr *ô* (Grimm a. a. O. S. 777.) lautet. Wer ein Liebhaber ist von der Herleitung der Asen aus Asien, dem kommt vielleicht die Bemerkung ganz erwünscht, dass eine Zusammenstellung von *ans* und *Amesha* einzig nur unter der Voraussetzung sich retten lasse, dass jenes als fertiges Wort aus einer asiatischen Sprache sey *herübergenommen* worden.

Bei *Khislev* müsste nach dessen Erklärung aus dem persischen Izednamen *Khshathra vairya* (*rex eximius*), pers. *Shahri-ver*, das Verderbniss ebenfalls sehr gross gewesen seyn, und grösser als wir es in andern, das Wort *Khshathra* enthaltenden Wörtern S. 188. finden. Lassen (Persepol. Keil-Inschr. S. 23 ff.) erblickt in dem Namen *Ξέρξης* ein Wort für König mit Rischi, entsprechend dem Sankr. *Râdsharshi*. Früher las er dafür auf Inschriften *K'š'hârš'â*, während er Ztschr. f. d. Kunde d. Morgenl. II. 1. S. 175. seine Meinung dahin ändert, dass der Name *K'sjârsâ* zu lesen sey. Jene erste Lesung würde die von mir Etymol. Forsch. I. S. LXIII. gegebene Erklärung von Xerxes nicht umgestossen haben, da sich *h* aus Z. *K'sathra* (*rex*) nach Wegfall des *t* hätte transponirt haben können, wogegen die zweite, falls das Wort vorn *K'saju* (*rex*) und als zweiten Bestandtheil *arsâ*, nicht *w*, wie sich bei Du C. Gloss. Lat. statt Pers. شاه (*rex*) findet, enthält, die Erklärung *regum rex* mindestens erschüttert. Eigentlich widerlegt jedoch kann ich mich noch immer nicht halten, da *Artaxerxes* in orientalischen Sprachen *Artachschethr* (*magnus rex*) und noch corrumpirter als sey es *magnus leo*, was sicherlich falsch ist, *Ardeshîr* lautet. Lassen sieht sich in der oben genannten Stelle der Zeitschrift genöthigt, Herodot einer Ungenauigkeit in der Uebersetzung von Xerxes zu zeihen, indem dieses *Regum Sanctus* (Rischi), nicht *Rex* bezeichne; aber es folgt nothwendig, dass dann auch *Artaxerxes* soviel besage als *Magnus regum Sanctus* und nicht *magnus rex*. Nimmt man *arsâ* (*purus*) nicht als Subst., sondern als Adj., so ist wohl klar, dass es dem Königsnamen habe *vorausgehen* müssen, wie es z. B. in *Arsaces* der Fall seyn könnte, wenn dies nicht *Ariorum rex* (*Ar-saces*), sondern *purus rex* (*Arsa-ces*) als Comp. von *arsâ* mit pers. كى (*Kai*) bezeichnet. Du C. Gloss. Gr. hat *Σααvισὰν* als persischen Königsnamen, der nichts anderes als *regum rex* bedeuten kann. Ein Ungarischer Dragoman schrieb *Sahana*, weil *s* im Ungar. wie deutsches *sch* = pers. ش lautet. Der eben da erwähnte *Σὰ κικάς*, der im Pers. schwerlich anders als شاه كى كاوس (bei Cast. كاوش) heisst, enthält, da كاوس nach den Auseinandersetzungen Burnouf's (*Yaçna* p. 434.) aus *Kava uç* (*rex prudens*), vergl. pers. هوش, besteht, dreimal den Titel: König, und für den Titel *regum rex s. dominus* lassen sich im Orient eine Menge Beispiele anführen, als Sanskr. *râdsharâdsha*, *râdshâdhirâdsha*, *râdshêndra*, und die ähnlichen: *Emîr al Omra*, pers. اميرانشاه ميرزا *Wilken, Inst. Pers.*, auch der Name des Seldschukidenfürsten *Melek-shah* u. v. a. Bloss anders gewendet sind *Artachschethr* = *ὁ μέγας βασιλεύς* der Griechen, im Sanskr. *mahârâdsha* (Grosskönig), das ich in *Μωριεῖς, οἱ τῶν Ἰνδῶν βασιλεῖς Hesych.* vgl. *Reland Diss.* T. I. p. 224. wiederzuerkennen glaube. Mirkhond (*Wilken, Auctar. ad Chrestom. Pers.* p. 10.) sagt ausdrücklich, dass die Inder ihre Fürsten *Raï*, womit der gleichnamige Stadtname meines Bedünkens irriger Weise, z. B. Tuch, Genesis S. 71., combinirt wird, nennen; dass *μω* durch Anlass des *μ* sein *ω* statt Sanskr. *â* in *mahâ* besitze, unterliegt kaum einem Zweifel. Eine Contraction dieses Wortes zeigt sich gleichfalls in *Μαμάτραι· στρατηγοὶ παρ' Ἰνδοῖς Hesych.*, das Indische *mahâmâtra* (*a king's minister or associate, any high officer in a Kingdom as a counsellor, a general cet.*) *Wils.*, nicht *mahâmantrin*

(Minister), wie es v. Bohlen A. Ind. II. S. 68. ungenau deutet. Hierher gehört auch *Μακκαβαῖος* s. v. a. *Κοίρανος, δεσπότης* s. *Reland Diss.* T. II. p. 188. aus pers. مه (gross) vergl. ib. I. p. 223. *μαί*, und Zend *Kava* (*rex*) *Burnouf*, *Yaçna* T. I. p. 423. — Doch, mag es sich nun mit der Deutung des Namens Xerxes verhalten, wie es will, so scheint es mir doch unter allen Umständen unannehmbar, den Bibelnamen אחשורוש für blosse Pronuntiationsverschiedenheit davon auszugeben, und ich würde letzteren, wäre nicht der Zischlaut am Ende, jetzt unbedenklich wie Sanskr. *naradêwa warya* (der Mannherrscher Bester) s. Schütz Ergänzbl. z. A. L. Z. 1838. Nr. 94. S. 749. aus Zend. *khshayô* (*rex*) und dem obigen *vairyo* (*eximius*) deuten, gegen welche ziemlich getreue Wiedergebung des Worts im Hebräischen die vorgebliche von *Khshathra vairya* durch *Khislev* bedeutend abstäche. Von dem zweiten Worte wäre entweder nichts, da ו allenfalls auch dem *ô* der Nominativform *Khshathrô* zugeschrieben werden könnte, oder nur der Anlaut übrig geblieben, wenn anders nicht die Lesung כסלול im Palmyren. S. 17. dessen *r* in der Gestalt von *l* rettete. Sollen wir nun aber ferner sogar den Vffn. glauben, nicht nur das heliop. *γελωμ* oder *γελωνφ*, sondern auch *Kanun* im Syrischen und Kurdischen seyen bloss anders geartete Verderbnisse eben jenes Namens, so droht der Faden unserer Geduld zu reissen. Bei *Ilul* hatten wir uns über die Einstimmigkeit des Verderbnisses, bei *Khislev*, samar. *Khaslim* (etwa dies und syr. *Theschrîn* als gekoppelte Monate mit dem Suff. des mehrheitlichen Numerus?), *Γελωμ*, *Kanun*, würden wir uns über dessen wunderlich bunte Mannichfaltigkeit zu verwundern haben, und der bei der letzten Form vorauszusetzende Wechsel *n*–*n* st. *r*–*r* oder *l*–*l* erregt grosses Bedenken, selbst wenn man an das *n* im Pehlwi st. *r* erinnert, da in diesem Idiome der hieher fallende Monat nach Anquetil *Shatevin* lautet. *Gol. in Alfrag.* p. 19. sagt: ايلول *quibusdam scribitur* ايلون. *Hoc autem nomine appellari Saturnum testis est Euseb. Praep. Ev. lib. I. p. 7. Nisi quis malit Ilul esse nomen regis Assyriorum* (*Medorum* sagen die Vff. S. 180.) *quarti, quem nonnulli Ilulaeum vocant. Ita Haziran s. Ὄζιρ videri posset nomen regis tertii, quem iidem laudores Chozirum dicunt*; *pro quo Ptolemaeus habet χίνζηρον.* — und diese Worte dürfen, glaube ich, immer noch nicht schlechthin verworfen werden. Deuten die Vff. doch selbst den hebräischen Monatsnamen בול S. 182. aus Baal oder Belus (Kronos), und in Betreff des תמוז, den die Vff. nicht als ein höheres Wesen wollen gelten lassen, sind ihre eignen Angaben noch sehr schwankend und unzuverlässig.

Jetzt noch Einiges über ein paar noch nicht berührte Monatsnamen. Den *Nisan*, welcher im Arischen Kreise nicht vorkommt, deuten sie aus dem Zend als: neuer Tag, wegen des gleichbedeutenden *Neuruz*-Festes in Persien. In Betreff des befremdlichen *i* darin erinnere ich noch an die Form نيروز st. نوروز bei Hyde S. 236. und an Sanskr. *navya*, Goth. *niujis*, Gr. *νεῖος*, neu, neben den Formen ohne den *i*-Laut. War anders im Zend ein dem S. *hâyana* (Jahr) entsprechendes Wort vorhanden, das gesetzlich *z* st. *h* haben müsste, so wäre auch daraus eine Deutung möglich. — Die Deutung von אִיָּר, Castell. I. 67 أيا *i. q.* آيار, أيار (*ultimus mensis veris*) als *mensis vernus* S. 135. scheint uns dem Laute nach sehr gewagt, da durchgängig vorn *v* oder *b* abgefallen und sein *i*, auch selbst *ἔαρ* hinzugenommen, schwer zu deuten wäre. Der Frühling heisst nämlich kurd. *bahr* Garz., *buhar* Klapr., pers. بهار, nach Anquetil Z. Av. II. p. 459., Z. *venghré*, Pehlwi *vahar*, aber p. 438. Z. *bekhdré*, Pehlwi *bahar* und sogar p. 457. Z. *vedeereïoesch*, Pehlwi *vahar*. Im Sanskrit findet sich dafür *vasanta*; damit scheint allerdings Zend. *venghré* verwandt, da *ngh* an die Stelle eines Sanskr. *s* zu treten pflegt; aber die Form *bekhdré*, woher *vâhar* u. s. w. auch entstanden seyn könnten, geht wahrscheinlich von Sanskr. *wah* wachsen, Zend. *vakhsh* (*Burn. Obss. sur la Gramm. comp. de Mr. Bopp* p. 34.) aus. Die Angabe der Vff., dass im Litt. *wasara*, im Lett. *wassare* (mit durchstrichenem *ss*) Frühling bedeute, ist unrichtig; es bedeutet Sommer, und Frühling dort *pawasaris*, hier *pawassars* (d. h. Beisommer, wie Litt. Montag *panèdèlis* d. i. Bei-Sonntag) und bei den Walachen *primàvarà* (*prima aestas*), so dass man ohne *It. primavera* zweifeln möchte, ob *varà* das Lat. *ver* oder eine zu Poln. *war* Sieden, gehörige Form sey. Dies freilich würde die Vergleichung der lettischen Wörter mit Lat. *vèr*, *ἔαρ* nicht hindern, weil im Norden der Sommer später eintritt, und *wiosna* zudem im Poln. Frühling bedeutet. Allein ob dieselben aus Sanskr. *was* oder *wah* entspringen, lässt der Umstand zweifelhaft, dass *h* in den slavischen Sprachen gewöhnlich durch Zischlaute ersetzt ward. Die Vff. kommen S. 225. auf Dinge, die mit den hier besprochenen in Verbindung stehen, machen dort aber viele Zusammenstellungen mit der Wurzel *vas*, die

zu unterschreiben ausser unserm Vermögen liegt. Ich halte *vasanta* Frühling für eine hinten um *a* gemehrte Participialform, nicht aber mit den Vff. aus *vas*, *wohnen*, sondern *vas*, bekleiden, bedecken, so dass dadurch der die Erde neu *bekleidende* und schmückende Frühling auf eine sinnige Weise bezeichnet würde; das analoge *hêmanta* (*hiems*) aber nebst *hima* aus einer untergegangenen Wurzel *him* (nicht *hi*), die etwa frieren bedeutete, entstanden.

Die Behauptung der Vff., dass ἔνη dem Sanskr. *amâ* (1. zusammen, 2. Tag der Conjunction, Neumond) etymologisch gleich komme, erregt bei dem Ref. grosse Bedenken. Offenbar müssen ἔνη καὶ νέα einen Gegensatz*): „*alt* und neu" bilden, und unter der gewiss unverfänglichen Annahme, dass in ἔνος, ἕνος der Spiritus an die Stelle eines ς getreten sey, gewinnen wir für das erste Wort die Bedeutung: alt aus den Et. F. II. 148. angeführten Wörtern, als Lat. *senex*, Lith. *sénas*, und Gael. *sean*, Bas Bret. *hen*, welche beiden letzteren jenen Sinn nicht bloss auf alte *Personen* einschränken. Scherzweise leitet Plato im Kratylus p. 124. *ed. Stallb.* Σελαναία aus σελαενονεοάεια, weil sie σέλας νέον τε καὶ ἔνον ἔχει ἀεί, und mit Recht schliesst man daraus, dass ἔνον *vetus* bedeute. Räthselhaft bleibt nur die Bedeutung *übermorgen*, welche sogar Hartung (Casus S. 207.) verleitete, ἔνη in *perendie* zu suchen; z. B. ἔς τ' αὔριον, ἔς τ' ἔννηφιν *Hesiod. Opp.* 410. und καὶ ἐνὰς καὶ ἐς ἀῶ (zugleich ein deutlicher Beweis, dass αὔριον aus αὐώς und nicht aus αὔρα stamme) *Theocr.* 18, 14.; räthselhaft, weil es in diesem Falle sich auf einen *späteren*, nicht, wie in den anderen, auf frühere Zeitpunkte (Lett. *ssenn* lange, längst; *ssenn deenas* vor langer Zeit) bezieht. War es nun, dass man auch die Zukunft je nach verschiedener Auffassung *älter* oder *jünger* als die Gegenwart nennen mag, oder dass ἔνη eigentlich immer mit καὶ νέα vereint gedacht ward und so, gleich dem Fut. exact., eine Doppelzeit, nämlich morgen als Vergangenheit (ἔνη) und elliptisch übermorgen als das Jenseit (καὶ νέα) davon einschloss, immer möchten diese Deutungen ungezwungener seyn, als legt man mit den Vffn. dem Worte ἔνη Conjunction, Neumond als Urbedeutung unter.

Betrachten wir das Lat. *annus* für sich, so werden wir nicht anders als dem Varro beipflichten, der darin das Primitiv von *annulus* sah; die Vorstellung des Jahres als eines *Ringes* ist ganz untadelhaft und lässt sich überdiess etymologisch rechtfertigen. *Annus* oder *anus*, was, da in ältester Zeit doppelte Buchstaben nur einfach geschrieben zu werden pflegten, keinen Unterschied macht, scheint den Formen *pronus*, *supernus* u. a. analog gebildet. Dies führte auf eine Präposition darin, welche kaum eine andere seyn könnte als *ambi*, die gewohntermassen ihre letzte Sylbe aufgegeben, und *m* dem nachfolgenden *n* assimilirt hätte. Wegen der Länge der ersten Sylbe ist die Herleitung von *sollempnis*, *sollemnis*, *sollennis* aus *sŏlere* (etwa wie *alumnus* als Partic. aus *alere*) nicht wohl zulässig; wahrscheinlich bedeutet das Wort seinem mit *perennis* stimmenden Ursprunge nach: alljährlich (Schneider, Lat. Gr. II. 416. 504.), so dass sich in ihm noch das alte, rechtmässige *m* vorfände. Vielleicht wäre man geneigt, eben dies auch in *bîmus* u. s. w. anzunehmen; dann müsste es sich aus dem muthmasslichen *amnus*, wie *hûm-anus* aus *hŏmn-anus*, verderbt haben. Allein dagegen sprechen *biennis* u. s. w. und die nahe liegende Erklärung aus *bĭ-smus* (wie *rêmus* st. *resmus*), im Sanskr. *dwi-sama* (aus 2 gleichen Hälften bestehend), das, mit *samâ* (Jahr) zusammengesetzt gedacht, auch: zweijährig bedeuten könnte. So erhielten wir für *annus* den subjectiven Sinn: herumgehend, *circinus*, Kreis, der sich für das Jahr wie für den Ring gleich gut schickt. Wollen wir nun aber damit das gleichbedeutende ἔνος, ἕνος griechischer Grammatiker in Einklang bringen, so sehen wir uns nicht geringen Schwierigkeiten ausgesetzt; einmal abseiten der Bedeutung, da gewiss nicht der Ring durch Uebertragung nach dem Jahre benannt wäre, sodann auch in Betreff des Buchstaben, der die griechischen Formen einer Herleitung aus ἀμφί entziehen müsste, selbst angenommen, dass μ in ἀμφί, ἀμφώ kein Einschub sey, sondern jenes ein mit der Sanskr. Präpos. *abhi*, dieses ein mit S. *ubhâu*, Goth. *ba* (beide) verknüpftes *amâ* (zusammen) enthalte.

Die Vff. schlagen einen ganz andern Erklärungsweg ein. Sowohl ἔνη (dessen Bedeutung: übermorgen lassen sie ganz unberührt) als ἔνος, ἕνος und *annus* deuten sie aus *amâ*, dessen *m*, behaupten sie, geradewegs in *n* übergegangen sey. Allerdings finden sich Beispiele solcher Uebergänge im Griechischen, schwerlich aber im Latein., und würde auch *amâ*, und nicht *ambi*, dem Lat. *annus* in der Weise zum Grunde gelegt, dass man eine Assimilation des *m* von dem ableitenden *n* annähme, so verstände ich mich auch hiezu ungern, da ich längst jenes *amâ* (zusammen) in *omnis*, wie *com* in *cunctus*, zu finden glaubte. Ferner ist unbewiesen, dass der Asper in ἕνος, für den sehr deutlich ἄφενος (*annona*) zeugt, kein ursprünglicher, d. h. aus einem Cons., z. B. σ, entstandener, sondern ein hysterogener sey. Steht nun wirklich der Asper für σ, so wird dadurch die Möglichkeit etymologischer Identität von ἕνος mit *annus* vernichtet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Man vgl. den ähnlichen Gegensatz im Sanskr. „*sudi Light fortnight* und *badi Dark fortnight*" *Colebr. Sanscr. Gramm.* p. 126. Beide sind gebildet wie *ja-di* (*si*) und *ja-dà* (*quum*; eig. „welches Tages" d. i. wann), die Lassen (*Epimetr. de part. jadi ad Gîtag.* p. 106 sqq.) nicht auf eine sprachgesetzwidrige Weise aus der Conjunction *jad* hätte deuten sollen. Ihr *di* grenzt an *dju* (Tag), *diw*, *dîp* leuchten u. s. f., und *sudi* (auch sonst *çukla*, *çukla-paksha*: helle Hälfte) heisst daher *schönleuchtend*, *badi* aber als compouirt mit *awa* (ab): *lichtlos*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1839.

VERMISHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Reimer: *Ueber die Monatsnamen einiger Völker, insbesondere der Perser, Cappadocier, Juden und Syrer.* Von *Theodor Benfey* und *Moriz A. Stern* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 48.)

Wir haben schon oben in ἔνη ursprüngliches σ vermuthet; und dieser Vermuthung leistet, ausser S. *samâ* (Jahr), *samaya* (Zeit), namentlich *sanâ* (*semper*), hinreichenden Vorschub. In allen diesen Wörtern steckt das Präfix *sa* oder *sam* = Griech. ἁ-, ἅμα, weil alle Zeit, als Collectivum kleinerer Zeitabschnitte, diese *zusammen* fasst und hält. *Samâ* als Fem. von *sama* (*similis*) bezeichnet das Jahr als einen *gleichmässigen* Zeitabschnitt, und, dass darin *mâ*, messen, mit *sa* liege, machen S. *mâsa*, Lat. *mensis* (Monat), *mâsamâna* (Jahr; eig. Monate zum Maass habend), als *Zeitmasse*, und überdiess *tshandramas* (Mond), *amasa* (unermesslich, d. i. Zeit), höchst annehmlich. Nun ist aber sowohl in ἅμα als in μέτρον das μ geblieben und nicht mit ν vertauscht; S. *sanâ*, so wie Lat. *senes* u. s. w. enthalten bestimmt *sa* mit ableitendem *n*, wie *pronis* u. s. f.; es bedarf demzufolge also nicht der Annahme eines Lautwandels von *m* in *n* weder für ἔνος, noch für ἔνη. Aus bestimmten Zeitabschnitten können sich Ausdrücke für lange Dauer, z. B. *diu* (eig. bei Tage), *annosus*, vieljährig, bilden, wer würde das leugnen? Das Umgekehrte ist aber auch möglich, und so scheint ἔνος, obwohl ursprünglich: „von langer Dauer," sich nicht bloss in den Begriff *alt*, sondern auch *Jahr* umgesetzt zu haben. Völlig anders die Vff. *Amâ* oder *amâvasî* (eig. Zusammenwohnen) ist die Sanskritbezeichnung für die Conjunction des Mondes und der Sonne, oder für den Neumond (sonst auch *âmamasî*, Zusammenmessen, und *mâsapramita* geheissen), nie aber für das Jahr. Letztere Bedeutung aber soll in der Weise aus jener hervorgegangen seyn, dass man den, auf das Frühlingsäquinoctium folgenden Neumond als Jahresanfang auszeichnungsweise *Neumond* genannt und diesen Namen zunächst auf den *Frühling* und später auch auf das ganze *Jahr* übertragen habe. Eine lange, und, wir fürchten, nicht allzu haltbare Kette von Voraussetzungen! Es ist sehr begreiflich, dass mehrere Völker einen kürzeren, nach bestimmten Perioden wiederkehrenden Zeitabschnitt auf den längeren, innerhalb dessen er zunächst fällt, ausdehnen. So zählen, den klimatischen Verhältnissen ihres Eilandes gemäss, die Isländer nach *Wintern* und *Nächten*, welches letztere sogar in dem Engl. Ausdrucke *fortnight* statt 14 (bürgerliche) Tage (S. *dwisaptâha*) der Fall ist. (Leo in Raumer's hist. Taschenb. VI. S. 483 v. d. Hagen, Germania I. S. 34). Einem Dichter würde erlaubt seyn, z. B. von einem Kinde zu sagen, es habe so und so viel Sonnen (Tage) oder Frühlinge (Jahre) gesehen, u. dgl. — alles in der Ordnung! Gewiss aber selbst diesem nicht, Mond oder Neumond, statt auf den Monat, auf das Jahr zu beziehen. Die Vff. hätten noch zu Gunsten ihrer Ansicht Ossetisch *ans*, *as* (Jahr) und das schwer zu erklärende Lat. *amosio*, *annuo*, *Fest*. p. 22, welches nahe genug an Sanskr. *âmâvâsya* (*Occurring on the day of conjunction*) anklingt, geltend machen können, ohne dadurch unsere Ungläubigkeit sehr zu mindern. Um *vasanta* (Frühling) mit einigem Scheine aus *vas*, wohnen, herzuleiten, wogegen wir uns schon oben sträubten, müssen sie das Wort für eine Abbreviatur nehmen, und aus gleichem Grunde *watsa*, *watsara*, Jahr, ebenfalls. Diese Wörter, es ist wahr, würden äusserlich aus *vas* entstanden seyn können, da *s* + *s* im Sanskr. *ts* giebt; dieser Sanskritismus erstreckt sich aber nicht auf andere Sprachen, die in ihren Formen ἔτος, ἐνιαυτός, πέρυτις (πέρυσι mit σ st. τ), *vetus* u. s. w. entschieden auf *t* hinleiten, und selbst nicht einmal die Indische Herleitung von *watsa* aus *wad* (reden; die Bedeutung *wohnen* ist ihm wahrscheinlich nur um dieses Falles wil-

len aus Missverstand von den Grammatikern angedichtet) unterstützen. Das Präfix *awa* verliert öfters im Sanskr. sein vorderes *a*, z. B. in *watańsa*, *wakrama*, *wagâha*, *watôka*, Kawi *bathara* st. S. *awatâra* v. Humboldt Kawispr. I. S. 100. Grund genug, darauf auch *watsa* und seine Genossen anzusehen, die erklärt sind, wenn das passende Verbum nicht ausbleibt. Lith. *czêsas*, poln. *czas* (Zeit) gehen, bei dem in den slawischen Sprachen üblichen Eintausch von *cz* für *t*, höchst wahrscheinlich auf Lith. *tęsiu* (wohlgemerkt: mit rhinistischem *e*), ich dehne, zurück. Dies Verbum ist nichts als eine Erweiterung aus S. *tan*, *τείνειν*, mittelst *s*, wie Lat. *tendere* mittelst *d*, und zeigt sich in solcher Gestalt auch im Sanskr. *wi - tas - ti* (Spannenlänge) vgl. *Anquetil ZAv. II.* 403, vielleicht auch in *tas - ara* (*A shuttle*), das die Indischen Grammatiker sogar direkt auf *tan* beziehen. Von *tan*, dehnen, stammen begreiflicher Weise viele auf Zeiterstreckung bezügliche Ausdrücke, z. B. *santata* (1. *extensus* 2. *continuus* 3. *sempiternus*), und, um nicht des zweifelhaften, vielleicht aus *tempus* verderbten Engl. *tense* zu gedenken, Griech. *τείνειν αἰῶνα*, *χρόνος παρατατικός* u. s. w. Mit dem Präfix *awa* haben wir von derselben Wurzel im Sanskr. *awatâna* und *awa - ta - ti* (*Extending*, *stretching*), welches letztere, wie so viele Griechische Formen, sein *n* verlor. In *wa - ts - a*, meinen wir nun, hat sich zwischen *t - s* das *a* in ähnlicher Weise, als in *çîrsh - a* aus *çiras*, fortgestohlen, und sein subjectiver Sinn ist: Ausgedehntes, (bestimmter: Zeitraum), der zugleich sehr treffend *watsa* im *neutr.* (*The breast*, *the chest*), als die sich beim Athmen ausdehnende Brust erklärt. *Watsa* (Kalb und, wie *μόσχος*, auch Kind, vgl. *juvencus* und *juvenis*, *δάμαλις*, S. *damya*, junger Stier) wüsste ich freilich so nur mit Zwang zu deuten, aber es mag anderen Ursprungs seyn, obschon ich nicht an den von den Vffn. behaupteten aus *vas* wohnen, sondern eher an einen solchen aus *ava* mit *tas* oder *das* (angeblich: werfen) glauben würde, was „ein *geworfenes* Junge" besagte; beide Annahmen macht indess *witsana* (Ochs) zweifelhaft. Wenn in *ἐνιαυτό - ς* u. e. a. Formen von der Wurzel *τεν* das *ν* geschwunden ist, so ist dies so zu nehmen, wie bei *dsha* (*natus*) aus *dshan* in Sanskr. Compositen. In *ἐνιαυτός* sucht man gewöhnlich *ἔνος*, und die Vff. fingiren ihrer Theorie zu Liebe sogar ein *amâwat*, das dem üblichen *sam - wat*, Jahr, entsprechen soll. Unter diesen Voraussetzungen wüsste ich dessen Jota nicht ins Klare zu bringen; warum soll nicht die Präposition *'ἐνί* darin] seyn? Es schloss ja *ὁ ἐνιαυτός* alten Nachrichten zufolge *mehrere ἔτη in sich*, und so stände der zweite Theil des Worts zu dem zweiten von *sam - wat* gerade in demselben Verhältnisse als *αὐδὰν* zu Sanskr. *wad* (reden). Ueber *πέρυτις*, S. *parut* s. Et. F. II. 266. 305.; diese verhalten sich lautlich zu *samwat*, wie *anadut* zu *dhanawat*. *Bopp. Gr. cr. r.* 215. — Wir brauchen wohl kaum noch beizufügen, dass die Vff. unserer Ansicht nach sich durchaus im Irrthume befinden, wenn sie S. 227 für *ἐνιαυτός*, *ἔνος*, *ἔτος* *Neumond*, *Frühling* als deren Grundbedeutung festsetzen.

Doch hiemit sey es genug von dem Hauptgegenstande des Buchs; wir fügen nur noch ein paar Erinnerungen hinzu, über den I. Excurs. Die Verpflanzung von Wörtern aus einer Sprache in eine andere läuft selten ohne bedeutenden Nachtheil für dieselben ab, und namentlich wird die Schrift in den wenigsten Fällen die unverstandenen, fremdklingenden Laute in mehr als ungefährer Annäherung wiederzugeben entweder im Stande oder besorgt genug seyn. Natürlich ein Umstand, der die etymologische Erforschung solcher Lehnwörter äusserst erschwert, und nicht sogleich jeden Erklärungsversuch gelingen lässt. *Σατράπης* z. B. hat man bald aus Buchar. *tsheter* Klapr. As. Polygl. S. 251., Sanskr. *tshhattra* (Sonnenschirm), woher *tshhattradhâra* (Umbrellenträger), bald aus Zend. *khshathra* (König) deuten zu können geglaubt. Durch die Anführung aber von *ἐξαιθραπεύοντος* S. 188 wird nun die Deutung aus Z. *shôithra* Provinz fast zur Gewissheit, indem das Griech. *αι* hier auch einem Diphthongen begegnet. Das *ε* kann hellenische Accomodation an *ἐξ* seyn, wie *'Εκβάτανα* st. *'Αγβάτανα*, oder auch schon ein orientalischer Vorschlag, wie in dem entsprechenden hebr. Worte, das rücksichtlich seines *n* vielleicht mit *Σατράπης* in gleichem Verhältnisse steht als استربان und استربا (*mulio*) *Castell. I.* p. 29.

In Betreff von אֲחַשְׁתְּרָנִים *Esth. VIII*, 10 wird es mir schwer, darin mit den Vffn. pers. أُسْكُدار Gesandter, Bote, und nicht, wie bisher, einen Thiernamen zu finden; diese Erklärung steht und fällt mit der des Zusatzes, und ich muss mich zu der Ansicht bekennen, dass diesen arab. رَمَكَة (*Equa pec. vilioris generis vectaria. Magna camela*) *Cast. II*, 3594. allerdings trefflich erläutert. Da in Persien die Posteinrichtung eine königliche war, hat es gewiss keinen Anstand, zu glauben, dass man auch die zu jenem

Zwecke dienenden Thiere *königliche* genannt habe. Welcher Gattung die unter obigem hebr. Ausdrucke befassten gewesen, ob Maulthiere (S. *açwatara*); Kameele (S. *ushṭra*) oder eine besondere Art Pferde (S. *sthâurin*, pers. أُسْتُور, ستور *Equus*, *iumèntum*, Z. *çtaora*, *Bète de somme*, *Burn. Y. Not.* p. LIII. LXIX), nur dies lässt meines Bedünkens das so nahe lautliche Zusammentreffen der angeführten Wörter und die abermalige Unentschiedenheit des Zusatzes בְּנֵי הָרַמָּכִים einigermassen in Zweifel. Entscheidet man sich für Maulthiere, was am einfachsten scheint, so ist die erklärende Apposition *filii equarum* genügend gerechtfertigt, weil dadurch eine Verwechselung mit den minder starken und minder schnellen Mauleseln verhütet würde. S. *Calmberg*, *Liber Esterae* Hamb. 1837. p. 46. Was mich überdiess zurückhält, das Pers. *uskudar* zur Erklärung herbeizuziehen, ist die Unwahrscheinlichkeit, dass dies Wort wirklich aus Sanskr. *khshattrĭ* verderbt sey, welche z. B. aus pers. شهر *sheher* (*urbs*) st. Sanskr. *kshêtra* hervorleuchtet. Sein Schluss *dâr* dünkt mir das in vielen Compp. für Beamte übliche دار (*Reland T.* II. p. 124), obschon mir der erste Theil von *uskudar*, das ich hienach für ein Comp. halte, etymologisch unklar ist. Auf Ἀσχάνδης neben Ἀστάνδης möchte ich mich nicht zu sehr stützen, da die Griechen wohl kaum ohne Grund den Nasal eingeschoben hätten. Hebr. גִּזְבָּר ist wahrscheinlich p. كنجور (*thesaurarius*; γαζοφύλαξ) aus كنج (*gaza*) *Reland diss. T. II*, 184, das sich selbst in das Ungarische als *kincz* eingeschlichen hat. Ob die Endung בָר übrigens durchaus dem Pers. وار, ور entspreche und in diesem Falle immer aus Z. *vere* (schützen) hervorgehe, macht das Suff. بار, das eher sich an Sanskr. *bhrĭ* (tragen) anschliesst, bedenklich. Das Wort דְּבָר möchte ich auch nur für blosse Abart vom obigen halten; ist doch Z. *gâtu*, das die Vff. darin suchen, mit nichten das Schatzhaus, sondern blos: Ort. Daraus erklärt sich z. B. *Atergatis*, d. i. Feuerstätte, pers. آتشگاه oder اتشکده. Weniger der Etymologie, als der Sache getreu übersetzte es Simplicius τόπος θεοῦ oder θεῶν, wodurch getäuscht Reland (*Diss. T. II*, 142) darin دار (*domus*) und خدا (*Deus*) fand, was offenbar mit der persischen Compositionsweise in Widerspruch stände.

Zu σαράβαρα, dessen allerdings sehr problematische Deutung die Vff. selbst S. VI zurückgenommen haben, füge man noch das gleichbedeutende Kurd. *sciáruál*, wie es Garzoni schreibt. Daher stammt auch das Span. „*zaraguelles*, ein charakteristisches Stück der valencianischen Tracht: sehr weite Beinkleider von weisser Leinwand, die in vielen Falten bis an die Knie reichen und fast aussehen, als trügen die Leute gar kein Beinkleid, sondern nur ein Hemd." Huber Skizzen von Spanien II. S. 199. Mlat. *saraballa*, *sarrabarrae Du C.* und bei *Adelung Glôss. VI.* p. 72 auch *sarrabae*, welches durch seine Kürzung nur scheinbar dem von den Vffn. verglichenen Sanskr. *çarăwa* (*A lid*, *a cover*) näher rückt. Angeblich als *Kopfbedeckung* der Magier *Isid. Origg. XIX*, 23. p. 602. *Lindem.*, wie auch nach vielen Angaben bei *Du C.*, was an pers. سر (*caput*) erinnert. — Mit Recht, glaube ich, wird S. 191 בירה als ein Wort persischen Ursprungs betrachtet. Man vgl. auch Leo, Alts. und Angels. Leseproben S. 253 und Et. Forsch. II. 518. — מניכא erklären die Vff. treffend aus S. *mańi*, Juwel, Perle, woher auch selbst das Lat. *monile ex gemmis Isid. Origg.* p. 611 *ed. Lindem.* seinen Ursprung hat. Auch dürfte wohl dahin der Name des Sectirers *Mani* gehören; im Sanskr. ist *Dêwamańi* ein Beiname Siwa's. S. nach *Diefenb. Celt. I.* Nr. 102. — Die Vermuthung über הפתאי scheint uns schon deshalb nicht sehr glücklich, weil *atipati* aus *ati* (*trans*) gewiss nicht dem Sanskrit gerecht ist; aber selbst das wirklich gebräuchliche *adhipati* (Herr; König) hat einen viel zu allgemeinen Sinn, als dass sich jenes ohnehin schon formell schwer damit vereinbare Wort ihm fügte.

Da uns kein göttliches Wesen mit Namen *Airja* bekannt ist, möchte ich nicht in dem Namen ארידתא das Partic. *dâta* (gegeben) sehen, sondern pers. داد (*justitia*), Chald. דת (*lex*, *ius*), so dass es „der das heilige (arische) Gesetz befolgt" zu übersetzen wäre. In dieser Ansicht bestärkt mich Ἀρτάδες· οἱ δίκαιοι ὑπὸ Μάγων *Hesych.*, worin ich nämlich mit Reland *Diss. T. II*, 137, nicht das Griech. Suff. αδ, sondern pers. داد finde, ohne jedoch dessen Aenderung in Μαρτάδες zu billigen. Weil den Griechen der persische Namensanfang Ἀρτα so geläufig war, trägt dies wohl die Schuld, dass man in jenem Worte τ st. δ schrieb. Sehr entsprechend wäre בגתן, falls man die Befugniss hätte, darin das oft im Zendavesta vorkommende *Behdin* (s. Vullers, Fragm. S. 34) zu erblicken, das: wohlgesetzlich, religiös bedeutet. Σουδῖνος als Name eines Magiers (*Bentl. Opp.* p. 461. Lips.) scheint Zend *çughdha* (*purus*) *Burn. Yaçn.*

Not. p. LVI oder S. *çuddha* und Z. *daêna*, pers. دين (Gesetz). *Κιδηνᾶς ib.* böte einen leisen Anklang an Zend *hou din* (*bonne loi*) bei *Anquetil*; *Ναβουριανός* erinnert an die babylonische Gottheit *Nabo*. Wenn der kappadokische Monatsname *Ἀρτανια* wirklich, wie die Vff. S. 88 mit Grund vermuthen, Zend *daêna* einschliesst, so gäbe er lautlich eine treffende Analogie zu *Bigthan*; nichts desto weniger mag ich mich nicht darauf berufen, indem sowohl bei ihm als bei *Ἀρταιστὶν* (Ardibeheschť) dieselbe Täuschung als bei *Ἀρτάδες* obgewaltet zu haben scheint. Ob die von mir früher dem Bigthan zugesprochene, z. B. dem Sanskr. *waratanu* (schönen Leibes d. i. *An elegant woman*) conforme Deutung: Gutleib der von den Vffn. aufgestellten weichen müsse, überlasse ich Andern zu entscheiden. — S. 197 אריסי möchte ich auf Z. *asha* (*purus*) oder den danach benannten Izednamen (S. 46) beziehen, da hierin ursprünglich, wie wir oben sahen, *r* vor dem Zischlaute stand. Calmberg a. a. O. S. 48 denkt darüber auch so. Das Wort ist vielleicht ein Adj. von dem Ized, wie ארדליא, das die Vff. wahrscheinlich mit Recht auf die Feuergottheit *âtar* beziehen, oder bedeutet geradehin: der Reine. Man vgl. z. B. *Ἀρσαμένης Her. η.* 68 mit Zend *arsmanô* (reine Gesinnung) Lassen, Keil-Inschr. S. 36. Ferner den parthischen Königsnamen *Πάκορος*, den ich aus pers. پاك (*purus*) = S. *pâwaka* (rein, Feuer) und خور (*sol*) zusammengesetzt halte. Dass *Ἀρισαβίγης* Z. *vaêdsho* Land enthalte, ist unmöglich; der Grieche würde ζ oder einen sonstigen Zischlaut, gewiss nicht aber γ für *dsh* gesetzt haben.

Wenn die Vff. Recht haben, dass in ה המדתא nicht Artikel sey, pflichte ich ihrer Erklärung des Worts: „vom Hom gegeben" vollkommen bei; widrigenfalls muss ich bei meiner Erklärung desselben durch *Μηνόδοτος* beharren. Auch kann kein Zweifel seyn, dass der *Name Haômô* dem Indischen *Sôma* (*Deus Lunus*) entspreche. Ueber diese Gottheit sehe man Mirkhond's höchst interessante Erzählung bei *Wilken*, *Chrest. Pers.* p. 128 sqq. und *vers. Lat.* p. 16 sqq. Sie heisst dort سومنات d. i. Sanskr. *sôma* (Mond) und *nâtha* (Herr), wie in *Dshagannâtha* (Weltherr). Es wird daselbst deutlich eine sog. *Sômatîrtha*, d. i. Mondwallfahrt, wie man sie im Westen Indiens feiert, beschrieben, und sehr merkwürdig ist, dass dort, physisch ganz richtig, Ebbe und Fluth aus einer Verehrung des Meeres gegen den Sumnath (Mond) erklärt werden, und das Bildniss des Gottes (unstreitig um die Mondphasen anzudeuten) 5 Ellen hoch war, aber so dass nur 3 über, 2 aber unter der Erde sich befanden. Dieses Idoles gedenkt auch unter dem Namen *Sanamo* (s. *idolum*) *Sumenat* Abulfeda S. 272 *vers. Reisk.*, woselbst die *'l Lar* (Guzurat) genannte Gegend gewiss keine andere ist als Sanskr. *Lâta* (*The name of a country, the upper part of Dekhin, Lár or Larice*) *Wils.*, mit *r*, wegen der rhotakistischen Aussprache des cerebralen *t*. Der Name des Idols (لات *Lât*) bei Mirkhond ist davon um so weniger verschieden, als man sich sogar darum stritt, ob سومنات ein Ort oder ein Götze des Namens sey.

פרשנדתא S. 200 wird von den Vffn. vielleicht zu künstlich erklärt. Ich möchte darin eher mit Calmberg *l. l.* p. 47 eine dem Zend. *verethra-zan* (Behram) näherstehende Form annehmen; Bedenken macht das anlautende פ statt ב oder ו, weniger ist mir das ש st. *z* (gewöhnlicher durch ז ausgedrückt) anstössig. Bei *Suid. v. ἄγγαροι* findet sich auch *Περδώνδης*; ob dies eine Kürzung aus dem vorigen sey, machen freilich solche Wörter als Sanskr. *dâyâ* (Gabe), *dayâ* (Mitleid, Zärtlichkeit), *dê* (schützen) zweifelhaft. Wenn z. B. S. 198 ארמתא aus S. *âtman* und *datta* gekürzt seyn soll, so lässt sich dagegen vieles einwenden. Allerdings wird *âtman* (Selbst) bei den Indern vom Brahma gesagt; ein ähnlicher Gebrauch im Zend aber ist unbeglaubigt. *A'tmabhû* heisst im Sanskr. ein Gott als aus sich und durch sich entstanden (die Aseität der Scholastiker); einen Menschen kann man nicht so nennen. Ueberdiess bezeichnet das Sanskr. *dattâtman* ganz etwas Anderes. Sonst bin ich weit entfernt davon, eine oftmalige Kürzung von *dâta* (gegeben) abzuleugnen. Das Kurd. hat ganz ähnliche Verstümmelungen sich erlaubt, wie *déi*, Zend. *dadhâiti* (*dat*). Vgl. Franz. *Dieudé* (*a Deo datus*) und sogar *S. Dié* st. *S. Diodati*, Leo, Universalgesch. II. S. 111. Diese Art von Namengebung war bei vielen Völkern üblich als *Ἀπολλόδοτος* (König von Baktrien), Sanskr. *Tshârudatta*, *Viçâkhadatta*, Lassen, *dial. Pracr.* p. 27. 32. Armen. *Miherdat Schroeder*, *Thes. Arm.* p. 396, der jedoch irrt, wenn er das richtigere ϑ von den Griechen an die Stelle des mehr verderbten *h* gesetzt wähnt und *dat* für *iudicium* nimmt, während seine Bedeutung, nicht, wie er meint, der von *Daniel* nahe kommt, sondern vielmehr der von *Nathanael*, *Jehonathan*, Griech. *Δοσίϑεος*, *Θεόδωρος*, Slaw. *Bogdan*. — Es ist schon um des Schluss -*a*, und nicht -*i* willen wahrscheinlich, dass אספתא S. 187 „vom Rosse gegeben" bedeute, aber die Möglichkeit, dass es dem Sanskr. *Açwapati* (s. *Sâwitr. ed. Bopp*) entspreche, liesse sich nicht leugnen. *Aspetius* Et. Forsch. Bd. I. S. LIX ist vielleicht aus denselben Elementen, als letzteres, zusammengesetzt, wofern es nicht etwa bestimmter mit dem pers. اسپهبد od. سپهبد (Heerführer) Vullers Fragm. S. 118 eins ist. *Ἀστάσπης* bei den Vffn. S. 199 halte ich eher für Z. *hak'at'aspa* (*Δαμάσιππος*) Lassen, Keil-Inschr. S. 118, als für zusammengesetzt mit *vahista* (*optimus*). Auch bin ich nicht der Meinung, dass *Ἀστυάγης* (*Ἀστυίγας* bei *Ctes.*) „beste Rinder habend" bedeute; das *v* stände in diesem Falle ganz überflüssig und führte leichter noch auf Ossetisch *bach* (Pferd). *Tyriaspes* (Droysen Alex. S. 363) heisst vielleicht „schnelle (S. *tura*) Rosse habend"; vgl. Sanskr. *Sitâçwa* d. i. *Λεύκιππος*, *Kuwalâçwa* u. s. w. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

GESCHICHTE.

Cassel, b. Perthes: *Neuere Geschichte von Hessen* durch *Christoph von Rommel. Zweiter* Band.

Auch unter dem Titel:

Geschichte von Hessen durch *Christoph von Rommel. Vierten* Theiles *zweite* Abtheilung. *Sechster* Band. 1837. 8. XVI u. 808 S. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Der Geschichtschreiber, um mit Methode zu Werke zu gehen, nimmt irgend eine Reihefolge von Thatsachen an, die er als das Erzeugungs-Princip der untergeordneten Reihefolgen betrachtet und um die er die ganze Masse der Begebenheiten gruppirt. Die beste Methode ist ohne Zweifel diejenige, wo, zu dem Behufe, solche Thatsachen gewählt werden, welche gleichsam die Wurzeln aller übrigen sind, so wie die schlechteste Methode ganz gewiss die ist, wo der Geschichtschreiber an deren Stelle bloss abgeleitete Thatsachen setzt; denn unstreitig sieht man weiter vom Gipfel der Ursache, als von dem der Wirkung. Bossuet construirt die Geschichte vom Gesichtspunkte der Vorsehung aus; Herder entscheidet sich zu dem Ende für den Pantheïsmus; es sind dies Riesenstufen, wovon die letzte an das Unendliche grenzt. Was jedoch Herder anbetrifft, so dringt sich uns die Frage auf, ob nicht der Pantheïsmus, der materialistische Spinoza's sowohl, wie der spiritualistische Hegel's, eine unlogische und unhaltbare Conception ist. So weit es uns gestattet ist, in der Sache eine persönliche Meinung zu äussern, möchten wir diese Frage bejahen. Da nun, um mit Methode Geschichte zu schreiben, irgend eine Thatsache als Höhepunkt angenommen werden muss, von welchem dabei ausgegangen wird, so wollen wir zuvörderst feststellen, für welche Thatsache zu dem Ende Hr. *v. R.* sich entschieden hat. Seinem eignen Eingeständniss zufolge ist dies der *Regent*, wesshalb er sich, mit Bezugnahme auf seine Kritiker, im Vorbericht zu gegenwärtigem Bande also rechtfertigt: „So lange die deutschen Regenten, heisst es dort, als Grundherrn und als Häupter ihres Hauses und Staates, nicht bloss hinsichtlich ihrer Kammergüter, sondern in allen politischen, religiösen und polizeilichen Angelegenheiten ihres Landes, selbstthätig auftreten, ist es unerlässlich, den allgemeinen Stoff der vaterländischen Geschichten nach den Zeiten und Momenten ihrer Regierung zu ordnen und abzutheilen. Ihre Regierungsgeschichte ist zugleich die Geschichte ihres Staates und der Entwickelung ihres Landes." Wir wollen diese Blätter nicht zum Kampfplatze einer litterärischen Controverse machen, die ohne dies ihren Lesern nur wenig Befriedigung gewähren dürfte. Es wird jedoch erlaubt seyn unser Befremden darüber zu äussern, wenn jenem offenen Einständnisse, Hr. *v. R.* noch mit unverhaltenem Unwillen beifügt, er sehe sich zur Berichtigung eines hin und wieder ausgesprochenen Irrthums, „als habe er bloss eine Geschichte der hessischen Regenten beabsichtigt," genöthigt, auf den Inhalt aller frühern Bände zu verweisen, „überzeugt, dass selbst neuere archivalische Entdeckungen zwar vieles zur Ergänzung der Ortsgeschichte, aber wenig oder nichts Wesentliches zu einer Darstellung der Hauptmomente der Entwickelung der hessischen Lande beitragen werden."

Nach diesen Vorausschickungen gehen wir auf den Inhalt des vorliegenden Bandes über. Den grössten Theil seiner Seitenzahl füllt die Geschichte von Hessen-Cassel, unter der Regierung des Landgrafen Moritz I., mit dem Beinamen des Gelehrten (1592—1626). Ihr voran geht die Darstellung der Regierungsgeschichte des Landgrafen Ludwig, genannt der Aeltere, von Hessen-Marburg (1567—1604) und der Landgrafen Georg I. und Ludwig V. von Hessen-Darmstadt (1567—1626). Des erstern Ludwig, mit dem die Marburger Linie entstand und erlosch, verhängnissvolles Testament führte bekanntlich zu einem offenen Zwiespalt zwischen den Linien von Cassel und Darmstadt. Eine nähere Betrachtung dieses Zwie-

spalts war daher unumgänglich, um die Hauptmomente der ganzen hessischen Staats- und Landesgeschichte bis zum westphälischen Frieden verständlich zu machen. Aus den betreffenden Abschnitten des Bandes aber wählen wir vorzugsweise den speziellen Gegenstand unseres Berichts, weil Hr. *v. R.* selber die Möglichkeit zugiebt, dass, liege auch dem Geschichtschreiber bei dem Zwiespalt zweier Parteien eine gleichgemässigte und gleich vollständige Darstellung der Thatsachen ob, es doch wohl kommen könnte, dass unvertilgbare religiöse und politische Grundsätze bei dieser Darstellung, sowie auch bei Schilderung der respectiven Charactere ihren Einfluss übten. — Da nun Georg I. bereits vor dem Ableben des Landgrafen Ludwig von Hessen-Marburg von der Bühne abtrat, denn er starb 1596, so handelt es sich hier vornehmlich um die Charakteristik der gleichzeitigen Regenten von Hessen-Darmstadt und Hessen-Cassel, Ludwig V. und Moritz I. Wir können uns daher, unserm Zwecke unbeschadet, darauf beschränken, die Hauptzüge des Bildes wieder zu geben, das Hr. *v. R.* von einem jeden dieser beiden Fürsten entwirft. Die Nebeneinanderstellung beider Bilder wird von selber den Anlass zur Vergleichung erleichtern und somit dem Urtheile den Weg anbahnen, ob und in wie weit Hr. *v. R.* seine Aufgabe als Historiker gelöset hat.

Landgraf Ludwig V., so berichtet uns derselbe, war ein beredter, entschlossener, wenn gleich zuweilen sich selbst und seine politische Wichtigkeit überschätzender Fürst, der im Besitze aller Mittel erschien, um sich ganz dem Wohle seiner Völker zu widmen. Auch betrat er erst nach und nach mit der steigenden Hoffnung eines grössern Ländererwerbs, die ihm ganz eigenthümliche, geräuschvolle Laufbahn, die ihn während der Regierung dreier Kaiser in alle damaligen Reichshändel verwickelte. Anfangs folgte er der Richtung, die das hessische Haus seit der Reformation zur Behauptung evangelischer und reichsverfassungsmässiger Freiheit genommen hatte. Auf dem ersten Reichstage, den er beschickte, erklärte er sich gegen die gefährliche, „aus übermässigen Religionseifer entstandene" Trennung der evangelischen Stände, gegen die einseitigen, dem Religionsfrieden zuwiderlaufenden Hofprozesse, gegen die parteiische Handhabung der Reichsjustiz, und, in Hinsicht der Türkenhülfe, gegen die seinen Religionsverwandten immer lästigere Zwingherrschaft der Stimmenmehrheit. Als jedoch nach dem Tode des Landgrafen Ludwig von Marburg der Erbstreit mit Hessen-Cassel begann, änderte er plötzlich seine Richtung. Während dem Reichstage zu Regensburg 1613 stand L. Ludwig V. dem Kaiser und dessen Bruder Maximilian beständig zur Seite; und als er sogar den von den evangelischen Ständen widersprochenen, hinter ihrem Rücken mit ihren Unterschriften versehenen, Reichsabschied allein unter allen evangelischen Fürsten unterschrieb, erhob sich gegen ihn sogar der Verdacht eigennütziger Absichten. Wenige Jahre darauf trat er selbst in Verbindungen mit den eifrigsten Gegnern der Protestanten und nach dem Tode seiner Gemahlin, Magdalena von Brandenburg, bemächtigte sich seiner eine so trübe Gemüthsstimmung, dass er den Entschluss einer Pilgerreise zum heiligen Grabe fasste. Auf dieser nun, deren Ziel er jedoch nicht erreichte, besuchte der Landgraf ausschliesslich mehre katholische Höfe, namentlich den spanischen und den päbstlichen Hof, blieb jedoch dem lutherischen Glaubensbekenntnisse treu, wiewohl er, bei seiner Rückkunft nach Darmstadt (1619), die Schmähreden und den Artikel der Kirchenagende wider den Antichrist verbot. Bei dem nunmehr sich anspinnenden Bürger- und Religionskriege trat L. Ludwig auf Seiten des katholischen Theils, in Folge wovon er zwar einige Ländererwerbungen machte, die aber, wie Hr. *v. R.* bemerkt, den Keim des Haders in sich trugen und eben so wenig, als der Ankauf einiger Felder und Höfe, wozu ihm das Ersparniss seines Vaters in den Stand setzte, die während einer so langen Regierung unbedeutenden Landes-Anlagen und Bauten und die einigen Städten ertheilten Privilegien seinen Unterthanen einen Ersatz für die Drangsale jenes Krieges zu gewähren vermochten. Um das Characterbild dieses Fürsten, als Landesregenten zu vervollständigen entlehnen wir dem Vf. noch folgende dahin gehörende Züge: „Ein glänzender Hofstaat, grosse Bewirthungen bei Hochzeiten und Taufen, den Kaisern und Kurfürsten gegebene Jagdfeste, ein bisher unerhörter, den Landmann drückender Jagdstand, die Begünstigung des Adels, der ritterlichen Beamten und ausserordentlicher Befehlshaber im Krieg und Frieden, Gnadengehalte an die geistlichen Herren in dem benachbarten Erzstift Mainz verschwendet, unaufhörliche Reisen, die Processe an den beiden höchsten Reichsgerichten führten diesen Fürsten nicht selten in eine Finanznoth, welche weder durch die Abschaffung der Hofkost, noch durch ausserordentliche Ergebnisse des Getreides, noch durch theilweise Verwandlung der Frohndienste in Geldabgaben, noch durch die Beiträge der Landstände getilgt wurde; während die von dem Könige von Spanien bezogenen Pensionen ihm den Vorwurf

zuzogen dass er, abweichend von den Maximen des Hauses Hessen, sich einer der Religions- und Reichsfreiheit gleich verderblichen Herrschaft verpflichtete." Es wird ferner von unserm Geschichtschreiber missfällig bemerkt, dass L. Ludwig, zwar die des Wuchers und der Münzverfälschung beschuldigten Juden kurz vor seinem Tode aus seinem Lande habe gänzlich vertreiben wollen, dagegen aber aus Religionseifer den vertriebenen niederländischen Wollenwebern und Kaufleuten die Aufnahme versagt habe. Endlich habe die in seinen Aufwandgesetzen herrschende, ängstliche Beschränkung der bürgerlichen Freiheit den Uebergang patriarchalischer Landesverwaltung zu einem finanziellen Despotismus bezeichnet.

Wir übergehen, als unserm Zwecke fremd, die äusserst vortheilhafte Schilderung, die der Vf. von des Landgrafen Moritz äusserer Gestalt entwirft, nur flüchtig bemerkend, dass ihm dieser Umstand wichtig genug erscheint, um in den Beilagen Fragmente aus den Poesien zweier Marburger Professoren anzuführen, welche die Vorzüge dieser Gestalt besungen haben. Was nun aber die sittlichen und intellectuellen Eigenschaften dieses Fürsten anbetrifft, so entwirft Hr. *v. R.* davon eine nicht minder glänzende Schilderung. Schon als Knabe munter und fröhlich, so erzählt er uns, war dieser Fürst bis in sein hohes Alter, trotz der Unbeugsamkeit seines Characters, von so glücklichem Temperamente und so einschmeichelnden Sitten, dass er Menschen aus allen Ständen leicht zu gewinnen wusste. Zwar wich er in der Kleidung von der Einfachheit seiner Vorfahren ab, doch war dies nur der Sitte seiner Zeit und dem Glanze seines Hofes gemäss. Im Genuss der Speisen, besonders des Weines, war er ein Muster und als Rathgeber seiner Glaubensgenossen selbst der Stifter eines Ordens der Mässigkeit, wiewohl er bei Bewirthung seiner Gäste den altdeutschen Brauch beibehielt. Derb genug in seinen schriftlichen lakonischen Resolutionen, war er unanständigen, die Würde seiner Umgebungen verletzenden Resolutionen abgeneigt, ernst und lehrreich in seiner, alle Gegenstände göttlicher und menschlicher Weisheit umfassenden, Unterhaltung, selbst unter den Freuden der Tafel. Der Schmeichelei seiner zahlreichen Bewunderer, selbst wenn sie seinen Geist ergötzte, war er nie so zugänglich, dass sie sein Urtheil verführte ode seinem Hofe zur Richtschnur wurde. Er war über aus freigebig, selbst gegen Undankbare, aus Grossmuth, aus Grundsatz und aus Dankbarkeit. In dem Jähzorn, selbst seiner spätern Jahre, als das Gebäude seiner Hoffnungen zertrümmert und sein Gemüth erbittert war, blieb er versöhnlich.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Reimer: *Ueber die Monatsnamen einiger Völker, insbesondere der Perser, Cappadocier, Juden und Syrer.* Von *Theodor Benfey* und *Moriz A. Stern* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 49.)

Wenn in בְּגְתָא, wie es den Vffn. der Fall zu seyn scheint, *ta* aus *dâta* gekürzt ist, dürfte man Sanskr. *Bhagadatta* (s. Lassen, Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenl. Bd. II. Heft 1. S. 25) vergleichen. — Statt פּוֹרָתָא hat die LXX *φαραδαθά*, welches letzte Et. F. I. p. XLIII seine Erklärung fände. Ohne diese abweichende Form würde man bei dem hebräischen Worte an S. *puru* (viel) und *ratha* (Wagen) denken können; man vgl. *Daçaratha* (10 Wagen besitzend) mit *Daçâçwa* (10 Rosse besitzend).

Dass מְהוּמָן aus *Vôhumanô* (Bahman) gebildet sey, macht das anlautende *m* zweifelhaft; wenigstens beweisen ארגון und ארגמן nichts für diesen Wechsel. Das erste ist augenscheinlich pers. ارغوان (Purpur; Blumen von rother Farbe) *Castell. I.* 19 und gehört nebst Sanskr. *rakta* (roth, und allerhand rothe Dinge), *ranga*, *radshana*, *râga* (Farbe) zu *randsh*, *radsh* (färben). Das andere stammt unstreitig von derselben Wurzel, aber mit einem andern Suffixe, vielleicht dem häufigen مند, dessen *d* abgestossen seyn mochte. Von den Erklärungen v. Bohlen's bei Calmberg a. a. O. S. 33 kann nicht die Rede seyn. Weder ارجمن (es heisst vielmehr ارجمند *pretiosus*), noch ارجگون (*pretiosus color*) sind in wirklichem Gebrauch, und würden auch unter dieser Voraussetzung nicht herbeigezogen werden dürfen, da pers. ارج (*pretium*, *valor*) = Zend *arědja Burn. Yaçna Not. J. p. L.* zu keiner Zeit eine Gutturalis (ג) statt der Palatalis (ج) besessen haben kann.

Die Namen זתר und שתר betrachten die Vff. S. 199 und 201 mit Recht als verschieden, während beide Calmberg S. 36 zu Sternen macht, ungeachtet die Heldin des Buchs, Esther, diesen Namen (pers. ستاره Stern) in ganz anderer Gestalt besitzt, was schwerlich etwa mit der Vielgestaltigkeit an sich gleicher Eigennamen, z. B. im Deutschen, entschuldigt werden darf. Das weiche ז in זתר weist auf ein pers. ز

und in sofern passte die Hinweisung auf das Zend *zaôthra* (Opfergabe); die Vocale der ersten Sylbe dagegen stimmen schlecht, und ich würde eher an pers. زدن (*percutere*, *ferire*) denken, von dem ein dem Sanskr. *ghâtri* entsprechendes *Nom. ag.* ungefähr jenem Namen hätte gleichlautend seyn müssen. שחר gehört vielleicht zu pers. چهر (*facies*, *vultus*; *forma*), da im Pers. oft *h* für Zend. *th* steht, und das چ hebräisch nur durch einen Zischlaut wiederzugeben war. Die Bedeutung wäre Καλλίας, Schön (*formosus*). — בזתא vergleicht v. Bohlen nicht sehr glücklich mit pers. بسته (gebunden); es bedeutet nicht, wie das gleichstämmige بنده: Sclav, noch weniger aber: Verschnittener; auch leuchtet wohl ein, dass niemand einem Eunuchen den Namen: Sclav, Eunuch geben würde. Es passt ferner ז schlecht zu dem harten س. Ich möchte bei dem häufigen Wechsel zwischen ب und و auf pers. ویژه (*purus*, *clarus*) rathen, dessen Superl. im Zend auf *ista* endete; eben des voraufgehenden Zischlauts wegen ward der zweite leicht bei der Transscription übergangen. Setzen wir eine Participialform auf -*ta* (*purgatus*) voraus, so bedarf es dieser Annahme nicht einmal. *Bisthanes* (Droysen, Alex. S. 31), welcher Name auch an *Bessus* erinnert, würde: Reinleib bedeuten können. S. Et. Forsch. I. p. XXXV. Ἀστάνης enthält vielleicht Zend *asha* (*purus*); jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Lesart der von Bentley (*Opp. ed. Lips.* p. 461) dafür vorgeschlagenen Ὀστάνης nicht zu weichen brauche.

Der *Tigris* war immer seiner reissenden Schnelligkeit wegen bekannt. So heisst es bei Pethachia im *N. Journ. As. VIII.* p. 76 von ihm „*le fleuve est large, et l'on ne peut le passer sur un bateau, parcequ'il le renverserait, tant est grand la force et la rapidité de son cours*", wozu *Carmoly* bemerkt: *Cet effet naturel des qualités, lui a merité le nom de Tigre en langue médienne, de Diglité ou Diglith en Arabe et de Hiddekel en Hébreu, termes qui tous rappellent le vol d'une flèche.* So sagt auch *Eustath. ad Dionys. Perieg. v.* 584. Τίγρις — ταχὺς ὡς βέλος. Μῆδοι γὰρ τίγριν καλοῦσι τὸ τόξευμα, und vergleicht *Theocr. I.* 69. Ἄκις mit ἀκίς, was auch der Schol. zu Theokr. thut. Es ist nun wohl so viel klar, dass man keinen Fluss *Pfeil*, wohl aber *pfeilschnell* nennen könne, und es käme also nur darauf an, ein mit jener Angabe stimmendes Wort in persischen Sprachen zu finden, das entweder Pfeil bedeutete oder mit einem Ausdrucke dafür in etymologischer Beziehung stände. Ein solches fehlt uns noch immer. Zwar bedeutet pers. تیر, Buchar. *tîr*, kurd. *tîr* (Garzoni S. 238) Pfeil, allein das Sanskr. *tîra* (Pfeil; Ufer; Zinn, vgl. *kastîra* und *prakâça*, Zinn) lehrt, dass wir kein Recht haben, darin Wegfall von *g* vor *r* zu vermuthen. Im Vulgar-Kurdischen heisst der Tigris *Sciahht mazèn* d. h. *flumen magnum*, in der Schriftsprache *Dgel* = Ar. دجلة Garz. S. 263, welche Form sich dem Kurd. *tizia* (*acuto*) nähert. Τιγρη τὸ ὀξύ, Πέρσαι *Hesych.* vergleicht Reland mit pers. تیز Pfeil; noch näher aber liegt vielleicht Sanskr. *tîwra* (*Much*, *excessive*; *pungent*; *hot*, *warm*), das als Subst. wenigstens rücksichtlich der Bedeutungen: Ufer, Zinn in die von *tîra* hineinspielt, ohne jedoch mit diesem gleichen Stammes seyn zu können. Jenes stammt von *trî* (*transgredi*), welches selbst aus *ati* (*trans*) + *rî* (*ire*) componirt worden, dieses, wo nicht aus *atîwa* (sehr), aus *ati* (*trans*) + *i* (*ire*) mit dem Suff. *wara*, dem sonst freilich hinter kurzen Vocalen *t*, z. B. *dshi*-*t*-*wara*, gebührt. *Tig*-*ra*, das von Bohlen zwar sprachrichtig, aber blos nach *tig*-*ma* (scharf) aus *tidsh* gebildet hat, entbehrt in sofern noch sehr der Beweiskraft, doch würde das fragliche persische Wort für Τίγρις schwerlich anderswohin als zu *tidsh* gehören. Die Vff. haben Zend. *tedjâo*, *tedjerém* (*fleuve*, *courant*) *Anq. ZAv. II*, 439 herbeigezogen; es fragt sich aber, ob diese nicht ganz andern Stammes sind und sich zu pers. تاز (*cursus*, *impetus*) stellen. *Hiddekel* halten die Vff. für zusammengesetzt mit Zend *hu* (gut, sehr), so dass es „sehr schnell" bedeuten soll. Ich möchte an den *Haëtumat* (*Burn. Yaçna Not. p. XCVI*) erinnern, welcher Name von *haëtu* Sskr. *sêtu* (Brücke) stammt. *Hid*-*dekel* hiesse dann der Brücken-Tigris, eine Benennung, die ich indess sachlich nicht zu rechtfertigen weiss; aber Compositum dürfte es jedenfalls, so wie *Pasitigris*, seyn. Auffallender Weise bedeutet Sanskr. *sita*, nicht blos: weiss, sondern auch (in diesem Sinne unstreitig Participium Pass. aus *as*, werfen): Pfeil; gab es im Zend ein entsprechendes Wort, so konnte es nicht anders als *hita* (vgl. die Vff. S. 207) aussehen und wir erhielten so, wenn wir einen weissen Tigris (wie die Flussnamen: weisse, schwarze Elster) verschmähen, in Hiddekel etwa: einen pfeilschnellen Fluss. Die Erklärung der Vff. liesse das Dagesch in dem Namen, so wie das *i* st. *u* ungerechtfertigt.

S. 232 muss, worauf mich ein Freund aufmerksam gemacht hat, sowohl in der Zahl $x = 242$ als $x = 213$ ein Versehen stecken, das inzwischen der Sache keinen grossen Eintrag thut.

Möchten die Vff. gegenwärtige Anzeige in demselben Sinne aufnehmen, in welchem sie geschrieben ist, und in ihr eine um so aufrichtigere Anerkennung ihrer nicht geringen Verdienste erblicken, je offner sich der Berichterstatter über Manches erklärt hat, das ihm von jenen noch nicht zu völligem Abschlusse gebracht schien.

A. F. Pott.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

GESCHICHTE.

Cassel, b. Perthes: *Neuere Geschichte von Hessen* durch *Christoph von Rommel* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 50.)

Voll gerechter Empfindlichkeit, sobald es die Behauptung seiner Rechte oder seines Ranges gegen fremde Fürsten galt, war L. *Moritz*, im Gefühl seiner überwiegenden Talente oder seiner bessern Sache, gegen politische Gegner zur Satyre geneigter, als es seiner Stellung oder der Klugheit gemäss war. Zu allen Zeiten unermüdlich thätig, verfehlte er freilich dessen ungeachtet in einzelnen zur Vergrösserung seines Staats erspriesslichen Momenten zuweilen den rechten Zeitpunkt, unschlüssig, wenn einzelne Betrachtungen oder gelehrte Beschäftigungen „die leuchtende Materie seines Geistes" (!) verzehrten, oder unfähig, sich nach den Umständen zu richten. „Aber seine angeborne Urtheilskraft, durch philosophische Studien geschärft, und in seinen politischen Rathschlägen mit einer fast prophetischen Gabe verbunden, seine unerschöpfliche, aus dem reichen Stoffe seines Gedächtnisses hervorgehende, von allen seinen Zeitgenossen bewunderte Beredsamkeit ... erhoben ihn lange Zeit zum Orakel seiner Glaubensgenossen." Endlich suchte L. Moritz, nach der Versicherung unsres Geschichtschreibers, durch Bildung, Aufklärung und Kräftigung seines Volks in allen Ständen eine heilkräftige Ordnung gegen eingewurzelte Uebel, eine Brustwehr gegen innere und äussere Feinde. Nur da aber blieb dieses Streben erfolglos, wo es ihm an gleichgesinnten, gleich unermüdlichen Gehülfen fehlte, „wo er in unduldsamer Leidenschaftlichkeit, oder Ueberschätzung seiner Kräfte, der menschlichen Schwäche, der Nothwendigkeit eigenthümlicher Entwickelung, des innern Richtmasses der Dinge vergass, oder allzu zuversichtlich auf das rechnend, was er von der ewigen Gerechtigkeit erwartete, dem Strome des Weltlaufs sich entgegenstellte."

Wir glauben es füglich der freien Selbstthätigkeit unsrer Leser überlassen zu können, mittels Vergleichung vorstehender Skizzen zu dem vorerwähnten Resultate zu gelangen und ihr Urtheil, hinsichtlich unseres Geschichtschreibers, darnach zu bestimmen. Um ihnen jedoch zu dem Behufe noch ein weiteres Kriterium an die Hand zu geben, wollen wir zum Schlusse unseres Berichts noch zwei Actenstücke in Betrachtung ziehen, auf die Hr. *v. R.* Bezug nimmt und die, in unsern Augen, einen grössern historischen Werth haben, als unser Geschichtschreiber ihnen beizulegen scheint. Es sind dies die letztwillige Verfügung L. Ludwig V. und eine Regierungs-Anweisung die L. Moritz I. „im Höhepunkte seines Ansehens (1611), aber besorgt für die Zukunft" für seinen Erstgeborenen entwarf. Veranlassung und Zweck beider Documente haben unstreitig viel Analogie; in beiden aber offenbaren sich die Strebnisse und die Sinnesart ihrer Urheber auf unzweifelhafte Weise. Wir wissen nicht, aus welchen Ursachen der Inhalt des Erstern nur flüchtig angedeutet, Letztere dagegen in ihrer ganzen Ausdehnung und selbst in der lateinischen Ursprache mitgetheilt wird. — Nachdem Hr. *v. R.* vorbemerkt, es habe Ludwig V., in der wirksamen Thätigkeit für den Glanz und die Erbfolge seines Hauses, seine Agnaten zu Cassel überflügelt, auch jeder fernern Zerstückelung des Staatsgebiets durch das mit der kaiserlichen Genehmigung bekleidete Erbstatut vorgebeugt, bringt er das von diesem Fürsten hinterlassene Testament zur Sprache. Als dessen wesentlichste Momente aber giebt er an: ein Verzeichniss der erworbenen Hausrechte, eine nähere Bestimmung der Apanage der landgräflichen Brüder, der Legate der jüngern Söhne Ludwig's und der Aussteuer seiner Töchter. Sodann enthalte dasselbe noch, berichtet er, die trefflichsten Ermahnungen zu einer gerechten, frommen und milden Regierung, zur Vorsorge für unmün-

dige Geschwister, so wie die seinen Söhnen ausdrücklich ertheilte Vorschrift, dem Hause Oesterreich, mit Worten, Herzen und in der That, in Frieden und Krieg unablässig zu dienen, endlich aber der Linie zu Cassel, „welche weder durch erheblichen Landestheil, noch nach den Grundsätzen des altväterlichen Testaments, noch in den wichtigsten fürstlichen Vorrechten und Regalien die seinige überträfen, keinen Vorzug in der Direction der allgemeinen Landtage zu gestatten." — Ganz verschiedene individuelle Tendenzen legt der fürstliche Autor der vorbefragten Regierungs - Anweisung zu Tage. Mit Uebergehung der höchsten irdischen Obrigkeit eines Reichsstandes, stellt er das Amt eines Regenten nur unter das Strafgericht des ewigen Gottes. Ueberzeugt aber, dass die von Gott gegebene Gewalt nicht ein Mittel ungestrafter Verbrechen, sondern eine Stütze der Gesetze seyn solle, spricht er sich entschieden und unter Berufung auf die Weltgeschichte gegen den Grundsatz aus, dass nur der Unterthan, nicht auch der Regent den Gesetzen unterworfen sey, und erklärt selbst die Vernachlässigung und den Aufschub guter Gesetze für eine Verlezzung der fürstlichen Berufspflicht. Unwürdig der Regierung sey ein junger Fürst ohne Studien seines Berufs, ohne wissenschaftliche Bildung, weil er nicht über Körper, sondern über so viele Geister und Talente zu regieren habe. Zu diesem Documente liefert Hr. *v. R.* noch folgenden Commentar: „Auch hatte, sagt er, L. Moritz schon eine Ahnung von dem Wesen der konstitutionellen Monarchie, indem er zur Sicherstellung der Staatswohlfahrt eine Verantwortlichkeit der Räthe des Fürsten, als Gehülfen seiner Regierung, nicht bloss gegen ihn, sondern auch gegen das Vaterland anerkennt. Er selbst, gewohnt sein Volk am Ende eines glücklichen Jahres zur Dankbarkeit gegen Gott aufzufordern, appellirte an dasselbe, sobald ausserordentliche patriotische Unternehmungen an dem Widerwillen oder der Engherzigkeit seiner Landstände, besonders der Ritterschaft, scheiterten."

Cassel, gedr. b. Geeh: *Geschichte der kurhessischen Landtage* von 1830 — 1835. Dargestellt von *Ferdinand Gössel.* — *Erster* Band enthaltend den constituirenden Landtag von 1830 — 1831. XX, 328 und LXXIX S. 1837. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Hr. *G.* gehört der historischen Schule an, oder will doch wenigstens zu derselben gezählt werden. Das der kurhessischen Verfassung zu Grunde liegende Repräsentativ - System kann ihm daher nicht zusagen; demnach verfehlt er nicht, mit den bekannten Doctrinen des Hn. *Jarke* sich umpanzernd, gegen diese Verfassung und ihren Vertheidiger Hn. *Pfeiffer* recht wacker zu Felde zu ziehen. Ob nun freilich Hr. G., selbst unter der Rüstung seines berühmten Vorfechters und Kampfgefährten, seinem Gegner gewachsen, ob ihm der Achilles - Speer vielleicht nicht zu schwer ist, derselbe somit aber seinen unkräftigen Händen entsinken möchte, dies ist eine Frage, die zu lösen unsere Aufgabe seyn soll. Dass er dabei jedenfalles grosse Schwierigkeiten zu bewältigen gehabt, deutet er selber in dem Vorworte an, wiewohl wir, aus Unbekanntschaft mit der ziemlich dunkeln Persönlichkeit unsres Geschichtschreibers, die darauf hinzielenden Anspielungen nicht ganz verstanden haben. Nachdem uns derselbe nämlich, zur Rechtfertigung seines Berufs eine Geschichte der kurhessischen Landtage zu schreiben, darauf hingewiesen hat, dass er Mitarbeiter der Casselschen allgemeinen Zeitung sey, dass er für dieses Blatt den ständischen Sitzungen beigewohnt, was dort vorging niedergeschrieben und sodann für die gedachte Zeitung redigirt habe, thut er uns kund, dass vorliegendes Werk für ihn, „im wahren Sinne des Wortes ein *Schmerzenskind* geworden" sey. Dieses naive Bekenntniss aber soll dem Vf. nicht bloss den Weg zur Nachsicht und Güte des Publikums anbahnen, was von seiner Bescheidenheit zeugen würde, sondern er meint auch noch, dass „wenn Leiden, so wie sie den Character des Menschen stählen sollen, so den schriftstellerischen Producten eine grössere Gediegenheit geben . . . diese Arbeit vortrefflich seyn müsse." Denn „Unbilden, fügt er hinzu, wie sie gewiss nicht leicht ein Autor erfahren, haben mich betroffen, weil ich es unternahm, eine Geschichte der Landtage meines Vaterlandes zu schreiben." Vielleicht hat Hr. G. einigen Trost bei seinen Leiden in den zahlreichen Subscriptionen gefunden die dem Buche vorangedruckt sind, das er, wie es scheint, auf seine eigene Kosten herausgegeben hat. Vielleicht bestanden auch seine Leiden bloss in dem Kummer über den Kostenpunkt. Doch sind dies alles nur mehr oder minder gewagte Hypothesen, mit deren Aufstellung wir zu erkennen geben wollten, dass uns die Tendenzen des Geschichtschreibers allzu unverfänglich bedünken, um dass wir annehmen könnten, er habe deshalb von irgend einer Seite her Verfolgungen zu erdulden gehabt.

Die Schranken des schon angekündigten Prinzipien - Kampfes werden mit der Einleitung eröffnet. Innerhalb derselben tummeln sich jedoch hauptsäch-

lich nur die Hn. *Jarke* und *Pfeiffer* auf der Arena der politischen Kontroverse herum, während Hr. *G.*, mit der bescheidenen Rolle des Herolds zufrieden, sich auf ein Programm beschränkt, dessen wesentlichste Momente meistens mit seinen eignen Worten mitzutheilen, wir uns um so eher bemüssigt finden, als man darin den Typus der subjectiven Tendenzen unseres Historiographen gewahren mag. „Es dürfte nicht überflüssig seyn, so beginnt dieses Programm, hier zuvörderst daran zu erinnern, dass Kurhessen schon seit Jahrhunderten eine ständische Verfassung hatte. Diese beruhete, wie alle deutschständischen Verfassungen auf der . . . Grundlage des Familienlebens. Der Regent war Haupt und Vater der erweiterten Familie, vereinigte daher auch alle Attribute der väterlichen Gewalt in sich (*sic!*), und pflegte nur bei wichtigen Angelegenheiten die erfahrensten und weisesten Glieder der Familie zu Rathe zu ziehen, weil er aber diesen Rath in vielen Fällen bewährt fand, so verpflichtete er sich aus freiem Antriebe gewisse Familienangelegenheiten nicht ohne die Einwilligung jener ältesten Glieder zu schlichten, gewisse Theile seiner landesväterlichen Gewalt nicht ohne ihre Einwilligung auszuüben. Auf diese Weise entstanden bestimmte Rechte einzelner Familienglieder und ganzer Klassen derselben. Diese Rechte wurden dann von denen, denen sie zugestanden waren, oder von deren gewählten Vertretern ausgeübt. Dies ist der Ursprung der althessischen und überhaupt der deutschen Landstände. Die alten Stände waren daher nicht Repräsentanten des Volks, als einer homogenen Masse einzelner Individuen, sondern die natürlichen Vertreter ihrer selbst, und derjenigen Klassen von Familengliedern, denen der Landesvater einzelne bestimmte Rechte der Mitwirkung und Einwilligung bei Entscheidung der Familienangelegenheiten ertheilt hatte." So weit unser Programmatist, den wir nur in Kürze auf *Ludens* Schilderung der väterlichen Regierungs*art*, als deren Muster neuester Zeit der geistreiche Publicist *China* aufstellt, verweisen wollen, damit er zu der Erkenntniss gelange, was es damit eigentlich für eine Bewandniss habe. Vielleicht wird er alsdann überzeugt werden, dass die Wiederherstellung einer solchen Regierungsart, die übrigens auch bei unsern Vorvordern unter ganz andern Bedingungen bestand, als Hr. G. zu wähnen scheint, für das heutige Europa, Deutschland insbesondere, nichts weniger als wünschenswerth, glücklicher Weise aber auch gar nicht einmal ausführbar ist. Beiläufig wollen wir noch zu jener Anführung aus Hn. *G.'s* Geschichtsbuche bemerken, dass sich derselbe durch seine stenographischen Uebungen in der kurhessischen Ständeversammlung eben keine besondere Stylfertigkeit erworben zu haben scheint. Mögen immerhin Thucydides, Livius und Tacitus für uns Neuere unerreichbare Vorbilder seyn, so sollte man doch nicht Geschichte schreiben, bevor man die zum historischen Vortrage unumgängliche Befähigung erlangt hat. Mit dieser flüchtigen Bemerkung soll jedoch unsere Kritik, so weit sie die Form betrifft, abgethan seyn und wir gehen nunmehr zum geschichtlichen Inhalte des vorliegenden Bandes über.

Dieser Band umfasst lediglich die Geschichte des Landtages von 1830 — 1831, dessen Hauptwerk bekanntlich die neue kurhessische Verfassung war. Der Vf. giebt zuerst das den Ständen von der Staatsregierung vorgelegte Konstitutions-Project, dem er unmittelbar Jordan's im Ausschusse, dessen Vorstand er war, gehaltene Rede beifügt. Nachdem Hr. G. einen „prüfenden Blick" (!?), mit dessen Wahrnehmungen wir jedoch die Leser verschonen wollen, — auf diese Rede geworfen, macht er sich an die Analyse von *Pfeiffer's* zur Zeit erschienenen Broschüre: „Einige Worte über den Entwurf einer Verfassungsurkunde für Kurhessen," betitelt, die ihn jedoch eben so wenig, als jene Rede, anspricht, wenn schon beide Publicisten hinsichtlich mehrer wesentlichen Punkte keinesweges übereinstimmend sich äusserten. Recht naiv gesteht Hr. *G.* seine Neubegier, zu wissen, „welchen Anklang und welchen Widerspruch die Ansichten beider Publicisten in dem die Verfassung-berathenden Ausschuss fanden." Weil er jedoch darüber nichts hat erfahren können, so theilt er die Abschnitts- und Kapitel-Ueberschriften einer Druckschrift mit, die den Titel: „Gutachtliche Bemerkungen und Anträge zur landesherrlichen Proposition vom 7. Okt. 1830" führte und die, als das Resultat der geheimen Ausschuss-Debatten unter sämmtliche Mitglieder des Landtags vertheilt wurde. — Nachdem nun der Vf. die bei der feierlichen Uebergabe der neuen Verfassungsurkunde am 8. Jannar 1831 gewechselten Reden mitgetheilt, nimmt er abermals zu Citaten aus andern gleichzeitig über jenes Werk erschienenen Schriften seine Zuflucht. Am längsten und beifälligsten verweilt er bei einem in den Pölitz'schen Jahrbüchern, Aprilheft 1831, abgedruckten Aufsatz: „Die Kurhessische Magna Charta etc." unstreitig weil dessen Vf. derselben mehr Tadel als Lob spendet. Und nun endlich macht er sich selbst an die Arbeit eben dasselbe Werk „einer kritischen Beleuchtung zu unterwerfen;" und zwar in zweifacher Beziehung. Es solle nämlich, verkündigt er, zuerst gezeigt werden, „was sich aus ihr (der Verfassung) über ihre innere Entstehungs-

geschichte ergiebt;" und sodann will Hr. G. prüfen, „ob und was Kurhessen in Vergleich mit der frühern Zeit, wo ein väterlich kräftiges aber weniger beschränktes Wirken des Landesherrn über den Staat waltete, durch seine Magna Charta gewonnen hat." —

Wir erwähnten vorhin des zwischen *Jordan* und *Pfeiffer* in Betreff der neu zu entwerfenden Verfassungs-Urkunde obwaltenden Dissenses. Im Wechselfalle der Wahl zwischen zwei Uebeln nun entscheidet sich Hr. G. für die Ansichten des Letztern weil derselbe „mehr an den Grundsätzen der althessischen Verfassung und der landesherrlichen Proposition festgehalten." Ersterer hingegen „dem rein französischen Repräsentativsystem in der neuen Constitution gehuldigt haben wollte." Gleichwohl trug bei der parlamentarischen Debatte *Jordan* den Sieg davon; das dadurch erlangte Resultat aber fasst der Vf. in Folgendem zusammen: „Beseitigung und Abweichung von der landesherrlichen Proposition, spurlos verklungene Warnungsworte des Hn. *Pfeiffer* und dagegen überwiegender Anklang französisch *Jordan*'scher Repräsentativ-Ideen, nur einigermassen ermässigt durch unbestimmte Fassungen und den einzelnen Paragraphen angehängte mildernde Clauseln." Hat nun aber Murhard in seinem Commentar eben diese Clauseln Hinterthüren genannt, „durch welche das gewährte Gute wieder entlassen werde;" so erblickt unser Geschichtschreiber darin „kunstfertig gesteckte Pfeiler, an denen es einer, auf die Aufregung von 1830 folgenden ruhigen Zeit vorbehalten war, die zu sehr geschwächte landesherrliche Macht wieder einigermassen aufzurichten und zu kräftigen." Hr. G. behält sich vor im Verfolg seiner Geschichte, d. h. in spätern Bänden, zu zeigen, ob diese Zeit bereits gekommen und in wie weit es ihr gelungen, die aufgestellte Aufgabe zu lösen. Einstweilen begnügt er sich mit Herzensergiessungen, wovon hier einige Proben: „Glücklicher, sagt er, und dies geben wir dem gelehrten Murhard gern zu, würde es jedenfalls für unser Vaterland gewesen seyn, wenn man nicht geglaubt hätte, jener Clauseln und Fassungen zu bedürfen; wenn der Landesherr, ohne zu sehr von den beklagenswerthen Ereignissen des Jahres 1830 erschüttert zu seyn, mit Kraft erklärt hätte, *so weit* und *nicht weiter will ich gehn.* Alsdann hätte unsere Verfassung vielleicht nicht so viele französisch *Jordan*sche Repräsentativ-Normen aufzuweisen; wäre aber dagegen wahrscheinlich reicher an *klar ausgesprochenen*, in der Proposition zum Theil schon enthaltenen Elementen altdeutsch-ständischer Freiheit. Und noch jetzt, wo man doch einerseits das Unhaltbare französischer Theorien bereits eingesehen, andrerseits das Hemmende ewig wiederkehrender Interpretationsstreitigkeiten gefühlt haben muss, wäre es Zeit, das einmal geschehene Uebel wenigstens einigermassen wieder gut zu machen." Um nun dies zu bewirken, schlägt der Geschichtschreiber vor, in Gemäsheit des § 154 der Verfassungs-Urkunde, entweder durch ein Compromissgericht, oder durch eine im Wege gütlicher Vereinigung, aus Männern von erprobter Kenntniss des deutschen Staatsrechts zusammengesetzte Commission, den Sinn der zweifelhaften Bestimmungen ein für allemal festzusetzen, dabei das, was offenbar in dem französischen revolutionairen Grundsatz der Volkssouverainetät wurzelte, auszumerzen und dagegen die, die Freiheit der Unterthanen sichernden, Bestimmungen klar und bestimmt auszudrücken.

Man wird wohl schon errathen, dass bei der vom Vf. angestellten Vergleichung zwischen den Zuständen in Kurhessen *vor* und *nach* der neuen Verfassung das Ergebniss ganz zu Gunsten der Erstern ausfällt. Wir wollen deshalb mit Hn. G. nicht rechten, vielmehr ihn selber über einige Hauptpunkte seiner Parallele vernehmen. Sein Lob trifft vornehmlich Kurfürst Wilhelm I., der, versichert er wiederholt, „zu allen Zeiten an der patriarchalischen Grundlage des hessischen Staats festhielt." Dem gemäss wäre denn auch, Beispielsweise, der Schutz, den die Selbstherrschaft dieses Fürsten der persönlichen Freiheit der Unterthanen verlieh, bei weitem kräftiger gewesen, als der, den das Palladium der Verfassungsurkunde denselben zu gewähren vermöge. Hieran aber trage das Institut der Ministerverantwortlichkeit die Hauptschuld, indem dasselbe den Regenten in eine von seinen Unterthanen und seinen Dienern entfernte Stellung bringe, die es ihm unmöglich mache, auf beide direct einzuwirken und den letztern jenen patriarchalischen, die Freiheit der Landeskinder wahrhaft kräftig schützenden Geist persönlich einzuflössen. Aehnliche Bewandniss soll es mit dem Eigenthumsrechte haben, das durch die Verfassungsurkunde und das neue Expropriationsgesetz gar sehr gefährdet wird. Endlich sicherte auch der landesväterliche Sinn Wilhelm's I. das materielle Wohl der Unterthanen stärker, „als der beengte Wirkungskreis der neugeschaffenen Staatsregierung es vermag."

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

GESCHICHTE.

Potsdam, b. Riegel: *Die Höfe und Cabinette Europa's* im achtzehnten Jahrhundert. Von Dr. *Fr. Foerster*, Königlich Preussischem Hofrathe u. s. w. *Erster* Band. Mit einem Urkundenbuche. 1836. XVI, 219 u. 139 S. — *Zweiter* Band 1836. VIII, 108, 109 u. 130 S. in 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Vorliegendes Werk ist minder umfangreich, als es dessen Titel erwarten lässt. Dasselbe nämlich enthält in der *Zeit* nur die Staatsgeschichte der ersten vier Jahrzehende des befragten Jahrhunderts; im Raume aber beschränkt es sich auf diejenigen Begebenheiten und Verhandlungen, deren Schauplatz und Gegenstand West- und Centraleuropa waren. Dagegen bleiben der Norden und Osten des Welttheils, mit Ausnahme der Türkenkriege, die das Haus Oesterreich in der Zwischenzeit führte, von der Darstellung ausgeschlossen. Genau genommen ist Kaiser Carl VI., als König von Spanien der III. des Namens, die historische Hauptperson und die zeitgenossenschen Ereignisse und Zustände der beinahe 40jährigen politischen Laufbahn dieses Monarchen werden nur in so weit berührt, als dieselben zu ihm in Beziehung stehen oder sich doch an dessen Persönlichkeit knüpfen lassen. — Innerhalb dieser objectiven Grenzen nun hat der Vf., wir können es ihm nur nachrühmen, seine Aufgabe ganz gut gelösst; und nur zuweilen stiessen wir auf Unachtsamkeiten und Irrthümer, die vornehmlich dem Bereiche der Statistik angehören und wovon wir hier, gleichsam zur Probe, sogleich ein Beispiel anführen wollen. Hr. *F.* entwirft in der ersten Anlage zum zweiten Bande „der kaiserliche Hof" überschrieben, eine Tabelle der Ländermassen, welche die Monarchie Carls VI. bildeten und führt darunter auch „Galicien und Lodomerien" mit einem Flächengehalt 1280 □ Meilen und einer Bevölkerung von 2,272,000 Seelen an. Wir begreifen nicht, aus welcher Quelle diese Angabe geschöpft seyn mag. Eine bekannte Thatsache aber ist, dass das Königreich Galicien und Lodomerien allererst in Folge der Ländererwerbungen entstand, die Oesterreich durch die verschiedenen Theilungen Polens, namentlich im J. 1772 und 1795, machte.

In der Vorrede seines Werkes bezeichnet Hr. *F.* das Zeitalter, das dasselbe umfasst, als die Mutter der französischen Revolution. „Eine Vorgeschichte derselben, fügt er, sich über den Zweck seiner Publikation erklärend, hinzu, ... wird ihr Hervorgehen aus den versumpften politischen Zuständen Europa's, als nothwendig, und die Stürme und Unwetter, welche sie begleiteten, als heilsam erkennen lehren. Mit Treu und Glauben, mit der Heiligkeit der Verträge und Bündnisse wurde ein frevelhaftes Spiel getrieben; der Bund, den man heute beschwor, morgen gebrochen; ... ja die Täuschung über die Gefahr, welche man durch so böses Beispiel leichtsinnig herauf beschwor, ging so weit, dass ... aus dem kaiserlichen Kabinette Proklamationen und Deklamationen an die französische und englische Nation erlassen worden sind, welche diese Völker vielleicht weit mehr über ihre Rechte und Forderungen aufklärten, als es die philosophischen Systeme der Encyclopädisten jemals gethan haben." In so fern nun der Vf. mit diesen Worten die sittlich-politische Tendenz des Buchs anzudeuten beabsichtigt, wählen wir den dadurch ausgedrückten Gedanken zum Anhaltpunkte für unsern Bericht, in welchem daher vorzugsweise nur einige derjenigen Hauptmomente in nähere Erwähnung gebracht werden sollen, welche die Verschiedenheit der Diplomatie jener Epoche mit der heutigen in ihren grellsten Abstichen schildern. Vorangehen mögen jedoch einige flüchtige Bemerkungen, die dem betreffenden Gegenstande schon um deswillen nicht fremd sind, weil sie den Gesichtspunkt bezeichnen, von welchem aus Ref. denselben betrachtet.

Versteht man unter Diplomatie denjenigen Zweig der allgemeinen Staatsdisciplin, der das Verhältniss der Staaten und Völker zu einander ordnet, so muss sie Ehre und Preis davon tragen, so fern sie ihr Gebiet an der lichten Sonne verwaltet. Allein die Geschichte aller Zeiten beweiset, dass sie nur zu oft in das Dunkel sich zurückzog und ein Kind der Finsterniss ward. So auch zu der hier befragten Epoche und späterhin, bis endlich Frankreichs konstituirende Versammlung es versuchte, die Diplomatie aus der Verworfenheit zu ihrer ursprünglichen Würde zu erheben. „Ein jeder Staat, erklärte sie, gehört sich selbst an; seine Kräfte, seine Werkthätigkeit, sein Haushalt, das Produkt seiner physischen und moralischen Gaben sind sein ausschliessliches Eigenthum; es können keine andern Beziehungen zu andern Staaten zugelassen werden, als die der gegenseitigen Unabhängigkeit und des Handelsverkehrs. Was ausser diesen zwei Grundlagen des Friedens und der Gerechtigkeit in den Archiven der Diplomatie sich vorfindet, wird als kassirt betrachtet." Indess sollte die Welt diese schönen Gedanken noch nicht sobald in die Staatspraxis übergehen sehen. Denn bald versank tiefer, als je, die Diplomatie unter der Hand des *Welteroberers*. Hatte sie sonst, gleich den Raben, nur Kadaver gesucht, so ging sie nunmehr sogar die lebendigen Körper an, verschlang Freistaaten wie Monarchien und erfand eine neue Sprache, die auch die Klügern verwirrte: es war nicht mehr die Ehre der Kronen, sondern die Beglückung der Völker, welche die Treulose an der Stirne trug. Allein die Täuschung konnte nicht dauern, denn unvorsichtig waren die Völker ins Spiel gezogen und nie hat es die Hinterlist über Nationen auf Lange davon getragen. Was weiter davon zu sagen, ist in der Erinnerung der Zeitgenossen. Was an sich schon in dem geraden Sinne der Ersten und aller Regenten Europa's lag, erhielt durch die neue Bedeutsamkeit der Völker ein neues Gewicht, *als zu Wien die Monarchen in Person sich aussprachen.* Da ward auch die Diplomatie zu der erhabenen Funktion zurückgerufen, die jene Gesetzgeber (die konstituirende Versammlung Frankreichs) ihr vormals überwiesen hatten. Als Basis aller Verhandlungen am Wiener Kongresse, aller Abgrenzungen der Staaten, aller politischen und bürgerlichen Institutionen war, — um mit den Worten des Lobredners jener Epoche, Hn. *de Pradt*, zu reden, festgestellt worden *„que dans la régénération de l'état public de l'Europe tout doit être rapporté au bonheur des peuples et des individus, comme des peuples entiers."* Und diese grosssinnigen Beschlüsse sind es, welche die *neue* Diplomatie auch mit Würde der Welt verkündet hat.

Kehren wir nun zu dem vorliegenden Werke zurück, um, als ein Probestück des diplomatischen Getriebes jener Epoche, mit dem Vf. eine flüchtige Analyse einer Flugschrift zu geben, mittelst deren, während der im J. 1709 im Haag gepflogenen Friedensverhandlungen, die jedoch kein Resultat herbeiführten, das Wiener Kabinet die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen suchte. Dieselbe war betitelt: „Brief an Mylord" erschien in englischer, französischer, spanischer und deutscher Sprache und wurde durch den österreichischen Minister, Grafen Sinzendorf, dem Herzoge von Marlborough und den übrigen Ministern mitgetheilt. Man bemühet sich darin vornehmlich die Gefahr darzustellen, welche für Europa daraus hervorgehe, wenn man dem Herzoge von Anjou einen Theil der spanischen Monarchie überlasse und dieselbe nicht ungetheilt dem Könige Carl III. zuspräche. Dem Könige Ludwig wird darin der Vorwurf gemacht, dass er den Herzog v. Anjou den Spaniern als Usurpator aufgedrungen habe, ohne die Cortes zu versammeln und die Nation zu befragen. Mit strenger Zurechtweisung wird ferner darin dem Könige sein verfassungswidriges Eingreifen in die Rechte und Verfassungen des Volk's zum Vorwurfe gemacht, und für ganz Europa nur darin Heil gesucht, dass in Frankreich eine beschränkte und constitutionelle Monarchie hergestellt werde. Nach allem diesem, heisst es am Schlusse, muss zugegeben werden, dass, welche Massregeln auch ergriffen werden mögen, man niemals vollkommene Sicherheit gegen die Unternehmungen eines mächtigen und despotischen Königs haben wird. Das Wesentliche ist daher die gegenwärtigen Umstände zu benutzen, um in Frankreich die Regierung auf den alten Fuss einzurichten und die *Reichsstände* herzustellen, damit der König in Zukunft keinen Krieg ohne sie unternehmen, keine Steuern ohne ihre Zustimmung erheben kann. Obgleich die heutigen Franzosen, zur Sklaverei geboren, durch die lange Dauer der Regierung Ludwigs XIV. daran gewöhnt zu seyn scheinen, so ist es doch undenkbar, dass sich nicht bei ihnen aufgeklärte und patriotische Männer finden sollten, welche im Stillen den Verlust ihrer Privilegien beklagen, den Werth derselben kennen und wissen, wie man nach und nach sie, ohne dass sie wagen durften, sich zu beklagen, unter dass schmähliche Joch gebracht hat, welches sie niederdrückt. — Alle Stände sind entwürdigt. — Die *Geistlichkeit*, ihres frühern Glanzes beraubt, gelangt

nur durch Cabale und Gunst zu hohen Würden; ihr Benehmen zeigt nichts anders, als ein blindes Aufgeben aller Rechte der Kirche zu Gunsten der Anmassung des Königs und der Gewaltherrschaft der Minister; ihre Predigten nichts anders, als feige Schmeichelei, welche das Wort Gottes zum Vorwande herabwürdigt, den König zu loben; ihre Schriften endlich nichts, als eine unwürdige Vertheidigung der grausamsten Verfolgungen und der ungerechtesten Usurpationen. — Der *Adel*, welcher in dem Staate einen so hohen Rang einnahm, auf seinen Landgütern sich so schöner Vorrechte erfreute und für welchen der Hof so grosse Rücksichten hatte, ist so weit herunter gebracht, dass er vor einem Intendanten der Provinz knechtisch kriechen muss, dass er kein anderes Heil, als im Dienst, keinen andern Unterhalt, als die Almosen des Hofes findet . . . Der *dritte Stand* seufzt unter einer Unterdrückung, die nie ihres Gleichen hatte, und sein äusserstes Elend dient nur dazu sein Joch zu erschweren, indem er dem Könige Soldaten liefert. — Das *Parlement* endlich unter den frühern Regierungen so bewundert wegen seines Eifers für die Vorrechte und Freiheiten des Landes, dieser immerwährende Vermittler zwischen dem Volke und dem Könige, ist nur noch ein hohles Schattenbild von dem, was es war, und ein dienstbares Werkzeug, um die Ungerechtigkeiten und Bestechungen des Hofes gut zu heissen. — Es ist das Interesse aller guten Franzosen an dem Kampfe Theil zu nehmen, der geführt wird, um sie in ihre alten Vorrechte wieder einzusetzen."

Ein anderes Pamphlet ähnlichen Gepräges, das wir beispielsweise anführen, fällt in das Jahr 1732. Aus einigen frommen Stellen desselben scheint hervorzugehen, dass der Cardinal Fleury selber an dessen Abfassung Theil genommen; denn „der allmächtige und absolute Herr der Herzen der Fürsten," wird angerufen, um dem englischen Ministerium, welches so erfindungsreich in falschen Vorwänden sey, bessere Gedanken beizubringen. Indess wird König Georg selbst darin keinesweges mit Glimpf behandelt, wie schon aus dem Eingange dieser Schmähschrift erhellet. „Wenn man, so beginnt diese, als Princip feststellt, dass das wahre Mittel, den Frieden unter Fürsten, welche sich im Streit befinden, zu erhalten, dies ist, ihre Mishelligkeiten mit gemeinsamer Hinzuziehung und Beistimmung auszugleichen, so muss man gestehen, dass der König von England sich von dem geraden Wege, welcher zu einem allgemeinen Frieden führt, entfernt und denjenigen eingeschlagen hat, welcher zu dem Abgrunde eines verderblichen Krieges führt, indem er den Vertrag zu Wien schloss, ohne vorher die betheiligten Mächte zu befragen und irgend eine Rücksicht auf Treu und Glauben früherer Verträge, oder auf die geheiligten Rechte der Freundschaft zu nehmen. Dies ist das Benehmen, welches dieser Fürst neuerdings beobachtet hat, indem er sich auf eine zu leichtsinnige Weise von den, durch den Vertrag von Sevilla so feierlich eingegangenen, Verbindlichkeiten lossagt und durch eine eben so feige als unnöthige Furcht das Bündniss mit Frankreich aufgiebt. Allein in diesem Zeitalter ausserordentlicher Begebenheiten darf man sich nicht darüber wundern, Beispiele von einer so offenbaren Treulosigkeit und Undankbarkeit zu sehen, obwohl zu fürchten steht, dass es sehr traurige, die Ruhe Europa's gefährdende Folgen nach sich ziehen dürfte, wenn Frankreich, mit Recht durch die ihm zugefügte Schmach beleidigt, die Federn seiner feinen Politik spielen lässt, um sich dafür zu rächen."

Endlich wollen wir noch eines *holländischen* Actenstückes erwähnen, das im gegenwärtigen Augenblicke um so grösseres Interesse wegen der Sprache gewährt, die, vor etwa hundert Jahren (1735), das Haager Kabinet, gegen den mächtigen Beherrscher der österreichischen Monarchie zu führen, sich erlaubte. Der kaiserliche Gesandte im Haag, Graf Ulefeld, hatte den Generalstaaten ein Memoire überreicht, in welchem Carl VI. zwar ihre Hülfe in Anspruch nahm, zugleich aber auch nicht verhehlt, wie er sich von ihrer Bundesgenossenschaft einen aufrichtigern Beistand versprochen habe. Darauf nun ertheilten dieselben eine Antwort, in welcher sie die friedliebende Gesinnung des Kaisers, so wie seine Besorgniss für die Aufrechthaltung des Gleichgewichts anerkannten. Im weitern Fortgange ihrer Antwort aber nehmen die hochmögenden Herren einen sehr hohen und zurechtweisenden Ton an. Sie versichern, sie würden nach Kräften den Kaiser bei Wiederherstellung des Friedens unterstützen, wenn nicht das ganze, vom Grafen Ulefeld übergebene Memoire zu sehr zeigte, dass man darin nur deshalb von den friedliebenden Gesinnungen des Kaisers so weitläuftig spräche, um daraus den Schluss zu ziehen, als ob dessen gefährliche Lage nicht sowohl seinem eignen Benehmen, sondern einzig und allein dem zugeschrieben werden müsste, dass seine Verbündeten ihm nicht den vertragsmässigen Beistand geleistet und er ihren Ansichten zu sehr nachgegeben habe. Nach der Ansicht der Hochmögenden jedoch sey es mehr als wahrscheinlich gewesen, dass man den gegenwärtigen Krieg und seine

Folgen hätte vermeiden können, wenn es S. kais. M. gefallen hätte, sich ein wenig mehr nach den treuen und wohlgemeinten Rathschlägen zu richten, welche Ihre Hochmögenden, als gute Verbündete, Ihr zu einer Zeit ertheilten, wo die Angelegenheiten noch gut standen, und wenn nachdem der Krieg ausgebrochen, S. kais. M. es angemessen gefunden, zeitig genug von den guten Diensten S. brittischen M. und der Generalstaaten zur Beilegung des Streites Gebrauch zu machen, anstatt zu warten, bis die Lage der Sachen durch die Begebenheiten viel schwieriger geworden. Die Generalstaaten zogen es noch in Zweifel, wer geneigter sey, den Waffenstillstand anzunehmen, der Kaiser oder Frankreich? und kommen in ihrem Memoire immer darauf zurück „dass es den Anschein habe, als ob man von Seiten S. kais. M. beabsichtige, alle Schuld der unglücklichen Lage, in welcher sich Ihre Angelegenheiten befänden, auf die Schultern der Alliirten zu wälzen, auf welche Höchstdieselbe mit Zuversicht gerechnet, die jedoch versäumt hätten, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen." Dergleichen „*blâme*" weisen die Hochmögenden Herren von sich.

Von den Anlagen, die das Werk begleiten und die mehr als die Hälfte der Seitenzahl beider Bände füllen, möchte der „der Kaiserliche Hof" überschriebene Aufsatz vielleicht die meiste Unterhaltung gewähren, wenn schon wir einräumen, dass die „Urkundenbuch" betitelten Anhänge einen höhern publicistischen Werth haben. Unter den merkwürdigern Actenstücken die das Urkundenbuch des ersten Bandes enthält, befindet sich auch der sogenannte „Kronen Traktat" d. i. der zwischen dem Kaiser Leopold I. und dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg im J. 1700 abgeschlossne Vertrag, durch welchen die Bedingungen festgesetzt wurden, unter denen der kaiserliche Hof Preussen als ein Königreich anerkannte. Das Urkundenbuch des zweiten Bandes enthält eine Anzahl geheimer Berichte, Relationen und Apostillen, die der Graf Cataneo aus Venedig an den König August II. von Polen und dessen Minister, den Grafen Manteufel, gerichtet hat. Aus diesen Berichten hat Hr. *F.* vornehmlich dasjenige ausgezogen, was sich auf bisher wenig bekannte Verhältnisse des kaiserlichen Hofes namentlich in Italien bezieht; mit dieser Arbeit aber bezweckt er, „dadurch eine lebendige Vorstellung nicht nur von den diplomatischen Verhältnissen der europäischen Mächte jener Zeit überhaupt, sondern auch von der Betriebsamkeit und Industrie zu geben, mit welcher sie geführt wurden." —

(*Der Beschluss folgt.*)

Cassel, gedr. b. Geeh: *Geschichte der kurhessischen Landtage* — — Dargestellt von *Ferdinand Gössel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 51.)

Hr. *G.* lässt es nicht bei den bereits angeführten allgemeinen Behauptungen bewenden; er führt, als Beweismittel, mehre Thatsachen an, von denen wir, der Seltsamkeit wegen, nur eine wiedergeben wollen. Es habe nämlich, so erzählt er uns, der hochselige Kurfürst, mit bewunderungswürdiger Langmuth, „die mitunter ausschweifenden Ausbrüche jugendlicher Laune" der auf jeweiligen Besuch in der Residenz anwesenden Göttinger Studenten geduldet, „weil er erstlich stets als ein, die academische Freiheit liebender und schützender Fürst handelte, und weil er ausserdem die Anwesenheit derselben im Einklange mit dem Nutzen seiner guten Stadt Kassel hielt." — Kurfürst Wilhelm II, wird nun zwar ebenfalls bei der Lobesspende bedacht, doch sey, meint Hr. *G.*, mit den unglückseligen Drohbriefen ein bedauerungswürdiger Wendepunkt eingetreten. In Folge dieser Briefe nämlich ward das Vertrauen, die Quelle alles Guten, vergiftet und der Fürst nahm eine mehr isolirte, sein Volk ihm immer mehr entfremdende Stellung ein. Männer, die dem Kurfürsten früher eine gewichtvolle Stütze waren, wurden entfernt und Missbräuche schlichen sich ein, „die die persönliche Freiheit und Eigenthumsrechte der Unterthanen verletzten, die Rechtspflege hemmten, Handel, Industrie und Gewerbthätigkeit lähmten, und so nothwendig allgemeine Nahrungslosigkeit herbeiführten. Diese Missbräuche, das ist der Schluss, waren es denn auch, die im J. 1830 hauptsächlich mit den Wunsch nach Zusammenberufung der Landstände erweckten; und die Vernichtung derselben dürfte das seyn, was unser Vaterland in Vergleich mit der eben erwähnten unglücklichen Epoche, wo es der unmittelbaren Fürsorge des Landesherren entbehrte (d. h. seit den Drohbriefen) gewonnen hat."

Ein Abdruck der Verfassungsurkunden für Kurhessen von 5. Januar 1831, — der Verordnung von 22. Oktober 1830, zur Sicherstellung der öffentlichen Ruhe und — des Landtagsabschiedes vom 9. März 1831 befindet sich dem vorliegenden Bande angehängt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Reimer: *Aphoristische Bemerkungen gesammelt auf einer Reise nach Griechenland,* von *Leo von Klenze*, Architekten, Königl. Baierischem Hof-Bau-Intendanten, Vorstande der Ober-Baubehörde, wirkl. Geheimenrathe und Kammerherrn. 1838. IV und 751 S. 8. Nebst einem Atlas von VI lithograph. Tafeln in gross Folio. (7 Rthlr. 8 gGr.)

Von den ungezählten Reiseberichten, die in allen Sprachen über Griechenland seit seiner Erhebung zu einem Königreiche erschienen sind, kann es schwerlich ein andrer an Interesse mit dem vorliegenden aufnehmen. Schon der Name des als *Künstler* und als *Gelehrter* gleich anerkannten Vfs. würde ausreichen, dem Buche Aufmerksamkeit zu verdienen, wenn man auch nicht wüsste, dass Hr. *von Klenze* unter Begünstigungen Griechenland gesehen hat, die nur wenigen zu Gute kommen. Was der Vf. in dem vorliegenden Buche erzählt, ist der Gewinn seiner Beobachtungen, die er unter beiden Gesichtspunkten angestellt hat; denn nur ein gelegentliches Wort lässt ahnen, dass der sovielerfahrne Baumeister auch an den Fundamenten des jungen Staates mitzubauen Auftrag und Anlass gehabt haben mag. Indessen *de ignotis non dicit Praetor*. Ref. hält sich an die Beziehungen, unter denen Hr. *v. Kl.* hervorzutreten für gut fand und sie sind ausreichend, um eine *europäische* Beachtung anzusprechen, da der Fall selten genug vorgekommen ist, einen Künstler von solcher Bedeutung über seine Kunst, einen Baumeister, dem das günstige Loos fiel, dass grösste Gebäude im Style griechischer Tempelbaukunst, das seit den Zeiten der Griechen unternommen worden seyn mag, im edelsten Materiale auszuführen, über die Ueberreste alter Monumente im Heimatlande dieser Bauweise sprechen zu hören, und zwar so gelehrt und belehrend sprechen zu hören, dass selbst die Textforscher vom Fache bei ihm das Verständniss mancher classischen Stellen sich erbitten können. Ein Buch, das unter solchen Präliminarien hervortritt, verdient jedenfalls einen gleich würdigen Massstab als der Reisebericht einer Expedition, der durch die gemeinsamen Beiträge einer Gesellschaft akademischer Schöngeister und Enthusiasten hervortritt, wenn auch der letztre vielleicht umfassender seyn sollte, als das Werk des einzelnen Mannes ausfallen konnte. Beobachtungen, wie sie Hr. *v. Kl.* sich darboten, sind unabhängig von dem Datum wo sie gemacht wurden. Auch nach Jahren noch behalten sie ihre Neuheit und getrost konnte daher der Vf. 1838 dem Drucke übergeben, was sich ihm 1834 aufgeschlossen hatte. Wie Goldstücke, die gut ausgeprägt sind, nach Jahren stets ihren Goldwerth behalten, wird man sicher auch hier, selbst nach Jahren, wenn der Reiz der Neuheit abgestreift ist, das echteste Metall suchen und schätzen.

Der Vf. erzählt in einem kurzen Vorworte, wie eine Reise nach Griechenland der Wunsch seines Lebens war; erwähnt, wie nah er der Erreichung desselben 1818 stand, und wie überraschend ihm am 23. Juni 1834 das Geheiss kam, sie anzutreten. Nicht unvorbereitet konnte er sie schon am 12. Juli beginnen.

Hr. *v. Klenze* ging zum dreizehnten Male über die Alpen und skizzirt daher nur mit wenigen Worten was er im Fluge bis Ancona beobachtete, wo er am 21. Juli sich auf dem korfiotischen Dampfschiffe Heptanisos einschiffte.

Unserm Reisenden war in Korfu ein längerer Aufenthalt gestattet und dort empfing er durch ein glückliches Zusammentreffen die Zufertigung der griech. Regentschaft, die ihn den Plan von Athen, der beabsichtigten Hauptstadt des jungen Reiches, zu prüfen, zu verbessern oder zu ordnen berief. (S. 20) Man begreift, welchen Eindruck ein solcher Auftrag auf einen classisch gebildeten Mann machen musste,

dem der Name Athen noch mit allem Zauber jugendlicher Eindrücke im Ohr klang. Am 28. verliess Hr. *v. Klenze* mit seinen Begleitern auf dem Firefly Korfu und erreichte schon am folgenden Tage Patras.

Vom Winde an Galaxidi vorübergetrieben, konnte der gelehrte Vf. damals nur im Geiste sich nach Delphi versetzen, das er mit charakteristischen Zügen (S. 39 ff.) als den Mittelpunkt griechischer Erhebung und leider! auch griechischer Entwürdigung schildert. Gleich eindringliche Betrachtungen ruft bei ihm die Oede des Lechäons und Korinths hervor, und persönliche Motive mögen eingewirkt haben, dass in der Schilderung der Oede die Farben so wenig gespart sind. (S. 43—57.) Gleich hier ist an die Trümmer des Tempels (angeblich der Pallas Chalinitis, welcher Name bezweifelt wird S. 55) die Frage angeknüpft, was war es, das diesen Tempel so und nicht anders gestaltete, und den ersten Gedanken dazu aus eines Menschen Seele so und nicht anders in Felsenmassen verkörperte? (S. 57.) Hr. *von Klenze* entwickelt zu ihrer Beantwortung die Sätze, die er schon früher in seinem Werke über den toskanischen Tempelbau vorgetragen hatte, dass weder Holz noch Höhlenbau das ausschliessliche Muster war, sondern dass das Princip, woraus die griech. Architektur ihrem wahren Wesen nach hervorging, in der durch den Schönheitssinn aus den Erfordernissen des Gegenstandes und den Gesetzen der Statik, Dauerbarkeit und Sparsamkeit, im höhern Sinne des Wortes, entwickelten Charakteristik bestand. Hr. *v. Klenze* geht in dieser Episode (bis S. 75), die vielleicht der Hauptaufgabe des Buches fremdartig erscheinen könnte, sehr ins Einzelne, und erklärt gelegentlich (z. B. die Kanellirungen) manches durch eben so künstliche Deutungen, als die von ihm selbs verworfnen waren (S. 66.).

Noch veranlasst ihn ein Abenteuer die Lüderlichkeit des alten Korinth mit der weniger reizenden des neuen zu vergleichen. Ohne Akrokorinth erstiegen zu haben, wendet unser Reisender von dem verödeten Isthmus sich nach Argolis, weil damals noch von Nauplia aus Hellas regiert ward. Mit einem durchsichtigen Schleier wird der 12tägige Aufenthalt in der Nähe der Regentschaft vom Vf. überdeckt, aus dem hervorleuchtet, wie einflussreich er für den Vf. und das Land selbst gewesen seyn mag. Eine geistreiche Schilderung der von der Natur gleichsam hingestellten Bevölkerung und der Parteien, welche die neuste Zeit darin hervorrief, gibt Ersatz für diese diplomatische Lücke. Hr. *v. Kl.* nimmt sechs solcher Parteien an, die jedoch sich in zwei grosse Gesammttheile, in die Nationalpartei und die Kivernitikis oder Napisten (von einem unbedeutenden Parteigänger Νάπης S. 112) zusammenfassen lassen. Die erstern erfreuen sich der Zustimmung des Vfs., der einen patriarchalischen Charakter der Regierung (S. 124.) für den passlichsten hält, um das Land zum Glück und zum Wohlstand zu führen. Wie weit jedoch eine solche mit europäischen Zuständen oftmals unvereinbare Weise in einem Lande hätte Anwendung finden können, wo Zeitungschreiber mit den Phrasen englischer und französischer Rabulisten und Oppositionsmänner das nur lesende, nicht urtheilende Volk täglich in Aufregung halten, liess wohl ernstlich sich fragen; und die Ereignisse der neueren Zeit (1838) haben bewiesen, dass keine Form der Verfassung und keine Art des Verfahrens in Griechenland vor Verunglimpfung von Einheimischen und Fremden sicher gestellt ist. Wie sollten die S. 111—112 aufgezählten Wünsche der Nationalpartei erreichbar seyn, da reine und geschickte Hände zu ihrer Ausführung noch überall fehlen und diejenigen, welche diese Lobsprüche etwa verdienten, sehr bald in ihrem Werke durch die Missdeutung der Menge erschlaffen? Vielleicht ist auch in diesem Theile des Buches manches, wie mit sympathetischer Tinte geschriebne, zwischen den Zeilen zu lesen, was jedoch begreiflich nur denen vollkommen erscheinen kann, die das Geheimniss haben, es sichtbar zu machen. Wir überlassen daher diese Digression Unterrichteten zur Beherzigung und folgen von S. 140 an dem Vf. über Ligurio (Λῆσσα?) nach Epidaurus, wo das Theater des Architekten Aufmerksamkeit anzog. Einem so gelehrten Manne bringt jeder Schritt freilich ähnlichen Anlass, denn Pityonesos mit seinen Steinbrüchen, eben so wie Aegina, geben antiquarisch architektonische Ausbeute. Als belehrend auch nach den gründlichen Forschungen über den Tempel der Athena Ergane (denn dafür ist die Tempelruine zu Aegina zu halten, während dem panhellenischen Zeus wahrscheinlich nur ein Altar auf der Stelle geweiht war, wo jetzt die Kapelle des h. Elias steht, S. 183.), ist besonders die S. 177 gegebne Zusammenstellung anzusehen, die eine als Regel dem Vitruv nachgesprochne Behauptung entschieden widerlegt. Angenommen nämlich war nach diesem Schema, dass die lange Seite eines Tempels zweimal soviel Säulen als die schmale haben müsse und eine mehr. Sechzehn Ausnahmen unter sechs und zwanzig Beispielen lassen sehr zweifeln, ob dieser Satz habe als Regel gelten können, und zeigen aufs neue, wie ungünstig der Zufall Europa bedachte, der

von allen architektonischen Schriften der alten Welt gerade nur Vitruvs Schriften ihm erhielt. Die glänzenden Trophäen des Fundes, den im Jahr 1812 die Gesellschaft der vereinigt Reisenden hier machte, und der gegenwärtig die Glyptothek zu München schmückt, führt eine lange Episode über die frühste Bevölkerung Griechenlands herbei, in der die Uebergänge zur freiern attischen Kunstweise mit fortwährender Beziehung auf die äginetischen Bildwerke dargethan werden. (S. 189 — 235.) An diese geschichtlich gelehrte Untersuchung knüpft sich eine andre über Agalmatochromie (denn Hr. *v. Kl.* liebt solche Wortfügungen) wo der Vf. entschieden das Bestreben die Natur nachzuahmen, ableugnet und nur Anwendung der Farben zur Vervollständigung des künstlerisch berechneten Eindrucks zugibt. (S. 237 — 268.) Wie die modern christliche Kunst dazu gekommen, sich von dieser typischen, den Alten vielleicht mit zu grosser Allgemeinheit zugetheilten, Richtung zu entfernen, und den Weg einer missverstandenen Symbolik oder der gemeinen Naturnachahmung einzuschlagen, wird nachträglich noch (S. 271 ff.) erläutert, und Michel Angelo namentlich die akademische Richtung in Werken der Sculptur schuld gegeben, die Künstler und Forscher bis auf die neuesten Zeiten befangen hat.

In weniger als zwei Stunden war Hr. *v. Kl.* von Aegina aus in Athen, und mit dem Eintreffen daselbst beginnt er (S. 279.) die zweite Abtheilung seines Werkes. Ohne sich in declamirende Herzensergiessungen einzulassen, fühlt man durch seine Worte wie sehr dieser Aufenthalt ihn angeregt hatte. Gleich der nächste Morgen sah ihn auf dem Wege zur Akropolis. Unserm Vf. war die schöne Bestimmung gegeben, ausser den Arbeiten über den Stadtplan, auch die Massregeln in Bezug auf die Räumung der Burg anzuordnen, die nach einem Beschlusse der Regentschaft vom 18. Aug. 1834. niemals wieder zur Festung misbraucht werden sollte. Als Vorarbeit zu diesen vielfachen Beschäftigungen war die Anordnung des Stadtplanes von Piräus anzusehen, die unsern Vf. zunächst auf die Wasseranlagen hinwies, welche bis dahin so sehr vernachlässigt waren. Dringend forderte er auf, um die Gesundheit der zu gründenden Stadt sicher zu stellen, den Kephissos freie Abflüsse zu verschaffen und sie nach dem phalerischen Hafen hinzuleiten, der durch die Unachtsamkeit langer Jahrhunderte versandet ist. Der Text ist undeutlich (S. 290.) ob diese Vorschläge Beachtung erhielten. Heimkehrend vom Piräus drängt sich Hn. *v. Kl.* die Frage auf, wo die Massen der Steine von den langen Mauern, nach seiner Berechnung (S. 293.) 30 Millionen Kubikfuss frz. Maasses, so spurlos hin verschwunden seyen? und nur die allmählige Erhöhung des Bodens scheint dieses Räthsel zu lösen. Die Vortrefflichkeit der Werke der Kunst, welche noch auf der Burg zu Athen in ihren Trümmern entzücken, geben dem Vf. Anlass zu einer lebhaften Herzensergiessung über griech. Kunst, und ihre richtige Anwendung für unsre Zeit. Die lebhaft besprochene Frage: in welchem Style sollen wir bauen? mag dem Vf. dabei oftmals gegenwärtig gewesen seyn, und scheint Rec. durch die zuweilen etwas deklamatorisch (S. 313.) doch immer geschichtlich gehaltne Ausführung des Satzes, dass nur in der reingriechschen Form die Kunst wirklich hervorgetreten sey (S. 314. 364.), nicht scharf genug beantwortet. Kürzer die Punkte hingestellt, die hier erörtert werden sollen, würde alles viel klärer seyn. Denn jetzt scheint aus der seitenlangen Besprechung hervorzugehen, dass Hr. *v. Kl.* nur in der griechischen Tempelarchitektur (diese in ihrer Vereinigung mit allen zusammen wirkenden Schwesterkünsten gedacht,) eigentliche Baukunst antrifft, ohne dass er deshalb einer die bogenförmige Ueberdeckung maskirenden Bauweise, wenigstens einer sie in Rahmen fassenden und so sie entschuldigenden sich ungünstig zeigt. Das Verbinden des Gewölbes mit den Massen, „deren Druck gegen das Centrum der Erdkugel, als den möglichst soliden Stützpunkt, eine wesentliche Tendenz der griechischen Architektur war" (S. 366.) dürfte entweder Formen herbeiführen, die sich als *rein griechisch nicht* nachweisen lassen, denn selbst was S. 457 beigebracht ist, verdient nicht diesen Namen, oder nur in sehr modificirtem Sinne würde man ein Gebäude, in welchem gar kein wagerechter Architrav und gar keine ungewölbte Bedeckung vorkommen, für ein Gebäude nach griechischen Grundsätzen anerkennen. (S. 378.). Gewölbe sind in der Architektur (sagt der Vf. S. 363) nur nothwendige Uebel. Seine höchste Vollkommenheit erlangte es im Spitzbogenstyle des Mittelalters; aber neben dieser hohen Ausbildung der Kunstpraktik blieb doch die eigentliche materielle Construction, die Wahl der Baustoffe und die eigentliche Zusammensetzung bei dieser Bauweise mangelhaft und roh (S. 363.). Als Beweis wird auf die Domkirchen von Cöln und Strassburg verwiesen. Wie weit die athenischen Baudenkmale der Burg in constructiver Hinsicht sich auszeichnen, machen ins Einzelne gehende Angaben (S. 368. ff.) deutlich. — Am 10. Sept. 1835 wurden die Restaurations-Arbeiten auf der Burg durch eine Feierlichkeit eröffnet, an der unser Vf. den

wesentlichsten Antheil zu nehmen veranlasst ward. Die Rede, mit der er den König dabei begrüsste, ist hier genauer als sonst abgedruckt, und wohl begreift man, wie anregend dieser stolze Moment auf ihn wirken mochte. Die damals erlassnen Anordnungen in Bezug auf die Erhaltung jener Ueberreste sind dieser Episode S. 391 ff. beigefügt. Von S. 397 an bespricht der Vf. die Verhandlungen über den Stadtplan Athens, und niemand wird in diesem Theile des so inhaltreichen Werkes ohne vielfältige Belehrung dem erfahrnen Architekten folgen. Selbst für gelehrte Philologen muss die Erörterung über Hippodamos den Milesier, dem mit gläubiger Ungenauigkeit die Anlage mehrerer Städte nach ionischer Art d. h. in geradlinigten geometrisch geordneten Strassen zugeschrieben wurde, von Wichtigkeit seyn, indem sich (S. 411 ff.) aus der genaueren Prüfung der Stellen ergibt, dass ihm eher eine polizeilich administrative Anordnung zukommen möchte. Als Künstler wird Hr. *v. Kl.* vielleicht Zustimmung finden, wenn er gegen eine modern regelmässige Anlage der Städte sich erhebt und der malerischeren alter Städte, so weit wir sie kennen, den Vorzug gibt; aber jede Zeit hat ihre auf alle Einrichtungen des Lebens sich erstreckenden Ansprüche, und die unsrige wird sich schwerlich einreden lassen, dass mit ihren geselligen Zuständen die winklichen Gassen, wo kein Strahl der Sonne eindringen kann, mit überhangenden Erkern auch unter dem attischen Himmel zusammenstimmend seyen.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

Potsdam, b. Riegel: *Die Höfe und Cabinette Europa's* im achtzehnten Jahrhundert. Von Dr. *Fr. Foerster* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 52.)

Mehr als die bereits gemachte flüchtige Anzeige von dem Betreffe des Urkundenbuches zu geben, gestattet uns der Raum dieser Blätter nicht. Dagegen wollen wir zum Schlusse unseres Berichts der schon erwähnten Schilderung des „kaiserlichen Hofes" noch einige Notizen entnehmen und zwar vorzugsweise solche, die uns Hr. *F.* über den Zustand und Betrieb der Wissenschaften und des Unterrichtswesens zu jener Epoche mittheilt.

„Da man in jener Zeit glaubte, bemerkt derselbe, den *geistigen* Bedürfnissen ein Genüge geleistet zu haben, wenn man die *geistlichen* besorgt hatte, so finden wir eben nicht, dass man in Wien an der neuen Morgenröthe, welche damals in Deutschland in der Wissenschaft und Poesie aufdämmerte, einigen Antheil genommen hätte, noch weniger, dass von dort ein Anstoss ausgegangen wäre. Von der Existenz eines Leibnitz hatte zwar der Kaiser Notiz genommen, und war sogar mit ihm, wegen Errichtung einer Societät der Wissenschaften in Verbindung getreten, allein es hatte dabei sein Bewenden gehabt. Die deutschen Philosophen und Dichter fanden damals in Wien noch keinen Anklang . . . was vornehmlich seinen Grund auch darin haben mochte, dass die deutsche Philosophie sowohl, wie die Dichtkunst „*Kinder des Protestantismus* waren." Es berichtet uns ferner der Vf., es habe sich die Erziehung der Jugend fast ausschliesslich in den Händen der *Jesuiten* befunden, „die, sagt er, unter den Mönchen die meiste Bildung hatten, und, mit Rücksicht auf ihre *politischen* Zwecke, die Erziehung und Ausbildung junger Leute, von denen sie sich in Zukunft etwas versprechen durften, an sich zu bringen wussten." Auch die Universität befand sich bereits seit 1622 in den Händen der Jesuiten, die durch ihr Ansehn bei Hofe einen entschiedenen Einfluss auf die Anordnung der Lehrbücher und Studien an derselben ausübten. Namentlich waren die Lehrstühle der theologischen und philosophischen Facultät ausschliesslich durch sie besetzt; auch hatten sie abgesonderte Hörsäle theils in dem Professhause, theils im Collegium der Jesuiten. Gleichwohl findet man unter den 24 ordentlichen Professoren der letztgedachten Facultät nicht einen einzigen Namen, der eine Berühmtheit, ausser dem Lectionsverzeichnisse gewonnen, oder die Wiener Linien überschritten hätte. — Der litterärische Verkehr durch Buchhandel und Presse ward durch eine strenge, von den Jesuiten gleichfalls ausgeübte Censur gelähmt. Man fand deshalb in den sechs bis sieben unbedeutenden Buchhandlungen zu Wien nichts als Schulbücher und Erbauungsschriften. Nichts destoweniger erwähnt der Vf. als eine besondere Erscheinung, dass die grössern Buchhändler Protestanten waren, wovon er als Grund angiebt, dass die katholischen von ihren Beichtvätern zu sehr geängstigt wurden, wenn sie aus Nürnberg, Halle oder Leipzig Bücher kommen liessen. Jedoch von der Verwaltung der kaiserlichen Bibliothek, die Carl VI. sehr erweiterte, waren die Jesuiten und andere Patres ausgeschlossen. „Er ernannte seinen Leibarzt Dr. Nicolo de Garelli zum Ober-Bibliothekar, unter welchem ein italienischer Custode N. Forlosia, und ein deutscher G. F. von Sponnagel, vier Sekretaire und zwei Aufwärter standen."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Reimer: *Aphoristische Bemerkungen gesammelt auf einer Reise nach Griechenland*, von *Leo von Klenze* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 53.*)

Was sonst in Bezug auf Bewässerung, auf Berücksichtigung der Winde vom Vf. gesagt wird, verdient, wie bei einem so praktischen Künstler ohnehin zu erwarten ist, die vollste Berücksichtigung der Leute vom Fach, und selbst wem der blosse Name Athen einen Klang hat, wird die Gründe, warum der Raum des innern Keramikos von ihm zum Schlossplatz gewählt ward, S. 451 ff. nicht ohne lebhaftes Interesse lesen. Trostlos klingt der Bericht, den er S. 456—463 über die 30 in seinen Stadtplan aufgenommenen architektonischen Trümmer gibt, und es mag Leuten, welche die Ueberreste der griech. Malerei in den verfallenen Kapellen und Kirchen gesehen haben, mehr archäologisch scharfsinnig als gerade augenfällig vorkommen, dass sie H. *v. Kl.* an Dädalus Werke und die Erzeugnisse der sich entwickelnden griech. Kunst gemahnten. Mit Uebergehung der Erklärung der beigegebnen Zeichnungen, die S. 471—498 einnimmt, wenden wir uns zur

Rückreise, welche die dritte Abtheilung (S. 503) ausfüllt. Hr. *v. Kl.* verliess am 15. Sept. Athen, um sich im Piräus nach Nauplia einzuschiffen, das sie am Abend des folgenden Tages erreichten. Ein etwas längerer Aufenthalt wurde benutzt, Tiryns, Argos, Mykenä zu besuchen und in archäologisch architektonischen Erörterungen erholte sich der Vf. von den Mühen für die neuen Gestaltungen. Weniger, d. h. kürzer Zusammengefasstes, möchte mehr gewesen seyn. Hr. *v. Klenze* fand in den cyklopischen Bauen, die er zu Mykenä und Tiryns beobachten konnte, eine Bestätigung der früher von ihm (im III. Bande der Amalthea) aufgestellten Behauptung, dass ihr genereller Name sich auf den troglodytischen Charakter dieser Bauwerke bezogen habe, und Texier's Wahrnehmungen in Lycien, woher die Cyklopen nach Strabo VIII, 6. stammten, sind dieser Hypothese entschieden günstig. (S. 538.) Die Reste buntfarbiger Architekturstücke, die von hier entnommen, jetzt in der Umgegend verwendet sind, führen einen Excurs über Lithochromie herbei, der von S. 544—634 einnimmt und viele jetzt sehr wichtige Fragen des Kunstbetriebes in Untersuchung zieht. So finden wir über die eigenthümliche Gestaltung der Decorations-Malerei bei den Alten, im Gegensatze mit der bei den Neueren beliebten Weise, (S. 582 ff.) über die Malertechnik der Alten und namentlich über die Freskomalerei sehr belehrende Aufschlüsse, und es kann nicht unbeachtet bleiben, was hier (S. 621) zu Ungunsten der Malerei *a buon fresco* vorgetragen. Hr. *v. Kl.* ohne sie unbedingt zu verwerfen, — er weist ihr S. 623 ihre Grenzen an — erklärt sich jedoch entschieden günstig für eine enkaustische Malerei, bei der Jungfernwachs mit den Farbestoffen mittelst gereinigter flüchtiger Oele und Feuer vereinigt ist, und erwähnt S. 631, dass die damit angestellten Versuche seit sieben Jahren den härtesten Proben, ohne von ihnen zu leiden, ausgesetzt wurden. Hr. *v. Kl.* mehr als jeder andre wird Gelegenheit haben, das endliche Urtheil in dieser Controverse durch die Arbeiten zu beschleunigen, die täglich unter seiner Mitwirkung hervorgehen, bis jetzt scheinen nach dem Zeugnisse der Künstler, die hier stimmfähig sind, die Akten noch nicht geschlossen. Ueber Thyrea, Hysiä, Tegea, (Tripolitza) Mantineia brach der Vf. von Nauplia auf, an einem weiteren Zuge durch den Peloponnes durch die Krankheiten, welche unter den Truppen sich verbreiteten und die politische Stimmung verhindert. Philologen darf man auf die Textverbesserung von Pausan. VIII. 65, 4. (S. 647.), die Wortforscher auf eine Zurechtweissung Fallermayers (S. 644.) aufmerksam machen, die sich bei der Be-

schreibung des Aufenthalts in Tripolitza dem gelehrten Vf. darbieten. Ihr fernerer Weg führte Hr. *v. Kl.* mit seinen Gefährten über Megalopoli nach Karytena, von wo die drängende Zeit grades Wegs nach Olympia aufzubrechen zwang. Sie berührten Gortys. Auf einem sonst von der Natur begünstigtem Striche schlängelt sich der Alpheus, dem folgend sie endlich die Ruinen von Olympia erreichten (S. 673.). Man muss bei dem Vf. selbst nachlesen, was er über die Bedeutung dieses Ortes, seine stets vom Alpheios, vom Klados und dem Bache von Miraka bedrohte Lage, über die Benutzung der Oertlichkeit zur Erhöhung des Eindruckes, den das Bild des Gottes hervorbringen sollte, beibringt, und mag einem von der Herrlichkeit alter Kunst durchdrungnen Meister es nicht verargen, wenn er im Angesichte dieser Ueberreste gegen neuästhetischen Wortkram sich ärgerlich zeigt (S. 680.), und dankbar werden die Belehrungsfähigen die Nachweissung der echt dorischen Eigenthümlichkeiten im Gegensatze der attisch-dorischen an den alten Tempeln annehmen, da so scharf beobachtet wie hier (S. 684.) sie nirgend sonst dargestellt seyn möchten. Pyrgos und Katakolo waren die Orte, wo Hr. *v. Kl.* von Griechenlands Boden Abschied nahm, um auch von fernher ihm seine Wünsche zuzuwenden. Denn von Zante aus begann er die Rückfahrt.

XII Aktenstücke und ein Atlas von VI lithographirten sehr grossen Blättern, deren IItes den Stadtplan Athens in einer Ausführung bringt, wie man ihn noch nicht besessen hatte, während das I. für die Einzelnheiten der Construction des Parthenon von Wichtigkeit ist, T. III. IV. V. VI auf den projektirten Schlossbau Bezug haben, begleiten dieses so wichtige Werk, das an Brauchbarkeit wesentlich würde gewonnen haben, wenn der Vf. kürzere Abschnitte gegeben und wenn er Inhaltsverzeichnisse beigefügt hätte. Viele Wiederholungen und manches Eins ins andre Reden hätte dadurch vermieden werden können, was jetzt die geistreiche gefällige und selbstgefällige Darstellung etwas lästig und alles Nachsuchen in dem Buche zu einer Pein macht. *H. H.*

LITERATUR-GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Vogel: *Grundriss der Geschichte der deutschen National-Literatur.* Zum Gebrauch auf Gymnasien entworfen von *August Koberstein*, Professor an der Königl. Landesschule Pforta. *Dritte*, verbesserte und zum grösseren Theil völlig umgearbeitete Ausgabe. 1837. XVI u. 535 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die erste 1827 erschienene Ausgabe dieses verdienstvollen Grundrisses wurde in No. 35 und 36 dieser Blätter vom Jahre 1830 von einem andern Recensenten angezeigt. Wir wissen nicht, inwiefern die zweite Ausgabe eine veränderte war; diese dritte hat aber in den vier ersten Perioden, oder in der ersten Abtheilung, die bis zum Ende des 16. Jahrhunderts geht, eine vollkommene Umarbeitung erfahren, bei welcher der Vf., der sie zunächst für Lehrer bestimmt, welche sich seines für die Schüler entworfenen Leitfadens bedienen, durchweg ein etwas reicheres Material und eine weniger skizzenhafte Behandlung seiner Hauptpartien beabsichtigte, zugleich aber auch durch die Anordnung der Hauptpartien nach festern Gesichtspunkten, sowie durch die Berichtigung vieles Einzelnen und die Ergänzung bedeutender Lücken, den Entwicklungsgang nicht nur der eigentlichen Literatur, sondern auch der Sprache und der Metrik von den ältesten Zeiten bis etwa zum Jahre 1820 übersichtlicher und anschaulicher machen wollte, welches letztere die grossen Fortschritte des letzten Jahrzehendes in der Aufhellung unsrer literarischen Vorzeit erheischte. — Wenn der frühere Rec. schon in der ersten Ausgabe diesen Theil des Grundrisses als besonders lobwürdig bezeichnete, so muss sich das Lob bedeutend steigern, indem in dieser neuen Umarbeitung die umsichtigste Benutzung der neuern Forschungen, besonders eines *Docen*, *Benecke*, *der Gebrüder Grimm*, *Lachman*, *Hoffmann*, *Wackernagel* und *Gervinus* (gegen dessen geistreiche, aber nicht immer vorurtheilsfreie und begründende Darstellung hier und da, bei aller Anerkennung, gewarnt wird), überall sichtbar ist und der innere Zusammenhang im Entwicklungsgange sich bedeutender hervorhebt, wenn auch in dieser Hinsicht noch manches zu wünschen übrig bleibt und die Zerstückelung und dadurch herbeigeführte Wiederholung nicht immer vermieden ist. Krankheit hielt den Vf. ab, auch die zweite Abtheilung, welche die neuere Zeit, jedoch nur bis 1795, begreift, einer gleichen Umarbeitung zu unterwerfen, und er musste sich mit kleinen Berichtigungen und Ergänzungen begnügen, wodurch allerdings ein merklicher Unterschied zwischen den beiden Abtheilungen sichtbar wird. — Wäre es dem Vf. möglich gewesen das Ganze in einem Gusse zu vollenden, so würde er auch wohl sich bewogen gefunden haben, diesen Grundriss bis auf 1830 wenigstens zu führen, wo die

überwältigende Lyrik entschieden fast alle übrige dichterische Elemente zurückdrängt oder in sich aufnimmt, und dadurch die neueste noch nicht vollendete Periode begründet. Diese neueste Periode, die jedoch bereits wieder Spuren der Umwandlung — und zwar zum Bessern — zeigt und nur eine Durchgangs-Periode zu seyn scheint, gehört, auch unsrer Ansicht nach, nicht in den Bereich des gegenwärtigen Schulunterrichts; aber eigentlich die ganze *Romantik*, und dann die Dichternamen *Uhland*, *Schwab* u. ähnl. vermisst man gewiss in unsrer Zeit ungern in einer Geschichte unsrer National-Literatur. — Auch liegt ein Widerspruch darin, dass in der Vorrede behauptet wird, der Entwicklungsgang der Literatur, wie der Sprache und der Metrik sey bis ungefähr 1820 nachgewiesen, da dieser Grundriss doch nur eigentlich bis 1795 führt. Dass der Grundriss Poesie und Prosa umfasst, ist schon recht; allein dass nicht der innere Unterschied zwischen *Dichtung* und *Wissenschaft* beachtet, und *Romane*, *kleine Erzählungen*, *Fabeln*, *Legenden*, *Satiren* und *Märchen* (§. 167—169) zur *prosaischen Literatur* gerechnet werden, scheint uns unangemessen und verwirrend, als ob im Metrum bloss die Poesie läge. — Auch zwischen Titel und Vorrede ergiebt sich ein Widerspruch, indem jener diess Werk zum Gebrauche auf Gymnasien bestimmt und die letztere es angemessen auf die Lehrer beschränkt. — In dem hier stattfindenden Detail mit allen den gelehrten Citaten und der ganzen Bibliographie gehört die Literatur-Geschichte gewiss nicht ins Gymnasium. — Für den Selbstunterricht lässt sich aber dieser Grundriss, besonders zur Einleitung in die Kenntniss der ältern Literatur bei der verdienstvollen Umarbeitung dieses Theils desselben, mit gutem Rechte empfehlen. Der Preis ist billig.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Drei Dramen.* Von *S. Wiese.* 1. *Die Freunde.* 2. *Paulus.* 3. *Beethoven.* 1836. 267 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Hr. *S. Wiese*, der früher in dem nämlichen, seine Artikel sauber ausstattenden, Verlage drei Trauerspiele erscheinen liess, denen wir wenig Glück prophezeien konnten, lässt nun hier drei Dramen folgen, bei denen jene Prophezeiung noch in einem höhern Grade eintreten muss, und wir glauben, es liegt dies in einer unrichtigen Ansicht vom Drama, indem oft die, seinen Dichtungen zum Grunde liegenden, Ideen wohl einer dramatischen Ausführung fähig und würdig sind, allein Composition und Sprache sind gespreitzt, nach Effect haschend, aphoristisch, und von eigentlicher dramatischer Entwickelung der Handlung und der Charactere ist nicht die Rede. Hr. *Wiese* scheint sich selbst zu überbieten, er will tiefsinnig erscheinen und wird unklar, erhaben und wird phantastisch, schwülstig: alles ist erzwungen, geschraubt. Wenn er sich seiner Natur überliesse, ohne sie steigern zu wollen, würde er gewiss mehr leisten. Das erste Drama ist ein Trauerspiel: *Die Freunde*, in drei Acten: Die Freundschaft zwischen zwei Kriegern von verschiedenen Nationen, einem deutschen und einem Franzosen, *durch Göthe's Iphigenia im Lager gestiftet* (!!!), und mit der Glut der Liebe zwischen Mann und Weib geschildert, in der bei der Trennung der Preussen von den Franzosen in dem Feldzuge von 1813 beide feindlich auf einander treffende und die gegenseitige Rettung erstrebende Freunde untergehen, lässt in seiner Übertreibung, Unwahrheit und Unwahrscheinlichkeit kalt, obgleich der Vf. es recht auf Rührung angelegt hat. — Das zweite Drama in drei Theilen: *Paulus* (der Apostel) ist bei weitem noch weniger dramatisch, und überhaupt gänzlich verfehlt; denn dieses sogenannte Drama gibt gar kein Bild, auch nicht einmal eines von Paulus, der in aphoristischen, in gar keinem innern Zusammenhange stehenden, Scenen, in langen Reden, oft mit den Worten seiner Episteln, seine Dogmen darlegt. Wie verfehlt die Composition ist, lässt sich schon daraus abnehmen, dass im ersten Theile Paulus gegen die Nazarener, wie geschichtlich, wüthet; im zweiten Theile dann ohne alle Einleitung für sie eifert und leidet, bis ganz am Ende der Vision, welche einzig eine so plötzliche Veränderung zu motiviren vermag, erwähnt wird. — Das dritte Drama in drei Acten: *Beethoven*, ergreift wirklich, aber nur durch seine Idee, nicht durch die Ausführung, die gänzlich affectirt und verschroben ist. Die Idee ist, dass ein hoher Künstlergeist für die irdische Liebe, auch die edelste und reinste, nichts taugt und überhaupt in menschliche Verhältnisse nicht passt; daher dieser Liebe, und wenn sie noch so reizend sich ihm darbietet, entsagen muss, weil er fühlt, dafür tauge er nicht und könne die Geliebte nicht beglücken. Dieser Kampf eines wahrhaft grossen Geistes, der in ätherischer Liebe mit der Glut der höchsten Leidenschaft schwärmt und untergeht, der ist's, welcher, allem Uebrigen zum Trotz, ergreift, denn alles Übrige ist Verzerrung. — Auch machen wir Hn. *Wiese* auf Provinzialismen S. 118 „das macht mir wohl," S. 125 „So leide dich" — u. ähnl. aufmerksam.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Deutschen.* Nebst den Redensarten der deutschen Zech-Brüder und aller Praktik Grossmutter, d. i. der Sprichwörter ewigem Wetter-Kalender. Gesammelt und mit vielen schönen Versen, Sprüchen und Historien in ein Buch verfasst von Dr. *Wilhelm Koerte.* 1837. XL u. 567 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Eine Sammlung von Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten ist seit den ältesten Zeiten für ein Bedürfniss erkannt und daher auch zu verschiedenen Zeiten veranstaltet worden. Die Einleitung zur vorliegenden Sammlung zählt deren von den deutschen Sprichwörtern vom Anfange des Bücherdruckes bis 1508 fünfe auf, von denen nur eine den Vf. *Freidangk*, nennt; und von da an bis zum 18 Jahrhundert sechs Hauptsammlungen und drei partikulare, welche fast insgesammt vielfältige Auflagen erlebten. Das 18. Jahrhundert verachtet, wie der Vf. der vorliegenden Sammlung meint, die Sprichwörter als trivial, niedrig, gemein und nur eines schaalen Kopfes würdig. Das arme sogenannte Jahrhundert der Aufklärung muss sich viel Böses nachsagen lassen. „Das deutsche Volk hatte als solches kein eignes Leben mehr und also auch nichts mehr zu bedenken und zu vertreten; es ward vielmehr kaum selbst vertreten, ja vielmehr getreten, wo sich's nur irgend thun liess, ohne dass es darüber irgend auch nur im mindesten betreten gewesen wäre, denn es wusste es eben nicht besser. Also verfiel das Sprichwort in tiefen Schlaf, in welchem es sich nur noch einzeln und wie im Traume vernehmen liess. Das 19. Jahrhundert nun rüttelte die Völker und Fürsten wieder wach, durch immer näher, furchtbarer heraufziehende Wetter. Man fing an sich gegenseitig mit andern Augen anzusehen und gegenseitig sowohl Rechte als Pflichten in Anspruch zu nehmen und anzuerkennen. Die Völker wurden über allerlei gefragt, hatten über allerlei zu antworten, und mussten aufstehen, die bald hie bald dort ausbrechende Feuersbrunst zu löschen. Das Deutsche Volk fühlte sich jedoch *politisch-verdummt*; man verlangte heftig und sehnlichst, eiligst und schleunigst nach *Intelligenz* und *Verständniss* in Allem, was das Volks- und Staats-Leben betrifft. Da sprang das *Conversations-Lexikon* mit gleichen Beinen auf den Plan u. s. w. (S. XXVIII.)" — Uns fiel dabei sogleich das unter *Futter* vergessene Sprichwort ein: *Wess Futter ich esse, dess Lied ich pfeife.* Dass bereits vor dem Brockhausischen Conversations-Lexikon ein solches, nur nicht in dem Umfange, von Dr. Löbel (1796) erschienen war, die Basis des Brockhausischen, hätte Hr. Dr. *Koerte* aus der Vorrede des letztern von 1813 ersehen können, wodurch der Brockhausischen Unternehmung ihr Werth keineswegs verkümmert wird. Dann aber hat sich H. Dr. *Koerte* auch gewiss keinen bestimmten Begriff gemacht, was er unter *Volk* versteht. Der Theil des Volkes, dem das Sprichwort zugehört und dem nach der ganzen Fassung des Titels auch diese Sammlung bestimmt ist, das greift nicht zu seiner Belehrung nach dem Conversations-Lexikon, und — selbst auch wohl schwerlich nach dieser Sammlung seiner Weisheit, die ihm zwei Thaler sechszehn Groschen kosten soll. Wir fürchten sehr, dass es ihr wie der „Weisheit auf der Gasse" von dem achtungswürdigen Veteranen *Sailer* gehen wird, von der es in der Einleitung heisst: „sie hatte sich zwar schon 1810 hervorgewagt, kam aber nicht auf die Gasse, sondern blieb in den Stuben nicht eben zahlreicher Leser," denn um solche in den andern Bildungs-Sphären des deutschen Volkes zu finden, dazu ist diese Sammlung in den Zuthaten des Hn. Dr. *Koerte* gar zu geistesarm, wie unter den meisten z. B. die S. 72 bei der sprichwörtlichen Redensart: „Der treue Eckhardt warnet Jedermann," welche aber zu lang ist, um hier angeführt zu werden; der jedoch gleich S. 73 bei dem Sprichworte: „Wenn Eheleut' haben Einen Sinn, — So tragen sie alles Unglück hin," die Weisheit des Sammlers gegenüber steht: „Sonsten giebt man die Eheleute mit Händen zusammen und mit den Beinen laufen sie wieder von einander. Anfangs hängt ihnen der Himmel voll Geigen; hernach, wenn man recht zusieht, sind's kaum Nussschaalen" Ohe! S. 259 bei Gelegenheit des Sprichwortes: „Das Kreuz gefasst, — ist halbe Last" ist eine lange Apotheose Napoleons des Märtyrers auf Helena beigebracht, bei welcher Hr. Dr. *Koerte* ganz scheint vergessen zu haben, dass sein bewunderter Held es war, der das *politisch verdummte Deutschland* gern in seiner Sprache und Nationalität ganz zertreten hätte. Soll nun etwa das deutsche Volk in seine Bewunderung einstimmen? — Wir können auch die von ihm beliebte alphabetische Anordnung nicht zweckmässig finden, denn was kann unwesentlicher und zufälliger seyn, als dass ein Sprichwort mit diesem oder jenem Worte anhebt, da ja selbst dieses Wort nicht in seiner eigentlichen Bedeutung gelten soll. — Eine solche Sammlung kann unsrer Ansicht nach nur nach dem Sinne, der darin ausgedrückt werden soll, geordnet werden. — Die Einleitung beleuchtet ziemlich umsichtig und treffend die Bedeutung der Sprichwörter für jeden Denkenden, und wenn sie ihrem Gegenstande auch keine neue Seite abgewonnen hat, so ist sie doch das Beste an diesem in Druck und Papier gut ausgestatteten Werkchen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

DOGMENGESCHICHTE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Die christliche Lehre von der Versöhnung in ihrer geschichtlichen Entwickelung von der ältesten Zeit bis auf die neueste*, von Dr. *Ferdinand Christian Baur*, ordentl. Prof. der evangel. Theologie an der Universität zu Tübingen. 1838. 764 S. 8. (4 Rthlr.)

Je weniger wir Ueberfluss an Arbeiten solcher Art und Bedeutung haben, destomehr verdient die vorliegende beachtet zu werden. Allein je umfangsreicher das Werk ist, und je zahlreicher die einzelnen Lehrsysteme sind, welche in demselben niedergelegt, geprüft und auf die vollkommenste Idee bezogen werden, desto unmöglicher erscheint es, ihnen allen im Einzelnen nach zu gehen, was nichts anderes heissen würde, als ein Buch über ein Buch schreiben. Die dem Vf. zufolge im Wesen des Menschen begründete Idee der Versöhnung mit Gott wird durch den Lauf der Jahrhunderte nachgewiesen, bald von ihrer mehr subjectiven, bald mehr objektiven Seite, wobei der Vf. sich meistens in Hegel'schen Formeln und Speculationen bewegt, wiewohl er in dieser Philosophie nicht, wie so viele Andere, die nothwendige Vollendung der Speculation erblickt, sondern eine methodische Entwickelung auch für die Folgezeit zulässt. Die Aufgabe des Werkes war aber um so schwieriger und ihre Lösung um so verdienstlicher, als es bisher selbst an Materialien zu einer speciellen Durcharbeitung dieses so vielseitigen Dogma gefehlt hat.

Die Subjektivität des darstellenden Individuums mischt sich hier in so weit in den strengen Gang der Geschichte, als überall das Streben sichtbar ist, die Einheit des Gedachten nachzuweisen, und das Wesen des Geistes in seiner innern Bewegung und Entwickelung als fortschreitendes Selbstbewusstseyn festzuhalten. Die pragmatische Behandlung der objectiven Geschichte ist Hauptzweck, und der Wunsch geht immer darauf, die Selbstverständigung der Gegenwart aus der richtig aufgefassten Vergangenheit zu erwirken. Nicht blos Vorstellung an Vorstellung wird gereihet, sondern der Sinn jeder Vorstellung zum Wesen des Geistes wird ermittelt; was als Versuch immer achtungswerth bleibt, wenn es auch nicht auf allgemeinen Beifall rechnen darf. Ein Aggregat von Meinungen ohne höheres Bindemittel nützt der Wissenschaft allerdings wenig oder ist nur Vorbereitung zur künftigen Wissenschaft. Der substanzielle Inhalt der Meinungen, im Lichte höherer Wissenschaftlichkeit betrachtet, bleibt freilich das Endziel. Doch ist nicht abzuleugnen, dass das vorliegende Werk wegen seiner speculativen Gestaltung nur dem an abstractes Denken gewöhnten Gelehrten zusagen wird. Für die Mehrzahl, selbst der Theologen, wird es nur ein reichhaltiges Repertorium bleiben, aus welchem sie sich, im Falle des Bedürfnisses, Raths erholen. Wir können uns hier nur auf sporadische Bemerkungen beschränken, welche den Werth und Gehalt des Geleisteten ins Licht setzen.

In der *Einleitung* wird bemerkt, dass das Moment der Religion in dem Unterschiede des Menschen von Gott, und in der Einheit des Menschen mit Gott beruhe. Der Mittelpunkt jeder Religion sey die Lehre von der Versöhnung des Menschen mit Gott und mit dem Göttlichen. Die Nothwendigkeit des Begriffs wird hergeleitet aus dem Wesen des Geistes, dem heutigen Bewegungsgange der Wissenschaft gemäss, wobei wie auch sonst die Schwierigkeit des Gegenstandes nicht durch die Dunkelheit der Sprache erhöht wird. Eine so stätige Entwickelung ist aber schon ihrer Natur nach eines Auszuges nicht fähig.

Was im Heidenthume und Judenthume nur als Ahnung und Sehnsucht hervortritt, lässt der Vf. im Christenthume durch die Idee des Gottmenschen erst die wahre Realität erhalten. Sünde, Erlösung, und Gnade sind ihm in letzterem die drei Hauptmomente; das Uebri-

ge ist nur zufälliger Natur. Eine Einleitungsgeschichte des vorchristlichen Versöhnungsverhältnisses gehet vorauf. Der Prophetismus, welcher das Ende des Judenthumes in der messianischen Idee verkündiget, hängt am nächsten und unmittelbarsten mit dem Christenthume zusammen. Die Erlösung wird auf die Sündenschuld bezogen. Jene ist mehr das Aeussere, diese mehr das Innerliche. Die Schuld nämlich bleibt auch nach Ablegung der Sünde, und der Mensch hat immer zu fragen, wie er ihrer los werden solle. Dies erfolgt durch die Versöhnung des Gottmenschen, welchem die erlösende Thätigkeit voraufgehet. Versöhner ist Christus durch seinen Tod, Erlöser durch seine Gesammterscheinung und Wirksamkeit. Doch gesteht der Vf. zu, dass in der biblischen Sprache, selbst bei Paulus, dieser Zusammenhang und Ideenfortgang, diese Momentenentwickelung nicht klar und vollständig dargelegt seyen. Drei Ansichtsweisen sind nur möglich, die vom *Begriffe* ausgehen. 1. Gott versöhnt sich mit sich selbst. Dies ist der *objektive* Standpunkt, auf welchem Gott den Menschen als einen Moment seines eigenen Lebensprozesses aus dem Unterschiede von sich in die Einheit mit sich wieder aufnimmt, nach einem göttlichen Akte. Es folgt 2. der *subjektive* Standpunkt, auf welchem der Mensch die Versöhnung mit Gott nur innerhalb seines eigenen Selbstbewusstseyns vollziehet, und sich mit Gott versöhnt weiss; sobald er in sich selbst das seiner Versöhnung mit Gott entgegenstehende Hinderniss entfernt zu haben glaubt. 3. Der *vermittelnde* Standpunkt legt die Bedeutung des Aktes der Versöhnung in eine historische Thatsache, welche in ihrer äusseren Objektivität als die nothwendige Bedingung des zwischen Gott und dem Menschen erfolgenden Aktes der Versöhnung betrachtet wird.

Es ist einleuchtend, dass diese Grundeintheilung der philosophischen These, Antithese und Synthese in der Betrachtung der Dinge entspricht. Auch diese Einleitung sollte eigentlich rein geschichtlich seyn; allein diese Vorgeschichte, meint der Vf., könne doch nicht verstanden werden ohne das begleitende Urtheil des Geistes; eine Grundlage in der Idee oder dem Begriffe sey auch da nothwendig, wo Modificationen des Denkens in einer geschichtlichen Zeitreihe aus dem Wesen des Geistes entfaltet und deducirt werden. Ohne einen ideellen Maassstab aus der Natur der Sache würde man in der Irre gehen; alle einzelne Momente der Bewegung haben ihre Einheit in der Totalität des Begriffes, welcher nothwendig ist. Es stellen sich Perioden des Dogmas heraus, je nachdem das Moment der Objektivität oder das der Subjektivität überwiegend ist, oder beide sich in der höheren Einheit des Begriff's berühren, gegenseitig durchdringen und zusammenschliessen. Gross sind nach dem Vf. die Fortschritte von Kants sinnlichen bis zu dem Schleiermacherschen christlichem Bewusstseyn, und von da bis zum Selbstbewusstseyn des absoluten Geistes in der Hegelschen Religionslehre. Diese Formen haben ihre *relative* Wahrheit. Die *absolute* Wahrheit hat nur diejenige Form, welche alle vorhergegangenen einzelnen Momente zu einem Ganzen zusammenfasst.

Es folgt nun die Behandlung nach Perioden aus den Quellen, deren sorgfältige Benutzung zu rühmen ist. Die *erste* Periode umfasst *die älteste Zeit bis zur Reformation*. Sie ist die der überwiegenden Objektivität in der sich bildenden Satisfaktionstheorie. Durch Anselm von Canterbury spaltet sich dieser Zeittheil in zwei Abschnitte. Der erste enthält nur die Vorbereitung und den Uebergang zur Theorie, der zweite stellt die letztere in ihrer Vollendung dar; aber auch mit dem ihr sogleich zur Seite stehenden Widerspruche. — Es folgt die *zweite* Periode von der *Reformation* bis zur *kantischen Philosophie*. Sie ist die der allmälig überwiegenden *Subjektivität*. Auch sie zerfällt in zwei der Zeit nach sehr ungleiche Abschnitte. In dem ersten, von der Reformation bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, stehen sich die Momente der Objektivität und Subjektivität in den verschiedenen mit einander in Conflikt kommenden Denkweisen in gleicher Bedeutung gegenüber. Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts beginnt die Zeit der immer einseitiger hervortretenden Subjektivität. — Endlich die *dritte* Periode von der kantischen Philosophie bis in die neueste Zeit. Es ist die Periode der zur Objektivität sich zurückwendenden Subjektivität, in welcher als dem Umfange nach kurzen, aber desto inhaltreichern, alle drei Hauptmomente erscheinen sollen.

Uebrigens ist das Dogma jeder Zeit (?) für die wesentliche Grundlehre des Christenthums gehalten worden. Doch hat man es wenig im Detail bearbeitet, vielleicht weil keine kirchliche Streitigkeit speciell auf dasselbe hinlenkte. Nur Anfänge dazu waren vorhanden; und das *Allgemeinere* in der gemeinsamen Behandlung ging durch. Die kritische Geschichte des Dogma ist erst nun geschrieben. Früher beschränkte sich die Bearbeitung entweder nur auf bestimmte Zeiträume, oder sie war nur in Grundzügen in der allgemeineren Behandlung der Dogmatik vorhanden. Der

Vf. beklagt, dass, was bisher geschehen, nur ein *äusserliches* Werk war, oder eine äussere Aneinanderreihung und philologische Erklärung der betreffenden Stellen. Auch sey es ein Irrthum, wenn viele der bisherigen Schriftsteller über diesen Gegenstand die nothwendige Bearbeitung und Entwickelung des nach seiner historischen Existenz feststehenden Begriffes für eine beklagenswerthe Abweichung von der biblischen Einfachheit erklärten. — Nur einzelne Bemerkungen mögen hier noch folgen.

Die Bibellehre wird vorausgesetzt, als ein Theil der biblischen Theologie, einer Wissenschaft, die im weitesten Sinne den Ausgangs- oder Quellpunkt der Dogmengeschichte bildet. In einem Werke dieses Umfanges haben wir sie jedoch ungern vermisst, da über die Fassung der dahin gehörigen Stellen und die Entwickelung der biblischen Idee die Meinungen der biblischen Theologen keineswegs übereinstimmig sind.

Das *erste* Capitel handelt von den Gnostikern, von Irenäus und Origenes. Der Mensch Jesus ist verschieden vom Christus. Nach Basilides ist nur der erstere wirklich gestorben. Nach Marcion ist das Leiden und Sterben zwar nicht blos menschlich, sondern auch göttlich, aber ein Scheinbild. Anders Valentinian; der Tod trifft nicht den eigentlichen Erlöser, nicht den pneumatischen Christus, sondern den psychischen, mit typischer Bedeutung. Der leidende Christus ist ein Bild des oberen, bei der Lostrennung der Sophia-Achamoth von dem Pleroma über den Stauros sich ausbreitenden Christus. Der Stauros, oder Aeon Horos, oder obere Christus ist die die Wesen in ihrem Seyn befestigende, in der Einheit mit dem Absoluten erhaltende, aus der Trennung zur Einheit zurückführende Kraft. Die Identität des Absoluten mit sich selbst, durch welche es alles vom Pleroma Getrennte und Abgefallne in seine Einheit zurücknimmt, schliesst die Versöhnungsidee in sich. Der Kreuzestod ist symbolische Darstellung der Wahrheit, dass in der an sich seyenden Einheit des Absoluten an sich alles Einzelne und Endliche mit dem Absoluten versöhnt ist. Diese dialektisch-poetische Deduction stehet gegenüber der gnostisch-spekulativen, oder der jüdisch-praktischen Richtung, welche die Versöhnungskraft des Todes verkennt, weil sie auf Werke und Gesetzeserfüllung, nicht auf den Glauben dringt. — Die orthodoxen Kirchenlehrer suchten dagegen dem Tode Jesu seine historische Realität, Objektivität und Selbstständigkeit zu sichern; so Ignatius, Tertullianus. Nur war ihre Feststellung über das Faktum allein in zu unbestimmten Ausdrücken gefasst.

In der dogmatischen Entwickelung wird der Begriff der Gerechtigkeit nicht als eine für sich nothwendig bestehende Eigenschaft im Wesen Gottes, sondern als eine zufällige im Verhältnisse Gottes zu dem Teufel gesetzt. Die Schuld der Sünde war geblieben, und aus ihr entstehet dem Teufel ein Recht an die Menschheit. Jesus im N. T. hat den Teufel besiegt. Col. 2, 15. Hebr. 2, 14. Hierzu passt der gnostische Kampf zwischen dem höchsten Gotte und dem Weltschöpfer. Der Weltschöpfer mit seinen Dämonen bewirkt den Tod des Erlösers, aber zu seinem Schaden, zur Realisirung der göttlichen Weltordnung, deren Mittelpunkt der Mensch ist. Der Sieg ist nur ein scheinbarer; so die ophitische und marcionitische Theorie. Der Demiurg tritt heraus mit dem Merkmale der Gerechtigkeit, in Bezug auf seine Ansprüche an den schuldigen Menschen; der höchste Gott mit den Eigenschaften der Güte und Liebe. Der Demiurg wird getäuscht, er sieht vereitelt, was er beabsichtiget. Er hat Jesum den Gerechten getödtet, und wird nun selbst von ihm getödtet, und der bisher geübten Herrschaft beraubt; dem Gesetze der Gerechtigkeit ist damit genügt, und Jesus kann Allen, die an ihn glauben, die Seligkeit ertheilen, die Gerechtigkeit Gottes ist mithin nicht eine dem Wesen Gottes inwohnende, sondern von ihm wesentlich ausgeschiedene Eigenschaft. Gott hätte auch ohne den Tod Jesu die Sünden vergeben können; er erfolgt nur aus Rücksicht auf den Demiurg, um diesem, wenn der Sieg über ihn nicht blos als ein Sieg der Gewalt, sondern des Rechts erscheint, zugleich die eigene Anerkennung der Rechtmässigkeit des über ihn errungenen Sieges abzunöthigen. — Man sieht wohl, dass die älteste Haeresie ein Spiel mit Begriffen und Bildern treibt, und bestrebt ist, die juridische Seite der Sache hervorzuheben.

Irenäus, der Bestreiter gnostischer und doketischer Lehren, setzt an die Stelle des Demiurgen den Teufel. Der Begriff der Gerechtigkeit bleibt der Leitstern zur Fortentwickelung der angebahnten Theorie. Der Teufel erlangt sein Recht an die Menschen durch die Sünde und ist im factisch anerkannten Besitze dieses Rechts. Die Verführung des Menschen zur Sünde ist freilich Unrecht, aber das durch Eingehen des Menschen in die sündlichen Willensneigungen oder in den Ungehorsam gegen Gott an den ersteren erworbene Recht des Teufels ist unleugbar. Gott übte nicht Gewalt gegen Gewalt, um dem Teufel die Menschen zu

entreissen, sondern wählte den seiner allein würdigen Weg der Gerechtigkeit. Der freie Wille des Menschen, mit dem er sich früher dem Teufel hingegeben, entzog sich ihm in der Person Christi, und so ging das freie Recht des Teufels an die Menschheit verloren, weil die freie Einwilligung des Menschen fortan fehlet. Die gottmenschliche Natur des Erlösers war nothwendig, um jene Befreiung zu vollbringen. Die Ketten des durch gottmenschliche Kraft erlöseten Menschen fallen dem Teufel anheim. Der Erlöser musste wahrer Mensch seyn, sonst wäre die Befreiung nicht rechtlich gewesen, er musste zugleich göttlicher Natur seyn, sonst wäre die Befreiung nicht möglich gewesen. Durch vollkommenen Gehorsam sind die Folgen der Uebertretung des göttlichen Gesetzes aufgehoben. Die berühmte Stelle Röm. 5 dienet als Prototyp, über welche weiter diskutirt wird. Der Teufel täuscht sich, hoffend über den vollkommen Gerechten und Unsündlichen eine Gewalt zu erringen; anderes erfolgt, denn der Stärkere dringt in sein Reich ein und zerstört es. Die Sündlosigkeit bewirkt der mit dem Menschen Jesu verbundene göttliche Logos. Das Positive an der Versöhnung ist die neue Mittheilung des göttlichen Lebensprinzips, welches durch die Sünde und der Tod als Folge der Sünde verloren ging. Die Erhebung der menschlichen Natur zur Vollkommenheit heisst *ἀνακεφαλαίωσις*. Der vollkommene Mensch ist erst in dem Gottmenschen erschienen, nicht in Adam; aber Adam deutet auf Christum hin.

Eigenthümliche Ueberzeugungen trägt *Origenes* vor, jener so eigenartige Elemente verbindende Lehrer; er erkennt die Täuschung des Teufels bei seinem Kampfe mit Christo an, und entwickelt somit ein wesentlich fortschreitendes Moment in der Ausbildung dieser Theorie. Die Dämonen kämpfen ununterbrochen gegen das Christenthum an, und jeder Fortschritt des letzteren ist eine Niederlage der ersteren. Schon die Märtyrer schwächen durch ihren Tod die Macht der Dämonen. Bereits im Alterthume starben einzelne Menschen für ihre Stadt, für ihr Vaterland, grössere Unglücksfälle abzuwenden. So starb auch Christus, um durch seinen Tod als ein Gerechter die Macht der Dämonen und des Dämonenfürsten zu brechen. Die Sündenlast der ganzen Welt nimmt er auf sich und stellt ihr seine gewaltige Kraft entgegen. Das Gute ist an sich stärker, als das Böse, und ersterem wird durch Christus das Uebergewicht verschafft. Auch Origenes erkennt wie Irenäus die rechtlichen (!) Ansprüche des Teufels an die Menschheit, die gesündigt hat, an; sie können ihm nicht mit Gewalt entrissen werden. Er muss ein Aequivalent erhalten bei dem Tausche, den man mit ihm einzugehen gewilliget ist. Ein solches ist das Blut Jesu, ein Lösegeld, von so unschätzbarem Werthe, dass es allein zur Loskaufung Aller hinreicht. (Hierbei sey für die Geschichte der christlichen Kunst hinzugefügt, dass in den malerischen Darstellungen des Mittelalters, besonders der italiänischen und der deutschen Schule, der unschätzbare Werth des Blutes Jesu dergestalt versinnbildet wird, dass Engel in Kelchen dasselbe sorgsam aus der Seitenwunde auffassen, damit kein Tropfen auf die Erde falle. Aehnliche Bestimmungen hatten die bekannten *fistulae eucharisticae* beim Abendmahle.) Der Teufel wurde getäuscht. Dieses ist die dem Origenes eigenthümliche Idee, auf welche er wiederholt zurückkommt. Nur die *Seele* Christi, nicht sein *Geist*, ist hingeopfert; den letzteren hat er zuvor in die Hände des Vaters zurückgegeben. Die Täuschung im *activen* Sinne wird bisweilen auf Gott selbst zurückgeführt. Die Fortentwickelung dieser Denkweise ist mehr mythischer, denn dogmatischer Art. Auch hier zeigt sich das allegorische Talent des vielgewandten Kirchenlehrers. Nach ihm hat Christus in den verschiedensten Formen das grosse Versöhnungsopfer für das Universum vollbracht. Diese versöhnende Thätigkeit wird fortgesetzt bis an das Weltende.

Bei den *Kirchenlehrern des vierten Jahrhunderts* zieht sich der Begriff der Gerechtigkeit oder des rechtlichen Anspruches des Teufels an die Menschen unter Modificationen härterer oder milderer Aussprüche hindurch. Nach *Augustin* ist Christus von der Erbsünde frei, und zwar ohne sinnliche Lust der Zeugung, durch welche die Erbsünde fortgepflanzt wird, geboren. Christus widerstehet durch die Kraft des freien Willens und besiegt den Teufel. Die Menschen vor Christus hatten ebenfalls nach freiem Willen sich dem Teufel gefangen gegeben. Das Lösegeld, welches der Teufel empfängt, ist nicht blos angemessen, sondern selbst grösser, als nöthig. Dem Teufel wird ein Betrug gespielt, dies ist eine nun durchgehende Idee. Der Teufel aber liess sich betrügen, weil sich der Logos in Fleisch gehüllt hatte, und die Gottheit nicht in ihrer Nacktheit erschienen war.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

DOGMENGESCHICHTE.

Tübingen, b. Osiander: *Die christliche Lehre von der Versöhnung* — — von Dr. *Ferdinand Christian Baur* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 55.)

Die Gottheit in Christo wird mit einer Angel verglichen, welche der Teufel verschlingt, zugleich mit dem Fische, aber zu seinem Verderben. Isidor von Sevilla vergleicht den Teufel mit einem in der Schlinge gefangenen Vogel. Peter der Lombarde verwandelt ihn in eine Maus, für welche der Erlöser in seinem Kreuze die Mausfalle stellte, sein Blut aber als Lockspeise. (Den Rechtsstreit selbst kleidete man bekanntlich im Mittelalter häufig in ein Drama ein.) Gregor von Nyssa meint, dass der dem Teufel gespielte Betrug auch diesen selbst zuletzt zum Guten und Vollkommenen zurückführen werde. Die Menschwerdung selbst ist Betrug, und die Erlösung ruhet auf einem Betruge. Der gute Zweck soll die Mittel heiligen. Dies führt auf doketisch-gnostische Irrthümer. — Die objective Seite ist hier das Vorherrschende; das Subjective aber tritt nicht in den Kreis. Vertreter dieser Ansicht sind die Kirchenlehrer vom 4ten Jahrhunderte bis zum Anfange des Mittelalters; ihnen heisst der Tod des Erlösers das Entgeld, *κατάλληλον*. Die beiden Gregore von Nazianz und Nyssa, Augustin, Leo der Grosse, Gregor der Grosse u. A. gehören hierher. Wenn auch die Quellen mancherlei Nuancen heraustreten lassen, so leuchtet doch Eine Hauptweise der Auffassung mitten durch dieselben.

Johannes Scotus Erigena dagegen begiebt sich in eine naturphilosophische, dunkele, spitzfindige, wenig fruchtbare Speculation; und der Platonismus wird durch sie noch einmal ausgedrückt. Hier nur in möglichster Präcision das Nothwendige. Durch den Sündenfall verlor der Mensch das Paradies oder das geistige Leben (*spiritalis conversio*); er würde ganz Verstand seyn ohne diesen Verlust und sich vervielfältigen wie die Engel. Die Creatur, Mann und Weib, ist nun getheilt, was anfangs der Fall nicht war. Erigena bildet den Anfangspunkt der christlichen Speculation; in ihm hat sich der christliche Geist mit vollem Bewusstseyn in seiner Einheit mit der Vernunft erfasst, und zugleich auf das Lebendigste dargestellt. Der seit den ersten Jahrhunderten mit dem Christenthume eng verbundene Platonismus hat sich durch Vermittelung des Areopagiten Dionysius weiter fortgebildet, und so weit möglich war, christlich gestaltet. Nur, was Erigena sagt: Gott ist in seinem Wesen schlechthin verborgen und unbegreiflich, schien Manchem im unmittelbarsten Gegensatze zu dem Wesen der christlichen Offenbarung zu stehen. Die Idee des Sohnes hat in diesem Systeme keine nothwendige und wesentliche, sondern eine sehr untergeordnete, eigentlich blos äussere und nominelle Bedeutung. Uebrigens leidet die ausführliche Darstellung keinen Auszug, weil wir nur die Quellenschriften wiedergeben müssten.

Es folgt die Periode *von der Scholastik bis zur Reformation*. Die Satisfaktionstheorie *Anselms von Canterbury* ist bekanntlich in der Hauptschrift *Cur Deus homo* niedergelegt. Mit dem Ende des 11ten Jahrhunderts regt sich ein neuer Geist, verschieden von dem der alten Kirche. Das Mythische, Doketische, Gnostische ist völlig abgestreift. Die Zwischenperiode vom 6ten bis in die Mitte des 11ten Jahrhunderts war matt und erstorben, trug indess in sich den Keim eines neuen Lebens. Der Geist der Schule sucht sich von der Kirche zu trennen, neben ihm sich geltend zu machen, und zu schaffen. Scholastik ist der Fortgang von der Kirche zur Schule, die Kirchenväter haben die Kirche erzeugt, weil der entwickelte Geist einer entwickelten Lehre bedarf; später erstanden nicht mehr *patres ecclesiae*, sondern *doctores*. Die theologischen Streitigkeiten waren erloschen, die Synodalverhandlungen hatten aufgehört. Man fing an das Ganze zu umfassen und dialektisch zu behandeln.

Philosophie ist Theologie und umgekehrt; das Christliche soll rational, das wahrhaft Rationale christlich seyn. Glauben und Wissen, Offenbarung und Vernunft, Philosophie und Theologie treten nun für das Bewusstseyn auseinander. Nur wurde nicht im Sinne des heutigen Rationalismus die Vernunft als Richterin anerkannt. Die Hauptsache blieb immer das *credere*, und das *intelligere* dienet nur, das *credere* zu begründen; oder vielmehr aus dem *credere* als dem Primate schreitet man fort zum *intelligere*. Aus der Quelle unmittelbarer Offenbarung, aus Gegebenem, fliesst das *credere*. Das *intelligere* liegt nicht über dem *credere*, sondern unter ihm. So weit ging man nicht, Vernunft und Christenthum für identisch zu halten. Die Philosophie jener Zeit tritt zwar nie und nirgends in ein feindliches Verhältniss zum Christenthume; aber sie ist auch nichts Selbstständiges. Philosophie und Theologie galten für Eines. Ihr Zwiespalt bildet den Uebergang in die moderne Zeit, als man zu meinen anfing, dass der denkenden Vernunft etwas wahr seyn könne, was es nicht sey für die Theologie. Die Scholastik des Mittelalters ist überzeugt, dass es nur Eine Wahrheit sey. Die Philosophie ist *ancilla theologiae*; die Theologie hat schlechthin das Primat, die Philosophie erhält ihren Stoff nur aus der Theologie. Das *intelligere* gehört zum Wesen der Scholastik, nur nicht in unabhängigem, freiem Verhältnisse zum *credere*. Diese Thätigkeit der denkenden Vernunft hat Grenzen, innerhalb welcher sie sich zu halten hat. Das Dogma von der *Transsubstantiation* ist ein schlagendes Beispiel; die Scholastik setzt diese crasse und kolossale Auffassung der Abendmahlslehre als wahr voraus, beleuchtet sie aber mit der Reflexion. Bei den Scholastikern sind eben daher nichts Seltenes unmethodische Abschweifungen, dialektische Discussionen, und der Mangel eines höhern Princips. Der Scholasticismus ist eine Welt abgezogener Begriffe des Uebersinnlichen, und Rec. möchte ihn, nach seiner historischen Bedeutung, einen *umgekehrten Rationalismus* nennen. Diese Partie ist von dem Verf. besonders glücklich bearbeitet. —

Anselm von Canterbury in seinen zwei Schriften *Proslogium* und *Cur Deus homo* ist der consequenteste dieser Männer, dessen Lehre bereits früher und nicht ohne wissenschaftlichen Werth behandelt ist. Von nun an wird es überhaupt lichter in der Geschichte des Dogmas, die Materialien kommen reichlicher, und der Historiker sieht sich durch das Zuviel und die modificirenden Nuancen verlegen. Anselm leugnet ein Recht des Teufels an den Menschen, da der erstere, gleich dem Menschen selbst, von Gott abhängig sey. So verschwindet der Dualismus, und das Absolute der Gottesidee wird anerkannt. Man kann aber dabei fragen, warum nicht durch einen Menschen, oder Engel, oder einen blossen Willensakt die Erlösung bewirkt wurde? Die Antwort ist: wegen der auf der Welt liegenden Schuld, der Sünde, wozu ein Gottmensch nöthig war. Sünde ist die *Vorenthaltung dessen, was man Gott schuldig ist*. Dem Menschen muss der Wille Gottes höher seyn, und mehr gelten, als Alles, was nicht Gott ist. Der Mensch hat nichts in seinem Vermögen, womit er schon begangene Sünden tilgen kann. Selbst wenn die ganze Welt, die *nicht* Gott ist, zu Grunde ginge, müsste dem Gotteswillen genug geschehen. (Das alte: *fiat iustitia et pereat mundus*, im tieferen Sinne.) Im Begriffe der Genugthuung liegt es, dass Gott mehr zurückgegeben wird, als das beträgt, wofür der Mensch die Sünde nicht hätte begehen sollen. Der Gerechtigkeitsbegriff ist hier nach einer tieferen Weltanschauung vorherrschend. Eine völlig freie Vergebung der Sünde ohne Strafe und Genugthuung würde eine Unordnung für das göttliche Reich zur Folge haben. Der Mensch muss gerettet, die Zahl der gefallenen Engel durch die erlöseten Menschen vermehrt werden. Die weiteren dialektischen Auseinandersetzungen übergehen wir, welche als Gliederwerk zum Ganzen gehören, und berühren nur den wichtigen Schlusssatz, dass es Sache der göttlichen Liebe und Barmherzigkeit sey, die von Andern geleistete Genugthuung anzunehmen. Die Ehre Gottes kann an sich nicht beraubt, nicht vermindert werden; jene Verletzung ist also nur scheinbar. —

Die subjective Seite des Begriffs tritt hier gegen die objective zurück. Die Genugthuung im Anselmschen Sinne ist kein Strafleiden, sondern nur eine aktive Leistung. Der dialektisch sich fortbewegende und entwickelnde Begriff ist offenkundig, die transcendente Metaphysik herrscht, aber das Mythische ist dabei geblieben. Die Form ist neu, die Sache findet sich schon bei Augustin. Sehr wichtig ist das von ihm gesprochene Wort: *nondum considerastis quanti ponderis sit peccatum*. — Einen bedeutenden Fortschritt findet der Vf. in dieser Theorie für die Fortentwickelung des Begriffs in seiner inneren Nothwendigkeit. Denn der eigentliche Begriff der Versöhnung werde erst durch Anselm ins dogmatische Bewusstseyn erhoben. *Summa iustitia non est aliud, quam ipse Deus*, sagt er. Gott erfordert die Genugthuung nach der Quantität.

Aber in den folgenden Denkern *Peter Abälard*, *Bernhard von Clairvaux*, *Robert Pulleyn*, *Hugo v. St. Victor*, *Petrus Lombardus* u. a. wird die Gerechtigkeit gegen die Liebe Gottes etwas in den Hintergrund gestellt. Die Liebe Gottes ist das Motiv der Erlösung. Bernhard, dessen Versöhnungslehre nach dem Vf. bei *Neander* nicht richtig dargestellt ist, wandte sich als Gegner Abälards an den Papst. Er erkennt den Begriff der Erbsünde nicht an, sondern lediglich die aktuelle Sünde. Um so triftiger konnte er die Sündenvergebung als einen Akt der freien Gnade Gottes betrachten. Robert Pulleyn, sonst wegen der Reinheit seiner Lehre durch Bernhard gerühmt, schliesst sich an die Polemik Abälards gegen diese Vorstellung an. Jesus litt nach ihm (wie einige neuere Rationalisten dies besonders hervorheben), um den Menschen ein Beispiel zu geben, wie man die Leiden des Lebens mit Standhaftigkeit und Geduld zu ertragen habe. Das Lösegeld wird zwar bezahlt, aber nicht dem Teufel, weil er ein Recht habe, den Menschen in seiner tyrannischen Gewalt zu halten, sondern Gott, als ein Opfer für die von der Sünde gefangen gehaltenen Menschen. Abälard und Anselm bilden Gegensätze, die sich durch die gesammte Geschichte des Dogma ziehen. Vermittelnd erscheinen: Hugo von St. Victor, Peter der Lombarde. Bei letzterem kehrt die alte Vorstellung von Ueberlistung des Teufels wieder.

Bonaventura, *Thomas von Aquinum*, *Duns Scotus*, *Joh. Wicleff*, *Joh. Wessel* stehen wiederum vereinigt. Es ist indess unmöglich, diese Wolke von Zeugen für die weitere Ausbildung des Dogmas zu verfolgen, wir begnügen uns daher, auf die dialektische Kunst und den Fleiss des Verfs. in der von ihm gezeichneten neueren Geschichte hinzuweisen, besonders aber auf die Darstellungen der Kantischen, Schleiermacherischen und Hegelschen Lehre, unter denen freilich nach dem vom Vf. einmal eingenommenen Standpunkt die letztere als die allein vollständige, absolute und wissenschaftliche erscheint. Allein wir müssen auch hier wieder daran erinnern, dass die Geschichte sich keineswegs nach einem willkürlich und voraus angenommenen Richtscheide modeln, zusammenfassen und bearbeiten lässt, wie doch in dem vorliegenden in vieler Hinsicht verdienstlichen Werke geschehen ist. Die subjective, objective und sich durch sich selbst vermittelnde Seite des Begriffs, von welcher immer wieder gesprochen wird, möchte man ein Gesetz der drei Einheiten nennen, nur in einem anderen Sinne, als dem der französischen Dramaturgie. Allein die Geschichte, in dieser Hinsicht ähnlich der Natur, bequemt sich solchen von einzelnen Denkern voraus genommenen Maassstäben nicht, sie ist von allzugrosser Fülle und Vielseitigkeit, als dass sie nicht Berechnungen und Einzwängungen solcher Art, die immer etwas Gewaltsames haben, widerstreben sollte. Der einzelne Denker mag sich also immerhin befriediget fühlen, Ein grosses Gesetz gefunden und ausgesprochen zu haben, unter welchem er alle Erscheinungen des Seyns, des Denkens, der Geschichte, der Erfahrung befasst; allein er hoffe nicht alle Denker davon zu überzeugen und Allen dasselbe aufzureden. Der gesunde Sinn wird immer die concrete Mannichfaltigkeit dem abstracten selbstgenügsamen Bewusstseyn vorziehen. Das welthistorische Bewusstseyn, von welchem man träumt, überlässt er denen, welche sich in subjectiven Selbsttäuschungen gefallen, und führt zu der Ueberzeugung, dass eine solche Eigenschaft nur dem höchsten Wesen als persönlichem lebendigem Gotte, als dem Geiste, der über dem Geschaffenen webt, zukomme. Da nun aber in unsern Tagen leicht bei Einer Schule der Vorwurf grosser Unwissenschaftlichkeit solche trifft, die sich bei der Einheit des Seyns und des Denkens, bei der logischen Nothwendigkeit der Dinge nicht beruhigen, und die scholasticisirende Vermittelungsmethode des In sich, Aus sich und Durch sich nicht nothwendig und unumstösslich finden können, so wird hierüber noch ein Wort gestattet seyn.

Wer nach diesen abstracten Regeln die lebensvollen Erscheinungen der Geschichte, auch der religiösen Geschichte, beurtheilt, geräth leicht in Gefahr, das Leben aus ihr zu bannen, und selbst unleugbare Erscheinungen zu entstellen, indem er sie nur von der Seite auffasst und zurecht legt, die seiner vorgefassten Meinung zusagt, das Uebrige aber, was sich dem nicht fügt, bisweilen wohl selbst unwissentlich und unabsichtlich verschweigt oder gering achtet, das ist aber eben nicht echt wissenschaftlich d. h. unbefangen verfahren. Die Brille eines individuellen Systemes soll von Beurtheilung der Geschichte fern bleiben. Man hat die bezeichnete Philosophie unserer Zeit sehr oft einen modernen Scholasticismus genannt, und gewiss nicht mit Unrecht, ungeachtet der übrige wissenschaftliche Zeitcharakter oder die wissenschaftliche Atmosphäre es mit sich bringt, dass diese Demonstrirmethode höher stehe, als die Scholastik des Mittelalters. Allein den besonnenen Denker wird das Unmittelbare des Lebens mehr anziehen, als das Mittelbare einer todten Begriffswelt; und dieser wird auch aus der christlichen Versöhnungslehre zunächst nur das sittlich Fruchtbare

für das Leben, dessen Fortbildung und Veredlung sich anzueignen suchen, das übrige Speculationswerk aber als ziemlich überflüssige und werthlose Beigabe hinter sich lassen.

Wenn man aber auch in Hinsicht der leitenden Principien der Anordnung so wie der Gestaltung und Beurtheilung des geschichtlichen Stoffes dem Vf. nicht immer Beifall geben kann, so wird man doch bei dem Studium des vorliegenden Werkes zu einer Achtung der schriftstellerischen Thätigkeit des Vfs. sich vielfältig angeregt fühlen.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Rostock u. Schwerin, b. Stiller: *Lehrbuch der christlichen Religion für die oberen Klassen höherer Bildungsanstalten* von *F. Karsten*, Diaconus zu St. Marien in Rostock. 1838. XXVIII u. 134 S. 8. (16 gGr.)

Der Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und andern höheren Bildungsanstalten muss so ertheilt werden, dass die religiöse Bildung mit der wissenschaftlichen fortschreitet und im Einklang bleibt, dass ein wissenschaftlich wohlbegründeter Religionsglaube das kostbarste Eigenthum der studirenden Jünglinge werde, von denen die Nichttheologen hier zum letzten Male in ihrem Leben zusammenhängende Belehrung über das Eine, welches Noth thut, erhalten. Zu diesem Behufe muss der Lehrer es zur höchsten Deutlichkeit erheben, wie unentbehrlich die christlichen Religionswahrheiten zur Würde und Wohlfahrt des Lebens sind, wie tief gegründet in der geistigen Natur des Menschen, wie unser Denken nur dann Zusammenhang und Wahrheit, unser Streben nur dann Anspruch auf Achtung bei uns selbst und bei Andern habe, wie es nur dann wahren Trost, Ruhe und Frieden in unserm Gemüthsleben geben könne, wenn der Glaube an die heiligsten der Wahrheiten unsre Seele erfüllt und unser ganzes Leben leitet. Dass nun diese Wahrheiten nirgends bestimmter und eindringlicher vorgetragen worden, als im N. Testam. muss bei den Lehrbefohlenen feste Ueberzeugung werden. Mit dem N. Testam. müssen sie daher genau bekannt gemacht werden und die wichtigsten Lehrstellen im Grundtexte lesen, wobei aber natürlich ausführliche philologische Erörterungen, die nicht hieher gehören, zu vermeiden sind. Auch das A. Testam. ist in diesem Unterrichte sorgfältig zu benutzen, wenn es auch nur nach Luthers Uebersetzung geschehen kann. Thut der diesem wichtigen Geschäft gewachsene Religionslehrer das Seinige, so können unsre Gymnasien Pflanzstätten wahrer christlicher Frömmigkeit werden, und gerade die Religionsstunden werden den hier Unterrichteten zum grössten Segen für das ganze Leben gereichen; das in ihnen Gewonnene wird bleiben, wenn auch bei Vielen Vieles *in spem futurae oblivionis* Erlernte längst vergessen ist. Die Lehre der Kirche ist hier ebenfalls richtig vorzutragen, aber nach der Schrift zu beurtheilen. Dass das Princip unsrer Kirche, nur die Bibel als Glaubensquelle anzuerkennen, ewige Gültigkeit behalte, dass die evangelische Freiheit im Gegensatze zur Knechtschaft der katholischen Kirche ein unschätzbares Kleinod sey, müssen unsre studirenden Jünglinge nicht blos erkennen, sondern auch dafür begeistert werden, und unsern kirchlichen Lehrbegriff hochachten lernen, wenn auch das Unschriftmässige in manchen Lehrbestimmungen ihnen nicht verschwiegen wird. Kurze geschichtliche Notizen über die Entstehung und Ausbildung dieser Satzungen, über die Geltung und Wichtigkeit, welche sie im Zeitalter der Reformation hatten, werden den Schülern hierüber das Verständniss öffnen, dass sie mit Achtung von Lehrbestimmungen sprechen lernen, die man bei vorgeschrittener wissenschaftlicher Bildung nothwendig hat aufgeben müssen. Vor nichts aber hat sich der Lehrer hier mehr zu hüten, als vor der Abhängigkeit von irgend einer Zeitphilosophie, und vor dem Deuteln an der reinen Bibel- und Kirchenlehre nach neuerer oder neuester Scholastik. — In Bezug nun auf das Gesagte muss Rec. die jetzt anzuzeigende Schrift für durchaus verfehlt erklären.

Hr. *Karsten* hält sich an *Schleiermacher*, dessen religiösen Standpunkt er in der Vorrede gegen einige, von Hn. Prof. *Erdmann* in Halle vorgebrachte Einwendungen zu vertheidigen sich bemüht. Um allen Lehren eine christliche Eigenthümlichkeit zu sichern, hat Hr. *K.* den Mittelpunkt des christlichen Lebens und Bewusstseyns, *die Person des Erlösers selbst*, zum Haupteintheilungsgrund für die christliche Lehre gemacht, und das Ganze in drei Haupttheile zerlegt: *von der Person Jesu Christi, von der Bildung des neuen Lebens durch Christum, von dem neuen Leben in Christo.* Er gesteht S. XI selbst, dass diese Eintheilung einem gelehrten theologischen Systeme nicht Genüge leisten könne, hält sie aber hier für ausreichend.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1839.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Rostock u. Schwerin, b. Stiller: *Lehrbuch der christlichen Religion für die oberen Klassen höherer Bildungsanstalten* von *F. Karsten* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 56.)

Ueber die bereits angeführte Eintheilung mögen wir nicht streiten, obgleich uns dieselbe sehr willkürlich und ungenügend erscheint; aber dass sich der Vf. ganz von den Satzungen *Schleiermacher's* abhängig gemacht hat und so noch weit über *Rütenick* (S. dessen: *der christliche Glaube* u. s. w. Berlin, 1829) hinausgegangen ist, müssen wir entschieden missbilligen. So wird nämlich hier etwas gegeben, was vielfältig weder Bibel- noch Kirchenlehre ist; nicht in das Christenthum und in den Lehrbegriff unsrer Kirche werden die Lernenden von Hn. *K.* eingeführt, sondern in das Schleiermacherthum. Die Folgen davon liegen auch überall offen zu Tage, z. B. schon in der bekannten Schleiermacher'schen Definition von *Frömmigkeit*, wonach ihr als solcher alles sittliche, praktische Moment abgesprochen wird. (Vgl. S. 2. 3.) Wer das mit der Bibellehre auch nur in scheinbaren Einklang bringen wollte, würde nach unserm Dafürhalten das Unmögliche versuchen, und deshalb mag es auch wohl der Vf. gänzlich unterlassen haben. Doch der Vf. verzichtet (S. 6) im Allgemeinen darauf, durch verständige Demonstrationen das Christenthum mitzutheilen und zu empfehlen, *denn die christliche Lehre sey zunächst nur für die Gläubigen*, oder, wie es noch paradoxer heisst: *im Besitze der Wahrheit im Christenthum sey nur der Fromme.* Aber nach der Erklärung des Vfs. von Frömmigkeit kommt das Frommseyn allen Menschen zu, denn ohne sein Abhängigkeitsgefühl des Endlichen vom Unendlichen und Ewigen ist kein Mensch; nach der gewöhnlichen aber kann man von der Wahrheit im Christenthume gar wohl überzeugt und doch nicht christlich fromm seyn. Und ist es denn vernünftig, eine Lehre als wahr und göttlich anzunehmen, ohne die Wahrheit und Göttlichkeit vorher demonstrirt, d. h. bündig bewiesen zu sehen? Ziemt dies den wissenschaftlich Gebildeten? Aber das Christenthum sagt der Vf. S. VIII „ist nicht abstrakte Lehre, es ist durch und durch Leben und Innerlichkeit, und dies Leben in seiner Eigenthümlichkeit darstellen, und zur Anschauung bringen, und dadurch zum Selbsterfahren und zum Nachleben des Dargestellten anregen, ist Aufgabe des höhern Religions-Unterrichts." Was heisst das? Eine Summe von Sätzen muss doch die christliche Lehre seyn, wenn sie überhaupt eine Lehre ist, und dass sie das sey, wissen wir aus dem Munde ihres Verkündigers. Diese Sätze müssen sich demonstriren, d. h. die Wahrheit derselben muss sich durch völlig entscheidende Gründe wissenschaftlich darstellen lassen, wenn sie auf Geltung Anspruch haben sollen. Wer sie ohne Weiteres gläubig hinnimmt, ist auf geradem Wege zum Köhlerglauben, und wenn nun gefordert wird, dass man sich in das in seiner Eigenthümlichkeit dargestellte Christenthum hineinlebe, so kann mit gleichem Rechte jede andre Glaubensweise diese Forderung stellen, z. B. das Türkenthum. Lebe dich mir hinein, könnte ein Apostel desselben sagen, ich will dir diess Leben in seiner Eigenthümlichkeit darstellen und zur Anschauung bringen. Lass dich zum Nacherleben des Dargestellten anregen. „*Auf verständige Demonstrationen muss aber hier schlechterdings verzichtet werden.*" In Beziehung auf das Christenthum nennt der Vf. S. 5 dergleichen Demonstrationen *ebionitische Denkklügelei*, damit meint er ohne Zweifel das Verfahren derer, die sich vor der *petitio principii* hüten, nicht von vorn herein gleich als ausgemacht voraussetzen, dass Jesus von Nazareth Gottes Sohn sey, sondern die ihn zunächst nur als Menschen betrachten und dann weiter fragen, ob ausreichende Gründe vorhanden seyen, Jesum für den Christ zu halten. Wir aber halten da-

für, dass diese sogenannte Denkklügelei gerade das Richtige und kein Glaube eines Gebildeten an den Erlöser zu beneiden sey, der nicht auf der deutlichen Einsicht beruht, dass dieser Glaube nicht unverständig und vernunftwidrig sey.

Im zweiten Kap. des ersten Theils handelt der Vf. von der Individualität Christi in ihrer äusseren Herrlichkeit. Hier kommen in Betrachtung die Selbstzeugnisse des Erlösers, die Eigenthümlichkeiten in seinen irdischen Verhältnissen, seine Wunder und Weissagungen, *seine Geburt* (?), Auferstehung und Himmelfahrt. Diess sind dem Vf. die, freilich nicht sonderlich logisch geordneten, Hauptmomente, auf die es in der Untersuchung über die göttliche Würde des Erlösers ankommt. Nur ist nicht zu begreifen, wie *seine Geburt* die ihr hier gegebene Stellung nach den Wundern und Weissagungen erhalten konnte, und wie sie überhaupt hierher kommt. Wo sagt denn das N. Testam., dass Jesu *Geburt* eine wundervolle gewesen sey? S. 24 wird die *übernatürliche Erzeugung des Herrn* als etwas Wundersames erwähnt. Aber *gezeugt* und *geboren* werden ist doch zweierlei. „Unser kirchliches Bekenntniss", wird S. 21 bemerkt, „lautet: empfangen von dem heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gestützt auf die Erzählung Luc. 1, 31—35, *die aber nicht in so bestimmten geschichtlichen Umrissen hervortritt, dass darauf eine Lehre gegründet werden konnte.*" Was soll das heissen? Nichts kann doch bestimmter seyn, als die Versicherung des Engels bei Lucas, dass Maria ohne Zuthun eines Mannes durch die Gotteskraft des heiligen Geistes werde schwanger werden. Dies ist folglich ausgemachte Lehre des Evangelisten, bei welcher sich auch etwas sehr Bestimmtes denken lässt, denn wir haben hier weiter nichts, als ein Wunder der göttlichen Allmacht. Nach Hn. *K.* können aber alle diese Momente „die eigenthümliche Würde des Erlösers nicht *beweisen*, sondern diese muss schon *geglaubt* und *erkannt* seyn (woraus denn?), wenn jene in ihrer Bedeutung gewürdigt seyn sollen." Den Wundern und Weissagungen wird die Beweiskraft für die göttliche Sendung Jesu abgesprochen und S. 22 von den Wundern insonderheit gesagt: „Sie geschahen nicht geradezu, um die göttliche Sendung Jesu zu *beweisen*, sondern nur als *Folge* derselben." Aber Jeder weiss, dass das N. Testam. etwas ganz Anderes lehrt, dass die göttliche Sendung Jesu auf seine Wunder basirt und seine messianische Würde daraus abgeleitet wird, dass er mit den Merkmalen bezeichnet sey, an denen der Messias erkannt werden solle. Wer hat nun Recht? Der Erlöser selbst und seine Apostel, oder *Schleiermacher* und seine Anhänger? — Den wahren Begriff der Wunder giebt nach S. 22 Nicodemus Joh. 3, 2; es ist *„ein Reflex des ins Fleisch getretnen göttlichen Geistes, der zur äussern That wird."* Diese Definition hat Klang, und Rec. weiss nicht, ob er sagen soll, einen hohen oder einen tiefen. Der Meister in Israel, Nicodemus, hat sich aber doch deutlicher ausgedrückt, als hier sein Commentator. *Niemand kann die Zeichen thun, die du thust*, es sey denn Gott mit ihm. Das versteht, meint Rec., Jedermann; will aber Hr. *K.* seinen Schülern obige Definition deutlich machen, so wird er viel Worte brauchen, und zuletzt kann doch, da es sich um eine Erläuterung der Worte des Nicodemus handelt, nichts weiter herauskommen, als — das heisst eben: *Zeichen, die Niemand thun kann, es sey denn Gott mit ihm.* Das heisst, das an sich schon Klare, um es noch klarer zu machen, möglichst verdunkeln. Doch der Vf. gesteht S. XII selbst, dass seine Sprache „theilweise zu wenig verständlich für den Kreis von Lesern eingerichtet sey, denen der Inhalt dieses Buchs zu Gute kommen solle." Hiermit ist ein grosser Fehler zugestanden, da doch wohl jeder Schriftsteller verpflichtet ist, so zu schreiben, dass er denen, für die er schreibt, verständlich werde. Wenn aber der Vf. gleich darauf hinzusetzt, dass „eine bestimmte wissenschaftliche Haltung nicht möglich sey, ohne aus dem populären und unbestimmten Sprachgebrauche herauszutreten", so hat er hiermit zur Rechtfertigung solcher Stellen, wie die oben gerügte ist, und viele ähnliche in seiner Schrift sich finden, nichts gewonnen. Der populäre Sprachgebrauch ist keinesweges immer unbestimmt, sondern man kann oft gemeinverständlich und doch sehr bestimmt sprechen. Diess gilt insonderheit von Religionswahrheiten. Technische Ausdrücke, in theologischen Verhandlungen recipirte Redeweisen mag der Religionslehrer in den oberen Klassen der Gymnasien immerhin gebrauchen; aber er vermeide nur den hochtrabenden Klingklang der neuesten Scholastik, den man zwar Gymnasiasten leicht beibringen kann, jedoch nur zu ihrem Verderben. Je höher das klingt, desto weniger verstehen sie es. Da sie aber hierin grosse Weisheit vermuthen, so memoriren sie dergleichen Phrasen und gewöhnen sich, Dinge ins Gedächtniss zu pfropfen, bei denen sie sich nichts

Klares zu denken wissen. Daher das Schwebeln und Nebeln unserer Zeit, namentlich bei dem jüngeren Geschlechte, besonders der angeblichen Gelehrten.

In der Erörterung des Verdienstes Christi hat sich der Vf. nicht vor Uebertreibungen gehütet. Er schreibt S. 26 „Lehrer der Weisheit hat auch die vorchristliche Zeit, die eine reine Sittlichkeit verkündeten, *aber an ihnen ist nicht eine Ahnung von Christi Geist.*" Wirklich? Aber Christi Geist ist doch wohl *auch* ein Geist reiner Sittlichkeit. Haben nun weise Männer vor Christo reine Sittlichkeit gelehrt, wie Hr. *K.* selbst zugesteht, wie kann man leugnen, dass sie *etwas* vom Geiste Christi gehabt haben? Und beschränkt sich denn die Uebereinstimmung jener Männer mit Christo blos auf den moralischen Theil des Evangeliums? Sprachen sie nicht auch über Gott, Vorsehung, Unsterblichkeit, dem Sinne und Geiste nach, echt christlich? Wer die Klassiker selbst nicht gründlich studirt hat, (wir wissen nicht, wie es in diesem Stücke bei dem Vf. steht,) kann schon aus den vielen, besonders von *Grotius* und *Wetstein* angeführten Parallelen sehen, dass der Geist religiöser Wahrheit, d. h. aber doch wohl der Geist Christi, (oder giebt es eine zwiefache Wahrheit, eine christliche und ausserchristliche?) den vorchristlichen Weisen nicht fremd war. Auch ist ja diess in besondern Schriften nachgewiesen worden, z. B. jüngst noch von *Siebelis*, (*Disputatt. quinque, quibus periculum factum est, in vett. Graecorum Romanorumque doctrina religionis ac morum plurima esse, quae cum christiana consentiant amicissime* etc. Lips. 1837.) und in Verhandlungen namentlich über *Platon*. Was Hr. *K.* a. a. O. in einer zum Abschreiben zu langen Stelle zum Erweise seiner Behauptung sagt, beweist nur, dass die Religionswahrheiten im Christenthume eine eigenthümliche Färbung haben, die ihnen auch eine eigenthümliche Kraft und Wirksamkeit giebt. Aber Wahrheit ist Wahrheit, und nur das Wahrseyn macht den Geist einer Lehre, folglich auch der christlichen aus. Richtig wird bemerkt, dass Christus nicht blos unser Lehrer und Vorbild sey; wenn aber S. 49 versichert wird, er würde „der Stifter der reinsten (?) und vollkommensten (?) Unseligkeit geworden seyn, wäre er bloss Lehrer und Muster gewesen", so ist dies wieder eine arge Uebertreibung. Wie, wenn Christus uns nur das Evangelium gegeben und das Vorbild der reinsten Tugend gelassen hätte, dann sollte er hiermit Stifter der Unseligkeit in höchster Potenz geworden seyn? Ein Elend sonder Gleichen wäre es also, dass sein Unterricht uns erleuchtete und sein Vorbild uns zur Nacheiferung reizte? Wie kann man doch so Absurdes behaupten! Das Wahre ist, dass durch den Erlöser uns nicht *so vollständig, als wirklich geschehen ist, würde geholfen worden seyn*, wenn wir nur seine Lehre und sein Vorbild hätten. Allein eine nicht ganz vollständige Hülfe ist doch immer noch eine Hülfe.

Sehr wichtige Lehrstücke sind ungebührlich kurz abgefertigt. So ist das S. 43 ff. über das *Uebel* gesagte dürftig. Eben so die von der *Sünde* handelnden Paragraphen, und oft stösst man auf Unrichtiges und Widersprechendes. So wird S. 97 gesagt, der öffentliche Gottesdienst sey nicht Mittel zum Zwecke, sondern vielmehr Zweck selbst, als sichtbares Abbild der Gemeinde-Liebe und Vergegenwärtigung des Gemeinde-Glaubens. Auf der folgenden Seite wird erinnert, der Gottesdienst werde aber auch Mittel zum Zwecke, indem er das noch nicht durchgebildete und irrthumsfreie christliche Bewusstseyn zu immer höherer Reinheit und Vollendung aufrege, und hinzugesetzt: „Aber dieses Mittel darf nie als seine eigentliche Bestimmung gedacht werden, *sondern es soll vielmehr im Verschwinden begriffen seyn.* Wäre es anders, *so müsste er selbst einmal aufhören*, und das Christenthum in seiner Wahrheit wäre unfähig, diese Form darzustellen und in der Erscheinung fest zu halten." Hier ist Unklarheit und Verwirrung der Begriffe, wodurch ein ganz falsches Resultat gewonnen wird. Gewiss hat der christliche Gottesdienst einen Selbstzweck, und ist *nicht blos* als Mittel zu betrachten. Allein er ist zugleich das *unentbehrlichste Mittel* zur Erhaltung des christlichen Glaubens und Lebens, und dass er dies ist, giebt ihm den höchsten Werth. Weil der christliche Gottesdienst einen Selbstzweck hat, so ist jeder Christgläubige zur Theilnahme daran verpflichtet, wenn er auch für seine Person dieses Mittel zur Förderung des christlichen Lebens sollte entbehren können. Sollte aber die Folgerung richtig seyn, dass unser Gottesdienst, wenn er nur Mittel wäre, *selbst einmal aufhören* müsste, so müsste man annehmen, dass einmal eine Zeit kommen könne, wo vollendete Geister gleich geboren würden, wo es in der Christenheit keinen Irrenden, Glaubensschwachen u. s. w. mehr gäbe. Vor dem jüngsten Tage kommt aber gewiss keine solche Zeit, folglich wird unser Gottesdienst bis

dahin *als unumgänglich nothwendiges Mittel* den grössten Werth behalten. — Von umfassenden theologischen Studien zeigt sich in dieser Schrift keine Spur. Nur *Schleiermacher* wird angeführt und einmal eine Predigt von *Nitzsch*. Grosse Studien in der Exegese oder Kritik des N. Testaments hat der Vf. gewiss nicht gemacht; denn wäre diess der Fall, so würde er nicht Stellen als Beweise für *Schleiermacher's* Satzungen anführen, die dafür nichts beweisen, sondern wohl das Gegentheil aussagen. Auch würde er die Stelle 1 Joh. 5, 7 dann nicht (S. 76) als ein *dictum probans* in der Lehre von dem dreieinigen Gotte angeführt haben. Bescheiden gesteht er S. XI die Mangelhaftigkeit seiner Ausführungen zu, und versichert, sie selbst „tief genug" zu fühlen. Aber was nöthigte ihn denn diese Schrift in dieser von ihm selbst erkannten Mangelhaftigkeit, bei dem Vorhandenseyn von Lehrbüchern, wie der von *Niemeyer* und *Bretschneider* verfassten, herauszugeben? Man muss argwöhnen, dass jenes so nahe liegende Gefühl doch noch nicht „tief genug" gewesen sey, oder dass andre Bewegungsgründe es überwogen haben, als die S. I der Vorr. angeführten; denn ein gesetzlich bestallter Religionslehrer hat nicht erst nöthig, öffentlich Rechenschaft abzulegen, wie er seinem Berufe obliege, und hatte er fast zehn Jahre ohne einen eigenen gedruckten Leitfaden oder mittelst eines fremden unterrichtet, so konnte er es auch wohl noch so lange, bis er dem vorliegenden eine wenigstens nach seinem eigenen Urtheile minder unvollkommene Gestalt gegeben.

Es muss Jedem, dem das reine Evangelium über Alles theuer ist, wehe thun, wenn er wahrnimmt, dass der studirenden Jugend anstatt des Goldes der lautern Christuslehre das Blei moderner Gnosis und Scholastik gegeben wird. Indess sind glücklicherweise solche Erscheinungen etwas Vorübergehendes. Allen Irrsal richtet die Zeit; die himmlische Wahrheit, die das N. Testam. uns giebt, behält den Sieg, und das durch irgend eine philosophische oder theologische Zeitrichtung irre geführte Zeitalter lernt mit der Zeit den Irrthum einsehen. In der Periode der *Wolff*'schen Philosophie brachten Schullehrer ontologische und kosmologische Demonstrationen nicht nur in den Gymnasialunterricht, (die Dictaten des Directors *Carpov* in Weimar hat Rec. von einem älteren Freunde beurtheilen hören, der sie selbst noch sah,) sondern sogar in die Katechismusstunden. In der Periode der *Kant*ischen Philosophie bewiesen in Halle (und anderwärts) manche von der kritischen Philosophie ergriffene Schulmänner *kleinen Knaben*, dass das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele *nicht bewiesen werden könne*. (S. *Niemeyer*: Die Universität Halle nach ihrem Einflusse auf gelehrte und praktische Theologie u. s. w. Halle, 1817. S. LXIX.) Jetzt ist nach Mancher Behauptung nur bei *Schleiermacher* Wahrheit, und sogar schon jüngeren und älteren Damen hat man Vorlesungen gehalten über seine Glaubenslehre. Aber diese Verkehrtheit wird, wie jene, vorübergehen. Das ist der Trost des Rec. auch für den Fall, dass wir bald Katechismen für Volksschulen nach Alt- oder Neu-*Hegel*'schen Grundsätzen erhalten sollten.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Die heiligsten Stunden im Leben des Christen.* Ein Communionbuch für Alle, welche sich eines göttlichen Erlösers bedürftig fühlen. Von Dr. *F. W. Lomler*, Superintendenten und Hofprediger zu Saalfeld. 1837. 314 S. kl. 8. Elegant gebunden. (1 Rthlr.)

Grossentheils eigne, dem kleinern Theile nach aber auch Betrachtungen anderer ascetischer Schriftsteller in mehr oder minder enger Beziehung auf die Feier des heil. Abendmahls, jene in fliessender, aber etwas breiter Sprache und ohne besonders tief in die allgemein religiösen oder eigenthümlich christlichen Ideen einzudringen, diese nicht immer mit glücklicher Auswahl. Bei dem Ueberfluss an bessern und gediegenern Schriften der Art konnte dieses Communionbuch füglich entbehrt werden, wenn nicht die besondere Veranlassung, auf welche der Vf. in der Vorrede hindeutet, ohne sie weiter namhaft zu machen, sein Erscheinen in den nächsten Kreisen desselben rechtfertigt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch der Pandekten.* Von Dr. *Georg Friedrich Puchta*, k. Hofrath nnd ordentlichem Professor der Pandekten an der Universität zu Leipzig. 1838. X u. 630 S. gr 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Es ist so gewöhnlich, dass Vf. oder Verleger neuer Schriften bemerken, dieselben füllten eine wesentliche Lücke in der Literatur aus, ihr Erscheinen sey demnach gleichsam eine gelehrte Nothwendigkeit, dass es überrascht, wenn der Vf. des vorliegenden Werkes in der Vorrede es ausspricht, ihm scheine es unangemessen, die Zahl der ausführlichern Handbücher über das gemeine Civilrecht zu vermehren, und nur hofft „ein sich möglichst concentrirendes Lehrbuch" werde auch neben jenen ausgedehntern Werken noch seine Stelle finden. In der That ist für den ersten Anblick ein Lehrbuch der Pandekten in einem mässigen Bande, dessen vierten Theil wenigstens noch eine Chrestomathie von Beweisstellen einnimmt, auffallend, zumal, wenn man sich erinnert, dass bei demselben Verleger gleichzeitig ein Institutionen-Lehrbuch erscheint, von dem ein einziger Band bereits um viele Bogen stärker geworden ist. Doch wir sind weit entfernt, aus der Kürze dem Vf. einen Vorwurf zu machen. Geständen wir freilich Demselben, was er in der Vorrede äussert, zu, dass die beiden Hauptweisen, wie man Pandektenvorträge hält, entweder ausführliche ins kleinste Detail gehende Darstellungen aller Lehren des Privatrechts, oder Ausführung einzelner Partieen, namentlich von Controversen, jetzt die einzigen seyen, und dass zu jenen die Grundrisse, zu diesen die ausführlichen Handbücher gehören, so läge die Frage nicht fern, wozu ein Mittelwesen zwischen Grundriss und Handbuch, wie das vorliegende Buch, dienen könne? jedoch zieht man in Erwägung, dass die wenigsten Docenten in ihren Vorlesungen einen jeden Rechtspunkt zu detailliren im Stande sind, und eben so, dass es jetzt nur noch zu den Seltenheiten gehört, in den Pandekten-Vorlesungen bloss Controversen behandeln zu hören, indem die Meisten nur wenige Partieen, zu denen Vorliebe oder eignes Studium sie treibt, bis ins Detail vor ihren Zuhörern verfolgen, viele Partieen hingegen, wie Aufzählung der einzelnen Excusationsgründe von der Vormundschaft, und Aehnliches, gern ganz dem Privatstudium ihrer Zuhörer überlassen: so wird vielleicht vielen Docenten ein Buch zusagen, welches einen solchen Mittelweg einschlägt, zumal wenn es, wie das vorliegende, „auf eignem Denken beruht."

Ganz mit Recht behauptete vor mehreren Jahren ein sehr bedeutender Jurist, ein Pandekten-Lehrbuch zu schreiben sey für den Civilisten die höchste Aufgabe, ihr könne er sein ganzes Leben widmen. Aber es ist nicht Jedem, wie einem Jacobus Gothofredus gegeben, sein Leben hindurch zu sammeln, damit die Nachwelt vor dem Fleisse und der Gelehrsamkeit des Sammlers staune; die meisten Gelehrten wollen lieber auf den reichen Lorbeerkranz, der ihnen erst nach ihrem Tode gewunden werden könnte, verzichten, wenn sie nur bei frischem Leben schon mit einzelnen Blättern aus einem solchen Kranze sich schmücken dürfen. Man muss es dem Vf. auch nachrühmen, dass er nicht unvorbereitet an dieses Unternehmen gegangen ist. Bereits im Jahre 1829 hat Derselbe ein Lehrbuch für Institutionen-Vorlesungen herausgegeben, und im Jahre 1831 ein System des gemeinen Civilrechts im Grundrisse geschrieben, welches auch die Grundlage zu der vorliegenden Ausführung bildet, die sich im System eben so gänzlich dem Grundrisse anschliesst, wie in dem Abdrucke von mehr als tausend Beweisstellen, die sich grösstentheils im Texte, viel seltener in den Noten finden, und unter denen nur zwei oder drei Stellen der Reichsgesetzgebung, wenige mehr dem Corpus iuris canonici entnommen sind. Funfzig Paragraphen ist je eine Anmerkung oder auch

wohl ein Paar Anmerkungen hinzugefügt, welche Ausführung einzelner, im Paragraphen nur angedeuteter Lehren enthalten, wie man sie überall nach den hier gegebenen Proben hätte wünschen können.

Es kann nicht geleugnet werden, dass die eigenthümliche römische Farbe in dem vorliegenden Buche nicht immer gehalten, dass sie zuweilen verwischt ist, aber desto mehr tritt hier das Römische Recht in seinem Character als *ratio scripta* hervor, wodurch es ja eben die Grundlage des gemeinen Rechts geworden ist. So scheint der Vf. auf die römischen Kunstausdrücke Gewicht gelegt zu haben; aber mehrere seiner Anführungen dieser Art z. B. *gubernatio*, womit das Verwaltungsrecht des Vaters an den Adventitien bezeichnet werden soll im §. 429, oder *contradictio*, worunter der Vf. das Rechtsmittel des verletzten Notherben versteht, wenn er im Besitz von Erbschaftssachen sich befindet im §. 483, möchten keine technische Ausdrücke seyn. Eben so bemerkt er zwar im §. 60 den modernen juristischen Sprachgebrauch des Wortes *praescriptio* für die Veränderung in Rechten durch die eine Zeit hindurch fortgesetzte Ausübung oder Nichtausübung, und lässt im Register die lateinischen Kunstausdrücke nicht römischen Ursprungs mit ausgezeichneter deutscher Schrift drucken, wobey unrichtig die *lex Anastasiana* also gedruckt, und im §. 233 mit einem *sog.* gebrandmarkt ist, obschon in *c.* 35 §. 3 *C.* 4, 35 sie wirklich so genannt wird; dennoch hat er sehr oft den modernen statt des echt römischen Ausdruckes gewählt. Wir heben hier nur folgende Beispiele hervor: *actio de pecunia constituta* statt *constitutae pecuniae actio fr.* 33 *pr. D.* 39, 5, *substitutio fideicommissaria* statt *s. fideicommissi fr.* 57 §. 2 *D.* 36, 1, *querela inofficiosae donationis* statt *immodicarum donationum querelae.* 9 *C.* 3, 29, *societas omnium bonorum* statt *universarum fortunarum societas fr.* 73 *D.* 17, 2; und will man strenge seyn, so kann man sagen, dass auch folgende Ausdrücke in den uns erhaltenen Theilen der römischen Jurisprudenz sich nicht finden: *accessio* als Eigenthumserwerb, *abstinendi beneficium*, *actio ad supplementum legitimae*, *actio de liberis agnoscendis et alendis*, *actio de statu*, *adventitia irregularia*, *foenus quasi nauticum*, *interdictum de thesauro*, *legatum generis*, *publiciana confessoria*, *unitas actus*, oder die Formel: *res succedit in locum pretii et pretium in locum rei*, der unclassischen Zusammenstellung mit dem Substantiv voran nicht zu gedenken, was der Vf. so weit treibt, dass er selbst die Titelrubrik in den Digesten *de castrensi peculio* mit umgekehrter Wortstellung im §. 432 Note *y* citirt. Ungeachtet die Ausdrucksweise des Vfs. zuweilen an Goethe erinnert, z. B. wenn im §. 85 die Einführung der *in integrum restitutio* aus dem Streben des Prätors hergeleitet wird, damit das Recht nicht aus einer Wohlthat eine Plage werde, so ist doch hin und wieder ein Provincialismus eingeschlichen, wie *Verwerthung* §. 219, *Reichnisse* §. 537. Viel öfter verräth der Ausdruck den romanisirenden Juristen. So lesen wir von einem *Körper* des heutigen gemeinen Rechts §. 5, von *Fungibilitaet* §. 37, von *quiritischem* Eigenthume §. 133, von *muliren* §. 383, von einem *Delaten* d. h. dem die Erbschaft deferirt ist §. 438, 453, 488, 494 ff., von einem *populaeren* Interdicte (Anmerkung 1. c zu §. 400), von einer *captirten* Disposition §. 468, von *Rescissibilitaet* §. 486. Controversen hat der Vf. so gut wie gar nicht berührt, ein Verfahren, welches wir zwar bei einem Lehrbuche der Institutionen, wo die Zuhörer noch *in verba magistri iurare* sollen, billigen, aber bei einem Lehrbuche der Pandekten unmöglich gutheissen können. Mit dieser Vernachlässigung der Controversen hängt die auffallende Behandlungsweise der Literatur zusammen. Entweder hätte der Vf. sich auf die S. 6 bis 10 und S. 19 bis 21 gegebene auserwählte Literatur beschränken, und später gar keine Schrift mehr anführen können; oder er hätte, da alle Schriften aufzunehmen sehr misslich ist, die Literatur bei Mackeldey oder Mühlenbruch etwa voraussetzen, und nur das Neueste hinzufügen können. Statt dessen aber finden wir bald grössere Schriften, wie das Pfandrecht von Sintenis oder Madais Lehre von der Mora, ganz mit Stillschweigen übergangen, bald bei einzelnen Rechtssätzen nicht bloss mehrere einzelne Abhandlungen namentlich genannt (z. B. bei der Wirkung der Klagenverjährung im §. 77 fünf), sondern auch noch massenartig „und Andere" angeführt, wie bei dem *Interdictum de glande legenda* im §. 372. Aber auch die gegebene auserwählte Literatur ist vom Vf. nicht mit grosser Sorgfalt behandelt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Weidmann: *Lehrbuch bei Judenbekehrungen, zugleich ein Hilfsmittel zur Unterscheidung des alten und neuen Testaments*, von *Adolf Moritz Schulze*, Dr. ph., Nachmittagsprediger an der Universitätskirche zu Leipzig und Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft daselbst. 1837. XII u. 204 S. 8. (1 Rthlr.)

Es lässt sich noch sehr in Zweifel ziehen, ob es bei Judenbekehrungen eines besondern Leitfadens be-

dürfe, und ob nicht vielmehr jedes gute christliche Lehrbuch auch schon das wesentlich dazu Erforderliche enthalten müsse. Die Hauptaufgabe bei dem Unterrichte eines jüdischen Proselyten bleibt immer die Hinweisung auf den Stufengang der göttlichen Offenbarungen, und namentlich auf die Fortbildung und Vollendung des Mosaismus im Christenthume. Diesen Nachweis nun im allgemeinen in der Einleitung zu geben, darf gewiss kein christliches Lehrbuch unterlassen. Bei jeder einzelnen Lehre aber den Fortschritt zum Besseren zu bezeichnen, kann allerdings einem für Christen bestimmten Leitfaden nicht zur unbedingten Pflicht gemacht werden; wogegen es bei der Belehrung eines bisherigen Juden sehr wünschenswerth erscheint. Wir sind indess der Meinung, dass auch ein christliches Lehrbuch sich kurzer Andeutungen darüber wenigstens bei den Hauptlehren nicht überheben dürfe, und dass, wo nur diese vorhanden sind, das spezieller in's Einzelne Eingehende sich leicht beim mündlichen Unterrichte werde anknüpfen lassen, so bald man nur ein wirklich zweckmässiges Buch dieser Art gefunden hat. Grade dies letztere stellt der Vf. nun aber in Abrede, indem er S. XI versichert: „weder unter jüdischen, noch unter christlichen Schriften konnte ich eine finden, deren Gang ich mir hätte zum Muster nehmen können." Hinsichtlich jüdischer Schriften nun bezweifeln wir dies so wenig, dass wir vielmehr nicht einsehen, wie von diesen überhaupt hier die Rede seyn könne. Was dagegen christliche Schriften betrifft, so hat der Vf. allerdings mehrere rühmlich bekannte namhaft gemacht; dies sind indess meistens nur wissenschaftliche, und wenige populäre. Grade unter den populären aber giebt es doch einige hier nicht genannte, die sich wohl zu dem besagten Zwecke eignen. Rec., dem in seiner vieljährigen Praxis mehrfache Judenbekehrungen vorgekommen sind, hat sich dabei, besonders in den letzteren Jahren am liebsten des 1834 bei Hammerich in Altona erschienenen „biblischen Lehrbuches der christlichen Religion" von Dr. Johannsen in Kopenhagen, bedient, dessen Plan der Vf. schon ein Decennium früher vorgezeichnet und begründet hatte in dem wissenschaftlichen Werke; „über die Grundsätze der Abfassung eines populären, allgemein brauchbaren Lehrbuches der christlichen Religion für die protestantische Jugend." Wiewohl nun Hr. *S.* das genannte Lehrbuch nicht scheint gekannt zu haben, so stimmt er doch mit demselben nicht blos in den Grundsätzen und Hauptansichten, sondern oft selbst in einzelnen Darstellungen und Definitionen auf eine höchst überraschende Weise überein, so dass wir überzeugt sind, es werde dem Vf. die nähere Vergleichung jenes Lehrbuches nicht blos an sich interessant seyn, sondern auch die Freude bereiten, die immer da entsteht, wo zwei Männer, ganz unabhängig von einander, sich in wissenschaftlichem Gebiete auf Einem Wege treffen. — Doch, wir wollen mit dem Vf. nicht weiter über das Bedürfniss eines besonderen Leitfadens für Judenbekehrungen rechten, sondern sehen, wie er seine Aufgabe gelöset hat. Und hier gereicht es uns zur Freude, seiner Arbeit im Ganzen ein sehr günstiges Zeugniss geben zu können. Sehr empfehlungswerth ist schon der Gesichtspunkt, aus welchem er sowohl das Judenthum, als das Christenthum auffasst, indem er nur dem reinen Mosaismus, nach den kanonischen Büchern des A. T., dem reinen Christianismus, nach den kanonischen Schriften des N. T. gegenüber stellt. Daher finden sich hier eben so wenig talmudische Fabeln auf der einen Seite, als auf der anderen Seite unbiblische Dogmen, wie z. B. Erbsünde, stellvertretende Genugthuung, u. dgl. Die Anordnung ferner ist einfach und klar, fast immer folgerecht, und meistens nach biblischen Fingerzeigen gewählt. Die Einleitung handelt von den Offenbarungen Gottes und deren Stufengange bis zu ihrer Vollendung im Christenthume; von den messianischen Weissagungen und deren Erfüllung in Jesu; von dem Leben und Wirken Jesu, und von der Urkunde der christlichen Religion. Die dann folgende Darstellung der Hauptlehren der christlichen Religion zerfällt in die drei Fragen: 1. Was haben wir als Christen zu glauben? (Gottes Einheit und Wesen, und Verhältniss zur Welt; wobei zu tadeln ist, theils, dass Gott hier nur als Schöpfer, Erhalter und Regierer, aber nicht auch als Gesetzgeber und Richter, dargestellt, theils, dass die Lehre von Gott als Allvater nachher noch als ein besonderer Glaubenssatz behandelt wird, da in ihr vielmehr sein ganzes Verhältniss zu uns beschlossen ist.) 2. Was haben wir als Christen zu thun? (wo ganz biblisch die Eintheilung nach dem grössten Gebote: Liebe Gott über Alles, und deinen Nächsten als dich selbst! gemacht ist, sehr unpassend aber die Tugendlehre nur Anhangsweise und sehr unvollständig, hinter der ausführlichen Pflichtenlehre beigebracht ist.) 3. Was haben wir als Christen zu hoffen? (Die Lehren von der Sündenvergebung, und vom ewigen Leben, die aber ebenfalls zu den Glaubenslehren gehören, und mit der Lehre von Gott in der genauesten Verbindung stehen, daher auch von dieser nicht hätten getrennt werden sollen.) In einem Anhange wird eine

wohlgelungene Uebersicht über die Schicksale der christlichen Kirche gegeben. — Die Darstellung endlich ist lichtvoll und anschaulich, und die Sprache gebildet und anziehend; so dass in dieser Hinsicht alle billigen Wünsche befriedigt werden.

Bei diesem günstigen und gewinnenden Eindrucke des Ganzen sehen wir uns indess zu manchen Ausstellungen im Einzelnen veranlasst, die wir hier nicht ganz mit Stillschweigen übergehen dürfen. Die messianischen Weissagungen des A. T. §. 11 — 16, sind ohne kritische Sichtung zusammen gehäuft. Der Beweis, dass Jesus der verheissene Messias sey, §. 17 — 19, ist viel zu ungenügend, und es hätte namentlich für bisherige Juden weit mehr Gewicht darauf gelegt werden sollen. Eben so vermisst man die nöthige Kritik der Nachrichten über das Leben Jesu, z. B. §. 21, wo seine Geburt von einer Jungfrau ohne Weiteres unter den historischen Thatsachen aufgezählt wird. Unter den Ursachen der Feindschaft wider Jesum, §. 27 fehlt der Eigennutz der Priester, deren Vortheil bei der Aufhebung des Opfer- und Ceremoniendienstes auf dem Spiele stand. Die Auferstehung ist §. 31 ganz buchstäblich genommen; wogegen die Himmelfahrt, §. 32, nach Markus nur allgemein als Aufnahme zu Gott betrachtet wird, ohne der sinnlichen Darstellung des Lukas zu erwähnen. Der Begriff des Gottessohnes, §. 34, ist gar zu allgemein und unbestimmt gehalten, da doch das N. T. so reich an näheren Bestimmungen darüber ist, wie Koloss. 1, 13. 15; Hebr. 1, 3; Joh. 14, 9; Matth. 3. 17; Joh. 10, 17; Joh. 15, 10; Joh. 10, 36; Joh. 5. 19; Joh. 3, 35; Joh. 8, 28; Joh. 17, 4, u. a.; die Benennung des Eingebornen kommt hier gar nicht vor; dagegen ist die Unterscheidung Jesu in seiner Würde von dem allein wahren Gott sehr klar nach Bibelworten herausgestellt; doch vermissen wir hier die klassische Stelle Joh. 17, v. 20 — 23. Die Namen Jesu, die sein Geschäft bezeichnen, sind §. 35 zu kurz und oberflächlich blos in einer Anmerkung abgefunden. Unter den pflichtmässigen Gesinnungen gegen Jesum, §. 36, fehlt die Dankbarkeit. Der ganze Abschnitt von der heiligen Schrift, §. 37 ff. hätte billig vor der Lehre von Jesu stehen sollen. Bei dem Werthe des A. T. §. 37 fehlt der wichtige Gesichtspunkt, dass es die älteste Geschichte der wahren Religion und der göttlichen Offenbarungen enthält. Bei der Eintheilung der Schriften des N. T., §. 38, in historische, epistolische und prophetische, ist Nr. 2 falsch, da hier nur die Form, nicht aber, wie bei den anderen, der Inhalt bezeichnet wird; es hätte Lehrschriften heissen müssen. Die Gründe für die Göttlichkeit des N. T. §. 39, hätten vollständiger angegeben und genauer entwickelt werden sollen. Dass der Brief an die Hebräer von einem Schüler des Paulus sey, §. 41, ist nicht so ausgemacht. Inkonsequent ist es wenn §. 49 die alttestamentlichen Stellen, die vom Geiste Gottes reden, eigentlich genommen und als Beweise unvollkommener Vorstellungen betrachtet, dagegen die von Ohren, Augen, Händen redenden Stellen als bildlich und nach menschlicher Weise ausgedrückt, gefasst werden. Die Eigenschaften Gottes, §. 50 ff. sind weder wissenschaftlich geordnet und verbunden, (wie z. B. in Johannsen's oben erwähntem Lehrbuche, S. 31—37,) noch ganz vollständig nach der Schrift angegeben: z. B. fehlt die Wahrhaftigkeit. Unter den Vernunftgründen für das Daseyn der Engel, §. 59 fehlt der von den nicht als unbewohnt zu denkenden grösseren Weltkörpern hergenommene. Bei der Definition des Gebetes, §. 76, sind als Inhalt desselben die Vorsätze übergangen; woher unter den Arten desselben auch das Gelübde nicht vorkommt. Was von dem Nutzen des Gebetes negativ gesagt wird, gilt von der Absicht des Betens. Die Bedeutung des Gebetes als Tugendmittels ist gar zu kurz nur berührt; überhaupt ist diese ganze Lehre zu dürftig behandelt; was zum Theil von der unpassenden Stelle herrührt, da sie besser bei den Tugendmitteln abgehandelt wäre. Von dem frohen Lebensgenusse heisst es §. 86: der Christ soll „sich sein Leben so angenehm zu machen suchen, als er nur kann, und so weit es seine Pflicht ihm gestattet;" das letztere hätte nothwendig vorangestellt werden müssen, wenn das Erstere nicht den Schein des Epikureismus gewinnen soll. §. 105 wird die Taufformel bezeichnet als das Bekenntniss, „das den ganzen christlichen Glauben umfasst." Warum ward es dann aber nicht der Eintheilung des ganzen Buches zum Grunde gelegt? Dies fällt um so mehr auf, da der Vf. sich doch sonst, z. B. in der Pflichtenlehre, löblich an biblische Partitionen anschliesst. Im Anhange wird S. 193 der Name Protestanten mit Unrecht auf die Lutheraner allein bezogen. — Ungeachtet dieser Ausstellungen können wir die Schrift bei dem vielen Vorzüglichen, das sie sonst enthält, und namentlich bei der freisinnigen und rein biblischen Auffassung des Christenthumes, die durchweg in ihr vorwaltet, jedem Prediger getrost empfehlen, der beim Proselyten-Unterrichte eines Leitfadens bedarf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch der Pandekten.* Von Dr. *Georg Friedrich Puchta* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 58.*)

Um in Betreff der Literatur nur auf einer, und noch dazu nur zum dritten Theile bedruckten Seite, der Seite 10, stehn zu bleiben, so fehlt der neunte Band der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft; von dem Archive für die civilistische Praxis fehlt der ein und zwanzigste Band; bei der Rosshirt'schen Zeitschrift ist die Bändezahl gar nicht angegeben, und die Elvers'sche Themis, die lange eingegangen ist, ist als noch bestehend genannt.

(Wird jetzt wieder fortgesetzt. Anm. d. Red.)

Die sieben Paragraphen der Einleitung sprechen von den Elementen des in Deutschland geltenden Rechts, von der daselbst stattfindenden Giltigkeit des Römischen Rechts, und von dem Systeme des heutigen Römischen Rechts. Bei den Clementinen bemerkt der Vf., dass sie zwar 1313 von Clemens V. publicirt, an die Universitäten Bologna und Paris aber erst 1317 von dem Nachfolger des Urhebers gesendet seyen. Diese Angabe ist unrichtig. Eigentlich sind sie erst 1317 allgemein publicirt, aber bereits 1313, wie ein Casseler Manuscript der Clementinen lehrt, an die Universität Orleans, und in demselben Jahre 1313, wie ein Marburger Manuscript der Clementinen lehrt, an die Universität Paris gesendet, welches Letzte dem Vf., als ehemaligem Professor in Marburg, nicht hätte entgehn sollen. Uebrigens findet sich diese Angabe bereits in einer Recension von Bickell gedruckt in dieser A. L. Z. 1829. Nr. 133. S. 422. Bei dem zweiten Gegenstande ist die richtige Bemerkung hervorzuheben, dass die Frage, welches von beiden Rechten, das römische oder das canonische, vorgehe, bereits durch die Geschichte von vier Jahrhunderten, also durch die Praxis, grösstentheils entschieden sey. Schwerlich werden sich noch neue Collisionen finden. Diese will der Vf. nach denselben Regeln, wie eine Collision in einem und demselben Rechtsbuche beurtheilen. „Das System, welches dem Lehrbuche zum Grunde liegt, beruht auf dem Satze, dass den eigentlichen Inhalt des Rechts die Rechte bilden, die es uns gewährt, und dass daher die systematische Auffassung des Rechts auf die Erkenntniss ihres organischen Verhältnisses zu einander und zu dem Ganzen, dessen Glieder sie sind, gerichtet seyn muss." Darnach zerfällt die Darstellung in sieben ihrem Umfange nach sehr verschiedene Bücher. Das erste handelt von Entstehung und Anwendung des Rechts, das zweite vom Subject, Wesen, Entstehung, Endigung, Ausübung und Schutz der Rechte, das dritte vom Rechte an der eigenen Person, d. h. vom Recht der Persönlichkeit an sich und dem Rechte des Besitzes, das vierte vom Rechte an Sachen, das fünfte von S. 213 bis S. 444 vom Rechte an Handlungen, das sechste vom Rechte an Personen, das siebente endlich vom Rechte an einem Vermögen.

Wenn der Vf. das *erste* Buch also beginnt: „das Recht ist auf der gegenwärtigen Stufe seiner Entwickelung etwas Nationelles, seine Quelle ist der Volksgeist," so möchte diese Aeusserung sich in der Gegenwart nicht vollkommen so verhalten. Vergleichen wir z. B. das preussische Recht in seiner Entwickelung, so gilt noch jetzt in Preussen so zu sagen der Volksgeist, aus welchem vor fast einem halben Jahrhunderte das allgemeine Gesetzbuch für die preussischen Staaten hervorging. Sollte nun aber seitdem der Volksgeist nicht fortgeschritten seyn? Unstreitig spricht sich in den neuen Entwürfen zu einer verbesserten Gesetzgebung eine veränderte Richtung aus. Aber diese Entwürfe sind noch nicht Gesetz und Recht; der Richter erkennt also nicht nach der gegenwärtigen, sondern nach einer vergangenen Stufe der Entwickelung; und ähnlich ist die Lage des Rechts und des Richters in jedem Staate, wo das Gesetzbuch nicht rasch geschaffen, und nicht mehr

ganz neu ist. Aber wir möchten auch gegen den Ausdruck Volksgeist, oder, wie es im Verlaufe des Paragraphen heisst, Volksüberzeugung uns erklären; da ja bekanntlich längst nicht mehr das Volk selbst, sondern nur eine Klasse des Volks, die Rechtsgelehrten, die Bildung des Rechts vermitteln. Der Vf. mag immerhin drei Entstehungsarten des Rechts: Gewohnheitsrecht, gesetzliches Recht und Juristenrecht unterscheiden. Wenn er aber die beiden ersten im §. 12 unter dem Collectivnamen „ordentliche Rechtsquellen" zusammenfasst, so möchte man entgegnen, dass wohl nur dem gesetzlichen Rechte das Prädicat der ordentlichen, d. h. der gewöhnlichen Rechtsquelle zukommt, indem die heutige Entstehung von Rechtssätzen durch Gewohnheit wohl eben so etwas ausserordentlich Seltenes genannt werden kann, als deren Entstehung durch Rechtswissenschaft und Rechtspraxis. Eben so wenig möchte die Meinung im §. 13 unbedingte Anerkennung finden, dass bei zwei widersprechenden Stellen in den Justinianeischen Rechtsbüchern beide gleichsam als nicht vorhanden gedacht werden müssen, und dass daher dem Richter volle Freiheit in der Entscheidung dieser Rechtsfrage zustehe. Nur ungern muss man die Bemerkung im §. 16 unterschreiben, dass trotz Dem, dass die Hermeneutik zu einer eigenen Disciplin erhoben ist, sie doch für ihren Zweck sich nicht besonders fruchtbar gezeigt hat. Bei der Berücksichtigung nichtjuristischer Principien im Rechte stellt der Vf. im §. 18 die Behauptung auf, dass kein menschliches Recht die Kraft haben könne, göttliche Gebote aufzuheben. Leider hat die Erfahrung zur Zeit der französischen Revolution diesen Satz als absolut wahr nicht bestätigt, und wenn der Vf. zum Beweise dieses Satzes auf *fr.* 10. §. 2. *D.* 1, 1, *c.* 45. *C.* 1, 3 und *Nov.* 131. *cap.* 1 provocirt, so möchte aus diesen Stellen sich eben so wenig seine Behauptung erweisen lassen. Denn die erste Stelle enthält nur die bekannte Definition der Jurisprudenz als *divinarum atque humanarum rerum notitia* etc.; die zweite Stelle ist unglossirt (G. W. Hugo: Ueber die nicht glossirten Stellen im Justinianeischen Codex. Leipzig 1807. S. 14), und sagt übrigens nur: *sacros canones non minus quam leges valere*; und die dritte Stelle schreibt vor: *vicem legum obtinere sanctas ecclesiasticas regulas, quae a sanctis quatuor conciliis expositae sunt.* Der Vf. scheint daher den Inhalt von Concilienschlüssen mit den göttlichen Geboten zu identificiren, was wenigstens die Ansicht der protestantischen Kirche, zu der sich der Vf. doch bekennt, nicht ist. Sehr gut sind die obersten Grundsätze über *iuris* und *facti ignorantia* im §. 20 aufgestellt.

Zweites Buch. Da das Recht in dem Menschen nur das reine Willensvermögen mit Abstraction von der Individualität auffasst, so können wegen dieser Abstraction neben dem Menschen auch andere Rechtssubjecte gedacht werden, welche keine einzelne Menschen sind (§. 23); doch haben jene individuellen Zustände im wirklichen Rechte noch immer einigen Einfluss behalten, z. B. die geistigen Zustände. Unter diesen nennt der Vf. (ob mit Recht?) „die Gesinnung, womit der Einfluss der *bona fides* zusammenhängt;" ferner die juristische Verwandtschaft, wohin der Vf. die *civilis* und die *spiritualis cognatio* zählt, welche letztere er für das Römische Recht durch *c.* 26. *C.* 5, 4 beweisen will. Aber lesen wir die hierher gehörigen Worte dieser Verordnung Justinians: *ea videlicet persona omnimodo ad nuptias venire prohibenda, quam aliquis, sive alumna sit, sive non, a sacrosancto suscepit baptismate: cum nihil aliud sic inducere potest paternam affectionem et iustam nuptiarum prohibitionem, quam huiusmodi nexus, per quem Deo mediante animae eorum copulatae sunt*, so ist nach diesen der Pathe eben so wenig als Verwandter, als Vater des Täuflings anzusehn, als wie *socii* wegen der Worte in *fr.* 63. *pr. D.* 17, 2 *iure fraternitatis* als Verwandte, als Brüder betrachtet werden dürfen. Der Vf. erklärt im §. 32 als die Gegenstände, welche den Inhalt des subjectiven Rechts bilden, Sachen, Personen (Rechte an der eigenen Person, an Personen ausser dem Berechtigten und an Personen, die in den Berechtigten übergegangen sind) und Handlungen Anderer, die letzten mit der sehr guten Beschränkung, „insofern sie einen Vermögenswerth haben." Wenn nun der Vf. im nächstfolgenden Paragraphen sagt: die Privatrechtsverhältnisse sind theils Familien-, theils Vermögens-Verhältnisse, und häufig fallen sie unter beide Rubriken zusammen, so ist klar, dass hierbei die Rechte an der eigenen Person vergessen sind. Eben so ist auch im §. 38 die Bemerkung, dass zu den Accessionen nicht bloss Sachen, sondern auch Rechte gehören, nicht gemacht; wiewohl das Citat des Vfs. in Note *t* zu §. 534 eine Servitut als Accession nennt. Die Handlungsfähigkeit wird theils absolut, theils relativ im §. 43 für bestimmte Personen, und im §. 44 für einzelne Fälle geleugnet. Hier wird der Betrug nicht neben Irrthum und Zwang gestellt, sondern mit grossem Recht der Betrug als rechtswidrige Erzeugung oder Benutzung eines fremden Irrthums betrachtet. Die unmöglichen

Bedingungen werden noch im §. 47 wie gewöhnlich in theils natürlich, theils rechtlich unmögliche getheilt, obwohl *Sell* in seiner Schrift von den unmöglichen Bedingungen den Beweis geführt hat, dass es keine factisch unmöglichen Bedingungen im juristischen Sinne gebe, weil deren Erfüllung oder Nichterfüllung augenblicklich gewiss ist. So möchte auch der Ausspruch in §. 48: „ein *dies incertus* ist eine Bedingung," der allerdings für Testamente in gewisser Beziehung wahr seyn mag, doch nicht auf allgemeine Giltigkeit Anspruch machen. Dagegen ist die Uebersicht der materiell rechtlichen Wirkungen der *litis contestatio*, die Trennung der *in rem actiones* von denen *in personam*, und die Lehre von der Aufhebung der Klagen §. 68 ff. gut behandelt. Im §. 75 schreibt der Vf.: in die Verjährungszeit der Klagen wird das *tempus deliberandi* nicht eingerechnet. Jedoch diese Ansicht beruht auf einem Missverstehn der citirten *c.* 22. *C.* 6, 30. Nach dem §. 11, auf den in der Note provocirt wird, gewährt nicht die Zeit der Deliberation, sondern die Zeit, binnen welcher am Inventar gearbeitet wird oder werden kann, eine solche Unterbrechung der Verjährung, weshalb auch die Praktiker, z. B. Lauterbach *Diss. de inventario* §. 17 dem während dieser Zeit belangten Erben eine *exceptio inventarii conficiendi* geben. Diese Zeit selbst fällt aber nicht mit dem *tempus deliberandi* zusammen. Die Worte: *sit hoc spatium ipso iure pro deliberatione heredibus concessum* enthalten nur die Bestimmung, dass statt der dem Kaiser so gehässigen Deliberationszeit diese genannte Zeitfrist von drei oder zwölf Monaten Jedem zustehn solle, welcher sich der vom Kaiser eingeführten Rechtswohlthat des Inventars bediene. Die hundertjährige Verjährung der Klagen der Städte würde der Vf., der Theorie nach, wahrscheinlich nicht bestritten haben, wenn ihm Heimbachs Anecdota zur Hand gewesen wären, worin theils Athanasius in seinem Novellenauszuge tit. 2. const. 5, theils ein Anonymus in seiner Schrift *de diversis lectionibus* §. 3 das Fortbestehn der hundertjährigen Klagenverjährung zu Gunsten der Städte vertheidigen.

Drittes Buch. Bei Gelegenheit der juristischen Personen macht der Vf. im §. 94 die gute Bemerkung, dass nur unsichtbaren Dingen Persönlichkeit beigelegt werden könne, weil ein Recht, „welches körperliche Dinge dem menschlichen Individuum auf diese Weise coordinirte, und als seines Gleichen behandelte sich einer sittlichen Rohheit schuldig machen würde." Dagegen können wir der Bemerkung im nächstfolgenden Paragraphen Note *m* nicht beitreten: „ein öffentliches Amt, wo es als Subject von Rechten und Verbindlichkeiten erscheint, ist es der Fiscus durch dasselbe. Aemter sind keine juristische Personen." Denn (um nur dies anzuführen) in der Novelle 134. cap. 6 heisst es: Wenn ein Befehl des Kaisers an einen *Magistratus* erlassen, und inzwischen derselbe vom Amte abgegangen ist, so soll sein Nachfolger den Befehl insinuiren, und, wenn es eine Privatsache ist, sie ausführen; wenn aber der Befehl auf den Fiscus sich bezieht, so soll er denselben prüfen, und wenn der Fiscus dadurch keinen Nachtheil erleidet, den Inhalt des Befehles ausführen; wenn aber der Fiscus dadurch einen Nachtheil erleidet, die Ausführung suspendiren, an den Kaiser berichten, und einen zweiten Befehl abwarten. Dass in diesem vorliegenden Falle das öffentliche Amt als Subject von Verbindlichkeiten erscheint, ist unzweifelhaft, da der Beamte den Inhalt des Befehles zu prüfen verpflichtet ist. Aber der Inhalt der Prüfung bezieht sich auf die Vortheile oder Nachtheile des Fiscus, und da Niemand in eigener Sache Richter seyn kann, so folgt daraus, dass der Beamte, der hier gerade in seiner Eigenschaft als solcher thätig ist, und der Fiscus durchaus verschiedene Personen sind. Auch mit des Vfs. Definition von Ehre im §. 98 können wir nicht ganz übereinstimmen. Wenn Mackeldey sie als die Achtung definirt, welche Jemand seiner Vorzüge wegen bei Andern geniesst, so ist die Definition nicht vollständig; sie hat aber gerade das Moment hervorgehoben, welches bei dem Vf. fehlt. Denn nach ihm ist Ehre die Rechtsfähigkeit, insofern mit dem Recht der Persönlichkeit zugleich die Pflicht verbunden ist, es zu bewahren und auf seine Anerkennung zu dringen. Hiernach scheint dem Vf. die Ehre lediglich in der subjectiven Ansicht eigenen Werthes zu beruhn, wodurch sie leicht in Eitelkeit und Ueberschätzung ausarten kann. Der juristische Besitz ist nach dem §. 105 ein Recht, dessen Gegenstand nicht die Sache, sondern der in die Sache gelegte Wille des Besitzers selbst ist; das Besitzrecht nichts als das Recht der Persönlichkeit in dieser besondern Aeusserung bei der natürlichen Unterwerfung einer Sache.

Viertes Buch. Bei Gelegenheit der Erwerbarten des Eigenthums hebt der Vf. im §. 125 neben den derivativen und originären Erwerbarten auch die hervor, dass manche durch den Erwerb des Besitzes der Sache vor sich gehn, so dass mit dem Besitz unter gewissen Voraussetzungen auch das Eigenthum erworben wird, während andere zwar den Besitz vor-

aussetzen, die wirkliche Erwerbung aber erst durch einen andern Umstand erfolgt, noch andere endlich ganz ohne Besitzerwerbung bestehn. Unter die Fälle einer unfreiwilligen Repräsentation, d. h. dass Jemand durch Tradition einem Andern erwirbt, ohne sein Stellvertreter seyn zu wollen, subsumirt der §. 126 sehr gut den Vormund, der mit dem Gelde des Mündels, und den, der mit dem Gelde eines Soldaten etwas erkauft. Die neuerdings wieder angeregte Streitfrage, ob der Specificant *bona* oder *mala fide* bei der Specification zu Werke gehn muss, um Eigenthümer zu werden, umgeht der Vf. dadurch, dass er die Specification als eine Art der Occupation betrachtet, wie es ehemals oft der Fall war. Durch Cultur soll nach §. 132 ein vom Eigenthümer verlassenes Grundstück erworben werden, wenn der bisherige Eigenthümer nicht binnen zwei Jahren sein Recht gegen den Cultivirenden geltend macht. Diese Zeitfrist ist allerdings *c.* 8. *C.* 11, 58 ausgesprochen; aber ein neueres Gesetz, die ebenfalls citirte *c.* 11 *eod.*, schreibt vor, dass der Eigenthümer, der sein Grundstück verlassen, schon binnen sechs Monaten (wohl von der ersten unterlassenen Steuerzahlung an gerechnet) durch Edicte vergebens zur Rückkehr aufgefordert, sein Eigenthum zu Gunsten des Besitzers verliert, wenn derselbe nur die Abgaben an den Staat zu zahlen verspricht, und auch wirklich gleich zahlt. Diese Zahlung der Abgaben, welche *c.* 11. ausdrücklich als nothwendig hervorhebt, scheint auch schon in der *c.* 8 durch die Worte: *qui agros ad privatum pariter publicumque compendium excolere festinat*, angedeutet zu seyn. In einer Anmerkung zum §. 134 werden die Sachen hervorgehoben, welche der ordentlichen Ersitzung entzogen sind. Hier werden unter *A.* 5. die Adventitien der Kinder in väterlicher Gewalt genannt, von denen wir glauben, dass sie jeder Verjährung während der Dauer der väterlichen Gewalt entzogen sind; dagegen ist gar nicht erwähnt, dass solche Adventitien, welche Hauskindern in Folge einer zweiten Ehe ihrer Eltern zugefallen sind, und dann vom Vater veräussert werden, auch nach aufgehobener väterlicher Gewalt noch der ordentlichen Ersitzung entzogen sind. Unter *A.* 6 werden solche Dotalsachen aufgezählt, welche nach *c.* 30. *C.* 5, 12 an die Frau *ipso iure*, wenn sie will, zurückfallen, d. h. solche, die zur Zeit der Trennung der Ehe noch im Eigenthum des Mannes sind. Später werden noch unter *B.* 6 Dotalgrundstücke genannt, welche der Mann nicht veräussern kann. Beide Rechtsbestimmungen werden unter zwei verschiedene Rücksichten subsumirt. Die erste soll aus Rücksicht auf die Person, der diese Sachen gehören, geflossen seyn, die zweite aus „andern Umständen" herrühren, und doch liegt in der ersten so allgemein gefassten Bestimmung schon die zweite speciellere. Sieht man auf den historischen Ursprung beider genannten Verbote, so ist allerdings das zweite durch Anwendung des Satzes, wer wegen eines Gesetzes eine Sache nicht veräussern darf, darf auch nicht eine Usucapion an dieser Sache zulassen, auf die *lex Iulia* (*de fundo dotali*) entstanden. Erst Justinian ist der Schöpfer der ersten Bestimmung. Er nahm die Frauen unter seinen besondern Schutz, als er die *c.* 30. *C.* 5, 12 erliess, die bereits so höchst verschieden interpretirt ist. Jedoch wenn es daselbst heisst: *omnis autem temporalis exceptio, sive per usucapionem inducta, sive per decem, sive per viginti annorum curricula, sive per triginta vel quadraginta annorum metas, sive ex alio quocunque tempore maiore vel minore sit introducta; ea mulieribus ex eo tempore opponatur, ex quo possint actiones movere, id est opulentis quidem maritis constitutis post dissolutum matrimonium, minus autem idoneis, ex quo hoc infortunium eis illatum esse claruerit*, so ist es wohl nur Dem, welcher mit einer vorgefassten Meinung an die Interpretation dieser Stelle geht, möglich, anzunehmen, dass bloss die ordentliche Verjährung ausgeschlossen seyn soll. Vielmehr ist diese ganze Bestimmung der modernen Regel: *agere non valenti non currit praescriptio* unterzustellen (wie diess die unmittelbar auf den angeführten Satz folgenden Worte der *c.* 30 *cum constante etiam matrimonio posse mulieres contra maritorum parum idoneorum bona hypothecas suas exercere, iam nostra lege humanitatis intuitu definitum sit* andeuten), und dadurch sowohl die ordentliche als die ausserordentliche Verjährung während der Ehe oder bis zum Ausbruch der Insolvenz ihres Mannes ausgeschlossen. Nur für diesen letzten Fall könnte noch jene Bestimmung über den *fundus dotalis* von Wichtigkeit seyn, indem auch selbst nach eingetretener Insolvenz vom Manne veräusserte Dotalgrundstücke von der Frau wegen jenes aus der *lex Iulia* abgeleiteten Verbots vindicirt werden könnten.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch der Pandekten.* Von Dr. *Georg Friedrich Puchta* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 59.)

Jedoch scheint es, ungeachtet des bereits zuletzt Angeführten, dem Rec. noch immer das Meiste für sich zu haben, dass jede Veräusserung der Dotalsachen, mit Ausnahme des *fundus dotatis*, durch den Mann einen Titel zur Verjährung gebe, aber die Vollendung der Verjährung, der vindicirenden Frau und nur dieser gegenüber, nicht nütze, wenn nicht die erforderliche Verjährungszeit seit Auflösung der Ehe oder seit der der Ehefrau bekannt gewordenen Insolvenz des Mannes abgelaufen ist. Eben so hat der Vf. unter *B.* 4 Sachen, welche einem Beamten „zur Bestechung" gegeben sind, genannt. Jedoch die *lex Iulia repetundarum*, auf welche dieses Verbot basirt ist, umfasst weit mehr Fälle, als blosse Bestechung. Es heisst im *fr.* 1. *D.* 48, 11 *lex Iulia repetundarum pertinet ad eas pecunias, quas quis in magistratu ... cepit*, und in c. 1. *C. ad legem Iuliam repetundarum* 9, 27 *quod ipse* (*Dux*) *a provincialibus nostris rapuerit aut sustulerit.* Schon *du Roy* hat (Archiv für die civilistische Praxis Bd. 6. S. 256 ff.) die richtige Bemerkung gemacht, dass die Benennung *rei vindicatio* für die Eigenthumsklage gegen den Besitzer ausser in den Titel-Rubriken nur ein paar Mal in den Quellen vorkomme, und die Benennung *vindicatio* ohne jenen Zusatz oder *in rem actio* viel üblicher sey. Der Vf., welcher jenen Aufsatz sehr gut kennen muss, weil er dessen Hauptgedanken gründlich im Rheinischen Museum widerlegt hat, ist in der Ueberschrift des §. 146 und überall der gewöhnlichen Ansicht treu geblieben, wodurch er auch im §. 538 verleitet worden ist, dem Erben, welcher das Recht der Falcidischen Quart geltend macht, unter andern Klagen auch die *rei vindicatio* einzuräumen, ungeachtet die einzige Stelle, welche dafür angeführt ist und werden kann, das *fr.* 26. *pr. D.* 35, 2 die *partis vindicatio* nennt. Eben so hat er bei der Ausführung dieser Klage den fingirten Besitzer im §. 147 nur bezeichnet, als den *qui liti se obtulit* und *qui dolo desiit possidere*, ungeachtet schon *Schweppe* und nach ihm *Hugo* darauf aufmerksam gemacht haben, dass, statt des letzten speciellen Falles, der allgemeinere *qui dolo fecit quo minus possideret* ausgedrückt werden sollte *fr.* 157. §. 1. *D.* 50, 17. Bei Gelegenheit der *operae servorum* oder *animalium* schreibt der Vf. in Note 5 zu §. 153: von dieser Ausdehnung auf Thiere hängt die heutige Anwendbarkeit der Servitut keineswegs allein ab. Wir wissen nicht, dass es in Deutschland noch *servi* giebt, und gestehn uns ausser Stande hier die Meinung des Vfs. zu begreifen. Denn die Analogie mit Leibeignen, welche sich noch hie und da in Deutschland finden, möchte doch schwerlich hier vertheidigt werden können. Bei Gelegenheit der Realservituten macht der Vf. mit Recht darauf aufmerksam, dass, obwohl manche Befugniss im allgemeinen betrachtet als Inhalt sowohl der *urbanorum*, als der *rusticorum praediorum servitutes* vorkommen kann, es doch nicht richtig seyn könne, die Grundsätze, die z. B. für die Wegeservituten eines *rustici praedii* in den Quellen aufgestellt sind, auf Wegeservituten anzuwenden, die für ein *urbanum praedium* bestimmt sind. Im §. 171 erklärt der Vf. die Emphyteusis als ein vererbliches und veräusserliches Recht an fruchttragenden Grundstücken, und hebt in der Note hervor, dass sich dieses Recht auch auf die Gebäude erstreckt, welche zu dem Gute gehören; leugnet also, dass die Emphyteusis an einem Gebäude als Hauptsache bestellt werden kann. Die Novelle 7. cap. 3. §. 2 führt er selbst an, und doch finden wir in derselben eine Bestätigung der entgegengesetzten Ansicht. Denn die entscheidenden Worte: *εἴπερ χεῖρον πεποίηκε τὸ χωρίον, ἢ τό προάστειον ἢ τήν οἰκίαν, ὁ τὴν ἐμφύτευσιν δεξάμενος* heissen nicht, wenn der Emphyteuta die Emphyteusis

deteriorirt hat, beziehe sich die Deteriorirung auf den Acker oder das Gebäude dieser Emphyteusis, sondern, wenn der Emphyteuta die Emphyteusis deteriorirt hat, bestehe die Emphyteusis in einem bei der Stadt liegenden Acker oder in einem städtischen Gebäude. Eben so heisst es im Verfolge desselben Paragraphen: *θεσπίζομεν κρατεῖν μὴ μόνον ἐπὶ τῶν συνεστώτων οἰκημάτων καὶ προαστείων καὶ ἀγρῶν, ἀλλὰ καὶ ἐρειπίων εἴτε ἀπὸ πυρὸς εἴτε ἀπὸ σεισμοῦ* (wir verordnen, es solle diese Vorschrift nicht blos bei stehenden Gebäuden und bei Aeckern, die nahe oder fern von einer Stadt liegen, gelten, sondern auch bei Trümmerstätten, habe sie Feuer oder Erdbeben hervorgebracht). Ganz dasselbe beweist endlich auch Novelle 120. cap. 1. §. 2, so wie die aus ihr genommene *Authentica*: *si quas ruinas*. Mit Recht erkennt der Vf. das Pfand als regelmässiges *ius in re aliena* an, wiewohl er eben so richtig das Wesen des Pfandes in das Verkaufsrecht stellt, und von dem Gegenstande der Verpfändung es abhängig seyn lässt, zu welcher Classe von Rechten es gehört, wobei er ausser dem *nomen pigneratum* auch auf die häufig übersehene *potestas* des Pfandgläubigers über die von dem Feinde losgekauften Gefangenen in der Note *t* zu §. 176 erinnert. Die Behauptung des Vfs. in der Note *g* zu §. 178, man dürfe nicht das Pfandrecht in ein generelles und specielles eintheilen, sondern nur eine solche Eintheilung der Verpfändung statuiren, ist durchaus unmotivirt. Denn die Bestellung des Pfandrechts geschieht auf dieselbe Weise, mag ich mein ganzes Vermögen, oder nur ein Haus oder eine Forderung verpfänden. Aber allerdings ist ein Unterschied zwischen einem Pfandrechte an meinem ganzen Vermögen, und meinem Pfandrechte am Hause oder der Forderung. Jenes ist eben sowohl in der Ausübung ein dingliches, als wegen der im Vermögen befindlichen Forderungen ein persönliches Recht; dieses hingegen ist nur das Eine oder das Andere. Der §. 188, welcher vom Rechte des Zuschlages beim Verkauf des Pfandes handelt, giebt zu mehreren Ausstellungen Raum. Er lautet dahin: „Wenn sich für das *pignus in causa iudicati captum* kein Käufer findet, so kann der Gläubiger von dem Richter den Zuschlag desselben um seine Forderung, ohne dass hier ein Ueberschuss bleibt, erlangen, sonst aber den Zuschlag um die Taxe, wobei der Ueberschuss der Forderung bleibt, und eben so der Ueberschuss des Werthes des Pfandes an den Schuldner herauszugeben ist, von dem Regenten bei Pfändern aller Art, sog. *ius dominii impetrandi*. Zwei Jahre lang vom Datum dieses Zuschlages an hat der Schuldner das Einlösungsrecht; so lange also ist das Eigenthumsrecht des Gläubigers noch *in suspenso*." Einmal sind Nachlässigkeiten im Ansdrucke zu rügen. Es soll hier offenbar das *pignus in causa iudicati captum* den übrigen Pfandrechten entgegengesetzt werden; und doch heisst es am Schlusse des ersten Satzes mit Aufhebung der im ersten Komma genannten Bestimmung, dass der Zuschlag, wobei es auf die Taxe ankomme, bei Pfändern „aller Art" (statt: jeder andern Art) vorkomme; da ja bei dem *pignus in causa iudicati captum* die Höhe der Schuld an die Stelle der Taxe tritt. Ferner ist der Ausdruck im zweiten Satze: zwei Jahre lang vom Datum dieses Zuschlags, nicht deutlich bestimmt, da man nicht weiss, ob dieser Zuschlag sich auf alle Pfandrechte ohne Ausnahme oder mit Ausnahme des *pignus in causa iudicati captum* bezieht, für welches Letztere wir stimmen möchten. Man vergl. Fritz Erläuterungen Bd. I. S. 488 ff. Sodann leidet dieser Paragraph an materiellen Mängeln. Der Vf. lässt dem Richter beim *pignus in causa iudicati captum* den Zuschlag ertheilen; und doch lesen wir in *c.* 3. *C. si in causa iudicati pignus captum sit* 8, 23.... *auctoritate principis dominium creditori addici solet*, also dass nicht der Richter, sondern der Kaiser den Zuschlag zu ertheilen pflegt; und das vom Vf. angeführte *fr.* 15. §. 3. *D.* 42, 1 erwähnt bloss des Zuschlages ohne der Person des Zuschlagenden zu gedenken. Sodann scheint in den Worten des Vfs.: „der Ueberschuss des Werthes des Pfandes ist an den Schuldner herauszugeben," ein Befehl zu liegen, welcher dem Gesetze Justinians ganz fremd ist. Der Gläubiger, welcher den Zuschlag erhalten hat, ist durchaus nicht zu der postulirten Zahlung verpflichtet, sondern das Gesetz sagt, dass dem Schuldner ein Miteigenthum an der Sache bleibe, und dass es dem Gläubiger nur frei stehe (*licentia dabitur creditori seu domino*) durch Zahlung dessen, was an der Taxe fehlt, Alleineigenthümer zu werden. Endlich behauptet der Vf., dass zwei Jahre lang vom Zuschlag an gerechnet das Eigenthumsrecht des Gläubigers noch „*in suspenso*" sey. Das bedeutet: der Gläubiger ist nur bedingt Eigenthümer geworden, so dass erst der Ausfall der Bedingung entscheidet, ob er rückwärts gerechnet Eigenthümer geworden, oder es niemals gewesen sey. Aber dass der Gläubiger augenblicklich durch den Zuschlag Eigenthümer geworden sey, sagt die *c.* 3. *C. de iure dominii impetrando* 8, 34 zu deutlich: ... *habeat eam in suo dominio* ... *creditori*, *qui iam dominus factus est* ... *creditor*, *idemque dominus*.

Der Gläubiger wird also augenblicklich Eigenthümer, sein Eigenthum ist nicht suspendirt, sondern nur innerhalb zweier Jahre noch revocabel. Denn *debitor habet regressum* heisst es dort weiter, und erst nach zwei Jahren *plenissime habeat rem creditor idemque dominus ium irrevocabilem factam.* Der Vf. führt zwar für seine Meinung den §. 5 dieses Gesetzes an; allein derselbe ist hier nicht anwendbar, indem seine Sanction nur von dem speciellen Falle handelt, da das zugeschlagene Pfand in der *communio* des Gläubigers und Schuldners steht, und über den weitern Verkauf desselben Streit zwischen den Miteigenthümern entsteht. Auch die *c.* 2 desselben Titels, welche gleichfalls der Vf. für seine Ansicht anführt (*Si creditor pignus iure dominii a nostra serenitate possidere petiit, et post formam rescripti alio anno usuras a vobis accepit, a beneficio impetrato recessisse videtur*), ist für unsere Ansicht beweisend. Denn es heisst hier nur: hat der Gläubiger den Zuschlag erhalten, und nimmt im Jahre darauf noch Zinsen für die, durch den Zuschlag getilgte Schuld an, so hat er damit auf die Wohlthat des ertheilten Zuschlages verzichtet; was mit der modernen Rechtsregel: *quilibet iuri pro se introducto renuntiare potest* ganz im Einklange steht. Endlich hat der Vf. noch das *fr.* 63. §. 4. *D.* 41, 1 für seine Meinung angeführt, wo es heisst: wenn der Creditor nach dem Zuschlage von Seiten des Regenten ein Grundstück mit Eigenthumsrecht zu besitzen angefangen hat, und er innerhalb des zur Wiedereinlösung bestimmten Zeitraums (der zur Zeit des Tryphonin, des Vfs. dieser Stelle, nur ein Jahr dauerte *c.* 3. *pr. C.* 8. 34; auf welchen ältern Zeittermin auch die *c.* 2 desselben Titels in den Worten *alio anno* hinzudeuten scheint) auf diesem Grundstücke einen Schatz findet, so muss er dessen eine Hälfte, wenn der Schuldner sich des Wiedereinlösungsrechts bedient, an diesen herausgeben; aber bis es dazu kommt, heisst es: *totum thesaurum tenebit*, weil er bis zur Ausübung des Einlösungsrechts voller Eigenthümer ist. Wäre sein Eigenthum *in suspenso*, so müsste er vom Creditor zur Cautionsleistung wegen der dem Eigenthümer gebührenden Hälfte des Schatzes angehalten werden können. Dass aber der Gläubiger nach ausgeübtem Einlösungsrechte diesen Theil bekommt, liegt darin, weil diese Aufhebung des Eigenthums *ex tunc* wirkt; da ja auch der Schuldner dem jetzigen Eigenthümer muss *offerre debitum cum usuris et damnis vitio eius creditori illatis.* Der §. 192 schliesst mit der Behauptung: gleichzeitig sind Pfandrechte, die an demselben Tage entstanden sind. Diese Behauptung ist an und für sich auffallend, da an demselben Tage zu verschiedenen Stunden verschiedene Pfandrechte bestellt werden können, und der Vorrang der Zeit ganz allgemein den Vorrang des Pfandrechts entscheiden soll. *c.* 4. *C.* 8, 18. Der Vf. citirt auch für seine Behauptung drei Beweisstellen. Die erste (*fr.* 10. *D.* 20, 1) beginnt mit den Worten: *Si duobus debitor res suas simul pignori obligaverit*, setzt also den Fall voraus, dass nicht blos an demselben Tage, sondern auch in demselben Acte die Verpfändung an zwei Personen geschah, und passt deshalb nicht her. Viel weniger noch ist die letzte Stelle, *fr.* 13. *D.* 20, 4 entscheidend, in welcher folgender Fall erzählt wird: wenn ich ein auf mehrere Jahre vermiethetes Grundstück verkaufe, und die Miethe des nächsten Jahres mir vorbehalte, so werden die Pfänder, welche der Miether für die ganze Dauer der Miethszeit bestellt hat, zuerst zu meiner Befriedigung wegen nicht bezahlter Miethe verwendet werden müssen. Die zweite Stelle, *fr.* 16. §. 8. *D.* 20, 1 hat nun allerdings den Fall vor Augen (*si eodem die pignus utrique datum est separatim: sed si simul illi et illi ...*); aber sie unterscheidet auch ausdrücklich, ob diese Pfandbestellung an demselben Tage gleichzeitig, *simul*, oder zu verschiedenen Zeiten, *separatim*, geschehn sey, und knüpft daran allerdings einen Unterschied in der Geltendmachung des Pfandrechts, ohne bei dieser Gelegenheit der Priorität Erwähnung zu thun. Sonach werden wir hier durchaus nicht mit dem Vf. der Paroemie *minima Praetor non curat*, sondern der Praxis folgen müssen, die auf Tag und Stunde sieht. Man vergl. Sintenis Handbuch des Pfandrechts S. 623 und den dort citirten Glück. Zu berücksichtigen ist die Erklärung vom Ursprunge des Salvianischen Interdicts also eines *utile interdictum de precario.* Der Praetor nämlich wollte es so angesehn wissen, als sey ein Faustpfand bestellt, und der Schuldner habe nur *precario* die Sache zurückerhalten, woraus sich die Titelrubrik im Codex *de precario et Salviano interdicto* sehr gut erklärt.

Der erste Paragraph des *fünften* Buches beginnt mit den Worten: *obligatio* ist das Rechtsverhältniss, vermöge dessen Jemand ein Recht an einer Handlung eines Andern hat. Der Zusatz zu Handlung: „oder Unterlassung" möchte nicht überflüssig seyn, da Puchta selbst eine Verpflichtung zur Unterlassung bei dem *Interdictum quod vi aut clam* und bei der *operis novi nuntiatio* im §. 374 und §. 375 anerkennt. Bei Gelegenheit des Anatocismus im §. 206 wird Justinian von dem Vf. getadelt, dass er die *usurae rei iudicatae*

nicht von der ganzen zuerkannten Summe (von Capital und schuldigen Zinsen) berechnen lässt, sondern nur von dem schuldigen Capital; doch entschuldigt er ihn damit, dass der Kaiser, weil hier zwölf Procent gezahlt werden sollten, den Schuldner aus Billigkeits-Rücksichten (*pio remedio*) nicht gar zu sehr drücken wollte. Da nun, meint der Vf., heutzutage nicht mehr so hohe Procente gezahlt werden, so müsste jetzt die Beschränkung der *usurae rei iudicatae* auf das Capital allein cessiren. Bei diesem Satze hat jedoch der Vf. den von Thibaut so gut ausgeführten Satz *ratione legis cessante non cessat lex ipsa* vergessen; und da er selbst im §. 12 die Regel aufgestellt hat, ein Gesetz könne nur durch die ordentlichen Rechtsquellen, durch gesetzliches oder Gewohnheits-Recht, nicht durch Juristen-Recht aufgehoben werden, so ist ausserdem seine Behauptung noch eine inconsequente zu nennen. Eben in demselben Paragraphen erklärt der Vf. sich gegen die gewöhnliche Meinung, wonach der Fiscus stets von einer zinsfähigen Hauptschuld Zinsen fordern könne, und glaubt, dass die hierbei in den Quellen genannten Zinsen nicht hierhin gehörten, sondern nur Zinsen *ex mora* seyen, welche *mora* hier ausnahmsweise mit der Fälligkeit der Schuld eintrete. Aber er hat hierbei die Ausführung von Madai (die Lehre von der Mora S. 161 ff.) übersehn, welche beweist, dass die Behauptung, Paulus und Modestinus redeten in jenen beiden Stellen, welche man hiefür anzuführen pflegt, nur von dem Vorrechte auf Verzugszinsen, eine willkürliche sey. Darnach ist auch in der Anmerkung Nr. 4 zu §. 260 der eine Fall der Anwendung der Regel *lex interpellat pro homine* „bei Schuldnern des Fiscus" zu tilgen. In der zweiten Anmerkung zu §. 206 spricht sich der Vf. ebenfalls, ohne genügenden Grund, gegen die gemeine Ansicht aus, dass *negotiorum gestores* und Vormünder von den unredlicher Weise in ihren eignen Nutzen verwendeten Geldern ihrer *domini negotiorum* und ihrer Mündel zwölf Procent Zinsen zu zahlen hätten. Der Vf. giebt zu, dass die hiefür angeführten Stellen, welche von *maximae* und *legitimae usurae* handeln, allerdings ursprünglich von zwölf Procent zu erklären seyn, hält aber dafür, dass im Justinianeischen Rechtsbuche diese Ausdrücke sechs Procent bedeuten müssten, weil nach Justinians Verordnung sechs Procent die *maximae* und *legitimae usurae* sind, zumal da Justinian in der *c.* 26. *C.* 4, 32 diesen Zinsfuss überall auch als Regel für die *officio iudicis* zu praestirenden Zinsen einschärft. Allein die Ansicht der Praxis möchte hier nicht blos zu retten seyn, sondern auch als die einzig richtige erscheinen. Wir wollen nun auch dem Vf. zugeben, dass es auf die ursprüngliche Bedeutung, in der jener Ausdruck *maximae usurae* niedergeschrieben ist, gar nicht ankommen könne, sondern dass wir nur auf die Bedeutung von *maximae usurae* im *Corpus iuris civilis* sehn dürfen; dennoch können wir dem Vf. seine Behauptung nicht einräumen. Wir finden nämlich *centesimae usurae* als gesetzliche Zinsen vorgeschrieben bei der *res indicata* in *c.* 2 und *c.* 3. *C.* 7, 54, bei den Reparaturkosten, welche ein *socius* dem Andern ersetzen soll in *c.* 4. *C.* 8, 10, und als erlaubt bei dem *nauticum foenus* und dem Darlehn andrer vertretbarer Dinge als Geld in *c.* 26. §. 1. *C.* 4, 32. Hiernach müssen unter *maximae usurae* in *fr.* 38. *D.* 3, 5 und *fr.* 54. *D.* 26, 7 auch nach dem Justinianeischen Rechte unbezweifelt zwölf Procente verstanden werden. Aber wendet der Vf. ein, der Ausdruck *maximus* kann aus zwei Gründen hier nicht diese Behauptung haben, einmal weil, wenn auch nicht für den *negotiorum gestor*, so doch für den Vormund für dieselben Fälle in *fr.* 7. §. 4. *D.* 26, 7 und *c.* 1. *C.* 5, 56 *legitimae usurae* genannt werden; sodann weil die *maximae usurae* hier denen entgegengesetzt werden, „die der Gläubiger nach dem factischen Verhältnisse bei eignem Ausleihn hätte erlangen können." Jedoch beide Gründe sind nicht überzeugend. Denn warum soll der Ausdruck *legitimae usurae* nicht zwölf Procent bedeuten können, da doch die Bestimmungen wegen der zwölf Procent betragenden *usurae rei iudicatae*, wegen der zwölf Procent betragenden *usurae* beim *foenus nauticum*, und bei andern zum Darlehn gegebenen Gegenständen als bei Geld, auf wahren *leges* beruht. Aber auch der zweite Grund ist nicht für den Vf. beweisend. Allerdings wird im *fr.* 38. *D.* 3, 5 der Gegensatz gemacht: *Sed quas usuras debebit videamus: utrum eas, quibus aliis idem crediter foenerasset: an et maximas usuras?* Diess heisst aber nur, war der Pupill eine vornehme Person, so konnte er nur vier, war er Kaufmann acht Procent, war er keins von Beiden sechs Procent nehmen; diese verschiedenen Zinsen konnte nach den factischen Verhältnissen der Gläubiger bei eigenem Ausleihen erlangen. Gegen sie alle bildet nun der Ausdruck *maximae usurae* den Gegensatz, und da die wenigsten Mündel zu den höchsten Rangklassen oder zu den Kaufleuten und Fabrikanten gehören können, so ist gerade hauptsächlich gegen die sechs Procent hier der Gegensatz ausgesprochen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch der Pandekten.* Von Dr. *Georg Friedrich Puchta* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 60.*)

Und dieser in Vorigem zuletzt erwähnte Gegensatz zeigt sich noch deutlicher dadurch, dass im *fr.* 38 gesagt wird, habe der *negotiorum gestor* auf erlaubte Weise ein Capital seines *dominus* in Händen gehabt, und nur nicht die Zinsen davon gezahlt, so werde jetzt sein *debitum* ein *usurarium*, d. h. je nach Beschaffenheit des *dominus* mit vier, sechs oder acht Procent zahlbar, so dass auch hierin der Gegensatz gegen die *maximae usurae* als zwölf Procent sich zeigt. Gut ist das Interesse erklärt im §. 207 als die Differenz zwischen dem gegenwärtigen nach einem beschädigenden Ereignisse bestehenden Vermögen und dem Zustande des Vermögens, welchen es hätte, wenn der beschädigende Umstand nicht eingetreten wäre. Den §. 216 beginnt der Vf. so: „Dadurch, dass Jemand eine Leistung früher erhält oder später giebt, hat er einen Vortheil, welcher *commodum temporis* oder *repraesentationis* heisst." Es ist zu loben, dass der Vf. auch an den Fall denkt, wenn der Schuldner eine Leistung später giebt, aber unmöglich kann der Vortheil, welchen der Debitor dadurch gezogen hat, *repraesentationis commodum* heissen, da ja dieses Wort bekanntlich gerade das Früher-Zahlen bezeichnet. Es kann aber scheinen, als wenn der Vf. durch die Wortstellung habe andeuten wollen, dass gerade dieser Fall eine *repraesentatio* enthielte. Sehr gut ist aus dem Begriffe der Cession entwickelt, was sonst als Ausnahme aufgestellt zu werden pflegt, dass obligatorische Verhältnisse, die nicht blos Forderungen, sondern auch Verbindlichkeiten enthalten, so wie Obligationen, welche die mehr oder weniger dauernde Quelle einzelner Forderungen seyn können, der Cession unfähig sind. Für die Entstehung der Obligationen hat der Vf. im §. 236 folgende, nach der grössern oder geringern Willkürlichkeit des Verpflichteten sich richtende, Uebersicht aufgestellt: die Obligationen entstehn entweder durch Rechtsgeschäfte, in deren Absicht die Hervorbringung des obligatorischen Verhältnisses liegt, oder durch Rechtsgeschäfte, ohne dass der Wille des Handelnden gerade darauf gerichtet zu seyn braucht, oder durch unerlaubte Handlungen, oder endlich sind es gewisse Zustände, die Jemanden zum Schuldner machen; allein die allgemeine Uebersicht selbst, welche nun in den §§. 237 bis 263 folgt, ist nach folgender, mehr formellen Classification gegeben: zweiseitige und einseitige Rechtsgeschäfte, zu welchen letztern die Pollicitation und die Quasicontracte gehören, unerlaubte Handlungen und Zustände. Der Satz im §. 239 „Nichtigkeit des Vertrags bewirkt auch die Verschiedenheit der Summe" ist nur unter Umständen begründet, nämlich nur dann, wenn der Fordernde mehr meint, als der Bietende glaubt. Mit Recht räumt in der den Quellen gemäss gegebenen Darstellung der *culpa* der Vf. der *culpa in faciendo* die Wirksamkeit ein, welche der *culpa in non faciendo* fehlt, dass nämlich nur sie eine selbstständige *Obligatio* begründen kann. Unter den Ausnahmsfällen, in denen *lex interpellat pro homine* heisst es 1) der Versuch der Interpellation hat diese Wirkung, wenn die Interpellation wegen Abwesenheit des Schuldners nicht möglich ist. Jedoch muss zu diesem Versuche noch eine gerichtliche Erklärung darüber hinzutreten, und ein auf sie folgendes Decret des Richters, da Ulpian im angeführten *fr.* 23. §. 1. *D.* 22, 1 sagt: *aliquando in re moram esse decerni solet, si forte non exstat qui conveniatur.* Ueber diesen Fall, den Contius nicht unpassend *mora decretalis* genannt hat, ist zu vergl. Madai a. a. O. §. 28. Eben so hat auch dieser Schriftsteller §. 29 ausgeführt, dass nicht jeder widerrechtliche Besitzer einer fremden Sache, wie der Vf. unter Nr. 2 schreibt,

von der Zeit seines Besitzes an *in mora* sey, sondern nur der Dieb und der gewaltsame Besitzer. Ferner möchte die unter Nr. 3 genannte Regel: der contemnirte Schuldner ist mit dem Ablauf des *tempus iudicati* in *mora*, richtiger dahin lauten: er ist von diesem Augenblick ab zu Zinsen verpflichtet, die geradezu *ex lege* entstehn; die ebenfalls unter Nr. 3 genannte Regel: der Schuldner eines Minderjährigen ist in *mora* von der Zeit an, wo die Leistung gefordert werden kann, nach der vom Vf. selbst abgedruckten *c.* 3. *C.* 2, 41 aber auf *bonae fidei contractus*, Fideicommisse und Legate zu beschränken seyn. Endlich ist zu tadeln, dass der zuletzt angeführte Ausnahmsfall durch eine unglossirte Stelle, durch *c.* 46. §. 4. *C.* 1, 3 bewiesen ist, da doch Nov. 131. cap. 12 dafür hätte angeführt werden können. Die sog. *utilis de in rem verso actio* wird richtig als „blosse Erdichtung" im §. 269 angeführt. Bei den Ausnahmsfällen, in welchen keine Compensation eintreten darf, ist vom Vf. der Fall übergangen, dass es verboten ist, einem unter dem Fiscus stehenden Bureau die Schulden anderer fiscalischer Bureaus anzurechnen *c.* 1. *C.* 4, 31. Die Behauptung, die Novation könne mit Veränderung der Personen des Schuldners (*expromissio* und *delegatio*) und des Gläubigers (*delegatio*) geschehn, scheint nur theilweise wahr zu seyn. Denn die quellengemässe Definition von *delegare* heisst *vice sua alium reum dare creditori vel cui iusserit* (*fr.* 11. *pr. D.* 46, 2), also nur die Veränderung in der Person des Schuldners ist eine Delegation, mag dabei sich auch die Person des Gläubigers ändern oder nicht. Der Vf. hat zwar drei Stellen zum Beweise seiner zu allgemeinen Behauptung angeführt, aber in *fr.* 8. §. 5 und *fr.* 91. *D.* 46, 2 kommt der Ausdruck *delegare* und *delegatio* gar nicht vor, und die *c.* 3. *C.* 8, 42 spricht nur von dem Falle: *si delegatio non est interposita debitoris tui.* Dass durch eintretende Unmöglichkeit der Leistung Obligationen erlöschen, was der §. 287 so allgemein ausspricht, ist dahin zu beschränken, dass diese Unmöglichkeit ohne Verschulden des Debitor eingetreten seyn muss, weil sonst nur das Object der Forderung sich ändert. Die einzelnen Obligationen, deren Erörterung der Vf. S. 315 bis S. 443 gewidmet hat, sind vom Vf. in folgende Kategorie gebracht. Die Hauptunterscheidung besteht darin, ob sie einen selbstständigen Character oder eine wesentliche Beziehung auf andere Rechtsgeschäfte haben §. 362 ... §. 400. Jenes können entweder einseitige Obligationen seyn §. 290 ff., und dann entweder auf ein Geben, oder auf Führung von Geschäften (§. 314 ff.) gehn, oder es können gegenseitige Obligationen seyn. §. 346 ff. Die *antichresis*, welche im §. 297 als Pfandcontract aufgeführt wird, ist nicht immer ein Contract, indem der Vf. selbst im §. 219 anführt, dass, wenn *piae causae* ihre Schulden aus Mangel an Gelde zu bezahlen verhindert sind, die Gläubiger in den Besitz unbeweglicher Güter derselben, um sich aus deren Früchten wegen Capital und drei Procent Zinsen zu befriedigen, auf ihr Ansuchen von dem Richter gewiesen werden können. Die *furtiva condictio* hat der Vf. im §. 303 der *condictio ob iniustam causam* subsumirt. Es stimmt vollkommen mit den Worten der *c.* un. *C.* 10, 15 (*totum hoc locorum domino reddere compellatur*) überein, dass der Eigenthümer des Bodens, auf welchem ein Schatz gefunden ist, gegen den Finder eine Forderung auf Herausgabe desselben habe; nur hätte der Vf. in Note *s* zu §. 312 die gewöhnliche Ansicht, wonach für den Eigenthümer des Bodens der Eigenthumserwerb am gefundenen Schatze *ipso iure* eintreten soll, nicht leugnen müssen; diese stützt sich auf *fr.* 3. §. 10. *D.* 49, 14 und auf §. 39. *I.* 2, 1. Es ist auch kein Grund anzunehmen, dass der Fiscus oder eine Stadtgemeinde ein anderes Recht habe als der Privatus an den auf seinem Grunde und Boden gefundenen Schatze, so dass auch dieser also eine Vindication auf die Hälfte des Schatzes gegen den Finder oder dessen Successoren hat, womit denn die bisherige Stellung des Schatzerwerbes zum Theil unter die Lehre von der Occupation, zum Theil unter die von der Accession vollkommen gerechtfertigt erscheint. Dass aber der Finder eine obligatorische Pflicht zur Restituirung der Hälfte an den Eigenthümer des Grundes und Bodens habe, wer möchte das bezweifeln? und diese Pflicht des Finders ist es, welche *c. un. cit.* hervorgehoben hat. Bei den einzelnen Fällen der *curae bonorum* ist die in *c.* 8. §. 1. *C.* 6, 61 hervorgehobene in der Anmerkung zu §. 322 übergangen. Unter den Obligationen auf Führung von Geschäften handelt der Vf. auch die ganze Lehre von der Vormundschaft §. 323 bis §. 345 ab, und erklärt sich gegen die gewöhnliche Stellung dieser Lehre unter die Familienverhältnisse. Da der Vf. die Vormundschaft, welche Jemand über eine Person als *impubes* und als *minor* führt, für eine ununterbrochene erklärt, wenn er gleich anerkennt, dass mit dem Eintritt der Mündigkeit das Amt des Vormundes die Pflicht zur *auctoritas* verliert, so verwirft er zwar die *excusatio*, welche

dem gewesenen *Tutor* von der Uebernahme der *cura* über seinen bisherigen Mündel als jetzigen Minorennen nach Römischem Rechte zustand, lässt sie aber zu, wenn der Vormund zur *cura furiosi* oder *prodigi* über seinen ehemaligen Mündel bestellt wird. (§. 330 Anmerk. Nr. 17). Die Abwesenheit im Dienste des Staats gewährt nicht blos, wie in derselben Anmerkung unter Nr. 4 gesagt wird, einen Befreiungsgrund gegen die innerhalb eines Jahres nach der Rückkehr, sondern, so hätte hinzugesetzt werden müssen, auch gegen alle während der Abwesenheit ihm deferirten Vormundschaften. In Note *a* zu §. 337 spricht der Vf. die Meinung aus, dass die Vorschriften des Römischen Rechts über die vorzugsweise Benutzung des Mündelgeldes zum Ankauf von Grundstücken „lediglich als wirthschaftliche, nicht als rechtliche Vorschriften" zu betrachten seyn sollen. Heben wir aber von den dreien Fragmenten, welche der Vf. dafür selbst citirt, von *fr.* 3. §. 2, *fr.* 5 *pr.* und *fr.* 7. §. 3. *D.* 26, 7 nur das letzte hervor, wo es heisst: *Si post depositionem pecuniae comparare praedia tutores neglexerunt, incipient in usuras conveniri. Quanquam enim a Praetore cogi eos oportet ad comparandum, tamen, si cessent, etiam usuris plectendi sunt tarditatis gratia*, so ist doch wohl klar, dass der in diesen Worten ausgesprochene rechtliche Zwang sich nur bei rechtlichen Vorschriften denken lässt. Die Fälle, in welchen ohne obrigkeitliches Decret eine Veräusserung der Mündelgüter giltig ist, bedürfen, wie sie der Vf. hervorhebt, einiger Berichtigungen. Es heisst in Note *l* zu §. 339 ohne ein solches Decret ist die Veräusserung giltig 1) wenn der Regent sie gestattet, 2) wenn der Vater in seinem (wenn auch nachher ungiltig gewordenen) Testamente sie erlaubt hat, und 3) wenn sie in der Verpfändung der mit dem Gelde eines andern Mündels angeschafften Sache an diesen besteht. Der erste Fall ist richtig, der zweite bedarf des Zusatzes, dass nicht blos die Erlaubniss des Vaters, sondern auch jedes Testators, der ein Grundstück dem Minderjährigen hinterlassen hat, genügt *c.* 3. *C.* 5, 72 ... *nisi voluntas parentis vel testatoris, ex cuius bonis ad minorem pervenit, super alienando eo aliquid mandasse deprehendatur*. Auch ist es nicht nöthig, dass gerade in einem letzten Willen, sey derselbe Testament oder Codicill, der Vater oder der Fremde seinen Willen zu erkennen gegeben, sondern jede deutlich zu beweisende Willenserklärung auch unter Lebenden genügt, *c.* 1. *C.* 5, 72, *fr.* 5. §. 6. *D.* 27, 9. Der dritte Fall endlich scheint nicht richtig aufgefasst zu seyn. Denn nicht der Vormund veräussert oder verpfändet hier, sondern das Gesetz knüpft an den Kauf eines Grundstücks mit dem Gelde eines Pupillen für diesen ein Pfandrecht. Es fehlen aber dem Vf. die meisten Fälle noch: wenn ein volljähriger Miteigenthümer auf Veräusserung dringt *c.* 17 *C.* 5, 71, wenn ein Pupill zum Erben eingesetzt, und ihm als Vermächtniss auferlegt ist, ein ererbtes Grundstück zu restituiren *fr.* 5. §. 4. *D.* 27, 9, wenn eine processualische Caution zu leisten ist *c. ult.* §. 3. *C.* 5, 37, endlich wenn der Vormund eine schon verpfändete Sache des Pupillen Dem verpfändet, welcher unter keinem schwerern Zinssatze Geld geborgt hat, um die frühern Pfandgläubiger an dieser Sache zu befriedigen *fr.* 7. §. 5 und §. 6. *D.* 27,9. Richtig ist beim Kaufe die Bemerkung, dass das Requisit des *iustum pretium* kein nothwendiges sey. Denn selbst die *laesio enormis* hebt nicht *ipso iure* den Kauf auf, sondern begründet nur das Recht des Verletzten, auf seinen Antrag den Kauf aufzuheben; und wo auch durch Polizeiverordnungen ein gesetzliches Maximum vorgeschrieben ist, wird trotz dessen Ueberschreitung der Handel nicht ungiltig, sondern der Käufer nur zur Bezahlung des gesetzlichen Preises angehalten. Man vergl. Treitschke, Der Kaufcontract. Leipzig 1838. §. 21. Zu den sehr schwierigen Materien wegen der vielfachen Aenderung der gesetzlichen Vorschriften gehören die Fälle, in denen die Vorschrift des *SCti Velleiani* keine Anwendung bei Bürgschaften der Frauen leiden soll. Der Vf. behauptet, dass in allen neun oder resp. zehn von ihm in der Anmerkung zu §. 369 angeführten Fällen die *exceptio SCti* wegfalle, und die Bürgschaft der Frau giltig sey, aber nur unter Voraussetzung der von Justinian vorgeschriebenen Form, dass die Verbürgung in einer öffentlichen und von drei Zeugen unterzeichneten Urkunde geschehn sey. Doch bedarf es in folgenden vom Vf. genannten Fällen keiner solchen Form: 3) wenn die Frau für ihre Intercession eine Belohnung empfangen hat, 4) wenn die Frau *pro dote* intercedirt hat, und 9*b*) wenn sie als Mutter oder Grossmutter die Vormundschaft übernommen, und der Hilfe des *SCti Velleiani* protocollarisch entsagt hat. Justinian führte erst in *c.* 23. §. 2. *C.* 4, 29 die Vorschrift ein über die Form der Intercession von Frauenzimmern. Bis auf diese Verordnung hin hatte der Mangel an einer Form keine Intercession ungiltig gemacht. Nun sagt aber Justinian im *Principium* dieser Verordnung: *Antiquae iurisdictionis retia, et difficillimos nodos resolventes, et*

supervacuas distinctiones exulare cupientes sancimus, mulierem, si intercesserit, sive ab initio, sive postea aliquid accipiens, ut sese interponat, omnimodo teneri, et non posse SCti Velleiani uti auxilio; sive sine scriptis, sive per scripturam sese interposuerit; also mag die Frau in irgend welcher Form intercedirt haben, so haftet sie auf jeden Fall, wenn sie früher oder später eine Belohnung für die Intercession empfangen hat. Jedoch wird in den folgenden Worten der Constitution ein Unterschied darin gemacht, wie der Beweis dieser Belohnung in der Duplik geführt wird, wenn die intercedirende Frau sich auf die *SCti Velleiani exceptio* berufen hat. Beruft sich nämlich der Kläger darauf, dass die Frau in einem öffentlichen und von drei Zeugen unterzeichneten Intercessions-Instrumente gesagt hat, sie habe eine Belohnung empfangen, um zu intercediren, so ist jeder Gegenbeweis der Frau, so wie deren Berufung auf das *SCtum Velleianum* abgeschnitten. Wenn aber die Intercession der Frau nicht so geschehn ist, gleichviel ob schriftlich oder mündlich, so muss der Kläger den Beweis führen, dass die Frau eine Belohnung für ihre Intercession empfangen, damit ihr die Berufung auf das SCt abgeschnitten werde. Also eine Intercession der Frau, in jeder Form eingegangen, ist giltig, wenn sie etwas dafür empfangen hat. Diese Ausnahme von der Vorschrift über die Form der Intercession der Frauen lässt sich gar nicht bezweifeln, da sie im Gesetze selbst, welches diese Form einführt, steht. Aber ferner soll auch die Frau das *beneficium SCti Velleiani* verlieren, wenn das Interesse einer andern Frau in einer besonders privilegirten Lage damit concurrirt. Wenn nämlich eine volljährige Frau für die Dotirung sich verbürgt hat, so soll die Berufung auf das *SCtum Velleianum* wegfallen, und zwar ist es hier gleichgiltig, wie diese Bürgschaft geschehn ist, ob in Form eines *pacti* oder eines Contracts (*pollicitus sit vel sposponderit c.* 25. *C.* 4, 29), ob mündlich oder schriftlich (*scriptum aut in pollicitationem deductum; eod.*). Es wurde damit nur eine ältere schon bestehende Ausnahme (*Si dotare filiam volens, genero res tuas obligasti, pertinere ad te beneficium Senatusconsulti falso putas. Hanc enim causam ab eo beneficio esse removendam prudentes viri putaverunt. c.* 12. *C. eod.*) von der Vorschrift des *SCti Velleiani* bestätigt. Drittens gilt auch das *ius commune* für eine intercedirende Frau, wenn dieselbe als Vormünderin ihrer Kinder und Grosskinder auftritt. Hätten wir kein weiteres Zeugniss hierüber als die Novelle 118. cap. 5, worin blos von dem Verzichte auf das *SCtum Velleianum* als Bedingung ihrer Uebernahme der Vormundschaft gesprochen wird, so würde die Ansicht des Vfs. die richtige seyn, dass, wenn die Contrahenten nicht darauf achteten, dass die von Justinian in *c.* 23. *C.* 4, 29 vorgeschriebene Form der Vorbürgung von der Mutter beachtet wäre, ihre Verbürgung trotz jenes Verzichtes nichtig sey. Aber wir haben die *c.* 3. *C.* 5, 35, deren Sanction vollständiger als in Novelle 118 dahin lautet: *renuntiet SCti Velleiani praesidio, omnique alio legitimo auxilio.* Durch diese letztern vier Worte ist nun darauf unzweifelhaft hingedeutet, dass auch die Frau auf das Recht verzichten muss, eine Intercession, in welcher jene von Justinian vorgeschriebene Form nicht beachtet ist, für nichtig zu erklären. Der Fall unter Nr. 8 „wenn sie dieselbe Intercession nach Ablauf von zwei Jahren wiederholt hat," lautet der *c.* 22. *C.* 4, 29 gemäss richtiger so; wenn sie bereits grossjährig jene Intercessionsurkunde ausstellte, und mehr als zwei Jahre nachher durch Schrift, Pfand oder Bürgschaft die Schuld anerkannte, auf einen so hohen Betrag der alten Schuld, als diese neue Schrift, Verpfändung oder Bürgschaft lautet. Der §. 372 ist überschrieben: Obligationen auf Gestaltung der Wegnahme von Sachen des Berechtigten. Hierhin zählt der Vf. vier Fälle: das *Interdictum de glande legenda*, ein Interdict auf Herausnahme meiner Sachen aus einem fremden Grundstücke, das *Interdictum de migrando*, und das *Interdictum de arboribus caedendis.* Da nun dieses letzte Interdict, wie der Vf. selbst schreibt, zum Schutze dessen gegeben ist, der das Recht ausübt, einen *fremden*, sein Grundstück beschattenden, Baum umzuhauen, so passt dieses zu der angegebenen Ueberschrift nicht. Noch weniger können wir dem Vf. darin beistimmen, dass er in dem Verbrechen des Diebstahls eine Nichtanerkennung des Rechts überhaupt, der Möglichkeit von Rechten, des Bestohlnen findet, und darum es im §. 378 und §. 379 unter die Obligationen zum Schutze des Rechts der Persönlichkeit stellt. Auch erscheint sehr auffallend die Aufnahme des schon als Antiquität in die Digesten aufgenommenen *Interdictum de clandestina possessione* §. 395 unter die noch heut zu Tage geltenden Rechtsmittel. Doch hat der Vf. auch im §. 415 die *propter nuptias donatio* erörtert, von der er aber ausdrücklich hervorhebt: dieses Institut ist nicht im Gebrauch.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch der Pandekten.* Von Dr. *Georg Friedrich Puchta* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 61.)

Das *sechste* Buch, Rechte an Personen überschrieben, enthält nur 35 Paragraphen, da ein sonst hier abgehandelter Abschnitt, die Lehre von der Vormundschaft, wie bereits bemerkt, in der Lehre von den Obligationen seine Stelle gefunden hat. Nichts desto weniger zerfällt dieses Buch in drei Capitel: eheliches Recht, Elterliches und Kindes-Recht, und väterliche Gewalt; doch möchte diese Trennung des zweiten und dritten Capitels bedenklich seyn. Denn so wie der Vf. Tutel und Cura vereint behandelt, und beide nur so unterscheidet, dass zu dem einfachen Begriffe des Vormunds, den die Curatel repräsentirt, noch die *auctoritatis praestatio* beim *tutor* hinzutritt, eben so hätte er hier das elterliche Recht zu den Rechten der väterlichen Gewalt stellen sollen. Denn in der väterlichen Gewalt liegen stets alle elterlichen Rechte, die der Vf. eben so wie die Kindesrechte in einem einzigen Paragraphen, in §. 422 und §. 423, abhandelt, aber ausser diesen noch einige Rechte mehr. Der Vf. scheint dem ehelichen Rechte kein grosses Interesse abgewonnen zu haben; denn ungeachtet er eingesteht, dass das heutige Recht noch viele Bestimmungen über Entstehung und Endigung der Ehe enthält, die sich auf Römische Rechtssätze zurückführen lassen, so hat er doch diese Lehre als keine civilistische, sondern durch canonisches Recht und Praxis eingeführte, so wie die Lehre von den wesentlichen Bedingungen der Ehe und von den Bedingungen ihrer Rechtmässigkeit ganz übergangen, und allein mit Ausnahme eines einzigen kurzen Paragraphen, den Einfluss der Ehe auf die Vermögensverhältnisse der Ehegatten erörtert. Die Vermögensgemeinschaft der Ehegatten, als etwas was das Wesen der Ehe fordere, ungeachtet sie dem Römischen Rechte entgegen ist, wird von dem Vf. zweimal im §. 403 und im §. 416 angepriesen. Der Vf. hält dafür in Note *o* zum §. 404, dass die „Aussteuer im eigentlichen Sinne, d. h. was die Frau zur Einrichtung der Haushaltung mitbringt, *dos* ist." Man vgl. über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Aussteuer J. L. Schmidt's hinterlassene Abhandlungen Bd. II. Nr. 117. Im §. 419 schreibt der Vf. der Nov. 117 die Vorschrift zu, dass die Frau als unschuldiger Theil in Ermangelung der *propter nuptias donatio* bei der Scheidung, welche die Schuld ihres Ehemannes herbeiführt, den vierten Theil von dessen Vermögen erlange; aber das fünfte Capitel derselben Novelle schreibt vor, dass, wenn mehr als drei Kinder aus dieser oder einer frühern Ehe da sind, die Frau nur einen so grossen Theil des Vermögens erhalte, als die Zahl der Kinder, und sie selbst dazu gerechnet, beträgt. Eben so spricht er dem Manne als unschuldigen Theile bei der Scheidung in Ermangelung einer *dos* einen Anspruch an dem vierten Theile des Vermögens der Ehefrau zu. Aber dieses Recht ist durch den Schlusssatz des angeführten fünften Capitels der Novelle 117 dem Manne ganz entzogen. Die Lehre von den Vermögensverhältnissen der Hauskinder hat der Vf. sehr gut in den §§. 426 ff. so dargestellt: Das, was ein *filius familias* hat, hat er entweder blos factisch, nicht rechtlich (*peculium*), oder blos rechtlich, nicht faktisch (*adventitia*), oder faktisch und rechtlich zugleich (*bona castrensia*, *quasi castrensia*, *adventitia irregularia*). Er erklärt sich nämlich mit guten Gründen dafür, das bisher sog. *militare peculium* nicht mehr mit dem Ausdrucke *peculium* zu bezeichnen. Denn der Erwerb des militärischen Haussohnes hiess nur deshalb *peculium*, weil das Recht des Vaters daran suspendirt war, bis der Sohn ohne ein Testament darüber zu machen starb. Da aber im neuesten Recht der Vater die Befugniss nicht mehr hat, jene Güter nach dem Tode des Sohnes, als Vater *iure peculii* einzuziehn, so ist der Grund weggefallen, sie noch

peculium zu nennen. Daher eben giebt es im heutigen Rechte, wie im ältesten, nur ein einziges *peculium*, das sog. *profectitium*. Zu den irregulären Adventitien zählt der Vf. ein paar Fälle, denen wir unsere Zustimmung versagen müssen. Unter Nr. 3 nennt er die Erbschaft, welche dem Sohne eines Wahnsinnigen anfällt. Aber das *fr.* 52. *pr. D.* 29, 2 sagt nur, dass, wenn dem Sohne eine Erbschaft angefallen, der Vater aber wahnsinnig ist, jener die Erbschaft allein antreten könne. Dass die Rechte des Vaters nach dem einmal geschehenen Erwerbe daran geschmälert werden sollen, ist durchaus nicht angedeutet. Denn die einseitige Berechtigung des Sohnes zur Freilassung von Sclaven erklärt sich ganz einfach aus dem *favor libertatis*. Unter Nr. 5 wird das Fideicommiss genannt, welches der Vater dem Sohne wegen untreuer Behandlung sofort restituiren muss. Will man nun auch nicht mit Marezoll dieses Vermögen wegen der Worte in *fr.* 50. *D.* 36, 1 ... *ne quid in ea pecunia, quamdiu filius viveret, iuris haberet ... filio militi comparari debuit* zu den *quasi castrensia bona* zählen, so muss doch dieser singuläre Rechtssatz auf den im *fr.* 50 hervorgehobenen Fall beschränkt werden, also auf den, wenn eine Erbschaft dem Vater hinterlassen, und diesem befohlen ist, sie nach Befreiung seines Sohnes von der väterlichen Gewalt diesem herauszugeben (*cum ... filio suo ... si in potestate sua esse desisset, hereditatem restituere rogatus esset*).

Das *siebente* Buch stellt die Rechte an einem Vermögen dar, oder mit Ausnahme zweier Paragraphen (§. 446, 447) das Erbrecht. So wie der Vf. die sog. *unitas personae* zwischen Vater und Sohn leugnet, eben so, aber wohl mit geringerm Rechte, stellt er das Zusammenfallen des Vermögens des Erben und des Erblassers in Abrede, sowohl im §. 437 Note *l* als im §. 498, wo er nur die *confusio* der Obligationen zwischen Erben und Erblasser, und der *iura in re* zugesteht, obwohl im *fr.* 75. *D.* 45, 1 eine *confusio hereditatis* genannt wird, und das *beneficium inventarii* sowohl als das *beneficium separationis* jenen allgemein angenommenen Rechtssatz bestätigen. Uebrigens würde die Ansicht des Vfs. in ihren Folgen nicht von der bisherigen abweichen. Für successionsunfähig in die Hinterlassenschaft ihres Bruders hält der Vf. im §. 441 die Geschwister, die sich gegen den Erblasser Lebensnachstellungen, Criminalanklagen oder Anschläge gegen sein Vermögen haben zu Schulden kommen lassen. Aber die Novelle 22. cap. 47 spricht durchaus nicht von einer Successionsunfähigkeit, sondern von den Fällen, in welchen Geschwister so undankbar erscheinen, dass sie eines Vortheils nicht theilhaftig werden. Es liegt hier ein sog. Indignitätsfall vor, der jedoch noch beschränkter erklärt werden muss, als es gewöhnlich geschieht. (Man vergl. Mühlenbruch in Glück's Commentar Bd. 37. S. 387 ff.) Der Vf. selbst erklärt auch im §. 483 Note *m* die in der Novelle 22 angegebenen Fälle der Undankbarkeit als Ausschliessungsgründe für die Intestaterbfolge allein, nicht für die Ausschliessung vom Pflichttheil, so dass er die Möglichkeit anerkennt, dass solche Undankbare *de inofficioso agere*, also eine Erbschaftsklage anstellen können. Die beiden ersten der drei Fälle einer Universalsuccession unter Lebenden, welche der Vf. im §. 447 zusammenstellt: wenn der Vater einen Incest begeht, so wie wenn eine Frau zur Strafe des Ehebruchs auf Lebenszeit in ein Kloster gebracht wird, sind vom Vf. noch, als wären sie practisch, genannt, ungeachtet die strenge römische Strafe des Incests durch den neuern Gerichtsgebrauch vielfach gemildert ist (man vergl. Abegg Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft §. 541); und die in der Nov. 134. cap. 10 gedrohte Strafe des Ehebruchs jetzt durch *desuetudo* abgekommen ist (Abegg a. a. O. §. 522 Anm.). Der armen Wittwe räumt der Vf. im §. 451, wenn sie Kinder vom verstorbenen Manne hat, den Niessbrauch an der ihr gebührenden Portion ein; allein die Nov. 117. cap. 5 giebt ihr χρῆσιν μόνην, d. h. *usum solum*, wie es die Vulgata hat, nicht *usumfructum*, wie Hombergk es wiedergiebt. Denn *ususfructus* heisst χρῆσίς τε καὶ ἐπικαρπία, z. B. in Novelle 22. cap. 23. Im §. 453 erklärt sich der Vf. für die sehr begründete Meinung, dass eine *graduum successio* nur in den Classen eintrete, wo die Nähe des Grades entscheide, also nicht in der ersten Classe, so dass hier der entferntere, durch eine Zwischenperson beim Tode des Ascendenten ausgeschlossene Descendent nur durch Transmission des Erbrechts Erbe werden kann. In der Anmerkung zum §. 458 stellt der Vf. die Behauptung auf, die Consequenz fordere, dass bei dem Testamente des Sohnes über die *bona castrensia vel quasi* Bruder und Vater Zeugen seyn können, da der Sohn in diesem Act *pater familias* ist, und dies sey auch ausgesprochen in *fr.* 20. §. 2. *D.* 28, 1; Gajus dagegen II, 106 stelle die entgegengesetzte Meinung auf, und diese Ansicht sey auch in die justinianeischen Institutionen §. 9. *I.* 2, 10 hinübergenommen, was als ein absichtlicher Vorzug der Meinung des Gajus nicht betrachtet werden könne. Vergleicht man nun aber die Institutionen - und die Di-

gesten-Stelle (*fr.* 20. §. 2 *quaeri potest, an pater eius, qui de castrensi peculio potest testari, adhiberi ab eo ad testamentum testis possit? et Marcellus scribit posse; et frater ergo poterit.* §. 9. *I. si filius familias de castrensi peculio post missionem faciat testamentum, nec pater eius recte adhibetur testis, nec is, qui in eiusdem patris potestate est*), so muss allerdings der Paragraph der Institutionen als derogatorisch angesehn werden, aber nur wegen seiner speciellern Fassung, indem jetzt die Digestenstelle auf die Errichtung eines Testaments *ante missionem* zu beschränken ist. Bei Vermächtnissen sagt der Vf., in der Note z zu §. 468, sey die *Muciana Cautio* auf die Bedingungen beschränkt, welche nicht beim Leben des Legatars erfüllt seyn können. *fr.* 72. §. 2 *etc. D.* 35, 1. Indessen sey sie doch auch zulässig „wenn die Erfüllung beim Leben sehr problematisch oder ein schicklicher Weise nicht vorauszusetzendes Ereigniss ist. *fr.* 67, *fr.* 72. *pr.* §. 1. *D. eod.*" Die erste Stelle enthält die Bedingung: *si servum non manumiserit*, eine Bedingung, deren Erfüllung weder sehr problematisch, noch ein schicklicher Weise nicht vorauszusetzendes Ereigniss genannt werden kann. Die Erklärung, weshalb die *Muciana cautio* auf diesen Fall ausgedehnt seyn mag, ist zwar bisher schon mannigfach versucht, aber nicht gelungen zu nennen. Das *fr.* 72. *pr.* und §. 1. *D.* 35, 1 enthält die Bedingung: *si a liberis non discesserit.* Weil man hier annehmen muss, der Testator habe gewünscht, der Legatar möge die Kinder nicht überleben, also so lange er lebt, der Bedingung entgegen handeln können, so hat man hier eine „*velut Muciana cautio*" gestattet; nicht aber kann man die Erfüllung dieser Bedingung absolut für sehr problematisch, oder gar für ein schicklicherweise nicht vorauszusetzendes Ereigniss erklären.

Der Vf. versucht sich auch einmal im §. 471 Note *a* in einer Coniecturalkritik. Er will im *fr.* 1 §. 1 *D.* 28, 6 statt *substitutio*, *institutio* lesen, und einige Einschaltungen machen. Doch scheint diese mit dem Worte „Lies" dictatorisch befohlene Veränderung keine Verbesserung zu seyn. Denn lesen wir, dem Befehle unfolgsam, den Paragraphen, wie ihn die bisherigen Ausgaben (ausser der Haloandrischen, welcher der Vf. zum grossen Theil folgt) uns darbieten: *Heredis substitutio* (der Vf. will *institutio*) *duplex est aut simplex* (der Vf. liest: *aut duplex est, aut simplex. Simplex est*) *veluti*: *Lucius Titius heres esto*; *si mihi Lucius Titius heres* non erit, tunc Seius heres esto. (Der Vf. schaltet nun ein: *Duplex veluti*: *filius mihi heres esto*) *Si heres non erit, sive erit et intra pubertatem decesserit, tunc Gaius Seius heres mihi esto*, so scheint weder jene Aenderung, noch einer der angegebenen Zusätze nöthig. Es ist freilich bekannt, dass statt *substituere* auch *secundo* und *tertio gradu instituere* gesagt wird, so dass unter der *institutio* auch wohl die *substitutio* mitbegriffen werden könnte. Aber, diese Annahme vorausgesetzt, so würde hier gar kein Fall der *simplex institutio* sich finden, sondern nur ein Fall der *duplex* und *triplex institutio* (an welche letztere hier aber nicht gedacht ist), nämlich im ersten Falle neben der Erbeseinsetzung noch eine *vulgaris*, und im zweiten Falle neben der Erbeseinsetzung noch eine *vulgaris* und eine *pupillaris substitutio* eintreten. Die beiden Zusätze aber, wenn sie sich irgend in Handschriften finden sollten, können wohl nur als *Glossemata* angesehn werden, um die übrigens nicht sehr dunkle Darstellung des Textes deutlicher zu machen. Von der Quasipupillarsubstitution glaubt der Vf., dass sie in ihrem jetzigen Umfange, als Ernennung eines Erben für die gesammte Erbschaft des wahnsinnigen Descendenten, erst durch die Praxis entstanden sey, indem Justinian nur eine fideicommissarische Substitution in den von dem *Parens* hinterlassenen Erbtheil beabsichtigt habe, wie der Vf. diess in seinem Gewohnheitsrecht Bd. II S. 68 weiter zu begründen versucht hat. Wenn wir aber auch ganz vorurtheilsfrei an die Darstellung Justinians in seinen Institutionen *pr.* und §. 1 *J.* 2, 16 gehn, so müssen wir der Praxis und nicht dem Vf. Recht geben. Es sagt Justinian dort: Es ist Gewohnheitsrecht, dass, wenn Kinder in dem Alter sind, in welchem sie selbst sich kein Testament machen können, die Eltern ihnen eins machen (*Moribus institutum est, ut, cum eius aetatis filii sint, in qua ipsi sibi testamentum facere non possunt, parentes eis faciant*). Dies ist die Veranlassung (*qua ratione excitati* so fährt Justinian fort), dass der Kaiser den Eltern, die wahnsinnige Kinder haben, erlaubt hat, diesen gewisse Personen zu substituiren. (Diese *certae personae* sind aber nur vernünftige Kinder oder Geschwister des Wahnsinnigen, nicht Kinder oder Geschwister überhaupt, wie der Vf. schreibt.) Justinian war also zu seinem Gesetze veranlasst, weil Wahnsinnige, eben so wenig als Unmündige einTestament errichten konnten. Diesem Mangel wollte Justinian abhelfen. Natürlich also dadurch, dass er den Eltern erlaubte, statt ihrer wahnsinnigen Descendenten, ein Testament zu machen; und dass alsdann über ihr ganzes Vermögen testirt werden muss, liegt schon in dem Begriffe des Testaments. Etwas zu flüchtig scheint die

Darstellung im §. 476. Der Vf. unterscheidet hier Testamente, die gleich anfangs rescissibel sind, und solche, die es erst später werden. Zu den ersten zählt er: „wenn das ganze Testament oder die ganze Erbeinsetzung durch Zwang hervorgebracht ist, sodann wenn die *bonorum possessio contra tabulas* und wenn die *querela inofficiosi testamenti* begründet ist" und fährt so fort: „nach dem neuesten Recht aber wird jede Erbfolge gegen das Testament, sofern sie es ungiltig macht, auf diesem Wege der Rescission herbeigeführt." Dies kann doch nur so verstanden werden: in allen dreien eben genannten Fällen ist jetzt die *inofficiosi querela* begründet, also namentlich auch in dem zuerst genannten Falle, wenn die ganze Erbeseinsetzung oder das ganze Testament durch Zwang hervorgebracht ist. Während diese Ansicht nun unmöglich dem Vf. untergeschoben werden kann, hat derselbe aber auch wirklich nicht einmal in den beiden andern Fällen die Meinung, als sey hier die Querel begründet, indem er im §. 487, auf den er hier verweisst, in Note *r* sich gegen das Inofficiositätssystem ausdrücklich erklärt, und bemerkt, dass die Rescission solcher Testamente nicht *ex causa inofficiosi* eintrete. Nach seiner Errichtung, so fährt der Vf. fort, wird das Testament rescissibel „durch nachherige Entstehung eines zur Succession gegen das Testament Berechtigten, wenn sie das Testament nicht nichtig macht; nach neuestem Recht hat die Agnation eines solchen Notherben niemals die Wirkung der Nichtigkeit des Testaments." Durch diesen Schlusssatz: *nach neuestem* u. s. w. ist die Einschränkung im Satze unmittelbar vorher: *wenn sie das Testament nicht nichtig macht*, vollkommen überflüssig geworden. Ob die Bemerkung in Note *h* zu §. 484 richtig ist, dass keine Schenkung *inter vivos* als „gänzliche Ausschliessung vom Pflichttheil" betrachtet werden könne, daher hier stets nur die Analogie der Ergänzungsklage angewendet werden müsse, möchte sich bezweifeln lassen. Denn warum soll ein Lottospieler nicht so thöricht seyn können, heute früh einem seiner armen Freunde alle seine Activa zu schenken, in der Erwartung am Nachmittage aus der Ziehung das grosse Loss zu erhalten, und statt dessen an einer Niete sterben. Aber durchaus stimmen wir dem Vf. bey, wenn er eben da wegen *c.* 5 *C.* 3, 29 dem Schenker selbst die Revocation der zu grossen Schenkung zugesteht „natürlich aber nicht mit einer *inofficiosae donationis querela.*" Doch glauben wir, dass diese hier dem schenkenden Vater selbst gestattete Revocation auf dem Grunde nachgeborner Kinder basirt ist, *ut filii vel nepotes postea ex quocunque legitimo matrimonio nati debitum bonorum subsidium consequantur.* Unter den Enterbungsursachen, deren sich Kinder schuldig machen, wird vom Vf. im §. 485 Anmerkung genannt „4) ihre Gemeinschaft mit Zauberern." Das griechische Wort φαρμακὸς bedeutet freilich eben sowohl einen Zauberer als einen Giftmischer; doch möchte theils durch die Praxis bereits die letztere Erklärung feststehn, theils möchte aus cap. 4 derselben Novelle sich der Beweis führen lassen, dass φαρμακὸς hier einen Giftmischer bezeichne. Es heisst nämlich im cap. 4 §. 2, wenn die Eltern dem Leben der Kinder mit φαρμακείαις ἢ γοητείαις nachstellen, welches letzte Wort nur Zauberei bedeutet, weshalb Julian in seiner *Epitome* es mit *susurris magicis* wiedergibt. Hier muss also φαρμακεία Gift bedeuten, und deshalb möchte eine verschiedene Bedeutung des Wortes φαρμακὸς auch in dem unmittelbar vorhergehenden Capitel nicht wohl anzunehmen seyn. Fünftens heisst es: unerlaubter Umgang mit „der (rechtmässigen) Concubine des Vaters." Ein solches Beiwort der Concubine möchte wohl kein rechtmässig ihr zukommendes seyn. Zwölftens: „Vernachlässigung des Testators in der Gefangenschaft." Hierbei ist die Beschränkung zu machen, dass die Kinder männlichen Geschlechts und wenigstens achtzehn Jahr alt seyn müssen. Den Irrglauben der Kinder, wofern der Testator rechtgläubig ist, hält der Vf. für eine antiquirte Enterbungsursache; jedoch mit Unrecht. Noch heut zu Tage tauchen manche Ketzersekten unter den Christen auf; und sicher wird der Enterbungsfall eintreten, wenn das Kind zu einer andern, als einer christlichen Confession übertritt, ein Fall, der auch in dem Wortverstande der Novelle 115 liegt: Der Vf. zeigt sich im §. 486 als Anhänger des sog. Derogationssystems (wiewohl er nicht mit Unrecht bemerkt, dass dessen Gegensatz das sog. Correctionssystem nicht gerade eine glücklich gewählte Bezeichnung für die Sache ist), so wie des sog. gemischten Systems. Nur ist hier die Behauptung die bei Anhängern des sog. Inofficiositätssystems consequent genannt werden muss, auffallend, dass, wenn der Notherbe ohne angeführte Enterbungsursache enterbt, ihm aber neben der Enterbung der Pflichttheil hinterlassen ist, die *Querela inofficiosi testamenti* begründet sey. Nicht blos für Kinder, die noch *infantes* sind, darf der Vater eine Erbschaft erwerben oder ausschlagen, wie der Vf. im §. 489 hervorhebt, sondern auch für erwachsene Kinder, wenn sie *longe absunt* c. 8 §. 3 *C.* 6, 61.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

MEDICIN.

Lissa u. Leipzig, b. Günther: *Das Kleid des Soldaten vom ärztlichen Standpunkte aus betrachtet.* Ein Beitrag zur Kriegs-Hygieine von Dr. *Joh. Chr. Heinr. Metzig*, Königl. Preuss. Bataillonsarzte. 1837. XII u. 160 S. 8. (1¼ Rthlr.)

Die Erhaltung der menschlichen Gesundheit ist eine nicht minder wichtige und schwierige Pflicht des Arztes, als die Wiederherstellung derselben, wenn sie verloren worden; diese Wichtigkeit und Schwierigkeit wachsen, wenn jene Pflicht bei einem Stande ausgeübt werden soll, der, wie der des Soldaten, so mannigfachen Schädlichkeiten anhaltend ausgesetzt ist, und der, je weniger er in seinem Berufe einen offenen, schnellen Tod oft zu vermeiden im Stande ist, desto mehr einen möglichst sorgfältigen Schutz gegen geheime, langsam auf seine Gesundheit und sein Leben einwirkende Schädlichkeiten fordern darf. Deshalb können wir es dem Vf. vorliegender Schrift nur Dank wissen, dass er seine Sorgfalt einem Gegenstande zuwandte, der von so entschiedenem Einflusse auf die Erhaltung der Gesundheit des Soldaten ist, nämlich der Kleidung desselben. Sehen wir jetzt, wie der Vf. seine Aufgabe gelöst hat. —

In dem *ersten* Abschnitte (S. 1 bis 22) giebt derselbe eine historische Uebersicht der Bekleidung der Krieger bei den verschiedenen Völkern des Alterthums und der neueren Zeit, die des Mangels an Quellen halber, wie der Vf. selbst gesteht, ziemlich lückenhaft ausgefallen ist. Indess genügt sie für den mit ihr verbundenen Zweck, sie stellt es klar heraus, dass die Kleidung des Soldaten, so lange er selbst dafür sorgte, und auch später noch bis in die neuere Zeit hinein, für Frieden und Krieg viel zweckmässiger gewesen sey, als die jetzige, die mehr auf die Mode als auf die Gesundheit Rücksicht zu nehmen scheint. Auch bei dieser historischen Uebersicht zeigt es sich schon, dass die durch Krankheiten verursachten Verluste der Heere mit der Beschaffenheit der Kleidung in gleichem Verhältnisse standen, und dass weite Kleider stets mehr Schutz, als enge gewährten. Mit Recht wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Lebensweise der Alten im Frieden bereits eine Vorbereitung für den Krieg gewesen, während bei uns der Uebergang von jenem in diesen viel greller ist, weshalb auch bei uns die Sorgfalt für die Lebensverhältnisse des Kriegers, als ganz neue und ungewohnte, desto grösser seyn sollte. Die Bekleidung des Ottomanischen Heeres, die aus einer wollenen Weste, einer Jacke, kurzem Rocke, wollener Leibbinde, Mantel mit Kapuze und Mütze besteht, wird vom Vf. für die zweckmässigste gehalten. Der *zweite* Abschnitt (S. 22 bis 41) giebt einen fragmentarischen Abriss der Naturgeschichte des Menschen. Er ist augenscheinlich nur für den nicht ärztlichen Leser berechnet, um ihm kurz aber klar anschaulich zu machen, welche Bedingungen durch den Bau des menschlichen Körpers und durch die vitalen Functionen der Einrichtung der Bekleidung gestellt werden. Namentlich urgirt der Vf. in diesem Abschnitte mit allem Rechte, dass jede Beengung der Brust die von Zeit zu Zeit durchaus nöthige totale Inspiration unmöglich, dadurch die Lunge entweder krank, oder doch für eine zufällig eintretende Krankheit zu Complikationen geneigt macht. Der Vf. zeigt ferner, wie der zur Lageveränderung des gefüllten Magens nöthige Raum nicht beschränkt werden könne, ohne auf diesen, auf die Verdauung, und auf die mit den Verdauungsorganen im engsten Zusammenhange stehende Haut den nachtheiligsten Einfluss auszuüben. Ueberhaupt macht er auf die Wichtigkeit der Haut, die erstens ihrer Verbreitung, und zweitens ihres Wechselverhältnisses mit den edelsten Organen halber nie genug geschützt werden könne, aufmerksam, und weist zum Schlusse noch auf den geringen Schutz hin, den die Natur den Verdauungsorganen,

die zu ihrer Verrichtung gerade eine hohe Wärme gebrauchen, verliehen hat.

Im *dritten* Abschnitte (S. 42 bis 66 Betrachtung der Lebensverhältnisse des Soldaten im Frieden und im Kriege) wird die alte Annahme, als sey der grösste Theil der Soldaten bereits für Strapazen vorbereitet, geleugnet, da Bauer und Bürger ihre Lebensweise und Kleidung ihrem Geschäfte ganz gemäss einzurichten pflegen; auch soll von einer Abhärtung bei dem jugendlichen Alter der Dienenden und der kurzen Dienstzeit gar nicht die Rede seyn können (?). Die Strapazen der Läger und Märsche, so wie die des Krieges werden geschildert, die mannigfachen krankmachenden Momente hervorgehoben, das ungünstige Verhältniss der Erkrankten und Gestorbenen zu Gleichaltrigen in anderen Lebensverhältnissen wird besprochen, auf die erhöhte Gefahr bei Verwundungen bereits leidender Personen aufmerksam gemacht, und aus allem dem wird der Schluss gezogen, wie nöthig es sey, den jungen Mann bei seinem Eintritte in das Heer gegen die neuen, ungewöhnten Einflüsse, namentlich die oft gefährlichen klimatischen, möglichst gut zu schützen. Der *vierte* Abschnitt (S. 60 bis 94) handelt von den Krankeiten, denen der Soldat im Frieden und im Kriege besonders ausgesetzt ist, und von ihren Ursachen. Er beginnt mit einer medicinischen Geschichte der Feldzüge, welche die englische Armee von 1742 bis 48 in Flandern, den Niederlanden, in Deutschland gemacht; und beweist dann, dass von einem solchen Falle der Schluss auf alle Heere erlaubt sey, da gewöhnlich alle denselben Schädlichkeiten ausgesetzt seyen. — Die Krankheiten selbst werden in Winter- und Sommerkrankheiten eingetheilt, zu jenen rechnet der Vf. die *entzündlichen Erkältungsfieber* (Entzündung durch Kälte herbeigeführt), namentlich die Brustentzündungen, auch giebt er an, dass Erkältung epidemischen Krankheiten leichteren Eingang verschafft. Der Erkältung aber ist der Soldat besonders deshalb ausgesetzt, weil seine Kleidung zur Ausgleichung der Temperatur nicht hinreicht, und weil namentlich bei dem geringen Schutze des Unterleibes die Kälte sich leichter und dauernder des ganzen Körpers bemächtigen kann. — Zu den Krankheiten der andern Jahreszeiten rechnet der Vf. besonders: *Ruhr*, *Durchfall*, *Brechruhr*, *Wechsel-*, *anhaltende- und anhaltend-nachlassende Fieber mit ihren Abarten bis zur Unterleibsentzündung*, *den Typhus* (?!); *rheumatische Leiden bis zu ihrer höchsten Entwickelung*, *dem Starrkrampfe*. Alle diese Krankheiten sollen von den Unterleibsnerven ausgehen, und in dem *aufgehobenen Gleichgewichte zwischen der Haut und den übrigen Organreihen*, *die mit ihr zu dem Zwecke verbunden sind*, *durch Absonderungen aus dem Blute*, *die Säftemischung stets in ihrer vollen Integrität zu erhalten*, beruhen. Die Veranlassung zu den Krankheiten giebt gleichfalls Erkältung, also hier, wie bei den Winterkrankheiten; der Unterleib wird am häufigsten Sitz derselben, theils wegen der Wechselwirkung zwischen den hier liegenden Organen und der Haut, theils wegen des besonders geringen Schutzes gerade dieser Organe, wodurch leicht eine örtliche Erkältung in denselben entsteht.

Der *fünfte* Abschnitt (S. 95 bis 128) untersucht, ob und wiefern die Kleidung des Soldaten dazu beitrage, das Entstehen der eben genannten Krankheiten zu erleichtern. Der Vf. gelangt zu dem Resultate, dass die Kleidung des Soldaten nicht nur nicht den nöthigen Schutz gegen Krankheiten gewähre, sondern dass sie vielmehr in den verschiedenen Jahreszeiten die jedesmalige Neigung zu Krankheiten noch unterstütze; der Erkältung, namentlich der örtlichen des Unterleibes Nichts entgegensetze; sich bei Uebungen, im Lager, im Bivouac und im Kriege verhältnissmässig immer noch unpractischer verhalte; dass sie ferner durch manche schädliche Einwirkung (Druck auf die Herzgrube, Behinderung der Inspiration) Veranlassung zu organischen Veränderungen, und Neigung zu Complikationen mit zufällig eintretenden Krankheiten begründe. — Deshalb macht der Vf. im *sechsten* Abschnitte (S. 129 bis 141) Vorschläge zur Verbesserung der Bekleidung, indem er statt der jetzigen Uniform, einen bis zum Knie gehenden, gefütterten, bis unter den Nabel zuzuknöpfenden, jedoch auch zurückzuschlagenden Rock verlangt, der durch diese Beschaffenheit namentlich dem Leibe Schutz gegen Erkältung gewähren, und den Soldaten in den Stand setzen würde, der Temperatur gemäss sich bald mehr bald weniger warm zu führen.

Im Nachtrage (S. 142 bis 158) mustert der Vf. die übrigen Kleidungsstücke und das Gepäck. An der Mütze, den Hosen, den Stiefeln und dem Mantel setzt er Nichts aus; den Czako und den Helm hält er aber für zu schwer, weshalb sie leicht abfielen, und ausserdem durch Druck die Cirkulation am Kopfe hemmten, und den Blutandrang nach den Augen begünstigten. Die Binde veranlasst zuweilen eine gleiche Hemmung am Halse, und das Tragen des 40 Pfund schweren Gepäckes beeinträchtigt namentlich durch

den Querriemen des Tornisters die Action der Brust, weshalb eine Erleichterung der Last und Abschaffung der Querriemen wünschenswerth wären.

Wie dankenswerth es auch erscheinen mag, dass der Vf. sich der Mühe, die seine Arbeit mit sich brachte, unterzog, so lässt doch die Abfassung manches zu wünschen übrig. Durch Weglassung mancher übrigen Abschweifung und Wiederholung wäre das Werkchen kürzer und klarer geworden; durch Beibringung statistischer Uebersichten hätte es an Positivem viel gewonnen. Der erste Abschnitt, und auch der zweite, in sofern das Buch nicht für Aerzte allein bestimmt ist, sind, wenn auch dürftig, doch für den Zweck ganz genügend. Im dritten Abschnitte möchten bei der Meinung, der junge Mann aus niederem Stande sey für die Mühen des Soldatenstandes noch gar nicht abgehärtet, die Bequemlichkeiten des Bauers, und die Strapazen des Kriegers wohl ein wenig zu gross angenommen worden seyn; sieht man ja, wie namentlich in den nicht fabrizierenden Provinzen (hier gewährt höherer Lohn besseres Leben) die Leute sich zum Militairdienste drängen. Die physiologischen und pathologischen Ansichten, die der Vf. im vierten Abschnitte ausspricht, wollen wir weder unterschreiben, noch, da sie uns *hier* nichts angehen, bestreiten; so viel indess scheint gewiss, dass der Vf. der Erkältung ein zu grosses Moment bei Entstehung der Krankheiten beilege, da er ja fast kein anderes anerkennt. Wir wissen ja, dass auch in der Civilpraxis Erkältung gewöhnlich der Sündenbock ist, der, ohne dass nach anderen Schuldigen viel geforscht wird, die Last auf sich nehmen muss, und wir wissen auch eben so gut, dass bei den Uebungen, in Lagern, im Kriege die Beköstigung weder stets regelmässig, noch stets gesund sey; es unterliegt also keinem Zweifel, dass die grosse Anzahl von Krankheiten der Verdauungswege, gewiss nicht nur durch Erkältung dieser Organe, sondern auch durch Ueberladung derselben mit schädlichen Stoffen hervorgerufen werde. — Was in den beiden letzten Abschnitten über die Untauglichkeit der Kleidung in Beziehung auf die Gesundheit gesagt, was als Verbesserung hiebei empfohlen wird, möchte in der That der Berücksichtigung der hohen Militairbehörden nicht unwerth seyn, selbst wenn Erkältung auch nicht die so allgemeine Krankheitsursache wäre, wie sie es nach des Vfs. Meinung ist; nur fragt es sich, ob durch die längere, gefutterte, zugeknöpfte Bekleidung, und durch die anderen vorgeschlagenen Abänderungen der Soldat auch nicht in seiner Bewegung und seinen Exercitien behindert werden würde, was natürlich nur Sachverständige zu entscheiden im Stande sind.

Ein Kupfer, welches den den Laien gewidmeten anatomisch-physiologischen Bemerkungen zur Verdeutlichung beigegeben ist, genügt für seinen Zweck. Druck und Papier sind gut. ......*k.*

Leipzig, b. Meissner: *Abhandlung über die Bleichsucht*, oder fassliche Belehrung, wie diesem Leiden vorzubeugen, und seinen Zufällen durch Heilmittel und Lebensordnung zu begegnen sey, nach den besten Quellen gegeben von Dr. med. *C. V. Dietrich*, Mitgliede mehrerer Gesellschaften und Vereine für Natur-, Landwirthschafts- und Gewerbskunde. 1836. VIII u. 102 S. 8. (1/2 Rthlr.)

Die Idee, eine der Schönheits-Erhaltungskunde gewidmete Abhandlung zu entwerfen, gab dem Vf. Veranlassung zu dieser Schrift, welche dem Nichtarzte ärztlichen Rath geben soll. Die Beschreibung der Krankheit, der Anlagen zu derselben, die Angabe der Regeln, wodurch derselben vorgebeugt werden könne, nimmt nur den kleinsten Theil der Schrift ein und wird, was das Beste ist durch Auszüge aus *Joerg* und *Carus* (den der Vf. immer *Clarus* nennt, ja dessen Werk über die Gynäkologie zwei Jahre vor dem Erscheinen der ersten Auflage datirt) geschmückt. In dem therapeutischen Theile, der doch wahrlich weder den Laien, noch den Aerzten (denn es ist das Allgemein Bekannte gegeben) nützt, findet sich auch beim Trinkgebrauche künstlicher und natürlicher Mineralwasser ein Compot aus gleichen Theilen geriebenen Meerrettigs und Aepfel mit Zucker und die Vorschrift zu den rothen Backenpillen *Kaempf's*! Ein Anhang giebt Blicke auf einige Heilquellen und Curorte, welche bei der Bleichsucht als vorzüglich wohlthätig anerkannt sind; eigentlich ist es aber nur Ein Liebesblick auf die Heilquelle bei Pilsen, die dem Hrn. Vf. gewiss dafür dankbar seyn wird. *B—r.*

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch der Pandekten.* Von Dr. *Georg Friedrich Puchta* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 62.)

Der Beweis des Klägers bei der *hereditatis petitio* (§. 507) kann unter Umständen nicht blos auf die geschehene Delation, sondern auch auf die geschehene *Adquisi-*

tion gerichtet seyn, wenn die letztere innerhalb einer gewissen Zeit geschehn musste. Dieser Beweis möchte nicht blos, wie der Vf. in Note *k* will, dann nothwendig seyn, wenn der Beklagte die Nothwendigkeit ihres Erfolges innerhalb einer gewissen Zeit nachweist, sondern seit Justinians Vorschrift in *c.* 22 §. 1 *C.* 6, 30 in allen Fällen. Der Vf. hat bei Gelegenheit der Aufzählung der einzelnen Vermächtnisse in der acht Seiten langen Anmerkung zu §. 523 das Vermächtniss einer Sorte von vertretbaren Sachen und das Vermächtniss des Inbegriffs sonstiger Sachen unterschieden, ohne dass es ihm gelungen seyn möchte, eine wirkliche Verschiedenheit beider Fälle zu constatiren. Denn das Vermächtniss von *frumentum*, *vinum*, *oleum*, *acetum*, *mella*, *salsamenta* ist im Wesentlichen vom legirten *supellex*, *penus*, *instrumentum*, *mundus*, *ornamenta* nicht verschieden. Die Indignitätsfälle, deren Aufzählung in einer Anmerkung zum letzten Paragraphen, zum §. 550, das Werk schliesst, geben zu folgenden Ausstellungen Anlass. Einmal sind nicht alle Indignitätsfälle genannt; so ist namentlich folgender Fall ausgelassen: wenn ich als Intestaterbe eines Unmündigen der Verpflichtung nicht nachgekommen bin, für denselben einen Vormund zu erbitten *c.* 10 *C.* 6, 58. Ferner ist die Aeusserung in Nro. 9 zu rügen, dass der Fiscus ohne die Verbindlichkeit zur Erfüllung der etwanigen Auflagen an die Stelle des Unwürdigen rücken soll, was durchaus keine Unterstützung weder durch die Worte noch durch den Geist der Novelle 1 cap. 1 findet, und im vollen Gegensatze mit *fr.* 60 §. 1 *D.* 35, 1 steht, wo es heisst: *Fiscus iisdem condicionibus parere debet*, *quibus persona*, *a qua ad ipsum quod relictum est*, *pervenit*; *sicut etiam cum suo onere hoc ipsum vindicat.* Sodann ist es nicht ganz richtig, wenn dem Erben, als *indignus*, die Erbschaft entzogen werden soll, sobald der Testator später ein anderes, aber ungiltiges, Testament gemacht hat. Denn dieser Indignitätsfall tritt nur dann ein, wenn das zweite Testament wegen Einsetzung einer unfähigen Person ungiltig war *fr* 12 *D.* 34, 9 *cum quidam scripsisset heredes*, *quos instituere non poterat.* Auf der letzten Seite schreibt der Vf. der Kirche das Vermögen Dessen zu, den seine Erben in feindlicher Gefangenschaft lieblos haben sterben lassen, und zwar der Kirche des Geburtsortes des Gefangenen. In der Novelle 115 cap. 3 §. 13 heisst diese Kirche ἡ ἐκκλησία τῆς πόλεως, ἐξ ἧς ὥρμηται und αἱ ἐκκλησίαι τῶν πόλεων, ἐξ ὧν ὥρμηνται; eben so wird sie im *Prochiron Basilii*, *Constantini et Leonis* im Tit. 33 cap. 10 ἡ ἐκκλησία τῆς πόλεως ἐξ ἧς ὁρμᾶται genannt. Die Vulgata giebt ὁρμᾶσθαι mit *oriri* wieder, was zuweilen allerdings *nasci* bedeutet. Aber ὁρμᾶσθαι heisst niemals *nasci*, sondern: aufbrechen von einem Orte, ausziehn zum Kampfe; und so ist unter jener Kirche die desjenigen Ortes zu verstehn, von wo der Gefangene zum Kriege auszog, die Kirche seines bisherigen Domicils. In des Athanasius Novellencommentar wird dieser Indignitätsfall zweimal erwähnt, und zwar wird im Paratitlon zu titel 2 §. 7, die Kirche mit ἡ κατ' αὐτοὺς (sc. αἰχμαλώτους) ἐκκλησία und im Titel 7 const. 7 mit ἐκκλησία τῶν τόπων bezeichnet, welcher letztere Ausdruck etwas räthselhaft von Heimbach mit *ecclesia eorum* (*ubi sunt*) *locorum* wiedergegeben wird. Sicher wollte mit seinen Worten Athanasius die Kirche der Orte andeuten, wohin die Gefangenen gehören; und dass diese Orte bei Militaerpersonen ihre letzte Garnison vor dem Ausbruche des Krieges, bei Freiwilligen ihr bis dahin gewähltes Domicil bezeichnen, scheint nicht bezweifelt werden zu können. Nach der Meinung des Vf. soll endlich nur der Legatar, der das ihm vom Testator aufgetragene Begräbniss desselben nicht besorgt, als *indignus* angesehn werden. Doch möchten die hier einschlagenden Worte: *nisi aliquid pro hoc emolumentum ei relictum est* in *fr.* 12 §. 4 *D.* 11, 7 sich ohne Zwang auch auf eine Erbeseinsetzung beziehn lassen, da wir in den Quellen eben so von einem *emolumentum bonorum possessionis* und *hereditatis* als von einem *emolumentum fideicommissi* und *legati* lesen. Man vrgl. Brissonius *v. emolumentum.*

Das Papier ist für ein Lehrbuch, das seiner Natur nach vielfältig benutzt werden soll, zu schwach, der Druck gut, und der Druckfehler Zahl und Bedeutung (z. B. §. 4 statt §. 3 auf S. 375 Note *i*; Note *h.* statt *t* auf S. 519) sehr gering. Vor dem Worte *restitutorium* auf S. 442 Nro. e fehlen die Worte mit einem *Interdictum*; auf S. 501 im §. 452 Z. 5 v. u. sind neben den Geschwistern deren Söhne und Töchter vergessen. Ein Register der hier abgedruckten Stellen, wie es sich in dem Grundrisse von 1832 befindet, wäre am Orte gewesen, da die Auswahl und die Menge der abgedruckten Stellen dieses Buch auch zur Grundlage für besondere exegetische Vorlesungen tauglich macht.

A. v. B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

MEDICIN.

WEIMAR, b. Hoffmann: *Versuch einer Darstellung der Geschäfts-Führung der Staats-Arznei-Wissenschaft*; für Physiker, Impf-Aerzte, Armen-Aerzte und Gerichts-Wundärzte bearbeitet von *August Höcher*, Doct. d. Med. u. Chir., Grossherz. Sächs. Amts-Physikus u. s. w. zu Vieselbach. 1837. XVI u. 188 S. 8. (1 Rthlr.)

Dass eine Schrift, wie die vorliegende — vorausgesetzt, dass sie ihrem Zwecke entspricht — Kreis-Medicinal-Beamten *sehr* nützlich werden kann, wird Niemand bezweifeln, der sich erinnert, dass die für diese Beamten vom Staate erlassenen Dienst-Anweisungen zum Theil bisher nur wenig in's Einzelne eingingen, zum Theil die Einzelheiten des ganzen wichtigen Geschäfts-Betriebes jener Beamten, insofern er nichts weniger als einfacher Natur ist, kaum irgend je erschöpfend darzustellen im Stande seyn werden, und dass daher nur zu leicht die Thätigkeit eines solchen Beamten sich ärztlicher Wissenschaft, oder der practischen Heilkunst, oder den Zwecken der Medicinal-Polizei *vorzugsweise* zuwendet, während allen Dreien *gleichmässig* zu dienen, ihn erst ganz zu Dem machen würde, was er seyn soll. Jene Einseitigkeit der Richtung zu verhindern, dem Physikus, zumal dem angehenden, ein Bild der mannichfachen Verhältnisse, in welche das Amt ihn einführt, vorzuhalten, ihn aufmerksam zu machen eben so wohl auf die Schattenseiten, als auf die Lichtseiten des Berufes, und jener nicht, ohne mehr oder weniger ausführlich darzustellen, *wie* die Hindernisse der Verwaltung dieses Amtes am sichersten überwunden werden — dies Alles und Aehnliches sind Aufgaben, vollkommen genügend, eine ihrer Lösung eigens gewidmete Schrift an sich selbst zu rechtfertigen, und gewiss auf den Dank Vieler wird die gelungene Lösung Anspruch haben. Als Bedingung vollständigen Gelingens glaubt aber Rec. hierbei ansehen zu dürfen, dass der Vf. einer solchen Schrift entweder nur die Kreis-Medicinal-Beamten eines bestimmten, also auch einer und derselben medicinal-polizeilichen Gesetzgebung unterworfenen, Landstriches im Auge habe, oder — was noch dankenswerther seyn würde — die Verhältnisse des in Rede stehenden Amtes vom reinen Standpunkte der medicinischen Polizei-*Wissenschaft* darstellend diesen Erörterungen beifüge, welche Modificationen das wissenschaftlich allgemein Gültige in verschiedenen Ländern und unter dem Einflusse verschiedener Gesetzgebungen erfährt, dass er aber selbst bei jener wissenschaftlichen Darstellung überall sorgsam im Auge behalte, was die durch das wirkliche Leben gegebenen Verhältnisse möglich oder wünschenswerth machen und was nicht. Von beiden angedeuteten Arten der Bearbeitung des Gegenstandes hat Hr. *H.* den letztern gewählt, aber, wie es scheint, nicht entschieden genug gewählt, die Forderungen der Wissenschaft nicht genau und überall von denen der Gesetzgebung getrennt, auch auf Vollständigkeit der Darstellung in Betreff der verschiedenen Länder, in welchen Kreis-Physiker angestellt sind, keinen Anspruch gemacht; endlich, indem er das Ideal eines solchen Beamten aufzustellen bemüht war, bei seinen Forderungen das warnende: *„Ne quid nimis!"* nicht überall genug beherzigt. Wir glauben demnach, dass er seiner Schrift wohl eine höhere Bedeutung, als sie gegenwärtig besitzt, hätte geben können; aber wir sind eben so überzeugt, dass das Buch auch in seiner gegenwärtigen Gestalt Manchem nützlich werden kann, als wir glauben, dass manche seiner Mängel eine Verbesserung bei einer etwaigen zweiten Auflage leicht zulassen würden, und deshalb, so wie zu näherer Begründung unseres Urtheils, mag es uns jetzt gestattet seyn, den Inhalt der Schrift etwas näher zu beleuchten.

Die *Einleitung* (S. 1) betrifft die Verhältnisse eines Physikus im Allgemeinen. Der Vf. nennt

ihn eine *Behörde*, welche einen gegebenen Bezirk staatsarzneilich *verwaltet*, bemerkt aber nicht, *wo* dem Physikus eine *solche* Stellung angewiesen ist, oder ob der Vf. sie ihm nur angewiesen zu sehen wünscht. Uns erscheint am angemessensten, dass der Physikus überall, wie im preuss. Staate, nur der technische Consulent des Kreis-Landrathes und der Kreis-Gerichts-Behörden, aber weder selbst eine Behörde noch viel weniger eine verwaltende, sey. S. 2 heisst es: „Nachlässigkeiten eines Orts-Vorstandes werden dem betreffenden *Unter*gerichte u. s. w. zur Bestrafung angezeigt," aber sanitätspolizeiwidrige Nachlässigkeiten, aus denen noch kein erweislicher Schaden entsprungen, dürften wohl überall, wie in Preussen, weder zum Ressort der Unter- noch der Ober-*Gerichte*, sondern zu dem der Kreis-*Polizei*-Behörde, gehören. — Dass den Physikus von der Erfüllung seines Berufes eigene Lebensgefahr nicht abhalten darf (S. 3), muss unbedingt eingeräumt werden. Aber der Vf. selbst beschränkt seine Behauptung seltsam genug, indem er sagt: „Wenn den Physikus ein dringendes Amtsgeschäft an einen Ort ruft, und um dorthin zu gelangen, das *Reiten durch ein grosses*, *reissendes Wasser* erforderlich ist: dann ist er, so lange die mehr als wahrscheinliche Gefahr fortdauert, im Wasser das Leben zu verlieren, seiner Pflicht einstweilen entbunden" (S. 3). Die Stellvertretung eines Physikus will der Vf. dem Physikus des nächsten Bezirkes nur dann überwiesen wissen, wenn sie nicht von einem *Arzte* aus dem Bezirke des zu Vertretenden übernommen wird. Die grössere Uebung in staatsarzneilichen Geschäften wird gerade das Erstere immer am wünschenswerthesten seyn lassen, wie es auch das Gewöhnlichste ist. *Erstes* Capitel. *Verhaltungs-Regeln bei Uebernahme einer Physikatsverwaltung* (S. 5). Viele der hier gegebenen, auf die Pünktlichkeit der Geschäfts-Führung sich beziehenden Vorschriften sind um so mehr der Beachtung zu empfehlen, je öfter gerade in jener in der That höchst wichtigen Beziehung oft die in technischer Hinsicht ausgezeichnetsten Physiker weit hinter dem, was sie als Geschäfts-Männer seyn sollen und seyn müssen, wenn die Verwaltung nicht darunter leiden soll, zurückbleiben. Der Vf. lässt zweifelhaft, ob einige die Ordnung der Physikats-Registratur betreffende Geschäfte immer Sache des Physikus selbst seyn können, und wir geben zu, dass sie als rein mechanische sehr lästige sind. Aber sie sind nicht zugleich unwichtige, und findet der Physikus daher keine fremde geeignete Hand, die sich ihnen unterzieht (meistens wird er sie finden): so wird die Nützlichkeit dieser Geschäfte ihn die Lästigkeit derselben übersehen lassen. Auch was S. 11 von dem Verhältnisse des Physikus zum Kreis-Wundarzt gesagt wird, können wir nur unterschreiben. Wie manches Physikat würde mit besserem Erfolge verwaltet werden, und würde zugleich Demjenigen, der es bekleidet, angenehmer seyn, glaubten nicht so viele Physiker, in dem Kreis-Wundarzte nur ihren Untergebenen erblicken zu müssen! *Zweites* Capitel. *Allgemeine Grundsätze bei der Ausübung der Staatsarzneiwissenschaft* (S. 13). Der Vf. will, dass bei gerichtlich chemischen Untersuchungen der Physikus einen Apotheker oder Chemiker zuziehe, und Hebammen nur minder wichtige geburtshülfliche Untersuchungen übertragen werden (S. 14). Angemessener erscheint es, Hebammen in amtlichen Fällen dergleichen Untersuchungen *niemals* zu überlassen, und die Aufforderung zu den genannten chemischen Untersuchungen von Seiten *des Gerichts selbst* an den Apotheker, damit dieser gemeinschaftlich mit dem Physikus arbeite, gelangen zu lassen. *Drittes* Capitel. *Erläuterungen über das Verhältniss der Requisitionen und über die dabei zu beobachtenden Regeln* (S. 16). Dass der Physikus zu seinen medicinal-polizeilichen Geschäften keiner besonderen Requisitionen bedarf (S. 16), gilt wohl für die meisten Staaten nur insofern, als sie nicht *Reisen* voraussetzen. *Viertes* Capitel. *Regeln zur schriftlichen Geschäftsführung* (S. 21). Sie dürften ebenfalls keine *allgemeine* Anwendung zulassen. In Preussen z. B. kann der S. 25 erwähnte Fall „dass Medicinal-Personen und Orts-Polizei-Vorstände und Privat-Personen Beschwerden, Anzeigen oder Gesuche (vor dem Physikus) mündlich anbringen" nicht wohl vorkommen, und sollte er sich ereignen: so würde unbedingt dem Physikus das Recht zustehen, den Kläger, Denuncianten u. s. w. an die betreffende Behörde zu verweisen.

Erste Abtheilung. *Die Geschäftsführung der medicinischen Polizei* (S. 27). *Erstes* Capitel. *Allgemeine Regeln* (S. 27). *Zweites* Capitel. *Von den Medicinalpersonen* (S. 29). Das: „*nicht*" S. 29 Z. 11 v. u. ist doch wohl unbedingt ein Druckfehler? — Barbiere und Bader (S. 30) gehören nicht zu den Medicinal-Personen. *Drittes* Capitel. *Von der Medicasterei und dem unerlaubten Dispensiren von Arzneimitteln* (S. 37). Vergebens hofft der Vf., es könne der Physikus dem Selbstdispensiren der Aerzte (des

Verhältnisses der homöopathischen, und mehrerer neuerer merkwürdiger dasselbe angehender gerichtlicher Entscheidungen ist nicht gedacht worden) dadurch Grenzen setzen, dass er öffentlich bekannt macht, diese von Aerzten dispensirten Arzneien brauchten nicht bezahlt zu werden, oder auch, ein Arzt könne nicht alle erforderlichen Arzneien selbst anschaffen. Sehr bald wird die Charlatanerie solche und ähnliche Bekanntmachungen unwirksam zu machen wissen. — Nach S. 38 sollen Chirurgen nicht innere Mittel verordnen dürfen, und ganz unerwähnt ist hierbei geblieben, dass die entgegengesetzte Forderung auch ihre einsichtsvollen Vertheidiger zählt, und in den preussischen Staaten durch ausdrückliche Verordnungen ausgesprochen ist. Ist der Vf. mit diesen letztern nicht einverstanden: so durfte er uns wenigstens die Gründe, auf denen seine Ansicht beruht, nicht vorenthalten. — Weshalb gerade gegen die Pfuschereien der Hebammen mit grosser Behutsamkeit einzuschreiten empfohlen wird (S. 38), sieht Rec. nicht wohl ein, denn die Vorurtheile der Menge begünstigen diese Pfuschereien nicht mehr, als alle andern, und halbe Maassregeln schaden auch im Gebiete der Medicinal-Polizei oft unendlich mehr, als die gänzliche Versäumniss des Erforderlichen im einzelnen Falle geschadet haben würde. *Viertes* Capitel. *Von den Prüfungen* (S. 41). Prüfungen bereits practizirender Hebammen scheinen Hn. *H.* überflüssig, wenn der Physikus ein beschäftigter Geburtshelfer ist. In Physikats-Bezirken von geringem Umfange, der den Physikus bald alle Hebammen des Bezirkes kennen lernen lässt, sind allerdings diese Prüfungen allenfalls entbehrlich, aber es giebt nicht bloss bekanntlich sehr grosse Physikats-Bezirke, deren äusserste Grenze der Physikus oft das ganze Jahr hindurch nicht betritt, und selbst in weniger ausgedehnten Kreisen nützen jene Prüfungen noch, indem sie den Geprüften manches Vergessene ins Gedächtniss zurückrufen, ihnen heilsame Rathschläge an die Hand geben, mit einer gleichzeitigen Controlle des Zustandes der Hebammen-Geräthschaften verbunden sind, u. s. w. *Fünftes* Capitel. *Von der Beaufsichtigung der Apotheken, des Hebammenwesens und sonstiger Anstalten, so wie der Blinden, Taubstummen, Irren, Waisen, ausserehelichen Kindern, Ammen u. s. w.* (S. 46). *Sechstes* Capitel. *Von der Behandlung der Armen, Reisenden, Handwerksgesellen und Gefangenen* (S. 55). *Siebentes* Capitel. *Von der allgemeinen Schutzpocken-Impfung* (S. 61). *Achtes* Capitel. *Von den Lebensrettungsversuchen verunglückter und scheintodter Personen* (S. 72). In diesen letzteren vier Capiteln insbesondere ist die Stellung des Physikus wiederholentlich mit jener einer verwaltenden Polizei-Behörde von unserm Vf. verwechselt, und sind von ihm dem Physikus mannichfache Geschäfte überwiesen worden, die — wenigstens in den meisten gut eingerichteten Staaten — nirgends dem Kreis-Physikus aufgebürdet werden, sondern, wie billig, den Orts- und Kreis-Polizei-Behörden überlassen bleiben. Nach S. 51 und 52 soll dem Polizei-Arzte die Aufsicht auf Blinde, Taubstumme, Blödsinnige, Fallsüchtige, Irre u. s. w. des Kreises obliegen, und er soll sich zu diesem Zwecke von den Bezirks-Behörden jährlich ein genaues Verzeichniss aller solcher Individuen einreichen lassen, nach S. 53 soll er die strengste Aufsicht über die Verpflegung und Erziehung verwaister und unehelicher Kinder führen, auch deshalb die Hebammen seines Bezirkes verpflichten, ihm von jeder ausserehelichen Geburt Anzeige zu machen, nach S. 60 ist es Sache des Physikus, dafür zu sorgen, dass arme Kranke, namentlich auch erkrankende Handwerksburschen u. a. Reisende, in ärztliche Pflege kommen, nach S. 86 lässt er sich bei herrschenden Krankheiten vom Zuwachse, Abgange und Bestande der Kranken „täglich ein Mal oder auch zwei Mal" berichten, nach S. 92 gestattet er Personen, die wegen ansteckender Krankheit oder Geistes-Zerrüttung in einem Krankenhause waren, nicht eher die Niederlassung an ihrem früheren Aufenthalts-Orte, bis er selbst den Entlassungs-Schein eingesehen und das Individuum selbst untersucht hat, u. s. w. Wollte ein Physikus allen diesen und ähnlichen Anforderungen des Vfs. genügen: die vorgesetzten Behörden würden ihn nicht nur bald an das „*Suum cuique*" erinnern, sondern er selbst würde sich in Kurzem überzeugen, dass sein eigentlicher Wirkungs-Kreis zu umfassend ist, um noch soviele fremdartige — nach den Andeutungen des Vfs. mit vielen Schreibereien zu verbindenden — Geschäfte zuzulassen. — Nachdem das *neunte* Capitel *von den ansteckenden und andern Gefahr bringenden Krankheiten* (S 79), das *zehnte von der Untersuchung verdächtiger und verfälschter Getränke und Victualien* (S. 93), das *eilfte von der Musterung der Militair-Dienstpflichtigen* (S. 94), die immer am zweckmässigsten Militair-Aerzten überlassen werden wird, und das *zwölfte von der Ausstellung der medicinal-polizeilichen Zeugnisse und Gutachten* (S. 98) gehandelt hat: spricht im *dreizehnten* der Vf.

von der Abfassung der Berichte über die Witterungs- und-Krankheits-Constitution (S. 100). Die Sanitäts-Berichte enthalten aber nach ihm nur Angaben über Witterungs-Verhältnisse, Krankheiten, und *neu getroffene oder veränderte* medicinal-polizeiliche Einrichtungen. Weit vorzuziehen ist es, wenn die Kreis-Sanitäts-Berichte ein vollständiges Bild des jedesmaligen Zustandes des Sanitäts-Wesens in *allen* Beziehungen liefern. *Vierzehntes* Capitel: *von der Leichenschau* (S 106).

Die *zweite* Abtheilung des Werkes führt die Ueberschrift: *Geschäftsführung der gerichtlichen Medicin* (S. 109); und liefert, nach Aufstellung *allgemeiner Regeln*, in *zwölf* Capiteln Andeutungen zur Ausführung der verschiedenartigen dem Gerichts-Arzte obliegenden Geschäfte. Hr. *H.* ist in dieser Abtheilung der Schrift *Henke* und *Remer* vorzugsweise gefolgt, und hat im Ganzen die trefflichen Führer verständig benutzt. Es mögen daher unsererseits wenige diesen Abschnitt des Buches betreffende Bemerkungen genügen: gerichtsärztliche Begutachtungen sollen nach S. 112 so abgefasst seyn, „dass sie den Richter mehr zur Gelindigkeit, als zur Härte veranlassen;" sie dürfen aber so wenig das Eine als das Andere bezwecken, die *Wahrheit* zu sagen ist ihre einzige, daher auch ihre höchste Aufgabe. — Dass bei gerichtsärztlicher Bestimmung des unbekannten Lebensalters eines Subjectes auf fünf Jahre mehr oder weniger nichts ankomme (S. 113), kann höchstens hinsichtlich solcher Individuen eingeräumt werden, die sich im männlichen Alter befinden. — S. 116 setzt voraus, dass nicht alle Gerichts-Aerzte Geburtshelfer sind. In Preussen ist bekanntlich diese Voraussetzung den gesetzlichen Bestimmungen zuwider, und uns däucht, sie sollte es überall seyn. Dass in zweifelhaften Fällen die gerichtsärztliche Entscheidung von Hebammen-Aussagen abhängig zu machen, überall unzulässig ist, haben wir im Vorigen bereits angedeutet. — S. 132 sind mehrere Krankheits-Zustände genannt, welche körperliche Züchtigungen gefährlich machen würden. Hitzige Fieber, Entzündungen und viele andere pathologische Zustände, die mit gleichem Rechte, als die genannten, hätten angeführt werden können, sind *nicht* genannt, und wir sind der Meinung, dass dies dem Vf. *insofern* nicht zum Vorwurfe gereicht, als billigerweise *jeder* Krankheits-Zustand für die Zeit seiner Dauer von Züchtigungen befreien sollte. — Den operativen Theil der Obductionen hat der Vf. in dem Capitel: *von der Untersuchung todter Körper überhaupt* u. s. w. (S. 139) mit Stillschweigen übergangen, weil wir bereits viele hieher gehörige literarische Hülfsmittel besitzen und „weil die Erfahrung lehrt, dass der Physikus und Chirurg von der einmal erlernten Sectionsmethode nicht abgeht." Wir können keinen dieser Gründe, am wenigsten den letzteren, als gültige ansehen, müssen auch bemerken, dass es uns nach den angeführten Gründen nicht ganz erklärlich gewesen, weshalb nicht die Obductionen überhaupt, also auch die Legal-Inspectionen, blos erwähnt worden sind. Mancher nicht unbedeutende Umstand (Tages-Zeit, Ort, Beleuchtung u. s. w.) ist ohnehin unberührt geblieben, und seine Ansicht der neueren Bestimmungen, nach welchen es in vielen wichtigen Fällen dem Ermessen von *Rechtsgelehrten* in Preussen überlassen bleibt, über Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit der Obduktion zu entscheiden, hat der Vf. nirgends angedeutet. — In Betreff „todt gefundener neugeborner Kinder" (S. 142) hat sich der Gerichtsarzt nach unserem Vf. jedesmal *sechs* Fragen vorzulegen, sie laufen aber im Grunde auf die vier bekannten *Henke*'schen hinaus, da die zweite des Vfs. in der ersten *Henke*'schen eingeschlossen ist, und die sechste voraussetzt, dass der Verdacht gewaltsamer Tödtung überhaupt bereits widerlegt ist. — In Betreff der Merkmale des Erhängungs-Todes (S. 165) haben die höchst interessanten „Versuche und Beobachtungen" *Casper's* (s. dess. Wochenschrift u. s. w. 1837 No. 1 S. 1) vom Vf. noch nicht benutzt werden können.

Besondere „Zierlichkeit der Schreibart" ist wohl bei einer Schrift, wie die vorliegende, nicht eine unerlassliche Bedingung ihrer Brauchbarkeit zu nennen. Aber auf einige der sich vorfindenden Fehler des Ausdrucks, die zum Theil der Deutlichkeit Eintrag thun, wollen wir den Vf. aufmerksam machen. Wir rechnen dahin: „weibliche Genitalien *und* Geburts-Theile (S. 14), gänzlich unbestanden" (S. 43), „es geschieht" (S. 140 was? das Geschäft? das Sittengesetz? die „Empörung" desselben?), „der Selbstmord im vorliegenden Falle läst sich *rechtfertigen*" (st. *erklären*, S. 188). — Druck und Papier sind zu loben.

C. L. Klose.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

MEDICIN.

STUTTGART u. LEIPZIG, b. Rieger: *Der Typhus und seine Erscheinungen, oder die Typhoseptosen,* pathogenetisch und therapeutisch erläutert von *L. Buzorini*, Dr. der Med. und Chir. und Oberamtsarzt zu Ehingen an der Donau. 1836. XV u. 303 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

In der vorliegenden Schrift sind *Autenrieths* und *Schönleins* Ansichten über den Typhus und die verwandten Krankheiten weiter verfolgt und entwickelt, und zwar in einer Weise, dass man von dem Vf. nicht sagen kann:

> Wie doch ein einziger Reicher so viele Bettler in Nahrung
> Setzt! Wenn Könige bauen, haben die Karner zu thun!

Die Grundideen des Vfs., der durchaus als ein geistreicher, lebenskräftiger, origineller Forscher erscheint und sich überall auf Naturanschauung und ingeniose Experimente stützt, ohne die nach *Linnés* Wort die Erfahrung begeisternden *ratiocinia* zu scheuen, sind kürzlich folgende: Das typhose Fieber und diejenigen Krankheitszustände, welche die älteren Aerzte *Inflammationes toxicae, septicae, occultae, passivae, typhosae, paralyticae, nervosae* etc., *Autenrieth, Schönlein* und *Lobstein* aber neuroparalytische Entzündungen, Neurophlogosen, Metaphlogosen nennen, Angina maligna, Gebärmutterputrescenz, Stomakace, Anthrax etc., sind Modificationen eines und desselbigen Krankheitsprozesses und von gleicher Natur und Wesenheit. Annäherung zur Paralyse des Nerven- und Blutlebens liegt ihnen zu Grunde, gegen welchen pathischen Zustand dann der Organismus Reactionen entwickelt und manchfache Heilvorgänge einleitet. Erscheint die Krankheit mehr als *morbus universalis*, als *morbus totius substantiae*, so ist der Typhus, das Nervenfieber gegeben; ist zwar die eigenthümliche allgemeine Blutverderbniss vorhanden, das Nervenleiden aber ursprünglich mehr auf ein einzelnes Organ beschränkt, so erscheint das Leiden als ein ursprünglich örtliches und unter der Form der obengedachten neuroparalytischen Entzündungen, denn es ist in diesem Fall vermöge des geringeren Ergriffenseyns des Nervensystems auch die Reaction des Organismus kräftiger, so dass dieselbe in dem vorzugsweise leidenden Organ einen mehr der Entzündung sich annähernden Charakter annimmt. Näher betrachtet bieten die Typhoide folgende Charaktere dar: 1) Ueberfüllung der Nervenhüllen mit dunklem Blut; 2) Veränderung der Marktheile und Nervengebilde hinsichtlich der Consistenz, der Farbe und des specifischen Gewichts: das Gehirn und Rückenmark ist weicher, die Ganglien sind härter, das Gehirn ist röther, die Ganglien sind weisser, die feineren Zweige des Gangliensystems sind mechanisch von Blut durchdrungen, das specifische Gewicht des Nervenmarks erscheint bedeutend vermehrt; 3) Schwäche, Gesunkenseyn der Nervenkraft, *Neurosthenia typhica*, womit Präponderanz des Gefässlebens, grosse Geneigtheit zu Fieber gegeben ist; 4) Blutveränderungen: das Blut ist in den Leichen flüssiger, aufgelöst, auffallend du kel, es ist Gas (Luftblasen) in ihm vorhanden, seine Menge ist bedeutend vermindert, beim Aderlass zeigt es dunklere Farbe, weniger Gerinnbarkeit, weniger feste Bestandtheile, einen weichen, breiigen Kuchen, grössere Neigung zur Fäulniss, weniger Faserstoff, Eistoff, Blutroth und Salze; mehr wässerige Theile, es ist Thierleim — zersetztes Eiweiss — in ihm aufgelöst, sein specifisches Gewicht ist bedeutend vermindert, seine Körner verlieren die normale Form, schwellen auf, werden grösser, haben keine scharfen Ränder, sind rundlicher und finden sich in geringerer Zahl, wonach denn Alles auf Verminderung der Lebenskraft des Bluts, auf die Verwandtschaft seines Zustandes mit dem, in welchen es bei der todten Zersetzung geräth, auf grössere oder geringere Annäherung zur Blutlähmung, auf das Hervortreten des todten Chemismus in der organischen Urflüssigkeit hinweist. Aus diesen

Grundcharakteren der Typhuskrankheiten erklären sich ihre Symptome. Vermöge ihres gesunkenen Lebens leisten die Nerven und die von ihnen beherrschten Organe dem Blut weniger Widerstand, dasselbe häuft sich da, wo vorzugsweise der Nerveneinfluss vermindert ist, es entsteht passive Congestion, in der das kranke, lebensarme Blut noch grössere Zerrüttung des Nervenlebens erzeugt. Dies ist die *Congestio typhoseptica*, aus der sich wieder die Lähmung des Gemeingefühls (Schmerzlosigkeit), die Sinnesphantasmen, die Typhomanie, der Sopor, die convulsivischen Bewegungen u. s. w. erklären. Sie ähnelt in manchen äusserlichen Erscheinungen der Entzündung, steht ihr aber dem Wesen nach diametral entgegen, daher auch die von typhoser Congestion ergriffenen Organe keine neugebildeten Gefässe, nur dunkle Röthung, keine Volumvergrösserung, Erweichung, keine organisirbaren pathischen Producte zeigen, und Entzündung bei den Typhen als salutare Erscheinung auftritt, um so leichter sich bildend, je weniger das typhose Leiden entwickelt ist. Bei typhoseptischer Congestion sind die Gefässe in den leidenden Organen mechanisch durch das stockende Blut überfüllt und erweitert, und bei höherer Entwickelung des Zustandes durchdringt dasselbe, indem die Nerven es nicht mehr zu fassen vermögen, auf mechanische Weise die Theile, oder tritt in das Parenchym aus, oder erzeugt seröse Ausschwitzung, ähnlich, wie beim Tode. In Folge der grösseren Flüssigkeit des Blutes entsteht grössere Weichheit und Auflockerung der Organe, ein Zustand, der in seiner höchsten Entwickelung als Malacia erscheint — *Malacia typhoseptica* —, begreiflich aber müssen die organischen Gebilde, ehe es zur Erweichung kommt, vermöge der Vollpfropfung mit Blut sich härter darstellen, daher man in den Leichen mitunter auch Verhärtungszustände trifft. Auf der höchsten Stufe des typhosen Zustandes tritt nun der todte Chemismus in seine Rechte, das Blut zerfällt, wie bei Unterbindung des Vagus im Lungenkreislauf und beim Tode, in seine Bestandtheile, in Faserstoff (Eistoff), Farbstoff, Serum u. s. w., diese Stoffe finden sich in den Absonderungen vor, das Blut stockt am negativen Pole des Kreislaufs, daher die Petechien, die Blutungen u. s. w., der ganze Organismus geräth in einen Zustand der Zersetzung und Auflösung, daher die Menge phosphorsauren Kalks in den Ausleerungen, die typhose Röthung der innern Gefässhäute (von mechanischer Durchschwitzung des Bluts), die *pneumonia hypostatica*, die Gasentwickelung im Blute, der Luftfriesel, die Emphyseme, der in einem elektrogalvanischen Processe begründete *Calor mordax* und verschiedene andere elektrochemische Erscheinungen, ferner die typhosen Mortificationen (blaue Nase, Decubitus) u. s. w. Die erhaltende Kraft des Lebens aber kämpft während der Entwickelung des typhosen Processes wider den Verfall des Organismus. Sie bestrebt sich, die auseinanderweichenden Bestandtheile des Blutes durch veränderte Secretionen zu entfernen, daher die albuminosen Stuhlentleerungen, die Darmgeschwüre, durch eistoffige Ablagerung veranlasst, die membranosen faserstoffigen Absonderungen (Ruhr, Croup), der aus Blutpigment bestehende Zungen- und Zahnbeleg, der Soer, die Aphthen, der Eiweiss- und Osmazomgehalt des Harns, die Salzkrystalle in den Darmentleerungen u. s. w.; Absonderungen, welche sammt und sonders nicht organisationsfähig sind und sich daher von den pathischen Producten der Entzündung sehr unterscheiden. Die Schleimhäute übernehmen hauptsächlich die Ausführung der faser- und eiweissstoffigen Materien (*Leucomorrhoea typhoseptica*), die äussere Haut die des Blutwassers (*Hydrorrhoea typhosept.*), die Nieren die der Blutsalze, auch die Leber strebt zur Reinigung des Blutes (*Cholorrhoea typhos.*). Sind diese Organe, namentlich die Schleimhäute und die äussere Haut, in ihrer Wirksamkeit behindert, so treten die serosen Häute, das Zellgewebe, die Drüsen an ihre Stelle, daher die serosen Ergiessungen, die Ablagerungen in das Zellgewebe, die Drüsenanschwellung. Bei höherer Entwickelung der Krankheit erscheinen die Blutsalze in den Absonderungen, nicht in ihrer früheren Form, sondern sie werden, wie dann, wenn man den elektrischen Strom durch das Blut oder eine andere salzige Flüssigkeit durchgehen lässt, in ihre Säuren und Basen zerlegt, so dass an dem einen Pole die Säure, am andern das Alcali erscheint. Im Typhus ist viel freie Elektricität auf der Haut, namentlich zeigt der elektrogalvanische Multiplikator dieselbe als galvanische Elektricität; hierdurch erklärt sich, dass die Säure auf der Haut als dem positiven Pole, die Basen im Darmcanal als am negativen Pol oder umgekehrt erscheinen. Diese Ausschwitzungen beurkunden sich im sauer gewordenen Speichel, im ammonikalischen Harn, im Friesel und den übrigen Exanthemen des Typhus. Der Friesel namentlich ist die saure Ausscheidung im typhoseptischen Krankheitsprocess; die sogen. selbstständigen Frieselfieber sind nur Formen dieses Processes. Bei entwickelteren Typhoseptosen bemerkt man in einem Theil der Blutkörner eine ähnliche Veränderung, wie das Blut sie erleidet, wenn

es zersetzt wird und fault, oder wenn man es mit Wasser vermischt, wo die Blutkörnchen anschwellen, rund werden und endlich zerfallen, indem die Farbstoffhülle platzt und der farblose Kern zurückbleibt, der sich als Eiweiss verhält. Die letztere, am todten Blut erfolgende Veränderung kommt in Salzauflösungen nicht zu Stande. Die analoge Veränderung der Blutkörner im Typhus fällt mit dem vermehrten Wassergehalte und der Verminderung der Blutsalze zusammen, deutet auf eine verwandte Zersetzung, wie die im todten Blute, und beweist den Charakter der Blutkrankheit, = Paralyse des Blutes, am augenfälligsten. Indem aber der Farbstoff der zerstörten Blutkörner in den Secretionen erscheint, entstehen die Typhuspigmente: der russige Anflug an den Lippen und Zähnen, die melanotische Färbung des Harns, der Darmausleerungen, das schwarze Erbrechen u. s. w. Auch das verdorbene Blut selbst wird ausgestossen, daher die Petechien und Blutungen — *Haematorrhoea typhoseptica*. Diese Ausscheidungen aus der Blutmasse machen die rapide Blutverzehrung, die Anämie bei Typhen erklärlich. Ausser den so eben gedachten Naturbemühungen giebt es noch andere bei dem typhösen Processe; es gehören hierher die Fieberbewegungen, die Entzündungszustände in der Nähe verdorbener Theile, dasselbe bedeutend, wie die rothe Linie beim Brande, indem in ihnen vermehrte Lebensthätigkeit dem verminderten, dahin sterbenden Leben entgegentritt, die kritischen Ausleerungen, wodurch das wieder erwachende Leben das Gleichgewicht und die normalen Mischungsverhältnisse herstellt. Das Typhusfieber, die *Typhoseptosis universalis*, zeigt verschiedene Modificationen 1) nach dem Grad der Local- und Gesammtreaction des Organismus, je nachdem nämlich die Reaction erethisch, synochal, torpid ist, 2) nach dem Grade der Heftigkeit und Ausbildung des Krankheitsprocesses, insbesondere *a*) nach dem Grad der Neurosthenie, *b*) nach dem Grade der Blutlähmung, 3) nach dem Vorherrschen der einen oder der andern Ausscheidung aus dem Blute, und zwar *a*) nach dem Vorherrschen der Gallenausscheidung, *b*) nach dem der eistoffigen Ausscheidungen, *c*) nach dem der serosen Ausscheidungen, *d*) nach dem Vorherrschen blutiger Absonderungen, *e*) nach den Organen, die die Ausscheidungen übernehmen; 4) nach den Mortificationen der organischen Gebilde, 5) nach den Concentrationen der Krankheit in den einzelnen Gegenden des Organismus. Hiernach entsteht das schleichende und das äusserst hitzige Nervenfieber, der *Typhus nervosus* (*F. nervosa adynamica*), der *Typhus putridus, scorbuticus*, der Abdominaltyphus (*Ileitis pustulosa* etc.) der *Typhus biliosus*, *icterodes*, die *Febris biliosonervosa*, der Typhus mit Parotiden und Bubonen (Pest), das gastrischnervose Fieber, das Schleimfieber, die *Aphthae malignae*, der *Typhus cerebralis*, das Schweissfieber, der Friesel, der Typhus mit vorherrschender Pigmentbildung (schwarzes Erbrechen am Senegal, Gelbfieber), der Typhus *petechialis* und *exanthematicus*, der *Typhus pleuriticus, pectoralis* (schwarzer Tod), die *Peripneumonia hypostatica*, die *Pneumonia notha*, der *Typhus anginosus* (*Febris hungarica*), der Typhus mit Erweichungen, mit Gangrän u. s. w. So nimmt jede Typhusepidemie durch Vorherrschen der einen oder der anderen Erscheinung etwas Eigenthümliches an, und selbst in jedem einzelnen Krankheitsfalle treten einzelne oder mehrere der bezeichneten Erscheinungen mit oder nach einander auffallend hervor, so dass sie die äussere Form und den Verlauf modificiren. Dadurch geschieht es, dass der Typhus eine proteusartige Krankheit darstellt. — Durch die mangelnde Kenntniss seines Wesens und den Hang, nach der äusseren Form die Krankheiten festzusetzen, wurde in der Typhologie eine Verwirrung begründet, aus der man sich noch immer nicht zu Rechte finden kann. Da aber die Varietäten der Krankheit nicht constant sind und sich dieselbe unter verschiednen Einflüssen immer modificirt und in jedem Fall und jeder Epidemie die äussere zufällige Form ändert, so könnte man bei der wirklich herrschenden Ansicht, der Heilkunde einen wesentlichen Nutzen dadurch zu bringen, dass man die einzelnen Krankheitsformen nach Art der Botaniker in besondere Species scheidet, leicht noch einige Hunderte von Namen auffinden und die Varietäten Einer Krankheitsart zu eben so vielen selbstständigen Arten erheben. Die localen Typhoseptosen sind die Concentrationen des Typhus selbstständig und für sich allein auftretend und zerfallen 1) in Formen mit Tendenz zu eistoffigen Absonderungen, *typhoseptoses leucomorrhoicae locales*, 2) in Formen mit serosen Ausscheidungen, *T. hydrorrhoicae loc.*, 3) in Formen mit sanguinolenten Ausscheidungen, *T. haematorrhoicae loc.*, 4) als locale typhoseptische Erweichungen und Mortificationen, *Malaciae typhosepticae locales*. Hierher gehören Hospitalbrand, Soor, Aphthen, Stomacace, *Aphthae anginosae*, *Angina aphthosa*, *Diphteritis*, *Angina gangraenosa*, *Angina membranacea*, *Garotillo*, *Bronchitis typhosa*, *Pneumonia notha*, *nervosa*, *venosa*, *Catarrhus suffocativus*, die Ruhrformen, Kindbettfieber, *Hydrocephalus acutus*, *Trismus neonatorum*, vielleicht der *Tetanus* überhaupt, die Gastromalacie, die Putrescenz

der Gebärmutter, die Lungengangrän, der Anthrax und die *Pustula maligna*.

Dies möchten ungefähr die Grundlinien der Ansicht des Vfs. über die Typhoide seyn; in das Specielle der von ihm über die Symptome, die ursachlichen Verhältnisse, die Prognostik und die Therapeutik dieser Krankheiten gegebenen Erörterungen gehe ich mit Bedacht hier nicht ein. Wer den Fortschritten der Physiologie und Pathologie in neuerer Zeit einigermassen gefolgt ist, wird leicht sehen, was man von verschiedenen Seiten her gegen ihn erinnern wird. Abgesehen von Ausstellungen über minder wichtige Punkte, z. B. über die Deutung einzelner Symptome, des Intestinalexanthems, der Röthung der innern Gefässhäute, der von elektrischen Wirkungen hergeleiteten Gestalt der Typhusexantheme u. s. w.; abgesehen ferner von den Ausstellungen derjenigen, welche im Angesicht jeder neuen Entdeckung sich verhalten, wie der Strauss vor dem Jäger, und von der alten falschen Pyretologie eigensinnig und verstockt um keinen Preis abgehen, abgesehen hiervon wird man gegen den Vf. einwenden, 1) dass die besten Schriftsteller zum Theil die von ihm behaupteten pathischen Veränderungen des Nervensystems als constante Phänomene des Typhus nicht anerkennen, 2) dass hinsichtlich der von ihm angenommenen Veränderungen des Blutes dasselbe der Fall ist, 3) dass diejenigen, welche die Realität der letzteren Veränderungen behaupten, sie zum Theil nicht, wie er, auf Rechnung des Typhusprocesses selbst, sondern des torpiden Charakters der organischen Gesammtreaction schreiben (s. z. B. *Eisenmann* vom Typhus S. 14 folg.), 4) dass die von ihm an den Typhus angereihten örtl. Krankheiten noch zu wenig bekannt sind, als dass sich über ihre Stellung im nosologischen System etwas Sicheres sagen lässt. Was mich betrifft, so lege ich diesen Ausstellungen kein grosses Gewicht bei. Nach meinen eigenen Erfahrungen und den Beobachtungen so vieler ausgezeichneten Aerzte, die ich zum Theil an anderem Orte zusammengestellt habe, glaube ich mit Bestimmtheit annehmen zu können, dass der Zustand der Blutmasse, welcher dem Vf. Typhosepsis, Anderen aber Hämatosepsis, *Diathesis putrida*, erhöhte Verosität u. s. w. heisst, in der Natur allerdings existirt und theils dem eigentlichen Typhusfieber, mit dem übrigens öfters andere Krankheitszustände, Reizungen und Entzündungen im Nervensysteme grösserer Gefässstämme, der Darmschleimhaut, der Leber u. s. w. verwechselt werden, theils den meisten jener Krankheiten zu Grunde liegt, die bei dem Vf. locale Typhoseptosen, bei Andern, z. B. *Hildebrand*, *Naumann* u. s. w., *Sepses locales* heissen — Krankheiten, zu denen vielleicht auch noch manche sog. scorbutische Affectionen, manche Gewebserweichungen, so wie die Gangraena *senilis*, die *Necrosis ustilaginea*, das *Erysipelas neonatorum*, mehrere Formen des sog. Pseudoerysipelas, der Brand an den Schaamlippen kleiner Mädchen, den *Richter* beschreibt, u. dergl. zu rechnen seyn möchten. Eben so ist klar, dass bei diesem Zustand, bei dem sich übrigens, wie auch bereits *Kreysig* bemerkt hat, das Blut keineswegs so passiv, als man annimmt, verhalten möchte und den der Vf. viel zu sehr aus dem chemiatrischen Standpunkte betrachtet, das Nervenleben tief leidet, mag nun sein Leiden mit dem des Blutes gleichzeitig entstehen, wie der Vf. mit *Schönlein* u. s. w. glaubt, oder mag dasselbe, wie ich mit *Kreysig* glauben möchte, eine Folge der Blutverderbniss seyn, mag es die materiellen Veränderungen hinterlassen, die der Vf. anführt, oder mögen dieselben fehlen, wie z. B. *Class* in seiner Schrift über das Schleimfieber annimmt. Was dann die Frage betrifft, ob das vom Vf. den Typhoiden zugeschriebene Blutleiden nicht vielmehr dem torpiden Charakter des Fiebers angehöre, so hat er selbst diese Frage sehr gut erledigt, indem er nachgewiesen, dass sehr viele Krankheiten durch ihre nachtheilige Einwirkung auf das Blut und die Nerven die Typhoide zu erzeugen vermögen, die sich ihnen denn als secundaere Leiden zugesellen. Demnach halte ich die Grundansicht des Vfs. für ziemlich gerechtfertigt. Es besteht aber sein hauptsächliches Verdienst nicht in der Aufstellung dieser auch schon von Anderen, wenn gleich nicht so gründlich, durchgeführten Ansicht und darin, die Bedeutung der Typhoide im Allgemeinen festgesetzt, ihre Stellung im natürlichen Krankheitssysteme nachgewiesen und sie in eine Familie vereinigt zu haben; mehr noch hat er das ärztliche Publicum sich dadurch zu Danke verpflichtet, dass er über eine Menge interessanter und wichtiger Hergänge, die in den typhosen Krankheiten Platz greifen, vollen Aufschluss gegeben und die Naturgeschichte und Physiologie dieser Leiden, damit aber auch ihre rationelle Behandlung, sehr viel weiter geführt hat. Schon die oben beigebrachten Andeutungen über das Verhalten des Blutes in den Typhusformen, die Entstehung der pathischen Producte derselben u. s. w. liefern den Beweis für die Richtigkeit unseres Urtheils; noch mehr aber wird man dasselbe bestätigt finden, wenn man die Schrift selbst mit Aufmerksamkeit liest.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, in d. Nicolai. Buchhandl.: *Hellenica.* Griechenland, im Neuen das Alte, von *Peter Wilhelm Forchhammer. Erster* Band. Mit 1 Kupfert. u. 1 Karte von Böotien. 1837. 374 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein Buch so neu und eigenthümlich an Titel und Form, wie an Inhalt! Ob der Inhalt dem Titel ganz entsprechen wird, lässt sich nicht beurtheilen, da keine Vorrede den Umfang und die Anordnung der spätern Bände errathen lässt, doch scheint es, als wenn der Vf. wie im 1. Bde. nur Topographisch-Mythologisches in diesem Werke geben will. Man mag sonst noch so verschieden über das Buch urtheilen, es enthält eine reiche Ausbeute für physische Geographie und Topographie des alten und neuen Griechenlands, es beurkundet einen regen Sinn und einen bei Gelehrten, zumal bei Philologen, seltenen Scharfblick für Naturverhältnisse und giebt darin Gewähr für die Richtigkeit der Naturbeschreibung, so weit sie deutlich von der daran geknüpften Mythologie unterschieden wird. Die Sonderung dessen, was der Vf. selbst sah und untersuchte, von dem, was er aus den Mythen schliesst, ist zwar im Allgemeinen nicht zu verkennen, aber nicht überall scharf genug bezeichnet. Diesem Mangel wird durch einen etwa im zweiten Bande hinzuzufügenden Ueberblick über die Reisen des Vf. leicht abgeholfen werden.

Nachdem der Vf. S. 1—3 eine kurze Charakteristik der natürlichen Beschaffenheit des Landes gegeben hat, legt er S. 4—7 in einigen Hauptzügen seine mythologischen Prinzipien nieder, von denen folgendes das Wesentliche ist:

„Wenn die Religion der Griechen so wenig in einem andern Lande und unter einem andern Volk ihren Anfang hat, als sie auf einer irgend wie erfolgten unmittelbaren Offenbarung beruht, so muss sie allein in der Wechselbeziehung zwischen der Natur und dem Menschen ihren Grund haben."

Hier ist zu bemerken, dass das „*Wenn*" nicht Bedingungen, sondern Postulate ausdrückt im Sinn des Vfs. Ref. giebt das erste Postulat nur zum Theil zu und muss schon desshalb das „allein" in der Folgerung streichen, denn so viel Gemeinschaft zwischen der Griechischen Sprache und den übrigen Sanskrit-Germanischen Sprachen als historische Verwandtschaft zugegeben wird, eben so viel Gemeinschaft muss auch wohl in den Religionen dieser Völker angenommen werden. Einen solchen Parallelismus zwischen Sprache und Religion nimmt der Vf. für Griechenland in Anspruch; weshalb darf derselbe der Verwandtschaft der Völker abgesprochen werden? Zwar geben wir gern zu, dass man davon abstrahiren kann, doch soll es mit Bewusstseyn geschehen. Der Vf. konnte von dieser Gemeinschaft um so mehr abstrahiren, da er sich meist auf das Topographische beschränkt. Diese Grundsätze möchten wir daher, auf die ganze Sprachverwandtschaft bezogen, unbeschränkt zugeben. Er fährt fort: „Die Natur giebt den Stoff einer solchen Religion, der Mensch leiht ihr die Form. Der Charakter der Natur im Gegensatz zum Menschen ist die *Nothwendigkeit*, der Charakter des Menschen im Gegensatz zur Natur die *Freiheit*. Allein diese Freiheit ist beschränkt durch die Natur. Es ist aber das Gefühl der Beschränkung seiner Freiheit, das Gefühl seiner Abhängigkeit, welches ihn treibt, ein Mächtigeres als er selbst ist, anzuerkennen und indem er diesem Mächtigeren auch Freiheit beilegt, es religiös zu verehren. Nur die Erkenntniss der Nothwendigkeit kann den Menschen verhindern, der Natur Freiheit beizulegen, aber zugleich ist es eben *die Erkenntniss der Nothwendigkeit* in der Natur, statt der supponirten Freiheit, welche dieselbe in jeder Beziehung, worin die Nothwendigkeit erkannt ist, der religiösen Verehrung entzieht. Und weil nun, so lange sie göttlich verehrt wird, ihr Wirken als ein freies erscheint, muss jede religiöse Darstellung ihres Wirkens *ethisch* sein oder mit andern Worten: *jede religiöse Beschreibung der Natur muss als Götter- und Heroen-Geschichte auftreten*, und umgekehrt: *jede Götter- und Heroen-Geschichte eines Volkes, dessen Religion Naturreligion ist, muss sich in Naturbeschreibung auflösen lassen.*" Diese Grundsätze sind auch die des Ref. längst gewesen, bis auf die Umkehrung des letzten, welche eine Unveränderlichkeit des

Mythus voraussetzt, wie sie unmöglich, oft nicht einmal in der ältesten uns bekannten Gestalt angenommen werden kann. Eine wohl am allgemeinsten angenommene Erklärung eines Mythus ist z. B. die Beziehung der Kyklopen auf Blitze. Ohne Hesiod würde sie aus Homer schwerlich je gefunden sein, obgleich vieles auf diesen Ursprung zurück weiset; die Wohnung im Westen, die Gewaltthätigkeit, das eine Auge und selbst der Name Polyphemus. Wer wollte aber die ganze Schilderung dieses Volkes für einen Mythus nehmen, der nicht durch die freischaffende Phantasie des Dichters oder historische Beziehungen verändert sey? daher können wir die weitere Entwickelung des Vfs. nur in Beschränkung auf den Ursprung des Mythos überhaupt, nicht einmal aller einzelnen Mythen, geschweige in jeder Gestalt zugeben. Es heisst weiter: „Daher eben, weil in der Naturreligion die Nothwendigkeit zur Freiheit wird, wird auch in ihrer Götterlehre die Physik und Ethik identisch, und diese Einheit beider muss nothwendig in der Darstellung, in dem Wort oder Logos enthalten seyn. *Die mythologische Logik ist Darstellung der Einheit der mythologischen Physik und Ethik: die Mythologie ist Darstellung der Natur als Geschichte*" Nehmen wir diese Grundbegriffe und Grundsätze in der angegebenen Beschränkung an, so können wir diese vermisste Beschränkung als den Mangel der *Kritik* und *Hermeneutik* der Mythologie bezeichnen. Zwar hat ein lebendiges Gefühl aus diesem Mangel nicht so grosse Nachtheile für die Entwickelung des Einzelnen entstehen lassen, als zu befürchten war, weil der Vf. vom Lokal ausgehend zunächst die darauf bezüglichen Mythen ausgewählt hat und von da entlehnte, wo er sie am ursprünglichsten erhalten fand, was der ganzen Methode den *Schein* der Zufälligkeit giebt und ihm gar leicht den Vorwurf der Ungründlichkeit zuziehen kann, welchen wir ihm zu machen nicht geneigt sind, obgleich er gewiss besser gethan hätte, auch den Schein zu meiden. Da in der Geschichte d. h. im Mythos das Ethische gegeben ist, kommt es darauf an, vermittelst der Logik den physischen Gehalt zu entwickeln. Aber die Kritik müsste vorangehen wie sie von Voss und Lobeck begründet ist, wenn auch mit manchen Modifikationen, wie sie O. Müller und Preller aufgestellt haben; mit der Kritik muss die Hermeneutik verbunden werden, wie der Vf. auch zum Theil gethan hat, aber ohne es hier zu sagen. So hat er namentlich die Sprache in ihrer ganzen Wichtigkeit erkannt, aber die Grundsätze überhaupt nicht aus den Prinzipien abgeleitet, sondern gelegentlich bei der Erklärung selbst entwickelt, was, da eine Begründung *a priori* wenig Gewicht haben kann, an sich nicht zu tadeln ist, der Uebersicht aber schadet. Für die Beurtheilung wird es nicht unwichtig seyn, die einzelnen Haupt-Grundsätze zusammenzustellen und im Vergleich mit der Anwendung zu prüfen. Gleich voran p. 18. steht der Grundsatz der Identität: „ein Gott oder Heros muss seinem Wesen (d. h. seiner physischen Bedeutung) in Beziehung auf sich selbst und in seiner Wechselwirkung mit andern durch die ganze Mythologie immer getreu bleiben." Ref. zweifelt dass die Phantasie konsequent verfahre, zumal bei so getheilten, wenn auch zusammengehörenden Stämmen, wie sie Griechenland bewohnten. Ueberraschend freilich ist, wie der Vf. z. B. in der Schlange überall den schlängelnden Bach wiedererkennt p. 57. Doch ist ihm mitunter selbst eine Inkonsequenz entschlüpft: die Kentauren (von *κιντάω* und *αὔρα*, gewiss die richtige Ableitung) sollen Stickluft bedeuten und Chiron, der doch auch ein Kentauros ist, einen Giessbach (von *χέω* und *ῥέω*). Die Erklärung durch Winde würde auch hier Konsequenz gewähren. Sie sind Bergwinde, gewöhnlich rauh und wild, aber manche mild, kühlend, fruchtbaren Regen bringend, daher der milde kräuterkundige Chiron. Doch werden sich andre Inkonsequenzen zeigen, solche die der Vf. selbst hat stehen lassen, und solche, die er mit Unrecht verdeckt hat.

Darauf begegnen wir erst p. 192. zwei allgemeinen Grundsätzen. „Wir erinnern vorher an zweierlei: erstens, dass die Mythen ursprünglich gesungen, gesprochen wurden, und durchaus nicht geschrieben, dass daher die Erklärung häufig die Schrift verlassen, auf das Wort, das lautende, auf den *μῦθος*, auf das *ἔπος* zurückgehen muss; zweitens, dass die mythischen Götter und Heroen niemals durch einen physischen materiellen Gegenstand, mag er auch der Kürze wegen zur Bezeichnung dienen, vollständig können erklärt werden, sondern dass sie immer ein vorausgesetztes geistiges freihandelndes Wesen bezeichnen, welches der physischen Erscheinung als Prinzip *ἀρχὴ* zum Grunde liegt, welches eben dasjenige ist, das in der Erscheinung erscheint, aber nicht die Erscheinung selbst ist." Diese Sätze möchten sich ziemlich allgemeiner Beistimmung zu erfreuen haben, wenn man nur festhält, dass auch der Geist nicht getrennt von der Erscheinung gedacht werden darf; vgl. *Preller*, der sonst einen ganz andern Weg wandelt, Demeter p. 241. Von dem zweiten Satze findet sich p. 208. u. s. f. eine weitere Entwickelung, die durch das mystisch-dunkle Gewand befremdet, jedoch auf eine für Sprachforschung und Mythologie wichtige Regel führt. Die Entstehung des Worts ist dem Vf. ein Schöpfungsact, der den im Auge sich abspiegelnden Erscheinungen gleichsam einen Geist anerschafft, so dass die Dinge dieses Geistes Erscheinungen sind. Viel klarer und überzeugender würde nach des Ref. Dafürhalten diese

Auseinandersetzung ausgefallen seyn, wenn aus der Natur der Sprache nachgewiesen wäre, wie dieselbe vom Begriff des Lebens aus, der im Verbum ausgedrückt ist, sich entwickelt und im Substantiv bestimmte Gestaltung gewinnt, wie im Geschlecht der Substantive noch in den meisten Sprachen ein Denkmal aus der ersten Bildungszeit sich erhalten hat. Der Vf. hat die Sache bloss abstrakt behandelt. Er weist darauf hin, dass die 6 Tage der Mosaischen Schöpfungsgeschichte die Folge bezeichnen, in der dem menschlichen Auge am Morgen die Werke Gottes erscheinen. Aehnliches ist schon von Herder dargethan und ist auch vom Ref. in Vorträgen früher auf die Erklärung der griechischen Theogonie angewandt, gerade wie es der Vf. macht. In ähnlicher Folge haben sich nach dem Vf. die verschiedenen Bedeutungen desselben Wortes entwickelt. „Mit demselben Worte, mit dem der Mensch einen Theil der Sphäre der Erdschöpfung nachschuf, mit demselben nannte er ein Wesen der Pflanzenschöpfung und wieder in anderer Sphäre mit demselben ein Wesen der Thierschöpfung. Was in einer vom Anfang entfernteren Sprache *Wiese*, *Apfel* und *Schaaf* heisst, das konnte die anfangende Sprache durch Einen Laut für den gemeinsamen Charakter des Weichen *MAA* bezeichnen. Derselbe Laut *AYK*, *LUC* diente zur Nennung des Lichts, der Ueberschwemmung, des Hains, eines Fisches, eines vierfüssigen Thieres, das Listige gab in Griechischer und Germanischer Sprache dem Nebel und dem Fuchs denselben Namen." Etwas schärfer möchte die Sache nach einem ziemlich sichern Resultat der neuern Sprachforschung wohl so zu denken seyn, dass die Wurzeln, je einfacher und älter sie sind, eine desto allgemeinere Bedeutung haben, wesshalb bei jeder Uebertragung irgend eine Aehnlichkeit gesucht werden muss. Wer möchte die Wahrheit und Fruchtbarkeit des Gedankens leugnen, wer aber die Anwendung, die der Vf. macht, unbedingt annehmen? Im Ganzen jedoch sind für die Geschichte der Sprache selten so reiche Entdeckungen gemacht, als sie hier vorliegen. Aber nur als glücklicher Fund, nicht als planmässige Untersuchung. Daher so viel halbwahres und falsches dazwischen. Um die Hauptgrundsätze des Vf. vollständig zu vereinigen, müssen wir noch seine Ansicht vom Kultus in Erwägung ziehen. P. 245 lesen wir den Satz: „Jede Ceremonie des griechischen Götterdienstes ist eine Nachbildung der göttlich verehrten Natur." Dagegen haben wir nur einzuwenden, dass die Regel auf den Ursprung zu beschränken ist und, wenn auch nicht so allgemein als Lobeck annimmt, doch häufig ein Mythus in einem dunkeln Festgebrauch seinen Ursprung haben kann.

Diese Grundsätze sind im Schluss des Buches zu einem Ganzen verarbeitet und mit psychologischen und historisch-philosophischen Argumenten unterstützt. Wir heben daraus noch einiges hervor, was im Fortgange der Schrift so allgemein nicht ausgesprochen war. P. 355. „So lange die Welt, die Natur Eins ist, wenn alles durcheinander geworfen, Wasser und Erde zusammengemischt, Himmel und Erde sich berühren wenn im Winter die Erde zu Wasser wird, die Luft zu, Wasser, ohne Unterscheidung, ohne Licht von Sternen und Sonne und Mond, alles in ein grosses *Chaos* zusammengegossen erscheint, wenn alles Eins geworden, dann ist auch nur Ein Geist und Eine Freiheit. Das ist der Anfang; dann ist Ein Geist, Ein Gott der schwebet auf dem Wasser, das nicht von der Erde geschieden. Nun aber wird aus der Dunkelheit Licht, nun erscheinen Himmel und Erde, Uranos und Ge, aus dem Chaos gesondert, wie beim Schwinden der Nacht, so beim Schwinden des Winters. Doch nicht plötzlich tritt die Heitere ein nach dem düstern Winter. Der Himmel ist noch ein Regenhimmel, ein Ὑρανος. Damit der Regen den Himmel verlasse, muss Kronos den Vater Uranos mit der scharfen Harpe verstümmeln, dass sein Blut in Regentropfen auf die Erde falle und ins Meer. Zwar verschlingt Kronos, der jetzt in dem Himmel mit schon zerschnittenen, durchbrochenen Wolken herrscht, seine eignen Kinder, die er in den Dünsten *trinkt*, allein Zeus der Gott des reinen Aethers wird gerettet. Mit Blitz und Donner bekämpft er die ausgespannten aufstrebenden Titanen-Wolken, die ihm, dem Gott des Aethers, jetzt in der Hera, der Göttin der unter dem blauen Himmel schwebenden helleren Wolken, zur weissarmigen, ehrwürdigen, schwesterlichen Gattin werden. Aber aus seinem Haupt gebiert er die herrliche Tochter, die Göttin der himmlischen Heitere. Nun ist die Herrschaft der Olympischen Götter begründet, und wenn auch im Jahrkreis alljährlich, so kehren doch im Mythos, der die Natur als Geschichte darstellt, das Chaos und die Herrschaft des Uranos und Kronos nie wieder zurück."

„So zertheilt sich dem Menschen, der überall nur Freiheit sieht, durch die immer mannigfaltiger werdenden Erscheinungen der ursprünglich Eine Geist in viele. Und so wie sich die Geister schaffen in den Erscheinungen, so schafft sich ihr Bild in den Wörtern der Sprache, welche die Werke sind der menschlichen Weltschöpfung. Und gleichsam in gleichem Schritt geht diese doppelte Schöpfung, dieses doppelte, freie Handeln der Geister in den Erscheinungen der Natur und der Geister in den Wörtern neben einander. Weil die Geister in den Erscheinungen eben *dieselben* sind, die im Wort erscheinen, ist es, so lange blos Freiheit in der Welt ist, *nicht anders möglich*, als dass das *erzählende* Wort ein *beschreibendes* sey, als dass die Epik die Identität sey von Physik und Ethik."

Hieran reiht sich noch die im Buch bei mehrern Mythen vorgetragene Ansicht, dass als das Epos durch Erkenntniss der Nothwendigkeit in der Natur

unverständlich ward, das Verständniss sich in die Mysterien geflüchtet habe und dort aufbewahrt sey. Diese Epoche wird vom Vf. nicht genau genug bestimmt und wohl zu spät gesetzt, da noch Pindar und Aeschylus im Besitz der Wahrheit seyn sollen. Der Vf. kann freilich annehmen, dass ihre Kenntniss aus den Mysterien geflossen sey, aber daraus konnten ja auch die spätern Dichter schöpfen. Homer wenigstens soll noch im unmittelbaren Leben des Mythus gedichtet haben, und doch unterscheidet dieser schon, wie auch Hesiodos die sprachliche Bezeichnung der Götter und Menschen, worin sich eben Spuren des veränderten Sprachgebrauchs, wie Ref. glaubt, erkennen lassen. Uns scheint auch die Blindheit so vieler Epiker eben die Verkennung des ursprünglichen Sinnes der Mythen zu bezeichnen. So viel, um den Schluss der sonst so trefflichen Darstellung vorläufig in Zweifel zu ziehen. Bevor wir aufs Einzelne eingehen, ist noch der Schluss zu betrachten: Pag. 362. „Den ganzen Inhalt und Umfang der wiederholt ausgesprochenen Grundideen der Griechischen Mythologie und Religion ganz zu fassen, dazu meinen wir den Weg gezeigt zu haben. Ob er zum Ziele führt? Ein Gewanderter erkennt's schon am Anfang des Weges. Wer ihn mit uns betritt, der komme als ein freier Mann, frei von jener geistigen Feigheit, die stets sich in der Schwebe hält zwischen Nicht— verneinen und Nicht—, bejahen zwischen Leugnen — nicht — können und Glauben — nicht — wollen, ewig gebückten Hauptes wie Atlas im Nebel zwischen Erde und Himmel. Nein oder Ja."

Ref. könnte die Antwort ablehnen, indem er sich zu den Gewanderten zählt, denn er hat längst vor *Forchhammers* Rückkehr aus Griechenland, dieselbe Grundidee gelehrt und als solchen begrüsst ihn der Vf. p. 72 als „Hamburger Freund aus der Stoa." Allein versetzt er sich auf den Standpunkt jedes Andern, so ist die Frage doch zu unbestimmt, man weiss nicht recht, was bejaht oder verneint werden soll.

Manche Grundideen der Erklärung werden gewiss viele als richtig zugeben, in der Ausführung aber vielleicht wenige dem Vf. unbedingt beitreten. Diesen muss Ref. wegen der schon angegebenen Abweichungen sich auch desshalb anschliessen, weil der Vf. faktisch (nicht theoretisch) den Begriff der Natur zu sehr eingeschränkt hat, nicht bloss auf Meteorologie, sondern auf den Niederschlag aus der Luft und die Entwässerung durch Verdampfung, Einsaugung und Abfluss. Wir geben zu, dass diese Erscheinungen dem Alterthum, das in unmittelbarem Verkehr mit der Natur lebte, im Vordergrunde standen, denn dieselbe Ansicht liegt der Jonischen Naturphilosophie zum Grunde und findet sich auch beim Herodot, als allgemein geltende Ansicht, obgleich damals in der Nothwendigkeit begriffen. Her. II. 24 — 26. Diese Stelle in Verbindung mit dem Studium der Griechischen Natur nach den Joniern und Hippokrates (besonders *de aere, locis et aquis*) zeigt eine Auffassung des Naturlebens bei den Griechen, die in keiner frühern Zeit eine solche Mythologie hervorbringen musste, und wird, gründlich erwogen, nicht wenig beitragen, von der Richtigkeit der Grundansicht des Vf. zu überzeugen. Sonne, Mond, Sterne und Erde erscheinen als den Dünsten unterworfen und von ihnen regiert, treten aber keineswegs so zurück, wie der Vf. anzunehmen scheint. Aber die Himmelskörper sind in eine Reihe von Kräften und Eigenschaften aufgelöst und haben eben so vielen mythologischen Wesen die Entstehung gegeben, wie der Gegensatz des Bewässerns und Entwässerns, welchen der Vf. wie gesagt mit Recht an die Spitze der Mythologie stellt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

STUTTGART u. LEIPZIG, b. Rieger: *Der Typhus und seine Erscheinungen, oder die Typhoseptosen* — — von *L. Buzorini* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 65.)

Diese Schrift ist zu reich an neuen Funden und Ergebnissen, als dass sie in einer Recension gehörig ausgezogen werden könnte; jede Seite gewährt wichtige Aufklärungen über mancherlei Verhältnisse, die bisher in tiefem Dunkel ruhten, wie denn z. B. die Abschnitte über die Typhogenesis den Einfluss der Elektricität auf die Entstehung der Typhusformen ausser Zweifel setzen, somit aber eine grosse Lücke der Pathogenie ausfüllen, und die ersten Andeutungen zu einer so wichtigen Electropathologie (*sit venia verbo!*) gewähren.

Durch die vorstehenden Bemerkungen glaube ich auf die Schrift, die auch *Cerutti* in *Schmidts* Jahrbüchern zu den interessanteren Erscheinungen der neuesten medicinischen Literatur rechnet, genugsam aufmerksam gemacht und dabei gezeigt zu haben, dass dem Vf. der Ruhm gebührt, für die bisher so schwankend gewesene Lehre von den typhosen Krankheiten ein festeres Fundament erarbeitet und sich hiermit um die Wissenschaft und die Menschheit in hohem Grade verdient gemacht zu haben. Möge er, wozu er S. 214 Hoffnung giebt, bald auch die Resultate seiner Forschungen über andere Krankheitsfamilien Gemeingut der ihm gewiss dankbaren Fachgenossen werden lassen.

F. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, in d. Nicolai. Buchhandl.: *Hellenica.* Griechenland, im Neuen das Alte, von *Peter Wilhelm Forchhammer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 66.)

Aber diese Processe erscheinen in so grosser Mannigfaltigkeit der Beziehungen, dass es eine besonders der Anerkennung nachtheilige Abstraktion ist, hundert und aber hundert Wesen als Entwässerer aufzuführen, wie es der Creuzerschen Ansicht besonders vorzuwerfen ist, dass hunderte von Wesen am Ende nichts als Abstraktionen der Sonne, des Mondes und der Erde seyn sollen. Zwar sind die Modifikationen vom Vf. nicht immer vergessen, aber oft nicht genug hervorgehoben. Wäre das Wesen in dem Besonderen und nicht im Allgemeinen gefasst, der Vf. wäre gewiss manchen gerechten und ungerechten Angriffen entgangen. Hier muss auch die Frage erörtert werden, warum eine so zufällig scheinende Ordnung gewählt ist: Südthessalien, Attika, Nord- und Ost-Böotien. Man findet schwerlich einen andern Grund, als weil er glaubte, so die einleuchtendsten und sichersten Erklärungen voranzustellen. Allein es ist nicht zu verkennen, dass auch so vieles vorläufig unerörtert blieb, dass manche allgemeine Betrachtung eingeschoben werden musste. Sollte desshalb eine reingeographische Ordnung nach der Lage der Länder oder die Folge der Jahreszeiten nicht zweckmässiger gewesen seyn? Ref. pflegt beides zu verbinden und noch eine Betrachtung der Tageszeiten vorauszusenden, bei den Localmythen aber auch noch die Wanderungen der Stämme zu berücksichtigen, obgleich dazu die Forschung vielleicht noch nicht weit genug fortgeschritten ist, und vorläufig mit Dank zu erkennen ist, dass der Vf. dieselbe Erklärungsweise consequent festhielt. Was abzuziehen sey, wird sich schon ergeben, obgleich die verschiedenartige Auffassung einer und derselben Naturbegebenheit in demselben Ländchen mitunter kaum anders sich erklären lässt, als durch Verschiedenheit der Stämme und Zeiten.

Auf eine physikalisch-meteorologische Beschreibung des Spercheiosthals folgt der Mythos vom *Oetäischen Herakles*, in dem die Losreissung Euböas vom Festlande ausgedrückt seyn soll. Dabei erfahren wir noch gar nicht, was Herakles selbst bedeutet, nur wird beiläufig gewarnt, Herakles nicht für einen kosmogonischen Heros zu nehmen. S. 17 lesen wir gelegentlich, dass er ein Heros der heitern Luft sey, und erst S. 212 erhalten wir genauere Auskunft. Warum denn dieser kosmogonische Mythus so einzeln voransteht, obgleich in dieselbe Gegend noch viele andere Mythen gehören, warum hier auch sonst nichts vom Herakles mitgetheilt werde, ist kaum anders zu erklären, als dass der Vf. die Neugierde spannen wollte. Warum nicht hier, wie sonst, auch in der Heraklee den Jahrescyklus nachgewiesen, den der Vf. im Hinterhalt haben muss, von dem es auch leichter war zu überzeugen, als bei manchen andern? Warum ein meteorologischer Mythus, oder ein Theil desselben nicht auch hier anzunehmen sey, wird nicht gezeigt, überhaupt zu viel unerklärt gelassen, um zu überzeugen, wesshalb dieser Mythus am wenigsten hätte voranstehen sollen. Das weiter unten so schön und richtig erklärte Wesen des Herakles, lässt auch hier Ref. nichts als die Erscheinungen eines glühenden Sommers in den der heissen Mittagssonne ausgesetzten Thälern Nordgriechenlands erkennen. Von der Inkonsequenz in der Erklärung der Kentauren ist schon gesprochen. Wir müssen noch fragen, warum bedeutet hier das Opfer den Ausbruch eines feuerspeienden Berges, da es sonst Emporsteigen des Dunstes anzeigt? der Vf. fordert doch selbst strenge Konsequenz!

Es folgt S. 19 *Achilleus*, dessen Deutung auf den die Ufer seiner Mündung überschwemmenden Sper-

cheios wohl dem Vf. mehr Leser entfremden als gewinnen wird, so scharfsinnig sie ist. Ref. hatte nicht gewagt, so weit seine Deutung auszudehnen, aber er kann nicht umhin, zu gestehen, dass er der innern Uebereinstimmung nicht widerstehen kann, obgleich er dem Vf. noch nicht so weit zu folgen vermag, dass er allen historischen Inhalt gänzlich aufgiebt. Wenn dieselbe Naturerscheinung auf vielfache Weise anthropomorphisirt wird, und dieselbe Weise für ähnliche und verwandte Erscheinungen sich in Thessalien, Aegina und Troas wiederfindet, so reicht die Aehnlichkeit oder Gleichheit der Erscheinung nicht hin, die gleiche Auffassung und die Bezeichnung mit denselben Namen zu erklären, sondern es muss auch derselbe Volksstamm in diesen Gegenden gewohnt haben. Dass aber die so grosse Verschiedenheit der griechischen Stämme sich erst später ausgebildet habe, möchte schwer zu erweisen seyn, da ja Homer sie schon anerkennt. Warum herrscht denn Achilleus nicht im peloponnesischen Argos, wo der Inachus eine ähnliche Ueberschwemmung darbietet? doch wohl nur desshalb, weil die Arvigischen Mythen einem andern Volksstamme ihre Entstehung verdanken. Acheloos ist sogar dem Wort nach derselbe, und hat doch eine ganz andre Mythologie. Wir können dem Vf. ins Einzelne hier nicht folgen, beschränken uns deshalb, den Ansichten des Vfs. einige Zweifel und Abweichungen hinzuzufügen. Zeus, der höhere Aether (von ζέω), zeugt mit der Aegina (von ἀΐσσω, dem aufsteigenden Wasserdunst), der Tochter des Asopos, des Ueberschwemmers, (von ἄω und ὦπος) den Aiakos, den Landregen (von αἶα Land). Aiakos hat von der Endeis (dem Fluss, der in der Erde ἐν δῇ sein Bett hat), der Tochter des Giessbaches Cheiron (von χέω und ῥέω), den Peleus, den Lehmmann (von πηλός) und Telamon, den Sandendigen (von τέλος und ἄμος) und von der Psamathe, der Nereide, der Kiesströmung (von ψάμη und θέω) die sich in eine Tangströmung (φύκη) verwandeln soll, den Phokos, den verdorrten (von φώκω) Tang, der durch einen Stein, d. h. durch Kies umkommt. Peleus hat nun von der Thetis, der Meerströmung am Ufer (von θέω, laufen) den Achilleus, den Lippenlosen (von *α privat.* und χεῖλος). Warum ist hier nicht noch Aias und Teukros mitgenommen? Der Vf. will die Mythen nur bis zum Trojanischen Krieg verfolgen. Aber gehört Achilleus hierher, so auch sein Vetter. Wer zollt nicht dem Scharfsinn seinen Beifall! Aber Aiakos, der Landregen, von αἶα Erde abgeleitet, hat wenig Evidenz, abgesehen davon, dass hier nicht, wie sonst, die Endung berücksichtigt ist, wie kann der Hauptbegriff so blos hinzugedacht werden? Um Etymologie und Bedeutung in Uebereinstimmung zu bringen, muss man Aietes und Aiaia, die Insel der Kirke, seiner Schwester, hinzunehmen. Als Sonnenkinder scheinen sie auf ein ander Gebiet zu führen, und doch muss dieselbe Wurzel zum Grunde liegen und die Verbindung mit dem Nass ist nach des Vfs. Erklärung der Silbe *MHΔ* vom Dunst in der Tochter des Aietes zu erkennen. Man muss also wohl an die dunsthebende Kraft der Sonne denken. Wie nahe grenzt auch in unsrer Sprache und in der Natur, Dunst, Blendung und Zauberei aneinander! Es scheint eine Ueberschwemmung zu seyn, auf die auch Aias führt, schon als Sohn des Telamon, und weil er in Raserei, d. h. nach dem Vf., durch Verdampfung stirbt, Dann möchte die Wurzel ἄω seyn, in der Bedeutung Ueberschwemmung, die der Vf. supponirt, um Ἄσωπος zu erklären. Denn Jota tritt leicht in der Ableitung hinzu, wie ἄετος, αἴετος und αἴητος zeigt; übrigens existiren ἄω und ἀΐω in der Bedeutung hauchen und wehen neben einander, leicht gehen aber die Begriffe *wehen, schweben* und *schwimmen* in einander über.

Doch wir verlieren uns wohl zu früh in Untersuchungen, die auf diesem Gebiete die meisten Skrupel erregen und die wenigste Ueberzeugung gewähren, wenn nicht eine schlagende Analogie uns zu Hülfe kommt, wie die innere Uebereinstimmung der von S. 31 bis 142 behandelten *Attischen Mythen*. Das Erechtheion (von dem eine Abbildung beigefügt ist), mit dessen Beschreibung die Darstellung beginnt, erscheint als eine Symbolik der Attischen Religionslehre, die ihren Ursprung hat in der Beschaffenheit des Landes, besonders der Kekropia und des Kephissos-Thales. Kekrops soll nämlich der Winterregen seyn, in Folge dessen der Dunst aufsteigt, der als Thau niederfällt und das Land fruchtbar macht. Den Töchtern des Kekrops, den Thauschwestern, übergiebt Athene den Erechtheus, die aus einer Erdspalte sprudelnde Quelle in einem Kasten (λάρναξ), d. i. auf der Akropolis. Erechtheus (von ἐρίχθω), der Rauschende, ist ein Sohn des Hephästus und der Erde, weil die Quelle sprudelt, in Folge eines Gewitterregens. Herse und Aglauros (Thautropfen und Glanznass, von ἄγλαος und ὑρος) öffnen den Kasten und stürzen sich aus Angst über ihr Verbrechen von der Akropolis herab, d. h. die

Akropolis wird sichtbar, tritt aus dem Nebel hervor, wenn dieser als Thau sich senkt. Pandrosos (der Allthau) bleibt am Leben, weil sie schuldlos, d. h. ein Theil des Thaues bleibt in der Luft schweben. Hieran schliesst sich der Streit zwischen Poseidon und Athene um den Besitz von Attika am Ende des Winters. Poseidon, die Feuchtigkeit des Winters, kämpft mit Athene, der heitern Luft, Kekrops (von dem supponirten Perfektum *κέκροπα* der supponirten Form *κρέπω*) der Regen, der gerauscht hat, also aufhört, entscheidet für die Athene, die den Oelbaum hervorgebracht hat, denn im Frühling, wenn der Regen aufhört und die Luft heiter wird, schlägt der Oelbaum, der dem Lande Nahrung gab, aus.

Nach Analogie der übrigen Mythen erscheinen Dunst und Thau als Kinder der Ueberschwemmung. Das liegt beim Kekrops um so näher, da die weiteren Bestimmungen auf dieselbe Erklärung führen. Die Ueberschwemmung fand auch noch zur Zeit der künstlichen Ableitung, ja findet noch jetzt Statt, da doch das Terrain viel erhöht ist; musste nicht früher das von den in der Stadt liegenden Bergen im Winter herab- und zusammenfliessende Wasser in den zwischenliegenden Thälern eine Ueberschwemmung veranlassen? Ja auf der Akropolis selbst, die auch im Sommer mehrere Quellen nährte, musste das dort sich sammelnde Wasser eine kleine Ueberschwemmung anrichten, dann von da herabrauschen und sich dem Lande, Agraulos, vermählen, da die geringen Felsspalten und Bäche es nicht schnell genug ableiten konnten. So wäre die Beziehung des Kekrops auf den Burgfelsen Kekropia gerechtfertigt, so wie die Schlangengestalt, von der der Vf. gar nicht spricht, der nun herabrieselnde Bach. Dann kann man die offenbar älteste Erklärung des *διφυής* nach Apollodor beziehen auf das *συμφυὲς σῶμα ἀνδρὸς καὶ δράκοντος*, denn *ἄνηρ* heisst ja nach S. 193 mythologisch Ufer, Deich, hier auf den Felsenrand zu beziehen. Dann ist auch der Beiname *αἰγύπτιος* nicht auf die im Regen zurückkehrenden Erddämpfe zu beziehen, sondern von der Ueberschwemmung zu verstehen, was nicht nur beim Erechtheus, vergl. S. 127, sondern auch beim Bruder des Danaos, dem Argivischen Aegyptos und beim Nil viel besser passt, als die Erklärung *διϊπετής*, da die Benennung leichter von einer in die Augen fallenden Erscheinung, als von einer blossen Annahme, wie beim Nil der Fall seyn müsste, entlehnt wird. Vom Nil aber wie vom Inachus war die Ueberschwemmung eine übereinstimmende jährlich sich wiederholende Erscheinung. Dann ist die Verbindung der Gräber des Erechtheus und des Kekrops auch viel natürlicher. Das Grab des Erechtheus ist die Ableitung der Erechthoniosquelle, welche vielleicht die Natur in einer Felsenspalte gemacht hatte, das Kekropion, eine Cisterne, in welche das übrige Wasser des Felsens sich sammelte, und von wo es in den durch Kunst erweiterten unterirdischen Kanal, den der Vf. S. 64 beschreibt, zusammen mit dem Quellwasser abgeleitet ward. Die vom Vf. in Kekropion vermuthete Cisterne ist nach Zeitungsnachrichten später wirklich entdeckt, was der ganzen Argumentation eine wahrlich nicht geringe Stärke verleiht. Aber man muss diesen Abschnitt selbst lesen.

Wir folgen dem Vf. weiter. Pandrosos gebiert vom Hermes (dem Regengott) den Keryx, (von *κηρύω*), den plätschernden, plappernden Regen: denn das Reden und Singen in der Mythologie wird von dem Rauschen des Wassers, als dem Naturlaut, abgeleitet. Herse, der in die Erde dringende Thautropfe, hatte von demselben Hermes den Sohn Kephalos (von *κάπω*, *καπύω*, *καφέω*, *halare* und *ἅλς* Wasser) Hauchwasser (oder vielmehr Wasserhauch) den aufsteigenden Dunst. Dieser heirathet die Prokris (i. q. *πρὸξ*, sollte nicht *ἴκω* oder *ἴω* im zweiten Theil des Wortes liegen?) das vom Thau entstandene und vom Berge herabrollende Wasser, das wieder verdunstet, weshalb sie von ihrem Gatten getödtet wird. Kephalos wird von der Eos geliebt und geraubt, weil der Dunst gegen Aufgang der Sonne verschwindet. Die Versteinerung der Aglauros ist das Gefrieren des Thaues, und deren Vermählung mit Ares das Wiederaufthauen durch die Wärme. Sie hat von ihm die Tochter Alkippe (von *ἀλκή* mythologisch Frost und *ἵππος* Quelle) die Winterquelle, weil die Wärme den Schnee schmilzt und manche Quellen hervortreibt. Ihn wollte Halirrothios (der Salzfliessende) die salzige Quelle an der Akropolis, Gewalt anthun, wird aber von Ares getödtet, d. h. ausgetrocknet. Hieran knüpft der Vf. die Vermuthung, dass das Aufthauen des gefrornen Thaues, als Wiederbelebung der Aglauros gedacht, ein Symbol der Auferstehung geworden sey, welches mit dem Ephebeneide zusammenhänge, der mit den Worten schliesst: „Zeugen seyen die Götter, Aglauros, Enyalios, Ares, Zeus," und dass diese Unsterblichkeitslehre in den Mysterien der Aglauros gelehrt sey. Leider giebt der Vf. nicht an, woher und wieviel er von der *τελετή* der Aglauros weiss,

wie denn überhaupt die historischen Quellen häufiger hätten angegeben werden sollen.

Die Kekropstöchter und Erechtheus hatte Ref. sich längst ähnlich erklärt, auch stimmte er schon früher in der Deutung der Hauptgötter durchaus überein: nur Weniges hatte er hierin in seiner Erklärung nach Forchhammers Darstellung zu ändern, aber Vieles hinzuzufügen, da er oft genug an genauere Lokalkenntniss appellirte. Wir stellen hier zusammen, was sich von den obern Göttern zerstreut findet, weil diese überall wiederkehren. Dass Hermes der Regen und Zeus die höhere Luft, Here die Wolkengöttin, Athene die Göttin der heitern Luft, Hephästus das Feuer, zunächst des Gewitters, Poseidon der Gott der Feuchtigkeit, Ares der Wärme ist, haben wir bereits gesagt. Es ist nachzuholen, dass Demeter, die Erdmutter, als geistige Kraft der Vegetation, wie Dionysos besonders für den Wein ist. Aphrodite und Hestia kommen nicht vor. Apollon der Entwässerer und Artemis die Entnetzerin scheinen uns nicht ganz richtig gefasst. Ref. war früher geneigt, in ihnen ursprünglich ethische Wesen zu erkennen, die erst später mit physischen Potenzen verbunden seyen, dieses glaubt er in Folge der Forchhammerschen Untersuchungen aufgeben zu müssen. Aber Apollon, der Entwässerer (von ἀπὸ und ὀλός, Schlamm), also eigentlich Entschlämmer, will uns nicht zusagen, so wenig als Artemis von ἄρδω, die demnach nach der S. 272 gegen S. 96 gegebenen Verbesserung die Entnetzerin seyn soll. Wie das Wort darauf führt, ist schwer einzusehen. So wie Perseus nicht die Sonne, sondern der Sonnenstrahl, Herakles nicht die Sonne, sondern der Wolkenvertreiber, so ist auch *Phöbos* nicht die Sonne, sondern die Helle, *Hekatos* nicht die Sonne, sondern die Fernwirkung der Sonne. Dass *Apollon* ebenfalls eine Eigenschaft oder Wirkung der Sonne sey, leuchtet ein, aber welche? Wird nicht besonders dem Herakles die Thätigkeit des Austrocknens beigelegt? Wie unterscheidet er sich von Apollon? Herakles tritt überall heilend und helfend, das Schädliche vertilgend auf, Apollon aber zürnt auch, ist auch Todesgott. Alles erklärt sich, wenn man an die Sonnenwärme denkt, man lese nur des Himerius Umschreibung von dem Hymnus des Alkäos, *Or.* 14, 10. *Alcaei Reliq. ed. Matthiae* 17., und Prellers schöne Darstellung (Demeter und Persephone S. 249). Auffallend ist freilich, dass Apollon im Winter zu den Hyberboräern gehen soll. Aber er geht dahin im *Sommer*, wenn die letzten Wolken schwinden und kehrt im Herbst zurück, wenn die ersten hellen Wolken wiederkehren, im Winter weilt er in Lycien, dem Lichtlande. So schwindet die Verschiedenheit des Ursprungs nach Ländern, die man in den Mythen des Apoll angenommen hat. Die Schwäne, die seinen Wagen ziehen, sind die hellen Wolken, die einzeln über den Himmel fliegen. Wir erinnern hier an den Kyknos, den hellen Wolkenhimmel, den Herakles bekämpft und besiegt. Der Entwässerer ist also in einen *Wärmer* zu verwandeln. Etymologisch möchte er jedoch von ἀπόλλυμι, der Vernichter, seyn, ursprünglich aber nicht der Verderber, sondern der den Winter und zugleich den Wolkenhimmel ganz verschwinden lässt; Athene ist der heitere Himmel in seiner Wirkung, Apollon in seiner Ursache, der Wärme, welche Kälte und Dünste zu vernichten scheint. Wer ist nun Artemis, die erstgeborne Schwester des Apollon, die Jägerin, die Schützerin des Wildes? Artemis muss von ἀρτέω kommen, wie Θέμις von θέω, dies Wort (ἀρτέω) heisst zuerst aufhängen, schwebend machen, es ist also die mildere Frühlings- und Herbstwärme, welche den Wolkenhimmel hebt, von seiner Verbindung mit der Erde trennt, also schweben macht. Aus diesem Unterschiede ergiebt sich, wesshalb Apollon viel leichter und früher Phöbos, Erheller ward, als Artemis Phöbe, weil im Sommer das Licht intensiver ist als im Frühling. Beide sind Kinder der Latona, im dunkeln Gewande des im Winter die Erde bedekkenden Wolkenschleiers, der sich im Frühling hebt, im Sommer ganz verschwindet; darum werden beide in Delos, *der Helle*, geboren, und Artemis hilft bei der Geburt ihres Bruders. Sie ist Jägerin, weil sie die Wolken, welche sie gehoben hat, dann fortjagt, wie ja auch wir besonders in Gebirgsgegenden von Nebel- und Wolkenjagden sprechen. Die Uebertragung war um so leichter, weil Frühling und Herbst, wie Morgen und Abend der Jagd am günstigsten.

Auch über den Kronos stimmen wir dem Vf. nicht bei, der S. 52 ihn von κείρειν, den Abschneider erklärt, der mit der Harpe seinen Vater Uranos, d. h. den Regenhimmel, entmannt. Mag er nun Zeitiger (i. q. χρόνος) seyn, oder was wahrscheinlicher, der Sättiger von κόρω-κορέννυμι, i. q. *Saturnus*, wenn nicht beides auf einen Ursprung zurückzuführen ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, in d. Nicolai. Buchhandl.: *Hellenica.* Griechenland, im Neuen das Alte, von *Peter Wilhelm Forchhammer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 67.*)

Kronos ist der Erndtegott, der seinen Vater entmannt, weil zur Zeit der Erndte von der Hitze alle Zeugungskraft erstirbt, er verschlingt seine Kinder, weil die Hitze alles zerstört durch Entziehung der Feuchtigkeit im Dunst, daher *κάτέπινε*, wie S. 53 schön dargelegt ist. Er selbst wird von seinem Sohn Zeus, und zwar als dem Gott des Donners und Regens, vom Thron gestürzt, wenn der Herbst mit Regen und Gewitter eintritt. Dabei ist wohl zu beachten, dass Here und Zeus nach Homer eben so gut Kinder von Okeanos und Thetys sind.

Böotiens Mythologie wird eingeleitet S. 143 mit der Ueberschrift: *Unterweltliche Botanik*, *Athene Itonia.* Den Mittelpunkt der Untersuchung bildet der tägliche Ausspruch der Priesterin im Tempel der Itonischen Athene: *Jodama lebt und fordert Feuer.* Es wird gezeigt, dass alle Pflanzen der Unterwelt solche sind, die entweder den Winter über grün bleiben, oder schon im Winter ausschlagen, oder im ersten Beginn des Frühlings blühen. Zu diesen gehören auch die Weiden, *ἰτέαι* und vom Weidenhain *ἰτεών* soll Athene Itonia benannt seyn. Der bezeichnete Ausruf ward auf folgenden Mythos bezogen: Jodama, die Priesterin, sey Nachts in den Bezirk des Heiligthums getreten, und ihr sey die Göttin erschienen; auf dem Chiton derselben sey das Haupt der Gorgo Medusa gewesen; Jodama, als sie es erblickte, sey zum Stein geworden, und deshalb setze eine Frau täglich Feuer auf den Altar der Jodama, und spreche dreimal in Böotischer Mundart: Jodama lebt und fordert Feuer. Jodama wird erklärt für die veilchenbekränzte Erde, welche von Nachtfrösten erstarre in heitern Nächten, wenn der Mond (das Medusenhaupt) am Himmel stehe. Das Fordern des Feuers soll sich auf das Wiederaufthauen beziehen. Der Vf. erkennt hier, wie bei der Aglauros, Mysterien, in denen die Unsterblichkeit gelehrt ward. Zu bedauern ist, dass er nicht hinzufügt, ob er die Mysterien so alt als den Mythus setzt, ob die Unsterblichkeitslehre mit der Erklärung des Mythus, die nach S. 268 und 357 den Mysterien allgemein angehört haben soll, verbunden gewesen sey. Ersteres müssen wir in Abrede stellen, nach den bekannten Untersuchungen von Voss und Lobeck, wenn man nicht, wie Preller anzunehmen scheint, den unterworfenen Pelasgern schon in früherer Zeit Glauben an Unsterblichkeit leihen will, der erst später auf die Hellenen überging, was jedenfalls bedenklich.

Die Erklärung des Mythus und der Unsterblichkeitslehre möchten sich schwerlich einander unterstützt haben, wenn man nicht, wie auch bei der Aglauros, die erwachende Vegetation, nicht blos das Aufthauen, das Symbol seyn soll: dann lässt sich die Ansicht des Vf. durch viele Analogien bestätigen.

Es folgt: *Kalirrhoë und ihre Freier*; wieder eine jener vielfachen Mythen, von dem Austrocknen und Wiederanschwellen einer Quelle. Wir wollen die bei dieser Gelegenheit erklärte Grundansicht des Vfs. von Mythen in Betracht ziehen, welche den Wechsel der Jahreszeiten angehen, S. 156: „Sofern ein Mythus die Naturveränderung, sey es durch den ganzen Jahreskreis, oder während eines bestimmten Theils des Jahrescyklus, darstellt, wollen wir ihn zur Bezeichnung dieses bestimmten Charakters einen kyklischen Mythus nennen." Darauf folgt das Bild der räthselhaften Sphinx. Wir lassen hier vorläufig den Zusammenhang fallen und schliessen daran, was vom Schluss hierher gehört:

S. 352: „War jeder Gott der vorausgesetzte frei handelnde Geist in seiner Erscheinung, so war er dann vorzugsweise gegenwärtig, wann er erschien in seiner Epiphanie. *Dann* vor allem wandte sich das anbetende Volk an

den erschienenen Gott, dann feierte es ihm das Fest. Und da nun die Erscheinungen der Götter im Kreise, *Kyklos*, des Jahres immer zu derselben Zeit eintraten, so bildeten sich *kyklische Feste*, die zwar jedes Jahr wiederkehrten, aber dann besonders feierlich und freudig begangen wurden, wenn die beiden grossen Zeitordner am Himmel, Sonne und Mond, nach mehrjähriger Abweichung wieder bei dem Erscheinen des Gottes unter sich harmonirten. So bildeten sich grössere kyklische Feste nach fünfmalzehnmaligem Mondwechsel, Pentaëteriden, die abermals einer Ausgleichung bedurften in der Oktoëteris von acht zwölfmonatlichen Jahren mit drei Schaltmonden, oder in der doppelten Pentaëteris von 99 Monden."

„An diesen kyklischen Festen priesen religiöse Gesänge das kyklische Erscheinen des Gottes. Bald auch wurden andere gleichzeitige Erscheinungen zur Verherrlichung des Gottes in das Lied aufgenommen. Jede Erscheinung trat in dem Wort, dem Epos, unter dem Namen auf, der den Geist bezeichnete, sofern er in der Erscheinung erschien." Und S. 360: „Wenn nun das Epos, gesungen an den kyklischen Festen, die Erscheinungen des Jahreskyklus darstellte, so ist die Bedeutung des Namens *kyklisches Epos* ganz einleuchtend. Dieses aber ist allein der richtige Ausdruck. Es ist durch frühe Unkunde über die ursprüngliche Bedeutung desselben geschehen, dass man mit irrthümlicher Anwendung eines falschen Bildes aus dem *kyklischen Epos* einen *epischen Kyklos* machte, als wenn aus der absteigenden Linie eines Stammregisters jemals ein Kreis werden könnte. *Epischer Kyklos* könnte nichts anderes heissen, als etwa ein Epos, welches den Namen *Kyklos* führte."

„Jedes kyklische Epos musste ursprünglich also einen dem kyklischen Fest, an dem es gesungen wurde, entsprechenden Inhalt haben. Darnach musste der Inhalt der Winter-, Frühlings-, Herbst- und Sommer-Epen verschieden seyn." „An den Pambötien sang man von der versteinerten Jodama, von den Freiern der Kallirrhoë, auch wohl von den Thebäischen Helden, deren winterlichen Charakter der zweite Band dieses Werkes schildern wird. An den Charisien von Orchomenos sang man von dem Frühlingshelden Eteokles. An den Olympischen Festen sang man Herakleëen, an den Panathenäen pries man den Theseus." Hierauf lassen wir noch zwei Thesen folgen. S. 360: „*Die Ilias ist ein kyklisches Epos, welches den Kampf des Winters gegen die Erde darstellt.*" Und S. 192: „Odysseus, d. i. Οὐδ-υσσευς, der *nicht regnende*, der keinen Regen zulässt, der Held des Frostes, des Winters in der einen seiner Hauptbeziehungen, *nicht des nassen*, sondern des *kalten* Winters. S. 361: „Wie, wenn Homers Name nichts anderes bedeutete, als Kyklos, der sich schliessende Kreis, Ὁμ-ηρος?"

Wir müssen den Reichthum der Ideen anerkennen, und was die Festkyklen und die darauf bezüglichen Mythen betrifft, auch die Wahrheit. Man vergleiche nur Prellers Demeter und Persephone S. 117 und 243, welcher, obgleich er von ganz andern Voraussetzungen ausgeht, doch auf denselben Ursprung der Feste geführt wird. Aber Homeros der Kyklos? und die kyklischen Dichter in diesem Sinne Wenigstens musste der Sprachgebrauch als einmal in diesem Sinne existirend nachgewiesen oder hervorgehoben werden, dass der Vf. *willkürlich* denselben annehme. Letzteres will er nicht, und ersteres wird er schwerlich können. Auf die Sache selbst werden wir unten zurückkommen, wenn wir von dem erhaltenen und untergegangenen Bewusstseyn der Mythologie sprechen.

S. 157 und ferner werden die von der Sphinx angedeuteten Böotischen Räthsel gelöst unter der Ueberschrift: *Orchomenos.* Vorangeht: *Der Kopaische See und seine unterirdischen Abzugskanäle, nebst der Hydrographie und Chorographie*, ein durch die beigefügte Karte erläuterter Abschnitt, den Niemand, der sich für jene Gegenden selbst oder deren Geschichte und Religion irgendwie interessirt, darf ungelesen lassen. Da er keines Auszugs fähig ist, müssen wir denselben übergehen, obgleich er die Grundlage und Beglaubigung der Erklärung giebt, wie für die Attischen Mythen das Erechtheon. Wir heben aus den Orchomenischen Sagen nur den Athamas und sein Geschlecht hervor, und fügen zur Vergleichung unsre frühere Deutung an. Athamas ist der Heros der Ebene Athamantia, d. h. einer Niederung mit stehenden Gewässern, welche weder durch Einsaugen des Bodens, noch durch Verdampfung gänzlich verschwinden, von *α priv.* und θάω, saugen. Er ist Sohn des Aiolos, des Heros der schmutzig nassen Erde (von αἶα und ὀλός), der da, wo die Erde von der Nässe befreit wird, einen andern Sohn, den Sisyphos (d. i. Σισ-υφος), den Nassentheber, hat. Im Winter verbreiten sich Wolken über das Thal, daher ist Nephele, die Wolke, seine Gemahlin, welche sich auf das Geheiss der Hera, der Wolkengöttin, mit ihm vermählt. Ihre Kinder sind Phrixos (von φρίσσω), die Rauheit, Aufgeregtheit des Wassers und nassen Bodens, und Helle (von ἕλος, Sumpf). Nephele, aus Zorn über die Untreue des Athamas, der sich heimlich mit der Ino vermählt, verlässt denselben, fliegt gen Himmel und straft das Land mit Trockniss. Die Ino (von ἰνέω, ausleeren), die Heroine der Verminderung der Gewässer, der Ausleerung des Sees in Beziehung auf die verborgenen Abzugskanäle, die im Frühling, wenn die Wolken sich heben und zum Himmel fliehen, den See verkleinern, da der Regen aufhört, also Trockniss eintritt; daher die Dürre als Strafe der Nephele dargestellt. Athamas sendet zur Pythia, die durch Dampf (Dunst des Frühlings) Orakel giebt. Sie soll, von der Ino vermocht, die Antwort gegeben haben: Athamas solle seine Kinder opfern, d. h. die Trock-

niss werde aufhören, wenn die Nässe aufsteigt, Wolken bildet und in Regen sich wieder herabsenkt. Er will dem Zeus Laphistius seinen Sohn opfern (d. h. λαφύσσω) dem Himmel, der die Nässe der Erde schlürft. Athamas lässt seinen Sohn vom Felde von den Heerden holen, d. h. von dem weichen nassen Wiesen- und Ackergrund. Er soll selbst zum Schein einen Widder vom Felde mitbringen, den Hermes der Nephele geben, aber dieser redet und verräth den Plan, befiehlt ihm, sich mit seiner Schwester auf seinen Rücken zu setzen. Sie thun es, der Widder entführt sie durch die Luft, unterwegs fällt Helle ins Meer, Phrixos entkommt nach Kolchis zum Aeetes, opfert dort den Widder und hängt sein goldnes Vliess im Hain des Ares auf. Der Widder ist die Wolke selbst, die das verdunstete Wasser entführt, sein Reden das Rauschen der Regentropfen, Helle der Regen, der unterwegs herabfällt, das Opfern des Widders beim Aeetes (von ἀΐσσειν), dem Heros des Hinaufbewegens im Hain des Ares, das Aufsteigen der Wolke in die höhere Luft zur Zeit der Wärme. Die Heimholung durch die Argonauten endlich ist die Wiederkehr der Wolken in der regnigten Jahreszeit. Letzteres wird zuerst nur räthselhaft angedeutet. Nach einigen, zur Bestätigung und Verdeutlichung nöthigen Episoden lernen wir noch den Tod des Learchus durch den rasenden Athamas kennen, der Verdunstung der noch flachen Ueberschwemmung bedeutet, da Λε — Löwe, Fläche, Ueberschwemmung, die Raserei Verdunstung bedeutet. Das Herabstürzen der Ino ins Meer, mit ihrem Sohn Melikertes, welche zu den Göttern Leukothea und Palaemon werden, ist die Ausleerung durch die Katabothren, die nun sichtbar werden und sich ins Meer ergiessen. Ino wird zur Leukothee, indem das abfliessende Wasser sich durch die weisse Farbe vom Meerwasser unterscheidet und Melikertes (von μελι-κηρον), der nun entblösste Boden, der wie eine Wachsscheibe aussieht, zu den im Meere wieder aufsprudelnden Quellen von πάλιν und αἷμα von ἀΐσσω. — Ref. hatte Athamas für Bezeichnung der Gegend genommen, ohne eine bestimmte Ableitung zu finden, Nephele und Krios auch für Wolken, Phrixos und Helle aber für Windschauer und Stürme, welche die Wolken forttreiben und von ihnen erregt werden erklärt, Helle (i. q. ἄελλα von ἔλω, εἴλω, drängen, treiben) für den sich aufs Meer stürzenden Sturm. Kolchis und der Sonnensohn Aeetes schien allgemeine Bezeichnung des Ostens, wohin die Wolken ziehen. Ino war ebenfalls Wind oder Sturm (von ἴς die Kraft). Dass der Einfluss des Windes wenigstens in Phrixos anzuerkennen ist, zeigt sich darin, dass der Wind ja das Wasser rauh macht. So möchte bei der Ino an die Brandung zu denken seyn, die bei der Mündung der Flüsse besonders stark ist. Melikertes = Palämon schien das Pfeifen des Windes (von μελίζω) im Kampf der Wogen, und möchte wohl jedenfalls eher das Zischen beim Abfliessen des Wassers in die Katabothren bedeuten, das sich beim Hervorsprudeln der Quellen wiederfindet, als das Erdreich, welches wie Wachsscheiben aussieht.

Um für einige allgemeine Betrachtungen des Werkes noch einigen Raum zu gewinnen, beschränken wir uns in der Angabe der Episoden auf Angabe der Hauptsätze: Um den Learchus zu erklären, musste der Begriff des Löwen erörtert werden, das geschieht in der Erklärung des Mythus vom Nemeischen Löwen. S. 212 heisst es: „Herakles ist der Heros der hellen Luft, der die Luft von Dünsten und Wolken klar, hell macht, daher ist er ein Schützling der Athene, der Göttin der heitern Luft, und angefeindet von der Wolkengöttin Hera. Seinen Namen hat er von ἤρ, ἤερος, Wolke, Dunstkreis, und κλίω, dessen physische Bedeutung ist, hell machen." Ref. hatte ganz dieselbe Deutung gefunden, nur den zweiten Theil des Namens leitete er von κέλλω ab, und übersetzte Wolken- oder Dunstvertreiber, doch folgt er dem Vf. gern, da die Analogie für ihn spricht. S. 213 „Die Höhle des Löwen ist der Bergkessel von Nemea. Der Löwe ist die Nässe der Ebene selbst." Ref. suchte hier, wie bei allen 12 Arbeiten etwas ähnliches, dachte aber an erstickende Dämpfe eines Vulkanes; auch hier ist die Induktion des Vfs. überzeugend. S. 218 „Herakles erstickte den Löwen von Nemea, d. h. die helle Luft des Frühlings bewirkte die Verdampfung, Verhauchung der Nässe der Nemeischen Wiesen-Ebene." Dies führt auf die Mythen von der Chimäre, die als Sturzbach erklärt wird, „vorn ein Löw', hinten ein Drach' und Geis in der Mitte," der Sturzbach ergiesst sich aus einer überschwemmten Ebene (Löwe), stürzt dann von Felsen (Ziege αἴξ von ἀΐσσω), und wird ein schlängelnder Bach (δράκων). Ref. hatte früher in ihr einen Lavastrom zu finden geglaubt. Das Feuer, welches sie ausspeit, ist der vom Bach aufsteigende Dunst. Das Geschlecht des Sisyphus, dessen Gemahlin Merope, Tochter des Atlas (die Zertheilung des Nebels) führt auf die Atlantiden. S. 228 „Prometheus ist Heros des aufsteigenden, Epimetheus des sinkenden Nebels. Menötios Heros des starken Re-

gens; Atlas der Heros der schwebenden, im Gleichgewicht befindlichen Dünste." Ref. hatte in Atlas die ruhige Luft erkannt, in Menötios die stürmische Luft, Prometheus und Epimetheus hielt er für spätere Ausbildung des ethisch-allegorisch aufgefassten Mythus, dass zu den aus Ruhe und Unruhe der Luft abgeleiteten ethischen Begriffen der Geduld und Ungeduld, oder Ruhe des Geistes und Leidenschaft Vorbedacht und Nachbedacht hinzugekommen, dass im Schicksal des Prometheus die Folgen der zur selbstverzehrenden Sorge gewordenen Vorsicht dargestellt seyen. Doch muss wohl, wegen der Beziehung des Prometheus auf die Geburt der Athene ein physischer Ursprung angenommen werden. Kurz werden die Hesperiden erwähnt S. 229 als flüssige Nässe der Wiesen: Ref. denkt an den Abendhimmel im Westen, der oft Gärten, Berge, Wiesen und Seen darzustellen scheint. Auch in dieser Deutung ist die Beziehung auf Atlas und Herakles verständlich, da die Wolken meistens von Westen heraufziehen.

Ueberraschend sind die Ergebnisse der Untersuchung über Mantik und Manie, anfangs scheinen sie unglaublich, überzeugen aber bei sorgfältigen Studien wenigstens zum Theil, wenn die Gedankenverbindungen auch nicht immer im Einzelnen als richtig erkannt werden können. Das Resultat lautet S. 266: „Die Erinnyen sind also Dämonen des in sich nassen sumpfigen Erdbodens. Der Pythische Apollon ist der Gott der aus diesem nassen sumpfigen Erdboden aufsteigenden Dünste. Eben so verhalten sich Begeisterung und Raserei zu einander. Die physisch-mythologische Begeisterung besteht in dem Aufsteigen der Dünste, des Geistes, aus der Nässe, die Raserei in der Nässe, aus der die Dünste aufsteigen." Der Vf. beruft sich besonders auf Aeschylus Eumeniden, aber auch Ref. hatte in denselben seine ganz entgegengesetzte Erklärung des Begriffes, die er aus Hesiods Theogonie entnahm, bestätigt gefunden; nämlich die Ausdörrung des Bodens, die allein Dornen und Disteln übrig lässt, an den Begriff des heimlich verwundenden Dorns glaubt er den allgemeineren der schädlichen Pflanzen und namentlich der Giftpflanzen geknüpft. Mag diese Erklärung als einseitig aufzugeben seyn: wir sind aber neugierig, wie der Vf. in der versprochenen Ausführung alles aus dem Gesichtspunkte der Nässe erklären kann.

Nicht weniger überraschend wird Themis als Göttin der Dünste in die Zahl der durch Verdampfung entwässernden Götter aufgenommen. Daher war sie vor Apollon im Besitz des Orakels, daher hat sie zuerst Orakel und Opfer eingeführt. Sie wird Göttin des Rechts, weil erst nach Verdampfung des überschwemmenden Wassers jeder sein Land wieder erkennt, und so der Rechtszustand wiederkehrt! Warum nun aber Themis als Verdampferin so allgemein gefasst? warum nicht speciell auf die Folge bezogen, ähnlich wie die Horen als Göttinnen des Sommers, die Mören als Göttinnen des Winters, etwa als Göttin des Frühlings in dieser bestimmten Beziehung bezeichnet? Themis ist das hergestellte Recht der Natur als mittlere Temperatur zwischen Wärme und Kälte, Nässe und Trockenheit. Die Mören, nach dem Vf. μῦροι die Triefenden, scheinen gerade zu unrichtig etymologisirt und erklärt. Wenig möchten wir an dem Abschnitt von dem Heilgöttern tadeln, Ref. war im Ganzen auf dasselbe Resultat gekommen. Das kann er nicht von sich sagen in Beziehung auf die Charitinnen. Auch diese sollen Göttinnen des Dunstes seyn, des aufsteigenden (Aglaja), des schwebenden (Euphrosyne) und des fallenden (Thalia). Das sollen die Namen, die Abstammung, ja die ganze Mythologie beweisen, besonders Pindar's 14ter Olymp. Siegsgesang. So wenig wir geneigt sind der Mythologie Naivität und Witz abzusprechen, hier können wir dem Vf. nicht folgen. Weit entfernt, bei den Charitinnen alle Beziehung auf die Natur zu leugnen, wollen wir gerne an die Frühlingsfeier der Natur denken, aber Alles in Dunst und nur in Dunst zu finden, heisst doch wahrlich den Gesichtskreis der alten Griechen zu sehr beschränken. Auf die Charitinnen war der Vf. bei Gelegenheit des Eteokles gekommen, der ihren Dienst eingeführt haben sollte. Es stellt nämlich Forchhammer vier mythische Jahreskreise für Böotien auf.

	1. Kyklos	2. Kyklos	3. Kyklos	4. Kyklos
Winter	Athamas und Nephele	Athamas kommt zum Andreus	Chryses	Klymenos
Sommer	Ino Themisto	Eteokles Phlegyas	Minyas Orchomenos	Erginos Trophoios u. Agamedes
Winter	Leukon stirbt	Chryses	Klymenos	Askalaphos u. Jalmenos.

Der zweite und dritte Kyklos wird als das Geschlecht der Halmiden, der vierte als Geschlecht der Presboniaden abgehandelt. Die Vierfachheit erklärt der Vf. nach seiner oben mitgetheilten kyklischen Theorie dadurch, dass in jeder eine andere Jahreszeit den Mittelpunkt bildete, und dessen Darstellung für ein Fest bestimmt gewesen sey.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, in d. Nicolai. Buchhandl.: *Hellenica*. Griechenland, im Neuen das Alte, von *Peter Wilhelm Forchhammer* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 68.)

Das Interessanteste ist die Erklärung des Mythos von Trophonios und Agamedes, die ebenfalls Heroen der Verdunstung sind. Die grösste Stärke erhält diese Erklärung durch die Bemerkung, dass die sogenannten Schatzhäuser in Orchomenos und Mykene nichts als Wasserbehälter waren, besonders um das sich sammelnde Quellwasser gegen Verdunstung zu schützen. Ref. ist der Meinung, dass auch hier das Richtige getroffen, aber viel zu spitzfindig ins Allgemeine gezogen sey, statt an die nährende Feuchtigkeit (Trophonios) und die menschliche Geschicklichkeit, dieselbe künstlich zu bewirken und zu erhalten zu denken, wird alles so lange gezerrt, bis aufsteigender und fallender Dunst herauskommt. So weit der Inhalt des Buchs mit kurzen Bemerkungen.

Drei wichtige Fragen dürfen in einer Beurtheilung des Ganzen nicht unberührt bleiben: 1) was ist von des Vfs. Ansichten über die kyklischen Gesänge, 2) über die Mysterien und 3) was von seiner Etymologie zu halten? Es ist zwar von allen schon mehrmals die Rede gewesen, aber nicht im Zusammenhange.

Wir haben gesehen, dass nach Forchhammer's Meinung jeder Staat oder jede Gegend, die aus der Beschaffenheit derselben hervorgegangenen Mythen in entsprechenden Festen feierte, und an diesen Festen die Mythen in Epen gesungen seyn sollen, die er in Beziehung auf den Jahreskreis kyklische genannt glaubt, und in diesem Sinne Ilias und Odyssee für kyklische Epen hält. Wenn er es auch nicht ausspricht, so deutet er es dadurch klar genug an, dass sowohl das Alterthum als die neuere Philologie ganz falsche Vorstellungen von diesem Begriff habe, wie auch von dem so viel besprochenen Ausdruck ἐξ ὑποβολῆς. Dies alles soll aus der Natur der Sache selbst bewiesen werden. Der Vf. scheint aber nicht bedacht zu haben, wie viele Vordersätze man zugeben müsse, um seine Ansicht annehmen zu können. Verwirft man einen, so stürzt in Beziehung auf die angenommenen kyklischen Gesänge das ganze Resultat. Es müsste doch erst der Beweis geliefert werden, dass alle diese Lokalmythen wirklich in *Gesängen* behandelt seyen. Dafür ist aber der Vf. den Beweis schuldig geblieben, und gar Vieles möchte für das Gegentheil anzuführen seyn. Athen, das sich seiner mythischen Vorzeit so rühmte, sang an seinem grössten Feste die Ilias; von Gesängen auf Kekrops und Erechtheus, auf Pandrosos ist gar nicht die Rede. Gab es eine auch nur einiger Maassen *berühmte* und alte Atthis in Versen, die an Festen könnte vorgetragen seyn? Gewiss hätten die Athener manche Schwächen der Poesie übersehen, und ein so vaterländisches Epos nicht ganz und gar in den Hintergrund gedrängt. Des Hegesinus Atthis auf eine ältere zurück zu führen scheint misslich! Das Daseyn einer Theseis lässt doch nicht auf eine Kekropeia und Erechtheis schliessen. Und wie jung und unbedeutend müssen diese fast verschollenen Gedichte gewesen seyn! Pisistratus, dessen Verdienste um die Sammlung des Homer und anderer Dichtungen bekannt sind, sollte um Attische Lieder der Art sich nicht bekümmert haben; die Redner sollten keinen Vers aus solchen wirklich alten Nationalgesängen erhalten haben? So sehr wir von Festkyklen der Art, wie der Vf. sie in Verbindung des Mythos nachweist, überzeugt sind, so tragen wir doch vorläufig Bedenken, die gewagte Hypothese von zahllosen kyklischen Epen der Art anzunehmen. Doch ist Ref. weit entfernt zu verkennen, was sich dafür sagen lässt. Von den Gedichten, die uns allein vollständig vorliegen, der Ilias und Odyssee, ist es jetzt fast allgemein angenommen, dass sie entweder aus ältern Lie-

dern zusammengesetzt oder ihnen nachgedichtet sind. Da nun die übrigen alten Gesänge viel weniger original waren, wie viel wahrscheinlicher ist es, dass auch diese aus ältern Liedern stammen, nur muss man aber an einzelne kleinere Lieder oder Gesänge denken, wie sie sich auch im Hesiod als älter erkennen lassen, nur nicht an *die* grossen Epen, wie der Vf. zu thun scheint, die später unter dem Namen der kyklischen vorhanden waren.

Noch misslicher scheint es um das dauernde Verständniss der Mythen, das der Vf. in den Mysterien aufbewahrt glaubt, zu stehen. Nicht nur Homer und die Kykliker, sondern noch Pindar und die Tragiker, wenigstens Aeschylus sollen neben dem ethischen und historischen oder unmittelbaren Sinn noch im Bewusstseyn der physischen Bedeutung der Mythen gedichtet haben. Wann und wie dieser auch in den Mysterien untergegangen sey, untersucht der Vf. nicht, giebt auch keine bestimmte Zeitgrenze an, und doch müsste das Verständniss mit den Mysterien bis an die christliche Zeit gedauert haben. Von den Mythenkreisen der Demeter und des Dionysus wollen wir es, von den Kunstwerken überzeugt, zugeben, aber auch nur im Grossen und Ganzen, nicht in allen Einzelnheiten. Gegen das fortdauernde Verständniss der Mythen nach ihren Hauptmassen sprechen zu stark die Auffassungen der Topographen, die offenbar nur Geschichte zu geben glaubten, und diese reichen doch bis an Aeschylus und Pindar hinauf und darüber hinaus. Die Art, wie Xenophanes und Heraklit gegen die Volksreligion auftreten, liefert einen eben so starken Beweis, dass Niemand damals in Homer und Hesiod etwas Tieferes gesucht habe, oder sollten nur diese hervorragenden Männer nicht eingeweiht gewesen seyn? Waren sie es auch nicht, so gab es doch Priester und Geweihte ohne Zweifel in grosser Zahl, die sie, wenn auch ungestraft, doch gewiss nicht ungetadelt, unwiderlegt und in Ansehn gelassen hätten. Mehr noch zeugen die Versuche der Mythendeutung, welche vor dem Peloponnesischen Kriege und während desselben so gewöhnlich als mannigfaltig waren, dass man durchaus keine Ueberlieferung über den Sinn mehr gehabt haben kann, zu jener Zeit, die nah an Aeschylus und Pindar reicht. Die ethischen Deutungen des Anaxagoras standen neben den physischen des Lampsakeners Metrodoros *Diog. L. II.* 11. *Syncellus Chron.* p. 149. Man erwäge doch das Fragment des Letztern bei *Tatian. advers. Graecos*: „Nicht Here, nicht Athene, nicht Zeus seyen das, was diejenigen glauben, die ihnen Haine und Tempel weihen, sondern die Grundlagen der Natur und die Ordnungen der Elemente. Hektor aber und Achilleus und Agamemnon und alle Hellenen insgesammt wie Barbaren mit Helena und Paris seyen von derselben Natur, und nur der Oekonomie des Gedichtes zu Liebe aufgenommen, da keiner von den genannten Menschen existirte." Allerdings ganz Forchhammer's Ansicht, aber als Resultat der Wissenschaft und als solche geduldet und neben andre Deutungen gestellt, ohne Anfeindung. Wie verschiedene Deutungen es aber gab, zeigt Plato im *Ion* p. 530, wo der Rhapsode von sich rühmt: „Ich glaube am besten unter den Menschen von Homer sprechen zu können, dass weder Metrodor der Lampsakener noch Stesimbrotos der Thasier, noch Glaukon, noch ein anderer von allen, die je gelebt haben so viele und schöne Betrachtungen anstellen kann als ich." Dass in solchen Deutungen die Gebildeteren Beruhigung suchten, zeigt auch noch *Plat. Rep.* II. p. 328. Metrodorus giebt zugleich einen Beweis, wie weit die wissenschaftliche Deutung damals vorgedrungen war. Dasselbe beweist die ausweichende Antwort des Sokrates auf die Frage des Phädrus, ob er den Raub der Oreithya durch den Boreas glaube, indem er dazu die Weisheit des Landmannes (*ἀγροίκῳ τινὶ σοφίᾳ*) nöthig erklärt, was fälschlich von einer rohen, thörichten Weisheit verstanden ist.

Bedenken wir, dass die ganze Masse der Bevölkerung in die Mysterien eingeweiht war, wie hätten solche Forschungen aufkommen und Anklang finden können ohne Anstoss zu geben und Verfolgung zu erleiden, wenn sie Gegenstand der Ueberlieferung in den Mysterien waren. Wann aber und wie ist der Mythos unverständlich geworden, muss man nothwendig fragen. Diese Schwierigkeit scheint zuerst grösser als sie ist. Wie oft sind ganze Bildungsperioden einander unverständlich geworden. Man denke nur an den Gegensatz der alten Hellenischen und der neuplatonischen Zeit, des Mittelalters, der Reformationszeit und des modernen Rationalismus. Mag man nun den Gegensatz des Pelasgischen und Hellenischen durch Einwanderung eines anderen Volksstammes, oder als anderweitig veranlasste Umwandlung des Bildungszustandes erklären; dass eine solche Veränderung eingetreten, wie Preller in seiner Demeter und mit einigen Modificationen Ref. in deren Beurtheilung in diesen Blättern angenommen hat, darüber sind die meisten Forscher einig. Dass diese Umwandlung vor oder mit der Blüthe des Epos eingetreten sey, muss wohl gegen Forchhammer fest-

gehalten werden. Denn, wenn die Mythen bei den Epikern noch häufig und vielleicht gewöhnlich den physischen Sinn wieder erkennen lassen, so kann dies keinen Beweis liefern für die Fortdauer des Verständnisses, da der Vf. dasselbe von Ovid nachweist, dem er doch das Verständniss abspricht.

Liegen nun nach Forchhammer den grossen Epen auch nicht historische, sondern physische Begebenheiten zum Grunde, so zeigt die ganze Auffassungsweise doch unmittelbar, dass nicht nur die Schöpfer der Mythen mit entsprechenden Verhältnissen und Begebenheiten unter den Menschen bekannt waren, denn woher hätten sie sonst diese Bezeichnung entnommen, sondern auch die spätern Bearbeiter, d. h. die Verfasser der Epen, in der auf uns gekommenen Form setzen eine Bekanntschaft mit ähnlichen Kriegen und Völkerverhältnissen voraus, so dass auch, wenn man den physischen Sinn als richtig gefunden annimmt, dieselben Mythen zugleich eine doppelte historische Bedeutung behalten, einmal in Beziehung auf die Zeit der Entstehung für die damals in Griechenland vorhandenen politischen Verhältnisse, d. h es muss z. B. Kriege, Opfer, Seher und Könige in der Art unter den Griechen gegeben haben, wie diese in der Natur der Dinge gefunden wurden, zweitens aber auch für die Blüthezeit des Epos, das nicht mit den damals bekannten Zuständen und Völkerverhältnissen durchaus im Widerspruch stehen konnte, wenn es auch die Heroenzeit schon als eine andere, wesentlich verschiedene ansah, z. B. hatte Troja und Lycien und Kolchis ursprünglich physisch-meteorologische Bedeutung, als das Epos historisch überarbeitet wurde, mussten dieselben Namen für bestimmte Lokalitäten fixirt seyn; waren die Minyer auch ursprünglich Mächte der Atmosphäre, das Vorhandenseyn einer grössern Stadt, Orchomenos, nöthigt doch, noch einen historischen Gehalt des Mythos mit festzuhalten.

Es ist ferner nun wohl nicht denkbar, dass die mythenbildende Kraft plötzlich aufgehört habe; für eine spätere Fortdauer giebt es ja auch historische Beweise. Was lässt sich gegen die Nachweisung O. Müller's einwenden, dass noch die Gründung Kyrene's mythisch eingekleidet sey, in den Mythos von der Entführung der Nymphe Kyrene. Und wäre der Mythos selbst zum Theil in einer andern Bedeutung älter, so ist er doch auf diese Begebenheit angewandt, und derselben gemäss modificirt. Von solcher Umdeutung der Mythen lassen sich manche Beispiele auffinden. Ist es z. B. auch anzunehmen, dass der Mythos von Danaos und Aegyptos ursprünglich die physische Jahresgeschichte von Argos ausdrückt, so kann es, da Argivische Niederlassungen in Aegypten nachgewiesen sind, nicht zweifelhaft seyn, dass dieser Mythos später auf die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Argos und Aegypten bezogen und diese in die Urzeit zurückgesetzt seyen. So lernen wir die historische Mythenbildung als die letzte Periode kennen, deren Vermittelung mit der frühern physisch-ethischen in einer ethisch-allegorischen nicht zu verkennen ist. Diese findet sich nicht nur im Homer, z. B. in der weiteren Ausbildung der Mythen von den Kyklopen und Phäaken (man erwäge nur die bedeutsamen Phäakischen Namen) und in der Aufstellung so mancher allegorisch-ethischer Wesen, die niemals Gegenstand der Verehrung gewesen sind. Man vergleiche Nitzsch Vorrede zum zweiten Bande seiner Anmerkungen zur Odyssee. Die Vergleichung der Ilias und Odyssee lehrt dasselbe. In der Ilias sind die physischen Mythen noch häufiger und deutlicher, als in der Odyssee, in der Alles schon einen mehr idealen Charakter trägt. So zeigt ferner das Verzeichniss der Nereiden in der Theogonie viele ethisch-allegorische Namen, während die Nereidennamen der Ilias nur Naturverhältnisse bezeichnen. Die allegorische Art der Mythenbildung lässt sich auch als freie dichterische Schöpfung in den Lyrikern noch verfolgen. So lässt z. B. Alcäos den Apoll auf einem Wagen mit Schwänen bespannt von Zeus nach Delphi gesandt werden, um den Hellenen Recht und Gesetz zu verkünden; derselbe macht den Eros zum Sohn der schönfüssigen Iris und des goldgelockten Zephyrus, Sappho dagegen macht den Eros zum Sohn des Himmels und der Erde, die Peitho zur Tochter der Aphrodite. Alkman nennt Tyche Tochter der Prometheia und Schwester der Eunomia und Peitho. So verschmilzt die Mythenschöpfung mit der Poesie, dass es schwer scheint, eine bestimmte Grenze festzustellen, wann sie aufgehört habe. Das ist aber auch nicht nöthig, es genügt zu wissen, dass die historische Fassung der Mythen im Epos den ursprünglichen Sinn verschwinden liess, bis auf diejenigen Bestandtheile der Religion, die im Zusammenhang mit dem Landbau sich lebendig erhielten, und bei dem im 7. Jahrh. v. Chr. neu erwachten Interesse für eine tiefere Auffassung sich zu Mysterien gestalteten, besonders und zuerst im Kult der Demeter und des Dionysos.

Endlich ist noch von der Etymologie zu handeln. Wir haben die Ansicht von einer ursprünglichen

Uebertragung der Wurzeln auf verschiedene Sphären der Schöpfung und die daraus hervorgehende Vieldeutigkeit der Bedeutung als richtig anerkannt, ohne desshalb jede Einzelnheit anzunehmen. Dasselbe gilt von der Bedeutsamkeit mancher Endungen, die ursprünglich als Kompositionen anzusehen sind. Jedoch ist zu tadeln, dass den Formen nicht so umfassende Aufmerksamkeit geschenkt ist, um bestimmte Gesetze der Wortbildung erkennen zu lassen. Es möchte schwer seyn, alle Kompositionen und Ableitungen auf eine und dieselbe Sprachbildungsperiode zurück zu führen. An und für sich wäre gegen die Unterscheidung mehrerer Perioden nichts einzuwenden, nur ist dabei auffallend, dass in so verschiedenen Zeiten, die vielleicht Jahrhunderte auseinander liegen, dieselbe religiöse Auffassung soll fortgedauert haben. Sollten hier sichere Ergebnisse gefunden werden, so muss wenigstens die Vergleichung der Wurzeln mit verwandten Sprachen, und die allein der Hellenischen Sprache angehörige Entwickelung schärfer auseinander gehalten werden. In ersterer Rücksicht ist zu bedauern, dass dem Vf. nur die Vergleichung der Deutschen, Nordischen und Lateinischen Sprache, nicht auch des Sanskrit und des Persischen zu Gebote stand. Will er diesem Theile seines Werkes, das eine Hauptstütze des ganzen Gebäudes bildet, Eingang verschaffen, so muss er nothwendig eine mythische Grammatik schreiben, wie er so treffliche Beiträge zu einem mythischen Lexikon gegeben hat. Dabei ist sehr zu bedauern, dass der Index so unvollständig ist. Diese Grammatik müsste nach dem §. 80 aufgestellten Grundsatz sich leicht aus seinen Ergebnissen ableiten lassen. Da heisst es: „Wir freilich können hier auf die Gegner derjenigen Etymologik, welche aus allem alles macht, keine weitere Rücksicht nehmen, eben weil diese Etymologik nicht die unsere ist. Nicht nach Willkür, sondern nach *der strengsten Nothwendigkeit* bestimmen wir die Namen, wissend, dass die Natur zuerst war und dann das Wort, der Mythos, als ein Bild, eine Wiederholung der Natur." Diese Nothwendigkeit möchte schwer seyn im Verfahren des Vfs. zu erkennen, denn er hat hier nicht dieselbe Consequenz beobachtet, die sich in der Symbolik der Begriffe zeigt. So wird *Ζεὺς λαφύστιος* S. 15 von *λᾶς* und *φύω*, *φύσω*, *φυσάω*, als Steinbläser erklärt, vom Auswerfen der Steine durch Vulkane, dagegen S. 200 von *λαφύσσω* schlürfen, der die Nässe der Erde ausschlürfende Aether. Der Ursprung kann doch nur einer seyn. Umdeutungen sind freilich denkbar, da sich ja schon bei Hesiod offenbar falsche Etymologien finden, allein diese können doch erst entstanden seyn, als der Mythos unverständlich geworden war. Solchen Unterschied nimmt aber der Vf. nicht an, beide Ableitungen sollen mit gleicher Nothwendigkeit aus dem Mythos selber hervorgehen; dazu kommt noch eine dritte nach Suidas, der das Wort durch *λαϊμάργος*, der Steinfresser, erklärt. Als Steinbläser und Steinfresser soll nun Zeus der Vulkan seyn, der Steine auswirft und wieder verschlingt. Solche Willkür ist schwerlich zu rechtfertigen. Eben so wenig ist die doppelte Ableitung der Brüder Trophonios und Agamedes zu billigen. Jener soll einmal von *τρέφω*, der Nährende, d. h. der fallende Thau seyn, das andere Mal als Orakelgott, d. h. als aufsteigender Dunst von *τροφο-ονιος* der von Nässe genährte, und dieser einmal *Ἀγ-α-μηδης* ein sehr nicht steigender Thau, d. h. wieder fallender, so fern er in Fesseln bleibt, und wiederum *Ἀγα-μηδης* ein sehr steigender als Dieb, der das Gold, d. h. Nass, entwendet. Eben so unzulässig scheint es *ἀπέφαγε* doppelt zu erklären; einmal *ἀπ-έφ-αγε* von *ἄγω* er liess aufsteigen, nämlich Dünste, und *ἀπ-έφαγε*, er biss ab. S. 317. Vgl. eben da über *δάκτυλος*. Von anderer Art, und ganz in der Analogie begründet ist ein Doppelsinn, wie in *ἀνεῖλεν* S. 129 und 231: er nahm auf und tödtete. Dergleichen Witz und Naivität scheint allerdings dem Mythos eigen.

In der Betrachtung der Forchhammerschen Etymologie wollen wir zuerst die Buchstabenübergänge und Verwechselungen betrachten. Im Allgemeinen darf man von einem Philologen erwarten, dass er die bekannten Sprachgesetze beachtet habe, von diesen wollen wir daher nicht sprechen, wie z. B. dass die Verwechselung von *οι* und *υ* zu interessanten Aufschlüssen geführt habe, ohne jedoch die Anwendung in dem ganzen Umfang zu billigen. Wir heben nur einzelne Beispiele hervor, und besonders, was uns zweifelhaft und falsch erschien. Zuerst von den Vokalen. Bekanntlich ist das sogenannte *α priv.* stets kurz, und kann demnach nie in *η* übergehen. Dennoch erklärt der Vf. S. 136 und 231 *Ἤλεκτρα* für *Ἄλεκτρα* von *α privativum* und *λέκτρον*, die nicht im Lager bleibende, das soll seyn, die ihr Lager verlassende Nässe, und erklärt S. 218 *Ἀλεκτρυών* und S. 297 *ἀλέκτωρ*, der Hahn, eben so.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, in d. Nicolai. Buchhandl.: *Hellenica.* Griechenland, im Neuen das Alte, von *Peter Wilhelm Forchhammer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 69.*)

Ἀλέκτωρ wie die gleichbedeutende Form *ἀλεκτρυών*, wie auch der gleichlautende Vater des Laitos in der Ilias, haben ein kurzes *α* und lassen allerdings diese Ableitung zu, aber der Vater des Herakles heisst auch *Ἠλεκτρυών* und schliesst sich wie *Ἤλεκτρα* an *ἤλεκτρον*, das unbekannte Metall und Bernstein, dahin gehört offenbar *ἠλέκτωρ* die Sonne, und die Analogie lässt die Bedeutung des Glanzes, Strahlens annehmen, welche auf einen Zusammenhang mit *ἥλιος* oder *ἠέλιος* deutet. Der zweite Theil der Zusammensetzung ist also wohl *ἕκτωρ* von *ἔχω*, ursprünglich *ἕχω*. Mag daher der Kopf *κεφαλή* und der Heros Kephalos als Hauchwasser von *καπ* = *halare* und *ἅλς* benannt seyn, S. 78 *τράχηλος* der Hals S. 222 ist schwerlich von demselben Stamm (*τράχηλος* ist nichts anders als der Hals, so fern er durch die Halswirbel als *ἧλοι* Knoten betrachtet rauh ist *τράχυς*), denn das Wort bedeutet zunächst den Nacken, der nichts mit dem Athemholen zu thun hat. Aus demselben Grunde ist uns der Zusammenhang zwischen *ἅλς*, *ἁλός* und *ἥλιος* S. 78 zweifelhaft, wiewohl das Lateinische *halo* mit langem *a*, mit *Ἥλιος* zusammenhängen mag, wie *Sal* mit kurzem *a*, dem *ἅλς* entspricht. Dasselbe ist einzuwenden gegen die Gleichsetzung von *θῆλυς* und *θάλεια* S. 312. Eben so wenig kann *Οὔρανος* so viel seyn als *ὕριος* der Regenhimmel, vielmehr kommt es wohl von *ὄρος* = *οὖρος* Berg, Erhebung, von *ὄρω*. Auch *Ὠρίων* für *Ὑρίων*, der Regner, ist nicht gerechtfertigt, da die dorische Form *Ὠαρίων* lautet, eher ist an *αὔριον*, das Jonisch *ὤριον* lautet, zu denken, wie denn auch die Vorstellung des Jägers eher an Wind als an Regen erinnert. Unrichtig scheint uns auch die Gleichsetzung von *η* und *ε*, die schwerlich durch sichere Analogie zu erweisen ist. Der Vf. nimmt seine Zuflucht zu der Erklärung, dass der Mythos gesprochen und beim Niederschreiben nicht mehr verstanden ward. Abgesehen davon, dass dies mit sonstigen Voraussetzungen wenig stimmt und auch den gesungenen Epen widersprechen kann, die doch ein bestimmtes Metrum haben mussten, so liegt in den so erklärten Wörtern nicht nur gar keine Nothwendigkeit, sondern meist sogar eine grosse Unwahrscheinlichkeit. Von *Μελικέρτης*, das so viel als *μελίκηρον* seyn soll, haben wir gesprochen. Hierher gehört auch *Ἀλεκτώ* S. 250, die von *α priv.* und *λέγω* kommen soll, die nicht in ihrem Lager bleibt, das Abfliessen, da doch *λήγω* auf einen genügenden Begriff die Nieaufhörende führt. So soll *ἠλα-κάτη* die Spindel von *ἐλαύνω* und *κάτω* kommen, was auch aus andern Gründen unerhört ist.

Mit den Konsonanten ist der Vf. weniger willkürlich umgegangen. So betrübend es ist, alles mythologische Gold in Wasser umgesetzt zu sehen, so spricht doch die durchgeführte Analogie sehr stark für diese Bedeutung, und die Ableitung von *ῥυσός* und das von *ῥέω*, *ῥεύω* lässt sich durch Analogie im Griechischen und aus andern Sprachen rechtfertigen. Am klarsten spricht der Mythos von Zeus, der als goldener Regen zur Danae kommt, die Bedeutung aus. Nimmt man aber eine fortgehende Mythenbildung an, so konnte in spätern Mythen auch die spätere Bedeutung angenommen werden, wie bei der goldthronenden Eos und der goldsohligen Hera an die Goldfarbe der Wolken zu denken zu seyn scheint, obgleich merkwürdig das Morgenroth auch Regen oder Nasssammelnd, und die Sohle, untere Fläche der Wolken, auch nass oder regnend heissen kann. Derselben Analogie gehört die Verwandtschaft zwischen *ἀλκή* und *χαλκός* an, deren mythologische Bedeutung Kälte, Frost und Eis

durch eine umfassende und überzeugende Analogie dargethan ist. Der Vf. hätte noch andere Mythen für diese Grundansicht der Griechen anführen können, dass nämlich Kraft und Gewalt, Wetteifer und Sieg nach *Hes. Theog.* 380 u. s. f. Kinder der Nyx, d. h des Frostes sind. So möchte sich gegen den Zusammenhang zwischen *Σελήνη* und *ἕλος* nichts einwenden lassen, da der *Spiritus asper* häufig in *σ* übergeht und der Einfluss des Mondes auf das Wasser, dass er sich aus den Dünsten stehender Gewässer und der Flüsse nähre, wird noch von verschiedenen naturphilosophischen Systemen der Alten angenommen, war also Griechische Ansicht. Eine Verwandtschaft zwischen *Ἰκμάς* und *Ἰσμηνός*, zwischen *Ἰσμερά* und *ἰκμή* scheint mehr als zweifelhaft.

Wir wollen nun einige Wortfamilien betrachten, welche für die Mythologie besonders reiche Ausbeute gegeben haben. Der Stamm *ἀϊγ-ἀΐσσω*, *aufsteigen, springen*, scheint im Ganzen mit Glück behandelt. Die mythologischen Ziegen *αἶγες* sind dadurch zu aufsteigenden Dünsten geworden, die *Αἰγίς* zu einer Gewitterwolke, wie auch schon früher aus *Il.* V. 738 erwiesen war, und Aigina hat seinen Namen, weil es um den Gipfel seines Berges Wolken sammelt. Damit aber möchte die Beziehung auf die hüpfenden Wogen, die in Aigeus zu erkennen ist, und oben in *Αἰγύπτιος* nachgewiesen ward, nicht ausgeschlossen seyn. Schwerlich gehört aber *αἷμα*, wie der Vf. annimmt, zu diesem Stamm. Wenigstens unsicher sind manche Ableitungen von *βάω — βαίνω*, die mythologischen Stiere oder Rinder *βόες* (die übrigens eher von der Stimme *βοάω* als vom Gehen benannt sind). Die damit zusammenhängenden Namen Böotia und Euböa sollen Wasserrinnen bedeuten. Die Vergleichung verschiedener Mythen möchte eher auf Wolken führen, die wie Rinderheerden über den Himmel ziehen, man denke nur an die Heerden des Geryon, die Herakles aus dem Westen holt, die aus dem Westen aufsteigenden Gewitterwolken, er selbst der herrollende Donner, seine Hunde die Winde, welche das Gewitter begleiten. Dagegen die mythologischen Schaafe *πρόβατα*, mögen immerhin schnell abfliessende Bäche seyn. Die Behandlung des Stammes *λε*, *λει*, wovon *λεία* und *λέων*, die von Wasser geglättete Ebene, d. h. überschwemmte Fläche S. 208 u. f. befriedigt, wie der der damit verwandte Stamm *ελ*, wovon *ἕλος* und *ἔλαφος* S. 271. Dagegen ist der Stamm *λυ* zu einseitig behandelt. Der Vf. hat neben der Bedeutung der Ueberschwemmung S. 208 auch die des Lichtes angegeben, dagegen in der Ausführung den Begriff des Lichtes ganz fallen lassen, selbst im Wort *Λυκάβηττος*, was in des Vfs. Briefen aus Athen nach der Analogie von *λυκάβας* eben darin seine Erklärung gefunden hatte, wird nicht weiter Rücksicht darauf genommen, sondern überall die Ueberschwemmung festgehalten. Hier ist ein vom Vf. anerkanntes Beispiel, dass dasselbe Wort in derselben Form (*λυκος* Wolf) in der Mythologie ganz verschiedene Bedeutungen hat, zugleich ein Beweis, dass jene gepriesene und versprochene Consequenz, die der Vf. für eine Stütze seines Systems hält, stürzt. Ref. hält es für unzweifelhaft, dass der Begriff des Lichts in den Beziehungen dieser Wortfamilie auf den Apoll meistens festzuhalten sey, ja er bestätigt dessen eigenthümliches Wesen der Wärme, die gewöhnlich von Licht begleitet ist. So ist wenigstens zu nehmen der bekannte *Ἀπόλλων Λύκειος*, und *Ἄρτεμις Λυκεία* S. 289 und das Lichtland *Λυκία*. Uebrigens ist die Vermittelung zwischen beiden Bedeutungen wohl in dem, das Licht zurückwerfenden, Spiegel der Ueberschwemmung zu suchen. Mit grösserem Glück scheinen die Ableitungen des Namens *Μα* auf die steigenden Dünste bezogen, doch häufig auch wohl zu einseitig, da nicht nur alle Wörter mit *μηδ*, *μηθ* und *μητ*, sondern auch *μανία*, *μάντις*, *μνήστηρ* und *Μνημοσύνη* so gedeutet werden, freilich oft mit gehörigen Modifikationen. Nur Mnemosyne wird S. 345 von einer hervorsprudelnden Quelle verstanden. Man sollte die Musen (dorisch *Μῶσαι*) zu derselben Verwandtschaft gerechnet erwarten, allein hier war die Vorstellung von Dunst auch nicht entfernt zu finden, daher gegen alle Analogie das Wort von dem Laut des rauschenden Wassers *μῦ* abgeleitet wird. Ist doch das Allgemeine in der Sprache früher als das Besondere, so ist die Bezeichnung der Wurzel *μα* auf alles Emporstreben und Streben überhaupt unverfänglich, als auch auf die empor rieselnden und dadurch allerdings singenden Quellen eine schon den Alten geläufige Erklärung der Musen. S. Serv. ad Virg. Bucol. X, 10. Hesych. s. h. v. Hier ist nicht zu übersehen, dass derselbe Stamm im Griechischen wie im Lateinischen und den verwandten Sprachen das geistige Streben ausdrückt, wir erinnern an den Zusammenhang zwischen *mens*, *memini*, *μνάομαι*, *μιμνήσκω*, Mann und Mensch (der denkende), den die meisten Linguisten anerkennen. Es muss also diese Uebertragung älter seyn, als die Absonderung der Griechischen Sprache.

Wir wollen uns nicht weiter aufhalten bei den übrigen zahlreichen Wasserlauten *οι υ ον νο νε κα νρ* und *ϱυ*, bei denen grade die Nachweisung des Unterschiedes die Hauptsache gewesen wäre, sondern ziehen noch einige Zusammensetzungen in Betracht. Was die Zusammensetzungen betrifft, so bieten die aus Adjektiven und Substantiven weniger Zweifel und Schwierigkeiten dar. Ist erwiesen, dass das mythologische Ross *ἵππος* Quelle bedeutet, so darf auch dieselbe Bedeutung in den zahlreichen Kompositionen von *ἵππος* anerkannt werden, eben so ist es mit *χαλκός, ἀλκή* u. a.; ob aber in *χαλκώδων* der zweite Theil der Zusammensetzung *ὀδός* sey, ist mehr als zweifelhaft, viel näher liegt *ὄδους* der Zahn, die Spitze, und passt auch eben so gut in den Zusammenhang, Eisspitze Eiszapfen. Die Zusammensetzungen mit Verben theilen wir in zwei Hauptklassen, je nachdem das Verbum der erste oder zweite Theil der Zusammensetzung ist. Zur ersten Klasse gehören *ἐννοσίγαιος*, *Ἐνυάλιος*, *Τεγύριος*, *Σίσυφος*, *Ἄγλαυρος*, *Κέφαλος*, *τράχηλος*, *βασίλεια*, *Κωρώνη*, *κορύνη*, *Μνημοσύνη*, *σωφροσύνη*, *Ποσειδῶν*, *Ἐρυσίχθων*. Alle diese Wörter ziehen den Accent so weit zurück, als die Grundregeln es verstatten, (denn *Ποσειδῶν* für *Ποσειδάων* ist nur eine scheinbare Ausnahme); dagegen *θησαυρός*, das, wie alle Ableitungen auf die Silbe *ρος*, Oxytonon ist, wesshalb das Wort als abgeleitetes Adjektivum anzusehn sein möchte; *Ἄγλαυρος* mit derselben Endung ist wohl als Komposition oder Eigenname kein Oxytonon. Wir finden sonst in dieser Uebereinstimmung die Richtigkeit der Ableitung bestätigt und knüpfen daran die Bemerkung, dass die griechische Sprache den Accent wie im Verbum überhaupt zurückzieht, wo der materielle Grundbegriff als Hauptsache angesehen wird, die Endung dagegen betont, wo die Form des Begriffs die Hauptsache ist, daher in den meisten Ableitungen, besonders Adjektiven. Wir betrachten diese Worte einzeln: *ἐννοσίγαιος* wird von *ἐν*, *νοσίς* i. q. *νότις* Feuchtigkeit, und *γῆ* abgeleitet, und Erdnetzer erklärt, aber eben desshalb muss es von der Verbalwurzel *νο-νέα* kommen, das in *νοτίζω* verstärkt erscheint, und auch dem regnigten Südwind den Namen gegeben hat. Der Vf. hat diese Wurzel S. 244 und 292 besprochen. *Ἐνυάλιος* nach S. 347 = „*Ἐν-υαλιος* der Erzregner, der die Erde mit einem Regen-Meer überzieht." Warum ist hier von der Sylbe *αλ* kein Gebrauch gemacht, heisst sie sonst Hauch, so muss sie es auch hier; dann muss in *υ* ein Verbum stecken, darauf führen auch die verwandten Formen *Ἐνυεύς* und *Ἐνυώ*, die dann Benetzer und Benetzerin seyn müssten, wie jener, der das Wasser in Hauch verwandelt, durch Wärme, welche vom Vf. mehrfach als Eigenthümlichkeit auch des Ares, nachgewiesen ist, so fern die Hitze den Schnee der Gebirge schmilzt. *Τεγύριος* von *τέγω*, decken, und *νρ*, Wasser, Deckwasser, soll das die Erde bedeckende Wasser seyn; ein Verbum *τέγω* anzunehmen, kann keine Bedenklichkeit haben; auch die angenommene Bedeutung ist nicht unwahrscheinlich, obgleich im Deutschen eher Wasserdecke passt. *Σίσυφος* soll so viel seyn als *Σείσυφος* von *σείω* und *υφος*, letzteres von *νω* wie von *σύω*, *σῦς*, und *συφός*. Seinem Charakter scheint die Annahme angemessener, der Name komme von der Aeolischen Form *σύφος* (für *σόφος*) mit der Reduplikation, allein dem widerspricht die Länge der ersten Sylbe, weshalb es auch bedenklich ist, wie der Vf. thut, *σισύρα* mit kurzem *ι* als Analogie anzuführen. Aber Wörter wie *σεισούρα*, Wedelschwanz, machen des Vfs. Ableitung von *Σίσυφος* dem ersten Theil nach annehmbar. Die Bedeutung des zweiten Theils der Zusammensetzung ist nur angenommen, nicht erwiesen. Es liegt näher an *ὕφος*, das Gewebe, zu denken von *ὑφόω*, *ὑφάω*, *ὑφαίνω*, und das hat um so weniger Schwierigkeit, da der Regen als Fäden, also als Einschlag zum Gewebe gedacht wird, vergl. S. 137. *Βασίλεια* soll Gang durch die Ebene heissen, und von *βαίνω* und *λεία* oder *λείμων*, die Wiese, kommen, und Fluss oder Bach bedeuten. Nun sind die mythischen Könige allerdings oft Flüsse, wie Inachus, und wie hier nachgewiesen ist, Erechtheus, allein die Frage ist doch, ob nicht eher eine umgekehrte Uebertragung hier Statt finde, indem man an die active Bedeutung von *βάω* und an *λέως* Volk denkt und Volksführer übersetzt, mag nun der Fluss benannt seyn, weil er wie ein Fürst das Land beherrscht, oder *λέως* ursprünglich etwas anderes bedeutet haben wie *δῆμος*, und das hat der Vf. sehr wahrscheinlich gemacht. *Ἄγλαυρος* soll zusammengesetzt seyn von *ἄγλαος* und *υρος*, wie *θαῦμα* von *θάω* und *υμα*. Wir wollen diese Art der Komposition vorläufig gelten lassen, und den ersten Theil nach dem Vf. weiter zergliedern; es soll von *ἀγάλλω* kommen, und dies von *ἄγω* und *ἅλς*, das zuerst den Dunst in die Höhe ziehen bedeutet, so dass die mythologischen Bilder *ἀγάλματα* aufsteigende Dünste, wie die *ξόανα* von *ξέω*, *ξύω* p. 214, so fern die Dünste austrocknen. Wir müssen gestehen, den Zusammenhang zwischen steigendem Dunst, Glanz und Bild nicht begreifen zu können, man könnte sich begnügen, den Begriff des

Glanzes von dem des Nassen in so fern abzuleiten, als das Nasse überhaupt zugleich das Glänzende und Verdünstende bezeichnen kann. Den Zusammenhang mit ἀγάλλω geben wir zu, die Sylbe αγ zeigt ja sonst die Verstärkung an, so ist αλλ, oder αλ, der Stamm, in welchem der Begriff des Glanzes oben nachgewiesen; aber man muss im ersten Theil an eine Ableitung von ἄγαμαι denken, denn dass Ἄγλαυρος nicht Ableitung, sondern Zusammensetzung ist, dafür spricht die Analogie von κένταυρος mit gleicher Accentuation. Derselbe Grund lässt dagegen in ϑησαυρός eine Ableitung erkennen. — Es soll in κορώνη = κορο-υνη, die Krähe und der Hügel so wie der Heros Koronos S. 46. 303 und 340 und in κορύνη S. 220 die Keule, der erste Theil der Zusammensetzung κείρω, schälen, seyn, der zweite, υνη, Wasser, der Ausdruck: Wasserschälen, soll nach S. 294 Verdunsten ausdrücken, und der Berggipfel so genannt seyn, weil der am leichtesten durch Verdunstung von Nässe sich befreit, daher das Wort κορυφή in derselben Art entstanden seyn soll. Wir weisen zunächst auf den abweichenden Accent und erinnern daran, dass die Krähe Regen verkündigt. Die Sylbe υνη als Nass, soll nun in Μνημύσυνη der sprudelnden Quelle, und Εὐφροσύνη, der Grazie des schwebenden Thaues, zu erkennen seyn. Wir müssen hier unsere Zweifel gestehen. Von Ποσειδῶν, κέφαλος, τράχηλος, ist gesprochen, und Erysichthon schon früher als Erdröther, Brand im Getraide auch vom Ref. anerkannt.

Wir betrachten noch einige Kompositionen, deren zweiter Theil ein Verbum ist. So Βελλεροφόντης (wie Ἀργειφόντης gebildet) p. 235, der das fliessende Wasser von der Oberfläche der Erde vertilgt, ohne dass βέλλερος in dieser Bedeutung weiter begründet ist, als durch den Mythos selbst. Δαίδαλος soll kommen von δᾶ und δάλλω verwandt mit δαλός Brand, δῆλος hell, der die Erde trocken macht. Sonst gehört das ι in Zusammensetzungen von δᾶ gewöhnlich zum zweiten Theil der Zusammensetzung, warum nicht hier? Es soll nun einmal der Heros der entfliehenden Wasserdämpfe seyn, der die Erde trocken macht. Viel näher liegt δᾶ und εἴδω, denn wirklich existirt ja ähnliche Ableitung in ἰδανός und analog ist κορίδαλος. Er ist der Erdschmücker wie Kadmos (von κάζω), ihm werden daher sehr natürlich ἀγάλματα Bilder der Götter, die in der Natur sichtbar werden, beigelegt. Sinnreich ist die Ableitung von ἀλώπηξ, von ἀλωή das Saatfeld, und πήγνυμι, weil er das Saatfeld bereift, es ist nämlich der Nebel der mythologische Fuchs, wie noch in verschiedenen Germanischen Dialekten. Der Zusammenhang ist hier eben so schwer zu errathen, als zwischen Wolf und Ueberschwemmung, aber doch nicht zu leugnen. Der Hund Λαῖλαψ soll von λᾶς und λάπτω benannt seyn, weil der Wind, den es bedeutet, versteinernd das Nass beleckt, d. h. gefrieren lässt, aber λαῖλαψ heisst Sturm mit Regen und Finsterniss, kann also schwerlich Frost bringender Wind seyn, er ist also wohl zunächst der Wind, der den Regen gegen die Felsen peitscht, also sie damit gleichsam beleckt. Κλεόπατρα soll von κλέω und πατρον (von πατέω) der Schnee seyn, der die Ebene weiss und hell macht, Schwester der Chione, sehr scharfsinnig und passend. Von Λυκάβηττος und Ἡρακλῆς ist gesprochen. Wir brechen ab, weil es nur darauf ankam, zu zeigen, wie unsicher dieses Gebiet sey, und wie sehr sich der Vf. hier vor Inkonsequenz und Anomalien zu hüten habe, die er in der Sphäre der Begriffsübertragung fast zu ängstlich vermieden, und dadurch eine gewisse Eintönigkeit hervorgebracht hat. So sehr Ref. daher die glänzenden scharfsinnigen Entdeckungen anerkennt, so kann er des Vfs. Methode in der Sprachforschung durchaus nicht gelten lassen und wünscht, dass diesem Theil in der Fortsetzung grössere Sorgfalt gewidmet werde, oder, falls er die vielleicht absichtlich verhüllten Gesetze nicht entdeckt hat, diese klar und umständlich ausgesprochen werden, denn von einem so zufälligen Umhertappen in der Sprachbildung wird man sich schwer überzeugen. Dennoch hat Ref. kein Bedenken getragen, des Vfs. Verdienst um tiefere Einsicht in die Geschichte der Sprachentwickelung hervorzuheben. Es liegt aber nicht im Gebiet der Etymologie, sondern in der Auffindung der Urbedeutung gewisser Wörter und Wortstämme, wozu Phantasie und Scharfsinn in gleichem Maasse gehören. Der Vf. ist tief eingedrungen in jene Zeit, der die mythische Ausdrucksweise eigenthümlich war, er hat mit grossem Geschicke gewisse Grundanschauungen der Mythologie entdeckt, die an sich interessant sind, aber erst im Lichte einer historischen Kritik die wahre und klare Ansicht über die älteste Zeit Griechenlands gewähren werden. Eine dieser Grundanschauungen, die aber von mehr als gewöhnlicher Wichtigkeit ist, betrifft die mythische Musik.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Weber: *Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie*, unter Mitwirkung der Herren u. s. w. (es folgen die Namen von 26 Mitarbeitern,) herausgegeben von Dr. *J. H. Fichte*, Prof. d. Philos. an d. Königl. Preuss. Rhein-Universität. *Ersten* Bandes 1. und 2. Heft, II und 338 S. 1837, — *Zweiten* Bandes 1. und 2. Heft, 336 S. 1838; gr. 8. (Preis jedes Heftes 1 Rthlr.)

(*Fortsetzung der in der A. L. Z. Nr. 130 abgebrochenen Recension.*)

Zweiter Artikel.

Es ist noch übrig, über die Arbeiten andrer Mitarbeiter in den zwei ersten Bänden der Zeitschrift für Philosophie u. s. w. kurzen Bericht zu erstatten. Wir folgen dem Inhalt der einzelnen Hefte.

1. Im ersten Hefte nimmt die zweite Stelle eine Abhandlung des Hrn. Prof. Dr. *Staudenmaier* in Giessen ein, über „*die religiösen Interessen der Zeit*, mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärtige Zeitschrift." Das Wesen des Menschen, sagt Hr. *St.*, hat an zweien Reichen zugleich Antheil, an dem Reiche der elementarischen *Natur* und an dem des *Geistes*. Demzufolge sind auch in ihm verschiedene *Grundtriebe* und Principe, ein *sinnliches* und ein *übersinnliches*. Zwischen beiden liegt noch ein drittes, das *unsinnliche* genannt, welches zwar seinen Ursprung im Geistigen hat, aber auch dem Natürlichen förderlich werden, es erheben soll. Diess ist das Bereich des *Verstandes*, der Erfindungen und Entdeckungen des Geistes in Wissenschaft und Kunst. Aber der Mensch, als Ebenbild Gottes, hat die *Bestimmung*, durch Intelligenz und freien Willen die Natur zu beherrschen und höhern Zwecken dienstbar zu machen. Das *teleologische* Moment ist mithin der höchste Maassstab für ihn. Er selbst soll mit Gott „in bewusste, freie und lebendige Gemeinschaft treten," d. h. *Religion* haben. Schon in den andern geschaffenen Dingen wird ein religiöser Zug, eine Bewegung zu Gott hin, bemerklich; in dem Menschen kommt dieser Zug zum Bewusstseyn, und *sein höchstes Interesse* wird *das religiöse*. — Nun aber huldigt die gegenwärtige Zeit vorzugsweise dem *materiellen Interesse*; während das Naturprincip als Organ des Geistes und zu dessen Offenbarung wirken sollte, hat sich der Geist der Zeit zu dessen sinnlichen Bestrebungen hingewendet. Es fehlt nicht an einer gewissen Veredelung des Sinnlichen vermittelst des Unsinnlichen; aber der zu dessen wahrer Veredelung erfoderliche Zug nach dem Uebersinnlichen zeigt sich theils seltener, theils als untergeordnet. Es sind bereits seit Jahrzehenden Erscheinungen aufgetreten, deren zum Theil offen erklärte Tendenz im ethischen sowohl als politischen Gebiete diese war, das Fleisch der Herrschaft des Geistes zu entziehen. Dieser Richtung sich kräftig zu widersetzen, gebührt zuerst den, mit dem Unsichtbaren und seiner ewigen Ordnung sich beschäftigenden, Wissenschaften der *Philosophie* und *Theologie*. Aber der in der Philosophie jetzt vorherrschende Idealismus kann sich jener Pflicht nicht wirksam erledigen; und die Theologie, so lange sie nicht auf dem lebendigen Factum der göttlichen Offenbarung fusset, und so lange sie (nach einer andern neueren Richtung) dem Mythischen ein Uebergewicht über das Thatsächliche zu geben bemüht ist, vermag es eben so wenig. Die gegenwärtige Zeitschrift hat sich dieses Ziel gesetzt, laut ihrer ersten Ankündigung. Der Vf. commentirt diese noch, und warnt nur in Beziehung auf eine Stelle zu Ende der Vorrede der Zeitschrift, das Confessionelle, die Gegensätze der Parteien und geschiedenen Bekenntnisse, auch hier nicht ganz „zum bedeutungslosen einschwinden zu lassen." — Hierüber wird der Vf. hoffentlich schon durch einige der folgenden Aufsätze zufrieden gestellt worden seyn. Uebrigens ist der hier im Auszuge mitgetheilte Inhalt durchgehends zweckmässig erörtert, und fasslich und eindringlich vorgetragen.

Nur den verewigten *Solger* scheint der Vf. in einer aus dessen Vorlesungen über Aesthetik hier mitgetheilten Stelle, — „dass das Göttliche, nur in so fern es in der Kunst vorkomme, nothwendig Symbol oder Allegorie sey, ausserdem aber einen andern, selbständigen Charakter habe," — nicht richtig gedeutet zu haben, indem er ihn um jener Stelle willen gewissermaassen als Vorgänger derer betrachten zu können glaubt, welche selbst das *Leben Christi* blos als eine gewisse Idee, nicht mehr als etwas wirklich Historisches, wollen gelten lassen.

II. Den Schluss des ersten Heftes macht eine Beurtheilung der akademischen Schrift des Hrn. Prof. *Gabler*, „*de verae philosophiae erga religionem christianam pietate*," Berol. 1836, vom Hrn. Prof. Dr. *Nitzsch* in Bonn. Dieser Aufsatz ist einer der gediegensten und körnigsten in der Zeitschrift. Herr *Gabler* wird von seinem Beurtheiler scharf gefasst, und gewiss nicht missverstanden. Hr. *N.* hebt besonders diejenigen Punkte hervor, an welchen die *Pietät* der wahren Philosophie gegen die christliche Religion zu erkennen seyn soll. Herr *G.* hatte gesagt, die w. Ph. sey *die fromme*, *verehrende Tochter* der chr. Religion. Hr. *N.* bemerkt dagegen, dass, wenn die wahre Phil. die des Hrn. *G.* sey, die Philosophie nothwendig als die *Mutter* der Rel. betrachtet werden müsse. Hr. *N.* hat wohl Recht, so wie er es meint; aber Rec. meint, dass Hr. *G.* auch Recht haben könne, in so fern die Kinder es oft weiter bringen als die Eltern, und, je besser erzogen sie sind, desto sicherer einst auf den Schultern der Eltern stehen werden. Eben so würde in Hrn. *G's* Sinne, wie Hr. *N.* bemerkt, wohl zu sagen seyn, die Religion des den Geist nur fühlenden Geistes sey „eine *kindische* Philosophie;" dagegen aber dürfte Hr. *N.* keinen Anstand nehmen, sie eine *kindliche* zu nennen, auch wenn sie in der positiven Offenbarung des Christenthums ihre Wurzel gefunden hat. — Hr. *G.* hatte ferner behauptet, „die Wissenschaft nehme ihrerseits auch Zeugniss von der Religion." Hr. *N.* fragt treffend, ob die Wiss. in diesem Zeugnissnehmen nur anfange, oder auch *beharre*? Er bemerkt, dass die christliche *Theologie*, auch als speculative, „*die denkende Erfahrung des Glaubens*" sey; dass sie sich nicht etwa nur erinnere geglaubt zu haben, sondern ganz *von* und *in* der Ergänzung des Verstandes und Wissens, welche der Glaube ist, lebe; dass sie nicht den Glauben, sondern den Zweifel überwinde, und dass in ihrer Glaubensinnigkeit eben die Nothwendigkeit der Erscheinung der *mystischen* Theologie liege, in welcher die Besten unter den Scholastikern die Ergänzung und Vollendung der *dialektischen* Erkenntniss Gottes anerkannt haben. Ob auf ähnliche Weise von der wahren *Philosophie* zu halten sey, will Hr. *N.* nicht entscheiden; aber die nahe Beziehung, in welcher das Obige auf das neue System der Freiheit steht, ist nicht zu verkennen. — Weiterhin wird noch das Verhältniss und das Verhalten der Hegelschen Philosophie gegen einzelne christliche Lehren berührt, und dadurch die Schlussbehauptung begründet, dass die Hegelsche Philosophie von dem christlichen Bewusstseyn Principien entlehne, die ihr an sich nicht zukommen, und sie zu ihren eignen mache, nur um desto mehr sich aus den Bedingungen des Glaubens und der Offenbarung hinauszuschwingen.

III. Für das zweite Heft haben zunächst zwei Mitarbeiter Abhandlungen geliefert; zuerst Hr. Prof. Dr. *Otto Krabbe* in Hamburg, „*über die Stellung der philosophischen und der christlichen Ethik zu einander.*" Diese Abhandlung enthält manches Eigenthümliche, was wir hier nur andeuten können. Die philosophische Ethik kann nicht auf sich selbst gegründet, sondern nur aus dem höchsten Wissen abgeleitet werden. Eben so liegt die Grundlage der christlichen Ethik in der christlichen Dogmatik, deren Grundbewusstseyn die Persönlichkeit Gottes (?) ist. Diess giebt dem Vf. Gelegenheit sich über und gegen die ethischen Principien bei Spinoza, Kant, G. Fichte, Schleiermacher und Hegel zu erklären, welches ihn zu dem Resultate führt, dass die philos. Ethik sich bisher gegen die Grundbasis der christlichen nur negirend (?) habe verhalten können. Die letztere beruht auf dem geoffenbarten göttlichen Willen, welcher zugleich die alleinige Quelle (?) des Guten ist. Daher kann auch die Freiheit des Menschen in der christlichen Ethik nur aus der Freiheit des persönlichen Gottes abgeleitet werden, der den Menschen nach seinem Bilde erschuf. Die Sünde herrscht, wo der göttliche Wille nicht Princip des menschlichen ist, sondern wo ein Fürsichseyn des Menschen sich bildet. Das sündhaft gewordene creatürliche Ich aber trägt ein Verlangen in sich nach Erlösung und Versöhnung. Es findet sie in Christo, wenn es lernt, das sittliche Leben des Erlösers zur Norm für sein Leben zu machen. Der Vf. meint, (S. 219) dass hiebei die zweifache Natur in der Person Christi, welche er behauptet, einen wesentlichen Unterschied nicht mache; allein wenn für den Menschen die *alleinige* Quelle des Guten in der positiven Offenbarung des Willens Gottes liegt, so wird es auch für den sündigen Menschen,

der sich nach der Erlösung nur sehnen kann, einer zweiten positiven Einwirkung Gottes, der Gaben des Geistes, bedürfen, um ihn zu der rechten Nachfolge Christi zu befähigen. Diess lehrt auch der Vf. S. 221 fg. — Zuletzt äussert derselbe die Hoffnung, dass die angekündigte neue Philosophie sich zu dem Christenthume in ein solches Verhältniss stellen werde, welches ihr möglich mache, in wesentlicher Einheit mit demselben den Glauben und die Philosophie zu versöhnen. Er räth ihr aber, zu dem Ende sich mehr an *Leibnitz* anzuschliessen, und entwickelt, wie in dessen Lehre die reichhaltigsten Keime zur Lösung der Aufgabe niedergelegt seyen. Bis jetzt hat die Zeitschrift diesen Rath nicht befolgt, und dürfte es auch bei der dogmatischen Verschiedenheit des Standpunktes schwerlich so, wie der Vf. will, können.

IV. Es folgt unmittelbar ein Aufsatz des jetzigen Hofpredigers in Meiningen, Hrn. Dr. *Ackermann*, überschrieben: „*Andeutungen über das chemische Moment im christlichen Begriffe der Heiligung.*" Der Vf. gesteht von vorn herein, dass hier nur Thatsachen der Natur mit denen des Geistes und des Bewusstseyns *parallelisirt* werden sollen. Ohne den Werth solcher Parallelen und Analogien für die Wissenschaft bezweifeln zu wollen, so kann er doch nur gering seyn, so lange dieselben nicht aus dem Innern der Wissenschaft selbst hervorgehen, worüber der vorliegende Aufsatz keine Nachweisung enthält. Auch dürfte es hiemit für das noch im Werden begriffene neue System der Freiheit noch nicht an der Zeit seyn. Zudem sind die Parallelen des Hrn. *A.* nicht von der Art, dass sie berechtigten, in ihm den Besitz einer tiefen und ausgebildeten philosophischen Weltansicht vorauszusetzen. So vergleicht er die kirchenbildende Wirkung des Kreuzes und Kreuzestodes Christi mit der Wirkung eines Zinkstabes auf den in Wasser aufgelösten Bleizucker, welcher, die Solution desoxydirend, das Blei wieder in seinen metallischen Zustand zurückführt. Das Uebelste hiebei ist, dass das Blei im Bleizucker durch jenen Process eben nur wieder dasselbe wird, was es vorher war. Hat denn Christus in seiner Zeit Bleizucker vorgefunden, oder Blei? Hat er desoxydiren wollen, oder nicht vielmehr oxydiren? — Göthe, den der Vf. als seinen Vorgänger in Anwendung chemischer Gesetze auf sittliche Verhältnisse nennt, meinte etwas ganz und gar Anderes.

V. Noch enthält das zweite Heft zwei Recensionen; die erste von Hrn. *Weisse*, über Hrn. *Tholucks* Schrift gegen Strauss: „*die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte.*" Da hier nicht die Absicht seyn kann, Recensionen zu recensiren, auch Hr. *W.* seine eigenthümlichen Ansichten über den Gegenstand bekanntlich neuerdings in einem besondern Werke, „die evangelische Geschichte kritisch und philosophisch bearbeitet," ausführlich dargelegt hat; so beschränkt Rec. sich auf die Erklärung, dass ihn diese Recension, als solche, durch ihren Geist, ihre Haltung und manches Einzelne vorzüglich angezogen hat. Die Leser werden von ihr, auch später und neben dem genannten grösseren Werke des Vfs., mit Vortheil Kenntniss nehmen. Vielleicht hätte Hr. *W.* auf die Unterscheidung der *Miracula* und *Mirabilia*, welche Hr. *Th.* macht, für den Zweck seiner Recension sowohl, als in allgemein philosophischer Beziehung, tiefer eingehen mögen. In Erläuterung des Wunders der Speisung der 5000 Mann, welches er, so wie es erzählt wird, als ein *Miraculum omni exceptione maius* betrachtet, (wiewohl bei diesem die Versuche, es natürlich zu erklären, leichter als bei andern zu gelingen scheinen) ist Hr. *W.* hier ausführlicher als in seiner „evangelischen Geschichte," (Th. 1, S. 370 fg.) und namentlich sind am letztern Orte die weiteren exegetischen Versuche zu Matth. 16, 8—12. und Marc. 8, 17—21. weggeblieben, welche er hier macht; vielleicht hat er sie auch stillschweigend zurückgenommen. Es würde von besonderem Interesse bei der vorliegenden Recension gewesen seyn, wenn das Verhältniss hätte angedeutet werden können, in welchem sie, und der philosophische Standpunkt aus welchem sie hervorgeht, zu dem Systeme der Freiheit stehe.

VI. Die zweite Recension ist die des Herrn Prof. Dr. *Chalybäus* in Dresden über vier hier combinirte Werke: *a*) *Hegels* Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte; *b*) *Michelets* Gesch. der letzten Systeme der Phil. in Deutschland von Kant bis Hegel 1. Theil; *c*) *Feuerbachs* Gesch. der neuern Philosophie, und *d*) *Fries* Gesch. der Philosophie, 1. Band. Doch führt sie die besondere Aufschrift: „*Philosophie der Geschichte und Geschichte der Philosophie*" und lässt sich auch wohl als besondere Abhandlung betrachten, wiewohl die absichtliche Bezugnahme auf die zu beurtheilenden vier Werke sie hinderte, die eigenen Grundsätze ihres Vfs. ausführlich zu entwickeln. Sie ist in der That aus dem Standpunkte der neuen Philosophie der Freiheit geschrieben, so wie Rec. denselben, insbesondere nach Herrn Fichte's Darstellungen gefasst hat; überdiess gut geschrieben und geistreich. Die Hauptlücke in Hegels Systeme wird hier eben so aufgezeigt, nur kürzer wie in den Abhandlungen der Hn. Weisse und Fichte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, in der Nicolai. Buchhandl.: *Hellenica.* Griechenland, im Neuen das Alte, von *Peter Wilhelm Forchhammer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 70.*)

Man hat bisher einen Volksstamm der Thraker als Inhaber der Musik, des Gesanges und der theogonischen Poesie angenommen, der am Olymp und Helikon besonders seinen Sitz gehabt haben soll, von dem jedoch auch in Phocis und Attika sich einzelne Spuren zu finden scheinen. Dagegen stellt nun *Forchhammer* als Resultat seiner Forschungen die Sätze auf: 1) dass aller Gesang und alle Musik in der Mythologie, d. h. in der Lehre von der Natur ihren Grund hat, in dem Rauschen und Singen des Wassers, sey es des auf der Erde fliessenden, oder des vom Himmel wie Saiten herabrauschenden p. 49. 2) dass ein (mythisches) Thrakien sich im Innern jeder Griechischen Provinz findet, in Boeotien am Helikon, in Attika oberhalb der Eleusinischen Ebene, wo Boreas mit der Oreithyia (wie auf jedem Berge) die Chione zeugt und Poseidon mit der Chione den Eumolpos (das von den Bergen herab*rauschende* Wasser). So soll der Hymnus S. 49 von ὕμα, Regen, benannt seyn, und φόρμιγξ (von φέρω und μιγξ, dem Laut des rieselnden Wassers,) von Hermes, den Regen, gebildet aus der Schildkrötenschale (d. h. dem rundgewölbten Kylene) das Rauschen des Regens am Felsen und auch an den auf dem Felde überall liegenden Schalen der Schildkröten bedeuten. So soll Syrinx ebenfalls das Rauschen des herabfallenden Regens und Lyra (von λύω, λυίω) das Rauschen des fortfliessenden Wassers bedeuten. Das Schenken der Lyra oder Phorminx an den Apollon, Entwässerer, wird auf das Rauschen des abfliessenden Wassers bezogen, und aus demselben Grunde wird Apollon der Musenführer. Philammon wird zum Bach, der durch Sand fliesst, Chrysothemis hat im ersten Theil seines Namens fliessendes Wasser und im zweiten aufsteigende Dünste, Thamyris (von θάω und υρ) ist Heros des rieselnden Wassers, welches im Sommer im Sande versiegt, p. 326 und 327. So viel Einzelnes hier auch unwahrscheinlich ist und widerstrebt, wer einmal in Hermes den Regen erkennt, wird seine Beziehung auf Musik ähnlich erklären müssen. So fremdartig es zuerst erscheint, so nahe liegt doch die Ansicht: denn haben nicht die Dichter aller Zeiten und Völker im Murmeln der Quelle, im Rieseln der Bäche und im Rauschen der Wasserfälle eine Naturmusik erkannt? Apollon, als Entwässerer passt allerdings besser zur Musik als unser Erwärmer; allein man erinnere sich, wie scheinbar entgegengesetzte Beziehungen in Ares verbunden sind, der, obgleich Gott der Hitze, doch weil er den Schnee schmilzt, zugleich Vater der Quellen ist. Apoll steht in gleicher Beziehung zu vielen Quellen; sein Verhältniss zu den Wolken ist in den Schwänen erkannt, aber nicht alle Wolken ziehen fort, da die Entfernung der Wolken dem Apollon den Namen gegeben hat, so ist nicht bloss an das Dahinfahren der Wolken, sondern auch an das Herabsinken derselben zu denken, was in dem angeführten Hymnus des Alcäus deutlich genug bezeichnet ist. Daher ist die Apollinische Musik.

Dieses Beispiel einer bestimmten Begriffs- oder Vorstellungssphäre mag zugleich zur Bestätigung unserer Forderung dienen, dass die verschiedene Auffassung derselben Vorstellung auf verschiedene Volksstämme führe. Die zwölf Götter, manche Untergötter und Heroen sind allgemein, andere Untergötter und Heroen sind rein lokal, andere an gewisse Volksstämme gebunden. So wird die Musik in Arkadien auf Hermes, in Delphi und zum Theil auf Kreta auf Apollon, Philammon und Chrysothemis, am Olympos, Helikon und in Attika auf die Musen bezogen, die Flöte in Böotien und Attika auf Athene. Hält man nun fest, dass in dem Helikonischen Musenhymnus vor der Hesiodeischen Theogonie auf den Olymp Bezug genommen wird, ist da die Stammverwandtschaft zu verkennen? Warum singen die Musen nicht in Arkadien und andern Theilen des Peloponnes? dass Apollon Führer der Musen ward, und Hermes die Lyra an Apollon schenkt, Athene die Flöte wegwirft und Marsyas sie findet, möchte wohl spätere Kombination seyn. So angenehm es dem Vf. seyn musste, wie Ref. hofft, von jemanden beurtheilt zu werden, der sich auf seinen Standpunkt zu versetzen im Stande sey, so gern übernahm Ref. es, der grade von diesem Standpunkte aus an Ort und Stelle die Mythenerklärung längst gewünscht hatte. Er wird sich daher freuen, wenn es ihm gelungen ist, beizutragen, dass dem Vf. die verdiente Anerkennung zu Theil werde. Zugleich wünscht er, dass der Vf. in der zu hoffenden Fortsetzung die hier ausgesprochenen Zweifel und Gegengründe berücksichtige. — Der Stil des Vfs. ist anziehend und die Ausstattung des Buches lobenswerth.

Hamburg *Christian Petersen.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

PHILOSOPHIE.

Bonn, d. Weber: *Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie* — — herausgegeben von Dr. *J. G. Fichte* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 71.*)

Mit dem Rec. stimmt der Vf. insbesondere in demjenigen überein, was er (S. 325) über den realistischen Character der Kantischen Philosophie sagt, im Gegensatze mit G. Fichte's Wissenschaftslehre, sowie über Herbart, („dessen System die Waage hält mit Hegels Dialektik oder der Speculation überhaupt," S. 327,) und über Jacobi, welchen beiden ein anderer Standort in der Geschichte der Philosophie anzuweisen ist, als welchen Hr. Michelet ihnen vergönnen will. Zuletzt in Hinsicht auf das Friesische Werk, und das Verhältniss in welchem darin Hr. Fries sich selbst zu Hegel (den *Begriff* der Geschichte der Philosophie anlangend) erblickt, erörtert der Vf. sehr klar, wie die Aehnlichkeit in der Bestimmung jenes Begriffes nur eine äusserliche sey und seyn könne, die Verschiedenheit aber, welche Hr. Fr. selbst erkennt, nicht in dem verborgenen Pantheismus Hegels beruhe, sondern in dem wirklichen Entwickelungsgange des Geistes. Die scheinbare Uebereinstimmung Beider hingegen beruht auf dem von Fries benutzten psychologischen Schema, welches, ohne aus einem inneren Principe organisch hervorgegangen zu seyn, eine tiefere wissenschaftliche Erkenntniss wie die Philosophie der Geschichte für die Geschichte der Philosophie sie fodert, nicht begründen noch vermitteln kann.

VII. Den zweiten Band der Zeitschrift eröffnet ein Aufsatz des Hn. Hof- und Med. Rath Dr. *Carus* in Dresden: „*Vom Leben der Menschheit*; Bruchstücke aus einer künftig erscheinenden Physiologie" (S. 1—20.). Diese Physiologie wird in einem allgemeinen Theile den Begriff des *Organismus* ausführlich entwickeln, und in einem anderen Theile, nach einem Ueberblicke über das kosmische, tellurische und epitellurische Leben, (? warum nicht lieber individuelle oder specielle, obgleich die Erde auch ein Individuum ist?) die *specielle* Physiologie in drei Abtheilungen behandeln, als Geschichte des Lebens 1) der *Menschheit*, 2) des einzelnen *Menschen*, 3) der *einzelnen organischen Systeme und Gebilde* des Menschen. In den aus der ersten dieser 3 Unterabtheilungen hier mitgetheilten Bruchstücken ist zuerst von der *Entwickelung* und *Gliederung der Menschheit* die Rede. Der Vf. führt folgende Sätze durch: 1) die Entw. d. Menschheit ist im Wesentlichen *nothwendig eine geistige*. Die Menschheit nämlich kann nur ein *ideeller* (d. h. geistig reeller, nicht ein materieller) Organismus seyn und hat daher auch nur *ideelle Organe*, z. B. die Sprache. Ihre Entwickelung, als die ideelle Entw. organischer Massen, ist zu denken als ausgehend von einem rohesten und unvollkommensten Zustande, und allmählich, aber nicht in stetigem Fortschritte sondern in mannigfaltigen Vor- und Rückwärtsschwingungen, die ihr bestimmte Höhe erreichend. — 2) Die Entw. d. Menschheit ist schlechterdings *durch eine Vielheit der Menschen bedingt*. Der isolirte Mensch würde nur, was von Thierheit in ihm ist, haben entwickeln können; das Princip der Menschheit ist durch *Vereinleben* bedingt, und nur in diesem erhebt er sich zum Begriff seiner selbst als einer Person. — 3) Die (relativ) *höchste* Entwickelung der Menschheit *bethätigt sich jedesmal individuell in einzelnen auserwählten Menschen, und wird sich nie in der gesammten Vielheit der Menschen zugleich* bethätigen können. Dieser Satz, welcher dem zweiten auf keine Weise widerspricht, hat seinen Grund in dem Begriffe des *Organismus der Menschheit* selbst, welcher, gleich jedem materiellen Organismus, eine *ideelle* Einheit, und mithin ein *centrales Verhältniss* seiner Glieder erfodert. Der centralen *Glieder* können, wie überall, nur wenige seyn. — 4) Die Entw. d. M. erfolgt in *verschiedenen Gegenden*

der Erde auf sehr *verschiedene Weise*. Dieser an sich klare Satz findet Schwierigkeiten bei der Erläuterung nur da, wo die Frage nach dem *Warum* der so oder anders ausgebildeten Verschiedenheit eintritt. Er führt zuletzt auf die Frage: ob die Glieder der Menschheit, die Völker, auch in ihrer *physischen* Organisation in der Folge der Zeit sich *zu einem Andern entwickelt* haben, oder ob sie *wesentlich dieselben* geblieben sind? Hier ist von der Körpergrösse und Lebensdauer der Urstämme zu sprechen. Der Vf. entscheidet sich für die *wesentlich unverändert* gebliebene Bildung des Menschen; er giebt zwar zu, dass eine höhere geistige Entwickelung im Ganzen stets eine zärtere Organisation im Einzelnen herbeiführen müsse, hält jedoch diesen Umstand noch für zu individuell (? vielleicht auch, weil die nach dem 3. Satze auserwählten, gewissermassen auch der Gesammtheit der Menschen ihrer Zeit vorauseilenden, Individuen von jener Schwäche des Geschlechts ihrer Zeit am wenigsten ergriffen waren?) um der Menschheit im Ganzen zugeschrieben zu werden.

Ein zweites Bruchstück betrifft das *Verhältniss der Glieder der Menschheit unter sich und zum Ganzen*. Es liegt im Begriffe der Menschheit, dass sie sich darstelle als *Staat*. Die Physiologie wird, indem sie auf dieses Naturverhältniss eingeht, zwar nicht zur Politik auswachsen, aber doch darthun, dass auch dieses Feld der Betrachtung, nur wenn es auf physiologischen Grundlagen bebaut wird, naturgemässe Deutlichkeit und wissenschaftliche Anordnung gewinnen kann. Der Vf. warnt hiebei, indem er die Abhandlungen des Grafen *v. Buquoy* „über Staatskunst im Lichte der Physiologie" (in der *Isis* v. J. 1836) erwähnt, die *vergleichenden Betrachtungen nicht zu weit* zu verfolgen, und die Analogien, welche sich finden, nur *aus einer gewissen Ferne* anzusehen. Uebrigens wird sich aus den hieher gehörigen Untersuchungen ergeben, dass, wie den Geschlechtern und Zeitaltern im Grossen, so auch jeder *in ihrer Art gesund* entfalteten Persönlichkeit im Einzelnen, ein *eigenthümlicher Lebenskreis* und mit ihm ein *eigenthümliches Lebensglück* zugesichert worden ist. Mit Recht erblickt der Vf. hierin die Keime und Belege zu einer nicht abstract gehaltenen, sondern reellen und echten *Theodicee*. — Eine ähnliche Tendenz zeigt sich in dem letzten Bruchstücke, *„vom Verhältniss der Menschheit, als eines Ganzen zu andern und zu dem höchsten Ganzen.* Hier ist zunächst von der Einwirkung des Menschen auf die *Erde*, auf Klima, Pflanzen und Thiere zu handeln. Zuletzt aber tritt in der Menschheit, auf eine in keinem andern Lebenskreise zu erschauende Weise ein eigenthümliches *Verhältniss zum höchsten Organismus der Welt und seiner ewigen Grundidee* hervor. Es ist eine *völlig neue* Erscheinung in der Natur, wenn in der Menschheit die *Idee zum Bewusstseyn* gelangt, und wenn auf dem Grunde dieses sich fortbildenden Bewusstseyns die *Welterscheinung selbst* vom Höchsten bis zum Tiefsten *sich wiederspiegelt*, und in Kunst und Wissenschaft theils ihrer Erscheinung nach wieder hervorgebracht, theils ihren Gesetzen und ihrer innern Entwickelung nach auf geistige Weise wieder aufgebaut wird. Der Vf. überlässt hier der Geschichte der Wissenschaft und der Religion ihre Gebiete, wiederholt aber, dass auch diese ihre Aufgabe nur unvollkommen lösen werden, wenn sie nicht ruhen wollen auf der Basis einer wohlverstandenen und reinen Physiologie.

Und was der Vf. von der Physiologie hier sagt, gilt in ähnlicher Weise auch von der *Psychologie*; sowie an die Psychologie dieselbe Warnung ergehen muss, welche der Vf. der philosophischen Wissenschaft und ihrer Geschichte gegeben hat. Durch das organische Zusammenwirken aller dieser Wissenschaften läuft, in einer Hand wie die des Vfs., die wissenschaftlich nothwendige Sonderung und Begrenzung der einzelnen keine Gefahr. Die Leser erkennen ohne unsere Erinnerung, dass von der Physiologie des Vfs., nach dem hier angelegten Entwurfe derselben, viel zu erwarten, und dass sie völlig im Geiste einer *Philosophie der Freiheit* gedacht ist. Man prüfe, wie hier die Beobachtung von den *Ideen als regulativen Principien* geleitet wird, und erinnere sich noch einmal an Kant! Den Vf. aber hat Rec., nach dem was der letzte Theil seiner Mittheilungen enthält, kaum nöthig darauf aufmerksam zu machen, dass der Begriff der *Religion*, abgesehen von seiner unsichern Etymologie, anders und tiefer gefasst werden muss, als Seite 3 geschieht, wo er, wenn er nur die *allgemeine*, wenn auch organisch gefoderte, *Verbindung* der Menschen bezeichnen soll, mit dem Begriffe der *Humanität* und dessen objectiven Realisirung (in einem Menschheit- oder allgemeinen Bruderbunde) zusammenfallen würde.

VIII. Noch enthält das 1. Heft des 2. Bandes zwei Recensionen. Die erste vom Hn. Prof. *Chalibäus* über Prof. *Erdmanns „Vorlesungen über Glauben und Wissen u. s. w."* Die Beurtheilung erscheint im Allgemeinen als den Grundsätzen der Philosophie der Freiheit entsprechend. Die Frage nach der Stelle, welche der Untersuchung über Wissen und Glauben in der Philosophie anzuweisen sey, beantwortet Hr. *Chal.* überein-

stimmend mit Hn. *Weisse*, auf dessen Abhandlung über die drei Grundfragen der Philosophie im 1. Hefte der Zeitschrift er sich dabei bezieht. Gleichviel nun aber, ob diejenige philosophische Einleitungswissenschaft, in welche die genannte Untersuchung gehört, als „Erkenntnisslehre" nach Hn. *Fichte*, oder als „Logik" nach Hn. *Weisse* gefasst werden wird, so kann diese Untersuchung selbst, zumal wenn sie, wie Hn. *Ch.* zugiebt, psychologischer Natur ist, nicht füglich als eine blosse *Vorfrage* für die Philosophie betrachtet werden. Der in dem „Glauben und Wissen" ausgesprochene Gegensatz ist zunächst nicht jener von „Offenbarung und Vernunft, Christenthum und Philosophie" u. s. w.; es ist zunächst nicht dergestalt der Gegensatz zweier Arten des Ueberzeugt-oder Gewissseyns, dass, während die eine davon unfehlbar in das Gebiet der Philosophie fällt, die andere nothwendig ausser dasselbe fallen müsste; sondern die Frage ergeht danach, ob die Vernunft selbst den Grund und die Bedingungen einer von dem Wissen oder der eigentlichen Erkenntniss wesentlich verschiedenen, an Festigkeit aber und philosophischer Geltung dem Wissen gleichen, Ueberzeugung in sich enthalte. Durch eine veränderte Bestimmung der Begriffe, wonach entweder das Wissen in einem weiteren, oder der Glaube in einem engeren Sinne genommen werden kann, wird jene Frage ganz umgangen, aber nicht beseitigt. Wenn aber auch (worüber wir im Voraus nicht entscheiden wollen,) dieselbe von dem Systeme der Freiheit verneinend beantwortet würde, so würde sie dennoch für den Character dieses Systemes von grosser Wichtigkeit seyn. Diess wird in der Beurtheilung der Erdmannischen Schrift besonders da klar, wo Hr. *Chal.* mit Hn. *E.* annimmt, dass *ein Trieb des Bewusstseyns* es sey, welcher dasselbe aus dem anfänglichen Schwanken des nur halb entwickelten Glaubens zwischen Aberglauben und Unglauben errette. Denn wenn der Grund jenes Triebes, nach Hn. *Chal.*, in einem noch nicht erkannten *Positiven in der Subjectivität des Subjectes* liegt, so kommt es darauf an, ob derselbe, vollständig entwickelt, das philosophirende Subject, innerhalb der Philosophie und behufs derselben, überall von dem Glauben zum Wissen, von der niedern Stufe der Ueberzeugung zur höhern, hinauftreiben, oder ob durch ihn, und zunächst auch innerhalb der Philosophie, ein Gebiet der Ueberzeugung eröffnet werden wird, dessen Gewissheit ein Wissen oder Erkennen, ohne dem Worte Gewalt anzuthun, überhaupt nicht genannt werden kann. Hr. *Chal.* erklärt sich hierüber nicht deutlich, sondern verweist auf eine künftige weitere Erörterung der psychologischen Bedeutung der in Frage gestellten Untersuchung. Nach der Aeusserung am Schlusse der Recension, — „dass die Hegelsche Dialektik *noch nicht diejenige Reife* habe, wodurch es ihr *gelingen könnte*, einen mit dem Theismus völlig versöhnten Pantheismus im Monotheismus herauszustellen," — scheint Hr. *Chal.* für jetzt mehr auf des Hn. *Weisse* als auf des Hn. *Fichte* Seite zu stehen.

IX. Dasselbe über den Standpunkt des Hn. Prof. *Sengler* zu urtheilen, ist Rec. geneigt nach der Recension desselben über des verstorbenen Prof. *Billroth Vorlesungen über Religionsphilosophie*, herausgegeben vom Hn. Prof. *Erdmann*, 1837, welche noch in das 1. Heft des 2. Bandes der Zeitschrift aufgenommen ist. Die Recension als solche entspricht ganz ihrem Zwecke; in Hinsicht auf ihr Verhältniss zu dem neu zu begründenden Systeme der Philosophie kann sie nur Andeutungen enthalten. Dieses System wird z. B. die Aufgabe der Religionsphilosophie unserer Zeit unbedenklich so fassen können, wie hier nach *Billroth*: „der *concret historische*, im positiven Christenthume gegebene *Stoff* solle, *ohne* in seinem Wesen *alterirt* zu werden, durch das Denken für den Geist gerechtfertiget werden." Allein dieser Ausdruck, wenn er der höchste für den Zweck der Rel. Phil. seyn soll, setzt voraus, dass das Verhältniss zwischen „Speculation und Offenbarung" in der Art festgestellt sey, wie Hr. *Fichte* es in der Abhandlung versucht hatte, mit welcher er die vorliegende Zeitschrift eröffnete. Hiebei mag es ferner darauf ankommen, dass „der Pantheismus völlig überwunden" werde. Allein so wenig diess in der Billrothischen Schrift vermittelst der philosoph. Deutung des christl. Dogma's von der Dreieinigkeit gelingen konnte, so wenig wird es dadurch gelingen, dass zwischen dem schöpferischen Willen und der schöpfer. That Gottes ein mehr als formal logischer Unterschied angenommen, oder dass die Schöpfung dialektisch als Negation vorgestellt wird, welche, um zu ihrer vollen Wahrheit zu gelangen, keines Andern bedarf, als nur einer nochmaligen Negation des zuerst Negirten. Macht im Pantheismus „die abstracte Substanz allein" den Begriff Gottes aus, so kann in ihm der zweite Satz: „ohne Welt kein Gott," nur bedingte Gültigkeit haben. — Auch die unmittelbare Beziehung, welche dem obigen Ausdrucke für die Aufgabe der Religionsphilosophie auf den Gegensatz des Supranaturalismus und Rationalismus gegeben wird, ist für das System nur von untergeordneter Bedeutung. Ueberhaupt hofft Rec., dass die neue Philosophie bei Würdigung dieses

Gegensatzes den Standpunkt tiefer fassen werde, als der neuere Wortgebrauch ihn gestellt hat, welcher dabei der höchst ungenügenden Darstellung in Röhrs „Briefen über den Rationalismus" gefolgt ist, und keinem von beiden Begriffen sein volles Recht hat widerfahren lassen. — Endlich ist hier noch der jetzt gewöhnlichen Entgegensetzung des Heidenthums, Judenthums und Christenthums zu gedenken, durch welche man die Hauptentwicklungsstufen der Religion bis zu dem völlig befriedigenden Monotheismus zu bezeichnen pflegt. Die drei genannten Religionen bilden, so wie den beiden letzten gegenüber der Begriff des Heidenthums gefasst wird, nur die Eine Reihe in der weltgeschichtlichen Entwickelung der religiösen Ideen. Hr. *Sengler* bemerkt ganz richtig, dass bisher die Philosophie des Christenthums besonders deswegen dürftig ausgefallen sey, weil man das Heidenthum nicht in seinem Verhältniss zum Christenthume genügend erkannt habe. Am wenigsten kann, mit *Billroth*, die Religion des Heidenthums als Pantheismus, die mosaische als Deismus, und die christliche als Theismus bezeichnet werden. Der Hauptcharakter des Heidenthums ist aber auch nicht „die Entäusserung der Menschheit in den Naturprocess." Diess kann nur von einem Theile des vorchristlichen Heidenthums gelten, namentlich von dem westasiatischen und europäischen. In den östlichen Theilen Asiens hingegen, und späterhin auch wohl in andern Gegenden unter dem Einflusse der Mysterien, scheint das Heidenthum, welches überall wohl mehr Deismus als Pantheismus war, sich zu den reineren Formen des Monotheismus entwickelt zu haben, ohne auf der einen Seite das Stadium des israelitischen Monotheismus durchzugehen, und ohne auf der andern die Idee des Christenthums zu erreichen. Allerdings aber muss, um diess recht zu entwickeln, theils der Geist des Heidenthums besser erkannt, theils der des Christenthums, welcher Gott als den väterlichen Erzieher der Menschheit zu verehren gebietet, tiefer gewürdiget werden.

X. Der letzte, nicht von den Hauptvertretern der neuen Philosophie herrührende, Aufsatz findet sich im 2. Hefte des 2. Bandes, und hat den Hn. Dr. *A. Günther* zum Vf., der jedoch auf dem Titel der Zeitschrift unter den Mitarbeitern noch nicht genannt ist. Er ist in die Form einer Recension des Werkes von Dr. *I. Seb. v. Drey*, Prof. der kathol. theolog. Facultät in Tübingen, gekleidet: „*Die Apologetik*, als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums in seiner Erscheinung; 1*ter* Band: *Philosophie der Offenbarung*. 1838." Die Recension ist noch nicht beendigt. Wir überheben uns einer weiteren Relation über dieselbe um so mehr, da sie sich hauptsächlich mit genauer Inhaltsdarstellung des zu beurtheilenden Werkes beschäftigt, und wir in den eingestreuten Gegenbemerkungen des Hn. *Günther* etwas, was auf den Geist derjenigen Philosophie, welcher die Zeitschrift zunächst gewidmet ist, ein neues oder helleres Licht werfen könnte, nicht gefunden haben.

Somit beschliesst Rec. seine Anzeige des vielversprechenden Unternehmens des Herausgebers der vorliegenden Zeitschrift, und dessen was bisher von ihr geleistet worden ist. Für die Fortsetzung derselben hat Rec. seinen Wunsch, dass sie ihre Polemik beschränken, mehr directe Darstellungen im Geiste des Systemes geben, und auch in den aufgenommenen Recensionen überall thunlichst die Begründung des gefällten Urtheiles in dem gemeinschaftlichen Systeme nachweisen möge, bereits oben ausgesprochen. Die Einheit der Ansicht und des Zieles, auf welche noch hinzuarbeiten ist, erfodert aber auch, um die Leser für das System zu gewinnen, eine gewisse Einheit des Weges zum Ziele, oder der Darstellung. Für diese würde es sehr vortheilhaft seyn, wenn die Bearbeiter der eigentlich philosophischen Disciplinen nach dieser Realphilosophie sich über die philosophische Kunstsprache, deren sie sich bedienen, mehr vereinigen, und in derselben es mit den Worten überall möglichst genau nehmen wollten. Hiebei lässt sich noch Manches vermissen. Der Ausdruck „*Identität*" bedeutet bald Einerleiheit, bald nur Einheit; der Ausdruck „*vermitteln*" wird oft schwankend gebraucht, und bezeichnet bald ein Fortleiten der Begriffe, bald ein Ausgleichen der Differenzen, bald ist er dem Deduciren, bald dem Construiren verwandt. Mit dem Ausdrucke „*Bewusstseyn*" wird hin und wieder nicht behutsam genug verfahren. Das Wort „*Moment*" hat ebenfalls einen sehr unbestimmten Gebrauch; es wird von Momenten des Begriffes, vom Momente der Endlichkeit, von einem christlichen, einem teleologischen, einem chemischen Momente gesprochen. Dagegen kommen Ausdrücke, wie „reflectiren, definiren, deduciren" u. dgl. als Kunstausdrücke fast nirgends vor. Es dürfte sogar nicht unpassend seyn, insbesondere der Hegelschen Philosophie gegenüber, noch einmal gründlich zu erörtern, was *Speculation* und *speculativ* in der Philosophie bedeute. Solche Dinge sind nicht Kleinigkeiten; ein Jeder, der irgend eines der ältern Systeme studirt hat, weiss, welchen Vortheil er hatte, wenn er in demselben eine fest bestimmte Terminologie vorfand. Hinter jedem schwankenden oder unklaren Wortgebrauch lauert ein Missverständniss. Die Bearbeiter der neuen Philosophie müssen, gleich ihren Vorgängern, wünschen, Anerkennung zu finden; die Erinnerung, den „*kleinen Dienst*" auch in der Philosophie nicht zu verabsäumen, ist in unsern Tagen wohl zeitgemäss. Uebrigens glaubt Rec. dem von neuem rege gewordenen Sinne und Interesse für echte Wissenschaft und treue Beobachtung zuversichtlich vertrauen zu dürfen, um einen, wenn auch nicht zu raschen, doch ungehinderten Fortgang der vorliegenden Zeitschrift, und vermittelst derselben den bedächtigen Aufbau eines für länger als ein Jahrzehend befriedigenden Systemes der Philosophie zu erwarten. *Chr. Weiss.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

GESCHICHTE.

Wesel u. Leipzig, b. Klönne: *Napoleon im Jahre 1812, oder historisch militärische Darstellung des Feldzuges in Russland.* Vom Grafen *Roman Soltyk.* Aus d. Franz. übersetzt und mit historischen und kritischen Anmerkungen versehen, von *Ludwig Bischoff*, Prof. u. Gymnasial-Director. Mit einer Operationskarte. 1837. 167 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Da die Geschichte jedes Krieges durch genauere, spätere Erzählung der Ereignisse gewinnt, kann man es dem Hn. Uebersetzer nur Dank wissen, dass er die deutsche Lesewelt mit der Arbeit eines Mannes bekannt macht, der den grossen Feldherren während des, mit Recht so berühmt gewordenen Feldzuges, im Gefolge des Generals *Sokolnicki* stets begleitete. Wenn auch *Segürs* romanhafte Erzählung nicht blos durch *Gourgaud*, — von dem ebenfalls eine deutsche Uebersetzung erschienen ist, — sondern auch in den besondern Tagebüchern der deutschen Korps, aus den die grosse französische Armee bestand und in den spätern Erzählungen einzelner Individuen hinreichende Widerlegung gefunden hat; kann man dennoch auch der gegenwärtigen Darstellung das Verdienst einer treuen und wahren Schilderung der Begebenheiten nicht absprechen.

Der Verf. beginnt im 1. *Kap.* mit einer Berechnung der Stärke des Französischen und Russischen Heeres, die in der 1. *Anmerk.* d. Uebers. nach gleichzeitigen Schriften berichtiget wird, und die sich bei den Franzosen (nach *Gourgaud*) auf 325,900 Mann, inclus. 170,500 Verbündeter, belief, die über den Niemen gingen; bei den Russen aber aus etwa 180,000 Mann bestand, zu den während des Feldzuges noch gegen 80,000 Verstärkung kamen, was auch mit des Russen *Butturlins* Angabe von 265,000 Mann, darunter 10,000 Kosaken, übereinstimmt. Jede der beiden Armeen führte über 900 Geschütze mit sich. Nach *Tschuikewitsch* war die ganze Stärke der französischen Armee an Combattanten, anderen Angestellten und Tross 575,500 mit 1194 Geschützen. Von letzteren fielen nach der Angabe desselben Vfs. 999 in die Hände der Russen, 49 Generale und 214,598 wurden gefangen und 135,600 blieben in den verschiedenen Schlachten und Gefechten tod.

Vor dem Uebergange über den Niemen kleidete sich *Napoleon* und *Berthier* im Bivouac der polnischen Lanciers in die Uniformen derselben, um beim Recognosciren des Flusses keine französische Uniform zu zeigen. Weil kein Fahrzeug vorhanden war, die Avantgarde überzusetzen, sollte der Vf. mit 300 ausgesuchten Pferden hindurch schwimmen; es unterblieb aber, nachdem sich einige dazu taugliche Fahrzeuge gefunden hatten, vielleicht die mitgeführten Pontons, aus den nachher die Brücken erbaut wurden. Schon jetzt fehlten Lebensmittel, besonders Fütterung, durch die unverantwortlich schlechte Magazinverwaltung der Franzosen. Durch diese ward auch die Raubsucht der Truppen erzeugt, von der in allen Kriegen dieser Nation häufige und zum Theil schreckende Beispiele vorkommen.

In Zyzmory ward der erste russische Gefangene vor *Napoleon* gebracht, ein blonder, gut gewachsener Offizier von kühnem und ruhigen Ansehn. Nach einigen andern Fragen warf der Kaiser die auf: was er von dem Erfolge des Krieges glaube? Er antwortete: Unbezweifelt werden die Russen siegen. — *Napoleon* schien unzufrieden und hiess dem Vf. ihn fragen: wer denn bei Austerlitz und Friedland gesiegt habe? Er befahl hierauf: ihm 1000 Franken auszuzahlen.

Als das sechste Polnische Uhlanen-Regiment am Thore von Wilna ankam, jagte der Major *Suchorzewsky* mit einer Schwadron desselben durch die Stadt, warf die noch in derselben weilende Arriergarde der Russen, verfolgte sie jenseits bis an einen Wald und machte 500 Gefangene. Die schöne Waffenthat ist nicht weiter erwähnt worden, wie überhaupt die französischen Berichte gewöhnlich von dem schweigen, was die Verbündeten gethan hatten. „Der Einzug

des Kaisers in Wilna war ein Triumphzug: die Strassen, die öffentlichen Plätze waren voll Menschen, alle Fenster waren mit Damen im Glanze der Schönheit und des Putzes besetzt, welche die lebhafteste Freude verriethen; kostbare Teppiche schmückten mehrere Häuser, weisse Tücher weheten in allen Händen, und lautes, überall wiederholtes Freudengeschrei ertönte in die Weite."

Nachdem der Vf. S. 39 folg. die Einrichtung von *Napoleons* Hofstaat im Felde und seinem Generalstaabe beschrieben, bei dem der bekannte Graf *Segür* die Aufsicht und Besorgung der Körbe mit Wein und Lebensmitteln hatte, redet er im 3. *Kap.* von dem achtzehntägigen Aufenthalte in Wilna, wohin der vom Kaiser *Alexander* abgeschickte Russische General *Beleschof* kam, unter dem Vorwande: Unterhandlungen anzuknüpfen, sich von der Lage der Dinge zu unterrichten und Zeit zu gewinnen. Hier erschien auch eine Deputation der Polnischen Conföderation bei dem Kaiser, die aber ihres Zweckes, wie bekannt, ganz verfehlte (S. 51.). Von der grossen Unordnung und der schon jetzt beinahe gänzlichen Auflösung der Disziplin bei dem Französischen Heere werden einige auffallende Beispiele erzählt, wo der Vf. selbst bei *Berthier* keine Hülfe fand. Sie ward von den Polnischen Uhlanen geleistet, so viel als möglich war.

Vor Witepsk schickte *Napoleon* die, bei seinem Generalstaabe befindlichen Polen in die Stadt, eine Deputation zu seinem Empfang herbei zu schaffen. Sie ward nicht ohne Schwierigkeit gefunden, weil die Einwohner hier mehr Russisch gesinnt waren, als weiter gegen die Grenze hin. Der Vf. brachte endlich einige von ihnen ins Lager, deren einer die Maltheseruniform trug, die der Kaiser ungern sah, der andere aber die, dem Adel vorgeschriebene Uniform der Woiwodschaft.

Als sie ankamen, ging der Kaiser auf einem Grasplatz neben der Landstrasse auf und ab, und erwartete ihre Anrede (S. 86.). Weil diese nicht erfolgte, ward er verdriesslich und sagte nach einigen Fragen über die russische Armee: „seine Armee müsse Lebensmittel und Futter haben: vor allem Brod." Er brach darauf das Gespräch ab und sprach: „Ich sehe wohl, dass es hier kein Polen mehr giebt; dies Land ist nicht mehr polnisch." —

Schon früher und auch jetzt fanden die Polen in *Napoleons* Aeusserungen Grund zu Misstrauen und Zweifel an der von ihm gehofften Hülfe; denn mehrmals äusserte er laut seine Unzufriedenheit mit der verspäteten Ankunft der Polnischen Armee unter *Poniatowsky*, die doch durch die vorherigen Zögerungen des Königs von Westphalen verursacht, nun durch den Mangel an Lebensmitteln, Schuhen und an Sold noch schwieriger gemacht und aufgehalten wurde. Ja, als der Kaiser das 8te Uhlanen-Regiment vorbei marschiren sahe, das der Fürst *Radzivil* kommandirte, und das sich einige Tage zuvor sehr ausgezeichnet hatte, sagte er: „*Radzivil* hat sich brav genommen; ein *Radzivil* ist wohl so viel werth, als ein *Poniatowsky*." — Dem letztern erwarben seine ausgezeichneten Thaten sehr bald das Vertrauen und die Gunst *Napoleons* wieder.

Eine Deputation aus Weiss-Russland ward von diesem gütig aufgenommen, schaffte aber keinen Nutzen: nur wenige der Gutsbesitzer waren vorhanden, sehr viele hatten die Russen mit sich fortgenommen, die andern waren auf ihren fernen Gütern, den Ausgang des Kampfes erwartend, von dem sie sich wenig versprachen. Alle Mühe des Kaisers, die Ordnung herzustellen, war vergebens: da es nicht möglich war, ihren sich stets erneuenden Ursachen, dem Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, abzuhelfen. Eine Abänderung des Kriegsplans durch eine dauernde Besetzung des Russischen Polens, — wie der Vf. will, — lag nicht in *Napoleons* Geiste, der nur immer dem Ziele entgegen strebte: durch Occupation der Hauptstadt den Frieden zu erzwingen, was ihm bis daher überall gelungen war.

Das Vte *Kap.* S. 101 führt die Armee bis Smolensk und giebt Nachricht von dem Treffen bei dieser Stadt, das beiden Theilen viel Menschen kostete, und doch zu keinem entscheidenden Resultat führte.

S. 107 findet sich eine Schilderung des Königs von Neapel, den die Kosaken für ein Wesen höherer Art hielten, weil er sich oft exponirte und es ihnen doch nie gelang, ihn gefangen zu nehmen.

In Smolensk war nichts zur Vertheidigung geschehen; es hatte den Russen an Zeit gefehlt, der Vf. ritt am Tage nach der Schlacht mit dem General *Sokolnicki* durch den Graben über den Wall der Citadelle hinein, weil sich auf der äussern Böschung desselben schmale Fusssteige fanden, die hin und her gingen, wie das weidende Vieh sie an Berghängen zu treten pfleget. Sie mussten zwar zuletzt von den Pferden steigen, gelangten aber doch ungehindert auf die Brustwehrkrone, wo sie die vom Feinde verlassene, noch brennende Stadt übersahen. In dem Treffen vor Smolensk wird die unübertreffliche Ruhe des Polnischen Generals *Sokolnicki* erwähnt, der auf der Brustwehr einer Schanze stehend, im Geschütz- und kleinen Gewehrfeuer den Bericht an den Kaiser schrieb, den der Gr. *Soltyk* neben ihm stehend, von ihm er-

wartete. Als er endlich aufblickte und letzteren gewahrte, fuhr er ihn an: „Wollen Sie sich denn hier tod schiessen lassen? Weg da!" — Dieser antwortete: des Generals Leben sey mehr werth, als das seinige; da er es doch unnütz in Gefahr bringe. So einigten sie endlich sich: gemeinschaftlich herabzusteigen. Dem ähnlich ritt der Preussische General *v. Horn* in einem der Treffen 1814 mit seinem Adjutanten über eine Stelle, die dem feindlichen Feuer jeder Art sehr ausgesetzt war, und wo die Kugeln sich nach allen Richtungen kreuzten, als ihm ein Ring an der Säbelscheide losgehet. Plötzlich hält er sein galoppirendes Pferd auf, und lässt sich vom Adjutanten den Säbel wieder fest schnallen. —

Nachdem die Vorstädte von Smolensk genommen waren, widerstand die eigentliche Stadtmauer überall dem Andringen der Franzosen. Vergebens liess *Davoust* 36 Zwölfpfünder gegen sie auffahren, ihre Kugeln hatten keine Wirkung gegen die 15 Fuss starken Mauern. „Der Kaiser gab Befehl: die Mauer durch eine Mine zu sprengen (! ?)" Das Mittel war zuverlässig, nur hier nicht anwendbar. Die Stadt kam in Brand und die Russen verliessen sie in der Nacht, nachdem sie eben wie die Franzosen, gegen 10,000 bis 12,000 Mann verloren hatten.

Im VIten *Kap.* wird das Gefecht bei Walutina erzählt, das bis in die Nacht währte, und wo die Truppen einander oft so nahe kamen, dass sie förmlich handgemein wurden. Bei diesem Treffen unterliess *Junot*, Herzog von *Abrantes*, der über den Dnieper gegangen war, die Russen anzugreifen, sich auf einen vorher erhaltenen Befehl *Napoleons* berufend. Er ward aber von letzterem öffentlich deshalb getadelt und wahrscheinlich dadurch das Uebel hervor gerufen, das nachher sich zur völligen Geisteszerrüttung steigerte. Er wird auch in der 18ten *Anmerk.* S. 88 von dem Uebersetz. entschuldiget: 1) weil der vorhandene Morast einen sofortigen Angriff auf die Flanke der Russen nicht erlaubte; 2) weil *Gourgaud*, der vom Kaiser den Befehl zum Angriff bringen sollte, erst um 6 Uhr Abends bei dem achten Korps ankam, wo es zu spät war, um die Russen noch abschneiden zu können.

S. 150 wird die Musterung *Napoleons* nach dem eben erwähnten Gefecht bei Walutina beschrieben, bei der er den bewiesenen Muth der Soldaten belohnte. „Die Truppen standen in Schlachtordnung: sobald *Napoleon* erschien, begrüsste ihn der Zuruf von allen Seiten, die Trommeln wirbelten und die unbesiegten Adler der grossen Armee neigten sich vor ihm; er hielt nach und nach vor jeder Abtheilung und theilte die wohl verdienten Belohnungen aus. Die Offiziere traten vor; der Regiments-Commandeur stellte der Reihe nach diejenigen vor, die er zu Verleihung eines höhern Ranges, zu Schenkungen oder zu Ehrenkreuzen vorschlug. Bei jedem Namen fragte *Napoleon* die Offiziere: hat er es verdient? wenn man einstimmig der Meinung war, sagte der Kaiser: „Bewilliget." Fand Verschiedenheit der Meinung statt, so ward die Sache untersucht und auf der Stelle entschieden."

Nachdem der Operationen bei dem nördlichen und südlichen Korps gedacht worden, wird der Entwurf *Napoleons* zur fernern Fortsetzung des Feldzuges untersucht und gerechtfertiget. Ereignisse, die beinahe Niemand, wenigstens kein Franzose, voraussehen konnte, vereinigten sich mit der innern Organisation des Heeres, deren Mängel schon seit dem Ausmarsch aus Deutschland fühlbar waren, um den endlichen Erfolg herbei zu führen.

Das VII. und VIII. *Kap.* beschreibt die Einleitung zur Schlacht an der Moskwa und die letztere selbst. Die Ereignisse sind bekannt und vielfach erzählt; befremdend ist: dass der Vf. die Erstürmung der grossen Redoute nicht näher bezeichnet. Die erste Schwadron der sächsischen Garde du Corps, und bei dieser der Lieutenant *von Minkwitz*, Adjutant des Generals *von Thielemann* — jetzt sächsischer Gesandter in Berlin — an der Spitze, setzt über den Graben und über die Brustwehr hinein und haut die Artilleristen bei den Kanonen nieder, während die übrigen die Redoute umgehen und durch die offene Kehle eindringen, durch ein anderes Sächsisches Kürassier- und ein Polnisches Regiment unterstützt. Ein, in vollem Lauf herbei eilendes Infanterie-Regiment behauptete nachher die erstürmte Schanze.

Das IX. *Kap.* spricht von den Folgen der Schlacht und schildert den Einzug in das, beinahe von allen Einwohnern verlassene Moskau. Nicht ohne Interesse ist diese Schilderung, wo der Vf. sich an der Tête der Avantgarde eines Polnischen Uhlanen-Regimentes befand (S. 231.). Schnell allein voraus reitend, waren Polen die ersten, auf die er in den verödeten Strassen stiess. Es waren reiche Gutsherrn aus Weiss-Russland, von den Russen als Geisseln mitgenommen und jetzt unter einem Detachement Infanterie zurück gelassen. Sie waren sehr erfreuet, sich auf diese Art befreiet zu sehn und folgten dem Vf. zum Kaiser, der noch vor dem Thore auf eine Deputation der Stadt wartete, die aber nie erschien.

Bei der Auswahl eines Quartieres für den General *Sokolnicki* nahe am Kreml, kam der Vf. zufällig in

ein, der Gräfin *Muschenpuskin* gehöriges Haus, von den Bedienten der Gräfin bewohnt und mit allem Nothwendigen versehen. Er fand hier zwei französische Damen: die Erzieherin und die Gesellschafterin der Gräfin, die in Moskau geblieben waren, um ihre Landsleute zu erwarten. Während sie zusammen bei Tische sassen, und der Tag sich schon neigte, sprang plötzlich die eine der Damen auf, stürzte ans Fenster und rief: „da brennt es schon! Ich folgte ihr, fährt Hr. v. S. fort: und gewahrte in der That ein nicht bedeutendes, aber helles Feuer, welches aus dem Giebel eines Gebäudes aufloderte, das, wie man mir sagte, der Bazar der Kaufleute wäre und ungeheuere Reichthümer an Niederlagen von Waaren enthielte. Ich versuchte die Damen zu beruhigen, und stellte ihnen vor, dass dieser Brand gewiss eine Folge des Zufalles oder der im Kriege unvermeidlichen Unordnung sey und bald gelöscht werden würde; aber sie theilten meine Sicherheit nicht und behaupteten, dass die Gemüther des Russischen Adels so gegen uns aufgebracht wären, dass man sich auf ein grosses Unglück gefasst machen müsse. Ich erhielt noch einige Andeutungen von ihnen über den Plan *Rostopschins*: die Stadt in Brand zu stecken; diese Andeutungen stützten sich aber nur auf hingeworfene Worte, die den Grossen des Landes im vertraulichen Gespräche mit der Familie entschlüpft waren, ich konnte ihnen keinen wirklichen Glauben schenken, und schob die Furcht der beiden Damen auf die natürliche Aengstlichkeit ihres Geschlechts. Die Feuersbrunst machte auch nur wenig Fortschritte und brach auf keinem andern Punkte des Theiles von Moskau aus, den wir übersehen konnten." — Es geschah jedoch am folgenden Tage und bald ward der Brand allgemein; es wurden Brandstifter ertappt und eingefangen, wodurch die oben erwähnte Aeusserung der Damen Bestätigung zu erhalten schien. Andere, nicht schon bekannte Beweise bringt zwar der Vf. nicht bei, jedoch zeigt der Uebers. durch eine Stelle aus *Clausewitz* Gesch. dieses Feldzuges die Wahrscheinlichkeit: dass *Rostopschin* wenigstens mittelbaren Antheil an der mit Recht so berühmten Katastrophe hatte. Der Uebers. von *Chambrays* Feldzug in Russland, Major *Blesson*, der 1822 selbst in Moskau war, scheint jedoch nicht dieser Meinung zu seyn, und wer die Sorglosigkeit und Zerstörungssucht des französischen Soldaten kennt, wird leicht darin die Ueberzeugung gewinnen: dass sie in Verbindung mit der Erbitterung des Russen gegen die Franzosen, die sich seines Eigenthums bemächtigten, wohl die Einäscherung der Hauptstadt *ohne eine besondere absichtliche Veranlassung*, herbeiführen konnte. Die Zahl der niedergebrannten Häuser war nach *Rostopschin* 7632.

Nach der Verlassung von Moskau werden die genugsam bekannten Ereignisse erzählt: die Gefechte bei Winkowo und Malo-Jaroslawiecz, das Treffen bei Wiäzma u. s. w. Der Rückmarsch auf Smolensk war nun angetreten; in Borowsk ward der in Moskau gefangene General *Winzingerode* zu *Napoleon* gebracht, der ihn sehr hart anredete, ihn sogar erschiessen zu lassen drohete, weil er ein Unterthan des Königes von Westphalen war. Es blieb glücklicherweise bei der Drohung; der General ward mit Theilnahme behandelt und in einem Wagen des Generalstaabes mitgeführt, in Litthauen aber durch *Czernitscheff* befreiet.

Neys Armeekorps machte die Arriergarde, fand nur wenig Lebensmittel und bei 12 Grad Kälte des Nachts kein Obdach, weil das voraus marschirende Heer gewöhnlich alles verwüstet und zerstört hatte; dennoch blieb des kühnen Führers, wie seiner Soldaten Muth stets unerschüttert. „Warum hatten wir nicht einige Regimenter *Krakusen*! ruft der Vf. aus: sie hätten die unordentliche Masse von Nachzüglern decken, und diese unter ihrem Schutz Smolensk erreichen können." Von 100,000 Mann, welche die Armee nach dem Treffen bei Malo-Jaroslawicz noch stark war, starben mehrere Tausende unterweges vor Kälte und Hunger; über 30,000 wurden gefangen und eben so viel waren unbewaffnet; ausserdem waren 200 Geschütze und die Hälfte des Gepäkkes verloren.

Das Erschiessen der kriegsgefangenen Russen auf dem Marsche durch die Spanier, welche sie begleiteten, wird auch von dem Vf. bestätiget. „Wenn sie vor Ermattung niederfielen, hielten ihnen jene die Flinte ins Ohr und schossen sie todt. Sobald *Napoleon* von diesen entsetzlichen Hinrichtungen Nachricht bekam, war er darüber aufs höchste empört und gab auf der Stelle die strengsten Befehle dagegen." (S. 333.) In der 29. *Anmerk*. erklärt der Uebers. die Sage: dass es *Napoleon* selbst befohlen, für ein Mährchen! Nicht allein aber der Würtemberger *Roos* hat es erzählt, sondern auch andere; *Chambray* sagt II. S. 49 von diesen Gefangenen: „man erschoss die, welche nicht mehr folgen konnten, *fast alle* kamen auf diese Art um." Die deutschen Soldaten hatten sich geweigert, den grausamen Befehl auszuführen, und mit Vorwissen ihrer Offiziere die Gefangenen entlaufen lassen.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Weber: *Die Kaiser-Chronik. Enthaltend die Schlachten, Gefechte, Kämpfe und Waffenthaten der französischen Heere unter Napoleon. Nach Bourienne, Fain, Gourgaud, Hazlitt, Hugo, Mignet, Norvins, Segur, Thiers* u. a. m. von *Johann Sporschil.* Mit Neunzig historischen Bildern nach den Gemälden der Gallerie zu Versailles und anderer berühmter Meister. In Stahl gestochen von *Reveil* in Paris. 2te Auflage in 18 Lieferungen, oder 2 Theilen. 1837. 160 und 170 S. 8. (3 Thlr. 8 Ggr.)

In Versailles sind die merkwürdigsten Thaten des grossen Feldherrn, der nach zwanzig glücklichen Jahren (1795—1815) auf einem Felsen im atlantischen Ozean als Gefangener endete, von guten Meistern gemalt, zu finden. Diese Gemälde sind von *Reveil* in Paris durch Stahlstich in qu. 8. kopirt, von Hn. *Sporschil* nach der Zeitfolge geordnet und mit einer fortlaufenden Erzählung der Begebenheiten, als Erklärung versehen. Am Ende einer jeden der letzteren sind, als Chronik, die Ereignisse eingeschaltet, von den keine bildliche Darstellung vorhanden ist oder die sich überhaupt nicht dazu eignen, z. B. die Geburt *Napoleons* 1769; seine erste Ernennung zum Artillerielieutenant 1785, dann zum Oberbefehlshaber der Artillerie bei der Italienischen Armee 1793, nachdem er sich bei der Wiedereroberung von Toulon ausgezeichnet.

Die erste Darstellung ist das Gefecht bei der Kirche von Sanct Roch in Paris am 4. October 1795, wo *Napoleon* auf einem springenden Pferde, ohnweit einer eben abgefeuerten Kanone, im Vordergrunde erscheint; neben ihm ein anderer, älterer Mann zu Pferde, mit einer Papierrolle in der Hand; und vor ihm ein verwundeter Soldat auf der Erde liegend. Hinten sind auf der einen Seite die Truppen des Convents und auf der andern die Sectionen.

Bis zu Nr. 9. gehen die Darstellungen aus dem talienischen Feldzuge, die mehrentheils eine beifällige Anerkennung verdienen; doch würde bei einer Ausführung durch *Chodowieckis* Radiernadel die Hauptfigur sicher nicht aller Aehnlichkeit mit dem Helden der Geschichte entbehren, — was auch Hr. Sp. S. 74, wenn auch ungenügend, zu erklären sucht; — so wie sie mehrentheils der Sporn entbehret. Weniger hat uns Nr. 10. gefallen, wo die Zeichnung der Pferde ganz verfehlt ist. Besser exekutirt sind die folgenden Gemälde, doch sah Ref. eine andere Vorstellung der Schlacht bei den Pyramiden, wo die Vierecke der Franzosen und ihr regelloser Angriff durch die Mamelucken deutlich bemerkt war, da hier nur einzelne Parteien Infanterie gegen die feindlichen Reiter fechten.

Nr. 21. soll ein durchaus ähnliches Bild *Napoleons* seyn, und soviel sich Ref. erinnert, der ihn oftmals sah, ist es auch einigermaassen so. Doch lag ein Zug von Spott und Menschenverachtung in seiner Miene, der sich nur in einem grossen Gemälde wiedergeben lässt.

Der Tod des General *Desaix* (Nr. 24.) erinnert an ein ähnliches Gemälde: den Tod des engl. Generals *Wolff* bei Quebec; die Stellung der Figuren ist fast dieselbe, auch dort sitzt ein Krieger auf den Fersen; auch dort eilt ein Fahnenträger herbei, der aber hier von einem andern Soldaten auf dem Rücken getragen wird.

Napoleons Krönung als Kaiser nach einem Gemälde von David bildet eine reiche Gruppe; diese Handlung, zu der selbst der Papst aus Rom erschien, und wo der neue Kaiser erst sich selbst und dann der Kaiserin *Josephine*, der er seine Grösse verdankte, die Krone aufs Haupt setzte, wird nach Jahrhunderten noch in der Erinnerung leben.

Mehrere Vorgänge des folgenden Feldzugs von 1805 sind nach den Bas-reliefs der Säule auf dem Vendome-Platz gezeichnet, die aus den, in diesem Feldzuge eroberten Kanonen gegossen, an der 133 Fuss hohen, 11 Fuss im Durchmesser starken Säule befestigt sind, in deren Innerem 170 Stufen hinauf führen, und auf deren Spitze sich fünf Jahre lang (1810—1815) die von *Chaudet* gegossene Bildsäule

des Kaisers in antikem Kostüm mit einem Lorbeerkranze um das Haupt befand. Sie ward herab genommen und zu einer Bildsäule *Heinrichs* IV. eingeschmolzen, später aber durch eine, von *Seurre* gegossene neue Bildsäule *Napoleons* in gewöhnlicher Tracht mit einem Ueberrocke und dem Hute auf dem Kopfe ersetzt (9. Heft. S. 3 folg.). Hier wird S. 14. die Simplonstrasse beschrieben, und durch die Zeichnung einer unterirdischen Gallerie derselben versinnlicht.

Das Bild der Schlacht von Jena zeigt *Napoleon* an seinen Garden hinab reitend, die das Gewehr präsentiren, schicklicher hätte eine andere Scene gewählt werden können; die nichts sagende Beschreibung dieser Schlacht nach dem 5. Bülletin der grossen Armee ist jener angemessen. Weit besser sind die Darstellungen der Schlachten bei Eylau und Friedland, Nr. 54, und 55 gewählt, wo *Napoleon* dort die Verwundeten besucht und tröstet und hier den Kürassieren zum entscheidenden Angriff Befehl giebt. Mehrere Angriffe der Reiterei auf den Russischen linken Flügel waren abgeschlagen worden; da gewahrte der Commandeur des Sächsischen Leib-Kürassier-Regiments Oberst *Petrikowsky*, dass die Russischen Dragoner zu weit und in Unordnung verfolgten, er fällt ihnen deshalb mit 2 Eskadrons in den Rücken, sprengt sie auseinander, wendet sich hierauf mit Unterstützung anderer Reiterei gegen den linken Flügel der Infanterie und bewirkte dadurch den Rückzug des Feindes. Jener Oberst ward auf der Stelle zum Gross-Offizier der Ehrenlegion ernannt und bekam noch besonders eine Dotation von jährlich 1000 Rthlr.

Im 11. Stück gehet der Vf. zu dem Kriege mit Oesterreich über (1809) — dem Spanischen sind nur 2 Blatt gewidmet; und im 12. führet er den Beschauer in das Nordland, wo der Eroberer aus dem Süden seinen Untergang fand. Auf der Darstellung der Schlacht bei Borodino Nr. 63 ist die grosse Batterie oder Redoute im Hintergrunde, über deren Brustwehren die Sächsischen Kürassiere hinein ritten, mit Sturmpfählen und sehr hoch gezeichnet, durch welches beides jene Bewegung unausführbar geworden wäre. Der Rückzug von Moskau ist sehr treffend durch einen Grenadier bezeichnet, der eben einen heransprengenden Kosaken erschossen hat und jetzt wieder ladet, während sein Posten, von einem Offizier geführet, über die Kirchhofmauer herbeikommt. Das Feuer der brennenden Kirche beleuchtet die nächtliche Scene.

Scenen nach der Rückkunft des Kaisers füllen das 13te und 14te Stück, unter den besonders der Soldat, welcher *Napoleon* um seinen Abschied bittet, und die schwer verwundeten Soldaten hervortreten, die dem vorbei galoppirenden Feldherrn Vive l'Empereur! nachrufen. *Poniatowsky's* Tod bezeichnet, als letzter Moment die ewig denkwürdige Schlacht bei Leipzig. Die Gefechte bei Hanau, — zu klein um Deutlichkeit zuzulassen; — bei Montmirail, bei Arcis-sur-Aube und bei Montereau folgen dann, wo auf lezterem *Napoleon* selbst eine Kanone richtet! Im 16ten Stück ist *Napoleons* Abschied von seiner Garde, als er nach Elba ging und seine Rückkunft nach Frankreich von dieser Insel enthalten; in Nr. 77. steht Er auf der Anhöhe bei Charleroi, betrachtend und überlegend, weil Quattre-Bras nicht, seinem Befehle nach, von *Ney* besetzt worden war; in Nr. 78 aber findet man ihn im Gewühl der Schlacht von Belle-Alliance, von Todten und um und neben ihm Fallenden umgeben im letzten Momente, als schon alles verloren war. Dies ist eines der besten neueren Schlachtgemälde *Horaz Vernets*, durch ein grosses Kupfer vervielfältigt. Ein anderes Gemälde desselben Meisters stellt den Kaiser, auf seinem Schimmel haltend, von mancherlei Gefühlen und Ahndungen bewegt vor, die sich bei dem Untergange seines Gestirns in seiner Seele drängten, es findet sich hier Nr. 80; das folgende Bild Nr. 81. ist das eines alternden Soldaten *Napoleons*, „der sein Dorf als Kind verlassen hatte, um das Vaterland zu vertheidigen oder später, um einem grossen Manne in seinen Berechnungen zu dienen. Er war auf den Schlachtfeldern gealtert, sein Arm verstand nur mit den Waffen umzugehen: immerhin! er musste zu dem Pfluge greifen. Ist es dem Unglücklichen vielleicht begegnet, eines jener Felder umzuackern, wo er noch vor so kurzer Zeit gekämpft hat, um Frankreich vor dem Joche des Auslandes zu bewahren? Welche Gefühle mussten da seine Brust zerreissen! Diese Trümmer waren Waffen; diese Gebeine, sind es nicht die seiner Kameraden? Dieser Helm? ja dies war der seines Regimentes; dieses Kreutz? es hatte die Brust eines Tapfern geziert." —

Das vorletzte Bild ist *Napoleons* Tod, wovon ein trefflicher, grosser Kupferstich vorhanden und bekannt ist. Der ehemalige Herrscher, auf diesen fernen Felsen gebannt, ist so eben hinüber gegangen, umgeben und beweint von seinen Getreuen: *Bertrand* und *Montholon*, der Gräfin mit ihren Kindern, dem Arzt *Antomarchi* und dem Kammerdiener. Als Erklärung dieser Darstellung werden die Leiden und Bedrückungen angeführt, welche gegen *Napoleon*, *unbezweifelt auf Befehl seiner Regierung*, und zu seiner eigenen Sicherheit von Sir *Hudson Lowe*, dem Gouverneur,

verfügt wurden. Es ist viel über diesen Gegenstand geschrieben und gesprochen worden; Ref. aber scheint es: dass man dem Gouverneur wohl nichts vorwerfen kann, als eine zu *ängstliche Sorge* für die Verwahrung seines Gefangenen, bei der es sich um seinen Kopf handelte und zu dessen Rettung hundert Hände bereit waren. Es ist hier nicht der Ort, mehr über diesen Gegenstand zu sagen; Sir *Hudson* konnte und durfte nicht füglich anders handeln, und jeder andere hätte das gleiche thun müssen, wollte er nicht Gefahr laufen, den unerbittlich strengen Englischen Gesetzen zu verfallen.

GENEALOGIE.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *Neues Preussisches Adels-Lexicon* oder genealogische und diplomatische Nachrichten von den in der preussischen Monarchie ansässigen oder zu derselben in Beziehung stehenden fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und adeligen Häusern, mit der Angabe ihrer Abstammung, ihres Besitzthums, ihres Wappens und der aus ihnen hervorgegangenen Civil- und Militärpersonen, Helden, Gelehrten und Künstler; bearbeitet von einem Vereine von Gelehrten und Freunden der vaterländischen Geschichte unter dem Vorstande des Freiherrn *L. v. Zedlitz-Neukirch. Zweiter* Bd. *E—H.* 1836. XIV u. 498 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 Ggr.)

In seiner jetzigen Gestalt überwiegen die Mängel dieses Werkes bei weitem die Vorzüge desselben. Zum Beweise dürfen wir wohl auf die Anzeige des ersten Bandes in diesen Blättern (A. L. Z. 1838. Nr. 49) verweisen. Auch muss es der Herausgeber selbst gefühlt haben; denn er hat mit Bezugnahme auf die sehr ausgedehnte Correspondenz, welche von dem Vereine zur Herausgabe des Preussischen Adels-Lexicons geführt wird, in demselben Verlage eine Zeitschrift begründet, in welcher die diplomatischen und Personalverhältnisse der Höfe, des Adels und der höhern Stände überhaupt, die Vermählungen, Geburten, Todesfälle, Erhebungen und Ernennungen aus diesem Gebiete; die Veränderungen in dem Besitzthume der Familien, ihrer Herrschaften und Güter, die Beschreibungen von Burgen und ihrer Restauration in neuerer Zeit, der Wechsel in den Hofstaaten und Gesandtschaften, in den Ministerien, Gouvernements und Consulaten; die Statistik der Orden, der Kapitel, der Domstifter, Fräuleinstifter und adeligen Klöster, der Zustand der Ritterakademien und übrigen Erziehungsanstalten für die Söhne des Adels, die Gesetze und Verordnungen, welche sich auf die Rechte des Adels beziehen, die Familienstipendien und endlich die Literatur der Genealogie, Heraldik und Diplomatik besprochen und erläutert werden sollen. Diese Zeitschrift erscheint vom 1. Juli 1837 ab, unter dem Titel: *Diplomatische Blätter für Genealogie und Staatenkunde.* Die beiden ersten Numern dieses Zeitblatts für die höhern Stände liegen vor uns. Wie aber in aller Welt hat man darin einen Artikel über die Versteigerung der Menagerie des verstorbenen van Aken zu Wien und eine Notiz über den Tod des Räubers Schobri aufnehmen können? In welchem Zusammenhang stehen diese Dinge mit den höhern Ständen, mit Genealogie, Diplomatik und Staatenkunde? Doch auch dem Neuen Preussischen Adels-Lexicon, an welches wir uns wiederum wenden, hat man vielfach den Vorwurf gemacht, Ungehöriges aufgenommen zu haben. Dahin rechnen wir namentlich im vorliegenden Bande die *Beiträge zur Statistik des Adels* S. 1—98. Sie umfassen Verzeichnisse des Adels in der Mark Brandenburg, in Preussisch-Pommern und Schlesien im achtzehnten Jahrhundert, des Adels im Herzogthum Geldern, auf der Insel Rügen, Verzeichnisse der Stifter und Klöster für die Töchter des preussischen Adels und Beiträge zur Geschichte des schwarzen Adler-Ordens, nämlich dessen Statuten und Verleihungen. Alles dies sind Abdrücke aus v. Gundling, Sinapius und andern ältern Werken, den Ordenslisten, dem Hof- und Staatshandbuche u. s. w. mit allen Fehlern derselben. Um nur ein Beispiel anzuführen, so fehlen S. 48 bei dem Adel der Provinz Pommern mit seinen Besitzungen im Jahre 1836 nach angeblich amtlichen Mittheilungen (?) die Gräfin *Ottilie Henckel von Donnersmarck* geborne Gräfin Lepel in Weimar und die verwittwete Frau *von Schmeling* als gemeinschaftliche Besitzerinnen der adeligen Lehngüter Boeck, Nossenheide und Blanckensee im Randowschen Kreise. Im Texte selbst sind nachstehende Artikel völlig ungenügend: *Ebel*, *Ebertz*, *Ebrowski*, *Eckhard*, *Edelsheim*, *Eerde*, *Eggers*, *Ehrenberg*, *Ehrenhold*, *Ehrenkreutz*, *Ehrenkron*, *Ehrenstein*, *Eichlitz*, *Einem*, *Eisenschmidt*, *Ellerts*, *Elmenreich*, *Elsanowsky*, *Elstermann*, *Elverich*, *Embst*, *Emerich*, *Engelke*, *Erckert*, *Escurs*, *Esmann*, *Esterno*, *Euen*, *Exter*, *Eyff*, *Faber*, *Falkowsky*, *Felgermann*, *Fengler*, *Fisenne*, *Fock*, *Folgersberg*, *Foller*, *Fornel*, *Forselius*, *Frankhen*, *Franz*, *Freilingen*, *Fresin*, *Freyend*, *Fricken*, *Fritze*, *Füldner*, *Garczynski*, *Garszen*, *Gayette*, *Geibler*, *Gelsdorf*, *Gembiecki*, *Gettkandt*, *Glasow*, *Goffin*, *Golanski*, *Goslinowski*,

Gossow, *Gostomski*, *Gralath*, *Grandki*, *Graskof*, *Gruchalla*, *Gualtieri*, *Gumbrecht*, *Guthsmuths*, *Heindel*, *Halke*, *Hamm*, *Hanff*, *Haringa*, *Hartwig*, *Hatscher*, *Hecht*, *Hecklau*, *Heilmann*, *Heimbach*, *Heims*, *Held d'Arlé*. Bei folgenden Artikeln fehlt die Angabe des Wappens, ungeachtet der Titel des Werkes sie ausdrücklich verheisst: *Ebel*, *Eckardt*, *Empich*, *Edelstein*, *Egloff*, *Engelhardt*, *Fabecki*, *Fahrenheit*, *Fasolt*, *Faudel*, *Felbiger*, *Fellenberg*, *Ferber*, *Fialkowski*, *Fiebig*, *Finance*, *Frischenich*, *Fischer*, *Folgersberg*, *Foller*, *Forestier*, *Fragstein*, *Francheville*, *Franke*, *Franzius*, *Friderici*, *Frieben*, *Friedenburg*, *Fürth*, *Gallwitz*, *Garrelts*, *Gilgenheim*, *Giller*, *Gillhausen*, *Glafey*, *Goeben*, *Grabs*, *des Granges*, *Graurock*, *Groddeck*, *Haenlein*, *Hagemeister*, *Hamradt*, *Haum*, *Harder*, *Harlem*, *Harroy*, *Clairon de Haussonville*, *Heuduck*, *Holsche*. Um darzuthum, welche Aufmerksamkeit wir dem Werke gewidmet haben und wie sehr wir zu dessen Vervollständigung mitwirken möchten, erlauben wir uns noch einige Bemerkungen über einzelne Artikel des vorliegenden Bandes, der, wie schon der Titel darauf deutet, die Buchstaben *E*—*H* umfasst.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

WESEL u. LEIPZIG, b. Klönne: *Napoleon im Jahre* 1812 —— Vom Grafen *Roman Soltyk* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 73.*)

Das XV. und XVI. *Kap.* enthält die Fortsetzung des Marsches von Smolensk bis Wilna. Der Vf. wird voraus nach Mohylew geschickt, findet in Orszn mehrere Soldaten beschäftiget: Suppe zu kochen und erhält für 6 Franken die Erlaubniss, 10 Löffel voll zu nehmen. Ein unwiderstehlicher Ekel, der ihn beim ersten Löffel überfällt, bewegt ihn zu fragen: — es war Menschenfleisch und die Leber noch im Topfe! Mit Abscheu wandte er sich ab; er fand im Nachtquartier Skulk am Dnieper bessern Unterhalt, und kam am folgenden Tage nach Mohylew, wo man am 14. Novbr. noch keine Kunde von dem unglücklichen Rückzuge *Napoleons* hatte.

Die nun folgenden Ereignisse, der Brückenbau und der Uebergang über die Bereszina sind von so vielen Seiten beschrieben, dass sie füglich hier unerwähnt bleiben können. Nachdem *Napoleon* über die Brücke gegangen war, reiste er zu Wagen über Zembin bis Kamen, wo er mit seinem Generalstabe blieb; denn er war auf den Dämmen und Brücken bei Zembin wiederholt aufgehalten worden, bis die Strasse frei gemacht werden konnte. Am 3. Dezembr. übernachtete er im Schlosse des Fürsten *Oginsky* in Malodeczna, wo er das berühmte 29. Bülletin dictirte, in welchem er von seinem Rückzuge und von den erlittenen Unfällen die erste Nachricht giebt. Hier schlief er, in seinen Pelz gehüllt, auf einem, vor den Kamin geschobenen Sofa, und hinterliess mit Bleistift geschrieben die Worte: *Napoleon premier*; einige Tage später bewohnte *Kutusow* dasselbe Schloss, und hatte jene Worte ergänzt: *et le dernier*. Traurige Weissagung, die nur zu bald in Erfüllung ging! — Am 5. Dezbr. in Smorgoni um 1 Uhr Mittags angekommen, versammelte er seine Marschälle und machte sie mit der Nothwendigkeit bekannt: die Armee zu verlassen und nach Paris zu eilen, um 300,000 frische Soldaten zu holen und sich zu einem zweiten Feldzuge zu rüsten. Nachdem er hierauf dem Könige von Neapel das Commando übertragen, bestieg er um 7 Uhr Abends mit *Caulincourt* einen Schlitten, auf dessen Bocke der Capit. *Wasowicz*, von den Garde-Uhlanen und sein Mameluck *Rustan* sass; in einem zweiten Schlitten folgte *Düroc* und sein Adjutant, der Divisions-General *Mouton*. Von Kavallerie-Detachements, die er auf dem Wege fand, begleitet, entging er nur eben noch in Osmiana der Gefangenschaft durch den Russischen Parteigänger *Seslawin*, und kam über Wilna, Warschau und Dresden am 19. Dezbr. in Paris an. In Dresden war er in der Nacht gegen 1 Uhr angekommen, bei seinem Gesandten *Serra* abgestiegen und hatte es sogleich dem Könige melden lassen. Dieser, aus dem Schlafe geweckt, eilt unverzüglich zu ihm, findet ihn aber schon im Bette des Gesandten schlafen, und erwartet daher bis gegen 6 Uhr sein Erwachen. Um 8 Uhr setzt Napoleon seine Reise weiter fort, nachdem auch *Rustan* mit der Chatulle wieder eingetroffen war, der sich in Polen verloren hatte, und jetzt bei der Zusammenkunft den Kaiser voll Freuden umarmte; der schon sich hier 3000 Ducaten hatte geben lassen.

„So veranlasste der Feldzug von Moskau," schliesst der Vf. sein Werk: „welcher die Macht des Kaisers der Franzosen auf eine Höhe bringen sollte, die kaum ihres Gleichen in der Geschichte hätte, welcher die grossen Thaten *Napoleons* durch die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Polens krönen sollte, (?) den Sturz des grossen Mannes und mit ihm sank auch mein herrliches Vaterland in den Abgrund! —"

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

GENEALOGIE.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *Neues Preussisches Adelslexicon* — — herausgegeben vom Freiherrn *L. v. Zedlitz-Neukirch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 74.*)

S. 99. *Eben und Brunnen.* Der hier genannte königl. preussische General-Lieutenant der Cavallerie Freiherr von E. u. B. war Erb-, Lehn- und Gerichtsherr der Güter Wallowitz und Zecklau in Schlesien. Seinem Leichname, der seit dem 20. Juni 1800 in der herrschaftlichen Gruft an der Kirche zu Zöllnig ruhete, ward bekanntlich im October 1837 der linke Arm abgerissen als Diebe die Sporren und die Uniformknöpfe raubten. — S. 114. *von Eichhoff*, fehlt. Kennt der Vf. nicht Se. Excellenz den Freiherrn v. E., ersten Präsidenten der k. k. Hofkammer zu Wien, den thätigen Beförderer des dem berühmten Beethoven zu errichtenden Denkmals? Er ist aus Bonn gebürtig. — S. 115. *Eichler.* Der 1828 als Major und Adjutant des Kriegsministers zu Berlin verstorbene Freiherr *Eichler von Auritz* besass das Rittergut Aweyden bei Königsberg. Innig befreundet mit Auerswald, Scheffler, Kraus u. s. w. galt er für einen der besten Landwirthe in Ostpreussen und hatte ein bedeutendes Kapital auf Anschaffung verbesserter Ackerwerkzeuge, namentlich aus England verwendet. — S. 120. *Einsiedel.* Die Herrschaft mit bedeutenden Eisenwerken, die der ehemalige königl. sächsische Cabinets-Minister Graf *Dettlew v. E.* im Regierungsbezirke Merseburg besitzt, heisst nicht Mückenburg, sondern Mückenberg. — S. 123. *Elmendorf.* Dieser Artikel schliesst mit der seltsamen, ohnehin in jeder Hinsicht ungenügenden Bemerkung: „In Höxter in Westphalen lebt gegenwärtig eine Familie *von Elmenhorst!*" — S. 129. *Emerich.* Der als im Garde-Husarenregiment in Potsdam stehend genannte Lieutenant v. E. stand früher bei dem 12ten Husaren-Regiment. Er hat die preussischen Dienste verlassen. — S. 129. *Ende.* Das Stammschloss dieser Familie soll in der Nähe der zum Thurgau gehörigen Abtei St. Gallen liegen. Die Abtei St. Gallen hat indessen niemals und zu keiner Zeit zum Thurgau gehört. — S. 136. *Erbach.* Bei dem durch die westphälische Regierung aufgehobenen Domstifte zu Halberstadt stand der Graf *Maximilian v. E.* als Königl. Expectant. Unter den Electen dieses von Preussen auf Aussterben seiner Mitglieder gewisser Maassen wiederhergestellten Domstifts (siehe das neueste Hof- und Staatshandbuch) stehet noch ein 56 Jahr alter Graf *F. K. F. L. von Erbach.* — S. 137. *Erde.* Siehe den Artikel von Eerde S. 107, wo dieselben Angaben vorkommen. — S. 139. *Erlach.* Die Abstammung dieses Geschlechtes, eines der vornehmsten und berühmtesten in der Schweiz, von dem Grafen von Neuenburg (Neuchâtel) unterliegt keinem Zweifel. Ausser den hier angeführten Quellen verweisen wir auf Münch's Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg I. 230. Note 1. *Mercure Suisse* 1736. *Mars* p. 97. *d'Alt de Tiefenau, Histoire des Suisses* I. 172. und *Stapfer, Voyage pittoresque de l'Oberland.* Paris 1812. p. 34. Note 1. — S. 141. *Ernest.* Vor dem Jahre 1806 stand ein v. E. aus Bern, mit Vornamen *Eduard*, als Lieutenant im Infanterie-Regimente Möllendorff zu Berlin. Er war der jüngste Sohn des königl. französischen Marechal de Camp Beat Rudolph von Ernest. — S. 142. *Erxleben.* Siehe S. 487. Der jetzige Besitzer von Selbelang ist Major v. d. A. und seitdem der General-Lieutenant Graf Henckel von Donnersmarck auf Tiefensee resignirt hat, Domdechant zu Brandenburg. — S. 142. *d'Escars.* Dieses vornehme französische Geschlecht aus Limosin schreibt sich *Pérusse d'Escars.* Der hier genannte als königl. französischer General-Lieutenant im Jahre 1825 verstorbene Herzog d'E. hiess mit Vornamen *Jean-François.* Er war 1747 geboren und erhielt als französischer Ausgewanderter den Titel und Rang eines königl. preussischen General-Major.

Siehe auch *Biographie des Contemporains* par *M. M. Arnault, Jay cet.* Paris. T. VI. p. 390. —. S. 143. *Escherny,* eigentlich Echerny, fehlt. Siehe Schlözer's Staats-Anzeigen V. 411. Zu diesem neuchateller Geschlechte gehörte der zu Neuchâtel 1734 geborne Reichsgraf *François-Louis d'E.*, der 1815 zu Paris als königlich würtembergischer Kammerherr starb. Er ist als philosophischer und politischer Schriftsteller bekannt. — S. 143. *Esebeck.* Der vormalige Polizei-Präsident zu Berlin *Ludwig Wilhelm* Freiherr v. E. auf Siegelsdorf bei Halle ist 1838 gestorben und ward in Dessau beerdigt. — S. 145. *von Estavayer.* Ein vornehmes adeliges Geschlecht. Nicht weniger als sechs v. E. sind Gouverneure von Neuchâtel gewesen. — S. 146. *Esterno.* Diese Familie stammt aus der Franche-Comté. Siehe *Calendrier des Princes et de la noblesse de France pour l'année* 1762. — S. 146. *L'Estocq.* In dem Leben der Königin von Preussen Sophie Charlotte. Berlin 1837. S. 229 nennt Varnhagen von Ense einen Wundarzt *l'Estoc*, der bei dem Tode der Königin anwesend war und der zu der Familie von L'E. gehören mag. — S. 159. *Fallois.* Der hier genannte grossherzoglich mecklenburg-schwerinsche General-Major trat als Hauptsteuer-Amts-Dirigent in preussische Civildienste und starb als königl. preuss. Steuerrath; ein gewiss seltener Fall! — S. 160. *de la Fargue* fehlt. In Königsberg in Preussen lebte ein Commerzienrath de la F., dessen Tochter *Susanne-Charlotte* den Herrn *von Natalis*, Gouverneur von Neuchâtel, geheirathet hatte. — S. 160. *de Fauche*, fehlt. Aus diesem in Neuchatel begüterten Geschlecht haben sich namentlich hervorgethan der wegen seiner politischen Schicksale, seiner Anhänglichkeit an die Bourbons und seiner Schriften bekannte *Abram-Louis de Fauche-Borel* und dessen Bruder Jonas, General in den Diensten der nordamerikanischen Freistaaten. — S. 161. *de la Favarge* fehlt. Ein *Amé de la F.* war 1315 „Ministral" im Neufchatellschen. — S. 161. *Favarger.* Dieser Name wird auch *Favargier* und *Faverger* geschrieben. Die im Buche genannten *David* und *Peter* schrieben sich *Faverger*. Der Procureur-Général war *Iuris utriusque Doctor*. — S. 162. *Feilitzsch.* Einem v. F. gehören die bedeutenden Rittergüter Stenndorf und Saaleck bei Naumburg an der Saale. Auf dem Gebiete des letzten Gutes stehen die beiden Saalecker Thürme, eine merkwürdige Ruine. — S. 165. *Fenis*, fehlt. Dieser Name wird in alten Urkunden auch *Foeni*, *Foenis*, *Feni*, *Fenus* und *Finetz* geschrieben. Deutsch *Vinels*. Die *Fenis*, Grafen *von Oltringen*, sind der Stamm der Grafen von Neuenburg (Neufchâtel). *Burckardt von F.* war 1038 Bischof von Lausanne. — S. 174. *Flemming. Jacob Heinrich* Graf von F. war ein geborner Pommer. Nachdem er den Feldzügen in Ungarn und Polen beigewohnt, wurde er 1708 Gouverneur von Dresden, später General-Feldmarschall und dirigirender Kabinets-Minister und starb 1728 als Gesandter in Wien. — S. 177. *Floret* fehlt. *Engelbert Joseph* Freiherr von F., k. k. österreichischer wirklicher Hofrath bei der k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Kanzlei in Wien, Ritter mehrerer Orden, im steten Gefolg des Fürsten von Metternich, ist aus Rhein-Preussen gebürtig. — S. 177. *Flotow.* Die Frau des hier genannten Majors von F. ist keine geborne Gräfin von der Schulenburg, sondern eine von Cramm, wohl aber eine verwittwete Gräfin v. d. Schulenburg. Ihr erster Mann war der Kammer-Präsident Graf von der Schulenburg-Angern. Ein Mitglied dieser Familie ist ein bewährter botanischer Schriftsteller. — S. 179. *Fontaine-André*, fehlt. *Heinrich von F.-A.* war ein natürlicher Sohn des Grafen Amadeus von Neuenburg. — S. 180. *Forell.* Der Name dieses Geschlechts ist eigentlich Freiherr *von Griset zu Forell*. Das Wappen ist im schwarzen Schilde ein silberner aufrecht stehender Steinbock. Die Helmdecken sind schwarz und silber. Aus der freiherrlichen Krone über dem offenen Ritterhelm wächst ein halber Schwan, der einen Ring im Schnabel hält. — S. 200. *Froment*, fehlt. *Paul von F.*, königl. Obrist, Ritter des Ordens de la Générosité, war von 1720 bis 1737 Gouverneur et Lieutenant-Général in Neuchatel. Er starb daselbst am 12. Februar 1737 im 73sten Lebensjahre. — S. 197. *Friesen.* Diese Familie gehört hierher auch weil der eine Sohn des königl. sächsischen Ober-Kammerherrn Domherr zu Naumburg ist und ein anderer früher k. k. österreichischer Ober-Lieutenant, die Herrschaft Rammelburg im Regierungsbezirke Merseburg besitzt. Er ist mit einer Gräfin v. d. Schulenburg-Wolffsburg vermählt. — S. 204. *Fürstenberg.* Der hier genannte *Franz Egon*, Fürst Bischof von Hildesheim und Paderborn, war auch Canonicus maior des Domstifts zu Halberstadt, bei welchem seit dem westphälischen Frieden drei katholische Präbenden bestanden. Er starb am 11. August 1825 und bezog als halberstädtischer Domherr 3513 Thaler Präbenden-Einkünfte. — S. 208. *Gacersleve*, fehlt. Ueber diese Familie finden sich Nachrichten in den verschiedenen von der literarischen Gesellschaft zu Halberstadt herausgegebenen Zeitschrif-

ten. Ein *Heinrich G.* war 1296 Domprobst zu Brandenburg. Dessen in der Domkirche zu Brandenburg noch vorhandener Grabstein führt folgende Inschrift: „*Anno Dñi M.CCXCVI. III Kalendas Februarii in die Aldegundis Henric' Gacersleve Prepositus huius ecclesie cuius anima requiescat in pace. Amen.*" — S. 218. *Gaultier.* Der Name dieser Familie ist *Gaultier de Saint-Blancard.* Der Sohn des genannten Legationsrathes, der in Merseburg privatisirt, besass eine kostbare botanische Bibliothek, die der König von Preussen ihm abgekauft hat. — S. 224. *von Gélieu*, fehlt. Dieses im Fürstenthum Neuchatel sehr bekannte Geschlecht hat eine Reihefolge von Gelehrten aufzuweisen. — S. 230. *Gessler.* Dieser Artikel erinnert uns an die Forderung, welche ein Abkömmling des preuss. Feldmarschalls Grafen von G. an die Regierung des Kanton Zürich gerichtet hatte und die in der Schweiz viel Aufsehen erregte. Man vergleiche über diese Angelegenheit, die sogar die Thätigkeit der preussischen Gesandtschaft in der Schweiz in Anspruch nahm, die Schweizerische Monaths-Chronik. Zürich 1820. S. 34. — S. 231. *Geusau.* Diese Familie ist allerdings in den preussischen Staaten begütert. Namentlich besitzt sie Farrenstädt bei Querfurth im Regierungsbezirke Merseburg. Es hätte auch der im Jahre 1838 verstorbene *Rudolph von* G. auf Farrenstädt genannt werden sollen. Vor 1806 stand er als Lieutenant bei dem Infanterie-Regiment von Thadden in Halle, später als Rittmeister bei dem zweiten westpreussischen Dragoner-Regiment. In den Kriegsjahren erwarb er sich das eiserne Kreuz IIter Klasse, und trug auch den preuss. Johanniter- und den grossherzogl. sachsen-weimarschen Falken-Orden. Er starb als Major von der Armee. — S. 248. *Goerne.* Wird auch v. Göhrne geschrieben. Für die Abstammung aus der Mark Brandenburg spricht der Umstand, dass mehrere v. G. Domherrn zu Brandenburg waren, unter andern *Georg Christoph, Canonicus et Cellarius* (1646) und *Fridrich, Decanus* (1725). Ausser den im Buche angeführten Gütern besass die Familie noch Gollwitz und Mueser bei Brandenburg, die jetzt beide in andere Hände übergegangen sind. Gollwitz gehörte namentlich dem bekannten und unglücklichen Staats-Minister *Friedrich Christoph von G.*, Mueser dagegen dem gegenwärtig in Zerbst lebenden Rittmeister a. D. von Goerne. — S. 257. *Goldenberg.* Dieses Geschlecht stammt aus der Schweiz. — S. 272. *Gotzkow*, fehlt. Die Familie v. G., von der mehrere Mitglieder bei der Armee gestanden haben und noch stehen, stammt aus Ostpreussen. Ein Major von G., früher bei dem zweiten westpreussischen Dragoner Regiment und später bei dem Infanterie-Regiment Kaiser Alexander in Berlin, ist wegen seiner im Kriege erhaltenen Wunden als Postmeister in Grüneberg in Schlesien versorgt worden. Er hat den Orden *Pour le mérite*, das eiserne Kreuz IIter Klasse und den russischen Wladimir-Orden IVter Klasse. Er ist mit einem Fräulein von Frankenberg verheirathet und nahe verwandt mit der Familie von Borwitz. — S. 289. *Grote.* Nach dem politischen Journal 1809. S. 964 ist der preussische Gesandte und Grand Maître de la Garderobe Freiherr von G. nebst Descendenz am 2. August 1809 in den Grafenstand erhoben. — S. 292. *Grünberg.* Der Landrath a. D. ist auch königl. preussischer Kammerherr. Er lebt nicht in Merseburg, sondern auf seinen Gütern Wesmar und Loebenitz, die allerdings beide im Regierungsbezirke Merseburg liegen. Der genannte Lieutenant von G. ist sein Sohn. — S. 293. *Grumbkow.* Im Jahre 1723 war Friedrich Wilhelm von G. Domprobst zu Brandenburg. — S. 295. *Grunenthal.* Der prinzliche Kammer-Director Ernst von G. ist immittelst gestorben. Seit der Aufhebung der prinzlichen Domainen-Kammer führt er den Titel eines Königl. Geheimen Raths. Er besass die mannigfaltigsten Kenntnisse und war einer der Testaments-Executoren des Prinzen Heinrich von Preussen, Bruders Friedrichs des Grossen. — S. 302. *Guibert de Sissac*, fehlt. *Alexander G. de S.* war General-Lieutenant in sardinischen Diensten. Er starb zu Turin 1746 und besass das Bürgerrecht in Neuchâtel. — S. 305. *Gustedt.* Diese Familie besitzt ausser Dersheim bei Osterwyck im Halberstädtischen noch das Amt Dardesheim ebenfalls im Fürstenthum Halberstadt, welches der verstorbene Landes-Director von G. zur westphälischen Zeit erwarb. — S. 307. *Gyllenstiern* oder *Gyldenstein*, fehlt. *Johann Koch von Gyldenstein* oder *Gyllenstiern* war ein geborner Pommer und sieben Sprachen mächtig. Seiner Verdienste wegen wurde er von Karl XII. König von Schweden geadelt und starb in Dresden auf dem Schaffott. Siehe J. F. Böttger von Engelhardt. Leipzig 1837. S. 650. Note 23. — S. 307. *Guy d'Haudanger*, fehlt. Eine der vornehmsten Familien im Fürstenthum Neuchatel, deren Mitglieder stets hohe Staatsämter bekleidet oder sich in auswärtigen Kriegsdiensten hervorgethan haben. *Henry-Guillaume G. d'H.* war holländischer General-Lieutenant und Commandant von Herzogenbusch; *Jacob* stand als Maréchal de Camp ès armées du Roi in Frankreich. —

S. 307. *Guyot*, fehlt. Ein von G. aus Büttes im Neuenburgischen (Noble!) erbaute 1503 das herrlich gelegene Beauregard bei Neuchatel. — S. 307. *Hake*. Ein *Friedrich v. H.* war 1615 Senior des Domstifts zu Brandenburg. — S. 313. *Hänel von Cronenthall*. Ein Mitglied dieser Familie ist jetzt einer der bedeutendsten Seidenwaarenhändler in Leipzig. — S. 315. *Hagen*. Unseres Wissens giebt es in Preussen vier ganz verschiedene Familien dieses Namens; 1) die *von Hagen*, wovon einzelne Mitglieder im deutschen Orden eingeschrieben waren, 2) die Freiherrn *vom Hagen*, 3) die Grafen *vom Hagen* und 4) die *von der Hagen*. Die Wappen sind verschieden. Der Artikel bedarf einer völligen Umarbeitung. — S. 327. *Happ de Happbergk*, fehlt. Schultze führt in seinen Notizen über das Alter u. s. w. der bischöflichen Stifts- und Dom-Kirche zu Burg Brandenburg. Brandenburg 1836. S. 33 ein langes *Epitaphium nobilis strenui pietate et virtute clarissimi viri* D. Michalis Happ de Happbergk *olim illuss. Electoris Ioachimi II Marchionis Brandenburg. coenobii Leninensis Praefectus a consiliis D. in Trechwitz et Jeseritz* an. Dieser *Michael H. v. H.* starb am 10. August 1565 zu Trechwitz. — S. 328. *Hardenberg*. Ein Zweig dieser Familie war schon längst in den Reichsgrafenstand erhoben und erst die Brüder des Staatskanzlers Fürsten von H. sind von dem jetzt regierenden König von Preussen zu Grafen ernannt worden. Von den Vorfahren hätte *Dietrich v. H.* genannt werden sollen, der 1523 Bischof zu Brandenburg war. — S. 352. *Haussonville*. Ueber die Grafen *Clairon d'Haussonville* siehe: Calendrier de la noblesse de France 1764. p. 162. — S. 356. *Hedersteuben*, fehlt. Schultze a. a. O. führt einen in der Domkirche zu Brandenburg befindlichen Grabstein an. Darauf ist die Reliefﬁgur eines geharnischten Mannes mit dem Helm auf dem Kopfe und dem Degen in der Hand. Die Inschrift lautet: „*Anno Dñi M° V° XIX. Freitag am abent Lamperti ist verscheidē der erbar und vehest* Heise vō Hedersteubē *dem Gott gnedig sei.*" — S. 362. *Helldreich*, fehlt. Dieses altadelige Geschlecht besitzt das Rittergut Ober-Nessa im Regierungsbezirk Merseburg. — S. 364. *Henckel von Donnersmarck*. Dieser Artikel voll unrichtiger Angaben bedarf einer gänzlichen Umarbeitung. — S. 377. *Hertzberg*. Hier fehlt der Freiherr *v. H.*, dem das Rittergut Heuckewalde bei Zeitz gehört. — S. 394. *Hinrichs*. Der General-Lieutenant von H. ist auch als Schriftsteller bekannt. Insbesondere sind die gedruckten Schilderungen aus dem amerikanischen Befreiungskrieg interessant, den er mitgemacht hatte. — S. 396. *Hire*, fehlt. Die adelige Familie *de la Hire* stammt aus Saint-Blaise bei Neuchâtel. — S. 402. *Hochberg*. Der am 7ten März 1833 gestorbene Graf *Hans Heinrich VI. v. H.* war Electus bei dem Domstift zu Halberstadt. — S. 413. *Hory de Mirecourt*, fehlt. Eines der vornehmsten Geschlechter im Neuenburgischen. Wir brauchen nur an den berühmten Staatsmann *Jéhan* (Johann) *H. Seigneur de Mirecourt, baron de Lignières* zu erinnern, der unter Heinrich II. von Orléans unweit Neuchâtel eine neue Stadt „*Henripolis*" gründen wollte. — S. 455. *Hünicke* wird auch *Hünecke* geschrieben. Ein Matthias von Hünecke war Subsenior des Domstifts zu Brandenburg. — S. 457. *Humboldt*. Der Staats-Minister *Wilhelm v. H.* war, mit dem verstorbenen Staats-Kanzler Fürsten von Hardenberg, der einzige Inhaber des eisernen Kreuzes erster Klasse am weissen Bande; eine ganz besondere Auszeichnung. Die mit der Frau der Erbtochter des Kammer-Präsidenten von Dachröden erworbenen Güter Burg-Oerner (nicht Werner, wie Seite 479 bei Dachröden stehet) in der Grafschaft Mannsfeld, sind jetzt an die Tocher des Ministers von H., die Frau von Hedemann gefallen.

MECHANIK.

LEIPZIG, b. Göschen: *Lehrbuch der Statik* von *Aug. Ferd. Moebius*, Prof. der Astronomie zu Leipzig u. s. w. *Erster* Theil. Mit 2 Kupfertafeln. 1837. XII u. 335 S. *Zweiter* Th. Mit einer Kupfertafel. 1837. 313 S. gr. 8. (Beide Bände zus. 4 Rthlr.)

Den Vf. führte zur Abfassung dieses Buches Poinsot's Werk „Élémens de Statique", der in demselben die Bedingungsgleichungen für das Gleichgewicht zwischen Kräften, welche auf einen frei beweglichen festen Körper wirken, vermittelst der Theorie der von ihm sogenannten „couples", d. h. Paare einander gleicher, und nach parallelen, aber entgegengesetzten Richtungen wirkender Kräfte, auf eine einfachere Weise als bisher, entwickeln lehrt. Als später der Vf. sich weiter mit diesen Gegenständen beschäftigte, und durch eigene Untersuchungen die Lehren der Statik theils vervollständigen, theils auf eine systematischere Weise, als bisher, ordnen zu können glaubte, so entschloss er sich, die von ihm zum Theil schon in *Crelle's* Journal mitgetheilten Aufsätze zu einem systematischen Ganzen zu verarbeiten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1839.

MECHANIK.

Leipzig, b. Göschen: *Lehrbuch der Statik* von *Aug. Ferd. Möbius* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 75.)

Gewiss wird das Werk dem mathematischen Publicum willkommen seyn, da nicht nur die ganze Anordnung eine recht zweckmässige, und der Vortrag ein klarer und fasslicher ist, sondern es auch manches Neue enthält, was von bedeutendem Interesse seyn dürfte. Dass der Vf. der synthetischen Methode fast überall den Vorzug gab, wo eine einfache geometrische Construction zur Führung eines Beweises, oder zur Lösung einer Aufgabe hinreichend war, können wir nur loben, da sie, auf Anschauung gegründet, dem Anfänger und vielleicht nicht blos diesem, offenbar weit mehr zusagen muss, als die freilich elegantere analytische. Bei der Statik kommt, wie Hr. *M.* richtig bemerkt, noch der besondere Umstand hinzu, dass überhaupt zwischen ihr und der Geometrie ein sehr inniger Zusammenhang stattfindet, indem nicht allein erstere der letzteren durchaus bedarf, sondern weil auch umgekehrt jene dieser nicht selten neue Sätze zuführt, die oft auch wieder für die Statik verwendet werden können. Das Werk zerfällt in zwei Theile, wovon der erste die Gesetze des Gleichgewichtes zwischen Kräften enthält, die auf einen einzigen festen Körper wirken. Der zweite umfasst die Gesetze des Gleichgewichtes, welche auf mehrere mit einander verbundene feste Körper wirken. Th. 1. Cap. 1: Die allgemeinsten Gesetze vom Gleichgewichte. Cap. 2. Vom Gleichgewichte zwischen Kräftepaaren in einer Ebene. Der Vf. bemerkt dazu, dass er schon früher im 7ten Band von *Crelle's* Journal gezeigt habe, wie die Theorie der Paare selbständig entwickelt, und aus ihr ohne Weiteres die sechs Bedingungsgleichungen für das Gleichgewicht zwischen Kräften, die nach beliebigen Richtungen im Raume auf einen frei beweglichen Körper wirken, hergeleitet werden können, woraus sich zuletzt die drei Bedingungsgleichungen für das Gleichgewicht zwischen Kräften in einer Ebene, als für einen speciellen Fall ergeben. Obgleich indess dieser Weg seiner Allgemeinheit und Kürze wegen sehr empfehlenswerth war, so glaubte doch Hr. *M.*, dass vielleicht der unmittelbare Fortgang zu dem allgemeinsten Falle Manchem für das erste Studium zu überraschend scheinen könnte; und er zog es deshalb vor, die auf dieselbe Weise behandelte Theorie des Gleichgewichtes in einer Ebene voraus zu schicken. Als Probe der Darstellungsweise des Vfs. geben wir hier Einiges aus der Lehre vom Gleichgewichte dreier parallelen Kräfte in einer Ebene. Nachdem nämlich derselbe ausführlich gezeigt hat, dass zwischen drei parallelen Kräften in einer Ebene Gleichgewicht herrsche, wenn 1) die mittlere eine den beiden äusseren entgegengesetzte Richtung hat, und 2) der Summe der äusseren gleich ist, und wenn sich 3) die äusseren umgekehrt wie ihre Abstände von der mittleren verhalten, so fährt er so fort: „Die eben gefundenen drei Bedingungen für das Gleichgewicht dreier parallelen Kräfte in einer Ebene lassen sich noch etwas kürzer und damit für die Anwendung brauchbarer darstellen. Zu dem Ende werde hier, sowie auch immer in dem Folgenden, bei Bezeichnung eines Abschnittes einer Geraden durch Nebeneinanderstellung der zwei an die Enden des Abschnittes gesetzten Buchstaben die durch diese Stellung zugleich angedeutete Richtung berücksichtigt, so dass je zwei Abschnitte einer und derselben Geraden mit einerlei oder entgegengesetzten Zeichen genommen werden, nachdem die durch die Bezeichnungen der Abschnitte ausgedrückten Richtungen einerlei oder entgegengesetzt sind; dass daher immer $AB + BA = o$, und dass, wenn A, B, C drei in einer Geraden befindliche Punkte sind, mag C zwischen A und B, oder ausserhalb auf der Seite von A, oder der Seite von B liegen, man immer $AB + BC + CA = o$, $AB + BC = AB - CB = BC - BA = AC$, u. s. w. hat. Dieses voraus bemerkt,

nenne man die beiden äusseren Kräfte P und Q, und die mittlere R, welche man, weil sie nach der ersten Bedingung die entgegengesetzte Richtung von P und Q hat, als negativ betrachte, wenn man P, Q positiv nimmt. Alsdann ist zufolge der zweiten Bedingung: $P+Q=-R$, oder $P+Q+R=o$. Man ziehe ferner in der Ebene der Kräfte eine ihnen nicht parallele Gerade, welche von den Richtungen von P, Q, R resp. in F, G, H geschnitten werde, so haben die Abschnitte HF, und GH einerlei Zeichen und sind den Abständen der P und Q von R proportional. Es verhält sich daher zufolge der dritten Bedingung:

$P:Q=GH:HF$, also auch

$P:(P+Q=-R)=GH:(GH+HF=GF)$, also $P:R=GH:FG$, und in Verbindung mit der ersten Proportion:

$P:Q:R=GH:HF:FG$, so dass jede der drei Kräfte dem gegenseitigen Abstande der beiden andern proportional ist. Da hierin jede Kraft und ihr Durchschnitt mit der geraden Linie auf gleiche Art vorkommen, nämlich P und F ebenso wie Q und G, ebenso wie R und H, so ist es gleichviel, welche der drei Kräfte wir als die mittlere ansehn, und wir können unsern Satz ganz einfach so ausdrücken: Zwischen drei parallelen Kräften P, Q, R in einer Ebene herrscht Gleichgewicht, wenn sie eine gerade Linie in F, G, H so schneiden, dass $P:Q:R=GH:HF:FG$. In der That folgt daraus $P+G+R=o$, weil immer $GH+HF+FG=o$, in welcher Ordnung auch F, G, H in der Geraden auf einander folgen mögen. Es muss daher eine der drei Kräfte nach der entgegengesetzten Richtung der beiden andern wirken, und, absolut genommen, der Summe der andern gleich seyn. Sey, wie vorhin, R diese eine Kraft, so haben, vermöge der Proportion, GH und HF einerlei Richtung, FG die entgegengesetzte. Es muss folglich H zwischen F und G, also R zwischen P und Q liegen. Ebenso würde man P zwischen Q und R liegend und der Summe von Q und R, absolut genommen, gleich gefunden haben, wenn man P nach der entgegengesetzten Richtung von Q und R hätte wirken lassen." Cap. 3: Vom Gleichgewichte zwischen Kräften in einer Ebene überhaupt. Das Capitel schliesst mit geometrischen Folgerungen. So wird z. B. folgender Satz bewiesen: „hat man ein System gerader Linien AB, CD.... in einer Ebene, so ist die algebraische Summe der Dreiecke MAB, MCD...., welche diese Linien zu Grundlinien und einen und denselben Punkt M der Ebene zur gemeinschaftlichen Spitze haben, entweder für jeden Ort dieses Punktes von einerlei Grösse, oder von einem Orte zum andern veränderlich. Im letzteren Falle aber lässt sich in der Ebene noch eine Linie von solcher Lage und Grösse angeben, dass für jeden Punkt der Ebene jene Summe von Dreiecken dem Dreiecke gleich ist, welches denselben Punkt zur Spitze und diese letztere Linie zur Basis hat." Cap. 4: Vom Gleichgewichte zwischen Kräftepaaren im Raume. Cap. 5: Vom Gleichgewichte zwischen Kräften im Raume überhaupt. Cap. 6: Weitere Ausführung der Theorie der Momente. Es werden hier zwei Fragen beantwortet: 1) nach welchen Gesetzen ist das Moment eines Systemes von Kräften im Raume, welche nicht im Gleichgewicht sind, von einer Axe zur andern, auf welche das Moment bezogen wird, veränderlich? Dem Vf. eigenthümlich ist hier die Darstellung der Momente durch Kugelsehnen, der darauf gegründete Beweis für das Parallelogramm der Kräfte, und die Theorie der Nullebenen und Nullpunkte. 2) Unter welchen Bedingungen und auf welche Weise können aus den Momenten des Systems für eine Anzahl von Axen die Momente für noch andere Axen gefunden werden? Der Vf. zeigt hier, dass „1) zwischen den Momenten eines Systems in Bezug auf zwei Axen nur dann eine Relation stattfinde, wenn letztere in einer und derselben Geraden liegen. Die zwei Momente sind dann einander gleich, und haben einerlei oder entgegengesetzte Zeichen, nachdem die Axen einerlei oder entgegengesetzte Richtungen haben. 2) Dass zwischen den Momenten in Bezug auf drei Axen, von denen keine zwei in dieselbe Gerade fallen, es nur dann, und dann immer, eine Relation gebe, wenn die drei Axen in einer Ebene liegen, und sich darin entweder in einem Punkte schneiden, oder einander parallel sind. 3) Dass, wenn die Momente dreier Axen von einander unabhängig sind, aus ihnen das Moment für jede vierte bestimmt werden könne, welche gegen die ersteren drei eine solche Lage hat, dass jede Gerade, welche erstere drei schneidet, auch der vierten Axe begegnet. 4) Dass bei vier Axen, welche rücksichtlich der auf sie bezogenen Momente von einander unabhängig sind, es für jeden Punkt eine durch ihn gehende, und für jede Ebene eine in ihr liegende Axe gebe, deren Moment aus den Momenten der vier ersteren bestimmt werden könne. 5) Dass bei fünf von einander unabhängigen Axen es für jeden Punkt eine durch ihn gehende Ebene, und für jede Ebene einen in ihr liegenden Punkt dergestalt gebe, dass aus den Momenten für erstere fünf Axen das Moment für jede durch den Punkt gehende und in der

Ebene zugleich enthaltene Axe gefunden werden könne. 6) Dass aus den Momenten für sechs von einander unabhängige Axen das Moment für jede siebente gefunden werden könne." Cap. 7: Von den Mittelpunkten der Kräfte. Cap. 8: Von den Axen des Gleichgewichtes. Cap. 9: Von der Sicherheit des Gleichgewichtes. Cap. 10: Von den Maximis und Minimis beim Gleichgewichte. Der Vf. spricht sich selbst darüber so aus: „zwischen dem Zustande des Gleichgewichtes in Bezug auf Sicherheit und den Eigenschaften des grössten oder kleinsten Werthes einer veränderlichen Grösse findet eine grosse Aehnlichkeit statt. Dies leitet auf die Vermuthung, dass es eine Function der die Kräfte und deren Angriffspunkte bestimmenden Grössen gebe, welche bei'm Gleichgewichte ein Maximum oder ein Minimum ist. Die Entwickelung dieser Function, deren zweites Differential die Merkmale für die Sicherheit oder Unsicherheit abgiebt, ist in dem letzten Capitel des ersten Theiles enthalten. Das erste Differential derselben Function muss zufolge der Natur der Grössten und Kleinsten Null seyn, welches zu dem in diesem Capitel gleichfalls behandelten Princip der virtuellen Geschwindigkeiten führt. Die Herleitung einer noch andern Function, die bei'm Gleichgewichte ebenfalls ein Maximum oder ein Minimum ist, und die für den Fall, dass die Kräfte durch unendlich kleine Linien ausgedrückt werden, bereits von *Gauss* aufgestellt worden, macht den Beschluss des ersten Theiles."

Der zweite Theil zerfällt in acht Capitel, und betrachtet das Gleichgewicht an mehreren mit einander verbundenen Körpern. Cap. 1: Vom Gleichgewichte bei zwei mit einander verbundenen Körpern. Der Vf. zeigt, dass zwischen Kräften, welche auf zwei in einem oder in mehreren Punkten mit einander verbundene frei bewegliche Körper wirken, nur dann, und dann immer, Gleichgewicht herrsche, wenn sich in den Verbindungspunkten Gegenkräfte von solcher Intensität anbringen lassen, dass an jedem der beiden Körper besonders zwischen den ursprünglichen und den hinzugefügten Gleichgewicht statt findet; oder, was auf dasselbe hinauskommt: wenn die Kräfte an dem einen der beiden Körper sich auf andere reduciren lassen, deren Richtungen die Begegnungspunkte treffen und daselbst bei Begegnungen von Flächen oder Kanten auf diesen Flächen oder Kanten normal sind, und wenn die Kräfte an beiden Körpern ebenso, als wenn sie auf einen einzigen wirkten, einander das Gleichgewicht halten. Ist der eine von beiden Körpern unbeweglich, so ist es für das Gleichgewicht hinreichend und nothwendig, dass die erste der zwei letzteren Bedingungen in Bezug auf den beweglichen Körper erfüllt wird. Der Vf. geht dann über zu der Lehre vom Gleichgewichte an einem nicht völlig frei beweglichen Körper. Cap. 2: Vom Gleichgewichte bei einer beliebigen Anzahl mit einander verbundener Körper. Cap. 3: Anwendung der vorhergehenden Theorie auf einige Beispiele. So werden die Aufgaben gelöst: die Bedingungen des Gleichgewichtes zwischen Kräften zu finden, welche auf vier Kugeln α, β, γ, δ wirken, von denen sich α und β, β und γ, γ und δ, δ und α berühren; — die Bedingungen des Gleichgewichtes zwischen vier Kräften zu finden, welche auf die Ecken eines Vierecks wirken, dessen Seiten von unveränderlicher Länge, dessen Winkel aber veränderlich sind; u. a. m. Cap. 4: Von den Bedingungen der Unbeweglichkeit. Der Vf. benutzt die hier gewonnenen Resultate für die Geometrie, indem er sagt: „Die Art und Weise über die gegenseitige Beweglichkeit mit einander verbundener Körper zu entscheiden, kann insbesondere dazu nützen, um bei irgend einer geometrischen Figur zu bestimmen, wieviel Stücke derselben gegeben seyn müssen, um daraus alle übrigen finden zu können. Denn nur dann, wenn von einander unabhängige Stücke der Figur in so grosser Anzahl vorhanden sind, dass daraus die übrigen sich bestimmen lassen, haben sie auch eine bestimmte, also unveränderliche Lage gegen einander. Reicht aber die Anzahl der gegebenen Stücke zur Bestimmung der übrigen noch nicht hin, so bleibt auch ihre gegenseitige Lage, zum Theil wenigstens, unbestimmt und veränderlich. Finden sich daher, indem man Kräfte auf die Figur wirken lässt, und die gegebenen Stücke von unveränderlicher Grösse und Form annimmt, nur sechs Bedingungen des Gleichgewichtes, oder drei, je nachdem die Figur einen Raum von drei Dimensionen einnimmt, oder auf eine Ebene beschränkt ist, so sind diese Stücke zur Ermittelung der übrigen hinreichend." Cap. 5: Von der unendlich kleinen Beweglichkeit. Anwendung auf Bestimmung der Maxima und Minima der Figuren. Cap. 6: Vom Gleichgewichte an Ketten und an vollkommen biegsamen Fäden. Cap. 7: Analogie zwischen dem Gleichgewichte an einem Faden und der Bewegung eines Punktes. Interessant ist hier die Uebertragung einiger Sätze aus der Dynamik auf das Fadengleichgewicht, und die Ableitung dreier entsprechenden Sätze. Cap. 8: Vom Gleichgewichte an elastischen Fäden. Druck und Papier sind lobenswerth.

ξ.

MATHEMATIK.

Freiburg, b. Gebrüder Groos: *Die Lehre von den Combinationen nach einem neuen Systeme* bearbeitet und erweitert von Dr. *Ludwig Oettinger*, ord. Prof. der Mathematik an der Universität zu Freiburg. 1837. 128 S. in 8. (16 gGr.)

Der Vf. ist bei Bearbeitung dieses Werkes von einem doppelten Gesichtspunkte ausgegangen. Erstens hatte er die Absicht die Combinationslehre systematisch zu entwickeln und ihr dadurch den wissenschaftlichen Charakter zu verleihen, der ihr im Verhältniss zu der Art, wie andere Theile der Mathematik bereits bearbeitet sind, noch sehr fehlt. Zweitens aber soll die Schrift als eine Vorbereitung und Grundlage für die Bearbeitung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf combinatorischem Wege gelten, wiewohl hier selbst noch keine Anwendungen auf diese Rechnung gemacht sind. Der Vf. behält es sich vielmehr vor, später den Beweis zu führen, dass die Wahrscheinlichkeitsrechnung von der Combinationslehre auf einfachem, elementarem und zugleich allgemeinem Wege Antworten erhalten kann, die sie bisher nur dem geheimnissvollen Gange des höheren Calculs entnahm. Wir bezweifeln nicht, dass dieser Beweis gelingen wird und wünschen, dass Hr. Prof. *O.* ihn nicht zu lange zurückhalten möge. Der Begründer der Wahrscheinlichkeitsrechnung Jakob Bernoulli hatte schon die Wichtigkeit der Combinationslehre erkannt. Laplace aber, der wie fast alle Franzosen bis auf die neueste Zeit von der Combinationslehre selten Gebrauch machte, hat sie auch bei Bearbeitung der Wahrscheinlichkeitsrechnung beinahe gänzlich ausser Acht gelassen, worin ihm auch Spätere gefolgt sind. Die Combinationslehre ist dadurch in den Ruf gekommen, als sey sie bei der gegenwärtigen Ausbildung der Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht mehr geeignet, dieser bedeutenden Vorschub zu leisten, und man wird daher ihr und der Wissenschaft überhaupt grossen Nutzen leisten, wenn man das Gegentheil durch die That nachweist.

In der Einleitung wird zuerst eine Uebersicht der verschiedenen Arten von Zusammenstellungen der Elemente gegeben §. 1 — 6. Unter *Combinationen* versteht der Vf. nicht, wie man sonst thut, eine besondere Art von Zusammenstellung, sondern allgemein alle Zusammenstellungen, in welchen die Elemente zu gleichen Anzahlen neben einander erscheinen können. Die Combinationen zerfallen alsdann in *Versetzungen* und *Verbindungen*, je nachdem die Verschiedenheit der Stellung der Elemente oder die Verschiedenheit der Elemente in den Gruppen berücksichtigt wird. Indem nun noch einzelne Bedingungen bei der Bildung der Gruppen hervorgehoben werden können, so ergiebt sich hieraus eine Reihe von Fällen, welche der Vf. durch folgendes Schema, das wir abgekürzt wiedergeben, veranschaulicht.

I. Combinationen im Allgemeinen.

1) Versetzungen
- *a*) ohne Wiederholung,
- *b*) mit Wiederholung,
  - α) mit beschränkten Wiederholungen,
  - β) mit unbeschränkten Wiederholungen.

2) Verbindungen
- *a*) ohne Wiederholungen,
- *b*) mit Wiederholungen,
  - α) mit beschränkten Wiederholungen,
  - β) mit unbeschränkten Wiederholungen.

II. Combinationen zu bestimmten Summen.

1) Versetzungen zu bestimmten Summen,
2) Verbindungen zu bestimmten Summen,

wobei sich jedesmal die vier Unterabtheilungen *a*), *b*), α), β) wiederholen.

III. Combinationen zu bestimmten Unterschieden.

Es wiederholen sich alle Fälle aus II. Hierzu kommen nun noch viertens die Produkten-Summen der Combinationen, wenn man nämlich die Elemente der Gruppen einer Combinationsclasse als Faktoren betrachtet und aus ihnen alle möglichen Produkte bildet. Dass es noch manche andere Betrachtungsweise giebt, ist dem Vf. nicht entgangen, er schliesst sie aber vorläufig aus. Der §. 7 beschäftigt sich mit der Bezeichnungsart. Dieser Gegenstand muss nothwendig einem jeden, der sich für die Combinationslehre interessirt, sehr wichtig erscheinen, da es sich leider nicht leugnen lässt, dass durch die Confusion, welche bis jetzt hierin geherrscht hat, der Combinationslehre ein unberechenbarer Schaden zugefügt worden ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

MATHEMATIK.

Freiburg, b. Gebrüder Groos: *Die Lehre von den Combinationen nach einem neuen Systeme* bearbeitet und erweitert von Dr. *Ludwig Oettinger* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 76.*)

Der Vf. spricht sich über die Bezeichnungsart in der Vorrede auf eine sehr beherzigenswerthe Weise aus. „Hauptsächlich, sagt er, mag der Umstand dem allgemeineren Studium der Combinationen geschadet haben, dass beinahe Jeder, der über Combinationen schrieb, andere Zeichen wählte, dass sich so eine sehr bunte Zeichensprache für eine und dieselbe Sache bildete, dass die nämlichen Sätze in verschiedenen Schriften unter anderen Zeichen erschienen und ein neues Kleid nichts anderes als die alte Waare verbarg. Nichts aber täuscht unangenehmer als unter neuem lockenden Gewande die alte Larve wieder zu erkennen, nichts wirkt entmuthigender, als einen alten, längst gekannten Satz unter neuer Form wieder zu finden u. s. w." Er hat daher versucht eine einfache, zweckmässige und zugleich erschöpfende Zeichensprache einzuführen. Die Elemente bezeichnet er durch Buchstaben mit angehängten Zeigern, also wenn eine Reihe gegeben ist, durch $a_1, a_2 \ldots$, wenn mehrere Reihen gegeben sind, durch die Buchstaben a, b, c u. s. w. mit angehängten Zeigern; die Versetzungen der Elemente a_1, $a_2 \ldots a_n$ zur $q$ten Klasse durch $P(a_1, \ldots a_n)q$, sollen einige Elemente wiederholt werden, etwa a_2 gerade k, a_4 aber h mal u. s. w., so gilt die Bezeichnung $P(a_1, a_2^k, a_3, a_4^h, a_5, \ldots a_n)q$. Die Versetzungen mit Wiederholungen werden unter denselben Umständen durch $P^1(a_1, a_2 \ldots a_n)q$ bezeichnet. Ebenso werden die Verbindungen zur $q$ten Klasse ohne Wiederholung, mit beschränkten Wiederholungen, mit Wiederholungen bezüglich durch $C(a_1 \ldots a_n)q$ $C(a_1, a_2^k, a_3, a_4^h, a_5 \ldots a_n)q$, $C^1(a_1, a_2 \ldots a_n)q$ angedeutet. Die gleiche Bezeichnung wird bei den Combinationen zu bestimmten Summen und Unterschieden beibehalten, nur wird in die Klammern vor die Elemente der kleine lateinische aber lange Buchstabe ($\int$) mit Angabe der Summe und der kleine lateinische Buchstab (d) mit Angabe des Unterschiedes gesetzt. Die Summe der durch Combinationen einer Klasse gebildeten Produkte wird durch ein dem Combinationszeichen vorgesetztes lateinisches S bezeichnet. Sollen in diesen verschiedenen Fällen nicht die Gebilde, sondern nur deren Anzahl bezeichnet werden, so werden statt der runden Klammern eckige genommen. Ueber diese Bezeichnungsart machen wir nun folgende Bemerkungen, in welchen der Vf. das Bestreben erkennen möge, ihn in seinem Vorhaben zu unterstützen. Was zuerst die Wahl der Zeichen für die Elemente betrifft, so hatte man dazu in früherer Zeit die Buchstaben des Alphabets angewandt. Die Unschicklichkeit dieser Bezeichnung liegt nun besonders darin, dass erstens hierdurch die Anzahl der Elemente, wie die der Buchstaben, beschränkt ist und dass man zweitens, wenn man den Rang eines Elementes wissen will, sich an die Stelle erinnern muss, die der vertretende Buchstabe im Alphabet einnimmt, äusserlich aber dieser Rang durch Nichts angedeutet wird. Daher haben Hindenburg und seine Schüler einen Buchstaben mit angehängten Indices eingeführt. Man überzeugte sich bald, dass wo nur eine Elementenreihe zur Sprache kommt, die Buchstaben überhaupt überflüssig seyen und die Elemente blos durch Zahlen angedeutet werden könnten. So hat sich auch der Vf. in seinen „Forschungen im Gebiete der höheren Analysis" blos der Zahlen bedient. Wo aber mehrere Elementenreihen zur Sprache kommen, scheint es als ob man, um diese Reihen von einander unterscheiden zu können, wieder seine Zuflucht zu den Buchstaben nehmen müsste, und dies ist wohl der Grund, warum der Vf. sich in dieser Schrift der Buchstaben mit beigefügten Zeigern bedient. Indessen tritt hierdurch wie-

der der Uebelstand ein, dass die Anzahl der Elementenreihen, wie die der Buchstaben, beschränkt ist, und dass man, um zu wissen, mit welcher Elementenreihe man es zu thun hat, die Stelle, die der sie vertretende Buchstab im Alphabet einnimmt, kennen muss. Wir schlagen daher vor, dass man die Buchstaben ganz weglasse und die Elemente einer Reihe durch 1, 2, 3... bezeichne. Wo aber mehrere Elementenreihen vorkommen, bezeichne man die Elemente der ersten durch 1_1, 2_1, 3_1..., die der zweiten durch 1_2, 2_2, 3_2..., die der dritten durch 1_3, 2_3, 3_3... u. s. w., so dass jedes Element unmittelbar zeigt, zu welcher Reihe es gehört und welche Stellung es in derselben einnimmt. Was nun ferner die Bezeichnung der verschiedenen combinatorischen Operationen betrifft, so glauben wir, dass auch diese noch einer weiteren Vereinfachung fähig ist. Der Vf. bezeichnet die Verbindungen ohne Wiederholung und die mit beschränkten Wiederholungen durch denselben Buchstaben, nur dass er im letzteren Falle an dem Elemente selbst andeutet, wie oft es wiederholt werden kann; die Verbindungen mit Wiederholungen dagegen werden auf besondere Weise bezeichnet. Da aber diese letzteren sich von den Verbindungen mit beschränkten Wiederholungen nur dadurch unterscheiden, dass hier jedes Element, so oft es die Natur der Operation erlaubt, wiederholt werden kann, so müsste man, wenn man consequent seyn will, auch für diesen Fall dasselbe Zeichen beibehalten und an den Elementen selbst andeuten, wie oft sie vorkommen können. Wir würden also z. B. die Verbindungen mit Wiederholungen zur dritten Klasse aus den Elementen $a_1, a_2 \ldots a_n$ nicht durch $C^1(a_1, a_2 \ldots a_n)^3$, sondern durch $C(a_1^3, a_2^3 \ldots a_n^3)^3$ bezeichnen. Uebrigens können wir es nicht unberührt lassen, dass der Vf. den Ausdruck *beschränkte Wiederholung* bei den Verbindungen in einem ganz anderen Sinne braucht als bei den Versetzungen, was uns nicht passend scheint. Während er nämlich unter Verbindungen mit beschränkten Wiederholungen solche versteht, bei welchen ein oder mehrere Elemente mehrere Mal vorkommen *können*, nennt er Versetzungen mit beschränkten Wiederholungen solche, in welchen ein oder mehrere Elemente gleich viel Mal wiederholt vorkommen *müssen*. Den Fall aber, wo bei den Versetzungen ein oder mehrere Elemente bis zu einem Maximum der Wiederholung wiederholt werden können, hat er gar nicht untersucht. Ref. hat schon früher in diesen Blättern den Vf. auf mögliche Abkürzungen aufmerksam gemacht und beispielsweise die Bezeichnung die *Schweins* in seiner Analysis (S. 3, nicht §. 88) anwendet, angeführt; er ist noch immer dieser Meinung und muss bekennen, dass er die hierauf bezügliche Bemerkung des Vfs. in der Vorrede nicht verstanden hat, namentlich nicht weiss, was mit der bestimmten Bedeutung dieser Bezeichnung gemeint ist.

Nach dem früher angegebenen Schema werden nun im ersten Abschnitt die Combinationen im Allgemeinen behandelt und zwar § 8 — 10 die Versetzungen, Bildung und Anzahl der Gruppen jeder Klasse und auf dieselbe Weise §. 11 — 13 die Verbindungen. Die Gruppenanzahl der Verbindungen mit Wiederholungen wird auf zwei Wegen bestimmt, einmal durch ein bereits von *Euler* angewandtes Verfahren und dann durch die Summation einer Reihe, indem die Gruppenanzahl jeder späteren Klasse aus derjenigen der vorhergehenden abgeleitet wird. So findet man

$$C^1[a_1 \ldots a_n]^q = \frac{n^{q-1/1}}{1^{q-1/1}} + \frac{(n-1)^{q-1/1}}{1^{q-1/1}} + \ldots + \frac{1^{q-1/1}}{1^{q-1/1}}.$$

Dass aber die Summe dieser Reihe $= \frac{n^{q/1}}{1^{q/1}}$ ist, hat der Vf. nur angedeutet und nicht bewiesen. Setzt man die Gruppenanzahl der Verbindungen ohne Wiederholung als bekannt voraus, so kann man auch die der Verbindungen mit Wiederholungen vermittelst des neuerlich im Crelle'schen Journ. f. d. M. (Bd. 18. Hft. 4 S. 375) mitgetheilten Satzes durch eine Reihe finden. So erhielte man z. B.

$$C^1[a_1 \ldots a_n]^3 = \frac{n}{1} \cdot \frac{n.n+1}{1.2} - \frac{n.n-1}{1.2} \cdot n + \frac{n.n-1.n-2}{1.2.3} = \left(\frac{n}{1}\right)^{3/1}$$

Der einfachste Weg scheint mir aber der zu seyn, dessen sich Hr. *von Ettingshausen* in seiner Combinationslehre bedient, wir hätten gewünscht, dass der Vf. darauf Rücksicht genommen hätte. Der zweite Abschnitt behandelt die Combinationen zu bestimmten Summen §. 14 — 22. Zur Bestimmung der Gruppenanzahl der Verbindungen mit Wiederholungen giebt er mehrere zurücklaufende Methoden, in Beziehung auf einen allgemeinen unabhängigen Ausdruck für ihre Bestimmung sagt er aber, dass es einen solchen wohl nicht gäbe. Wir hätten gewünscht, dass er sich eines anderen Ausdrucks bedient hätte. Etwas durchaus Gesetzmässiges, was sich in jedem einzelnen Falle, ohne alles Probieren sicher angeben lässt, muss sich wohl auch im Allgemeinen ausdrücken lassen. Die Angabe dieses Ausdrucks mag allerdings schwie-

rig seyn, mag sogar gegenwärtig die Kräfte der Analysis übersteigen, nie aber sollte man sich selbst die Hoffnung zur Auffindung dieses Gesetzes abschneiden. Die Gruppenanzahl der Verbindungen ohne Wiederholung wird auf die der Verbindungen mit Wiederholungen zurückgeführt, indem die Anzahl der Verbindungen ohne Wiederholung aus q Elementen zur Summe $n + \frac{q \cdot q-1}{1 \cdot 2}$ gleich ist der Anzahl der Verbindungen mit Wiederholung aus eben so viel Elementen zur Summe n. Dies hat bereits *Euler* in der Abhandlung *de partitione numerorum* (*Com. Nov. ac. Petr. T.* 3) bemerkt, welche überhaupt für diese ganze Lehre von grosser Wichtigkeit ist und mehrere höchst merkwürdige Sätze enthält. Hierher rechnen wir z. B. den Satz, welcher die Anzahl der Verbindungen mit Wiederholung zur Summe n aus der Anzahl der Verbindungen zu kleineren Summen finden lehrt. Vielleicht lag es nicht im Plane unseres Vfs., in solche Details einzugehen, doch hätten wir gewünscht, dass er etwas über die Frage, wie man die Anzahl aller Verbindungen zu einer bestimmten Summe finden kann, gesagt hätte, da er sich nur damit beschäftigt, diese Anzahl für eine bestimmte Klasse zu finden. Diese Bemerkung gilt auch für alle folgenden Untersuchungen. In §. 18 — 22 wird ein specieller Fall der Combinationen zu bestimmten Summen betrachtet, wenn nämlich Elemente ausgeschlossen werden. Hierbei ist natürlich, je nach den ausgeschlossenen Elementen, eine grosse Anzahl von Fällen denkbar. Der Vf. beschränkt sich auf drei Hauptfälle, wenn 1) Anfangs-Elemente, 2) höhere Elemente, 3) Zwischenelemente ausgeschlossen werden, oder auch mehrere solche Elementengruppen zu gleicher Zeit. Die Combinationen zu bestimmten Unterschieden werden in §. 23 nur erwähnt. In §. 24 — 30 behandelt der Vf. die Summen der durch Combinationen erzeugten Produkte und zwar zuerst in Beziehung auf Versetzungen, dann in Beziehung auf Verbindungen. Die Summe der durch Versetzungen mit Wiederholung erzeugten Produkte wird leicht auf die Verbindungen mit Wiederholung zurückgeführt. Die Summen der Versetzungen mit beschränkten und unbeschränkten Wiederholungen werden noch leichter und unmittelbarer gefunden. Zu der Summe der durch Verbindungen ohne Wiederholung entstehenden Produkte gelangt der Vf. §. 26 — 28 auf zwei verschiedenen Wegen, durch eine sehr interessante Analyse, die er auch schon früher angewandt hat, indem er sich der Differenzialrechnung bedient. Die Verwickelung der Zeichen verhindert uns jedoch hier näher darauf einzugehn. In seinen „Forschungen" hatte der Vf. geäussert, man würde eine unabhängige Summirung der Verbindungen finden können, wenn man eine Facultätenformel fände, die die Formel

$$\frac{a^{m+1} - b^{m+1}}{a-b} = a^m + a^{m-1} b + \ldots$$

als speciellen Fall enthielte. Eine solche hat Ref. bei Gelegenheit der Besprechung jenes Buches in diesen Blättern gegeben; keinesweges hat er aber geglaubt in ihr das gesuchte Mittel gefunden zu haben, wie der Vf. in der Vorrede (S. XIV) sagt, er hatte vielmehr nur beabsichtigt, dem Vf. das, was er vergebens gesucht hatte, mitzutheilen, den weiteren Gebrauch ihm selbst überlassend. Summe der Verbindungen mit Wiederholungen §. 28 — 29. Summe der Versetzungen mit Wiederholungen zu bestimmten Summen §. 30.

Der 5te Abschnitt enthält Untersuchungen über die Combinationen die durch die Verbindungen der Gruppen verschiedener Elementenreihen erzeugt werden. Während im Vorhergehenden die Gruppen immer als aus gleichartigen Elementen gebildet angesehen wurden, so werden hier die Elemente verschiedener Reihen als verschiedenartig angesehen, die von einer Reihe als zusammengehörig. Will man nun Versetzungen ohne Wiederholungen aus den Elementen der zwei Reihen

$$a_1, a_2 \ldots a_n$$
$$b_1, b_2 \ldots b_m$$

bilden, so dass immer k Elemente aus der ersten und k Elemente aus der zweiten Reihe in jeder Gruppe erscheinen, so besteht diese Operation, welche der Vf., wie uns scheint, nicht hinlänglich klar auseinander gesetzt hat, darin, dass man zuerst aus den Elementen $a_1, a_2 \ldots a_n$ alle Versetzungen zur Klasse h bildet und alsdann zu jeder Gruppe, so oft als es angeht, k Elemente aus der zweiten Reihe, die solche Indices führen, die nicht schon in den gebildeten Gruppen vorkommen, mit allen möglichen Versetzungen hinzufügt. Diese Operation bezeichnet der Vf. durch

$$P[a_1, a_2 \ldots a_n, b_1, b_2 \ldots b_m]^{h,k}$$

und es ergiebt sich, dass die Anzahl dieser Versetzungen $= n^{h|-1} (m-h)^{k|-1}$ ist. Der Vf. hat indessen den Umstand ganz unerwähnt gelassen, dass diese Formel nur für den Fall gilt, wenn m grösser als h ist, dass sie dagegen unbrauchbar wird, wenn $m = h$ oder m kleiner als h ist, ein Fall, der doch eben

sowohl wie der frühere vorkommen kann. Sollte z. B.

$$P[a_1, a_2, a_3; b_1, b_2]^{2,1}$$

gebildet werden, so erhält man

$$a_1 a_3 b_2 \quad a_2 a_3 b_1$$
$$a_3 a_1 b_2 \quad a_3 a_2 b_1$$

d. h. vier Gruppen während die erwähnte Formel $3^{2|-1} . 0^{1|-1} = 0$ geben würde. Dieser Fall bedarf offenbar einer besonderen Behandlung; wir begnügen uns hier mit der Andeutung, dass man die Bestimmung der Gruppenanzahl jedesmal aus der von dem Vf. gegebenen Formel ableiten kann, indem der Fall, wenn $m \overline{\overline{<}} h$, jedesmal auf den zurückgeführt werden kann, wenn $m > h$ ist. Man braucht nämlich nur zu bemerken, dass allgemein

$$P[a_1, a_2 \ldots a_n; b_1, b_2 \ldots b_m]^{h,k} = P[b_1, b_2 \ldots b_m; a_1, a_2 \ldots a_n]^{k,h}$$

ist, wenn daher $m < h$ ist, so nimmt man die zweite Form und findet mithin für die Anzahl der Gruppen $m^{k|-1} . (n-k)^{k|-1}$. In dem oben angeführten Beispiel war $n = 3$, $m = 2$, $h = 2$, $k = 1$ und die Formel giebt $2^{1|-1} . 2^{2|-1} = 4$, wie dies auch wirklich der Fall ist. Dieselben Bemerkungen würden auch auf den Fall auszudehnen seyn, wenn aus mehr als zwei Reihen Versetzungen gebildet werden sollen. In §. 32 wird vermittelst dieser Versetzungen die allgemeine Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade mit mehreren unbekannten Grössen gegeben. Der Vf. betrachtet zuerst drei Gleichungen

$$a_1 x + b_1 y + c_1 z = d_1$$
$$a_2 x + b_2 y + c_2 z = d_2$$
$$a_3 x + b_3 y + c_3 z = d_3$$

und findet durch das gewöhnliche Eliminationsverfahren, dass sich die Werthe von x, y, z durch die drei Formeln

$$x = \frac{P[d_1, d_2, d_3; b_1, b_2, b_3; c_1, c_2, c_3]^{1,1,1}}{P[a_1, a_2, a_3; b_1, b_2, b_3; c_1, c_2, c_3]^{1,1,1}}$$

$$y = \frac{P[d_1, d_2, d_3; a_1, a_2, a_3; c_1, c_2, c_3]^{1,1,1}}{P[b_1, b_2, b_3; a_1, a_2, a_3; c_1, c_2, c_3]^{1,1,1}}$$

$$z = \frac{P[d_1, d_2, d_3; a_1, a_2, a_3; b_1, b_2, b_3]^{1,1,1}}{P[c_1, c_2, c_3; a_1, a_2, a_3; b_1, b_2, b_3]^{1,1,1}}$$

darstellen lassen, wo in den Produkten-Aggregaten die Zeichenfolge

$$+ - - + + -$$

beobachtet werden muss. Diese Ausdrücke verwandelt er nun in drei andere, in welchen die Nenner identisch sind, nämlich

$$x = \frac{P(d_1, d_2, d_3; b_1, b_2, b_3; c_1, c_2, c_3)^{1,1,1}}{P(a_1, a_2, a_3; b_1, b_2, b_3; c_1, c_2, c_3)^{1,1,1}}$$

$$y = \frac{P(a_1, a_2, a_3; d_1, d_2, d_3; c_1, c_2, c_3)^{1,1,1}}{P(a_1, a_2, a_3; b_1, b_2, b_3; c_1, c_2, c_3)^{1,1,1}}$$

$$z = \frac{P(a_1, a_2, a_3; b_1, b_2, b_3; d_1, d_2, d_3)^{1,1,1}}{P(a_1, a_2, a_3; b_1, b_2, b_3; c_1, c_2, c_3)}$$

wo wieder dieselbe Zeichenfolge wie früher beobachtet werden muss. Der Vf. fährt hierauf fort: „die hier gefundenen Darstellungen lassen sich nun ohne Schwierigkeit auf die Auflösung der Gleichungen mit vier und mehr unbekannten Grössen ausdehnen, denn man erkennt leicht, dass die gemachten Schlüsse sich auf jeden einzelnen Fall übertragen lassen und allgemein sind." Ref. muss indessen bekennen, dass er in dem Vorhergehenden gar Nichts von *Schlüssen* bemerkt hat. Es kommt Alles, wie gesagt, darauf hinaus, dass der Vf. durch das gewöhnliche Eliminationsverfahren die Formeln für den Fall findet, wo 3 Gleichungen mit drei unbekannten Grössen gegeben sind, und es ist nicht wohl einzusehen, was man hieraus für den allgemeinen Fall schliessen soll. Wir können vielmehr nicht umhin es auszusprechen, dass die allgemeinen Formeln durchaus nicht bewiesen sind. Solcher Formeln giebt der Vf. drei, wovon jedoch die zweite nur eine einfache Entwickelung der ersten ist, weswegen wir sie übergehen, die zwei anderen sind im Grunde auch nur durch die Stellung der Gruppen verschieden. Sind nämlich m unbekannte Grössen $x_1, x_2, x_3 \ldots x_m$ durch die m Gleichungen

$$a_1 x_1 + b_1 x_2 + c_1 x_3 + \ldots + m_1 x_m = n_1$$
$$a_2 x_1 + b_2 x_2 + c_2 x_3 + \ldots + m_2 x_m = n_2$$
$$\vdots$$
$$a_m x_1 + b_m x_2 + c_m x_3 + \ldots + m_m x_m = n_m$$

gegeben, so findet man entweder

1) $$x_1 = \frac{P(n_1, n_2 \ldots n_m; b_1, b_2 \ldots b_m; \ldots m_1, m_2 \ldots m_m)^{1,1,1}}{P(a_1, a_2 \ldots a_m; b_1, b_2 \ldots b_m; \ldots m_1, m_2 \ldots m_m)^{1,1,1}}$$

$$x_2 = \frac{P(n_1, n_2 \ldots n_m; a_1, a_2 \ldots a_m; c_1, c_2 \ldots c_m; \ldots m_1, m_2 \ldots m_m)}{P(b_1, b_2 \ldots b_m; a_1, a_2 \ldots a_m; c_1, c_2 \ldots c_m; \ldots m_1, m_2 \ldots m_m)} \quad \text{u. s. w.}$$

oder

2) $$x_1 = \frac{P(n, n_1, \ldots n_m; b_1, b_2 \ldots b_m; \ldots m_1, m_2 \ldots m_m)^{1,1,1}}{P(a_1, a_2 \ldots a_m; b_1, b_2 \ldots b_m; \ldots m_1, m_2 \ldots m_m)^{1,1,1}}$$

$$x_2 = \frac{P(a_1, a_2, \ldots a_m; n_1, n_2 \ldots n_m; c_1, c_2 \ldots c_m; \ldots m_1, m_2 \ldots m_m)}{P(a_1, a_2 \ldots a_m; b_1, b_2 \ldots b_m; c_1, c_2 \ldots c_m; m_1, m_2, \ldots m_m)}. \quad \text{u. s. w.}$$

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

MINERALOGIE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Lehrbuch der gesammten Mineralogie* von *Ernst Friedrich Germar*, Dr. der Philosophie und Medizin, ord. Prof. der Mineralogie und Director des akad. mineralog. Museums zu Halle u. s. w. *Zweite* umgearbeitete Auflage. 1837. VI u. 500 S. 8. Mit 10 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Unter den vorhandenen Lehrbüchern der Mineralogie dürfte gegenwärtiges, besonders rücksichtlich seiner Brauchbarkeit für Vorlesungen auf Universitäten, den ersten Platz einnehmen. Weil die genaue Abwägung aller Verhältnisse, durch welche sich dieses Werk von andern Compendien unterscheidet, eben so wenig als die sorgfältige Prüfung aller in demselben behandelten Gegenstände im Plane gegenwärtiger Anzeige liegt, welche nur die wichtigsten Punkte berühren kann, durch welche sich dieses Lehrbuch vorzüglich charakterisirt, so geben wir für diesen Zweck folgende Bemerkungen:

Die Krystallographie ist in einer Form dargestellt, welche dem nächsten Bedürfnisse in akademischen Vorträgen hinreichend entspricht, ohne bei dem Lernenden eine Gewandtheit im Calcul für die Ableitung und Bezeichnung einzelner Krystallgestalten vorauszusetzen. Ref., welcher in seinen akademischen Vorträgen über allgemeine Mineralogie wiederholt dem trefflichen Lehrbuche *Naumann's* gefolgt ist, wurde bei aller Einfachheit der krystallographischen Methode, welche *Naumann* darin befolgt hat, bald genöthigt dasselbe wieder zu verlassen, weil er sich sattsam davon überzeugt hatte, wie die gewöhnlichen Zuhörer in mineralogischen Vorlesungen, die Mediziner, Pharmaceuten und s. g. Cameralisten die krystallographische Symbolik abhorriren und im glücklichen Falle 3 unter 20 Zuhörern den pythagorischen Lehrsatz oder eine quadratische Gleichung lösen können. Als Grundgestalten sämmtlicher Krystalle betrachtet der Vf. das regelmässige Octaëder, die Quadratpyramide, die Rhombenpyramide und die Hexagonpyramide. Sollte indess nicht der verehrte Vf. durch eine unmittelbare Berücksichtigung der naturgemässen und zwar mit den Verhältnissen der Lichtbrechung und Lichtpolarisation so wie mit der Ausdehnung der Krystalle durch die Wärme im innigen Zusammenhange stehenden geometrischen Grundlage der gerad- und schiefaxigen Krystallabtheilungen, welche *Naumann* auch in seinem neuesten Lehrbuche der Krystallographie mit so triftigen Gründen geltend gemacht hat, auf eine durchgreifendere Darstellung geführt worden seyn?

Werfen wir demnächst einen Blick auf die Darstellung der Lehre aller übrigen, und zwar physikalischen, chemischen und geognostischen Kennzeichen, so ist dieselbe vom Vf. etwas stiefmütterlich bedacht worden, indem der Vf. die Gesetze der Lichtbrechung und Polarisation, so wie die der chemischen Verbindungen und des Austausches isomorpher Säuren und Basen kaum berührt hat, während doch die beiden ersteren Verhältnisse für alle Mineralien, die in Ermangelung einer bestimmten Krystallgestalt bestimmt werden sollen, und letztere bei der Frage über die Identität und Diversität zweier Individuen so höchst wichtig sind.

In der eigentlichen Beschreibung der einzelnen Mineralien ist sich der Vf. rücksichtlich der Aufeinanderfolge derselben ganz treu geblieben. Wir begegnen daher wiederum den vier recht einfachen Reihen: Erden und Steine, Salze, brennliche Mineralien und metallische Mineralien. Mit der Ansicht des Vfs. in ein Lehrbuch nur die in geognostischer, technischer chemischer Hinsicht wichtigen Mineralien aufzunehmen, sind wir ganz einverstanden. Ebenso halten wir die Notizen über das Vorkommen in geognostischer und geographischer Hinsicht, so wie über die Benutzung der Mineralien für eine sehr zweckmässige Zugabe.

Für ein Lehrbuch finden wir es sehr angemessen, dass der Vf. die Lehren der Geognosie und Geologie mit einander vereinigte; nur dürfte es die Methode des

Unterrichtes sehr erleichtern, wenn der Vf. die Petrographie ausführlicher behandelt und der Geognosie die Petrefactenkunde in der Weise vorausgeschickt hätte, wie er die Krystallographie der eigentlichen Beschreibung der Mineralien hat vorangehen lassen. Denn in der That kann man die Proportion aufstellen, dass sich die Petrefactenkunde zur Geognosie verhalte, wie die Krystallographie zur Oryktognosie. Abgesehen hiervon müssen wir gestehen, dass die Petrefactenkunde in einer dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechenden Gestalt abgehandelt worden ist, und sich dadurch der Vf. ein ganz besonderes Verdienst erworben. Dabei können wir aber auch nicht umhin, der lehrreichen Beschreibungen zu erwähnen, welche für die Pflanzenversteinerungen der Prof. *Göppert* in Breslau dem Vf. mitgetheilt hat.

An alle diese Entwickelungen schliesst sich endlich auch noch eine geschichtliche Uebersicht dessen, was im Gebiete der Wissenschaft geleistet worden; eine Uebersicht, welcher die Literatur mit einverleibt worden, die sich in dieser Verbindung um so besser ausnimmt, als mit einem blossen Verzeichnisse von Büchertiteln nur wenig ausgerichtet wird.

Noch ganz besonders erhöht ein treues Register die Brauchbarkeit dieses Werkes. *K.*

NATURWISSENSCHAFT.

Jena, b. Frommann: *Historisch - topographisches Taschenbuch von Jena und seiner Umgebung*, besonders in naturwissenschaftlicher und medicinischer Beziehung. Herausgegeben unter Mitwirkung der Herren *Brehm*, *Döbereiner*, *Fries*, *Göttling*, *Huschke*, *Kieser*, *Krause*, *Renner*, *Schmid*, *Schrön*, *Stark I.*, *Suckow sen. u. jun.*, *Thon*, *Voigt*, *Wackenrader* u. A. von *J. C. Zenker*. Mit dem Plane von Jena und einem geognostischem Profile. 1836. X u. 338 S. 8. broschirt. (1 Rthlr. 16 Ggr.)

Dieser auf Veranlassung der 14ten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte veranstalteten Zusammenstellung aller merkwürdigen Notizen über Jena glauben wir desshalb unsere ganz vorzügliche Aufmerksamkeit widmen zu müssen, weil gerade Jena dem Fremden wie dem Einheimischen so viel Interessantes darbietet und die gegebenen Beschreibungen durch ihre Gründlichkeit und Genauigkeit Nichts zu wünschen übrig lassen.

Das ganze Unternehmen zerfällt in zwei, wesentlich verschiedene Hauptstücke, in die Beschreibung Jena's an sich, als Stadt und Universität, und in die naturhistorische Untersuchung der Umgebung von Jena, von denen jedes gemäss der verschiedenen Gegenstände besondere Abschnitte, als Unterabtheilungen, enthält.

Die Hauptabsicht des verehrlichen Herausgebers, dem Ganzen einen bleibenden Werth zu ertheilen, liess sich in einer Universitätsstadt, wie gerade Jena ist, welches seinen bekannten Ruhm fortwährend behauptet, wohl leicht erreichen. Ihm standen die nicht blos mit der Wissenschaft, sondern auch mit den lokal-interessanten Gegenständen vertrautesten Gelehrten zur Seite. Dazu gesellte sich die Anmuth der Gegend, die Fülle an Producten aus jedem Naturreiche, der Reichthum der Sammlungen an ausgezeichneten Exemplaren, die sinnreiche Einrichtung öffentlicher Heilanstalten und ähnlicher Institute, kurz der Vorzug aller in naturhistorischer und medizinischer Rücksicht wichtiger Gegenstände, so dass das Werk nicht allein das Gepräge des Gediegenen, sondern auch des Interessanten erhielt. Die von nachbenannten Männern beschriebenen Gegenstände sind nämlich: *A*) in Beziehung auf Jena als Stadt und Universität, 1) das *Geschichtliche* und *Topographische* der Stadt, vom Pastor *Schmidt*; die ersten Nachrichten über die Stadt Jena (Genea) stammen aus dem Jahre 1029, der Zeit Kaiser Konrad II. 2) Die *Universitätsbibliothek* und das *Münzkabinet*, vom Hofrath und Prof. Dr. *Göttling*; reich an schätzbaren Handschriften und Münzen aus der Zeit der römischen Republik. 3) Die *Grossherzogl. Sternwarte* mit dem *meteorologischen Institute*, vom Prof. Dr. *Schrön*. 4) Das *physikalische Kabinet*, vom Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Fries*. 5) Die *Grossherzogliche Lehranstalt für Chemie*, vom Hofrath und Prof. Dr. *Döbereiner*; in neuerer Zeit für praktische Uebungen der Studirenden durch ein zweckmässiges elegant erbautes Laboratorium erweitert. 6) Das *pharmaceutische Institut* (eine Privatanstalt), vom Prof. Dr. *Wackenrader*. 7) Das *Grossherzogliche mineralogische Museum*, vom Prof. *G. Suckow*; die Beschreibung ist verknüpft mit vielen beachtenswerthen krystallographischen und chemischen Notizen über Exemplare dieser überaus reichen Sammlung. 8) Der *botanische Garten*, vom Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Voigt*; die Angaben darüber sind leider sehr kurz. 9) Die *Petrefactensammlung* sowie das *zoologische und osteologische Kabinet*, vom Herausgeber; die Darstellung enthält viele detaillirte und genaue Angaben über einzelne Gegenstände. 10) Die *Thierarzeneischule*, vom Hofrath und Prof. Dr. *Renner*. 11) Das *anatomische Gebäude* und *Museum*, vom Hofrath und

Prof. Dr. *Huschke*. 12) Die *Grossherzoglichen medizinischen praktischen Anstalten* (nämlich die *ambulatorische Klinik*, das *Landkrankenhaus*, das *Entbindungs*- und *Hebammeninstitut*, so wie das *Landesirreninstitut*) vereinigt mit vielen durch die Erfahrung geprüften Bemerkungen über den allgemeinen *Gesundheitszustand* zu Jena und den daselbst herrschenden *Krankheitscharakter*, von den Geheimen Hofräthen Dr. *Stark I.* und *Suckow*. Endlich 13) über die *Klinik* des Hn. Geh. Hofrath Dr. *Kieser*. — *B*) Die Umgegend von Jena betreffend, und zwar 1) das Topographische, nämlich die *allgemeine Physiognomie* des merkwürdigen jena'schen *Thales* und die umliegenden *Dorfschaften*, vom Pastor *Schmid*; 2) das *Klima*, vom Prof. Dr. *Schrön*; 3) die *Mineralien* und *Gewässer*, vom Prof. *G. Suckow*; erstere bestehen besonders in kohlensauren und schwefelsauren Erdsalzen (Kalkspath, Bitterspath, Gyps, Cölostin u. s. f.) so wie in Quarz, und zwar in Individuen der Flötzmuschelkalk-, der Flötzdolomit- und Flötzsandformation. 4) Die *Protogaea jenensis*, nämlich die Architektonik der jena'schen Berge, das Petrefaktologische und Geologische (mit einem idealen, geognostischen Profile), und 5) die *Flora jenensis* so wie 6) die *Fauna jenensis*, vom Herausgeber, und zwar die *Fauna* mit dem in der That recht dankenswerthem Beistande des Pastor *Brehm*, des Pastor *Krause* und des Prof. Dr. *Thon*. Endlich ein treues, vom Pastor *Schmid* verfertigtes Sachregister erleichtert den Gebrauch dieser musterhaften Topographie.

Der Verlagshandlung gebührt wegen des correkten Druckes, des weissen Papieres und der fast neuen Lettern ein ausgezeichnetes Lob.

MATHEMATIK.

FREIBURG, b. Gebrüder Groos: *Die Lehre von den Combinationen nach einem neuen Systeme* bearbeitet und erweitert von Dr. *Ludwig Oettinger* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 77.*)

Die zweite, Ende vorigen Stücks angeführte Methode rührt übrigens nicht, wie der Vf. zu glauben scheint, von *Rothe* her, sondern ist bekanntlich schon in Cramer's *Introd. à l'analyse des courbes* zu finden; *Rothe* hat nur einen strengen Beweis dazu gegeben. Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auf eine vortreffliche Abhandlung des Hn. Dr. *Reiss* aufmerksam zu machen, die neulich in der *Correspondance mathématique* von *Quetelet* erschienen ist und unter vielem anderen auch eine sehr elegante Darstellung der Theorie der Elimination enthält. In §. 33 bespricht der Vf. in der Kürze die Versetzungen mit beschränkten Wiederholungen, die durch Verbindung der Gruppen verschiedener Elementenreihen erzeugt werden. Es ergiebt sich

$$P[a_1, a_2, \ldots a_t^r \ldots a_n;\ b_1,\ b_2 \ldots b_u^q \ldots b_m;\ c_1,\ c_2 \ldots c_r^s \ldots c_o;\ \ldots]^{h,k,l} = \frac{n^{h|-1}\,(m-h)^{k|-1}\,(o-h-k)^{l|-1}}{1^{r|1}\,1^{q|1}\,1^{s|1}\ldots\ldots}$$

wobei jedoch wieder die bereits früher gemachte Bemerkung in Beziehung auf den Fall, wenn $m < h$, $o < h+k$ ist, stattfindet. In §. 34 finden sich die Versetzungen mit Wiederholungen, welche aus verschiedenen Elementenreihen gebildet werden. Es werden hier zwei Arten unterschieden, nämlich 1) solche Versetzungen, in welchen die Elemente einer jeden Reihe mit den ähnlichen und unähnlichen der übrigen Elementenreihen zusammentreten, wobei die Stellenzahlen ähnlicher Elemente wiederholt erscheinen und 2) solche, bei welchen die Elemente einer jeden Reihe nicht nur mit allen Elementen der übrigen, sondern auch mit sich selbst zusammentreten. Die erste Art wird durch P' bezeichnet und es ergiebt sich

$$P'[a_1, a_2 \ldots a_n;\ b_1, b_2 \ldots b_m]^{h,k} = n^{h|-1} \cdot m^{k|-1}$$

woraus alsdann auch leicht die allgemeinere Formel für den Fall, dass mehr als zwei Elementenreihen gegeben sind, gefunden wird. Die zweite Art wird durch P^1 bezeichnet und es ergiebt sich

$$P^1[a_1, a_2, \ldots a_n;\ b_1, b_2 \ldots b_m]^{h,k} = n^h \cdot m^k$$

Es giebt hier offenbar noch einen anderen Fall, der in der Mitte zwischen den Versetzungen ohne Wiederholungen und mit Wiederholungen liegt, nämlich wenn die Wiederholungen in sofern beschränkt sind, dass nicht alle ähnlichen Elemente, sondern nur ein Theil derselben zusammentreten darf. Der Vf. hat ihn nicht aufgenommen.

Im folgenden §. finden sich Anwendungen des vorhergehenden auf die Entwickelung der Polynomien. Der Vf. bemerkt, dass ein Fall bis jetzt noch nicht in der Entwickelung der combinatorischen Analysis betrachtet worden ist, wenn nämlich mehrere Polygone von beschränkter aber ungleicher Gliederanzahl mit einander verbunden werden. Besprochen ist dieser Fall schon allerdings z. B. in Thibaut's Analysis.

In den §§. 36 und 37 werden die Verbindungen mit und ohne Wiederholungen betrachtet, welche durch Verbindung der Gruppen verschiedener Elementenreihen erzeugt werden. Die letzteren werden durch C bezeichnet und es ergiebt sich

$$C[a_1, a_2 \ldots a_n;\ b_1, b_2 \ldots b_m]^{h,k} = \frac{n^{h|-1}(m-h)^{k|-1}}{1^{h|1} \cdot 1^{k|1}}$$

Doch gilt auch hier die Bemerkung dass die Formel nur für den Fall richtig ist, wenn $m > h$. Die ersteren werden in zwei Fälle abgetheilt 1) Verbindungen, in denen die Elemente jeder Reihe mit ähnlichen oder unähnlichen der übrigen Reihen zusammentreten, das Zeichen für diese Bildungen ist $\overset{\cdot}{C}$. 2) Verbindungen, in denen die Elemente jeder Reihe nicht nur mit allen Elementen der übrigen, sondern auch mit sich zusammentreten, das Zeichen ist C'. Die Gruppenanzahl der ersten Art ist

$$\overset{\cdot}{C}[a_1, a_2 \ldots a_n;\ b_1, b_2 \ldots b_m;\ c_1, c_2, \ldots c_o;\ \ldots]^{h,k,l}$$
$$= \frac{n^{h|-1}\, m^{k|-1}\, o^{l|-1} \ldots}{1^{h|1}\, 1^{k|1}\, 1^{l|1} \ldots}$$

Die Gruppenanzahl der zweiten Art ist

$$C'[a_1, a_2 \ldots a_n;\ b_1, b_2 \ldots b_m;\ c_1, c_2 \ldots c_o;\ \ldots]^{h,k,l}$$
$$= \frac{n^{h|1}\, m^{k|1}\, o^{l|1} \ldots}{1^{h|1}\, 1^{k|1}\, 1^{l|1} \ldots}$$

Auch hier sind noch mehrere Zwischenfälle denkbar, die nicht weiter erwähnt sind.

Im sechsten Abschnitt, §. 38—40, wird die Vertheilung der Elemente in Fächer behandelt. Der Vf. versteht hierunter die Gesammtheit aller möglichen Zusammenstellungen von Gruppen, die dadurch entstehen, dass man zwei oder mehrere Fächer annimmt und in sie, der Reihe nach, eine gegebene Elementenanzahl gruppenweise so bringt, dass in jedem Fache immer eine gleich grosse Zahl von den Elementen erscheint. Es können hierbei die Elemente aus einer oder aus mehreren Reihen genommen werden, es kann zugleich die Bedingung gemacht werden, dass die Elemente wiederholt oder nicht wiederholt werden dürfen. Für alle diese Fälle wird die Anzahl der Vertheilungen gegeben. Hieran schliesst sich im siebenten Abschnitt §. 41 und 42 die Untersuchung über die Zerstreuung der Elemente in Fächer, wenn nämlich eine Elementenanzahl so in Fächer vertheilt wird, dass immer nur ein Element in jedem Fache erscheint, die Elemente selbst aber nach und nach alle möglichen Zusammenstellungen in den Fächern einnehmen. Hier können wieder die Elemente aus einer oder mehreren Reihen mit und ohne Wiederholung genommen werden. Für alle diese Fälle ist die Anzahl der Zerstreuungen gegeben. Wir hätten gewünscht, dass der Vf. die Verdienste des Hn. Hofr. *Schweins* um diese Lehre erwähnt hätte. Eine besonders interessante Untersuchung ist die über die Stellenelemente bei Versetzungen im achten Abschnitt §. 43—46. Man denke sich zuerst die Elemente einer Reihe

$$a_1,\ a_2,\ a_3,\ \ldots a_n$$

Nimmt man bei diesen Elementen auf die Ordnung, in welcher sie erscheinen, Rücksicht, so dass also das Element a_1 die erste, das Element a_2 die zweite Stelle u. s. w. einnimmt und man bildet Versetzungen zu irgend einer Klasse, so werden die einzelnen Elemente alle möglichen Stellen neben einander einnehmen. Nennt man nun die Stelle, die einem Elemente, nach Angabe seiner Stellenzahl, zukommt, die ihm zugehörige Stelle, so kann man fragen, wie oft ein jedes Element die ihm zugehörige Stelle einnimmt; oder, wenn man dies Element selbst, in sofern es diese Stelle einnimmt, ein Stellenelement nennt, wie gross die Anzahl der Stellenelemente bei irgend einer Versetzungsklasse ist. Die Formel, welche diese Frage beantwortet, hat die Gestalt einer Reihe und lässt sich, wie der Vf. zeigt, wenn n sehr gross ist, durch einen kurzen eleganten Ausdruck ersetzen. Es ergiebt sich daraus auch zugleich die Beantwortung der Frage, wie gross die Anzahl der Gruppen ist, in welchen kein Stellenelement erscheint, so wie der Frage, wie gross die Anzahl der Gruppen ist, bei welchen gerade r Elemente auf ihren Stellen erscheinen. Dieselbe Untersuchung kann auch für den Fall geführt werden, wenn die Versetzungen durch Elemente mehrerer Reihen erzeugt werden, worüber man in §. 45 und 46 Erörterungen findet.

Der letzte Abschnitt, §. 47 und 48, ist der Untersuchung über die Näherungswerthe sehr grosser Facultäten gewidmet. Dieser Gegenstand ist besonders in der Wahrscheinlichkeitsrechnung von grosser Wichtigkeit, gehört aber eigentlich nicht in die Combinationslehre. Der Vf. zieht ihn hierher, weil bei der Bestimmung der Gruppenanzahl der Combinationen oft Facultäten von sehr grossen Zahlen vorkommen. Wir werden bei Besprechung eines anderen Werkes des Vfs. auf den Inhalt dieses Abschnitts zurückkommen.

Sn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

PHYSIK.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Tabellarische Uebersicht der spezifischen Gewichte der Körper.* Ein alphabetisch geordnetes Handbuch für Freunde der Naturwissenschaften, insbesondere für Chemiker, Physiker, Techniker und Mineralogen von *Rudolph Böttger*, Docenten der Physik und Chemie beim physikalischen Verein in Frankfurt a. M. u. s. w. 1837. XII u. 181 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Umstand, dass in den meisten Handbüchern der Chemie, Physik u. s. w. die spezifischen Gewichte nur einiger Körper und diese zum Theil nicht nur sehr mangelhaft und unbestimmt angegeben sind, sowie, dass sich in die diese Verhältnisse betreffenden Bestimmungen der neueren chemischen und physikalischen Wörterbücher so mancherlei Verwechselungen der verschiedenen Gegenstände eingeschlichen, dieser Umstand allein dürfte in der That das Unternehmen entschuldigen, alle vorhandenen, auf das spezifische Gewicht der Körper bezüglichen Materialien zu sammeln, besonders wenn das Erfahrungsgemässe von den mancherlei Unrichtigkeiten gesichtet und zur bequemeren Uebersicht die Einzelheiten in ein alphabetisches Ganze geordnet werden, wie hier geschehen.

Dass aber neben den homogenen Substanzen gasartiger, tropfbarflüssiger und starrer Aggregationsform zugleich die heterogenen Körperarten (wie Akkererde, Augitporphyr, Avanturin, Basalt, Brandschiefer, Dioritporphyr, Granit, Kieselschiefer, Labradorporphyr, Lava, Mergel, Porphyr, Porphyrschiefer, sowie Vogelfedern, Ledersorten, Lebersubstanzen, Holzarten, Magensubstanzen, Muskelsubstanzen, Mutterkuchen, Nabelschnuren, Nierensteine, Nierensubstanzen, Skelettheile) eine Stelle gefunden, dürfte unserer Ansicht nach schon desshalb ganz unstatthaft seyn, weil sie räumlich abgeschlossene Substanzen enthalten, deren jede ihr eigenes spezifisches Gewicht hat, sowie in ihren Quantitäten nach den verschiedenen Vorkommnissen und Zufälligkeiten einem steten Wechsel unterworfen sind. Man berücksichtige nämlich, dass z. B. der Granit nicht nur in der Feinkörnigkeit seiner Zusammensetzung, sondern auch rücksichtlich der Quantität der ihn constituirenden Gemengtheile verschieden ausfallen kann, insofern der Granit ebensowohl feldspathreich und quarz- und glimmerarm, als auch glimmer- oder quarzreich und feldspatharm aufzutreten pflegt, sowie wohl auch statt Glimmer nicht selten Talk oder Chlorit, sowie Hornblende, Diallage oder Schillerspath und vielleicht auch Augit das Gestein constituiren können, ohne dass dadurch der granitische Charakter gerade unterginge, wobei nicht der neue Grund der Vervielfältigung der Vorkommnisse zu vergessen ist, dass viele Varietäten des Graniten noch accessorische Gemengtheile (vorzüglich Granat, Epidot, Schörl, Magneteisen, Schwefelkies, Kalkspath,) aufnehmen, die nicht selten mit grosser Beständigkeit erscheinen und den Grad des spezifischen Gewichtes der ganzen Masse eben so modificiren, als die charakteristischen Gemengtheile an sich und dadurch alle Norm der Gewichtsgrösse verloren geht. Wenn also bei dergleichen unorganischen Körpern die Frage nach dem spezifischen Gewichte ganz unzulässig ist, so ist sie es noch mehr rücksichtlich der Gegenstände, welche von organischen Körpern herrühren. Dieselben sind nämlich nicht allein einem aus verschiedenartigen Mineralien gemengtem Gesteine zu vergleichen, sondern auch überhaupt und insofern nicht als organische Körper zu betrachten, als sie blos im todten, bereits verwesten, überhaupt chemisch metamorphosirtem Zustande, in welchem sie über die Beschaffenheit desselben Körpers in seinem noch lebenden Zustande keinen Aufschluss zu geben im Stande sind, untersucht werden können.

Wie ganz anders verhält sichs mit den homogenen Körpern, welche ihre homogene Substanz im leb-

losen Daseyn unveränderlich behaupten und rücksichtlich des spezifischen Gewichtes der einzelne Theil dem Ganzen sowie das Ganze dem einzelnen Theile gleicht.

Ein, wie uns dünkt, nicht geringer Vorzug dieser Uebersicht besteht in der Aufführung verschiedener Modificationen, namentlich der Varietäten einzelner Körperarten. So hat der Vf. vom Kalkspathe ebensowohl des eisenhaltigen, als auch des reinsten gedacht und die entsprechenden Abweichungen im spezifischen Gewichte angeführt. Dabei ist es interessant, wie unter zwei isomorphen Krystallen eines ungleichaxigen Systemes, aber einer und derselben Spezies der spezifisch schwerere die kleinere Längenaxe enthält, wie überhaupt in isomorphen ungleichaxigen Krystallen das spezifische Gewicht der Grösse der Längenaxe umgekehrt proportional ist, ein Verhältniss, auf welches unsers Wissens erst neuerdings aufmerksam gemacht worden ist. Druck und Papier verdienen viel Lob.

Altona, b. Hammerich: *Revision der Lehre vom Galvano-Voltaismus mit besonderer Rücksicht auf Faraday's, de la Rive's, Becquerels, Karstens u. a. neueste Arbeiten über diesen Gegenstand.* Von Dr. *C. H. Pfaff*, königl. dän. Etatsrath, Professor der Medicin und Chemie an der Universität zu Kiel u. s. w. Mit einer Steindrucktafel. 1837. XII u. 227 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der rühmlichst bekannte Vf. hatte in der neuen Ausgabe des *Gehler*schen physikalischen Wörterbuches die Ausarbeitung der Artikel, welche sich auf die Lehre vom Galvanismus beziehen, übernommen, und sowohl unter dem Artikel *Galvanismus* als unter dem Artikel *Säule* die wichtigsten Thatsachen, welche wir aus den reichhaltigen Untersuchungen so mancher Physiker gewonnen, zusammengestellt, als auch die vorzüglichsten theoretischen Ansichten, insbesondere die Principien der *Volta*'schen Theorie eben so ausführlich, als gründlich erörtert. Um aber zugleich den neuen Theorien von *Ohm* und *Fechner*, die seit der Bearbeitung jener Artikel diese Lehren bereicherten, hinreichend nachzukommen, hat der Vf. das vorliegende Werk verfasst, das jedem Physiker als eine werthvolle Ergänzung seiner früheren Arbeiten um so willkommner seyn wird, als sie zugleich eine reiche Reihe von Resultaten aus eigenthümlichen Versuchen enthält. Dabei hat der Vf. sich noch der besonderen Mühe unterzogen, die neuen Versuche *Faraday's* zu widerholen und zu constatiren. Diese Wiederholung, welche mit dem neuen Volta'schen Apparate geschah, wird vorzüglich dazu geeignet seyn, die Physiker von der grossen praktischen Brauchbarkeit dieses Apparates zu überzeugen, der an Einfachheit, Leichtigkeit der Behandlung und Wohlfeilheit alle bisher gebräuchlich gewesenen Volta'schen Apparate übertrifft.*) Aus dieser Wiederholung gelang es zugleich dem Vf., bestimmte Gesetze abzuleiten, die früher mehr nur als Conjectur dastanden.

Die Abhandlung selbst zerfällt ausser der Einleitung in zwölf Abschnitte nachstehenden Inhalts:

1) Elektricitätserregung durch blosse wechselseitige Berührung trockner Erreger ohne Mitwirkung flüssiger Substanzen, oder eines anderen chemisch wirkenden Agens. Daselbst stellt der Vf. sehr triftige Gründe für die Volta'sche Spannungsreihe auf, aus welchen hervorgeht, dass jede Theorie der galvan'schen Erscheinungen verwerflich ist, welche nicht als wesentliches Element die Elektricitätserregung heterogener Metalle durch blosse wechselseitige Berührung unabhängig von jeder chemischen Action, oder die so merkwürdig gewordene elektrometorische Kraft aufnimmt, vermöge welcher zwei verschiedene Erreger der ersten Klasse das elektrische Gleichgewicht bis zu einer bestimmten, für je zwei Körper, so elang diese unverändert dieselben bleiben, und auch in ihrer Temperatur nicht merklich von einander abweichen, unabänderlichen Unterschiede der Spannung zu stören, und diese Störung und den davon abhängigen sogenannten Strom der Elektricität immer wieder zu erneuern und zu unterhalten im Stande sind.

2) Von den Verhältnissen der s. g. freien als Spannung erscheinenden Elektricität zu der von einigen Physikern angenommnen, während der fortdauernden wechselseitigen Berührung der Metalle condensirten, gebundenen Elektricität.

*) Den Physikern kann der von Faraday oder eigentlich Hare construirte Apparat nicht genug empfohlen werden, wenigstens ist die Wirkung desselben auch nach unseren Erfahrungen besonders in Betreff der Entwickelung von Hitze und magnetischer Kraft weit mächtiger als von eigentlichen Säulen, in denen die Menge des benutzten Metalles viel grösser war. *Anmerk. der Redaction.*

3) Die Elektricitätserregung durch wechselseitige Berührung starrer und flüssiger (feuchter) Erreger, oder der Erreger der ersten und zweiten Klasse mit einander.

4) Galvanische Combinationen und Schema der Volta'schen Säule.

5) Würdigung der neuesten Einwürfe *Faraday's* gegen die Theorie der Contact-Elektricität; eine Würdigung, durch welche hervorgeht, dass die Argumente, welche *Faraday* gegen die Contact-Theorie aufstellt, zu keinem Beweis gegen dieselbe dienen.

6) *Faraday's* neueste Entdeckungen und Ansichten in Betreff des chemischen Processes in der galvanischen Kette und der dabei thätigen Kraft.

7) *De la Rive's* neueste Ansichten über die Entstehung der galvanischen Elektricität so wie die Gründe dagegen, welche der Vf. aus einfachen Umständen gewonnen.

8) *C. H. B. Karstens* Theorie der galvanischen Kette und voltaischen Säule.

9) Quantität und Intensität der Elektricität der galvanischen Kette. Neue Ansichten *Faraday's* und *de la Rive's* über die Intensität der Elektricität in der galvanischen Kette.

10) *Pohl's* Versuche über die Durchleitung eines elektrischen Stroms durch Kupferscheiben, die mit feuchten Pappen abwechseln.

11) *Faraday's* neuer voltaischer Apparat. Eigene, von dem Vf. damit angestellte Versuche, besonders über das Erglühen von Metalldräthen.

12) Ueber die elektrochemische Theorie im Allgemeinen, und über *Becquerel's* elektrochemische Theorie insbesondere, und über das Verhältniss der elektrometorischen Kraft zur Affinität.

Den auf der angehängten Steindrucktafel befindlichen Figuren wäre eine bessere technische Ausführung zu wünschen gewesen. Druck und Papier des Textes sind gut.

BIOGRAPHIE.

Leipzig, b. Reclam: *Vita Christiani Danielis Beckii*, Litt. Grr. et Latt. nuper in Univ. Lips. Prof. ord. etc. Memoriae prodita a *Carolo Fried. Aug. Nobbe*, Acad. Lips. Prof. et Gymn. Nicol. Rect. 1837. I u. 66 S. gr. 8. geh. (10 gGr.)

Die vorliegende Denkschrift enthält eine meisterhaft gearbeitete Schilderung des am Schlusse des Jahres 1832 verstorbenen *Christian Daniel Beck*, deren Vf. mit dem Vollendeten in enger Verbindung stand und zum Biographen dieses um Deutschland hochverdienten Philologen und Historikers, der als Lehrer und Schriftsteller über ein halbes Jahrhundert bedeutend gewirkt hat, vorzüglich geeignet war. Hr. Prof. *Nobbe* hat ein in jeder Hinsicht treues Gemälde des Verewigten geliefert, welchem die volle Anerkennung nicht fehlen wird. Solche Elogien sind namentlich für diejenigen Jünglinge auf unseren Universitäten und Gymnasien, welche selbst einst die Träger irgend einer Wissenschaft werden wollen, von ungemeiner Wichtigkeit, indem dadurch nicht selten eine solche heilsame Nacheiferung erweckt und das einmal angefachte Feuer literarischer Thätigkeit unterhalten wird. Hiezu kommt, dass die Nobbe'sche Biographie Beck's sich durch einfache, echt römische Diction vor vielen, zwar ebenfalls in lateinischer Sprache abgefassten, aber minder correcten Schriften des Tags vortheilhaft auszeichnet, folglich auch in dieser Hinsicht jungen Leuten mit Recht empfohlen werden kann. Ref. möchte daher vorzugsweise die Studirenden einladen, das angezeigte Werkchen über *Beck* sorgfältig und in der Art zu lesen, wie muthmasslich die Mehrheit das Leben eines Hemsterhuis von Ruhnken und die Mittheilungen aus dem Leben dieses genialen Humanisten von Wyttenbach bereits gelesen haben dürfte. Aber auch diejenigen werden hier Befriedigung finden, welche vordem als Hörer zu des Meisters Füssen sassen, so wie alle, die an der Geschichte eines Talentes Interesse nehmen, das auf dem Felde der Wissenschaften beinahe Unglaubliches geleistet hat. Diess Lob wird hoffentlich selbst denen nicht parteiisch klingen, die den ehrwürdigen *Beck*, dessen unsterbliche Verdienste um die ganze gelehrte Welt schon *Wachsmuth*, *Eichstädt* und Andere (vgl. p. 1 bei *Nobbe*) laut gerühmt haben, wenigstens in der Stille von Seiten seines Charakters anzugreifen und zu verdächtigen geneigt sind.

Die Nobbe'sche Denkschrift zerfällt in folgende Abschnitte: *Exordium* (p. 1. 2.). *De genere Beckii et juventute* (p. 3—8). *De vita ejus et rebus* (p. 9 bis 12). *De eodem academicae juventutis doctore* (p. 13 — 25. *Cf.* p. 34, 35). *Quantum vir ille clarissimus scribendo profecerit* (p. 26 — 33). *Qua ratione praeter docendi provinciam ceteras res academicas gesserit* (p. 36—48). *Qualis domi fuerit* (p. 49 bis 51). *Addenda* (p. 52 — 66). Vorausgeschickt ist eine Zueignung an des Verewigten Sohn, Hn. Dr. jur. *Joh. Ludw. Wilh. Beck*, derzeitigen Appellations-

gerichts-Präsidenten zu Leipzig, nebst einem kurzen Vorworte, worin der Vf. bemerkt, dass er die drei, von ihm über denselben Gegenstand edirten Schulprogramme hier zu einem *liber singularis* verarbeitet habe.

Beck war 1757 den 22. Jan. zu Leipzig geboren; verlebte seine frühe Jugend auf dem Lande zu Grossporten bei Zeitz bei seinem geliebten Lehrer Irmisch; wo er, mehr auf sich selbst hingewiesen, sich tüchtig zur Aufnahme in die Leipziger Thomasschule vorbereitete, in welcher er an *Gurlitt* und *Kirsten* mitstrebende Jugendgenossen, an *Fischer* und *Thieme* Lehrer fand, die von bleibendem Einfluss auf ihn waren. Während seiner akademischen Jahre bildete er sich mehr durch Privatstudien als durch fleissigen Besuch der Vorlesungen wissenschaftlich aus, wobei *Böhme*, *Morus*, *Ernesti* ihn vor Verirrungen bewahrten. Schon in seinem 22sten Jahre trat er als Privatdocent auf 1777; Gegenwirkungen verursachten, dass er erst 1782 zum ausserordentlichen Professor ernannt wurde, worauf ihm dann 1785 die ordentliche Professur der alten Literatur übertragen ward, die er 34 Jahre lang bekleidete, wo er dieselbe an *Spohn* abtrat, um diesen der Universität zu erhalten. Da übernahm er die Professur der Geschichte, nach Spohn's zu frühem Tode aber von neuem sein früheres Lehramt, bei welchem er aber, so wie früher, fortwährend auch Vorlesungen über Welt-, Kirchen- und Dogmengeschichte hielt. Höchst bedeutend hat er auch hiedurch eingewirkt, und es ist wohl zu wünschen, dass Hr. *Nobbe* die Art, wie er einwirkte, mehr hervorgehoben hätte. Da, wo Hr. *Nobbe* von *Beck* als akademischem Lehrer handelt, zeichnet er uns in einigen flüchtigen, aber treffenden Zügen auch dessen äussere Persönlichkeit und geht alsdann die geistigen Eigenschaften des Hingeschiedenen in nachstehender Ordnung durch: *a*) Gedächtniss. *b*) Phantasie. *c*) Urtheil (Scharfsinn). *d*) Gelehrsamkeit in der Philologie (vornehmlich Archäologie, Geschichte und Theologie). *e*) Arbeitsamkeit (*studium*.) *f*) Lehrmethode. *g*) Wohlredenheit (*facundia*). *h*) Uebrige moralische Tugenden, insonderheit *ejus diligentia in obeundo docendae juventutis officio, liberalitas, humanitas vel urbanitas.*

Unsere Anzeige müsste weit über die Grenzen einer Berichterstattung hinausschreiten, wollte man den in obiger Gliederung angedeuteten höchst umfassenden Stoff nur einigermassen genügend besprechen. Wir lassen daher das Meiste unberührt. Aber je mehr in unsern Tagen die abscheuliche Sitte um sich greift, dass viele von denen, welche den Humanitätsstudien obliegen, in ihrem Betragen gerade recht inhuman sind, desto weniger scheint es dem Zwecke dieser Blätter entgegen, wenn wir jetzt einen Blick auf den menschenfreundlichen, gefälligen, liberalen *Beck* werfen, damit der Jugend ein Beispiel zur Nachahmung vor Augen gestellt werde. Wer es bedenkt, dass *Beck* bei einer Menge anderer Geschäfte täglich 5 bis 6 Stunden Vorlesungen hielt, und dass die Anzahl seiner Schriften sich auf 175 beläuft, der wird zu ermessen vermögen, was es heisse, Jedermann zuvorkommend aufzunehmen und zu befriedigen. Gleichwohl entsinnt sich Ref. nicht, dass je ein Fremder oder Einheimischer darüber geklagt hätte. Eben so stand die reiche Büchersammlung, welche *Beck* besass, allen zu Gebote, die Gebrauch davon machen wollten, und die Meinung Einiger, als habe er nie gern und immer blos auf kurze Zeit geliehen, wird von Hn. Prof. *Nobbe* durchaus widerlegt. (p. 27.) Sie widerlegt auch der ehrwürdige Rector des Budissiner Gymnasiums, Hr. Dr. *Siebelis* in seiner mit dem Osterprogramm 1838 erschienenen *Epistola ad Virum Magnificum et S. V. Chr. Dan. Beckium*, wo unter andern gesagt wird: *Quot et quanta Tua benevolentia benefecia in me contulerit, quamquam Tua modestia nolit a me hoc loco enumerari, tamen, quum dulce officium sit animi grati impetum sequi, Tua concedet humanitas, ut certe paucis et mea et aliorum caussa indicem. Tu me tironem ea, quae in Te summa est comitate excepisti, rudem studiosissime erudivisti, amore litterarum numquam exstinguendo imbuisti, ab erroribus multis magnisque humanissime ad rectam viam revocasti, ad meliora audenda et suscipienda graviter adhortatus es, libris necessariis, a quibus parum instructus eram, mutuo dandis liberalissime adjuvisti caet.* — Wahrlich ein schönes Zeugniss. —

In Rücksicht auf *Beck's* schriftstellerische Arbeiten, denen Hr. *Nobbe* gewiss ohne Uebertreibung nachrühmt: *diligentiae, elegantiae, sollertiae, doctrinae et scientiae plena erant omnia*, (s. p. 33.) sei es gestattet, die auf S. 32 zu Ende befindlichen Worte auszuheben: „*scriptorum ejus tria sunt genera, unum historiae, philologiae alterum, et tertium theologiae, ejusque rursus historicae et philologicae. In his omnibus talem se praebuit, ut ex omni vestigio historicum quisque agnoscat, et facile intelligat, etiam philologiam historici potissimum more tractare ei fuisse propositum.*" —

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altenburg, b. Helbig: *Die kirchlichen Fanatiker im Muldenthale.* Ein treues Nachwort bei ihrer Uebersiedelung nach Amerika, zugleich ein kleiner Beitrag zur Sectengeschichte. Von *G. Pleissner*, Pfarrer in Flemmingen im Altenburg. 1839. VIII u. 96 S. 8. (8 gGr.)

Das freundliche, von der Natur reichlich gesegnete Muldenthal war auch in kirchlicher und religiöser Hinsicht ein glückliches zu nennen, so lange Männer, wie *Thamerus* (in Glaucha), *Vollmar* (in Wolkenburg) u. a. dort in dem Geiste des Evangeliums wirkten, welcher nicht ist ein Geist der Finsterniss, sondern dem Menschen Licht, Muth und Freudigkeit vor Gott bereiten und gewähren will. Ganz anders aber gestalteten sich dort die religiösen und kirchlichen Verhältnisse, als jene von echt christlichem Geiste beseelten Prediger von dem irdischen Schauplatze ihres Wirkens abtraten; als die dortigen Kirchenpatrone Fremdlinge aus fernen Landen herbeiriefen, um das *reine* (?) Evangelium in ihre Kirchen verpflanzt zu sehen. Diese Zeloten, welche bald offen als Partei auftraten, suchten ihre Vorgänger auf die liebloseste Weise als Irrlehrer zu verdächtigen, den Glauben ihrer Gemeindeglieder zu reformiren und vorzüglich auch der Gewissen durch die Ohrenbeichte sich zu bemächtigen. Von den meisten Kanzeln herab ertönte von nun an fast jeden Sonn- und Festtag die Predigt von der gänzlichen Verdorbenheit und Gottlosigkeit unsrer Zeit. (Ein kaum investirter Stadtdiacon redete die Beichtversammlung, an welche er sich selbst mit seinen Collegen angeschlossen hatte, also an: „Versammelte Sünder, wir sind allzumal Räuber, Mörder und Ehebrecher" u. s. w.) Vernunft und Aufklärung, der Zeitgeist und das Streben nach Reformen in den socialen Verhältnissen waren die Hauptfeinde, vor denen die treuen Schaafe gewarnt wurden. Des Teufels geschah weit öfter Erwähnung, als Gottes, und der Exorcismus bei der Taufe ward fast durchgängig wieder hergestellt. Bei ihrer speciellern Seelsorge suchten sie sogar in muthmassliche frühere Vergehungen einzudringen und besonders den Kranken und Sterbenden die Geständnisse durch grässliche Androhungen und Verzögerung der Absolution, echt jesuitisch, abzulocken. In den Schulen suchte man besonders *Dinter's* Einfluss zu vernichten; namentlich ward seine Schullehrerbibel als ein „Werk des Teufels" verbannt und an ihre Stelle die Brand'sche gesetzt. Ausserhalb der Kirche und Schule waren die Hauptwaffen der Partei: der Verein der ihr zugehörigen Geistlichen und Schullehrer; die Conventikel für Laien; Verbreitung von Tractätchen; Verketzerung aller Gegner und Verfolgung der unschuldigsten Freuden und Erholungen des Landmanns als Todsünden. Die Folge davon war Zwietracht und Reibung in allen gesellschaftlichen Kreisen, Streitigkeiten zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, Zerrüttungen in verschiedenen einzelnen Familien, endlich unselige Wirkungen auf einzelne Individuen, indem die „in der Kirche und vorzüglich in den nächtlichen Conventikeln empfangenen Schreckenslehren Mehrere ihres Lebensfriedens beraubten und, nach vergeblichen Kämpfen mit eigentlicher Höllenangst, zum traurigsten Wahnsinne brachten, den ein qualvoller Tod endete" (S. 16). — Zuletzt steigerte sich das kirchliche Uebel bis zur Auswanderung des grössten Theils der Secte (der Stephanisten) nach Nordamerika gegen Ende des J. 1838. Diese denkwürdige Auswanderung erregte nicht geringes Aufsehen und veranlasste Hn. P. *Pleissner*, welcher (laut Vorrede, S. VI) ganz in der Nähe des Schauplatzes der kirchlichen Zerrüttungen sich befindet, zur Abfassung der angezeigten Schrift. Sie ist offenbar aus der Feder eines einsichtsvollen und denkenden Mannes geflossen, der wohl noch Besseres hätte leisten können, wenn er nicht mit der Abfassung eilen zu müssen geglaubt hätte, damit das Büchlein noch von der letzten Ab-

theilung der Auswanderer gelesen werden könnte. Dasselbe schildert das Leben, Lehren, Denken und Treiben der Fanatiker im Muldenthale, namentlich in der letzten Zeit vor ihrer Auswanderung, nach darüber vorliegenden Actenstücken wie der Vf. versichert, und weist ausführlich nach, dass sie keineswegs Ursache hätten, über Bedrückung und Hemmung in Befolgung und freier Ausübung ihrer religiösen Ueberzeugung zu klagen (dies geben die kirchl. Fanatiker als Grund ihrer Auswanderung an), da sie vielmehr selbst unter dem Schutze mächtiger Patrone durch die schändlichsten jesuitischen Kunstgriffe und hierarchische Tollheiten den empörendsten Glaubenszwang (S. 45) einzuführen und ein lutherisches Papstthum aufzurichten bemüht waren; dass sie rechtschaffene Schullehrer aus ihren Aemtern zu verdrängen, Kinder ihren greisen, hülfsbedürftigen Eltern, Weiber ihren Männern zu entziehn suchten, darüber in eine Menge *Prozesse* verwickelt, zu den Kosten verurtheilt wurden, und also *deswegen*, einzig und allein auswanderten, weil die Justiz ihren Gang ging. Es geht aus der Schrift klar hervor, dass das Volk im Muldenthale früher ein zufriedenes und gottseliges Leben führte, dass es keineswegs mit der Predigtweise der Rationalisten unzufrieden war, sondern dass es erst durch den Exminister von Einsiedel und andere Patrone methodisch durch zum Theil aus dem Auslande herbeigezogene Schreier verdummt wurde. Diese Schreier aber waren keineswegs gemüthliche religiöse Schwärmer, die das Herz erwärmen wollten, sondern wirklich *fanatische, revolutionäre* Köpfe, mit Grimm gegen die bestehende Ordnung der Dinge erfüllt, die sich selbst zu Herren ihrer weltlichen Vorgesetzten zu erheben suchten. Ihr Zweck war, eine mosaische Theokratie, eine Hierarchie zu begründen, und dem evangelischen Predigerstande zu allen Rechten, die schon die Flacianer in Magdeburg gegen die Obrigkeit geltend machten, wieder zu verhelfen. Derselbe Hohn, mit welchem sich nach Luther's Tode die niedersächsischen Geistlichen, einen Hesshusius an der Spitze, gegen die weltliche Ordnung auflehnten, tritt hier wieder hervor. Als Anführer der ausgewanderten kirchlichen Fanatiker werden (S. VII u. 8 f.) mehrere Pfarrer und Pfarrsubstituten angegeben, vor allen „der bis zu seiner (vergebens erwarteten) Rechtfertigung berüchtigte" erst in America entlarvte böhmische Prediger *Stephan* in Dresden. Es dürfte vielleicht manchem Leser willkommen seyn, etwas Näheres über diesen Mann zu erfahren. Der P. *St.* kam 1797 oder 99 als ein Webergeselle, aus Mähren gebürtig und dort pietistisch erzogen, zu Pietisten nach Breslau und wurde von diesen, obwohl schon bei sehr vorgerückten Jahren auf das Gymnasium befördert, damit er noch Theologie studire. Ohne gehörige Vorbildung bezog er von 1806 — 1809 die Universität Leipzig, auf der er aber mit seinen wissenschaftlichen Studien mehr zurück, als vorwärts schritt, indem er dieselben als „fleischliche Wissenschaften" verwarf. Dagegen soll er seine praktische Anlage durch das Lesen von vielen Erbauungsschriften noch mehr ausgebildet haben. So ging er von der Universität ohne Examen auf Empfehlung nach Böhmen. Da in Dresden 1811 die Pfarrstelle an der böhmischen Kirche erledigt ward, zu welcher ein Candidat erfordert wurde, welcher der böhmischen Sprache mächtig war, so kam *St.* nach Dresden zurück und durch die Vorstellung des Hofpredigers *Döring* glücklich durch das Examen. Von seiner Gemeinde „unzüchtigen und unkeuschen Lebenswandels, unredlicher Gebahrung mit den pecuniären Interessen der Gemeinde und vielfacher Vernachlässigung seiner Amtspflichten" angeklagt, wurde er suspendirt. Nach seiner Suspension nun wusste *Stephan* sich nicht anders zu helfen, als bei seinem Anhange Lärm zu schlagen, als leide das Reich Gottes Gewalt, als sey es mit dem Christenthum in Sachsen nächstens aus. Von ihm war übrigens jene Auswanderung schon längst vorbereitet worden, indem er mit mehrern jüngern Predigern, vorzüglich im Muldenthale, in geheimer Verbindung stand, in der dortigen Gegend selbst predigte und in verschiedenen Kirchen das Abendmahl zu grosser Erbauung der Seinigen austheilte. Er blieb fortan die Seele des Ganzen, mit ihm wurde fortwährend eine lebendige Verbindung unterhalten, und die Wallfahrten zu ihm wiederholten sich um so mehr, je näher der Tag kam, an welchem die Auswanderung öffentlich ausgesprochen wurde. Wahrscheinlich wurden die Ausgewanderten durch festbindende Gelübde von *Stephan* gefesselt. „Denn, wie in einen Zauberring gebannt, blieben die Auswanderer undurchdringlich in ihrem Vorhaben, kein aufrichtiges Wort entfloh ihren Lippen; in gleichem Sinne, selbst mit gleichen Worten, sprachen sie sich vor den weltlichen Gerichten aus, wenn sie ihre Reisepässe forderten. Nur dann und wann wurde ein leises Flüstern von „„gegebenen Versprechungen und strengen Verboten des Ausplauderns"" vernehmbar." Mit Recht fragt hier der Vf.: „Wie, wenn die Unglücklichen in einem Netze gefangen wären, dessen verderbliche Undurchdringlich-

keit sie nicht ahnen könnten? Wenn selbst die geistlichen Führer aus dem Muldenthale geheimen Zwecken dienten, von welchen sie mit Abscheu zurückschaudern würden? wenn sie, wie einst die Burschenschaft, bewusstlos und arglos, der Demagogie, so einer Propaganda verfallen wären, wie nie eine auf Erden gefährlicher war?" Die Zukunft wird dieses Gewebe von List und Verrath bald völlig enthüllen und aller Fluch dann den Verführer treffen.

Die Reflexionen, welche das Buch enthält, sind grösstentheils passend, nur nicht scharf und erschöpfend genug. Die Frage: *woher* diese kirchliche Erscheinung, lässt sich wohl dahin beantworten: 1) aus der Verkehrtheit und Reactionssucht weltlicher Herren von Adel, die eine Repristination auch der kirchlichen Verhältnisse herbeizuführen hofften; 2) aus der Eitelkeit und Wichtigthuerei junger Theologen, denen der Rationalismus, der doch schon seit 40 Jahren herrscht, zu altmodisch und gemein war; die den Schein selbständiger Forschung haben möchten, und da sie nun nicht die Kraft besitzen, die Wissenschaft fortzubauen, in den Tiefen des Katechismus herumgraben. 3) Die Aufklärung schritt Vielen zu rasch vorwärts; das erschreckte sie, denn „aus Gemeinem ist der Mensch geschaffen und die *Gewohnheit* nennt er seine Amme." — Die Frage: *wie* zu helfen? beantwortet sich von selbst: nicht durch Befriedigung eines religiösen Bedürfnisses, das nicht vorhanden ist im gemeinen Manne; nicht durch Einführung der alten Orthodoxie, die der Mehrzahl lächerlich ist und die Bessern aus der Kirche vertreibt; sondern durch wahrhaft christliche und erbauliche Predigten, durch Predigten, die nicht einseitig blos den Verstand ansprechen, sondern auch Gemüth und Herz befriedigen und den ganzen innern Menschen ergreifen. Das Gute und Richtige muss man in Schutz nehmen und nicht das Verkehrte. Wenn keine Aufwiegler da sind, fällt der gemeine Mann in religiösen Dingen nicht auf scholastische Spitzfindigkeiten. — Kräftig und schön ist der Schluss des Büchleins, ein Abschiedsruf an die bethörten Auswanderer. Bei allem Richtigen und Zeitgemässen, welches die Schrift im Einzelnen enthält, kann Rec. doch nicht umhin, auch einige Mängel derselben bemerklich zu machen. Abgesehen von einer gewissen Parteilichkeit, die hin und wieder hervortritt (vgl. S. 13 f.), vermisst man ungern einen bestimmten Plan für das Ganze; daher hie und da ein Mangel an lichtvoller Anordnung sichtbar wird und häufige Wiederholungen hervortreten. Der Vf. lässt sich — so zu sagen — gehen und giebt, was ihm der Augenblick eingab. Eine Folge jenes Mangels ist ferner, dass der Vf. sich nicht recht klar geworden ist über den Kreis von Lesern, für welche er schreiben wollte. Wir glaubten, er würde sich besonders die im Muldenthale Zurückgebliebenen, namentlich diejenigen „Handwerker und Landbauer" gedacht haben, welche noch im Begriffe stehen, die Heimath zu verlassen. Allein für nicht wissenschaftlich Gebildete kann die Schrift nicht geschrieben seyn; denn diese verstehen unmöglich eine so bilderreiche Vorrede und die häufig vorkommenden Fremdwörter. Der wissenschaftlich Gebildete wird eine gründlichere historische Ausführung vermissen.

(*Der Beschluss folgt.*)

BIOGRAPHIE.

Leipzig, b. Reclam: *Vita Christiani Danielis Beckii* — Memoriae prodita a *Carolo Fried. Aug. Nobbe* etc.

(*Beschluss von Nr.* 79.)

Das bereits Angeführte giebt zugleich die passendste Veranlassung, eine erst ganz neuerdings bekannt gewordene, höchst unziemliche und lieblose Aeusserung des Dr. von Anton zu Görlitz in den Mittheilungen aus dessen Reisetagebuche von 1796 (abgedruckt im neuen Lausitzer Magaz. 1838.) „*Beck* habe *pro habenda pecunia*" geschrieben, hier öffentlich zu rügen. Hr. *Nobbe* nimmt seinen vieljährigen Gönner und Freund glücklich in Schutz, indem er S. 25 am Schlusse sich dahin erklärt: „*scriptoris officio* (*Beckius*) *ita functus esse videtur, ut non uno laudis et gloriae appetitu nedum quaestus lucrive cupiditate duceretur, sed ut litteras ornaret, eorumque studia augeret, detineret studiosos homines, doctos iuvaret, munerisque sui rationibus consuleret*" und S. 28 gegen das Ende „*eum non lucro, sed laudi potius studentem libros vel scripsisse vel edendos curasse fidem nobis facit Euripidis editio.*" Denn man höre, was auf S. 29 gesagt ist: Der Herausgeber bekam damals für eine Druckseite Text vier — *gute Groschen*!

Was *Beck's* Wirksamkeit als Universitätsbeamter anbelangt, so hat er auch in dieser Hinsicht nicht Geringes gethan als: „*decemvir, bibliothecae et villarum praefectus, censor librorum philologicorum et duumvir libris omnis generis censendis perpetuus, inter philosophos modo procancellarius vel decanus, modo Universitatis Rector*" etc. Bei dieser Gelegenheit berichtet Hr. *Nobbe* sehr ausführlich über die alte Verfassung, oder, wie er selbst sich ausdrückt, über das *goldene Zeitalter* der Leipziger Universität. Auch

diese Mittheilung dürften alle diejenigen mit Vergnügen lesen, welche die nunmehr zu Grabe getragenen Einrichtungen der *alma mater*, absonderlich das Nationenwesen und die Wahl des Rectors, so wie das *concilium perpetuum* entweder selbst kennen lernten, oder doch mit Interesse die akademischen Institute der Vorzeit durchmustern, wiewohl der Vf., wenigstens nach dem Dafürhalten des Referenten, der Sächsischen Staats-Regierung Unrecht thut, in sofern er sich hie und da darüber beklagte, dass die *optima jura magisterii* geschmälert worden seyen. — Die Verwickelungen der J. 1829 und 1830 werden mit Ruhe und Unparteilichkeit erzählt.

Die *Addenda* sind eine sehr dankenswerthe Zugabe. *Adnot.* 9 (p. 54. *ex.* — 57 *pr.*) enthält einen vollständigen *Index librorum Beckianae societatis et regii seminarii philologici*, und *Adnot. B.* (p. 57 *med.* — 63 *med.*) einen *Index librorum Beckianorum temporis ordine compositus*. Vgl. p. 32.

Zum Schlusse erlaubt sich Ref. einige stylistische Bemerkungen. Appellationsgericht übersetzt Hr. *Nobbe*: *judicium appellationum*; sollte es nicht ungleich bezeichnender seyn, zu sagen: *judicium provocationum*? Ref. glaubt es. Die deutschen *Nom. propria* werden, mit Ausnahme von 2 Fällen, wo es S. 1: *Reinhard* und S. 3: *Irmisch* heisst, im Nominativ durchgängig mit lateinischer Endung gegeben, dieselben Namen aber lauten anderwärts im Buche: *Reinhardus* und *Irmischius*. Warum also jene Abweichung? —

Von *Beck's* Lehrmethode wird S. 19 bemerkt: *Neque igitur vir ille excellentissimus satis habebat dixisse, ubi (auditores) veram vel falsam aliquo de loco sententiam cognoscerent, sed* etc. Dieses *vel* halten wir geradezu für unrichtig, da die Wörter *verus* und *falsus* eine nicht zu bezweifelnde Disjunction einschliessen, und ein Begriff den andern aufhebt. —

Quisque wird bekanntlich dem *sui* und *suus* unmittelbar *nachgesetzt*. Hr. *Nobbe* hat diess zwar im Allgemeinen befolgt, jedoch nicht durchaus. S. 37 steht zu Anfang in Bezug auf das ehemalige Vermögen der Leipz. Universität: *ipsae nationes, quaeque suum, ita administrabant ut.* u. s. w. Ebendas. unten im Einklange mit der aufgestellten Regel: *brabeutae comitiorum rectori creando constituti erant quaterni nationum, suae quisque.* Dagegen wieder S. 43 am Ende: *summa (Beckii) ars in eo erat posita, ut tempori parceret, et quaeque suo et tempore et loco faceret*; aber S. 46, wo ganz der nämliche Gedanke wiederkehrt: (*solebat*) *omnino suo quaeque tempore et loco conficere.* In allen übrigen Fällen hat sich Hr. *Nobbe* an den gewöhnlichen Sprachgebrauch gebunden. Nun ist Ref. keineswegs unbekannt, dass auch bei den Classikern Beispiele vorkommen, wo *sui* und *suus* dem *quisque* nachgesetzt sind, und er war schon Willens, die angeführten Stellen blos als eine Ungleichheit des Ausdrucks zu notiren; allein eine gründlichere Würdigung des logischen Verhältnisses jener Sätze brachte ihn auf eine Idee hierüber, die er unbefangen mittheilt, sich gern bescheidend, wenn er eines Bessern belehrt wird. Man beurtheile nämlich folgende Phrase, und es wird sich ein wesentlicher Unterschied in den Vorstellungen ergeben. *Caesar apud milites concionatur, sui quemque officii admonens*, hat, wiefern das *Possessivum* der dritten Person vor *quisque* distributive Bedeutung erhält, offenbar den Sinn: Cäsar erinnert Jeden an die durch seine Charge in der Armee ihm auferlegte Pflicht, also das collectivische *quisque* nach Individuen genommen: er erinnert den Legaten, die Tribunen, Hauptleute und Soldaten, jeden für sich betrachtet, an die vermöge amtlicher Function zu leistende Pflicht. Heisst es aber: *Caesar apud milites concionatur, quemque officii sui admonens*, so muss Allem ohne Ausnahme die eine Pflicht, sich tapfer zu beweisen, obliegen, oder was sonst in einem concreten Falle als gemeinsame Pflicht aller Soldaten mag angenommen werden. Ist nun die vorstehende Argumentation richtig, so wäre in den oben angezogenen Beispielen gegen die Sprachphilosophie gefehlt. Es lässt sich freilich hiegegen einwenden, dass hier ein selbstgeschaffnes, durch keine Auctorität eines alten Schriftstellers gestütztes, Enuntiat angeführt ist. Vielleicht ist es Hn. *Nobbe* genehm, sich selbst über den fraglichen Punkt gelegentlich zu erklären. *Herzog* zu *Caes. de Bell. Gall. VII*, 36 nimmt eine durch *suus* und *quisque* bewirkte Individualisirung und Reciprocität an. Einige andere Bemerkungen übergeht Ref. und stattet vielmehr Hn. Prof. *Nobbe* für die dargebotne genussreiche Lectüre den aufrichtigsten Dank.

Druckfehler giebt es einige, von denen wir aber nur folgende bemerken: Von *E. Adolph Wagner* heisst es S. 55: † 1886 st. 1836; S. 65 ist zu lesen *Stoeckhardt* st. *Stoechardt*. Sonst gereicht die typographische Ausstattung der Brockhausischen Druckerei zur Ehre.

Dr. *J—e.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

September 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTENBURG, b. Helbig: *Die kirchlichen Fanatiker im Muldenthale* — — Von *G. Pleissner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 80.*)

Nach dem Zusatze auf dem Titelblatte: „zugleich ein Beitrag zur Sectengeschichte" — erwartet man eine kurze zusammenhängende und unparteiische Darstellung der äussern und innern Geschichte jener Secte. Allein in dieser Beziehung findet man sich keineswegs befriedigt. Jener Zusatz ist in der That bedeutungslos und der künftige Kirchenhistoriker, der etwa diese Schrift bei Darstellung einer Geschichte der Stephanisten benutzen wollte, würde sich sehr getäuscht finden. So ist die Entstehung der Secte z. B. ganz übergangen. Reflexionen, die das Buch enthält, konnte sich Jeder selbst bilden, sobald er nur den eigentlichen Her- und Fortgang der Sache erfahren hatte. Was aber die von dem Vf. beigebrachten Thatsachen selbst betrifft, wird die Glaubwürdigkeit derselben durch solche Aeusserungen: „leset die hohen Actenstösse selbst nach"! oder: „wer Lust hat, lasse sich die Acten vorlegen"! (vgl. S. 25. 38. 50. 87.) noch nicht hinreichend beurkundet. Endlich kann Rec. auch einzelne ihm aufgefallene Uebertreibungen und Anschuldigungen (vgl. S. 10. 11. 23. 28. 50. 51. 57. 63. 71. 73. 95) nicht ungerügt lassen. So heisst es S. 71: „Es ist leicht zu begreifen, wie unschwer ein gleichgesinnter akademischer Lehrer dergleichen Schwächlinge (Theologie studirende Jünglinge) anlocken und festhalten kann, daher wir sie aus Leipzig, Halle und Berlin in Scharen haben ziehen sehen. Klares Jena, mit deinen freien Höhen und gesunder Bergluft, mögest du dir nie deine Krone rauben lassen!" Das ist eine offenbare Uebertreibung und lieblose Verdächtigung. Wer nicht genauer von den dortigen Verhältnissen unterrichtet ist, muss glauben, der grössere Theil der akademischen Lehrer in Leipzig, Halle und Berlin bestehe aus Pietisten und Finsterlingen, während doch nur einzelne solche unter den dortigen Lehrern zu finden sind, deren Anhang in neuerer Zeit sich selbst bedeutend vermindert hat. Aus dem „klaren" Jena aber hat man schon manches Unklare hervorgehen sehen. Als übereilt erscheinen auch die unfreundlichen Aeusserungen über das zu milde Verfahren einzelner Sächs. Behörden gegen die Separatisten S. 50. 95, worüber die Acten doch noch keineswegs geschlossen waren, als das Büchlein ans Licht trat. Allein, glaubt denn der Vf. wirklich, dass durch rasches Eingreifen und strenge Massregeln der Behörden die Auswanderung würde gehindert worden seyn? War nicht gerade hier, in einer religiösen Angelegenheit, Schonung und Milde ganz am rechten Orte? Und würde nicht ein strenges Einschreiten die Erbitterung nur vermehrt, zur Widersetzlichkeit und Empörung gesteigert und so das kirchliche Uebel vergrössert haben? Wenigstens hat dies die Geschichte der Neulutheraner sattsam erwiesen. Nachsicht und Milde war noch das einzige Mittel, die Bethörten zur Besonnenheit zurückzuführen. Wären die Häupter der Secte als schuldig bestraft worden, so würden sie ihren Anhängern, welche in dem Treiben ihrer Führer nicht nur etwas Unschuldiges, sondern sogar etwas Verdienstliches finden, als Märtyrer erschienen seyn, und diess hätte die Secte eher vermehrt, als vermindert. Selbst die Niederschlagung des Stephanschen Prozesses findet ja ihre Vertheidiger, wenn gleich da, wo offenkundige Verbrechen vorliegen, die richterliche Ahnung auch den Geistlichen nicht verschonen sollte. Als zweckmässig muss man es anerkennen, dass die Landesregierung den Fortziehenden kein Hinderniss in den Weg legte, sondern den betreffenden Behörden die Weisung ertheilte, Jedem, — der auf die Frage, warum er auswandern wolle, antworten würde: wegen Mangels an Glaubensfreiheit, — ohne weitern Verzug die erforderlichen Pässe auszustellen, wenn nicht anderweite Rücksichten obwalten würden. Sachsen aber kann man nur glücklich preisen, dass die ansteckende

Seuche religiöser und kirchlicher Parteiungen in dem Gedanken, sich mit Weib und Kind am Missuri niederzulassen, einen Ableiter gefunden und der kirchliche Herrsch- Hoch- und Uebermuth sich nach der neuen Welt übergesiedelt hat. — Eine nicht minder unbegründete und verletzende Anschuldigung müssen sich endlich auch die Gymnasien gefallen lassen (S. 73 ff.) Der Vf. sagt in dieser Beziehung: „Es würde sich leicht darthun lassen, dass auf so manchen Gymnasien und Lyceen auf einen griechischen Accent, einen römischen Volkstribun, eine zierliche Reinschrift und unbedeutende Jahrzahl, ein höheres Gewicht gelegt wird, als auf gründliche Kenntniss des Christenthums, und dass Vieles nur in *futuram oblivionem* gelernt werden muss, während das Gott suchende Herz, bei Ueberfüllung des Wissens, arm und leer bleibt" u. s. w. Rec. kennt den Religionsunterricht auf mehrern Gymnasien aus eigner Erfahrung und muss gerade ein dem Vf. entgegengesetztes Bekenntniss ablegen. Er hat sich an Ort und Stelle überzeugt, dass an vielen Gymnasien die Lehren der Religion nicht blos dem Verstande, sondern auch dem Gemüthe und Herzen der Schüler nahe gebracht werden. Man sollte doch nicht so leichtfertig Dinge in die Welt hinausschreiben, von denen man keine genügende Kenntniss hat und welche jeden Betheiligten tief verletzen und empören müssen.

Ungeachtet dieser Ausstellungen wird der in dieser Schrift ausgestreute Saamen gewiss seine Frucht bringen. Vorfälle der Art werden namentlich den Regierungen, die — gewiss in guter Absicht — die Partei der Frömmler parteiisch begünstigten, die Augen öffnen und zu der Ueberzeugung bringen, es sey gewiss nicht wohlgethan, Männer an Kirchen, Universitäten und Schulen anzustellen, die den Geist des unduldsamsten Frömmelns einhauchen, gefährliche Demagogen, d. h. fanatische Schreier bilden und Alles, was von ihren Formeln abweicht, verketzern. Durch Vorfälle der Art werden sich aber auch „die Fürsten überzeugen, welche Unterthanen die dankbarsten, gehorsamsten und treuesten sind." Gerade den Gemeinden, welchen rationalistische Prediger vorstehen, ist kaum Einer und der Andere nach der neuen Welt entschlüpft. Ja aus einer Stadt, wo ein erklärter Rationalist noch unlängst als Ephorus an der Spitze der Geistlichkeit stand, haben sich *nur zwei* junge Männer den Auswanderern angeschlossen.

Druck und Papier sind gut. Dagegen verdient der Corrector starken Tadel wegen der Menge sinnentstellender Druckfehler.

Nürnberg, b. Bauer u. Raspe: *Die Gründe der freiwilligen Niederlegung meines geistlichen Amtes.* Eine offene Erklärung von *E. C. J. Lützelberger*, ehemaligem evang. Pfarrer zu St. Jobst bei Nürnberg. 1838. VI u. 179 S. 8. (1 Rthlr.)

Im Vorworte befürwortet der Vf. die Herausgabe seiner Gründe in deutscher Sprache, und sehr mit Recht, da ja, was er vorträgt, bereits in hundert Schriften dem deutschredenden Volke offen vorliegt. Die Anwendung auf sich und seine Amtsflucht, wenn Rec. sich dieses Ausdruckes bedienen darf, kommt aber begreiflich auf *seine* Rechnung. Der Beurtheilung muss Rec. indess die Versicherung voraufschicken, dass er mit hoher Achtung von des ihm persönlich völlig unbekannten, überzeugungstreuen Mannes Darlegung geschieden ist, wie diess nicht minder bei jedem unbefangenen Gelehrten, ja, selbst jedem unkirchlichen, wenn nur sonst am Herzen tüchtigen Manne, der Fall seyn wird.

Da der Raum hier kein Eingehen in die Einzelheiten dieser merkwürdigen Schrift gestattet, so muss Rec. sich begnügen, erstens die, von dem Vf. für seine Amtsniederlegung angeführten Gründe zu beleuchten, dann aber über das Zwingende dieser Gründe zur Verlassung seiner Heerde sein Urtheil kürzlich abzugeben; zuvor demselben aber noch das Zeugniss eines redlichen und unermüdeten Forschens, einer unbefangenen Ansicht von dem Werthe der neutestamentlichen Urkunden und scharfer, wiewohl mitunter schroffer und rücksichtsloser Anwendung auf sein pfarramtliches Verhältniss ausstellen.

Der *erste*, vermeintlich zwingende, aber wohl nur moralisch und persönlich nöthigende Grund heisst: „ich habe mich überzeugt, dass die kirchlichen Bekenntnissschriften mehrfach nicht übereinstimmen mit der Bibel; von der kirchlichen Oberbehörde wird aber die Festhaltung an den Bekenntnissschriften neuerdings ernstlich gefordert." Allerdings schlimm genug, dass die protestantischen Consistorien sich fortwährend mit den Fortschritten auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Theologie insbesondere in fruchtlose Opposition setzen, und dass ungeachtet des vieljährigen Strebens der edelsten und würdigsten Männer, zur Zeit noch kein Fürst, oder sein Ministerium hätte bewogen werden können, die wundersoltsame Verpflichtung auf das Menschenwort der symbolischen Bücher als auf das unmittelbar von Gott herrührende Wort förmlich aufzuheben; auch die wenigen Regierungen, welche, wie Baden und Weimar, das *quia s. scriptu-*

rae concordant, in das *quatenus* verwandelt haben, sind doch noch so bedenklich gewesen, dass sie die ganze Verpflichtung auf jene Bücher nicht abzuschaffen wagten. Hierdurch ist aber den prot. Pfarrern ein Joch auferlegt, das sie aufs äusserste drücken muss und in den Händen einer geistlichen, nicht von einem milden und freien Geiste beselten Kirchenregierung das Schiboleth zur willkürlichsten Niederhaltung der Geister und zur Hemmung aller, in wissenschaftlich - theologischer und asketischer Beziehung zu gewinnenden Fortschritte werden kann und geworden ist. So sehr man nun diess auch zu beklagen hat, so würde doch die gesammte prot. Kirche untergehen, wenn alle, unter solchem Joche seufzenden Pfarrer sofort ihren Aemtern entsagen wollten, da ja blos durch ihr gemeinschaftliches Zusammentreten und Anklopfen bei den oberbischöflichen Behörden das Ergebniss der Emancipation zu erwarten steht und es in der That lediglich des Vorganges eines, wenn auch in Hinsicht auf Land und Leute noch so unbedeutenden Fürsten bedarf, um den hergebrachten Symbolbann nach und nach gänzlich abzuthun. Was daher auch der Vf. Wahres und gelehrt Begründetes in diesem Abschnitte beigebracht und wie sehr er auch die Richtung kirchlicher Oberbehörden auf die Festhaltung an den symbolischen Büchern hervorgehoben hat, so ist doch nicht von ihm erwiesen worden, dass er sein Amt hätte niederlegen müssen, weil sich das baierische Oberconsistorium so auffallend zu religiöser Stereotypik hinneigt, sondern er hat blos gezeigt, ihm sey ein solches Verhältniss unbequem, ja lästig und gemüthbeschwerend. Vergessen hat er aber dabei, dass von ihm, als wissenschaftlichem Manne, blos gefordert werden konnte, auf geeignetem, durch seine Amtsführung ihm vorgezeichneten Wege beizutragen, dass in Baiern und überall im protestantischen Deutschlande der Symbolzwang aufgehoben und der, in bürgerlicher und finanzieller Hinsicht ärmlich bedachten und in Beziehung auf geistige Interessen nach Möglichkeit zusammengeschnürten Geistlichkeit freier Odem und freie Bewegung verstattet werde. Wenn so begabte Männer, wie Hr. *L.*, sich zurückziehen, so können sie zwar als Märtyrer ihrer Ueberzeugung davon gehen, nie aber die Ueberzeugung mit sich nehmen, durch ihren Rücktritt sey die Freiheit der protestantischen Kirche Deutschlands gefördert worden. Im Gegentheile werden dem Stabilitätsprincipe zugethane Regenten, Minister und Dikasterien, je weniger sie davon verstehen, desto eifriger über jenes vermeintliche Palladium der prot. Kirche halten und nicht ungern Männer aus dem kirchlichen Verbande scheiden sehen, welche sich scheinbar der oberbischöflichen Gewalt entzogen haben und nicht mehr mit den aber - und übergläubigen Gemeindegliedern und — Collegen wandeln mögen.

Wir wenden uns zum *zweiten*, von dem Vf. angegebenen Grunde S. 37. Er lautet: „ich kann nicht mehr Alles, was die Schrift erzählt und lehrt, für wahr und richtig ansehen und sie daher auch nicht mehr für eine göttliche und heilige Schrift annehmen, deren Wort ich verpflichtet seyn und unbedingt vertrauen könne." Hr. *L.* irret nicht, wenn er annimmt, dass Viele prot. Geistliche über die Bibel als Gottes Wort urtheilen, wie er selbst, nur werden sie die Folgerung leugnen, die er daraus zieht. Denn wollten Alle, welche die heil. Schr. nicht für ein, von Gott unmittelbar eingegebenes Buch halten, sondern sie als das Vehikel betrachten, mittels dessen die Vorsehung die christliche Religion in die Welt einzuführen und zu erhalten beabsichtigte, ihre Pfarrstellen verlassen, so würden die meisten Kirchen geschlossen werden müssen und die Gemeinden ohne Führer, die Heerden ohne Hirten bleiben. Diess wäre aber wahre Revolution, die kein Mensch wollen darf. Schreiten wir doch lieber auf dem Wege der Reformation vor, benutzen dankbar das in der Bibel Dargebotene, dafern es mit der Vernunft harmonirt und antiquiren allgemach mit Lehrweisheit, was sich vor dieser unter Gottes Leitung fortschreitenden Richterin nicht mehr halten lässt. Also sind die würdigsten und gewissenhaftesten Männer von jeher verfahren, ohne dass sie sich anmassten, ihre subjectiven Ansichten denen, die nicht dafür empfänglich waren, aufdringen zu wollen; und so hat die Zeit bereits eine Menge von Dogmen, auf welche man ehedem aber- und überglaubig schwur, in Vergessenheit gebracht und denselben ihre Geltung und Gültigkeit benommen. Der Vf. selbst Rationalist, wenn er gleich, wie auch *Strauss* gethan, mit solchen unzufrieden zu seyn sich das Ansehen giebt, hat es im Grunde doch mehr mit den Symbolzwängern zu thun, als mit den Vernunftfreunden, ja, man kann ihn geradezu für einen der strengsten Rationalisten erklären, welcher jedoch aus irrender und ängstlicher Gewissenhaftigkeit der Rationalität nicht folgerecht treu geblieben ist.

Der *dritte* Grund endlich nach S. 106. „Ich kann den Gedanken nicht mehr von mir abwehren: die Messias - oder Christus - Idee des A. und N. T. sey überhaupt keine göttliche, sondern blos eine menschliche und habe deswegen nie Realität gewonnen und werde sie nicht gewinnen; auch habe Jesus sich weder für den Christus gehalten, noch dafür ausgege-

ben." Eine göttliche Idee! Was soll diess bedeuten? Gott hat keine Ideen; nur Menschen haben dergleichen. Ist nun aber die Idee, Jesus sey der Christ Gottes, = dem Gottgesandten, auch eine blos menschliche, so ist doch nicht wohl zu begreifen, wie ein so intelligenter Mann, als Hr. *L.*, sich dadurch bestimmen lassen konnte, sein Amt niederzulegen. Hat ja doch jene Idee schon in unvollkommener Form höchst heilbringend gewirkt; und warum sollte sie nicht aus ihrer Zeithülle auf das ihr zu Grunde liegende wesentliche Moment allmählich zurückgeführt auch einer späteren fortgeschrittenen Zeit segensreich bleiben können? Warum daher die Christengemeinde in seiner Person eines tüchtigen und wohlgesinnten Lehrers berauben; warum unserer Religionsgesellschaft und Kirche den, seit beinahe 2000 Jahren geltenden Namen einer christlichen verkümmern; warum, wenn gleich manches sie betreffende mythisch und symbolisch zu fassen wäre, ein Institut zerstören helfen, dessen Grundsätze und Lehren, wie dessen vernünftig gewendete Aeusserlichkeiten dem Menschengeschlechte nur Segen bereiten und eine Gott wohlgefällige Gemeinschaft bilden können? Gegen die Versicherung, die Christusidee werde nie Realität gewinnen, da sie diese seit so vielen Jahrhunderten in Millionen Herzen gewonnen hat, muss Rec. sich feierlich verwahren. Denn eben weil sie eine Idee und gar verschiedener Auffassung fähig ist, wird sie nicht eher untergehen, als bis die gesammte christliche Menschheit zu Grabe getragen worden. Will diess Hr. *L.*? Gewiss nicht. Und so kommen wir wieder bei unserm von vorn herein gestellten Gutachten an. Der Vf., der in vieler Hinsicht Achtung verdient, hätte nicht nöthig gehabt, seine Stelle niederzulegen, sondern hätte besser gethan, an seinem Theile treulich mitzuwirken, dass der, sich bereits überlebt habende Symbolzwang ohne Rücktritt des Einzelnen aufhöre und die Christengemeinde in der Fortbildung zu einem vernünftigen echt sittlichen Religionsglauben gefördert werde.

NEUESTE KIRCHENGESCHICHTE.

BERLIN, in Comm. b. Herbig: *Die Evangelischen Zillerthaler in Schlesien.* — *Vierte* Auflage. 1838. (Mit einem Kupfer.) (6 gGr.)

Unter den vielfachen Berichten über das Zillerthal, die sich dort bildende protestantische Gemeinde, ihre Schicksale und endliche Auswanderung zeichnete sich der Artikel im Rheinwald'schen Repertorium (Juni 1837) besonders aus. Da man ein allgemeineres Interesse voraussetzen konnte, wurde derselbe als einzelnes Schriftchen abgedruckt: schon im Septbr. 1837 erlebte dies die *zweite*, im Decbr. die *dritte* Auflage. Die uns vorliegende *vierte* enthält im Verhältniss zu den früheren interessante Zusätze über den Aufenthalt der Zillerthaler in Schlesien.

Die Bemerkungen über das Zillerthal im Allgemeinen S. 1 — 4 konnte Ref. als Augenzeuge prüfen und hat sie treffend und anschaulich befunden. (Nur ist Zell keine Stadt sondern ein Markt). Auch die Titelvignette, auf der rechts ein Kirchthurm mit seiner dem Thale eigenthümlichen Bauart hervorragt, links Landleute vor ihrem Hause das Abendgebet verrichten, ist gelungen zu nennen. Auf die *frühere Geschichte der Evangelischen im Zillerthal* S. 5 — 34 folgt das *Verhältniss der Zillerthaler zum Ausland* S. 35 — 39. *Auswanderung* S. 39 — 45. *Ankunft und Niederlassung in Schlesien* S. 45 — 55. Im Anhange Originalbriefe einiger Zillerthaler aus den Jahren 1831 bis 1837.

Das hier erzählte ist zu allgemein bekannt, als dass wir in der Angabe des Inhaltes weitläufiger zu seyn brauchten. Nur einige Bemerkungen über die Vorgänge im Ganzen und über den Standpunkt einer richtigen Ansicht dürften hier ihre Stelle finden. Will man ganz unbefangen über die Zillerthaler urtheilen, was nach den neueren Begebnissen in Schlesien immer nöthiger werden dürfte, so muss man durchaus ihre Geschichte ein Paar Jahrhunderte hinauf verfolgen. Unsere Schrift führt zwar noch S. 7 aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts die Bemerkung mit „Viele machen im Zillerthal die Religionsübungen mit, haben aber *ihr eigenes Hausreligiönchen*": die Sache war aber im tieferen Grunde zu erfassen. Die Specialgeschichten von Tyrol und Salzburg geben davon Kunde, wie das Zillerthal vor allen übrigen sich durch religiöse und politische Beweglichkeit hervorthat, die gar oft ihre Schranken im Verhältniss zu der Obrigkeit überschritt *). Daher Streitigkeiten mit den Landrichtern und Voigten in Menge und Tumult der verschiedensten Art. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde ein solches Treiben, ja eine gewisse Selbstständigkeit der Thalbewohner ungemein dadurch begünstigt, dass sie auch in weltlicher Hinsicht unter zwei Herrn (Tyrol und Salzburg) vertheilt waren, deren Gebiet im Zillerthale wunderbar durch einander gewürfelt war. Aus einem in das Andere zu entkommen war ein Kinderspiel. Will man nun noch annehmen, dass protestantische Stimmen, aber gewiss vielfach entstellt, in dies Thal hineingetönt, so kann man sich kaum darüber wundern, dass sich dieser kühne und freie Menschenschlag besonders seit *der* Zeit auf die kirchlichen Verhältnisse richtete, als die um sie her consolidirte weltliche Macht sie in eine engere und zuweilen wohl etwas drückende Bande schloss. Es soll in unserer Ansicht keineswegs ausgesprochen liegen, dass eigentlich religiöse Motive den Zillerthalern fremd gewesen seyen: sie aber als die allein leitenden anzunehmen und die oben dargelegten Umstände gar nicht zu berücksichtigen wäre ein eben so grosser Irrthum. Wir sind auch fest überzeugt, dass nur so die Vorgänge in Schlesien recht zu würdigen sind, wo bei vielen Ausgewanderten jener alte Zillerthalergeist der Ungebundenheit sich auch wieder herausgestellt und es bei manchen den Anschein gewonnen hat „sie wollten auch dort ihr Hausreligiönchen haben."

*) Dieses ist auch in Schulze's Geschichte der Salzburger Emigration (s. A. L. Z. Erg. Bl. Nr. 33) an mehrern Stellen bemerklich gemacht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Die christlichen Heilslehren nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche.* Apologetisch dargestellt und entwickelt von Dr. *Friedrich Wilhelm Rettberg*, ausserordentl. Prof. d. Theol. zu Göttingen (jetzt ord. Pr. d. Theol. zu Marburg). 1838. III u. 286 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Unter der apologetischen Darstellung eines bestimmten kirchlichen Lehrbegriffs kann man zweierlei verstehen: entweder dass dieser Begriff so aufgefasst und modificirt werde, wie man ihn, obgleich verschieden von seiner ursprünglichen Gestalt, am leichtesten wenigstens entschuldigen zu können meint; oder dass er seiner wirklichen Gestalt und Beschaffenheit nach wider jeden ihn treffenden Vorwurf gerechtfertigt werde. Welche Art der Vertheidigung hier angewandt sey, wird sich aus dem Folgenden ergeben. Nach der Ueberzeugung des Vfs. ist das gegenwärtige, Hn. Dr. *Gieseler* dedicirte, Buch für den lutherischen Lehrbegriff keine blosse Entschuldigung, sondern eine förmliche Rechtfertigung; und er war unstreitig alles Ernstes darum bemüht, diesen so, wie er sich durch die symbolischen Schriften der lutherischen Kirche kund thut, als *vernunftgemäss*, als *angemessen der h. Schrift* und als dem *katholischen so wie dem calvinischen Systeme* um der Wahrheit willen *entgegengesetzt*, aufzuzeigen und zu vertheidigen.

Ehe wir aber diese dreifache Apologie näher und, wie sich's gebührt, unparteilich beleuchten, halten wir es doch für Pflicht, mit der *Vorfrage*, ob die Fassung des lutherisch-kirchlichen Symbols, die wir bei dem Vf. finden, wirklich jenem genau genug entspreche, uns in einigen Zeilen zu beschäftigen. Hr. D. *R.* bezeichnet dasjenige, was in dem vorliegenden Werke, „nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen (nicht vielmehr lutherisch-evangelischen?) Kirche apologetisch entwickelt" werden soll, mit dem Gesammtnamen: „die christlichen Heilslehren", und rechnet zu den Gegenständen derselben „den Urzustand der Menschheit, die Sünde, die Erbsünde, die Prädestination, die Erlösung, die Heilsordnung und die Gnadenmittel"; denn diese sieben Dinge sind es, welche in den einzelnen Abschnitten des Buchs dem Zwecke desselben angemessen behandelt werden. Kann man aber mit Recht nur diese als die christlichen Heilslehren nach dem kirchlichen Glauben der Christen, oder wie Hr. D. *R.* mit einer unklaren Modephrase sagt, nach „dem christlichen Bewusstseyn", betrachten und annehmen? Er spricht in dieser Hinsicht gegen das Ende der Vorrede: „Eine mir selbst nur zu fühlbare Lücke nachstehender Untersuchungen vermochte ich nach dem einmal angelegten und abgegrenzten Plane nicht auszufüllen, die näheren Fragen über die Person und Dignität des Erlösers"; und hiermit gesteht er die Unvollständigkeit des Inhalts seiner Schutzschrift freilich selbst zu. Nach den Anfangsworten derselben Vorrede sollten diese „christlichen Heilslehren" das befassen, was „in unsern dogmatischen Lehrbüchern gewöhnlich Anthropologie und Soteriologie genannt wird." Gehört aber nicht allerdings zur letztern die vollständige Charakterisirung des Soter wesentlich? Ja vielmehr, läuft dann nicht in der hergebrachten christlichen Dogmatik am Ende Alles, näher beleuchtet, eben auf diese Soteriologie hinaus? Wollte aber der Vf. den Symbolismus der luth. Kirche überhaupt genommen, was doch ohne Zweifel seine Absicht war, apologetisch bearbeiten, so durfte auch die Theologie, das Wort im engern Sinne verstanden, und die Eschatologie dabei nicht fehlen; denn jene macht die Grundlage zur kirchlich-christlichen Dogmatik in ihrer Dreieinigkeitslehre, diese, welche von der Vollendung des Christenheils handelt, den glorreichen Gipfel ihres Lehrgebäudes aus. Nicht also die ganze lutherisch-evangelische Glaubenslehre, sondern nur gewisse ausgewählte Bruchstücke derselben findet man hier apologisirt. Ob nicht das vorliegende Werk, wenn es hiermit seiner

Bestimmung nach zu wenig bietet, andererseits auch wieder zu viel, nämlich Manches, was im kirchlichen Glauben der Lutheraner sich nicht vorfindet, enthalte, bleibe jetzt ununtersucht; wenigstens aber ist die öfter und als wichtig hier hervorgehobene Behauptung des Vfs., dass die Urkirche lauter Gläubige, d. h. ihres Namens würdige Christen, zu Mitgliedern gehabt habe, dem Rec. als eine symbolisch-lutherische nicht bekannt. Weit wichtiger wäre es endlich, nachzusehen, ob denn auch Alles, was hier als Lehrstück des lutherischen Symbols vorgetragen und zu retten gesucht wurde, grade so dargestellt sey, wie es diesem in Wahrheit eigen ist. Denn verhielte es sich damit anders, wer dürfte dann eine angemessene und genügende Rechtfertigung desselben in der gegenwärtigen Apologie anzutreffen überzeugt seyn? Rec. bezweifelt aber Jenes gewiss nicht mit Unrecht, z. B. in Rücksicht des Hauptpunkts der christlichen Heilslehre, von der Erlösung, welche Hr. D. *R.* nämlich überall nicht dem leidenden und thuenden Gehorsam Jesu Christi, wobei der erstere selbst wieder symbolgemäss den Vorzug hat, sondern überhaupt „der erlösenden Persönlichkeit" desselben (vgl. S. 190) zuschreibt. Es würde uns jedoch ein längeres Verweilen bei diesem Theile unserer Vorfrage zu weit führen; und mancherlei hierher Gehöriges wird in der jetzt folgenden eigentlichen Kritik des Werks müssen zur Sprache kommen.

Zuerst also war des Vfs. Apologie der lutherisch-christlichen „Heilslehren" darauf gerichtet, zu zeigen, dass deren Inhalt durchgängig *vernunftgemäss* sey. Wir waren hocherfreut, bei ihm das „vernunftmässig" mit moralisch-begründet für identisch genommen zu sehen, theils, weil dies in Rücksicht derer, welche den kirchlich-christlichen Glauben, namentlich den lutherischen, zu unserer Zeit apologetisch in Schriften vortrugen, dergleichen man bekanntlich seit Kurzem nicht Wenige (man denke nur an *Hase*, *Nitzsch* und *Sack*) zählen kann, als Ausnahme von der Regel gelten muss, theils, weil wir überzeugt sind, dass es für die Religion eine andere Vernunftmässigkeit (die blos logische, keinen Widerspruch in sich selbst zu enthalten, ist offenbar nur negativ) durchaus nicht giebt. Denn da, der Geschichte und Erfahrung zufolge, die Verschiedenheit der Religionsarten so mannigfaltig und wesentlich ist, dass man dadurch unwiderstehlich genöthigt wird, zu fragen, welche von allen die einzig wahre und rechte sey, folglich schon darum eine unmittelbar und an und für sich selbst wahre Religion nicht angenommen werden kann, und also endlich im Interesse der Wissenschaft *die* Frage unentbehrlich ist, nach welcher anderweitigen menschlichen Erkenntniss die (nicht blos logische, sondern die reale) Wahrheit einer Glaubenslehre zu beurtheilen, mithin auch, durch welche sie begründet sey: so bietet sich dazu dem schärfsten unbefangenen Nachdenken überall keine andere, als die Erkenntniss der Moral dar. Religion, mit Glauben einerlei, enthält, wenn sie rein und echt heissen soll, das ist allgemeine Anforderung der Denker von jeher, lauter übersinnliche, d. h. nicht empirische, ideale Vorstellungen, steht unerlasslich mit dem Herzen in der engsten Verbindung und muss für alle Menschen zu allen Zeiten gültig seyn. Welche Erkenntniss ausser der des Pflichtgesetzes, die den Namen der Moral führt, mag zur Unterlage und Begründung der Religion mehr geeignet seyn, sie, welche durchgängig Ideales aufstellt, die Bestimmung dessen, was ein gutes, rechtschaffenes Herz sey, zu ihrem eigentlichen Gegenstande hat, und neben der Mathematik und Logik, welche aber das Herz nicht angehen und auch nichts Ideales lehren, die einzige durch das Geisteswesen des Menschen selbst gegebene, und darum für immer allgemeingültig ist? Nach der Moral aber geprüft und beurtheilt müssen wir, wollen wir gerecht seyn, jede kirchlich geltende Christenthumslehre, wie sie bisher, die der Quäker vielleicht ausgenommen, sich in ihren Bekenntnissschriften darstellte, und so auch die lutherisch-protestantische, für fehlerhaft erklären; welchen geständlich harten Urtheilsspruch über diese namentlich wir jetzt nur durch die Bemerkung rechtfertigen wollen, dass auch ihre capitalen Lehrstücke von einer durch fremde Schuld erwachsenen Sündhaftigkeit aller Menschen ausser dem ersten Paare, von einer durch fremdes Verdienst wieder aufgehobenen Sündenschuld, und von einer göttlichen Bevorzugung der Christenheit in Absicht auf das Heilig- und Seligwerden, mit der allgemein und in sich selbst gültigen Pflichtwissenschaft in unabläugbarem Widerspruche stehen. Sollte wohl dessenungeachtet eine Vernunftmässigkeit derselben, welche der Uebereinstimmung mit der Moral gleichkäme, sich, wie der Vf. behauptet, richtig nachweisen lassen? Wir könnten ihr, der lutherischen, und überhaupt der kirchlich-christlichen Lehre, selbst abgesehen von jenen immoralischen Glaubensartikeln, dieses Lob schon deshalb nicht zugestehen, weil sie in ebendenselben und in vielen anderen näher betrachtet, nach allen Seiten hin historischer, und hiermit empirischer, nicht, wie das Wesen der Religion es fordert, idealer

Art und Natur ist. Das Räthsel aber der Behauptung des Vfs., es stimme der Inhalt der lutherischen Kirchenlehre mit der Moral überein, löst sich durch *die* Bemerkung, dass dasjenige, was ihm die moralische Grundlage derselben heisst, genauer besehen, eine solche nicht ist; und dies haben wir jetzt zunächst zu beweisen. Der Vf. lehrt S. 10 f.: Der reine, ursprüngliche Naturzustand (Ebenbild Gottes) im Menschen besteht durch die beiden „Factoren": Freiheit und Sittengesetz, wovon jene als das Vermögen, Etwas zu thun, oder nicht zu thun, das Wollen, dieses, damit die Freiheit eine sittliche heissen könne, was sie an sich nicht ist, das Gewollte und Nichtgewollte, im menschlichen Geisteswesen näher bestimmt. Diese Willensfreiheit ist also an sich betrachtet eingeständlich nicht moralisch, sondern, nach dem einzig hier möglichen Gegensatze, physisch, und auf solche Weise werden vom Vf. Freiheit und Sittengesetz von einander getrennt. Woher aber kommt, fragen wir jetzt zuvörderst, das zur Freiheit hinzutretende Sittengesetz? Der Vf. antwortet S. 18 hierauf: „für das sittlich Gute (den Gesammtinhalt des Sittengesetzes) haben wir durchaus keine andere Bezeichnung (folglich auch Begriffsbestimmung?), als Gemässheit mit dem Willen Gottes, Harmonie mit der göttlichen Heiligkeit." Demnach stände freilich in der Ordnung des menschlichen Wissens die Moral unter der Religion. Wir müssen aber weiter fragen: Woher wissen wir, welches dieser (gebietende) Wille Gottes, woher, was göttliche Heiligkeit sey? Ohne Voraussetzung unserer Bekanntschaft mit moralischen Begriffen giebt es darauf schlechterdings keine Antwort; und eben darum steht vielmehr die Religion als Erkenntnisssache unter der Moral. Die beiden durch des Vfs. Vorstellung getrennten Dinge aber, Freiheit und Sittengesetz, gehören unzertrennlich zusammen; was sittliche Freiheit sey, um die es in Beziehung auf Religion allein sich handelt, lässt sich nur aus dem Sittengesetze erkennen und wissen. Sie ist, auf diesem Wege gefunden, die Kraft der Vernunft, das Gute zu thun um des Guten willen, trotz allem Widerstande der Natur, welche im Menschen durch die Sinnlichkeit wirkt. Nach des Vfs. Vorstellung würde der Mensch gegen das Gute und das Böse in völlig einerlei Verhältnisse, im Gleichgewicht, stehen, indem der Schöpfer es ihm freigestellt hätte, sich nach Belieben für Eines von Beidem zu erklären; und das wirkliche Wollen und Handeln nach solcher Freiheit wäre jederzeit Sache des Zufalls, folglich auch weder belohnens-, noch bestrafenswerth. Nach der Wahrheit aber ist jenes Verhältniss des Menschen so wesentlich verschieden, dass er das Gute wollen und thun kann bloss darum, weil es Gutes ist, mit Besiegung aller Reize zum Gegentheil, das Böse hingegen nie blos um des Bösen willen, indem er vielmehr jederzeit durch selbstverschuldete Nachgiebigkeit den Reizen zu demselben unterliegt. Daher in der Tugend Stärke des Geistes, im Laster Schwäche; in jener geistige Gesundheit, in diesem Krankheit, und jene selbst das Natürliche des zur Sittlichkeit berufenen Menschen, dieses das Un- und Widernatürliche. Das Vermögen, über jeden Reiz zum Bösen zu siegen für das Gute, dies ist des Menschen Würde, dem symbolischen Dogmatiker ein Dorn im Auge, und die Ueberzeugung davon, dass diese Menschheitswürde sich auch häufig in sittlich-guten Urtheilen, Aussprüchen und Handlungen der Menschen äussere, ist das, was man Glaube an die Menschheit nennt, und endlich der Glaube an Beides, an jene Würde und an solche Aeusserung derselben, ist der Glaube an den göttlichen Geist im Menschen, auf welchen wir Christen nach der Lehre und Veranstaltung unsers Herrn getauft sind. — Warum der Vf. einen so vagen Begriff von Freiheit unter dem herbeigezogenen Beinamen der sittlichen aufgestellt habe, lässt sich, was die apologetische Bestimmung seines Buches anbetrifft, wohl daraus erklären, weil er dadurch hoffte, der lutherischen Glaubenslehre ihre Entziehung des freien Willens für den mit Erbsünde behafteten Menschen zu vindiciren; denn er behauptet S. 75 ff., dass ihre Vorstellung vom freien Willen nicht die von sittlicher Freiheit sey, sondern die vom „Vollbringen des Guten in dem streng religiösen Sinne, wonach die Handlung als völlig genügend vor Gott, oder als absolut gut gelten soll." Er hat aber diese, nach dem wahren Begriffe von sittlicher Freiheit falsche, Behauptung selbst wieder zurückgenommen, oder vielmehr zerstört, indem er S. 175 versichert, dass Beides die moralische und die religiöse Ansicht des Bösen und des Guten im Menschen am Ende auf Eins hinauskomme. Mit dem einzig richtigen und reinen Freiheitsbegriffe lässt sich nun einmal die urkundlich echte Lehre des Lutherthums *de servo arbitrio* durchaus nicht vereinigen. —

Wir müssen hiebei noch eines, dem Vf. eigenthümlichen, Lehrsatzes Erwähnung thun, welcher nicht nur fundamental genannt zu werden verdient, sondern an Umfang des Inhalts sogar dem Ganzen der religiösen Begriffe gleichkommt; wir meinen damit seine Vorstellung von der Welt als einem Reiche Gottes. Ihr gemäss bezieht sich Alles im göttlichen Weltplane, wie S. 9 gesagt ist, auf „Darlegung und Ausführung des Sittlichen", einerlei mit „Durchfüh-

rung der als Eigenschaft in Gott ruhenden Heiligkeit, auch zu einer äussern Realität." Seine bestimmtere und hellere Gestalt bekommt dieser Gedanke durch die auf ebenderselben Seite vorkommenden Worte: „Die höchste Seligkeit besteht gerade in dem höchsten sittlichen Wirken selbst." Es ist nämlich dies des Vfs. Meinung: Soll der Endzweck des Weltschöpfers erreicht werden, so müssen alle Vernünftige der Welt endlich heilig, und eben hiemit selig werden, weswegen er auch S. 64 ff. alle Strafe, deren richtigen Begriff, den des um einer sittlichen Vergehung willen auferlegten Leidens, unter dem erkünstelten Beinamen eines „juristisch-mechanischen" von sich weiset, aus seinem Gottesreiche ausschliesst. Demnach würde der Endzweck der Welt (von einem solchen nur kann der Mensch Erkenntniss haben, wogegen die Ausdrücke: göttlicher Weltplan, Rathschluss Gottes, und ähnliche, die Ebendasselbe bedeuten sollen, anthropopatisch sind) ein einfacher seyn, das Heiligwerden aller Bürger des Gottesstaats, in welchem das Seligwerden derselben schon enthalten wäre. Dagegen fordert und setzt die moralisch-religiöse Idee des Weltendzwecks nur das ewige Bestehen der heiligen Welt-*Ordnung*, nach welcher dem Guten Heil als Belohnung, dem Bösen Unheil als Strafe zugetheilt wird, in welcher Idee daher Heiligkeit und Seligkeit der erschaffenen Vernünftigen als verschiedene, wiewohl unausbleiblich auf einander bezügliche, Dinge gedacht werden müssen. Die behauptete Identität von beiden, man mag dieselbe näher bestimmen, wie man wolle, führt, weil Gottes Endzweck nothwendig erreicht werden muss, in voller Consequenz zum Fatalismus des Daseyns und Lebens der vernünftigen Geschöpfe; und die Heiligkeit Gottes, wie sie sich H. D. *R.* denkt, entbehrt dabei des einen, aber auch wesentlichen, Charakterzugs, des absoluten (nicht *blos* auf Besserung des Sünders gerichteten) Missfallens am Bösen, welches thätig wird in der strafenden Allgerechtigkeit. Wie könnte aber wohl jene einseitige Vorstellung vom göttlichen Weltplane dem lutherischen, und überhaupt dem christlichen, Symbolglauben zur Apologie dienen, welcher nicht unfehlbar erfolgende allgemeine Heiligkeit, mithin auch nicht das gleichartige Seligwerden, sondern das Seligwerden nur derer, die in ihrem Heiliggewordenseyn treulich bestehen, und hiemit etwas der Ansicht des Vfs. Entgegengesetztes, für den göttlichen Endzweck aller Dinge erklärt? Wird aber in dieser höchst wichtigen Glaubenssache die Ehre der moralischen Vernunftmässigkeit nicht weit eher auf der Seite der christlichen Kirchenlehre, als auf der seiner unsymbolischen Religionstheorie, gefunden werden? Und wie will auch der Vf. nur die logische Vernunftmässigkeit dieser Theorie retten, da seine Zufallsfreiheit alles sichere Erreichen eines Weltendzwecks unmöglich macht? Für jede Christenthumslehre, abgesehen etwa von J. W. Petersen's und Aehnlicher Träumen, ist die gerügte nähere eschatologische Bestimmung des vorliegenden Werks ein Fremdling und Eindringling.

Diese gelehrte und kunstvolle Schutzschrift bezweckt *zweitens* Vertheidigung des lutherischen Lehrbegriffs nach seiner *Schriftgemässheit*. Das brauchte deren Vf. hier allerdings nicht zu vertheidigen, dass die Bibel, und zwar diese ganz, die des A. und des N. T's., und in dem letztern alle Theile, die des apostolischen Evangeliums, wie die des authentischen, ohne Unterschied, als die alleinige Erkenntnissquelle der christlichen Wahrheit von den Lutheranern ehedem behandelt wurde, und es jetzt noch wird; denn diesen formellen Grundfehler haben alle akatholischen Kirchenparteien mit einander gemein. Ja, auch die beiden katholischen leiden daran, inwiefern sie nicht weniger, als jene, alle ihre von denselben abweichenden Lehren nicht minder durch die Bibel, als durch Tradition, Kirchenväter und Concilien zu beweisen suchen. Man hat Fug und Recht, zu behaupten, dass die Religionslehre der Christenheit, so lange dieselbe einen „Buchstaben" an der h. Schrift behält, nie „Geist" seyn, und sie selbst, die Christenheit, nie von ihrer Zerrissenheit in Parteien frei werden könne. Der Protestantismus bewahrt mit gutem Grunde sein Princip der Schriftgemässheit wider den, andere geringere Auctorität mit dieser vermischenden und sogar über dieselbe erhebenden, Katholicismus; aber an sich und im Allgemeinen genommen ist ebendasselbe Princip, so lange es, wie bisher, in seiner Unbestimmtheit und Ungeordnetheit fortwaltet, das rechte nicht. Eine gründliche und eben so klare, als der kirchlichen Auctorität der Bibel nicht behinderliche Scheidung des A. T's. vom N., da Mosaismus und Christianismus wesentlich verschieden sind, und in Bezug auf das N. T. die der Lehre Jesu Christi von der seiner Apostel, wiewohl beide keineswegs sich gegenseitig ausschliessen, ist unerlassliches Erforderniss, um das wahre protestantische Princip: *Die Religion soll über die Kirche, nicht diese über jene, herrschen*, zu reinigen und zu einem christlich zweckmässigen Gebrauche tüchtig zu machen.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Die christlichen Heilslehren nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche* — — von Dr. *Friedrich Wilhelm Rettberg* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 82.)

Das jetzt noch geltende symbolisch beglaubigte Lutherthum aber ist, so wenig durchgängig vernunftmässig, eben so wenig in allen Stücken bibelgerecht; und nur einiger Beispiele wird es hier bedürfen, um auch von der vorliegenden Apologie desselben darzuthun, dass durch sie das Gegentheil davon nicht gehörig erwiesen worden sey. H. D. *R.* giebt sich S. 25 ff. alle mögliche Mühe, das Symbol wegen seiner „ursprünglichen Gerechtigkeit", die ein leerer abergläubischer Gedanke ist, zu rechtfertigen, wobei er es zu dem scheinbar wahren und glänzend ausgedrückten Resultate bringt: „Auf beiden Zuständen, dem der vollendeten Tugend, und dem der unentwickelten Unschuld", (diese allein ist dem Begriffe nach annehmbar) „ruhet der Schmelz der Integrität; darum werden sie gemeinschaftlich unter dem Namen der Gerechtigkeit begriffen." Von der Bibel aber behauptet er nun zwar, dass sie genau genommen nur von dem erstern Zustande zeuge; allein um dennoch für die Schriftgemässheit des Symbols einigen Schein sich zu erwerben, spricht er S. 25 über Epheser 4, 24, es werde daselbst „das Geschaffenseyn nach Gott auf den neuen Menschen (nicht auf Adam) bezogen", setzt jedoch hinzu: „und nur durch einen, *freilich gültigen*, Rückschluss darf man davon Etwas auf den Urzustand (Adam's) übertragen"; und was und wie viel unter diesem „Etwas" zu denken seyn solle, erhellet aus den ferner hinzugesetzten Worten: „doch auch hier wird sehr bestimmt die rein sittliche Seite des Begriffs" (welches Begriffs? Der Vf. meint ohne Zweifel des der kindlichen, bewusstlosen Unschuld, von dem aber in der Schriftstelle nicht die Rede ist) „hervorgehoben." Noch sichtbarer ist sein vergebliches Bestreben, die Biblicität der von der lutherischen Kirche so streng augustinisch ausgesprochenen Erbsünde nachzuweisen. Auch hier sucht er zuerst S. 82—83 die Härte des Symbols, durch die irrige Behauptung, es wolle nur das menschliche Unvermögen „den Anforderungen (Gottes) an uns ein *völliges* Genüge zu leisten" in diesem Dogma statuiren, auf speciöse Weise zu mildern; und so setzt er dann fest, dass dieses lutherische Lehrstück vornehmlich durch Analyse der paulinischen Rede Röm. 7, 15 ff. herausgebracht werden könne, indem nach derselben „das sündige Verderben darin bestehe, dass dem gegenwärtigen (vermuthlich dem noch unwiedergeborenen?) Menschen nicht mehr freistehe, jene *Höhe der Sittlichkeit* zu erreichen, wie sie in seiner ursprünglichen Bestimmung lag." Wie viel, oder wenig auch der Apostel in diesem Theile seines rabbinisch-christlichen Sendschreibens von der menschlichen Sündhaftigkeit lehren mag, so ist doch wenigstens klar und ausgemacht, dass von der augustinischen Erbsünde hier kein Wort vorkommt. Eher dürfte v. 9, wenn man, wie sich gebührt, den ersten Satz, mit dem letzten des vorhergehenden v. 8 im Zusammenhang so nimmt: „Ohne Gesetz ist Sünde todt; ich aber (Paulus als Mensch, wie er von Natur im Alter der kindlichen Unschuld ist) lebte (im Gegensatz des folgenden, auch figürlichen, ἀπέθανον, d. h. ich hatte einen noch unsündigen Willen) einst ohne Gesetz", welches bekanntlich nach jüdischer Lehrbestimmung das Kind noch nicht bindet, gerade wider den heillosen Erbsündenwahn zeugen. Warum berief sich Hr. D. *R.* nicht lieber auf Röm. 5, 12, welche Stelle nach allgemeinem Geständnisse für den Sitz jenes Dogmas zu achten ist? Nach einer langen, immerfort apologetischen, Zwischenrede führt er endlich, wie jetzt erst dazu hinlänglich vorbereitet, S. 93 f. auch diese an, und zwar als sey ihr „alleiniges Resultat der Zusammenhang der spätern sündigen Zustände mit der ersten Thatsünde durch das *medium* der Menschennatur, wie sie aus der Zeugung hervor-

geht." Röm. 7 also sollte vermuthlich nur die Sündlichkeit der Erbsünde, Röm. 5 die Erblichkeit derselben bezeugen, und freilich macht diese erst ihr Charakteristisches aus. Paulus aber hat auch in der letztern Stelle, nach genauer Ansicht, von dem, was unsere Kirche Erbsünde nennt, nichts gelehrt. Denn nach ihm, wie er sich vernehmen lässt, beruht die Allgemeinheit des menschlichen Sündigens lediglich darauf, dass alle Menschen sterben, so wenig hingegen auf dem Erzeugtseyn von Adam, wie das Symbol will, dass vielmehr der Tod auch Solche, nämlich zwischen Adam und Moses, traf, welche keineswegs nach Art und Vorgang Adam's gesündigt hatten, folglich ohne Rücksicht auf Abkunft von ihm Sünder gewesen waren. Augustin fand seine Erbsünde, welche der nach *seinem* Vorgang gestalteten Dogmatik zur wahren Erbsünde geworden ist, bekanntlich nur darum in des Apostels berühmten Worten, weil er sich, den Grundtext aus Sprachunkunde nicht verstehend, an die falsche lateinische Uebersetzung hielt. Nach An- und Durchführung der beiden vorstehenden Beispiele müssen wir eilen, noch *drittens* in der Kürze zu zeigen, dass des Vfs. Apologie auch *in Absicht auf die vom lutherischen Symbol divergirenden Kirchenlehren, die römisch-katholische und die calvinistische,* nicht vollkommen befriedigen. In Beziehung auf die letztere bemerken wir nur, dass der Calvinismus, was die allein hieher gehörige, überhaupt nur anthropomorphistische, Lehre von einer göttlichen Prädestination anbetrifft, für die deutschen Theologen kein bedeutendes Interesse mehr habe; auch gelangte der Urheber dieses dogmatischen Terrorismus, wie Hr. D. *R.* selbst irgendwo einräumt, blos durch standhafte Befolgung des gangbaren protestantischen Princips der ausschliesslichen Bibelverehrung angewandt auf Röm. 9, 6 ff. zu seinem, gewiss für ihn selbst zuweilen kaum erträglichen, Irrthum; in welcher Hinsicht übrigens ihn keine unparteilich geübte Exegese (auch die des Vfs. ermangelt der Parteilichkeit nicht) je widerlegen wird. Wider den Katholicismus aber kämpft unser Apologet auf dem Grunde und Boden der hergebrachten Behauptung, dass derselbe pelagianisch sey. Gesetzt, er wäre es, würde er eben darum schlechterdings verwerflich heissen müssen? Wäre es nicht Sclaventhum auch unsers Symbols, wenn es sich irgend einer kirchenväterlichen Auctorität, sey es der des Augustin, oder welcher sonst, unterwürfig bewiese? Wer aber von Beiden, Augustin, oder Pelagius, hat denn die Wahrheit gelehrt? Beide schreiben die Frömmigkeit zugleich der menschlichen Freiheit und der göttlichen Gnade zu; der Letztere aber (Rec. entnimmt dies aus den beiden in des Hieronymus Werken abgedruckten, neben einander stehenden Briefen der Genannten) stellt die Hinweisung auf die sittliche Kraft des Menschen voran, und heisst dann auf den Beistand des gnädigen Gottes vertrauen, der Erstere hingegen spricht von einem *aliquantulum arbitrii*, auch davon, dass *non sine arbitrio* der Mensch das Gute wirke, will aber, dass man vor allen Dingen als göttliches Gnadengeschenk die Tugendhaftigkeit betrachten solle. So stehen nun zwar beide nicht in contradictorischem Widerspruche gegeneinander; aber dennoch ist die sichtbare Differenz dieser Christenthumslehrer nicht für etwas Unbedeutendes zu achten. Denn der Eine sucht vermöge seiner Stellung der zwei erwähnten Momente den Menschen zur Besserung durch Selbstvertrauen zu ermuthigen und dabei auf Gottes gnädigen Beistand zu hoffen, der Andere vermöge der seinigen in ihm das sittliche Selbstvertrauen, und hiermit den Muth zur Besserung, zuvörderst, so viel als möglich, zu schwächen und niederzuschlagen, und dagegen ihn anzutreiben, dass er für das Gelingen seiner Besserung sich am meisten auf Gottes Gnadenhülfe verlasse: und so konnte der Erstere freilich wohl durch Missverstand, oder gar Missbrauch, seiner ascetischen Theorie eigendünkliche Tugendfreunde schaffen, der Letztere aber durch die seinige eben so leicht, ja noch leichter, da das menschliche Herz einen Hang zu passiver Frömmigkeit hat, alle moralische Selbstthätigkeit vernichten. Fragen wir aber danach, welche von den beiden aufgestellten Denk- und Lehrarten mehr dem Evangelium Jesu entspreche, so dürfte es, vorzüglich nach Maassgabe der evangelischen Synopsis, nicht schwer werden, von der pelagischen dies zu bejahen, von der augustinischen es zu verneinen. Dafür spricht durchgängig die Bergpredigt; das bezeugen alle zahlreichen Aussprüche Christi, durch welche er sich zum Glauben an die Menschheit bekennt; selbst die Zusage der Sündenvergebung dient ihm zu einem Moment der sittlich religiösen Ermuthigung. Und so möchte es wohl mit Recht eher eine Veredelung, als Verunedelung der christlichen Dogmatik heissen, wenn sie im pelagianischen, als wenn sie, wie bisher fast allgemein, im augustinischen Geiste fernerhin behandelt und ausgebildet würde. Was aber namentlich die des Katholicismus anbelangt, so ist Pelagianismus so wenig ihr Grundfehler, dass gerade in dem, was dieser Vorwurf am meisten treffen könnte, in der Behauptung und Empfehlung der *opera supererogationis*, die dem

Menschen eine besondere Verdienstlichkeit bei Gott sollen erwerben können, Pelagius mit Augustin (denn Beide sind Lobredner der klösterlichen, als einer höhern, Frömmigkeit) dem hierin bereits verdorbenen Geiste ihrer Zeit gemäss zusammenstimmt. Es liegt für den unparteiischen Beurtheiler klar genug vor Augen, dass das Wesen des chrislichen Katholicismus in dessen allgemeiner Maxime, *das Kirchliche über das Religiöse zu setzen*, welche mit dem Christenthume des Herrn unläugbar (s. z. B. Marc. 2, 27) in Conflict steht, gesucht werden muss. Es wäre daher gewiss auch ein höchst dankenswerthes Werk, wenn irgend ein vorurtheilsfreier Theolog gründlich, klar und vollständig nachwiese, wie alle Eigenheiten, die zum Tridentinum gehören, aus dieser einzigen Quelle sich ab-, oder doch auf dieselbe zurückleiten lassen. Und wenn man dies zugiebt, so fragen wir ferner: Welches von allen symbolischen Lehrgebänden der Christenheit ist von ebendemselben Grundübel, welches in der katholischen Kirche als einer päpstlichen nur am consequentesten hervortritt, zur Zeit noch gänzlich frei? Keines — so gewiss, als allen noch der eben so unchristliche, als vernunftwidrige Satz angehört: „Ausser der Kirche kein Heil!" Denn dieser von der, oder wenigstens für die Kirche dictirte Verdammungsspruch könnte nur wahr heissen auf Kosten der Religion. Und mit demselben hängt, zur Bestätigung dessen, dass er überall noch walte, unter Anderm zusammen, dass die symbolische Lehre von den Sacramenten von allen Christenparteien, ausser den Quäkern, immer noch zur Dogmatik gerechnet wird. Welch eine Behauptung z. B. diese noch allgemein kirchlich-christliche: Durch die Taufe wird dem Menschen das Vermögen, heilig und selig zu werden, verliehen! Ist sie aber nicht mit dem allgemein-christlichen Dogma: Nur in Jesu Christo, d. h. in dem Individuum dieses Namens, steht das Heil des Menschen aufs engste und unzertrennlich verknüpft. Darum weiss auch der Vf. die ganze kirchlich-dogmatische Sacramentenlehre nicht anders, als mit Beziehung dieser christlich-heiligen Gebräuche auf die Erlösungsthätigkeit jener historischen Person und den gläubigen Anschluss des Menschen an dieselbe zu vertheidigen. So lange aber der christlichen Glaubenslehre die nöthige Reinigung noch nicht zu Theil geworden ist, gibt es in der gesammten Christenheit das wahre Evangelium Christi noch nicht, und so darf auch keine kirchliche Partei vor den übrigen sich eines andern, als blos partialen, Vorzugs rühmen, welcher mehr auf einem gebesserten Verhältnisse der Kirche zum Staate, als auf erkannter religiöser Wahrheit beruht. Alle Symboltheologien erheischen daher ihre Apologie, welche aber für deren keine der Vernunft gerecht werden kann. Die gegenwärtige für die lutherisch-evangelische ist von sehr geschickter Hand gefertigt, und erreicht dennoch, wie aus dem bisher darüber Mitgetheilten wohl zur Genüge erhellet, keineswegs ihren Zweck. Ist aber erst die wahre Dogmatik, oder vielmehr der durchaus praktische Geist dieser, und neben ihr auch die Ekklesiastik des göttlichen Menschensohnes selbst richtig anerkannt, so bedarf es weiterhin für das Christenthum, das ohne allen Beinamen ist, gar keiner Apologie.

TURIN, b. Favale: *Elementa philosophiae moralis Josephi Andreae Sciolla* in Regio Taurinensi Athenaeo Phil. Mor. Professoris et collegii Theologorum socii in usum regiarum scholarum. Editio *tertia*. 1837. 8. (215 S.)

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass in dem Lande, welches ultramontane Bestrebungen vor Allem zu begünstigen scheint, in *Piemont*, doch auch rein wissenschaftliche Forschungen Achtung und Eingang finden. Zwar sagte *Voltaire*, ein grosser Kenner der Zeit, dass man die letzte Messe in Piemont lesen werde, und er das Land nicht liebe, wo man das Brod in Stöcken esse, welches eine buchstäbliche Wahrheit ist; allein die grossen geschichtlichen und diplomatischen Unternehmungen, welche die dortige Regierung begünstiget und unterstützt, zeugen eben so sehr für einen Fortschritt auf dem Gebiete der geschichtlichen Literatur, als das vorliegende Lehrbuch für einen unbefangenen und offenen, dem Richtigen zugewandten Sinn im Felde der praktischen Philosophie. Die Einkleidung hat zwar einen scholastischen Anstrich, indem die lateinische Sprache zum Vortrage gewählt ist, welche natürlich der Mittheilung aus neuerer Bildung entstandener moralischer und praktisch-philosophischer Begriffe nicht immer günstig und gewachsen ist. Indess wird hier das Mögliche geleistet; die Schreibart ist gewandt und classisch tingirt, und da, wo ein technisches Wort aufzunehmen war, dessen Sinn und Stellung die Römer nicht kannten, wird es unbedenklich gebraucht, wobei wir nicht umhin können, die Worte des trefflichen *Ludovicus Vives*, jenes grossen Sprachkenners, in Erinnerung zu bringen, welcher zugiebt: *„etiam soloecizandum est interdum et barbarizandum; satius enim est, verbi facere jacturam, quam rei.* Die Literatur, welche in den deutschen Hand- und Lehrbüchern un-

erlässlich zu seyn pflegt, fehlt; indess sind Stellen der alten Dichter und Redner fleissig benutzt, auf deutsche Philosophen, besonders *Kant*, wird nicht selten eingegangen, und auch französische und italiänische Moralisten und *Ideologen*, wie man sie besonders in dem praktischen Frankreich zu nennen pflegt, werden angezogen, z. B. *Rosmini* in seinen *Principii della scienza morale*, *Rousseau* und *Cousin* in seinen *Fragmens philosophiques*.

Wenden wir uns nun zu dem wissenschaftlichen Gange der Untersuchung, so finden wir ihn also vorgezeichnet: *Moralische Wissenschaften* heissen dem Vf. diejenigen, welche die freien Handlungen des Menschen nach den Vorschriften des Gesetzes regieren, so dass der Mensch seinen Zweck erreichet. Es sind deren mehrere möglich, je nachdem der Mensch entweder im Naturzustande, oder im Stande der Gesellschaft, welche entweder eine private, oder eine öffentliche, oder eine politische u. s. w. ist, vorstellig gemacht wird; woraus sich sodann ergiebt die Wissenschaft des Naturrechts, oder des bürgerlichen Rechtes, oder des Völkerrechtes u. s. w. Diesen allen giebt unsere Wissenschaft die Grundlage, welche vorzugsweise den Namen Ethik oder Moralphilosophie führt. Man sieht leicht ein, dass im Eingange der Name und Begriff der Ethik im weitesten Sinne nach der Gewohnheit der Alten genommen wird, welche das Gesammtgebiet der Philosophie in Logik, Physik und Ethik abtheilten.

Ethik im engeren und gewöhnlicheren Sinne wird dann bezeichnet als derjenige Theil der Philosophie, welcher vorzugsweise die activen Anlagen des Menschen und das ihnen vorgeschriebene Gesetz erforscht, um, nach Entdeckung desselben, über die Sittlichkeit der menschlichen Handlungen und deren letzten Zweck zu urtheilen. Sodann wendet diese Philosophie das Gesetz auf verschiedene Objekte an, zu denen der Mensch im Verhältnisse stehet, um die Vorschriften und Pflichten des Lebens daraus herzuleiten. — Es zerfällt daher die Sittenlehre in zwei Theile, zuerst in einen *allgemeinen*, *reinen*, *theoretischen*; sodann in einen *besonderen*, *gemischten*, *angewandten*. Der erste Theil bespricht das doppelte Element der menschlichen Natur, das *Objekt* und das *Subjekt*. Hieraus ergiebt sich einmal die Lehre über das Objekt oder das Sittengesetz als reine Gesetzeslehre, und hierauf die Lehre über das Subjekt, oder die sittliche Menschenlehre (moralische Anthropologie). Es folgt drittens die sittliche Logik oder die Lehre vom Gewissen, welche sich verbreitet über die Art und Weise, die Güte oder Schlechtheit der menschlichen Handlungen richtig zu beurtheilen, und über den inneren unerbittlichen Richter unserer Handlungen. Die Abtheilung beschliesst viertens die Glückseligkeitslehre oder Eudämonologie, welche das subjektive Gut des Menschen berücksichtiget.

Der *zweite* Theil, die besondere Sittenlehre oder die gemischte Gesetzgebung enthaltend, wendet das Gesetz an auf die besonderen Objekte, welche den Menschen berühren, auf *Gott*, die *Menschen*, und die *Dinge*. Hieraus entwickelt sich eine dreifache Eintheilung, um die wesentlichen Beziehungen des Menschen und die Erkenntnissgrundsätze der Pflichten einzeln zu überliefern, welche sind: unbedingte Verehrung und Liebe gegen Gott, bedingte gegen den Menschen, und Pflichten des Eigenthumes über die Dinge. Diese Untersuchungen beschliesst eine letzte, welche die *zufälligen* Beziehungen des Menschen in den ehelichen, häuslichen, geselligen und Staatsverhältnissen, und deren Zustände betrachtet, um auch auf diese das Gesetz anzuwenden, und die einzelnen Vorschriften und Pflichten zu bestimmen.

Schon aus diesem Skelet des Ganzen, welches im Verfolge der Untersuchung und Darstellung ausgefüllt wird, ergiebt sich, dass der Vf. eine strenge Gliederung seinem Systeme zu Grunde gelegt hat, und dass man keinen Grundpfeiler angreifen und erschüttern kann, ohne das Gebäude zu untergraben. Der Geist dieser Sittenlehre ist ernst, streng, aber nicht rigorös; das Richtige scheint uns meist überall getroffen. Der schaale Eudämonismus Mancher unserer Tage, welche eine neue Weisheit gefunden zu haben wähnen, während sie nur längst vorhanden gewesene Neigungen in der Modesprache dieses Zeitalters ausdrücken, wird verworfen, eben so das gemeine Utilitätsprincip, welches in dem Ueberwiegen der materiellen Interessen seinen Ursprung hat; und überall wird auf Anerkennung des wahren Bandes zwischen Glückseligkeit und Tugend gedrungen. Ein Piemontese ist der Verfasser, Piemont aber ist, wie Rec. aus eigner Erfahrung bemerkt, ungeachtet erneuerter Verfinsterungsversuche der ultramontanen Jesuiten und Barnabiten, welche dort wieder sich fest zu siedeln anfangen, dennoch ein Land, dessen gelehrte Bewohner, nicht ohne gediegene Bildung, die italiänische Liebenswürdigkeit des Umganges mit französischer Feinheit und Sitte vereinigen.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

THEOLOGIE.

Weimar, b. Hoffmann: *Christologische Predigten oder geistliche Reden über das Leben, den Wandel, die Lehre, die Thaten und die Verdienste Jesu Christi*, gehalten von D. *Johann Friedrich Röhr*, Gr.-Herz. Sachs.-Weim. Oberhofprediger, Kirchen- u. Ob.-Consist.-Rathe und Generalsuperintendenten, Comthur des Ordens vom weissen Falken. *Zweite* Sammlung.

Auch unter dem Titel:

Neue christologische Predigten u. s. w. 1837. XIV u. 276 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wir dürfen wohl annehmen, dass die erste Sammlung der christologischen Predigten des Vfs., die 1830 erschien (vgl. A. L. Z. Jahrg. 1830 Nr. 204), vielen unsrer Leser bekannt ist, und dass ihn Alle, die sich nur irgend für das Evangelium näher interessiren, als einen der kräftigsten Vertreter der evangelischen Kirche, als einen ihrer ausgezeichnetsten Kanzelredner seit langer Zeit kennen und verehren. Auch bedarf es nicht der Bemerkung erst, dass die vorliegenden Predigten den früher erschienenen des Vfs. in keinem Stücke nachstehen, sondern nach Inhalt und Form eben so trefflich, eben so musterhaft namentlich für jüngere Geistliche sind, als jene. Wenn wir auch nicht durch die Vorr. auf die Zeiterscheinungen hingewiesen würden, welche der Vf., besonders in dieser neuen Sammlung berücksichtiget hat, von ihm, der stets zur Sprache bringt, was eben noth thut, waren wir dessen im Voraus schon gewiss. Auch die Leser werden sich hievon nicht ungern aufs Neue überzeugen, wenn wir sie jetzt mit dem Hauptinhalte der 21 Predigten, welche die Sammlung enthält, näher bekannt machen.

Die 1. Pr. am *Weihnachtstage* über Luc. 2, 1—14 zeigt: *wie viel Ursache eben unsere Zeit habe, sich dem Heilande der Welt aufs Innigste anzuschliessen*, und zwar, weil sie seiner nachdrücklichen Hinweisung von dem Irdischen auf das Himmlische in hohem Grade bedarf; seine kräftige Verkündigung des echten Glaubens an Gott ihr dringend noththut; sie auf seine ausschliessliche Geltendmachung einer sittlich fruchtbaren Religiosität eifrigst zu achten hat. Es ist wohl kaum möglich, kürzer und treffender die Hauptgebrechen unsrer Zeit anzudeuten, als es vom Vf. hier geschehen ist. Er bemerkt selbst in der Vorr. (S. VIII.), dass er in dieser Predigt auch auf „die leichtfertigen und gotteslästerlichen Doctrinen Rücksicht genommen habe, womit das sogenannte *junge Deutschland* zu debutiren wagte" (und die bereits glücklicher Weise wieder verstummen); und wir können es uns nicht versagen, die betreffenden Stellen anzuführen. Nachdem gezeigt, dass unsere Zeit von einer überwiegenden Hinneigung zu dem Irdischen und von einer offenen Gleichgültigkeit gegen das Himmlische nicht frei zu sprechen sey, und auf die endlichen Folgen davon eindringlich hingewiesen ist, heisst es S. 5: „Und erheben sich nicht eben jetzt von vielen Seiten Stimmen, welche einem solchen Streben förmlich das Wort reden? Treten nicht mitten im Schoosse der Christenheit Menschen an das Licht, welche es für hohe Zeit erklären, sich dem Gebote Christi, geistig gesinnt zu seyn und die Gewalt der Sinnlichkeit in sich zu bekämpfen, unfolgsam zu erweisen? Machen es nicht einzelne Thoren zu ihrem besonderen Berufe, die vom Christenthume angeblich unterdrückte „Freiheit des Fleisches" zu predigen, oder die rücksichtslose Befriedigung aller thierischen Triebe des Menschen als das echt Menschliche an ihm zu preisen?" Und im 2. Th. heisst es von dieser und andern verkehrten und verderblichen Richtungen auf dem Gebiete der Religion: „Oder sind sie euch fremd geblieben, die dünkelhaften Klügler, welche allen gottgläubigen Aeusserungen, die an ihr Ohr schlagen, mit einem zweideutigen Lächeln, mit einem bedenklichen Achselzucken oder mit förmlichen Zweifeln begegnen, die von ihrer vorurtheilslosen Einsicht und ihrer hohen Geistesstärke zeugen sollen? Stiessen sie euch nicht im Leben auf die Ungebundenen, Rohen

und Lasterhaften, welche mit Wort und Rede, und wo nicht mit Wort und Rede, doch durch ihr Thun und Lassen zu verstehen geben, dass es schwachmüthige Thorheit sey, ein Auge über sich zu suchen, das auf den Menschen und auf seine Wege achtet, und einen Arm, der die Freyel desselben findet und richtet? Blieben sie euch unbekannt die Afterweisen, welche sich in ihren Schulen als *tiefe Denker* gebehrden, indem sie die träumerischen Verirrungen der vorchristlichen Zeit erneuern, Gott und die Welt, die Welt und Gott für *ein in Eins verflossenes Ganzes* erklären und sich nicht schämen, den *Narren* zu gleichen, welche, nach dem Ausdrucke des Apostels, *die Herrlichkeit des Unvergänglichen verwandeln in ein Bild gleich dem vergänglichen Geschöpfe*? Habet ihr nichts vernommen von den unreifen und rufsüchtigen Jünglingen dieser Zeit, welche in zweideutigen Unterhaltungsschriften mit der Gotteslästerung prahlen: „Der Glaube an Gott sey nur das Erzeugniss der menschlichen Verzweiflung und ohne denselben würde es besser um die Menschheit stehen, als mit demselben?" Und seyd ihr von der ungestümen Zudringlichkeit der Frömmler unbelästigt geblieben, welche die unwürdigsten und unchristlichsten Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen in allerhand fliegenden Blättern zu verbreiten suchen, durch sie die irreligiöse Spottsucht aufreizen und dafür sorgen, dass ihnen als *Pharisäer* auch *Sadducäer* zur Seite treten?" — 2. Auch eine *Weihnachtspredigt* über denselben Text behandelt das höchst interessante Thema: *Wie die Freude über die Geburt unseres Heilandes bei ihrer unparteiischen Betrachtung ihrer Einwirkung auf unser Geschlecht in Schmerz und Wehmuth übergehe.* Die Gründe sind: wir erblicken in Jesu einen Gesandten des Höchsten, dessen göttliche Grösse und Erhabenheit nur selten die rechte Würdigung auf Erden fand; einen Lehrer religiöser Wahrheit, dessen klare und schlichte Lebensworte zu jeder Zeit höchlich missverstanden und verunstaltet wurden; ein Musterbild himmlischer Seelenreinheit, dessen begeisternde Kraft für Unzählige seiner Gläubigen verloren ging; einen Begründer des äusserlichen Heils der Welt, welcher für diesen Zweck vom Anbeginn bis jetzt weit weniger wirkte, als er wollte. — Der Vf. bemerkt in der Einleitung S. VIII, dass, da seine „Gemeinde von Allem Kenntniss nehme, was die öffentlichen Blätter verhandeln, man es nur in der Ordnung finden werde, dass er auch darauf dachte, die durch das Leben Jesu von D. *Strauss* . . . auch in ihrer Mitte veranlasste Aufregung durch angemessene Worte zu beschwichtigen"; und verweiset uns deshalb vorzugsweise auf die 3. *Predigt*, wie die beiden früheren Weihnachtspredigten über das Festevangelium, welche diesem Zwecke ganz gewidmet sey. Ihr Thema lautet: *Ueber die hohe Wichtigkeit, welche die Person unsers Herrn für das Werk seines Lebens hatte.* Sein Werk fand durch seine Person einen leichteren Eingang unter den Menschen; die Person unsres Herrn brachte das innere Wesen seines Werks zur grösseren Anschaulichkeit; wurde zum Gegenstande einer für sein Werk höchst fruchtbaren Nacheiferung. Im 2. Haupttheile wird sodann bewiesen, dass wenn die Ueberzeugung von der hohen Wichtigkeit u. s. w. nicht fruchtlos in uns bleiben solle; so müsse sie uns antreiben, die besondere Mitwirkung Gottes bei diesem seinem Lebenswerke freudig anzuerkennen; die Persönlichkeit desselben nach ihren geschichtlicn wahren Zügen immer klarer in das Auge zu fassen; der Zweifelsucht derer, welche die Einzelnheiten in dem persönlichen Seyn und Wirken unsers Herrn zu bestreiten wagen, einen festen Glauben daran entgegenzusetzen. Im zweiten Abschnitte des 2. Theiles heisst es S. 39 eben so wahr, als freimüthig: „Hätte man dies zu allen Zeiten gethan, wie einstimmig würde man dann in den Ansichten von ihm und in der ihm gebührenden Verehrung gewesen seyn! Aber der Mangel einer richtigen Erkenntniss dessen, was er nach seinem eigentlichen Wesen war, und das willkürliche Wähnen und Träumen, welchem man sich in Bezug auf die Person desselben hingab, führte von Anbeginn bis jetzt zu den anstössigsten Streitigkeiten über ihn und liess nicht zu, dass seine eigenthümliche Herrlichkeit gebührend anerkannt wurde. Zu olge einer unverständigen und rohen Deutung der mancherlei Bezeichnungen, welche die Apostel von ihm gebrauchen, galt er Vielen, ja ganzen christlichen Zeitaltern für ein dem höchsten Gotte nicht untergeordnetes, sondern völlig gleich zu setzendes Wesen, zu welchem der schwache Mensch sein Auge nur mit Scheu und Zagen empor heben dürfe; für einen Verkündiger göttlicher Geheimnisse, deren schroffer Widerspruch mit aller vernünftigen Einsicht ihn nicht zum Gegenstande eines näheren Verhältnisses mit unserm Geschlechte werden lasse, und für einen der Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur so sehr entkleideten Heiligen, dass es keinem Inhaber derselben in den Sinn kommen könne, sich den Fortschritt auf der Bahn der Tugend durch den erhebenden Gedanken an seinen Vorgang auf derselben zu erleichtern. Auf diese Weise trat die erhabene Persönlichkeit desselben mit dem Werk seines Lebens ausser allen Zusammenhang und ging für des-

sen Förderung an dem Herzen jedes Einzelnen so gut wie ganz verloren." Auch aus dem letzten Abschnitte dieser ausgezeichneten Predigt geben wir noch folgende Stelle. S. 41. „Dass diese Zweifelsucht der Zeit, in welcher wir leben, ganz eigenthümlich angehöre, ist eine selbst dem grossen Haufen der Christen bekannt gewordene Thatsache, obwohl sie nur im engern Kreise derer, die sich mit dem Namen der Weisen und Gelehrten schmücken, zum Gegenstande einer näheren Kenntnissnahme und einer schnellen Vergessenheit hätte werden sollen. Uns kann dieselbe nur in so fern der Beachtung werth dünken, als sie ihrem Wesen nach allem gesunden Urtheile zuwiderläuft, und sich als die Frucht einer Verkehrtheit darstellt, welche kein Bedenken trägt, da, wo die grössten und erstaunenswürdigsten Wirkungen an das Licht treten, die Ursachen in Abrede zu stellen, aus denen sie entsprangen. Je weniger wir uns nun dieses Aberwitzes theilhaftig machen, je klarer uns im Gegentheile einleuchtet, dass Christi Werk in seiner Person und seine Person in dessen Werk aufging, oder dass Dieses nur durch Jene Eingang auf Erden fand, dass Dieses ohne Jene für Millionen etwas Unbegreifliches und Unbeachtetes geblieben wäre, und dass die heilige Frucht, die Dieses trug, nur durch Jene genährt, gefördert und gezeitiget wurde: desto fester wird auch unser Glaube sich an Alles halten, was die heiligen Schriftsteller von dem persönlichen Seyn und Wirken unsers Herrn berichten, und selbst in dem, was von dem gewönlichen Laufe der Dinge abzuweichen scheint, wird er das Wesentliche nicht mit dem Unwesentlichen aufgeben." Die 4. Pred. am Sonnt. Invoc. über das Ev. Matth. 4, 1—11 zeigt: *Dass uns die Thatsache der Versuchung Jesu über die sittliche Natur des Menschen den befriedigendsten Aufschluss giebt.* 5. Am Sonnt. Sexages. Matth. 21, 45. 46. *Unser Heiland als der Mann seines Volks.* I. Er wurde das weder durch ein absichtsvolles, schmeichlerisches Betragen gegen dasselbe, noch durch ein gefälliges und nachgiebiges Eingehen auf seine verkehrten Wünsche und Leidenschaften; sondern durch die seltene Erhabenheit seines Geistes und Herzens, und durch die grössten Verdienste um das leibliche und geistige Wohl seines Volkes. II. Von ihm lernen wir: was es mit Anderen, welche diesen Namen führen, für eine Bewandtniss habe; wie sich das Loos derselben zu dem seinigen verhalte, und was wir selbst zu beachten haben, wenn uns die Neigung anwandelt, nach Gunst des Volks zu streben. 6 u. 7. *Unser Herr als das Musterbild aller Weltverbesserer.* Am *Feste Mariä Reinigung* über *Luc.* 2, 22—32 und am *Sonnt. Reminisc.* über *Joh.* 12, 12—24. 1) Er unterzog sich dem Werke seines Lebens nicht ohne den entschiedensten Beruf; 2) er wollte bei seinem Wirken und Schaffen Nichts für sich selbst, sondern Alles für die Welt; 3) er suchte das Heil der Welt vornehmlich von Innen heraus zu schaffen; 4) er war bei seinen heilbringenden Unternehmungen beflissen, das Neue an das Alte zu knüpfen; 5) verschmähte für seinen heiligen Zweck alle arglistige und gewaltsame Mittel; 6) that für das Heil der Welt mit unermüdlichem Eifer das Seinige, stellte aber das Uebrige Gott anheim. 8. Am 19. *Sonnt. nach Trin.* über das *Ev. Matth.* 9, 1—8. *Die wunderthätige Wirksamkeit unseres Herrn.* Auf diese Pred. weiset uns die Vorr. S. IV besonders hin, als Beispiel, „wie der Vf. bei der homiletischen Auffassung und Darstellung derjenigen Theile der Geschichte Jesu zu Werke gehe, welche eine besonnene Kritik nicht für rein historisch anerkennen kann, weil sie den Grund und Boden, das Gesetz und die Bedingung aller Geschichte, *den von Gott geordneten und geleiteten Casual-Zusammenhang der irdischen Dinge* verletzte." Der Vf. zeigt 1) *dass die wunderthätige Wirksamkeit unsers Herrn der erhabenen Eigenthümlichkeit seines Wesens völlig angemessen erschien.* — Hier heisst es von Christo S. 96: „Er, der in seinem eigenthümlichen Wesen das gewöhnliche Menschenmaass so weit überschritt, sollte nicht auch vermögend gewesen seyn, auf seine Nebenmenschen in ungewöhnlicher Weise einzuwirken? Er, der in seiner Person das höchste geistige Wunder darstellte, sollte nicht auch die Kraft besessen haben, viel Wunderbares um sich her zu bewerkstelligen. Lehrt uns doch die Geschichte, dass es zu allen Zeiten Menschen gab, welche durch ihre ausgezeichnete Persönlichkeit den mächtigsten Einfluss auf ihre Mitmenschen ausübten und bald in Folge ihrer überwiegenden Geisteskraft, bald in Folge ihrer hohen Stellung im Leben den inneren und den äusseren Zustand derselben Veränderungen unterwarfen, welche an das Unbegreifliche grenzten. Versichert uns doch Jesus selbst, dass Manche seiner Zeitgenossen, welche sich auf trügerische Weise mit dem Scheine des Ausserordentlichen zu umgeben wussten, zum Theil dieselben Wirkungen hervorbrachten, und dass auch *falsche Messiasse* oder Volkserretter mittels einer nur vorgespiegelten höhern Kraft Dinge verrichten würden, *welche selbst die Auserwählten berücken und verführen könnten.* Bezeuget doch die tägliche Erfahrung, welche wunderbare Gewalt über Andere allen

denen gegeben ist, die von Seiten ihres Geistes und Herzens, oder ihrer Kunst und Wissenschaft in den Augen derselben eine bedeutende Geltung haben, und wie sie bald durch ihre blosse Erscheinung, bald durch ein einfaches Wort, bald durch eine bedeutungsvolle Handlung das Gemüth derselben mächtig aufregen und hierdurch auch ihre äussere Lage wohlthätig umgestalten können." Der Vf. führt zu diesem Theile eine Stelle aus des verstorb. *Hufeland* Vorrede zu *Kants Abhandlung von der Macht des Gemüthes, durch den blossen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu seyn* (*Leipz.* b. *Lauffer* 1836) an, wo es unter andern heisst (S. 98): „wie oft sind nicht die schwersten Krankheiten durch nichts anderes geheilt worden, als durch Freude, Erhebung und Erweckung des Geistes? ... Wer kann läugnen, dass es *Wunder* und *Wunderheilungen* giebt? — Aber was sind sie anders als Wirkungen des festen Glaubens, entweder an himmlische Kräfte oder auch an irdische, und folglich *Wirkungen des Geistes*?" — 2) *Dass der letzte Grund derselben in Gott zu suchen war.* S. 100 sagt der Vf. von Christo: „Nur war die Wirksamkeit desselben in so fern *ausserordentlicher Art*, als er mittelst seines geistigen Einflusses auf Hülfsbedürftige die grössten Erfolge hervorzubringen vermochte und ohne die äusserlichen Mittel, welche ärztliche Kunst und Wissenschaft darbietet, schon durch einen bedeutsamen Blick, durch ein ermuthigendes Wort und durch ein kräftigendes Berühren der Elenden und Leidenden dieselben genesen machte. Mochten nun auch hierin die Zeitgenossen desselben aus Mangel einer tieferen Einsicht in die Bedingungen und Gesetze, an welche Gott die Wirkung des Geistigen auf das Leibliche geknüpft hat, etwas die Natur der Dinge Verletzendes erblicken; mochten sie es in unmittelbarer Weise auf ihn zurückführen, während wir die zu einer vernünftigen und fruchtbaren Weltbetrachtung unerlässliche Neigung vorwalten lassen, auch hier die Zwischenkräfte der Natur, deren sich Gott zur Versinnlichung seiner Wirksamkeit für uns Menschen zu bedienen pflegt, als Mittel derselben anerkennen: treffen nicht zuletzt diese beiden Ansichtsweisen immer in dem Einen und Wesentlichen zusammen: dass Gott es war, welcher unsern Herrn zu so seltenen Leistungen befähigte, und dass diese Leistungen für *Zeichen* gelten mussten, in denen sich sein mächtiges und weises Walten auf Erden sichtbarer, als anderwärts, kund gab?"

(*Der Beschluss folgt.*)

TURIN, b. Favale: *Elementa philosophiae moralis Josephi Andreae Sciolla* etc.

(*Beschluss von Nr.* 83.)

Die Sprache der Gelehrten oder die lateinische bleibt aber darum für den Ausländer wünschenswerth, weil nur auf diesem Wege eine *Weltliteratur* vorläufig, wenigstens im strengwissenschaftlichen Gebiete, angebahnet werden kann, die sich nach der Hoffnung *Göthe's* bereits zu bilden anfängt. Denn für manche Gebiete der Wissenschaften sind entweder die ausländischen Sprachen noch nicht ausgebildet genug, wie z. B. die italiänische für die Philosophie, oder die deutschen Gelehrten entbehren der genaueren und gründlicheren Kenntniss ausländischer Idiome. — Die scholastische Form, wenn sie nicht übertrieben wird, und in inhaltsleere Spitzfindigkeit ausartet, befördert unstreitig die Gründlichkeit. Eine gewisse männliche Gesinnung und Gelehrsamkeit zeichnen dieses Lehrbuch aus; der Vf. benutzt indess die Alten bisweilen so, dass er sie wörtlich einführt, ohne solches immer vorher ausdrücklich zu bemerken, wie z. B. unter der Freundschaft, wo nur das erstemal Cicero's Autorität angegeben ist, während sie doch auch in den nachfolgenden Paragraphen spricht. Uebrigens scheint die gemachte Erfahrung, deren auch *de Wette* in seinem letzten kürzeren Lehrbuche gedenkt, dass das Studium der christl. Sittenlehre bei uns etwas in Abnahme gekommen und in den Hintergrund getreten sey, und der besonders unter den Studirenden mancher Universitäten verbreitete verderbliche und unbegründete Wahn, dass die Moral der Dogmatik an Werth und Wichtigkeit nachstehe, auf den Wirkungskreis des Vfs. durchaus keine Anwendung leiden zu dürfen. Der katholische Glaube desselben zeigt sich ferner nirgends von Einfluss auf sein Moralsystem; da er überall mit der Freiheit der philosophischen Forschung verfährt. Bisweilen lässt sich den einzelnen konkreten Moralbegriffen im Leben, wie den Tugenden und Lastern, der Dankbarkeit, der Wohlthätigkeit, des Stolzes, des Geizes u. s. w., welche der Vf. uns vorführt, noch mehr Beleuchtung und Ausführung durch geschichtliche Beispiele wünschen. Denn die Geschichte ist vorzugsweise eine Dienerin der Sittenlehre, um sie im Gleichgewichte der Wahrheit zu erhalten. Eine bestimmte vorherrschende Neigung zu einer Schule ist bei dem Vf. nicht wahrzunehmen, er bezeichnet sich faktisch als einen selbstdenkenden und selbstständigen Eklektiker, der für junge Gemüther gewiss lehrreich und anregend wirkt. *F.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1839.

THEOLOGIE.

WEIMAR, b. Hoffmann: *Christologische Predigten oder geistliche Reden über das Leben, den Wandel, die Lehre, die Thaten und die Verdienste Jesu Christi* gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 84.*)

3. *Dass sie der Denk- und Handlungsweise desselben das schönste Zeugniss sprach.* Wir heben auch hier ein paar kurze Stellen aus. S. 104. „Nur dann setzte er seine wunderkräftige Hand in Bewegung, wenn es darauf ankam, wie in dem Evangelio dem Gichtbrüchigen den freien Gebrauch seiner Glieder, so Blinden ihr Gesicht, Tauben ihr Gehör, Aussätzigen ihre Reinheit wieder zu geben; Nervenkranke, welche von dem Teufel besessen zu seyn glaubten, mit diesem Wahne von ihren körperlichen Leiden zu befreien, Entschlafene, welche die Thorheit jener Zeit mit übereilter Hast der Verwesung zur Beute geben wollte, in das Leben zurückzurufen." — Dagegen S. 105 .... „es seyen ihm selbst die Augen übergegangen, wenn er sich anschickte, trauernden Familiengliedern diejenigen wiederzugeben, *welche ihnen der Tod entrissen hatte.*" Damit gäbe denn doch der Vf. eine Todtenerweckung zu (nämlich die des Lazarus, auf die deutlich hingewiesen wird), und somit auch, dass sein Erklärungsgrund für die wunderthätige Wirksamkeit Jesu nicht ausreichend sey. Wir brauchen ihm auch nicht erst zu sagen, dass derselbe auf andere Wunder Jesu überhaupt gar keine Anwendung leide, z. B. auf alle nicht, wo ihm eine übermenschliche, wahrhaft göttliche, Macht über die leblose Schöpfung beigelegt wird, und wo nichts übrig bleibt, als entweder zuzugeben, das seyen eigentliche Wunder, oder keine wirklichen Facta, sondern nur Erzählungen, die dem Kreise der Sage angehören. Das dürfte aber auch Manchen unter den hochgebildeten Zuhörern des Vfs. nicht entgangen seyn. 4. *Dass sie zu seiner Lehrthätigkeit in untergeordnetem Verhältnisse stand,* was auf das Einleuchtendste nachgewiesen wird. 9. Predigt *am 7. Sonnt. nach Trinit.* über Ev. *Marc.* 7, 1—8. *Fromme Betrachtungen über den sittlichen Geist der Religionsanstalt, welche unser Herr auf Erden gründete.* Sie verbreiten sich über das *Wesen*, das *Vorhandenseyn*, das *Werthvolle und Verpflichtende* dieses Geistes. Im 2. Thle heisst es hier S. 117, „So laut, so kraftvoll zeugen unser Herr und seine Apostel für den sittlichen Geist der christlichen Heilsanstalt, und nur diejenigen können ihn darin für etwas Unwesentliches achten, welche den bestimmtesten Versicherungen derselben keinen Glauben beimessen und ihre eigenen verkehrten Ansichten ihnen unterschieben wollen. Das ist wohl wahr, dass dieser Geist von Menschen, welche Christi Sinn nicht in sich trugen, gar bald verkannt und gemissachtet wurde und dass dasselbe Pharisäerthum, welchem der Kampf des Herrn in seinem irdischen Leben galt, ihn in der christlichen Kirche für viele Jahrhunderte verdrängte. Denn als man in ihr anfing, selbsterdachte und neu erstandene Glaubensformeln für wichtiger zu halten, als die klaren sittlichen Lebensvorschriften, welche Jesus an den von ihm gepredigten Glauben knüpfte, statt eines reinen Herzens und Wandels eine neue äussere Werkheiligkeit als den Weg zur Seligkeit anzupreisen, durch die unchristliche Behauptung eines gänzlichen Mangels an Kraft zum Guten in Tausenden auch den Willen zum Gebrauche derselben zu lähmen und durch die schnödesten Entsündigungsmittel einem lasterhaften Leben Vorschub zu leisten, war auch der Geist entflohn, der die Bekenner Christi heiligen sollte und er selbst, der göttliche Erlöser von der Sünde, zu einem *Sündenträger* herabgewürdiget. Aber das war nicht seine, sondern der Menschen Schuld, unter deren Händen auch das Beste und Herrlichste verunstaltet zu werden pflegt." — Es folgen nun 6

Charfreitagspredigten. 10. über *Luk.* 23, 46—48 spricht *von dem hohen Werthe, welchen ein frommer Sinn im Augenblicke des Todes* für uns hat. Es beruhet derselbe darauf, dass der fromme Sinn uns unsern Hintritt aus dem Leben als eine Schickung Gottes betrachten und uns ihr als solcher gefasst und ruhig unterwerfen; an dem gesegneten Erfolge unserer irdischen Wirksamkeit nicht zaghaft zweifeln; ohne Angst und Kummer an das Schicksal derer, welche wir im Tode als uns vorzüglich theuer hinter uns lassen, denken; keinem bangen Grame vor der Nähe der vergeltenden Zukunft anheimfallen lässt. Sehr treffend und ergreifend ist die Schlussfolgerung, welche zeigt, dass wir jener Ansicht von dem hohen Werthe u. s. w. uns nicht hingeben können, ohne uns durch dieselbe ernstlich warnen und kräftig ermuntern zu lassen. 11. über Apost. Gesch. 2, 22. 23. *Die betrübenden Aufschlüsse, welche uns der Kreuzestod Jesu über das menschliche Herz giebt.* Er stellet dasselbe in seiner traurigen Gleichgültigkeit gegen das sittlich Grosse und Erhabene dar, in seiner stumpfen Unempfindlichkeit gegen die verdienstlichen Bestrebungen Anderer; in seinem entschiedenen Widerwillen gegen die Wahrheit; in seiner kecken Verachtung der verderblichen Folgen, welche das Böse, wozu seine Leidenschaft es hinreisst, nach sich zieht. 12. über 1 Kor. 2, 7. 8. *Der Todestag Jesu als der Gerichtstag des jüdischen Volks zur Warnung christlicher Völker.* Diese höchst zeitgemässe, kräftige und freimüthige Predigt gestattet, ohne grössere Ausführlichkeit, keine nähere Inhaltsangabe. 13. *Hebr.* 12, 2. *Wie das Kreuz unsers Heilandes aus einem Zeichen der Schmach zum Zeichen unvergänglicher Ehre für ihn wurde.* Nämlich: durch den Anlass, welcher es ihm brachte, und durch den Sinn, mit welchem er es erduldete; durch die Wirkungen, welche das Kreuz unsers Herrn nach sich zog. Daraus wird dann gefolgert, dass wir uns tief vor dem Kreuze des Herrn beugen; das unsere ihm würdig nachtragen, und jenes keinem entehrenden Missbrauche unterwerfen sollen. — 14. 1. *Petr.* 2, 6—8. *Wie unter Gottes Leitung der Kreuzestod unsers Herrn zur reichen Quelle des Heils für seine Gläubigen wurde.* Er legte zu seinem beseligenden Erdenwerke den sichersten Grund; stellte den Erdulder desselben im Glanze seiner ganzen Göttlichkeit dar; gab den Wahn und die Bosheit, welche ihn veranlassten, dem gerechtesten Abscheu preis; befriedigte für immer das tiefe Verlangen der Menschen nach einem sichtbaren Zeichen der Gnade Gottes gegen den Sünder. 15. *Luk.* 23, 46—53. *Christus der Erlöser der Welt von der Sünde.* Er wurde es dadurch, dass er die Gewalt und Herrschaft der Sünde durch sein Wort bekämpfte; die Vermeidlichkeit derselben durch sein Leben darstellte; die Abscheuwürdigkeit der Sünde kenntlich machte. Frucht bringt diese Ansicht für uns, wenn sie zum Antriebe für uns wird: dem Verdienste, welches der Gekreuzigte sich auf diese Weise um die Welt erwarb, die gebührende Werthschätzung angedeihen zu lassen; wir uns dadurch warnen lassen, ein falsches Vertrauen auf seine Erlösung zu setzen; an seiner Hand nach immer grösserer Freiheit von der Sünde trachten. — Von den *drei Osterpredigten*, die der Vf. uns mitgetheilt hat, handelt die erste, in der Reihe die 16. über das Ev. *Mark.* 16, 1—8. *Von dem neuen Leben, zu welchem durch die Auferstehung Jesu die gesammte Menschenwelt erwachte.* Es äusserte sich dasselbe durch die regste Theilnahme an einem Gottgesandten, wie bis dahin keiner auf Erden aufgetreten war; durch das lebendigste Innewerden einer höheren Macht, welche ihre Zwecke durch Mittel auszuführen weiss, die alle menschliche Berechnung übersteigen; durch den freudigsten Eintritt in die neue Ordnung der Dinge, welche die Welt umgestalten sollte; durch die feste Richtung, welche der Geist vom Sinnlichen auf das Uebersinnliche nahm. 17. Ueber Mark. 16, 1—8. *Wie sehr das Osterfest geeignet sey, uns in eine höhere und edlere Stimmung des Gemüths zu versetzen.* Es beseitigt unsere ungebührliche Hingebung an das sinnliche Leben durch den Gedanken an ein übersinnliches; es beseitigt unsern Schmerz über die Unvollkommenheit dieses irdischen Zustandes mittelst der Aussicht auf einen vollkommenern; es schlägt das traurige Bewusstseyn unserer menschlichen Hinfälligkeit und Beschränktheit durch die Hoffnung einer höheren Vollendung nieder; es hilft unserer sittlichen Trägheit durch die kräftige Erinnerung an die künftige Vergeltung auf. 18. Ev. Luk. 24, 1—10. *Das hohe Verdienst unsers Herrn um den Glauben an ein besseres Leben.* Er erhob denselben für seine Bekenner zu zweifelloser Gewissheit; reinigte ihn von allen sinnlichen Verunstaltungen; setzte ihn mit dem sittlichen Verhalten der Menschen in die engste Verbindung; gewährte ihm durch die Auferstehung eine anschauliche Bestätigung. Gegen den Schluss der Pred. S. 234 fehlt in einem Nachsatze das Verbum; es heisst: ... empfinden wir, da nicht im tiefsten Herzen, dass Er es war, der uns als Auferstande-

ner von aller Todesfurcht und sich selbst zum sichern Bürgen unseres Glaubens an ein besseres Leben stellte?" Wahrscheinlich ist hinter Todesfurcht *befreite* zu ergänzen. 19. *Am Pfingstfeste.* Ap. Gesch. 2, 1—18. *Das Christenthum ein bleibender Gegenstand der Begeisterung für seine Bekenner*, und zwar wegen der persönlichen Würde seines göttlichen Stifters, der Grösse und Erhabenheit des heiligen Zweckes, welchen es unter den Menschen verfolgt; der unendlich wohlthätigen Wirksamkeit, welche es für die Welt hatte; der Unermesslichkeit und Ewigkeit seiner Dauer. Daher geziemt es uns, diese Begeisterung da, wo wir sie finden, gehörig zu würdigen; sie mit denen zu theilen, die von ihr erfüllt sind; und dieselbe durch die That bewähren. 20. An demselben Feste über den nämlichen Text. *Die beherzigungswerthen Aufschlüsse, welche uns die Stiftung der christlichen Kirche über das Wirken des Geistes Gottes auf Erden giebt.* Sie stellen dieses Wirken dar als ein in seinem innern Wesen unerforschliches; in seinen Aeusserungen bedingtes; in seiner Abzweckung segensreiches; in seinen Erfolgen unaufhaltsames. S. 252 sagt der Vf.: „Immer war und ist das Wirken des Geistes Gottes hienieden in seinem innern Wesen ein unergründliches, und was darüber menschlicher Vorwitz Näheres zu bestimmen suchte, trug unverkennbar den Charakter einer nutzlosen Spitzfindigkeit oder einer verderblichen Schwärmerei an sich. Nie kann der Mensch von gestern her, der nicht einmal die Wirkungsweise seines Geistes auf den ihm zugesellten Körper kennt, enträthseln, wie Gott als reiner Geist, als ein von aller Sinnlichkeit entkleidetes Wesen, einer sinnlichen Welt oder sinnlichen Menschen seine ewige Gotteskraft mittheile, und wenn es auch nicht zweifelhaft ist, dass er hierzu einer Menge körperlicher und geistiger Mittel- und Zwischen-Kräfte, welche ihm auch ihr Daseyn verdanken, in zweckmässige Bewegung setzt: so bleibt doch stets die erste, unmittelbar von ihm ausgehende Anregung derselben in tiefes Dunkel für uns gehüllt, so dass wir nimmer sagen können: so wirket Gott, sondern nur: er wirket gewiss, weil die Fülle aller Kraft in ihm allein beschlossen ist. Nicht anders als bedauern können wir daher die thörigten Bestrebungen so mancher Afterweisen der christlichen Kirche, welche theils das innere Wesen des Geistes Gottes selbst, theils die Art seines Wirkens ausser sich, in angeblich rechtgläubigen Formeln auf das Genaueste bestimmen und namentlich der Gnadenwirkungen desselben in der Berufung, Erleuchtung, Rechtfertigung und Heiligung der Menschen eine so bestimmte und unverletzte Regel und Ordnung vorzeichnen wollten, als handele es sich dabei von einem mechanischen Betriebe körperlicher Kräfte. — Und wenn wir eben in dieser unserer Zeit eine namhafte Menge von Schwärmern auftreten sehen, welche das Wirken des göttlichen Geistes auf ihr Inneres vorzugsweise in den verwirrten Vorstellungen ihres Geistes, in den dunkeln Gefühlen ihres Herzens und in den ausschweifenden Träumen ihrer Einbildungskraft wahrzunehmen glauben und sich dadurch dem Wahne nähern, nach welchem die Bewohner des Morgenlandes den Aberwitz für die höchste Stufe göttlicher Begeisterung erklären: so wollen wir, um diese aller gesunden Vernunft entgegenlaufende Ansicht fern von uns zu halten, gebührend erwägen, dass, nach der Versicherung der Schrift, Gottes innerstes Wesen *Licht und Klarheit* ist, und dass, was diesem seinem Wesen widerstreitet, nicht von dem Geiste Gottes, sondern nur von dem verdüsterten Geiste der Menschen ausgehen könne." 21. *Am 16. Sonnt. nach Trinit.* über *Ev. Joh.* 6, 63—68. *Die zweideutige Beschaffenheit derer, welche von Christo weichen.* Sie stellen sich als niedrig Gesinnte dar, für welche alles Höhere und Göttliche weder Reiz noch Werth hat; als Dünkelvolle, denen die Weisheit dieser Welt unendlich mehr, als die Weisheit Jesu Christi gilt; als sittlich Verwahrloste, welche sich in ihrem Sinn und Wesen durch Christum nicht stören lassen wollen; die aber, welche sich ihnen anschliessen, als Schwache und Charakterlose, die hierin nur ihrem bösen Beispiele folgen. Es ist diese Predigt besonders reich an kräftigen und ergreifenden Stellen; inzwischen haben wir den uns gestatteten Raum vielleicht schon überschritten und müssen uns daher weitere Anführungen versagen. Die mitgetheilten werden indessen mehr als hinreichen, das hohe Verdienst herauszustellen, welches sich der Vf. um seine christlichen Zeitgenossen auch durch die Herausgabe dieser Predigten erworben hat. Mögen sie ihm dafür dadurch danken, dass sie seine werthvolle Gabe weise und treu benutzen. — Dass wir einzelne Ausstellungen hier und dort hätten machen können, verstehet sich von selbst; wir hielten es aber um so weniger für zweckmässig, da sie doch nie das wesentliche, die Sache selbst, berührt haben würden.

Leipzig, b. Böhme: *Predigten und Kasualreden* von *Joh. David Goldhorn*, Doct. und Prof. der Theologie und Pastor zu St. Nicolai in Leipzig.

Aus dessen hinterlassenen Handschriften ausgewählt und herausgegeben von *Robert Otto Gilbert*, Licentiaten und Privatdocenten d. Theol. an d. Univ. und Vesperprediger an der Univ.-Kirche zu Leipzig, Mitgliede der hist.-theolog. Gesellschaft daselbst. *Zweiter* Theil. *Kasualreden.*

Auch unter dem besonderen Titel:

Kasualreden u. s. w. 1838. XVI u. 446 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der erste Theil vorstehender Sammlung aus dem reichhaltigen homiletischen Nachlasse des verewigten *Goldhorn*, die *Predigten* enthaltend, ist von einem andern Rec. in den E. B. zur A. L. Z. vom J. 1838 No. 81 S. 646. 47. bereits angezeigt worden. Der Behauptung, dass *Goldhorn* nicht zu den *Kanzel*rednern *ersten* Ranges gehört habe, wollen wir zwar nicht widersprechen, namentlich nicht, wenn dazu eine hervorstechende Individualität gezählt wird; erlauben uns aber doch die Bemerkung, dass die Hauptsätze, die er in seinen Predigten behandelt, eine grössere Originalität und eine reichere Erfindungsgabe beurkunden, als wir sie bei manchen geistlichen Rednern finden, die besonders wegen ihrer Diction zu den ausgezeichneten gezählt werden, und dass schon deshalb auch seine Predigten in weiteren Kreisen beachtet zu werden verdienen. Ungleich mehr gilt das von seinen *Kasualreden*, mit denen wir es hier allein zu thun haben. Der Herausgeber hatte in der Vorr. zum I. B. S. XIX. behauptet, dass „in ihnen der Glanzpunkt der rednerischen Thätigkeit *G's.* liege, dass er von keiner Sammlung auf diesem ihm doch ziemlich bekannten Felde wisse, welche an rednerischem Gehalte über die *Goldhorn*'sche, und von keiner, die an Reichthum der Fülle nur neben sie gestellt werden könne." Auch bei einer genauern Kenntniss dieses Zweiges unsrer homiletischen Literatur wird man dem Herausgeb. zugestehen, dass er durchaus nicht zu viel behauptet hat. Die *Goldhorn*'schen Kasualreden sind in der That ganz ausgezeichnet, und er bewährt in ihnen eine Meisterschaft, die viele nicht errungen haben, welche als Prediger ihm gleich oder auch wohl über ihm stehen mochten. Seine tiefe Menschenkenntniss, seine vertraute Bekanntschaft mit den besonderen Verhältnissen und Schicksalen der Familien, vor denen er als Kasualredner auftrat, seine unvergleichliche Geschicklichkeit davon mit dem feinsten Tacte in diesen Reden den passsendsten Gebrauch zu machen, seine innige Theilnahme an den erfreulichen oder traurigen Ereignissen, die ihn zum Reden veranlassten, die wohlthuende Wärme, welche aus dieser edlen Quelle sich über die ganze Darstellung verbreitet, die heilige Weihe und höhere Würdigung, welche er jeder Erscheinung im Menschenleben dadurch zu geben weiss, dass er sie mit dem Lichte beleuchtet, dass der hehre Geist des reinen Evangeliums Jesu in ihm selbst entzündet hatte: dieser seltene Verein der wichtigsten und wesentlichsten Eigenschaften, welche gute Kasualreden besitzen müssen, stellen die seinigen in die Reihe der vorzüglichsten, die unsre Litteratur aufzuweisen hat. Wollen jüngere Prediger lernen, wie sie sich, namentlich in schwierigeren Fällen, vor den Missgriffen zu bewahren haben, die gerade ihnen leicht begegnen, und uns oft genug auch in gedruckten Reden der Art unangenehm aufstossen, noch öfter aber dem Geistlichen die Herzen seiner Gemeindeglieder entfremden; wollen ältere das Material bereichern, dessen sie sich für diese häufig wiederkehrenden Reden mit dem besten Erfolge bedienen können, so verweisen wir sie auf die vorliegende Sammlung und sind im Voraus gewiss, dass sie schon nach einiger Bekanntschaft mit derselben unserm Urtheile beipflichten und uns für diese Empfehlung danken werden. Der Herausgeber hat seiner Seits Alles gethan, um diese geistige Hinterlassenschaft seines verehrten Lehrers für die, welche davon Gebrauch machen wollen, so gewinnreich als möglich zu machen. Die 76 Reden, welche der Band enthält, bilden noch nicht einmal den zehnten Theil der völlig ausgearbeiteten, die ihm zur Auswahl vorlagen, noch abgerechnet die grosse Zahl sorgsam entworfener Skizzen, zu denen der Geschäftsdrang der letzten Jahre den Verewigten meist nur kommen liess. „Bei der Vertheilung der einzelnen zu jeder Gattung gehörigen Reden verfuhr der Herausgeber so, dass er die voranschickte, deren Inhalt am allgemeinsten war, und dann nach dem Maasse, als derselbe beziehungsreicher ward, die übrigen auf einander folgen liess. Wo aber ein Aufschluss zu ihrem Verständniss nöthig schien, da hat er ihn entweder sogleich im Inhaltsverzeichnisse durch irgend eine nähere Bezeichnung der Rede vermittelt, oder als Anmerkung unter den Text derselben gesetzt." Uebrigens hat der Herausg. alle möglichen Arten von Kasualreden theils nicht berücksichtigen können, theils es aus triftigen Gründen nicht gewollt, sondern die Auswahl nur unter den am häufigsten vorkommenden getroffen. Er giebt uns 20 *Tauf*-, 6 *Confirmations*-, 26 *Beicht*- und *Abendmahls*-, 16 *Trau*- und 8 *Trauer*-Reden. — Papier und Druck machen der Verlagshandlung Ehre.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

THEOLOGIE.

Halle, b. Kümmel: *Die teutsche Kirche.* Kirchlich-politische Warnungen, Befürchtungen und Wünsche in geschichtlichem Gewande dem Adel teutscher Nation dargebracht von *Anton Wilhelm Rudolph*, Dr. der Phil. u. evangel. Pfarrer zu Pfiffelbach im Grhzgth. Weimar. 1839. VIII u. 208 S. (18 Ggr.)

Der Gedanke, eine Geschichte der zukünftigen deutschen Kirche zu schreiben und mithin die Zukunft zu anticipiren, gehört, wenn die Ausführung auch nicht für gelungen gelten könnte, dennoch zu den genialen. Der Vf. gibt wenigstens einen Beweis, dass er die Zeichen der Zeit beobachtet und seiner Vision durch Combinirung der Vergangenheit und Gegenwart eine Unterlage zu gewähren versucht hat. Auch kann man ihm weder Interesse an seiner neuen Schöpfung, noch Geschick in der Gestaltung seiner neuen Creatur absprechen, wenn man gleich die Träume eines Geistersehers vor sich zu haben meinen sollte. Hierüber tröstet er sich jedoch mit Posa's stolzen Worten: das Jahrhundert ist meinem Ideal nicht reif. Ich lebe ein Bürger derer, welche kommen werden.

Dass der Vf. Vieles, was sich begeben hat und vor unsern Augen geschehen ist, mit andern Augen ansieht, als der ungeweihete Rec., kann ihm nicht zu Tadel gereichen, denn hier lässt sich blos Stimme gegen Stimme vernehmen. Verhehlen kann aber der letztere nicht, dass er das Heil, welches der Kirche kommen soll, weder von der allgemeinen Einführung einer Agende; (der Preussischen wird S. 89 und 99 besonders rühmend gedacht) noch von bindenden symbolischen Büchern; noch von dem, mit den höchsten kirchlichen Würden bekleideten Adel; noch von der, der Curie abgeborgten Abstufung des neu zu schaffenden Clerus; noch von der Adoption römisch-katholischer Dogmen, unter andern auch der sieben Sacramente; noch von der Erhebung verdienter Schulmeister zu Pfarrern, wodurch aller wissenschaftlich gelehrten Bildung der Nerv abgeschnitten wäre; noch von einem Concil, das der ungeduldige Schaffer schon 1855 zusammentreten lassen möchte; noch überhaupt von einer hierarchischen Gliederung des Clerus und von einer mehr mechanischen, als geistvollen Betreibung pfarramtlicher Geschäfte zu erwarten den Muth hat. Allerdings spricht der Gedanke an ein deutsches Patriarchat im Gegensatze zum römischen Glaubensverweser auch den Rec. an und er hat nichts dawider, dass unser Patriarch ein Fürst oder Edelmann sey; nur macht er zur unabänderlich zu haltenden Bedingung, dass er ein wissenschaftlich gebildeter, aller Stereotypik feindseliger, in der Mitte des Volkes, folglich auf unsern, ewig hoch zu haltenden Universitäten herangezogener, vorurtheilsfreier und wahrhaft edler Mann sey. Wie mag aber der Vf. sich dem Glauben hingeben, durch die, von ihm dargebotene Organisation der Hierarchie zu entgehen, welche er der römischen entgegenstellt?

Der Vf. ahnet Krieg und nachdem dieser ausgefochten worden, der deutschen Kirche Heil. Rec. ist zwar auch der Meinung, dass der Läuterungsprozess nicht ohne harte Kämpfe vor sich gehen werde, denn Rom mit seinen Satelliten, den zum Erstaunen in alle Welt wieder gesandten und alle Höfe beschleichenden Jesuiten will die deutschen Fürsten und Völker entzweien, um, wie gewöhnlich, im Trüben zu fischen. Es wird aber leicht anders geschehen, als gedacht worden, und so wird zwar die deutsche Kirche sich anders gestalten, als heute, aber schwerlich sich gestalten, wie sie dem, wie es scheinen will, etwas befangenen und voreingenommenen Vf. vorschwebt. Nach ihm soll das Volksleben durch Geistlichkeit und Adel seiner höheren Bestimmung zugeführt werden. Wenn nur; Rec. hat nichts dawider, durch wen. Ungeachtet aller Cautelen und Restrictionen scheint aber der

Vf. blos eine Hierarchie mit der andern zu vertauschen, und welche mehr auf Deutschland lasten würde, ob die entferntere, wenn gleich mit Polypenarmen uns umschlingende, oder die unmittelbar gegenwärtige, vom Vf. gezeichnete und eben durch ihre Gegenwart doppelt drückende, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Doch vielleicht wird der deutsche Adel so edel, als der Vf. denselben idealisirt und in seinen kirchlichen Beamten so intelligent, sittlich-christlich und menschenfreundlich, dass auch der Geringste im Volke vertrauensvoll auf sie blicken kann, und ist dies das Resultat der der neuen Kirche voraufgehenden Wehen und Kämpfe, so scheint der Gewinn der Kosten nicht unwerth. Aber wie viel Schlagbäume vor dem Ziele und wie leicht mag Alles anders kommen! Daher dem, wahrscheinlich jugendlichen, mit etwas Hegelei gefärbten und die rationelle Denkweise dieser unterordnenden Versuche alle Aufmerksamkeit, aber von Seiten des Rec. auch die unverhohlene Versicherung, dass er in des Vfs. deutschen Kirche nicht zu leben wünsche, weil sie eines rationellen Grundes ermangelt und auf conventioneller Basis ruhet, welche durch Umstände und Fügungen einer höheren, als menschlichen Macht so leicht und schnell verrückt werden kann. Dem Vf. in seinen Einzelheiten zu folgen und die, nicht unerheblichen Bedenken gegen seine Kirchengestaltung darzulegen, würde ein Buch erfordern. Anders aber muss und wird es mit der deutschen Kirche werden und darin hat Hr. *Rudolph* Recht.

Tübingen, b. Zu-Guttenberg: *Karakteristik des Unglaubens, Halbglaubens und Vollglaubens in Beziehung auf die neueren Geschichten besessener Personen.* Von Prof. *Eschenmayer.* 1838. (8 Ggr.)

Auf die Gefahr, unter die Ungläubigen gezählt zu werden, bekennt Rec., dass er sich weder zu dem Glauben an Besessene, oder eigentliche Dämonische bekennen, noch auch sich mit der Art des Vfs. zu philosophiren befreunden kann. Dieser stellt nämlich Alles auf die absolute Wahrheit der heiligen Geschichten, ohne sie jedoch als heilige, unfehlbare und in sich selbst gewisse zu begründen und als solche nachzuweisen, und fordert nun für seine Dämonengeschichten denselben und gleichen Glauben. Wirklich könnte man versucht werden, ihn um seine Glaubensfertigkeit zu beneiden, wenn man durch sie des wahren, lebendigen und lebendig machenden Christenglaubens theilhaftig zu werden wüsste. Ausserdem dürfte es aber am gerathensten seyn, mit dem genialen Dichter zu beten: nimm Herr, nimm mir den Glauben und lass mir den Verstand. Dass Hr. Prof. *E.* mit dem Dr. Strauss unzufrieden ist, kann man ihm des Grundes halber, aus welchem er ihn zu bekämpfen sucht, eben so wenig zum Verdienste anrechnen, als es ihm zur Ehre gereicht, Görres lobend zu erwähnen, weil diesem seine Dämonologie willkommen ist und er derselben nach Kräften aufhilft. Schade, dass *E.*, welchem Scharfsinn und Bildung nicht abgesprochen werden können, sich solchen Täuschungen überlassen, gegen die ungläubige Welt so losziehen und Glauben an Dinge fordern konnte, welchen jeder Unbefangene und Denkmächtige die Objectivität absprechen muss, wenn gleich eine noch so grosse Zahl gutmüthiger und wackerer Menschen ihre Wirklichkeit bezeugte. Rec. erlaubt sich, hier einer verstorbenen, hochgestellten Frau zu gedenken, die einst, von Gauklern benommen, nichts als magisch-magnetische Kräfte bei den Beschwörungen der (nicht vorhandenen) Dämonen wirken zu sehen glaubte und nahe daran war, sich dem Premier (Cagliostro) zu überliefern, glücklicherweise aber durch ihren Wahrheitssinn und durch die Macht ihres gesunden Verstandes den Vorspiegelungen der weissen und schwarzen Magier entrann und durch ihr Exempel eine Menge Voreingenommener vom Verderben des Aberglaubens errettete. Widerführe doch gleiche Gunst Allen, vom Fürsten von Hohenlohe ab bis zu Justinus Kerner, Görres, Eschenmayer und Andern! Allerdings gehört aber dazu neben einem energischen Charakter eine eigenthümliche Willenskraft und ein, für Wahrheit, Recht und Menschenwohl hochschlagendes Herz.

Die elende Geschichte, um welche es sich handelt, ist folgende. Eine Caroline Stadelbauer, ein Landmädchen, galt und gilt, dieser Schrift nach, noch heute dem Vf. für eine Dämonische und vom Satan leibhaftig besessene. Zeugniss dafür legt ab ein Hr. Vicar J. J. Wurster in Gruppenbach und wer an der Wahrheit der Wahrnehmungen des Hrn. Prof. und an der Richtigkeit der ganzen Erscheinung zweifeln wollte, ist entweder ein Ungläubiger (Atheist?), oder ein Halbgläubiger: ein Voll- und Rechtgläubiger ist er nicht. Und da gibt es ein wunderseltsames durch einander Gerede, aus dem kein verstandesmächtiger Mensch klug werden kann, aus welchem aber Befangenheit und Ueberglauben um die Wette hervorleuchten. Schade um ein, sich selbst zu Grunde

richtendes und einer faulen, bereits gerichteten Sache dienendes Talent. Rec. ist es bei Lesung dieser Schrift unheimlich zu Muthe geworden und wie sehr auch der Vf. ihn wegen seiner Ungläubigkeit bedauern, oder verdammen mag, so glaubt er doch, dem bibelfesten Hrn. Professor das Wort 1 Joh. 3, 8 zurufen zu müssen: „Christus ist erschienen, dass er die Werke des Teufels (folglich auch den Teufelsspuk mit der Stadelbauer) zerstöre."

STAATSRECHT.

(Fortsetzung der in den Hauptblättern Nr. 178 abgebrochenen Rec. über Maurenbrecher Staatsrecht.)

Das *dritte* Buch (§. 88—98) will das *Rheinbundesrecht* ebenwohl systematisch darstellen. Hier muss es nun vor allem getadelt werden, dass der Vf., der §. 95 doch selbst vom Rheinbunde sagt, er sey kein Bundesstaat, sondern ein Staatenbund gewesen, statt Rheinbundesrecht den Ausdruck *Staatsrecht des Rheinbundes* gebraucht, als wenn ein rein völkerrechtlicher Bund, noch dazu von so kurzer Dauer, ja ein bloser Scheinbund ein *Staatsrecht* hätte haben, oder in den einzelnen Staaten auch nur habe ausbilden können. Zwar versuchten es 1808 und 1810 schon zwei ausgezeichnete deutsche Publizisten, ein *Staatsrecht der Rheinbundesstaaten* zu schreiben, es ist aber auch als ein Missgriff gerügt worden, dass ein solcher Versuch zu einer Zeit gemacht worden sey, wo der sich selbst nur als ein Provisorium ansehende Rheinbund noch gar keine Musse gefunden hatte, weder sein eigenes Bundesrecht auszubilden (auch nur das beabsichtigte Fundamentalstatut zu entwerfen), noch auf das Staatsrecht der einzelnen zum Bunde gehörenden Staaten einzuwirken, mit Ausnahme dessen, was schon die Rheinbundesacte und einzelne Glieder des Bundes hieran eigenmächtig und gewaltsam zu ändern für erlaubt gehalten hatten, was aber auch nur von einigen der *ersten* Mitglieder ausgeführt wurde, während die später Hinzutretenden ihre Landesverfassung unverändert liessen und keineswegs der Meinung waren, dieser *äussere* Bund oder die factische Auflösung des teutschen Reiches gebe ihnen das Recht, ihre Unterthanen und Stände ihrer wohl erworbenen Rechte zu berauben. Also unter dem unrichtigen Namen eines Staatsrechtes des Rheinbundes wollte der Vf. das rheinische Bundesrecht darstellen und nahm wahrscheinlich *deshalb* auch keinen Anstand, es nach demselben Schema zu bearbeiten, wie das Staatsrecht des teutschen Reiches, während bei einem Staatenbunde doch wohl am allerwenigsten von *Regierungsrechten* die Rede seyn kann. Was nun den *Inhalt* selbst anlangt, so sagt der Vf. in der *Einleitung* zunächst §. 88: der Hauptzweck des Bundes sey Erhaltung der *äussern und innern Ruhe Teutschlands* gewesen, welchem sogleich widersprochen werden muss; denn wenn es auch im Eingange der Rheinbundesacte hiess, es sey der Wunsch der Contrahenten (Napoleons und der süddeutschen Fürsten), den *inneren und äusseren Frieden des mittägigen Teutschlands* zu sichern, so weiss man doch recht gut, was Napoleon damit sagen wollte, nämlich nicht blos die südteutschen Fürsten als Reichsfürsten zu verhindern, *gegen* ihn zu kämpfen, sondern sie sogar zu zwingen, *für* ihn zu streiten und seinem Interesse zu dienen, zugleich als Vormauer gegen den Norden und Osten. Im Uebrigen enthält die Rheinbundesacte fast lauter Negativen und Gewaltshandlungen, Mediatisirungen, Säcularisationen und Besitzergreifungen, und es kommt kein Wort darin vor über die Mittel und Wege, die innere und äussere Ruhe ganz Teutschlands zu sichern, mag auch immerhin in der Erklärung vom 1. August 1806 an den Reichstag diese Phrase von einigen Rheinbundesfürsten gebraucht worden seyn. Genug, gerade das Geschichtliche über die Entstehung und den wahren Zweck des Rheinbundes, welches in den Urkunden nicht immer ausgesprochen ist, dieses Geschichtliche hätte hierher gehört, während es der Vf. §. 88 Note *d* abweist und sich an leere Phrasen hält. — §. 89 redet von den Quellen des Rheinbundesrechtes und §. 90 nennt die Mitglieder desselben. Wie sich §. 91 von einem *Gebiete* des Rheinbundes reden lasse, wissen wir nicht, denn einmal haben nur Staaten, höchstens Bundesstaaten nicht auch Staatenbunde Gebiete und dann ist der Rheinbund nie für definitiv abgeschlossen erklärt worden, sondern Napoleon nahm auf und stiess wieder aus wie es ihm beliebte. — §. 92 nennt zwar der Vf. ganz richtig die Auflösung des teutschen Reiches ein blosses *Factum*, da sie nicht in der verfassungsmässigen Form erfolgt sey, allein dieses Factum sey zum Recht geworden, insonderheit durch den teutschen Bund, indem dadurch stillschweigend erklärt sey, dass man das teutsche Reich weder habe fortsetzen noch wiederherstellen wollen. Dieses juristische Argument können wir aber nicht anerkennen, nicht allein weil ein solches negatives Verhalten den Mangel einer verfassungsmässigen Auflösung nicht er-

setzen kann, sondern weil auch daraus rechtliche Folgerungen gezogen werden könnten, die der Vf. in diesem §. doch ebenwohl verwirft, z. B. dass die Reichslehnsherrlichkeit über die Reichsvorderlehne der Mediatisirten auf die Souveraine *rechtlich* übergegangen sey; auch haben wir schon oben die Stellen genannt, wo der Vf. sehr richtig bemerkt hat, dass weder der Rhein- noch teutsche Bund Fortsetzungen und *Rechtsnachfolger* des teutschen Reiches seyen. — §. 94 können wir daher auch noch weit weniger nachgeben, dass die Rheinbundesfürsten kraft ihrer durch die Rheinbundesacte erlangt haben sollenden Souverainetät das Territorialstaatsrecht ihrer Lande zu ändern, die *rechtliche* Befugniss gehabt hätten, sondern alles, was in dieser Hinsicht ohne Zustimmung der Betheiligten einseitig geschah, war so lange etwas blos Factisches, bis letztere es acceptirten. — §. 95 u. 96 redet der Vf. von der *Verfassung* des Rheinbundes und weiss natürlich nicht mehr darüber zu sagen als die Rheinbundesacte selbst darüber enthält, da gar nichts davon in das Leben getreten ist, ja auch nicht einmal der rheinische Bundestag, was auch sehr natürlich war, indem der Rheinbund wirklich nur das war, wofür ihn nun der Vf. hier selbst ausgiebt, ein Vasallenverein des französischen Reichs. — Wenn es nun aber solchergestalt an einer wirklichen Verfassung des Bundes fehlte, der Protector ganz allein das Wort führte und Gesetze gab, die neuen Landerwerbungen übergeben liess, Bundesglieder aufnahm und ausstiess, die Bundesacte interpretirte u. s. w., so gab es auch noch viel weniger *Regierungsrechte* des Rheinbundes, sondern es hatte höchstens der Protector dergleichen, wenn es statthaft wäre, ein solches eigenmächtiges Schalten und Walten mit dem Namen Regierungsrechte zu belegen. Uebrigens hätte der Vf. vor allem §. 97 und 98 doch des bekannten Schreibens Napoleons vom 11. September 1806 an den Fürst Primas gedenken sollen, weil dasselbe sich zur Rheinbundesacte ungefähr verhält, wie die Wiener Schlussacte zur teutschen Bundesacte und worin unter anderem auch gesagt war, „die Rheinbundesfürsten haben keinen Oberlehnsherrn mehr. Die Zwistigkeiten, in welche sie mit ihren Unterthanen verwickelt werden könnten, dürfen daher an keinen fremden Gerichtshof gebracht werden"; womit also der Protector indirect erklärte, dass die *Souverainetät* der Rheinbundesfürsten keinesweges *absolut* sey, denn einer solchen absoluten Souverainetät gegenüber können zwischen Fürsten und Unterthanen keine Rechts- und Verfassungsstreitigkeiten mehr entstehen und am wenigsten, die inländischen Gerichte als Richter darüber erkennen.

Mit dem *vierten* Buche (§. 99—125) kommt nun das teutsche Bundesrecht an die Reihe. Auch hier sagt der Vf. wieder statt Bundesrecht *Staatsrecht* des heutigen teutschen Bundes. Der teutsche Bund ist zwar gleichzeitig Staatenbund und Bundesstaat, hat also ein Bundesrecht und ein Bundesstaats-Recht, aber ein Staatsrecht des teutschen Bundes giebt es nicht und die Wissenschaft darf nicht dulden, dass beide Begriffe mit einander confundirt werden, wie der Vf. §. 99 thut, indem er es für *einerlei* erklärt, ob man sage Staatsrecht des teutschen Bundes oder Bundesrecht. — Wiewohl sich nun der Vf. weit kürzer gefasst hat als irgend einer seiner Vorgänger und die eigentlichen Details z. B. nur über die Militairverfassung, das Executionsverfahren u. s. w. ganz übergeht, so ist doch nichts wesentliches übersehen und es kann also der mündliche Vortrag das weiter Nöthige nachholen. Auch hier müssen wir uns auf blosse Andeutungen dessen beschränken, was *wir* nicht gut heissen können. — Zu §. 100, welcher von den Quellen des Bundesrechts handelt, konnte der Vf. etwas noch nicht mittheilen, was wir hier nachholen wollen, dass nämlich im Sommer 1837 durch einen Bundestagsbeschluss den einzelnen Bundesgliedern gestattet worden ist, die *Folioausgabe* der Bundestagsprotokolle an solche akademische Lehrer des Staatsrechts zur Einsicht mitzutheilen, auf deren Discretion sie sich verlassen können, in Folge dessen dann auch nur z. B. die königlich sächsische Regierung, wie man dem Unterzeichneten versichert hat, sogar ein Exemplar an die Universitätsbibliothek zu Leipzig abgegeben hat, woselbst es Jedermann einzusehen gestattet ist.

Giebt es nun auch kein Staatsrecht des teutschen Bundes, sondern blos ein gemischtes Bundesrecht, in dem der Bund theils ein blosser Staatenbund, theils ein Bundesstaat ist, so mag es bei ihm doch schon eher hingehen, dessen Recht in Verfassungs- und Regierungsrechte einzutheilen, weil der Bund als Bundesstaat eine wirkliche Gewalt gegen seine eigenen Mitglieder und deren Unterthanen besitzt und diese durch die Bundesversammlung zur Ausübung bringt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

STAATSRECHT.

(*Fortsetzung der Rec. über Maurenbrecher Staatsrecht.*)

Unter dem Titel *Verfassungsrecht* handelt der Vf. vorzugsweise von der Bundesversammlung, ihrer Zusammensetzung, deren äusseren und inneren Einrichtungen und den Commissionen (§. 106—110), wobei nichts zu erinnern seyn dürfte. §. 111 redet er von den *übrigen Behörden* des teutschen Bundes und zählt dahin 1) die Austrägalgerichte und das Bundesschiedsgericht, 2) die Gouverneure und die Commandanten der Bundesfestungen, 3) den Oberfeldherrn und 4) die Bundes-Militaircommission, sowie auch die Centralkommission zur Untersuchung demagogischer Umtriebe und endlich die Wetzlarsche Archivcommission. — Wir wollen hier nicht von neuem mit dem Vf. streiten, ob die Austrägalgerichte und das Schiedsgericht, wobei noch dazu *jedesmal* eine freie Wahl der Parteien statt hat, *Behörden* des Bundes genannt werden können. — Unter der Rubrik *Regierungsrecht* des teutschen Bundes ist sodann I. von der Bundesgewalt im Allgemeinen und ihren rechtlichen Grenzen die Rede und darauf werden II. die einzelnen Functionen oder Rechte dieser Bundesgewalt unter dem Namen von *Gewalten* als gesetzgebende, oberaufsehende, vollziehende, richterliche, polizeiliche, Finanz-, Militair- und sogar Repräsentativgewalt abgehandelt. Da wo die höchste Gewalt eine so ganz einige ist, wie die des Bundes, mit einem Male entstanden und gegeben, ist es unpassend, diese Gewalt wieder in *Einzelgewalten* zu spalten, als wenn sie, wie im constitutionellen Staatsrechte, subjectiv getheilt wären, oder als wenn sie so einzeln erworben worden, sondern es lassen sich deren *Functionen* blos nach den Objecten oder besser nach den einzelnen Richtungen hin scheiden, wobei alsdann auch Bezeichnungen wie *oberaufsehende* und *repräsentative Gewalt* nicht vorkommen können; denn wer möchte wohl behaupten, dass die blosse Oberaufsicht und die Repräsentation *besondere Gewalten* seyen. Functionen sind es aber allerdings. — §. 113, wo von den rechtlichen Grenzen der Bundesgewalt die Rede ist, giebt der Vf. zwar selbst nach (Note *g*), dass die Bundes*gewalt* zur Erreichung seines Zweckes eigentlich *unbegrenzt* sey, indem der Bund alles thun dürfe, was zum Bundeszwecke führe, meint jedoch, das gehöre in die Bundes*politik* und nicht in das Bundesrecht, wohin blos das gehöre, was der teutsche Bund wirklich schon gethan *habe*. Dies will uns aber nicht einleuchten. Wo und wenn es sich um die *Charakterisirung* einer politischen Gewalt handelt, kommt allerdings alles darauf an, was und wie viel sie thun *darf* und nicht blos darauf, was sie bisher gethan und noch nicht gethan hat, d. h. noch keinen Gebrauch von ihren Befugnissen gemacht hat. Da nun der Bund durch sein Organ, die Bundesversammlung, ganz allein die Bundesacte und Wiener Schlussacte interpretirt, neue organische Gesetze geben, ihm auch von Seiten der Landstände kein Widerstand geleistet werden kann, so ist seine Gewalt, sobald nur die *in concreto* gesetzliche Stimmenzahl vorhanden ist oder der Bund selbst einig und zu einem gesetzlichen Beschlusse gelangt ist, allerdings *unbegrenzt* und blos die Art und Weise, ob und wie der Bund diese unbegrenzte Gewalt unter gewissen Umständen gebrauchen soll und mag, gehört in die Bundes*politik*. Wohl aber kann man das hinzufügen, dass die Teutschen nicht zu fürchten brauchen, es werde der Bund je diese seine unbegrenzte Gewalt z. B. nur dahin missbrauchen, die ständischen Verfassungsverträge aufzuheben, da es die wohlverstandene Politik des Bundes im Gegentheil für seinen Zweck zu allen Zeiten nothwendig finden wird, dass *von keiner Seite* unerlaubte Eingriffe in das ständische Verfassungswesen geschehen, damit nicht in ganz Teutschland das Vertrauen auf die Heiligkeit der darüber geschlossenen Verträge zerstört werde, welches Vertrauen mit zum Zwecke des Bundes gehört. Dies alles

bestätigt denn auch der Vf. durch das, was er, zu II. den einzelnen Gewalten übergehend, §. 115 von der gesetzgebenden Gewalt sagt, welche Function sich zu den übrigen sogenannten Gewalten überhaupt verhält, wie der Kopf zu den Sinnen und Gliedern, deshalb aber auch ebenso wenig als eine *besondere* für sich bestehende Gewalt von ihnen getrennt werden kann wie der Kopf von dem Körper. — §. 116 und 122 oder die *oberaufsehende* und *polizeiliche* Functionen hätten füglich in eins zusammengefasst werden können, da sie in der Praxis eins sind und dann lässt sich denn doch wohl nur von einer Sicherheitspolizei des Bundes reden, nicht auch von einer Culturwohlfahrtspolizei, welche nothwendig den Regierungen ganz allein verbleiben musste. Hat man sich etwa am Bundestage über einen teutschen Zollstaat vereinigen können? Nein, und zwar weil sich zeigte, dass überhaupt alle Bestimmungen des Art. 19 der Bundesacte über Handel, Schifffahrt und freien Verkehr gar nicht durch die Bundesversammlung, sondern allein durch die Separatverträge der einzelnen Regierungen ausführbar waren. Auch der teutsche Bund hat sodann keine Finanzgewalt, kein Besteuerungsrecht im eigentlichen Sinne dieses Wortes, wie §. 123 behauptet wird, sondern eben nur zwei Kassen, in welche die Mitglieder ihre Beiträge einlegen. Dass die Landstände sich nicht weigern dürfen, diese Beiträge ihren Fürsten zu bewilligen, begründet noch kein Besteuerungsrecht des *Bundes*, und gehört ganz wo anders hin. Ausserdem hat der Bund als solcher auch weder Domänen, noch Regalien, noch Fiscusrechte, noch Zoll und Münzrecht, die zusammen doch allein und eigentlich das bilden, was die Neueren die Finanzgewalt zu nennen belieben.

Mit dem *fünften* Buche (§. 126—226) gelangt denn nun der Vf. zu seiner eigentlichen Aufgabe, dem Titel des Buches nach, nämlich zu dem *allgemeinen teutschen Territorialstaatsrecht*, und wir werden denn sonach auch diesem fünften Buche unsere besondere Aufmerksamkeit, wenn auch nur in formeller Hinsicht, zu widmen haben, denn allererst hier ist der eigentliche Ort, wo sich zeigen muss und wird, ob es logisch möglich ist, das sogen. *constitutionelle* Staatsrecht in *ein* und zwar ein *echt wissenschaftlich lebendiges organisches*, *logisch consequentes* Ganzes oder System zu bringen, oder ob es, wenn irgend ein wahres geistiges Verständniss in dieses neue constitutionelle Staatsrecht kommen soll, nothwendig ist, die Elemente, aus denen es zusammengesetzt ist, zu scheiden.

Indem es sich der Vf. nun einmal zur Regel gemacht hat, altes und neues, Reichsstaatsrecht, Rheinbundes- und teutsches Bundesrecht nach einem und demselben Schema darzustellen und zwar so, dass er, wie wir bisher gesehen haben, nach einer vorausgehenden *Einleitung*, worin stets vom Gebiet und den Unterthanen die Rede ist, das Ganze jedesmal in *Verfassungs*- und *Regierungsrecht* zerfallen lässt, so hat er denn nach diesem Schema auch das teutsche Territorialstaatsrecht aufgefasst und, ohne sich durch die Widerspenstigkeit der Elemente, die nun einmal das constitutionelle Staatsrecht zu keiner ruhigen Einheit und Befriedigung gelangen lassen, stören zu lassen, das ganze Material ebenwohl in eine Einleitung und dann unter die beiden Rubriken Verfassungs- und Regierungsrecht gebracht, wobei sich nun aber gerade das bewährt, was wir schon oben sagten, dass der Vf., weil er vom Stoffe noch beherrscht wird, statt ihn zu beherrschen, diesem Stoffe auch nothwendig Gewalt anthun musste, um ihn unter diese drei willkürlichen Rubriken zu vertheilen. Wir wollen vorerst den ganzen Schematismus des Vfs. mittheilen und dann über Form und Inhalt unsere Meinung aussprechen.

Die Einleitung handelt, nachdem sub I. und II. vom Begriff und der Quelle des teutschen Staatsrechts gesprochen worden ist, wie gewöhnlich III. von den Unterthanen und IV. von den Staatsgebieten der *teutschen Bundesstaaten* *).

A. Das *Verfassungsrecht* bringt der Vf. in zwei Abschnitte.
1) das der monarchischen Staaten und
2) das der hier sogenannten republikanischen Staaten.
ad 1) ist die Rede
a) von den teutschen Souverainen,
b) von der landständischen Verfassung und zwar:

*) Es ist also, obwohl der teutsche Bund kein Rechtsnachfolger des teutschen Reiches ist und obgleich der Vf. auf dem Titel schlechtweg das *teutsche Staatsrecht* vortragen zu wollen erklärt, nicht von allen *teutschen* Ländern mit teutscher Verfassung die Rede, sondern blos von denen, die zum teutschen Bunde gehören. Das eigentliche Königreich Preussen, die russischen Ostseeprovinzen, Schleswig und die Schweiz hatten und haben aber ebenso echt teutsche Verfassungen wie die übrigen, ein Moment, der also beweist und bestätigt, dass die Theorie des Staatsrechts jetzt alle germanischen Staaten umfassen muss, wenn einzelne Länder nicht geradezu ganz ausfallen sollen.

α) von der alt hergebrachten ständischen Verfassung,
β) von der neuen ständischen Verfassung;
c) von den staatsrechtlichen Verhältnissen der *Staatsbeamten* und
d) von den staatsrechtlichen Verhältnissen der *Gemeinden* (zur Regierung)

ad 2) behandelt die Verfassung der 4 freien Städte.

B) Das Regierungsrecht zerfällt in vier Kapitel:

1) von den Rechten der teutschen Regenten, welche sich *nicht* auf die Staatsregierung beziehen (insofern inconsequent, als doch die Rubrik nur Regierungsrechte ankündiget);
2) von den *wesentlichen* Regierungsrechten oder den Hoheitsrechten,
3) von den *zufälligen* Regierungsrechten oder den Finanzregalien und
4) von den *besonderen* Regierungsrechten.

ad 1) bespricht *a*) die Ehrenrechte der Fürsten, *b*) die Huldigung der Unterthanen und *c*) die Heiligkeit und Unverletzbarkeit der Fürsten.

ad 2) handelt, statt die Hoheitsrechte, wie der Vf. die Regierungsrechte hier selbst nennt, nach alter Weise als Militair-, Justiz-, Polizei- und Kirchenhoheit vorzunehmen, von der *höchsten Gewalt* nach der Art ihrer Ausübung oder nach repräsentativem Staatsrecht als *oberaufsehende*, *gesetzgebende* und *vollziehende* Gewalt und kommt auf die gedachten vier historischen Hoheitsrechte erst unter der Rubrik der *vollziehenden Gewalt* zu sprechen, schiebt jedoch, statt der Kirchenhoheit, eine sog. Finanzgewalt ein, indem er die Kirchenhoheit unter die *besonderen* Regierungsrechte verwiesen hat.

ad 3) handelt 10 nutzbare Regalitäten ab (die es aber nicht alle sind) und

ad 4) ist zuletzt die Rede *a*) von der Landfolge *b*) von der Lehnsherrlichkeit und *c*) von der Kirchenhoheit.

Diess heisst nun aber nicht ein logisches System bilden, sondern blos die Gegenstände in gewisse *willkürlich* gebildete Fachwerke werfen. Um nun zu zeigen, wie hierdurch alles historische Verständniss, aller historische sub- und objective Zusammenhang zerstört ist, sey, unter Zurückweisung auf unser oben bereits mitgetheiltes System des alten Staatsrechtes, nur Folgendes bemerkt: Man kann, zur *Einleitung*, historisch dogmatisch von den Unterthanen der teutschen Bundesstaaten und ihren Rechten nicht eher verständlich reden, als bis man die Rechte und Pflichten der Fürsten abgehandelt hat, am allerwenigsten aber schon in der *Einleitung*, denn sie sind als Prälaten, Ritterschaft, Bürger und Bauernstand allererst im Mittelalter durch das Feudalsystem und unter demselben als neue Corporationen entstanden, so dass ihre Rechte, ihre Eintheilung und ihre Unterordnung erst dann verständlich sind, wenn man ihre Entstehungsweise neben den fürstlichen Rechten und diesen gegenüber hat kennen lernen. Sodann aber kennt das alte Staatsrecht ein Kapitel von den *Staats*gebieten gar nicht, weil es darnach gar keine gab und giebt, sondern die Frage nach dem Rechte an *Land* und *Leuten* von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus theils bei den Haus- und Familienrechten, theils bei der Lehnsherrlichkeit, theils bei der Gerichtsbarkeit, theils bei den Pflichten der Unterthanen zur Sprache kommt und eigentlich blos und allererst das *Völkerrecht* Land und Leute unter den Gesichtspunkt *unverletzbarer Territorien* bringt. Eine *willkürliche* mechanische Eintheilung dieser Lande in *gleich grosse* Bezirke, Kreise u. s. w. ist dem alten Staatsrechte vollends ganz unbekannt und allererst die absolute Souverainetät und das repräsentative Staatsrecht bedürfen einer solchen und haben sie hervorgerufen. — Sodann kann man die teutsche alte und neue *landständische Verfassung* oder die Rechte der Landstände als solcher oder als Corporationen, ja nicht zu verwechseln mit den Rechten der *Unterthanen*, ebenwohl nicht eher verstehen, bis man vorher sowohl diese wie die Rechte der Fürsten hat kennen lernen; denn gerade der Umstand, dass den germanischen Fürsten keine höchste Gewalt im neueren Sinne, namentlich keine gesetzgebende und besteuernde in Beziehung auf die wohlerhaltenen und erworbenen Rechte und Besitzungen ihrer Unterthanen oder Stände zukam, war die historische Veranlassung zur ersten Einberufung der *Ständeversammlungen*, deren sämmtliche übrigen Vorrechte, Privilegien u. s. w. als solche *allererst* aus dem Steuerbewilligungs- und Verweigerungsrecht hervorgegangen sind, was die weitere Folge hatte, dass aber auch deren *politische Stellung* und *Bedeutung* in den verschiedenen Ländern so sehr verschieden war, je nachdem ein Fürstenhaus ihrer Unterstützung oft, selten oder gar nicht bedurfte und in Anspruch nahm. — Das *Rechtsverhältniss* der sog. *Staatsdiener* zur Regierung gehört nicht in das Staatsrecht, am allerwenigsten von dem Gesichtspunkt des Vfs. aus, dass es ein Institut sey, wodurch die Fürsten in ihrer Souverainetät *beschränkt* würden (s. §. 143), denn dann wäre alles und jedes Recht eine Beschränkung der Souverainetät. Nach altem Staatsrechte ist dieses Verhältniss ein durchaus persönliches privatrechtliches und nach dem *constitutionellen* Staatsrechte gehört es in die formale Politik oder Verwaltungslehre. — Ein *staatsrechtliches Verhältniss* der *städtischen Gemeinden* im neueren Sinne kannte und kennt das alte Staatsrecht ebenwohl nicht

(auch sagt es der Vf. in der Note *a* zu §. 165 selbst, dass die Lehre von den Gemeinden in das Privatrecht gehöre), sondern die mit wirklichem Staatsrechte begabten Orte hatten ihre eigenen Jurisdictionen, Polizei- und Gemeindeverwaltung und wurden nicht nach neuester Art wie Unmündige regiert, sondern standen eben nur unter dem Schutze oder der Vogtei ihrer Fürsten. Erst das Streben nach absoluter Souveränetät und das Repräsentativsystem so wie die beiden eigenthümliche geographische und staatsrechtliche Centralisation hat sie fast aller Selbstständigkeit beraubt, und erst nachdem man einsehen gelernt, dass in dieser Beraubung u. s. w. die Keime zu den Revolutionen und Emeuten zu suchen sind, hat man angefangen, ihnen durch neue Städte- und Gemeindeordnungen wieder einige ihrer alten Rechte zurückzugeben. Hätte man sie ihnen nicht unklugerweise früher genommen gehabt, überhaupt nicht zu viel arrondirt und nivellirt, vieles wäre nicht geschehen; denn die Städte sind die Sitze des Geldes, des Wissens und der Cultur, von ihnen gehen daher auch alle Revolutionen aus, wenn ihnen die so natürliche Befugniss genommen ist oder wird, *sich mit ihren eigenen nächsten Angelegenheiten beschäftigen zu dürfen.* Den besten Beweis hiefür liefern die 4 freien Städte Teutschlands. Die teutschen Fürsten haben sich gewiss über sie, wenigstens über ihre Magistrate, nicht zu beschweren. Einen noch schlagendern Beweis geben aber die *englischen* sich ganz überlassenen Städte. So hoch auch in England die Masse des revolutionairen Brennstoffes aufgehäuft liegt, es hat damit so lange keine Gefahr, als die Städte mit sich selbst beschäftigt seyn werden, weil gerade sie am allermeisten von einer Revolution im Geiste des Repräsentativsystems zu fürchten hätten, da letzteres sich ohne Nivellirung und Centralisation nicht ausführen lässt. Was sodann *ad B*), und zwar *ad* 1) die Ehrenrechte, die Huldigung und die persönliche Unverletzbarkeit der Fürsten anlangt, so gehören alle drei nicht *hierher*; man begreift nicht, wie der Vf. gerade sie unter *einen* Gesichtspunkt hat bringen können, wenn er auch ein ganz negativer ist. Von den *Ehrenrechten* kann deshalb erst *ganz zuletzt* bei den Rechten der Fürsten die Rede seyn, weil sie nur dann erst factisch zuständig sind, wenn ein Fürstenhaus auch die Landeshoheit besitzt. Die Lehre von der *Huldigungspflicht* der Unterthanen gehört in das Kapitel von den Pflichten der Unterthanen und die *persönliche Unverletzbarkeit* der Fürsten, besonders der gekrönten und gesalbten, verstehet sich nach altem Staatsrechte von selbst, und blos weil das reine repräsentative Staatsrecht diese Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit nicht kennt, hat das Amalgam beider Staatsrechte, nämlich das constitutionelle, diese Versicherung in die neuen Verfassungsurkunden aufnehmen müssen. *Ad* 2) kann keines der vier historischen Hoheitsrechte oder auch die uneingetheilte höchste Gewalt ohne Gesetzgebung, ohne Oberaufsicht und ohne Vollziehung ausgeübt werden, es sind dies also blosse *Functionen*, aber keine, selbst nicht einmal in der Theorie vielweniger in der Praxis *trenn*- oder *isolirbare Gewalten.* Das Staatsrecht soll aber gerade lehren, welche *Rechte* den Regierungen und Unterthanen gegenseitig zustehen, nicht *wie* sie ausgeübt werden; denn es verstehet sich schon von selbst, dass die *Ausübung* in dem Rechte selbst ihre Grenzen hat, weshalb denn auch dieselbe nicht mehr in das Staatsrecht, sondern in die formale Politik gehört; dadurch nun aber, dass der Vf. die Sache gerade herumgedrehet hat, die Eintheilung der formalen Politik zum Eintheilungsgrund der Rechte gemacht hat, ist denn nun auch dieses ganze zweite Kapitel, obwohl das wichtigste, in Beziehung auf die *Form* das misslungenste; ganz falsch ist es auch, dass der Vf. unter der Rubrik einer eigenen *Privilegiengewalt* (die er mit der sog. Organisations- und repräsentativen Gewalt als angebliche besondere Anwendungen der gesetzgebenden abhandelt) die wichtigsten *Ehrenrechte* §. 184 erörtert oder nur nennt, welche schon §. 174 bei den Ehrenrechten hätten genannt werden sollen, so wie denn endlich auch das was der Vf. unter dem Namen einer besonderen *Cameral*gewalt abhandelt, nach altem Staatsrechte in das Kapitel von der Landesherrlichkeit, d. i. das der Güterrechte des herrschenden Hauses gehört. *Ad* 3) gehört auch dieses ganze dritte Kapitel in die Lehre von der Landesherrlichkeit, und diese Regalien sind nichts weniger als zufällige *Regierungs*- oder *Hoheitsrechte* *), sondern wie sie der Vf. im Texte selbst ganz richtig und scharf von diesen unterscheidet, speziell erworbene *Privatrechte* des Landesherren als solchen.

*) Wirkliche Hoheitsrechte können überhaupt nie blos zufällige seyn; sollte es einem Hoheitsrechte hie und da am Objecte fehlen, wie z. B. in Holland der Berghoheit an eigentlichen Bergwerken, so wird dadurch das Hoheitsrecht selbst kein zufälliges, sondern seine Ausübung ruhet blos.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

STAATSRECHT.

(Fortsetzung der Rec. über Maurenbrecher's Staatsrecht.)

Ad 4) endlich, gehört *a*) das Recht zum Aufgebot der Landfolge historisch zur Militairhoheit, *b*) die Lehnsherrlichkeit zu den landesherrlichen Privatgüterrechten und *c*) die Kirchenhoheit unter die wesentlichsten Hoheitsrechte; sie sind daher alle drei ebenwohl nichts weniger als *besondere* Regierungsrechte, wie denn überhaupt und noch einmal, die ganze Eintheilung der sog. Regierungsrechte in Nicht-Regierungsrechte, wesentliche, zufällige und besondere höchst willkürlich und unwissenschaftlich ist. Der Name *Regierungsrechte* ist dabei dem repräsentativen Staatsrechte entlehnt und die *Eintheilung* dem alten Staatsrechte *in so fern* die alte Schule allerdings *regalia essentialia* und *non essentialia* unterschied, was aber daher kam, dass man durch das Wort *regalia* alle und jede Rechte eines Königs oder Fürsten verstand, ohne Rücksicht auf ihren speziellen juristischen Character. Und so wäre denn auch an dem ganzen Schema unseres Vfs. so recht handgreiflich und augenscheinlich nachgewiesen, dass es unmöglich ist, das sog. constitutionelle Staatsrecht unserer Tage in ein logisches, eine prinzipgemässe geistige Einheit darstellendes System zu bringen, sondern, wenn man die Eingangs angedeutete Trennung in altes und neues Staatsrecht nicht an- und aufnehmen will, ein solches unter einander oder blosses willkürliches todtes Fachwerk noch die einzige Form sey, in der es dargestellt werden könne. Haben wir nun mit Leidwesen die vom Vf. gewählte *Form* der Darstellung durchweg tadeln und es dem Vf. zum Vorwurf machen müssen, dass *er* noch zu sehr vom Stoffe beherrscht werde, so freuen wir uns auf der anderen Seite, über den Inhalt ein besseres Urtheil fällen zu können, obwohl wir auch hier Stoff zu manchen Ausstellungen gefunden haben. Auch hier sind wir aber leider so beschränkt, dass wir nur das berühren dürfen, was schlechterdings nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann und darf. Falsch ist es, wenn der Vf. §. 126 in der Note *c* behauptet, dass es jetzt in Teutschland *durchgängig* practischer Grundsatz sey: „dass das Staatsrecht des Mutterlandes auf die neu acquirirten Länder *ipso iure* übergehe", wenigstens kennen viele teutsche Regierungen diese Maxime des repräsentativen Systems noch nicht. §. 130—135 von *den ständischen Unterscheidungen*. Das Ganze gehört eigentlich in das Privatrecht, denn die Verfassungsurkunden haben diese Ständeverschiedenheiten nicht erst geschaffen, sondern fanden sie historisch als etwas Privatrechtliches vor. Die Lehre von den Mediatisirten gehört in das teutsche Bundesrecht (weder in das Staats- noch in das Privatrecht), schlägt doch der Vf. selbst vor, sie den *bundessässigen* hohen Adel zu nennen. Zu §. 137 muss wiederholt werden, dass es falsch ist, als seyen *sämmtliche* teutsche Bundesstaaten jetzt auch *staatsrechtliche Einheiten*, bildet doch selbst Preussen eine solche nicht, da das preussische Land- (Staats- und Privat-) Recht nicht in allen Provinzen Geltung, auch jede Provinz ihre eigenen Provinzialstände hat. §. 139 u. 140. Auch die Lehre von der Untheilbarkeit und Unveräusserlichkeit der Territorien gehört in das Privatfürstenrecht. §. 144 müssen wir dem Vf. widersprechen, dass die *durch die Rheinbundesacte* nach Teutschland gekommene Souveränetät jetzt allen teutschen Fürsten zustehe und sie demnach *unwiderstehlich* sey; um so mehr, da er selbst §. 143 die teutschen Monarchen für durch landständische Verfassungen *beschränkte* erklärt hat und wenn es mit dieser Unwiderstehlichkeit seine Richtigkeit hätte, kein Fürst bei den Gerichten belangt werden könnte, was doch der Fall ist; ja selbst Napoleon war nicht der Meinung, dass die Rheinbundesgenossen *durch den Rheinbund* unwiderstehlich geworden wären (s. das oben allegirte Schreiben desselben an den Fürsten Primas). Allerdings ist die heutige Landesherrlichkeit und Lan-

deshoheit der teutschen Fürsten nicht mehr durch die kaiserlichen und Reichslehnsherrlichkeits- und Majestätsrechte beschränkt, aber sie sind weder durch die Rheinbundesacte, noch durch die factische Auflösung des teutschen Reiches, noch auch durch die Schliessung des teutschen Bundes *absolute* Gebieter geworden. Durch die Auflösung des teutschen Reiches ist eben nur eine Schranke weggefallen, aber kein eigentlicher *Zuwachs* an wirklicher politischer Gewalt erfolgt. Die ihnen jetzt zukommenden Ehrenrechte, welche früher blos dem Kaiser zustanden, namentlich das Nobilitirungsrecht, sind blos ein *Ehren*zuwachs, aber kein Gewaltszuwachs; auch scheint dem Vf. ganz unbekannt geblieben zu seyn, was auf dem Wiener Congresse über diese Rheinbundessouverainetät vorgekommen ist (s. *Klübers* Acten des W. C. B. II, S. 80. 97. 108. 148. 344. 402. 454. 459. 493.), und endlich übersiehet er, dass es einem teutschen Lande völlig an einer landständischen Verfassung fehlen kann, wie dies nur z. B. bei Oldenburg, Homburg, auch einigen österreichischen teutschen Provinzen wirklich der Fall ist, ohne dass daraus folgt, es sey nun einer *absoluten* Gewalt unterworfen. Ja es ist überhaupt eine ganz falsche, wenn auch allgemein verbreitete Vorstellung, als wenn nach germanischem Staatsrechte allererst durch die Landstände die *Allgewalt* der Fürsten gebrochen worden sey, während ihnen eine solche Allgewalt nie zugestanden hat und vielmehr umgekehrt die in sich selbst und von vorn herein (s. oben) begrenzte Landeshoheit erst durch Einberufung der Stände sich über Gegenstände und Rechte ausgedehnt hat, die für sie früher ganz unerreichbar waren. Genug, der germanische Character hat eine solche absolute Gewalt nie auf die Dauer ertragen, und so wie überhaupt die eigentliche Schranke aller politischen Gewalt zuletzt in dem Character der Untergebenen zu suchen ist, so auch hier bei den germanischen Völkern. Ein regierungslüstiger Regent, der keine Landstände hätte, würde nothwendig erst Landstände einberufen müssen, um nach allen Seiten hin Gesetze geben zu können. §. 148 über *Begriff* und *Entstehung* der *Landstände* hat dagegen unseren ganzen Beifall, nur dass wir nach dem bisher Ausgeführten nicht behaupten möchten, dass sie ein *wesentlicher* Bestandtheil des germanischen oder teutschen Staatsorganismus seyen; denn sobald ein teutscher Fürst keine durchgehenden Steuern begehrt und keine Gesetze zu geben beabsichtigt, wodurch seiner Unterthanen wohlerworbene persönliche und dingliche Rechte verletzt, gefährdet oder modifizirt werden könnten, er sich vielmehr darauf beschränkt, sie dabei zu schützen, bedarf es keiner Landstände und landständischen Zustimmung und am schönsten ist dies urkundlich in dem Meklenburgischen Erblandesvergleiche vom 18. April 1755 Art. VIII auseinandergesetzt (m. s. ihn abgedruckt im 4. Thl. §. 308 der schon mehr gedachten Systeme des Unterzeichneten). Die Geldnoth, besonders die Verschuldung und das dringende Bedürfniss nach zeitgemäss fortbildenden, durch die vorgeschrittene Cultur nothwendig erheischten Gesetzen, wozu die Fürsten für sich allein nicht competent waren, weil es sich dabei um Modification wohlerworbener *Rechte* handelte, hat daher das Institut der Landstände allererst seit dem 14. Jahrhundert in das Leben gerufen; die früheren Optimaten- und Notablen-Versammlungen waren keine bewilligende und beisteuernde Stände-, sondern blos berathende Beamten- und Vasallen-Versammlungen, aus denen erst viel später die ersten Kammern hervorgegangen sind, z. B. in England das Oberhaus.

Was nun der Vf. §. 151—158 über die verschiedenen Arten der heutigen teutschen Landstände sagt, wie er sie eintheilt in altständische und neue repräsentative, hat im Ganzen unseren Beifall, würde aber noch weit lichtvoller ausgefallen seyn, wenn derselbe die eigentlichen Principien vorausgeschickt hätte, auf denen dieser Unterschied beruhet und dass die constitutionellen Landstände nach Wahl, Geschäftsordnung und Competenz ein Amalgam aus dem alten landständischen Wesen und der neuen Nationalrepräsentation sind, während er das Ganze mehr blos als Thatsache schildert, wie es sich aus den einzelnen Verfassungen ergiebt, womit das Gedächtniss des Zuhörers nur beschwert wird, ohne dass er im Stande ist, eine gegebene Verfassungsurkunde kritisch zu erläutern. Widersprechen müssen wir aber vor allem der merkwürdigen Behauptung §. 155, dass die alten Stände *in thesi* kein Steuerbewilligungsrecht gehabt hätten, während gerade aus diesem Recht ihre sämmtlichen übrigen Privilegien hervorgegangen sind und sie bis in das 16te Jahrhundert herein, wo die Gesetzmacherei noch nicht an der Tagesordnung war, blos und allein zum Bewilligen der Steuern einberufen wurden, sie aber auch nie verweigerten, wenn sie *deren wahre Nothwendigkeit* einsahen, so sehr sie auch die Bewilligung selbst mit der Klage begleiteten, man möge doch darauf bedacht seyn, ihnen die Last zu erleichtern. §. 165—168. Die Behandlung des Verhältnisses der Gemeinden zu den Staatsregierungen, besonders die Eintheilung nach Staaten mit supprimirter,

mit alter und mit neu belebter Gemeindeverfassung, hat ebenfalls unseren Beifall; zugleich aber ergiebt sich aus dieser Behandlung, dass diese ganze Lehre nicht hieher gehören kann, da eine supprimirte Gemeindeverfassung doch wohl keine Beschränkung der Souveränetät ist; denn als eine solche siehet er sonderbarerweise das *ganze* staatsrechtliche Verhältniss der Gemeinden an, er hat also von vorn herein eine ganz irrige Vorstellung von der Gewalt eines germanischen Fürsten, als wenn neben ihr gar keine andere Freiheit gedenkbar wäre. §. 174 zählt der Vf. blos das Titelwesen, den Hofstaat, das Ceremoniell und die Ordenscreirungen und Austheilungen zu den *Ehrenrechten*, während nach unserer Meinung auch die Befugniss, Rangordnungen zu erlassen, und das Nobilitirungs-, Doctor-Creirungs- und Legitimationsrecht noch hierher gehören; denn behandelt man namentlich das Nobilitirungs- und Legitimationsrecht als gesetzgeberische Hoheitsrechte, wie der Vf. §. 184 thut, so entstehet ein unvereinbarer Widerspruch zwischen ihrer angeblichen staatsrechtlichen Natur und ihren Wirkungen. Wappen und Siegel sind dagegen weder Ehren- noch Hoheitsrechte, sondern Familien- und Hausrechte, wie der Vf. dadurch auch selbst nachgiebt, dass er sagt Hauswappen und Haussiegel dienten zugleich als Staatswappen und Staatssiegel. §. 177—179. Dass die *Oberaufsicht* der fürstlichen Regierungen in die verwaltende Politik gehört, zeigt die, an sich betrachtet, unseren Beifall habende Darstellung des Vfs, wobei es sich natürlich von selbst verstehet, dass sie sich dabei keiner *widerrechtlichen* Mittel bedienen dürfen, dasselbe gilt von §. 180 bis 183, wo der Vf. überhaupt und im Allgemeinen von der gesetzgebenden Gewalt handelt, wie sie sich äussert und welches ihre Grenzen sind. — Obwohl §. 184 mehrere blosse Ehrenrechte unter dem unrichtigen Titel der Privilegiengewalt abgehandelt werden, so nennt doch der Vf. hier sehr richtig das allen *Ehrenrechten* gemeinsame historische negative Merkmal, dass sie nämlich überall selbst nach den neuesten Constitutionen ohne alle Mitwirkung der Landstände ausgeübt werden, ja es war dem stets so, *weil* alle diese Ehrenrechte die eigentlichen Freiheiten und Sachrechte der Unterthanen gar nicht berühren, namentlich das Nobilitirungs- und Legitimationsrecht weder Familien- und Corporationsrechte geben noch nehmen können. Man hat den teutschen Kaisern seitens der Reichsstände nie das Ehrenrecht, erbliche Adelstitel zu ertheilen, bestritten, wohl aber hat man protestirt, wenn die Kaiser meinten und forderten, dass dadurch auch wirkliche Successions- und Corporationsrechte ertheilt und erworben worden seyen. Wie schon angegeben, hat der Vf. von den historischen vier Hoheitsrechten die Militair-, Justiz- und Polizeihoheit unter die Rubrik der vollziehenden Gewalt gebracht; wir würden jedoch hier nicht zu Ende kommen, wenn wir im Detail alles besprechen wollten, was dadurch unter einem falschen Gesichtspunkte erscheint. Folgendes können wir aber unmöglich übergehen. §. 189 erklärt nämlich der Vf., die *richterliche Gewalt* (statt zu sagen die *Gerichtsbarkeit* oder Justizhoheit) für eine *persönliche* der Fürsten, so dass sie nicht allein die Civil- und Criminalsachen ihrer Unterthanen *persönlich* und *selbst zu entscheiden*, sondern auch sogar den Prozess vorzuschreiben befugt seyen. §. 139 redressirt er nun zwar diese exorbitante Behauptung (die offenbar nur eine Folge der, der Justizhoheit gegebenen *falschen Stellung* als einer *blossen Vollziehungsbefugniss* ist), indem er unter dem Titel der verfassungsmässigen Beschränkung der richterlichen Gewalt namentlich auch den Moment aufführt, dass der Regent persönlich nicht selbst Recht sprechen dürfe, erklärt dies aber in der Note *k* für etwas *ganz neues*, dem alten Staatsrechte unbekanntes!? Nach altem Staatsrechte gebühren dem Fürsten die alten Grafenrechte bei Gericht, er kann das Gericht persönlich präsidiren, verkündigt aber blos das von den Schöffen oder Gerichtsbeisitzern gefundene Urtheil. Jetzt wo die Fürsten bei den Gerichten nicht mehr persönlich präsidiren, geschiehet dies durch ihre Stellvertreter, die Präsidenten oder Direktoren, die um so eher auch zugleich eine Stimme haben oder Richter seyn können, als er auch die übrigen Richter, wie früher die Schöffen, ernennt. Das ist der historische Kern alles dessen, was der Vf. §. 190 als blosse heutige verfassungsmässige Beschränkung aufführt und solchergestalt das wahre und so höchst wichtige historische Verhältniss zwischen dem Gerichtsherrn und den Richtern gänzlich verkennt. Dass unsere heutigen Richter alle gelehrt sind und seyn müssen, deshalb auch auf Lebenszeit angestellt und ohne Urtheil und Recht unabsetzbar sind, hat an diesem Verhältnisse nichts geändert, sondern ist nur eine nothwendig gewordene Modification des alten Rechtsgrundsatzes, dass die Rechts*sprechung* eine unabhängige Volkssache ist, die Gerichtsbarkeit, d. h. die Besetzung, Leitung und Oberaufsicht über die Gerichte aber den Fürsten zustehet. Ja es ist gerade dieses Verhältniss das einzige, welches durch das neue repräsentative Staatsrecht nicht allein nicht geändert,

sondern vielmehr neu belebt worden ist, da dieses ja namentlich und sogar die Wiederherstellung der alten Schöffengerichte will. Sodann scheint der Vf. das *Wesen* des *Prozesses* gänzlich zu verkennen, wenn er Note *f* meint, er sey etwas blos Executives, durch ihn könne Niemand an seinen Rechten verletzt werden, den Ständen gebühre daher auch keine Theilnahme an neuen Prozessordnungen. §. 194. Die *Polizeihoheit* ist nach altem Staatsrechte nichts weniger als eine blos ergänzende, sie hatte und hat ihre ganz bestimmten Objecte (s. oben das Syst. d. a. Staatsrechts), allein die vorgeschrittene Cultur der neueren Zeit, die Centralisation der Gewalt und namentlich die Unterwerfung der Städte hat ihr nach und nach immer mehr Objecte zugeführt, um welche sich früher die Regierungen gar nicht kümmerten, sondern sie den Städten und Gemeinden ganz allein überliessen; z. B. die ganze Medizinal-, Armen- und Wohlfahrtspolizei. Ja zu letzterer haben die Regierungen *historisch* eigentlich gar keine Verpflichtung und Befugniss, und können deshalb noch zur Stunde Niemanden *zwingen*, sich der betreffenden Unterrichts- und Beförderungsanstalten zu bedienen; das Armen- und Schulwesen war sogar in den Städten nicht einmal Sache der Magistrate, sondern wurde durch die Kirche und Privatstiftungen besorgt. Die *Sicherheitspolizei* ist nur eine Handlangerin der Criminaljustiz und ebenwohl erst in neuerer Zeit ausgebildet, weil ohne sie die Armen- und Wohlfahrtspolizei sehr häufig ihre besten Anordnungen gestört und vernichtet sehen würde; der Vf. theilt sie §. 196 unrichtig ein. Die Maassregeln gegen Naturereignisse gehören zur Erhaltungspolizei, nicht zur Sicherheitspolizei. §. 198. Was hier der Vf. *Finanzgewalt* im eigentlichen Sinne nennt, nämlich die natürliche Befugniss der Regierung, wenn die ordentlichen Einkünfte nicht zureichen, den Ständen das Bedürfniss von Subsidien nachzuweisen und deren Bewilligung als etwas Nothwendiges zu fordern, so gehört sie in die Verwaltungslehre, denn solche Forderungen sind gar nichts anderes als *Verwaltungsacte*, und es ist ganz unpassend, die Befugniss zu einem solchen Verwaltungsact *Steuerhoheit*, *Steuerregal*, *Auflagerecht* u. s. w. zu nennen, um so mehr, da der Vf. selbst §. 199 ausführt, dass diese angebliche Steuerhoheit an die ständische Bewilligung gebunden sey, denn gerade dadurch zeichnen sich die *wesentlichen* historischen Hoheitsrechte der germanischen Fürsten aus, dass sie an und für sich ohne alle ständische Concurrenz ausgeübt werden. Dass nothwendige Steuern nicht verweigert werden können, beruht nicht sowohl auf einem Rechte der Regierungen und einer Pflicht der Stände, als vielmehr auf einer Nöthigung, die auf einer noch höhern Nothwendigkeit beruhet als das Recht selbst, so dass denn auch die Regierungen nie zu besorgen haben, dass wahrhaft nothwendige Steuern je verweigert werden sollten. Das *Zoll*recht gehört historisch nicht unter die Kategorie der Besteuerung, sondern hat durchaus einen polizeilichen Character; auch traf der Zoll ursprünglich nur die fremden Handelsleute für die Erlaubniss und den Schutz, mit ihren Waaren durch das Land zu ziehen und *daher rührt es*, dass die Zölle der ständischen Zustimmung nicht bedurften, denn sie hatten ursprünglich fast ganz den Character des heutigen Chausseegeldes. Manche Wasserzölle wurden vom teutschen Kaiser nur gestattet, um aus den aufkommenden Zöllen die Anstalten zur Beförderung der Schifffahrt zu unterhalten, z. B. der Elsflether Zoll auf der Weser zur Unterhaltung der Leuchtthürme. Heut zu Tage, wo die Zölle sich in Mauthen und *durchgehende* Consumtionssteuern verwandelt haben, also Alle und Jede treffen und die gesammte innere Industrie durch sie bedingt ist, bedürfen sie auch der ständischen Zustimmung. §. 200. Das *Abschoss*- und *Nachsteuerrecht* ist ursprünglich ein gutsherrliches und kein fiscalisches Recht; die *Rottzehnte* gehört zu den landesherrlichen Domainialrechten. Die Rechtstitel zu den übrigen angeblichen *fiscalischen* Rechten sind zwar hoheitlicher Natur, das Recht auf den Genuss dieser Einkünfte gehört aber zur Landesherrlichkeit; denn sie flossen durchgängig nicht in die Landeskasse, sondern in die Kammerkasse, die aber auch die natürliche Verpflichtung hat, zunächst die Landesadministrationskosten zu bestreiten, weil ja die Landeshoheit selbst kraft eines *privatrechtlichen* Titels ausgeübt wird. §. 201. Die *Verwaltungen* der *Landstrassen*, *Landesforsten* und *Gewässer* gehören zu den Polizeihoheitsrechten, wie der Vf. in der Note *o* auch selbst andeutet. Was der Vf. ebendaselbst und §. 203 über die *Domainen* sagt, besonders Note *g*, ist wahr und richtig. §. 202—204. Die sog. *Cameralgewalt* und die Lehre von den Schulden gehört theils in das Privatfürstenrecht, theils in die Verwaltungslehre unserer Zeit, namentlich in die Finanzwissenschaft, im übrigen ist die Eintheilung der Schulden §. 204 richtig.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

October 1839.

STAATSRECHT.

(*Beschluss der Rec. über Maurenbrecher Staatsrecht.*)

§. 205. Die Lehre von der *Militairgewalt* oder *Hoheit* ist zwar richtig abgehandelt, aber nicht historisch und ganz am unrechten Platze, denn sie gehört an die Spitze der Hoheitsrechte und ist die wichtigste von allen, wegen des unabhängigen Heerbefehls; die Militairverfassung entschied zu allen Zeiten über die ganze übrige Verfassung des Landes. Die Theorie von den *zufälligen Regierungsrechten* oder den *eigentlichen Regalien* (§. 206—219), ist unstreitig vom Vf. am besten, wenn auch unpassenderweise unter der Rubrik zufällige Regierungsrechte, abgehandelt; wir sagen jedoch blos die *Theorie* derselben, denn im Einzelnen hat der Vf. allerdings wieder seiner eigenen Definition und Theorie widersprochen; um letzteres nachher beweisen zu können, ist es nöthig, den ganzen §. 206 hier auszuschreiben, worin der Vf. die wahre Definition und Natur dieser Regalien ausgesprochen hat: „*Regalien* im *weiteren* Sinne heissen alle Rechte der Staatsgewalt. In dieser Bedeutung, nach welcher wieder in *wesentliche* und *zufällige* Regalien oder wie man sonst will, abgetheilt werden muss, *wird aber weder hier noch überhaupt in der neuesten Staatssprache das Wort mehr gebraucht.* Man nimmt den Ausdruck jetzt immer in seiner engeren Bedeutung, welche weitere Unterscheidungen unnöthig macht. *Regalien im engeren Sinne aber heissen gewisse Rechte der teutschen Regierungen, durch welche die natürliche Freiheit des Eigenthums und die natürliche Gewerbfreiheit der Unterthanen beschränkt wird.* In diesem Sinne sagt jetzt *Regalien* schlechtweg dasselbe, was nach dem älteren Sprachgebrauch die Redensarten *zufällige*, *nutzbare* und *veräusserliche* Regalien sagt. Man nannte aber jene Rechte zufällige Regierungsrechte (Regalien), weil sie nicht aus den Wesen der Souverainetät hergeleitet werden konnten, sondern als zufällige, äusserliche Zuthaten mit der Landeshoheit in Teutschland verbunden worden waren." §. 207 erwähnt nun zunächst der doppelten Art der Benutzung dieser Regalien, nämlich entweder auf eigene Rechnung, oder mittelst Verleihung und Verpachtung (Concession), jedoch merkt man sowohl diesem §, wie auch dem §. 208, wo das angebliche staatsrechtliche Verhältniss der Beliehenen besprochen wird, den Einfluss an, den die irrige Ansicht des Vfs. hervorbringen musste, dass er diese Regalien trotz seiner eigenen Definition und Theorie unter die *Regierungs*- oder *Hoheitsrechte* classificirt hat, wodurch der rein privatrechtliche Character derselben gänzlich alterirt wird, obgleich sie sich historisch gerade dadurch von den Hoheitsrechten unterscheiden, indem sich nirgends, auch nicht einmal eine politische oder Staatsnothwendigkeit nachweisen lässt, das Eigenthum und die Gewerbsfreiheit auf eine *solche* Weise zu beschränken. §. 209 giebt der Vf. eine Uebersicht der in Teutschland geltenden Regalien und zwar nach der von ihm gegebenen Definition 1) derjenigen, welche Beschränkungen der natürlichen Freiheit des Eigenthums sind und 2) derjenigen, welche die natürliche Gewerbsfreiheit der Unterthanen beschränken. Hierauf folgt nun aber schon wieder eine falsche Einweisung in diese beiden Klassen. Es giebt nämlich *ad* 1) weder ein Deich- noch ein Landstrassen-Regal, sondern beide sind ganz polizeihoheitlicher Natur, selbst dann noch, wenn die Regierungen Deiche und Landstrassen auf eigene oder öffentliche Kosten anlegen, weil durchaus nicht behauptet werden kann, dass durch Deiche und Landstrassen die natürliche Freiheit des Eigenthums beschränkt werde, im Gegentheil es wird dadurch geschützt und sein Werth erhöhet. Gerade wenn es blos nutzbare Regalien wären, würden die Eigenthümer nicht gezwungen werden können, bei Anlegung von Schutzdeichen und nothwendigen Landstrassen ihre Grundstücke gegen Entschädigung abzutreten. Auch ist das Einkommen von dem Wegegeld lediglich zu der Unterhaltung der Strassen bestimmt, nicht um einen Gewinn abzuwerfen. Eben so falsch ist es sodann auch, wenn der Vf. *ad* 2) hierher das Münzrecht und das Stempelpapier zählt, denn das Geldmünzen ist nie ein freies Gewerbe gewesen, sondern stets als ein

ausschliessliches und polizeiliches Hoheitsrecht behandelt und betrachtet worden und wie hätte auch sonst das Falschmünzen (d. h. das unbefugte Schlagen selbst ganz guter Münzen) als ein Criminal- und Majestätsverbrechen behandelt werden können, wenn das Münzrecht ein blosses Regal wäre. Wenn es einzelnen Städten verliehen wurde, so wurde es ihnen als ein Hoheitsrecht von Kaisern und Königen verliehen. Das Stempelpapier ist aber vollends nichts, als eine Species indirecter öffentlicher Steuern, und es wird durch dasselbe die natürliche Gewerbsfreiheit nicht mehr beschränkt als durch jede andere Steuer, sie ist eine Belastung aber keine Beschränkung derselben in dem hier nur allein zulässigen Sinne. Ja selbst das *Postregal* erscheint erst seit dem 18. Jahrhundert als eine Beschränkung der natürlichen Gewerbsfreiheit, besonders seit es das Privatfuhr- und Botenwesen mehr als gebührlich beschränkt, ersteres sogar belastet. Seiner Entstehung nach, die die meiste Analogie mit der des Mühlenbannes hat, war das Postwesen nichts weniger als eine Beschränkung der zur Zeit natürlichen Gewerbsfreiheit, denn es war gleich den jetzigen Telegraphen vorerst eine blosse Privatanstalt der Fürsten, die es nach und nach blos gestatteten, dass auch ihre Unterthanen sich derselben für ihre Briefe u. s. w. bedienen durften und dadurch nun erst entdeckten, dass sie ihnen sogar gewinnreich werden könnte. Was nun die Behandlung dieser Regalien im Einzelnen anlangt (§. 210—219), so hat sie zwar im Ganzen, mit Ausnahme der schon gemachten Ausstellungen, unseren Beifall und zwar auch deshalb, dass der Vf. die diesen Regalien entsprechenden polizeilichen Hoheitsrechte zugleich mit abhandelt, da jene fast alle unter dem Schutze dieser entstanden sind, aber darin liegt doch wiederum der Fehler, dass er beide unter eine Rubrik bringt, ihnen einerlei rechtliche Natur beilegt, sonach auch die gedachten polizeilichen Hoheitsrechte selbst für etwas *zufälliges* erklärt, was sie nicht sind. Denn es verhält sich gerade umgekehrt; die Regalien sind allererst unter dem Schutze dieser Hoheitsrechte entstanden und müssen so und nur so allein historisch erklärt werden. Sie gehören als speziell erworbene, mit oder ohne Zustimmung der Stände occupirte Rechte zu den Landesherrlichkeits- und dinglichen Privatrechten, derenwegen der Fiscus bei sich erhebendem Widerspruche vor den Landesgerichten Recht suchen und nehmen muss, und haben mit den fraglichen Hoheitsrechten nichts mehr gemein, weshalb sich denn auch kein geschlossenes Verzeichniss derselben aufstellen lässt, indem dabei alles von dem particularen Rechte abhängt; in Frankreich ist z. B. auch die Tabaksfabrikation, und in Portugal sogar die Seifensiederei Regal. Unter der Rubrik, von den *besonderen Regierungsrechten* §. 220 liefert die Darstellung des Vfs. von der Landfolge den Beweis, dass sie unbedenklich mit der Militairhoheit abgehandelt werden kann. Wie der Vf. §. 221 in der Note *b* selbst sagt, so giebt es keine besondere *Lehnshoheit* neben der *Lehnsherrlichkeit*. Constitutionell mag es sodann wohl überall seyn, wo die Domainen für Staatsgut erklärt worden sind, dass auch die Lehne Staatslehne geworden und der Souverain nun blos noch als *Prodominus* fungirt; wo jenes aber noch nicht der Fall ist, da ist die Lehnsherrlichkeit ein Privatrecht und gehört deshalb zu den landesherrlichen Privat- oder Hausrechten. Aber auch da, wo die Lehne Staatslehne geworden sind, behält die Lehnsherrlichkeit ihren privatrechtlichen Character, sie ist nun ein Privatrecht des Staates. §. 222—226. Was zuletzt die *Kirchenhoheit* anlangt, die allerdings, wenn auch erst seit der Annahme des Christenthums entstanden, ein *wesentliches* Hoheitsrecht ist, so möchte an der Darstellung des Inhalts weiter nichts auszustellen seyn, als dass auch bei der Kirchenhoheit über die katholische Kirche eben so hätte unterschieden werden müssen, wie bei der evangelischen, ob nämlich der Fürst selbst katholisch ist oder nicht; denn das persönliche Verhältniss zum Papste ist dadurch ein ganz verschiedenes; dem katholischen Fürsten räumt der Papst in der Regel weit mehr Rechte ein, als dem protestantischen.

Das *sechste* und *letzte* Buch behandelt nun also das teutsche *Privatfürstenrecht*. Erfreulich ist es uns vor allem, dass der Vf. dieser Lehre wieder einen besonderen Platz im *Staatsrechte* eingeräumt hat, aus welchem sie gleichsam stillschweigend, *als dem repräsentativen Staatsrechte fremd*, ausgeschieden war; man sucht sie vergebens bei *Arètin* und seines Gleichen; dagegen sind wir aber mit der Stelle, die ihr der Vf. *ganz am Ende* angewiesen hat, nicht einverstanden. Nach dem oben mitgetheilten Systeme des alten Staatsrechtes gehört diese Lehre an die Spitze derselben, weil die Frage: wer ist der Landesherr, wie wird succedirt u. s. w., doch wohl die Prinzipalfrage ist und diese lediglich durch das Privatfürstenrecht beantwortet wird, nicht erst durch die neueren Constitutionen, die im Gegentheil gerade diesen Punkt nur sehr kurz berühren und das *Bestehende* blos wiederholen, auch überall an den Erbansprüchen und den eventuellen Successionsrechten der Agnaten und Erbverbrüderten, kurz an diesem ganzen Theile des alten Staatsrechtes nichts ändern, nur freilich mit Ausnahme

der Frage über das Eigenthum an den Domainen u. s. w., besonders wenn und wo sich einzelne Häuser durch Verschuldung der Domainen selbst in die Lage versetzt haben, sie gegen Mitübernahme der Schulden dem *Staate* zu cediren.

Was nun die Behandlung anlangt, so haben wir daran folgendes auszustellen: §. 228. Zu den Subjecten des Privatfürstenrechts gehört der sog. landsässige hohe, also nicht ebenbürtige Adel durchaus nicht, wenn ihm auch die Landesgesetze Autonomie für seine Hausangelegenheiten gestatten, was ja ohnehin gar kein so besonderes Privileg ist. §. 229. Unter den Quellen des Privatfürstenrechts stehen die Hausobservanzen, Hausgesetze und Verträge oben an, und für Teutschland lassen sich höchstens noch die kaiserlichen Bestätigungen der letzteren hierher zählen, nicht aber die Reichsgesetze und noch weniger die Landtagsabschiede, wodurch immer nur und höchstens gewisse Beschränkungen hinsichtlich der Vertheilung und Veräusserung des Stammguts den Ständen versprochen wurden, wie dies der Vf. wiederum in der Note *c* selbst ausführt. §. 230. Dass selbst *Pütter* für das Privatfürstenrecht kein entsprechendes System zu finden und eigentlich nur ein Haufenwerk daraus zu bilden wusste, beweist noch nicht, dass das Privatfürstenrecht keines echt historischen organisch lebendigen Systems fähig sey, im Gegentheil es ist dessen um deswillen um so eher fähig, weil es in nichts anderem bestehet, als in dem rein erhaltenen alten Familienrechte der Teutschen und sich gerade dadurch vom heutigen, durch das römische und canonische Recht verdorbenen germanischen Familien- und Erbrechte unterscheidet, indem es diesen fremden Rechten schlechterdings keinen Einfluss auf sich gestattete, so dass es denn eigentlich auch ganz unrichtig ist, wie Viele thun, das Privatfürstenrecht eine Abweichung vom gemeinen Civilrecht zu nennen, da vielmehr dieses eine Abweichung und Verunstaltung unseres alten teutschen Rechtes ist. Auch der Vf. hat nun dem Privatfürstenrecht das ihm zukommende System nicht zu geben gewusst, sondern es willkürlich in zwei Hauptgruppen gebracht unter der Rubrik *Erbrecht* und *Familienrecht*, wodurch der lebendige organische Zusammenhang dieses Rechtes gänzlich aufgehoben ist, der Vf. hätte sich wenigstens das *Köhler*'sche System zum Muster dienen lassen sollen. Wie es dem Vf. im ganzen Buche häufig passirt ist, dass er in den *Noten* das historisch Wahre und Richtige ausgeführt hat, im Texte aber durch den Gebrauch der Doppelterminologien und Unterscheidungen des constitutionellen Staatsrechtes sich selbst unklar geworden ist, so auch gleich hier wieder beim Erbrechte §. 231, wo er in der Note *a* die Unterscheidung der Erbfolge in Privat- und Staatssuccession verwirft, im Texte aber demungeachtet den Worten nach wenigstens eine privatrechtliche und staatsrechtliche Succession unterscheidet und sie sogar beide mit Delation und Erwerbung der Erbschaft in Parallele stellt, was durchaus falsch ist; denn das, was der Vf. hier durch *staatsrechtliche Erwerbung* der Erbschaft bezeichnet, ist, wie er weiter unten §. 242 selbst lehrt, blos eine Verkündigung an die Unterthanen, dass er, der Nachfolger, die Regierung angetreten habe, oder ein Act, wodurch er als Regent seinen Unterthanen eidlich Schutz und Schirm verspricht, welches aber, wie man wohl siehet, mit dem privatrechtlichen Erbfolgetitel gar nichts gemein hat; auch die Worte *Thronfolge* oder *Staatssuccession* gehören gar nicht hierher, denn beide passen nur für durch Wahl auf den Thron gerufene Dynastien, nicht wo es sich um eine privatrechtliche Erbfolge handelt. §. 232 bis 235, von der ordentlichen Erbfolge handelnd, haben der Sache nach unsern Beifall, nur mit Ausnahme folgender Behauptungen und zwar 1) §. 232 dass die Succession, trotz der Allodification der Territorien seit 1806, demungeachtet eine *successio feudalis* sey, denn das Erbrecht entlehnt seine Natur stets von der Qualität des Erbgutes, ändert sich diese, so ändert sich auch jenes, woraus aber keinesweges etwa folgt, dass nunmehr auch die *Weiber* miterbten, denn diese sind ja auch nach altem *Landrecht* so lange von der Erbfolge in das Erbgut ausgeschlossen, als der Mannsstamm blühet und ausserdem ist ja die Lehnssuccession in Beziehung auf die Descendenten des ersten Erwerbers völlig identisch mit der Linealerbfolge nach Landrecht; und 2) §. 234 dass bei der jetzt die Regel bildenden Primogeniturfolgeordnung die apanagirten Prinzen *Unterthanen* des Erstgeborenen und Regierenden seyen. Dieser vertritt zwar die Interessen und Rechte des Hauses nach allen Seiten hin und sonach auch sie selbst, aber nicht als seine Unterthanen, sondern als seine *Agnaten*, kann auch ohne ihre Zustimmung nichts vom Stammgute im Frieden veräussern oder eigenmächtig und für sich allein die Hausgesetze abändern. Nur als Verwalter der Landeshoheit und höchsten Ehrenstellung, welche ihm durch die Primogeniturordnung gänzlich überlassen sind, bedarf er zu den dahingehörigen *Regenten*handlungen ihrer Zustimmung *nicht*; denn dadurch unterscheidet sich eben das untheilbare Stammgut oder sog. Fideicommiss mit Primogeniturfolgeordnung von der Mutschirung (*Mutuum regimen*) und Nutzungstheilung, dass bei letzte-

rer gemeinschaftlich oder abwechselnd regiert wird, bei der Primogeniturordnung aber der Erstgeborene *allein regieren soll* und sonach denn ebensowenig bei Abschliessung einer neuen Verfassung, *in so weit* sie das Stammgut unberührt lässt, wie bei Erlassung irgend einer anderen unbedeutenden Verordnung oder Ertheilung eines Landtagsabschiedes des Consenses der Agnaten bedarf; denn beide sind Hoheits- oder Regentenhandlungen, keine Haus- und Güterangelegenheiten, um so mehr, da nicht zu bezweifeln ist, dass er bei einer solchen neuen, durch die Nothwendigkeit dictirten Verfassung nicht mehr aus den Händen geben wird als die Noth gebietet.

Auch an dem zweiten Titel (§. 236—241 von der ausserordentlichen Erbfolge) ist im Ganzen nichts auszusetzen, nur wieder mit Ausnahme dessen, was der Vf. aus der Lehnsqualität folgert, namentlich §. 236 zum Nachtheile der Standesherren; denn diesen sind durch die Rheinbundesacte Art. 27 ihre Domainen als allodiale Patrimonien gelassen und versichert, und können ihnen ohne ihre Zustimmung durch eine aufgedrungene neue Belehnung nicht wieder feudalisirt, sonach auch die Veräusserungsbefugniss und die Succession in dieselben beschränkt werden, denn die Lehnsherrlichkeit ist ja weder ein *wesentliches* noch *besonderes Hoheitsrecht*, sondern ein reines Privatrecht. Durch die Rheinbundesacte legten sich die Rheinbundesfürsten aber blos die wesentlichen Souveränetätsrechte bei, ja es würde dem Art. 27 geradezu widersprochen haben, wenn sie sich die dem teutschen Reiche bis dahin zuständig gewesene Lehnsherrlichkeit über die standesherrlichen Territorien hätten aneignen wollen, weil sie dann lehnrechtlich verbunden gewesen wären, die Standesherren von Neuem mit der Landeshoheit zu belehnen.

Von §. 242 des dritten Titels (von der Erwerbung der Erbschaft) gehört die letzte Hälfte, von der Huldigung und dem Verfassungseid u. s. w. handelnd, gar nicht hierher in das Privatfürstenrecht. §. 243 u. 244 führt das, nur weiter, aus, was wir schon zu §. 234 bemerkt haben.

Zweiter Theil. *Uebrige Familienrechte* §. 245 bis 249. Auch bei diesem zweiten Theile finden wir weiter nichts zu erinnern, als dass er nicht an das Ende, sondern an den Anfang gehört hätte, denn erst muss man doch eine Familie und die einzelnen dazu gehörigen Personen kennen lernen, namentlich das ganze Eherecht, ehe man die Erbrechte dieser Personen und die Erbfolgeordnung darzustellen im Stande ist.

Möge nun schliesslich der Vf. selbst aus der Ausführlichkeit, mit welcher wir sein Werk geprüft haben, entnehmen, dass es nur eine warme Theilnahme für die Sache selbst und die hohe practische Bedeutung des Staatsrechtes war und ist, welche den Unterzeichneten nicht allein im Ganzen dazu bewog, sondern auch insonderheit nöthigte, die *Form* fast durchgängig zu tadeln, nicht entfernt aber *um* dem Vf. etwas Unangenehmes zu sagen, denn es sey noch einmal wiederholt, der Vf. ist im Besitz des ganzen hierher gehörigen Stoffes und Materials und würde ein ausgezeichnetes, neben dem Klüberischen ehrenhaft Platz nehmendes Werk geliefert haben, wenn er dieses Stoffes mehr Herr gewesen wäre, um ihn in ein historisches organisch-lebendiges System zu bringen.

Karl Vollgraff.

MEDICIN.

MAINZ, b. Wirth: *Das Blutfieber, vorzüglich in seiner Verbindung mit einigen Krankheiten des Darmcanals.* Pathogenetisch und therapeutisch erläutert von *F. Kehrer*, praktischem Arzt zu Guntersblum in der Provinz Rheinhessen. Mit 1 col. Steindrucktaf. 1837. 8. 128 S. (16 gGr.)

Ich gestehe offen, dass ich nicht recht weiss, was in und mit diesem Buche eigentlich bezweckt ist und seyn soll. Dies Geständniss lege ich freilich auf die Gefahr hin ab, dass der Vf. *Reils* Wort auf mich anwendet: „Wenn Bücher und Köpfe zusammenstossen und ein hohler Ton entsteht, so liegt die Schuld nicht immer an den Büchern!" — ich glaube indessen doch, dass noch Mancher, der die Blutfieberlehre liest, sie eben so unklar finden wird, wie ich.

Der 1. Abschnitt S. 1—32 enthält die allgemeine Betrachtung des Blutfiebers. „*Reil*, *Kreysig* u. A. begreifen das fragl. Fieber unter den allgemeinen Namen Typhus, Synochus, *Richter* unter Reproductionsfieber, Andere unter adynamischen, venosen, Faulfiebern. Es leuchtet daher von selbst ein, dass man sich über die wahre Natur dieses Fiebers noch nicht verständigt hat. Ich bezeichne dasselbe mit Wallungsfieber, Blutfieber, *Febris haematodes.*" Mit Bedacht setze ich diese *verba ipsissima* des Vfs., einschliesslich das Komma vor „Faulfieber", her, da sie die einzige Erklärung desselben über die Synonymik des Blutfiebers enthalten. Es scheint aus ihnen hervorzugehen, dass er das neue Wort in demselben Sinne benutzt, wie die älteren Aerzte das Wort „*Febris putrida.*" Diese Annahme findet zwar gewissermassen ihre Bestätigung darin, dass er späterhin das Nervenfieber für eine wesentlich von dem Blutfieber verschiedene Krankheit erklärt, andere Umstände jedoch, die sogleich namhaft gemacht werden sollen, lassen wieder zweifeln, ob das Faulfieber wirklich der Gegenstand der Untersuchungen des Vfs. sey. Die wesentlichen Charaktere des Blutfiebers lassen sich nach ihm „wenn man bei dieser Fieberform sorgfältig und bestimmt die Symptome trennt, auf wenige zurückführen" und zwar auf folgende: 1) der Puls ist häufig, gross und weich, 2) es ist *calor mordax* in verschiedenen Abstufungen vorhanden, 3) es sind allgemein und meist reichliche materielle Abscheidungen zugegen, 4) alle sichtbaren Structurveränderungen der Organe fehlen. Ob man nach diesen Zeichen das Daseyn oder Nichtdaseyn eines Blutfiebers beurtheilen könne, erlaube ich mir zu bezweifeln, so wie ich meines Theils überhaupt sehr bezweifle, ob irgend eine Krankheit ohne Structurveränderungen existire.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

MEDICIN.

Mainz, b. Wirth: *Das Blutfieber, vorzüglich in seiner Verbindung mit einigen Krankheiten des Darmcanals* — — von *F. Kehrer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 89.)

Wer auch, dem der gegenwärtige Standpunkt der Medicin nicht fremd ist, möchte dem Vf. Glauben schenken, wenn er sagt: „Kein Messer kann in dem Gewebe eines an Blutfieber Verstorbenen die geringste Veränderung, welche sich wesentlich dem ursprünglichen Leiden anschlösse, nachweisen." Das Wesen des Blutfiebers wird, freilich im Widerspruch mit allen Lehren der neuern Physiologie, gesucht in Reizung des Gefässsystems und zwar nicht der Gefässe, sondern des Bluts selbst, das in erhöhter Turgescenz begriffen seyn, sich schneller bewegen, hierdurch reichlichere Wärme erzeugen und vermöge seines erhöhten Lebens reichlichere Secretionen hervorrufen soll, und namentlich werden die Blutkügelchen als der eigentliche Sitz der Affection betrachtet, „denn sie sind" — was *J. Müller* beherzigen mag — „nach allen Richtungen ausdehn- und zusammenziehbar, eine Lebenseigenthümlichkeit, welche das Blutserum nicht in gleichem Grade theilt." Als ursachliche Momente des Blutfiebers betrachtet der Vf. folgende Potenzen: 1) Unterdrückung blutiger oder blutähnlicher Absonderungen; 2) „verschiedene Secrete, deren näherer Ursprung und Zusammenhang aus und mit dem Blute und wahrscheinlich den Lymphkügelchen nicht zu verkennen ist, wie hauptsächlich die Galle, die Milzlymphe, die Lymphe überhaupt, der Chylus, der Darmschleim. Bekanntlich wird die Galle aus dem Pfortaderblut abgeschieden. Das venose Blut im Allgemeinen und das Pfortaderblut ist aber reicher an Blutkörnchen als das arterielle. Schon aus dieser Thatsache lässt sich erwarten, dass die Blutkörnchen mehr zur Bildung der Galle beitragen wie Serum und Faserstoff. Es deuten jedoch auch manche pathologische Erscheinungen auf dies Verhältniss hin, z. B. die Leber- und Darmkrisen bei Krankheiten des Bluts. Zur Bildung des Harns und des Schweisses scheint die Natur mehr Blutserum und Salze zu verwenden. Zugleich wird, hauptsächlich beim Zustandekommen des Schweisses, die Nerventhätigkeit stärker in Anspruch genommen. Eine blutleere Haut kann *profus* schwitzen, eine blutleere Leber sondert weniger Galle ab. In die Nieren gehen sehr voluminöse Arterien. — Dieses Verhältniss wird im Blutfieber noch klarer hervorgehoben, denn nach der Erfahrung bestehen Gallenfieber meistentheils aus dem örtlichen Leiden der Leber und einem Fieber, dessen Eigenthümlichkeit man nicht hinlänglich charakterisirt hat. Letzteres ist Fieber mit exquisiter Blutreizung, indem die nahe Verwandtschaft zwischen Blut- und Gallenbereitung eine specifische Wechselwirkung bedingt. Unterdrückte Hautthätigkeit reflektirt sich häufiger im Nervensystem. Wie Campher und Kanthariden die Urinblase specifisch reizen, so ist Galle ein besonderer Reiz für das Blut und namentlich, wie es scheint, für dessen Kügelchen. — Die Milz hat einen ähnlichen pathologischen Eingriff auf die Blutmasse, was eines Theils aus dem Gehalt rother Blutkörnchen in der Milzlymphe, anderen Theils aus der Verbindung der Milz mit der Leber und zuletzt auch aus dem krankhaften Verhalten dieses Organs ersichtlich ist. 3) Das Gangliensystem scheint mehr als die Nerven des Gehirns und Rückenmarks eine Blutreizung zu begünstigen. Mindestens sind bedeutende Affectionen dieser Nervenpartie mit Blutirritation verbunden. Es wird unten hiervon die Rede seyn. 4) Die meisten Miasmen und Contagien verändern die Blutmasse primär, und rufen sehr gewöhnlich ein Wallungsfieber hervor. Bei den acuten exanthematischen Krankheiten müssen wir meist im zweiten Stadium eine Aufwallung des Blutes erkennen. Die Krisis dieser Gährung ist das Exanthem." Diese Stelle nehme ich in der Absicht hier auf, um zu zeigen, oder vielmehr den Leser selbst

erkennen zu lassen, wie die Erörterungen und Darstellungen des Vfs. beschaffen sind, und wie ihm die Kunst eigen ist, mit vielen Worten nichts zu sagen. Wahrlich, wären viele medicinische Schriften so geschrieben, wie die vorliegende, so hätte *J. Müller* mit seiner Behauptung Recht, dass die meisten Aerzte unfähig seyen zu einer empirischen Untersuchung, und dass sie keine Vorstellung von einer Prüfung hätten, die in den übrigen Naturwissenschaften zur allgemeinen Methode geworden. Ueber das Verhältniss des Blutfiebers zu den übrigen Fieberformen sich aussprechend, bemerkt der Vf., dem Wesen nach bestehe nur ein Fieber, wobei die drei allgemein verbreiteten Substrate, der Feststoff, die Nerven und das Blut gleichmässig ergriffen seyen, dies generelle Bild aber sey mehr ein Fieberideal und gewöhnlich leide eins der gedachten Substrate vorherrschend, indem in der Synocha der Feststoff, im Nervenfieber das Nervensystem und im Blutfieber das Blut primär erkranke. Bei der Synocha nämlich sey Entzündung mit ihren Folgen, Neubildung, Faserstoffablagerung, in verschiedenen Geweben vorhanden und dies locale Leiden rufe erst das constitutionelle hervor, in allen Actionen sey ein höherer Grad von Kraftmaass (*sic!*) vorhanden und vorzüglich liefre das Blut eine Speckhaut, welche letztere Erscheinung ihre Wurzel in dem aufgehobenen Gleichgewicht der im Feststoff von statten gehenden Ernährung habe. Eine ganz andere Bewandniss habe es mit der Pathogenie des Nervenfiebers. Hier leide ursprünglich das Nervensystem und die weitere Erscheinung von Verrückung des Gemeingefühls aus seinem Standpunkte, die Zeichen von Krampf, Lähmung, Verdünnung, Verflüssigung, Sepsis reihten sich jenem Leiden an. Das Blut werde dünn, wässerig, aber es sey keine ursprüngliche Blutkrankheit vorhanden, sondern diese Erscheinung in der Blutmasse sey das Analoge der Milzerweichung, der Schleimhautsepsis u. s. w., Folge einer unregelmässigen, excessiven, einseitigen Nerventhätigkeit. Dagegen erscheine bei dem Blutfieber das Leiden des Festbestandes und vorzüglich der Nerven als ein Abgeleitetes; ursprünglich zeichne sich dies Fieber durch Reizung der allgemeinen und häufig einer örtlichen Blutmasse (locale Congestion) aus. Mit Nervenfieber und Synocha verbinde sich das Blutfieber gleich häufig, gallige Entzündungen, Schleimfieber seyen solche Zusammensetzungen. Meist lasse sich das Blutfieber aus Erkranken des Parenchyms erklären. Durch diese Verhältnisse allesammt (*sic!*) soll sich nun das Blutfieber hinlänglich von Synocha und Typhus unterscheiden lassen. *Credat Iudaeus Apella*! In seiner reinen Gestalt dauert das Blutfieber nach dem Vf. zuweilen mehrere Wochen, während es in seinen Compositionen, z. B. als Schleim- oder Gallenfieber, oft in kurzer Zeit beendigt seyn soll. Es wird behauptet, die Genesung erfolge unter reichlichen Krisen, der Tod durch Absterben eines Organs oder Collapsus des Bluts; in Folgekrankheiten soll dasselbe nur selten übergehen. Die Behandlung des Blutfiebers soll 1) das Fieber gehörig zu leiten und 2) die Blutreizung herabzusetzen haben. Die einzelnen Angaben über die Erfüllung dieser Indicationen will ich hier nicht näher verfolgen; ich bemerke nur, dass der Vf. noch viel auf die auflösenden und abführenden Mittel hält. Ich, was mich betrifft, möchte mich beim Erkranken an einem fauligen Fieber von einem Arzte, den die iamatologischen und therapeutischen Grundsätze des Vfs. leiten (wenn man überhaupt hier von Grundsätzen reden darf), nicht behandeln lassen, und für ein trauriges Zeichen der Zeit muss ich es erachten, dass nach den preiswürdigen Entdeckungen der letzten Lustren über die Veränderungen des Darmkanals bei den malignen Fiebern es noch Aerzte giebt, welche dem Gebrauche der Purgirmittel in diesen Krankheiten das Wort zu reden wagen.

Im zweiten Abschnitt (S. 83 — 128) handelt der Vf. von einigen Krankheiten, besonders des Unterleibes, in ihrer Verbindung mit dem Blutfieber. Der *Status pituitosus* wird weitläufig beschrieben und von acuter oder chronischer arterieller Reizung des Schleimgewebes der Gedärme hergeleitet; das Schleimfieber soll eine Complication dieses Zustandes mit dem Blutfieber seyn. Auch eine *Febris mucosa chronica* kommt hier zur Sprache. Der *Status gastricus* besteht nach dem Vf. in erhöhter Venosität der Darmzotten, das gastrische Fieber in einer Verbindung des *Status gastricus* mit dem Blutfieber. Es soll auch ein universeller *Status biliosus* vorkommen und das Blutfieber sich mit demselben, so wie mit dem topisch galligen Zustand und der Leberentzündung gern combiniren. Neben den Milzcongestionen betrachtet der Vf. den *morbus niger*, der nach ihm von Milzleiden herrührt, und ein von ihm angenommenes Milzfieber, das in Verbindungen des Blutfiebers mit Milzleiden bestehen soll. Auch zu Pfortaderleiden tritt nach dem Vf. häufig Blutfieber. Ganglientorpor soll den gedachten Fie-

berzuständen den Charakter der *Febris torpida* verleihen. Die Wechselfieber lässt der Vf. häufig das Blutfieber begleiten: „wir betrachten die Intermittens meist als reines Blutfieber, welches sich nur durch den Typus unterscheidet; nimmt man alle auf Intermittens bezüglichen pathologischen Momente zusammen, so dürfte die Ansicht nicht zu gewagt erscheinen, dass hier das Gangliensystem primär leidet und vorzüglich das Blut in secundäre fieberhafte Irritation versetzt, während bei den übrigen remittirenden Formen des Blutfiebers das Blut das zuerst erkrankte Substrat bildet, womit gleichzeitig eine Reizung der Ganglien besteht." Der Leser mag hiermit vergleichen, was oben über das Verhältniss des Blutfiebers zum Nervenfieber angeführt wurde. Zuletzt wird von der Verbindung des Blutfiebers mit Entzündungen, mit dem Nervenfieber und mit einigen andern Krankheiten gesprochen; die Verbindung mit dem Nervenfieber soll die bösartigen Typhusformen erzeugen. Um noch eine recht augenfällige Probe zu geben, wie diese Gegenstände von dem Vf. behandelt sind, setze ich eine Stelle aus dem Capitel über die Leberkrankheiten hierher: „der Antheil, den die Leber an der Bereitung der Galle nimmt, scheint von jenem Antheil unterschieden werden zu müssen, den die Milz an diesem Secrete nimmt. Die vollständig gebildete Galle, wie man solche in der Gallenblase und den Gallengängen sieht, ist grünlich. Nun wird aber bekanntlich die grüne Farbe aus Blau und Gelb gebildet, und es frägt sich sohin, auf welche Weise dieselbe entstehen könne? Beachtet man die Secretionen und das Blut, wenn die Milz in ihren respectiven Erkrankungen vorherrscht, so findet man, dass Kohlenpigmentbildung, wie wir sie bei Melanosis gewahren, überall besteht. Diesem entgegen ist Gelb die Färbung der reinen Lebergalle, was die Autopsie ebenwohl lehrt. *Wenn die Galle grün erscheint, sind sofort Milz und Leber gleichzeitig und gleichmässig thätig, bei mangelnder Lebergalle werden die Ausleerungen dunkelblau, schwärzlich, melanotisch, und bei dem Fehlen der Milzgalle erhalten wir gelbliche Excremente.*" Nach dieser Probe wird sich der Leser ohne mein Zuthun einen deutlichen Begriff machen können von dem Geiste, der den zweiten Abschnitt der Blutfieberlehre durchweht. Möge der Vf., bevor er wieder literarische Arbeiten unternimmt, mit sich selbst darüber zu Rathe gehen, *quid valeant humeri, quid ferre recusent.* Ich aber bin froh, dass ich diese neue Fieberlehre überstanden habe! *F. J.*

Heidelberg u. Leipzig, Druck und Verlag von Groos: *Das Auge* von dem Standpunkte der Medicinal-Polizei betrachtet von D. *Johann Heinrich Beger*, practischem Arzte und Augenarzte in Dresden. (Aus D. v. Ammon's Zeitschrift für die Ophthalmologie, Bd. V. Heft 2 u. 3 besonders abgedruckt.) 1836. VI u. 76 S. 8. (12 gGr.)

Zu gross und zu allgemein anerkannt ist der Werth guter Monographieen, und zu wenig ist, wie Hr. *B.* im *Vorworte* (S. 2) ganz richtig bemerkt, der Gegenstand der vorliegenden bisher selbst von classischen ärztlichen Schriftstellern und in medicinal-polizeilichen Verfügungen der Behörden nach seinem ganzen Werthe gewürdigt worden, als dass wir nicht die vorliegende Schrift, welcher in keiner Beziehung das Prädicat einer guten Monographie versagt werden kann, eine sehr willkommene Bereicherung der medicinal-polizeilichen Literatur nennen sollten. Die in dieser Schrift an die Medicinal-Polizei-Pflege gerichteten Forderungen beruhen ohne Ausnahme auf Erfahrungen, die keinen Zweifel übrig lassen, und sind wir gleich sehr weit von der sanguinischen Hoffnung entfernt, dass diese Forderungen darum bald von der polizeilichen Gesetzgebung *sämmtlich* erfüllt werden sollten — auch in den civilisirtesten Staaten dürfte dies im nächsten halben Jahrhunderte noch nicht in jeder Hinsicht geschehen — so ist es deshalb nicht überflüssig, dass die Wissenschaft diese Forderungen ausspricht und immer wieder erneuert, weil auch eine theilweise Berücksichtigung derselben dem Menschen-Geschlechte eine Wohlthat gewährt, und jedenfalls die *Wissenschaft* frei bleiben muss von den Fesseln, welche die beengenden Verhältnisse des Lebens der Einzelnen und der Staaten den *Behörden* auflegen.

Die kleine in Rede stehende Schrift, deren besonderer Abdruck aus *v. Ammon's* Zeitschrift keiner Rechtfertigung bedarf, behandelt ihren Gegenstand in drei Haupt-Abschnitten, von denen der erste die *Medicinal-Pflege* (S. 3), der zweite die *Gesundheits-Polizei* (S. 14), der dritte die *öffentliche Krankenpflege in augenärztlicher Hinsicht* (S. 69) umfasst. Als Gegenstände des ophthalmologischen Medicinal-Wesens werden in vier Capiteln *die augenärztlichen Bildungs-Anstalten* (S. 3), die *Prüfung der Aerzte in augenärztlicher Hinsicht* (S. 8), das *Verfahren gegen augenärztliche Contraventionen, Quacksalbereien und Charlatanerie* (S. 9), endlich *die augenärztliche Censur und Volksschriften über Augenkrankheiten* (S. 11) abgehandelt. Hinsichtlich jener Bildungs-Anstalten scheint unter den civilisirten Ländern Eu-

ropa's Frankreich am auffallendsten zurückzustehen, da es eigene ophthalmologische Unterrichts-Anstalten noch nicht besitzt, einer Anstalt dagegen, in welcher, wie in der von *Saunders* 1806 in London gegründeten, Augen- und Ohren-Krankheiten zum klinischen Unterrichte benutzt werden, erfreut sich unseres Wissens noch in diesem Augenblicke selbst Deutschland nicht, obwohl die *Verbindung* beider Kliniken vielleicht das sicherste Mittel wäre, einerseits manche ophthalmologische Anstalt in's Leben zu rufen, und das im Ganzen noch immer sehr vernachlässigte Gebiet der Ohrenkrankheiten sorgsamer pflegen zu können. — Da die Medico-Chirurgen keiner besondern augenärztlichen Prüfung unterworfen sind: so will der Vf., dass ihre *akademische* Prüfung sich auch auf Gegenstände der Augenheilkunde erstrecke. Nicht selten geschieht dies bekanntlich auch: jedenfalls aber sehr zweckmässig schreibt das Preuss. Reglement für die Staats-Prüfungen vor, dass auch die *Aerzte* den Besitz der Theorie der *chirurgischen* Praxis, und namentlich auch ihre Bekanntschaft mit der Diagnostik der *Augenkrankheiten* nachweisen müssen. — Was die Censur augenärztlicher (wie überhaupt ärztlicher) Volks-Schriften und öffentlicher Ankündigungen betrifft: so hat sich leider noch in neuerer Zeit das Ober-Censur-Collegium in Berlin zu dem Ausspruche genöthigt gesehen, dass zwar nur zum Arznei (?) - Verkauf Berechtigte eine Arznei in öffentlichen Blättern feil bieten dürfen und diese Bekanntmachung — wenn es ein Geheimmittel gilt — sich auf den Abdruck der Concession beschränken muss, aber kein *rechtlicher* Grund vorhanden sey, Zeitungs-Nachrichten von entdeckten Heilmitteln das Imprimatur zu versagen (*J. F. Niemann*, Civ. Med. Poliz. S. 169). Ob hiernach Nicht-apotheker Arzneien, deren Verkauf ihnen das neueste betreffende Reglement gestattet, in öffentlichen Blättern mit allerlei marktschreierischen Zusätzen ausbieten dürfen, ist hiernach unentschieden, die medicinischen Volksschriften betrifft jene Entscheidung des Ober-Censur-Collegii gar nicht, und so wird es wohl mit dieser ganzen Angelegenheit noch lange beim Alten bleiben. — Im zweiten Hauptabschnitte erörtern zehn Capitel in augenärztlicher Hinsicht die Erfordernisse der Gebäude (S. 14), der Strassen-Pflasterung und Reinigung (S. 30), der Strassen-Beleuchtung und des Innern der Gebäude (S. 32), einiger Kunstgegenstände (S. 35), gewisser Reizmittel für Geruch und Geschmack (S. 37), gewisser Schönheitsmittel (S. 45), angemessener Bekleidung (S. 48), die Verhütung von Augenkrankheiten bei manchen sie begünstigenden Berufsthätigkeiten (S. 50), die Sorge für gute Augengläser (S. 58), und die Verhütung seuchenartiger und ansteckender Augenkrankheiten (S. 61). In der Anordnung dieser Capitel liesse sich wohl Einiges zweckmässig ändern, auch schweift der Vortrag im Einzelnen bisweilen über die Grenzen des Augenärztlichen hinaus, doch kann das Letztere kaum gerügt werden, weil diese Grenzen selbst haarscharf zu bestimmen beinahe unmöglich ist, und es dem Vf. zunächst wohl um möglichste Vollständigkeit des Vortrags zu thun war, ein Zweck, welchen er dergestalt erreicht hat, dass man ihm wohl das Uebergehen auch nicht *eines* erheblichen zur Sache gehörigen Gegenstandes nachzuweisen im Stande seyn wird. Wir müssen uns indess begnügen, wenige einzelne in diesen Capiteln vorkommende Bemerkungen unseres Vf's. hervorzuheben: Sparsame, in der Mitte der Strassen nicht sehr hoch hängende, und durch blankpolirte Spiegel nicht ihre ganze Umgebung erhellende, sondern blitzartig das Auge blendende Strassen-Laternen sind verwerflich, Gasbeleuchtung ist jeder andern vorzuziehen, zumal wenn durch blaue ins Violette spielende Gläser das Licht dem Tageslichte ähnlicher gemacht ist. In Zimmern verdient Lampenlicht vor Kerzenlicht, die Seidler'schen, Wagner'schen und Sinombre-Lampen vor den gewöhnlichen, nur eine kleine Stelle erhellenden, Studirlampen den Vorzug, eine tragbare Gaslampe wurde von ihrem Erfinder zur Beleuchtung von Sälen empfohlen (Gewerbsblatt f. Sachsen. 1835 No. 10). S. 35 wird des Nachtheils vier- bis fünfstündiger Anstrengung der Augen in Schauspielhäusern durch Lampenlicht, oft auch gleichzeitig durch unpassende Gläser gedacht. — Unbedingt kann doch wohl weder Caffee, noch weniger Cichorie, den Augen nachtheilig seyn, wie unser Vf. mit *Himly* glaubt; der bekannte *Voltaire*'sche Gegenbeweis ist ja überall ein alltäglicher. — Mit vollem Rechte wird S. 54 das lange anhaltende oder tägliche Lesen sehr klein gedruckter Schriften, z. B. der alten Classiker in den beliebten Stereotypen-Ausgaben, namentlich den früheren Tauchnitz'schen und der in *einen* Band zusammengedrängten Gesammtwerke grosser Schriftsteller, als den Augen höchst nachtheilig bezeichnet; wenn aber Hr. *B.* wünscht, dass die Behörde ein Normalmaass für die zu gestattenden kleinsten Lettern bestimme: so bezweifelt Rec. bedauernd, dass sich für eine solche Bestimmung ein Rechtsgrund wird auffinden lassen. Die Klage über blendendweisses Papier der Bücher (S. 56) dürfte in Deutschland zur Zeit Abhülfe noch nicht eben dringend fordern. — Farbige Brillengläser, Lesegläser und Lorgnetten, Conservationsbrillen für gesunde Augen werden S. 60 mit Recht verworfen. Gute Brillen müssen aus reinem fleckenlosen Glase oder Bernstein verfertigt seyn. — Den S. 68 angeführten Vorschlag, Homöopathen nur die Behandlung solcher Krankheiten zu gestatten, welche nur eine geregelte Diät und eine *Medicina exspectativa* zu ihrer Heilung fordern, würden auch wir sehr beherzigungswerth nennen, wenn es uns möglich schiene, ihn in die Form eines durchzuführenden Gesetzes zu bringen. — Im dritten Hauptabschnitte ist das erste Capitel den *Curanstalten für Augenkranke* (S. 69), das zweite und letzte des Büchleins den *Versorgungs-, Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten für Blinde* (S. 74) gewidmet.

Möchte diese Monographie Veranlassung werden, dass sich bald auch mancher andere kleinere Abschnitt der medicinischen Polizei-Wissenschaft einer ähnlichen erschöpfenden Bearbeitung, als Hr. *B.* dem seinigen zu Theil werden liess, erfreue. *C. L. Klose.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Amsterdam, b. Müller u. Comp.: *Parmenidis Eleatae carminis reliquiae*; de vita eius et studiis disseruit, fragmenta explicuit, philosophiam illustravit *Simon Karsten*.

Auch unter dem Titel:

Philosophorum Graecorum veterum, praesertim qui ante Platonem floruerunt, operum reliquiae, recensuit et illustravit *Simon Karsten*, volumen primum, pars altera. 1835. 8. (2 Rthlr. 14 Ggr.)

Bei den grossartigen Leistungen, welche in den letzten Jahrzehenten die Geschichte der griechischen Philosophie so wesentlich bereichert und man kann sagen umgestaltet haben, ist ein naturgemässer, sicherer Fortschritt unverkennbar. Ein ahnungsreiches Verlangen trieb zuerst nach der genauesten Ergründung und vollständigsten Wiederherstellung der nur in Bruchstücken überlieferten vorsokratischen Philosopheme, in denen man Schätze einer uralten, tiefen und reichen Weisheit verborgen glaubte; zwar fand man nicht durchweg, was man suchte, man wurde wohl durch eine Fülle der kühnsten und fruchtbarsten Gedanken überrascht, aber diese Gedanken waren nirgends zu einer systematischen Entwickelung, zu einem Ganzen fortgebildet, sie schienen zusammenhanglos neben einander zu stehen, oft auch mit völlig widersprechenden Bestimmungen unklar gemischt zu seyn, auch musste, nach der Natur des Gegenstandes, die Kenntniss dieser Anfänge des wahrhaften Denkens eine lückenhafte bleiben, wodurch der combinirenden Hypothese ein breiter Spielraum entstand; immer aber sah man sich reich belohnt durch die Wahrnehmung jenes lückenlosen Fortganges, jener consequenten, gesetzmässigen Entwickelung, in welcher der denkende Geist der Griechen von einer Stufe der Klarheit zur andern emporstieg und die einmal gewonnenen Grundbegriffe und Gedankenbestimmungen immer reicher, tiefer, kunstvoller ausbildete. Gegenwärtig nun wendet sich die rüstigste, vielseitigste Thätigkeit dem Plato und Aristoteles zu, deren gegenseitiges Verhältniss man, nach langem Missverständniss, endlich nach richtigeren Gesichtspunkten darzustellen und zu würdigen bemüht ist, und so steht denn von der nächsten Zukunft zu erwarten, dass sie auch die noch so sehr im Dunkeln liegenden Gebiete des Stoicismus, des Skepticismus und vor allem der neuplatonischen Systeme durch eindringende Forschung aufhellen und zugänglicher machen wird.

Nichtsdestoweniger dürfen wir noch keinesweges die Kenntniss der vorsokratischen Philosphie für abgeschlossen halten; denn einerseits blieben doch die Bestrebungen der Sammler und Erklärer auf diesem Felde vorzugsweise nur den Physikern zugewendet, während für die Pythagoreer, seit Böckh's trefflichem Philolaos, nichts Durchgreifendes weiter geschehen, für den grossen, viel verkannten Demokrit wenig gewirkt, auch in der Erforschung und Darstellung der eleatischen Philosophie seit Brandis schätzbaren Vorarbeiten noch manche Lücke geblieben ist; andererseits fehlte es bis auf die neueste Zeit, und fehlt zum Theil noch jetzt, an kritischer Durcharbeitung der in grösseren Massen oder vereinzelt überlieferten Bruchstücke und an einer nicht bloss grammatischen, sondern wirklich philosophischen Erklärung derselben, wodurch noch manches neue, bisher nicht geahnte Resultat zu erwarten ist; vorzüglich aber ist auf die Genesis der einzelnen Systeme und auf ihr gegenseitiges Verhalten zu einander, auf die verbindenden und vermittelnden Uebergänge derselben noch viel zu wenig geachtet, was hier nicht weiter auseinanderzusetzen ist. Gewiss war es daher ein grosses und schönes Unternehmen *Karsten's*, die Ueberreste sämmtlicher griechischen Philosophen vor Sokrates nochmals in einen Gesammtkörper zusammenzufassen, sie nicht nur mit möglichster Vollständigkeit zu sammeln und besser geordnet zusammenzustellen, sondern auch

einer genauen kritischen Revision und einer ins Einzelne eingehenden, allseitigen Erklärung zu unterwerfen. Ein doppelter Gewinn war von einem solchen Werke zu erwarten, Einheit des Planes und der Behandlung, und Zusammenfassung der vereinzelten philosophischen Richtungen und Bestrebungen zur systematischen Totalität. Denn die frühern einzelnen Sammlungen und Bearbeitungen waren so ungleich in der Behandlung, gingen von so verschiedenen Standpunkten aus, gehörten so verschiedenen Stufen der philologischen und philosophischen Bildung an, dass dem Forscher auf diesem Gebiete die Arbeit nicht erspart werden konnte, das Werk der Wiederherstellung jener ältesten Philosophie aus eignen Mitteln für sich immer wieder von vorne anzufangen; dann aber war auch dem einzelnen Sammler nicht immer gegeben, den Totalüberblick über das ganze Feld festzuhalten, ihm entgingen oft die zarten und feinen Fäden, welche das Verschiedene mit einander verbinden, die fast unmerklichen Uebergänge, wodurch das eine System in das andere übergeführt wird; dagegen liess sich von einer, zu einem Körper verbundenen Sammlung sämmtlicher Fragmente erwarten, dass sie die verschiedenen Richtungen zu einem Gesammtbilde zusammenfassen, das Mannigfaltige in seiner höheren Einheit erkennen und daher, nach sorgfältigster Ergründung des Einzelnen, es sich zur Aufgabe machen würde, den innern Zusammenhang der Systeme, ihre äussere und innere Fortbildung, ihre Berührungspunkte, besonders aber jene bedeutsamen Uebergänge darzustellen, in welchen der einzelne Denker oder auch die gesammte Grundrichtung des Denkens über sich hinauszugehen und eine höhere Entwickelung vorzubereiten beginnt. Mit der Lösung dieser Aufgabe ward dann zugleich ein fester Grund zum Verständniss der platonischen Philosophie gelegt, welche ja eben selbst die früheren Gegensätze des speculativen Denkens aus einem höheren Princip vermittelt und zur Einheit zurückführt. Nun möchte wohl allerdings mancher bedauern, dass nicht ein deutscher Gelehrter, der mit wahrem Interesse und selbständiger Thätigkeit zugleich den ungeheuren Entwickelungen unserer Philosophie und den grossen Fortschritten unserer philologischen Methode gefolgt war, sich diesem Werke unterzogen hat; aber in diesem Bedauern würde doch immer eine Selbstanklage liegen, denn jedem stand es ja frei, selbst Hand an das Werk zu legen. Wenn nun allerdings in der mühevollen und verdienstlichen Arbeit des Herausgebers, der in des ehrwürdigen van Heusde Schule sich eine reiche und vielseitige Belesenheit in den philosophischen Schriften alter und neuer Zeit, eine geschmackvolle und gründliche Erklärungsweise, gefällige Klarheit und Reinheit des lateinischen Ausdrucks angeeignet hat, weder die philologische noch die philosophische Behandlung vollkommen durchgebildet und dem Standpunkt unserer Zeit durchaus entsprechend erscheint, so wird doch gewiss jeder Freund alter Philosophie, in der Erwägung, dass oft die Hälfte besser ist, als das Ganze, dem rüstigen Manne nicht nur für das, was er gewollt, sondern auch für das, was er wirklich geleistet, aufrichtig dankbar seyn. Wenn es ferner befremdlich erscheinen möchte, dass der Herausgeber gerade mit den Eleaten anfing, deren Philosophie doch bereits die von den früheren Physikern und Pythagoreern gewonnenen Resultate voraussetzt, so haben wir doch auch hier ihm dafür zu danken, dass er eben die Partien zuerst behandelt, wo noch am meisten Verdienst zu erwerben war, zumal da der weitere Fortschritt des Werkes jenen Uebelstand leicht ausgleichen kann. Möchte nun das früher durch Revolution und Kriegsgestürme unterbrochene Unternehmen jetzt, wo das schöne Vaterland des Herausgebers sich eines hoffentlich dauernden Friedens erfreut, rasch fortschreiten, und derselbe dem eben vollendeten Empedokles, über den wir demnächst ausführlicher berichten werden, bald den Zeno und Melissus folgen lassen, um uns dann zu den Pythagoreern weiter zu führen.

Kaum möchte wohl irgend ein Denker der vorsokratischen Periode durch Neuheit und Macht der Gedanken, sowie durch die geheimnissvolle, ahnungsreiche Tiefe, die sich in Gehalt und Form seiner Sätze gleichmässig ausdrückt, in gleichem Grade die Arbeit des Erklärers herausfordern und belohnen, als der grosse Parmenides, der Mittelpunkt der eleatischen Schule, dessen hohe Bedeutung niemand wahrer erkannt und schöner dargestellt hat als Plato. Fragen wir nun, was durch *Karsten's* Bearbeitung das wahrhafte Verständniss des Parmenides und seiner Philosophie gewonnen hat, so müssen wir zuerst anerkennen, dass wir durch die Umsicht und das meistens richtige Urtheil desselben und durch die Benutzung der lange unbekannten scharfsinnigen Emendationen J. Scaligers nun einen im Ganzen lesbaren, wenn auch immer noch durch manche zum Theil schwer zu hebende Fehler ent-

stellten Text, mithin eine festere Grundlage der Erklärung gewonnen haben; auch liegen die vielfach zerstreuten Bruchstücke des parmenideischen Gedichtes jetzt in besserer Ordnung, als bei Brandis, vor uns, noch bereichert durch zwei, wenn auch, nach unserer Ansicht, falsch gestellte Fragmente, von denen das eine (V. 40) aus Plotin, das andere (V. 41. 42) aus Proklus Commentar zum platonischen Parmenides genommen ist; endlich bietet die Erklärung manche neue, richtigere Ansicht, und dem Herausgeber gebührt das Verdienst, in einigen Hauptpunkten des Systems zuerst durch genauere Interpretation das Richtige gefunden und festgestellt zu haben. Dann ist in einer Einleitung das Leben des Parmenides mit Fleiss und kritischer Genauigkeit abgehandelt, und zum Schluss sein ganzes System in einer Totalübersicht zusammengestellt, wobei denn die einzelnen Stellen nochmals mit Rücksicht auf inneres Verständniss besprochen und zugleich die ganz vereinzelten Ueberlieferungen über seine Lehren, die sich in den Umkreis des Gedichtes nirgends wollten einfügen lassen, nachgeholt werden. Hierbei müssen wir freilich die Entwickelung der Philosophie des Parmenides als die schwächste Partie des Werkes bezeichnen, denn da der Herausgeber den speculativen Gehalt des Systems nicht völlig durchdrungen und in sich aufgenommen hat, so entbehrt seine Darstellung der Einheit und des strengen, methodischen Fortgangs, sie ist nicht selten unklar und schwankend, und gelangt nicht zu festen Resultaten; aber auch die Erklärung lässt, namentlich bei Stellen, wo die prägnante Kraft des Ausdrucks das Verständniss erschwerte oder wo nur ein tieferes Eindringen in den Vollgehalt des Systems zum Ziele führen konnte, manches zu wünschen übrig, und die kritische Behandlung des Textes ist weder gleichmässig noch durchgreifend genug. Da wir nun erst neulich, mit beständiger Rücksicht auf *Karsten's* Werk, Leben und Lehre des Parmenides in einem für die allgemeine Encyclopädie bestimmten Artikel im Zusammenhange dargestellt haben, so mögen hier zur Begründung unsres Urtheils wenige Bemerkungen über das, was am meisten sowohl in der Entwikkelung der Philosophie als in der Erklärung verfehlt erscheint, hinreichen.

Zuvörderst wird es wohl manchem deutschen Leser schon aufgefallen seyn, dass der Herausgeber nicht sofort an die Spitze seiner Untersuchungen den tiefsinnigen, inhaltschweren Satz gestellt hat: *dasselbe ist das Denken und des Denkens Ziel*; (V. 93); denn dieser Satz ist in der That der innerste Kern und zugleich der Gipfel der ganzen eleatischen Philosophie, er ist das neue Land, das Parmenides zuerst entdeckte, aber freilich nur von weitem die allgemeinsten, dämmernden Umrisse desselben sah, und die genauere Erforschung seinen Nachfolgern überlassen musste. Man kann sagen, dass erst mit diesem Satze die Philosophie auf ihrem eigenthümlichen Gebiete einheimisch geworden ist und von der Vermischung mit dem fremdartigen Stoff, den die Physiker in dieselbe hineinzogen, sich gereinigt hat. Von hier aus mussten denn die übrigen wichtigen Gedankenbestimmungen, welche Parmenides fand, entwickelt werden, denn hier haben sie ihre Wurzel und aus dieser Quelle sind sie alle geschöpft. Denn, sobald das Seyende als Geist, als Gedanke und einzig wirklicher Gegenstand des Gedankens gefasst wird, muss es zuerst in den schärfsten Gegensatz zu einem Nichtseyenden treten und dieses als Wahn und Täuschung, jenes als das allein Wahre erkannt werden; ein sinnlicher Stoff, wie ihn die Physiker als ἀρχή annahmen, unterlag beständiger Veränderung und Verwandlung, war also zugleich ein Seyendes und ein Nichtseyendes, der Geist allein ist nichts als Realität und schliesst jede Vorstellung eines Nichtseyenden völlig aus, seine höchste oder vielmehr einzige Grundbestimmung ist das Seyn. So wurde Parmenides zunächst der Urheber des grossen Satzes: *nur das Seyn ist, das Nichtseyn aber ist nichts*; *weder erkennen magst du es, noch aussprechen* (V. 39. 43. 44.); aber auch die übrigen Bestimmungen, die Ewigkeit des ungewordenen und unzerstörbaren Seyns, womit zugleich das nur einseitig wahre Princip des ewigen Werdens bei Heraklit widerlegt wird, die Unveränderlichkeit, die Identität mit sich selbst, die Selbstgenügsamkeit, die nie in der Zeit sich erschöpfende, nirgends im Raum ein Leeres oder auch nur einen Mangel zulassende Fülle, die Continuität, die in sich begrenzte Beschlossenheit, Bestimmungen, die noch von keinem Denker in dieser Reinheit aufgefunden waren, weil noch keiner von dem Begriffe des wesentlichen Seyns ausgegangen war, folgen alle aus der Natur des denkenden Geistes, der, über den Wechsel der Zeit und die Zersplitterung des Raumes erhaben, in ewiger, seliger Einheit mit sich und Ruhe in sich beharrt; es sind Prädikate des Geistes, und darum auch des mit dem Gedanken wesentlich identischen Seyns. Der Herausg. hat die Tiefe und Fülle dieses Satzes wenig gewürdigt, auch in der Erklärung desselben

(S. 104) die Worte: *οὕνεκέν ἐστι νόημα* ganz willkürlich und gegen den Sprachgebrauch so genommen, als solle dadurch das Seyn als Grundlage des Denkens bezeichnet werden, da doch *ἕνεκα*, in der strengeren Ausdrucksweise wenigstens, stets den Zweck, den Gegenstand der Handlung bezeichnet, und überdies schon Simplicius, den der Herausg. selbst anführt, mit der allein richtigen Erklärung vorangegangen war. Ueberhaupt ist es ein Mangel seiner Methode, dass er sich damit begnügt, die Sätze des Parmenides in der keinesweges streng systematischen Ordnung, wie sie in dem Gedichte nicht aus einander, sondern nur auf einander folgen, neben einander zu stellen, da doch die Construction eines, wenn auch in sich noch unentwickelten philosophischen Systems gebieterisch eine genetische Entwickelung fordert, die, von dem innersten Kern ausgehend, sich von dort bis in die äussersten Verzweigungen verbreitet; eben so geht die Kritik, welcher die einzelnen Sätze unterworfen werden, lediglich von äusseren, subjectiven Gesichtspunkten aus, statt sich in die lebendige Mitte der darzustellenden Gedankenreihe zu stellen und von dort aus sowohl den nothwendigen Zusammenhang als auch die Schwäche und den innern Widerspruch des Systems aufzudecken. Was dann weiter von Erklärungen der späteren Philosophen über die verschiedenen Dogmen des Parmenides beigebracht wird, ist bei aller Belesenheit des Herausgebers, ebenfalls weder erschöpfend noch auch immer richtig aufgefasst; denn viel zu wenig Rücksicht ist auf die Schriften Platons genommen, in denen er, wie vor allen im Parmenides, jenes Philosophen Lehre nicht allein in einzelnen Punkten darstellt oder kritisirt, sondern ihren wahren Gehalt, ihre ewige Wahrheit und zugleich ihre eigenthümliche, aber bereits in der Fassung der ersten Sätze begründete Schwäche entwickelt und so wirklich den alten Weisen über sich hinausführt und mehr lebendig fortsetzt, als widerlegt; ein reicher Quell aber der scharfsinnigsten und eindringendsten Erörterungen über den Geist dieser Philosophie floss in den Schriften des Aristoteles, namentlich in der Physik und Metaphysik, aus denen der Herausg. nur Dürftiges mitgetheilt, hie und da auch jenen grössten aller Kritiker, *qui nil molitur inepte*, des Missverständnisses beschuldigt hat, wie S. 201, wo der Vorwurf des Aristoteles, dass Parmenides in der Entwickelung seines Princips noch zu sehr von der Seite der Physik ausgehe, da doch die Bestimmungen des reinen Seyns einer ganz andern und höhern Wissenschaft, der theologischen, angehörten, als unbegründet zurückgewiesen wird, während gerade diese Vermischung des Logischen und Physischen, die bei der geringen Ausbildung des Denkens zu Parmenides Zeit allerdings natürlich war, der wesentlichste Mangel seines Systems ist. Denn wenn auch zuzugeben ist, dass die Kugelgestalt, welche Parmenides von dem Seyenden zu prädiziren scheint (V. 102), nur als Bild zu nehmen sey, so schwebte doch dem Denker, eben weil er zuerst den kühnen Versuch wagte, das wesentliche Seyn von allen äusseren Beschränkungen zu befreien und es in seiner ganzen Reinheit als in sich beschlossenes Ganzes hinzustellen, immer noch die Vorstellung einer räumlichen Verbreitung, einer äusserlichen Totalität des Seyns vor, woraus die Prädikate des Zusammenhaltens (V. 80. 90), der überall von Seyn durchdrungenen Fülle (V. 79), der Ganzheit (V. 59), der allseitigen Begränzung (V. 85—87), zu erklären sind, diese Bestimmungen scheinen nun freilich dem reinen Begriff des Seyns, wie ihn Parmenides selbst gefasst hatte, zu widerstreiten, und somit kommt sogleich dem Denker unbewusst ein nicht zu verkennender Widerspruch in seine Gedankenreihe, indem das Eine, Seyende doch zugleich ein erfülltes, das Viele in sich begreifendes ist, ein Widerspruch, den ja Plato oft und deutlich genug hervorhebt; hier aber sah Aristoteles mit der ihm eigenen, in das Innerste eindringenden Schärfe, dass diese Unbestimmtheit des Parmenides lediglich darin ihren Grund habe, dass er bei der Betrachtung des Seyns zu sehr von der Naturseite ausgegangen war, noch zu wenig die rein logischen Gedankenbestimmungen in sich selbst ausgebildet hatte, um durch sie jenen Widerspruch zuerst scharf zu erkennen und dann, durch genaueste Analyse der Grundbegriffe und Grundanschauungen des Denkens, zu lösen. Diese Aufgabe, deren Lösung bereits Zeno begann, gestellt und den Geist auf sich selbst zurückgeführt, dem Denker eine neue Bahn vorgezeichnet und gewissermaassen die ersten Grundlinien einer Metaphysik für alle Zeiten angegeben zu haben, dies ist das wesentliche, man kann sagen ewige Verdienst des Parmenides, dessen Philosophie niemand verstehen wird, der ihr diesen Charakter der ahnungsvollen Unbestimmtheit, der zwischen Begriff und Vorstellung hinüber und herüber schwankenden Reflexion zu nehmen versucht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Amsterdam, b. Müller u. Comp.: *Parmenidis Eleatae carminis reliquiae* — — illustravit *Simon Karsten* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 91.*)

Desshalb haben allerdings die Neuplatoniker und Simplicius geirrt, wenn sie dem Parmenides bereits die ausgebildete Lehre von dem concreten Geiste, dem νοῦς, der die ewigen Ideen alles Seyenden ungetrennt und ungetheilt in seiner Fülle zusammenhaltend beschliesse, zuschrieben, das aber durfte ihnen der Herausg. doch nicht zum Vorwurf machen (S. 192), dass sie in dem mit dem Gedanken identischen Seyn des Parmenides ein rein geistiges Princip, dass sie den Geist selbst darin erkannten, denn grade hierin zeigt sich, wie tief sie in das Wesen jener Lehre eingedrungen waren, und sich nicht mit einem halben, äusserlichen Verständnisse begnügten; überhaupt kann man nicht, wie Hr. *Karsten* an mehreren Stellen thut, dem Proklus und Simplicius ein totales Missverständniss des Parmenides zur Last legen, denn wenn sie bei ihm bereits den entwickelten Gegensatz des Einen und Vielen und die Lösung desselben im concreten Geiste fanden, so lagen doch die Keime einer solchen Ansicht ganz unverkennbar schon in den, richtig verstandenen Worten des alten Denkers, und nur das muss getadelt werden, dass sie, statt sich ganz auf seinen noch den Anfängen der Philosophie angehörenden Standpunkt zu versetzen, in ihrer allegorisirenden Erklärungsweise ihn bereits als Autorität und Quelle für ihre eigenen Philosopheme ansahen. Da nun der Herausg. weder die innere Wahrheit des Systems noch den Mangel desselben, der eine weitere Entwickelung eben so sehr hervorrief als bedingte, genügend erkannt hat, so kann es uns auch nicht wundern, wenn er, fast sich selbst widersprechend, bald vom Parmenides behauptet, er habe die Wolke des Scheins statt des Götterbildes der Wahrheit umarmt (S. 214), bald wieder ihm doch zugesteht, dass er der Philosophie ihr höchstes Ziel angewiesen und den richtigen Weg der Wahrheit gezeigt habe (S. 216). War sein Grundgedanke, die Idee des einigen, unwandelbaren Seyns falsch, so hat er auch den Weg zur Wahrheit verfehlt, hat er aber diesen erkannt, so kann auch, was er lehrte, nicht in sich nichtig und verfehlt seyn, es muss ein Element der ewigen Wahrheit in sich tragen. — Aber auch, wenn wir nicht auf die innere Einheit des Systems, sondern nur auf seinen geschichtlichen Zusammenhang mit früheren und späteren Gedankenentwickelungen achten, vermissen wir manches in Hrn. *Karsten's* Darstellung. Jede nicht völlig auf Sand gebaute Lehre greift in eine voraufgegangene Denkreihe ein, sie wirkt begründend und bedingend auf eine folgende; so dürfen wir, um die Sätze des Parmenides zu verstehen, nicht im Kreise seiner Schule stehen bleiben, nicht vom Xenophanes allein ausgehen, sondern wir müssen, was der Herausg. wohl hie und da, aber nicht durchgreifend und consequent genug gethan hat, auf die Physiker, namentlich auf Heraklit, dann auf Pythagoras zurückgehen, und zeigen, wie Parmenides in seinen einzelnen Bestimmungen durchweg bald bekämpfend bald beschränkend und berichtigend von früheren Lehrmeinungen ausging, worüber wir unten noch einiges andeuten werden; dann aber durfte auch nicht verschwiegen werden, wie vielseitig Parmenides seine Nachfolger angeregt hat, was alles von seinem Geist auf sie übergegangen ist; wieviel Plato jener mächtigen Anregung verdankte, ist bekannt genug, aber auch Empedokles, die Megariker, Demokrit nahmen von den eleatischen Grundbestimmungen ihren Ausgangspunkt, um von dort aus ihre eigenen, zum Theil ganz entgegengesetzten Wege zu gehen; ja selbst die Neuplatoniker führten auf Parmenides, wie wir oben sahen, die Fülle und Tiefe seines Geistes be-

wundernd, ihr Bestes und Eigenstes zurück. So hat denn der Herausg. wohl manche richtige und treffende Bemerkung über einzelne Lehren unsers Philosophen gemacht, im Ganzen aber weder den Mittelpunkt des Systems richtig erfasst, noch den Zusammenhang desselben mit Früheren und Späteren genetisch entwickelt, noch auch den bleibenden, wesentlichen Gewinn, der für alle Zeiten aus diesem Keime hervorging, genügend hervorgehoben. — Dass im Einzelnen das Verständniss der parmenideischen Lehre dem Herausg. manche wesentliche Erläuterung und Berichtigung verdankt, muss dabei rühmend anerkannt werden; so finden wir bei ihm zuerst eine klare, durchaus begründete Ansicht über das Verhältniss des Proömium zum Hauptheil des Gedichtes, denn durch sinnige Erklärung, bessere Anordnung der Verse, und vor allem durch die durchaus nothwendige Unterscheidung der δίκη, welche die Schlüssel der Eingangspforten zum Wege der Wahrheit hat (V. 14), von jener namenlosen Göttin, welche den Denker in alle Wahrheit leitet, (V. 3, 22) führt uns Hr. *Karsten* richtiger und besser, als seine Vorgänger, durch die Propyläen in das innere Heiligthum des Werkes ein; so ist in die dunkle und corrupte Stelle bei Stobaeus über die verschiedenen im Weltall über einander gelagerten Kreise des Hellen und Dunkeln, in Verbindung mit den abgerissenen Worten des Philosophen (V. 125—127), durch Emendation und Combination wenigstens einiges Licht gebracht, obgleich uns auch so noch manches Bedenken bleibt, und wir noch immer an unserer andern Orts entwickelten Ansicht festhalten möchten; ganz besonders aber hat der Herausg. durch richtige Erklärung der Worte: τῶν μίαν οὐ χρεών ἐστιν (V. 113), welche bisher von allen so gedeutet wurden, als wolle Parmenides von den beiden Principien der Sinnenwelt, die er unter dem Namen Licht und Nacht aufstellt, die Nacht als das Unwahre, das Licht als das dem einfachen Seyn verwandtere, also Wahrere bezeichnen, dargethan, dass gerade umgekehrt Parmenides die Entstehung der natürlichen Dinge nicht einseitig aus dem einen jener beiden Principe, sondern aus der Mischung und wechselseitigen Durchdringung beider abgeleitet hat; denn hätte der Philosoph das eine Princip verwerfen wollen, so wäre ja die ganze folgende Entwickelung, die auf dem Ineinandergreifen der beiden Grundformen beruht, nichtig und verfehlt. Dagegen müssen wir in drei anderen Punkten dem Herausg. auf das Bestimmteste widersprechen. Dass zuerst Parmenides das Seyende als ein in sich begränztes bezeichnet (V. 86. 101 u. a.), wird von Hrn. *Karsten* allerdings, obwohl nicht ganz ohne Bedenken, anerkannt (S. 183—185); die wahre Bedeutung aber dieser so wesentlichen, unserm Denker so eigenthümlichen Begriffsbestimmung scheint er doch nicht erkannt zu haben; denn nicht nur behauptet er, dass des Parmenides Begränztes und das Unbegränzte des Melissus fast ganz zusammenfielen (S. 186); da doch bereits Aristoteles den grossen Unterschied dieser beiden Begriffe und die noch in der Vorstellung einer grenzenlosen Materie befangene, rohere Ansicht des Melissus so scharf und treffend bezeichnet hat (Metaph. I, 5), sondern er nimmt auch Anstoss an den bei Simplicius überlieferten Worten (V. 87): οὕνεκεν οὐκ ἀτελεύτητον τὸ ἐὸν θέμις εἶναι, in denen jener Satz bestimmter als anderswo ausgesprochen wird, und schlägt vor, οὐδὲ τελευτητὸν zu lesen, theils weil ἀτελεύτητος nur die Ewigkeit, nicht die räumliche Unbegrenztheit ausdrücken könne, theils, weil dann ein Widerspruch mit V. 59 entstehen würde, wo aus demselben Grunde Brandis οὐδ' ἀτέλεστον statt ἠδ' ἀτέλεστον lesen wollte, und *Karsten* mit schwankendem Urtheil ἠδ' ἀμέριστον vorschlägt; aber nichts verhindert uns, die in der Natur der Sache liegende und bei allen übrigen Wörtern des Stammes τέλος vorkommende Verwechselung der zeitlichen und räumlichen Begrenzung auch auf τελευτᾶν auszudehnen, zumal da die Sprache des Parmenides so oft von dem Gewöhnlichen abweicht, und der vermeintliche Widerspruch löst sich sofort, wenn man nur den ganz verschiedenen Zusammenhang beider Stellen beachtet; so wenig an der ersten Stelle, wo das Seyende als ewig und unwandelbar bezeichnet wird, schon der Begriff der Begrenztheit vorkommen durfte, der ja erst die Folge der weiteren Bestimmungen, der Untheilbarkeit, Continuität, Selbstgenügsamkeit seyn konnte, ebenso unpassend wäre an der zweiten die nochmalige Wiederholung der Zeitlosigkeit des Seyenden gewesen, da vorher und nachher lediglich von seiner Begrenztheit die Rede ist. Wenn zweitens der Herausg. in den von Simplicius überlieferten Worten des Parmenides, dass die weltregierende Gottheit die Seelen bald aus dem Lichte in das Dunkle sende, bald umgekehrt, das Dogma von der Unsterblichkeit der Seelen von der Seelenwanderung und sogar die pythagoreische Idee von einem ursprünglichen Abfall und darauf folgender Reinigung der Seele findet (S. 273), so scheint eine solche

Vorstellung weder in den Worten zu liegen noch irgend dem Geiste des Parmenides zu entsprechen. Uns scheinen die Worte nichts weiter zu besagen, als den echt parmenideischen Satz, dass die Seelen der Menschen zwischen Licht und Finsterniss, zwischen Wahrheit und Irrthum in stetem Wechsel umhergetrieben werden und zur reinen Erkenntniss nicht gelangen können, und wir sind nicht berechtigt, darin die Andeutung eines dem Erdenleben voraufgegangenen oder nachfolgenden Zustandes zu suchen; auch hätte der Philosoph wohl schwerlich in seine Darstellung der Scheinwelt eine Lehre mit aufgenommen, die, wie die Seelenwanderung, so wenig im Kreise dessen liegt, was vermittelst der Sinne wahrgenommen werden kann. Ein dritter Punkt endlich, worin wir nicht von dem Herausg. allein, sondern von den meisten Neuern, abweichen müssen, betrifft das viel besprochene Verhältniss des zweiten Theils des parmenideischen Gedichtes zum ersten; man nimmt jetzt allgemein an, und auch Hr. *Karsten* folgt dieser Meinung, dass der alte Denker der Sinnenwelt, die er im zweiten Theile darstellt, doch den Schein der Wahrheit zugestanden habe und dass er, da die reine Wahrheit einmal in der Welt der Erscheinung nicht erkennbar sey, doch wenigstens hypothetisch seine eigene Meinung über die Entstehung und das Wesen der Welt habe vortragen wollen, nicht als Wahrheit aber doch als Wahrscheinlichkeit; hiernach wäre denn eine Doppelwelt anzunehmen, die Welt des Seyns und des Scheins, und diese wäre nicht schlechthin als das Unwahre zu setzen, sondern wenigstens ein Schimmer des Wahren fiel von jener in diese, wobei denn Parmenides in dem Licht ein Analogon des wahren Seyns, in dem Dunkel ein Bild des Nichtseyns gefunden haben soll. Aber hiermit wird dem Parmenides eine Halbheit aufgebürdet, deren sein grosser und männlicher Geist nicht fähig war; wenn Plato später einen scharfen Unterschied zwischen dem Seyenden und Erscheinenden aufstellte und auch diesem eine relative Gültigkeit nicht absprach, so war Parmenides auf dieser Stufe noch nicht angelangt, er konnte und durfte, ausser dem Einen und allein Wahren, kein schwankendes *juste milieu* zwischen Seyn und Schein, zwischen Wahrheit und Irrthum annehmen, wenn er nicht sein eigenes Werk wieder zerstören wollte, er musste an der unbedingten Nichtigkeit und Unwahrheit alles Erscheinenden festhalten, und er hat es wirklich gethan; denn klar genug verwirft er doch alles und jedes Zeugniss der Sinne (V. 53—55), er kündigt seine Darstellung der Sinnenwelt als Täuschung, als unter den Menschen verbreitete Meinung an (V. 30. 110—11), und durchweg spricht er die einzelnen physikalischen Sätze nicht in seinem eigenen Namen aus, sondern fügt stets hinzu, dass nur die Menschen so zu denken und zu lehren pflegten (V. 112. 120. 156—158); aber eine genauere Betrachtung dieser Sätze lehrt auch, dass Parmenides, während er im ersten Theil des Gedichtes völlig neue Wahrheiten vorträgt, im zweiten Theil nichts Eigenes und Selbsterfundenes lehrt, sondern nur eine Auswahl trifft aus dem, was bereits Physiker und Pythagoreer über die einzelnen Erscheinungen der Natur gelehrt hatten. Allerdings hat seine Lehre auch hier den Anschein einer systematischen Durchbildung, und sein dualistisches Princip scheint doch eine wesentliche und eigenthümliche Abweichung von den einfachen Principien der Physiker zu seyn; aber hier ist anzunehmen, dass der Philosoph, der auf eigene Entdeckungen auf diesem Gebiete von vorn herein verzichtete, unter den verschiedenen, wiewohl sämmtlich nach seiner Meinung falschen und trügerischen Lehrmeinungen der Früheren sich die auswählte, die noch am meisten inneren Zusammenhang zu haben schien, und die zugleich der sinnlichen Wahrnehmung am meisten entsprach, und da kam ihm denn die schon in den Symbolen der ältesten Mythologie und den Kosmogonieen angedeutete, später aber von einigen uns unbekannten Physikern (*Arist. metaphys.* I, 3. p. 984 *Bekk*: wo die Worte *τοῖς δὲ δὴ πλείω ποιοῦσι* u. s. f. nach dem Zusammenhange nicht auf Parmenides können bezogen werden) ausdrücklich vorgetragene Lehre von zwei Grundwesen, einem thätigen und einem leidenden, entgegen, auf die er dann die verschiedenartigsten Sätze seiner Vorgänger zurückführte, ohne etwas mehr geben zu wollen, als ein sinnreiches Spiel der Phantasie, worin die vielfachen über die Natur umlaufenden Meinungen zu einem leidlichen Ganzen zusammengestellt würden. Darum dürfen wir auch nicht, wie *Karsten* thut, annehmen, dass in der Stelle V. 145—149, wo der Geist als Mischungsverhältniss der Glieder, also ganz materialistisch, vorgestellt wird, das Wort *νοῦς* in einem andern als dem gewöhnlichen Sinne gebraucht sey, nämlich hier das Vermögen der sinnlichen Anschauung, oder den Verstand, insofern er Theil hat an dem Sinnlichen, bezeichne; vielmehr enthalten auch diese Worte nichts

als die gewöhnliche Meinung, und sind vielmehr so zu fassen, wie bei einem jeden sich die Mischung der Glieder verhält, so *erscheint* (*παρέστηκε*) dem Menschen auch der Geist, denn *der Glieder Natur ist nach der Meinung der Menschen, aller und jedes Einzelnen* (die Dative *ἀνθρώποισι*, *πᾶσιν*, *παντὶ* drücken das subjective Urtheil aus, vgl. Matth. gr. Gr. §. 388, *a.*), eben dasselbe, was denkt, denn (eben nach der herrschenden Meinung) das *Ueberwiegende* in der Mischung (*τὸ πλέον*) ist der Gedanke. Eine ähnliche materialistische Vorstellungsweise ist es, die Aristoteles *de anima* I, 4 zu widerlegen sucht. Uebrigens haben bereits Colotes, gegen den Plutarch mit ziemlich ungründlichem Raisonnement zu Felde zieht, und Alexander von Aphrodisias die richtige Ansicht von Parmenides Behandlung der Erscheinungswelt ausgesprochen, worüber der Herausg. wohl etwas zu kurz hinweggeht (S. 144).

Was nun die Erklärung des Herausgebers betrifft, so haben wir schon oben an einigen Hauptstellen zu zeigen versucht, dass der philosophische Gehalt der Sätze nicht immer nach Gebühr anerkannt und ans Licht gezogen ist, wodurch denn auch ein wesentliches Moment der Interpretation, das aber gewiss bei der Erklärung eines Philosophen als das allerwesentlichste anzusehen ist, die vorurtheilslose und zugleich in die Tiefe des Inhalts eindringende Entwickelung des Gedankens, nicht immer zu seinem Rechte kommt. Wir fügen diesen Stellen noch einige hinzu, in denen uns bisher von den Erklärern übersehene Beziehungen zu liegen scheinen. v. 32 bietet die Turiner Handschrift des Simplicius:

ἀλλ' ἔμπις καὶ ταῦτα μαθήσεται ὡς τὰ δοκοῦντα
χρῆν δοκίμως εἶναι διὰ παντὸς πάντα περῶντα, wo

bereits Peyron sehr glücklich emendirt hat:

ἀλλ' ἔμπης κ. τ. μαθήσεαι, ὡς τὰ δ. χρὴ δ. ἰέναι κτλ.

ohne jedoch eine genügende Erklärung dieser Worte zu geben; Hr. *Karsten* liest nun *ὥςτε δοκοῦντα*, und erklärt das *ὥςτε* durch *πῶς*, so dass die folgenden Worte als abhängige Frage von *μαθήσεαι* regiert werde; wann aber hat jemals *ὥςτε* den Sinn von *πῶς* gehabt? Stallbaum stellte das überlieferte *ὡς τὰ δοκοῦντα* richtig wieder her und lässt es als accus. plur. von *περῶντα* abhängen; sollte es aber nicht näher liegen, *τὰ δοκοῦντα* als Nominativ zu fassen? wir hätten dann eine, an diesem Orte sehr passende Erweiterung jenes berühmten Wortes des Xenophanes: *δόκος δ' ἐπὶ πᾶσι τέτυκται* (Frag. XIV. *Karsten.*), in folgender Weise: *auch dies* (der Sterblichen Meinungen) *wirst du erfahren, da ja nothwendig das Scheinende scheinbar durch Alles hindurchgehen muss, Alles durchdringend.* — Eine ähnliche Beziehung zu einem bekannten Satze des Heraklit liegt offenbar in v. 50, wo unter den Tauben und Blinden, welche Seyn und Nichtseyn für eins und doch für verschieden halten, nicht die ersten besten aus dem Volke, sondern die Anhänger jenes Meisters verstanden werden, der da gelehrt hatte: in dieselben Ströme steigen wir hinein und nicht hinein, sind und sind nicht (Fragm. 72 bei Schleiermacher); aber auch die folgenden Worte: *πάντων δὲ παλίντροπός ἐστι κέλευθος*, welche der Herausgeber übersetzt: *Omnium quae hi probant contraria est via*, wodurch offenbar der prägnante Sinn des *παλίντροπος* nicht erschöpft wird, nehmen Rücksicht auf Heraklitisches, auf sein *ὁδὸς ἄνω κάτω μίη* (Fr. 28 Schl.), und noch näher auf den Satz: *παλίντονος ἁρμονίη κόσμου* (Fr. 34), wofür Plutarch an einer andern Stelle *παλίντροπος* hat, was allerdings zu dem Begriffe der Harmonie wenig passt, wahrscheinlich aber an einem andern Orte vom Heraklit gebraucht wurde, um den in sich zurückkreisenden Lauf und Gegenlauf der Dinge auf dem Wege von oben nach unten und umgekehrt zu bezeichnen; da ist nun bei Parmenides *πάντων* nicht auf die irrenden Menschen, auch nicht auf ihre Meinungen zu beziehen, denn dann würde der Philosoph ohne Zweifel *τούτων* geschrieben haben, sondern auf das ganze All, so dass die Worte noch als Meinung der Herakliteer angeführt werden; *nach ihnen*, will Parmenides sagen, *ist aller Dinge Weg ein zurückgewendeter*, mithin bei dem ewigen Auf- und Abwogen der Erscheinung nirgends ein fester Bestand, nirgends Gewissheit und reine Erkenntniss möglich. Dass auch in v. 90—92 eine polemische Beziehung auf Heraklit liegt, indem dort die Lehre jenes Philosophen: (*ἡ οὐσία*) *σκίδνησι καὶ πάλιν συνάγει, συνίσταται καὶ ἀπολείπει* (Fr. 20), als dem reinen Begriff widersprechend angefochten wird, ist auch dem Herausgeber nicht entgangen; doch ist in seiner Erklärung hier manches zu berichtigen; denn wenn er zuerst zu *ἀποτμήξει* ein unbestimmtes Subjekt, wie *τι*, ergänzen möchte, so würde dies eine unerhörte Ausdrucksweise seyn, und auch seine Conjectur *ἀποτμήξεται ἐόν* steht an Leichtigkeit weit hinter dem so nahe liegenden *ἀποτμήξεις*, was auch Brandis vorzog, zurück; ganz unnöthig ferner ist eine zweite Aenderung: *μετ' ἐόντος ἔχεσθαι* für *τοῦ ἐόντος*, wo Herr *Karsten* selber an seinem *ἔχεσθαι μετά τινος* gegründeten Anstoss nimmt, diesen aber dadurch beseitigt, dass er *ἔχεσθαι* für *εἶναι* nimmt, worin ihm wol niemand, der *ἔχεσθαι* von *ἔχειν* unterscheiden kann, beistimmen wird; endlich aber ist auch seine Erklärung der Worte *οὔτε σκιδνάμενον πάντῃ πάντως κατὰ κόσμον οὔτε συνιστάμενον* ungenügend wo er *κατὰ κόσμον* durch *figura, compositione* übersetzt, was aber zu *σκιδνάμενον* nicht passen würde; wir meinen, dass Parmenides umgekehrt geschrieben hat: *οὔτε συνιστάμενον π. π. κ. κ. οὔτε σκιδνάμενον*, und dass dieser Zusatz dann in causaler Verbindung mit dem Vorigen steht: du wirst das Seyende vom Seyenden losreissen, da es weder nach bestimmter Ordnung sich zusammensetzt noch auseinander geht. Ob nicht zugleich auch ein Seitenblick auf den pythagorischen *κόσμος* in diesen Worten liegt, den Parmenides, da er doch immer das Resultat einer Zusammensetzung war, nothwendig verwerfen musste? —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG
November 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

AMSTERDAM, b. Müller u. Comp.: *Parmenidis Eleatae carminis reliquiae* — — illustravit *Simon Karsten* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 92.)

Während so der Herausgeber in manchen Stellen nicht alles findet, was darin liegt, scheint er dagegen in den Worten v. 43, die gewöhnlich so gelesen werden: *χρὴ τὸ λέγειν τὸ νοεῖν τὸ ὂν ἔμμεναι*, wo er das unerträgliche Asyndeton durch die leichte Aenderung *λέγειν τε νοεῖν τ' ἐὸν* allerdings glücklicher hebt, als Heindorf, welcher zu Plat. Soph. p. 237, *b. χρὴ τὸ λέγειν τὸ νοεῖν τ' ἐὸν ἔμμεναι* vorschlägt, zu viel zu finden; Parmenides soll schon hier den Satz, dass Denken und Sagen das Seyn sey, vortragen, was jedoch an dieser Stelle des Gedichtes, wo er nur noch ganz im Allgemeinen die Wege der Wahrheit und des Irrthums bezeichnet, sehr unwahrscheinlich ist; lesen wir *χρὴ δὲ λέγειν τε νοεῖν τ' ἐὸν ἔμ.*, so schliessen sich diese Worte in Sinn und Ausdruck auf das Genaueste an v. 39. 40 an, wo es hiess, dass man Nichtseyendes weder denken noch aussprechen könne. Beiläufig bemerken wir, dass die folgenden Worte: *ἔστι γὰρ εἶναι, μηδὲν δ' οὐκ εἶναι*, wo besonders das *μηδὲν* anstössig ist, von dem Herausgeber in der Uebersetzung falsch construirt sind: *namque est ens, nihil vero non est*; Heindorf verbesserte, nach einer andern Stelle bei Simplicius (phys. f. 10), wo *μηδὲν δ' οὐκ ἔςιν* geschrieben ist, *μὴ δ' εἶν' οὐκ ἔςιν*, ohne Noth; die beiden Infinitive hängen vielmehr von *ἔςι* ab, in folgender Weise: *ἔςι γὰρ (τὸ ὂν) εἶναι, μηδὲν δ' εἶναι οὐκ* (sc. *ἔςιν*). — Der wunderbar prägnante, gedankentiefe, an figürlichen Wendungen reiche Ausdruck unsers Philosophen ist überhaupt von dem Herausgeber nicht nach Gebühr gewürdigt und erläutert, namentlich nicht in jenen feineren Zügen, wo ein einzelnes kühn gebildetes Wort, eine einzelne sinnreiche Wendung oft einen höchst bedeutenden Gedanken in sich fasst. So findet er v. 29 in dem so treffenden und tiefen Ausdruck *ἀληθείης ἦτορ* nichts als eine Umschreibung, nach Art des *βίη Ἡρακλέος* u. dgl.; und zieht dann auch das mattere *ἀτρεκές* dem viel sinnreicheren und zu der Personifikation der Wahrheit besser passenden, überdies vom Proclus und Simplicius überlieferten *ἀτρεμές* vor, worin ihm wohl nur wenige beistimmen werden. — v. 47. 48 war noch hervorzuheben, dass die Ausdrücke *βροτοὶ εἰδότες οὐδὲν πλάζονται δίκρανοι* und *πλαγκτὸς νόος* recht eigentlich das Wesen der *ῥέοντες* d. h. der Herakliteer bezeichnen, die das ewige Werden als unerschöpflichen Fluss der Dinge dachten, und, indem sie lehrten, dass Alles zugleich sey und nicht sey, gleichsam als Menschen mit doppeltem Haupte erschienen; dabei sind dann aber auch die Worte: *ἀμηχανίη γὰρ ἐν στήθεσιν ἰθύνει πλαγκτὸν νόον* unrichtig also übersetzt: *haesitatio in eorum cordibus jactat fluctuantem mentem*; denn wie kann wohl *ἰθύνειν jactare* bedeuten? wir finden in diesen Worten ein Oxymoron, das ausserdem noch durch den proleptischen Zusatz *πλαγκτὸν νόον* gehoben wird; denn wer die Ungewissheit zur *Führerin* hat auf seinem Wege, der schweift gewiss in der Irre umher. — v. 18 war die Paronomasie *χάσμα ἀχανές* nicht zu übersehen, und mit den bekannten tragischen Wendungen *ἀμήτωρ μήτηρ*, *ἄδωρα δῶρα* zusammenzustellen, obgleich freilich das *α* hier als das zusammenfassend verstärkende zu nehmen ist. — Aehnlich war auch v. 53 das *ἔθος πολύπειρον*, wo Hr. *Karsten πολύπειρος* als gleichbedeutend mit *πολυπείρων* nimmt und durch *multivius, multimodus* erklärt, wol richtiger mit dem Sprachgebrauch der Tragiker zu vergleichen, wonach namentlich die mit *πολὺ* oder *πᾶν* zusammengesetzten Adjektiva oft einen volleren Ausdruck des Genitivs enthalten, wie *πάνθυτα θέσμια*, Aj. 712, *πολύθυτοι σφαγαί*, Trach. 758. *πολύμοχθος ἔξω*, O. C. 1231 (wo uns *πολύμοχθος ἔξω* auf das Genaueste zu verbinden scheint, und fast den Sinn von *ἔξω μόχθων* annimmt), wonach denn *ἔθος πολύπειρον* die im gewöhnlichen Leben herrschende *Art und Weise*

der Empirie seyn würde. — Da der Herausgeber nur ungern annimmt, dass Parmenides ein begränztes Seyn gelehrt habe, so trägt er auch Bedenken, die Wendung πείρατος δεσμά im genauesten Wortsinn durch *Fesseln der Begränzung* oder *begränzende Fesseln* zu erklären, worauf doch die Erwähnung der ἀνάγκη, so wie Vergleichung vom v. 101 u. 108 nothwendig hinführt; vielmehr nimmt er πεῖραρ für *Loos, Schicksal*, und übersetzt: *fatalia vincula*, wogegen ausserdem noch zu erinnern ist, dass auch im homerischen Sprachgebrauch πεῖραρ nie, wie Hr. *Karsten* annimmt, jedes Schicksal, sondern nur den Ausgang, den letzten Erfolg einer Sache bezeichnet. Auch können wir v. 138 die Erklärung der Worte πείρατα ἄστρων durch *astra coelum terminantia* nicht billigen, da sie vielmehr umgekehrt den Sinn haben, dass der Himmel die äusserste Gränze der Sterne ist; denn dies erhellt theils aus der ganzen parmenideischen Weltanschauung, wie sie das oben erwähnte Fragment bei Stobäus darstellt, wonach das gesammte All von einer festen Masse, die doch eben nur der Himmel seyn kann, rings umgeben und begränzt gedacht wurde, theils aus den vorausgehenden Worten: *ihn* (den Himmel) hat die Nothwendigkeit befestigt, dass er die Grenze der Gestirne halte. — In der grammatischen und lexikalischen Erklärung ist der Herausgeber, bei aller Umsicht und Kenntniss, doch nicht immer frei geblieben von Willkür und unhaltbaren Meinungen; so soll v. 101 das durchaus richtige ἐπεί in das dem Metrum widersprechende ἐπί geändert werden, weil sonst der Nachsatz fehle; und doch lag es so nahe, den Nachsatz im folgenden Verse zu finden, wenn man nur ganz einfach ἐστὶ hinzudenkt; dann wird v. 133 ἐναγές auf den Stamm γάω, γαίω zurückgeführt, der die Bedeutung *splendere* haben und von welchem dann wieder ἀγανός und αὐγή herkommen soll; ferner soll das α in jenem Worte an sich kurz, hier aber durch den Ictus verlängert seyn, als ob bei einer so problematischen Ableitung sich über die Quantität des α irgend etwas bestimmen liesse; warum hat doch wol der Herausgeber die durch die Analogie von περιηγής unterstützte Ableitung von ἄγω verschmäht, wobei auch die Länge des α keinen Zweifel mehr unterliegen würde? Hier und da begegnet man sogar noch ganz veralteten Formeln, wie *fut. pro praes.* zu v. 119. 132. 136, oder dem fabelhaften *nom. absol.*, der bei v. 139, um der sonst nothwendigen Aenderung des Textes zu entgehen, herbeigezogen und durch ganz fremdartige Stellen gerechtfertigt wird. Auch können wir dem Herausgeber nicht beistimmen, wenn er v. 112 ὀνομάζειν von κατέθεντο abhängen lässt, und καταθέσθαι als relatives Verbum, in dem Sinne von *constituere*, nimmt; uns scheint diese Construction ziemlich unwahrscheinlich, zumal, wenn wir v. 97. 98 vergleichen, wo Stallbaum jetzt das allein richtige τῷ πάντ' ὄνομ' ἔστι, ὅσσα βροτοὶ κατέθεντο, gefunden hat; denn hiernach möchten wir καταθέσθαι in dem Sinne des *willkürlichen Festsetzens* unbegründeter Meinungen, ὀνομάζειν dagegen als erklärenden oder auch beschränkenden Infinitiv nehmen. Gleich darauf bedeutet σήματα (v. 114) nicht, wie Herr *Karsten* will, *qualitates*, sondern blos die *Namen* der beiden Grundwesen, Feuer und Nacht, wie dies aus dem erweiterten Ausdruck v. 158 hervorgeht.

Dass durch des Herausgebers Bemühungen die Fragmente zu einem im Ganzen wohl geordneten Körper zusammengestellt sind, haben wir mit Dank anzuerkennen, wiewol im Einzelnen noch manches Bedenken bleibt. Namentlich scheinen uns die beiden, aus Plotin und Proklus dem Parmenides zurückgegebenen Stellen durchaus nicht an den rechten Ort gestellt zu seyn. Denn die Sentenz v. 40, τὸ γὰρ αὐτὸ νοεῖν ἐστίν τε καὶ εἶναι findet doch im Eingange des Gedichtes noch gar keinen Platz, wo die Entwickelung noch gar nicht bis zu dieser Höhe des Gedankens fortgeschritten ist, sondern sich eben erst durch die Kritik der beiden entgegengesetzten Wege Bahn zu brechen anfängt; vielmehr dürfte v. 43, wie wir schon oben andeuteten, gleich hinter v. 40 anzuschliessen seyn, unser Vers aber einer Reihe von Sätzen angehört haben, die erst hinter v. 100 ihre Stelle finden würden. Eben so wenig scheint die zweite Stelle (v. 41. 42.) von dem Herausgeber richtig verstanden und eingeordnet zu seyn; denn die Erklärung der Worte ξυνὸν δέ μοί ἐστιν durch *aequale autem mihi est, unde incipiam*, lässt sich doch mit der Bedeutung von κοινός auf keine Weise vereinigen, dann aber müssen wir es auch sehr unwahrscheinlich finden, dass der Philosoph, wie Herr *Karsten* will, es für gleichgültig erklärt, ob er seine Entwickelung vom Seyn des Seyenden oder vom Nichtseyn des Nichtseyenden anfange, und auch das können wir nicht gut heissen, dass in seiner Erklärung die unverkennbare Correlation der Partikeln ὁπποθεν und τόθι aufgehoben wird. Wir meinen, dass die Worte erst zu der mit v. 101 anhebenden Reihe gehören, wo das Seyn als kugelförmig und in sich begränzt gefasst wird, wie auch schon daraus hervorgeht, dass Proklus gleich darauf die Worte μεσσόθεν ἰσοπαλές als zu demselben Zusammenhang gehörig folgen lässt; Parmenides nämlich

bestimmt hier das Seyn als das *Gemeinsame*, mit einem aus Heraklit (Fr. 48 Schl.) entlehnten Ausdruck, und erklärt dies, indem er hinzufügt: *denn wo ich auch anfangen mag, dorthin komme ich stets zurück*, so dass in dem Seyn, wie bei der Kugelform, Anfang und Ende nicht zu unterscheiden ist, vielmehr alles Einzelne in denselben Punkt immer wieder zusammengeht. Gewiss sah auch hier der vom Herausgeber scharf getadelte Proklus das Richtige, indem er in diesen Worten eine wesentliche Grundbestimmung des Seyns fand, obgleich seine Folgerungen weit über die Sphäre des Parmenides hinausgehen. Dagegen müssen wir *Karstens* Anordnung der V. 89—92 gegen Stallbaum in Schutz nehmen, denn wenn dieser jene Worte, worin von dem untrennbaren Zusammenhange des Seyns die Rede ist, erst hinter v. 100 stellen möchte, so ist dagegen zu bedenken, dass diese Ausführung des schon v. 80 ausgesprochenen Gedankens sich doch am natürlichsten an die Entwickelung der Prädikate des Seyns, die wir v. 76—88 zusammengestellt finden, anschliesst, und dass die Aufforderung, Ungesehenes gleich Sichtbarem im Geiste anzuschauen, (v. 89) dem Satz von der Gleichheit des Denkens und des Gedachten wol besser vorbereitend vorhergeht als nachfolgt. Dass dagegen Hr. *Karsten*, mit der einen Hand nehmend, was er mit der andern gab, dem Parmenides ein bisher auf das Zeugniss des Plato und Aristoteles ihm von Allen beigelegtes Fragment abspricht, (S. 48. 130) ist ein fast unbegreiflicher Missgriff; es sind dies die von Plato (Soph. p. 237, *a*) und Aristoteles (metaph. XIII, 2) fast übereinstimmend überlieferten Worte *οὐ γὰρ μήποτε τοῦτ᾽ οὐδαμῇ εἶναι μὴ ἐόντα*, die der Herausgeber, wegen ihrer unmetrischen Form, gar nicht als Worte des Parmenides, sondern des referirenden Plato annimmt; aber seltsam genug wäre es doch, wie auch Aristoteles, wo es sich um einen der wichtigsten Sätze des Parmenides handelte, sich mit der referirenden Fassung des Plato begnügt hätte, dann aber zeigt auch hinlänglich die Stellung und Häufung der Negationen, so wie die unmittelbare Anknüpfung eines andern Verses bei Plato, dass wir in jenen Worten wirklich ein echtes Dichterwort des alten Philosophen haben. Mag es immerhin ein seltsames Spiel des Zufalls seyn, dass die Corruption *οὐδαμῇ* aus den platonischen Handschriften auch in die aristotelischen eingedrungen ist, schwerlich aber dürfte eine solche Corruption aus dem von Heindorf vorgeschlagenen: *τοῦτο δαῇς* genügend zu erklären seyn; wäre es wol nicht zu kühn, *τοῦτο δαυῇς* zu lesen? wenigstens wäre es nicht eben unparmenideisch, den bei *νικᾶν* so gewöhnlichen prägnanten Sinn, wonach es, wie *vincere*, bei Dichtern und Prosaikern das Bestimmen der Ueberzeugung durch Ueberredung oder Widerlegung ausdrückt, auch auf *δαμᾶν* überzutragen, wo dann der Dichter sagen würde: lass dich nicht *überwältigen*, (zu glauben) dass Nichtseyendes sey.

In der Emendation einzelner Stellen ist der Herausgeber recht glücklich gewesen, doch zeigt sich im Ganzen in seinem Verfahren noch ein gewisses Schwanken, eine noch nicht zu festen Grundsätzen gelangte Unsicherheit des Urtheils, die ihn nicht selten das Richtige, wo es von guten Gewährsmännern überliefert oder von Vorgängern bereits gefunden war, aufgeben oder doch ohne Noth bezweifeln, dann aber wieder an Stellen, wo das Ueberlieferte mehr als verdächtig ist, ohne Anstoss vorübergehen lässt. So ist denn, wie wir schon oben an einigen Beispielen sahen, der Text allerdings nicht so durchgearbeitet und von metrischen, grammatischen, logischen Verstössen gereinigt, als man bei einem Unternehmen, das mehr abschliessen als anregen sollte, erwarten durfte. Da indessen bereits von *Stallbaum* (in *Jahn's* Neuen Jahrbüchern, siebenter Jahrgang, im zweiten Heft des zwanzigsten Bandes) und von *Ritter* und *Preller* (in der Zeitschr. für Alterth. Wiss. 1837. Nr. 16. 17) eine ziemlich reiche Nachlese zu Herrn *Karsten's* Recension gehalten und manche unhaltbare Meinung desselben zurückgewiesen, über manche von ihm unberührte Schwierigkeit neues Licht verbreitet ist, so wollen wir hier uns begnügen, von einigen Stellen zu handeln, wo jene Gelehrten entweder gar nichts oder doch, nach unserer Meinung, nicht das Richtige bieten. — v. 3 sucht der Herausgeber, aus dem ganz sinnlosen *ἣ κατὰ πάντ᾽ ἀτηφέρει εἰδότα φῶτα*, wie zwei Handschriften des Sextus haben, *ἀδαῇ φέρει* als parmenideisch herzustellen; allerdings ist diese Conjectur allen früheren Einfällen vorzuziehen, und nur etwa Fülleborn's *ἀϊδῇ* dürfte auf einen gleichen Grad von Wahrscheinlichkeit Anspruch machen; doch aber ist es schwerlich ein passender Gedanke, dass die Gottheit den kundigen Mann durch alles Dunkle hindurchführe, da ja eben das Dunkle dem Parmenides das Nichtige, Täuschende ist, wie denn v. 118 die Nacht selbst *ἀδαής* genannt wird; entweder wird also mit Böckh, was allerdings dem corrupten *ἀτηφέρει* am nächsten stände, *πᾶν πάντῃ φέρει* zu lesen, oder vielleicht, was wir indessen nicht ohne Bedenken vorschlagen, da wir das übrigens analog von dem Stamme *δάω* gebildete Wort *δέος* in dem Sinne *Wissen* nicht

nachweisen können, κατὰ πάντα δάη zu wagen seyn, wo dann der richtige Gedanke entstände: die den kundigen Mann *in alle Weisheit führt.* — V. 13. lesen wir auch bei Hrn. *Karsten* noch die unerhörte Form πλῆνται, die indessen leicht mit *Preller* durch Umstellung in μαγάλοισιν πλῆντο θυρέτροις beseitigt werden kann; ob aber die Begriffe des *Erfüllens* und des *Verschliessens*, denn von πίμπλημι, nicht von πελάζω, wird doch jene Form müssen abgeleitet werden, so leicht mit einander vertauscht werden können? Sollte vielleicht eine später verschollene Form κλῆντο darin stecken? Die Corruption in πλῆντο oder πλῆνται würde dann dadurch erklärt sein, dass man an ἐπλήμην von πελάζω dachte und dann αὐταί nicht auf πύλαι, sondern auf die Nymphen bezog. — V. 20. hat der Herausgeber wol eingesehen, dass das ursprünglich fragende, dann mit ironischem Anhauch affirmirende ἦ ῥα hier, in der einfachen Erzählung, gar nicht an seiner Stelle ist; wie aber kann er, gegen alles Metrum, dafür καί ῥα vorschlagen? alle Schwierigkeit wird beseitigt, wenn wir ᾗ ῥα lesen. — V. 24. 25. wird zwar richtig bemerkt, dass ἵπποις nicht Apposition zu ἀθανάτοις ἡνιόχοις sein kann, da doch die Rosse unmöglich Wagenlenker genannt werden können, und dem gemäss ist hinter ἡνιόχοισιν interpungirt; dann aber steht doch der Zusatz ταί σε φέρουσιν sehr lästig und unnütz da, um so mehr, da nach dem Gesetze des Parallelismus den Rossen ein dem ἀθανάτοις entsprechendes Epitheton müsste gegeben werden; auch vermissen wir ungern die Verbindungspartikel; lesen wir dagegen ἵπποις θ' αἵ σε φέρουσιν, so hängen beide Dative von συνήορος ab, und sowol die Bestimmung der Unsterblichkeit, als der Zusatz: *die dich fahren*, gehört beiden zugleich an, den Nymphen und den Rossen. — V. 49. hat der Herausgeber vergessen, das an dieser Stelle unmögliche ὅμως in ὁμῶς zu ändern. — V. 65. lesen wir im Texte noch immer, aller Metrik zuwider: τοῦ μηδενὸς ἀρξάμενον φῦναι, doch conjicirt der Herausgeber, die *Fülleborn*'sche Annahme von einem hyperkatalektischen Verse mit Recht verweisend, αὐξηθῆναι; aber nicht von dem *Wachsen*, sondern von dem *Werden* des Seyenden wollte ja hier *Parmenides* reden; man könnte der Stelle wol zur Noth durch Umstellung beikommen: φῦναι τοῦ μηδενὸς ἄρξαν, denn die aktive Form würde gewiss hier nicht unpassend das schöpferische, in eigener Kraft thätige Hervorgehen des Seyn aus dem Nichts, insofern nämlich ein solches statuirt werden könnte, bezeichnen; doch ist freilich nicht leicht etwas so evident, als das auch von *Ritter* angenommene φῦν, welche Form zuerst *Buttmann* (*Mus. antiq.* vol. I. p. 246.) in φῦναι ahnte, und wenn man nun einmal äolisirende Formen bei *Parmenides* zulässt, so wäre dann auch der Weg gebahnt, v. 62. αὐξηθέν, wofür *Ritter* ηὐξήθη wünschte, in den Infinitiv αὐξηθήν, und, wie neulich ein Freund im Gespräche uns vorschlug, v. 129. das schwierige μίγεν in μιγῆν zu ändern. (Vgl. *Buttmann* a. a. O. p. 245). — V. 86. ist τοὔνεκεν statt τοῦ εἵνεκεν stehen geblieben. — V. 73. nimmt Hr. *Karsten* bei den Worten τὴν δ' ὥστε πέλειν καὶ ἐτήτυμον εἶναι sowol an dem ὥστε als besonders an der Wiederholung der gleichbedeutenden Verba Anstoss, und corrigirt deshalb ὡς πέλεναι, wo aber dann das καί völlig überflüssig seyn würde. Es war hier nichts zu ändern, da doch Niemand das *Seyn* und das *Wahrseyn* des Seyenden als gleichbedeutend ansehn wird, vielmehr hier ausdrücklich die objektive und die subjektive Seite des Seyns, nach welcher letzteren es als das Wahre erscheint, unterschieden ist; das ὥστε aber, welches ja oft nach relativen Verbis dem Infinitiv zur schärfern Bezeichnung hinzugefügt wird, (vgl. Matth. gr. Gr. 531, Anmerk. 2.) war hier, als von κέκριται abhängig, um so mehr an seiner Stelle, da grade das zweite Glied vor dem ersten hervorzuheben war. Auch Hr. *Stallbaum* hat nichts geändert, nimmt aber καί in der Bedeutung *auch*, wodurch ein unpassender Sinn ensteht. — V. 78. vermisst der Herausgeber mit Recht in den Worten οὐδέ τι τῇ μᾶλλον — οὐδέ τι χειρότερον die nöthige Concinnität, die er im ersten Verse durch οὐδέ τι μᾶλλον ἐόν herzustellen glaubt, eine viel zu fern liegende Aenderung; *Stallbaum* schlägt πῇ μᾶλλον vor, wo aber ebenfalls die Correlation der beiden Glieder ungenügend bezeichnet wäre; lieber möchten wir im zweiten Gliede lesen: οὐ τῇ χειρότερον, wie ja auch v. 104. im gleichen Sinne τῇ ἢ τῇ zusammengestellt ist. — V. 86. ist der Einfall des Herausgebers: ἔχει τε καὶ ἀμφὶς ἔεργει eine wirkliche Verschlechterung des bei Simplicius gebotenen: τό μιν ἀμφὶς ἔεργει, was er, wir wissen nicht warum, mit einem blossen *vitiose* verdammt; im Text ist das unmögliche τέ μιν ἀμφὶς ἔεργει stehen geblieben. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

London, b. Pickering: *The Anglosaxon poems of BEOWULF, the travellers song and the battle of Finnesburh*, edited by *John M. Kemble*. Esq. second edition. 1835. XXXII u. 263 S. 12.

Ebendaselbst, b. Dems.: *A translation of the Anglo-Saxon poem of BEOWULF*, with a copious glossary, preface and philological notes by *John M. Kemble*. Esq. 1837. LV u. 127 S. 12. (Ohne Wörterbuch und Noten, welche zusammen 12 unpaginirte Bogen füllen.) (22 Fl.)

Beowulf ist das einzige, ganze, wenn gleich nicht lückenlose deutsche Heldengedicht aus dem Karolingischen Zeitalter, das sich uns erhalten hat; wenigstens ist bis jetzt kein zweites bekannt geworden. Schon dieser einzige Umstand, sollte man glauben, hätte dazu anreizen müssen, sich mit diesem Gedichte etwas näher bekannt zu machen; und es wäre auch ohne Zweifel längst geschehen, wenn sich die einzige Handschrift desselben nicht in England, sondern in Deutschland oder auch nur im Vatican befunden hätte. Vielleicht wäre es aber auch so geschehen, hätte man nicht gewusst, dass es seit langen Zeiten — die Archäologia britannica ist hereits bis zum 24. Bande angewachsen — eine *Society of Antiquaries of London* gäbe und auch nur vermuthen können, dass diese ehrenwerthe Gesellschaft ein solches Alterthum unberücksichtigt lassen würde. Diese Gesellschaft ist jetzt um den Ruhm, die erste würdige Ausgabe des *Beowulfes* besorgt zu haben, gekommen, ja selbst England würde ihn eingebüsst haben, wenn der königl. dän. Staatsrath und Doctor der Rechte *Grimus Johnson Thorkelin*, der dieses Gedicht 1815 zum ersten Male nach der *Cotton*. Handschrift unter dem Titel: *De Danorum rebus gestis Secul.* III. *et* IV. *Poema Danicum dialecto Anglosaxonica* etc. herausgab, die gehörige Kenntniss der angelsächsischen Sprache gehabt hätte. Da jedoch diese ihm völlig abging — ein zwar hartes aber wahres Urtheil — so lieferte er ein ganz unverständliches und gleichsam mit sieben Siegeln verschlossenes Buch, und die von ihm improvisirte lateinische Uebersetzung des Gedichtes, von welcher Hr. *Kemble* mit zu grosser Billigkeit nur so viel behauptet, dass sie mehr Fehler als Zeilen enthalte, konnte aus eben diesem Grunde nichts zum Verständniss des Gedichtes beitragen. Der erste demnach, der dieses Epos, wenigstens im Ganzen, dem Verständnisse der Freunde des Germanischen Alterthums erschloss, war N. F. S. *Grundtwig*, der den *Beowulf* unter dem Titel *Bjowulf's Drapé et Gothisk Helte-Digt fra forrige Aar-Tusinde af Angel-Saxisk paa Danske riim* etc. in einer dänischen Uebersetzung 1820 herausgab. Für einzelne Stellen des Beowulfes endlich sind die Bemühungen der Herren *Conybeare* und *Turner* zwar keineswegs unerheblich; allein da sie nicht in einem Werke vereinigt sind, so wird die Benutzung derselben eben nicht sehr leicht gemacht. Hieraus schon wird Allen einleuchten, dass Hr. *Kemble* sich um die gesammte deutsche Sprachforschung höchst verdient machte, indem er die Handschrift des Beowulfes mit Sorgfalt verglich und eine Ausgabe dieses Gedichtes uns schenkte, die es möglich macht, dasselbe mit ziemlicher Leichtigkeit zu lesen und zu geniessen.

Rec. will nun, da dieses Gedicht von grosser Wichtigkeit nicht nur für die deutsche Sprachforschung sondern auch für die Geschichte der epischen Poesie der deutschen Stämme ist und schon an sich einen hohen poetischen Werth hat, zuerst den Inhalt desselben gedrängt mittheilen, dann die Kritik und Exegese des Hrn. Herausg. beurtheilen und zuletzt seine Meinung über das beigedruckte Angelsächs. Wörterbuch aussprechen; das letztere besonders auch desshalb, weil Hr. *Kemble* dasselbe gleichsam als ein Vorbild für alle spätern angelsächs. Wörterbücher aufgestellt hat. Wenn also

Rec. die Aufmerksamkeit seiner Leser diesmal etwas länger in Anspruch nimmt, als er sonst zu thun gewohnt ist, so bittet er dies nur der Wichtigkeit des Gegenstandes zuzuschreiben.

Dieses ist der Inhalt des Gedichtes:

Hrôdhgâr, König von Dänemark, der Sohn *Hredhels* (von den Dänen *Rôar*, *Rô* genannt), erbaut eine grosse prächtige Burg, die von den zackigten Zinnen, womit sie geschmückt wird, den Namen *Hëorot*, d. i. Hirsch, erhält. Es ist das von *Rô* erbaute und nach ihm benannte *Rôeskild* gemeint. Hier sind wir also auf geschichtlichem Grund und Boden, obgleich das Angelsächsische Gedicht, wie bald offenbar werden wird, in seinem Hauptbestandtheile nichts weniger als Geschichte enthält. In einem der neuerbauten Burg nahe gelegenen Landsee oder grossem Moore lebt aber ein Paar überirdischer Wesen, feindlicher Art, *Eotenas* (= *Altnord. Jötnar*) geheissen, nämlich *Grendel* und seine Mutter. Bald fühlt sich *Grendel* durch den Gesang und das freudig geräuschvolle Leben der dänischen Helden (der *Skildinge*) beleidigt, und beschliesst durch nächtliche Ermordung der ihm lästigen Männer sich Ruhe zu schaffen. Lange Zeit setzt er seine nächtlichen Besuche fort, und bringt, da keiner der *Skildinge* ihm Widerstand zu leisten vermag, es endlich dahin, dass Hëorot öde und leer steht. Da hat auch *Bëowulf* der *Waegmunding*, ein Fürst der *Geáten*, d. i. der *Angeln* (*Γαυτοὶ* bei *Procop.*) von *Grendels* Grimmwuth vernommen, und, ausgezeichnet durch die Kraft von dreissig Männern, wie auch schon früh wohlgeübt in Kämpfen gegen Meerungeheuer, beschliesst er, Hëorot von den lästigen Besuchen *Grendels* zu befreien. Zu Schiffe langt er nebst zwölf Gefährten in Dänemark an, wird freundlich aufgenommen, erklärt seine Absicht, und nachdem die Krieger der Dänen und *Geáten* bis zum Beginn der Nacht von der Königin nach alter Sitte selbst bedient, freundlich vereint getrunken haben, der Wortwechsel zwischen dem ehrgeizigen ruhmneidigen Dänen *Hûnferdh* und *Bëowulf* friedlich beigelegt ist, und König *Hrôdhgâr* nebst Gemahlin und allen Dänen sich entfernt hat, rüstet sich *Bëowulf* zur Ausführung seines Vorhabens. Er will allein den Unhold bestehn, darum heisst er seine Gefährten das Lager suchen, und da er weiss, dass Waffen dem Geiste nichts anhaben, so gedenkt er nur auf seine Kräfte sich zu verlassen. Alle schlummern bald, nur *Bëowulf* liegt wachend und lauschend auf seinem Lager: da, gegen Mitternacht, erscheint der Geist, ergreift einen der *Geáten*, zerreisst und verschlingt ihn und schickt sich eben an Bëowulf ein Gleiches zu thun, als er sich von diesem ergriffen und so zu dem fürchterlichsten Kampfe genöthigt fühlt. Bëowulf bleibt Sieger, Grendel aber ergreift mit Zurücklassung des aus der Schulter gerissenen Armes die Flucht, Schutz in seinem Moore suchend. Mit dem nächsten Morgen kommen die Dänen und der König *Hrôdhgâr* selbst um zu sehen, welch ein Geschick Bëowulf erfahren habe. Mit Staunen betrachten sie den Arm Grendels und die häufigen Blutspuren, die sichere Bürgschaft von dem Tode des Feindes, und *Hrôdhgâr* belohnt Bëowulfen auf das reichste und glänzendste mit Waffen, goldnen Arm- und Halsringen und Rossen und gelobt, ihn fortan wie seine eigenen Söhne zu halten. Für die nächste Nacht besetzen die Dänen Hëorot wieder und Bëowulf und seinen Gefährten wird ein anderes Gebäude zur Schlafstätte angewiesen. Als die Skildinge bereits im Schlummer liegen, erscheint Grendels Mutter in Hëorot, um durch Ermordung der Krieger den Tod ihres Sohnes zu rächen. Bei ihrem Eintritte erwachen jedoch die Dänen, und das Ungethüm ist genöthigt sich zurückzuziehen. Bevor sie aber flieht, ergreift sie einen der Krieger und nimmt auch den Arm ihres Sohnes, der in Hëorot als Siegeszeichen aufbewahrt wurde, mit sich. Der ermordete Held, *Aschere*, ist aber einer der vertrautesten Freunde *Hrôdhgârs*, der König findet daher nicht eher Trost in seinem Schmerze, als bis der herbeigeholte Bëowulf das Ungethüm auf dem Grunde des Sees aufzusuchen und den Mord *Ascheres* zu rächen verheisst. Die Helden gehen sämmtlich zu dem See hin, sehen auf einem Strandfelsen *Ascheres* Haupt liegen und in den blutgefärbten Wellen verschiedene Meerungeheuer sich tummeln. Bei dem Schalle des Hornes, womit *Ascheres* Tod beklagt wird, entfliehn die Thiere; eines jedoch wird von *Bëowulfe* durch einen Pfeil getödtet und von den Dänen sodann vermittelst ihrer Speere an das Land gezogen. Bald darauf empfiehlt *Bëowulf* seine Gefährten in die Gunst *Hrôdhgârs*, falls er fallen sollte, springt gewaffnet in den See und kommt, nachdem er einen Tag lang gesunken ist, auf dem Grunde an. Hier merkt das Meerweib sogleich den Feind und ergreift und trägt ihn in ihre durch ein wunderbares Licht erhellte Wohnung. Nun beginnt sogleich der Kampf, und Bëowulf wäre, da sein Schwert das Meerweib nicht verwundete, erlegen, hätte er nicht an der Wand ein altes Steinschwert

hangen erblickt, mit welchem ihm, dem Ungethüm das Haupt abzuschlagen, gelingt. Auch Grendel, den er auf seinem Lager liegen sieht, muss sein Haupt ihm lassen, und dieses nimmt er bei seiner Rückkehr mit. Schon hatten ihn seine Begleiter aufgegeben, und *Hrôdhgâr* war bereits heimgekehrt, als er mit seiner Beute, dem Haupte Grendels und dem Griffe des Steinschwertes — die Klinge war durch das heisse Blut der Riesen zerschmolzen — am Strande wieder ankam. Andere Kleinode, obgleich er deren die Fülle sah, hatte er nicht mitgenommen. Nach kurzer Rast zieht er mit seinen Begleitern nach Hëorot und vier Männer müssen das für Einen zu schwere Haupt Grendels tragen. In der Burg wird das Haupt von Allen angestaunt und der Schwertgriff dem König *Hrôdhgâr* gegeben, welcher aufs neue Bëowulfen reichlich beschenkt und ihn am Morgen freundlich entlässt. Nach kurzer Fahrt langt er mit seinen *Geáten* in seiner Heimath an, überreicht König *Hygelâke*, von ihm wohl aufgenommen, die von *Hrôdhgâr* erhaltenen Geschenke und erzählt den Erfolg seiner Unternehmung.

Später, nach *Hygelâkes* und *Hearedes* Fall in der Schlacht gegen die *Skilfinge* (d. i. die *Sweónen*, Schweden) wird Bëowulf, als der letzte des Königsgeschlechtes der *Geáten*, zum Könige erwählt. Früher hatten die *Geáten* Bëowulfen für träge und muthlos geachtet und ihn daher nicht nach seinem Werthe geehrt; jetzt nun ward dafür ihm die schönste Genugthuung. Bëowulf herrschte funfzig Winter in Glück und Ruhe, bis ein gluthspeiender Drache sein Land zu verheeren begann, weil ein Mann sein Lager beunruhigt hatte. Der Drache hütet einen reichen Schatz von Goldgefässen und Kleinoden, die ein alter Kämpe, der letzte seines Stammes, in eine Berghöhle verborgen hatte bevor er starb. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Amsterdam, b. Müller u. Comp.: *Parmenidis Eleatae carminis reliquiae* — — illustravit *Simon Karsten* etc.

(*Beschluss von Nr.* 93.)

V. 88. waren wir stets der Meinung, dass in den Worten μὴ ἐὸν δέ κε παντὸς ἐδεῖτο das μή weder metrisch noch logisch zu rechtfertigen sey, denn an die Möglichkeit einer Synizese der beiden letzten Silben von ἐπιδευές, wie Hr. *Karsten* annimmt, wird niemand glauben, und dann ist ja hier nicht mehr von dem Nichtseyn als solchem die Rede, sondern vielmehr von der Unbedürftigkeit des Seyns; es hat uns daher sehr gefreut, bei *Ritter* und *Stallbaum* der gleichen Ansicht begegnet zu seyn, nur werden wir nicht mit letzterem bei ἐὸν ἀτελεύτητον, sondern das unmittelbar vorhergehende ἐπιδευές zu ergänzen haben, wo dann grade der Gedanke entsteht, den wir nach dem Zusammenhange erwarten: das Seyn ist nicht bedürftig, denn *wäre es* (irgendwie) *bedürftig, so würde es sofort alles bedürfen*, d. h. alles würde ihm fehlen, wenn ihm etwas fehlte, es würde also zum Nichtseyn werden. Gewiss ein wahrer und tiefer Gedanke! — V. 95. zieht der Herausgeber abermals dem überlieferten οὐδὲν γάρ ἐστιν ἢ ἔσται, wo grade die Trennung von Gegenwart und Zukunft, um so die gesammte Zeit zusammenzufassen, so passend wie möglich ist, ein paar weitabliegende, überdies in Gedanken und Ausdruck viel schwächere Einfälle vor οὐδὲ χρεὼν ἐστὶ εἶναι, oder auch οὐδὲ χρεών ἐστι νοῆσαι; dagegen hat er im Text das metrisch verwerfliche γάρ stehen lassen, wo leicht durch ein schon von *Buttmann* eingeschobenes ἢ zu helfen war. — V. 97. möchten wir doch Bedenken tragen, οἷον für οἶον zu schreiben, obgleich die Stelle bei *Simplicius*, (phys. fol. 7. A.) wo er berichtet, *Parmenides* habe das Seyn *unbeweglich* und *einzig* genannt, dafür zu sprechen scheint; denn der Philosoph, der überhaupt ausser dem Seyenden Nichts annahm, hätte wol nicht das Seyende als das *allein Unbewegliche* bezeichnet, als ob es ausser demselben noch ein anderes, Bewegtes geben könnte; wollte man aber οἶον ἀκίνητον als zwei verschiedene Prädikate von einander trennen, so würde dagegen zu bemerken seyn, dass an dieser Stelle allein das Prädikat der Unbeweglichkeit hervorgehoben und daraus die Identität des Denkens mit dem Gedachten geschlossen werden soll; οἷον ἀκίνητον τελέθειν war auf den bei Matth. gr. Gr. §. 533, 3. angeführten Sprachgebrauch zurückzuführen und zu übersetzen: *tale ut immotum sit.* — Warum v. 100. Hr. *Karsten* das τόπον ἀλλάσσειν unpassend findet und es mit τρόπον ἀλ. vertauschen möchte, begreifen wir nicht, da ja grade in diesen Worten der so oft vorkommende Gegensatz der örtlichen Bewegung und qualitativen Veränderung, welche beiden von den alten Philosophen nur als verschiedene Momente des Begriffes der Bewegung angesehen wurden, ausgedrückt wird; lesen wir τρόπον, so bleibt die Bewegung im Raume ganz unerwähnt, und die qualitative Veränderung wird doppelt bezeichnet. — Ob wol v. 106. das von dem Her-

ausgeber selbst schon vorgeschlagene, dann von *Stallbaum* unbedingt angenommene ὅπως εἴη κεν ἐόντος für κενὸν ἐόντος, so ansprechend es auch zuerst erscheinen mag, das Richtige ist? wir wenigstens vermissen hier, wo von dem räumlichen Zusammenhalten des Seyenden die Rede ist, und eben gesagt wurde, dass kein Nichtseyendes ausser ihm seinen Zusammenhang stören könne, im zweiten Gliede eine positivere Bestimmung, die uns in dem Gedanken, dass das Seyn überall gleichmässig Seyn sey, ein Gedanke, der übrigens schon v. 59. 84. ausgesprochen war, nicht hinlänglich zu liegen scheint; lesen wir κενὸν ὄντος, was wir um so leichter thun können, da der Jonismus des Parmenides gar nicht consequent durchgeführt ist, so bekommen wir jene Bestimmung, indem dann der Philosoph sagt: *noch auch ist es möglich, dass etwas mehr oder weniger leer von Seyendem sey*; wie Herr *Karsten* dagegen sagt, das *Leere* sey ja eben selbst wider das *Nichtseyende*, mithin beide Sätze tautologisch, so müssen wir dies bestreiten, denn das Nichtseyn ist ausserhalb des Seyenden zu denken, das Leere aber, gleichsam als relatives Nichtseyn, dem Seyenden immanent und seine Continuität vielfach unterbrechend; Parmenides würde so im ersten Satze an die Physiker, im zweiten an die Pythagoreer denken, gegen die er auch bereits die Begrenztheit des Seyenden urgirt hatte. — In den dunkeln Worten v. 124. hat uns des Herausgebers Erklärung durchaus nicht genügt; denn wenn er zuerst ἴσων ἀμφοτέρων nicht auf die gegenseitige Gleichheit der beiden Elemente, sondern auf die Selbstgleichheit der einzelnen, auf ihre Uebereinstimmung mit sich selbst bezieht, so möchte dies wol schwerlich mit dem relativen Sinne von ἴσος übereinstimmen, das nicht, wie ὅμοιος v. 77. die Gleichartigkeit mit sich selbst bedeuten kann; ἴσος drückt hier, wie aus v. 123. hervorgeht, die gleiche Vertheilung der beiden entgegengesetzten Grundformen in der Erscheinungswelt aus, so dass beide gleichsam gleichberechtigte sind; der Schluss des Verses aber, ἐπεὶ οὐδετέρῳ μέτα μηδέν, wird ebenfalls wol nicht zu übersetzen seyn: *quoniam neutri inane inest*, weil dann vor dem als Subjekt gesetzten μηδὲν der Artikel kaum fehlen könnte; wie wäre es, wenn wir οὐδετέρου läsen, und übersetzten: *da nichts ist, was an keinem von beiden Antheil hätte*? Freilich würde man wol lieber in diesem Sinne οὐχ ἑτέρου für οὐδετέρου erwarten, aber durch οὐδετέρου kam dann noch der nuancirte Gedanke hinein, dass es kein Drittes geben könne, ausser diesen beiden Grundwesen, kein οὐδέτερον, was gleichsam als Neutrum zu dem männlichen und weiblichen Princip sich verhielte. — V. 128. lag es näher, πάντῃ γὰρ aus dem unprosodischen πάντα γὰρ herzustellen, als πάντα γ' ἄρα, da diese Partikeln hier gar nicht passen; in dem folgenden Verse aber ist noch immer das corrupte πέμπουσ' ἄρσενι θῆλυ μιγεν stehen geblieben, wo der Herausgeber πέμπουσα, wie wir schon oben sahen, als absoluten Nominativ nimmt; uns scheint die ganze Schwierigkeit gehoben, wenn wir entweder das oben angedeutete μιγῆν oder μιγεῖν annehmen, wo dann ἔμιγον, wovon uns allerdings kein zweites Beispiel bekannt ist, zuzulassen wäre. — Im Einzelnen vermissen wir in grammatischer und prosodischer Hinsicht zuweilen die sonst löbliche Genauigkeit des Herausgebers, wie wenn er v. 35. 37. 57. bei ἐστι die durch das Metrum gebotene Setzung des ν ἐφελκυστικόν unterlässt, oder v. 119. φατίσω statt φατίσσω oder φατίζω schreibt, oder auch v. 105. statt des allein richtigen πᾶνσι πάνῃ stehen lässt, wo gleich darauf auch die Unform ἱκεῖσθαί statt ἱκνεῖσθαι oder ἱκέσθαι vorkommt. —

In der gründlichen und gelehrten Abhandlung über des *Parmenides* Leben billigen wir durchaus, dass der Herausgeber bei der Bestimmung des Geburtsjahres unseres Philosophen lediglich von den so klaren und auf keine Weise als Fiktion anzufechtenden Angaben des Plato im Parmenides ausgegangen ist, woraus auf Ol. 65. als auf die Zeit seiner Geburt mit überwiegender Wahrscheinlichkeit geschlossen wird; nur hätte er minder ängstlich seyn sollen in dem Bestreben, die völlig widersprechende Angabe bei Diogenes, der Ol. 69. als Blüthezeit des Philosophen annimmt, mit den platonischen Bestimmungen zu vereinigen; denn wenn er meint, dass Diogenes hier wol mehr von der Jugendblüthe desselben als von der Blüthe seiner Wirksamkeit habe reden wollen, so ist dagegen zu erinnern, dass ἀκμή bei Diogenes stets nur den Culminationspunkt des Ruhmes oder öffentlichen Wirkens, nie die Jugend des Philosophen anzeigt; vielmehr beruht die Zahl, die wir bei Diogenes lesen, auf einem Irrthum des Vfs. oder ist corrupt, in welchem Falle freilich die *Scaliger*'sche Conjectur, 79 statt 69, gleich weit von der Wahrheit entfernt sein dürfte. Nicht ganz genau wird S. 10. berichtet, dass der Jüngling Parmenides von den Pythagoreern Ameinias und Diochaites in den Wissenschaften sey unterwiesen worden, denn nur der letztere, nicht der erstere, wird bei Diogenes (IX, 21.) als Pythagoreer bezeichnet, auch scheint aus der Aeusserung, dass nicht schon Xenophanes, den doch Parmenides in seiner früheren Jugend wol unzweifelhaft gehört hat, sondern erst Ameinias unsern Philosophen zur Musse der Wissenchaft hinübergeführt habe, wol hervorzugehen, dass erst im reiferen Lebensalter Parmenides jener Männer Bekanntschaft gemacht habe.

Noch erwähnen wir mit einem Worte der den Gebrauch sehr erschwerenden Anordnung des Buches, da nicht nur die Erklärung, sondern auch die Kritik des Textes völlig vom Texte getrennt ist, auch vieles, was bereits im Commentar entweder schon gesagt war oder doch hätte gesagt werden müssen, noch einmal in der Abhandlung über die Philosophie des Parmenides vorkommt, bei welcher doch die Erklärung bereits vorauszusetzen war. — Die äussere Ausstattung ist musterhaft, wie man von einer holländischen Presse erwarten kann. *C. S—t.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

London, b. Pickering: *The Anglosaxon poems of BEOWULF, the travellers song and the battle of Finnesburh*, edited by *John M. Kemble etc.* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 94.)

In einer ältern Fassung des Gedichtes dürfte der bereits erwähnte Drache und der alte Kämpe wohl ein und derselbe seyn, d. h. der Held nahm (wie Fafnir) Wurmgestalt an. — Der Mann, der des Drachen Goldlager entdeckte, war ein friedloser Verbannter. Dieser nun verheisst dem König für seine Begnadigung dem Drachen den Hort zu rauben, und *Bëowulf* nimmt das Anerbieten an. Sofort geht der Verbannte und raubt dem Drachen während er schlummert einen Theil seiner Habe, bringt die Kleinode Bëowulfen und wird ins Landrecht wieder aufgenommen. Erwacht und sogleich merkend, dass ein Mensch in seiner Höhle war, tobt und wüthet der Drache, verfolgt den Flüchtling, kann jedoch, da es noch Tag ist, seine Absicht, den Raub zu rächen, nicht erreichen. Kaum ist es aber Nacht geworden, so fährt der Drache aus und verwüstet Land und Wohnungen mit Feuer. Als *Bëowulf* dieses Unheil vernimmt, beschliesst er den Drachen zu bekämpfen und sein Land von ihm zu befreien. Aber nicht freudig wie sonst rüstet er sich zum Streite: er ahnet seinen Untergang. Nur von wenigen Kriegern begleitet und geführt von dem Entführer des Hortes begibt er sich nach des Drachen Höhle. Auf seinem Eisenschilde auf einem Felsen am Strande des Meeres sitzend gedenket er noch einmal aller Kämpfe seines reichen Lebens und sagt seinen Gefährten Lebewohl. Dieses sind die Worte des Gedichtes:

„Viele Kämpf' ich bestund in der Kraft der Jugend, (v. 4847.)
Viel Orlogzeiten: der aller gedenk' ich! —
Ich war siebenjährig, als mich der Soldaustheiler,
Der Fürst der Völker, meinem Vater entnahm.
Mich hielt und hegte *Hrethel* der König,
Gab mir Sold und Nahrung, der Sippschaft gedenkend,
Nicht war ich im Leben ihm ein leidrer Mann
Im Saal irgendwo als der Söhne Einer,
Herebeald und *Hädhkyn* oder mein *Hygelâk*.
Dem ältesten ward ungeziemlich
Durch Mages Thaten Mord bereitet,
Als *Hädhkyn* ihn, seinen holden Gebieter,
Mit harter Strahle vom Hornbogen fällte.
Wissend das Merkziel seinen Mag er erschoss,
Bruder den andern, mit blut'gem Geere.
Das war soldlos Gefecht, sündlicher Frevel!
Düster sass Hrethel, und dennoch musste
Der Edling ungerochen vom Alter scheiden.
So gramvoll ist es greisem Manne
Das Ja zu sprechen, dass sein junger Sohn
Am Galgen reite: Dann gellet er Klage,
Sehrenden Sang, wenn der Sohn ihm hanget
Den Raben zur Reizung, und er ihm Rettung nicht kann,
Alt und unkräftig, einige bringen.
Gemahnet er wird der Morgen jeden
An Abkömmlinges Ausgang. — Erbes Pfleger
Hoffet er nimmer im Hause innen
Andern zu erwarten, wenn der Eine hanget,
Durch Todes Gewalt der Thaten beraubt.
Sorgbang sieht er in Sohnes Hause
Den Weinsaal wüste, nun Windes Lager,
Geräusches beraubet — der Recke schläft,
Der Held, im Hügel —: da fehlt Harfenklang,
Sang in den Sälen, wie er sonst da hallte. —
Geht dann zu Gesängen, Sorglieder ruft er, (XXXV)
Eines nach dem andern; zu räumig ihm Alles dünkt,
Welt und Wohnstätte. — So des Westvolkes Schirm
Nach Herebealde, Herzenssorge,
Die wallende, trug; wollte doch nimmer
An dem Handmörder den Hass versühnen.
Nicht drum eher diesen Kampfmann kränken er mochte
Mit leiden Thaten, ob er ihm auch lieb nicht war.
Mit dieser Sorg' er da, seit dieser Schmerz ihn traf,
Die Weltlust aufgab, erkor des Waltenden Licht,
Der Abkunft lassend, wie Odalmann thut,
Land und Leutburg, als er vom Leben schied.

V. 2. Orlogzeit; Kriegszeit. — v. 11 Mag; Sippe. — v. 13 Strahle; Pfeil. — v. 41 Kampfmann; d. i. Herebeald. — v. 44 der Waltende; Gott. — v. 45 Odalmann; Freigutbesitzer. —

Da kam Schwertes Schwand *Sweónen* und *Geáten*,
Ueber's weite Wasser Wuthkampf gemeinsam,
Harter Heergrimm, seit Hrethel starb,
Bis ihnen Ongentheówes Abkommen waren —
— — — — — — — — — — — — (Lücke)
Die Frommen Frischherzigen Frieden nicht wollten
Ueber's Haff hin halten, sondern bei *Hrosnabeorh*
Eislichen Anfall oft sie thaten,
Das kann förder mein Freund verkünden,
Fehde und Frevel, wie's erfahren ward. —
Doch der Andre seinen Odem erwarb
Mit hartem Kaufe: Hädhkyne ward,
Dem König der Geáten, Kampf erwecket. —
Da ich am Morgen vernahm, dass Mag den andern
Mit Schwertes Schneide schwer verletzte,
Wo Ongentheów Eofaren suchte; —
Der Gundhelm zerglitt (der greise Skilfing
Fiel bleich), den Todschwung er nicht hemmte. —
Die Miethen ich ihm, die mir er spendete,
Vergalt im Geerkampfe, wie's vergönnt mir war,
Mit lichtem Schwerte. — Einst er Land mir gab,
Grund, Odalwonne. — Nicht war ihm des Noth,
Dass er bei *Gifthen* oder bei *Geerdänen*
Oder im *Sweóreiche* suchen durfte
Schlechtern Schlachtkühnen mit Schätzen kaufen.
So ich in der Feldschlacht zuvorderst wollte,
Einzeln im Angriff, und bis in's Alter will ich so
Streit vollbringen, weil dieser Stahl dauert,
Der mir eh und seit oft geholfen,
Seit ich aus Tapferkeit dem Tagraben ward,
Hugen dem Helden, zum Handtödter. —
Diesen Fechtschmuck nicht dem Friesenkönige,
Die Brustzierden, er bringen sollte,
Sondern im Kampfe fiel des Kumbels Wächter,
Der Stolze in Stärke: nicht dem Stahle fiel er,
Sondern *Hild* ihm griff des Herzens Wellen,
Das Beinhaus brechend. — Nun soll der Barte Schärfe,
Die Hand und das Heerschwert um den Hort streiten!"
Bëowulf redete, der Gebieter sprach
Zum letzten Male: „Ich erlebte viel
In der Jugend Kämpfe: jetzt nun will ich,
Ein fruter Volkwart, Fehde suchen,
Lob erwerben, wenn der Landschade mich
Vom Erdsaale her aussen suchet.
Da begrüsste die Geáten alle
Der liebe Landfürst zum letzten Male,
Die süssen Gesellen: „Wollte Schwert nicht tragen,
Waffen gen dem Wurme, wüsste nur ich,
Wie den Ungethümen anders ich möchte
Mit Grimm ergreifen, wie ich einst wider Grendeln that;
Aber hier wähn' ich heisses Hadefeuer,
Wuth und Eitergift: Drum auch ich an mir habe
Bord und Brünne; will nicht von Berges Hüter,
Dem Feinde, mich fernen mit des Fusses Enden,
Sondern uns werd' am Walle, wie's uns *Wyrd* bestimmt,
Aller Menschen Meister. — Ich bin am Muthe stark,
Dass ich diesen Kampfschweibler kühn bestreite. —
Harret ihr am Hügel, Heerwattträger,
Krieger im Kampfkleid, wer kecklicher dürfe
Nach dem Walsturme der Wunde genesen
Unser beider. — Nicht ist das euer Werk,
Noch mässliches Mannes, nur mein, des Einen,
Dass wider dieses Scheusal ich den Schild erhebe,
Kriegerthat übe: mit Kraft ich will
Das Gold erwerben oder Gund entreisset,
Die freche Ferchbrecherin, den Fürsten euch!"

Darauf sich erhebend steigt er in die Höhle und reizet durch seiner Stimme Ruf den Drachen zum Kampfe. Dieser entbrennt nun auch so heftig, dass sämmtliche Geáten entsetzt in einen nahen Wald fliehen, ihren König verloren achtend. Nur *Wîglâf*, ein junger Held und Bëowulfes Verwandter und der Letzte der *Wägmundinge*, kann es nicht ertragen seinen König hülflos zu lassen. Er ermahnt die Andern mit ihm zurückzukehren und springt, da er kein Gehör findet, allein in die Höhle. Beide bestehn nun den Drachen, aber *Wîglâf* muss, da sein Schild durch des Drachen Feuerathem verbrennt, unter *Bëowulfes* Schilde Schutz suchen. Nach kurzem aber heftigem Kampfe wird Bëowulf, dessen Schwert an des Lindwurmes Hornhaut zerschellte, am Halse tödlich verwundet, der Drache aber von beiden Helden erschlagen. Fürsorgend trägt *Wîglâf Bëowulfen* darauf aus der Höhle, löset ihm den Helm ab und besprengt ihn mit in seinem Helme herbeigetragenem Wasser. Bëowulf kommt zu sich, aber die Tödlichkeit der erhaltenen Wunde fühlend, schenkt er an *Wîglâf* Helm, Brünne und Goldring, nimmt Abschied von ihm, ordnet seine Bestattung und stirbt. Als darauf die Geflohenen zurückkehren, schilt sie *Wîglâf* und sendet einen Boten in die Königsburg, die übrigen Heermänner der Geáten zu sich entbietend. Sie kommen, klagen und bestatten den Held am Strande des Meeres, den Hügel hoch erhebend, damit die Vorbeisegelnden ihn von ferne erkennen mögen. Der Dichter schliesst mit einem Lobe des Verstorbenen. —

---

v. 47 Schwand; Verlust, Tod durch das Schwert. — v. 52. Haff; Meer. — v. 53. Eislich; schrecklich. — v. 62. Gundhelm; Kampfhelm. — v. 64. Miethe; Lohn, Geschenk. — v. 67. *Odalwonne*; erfreuenden Landbesitz. — v. 75. Tagrabe; Held. — v. 79. Kumbel; Helm. — v. 81. *Hild*; Kriegsgöttin. — v. 82. Beinhaus, Leib. — v. 87. frut; alt, durch Alter weise. — Volkwart; König. — v. 88. Landschade; Landschädiger. — v. 89. Erdsaal; Höhle. — v. 96. Hadefeuer; Kampffeuer. — v. 98. Bord, Schild. — Brünne; Rüstung. — v. 100. *Wyrd*; Parze. — v. 102. Kampfschweibler; der fliegend Kämpfende. — v. 105. Walsturm; Kampf. — v. 110. Gund; Kriegsgöttin. — v. 111. Ferchbrecherin; Zerstörerin des Lebens. —

Dieser Hauptinhalt des Gedichtes ist, man kann nicht daran zweifeln, ein Mythus. Aber wie andere ist auch er dadurch zur anscheinend geschichtlichen Sage geworden, dass man den ursprünglichen Gott durch das Band der Abstammung mit einem sterblichen Herrschergeschlechte verknüpfte, und dann geschichtliche Ereignisse als Episoden mit dem Mythus verwob. Solche Episoden giebt es denn auch im Bëowulf, — sie blieben bisher absichtlich unberücksichtigt, — aber ihre Begebenheiten fallen in einen Zeitraum der deutschen Geschichte, von dem wir eigentlich nichts mit Bestimmtheit wissen. Das Wenige was uns bekannt ist, verdanken wir dem *Saxo Grammaticus*. Ueber den Inhalt der in mehr als einer Hinsicht wichtigen Episoden des *Bëowulfes* begnügt sich Rec. hier anzugeben, dass sie theils häusliche Ereignisse bei den königlichen Geschlechtern der Dänen und Geáten erzählen, theils Kriege der Geáten und Dänen mit den Swcónen, Friesen, Franken, Hatwaren und Barden, im Gedicht stets *Heado beardnas* genannt, entsprechend dem *bellicosissimi Bardi* des Helmold — ihre Hauptstadt war *Bardowic* — ungeachtet des kleinen Unterschiedes, dass der Angelsächs. Form nach sie *Bardani*, nicht *Bardi* heissen sollten. Diese Kriege führen bald die Geáten bald die Dänen allein, bald Geáten und Dänen vereinigt gegen ihre Feinde, wie auch auf der andern Seite die Franken und Friesen zuweilen zusammenstehn. Wir ersehen daraus, dass sich die germanischen Stämme des Nordens in verschiedene, einander feindlich entgegen stehende Gruppen sondern, und dass dieses Gedicht vom *Bëowulf* nothwendig auf dem Festlande entstanden seyn müsse. Denn wäre dasselbe von den Angeln nicht mitgeführt worden, sondern erst in Britannien entstanden, so würden nothwendig die Dänen als Feinde erscheinen, und statt der Franken, Hatware, Barden britische Völker genannt seyn. Merkwürdig ist es, dass der Sachsen mit keiner Sylbe gedacht wird. Fast sollte man glauben, dass der Name Sachse zur Entstehungszeit des Gedichtes noch nicht gebräuchlich gewesen, und dass unter den *Hatwaren* und *Barden* sächsische Stämme gemeint seyen. Sey dem nun wie ihm wolle, der festländische Ursprung dieses Gedichtes ist so wenig einem Zweifel unterworfen, dass selbst der Englische Herausgeber denselben anzuerkennen sich genöthigt sieht.

Wenn also die Episoden geschichtlichen Inhalt haben, so ist dagegen der Eingang des Gedichtes wiederum ein für sich bestehender Mythus, und nur deshalb gewählt, weil durch ihn der Zusammenhang der Geáten und Dänen erklärt werden soll. Es ist der Mythus von *Skeáf* dem Gotte der *Skanunge*, d. i. der Bewohner von Schoonen (sollte deshalb nicht v. 38 *Scënelandum in* zu lesen seyn statt *Scedelandum in*?—), und hier nur darin von der gewöhnlichen Auffassung verschieden, dass hier von *Skeáfes* Sohne *Skild* erzählt wird, was sonst als Schicksal des Vaters erwähnt wird. Offenbar soll, um es kurz zu sagen, *Bëowulf* der *Wägmunding* als der wiedergeborene *Bëowulf* der *Skilding* angesehen werden. Da nun Hrôdhgâr der Sohn Healfdenes (Halfdans) ist, Healfdene aber von Skild dem Sohne *Skeáfes* abstammt, so ist die mythische Verwandtschaft Hrôdgârs und Bëowulfes des Wägmundings dargethan und zugleich gezeigt, wie Bëowulf dazu bewogen werden konnte, dem König Hrôdhgâr in seiner Bedrängniss beizustehen. Ueber den Mythus von *Skeáf* kann man nachlesen *Grimm* in der *Deutschen Mythologie*, und Göttinger Anzeigen 1836, April. St. 66. 67. Was nun den Namen *Bëowulf* betrifft, insofern er ein mythisches Wesen bezeichnet, so weicht Hr. *Kemble* von Grimms in den Gött. Anzeigen l. c. ausgesprochener Ansicht ab und versucht eine andere Deutung; bis jetzt ist ihm aber diese nicht gelungen, und wenn er in der verheissenen Angelsächs. Mythologie nicht überzeugendere Gründe beizubringen vermag, so wird sich Grimms Ansicht des Beifalls jedes Unbefangenen fortwährend zu erfreuen haben. Mehr als diese Andeutungen, was das Mythische dieses Gedichtes angeht, kann Rec. hier nicht geben; doch soll dieser Gegenstand in der Einleitung zu seiner allitterirenden Uebersetzung des Bëowulfes erschöpfend behandelt werden. Wir wenden uns jetzt zu der Kritik des Angelsächsischen Textes, und zwar wird Rec. nur diejenigen Stellen seiner Betrachtung hier unterwerfen, bei denen er aus irgend einem Grunde mit dem Herausgeber nicht übereinstimmen kann. Er thut dies um so unbedenklicher, je bereiter er ist, das grosse Verdienst des Hrn. *Kemble* um den Bëowulf gebührend anzuerkennen.

Der Titel giebt diese Ausgabe als eine *second Edition*. Damit dies nicht missverstanden werde, bemerkt Rec., dass die *Kemble*'sche Ausgabe so nur in Bezug auf die *Thorkelin*'sche genannt wird. Was nun das Allgemeine betrifft, so wird man billigen müssen, dass beim Drucke die gewöhnlichen latein. Lettern angewandt wurden, so weit diese für das Angelsächsische ausreichen; denn da die meisten Angelsächs. Buchstaben doch nur verzogene lateinische sind, so ist eigentlich kein Grund vorhanden, die bekannte Form der Buchstaben der unbekannteren nachzusetzen. Uebrigens hat Hr. *K.* die Handschrift so gewissenhaft

abdrucken lassen, dass er selbst die wenigen Abkürzungen derselben beibehielt. Eine besondere Sorgfalt hat er auch der Accentuation der Handschrift gewidmet, wodurch wir in den Stand gesetzt werden, deutlich zu erkennen, dass die Accente theils aus etymologischen, theils aus phonetischen, theils aus metrischen Gründen gesetzt wurden. Die Handschrift verwendet den Acut (´) und den Circumflex (^); erstern für jeden der genannten drei Zwecke, letztern nur, um die Länge des Vocales anzuzeigen. — Nichts Ueberflüssiges wäre es gewesen, wenn Hr. *K.* einige Bemerkungen über die Metra des Bëowulfes mitgetheilt hätte. Dass man hinsichtlich der Hebungen und Senkungen der allitterirenden Verse noch keineswegs völlig im Reinen sey, kann man aus der zweiten Ausgabe von Wackernagels Lesebuche, verglichen mit der erstern, abnehmen. Ohne Zweifel hat er zuletzt richtigere Grundsätze in Bezug auf die Abtheilung der Langzeile in ihre Hälften befolgt als früher; aber man erkennt doch daraus, dass über diesen Gegenstand die Ansichten noch schwankend sind. Was nun die Verse des Bëowulfes betrifft, so bemerkt Rec., dass in ihm wie in allen längeren Angelsächs. Gedichten zwei von einander sehr verschiedene Versarten vorkommen. Die eine, die kürzere Langzeile, in welcher der bei weitem grössere Theil des Gedichtes gedichtet ist, hat gewöhnlich fünf Hebungen, so getheilt, dass entweder die erste Hälfte drei und die andre zwei, oder die erste zwei und die andre drei Hebungen bekommt. Zuweilen, aber selten, haben jedoch auch beide Hälften je drei Hebungen, wonach die völlige Langzeile sechs enthält. Auf die Senkung hat man, — und hierin weichen die Sächsischen Mundarten von der hochdeutschen, wenigstens was die gereimten Verse angeht, ab — nicht gar selten auch zwei unbetonte Sylben zu rechnen; die Senkungen, aber nur eine in jeder Halbzeile, dürfen auch fehlen. Hinsichtlich der Anakruse verhält es sich wie im Hochdeutschen. Demzufolge stellt sich diese Versart also dar:

(v. 251 etc.) *þá vǽs on úhtan | mid ǽrdáge*
Gréndles gúðcräft | gúmum úndýrne.
þa väs äfter viste | vóp úp aháfen,
micel mórgensvég; | mǽre þeóden,
äþeling ǽrgod | unblíðe sät,
þólode þrýðsvyð; | þegn sórge dreáh etc.

Die längere Langzeile dagegen, die seltener vorkommt, hat sieben bis acht Hebungen, so jedoch, dass allemal vier auf die zweite Hälfte fallen; alles Uebrige wie sonst, z. B.

v. 3410. — — — — | *blǽd is arǽred*
geond vídvégas, | vine min Beóvulf,
þin ofer þeódu gehvýlce; | eál þu hit geþýldum heáldest
mägen mid módes snýttrum, | ic þe sceál míne gelǽstan
freóðe, svá vit fúrðum spræcon; | þú sceált to frófre veórðan

Unwillkürlich wird man dabei an die spanischen Romanzen erinnert, deren Zeilen bekanntlich meist vier, zuweilen jedoch, wenn grössere Würde vorwalten soll, auch fünf Hebungen haben. Ist das Gothische Erbschaft? — Einmal kommen sogar, was zufällig, aber immerhin wichtig ist, echt *Otfridische* Verse vor, nämlich v. 2019 etc.

Búgon þá to béncè | blǽd ágèndè
fýllè gefǽgòn | fägeré geþǽgòn.

Genug über das Metrische, gehen wir nun zur Kritik des Textes über.

Beov. v. 42. *Svá sceal gúðfruma góde gevircean*
fromum feohgiftum on fäder ..rme

Das unvollständige Wort ergänzt Hr. *K.* durch *feo.* Allerdings gäbe *on fäder feorme* einen schicklichen Sinn, allein es ist gegen die Gesetze der Allitteration, dass in der zweiten Hälfte einer Langzeile zwei betonte Wörter mit gleichem Anlaut stehen. Man hat demnach nicht *feo* sondern *bea* zu ergänzen. *on fäder bearme* entspricht dem altnord. *fur vina briósti*, *Fafn. Πβ.* VII, 2. *Thorkelin* liest sinnlos *on fäder þina.*

Beov. v. 92. —— *hine forð onsendon*
ænne ofer yðe umbor-vesende.

Das Compositum *umbor-vesende* bietet dem Erklärer Schwierigkeiten dar. Denn wenn auch kein Zweifel stattet, dass *vesende* für *vesendne* stehe, und somit auf *hine* bezogen werden müsse, so ist doch die Bedeutung von *umbor* keineswegs ganz sicher. Käme *umbor* nur in den zwei Stellen des *Beowulfes*, hier und v. 2374, vor, so liesse sich dasselbe als ein Adjectiv fassen; allein eine andre von Hn. *K.* beigebrachte Stelle aus Cod. Ex. fol. 89 zeigt es als ein Substantiv. *J. Grimm* übersetzt es in letztrer Stelle durch *nova proles*, wohl an das *óborn* der Edda denkend, was aber im Angelsächs. *unboren* lauten würde, Hr. *K.* dagegen durch *miseriam*, ersterer nimmt es demnach als Nom., letzterer als Accus., fest behauptend, dass *Grimm* sich irre. Was den Casus betrifft, so kann Rec. nicht entscheiden, wer recht habe, da die Stelle nicht ausführlich genug mitgetheilt ist; was jedoch die Bedeutung betrifft, so will Rec. auch von seiner Seite einen Versuch machen, sie aufzuhellen. *umbor* lässt sich zerlegen in *umb-or,* in *um-bor* und in *um-b-or.* Theilen wir *umb-or,* so sind als verwandte Wörter herzuziehen 1) *umlig*, verdriesslich, mürrisch (Kaltschmidt); 2) *ember*, blos ledig, leer (Kaltschmidt); 3) die altnord. Verba *at embra*, *queri*; *at emja*, *misere ejulare*; *at ama*, *angere*; (*Biörn Haldors.*) 4) das *ymbra*, *imbra*, in *ymbruvica*, Fastenwoche; Engl. *emberweeks*, *emberdays*, was nichts mit *ämmer*, glühende Asche (*eimiria*, *eymiria*), zu thun hat; 5) das schwedische *öm*, *tener*, *tactionis impatiens.* Theilt man *umbor* in *um-bor*, so steht *um* für *un*, weil ein *b* darauf folgt, und *bor* gehört zu *bairan*, *ferre.* Stellt man nun *umbor* zusammen mit *urbor*, *urbar*, so findet man, dass sie Gegensätze bilden. *Urbor*, kommt nun als Subst. und Adj. vor und bedeutet ausgiebig, Ausgiebigkeit; demnach würde *umbor*, unausgiebig, Unausgiebigkeit bedeuten. Diese Erklärung scheint jedoch dem Rec. minder gut. Die dritte Zerlegung *um-b-or*, fällt mit der ersten zusammen, wie die angeführten Beispiele darthun. Wurzel ist *AM*, erweitert *AMB.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

LONDON, b. Pickering: *The Anglosaxon poems of BEOWULF, the travellers song and the battle of Finnesburh*, edited by *John M. Kemble* etc. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 95.*)

Alle einzelnen Wörter lassen sich auf ein verlorenes starkes Verbum *imb, amb, umb,* zurückführen: *umborvesende* bedeutet also: *elend seyend*, *blos seyend*, was genau zu dem Mythus von *Sceáf* stimmt, der, ein neugeborner Knabe, in einem Schiff ohne Ruder, mit Waffen umgeben, das Haupt auf ein Getreidebündel gestützt, in Schoonen antreibt.

Beov. 123. *Hýrde ic, þät Elan qven . . . .*
healsgebeddu Heaðoscilfingas.

Die Lücke ergänzt Hr. *K.* durch *ofer sæ sóhte*-, was weder den Sinn vollständig macht, noch der Allitteration wegen ergänzt werden darf. Es fehlt nicht nur das Prädicat zu *Elan*, was allerdings *sóhte* seyn wird, das darauf folgende *healsgebedda* verlangt auch durchaus einen Namen, worauf es bezogen werden kann, und der wird *Eadgils* seyn. Rec. stellt demnach also her:

hýrde ic, þät Elan qven Eadgilses sóhte
healsgebedda Heaðoscilfingas.

Beov. v. 272 etc. Das zu *fore* gehörende, im Texte mangelnde Wort ist ohne Zweifel *däges*.

Beov. 275 etc. *þá väs eáðfynde þe him elleshvär*
gerúmlicor räste
bed äfter búrum, þá him gebeácnod väs.

So liess Hr. *K.* drucken, ohne zu bemerken, oder wenigstens anzugeben, dass ein Halbvers mangele. Denn was allitterirt mit *gerúmlicor räste*, und wo ist der zu *eáðfynde* gehörende Dativ, worauf dann das *þe him* sich bezieht? Die Ergänzung ist übrigens leicht und sicher. Man lese:

þá väs eáðfynde þe him elleshvär
gerúmlicor räste r i n c a g e h v y l c u m
bed äfter búrum, þá him gebeácnod väs.

Beov. v. 361. ——— *ne viston hie drihten God . . . . .*
huru heofena helm hérjan ne cúþon.

So giebt Hr. *K.* diese Stelle. *Thorkelin* dagegen: *ne viston hie drihten god, god ne hie huru heofena helm* etc. ohne Angabe einer Lücke. Rec. ist der Ansicht, dass dieser ganze Passus zu denen gehöre, welche ein späterer Abschreiber hinzudichtete — und davon giebt es im *Beov.* eine grosse Menge, wie an einem andern Orte nachgewiesen werden soll — und dass keine Lücke da sey. *God ne hie huru* sind gedankenlos hingeschrieben, und Hr. *K.* hätte nicht nur das zweite *god* und *ne* sondern auch *huru* streichen sollen. Thut man das, so ist Sinn und Allitteration vollkommen.

Beov. 472. Abermals schrieb Hr. *K.*:

Hvät syndon ge searohäbbendra,
byrnum verede, þe þus brontne ceól
ofer lagustræte lædan cvomon,
hider ofer holmas?

ohne anzugeben, dass nach *holmas* eine Halbzeile ausgefallen sey, wie doch die fehlende Allitteration andeutet. Die zu ergänzenden Worte werden die oft wiederkehrenden *hafelan bæron* seyn.

Beov. v. 483. lese man *mid scipherge* statt *midscip herge*.

Beov. v. 604. *Geviton him þá feran — —*
eoforlic scíonon oferhleor beran;
gehroden golde etc.

Diese Stelle übersetzt Hr. *K.*: *They started then to go — they seemed to bear over their cheeks a boars form; twisted with gold* etc., woraus hervorgeht, dass er *scíonon* für *scinon*, und *oferhleor* für *ofer hleor* nahm. Um mit dem letzten Worte zu beginnen, so beweist schon die auf *ofer* ruhende Allitteration, dass *ofer* hier nicht die Präpos. seyn könne, dass man vielmehr ein *Subst. compos. oferhleor* anzunehmen habe. *Oferhleor* aber bezeichnet jenen Theil des Helmes, der die Schläfe und Wangen schützt, also was man später Helmsturz, Visier nannte; nur dass er in den frühern Zeiten nicht beweglich war, vielmehr als ein verschieden geformter über Stirne und Schläfe hervorstehender Rand erschien. Ein zweites Versehen beging Hr. *K.*, indem er *eoforlíc* durch *a boars form* wiedergab; das müsste im Angelsächs. noth-

wendig *eoforlícan* heissen; *eoforlíc* ist der *Acc. sing. gen. neutr.* und gehört zu *oferhleor*. *Eoforlíc oferhleor* bedeutet also „eberähnlicher Helmsturz" d. h. der Stirnrand des Helmes hatte die Gestalt eines Eberhauptes. Ursprünglich trugen die Germanen bekanntlich Thierhäupter an Helmes Statt; später, als sie eherne Helme trugen, liebten sie einem Theile des Helmes die Gestalt eines Thieres zu geben; noch später setzten sie ein ehernes Thiergebild als Helmschmuck auf den Helm. — Ein drittes Versehen liess sich Hr. *K.* zu Schulden kommen, indem er *sciónon* für *scinon* nahm. Wollte Rec. auch zugeben, dass *sciónon* ein Schreibfehler für *scinon* seyn könnte, was es jedoch keinesweges ist, so dürfte dennoch *scinon* hier nicht stehen. Wer will behaupten, dass *scînan* im Angelsächs. wie *scheinen* im Neuhochdeutschen gebraucht werde? *Scînan* bedeutet nur *lucere*, *splendere*, niemals aber *videri*; demnach darf man *sciónon* nicht als *scinon* auffassen, sondern man muss es anders zu erklären suchen. Den besten Weg dazu zeigt *Thorkelins* Ausgabe, welche *sciónum* liest, die ganze Stelle aber unsinnig übersetzt. Ob die Handschrift nun *sciónon* oder *sciónum* habe, kann Rec. nicht entscheiden — keiner der beiden Herausgeber giebt auch nur die kleinste Andeutung, — dass aber *sciónum* gelesen werden müsse, ist keinem Zweifel unterworfen. Es ist aber *sciónum* der *adverbial* gesetzte Dativ Plur. des Adj. *scióne*, schön. Aus allem diesem folgt, dass in *beran* das flectirte Verbum zu suchen, dass die Stelle:

Geviton him þá feran — —
eoforlic sciónum oferhleor bæron
gehroden golde etc.

zu lesen und durch:

Sie begannen da zu gehen — —
einen eberähnlichen Wangenschirm sie trugen,
einen mit Golde gezierten.

zu übersetzen sey.

Beov. v. 673. *Vên ic, þät ge — — sôhton.* Die vorgeschlagene Aenderung „*vên is*" ist unnöthig; auch v. 878 und noch öfters findet sich *vên ic.* Uebrigens ist es gar nicht gleichgültig, ob *vên ic* stehe oder *vên is*, da ersteres weit mehr die Persönlichkeit des Sprechenden geltend macht als letzteres.

Beov. v. 756 beweist, dass Grimm Gramm. I. p. 763 sich irrte, behauptend, die Cardinalzahlen von XX bis C stehen im Altsächs. und Angelsächs. nur unflectirt. Für das Angelsächs. beweist diese Stelle das Gegentheil, denn sie bietet: *þät he þritiyes manna mägencräft häbbe.* Auffallend ist nur der *Gen. sing.*, da man den *Gen. plur. þritiga manna* erwartete. Aber man hört noch jetzt im Volke ein Zwanzig, ein Dreissig, d. h. man braucht die Cardinalia als Substantiva.

Beov. v. 773 etc. *Gesaga him eác vordum, þät hie sint vilcuman*
Deniga leódum. vord inne abeád.

Dazu bemerkt Hr. *K.*, dass wahrscheinlich zwischen *vord* und *leódum* zwei Halbverse ausgefallen seyen, deren letzter *Vulfgâr maþelode* gewesen seyn möge. Dass eine Lücke Statt finde, ist nicht nur wahrscheinlich, sondern, wie der Mangel der Allitteration zeigt, gewiss. Dass aber mehr als zwei Halbverse fehlen, lässt sich schon aus dem *inne* schliessen. Grade dieses Wort aber leitet auch zur richtigen Ergänzung, nämlich also:

Deniga leódum. Deórmôd eode
Hrôðgâres þegn ät healle durum;
Vulfgâr maþelode, vord inne abeád.

Beov. 802. *heard under helme* ist entweder ein Einschiebsel oder es fehlt ein Halbvers, etwa der wiederkehrende: *þá mid hälettum géng.* Sollten die Worte als Object zu *visode* genommen werden, wie Hr. *K.* thut, so müsste stehen *heardne under helme.* Hr. *K.* bemerkt nichts zu dieser Stelle, er scheinet demnach das Verderbniss nicht erkannt zu haben.

Beov. 836. *yðde Eotena cyn* übersetzt Hr. *K.* durch *J quieted the race of Eotens.* Das ist falsch; *yðde Eotena cyn* ist als Parenthese zu fassen und durch „Es schwamm der Eotenen Geschlecht" — nämlich als Bëowulf sie im Meere bekämpfte — zu übersetzen Das Angelsächs. *yðjan* entspricht dem *Ahd. undôn.* Graff I. 367.

Beov. v. 885. — *Nâ þû minne ne þearft*
hafalan hýdan, ac he me habban vile
deóre fâhne. Gif mec deáð nimeð,
byreð blôdig väl, byrgêan þenceð,
eteð ângenga unmurnlîce.

Dazu giebt Hr. *K.* folgende Anmerkung: „*Deóre fâhne, stained with the beast, or dearly stained are alike improbable: hence J ventured the correction dreóre, with blood: but perhaps we might even read deórne fâh a dear or costly foe, a foe that would cost him dear.*" Diese Anmerkung ist scharfsinnig, aber sie reicht nicht aus, die Stelle in ihr gehöriges Licht zu setzen. Eben so wenig bewirkt diess die Uebersetzung, welche lautet: „*Thu needest not hide my hood of mail; but he will have me stained with gore: if death take me, bear forth my bloody corse, remember to bury me; let the solitary passer - by eat without mourning.*" Denn wenn *hafela* hier *hood of mail*, das was in späterer Zeit *Härsenier* genannt wird, bedeutet — und oft bezeichnet es allerdings diesen Theil der Rüstung, nämlich die aus Eisenrin-

gen geflochtene Haube, die unter dem Helme getragen ward, zuweilen jedoch auch den Helm selbst — so begreift man nicht, was die an Hrôdhgârn gerichteten Worte: „Du brauchst nicht meine Haube zu verhüllen; denn (ich wähne dass) er mich blutbeströmt haben wolle sagen sollen." Nimmt man also *hafela* in der genannten Bedeutung, so darf man weder *dreóre fâhne* noch *deórne fâh* schreiben, sondern man muss *deóre fâhne* beibehalten und durch kostbar geschmückt übersetzen. Der Sinn ist alsdann: Verhülle nicht meinen Helm, denn ich will ihm im Glanz der Waffen entgegen gehn. Da jedoch *Bëowulf* sich keiner Waffen gegen Grendel bedienen will, so ist diese Erklärung unstatthaft und man muss *hafela* hier statt *heáfod*, *caput*, gesetzt annehmen, in welcher Bedeutung *hafela* gleichfalls gebraucht wird. Dann ist allerdings die Verbésserung *dreóre fâhne* an ihrer Stelle und der Sinn: „Du darfst dich nicht um meinen Schutz kümmern; denn (ich wähne, wenn er mag,) will er mich blutig haben." *Deórne fâh* gäbe Sinn; allein diese Aenderung ist aus metrischen Gründen bedenklich und auch sonst ziemlich gewaltsam. — Die letzte Zeile *eteđ ângenga unmurnlíce* ist richtig übersetzt, vorausgesetzt, dass *eteđ* ein Schreibfehler für *ete* sey, was wohl kaum einem Zweifel unterliegt. Aber wie kam Hr. *K.* dazu, *byređ* und *þenceđ* als Sing. Imperat. zu nehmen? Bëowulf redet mit den Worten „*Gif mec deáđ — unmurnlíce*" seine Gefährten an — denn an Hrôdhgârn ist nur der erste Theil „*Nâþu — fâhne*" gerichtet — und so ist klar, dass *byređ*, *þenceđ* für *byrađ*, *þencađ* stehe. In den Anmerkungen hat Hr. *K.* noch eine Erklärung der Worte *eteđ ângenga unmurnlice* versucht, — ein Beweis, dass er sich in dieser Stelle nicht genügte, — allein diese ist völlig verunglückt. *Eteđ ângenga unmurnlice* soll eine Aufforderung an seine Freunde enthalten, seine Leichenfeier ohne Betrübniss zu begehen. Aber mit *ângenga* kann ja doch nur Grendel gemeint seyn. Diese Worte können demnach nur eine Aufforderung Bëowulfes enthalten, nach seinem Tode keinen Kampf mehr wider Grendeln zu wagen, sondern ihn ungestört schalten zu lassen. Die ganze Stelle ist demnach also darzustellen:

Nâ þû mînne ne þearft
hafelan hŷdan, ac he me habban vile
dreóre fâhne. Gif mec deáđ nime,
byrađ blôdig vâl, byrgean þencađ;
ete ângenga unmurnlîce! —

„Nicht du (Hrôdhgâr) darfst mein Haupt beschützen, sondern er (Grendel) will (wenn er mag) mich blutig haben. Wenn mich der Tod nehmen sollte, so tragt (ihr Gefährten) den blutigen Leichnam hinweg, sorgt ihn zu bestatten; der einsame Wallet (Grendel) esse dann unbekümmert." —

Beov. v. 972 hat man entweder *ar Scildingas* zu lesen, so dass *Scildingas* als Acc. Plur. mit *Suđdena folc* in Apposition steht — denn da *Ecgþeóv* kein Skilding, sondern nur als Bote (*ar*) zu den Skildingen gesandt war, kann er nicht *ar Scildinga* genannt werden, — oder da nur *ar . . . . dinga* deutlich in der Handschrift, so hat man vielleicht *ar Vylfinga* (vergl. v. 936) zu ergänzen.

Beov. v. 972. Site nu to symle and on sæl-meoto
sigehred secgum, svâ þîn sefa hveîte

In den Anmerkungen wird für *sæl-meoto*, das fehlerhaft und unverständlich sey und auf radirtem Grunde stehe, *and on sælum etc.* vorgeschlagen. Die Conjectur wäre sehr annehmbar, wenn 2 Sing. Imperat. *ete* statt *et* bilden könnte und wenn man begriffe, wie der Mönch für *sælum ete sælmeoto* zu schreiben im Stande war, zumal da der radirte Grund bezeugt, dass er sich schon einmal verschrieben hatte. Rec. glaubt daher *sælmeoto* anders erklären zu müssen. Erwägt man, dass im Angelsächs. *t* und *o* einander sehr ähnlich sehen, so dass sie leicht verwechselt werden mögen; so dürfte es nicht sehr bedenklich seyn statt *sælmeoto sælmetto* zu lesen. Das erste Wort dieses Compositums, *sæl*, Glück, Heil, bedarf keiner Erläuterung, da es eben so oft allein als in Compositis vorkommt. Das zweite Wort *metto* aber macht keine Schwierigkeit, da es auch in *ofermetto* (*þurh ofermetto sôhton ôþer land*, *Cædmon* 21, 30, vgl. 22, 7, 35) vorkommt. *Metto* gehört zu *metan* messen und bedeutet gleich dem altnord. *met metio*, *sententia*, *consilium*, *donatio*; *sælmetto* demnach *salutis consilium*, d. i. *salus*.

Beov. v. 1062 ist *earfedo on yþum* sicher Schreibfehler statt *earfod on yþum*.

Beov. v. 1149. *earmran mannan* ist wohl besser als Acc. Plur. denn als Acc. Sing. zu nehmen, und besser auf *niceras nigene*, denn auf *Bëowulf* selbst zu beziehen, wie Hr. *K.* thut.

Beov. v. 1166 verlangt die Alliteration *grimmum* statt *fâgum*, und *v.* 1297 scheint das Adv. *gôdlice* nach *þa* ausgefallen zu seyn, so dass man zu lesen hat *grêtte þâ gôdlice guma ôþerne.*

Beov. 1330. *Eotonveard abeád.* Hr. *K.* schlägt vor *Eotnes veard*; unnöthig, denn *Eotonveard* bedeutet Schirm oder Beschirmer gegen den *Eoton*, jenachdem man *veard* als Fem. od. Masc. nehmen will. Eher hat man

statt *abeád onbeád* zu lesen, obgleich die Aenderung nicht grade nothwendig ist.

Beov. v. 1355. *Nât he þâra góda þät he me ongean sleá. This passage is so corrupt as to defy corection or translation: I suspect the omission of something* = sagt Hr. *K.* Die Vermuthung, dass etwas fehle, ist richtig, sehr leicht aber ist die Berichtigung, so dass Rec. sich wundern muss, das fehlende Wort von Hn. *K.* nicht entdeckt zu sehen. *þâra* beweist, dass *gôdra* zu lesen sey und das folgende *þät* bewirkte, dass der Abschreiber *þeáv* ausliess. Man bessere also:

Nât he þâra gôdra þeáv, þät he me ongean sleá

Gûđa þeáv hat wie mich dünkt weniger für sich.

Beov. v. 1412. *beadva gibinges* ist nicht wie Hr. *K.* will in *beadve geþinges* zu ändern. *Beadva* ist der Gen. Plur. von *beado*, welches ein Masculinum ist, demnach den Gen. Sing. nicht *beadve*, sondern *beadves* bildet. Wenn der Herausgeber sich dabei auf *Cædmon* 230 beruft, so muss er sich geirrt haben, denn daselbst liest man *vyrda geþingu.*

Beov. v. 1530. *eorlum ealu scerven.* So liest Hr. *K.*; da er jedoch den Infinit. richtig *scerpan* angiebt, so ist *scerven* nur für einen Druckfehler statt *scerpen* anzusehen, obgleich auch *Thorkelin scerven* liest. Rec. bemerkt jedoch, dass in süddeutschen Mundarten sich ein *schirben*, trocknen, findet, welches im Angelsächs. *scirvan*, *scervan* lauten würde.

Beov. v. 1589. *þäs hie meahton svâ.* Diese Worte lassen sich nur vertheidigen, wenn man annimmt, der Dichter habe Bëowulfs letzten Kampf hier im Sinne gehabt, wobei seine Gefährten ihm nicht helfen konnten, weil sie nicht zugegen waren. Aber schicklicher und wahrscheinlicher ist es, ein Versehen des oft gedankenlosen Schreibers anzunehmen und zu lesen *þær he ne meahte svâ*, so dass sich diese Worte nur auf den Held beziehen, der jetzt Bëowulf mit dem Schwerte beispringt. Da unmittelbar darauf der Dichter von allen Gefährten Bëowulfs spricht, so erklärt sich, wie dieser Halbvers verderbt werden konnte.

Beov. v. 1664. Zwischen *þür väs ealgador — Grendles grâpe* fehlt ohne Zweifel eine Langzeile, etwa *Sædena folc sorgum âlŷsed*, was trefflichen Sinn gäbe.

Beov. v. 1693. *heoro-dreóre veól deáđfæge deog.* Mit Unrecht will Hr. *K. deáđfæge deog* in *deáđdeoge fâh* umwandeln. Dies wäre gegen die Gesetze der Allitteration und hier auch gegen die Construction, weil *deog* nothwendiges Subject zu *veol* ist. Man lese vielmehr *deađfâgu deog. Deáđfâh* entspricht seiner Bedeutung nach dem deutschen *tôtvar*, *tôtgevar.* Das Wasser (*deog*) wird hier aber *deáđfâh* genannt, weil es mit dem Blute des sterbenden Grendels vermischt ist.

Beov. v. 1834 ist einfach *sylce self cyning* zu lesen und nicht *selfcyning*, wie Hr. *K.* will. *Selfcyningas*, αὐτοκράτορες, kannten die deutschen Stämme im Alterthume nicht.

Beov. v. 1865 war *gehvylcne* nicht zu ändern, da *scûfan* den Acc. regiert; vgl. *Cædmon* 170, 13. 230, 11.

Beov. v. 1945. Der Schreibfehler der Handschrift „*hine sâr hafađ in midgripe nearve befangen*" ist keineswegs, wie Hr. *K.* vorschlägt, in *invilgripe gearve* zu ändern. Die Allitteration auf den zweiten Theil eines zusammengesetzten Wortes ist nur dann gestattet, wenn der erste nicht überwiegend den Hochton hat. *invilgripe* wird *ínvilgrìpe*, nicht *ìnvilgrípe* gesprochen. Die Verbesserung liegt hier so auf der Hand, dass sie jeder leicht finden konnte. Man lese einfach *in niđgripe*, wodurch auch *nearve* erhalten wird.

Beov. v. 1947. Statt *balv on bendum* lese man *balva on bendum.*

Beov. v. 2159. *þät he ne mehte on þæm međelstede*
vîg Hengeste viht gefeohtan.

Vîg Hengeste betrachtet Hr. *K.* als verderbt und mit Recht; seine Verbesserung jedoch, *viđ Hengeste*, ist gegen die Gesetze der Allitteration, da diese niemals auf einem tonlosen Worte ruhen kann. Nur zu oft scheint Hr. *K.* dieses Grundgesetz nicht beachtet zu haben. Rec. schlägt vor

vîgreáv viđ Hengeste viht gefeohtan,

wodurch nicht nur die Allitteration, sondern auch der Vers hergestellt wird. Hr. *Leo*, der dieses Stück des Bëowulfes in sein angelsächs. Lesebuch aufnahm, übersah, dass dieser Halbvers drei Hebungen haben müsse, da seine andre Hälfte nur zwei hat, und so kam es, dass er zwar Hr. *K's.* Veränderung verwarf, aber sich mit *vîg Hengeste* begnügte. Allein abgesehen von dem metrischen Schaden, kann man überhaupt sagen *vîg gefeohtan*, wie man sagt einen Streit streiten, Kampf kämpfen, πόλεμον πολεμίζειν, μάχην μάχεσθαι? Diese Ausdrücke sind erlaubt, aber nicht einen Streit kämpfen, Kampf streiten u. s. w.

Beov. v. 2161. *Ne þâ vealâfe vîge forþringan*
þeódnes þegne; ac hig him geþingo budon.

Hr. *K.* nahm an diesen Worten keinen Anstoss; dagegen sagt Hr. *Leo* S. 89: „In diesen beiden Worten muss eine Corruption seyn. *Kemble's* Uebersetzung — *against the kings thane* — ist nicht genau. Eine genaue Uebersetzung, die Sinn hätte, scheint aber auch unmöglich. Da das Subject im Folgenden offenbar gewechselt hat (unter *he* vorher *Finn*, der Friesenfürst, unter *hig* aber nachher dieselben zu verstehen sind, die vorher als *vealâfe* bezeichnet werden und unter *him* Hengest selbst); scheint mir nach *gefeohtan* ein Semicolon zu setzen, und der Sinn der Stelle zu seyn: „nicht den Unglücksrest im Kampf zu verdrängen (zu Grunde zu richten) des Fürsten (sc. *Finns*) Vortheil schien." *þegne* wäre dann ein Conjunctiv, von *þät* regiert; eben wie vorher *mehte* — aber von welchem Infinitiv? von *þegnian*? offenbar — aber wie erklärt sich dann die Construction mit dem Genitiv? und diese Bedeutung von *þegnian* (dienen, dienlich seyn, vortheilhaft seyn) wäre doch auch einzig. Durch die letzten Worte beweist Hr. *Leo* wenigstens, dass die gegebene Erklärung sehr misslich sey.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

November 1839.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

London, b. Pickering: *The Anglosaxon poems of BEOWULF, the travellers song and the battle of Finnesburh*, edited by *John M. Kemble* etc. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 96.*)

Sollte in *þegne* ein Verbum erkannt werden, so müsste *þegnede*, *þenede* stehen, so gut wie *mehte* steht. Der Stelle ist leichter zu helfen. Zu *vealâfe* (n. plur.) supplire man *meahton*, aus *mehte* hergenommen, und statt *þeódnes þegne* lese man *þeódnes þegnas* (Acc.), wodurch Hengestes (*þeódnes*) Untergebenen bezeichnet werden. Gegen *þeódnes þegn*, womit Hengest gemeint wäre (als Dienstmann des Königs) sprechen metrische Gründe. Mit dem Dativ wird *forþringan* nicht construirt, so viel Rec. weiss, sonst müsste *þegne* unangefochten bleiben und auf Hengest bezogen werden. Rec. übersetzt demnach: Nicht die Unglücksreste (d. die dem Kampf Entgangenen) konnten durch Kampf verdrängen des Königs Mannen: sie boten daher ihm (dem Könige oder ihnen) Unterhandlung an.

Beov. v. 2201. *Gif þonne Frysna hvylc frecne[n] spræce,*
ðâs morþorhetes myndgiend være,
þonne hit sveordes ecg syððan scolde.

Hr. *K.* übersetzt den letzten Vers: „*then the edge of the sword should avenge it*" liess aber „*avenge it*" cursiv drucken, um anzuzeigen, dass diese Worte im Texte fehlen, dem Sinn zufolge jedoch ergänzt werden müssen. Er nimmt demnach *syððan* für das bekannte Adverb. Dieser Annahme kann Rec. nicht beitreten, weil *þonne* und *syððan* rein pleonastisch stünden, und an eine Abbrechung der Rede nicht zu denken ist, da *scolde* steht, was sonst gleichfalls fehlen müsste. Es muss also *syððan* Schreibfehler seyn für einen mit *s* anlautenden Infinitiv, der *punire* zu bedeuten hat. Hr. *Leo*, der gleichfalls einen Infinitiv in *syððan* erkennt, ihn aber nicht zu erklären weiss, da er nirgends sonst vorkomme, schlägt, sich auf v. 836 beziehend, *yðjan*, *yððan* vor, welches die Bedeutung: strafen, vernichten haben, *könne*. Da jedoch, wie wir zu v. 836, bewiesen haben, *yðjan* dies nicht bedeuten kann, auch das Gesetz der Allitteration hier durchaus ein mit *s* anlautendes Wort verlangt, da *sveorda* und nicht *ecg* den Hauptton hat, so ist *syððan* nicht in *yðjan* zu verändern. Da dem *syððan* aber, wie Hr. *Leo* mit Recht behauptet, keine Bedeutung abzugewinnen ist, so hat man sehr wahrscheinlich *settan*, *componere*, *expiare*, zu lesen, was bekanntlich ein juristischer Ausdruck ist. Im Altnord. bedeutet *ad sæta* gradezu *punire*, welches wohl, wie *at selja*, auf *at sitja* zurückzuführen seyn möchte.

Beov. v. 2227. *earme on eaxle ides gnornode.* Da *earme* sich ohne Zweifel auf *ides* beziehen soll, so hat man entweder *earm*, ohne Casusvokal, oder *earmu* zu lesen.

Beov. 2316. Allerdings ist das Metrum hier gestört. Aber wenn Hr. *K.* mit *Thorpe's* Zustimmung die längeren Verszeilen erst v. 2328 beginnen lassen will, so haben sich beide Herren ohne Zweifel getäuscht. Sie beginnen schon v. 2317. Rec. theilt also ab:

— — — — — byrelas sealdon
vîn of vunderfatum. Þâ cvom Vealhþeó forð
gân under gyldnum beáge þär þâ gôdan tvegen (sceóne)
sæton, suhtergefäderan: þa gyt väs hiera sib ätgädere,
äghvylc óþrum tryve. Svylce þär Hûnferð þyle
ät fôtum sät freán Scildinga etc.

Man sieht also, dass *þâ gyt väs hiera sib ätgädere* nicht nach *äghvylc óþrum tryve* zu setzen ist, was Hr. K. als nothwendig erachtet. Dass auch im Beowulf Verse vorkommen, in denen vokalanlautende Wörter auf Wörter mit anlautenden *H* reimen, beweist der vorletzte Vers dieser Stelle (*äghv. óþr.* — *Hûnf.*), v. 992 (*Hûnferð maþelode, Ecglâfes bearn*), und v. 2976 (*and þu Hûnferð læt ealdelâfe*). Sollte daher *Grimm* (Göttinger Anzeigen l. c.) nicht mit Unrecht an dem *Hermon*: *Heremôd* der Angelsächs. Stammtafeln Anstoss genommen haben?

Beov. v. 2349. *þu nu hafast.* Zwischen *þu* und *nu* fehlt allerdings ein Wort, aber es kann nicht *gedêmed* gewesen seyn, wie Hr. *K.* behauptet, weil das Reimwort der ersten Halbzeile *feorran* ist. Schicklich wäre *freoðe* oder ein ähnliches Wort.

Beov. v. 2398. Syđđan Hama ätväg tô Herebyrhtan byrig Brosinga mene.

Wie man sieht, betrachtet Hr. *K. Herebyrhtan* als Eigennamen und der Uebersetzung zufolge *to Herebyrthe town* — gar als Namen der Burg. Allein *herebyrht* ist nur ein Adjectiv und bedeutet: heerglänzend, heerleuchtend. Wäre *herebyrht* hier ein nom. propr., so würde *Herebyrhtes byrig* oder *Herebyrhtna byrig* stehen, je nachdem man die Burg als Burg eines Einzelnen oder eines Volksstammes angesehen hätte.

Beov. v. 2416. — he þa frätve väg eorclan-stânas ofer ŷđa ful.

Rec. begreift nicht recht, warum Hr. *K. eorclan-stânas* drucken liess, d. h. ein Comp. *eorclanstân* annahm, da gegen *eorclan stanâs* nichts einzuwenden ist, das Compositum aber *eorcolstân* lauten müsste.

Beov. v. 2420 ist *fäđme* statt *fäđm* und v. 2467 *grimme* statt *grimne* zu lesen.

Beov. v. 2538. þär him se aglæca ät græpe veurđ. Dieser Vers entbehrt der Allitteration, wie Hr. *K* richtig bemerkte. Ohne Zweifel stand statt *aglæca* einst ein anderes Adjectiv, etwa *grädige*.

Beov. v. 2607. — cearu väs genivod gevorden in vicum. ne väs þät gevrixle til.

So las Hr. *K.* die Handschrift. *Thorkelin* dagegen las *cearu väs genivod. gevorden invit unne. väs þät gevrixle til.* Unzweifelhaft irrte Thorkelin, dass er *invit unne väs* drucken liess, da der Sinn *ne väs* verlangt; aber Hr. *K.* irrte nicht minder, indem er construirte *cearu väs genivod gevorden.* Nicht einmal im Neuhochdeutschen sagt man: die Sorge war erneuert geworden; im Angelsächs. aber wie im Althochdeutschen reicht aus *cearu väs genivod.* In *gevorden* muss demnach ein Fehler stecken. Rec. liest also: *cearu väs genivod vordum in vicum. ne väs* etc. Minder passend scheint ihm *cearu väs genivod*; *gevorden invit inne*: *ne väs þät gevrixle til.*

Beov. v. 2677 hat man statt *mânsceađa*, *mansceađa*; *v.* 2679 statt *ge-feos*, *gena feor*; *v.* 2685 statt *bealohearde bealoheardne* zu lesen.

Beov. v. 2729 þär mäg nihta gehvæm niđ-vundor seón fŷr on flôde.

Die zu dieser Stelle gegebene Anmerkung: „*niđ*, *homo*, *used abstractedly as the A. S. and Nhd. man or the N. Fr. on*" beweist, dass das gedruckte *nidvundor* als Fehler angesehen und *niđ vundor* gelesen werden solle. Aus dieser Bemerkung geht soviel hervor, dass Hr. *K.* die Gesetze der Alliteration abermals nicht beachtet und überhaupt die Stelle nicht recht verstanden hat. Stünde *niđ* im Angelsächs. wirklich so abstract wie *man* im Hochdeutschen steht, was jedoch durch unzweifelhafte Beispiele erst bewiesen werden müsste, so würde *niđ* eben dadurch auch den Hochton verlieren, folglich nicht allitteriren können. Da hier nun aber *niđ* allitterirt, so ergiebt sich daraus, dass *niđ vundor* ein Compositum seyn müsse. Soviel über die Allitteration. Was nun das Verständniss dieser Stelle betrifft, so hängt dies zunächst von der Bedeutung des Wortes *niđwundor* ab. Wie das Wort hier geschrieben ist, bedeutet es nichts, man hat demnach *niđvundor* oder besser *nŷdvundor* zu lesen. *niđvundor* bedeutet ein wunderbares Ereigniss, welches in Hass, *nŷdvundor* eines, welches in der Nothwendigkeit seinen Grund hat. Aehnliche Bildungen sind *niđvræce*, *niđhete*; *nŷdgenga*, *nŷdvracu*, etc. Aber wie kam Hr. *K.* dazu, *niđ* durch *homo* zu erklären? Er übersah, dass der Infinitiv *seón* hier passivisch gebraucht wird, so dass ihm dann freilich ein Subject im Satze mangeln musste. Ueber ähnliche Verwendungen des activen Infinitivs sehe man Grimm. Grammat. IV, 56 etc.

Beov. v. 2755. — eard git ne const. frecne stôve, þär þu findan miht fela synnigne secg: séc gif þu dyrre.

Der Sinn beweist, dass *eard git nu const* zu lesen sey; *ne*, die Negation, ist sinnwidrig. Aber auch *frecne stôve* darf nicht stehen, da *stôv* Gen. fem. ist, und endlich lautet der Imperativ von *sêcan sêce* und nicht *sêc.* Man ändere also *frece stôve* und *sêce.*

Beov. v. 2763. *Svâ ic ær dyde, vundum golde, gif þu* etc. Dieses *vundum* änderte *Thorpe* in *vunden* und *Kemble* glaubte diese Aenderung annehmbar. Allein *vunden*, wenn es stehen könnte, würde schwerlich in *vundum* verschrieben worden seyn; Rec. liest daher *vundnum golde.*

Beov. v. 2935. *þâ he þäs væpnes onlâh selran sveordfrecan. Onlâh*, welches nur das Prät. von *onlîhan*, *überlassen*, seyn kann, versteht Rec. hier nicht. Aber auch *þäs væpnes* beweist, dass *onlâh* nicht stehen dürfe, da *onlîhan* den Acc. regiert. Hier wird ein Verbum verlangt, das *verspotten*, *verhöhnen*, bedeutet und den Genit. regiert. Dieses ist *onhlahhan*, dessen Präter. *onhlôh* lautet. Der Dichter deutet nämlich auf den neidischen Tadel *Hûnferds* hin, den dieser V. 992 etc. gegen *Beowulf* aussprach. *onleáh*, von *onlëogan*, würde dem Sinne nach auch passen, allein es passt nicht zum Genitiv. *væpnes.* — Hr. *K.* hat diese Stelle ganz unrichtig aufgefasst, wie seine Uebersetzung zeigt.

Beov. v. 3207. will Hr. *K. viston* in *vyscton* ändern; unnöthig, denn *viston* giebt den schicklichsten Sinn.

Beov. v. 3312. Ic þät unsófte ealdre gedigde
vigge under vätere, veorc genéþde
earfodlice; ät rihte väs
gûð getvæfed, nymde mec God scylde.

Der Mangel der Allitteration zeigt, dass der dritte Vers unvollständig ist. Der Sinn verlangt *reáf earfodlíce*, so dass *reáf* in Apposition steht zu *veorc*. Hr. *K.* hat die Lücke nicht bemerkt.

Beov. v. 3465. Nicht minder ist diese Stelle verderbt. Der Herausgeber liest ohne Bemerkung:

Gedêð him svá gevealdene vorolde dælas,
þät he his selfa ne mäg
his ursnyttrum ende geþencean.

Der Augenschein lehrt, dass nach *his* ein Wort ausgefallen, welches mit *S* anlauten und im Genitiv stehen muss, letzterer abhängig von *ende*. Rec. irrt kaum, wenn er liest:

þät he his sælda selfa ne mäg etc.

Beov. v. 3601. *oþþät hräfn bláca heofones vynne*
blîðheort bódode; [.....] beorht scacan.

So liest man diese Stellen, neben *beorht scacan.* die Signatur 169*b*, und unter dem Texte: *Folium deest.* Dazu folgende Anmerkung: „*After this line Thorpe is of opinion that a leaf is wanting, which J doubt: we must supply leóht, or some similar word; but even then a line is missing.*" Wenn mit *beorht scacan* S. 169*b* anfängt, so kann natürlich in der Handschrift zwischen *bodode* und *beorht* kein Blatt fehlen, wohl aber eine grössere oder kleinere Lücke Statt finden. Da nun der Sinn der Stelle zeigt, dass die Lücke nicht bedeutend seyn könne, so stimmt Rec. Hrn. *K.* ganz bei, dass nur ein Halbvers ausgefallen sey. Aber wenn Hr. *K.* richtig interpungirte, so kann nicht *leóht*, sondern es muss das Präterit. eines Verbums ergänzt werden. *Leóht* darf nur stehen, wenn das Semicolon nach *bódode* wegfällt, und dann erhalten wir einen Accus. cum Infin. Der Sinn ist in diesem Falle: *corvus laeto animo annuntiavit, coeli gaudium, lucem splendentem, venire.* Dann würde der mangelnde Halbvers nach *scacan* ausgefallen seyn, und ein Wort enthalten haben, welches mit dem folgenden *scaðan* allitterirte. Dies ist jedoch weder nach dem Sinne noch nach der Beschaffenheit der Handschrift an dieser Stelle annehmbar; glaublicher ist es, dass der fehlende Halbvers nach *bódode*, welches S. 169*a* schliesst, ausfiel. Rec. ergänzt demnach:

Oþþät hräfn bláca heofones vynne
blîðheort bódode; beácen drihtnes
gevát beorht scacan. Scaðan onetton etc.

Nun kann Rec. sich zu dem bisher mit Absicht übergangenen Worte *bláca* wenden. Bezeichnete die Handschrift nur die langen Vocale, so wäre *bláca* unbestreitbar die schwache Form von *blâc*, *splendens*, *pallidus*; da sie jedoch auch kurzen Vocalen den Acut giebt, so kann *bláca* für *bleca*, d. i. die schwache Form von *bläc*, *niger* genommen werden. Begünstigt man *hräfn blaca*, so bedarf die Stelle keiner weitern Erklärung; die Vögel begrüssen bekanntlich die aufgehende Sonne zuerst. Will man jedoch dem *hräfn blâca* den Vorzug geben, so ist dieser Ausdruck als eine uralte mythologische Bezeichnung des anbrechenden Tages anzusehen; unsere Vorfahren dachten sich diesen als einen am Himmel emporstrebenden Vogel (vgl. Grimm's deutsche Mythologie). So sagt noch Wolfram von Eschenbach in einem Liede (bei Lachmann 4.)

Sîne klâwen
durh die Wolken sint geslagen,
er stîget ûf mit grôzer kraft,
ich sih in grâwen
tögelich als er wil tagen
den tac. —

Dann würde unsere Stelle bedeuten: bis dass der leuchtende Rabe (der anbrechende Tag) des Himmels Wonne (die Sonne) frohherzig verkündete; das Zeichen des Herren (die Sonne) begann hell hervorzugehen. Die Krieger eilten sich u. s. w. — Man könnte auch an den *weissen Raben* des Volksglaubens erinnern, dessen ursprüngliche Bedeutung aber nicht mehr bekannt und daher durch andere Deutungen ersetzt worden ist.

Beov. v. 3612 verlangt der Sinn *suna* (*filio*), statt *sunu* (*filius*); *v.* 3615. *lænes* (*beneficii*), statt *leánes* (*praemii*); *v.* 3658 *Geáta drihtne*, statt *Geáta drihten.*

Beov. v. 3746. — him väs bêga vén,
ealdum infrôdum (,) óðres sviðor,
þät se seoððan [...] geseón móston
módige on meþle: väs him se man tó þon leóf.

Hr. *K.* sagt zu dieser Stelle: „*a most obscure passage and corrupt to boot. him refers to Hrôðgâr, but then he cannot be right; we should probably read this line: þät hy syððan hy: as usual the phrase is extremely elliptical, but when corrected, means, that of any two things which Hrôðgâr in his state of age and infirmity could expect, any one was more likely than that they should ever see one omother again.*" Seine Uebersetzung aber lautet: „*Old and infirm* (? *infrôd* bedeutet *valde sapiens* oder genauer *intimum pectus sapientiâ repletum habens*) *as he was, of two things which he might expect, any other was more likely, than that they should afterwards see one another again, the high-minded men should meet in conference: the man was so dear to him.*" Man sieht, die Uebersetzung ist nicht genau und giebt den Sinn nur im

Ganzen richtig wieder. Rec. räumt Hrn. *K.* nun zwar ein, dass die Stelle durch Schuld des Schreibers der Handschrift entstellt worden sey; allein das Verderbniss ist keineswegs so unheilbar, als Hr. *K.* zu glauben scheint. Rec. liest.

him väs bega vên,
ealdum infrôdum, ôðres sviðor,
þät he seoððan nô geseón môste
môdigne on meþle: väs him se man tô leóf.

Das hiesse: „Ihm war zweier (Dinge) Hoffnung, dem Alten, durch und durch Weisen, des andern (Dinges) mehr: dass er später nie mehr sehen würde den Muthigen in der Versammlung: ihm war dieser Mann zu lieb." — Sollte jedoch diese Verbesserung zu kühn scheinen, obgleich sie einen einfachen, sehr guten Sinn gewährt, so lese man:

him väs bega vên
ealdum infrôdum, ôðres sviðor,
þon þit hie seoððan hie geseón môston
môdige on meþle: väs him se man tô leóf.

Das würde heissen: „Ihm war zweier (Dinge) Hoffnung, dem Alten, durch und durch Weisen, des andern mehr, als dass sie später sich sehen würden, die Muthigen, in der Versammlung: ihm war dieser Mann zu lieb." — Das *þon* wäre dann nur aus der ihm gebührenden Stelle entrückt und ungeschickter Weise zwischen *tô* und *leóf* eingefügt worden, wo es auf keinen Fall stehen kann.

Beov. v. 3767. *þá väs on gange gifu Hrôðgâres*
oft geähted: þät väs ân cyning
äghväs orleahtre.

Im zweiten Verse beging Hr. *K.* wieder seinen — Lieblingsfehler gleichsam: er beachtete abermals nicht das Grundgesetz der Allitteration. Demzufolge müsste man, damit *ân* den Hochton erhalte, *âncyning* μονοχρατωρ, lesen. Nur Schade, dass die blinden germanischeen Heiden diese nicht kannten. Man wird also wohl *äccyning* zu lesen haben, was *rex omni honore dignus* bedeutet.

Beov. v. 3786. *sca(van) scirhame tô scipe fôron.* Das erste Wort ist in der Handschrift nicht deutlich, aber *scavan* darf auf keinen Fall gelesen werden. Die von Hrn. *K.* vorgeschlagene Verbesserung *scealcas on scirhame* gäbe guten Sinn; da jedoch auch *Thorkelin scavan* las, so scheint das verderbte Wort nicht *scealcas* heissen zu dürfen. Rec. schlägt daher von seiner Seite vor *scaþan on scirhame. Scaþa* bedeutet *hostis, vir, heros*, stehet also dem *scealc* fast parallel und kommt auch sonst im *Beowulf* vor, z. B. v. 3603. Dazu kommt noch, dass *v* und *þ* im Angelsächs. sehr leicht zu verwechseln sind und also *scaþan* leicht *scavan* gelesen werden mag. Auch erklärt sich so, wie das *on* ausfallen konnte, was, wenn *as* vorher tönt, schwerer statt findet. Aber vielleicht ist *scirham* als Adjectiv zu fassen, so dass man nur *scaþan scirhame* zu lesen hat, wofür die Analogie und das Metrum spricht.

Beov. v. 3803 verlangt die Allitteration *yðum* statt *nacan*; v. 3843 lese man *vunade* statt *vunad*; v. 3884 *onhôhsnode* statt *onhôhsnod* und v. 3908 *selestan* statt *selestane*.

Beov. v. 3877 — *ac þu Hrôðgare*
við cuðne vean vihte gebêttest

liest Hr. *K.* abermals gegen das bewusste Grundgesetz. *Thorkelin* hat das richtige *vîdcûðne*; *gebêtan* verlangt ohnehin auch den einfachen Accus. und nicht *við*.

Nach v. 4053 nahmen die Herren *Kemble* und *Thorpe* eine Lücke an; Hr. *K.* kam jedoch und mit Recht von dieser Ansicht wieder zurück. Der Sinn ist überall vollkommen, Alles schliesst sich gut an einander und die Verwirrung der Zahlen, die die Abschnitte — fälschlich Gesänge, *Cantos* genannt — bezeichnen, beweist nichts als die Nachlässigkeit des schreibenden Mönches. Er scheint die Verwirrung bei späterer Nachlesung selbst erkannt zu haben, denn er schrieb die fehlende Zahl XXX später nach, nur am unrechten Orte, nämlich mitten in den Abschnitt XXXIII hinein, nach v. 4716. Wenn aber Hr. *K.* den Halbvers 4054 *oft seldan hvær* in *seldan ôhvær* ändern will, so bezweifelt Rec. die Thunlichkeit; *oft* dient zur Steigerung des Begriffes *seldan*. Man vergleiche die mittelhochd. Ausdrücke *stille unde lût*, *stille unde überlût.*

Beov. v. 4063. *Mäg þäs þonne ofþyncan ðeoðen Heaðobeardna*
and þegna gehvam þâra leóde,
þonne he mid fämnan on flet gæð,
drihtbearn Dena, duguða biwenede,
on him gladjað gomelra lâfe
heard and hringmæl, Heaðobearna gestreón,
þenden hie þâm væpnum vealdan môston.
oððät hie forlæddan tô dâm lindplegan
svaese gesiðas and hyra sylfra feorh.

Hr. *K* übersetzte *Therefore may it well disgust the chieftain of the Heathobeardan and every one of the peoples, when he, the royal child of the Danis, goeth with the woman about the palace, served by the lofty, when he rejoiceth on his person in the inheritance of the old, which was the hard and ringmailed sword, the treasure of the Headthobeardan, as long as they were fated to wield over their weapons, until they led to ruin, to the play of shields, theis dear comrades and their own life.*" Man sieht, dass der Sinn im Ganzen richtig wiedergegeben ist; um so mehr ist es auffallend, dass Hr. *K.* sich begnügte *ðeoden* in *ðeódne* und *forlæddan* in *forlæddon* zu bessern. Allein man hat nicht nur *þâra leóda* zu lesen, auch *duguða biwenede* ist in *duguðe biþenede* zu ändern. *þ* und *v* sind im Angelsächs. leicht zu verwechseln. *Biþenede*, der Plural, ist nicht gerade falsch, da er sich auf *he mid fämnan* beziehen lässt; dennoch schiene der Singul. *biþened*, nur auf *he* bezogen, hier schicklicher. Dass *duguða* in *duguðe* verwandelt werden müsse, bedarf keines Beweises. Nimmt man *gladjað* als 3. Sing. Präs. wie Hr. *K.* thut, so wird man auch *on* verwerfen und dafür *und* lesen müssen, wodurch *gladgað* als Particip. Prt. betrachten? Es ist allerdings statthaft, aber minder nachdrücklich. Mag man aber *gladgað* als Präs. oder als Part. Prät. auffassen, immerhin muss man *gestreóna* lesen, da *gladjan* den Genitiv regiert.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

London, b. Pickering: *The Anglosaxon poems of* **BEOWULF**, *the travellers song and the battle of Finnesburh*, edited by *John M. Kemble* etc. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 97.*)

Ferner muss *hringmæl* ein Adjectiv seyn, denn wäre es ein Substantiv, so könnte es nicht *heard and hringmæl*, sondern nur *heardan* (oder *heardes*) *hringmæles* heissen. Endlich darf nach *môston* kein Punkt gesetzt werden. Man lese also das Ganze:

Mäg þäs þonne ofþyncan þeódne Heaðobeardna
and þegna gehvâm þára leóda,
þonne he mid fämnan on flet gæð,
drihtbearn Dena, duguðe beþened,
and him gladjað gomelra lâfe
heard and hringmæl, Heaðobeardna gestreóna,
þenden hie þâm væpnum vealdan môston,
oððät hie forlæddon tô þâm lindplegan
svæse gesiðas and hyra sylfra feorh etc.

Ueber den Volksstamm der Hadobarden ist schon oben gesprochen worden.

Beov. v. 4274. — and ic heáfde becearf
in þâm sæ-hûse Grendeles modor.

Statt des unstatthaften *sæhuse* will Hr. *K. sægrunde* lesen; allein zusammengesetzte Wörter allitteriren sehr selten auf den zweiten Theil und nur dann, wenn dieser gewissermassen noch ein Uebergewicht über den ersten behauptet, wie bei den Zusammensetzungen mit *un* der Fall eintreten kann (aber nicht muss). Rec. möchte daher glauben, *sæ* habe ein anderes, minder gangbares, mit *g* anlautendes Wort derselben Bedeutung verdrängt, nämlich *geofon*. *Geofonhûs* kommt auch *Cædmon* 79, 34 vor, freilich in der Bedeutung „Schiff"; allein *Geofonhûs* kann auch „Haus im Meere" bedeuten. Wem *geofonhûse* nicht behagt, der lese *grundhûse*.

Beov v. 4300 lese man *eaforheáfodsegn* statt *eafor heáfodsegn*, und v. 4369 *Svylce gesägdon þät* etc. statt *Svyðe ..... don þät* etc. Von v. 4426—4457 soll die Handschrift so zu Grunde gerichtet seyn, dass nur einzelne Wörter und nur hier und da ein einzelner Vers gelesen werden könne. Rec. zweifelt, dass Hr. *K.* alles was er las recht gelesen habe, was sich besonders auf v. 4438—4452 bezieht, wo ihm noch das meiste lesbar geworden zu seyn scheint. Sehr zu wünschen ist es, dass Hr. *K.* die Handschrift wiederholt einer sorgfältigen Prüfung unterwerfe, vielleicht dass ihm dadurch, zumal wenn er auch Licht und Schatten umsichtig benutzt, noch mehreres und mit der Zeit vielleicht Alles deutlich wird, was bei der Wichtigkeit der Stelle gewiss höchst wünschbar wäre.

Beov. v. 4469 — — *ealle hie deáð fornam*
ærran mælum, and se ân ðá gen
.... *da duguðe, se þär lengest hvearf,*
eardvine geomor rihde þäs yldan
... *he lytel fæc leng gestreóna*
brûcan môste.

Die Lücken sind von Hrn. *Thorpe* schicklich ausgefüllt worden, nämlich v. 3 *leóda duguðe* und v. 5 *þät he*. Allein damit ist die Stelle noch keineswegs fehlerfrei; *rihde þäs yldan* giebt keinen Sinn. Hr. *K.* sagt: „*the whole of this is hardly legible: at present allitteration is wanting, which would be upon some word beginning with G; rihde is no Saxon word.*" Was nun zuerst die Allitteration angeht, so fehlt sie keineswegs, da sie auf *eardvine*: *yldan* beruht. Wenn nun *yldan* sicher im Texte steht, so ist diese Stelle leicht zu berichtigen nach v. 1474 *Ne þät se aglæca yldan þóhte*. Man lese also hier: *eardvine geomor ne þóhte þäs* (oder *þät*?) *yldan*. Das folgende *þät he* steht dann in der Bedeutung von *þäs ðe he*.

Beov. v. 4486 *heardfyrdne dæl*. Diese Worte will Hr. *K.*, der überhaupt die Umstellungen zu lieben scheint, in *fyrheardne þæl* verwandeln; mit Unrecht. Abermals könnten wir auf das Grundgesetz der Allitteration hinweisen, aber wir wollen diesmal auf andere Weise Hrn. *K.* von seinem Unrecht zu überzeugen suchen. *Heardfyrd*, hartherzig, heisst das Gold, weil es hartherzig macht: wie

prosaisch ist dagegen *fŷrheard*, feuerhart! Man begriffe auch nicht, wie der Schreiber aus dem platten *fŷrheard heardfyrd* hätte machen können. Aehnliche Bildungen sind: *collenferhd* (mit behelmten Sinn), *sviðferhd* (stark von Gemüth), *vídeferhd* (grossherzig) u. s. w. s. *Leo*, S. 143. *fyrd* ist nur spätere Form für *ferhd*.

Beov. v. 4501. — ... *hva sveord vege.*
oððe f .... fæted væge.
dryncfät deóre. duguðe ellorseoc.

Hr. *K.* stellte her: *Nis hva sveord vege*
oððe fóre ... fæted væge
drincfät deóre. duguð bið ellenseoc.

Diese Herstellung ist trefflich bis auf das *fóre* der zweiten Zeile, welches doch die Präposition *fore* seyn soll, so dass noch ein Substantiv, etwa *häleðum*, *beornum*, *mannum* zu ergänzen wäre. *Thorkelin* las zu seiner Zeit noch *fe*... welches nicht auf *fore* sondern auf *fèrige* hinführt. Und wie könnte auch auf *fore*, der unbetonten Präposition, die Allitteration ruhen? *fèrjan væge* heisst den Becher führen (heben).

Beov. v. 4519 war *nis* für *näs* zu setzen, wie die parallel stehenden Präsentia *mäg*, *svingeð*, beweisen, und v. 4521 wird auch wohl *gúðhafoc* dem handschriftlichen *gód hafoc* vorzuziehen seyn.

Beov. v. 4588. — *hlævum eft ymbehvearf*
ealne ûtanveardne; ne þär ænig mon
on .... vestenne; hváðre hilde gefeh etc.

So giebt Hr. *K.* diese Stelle. *Thorkelin* las dagegen statt *eft oft* und *on þære vestene.* Hr. *K.* ist nun der Ansicht, dass v. 1. *hlæv* zu lesen sey und dass zwischen *mon* - *on* eine ganze Langzeile fehle, deren erste Hälfte *vuniendne fand* gewesen sey. Dass diese Annahme unrichtig sey, beweist schon *ænig*; es würde *ænigne* stehen müssen. Es fehlt jedoch keine Langzeile, sondern nur das Wörtlein *väs*. So wird der Sinn vollständig aber noch nicht Allitteration hergestellt. Die erhalten wir, wenn wir für *hilde* das gleichbedeutende *víges* (oder *vige*, wenn *gefeohan* den Dat. regieren sollte gleich den Goth. *faginon*) setzen. *Hlævum* endlich ist nicht in *hlæv* zu ändern, da *ymbehveorfan* spürend, forschend umgehen, bedeutet und die Verben des sich Näherns Forschens, Spürens gern den Dativ regieren. S. Grimm Gramm. IV. S. 697 u. s. w. Das Goth. den Accus. regierende *bikvairban* hat eben nicht diese Nebenbedeutung. Und wie hätte der Schreiber aus *hlæv*, wenn dieses in seiner Vorlage stund, *hlævú* machen sollen? Da übrigens *hlæv* ein Neutrum ist, so sind *ealne ûtanveardne* als accusativische Adverbien zu erklären. Rec. liest daher:

— *hlævum oft ymbehvearf*
ealne ûtanveardne; ne þär ænig mon
väs on þære vestenne: hváðre víges gefeah etc.

Beov. v. 4665 erheischt die Allitteration *fyre* statt *lige*, wie im Texte steht.

Beov. v. 4717. *häfte he on earme*
..... *XXX*
hildegeatva
þá he tô holme stâg.

Hr. *K.* übersah abermals, dass ein Halbvers mangelt und zwar an der Stelle wo .... XXX steht. Ueber dieses XXX ist schon früher gesprochen. Wahrscheinlich fehlt nur das Wort *ellenlíce*, so dass diese Verse ursprünglich lauteten:

häfte he on earme ellenlice
hildegeatva, þá he tô holme stâg.

Beov. v. 4720. *Nealles hetvare hrêm geþorfton*
feðe víges, þe him foran ongean
linde bæron.

Unrichtig ist es, wenn Hr. *K.* *hetvare* als ein Appellativum nimmt und im Wörterbuche durch *inimici* erklärt. Die *Hetvare* sind die bekannten *Chatuarii.* Vergl. auch Grimm, deutsche Mythol. S. XXII und das Lied vom Waller v. 65, wo mit Leo zu lesen ist: *Hûn Hätverum and Holen Vrosmum*, nämlich *veold.* Ferner verlangt *geþorfton* einen Infinitiv, nicht aber einen Acc. Subst.; drum hat man *hreman geþorfton* zu lesen. Endlich ist die vorgeschlagene Aenderung *fôron* statt *foran* unnöthig.

Beov. v. 4730. *Ofersvam ðá sióleða bigong sunu Ecgþeóves*
earm ânhaga eft tó leódum.

Sunu Ecgþeóves scheint in den Text gekommene Randglosse zu *earm ânhaga.*

Beov. v. 4900. — *óðres ne gýmeð*
tô gebîdanne burgum in innan
yrfeveardes, þonne se ân hafað
þurh deáðes nyd dæda gefandod.

So Hr. *K.* den letzten Satz; *þonne se ân hafað þurh deáðes nýd dæda gefandod* weiss Rec. nicht mit dem Ganzen in Einklang zu bringen. Es bieten sich zwei Berichtigungen dar; entweder lese man *þonne he ânne hafað þurh*, oder vielleicht noch besser *þonne se ân hangað þurh* etc. Vergl. v. 4890 *þonne his sunu hangað hrefne tó hróre. Gefandjan* bedeutet nicht bloss „nachforschen", sondern auch „rauben, berauben", vgl. v. 4597 *he þät sona onfand*, *þät häfte gumena sum goldes gefandod.*

Beov. v. 4969. *Gúðhelm tôglâd: gomela Scylfing*
hreás blâc, hond gemunde
fæhdo genóge, feorsveng ne ofteah.

Diese Stelle hat Hr. *K.* unrichtig verstanden. Das

beweist schon, dass er gegen die Allitteration statt *gúðhelm nihthelm*, d. i. *nox*, vorschlug und *feorsvengne ofteáh* auf *Scylfing* bezog, da es doch auf *gúðhelm* zu beziehen ist. Alles von *gomela* bis *genôge* ist als Parenthese zu fassen.

Beov. v. 4999. *ne väs ecg bana*
ac him hilde grâp heortan vylmas,
bânhûs gebräc.

Wie diese Worte hier stehen, enthalten sie Unsinn, weil *grâp* auf *ecg* bezogen werden müsste. Man lese also: *ac him Hild gegrâp*. *Hild* ist hier persönlich zu nehmen.

Beov. v. 5038—39. Die Worte *svá ic gió við Grendle dyde* bilden nur *einen* Halbvers, denn *gió* steht unbetont; auch darf *við* nicht von *Grendle* getrennt werden. Eben so wenig ist v.5040 *þär* in *þäs* zu ändern.

Beov. v. 5046. — *nelle ic beorges veard*
oferfleón fôtes tremmum,
ac unc sceall etc.

So ergänzte Hr. *K.* die Handschrift, die nur *fôtes trem* darbietet. Die Ergänzung ist richtig, aber nicht so die Erklärung von *trem* in seiner Uebersetzung: „*I will not fly a single foot the guardian of the hill.*" Das Wort *trem*, bald gen. masc., bald gen. neutr., kommt in den verschiedenen deutschen Mundarten mit verschiedenen Vocalen vor. Man findet *tram*, *trem*, *trim*, *trum*. Die Bedeutungen sind 1) Stück eines Ganzen mit dem Nebensinn des Abgebrochenseyns. 2) Stück eines Ganzen ohne diesen Nebensinn. 3) Ende, Ausgang oder Anfang, eines Ganzen, z.B. eines Fadens, Ackers. 4) Stamm oder grosser Ast eines Baumes. 5) Balken, Stange, Leitersprosse; 6) Gang, Weg. Man sehe die deutschen Idiotica unter *tram*, *trum* etc. Von diesen Bedeutungen giebt Hr. *K.* nur die sechste im Wörterbuche an, aber diese grade passt hier nicht. Rec. erklärt *fôtes tremmum* durch „mit den Enden, den Aesten des Fusses, wodurch *fôtes tremmas* dem eddaischen *ylqvistis*, d. i. *volae pedalis rami* an die Seite gesetzt wird. Die Stelle ist nun klar, aber metrisch ist ihr nicht geholfen. Um dies zu bewerkstelligen, muss man lesen:

— *nelle ic beorges veard*
feónd oferfleón fotes tremmum,
ac unc sceall etc.

Beov. v. 5136. *Geseát þá byrnenda gebogen scriðan*,
tô ŷ scipe scyndan; scild vel gebearg
lîf and lîce

Den zweiten Vers will Hr. *K.* lesen *togescipe scyndan* und übersetzt diese Worte durch *distribut contest*; allein *ŷ* kann nur in *gum* aufgelöst werden. *Gumscipe* bedeutet übrigens soviel als *eorlscipe*, *ðegenscipe*, nämlich *virtus*, *pugna*. *Scindan* bedeutet *ire*, davon *scundjan scyndjan*, *scyndan*, *ire facere*, *impellere*. Hat man hier *scindan* oder *scyndjan* zu lesen? Rec. würde *scindan* vorziehen.

Beov. v. 5163. — *hreð sigora ne gealp*
goldvine Geáta; *gúðbill geswâc.*

hreð sigora ne gealp kann nur heissen entweder *ferocitatem victoriarum non laudavit* oder *ferocitatem victoriosus non laudavit*; auf keinen Fall ist *sigora* ein zu *hreð* gehörender Accus. als welchen ihn Hr. *K.* betrachtet. Es müsste dann *sigoran* stehn. Aus dem Adject. *sigora*, Wandalisch *sihora* ward *sira*, *sire*, *sir*, *ser* (in *messer*), welche sämmtlich jetzt *Herr* bedeuten, ursprünglich aber *sieghaft*. Wahrscheinlich war *sihora*, *sigora* Beiname eines Gottes; man erwäge nur dass Frau (*Frowa*, altnord. *Freyja*) eben auch Name einer Göttin ist.

Beov. v. 5315. — *urū sceal sveord and helm*
byrne and byrdu scrúd [*beón*] *gemæne.*

Sicher hat Hr. *K.* das erste Wort nur falsch gelesen; *urū* wäre *urum*, der Sinn verlangt jedoch *unc*. Die früher beliebte Ergänzung *beón*, *esse*, verwirft Hr. *K.* in den Anmerkungen und mit Recht, denn nach *sceal*, *mäg*, wird das Verbum substant. gern weggelassen. Rec. vermuthet hier *bâm*. *Byrdu scrud* ist hier unverständlich. Im Wörterbuche wird *byrd* durch *gravis* erklärt; wahrscheinlich dachte der Vf. an *byrden*, *onus*. Aber auch angenommen, dass es ein Adj. *byrd*, *gravis*, gebe, so würde *byrdu* doch nur seyn können entweder der Nom. Sing. gen. fem. oder der Nom. oder Acc. Plur. gen. neutr. Da nun *scrud* der Nom. Sing. eines Subst. gen. neutr. ist, so passt *byrdu* nicht zu *scrud*, obgleich es zu keinem andern Worte gezogen werden darf. Es muss in ihm ohne Zweifel ein Fehler stecken, und Rec. vermuthet *byrdu* sey verschrieben für *beadu*, *beudo*. Das Ganze wäre demnach herzustellen:

— *unc sceal sveord and helm*
byrd and beaduscrud bâm gemæne.

beaduscrud bedeutet *lorica*.

Beov. v. 5393. — *sió hand gebarn*
môdiges mannes þär he his mägenes healpé.

Für *mägenes* will Hr. *K.* *mæges* lesen, aber dadurch wird nicht geholfen. Es unterliegt fürs erste keinem Zweifel, dass statt *healpé healp* gelesen werden müsse. Wahrscheinlich ist es aber, dass das *é* über *-es* in *mägenes* geschrieben werden sollte, so dass *his mägene* zu lesen wäre. *his mägene* sagte: mit seiner Kraft, wofür wohl nicht *his mägenes* gesetzt werden

dürfte. *his mæge* „seinem Verwandten" gäbe auch guten Sinn.

Beov. v. 5407 lese man *gefyldon* statt *gefyldan*; *v.* 5435 *heoldon* statt *healde* (*hû þâ stânbogan eordreced innan heoldon*); *v.* 5530. *seomjad* statt *seomjan* (*he geseomjad geseah segn*); *v.* 5699. *vliton* statt *vlitan*; *v.* 5703. *veahte* statt *vehte*; *v.* 5750. *gifan ät gûde* statt *ätgifan ät gûde.* —

Beov. v. 5888. — *nu is leódum ven*
orleghvîle, syddan under
Froncum and Frysum fyll cyninges
vîde veordeð.

So theilte Hr. *K.* diese Verse ab. Da jedoch die Präposition nicht von ihrem Subst. getrennt werden darf, so muss *under* zur folgenden Langzeile genommen werden, woraus sich ergiebt, dass nach *syddan* ein Wort ausgefallen sey, und zwar das die Allitteration tragende. Den Mangel derselben erkannte auch Hr. *K.* und wollte deshalb *orlegstunde* lesen, was aus schon oft angeführtem Grunde unstatthaft ist; auch darf ohnehin nicht *st* mit *s* gebunden werden. Endlich steht hier sehr merkwürdig das Adverb. *vîde* statt des gewöhnlichen *vîdcûð*. Rec. liest nun die Stelle:

— *nû is leódum vên*
orleghvîle, siddan Eðelveardes
under Froncum and Frysum fyll cyninges
vîde veordeð.

Beov. v. 5857 ist wohl *brimvisa* (Nom., auf *Ongenþeó* bezüglich) statt *brimvisan* zu lesen.

Beov. v. 5877. *cvädt he on mergenne meces ecgum*
getan volde, sum on galgtreóvum
tô gamene: frôfor eft gelamp
sârigmôdum.

Rec. zweifelt, dass *getan* hier das rechte Wort sey; *meces ecgum getan* (*gitan*) bedeutet „mit der Schärfe des Schwertes erwerben", und das passt doch nicht, wenn man Jemand mit dem Schwerte bedroht. Ohne Zweifel ist *getan* nur ein Schreibfehler für *grêtan*; *sveordum grêtan* ist ein in diesen Fällen gewöhnlicher Ausdruck. Ferner zeigt der Augenschein, dass vor *tô gamene* ein Wort fehlt. Wem zur Freude sollen die Krieger an Galgen gehänget werden? doch wohl den Vögeln, und somit ist *fuglum tô gamene* zu lesen, wie auch die Allitteration verlangt.

Beov. v. 5903. — *vidres ne trûvode*
þät he sæmannum onsacan mihte.

Dieses *vidres* erklärt Hr. *K.* als den Genitiv eines Adjectivs *vider*, *contrarius.* Abgesehen davon, dass ein solches Adjectiv anderswo kaum auffindbar seyn dürfte, lässt sich auch der Genitiv auf keine Weise mit *trûvode* vereinigen, da *trûvan* den Dativ regiert (*v.* 3982 *sîde trûvode*). Dazu erwartet man an dieser Stelle ein Substantiv und kein Adjectiv. Da nun ein Substant. *vider*, *defensio*, soviel Rec. weiss, nirgend vorkommt, so kann er nicht umhin, *vidres* für einen Schreibfehler statt *vidræs* zu erklären, welches Wort auch hier den besten Sinn giebt.

Beov. v. 5918. *þâ vearð Ongenðió ecgum sveordum*
blondenfexa onbid vrecen.

Hr. *K.* übersetzt diese Stelle: „*Then was his demand avenged for Ongentheów the mingled haired with the edges of swords.*" Es geht hieraus hervor, dass er *Ongenðió* als Dativ und *onbid* als Nominativ annahm, und dass er *ecgum sveorda* lesen will. Allein wäre *Ongenðió* der Dativ, so müsste das Beiwort *blondenfexan* lauten. Auch ist nicht zu übersehen, dass man nicht *ecgum sveorde*, sondern *sveorda ecgum* sagt. Endlich kann Rec. den Begriff „*demand*" nicht mit *onbid* vereinigen, da dieses nur von *bîdan*, *exspectare*, hergeleitet werden und demnach *exspectatio*, *mora* bedeuten kann. Erwägt man Alles, so erkennt man, dass der Satz fehlerhaft sey. Rec. liest daher:

þâ vearð Ongenðióes icgum sveordum
blondenfexan onbîd vrecen

d. h. da ward des grauhaarigen Ongentheo's Harren mit grossen Schwerten gerochen.

Beov. v. 5961 lesen wir *rîcone arærdon*, was sinnlos; man lese entweder *rîcne* oder *rîcan arærdon.*

Beov. v. 6133. *svâ hit oð dómes däg diope benemdon*
þeódnas mære, þâ þät þär dydon,
þät se secg være synnum scyldig
herjum geheaðerod, hellbendum fäst
vommum gevitnad se þone vong strâde.

Der Herausgeber sagt, „er könne dieser Stelle keinen Sinn abgewinnen und halte sie für verderbt." Verderbt ist die Stelle allerdings, aber nicht so, dass sich ihr kein Sinn abgewinnen liesse. Allein der Sinn, der sich aus ihr ergiebt, passt nicht da, wo er steht. Man hat also entweder eine grosse Lücke vor *v.* 6133 anzunehmen, worin über den Mann (*secg*), von dem hier die Rede ist, Näheres mitgetheilt ward, oder das ganze Stück von *v.* 6121 — *v.* 6146 ist von irgend einem Klostermann, der sich in Erweiterungen gefiel, eingeschoben, und das ist auch das Wahrscheinlichste; denn lässt man diesen Passus aus, so hängt alles wohl mit einander zusammen. Der Mönch glaubte aber etwas über den Verbannten, der den Schatz des Drachen zuerst entdeckte, sagen zu müssen, weil diese Entdeckung Beowulfes Tod zur Folge hatte, und thut dies nun so ungeschickt als möglich. Um jedoch unsre Stelle verständlich zu machen, darf man nur *diópe* in *dióre* (*p* u. *r* sind im Angelsächs. sehr ähnlich) und *strâde* in *streád* verwandeln. So hat die Stelle Sinn, aber wie gesagt, mit dem Ganzen ist es nicht zu vereinigen. Uebrigens bedeutet *dômes däg* hier nicht den Tag des Weltgerichts, sondern nur den Todestag eines einzelnen Menschen, wie *benemdon* beweist; auch ist zwischen *þät* und *þär* kein Wort ausgefallen, da *dôn* im zweiten Gliede eines Satzes oft das Zeitwort des ersten Gliedes vertritt.

Beov. v. 6167. Zu dem Halbverse *be þone þyder ontyhte* fehlt die andere Hälfte, wie der Mangel der Allitteration zeigt, oder aber diese Worte sind als nähere Bestimmung des vorangehenden: *väs þät gifeðe tô svîð* von einem Abschreiber eingeschoben.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Reimer: *Die Lehre von den aufsteigenden Functionen* nebst einer auf sie gegründeten Summenrechnung für Reihen oder Integralcalcul mit endlichen Differenzen von Dr. *Ludwig Oettinger*, ord. öffentl. Professor der Mathematik an der Universität zu Freiburg. Besonders abgedruckt aus Crelle's Journal für die reine und angewandte Mathematik. 1836. 312 S. in 4. (4 Rthlr.)

Da die Schrift schon durch das Journal, in welchem sie erschienen ist, eine grosse Verbreitung erhielt, so wird es hier genügen, in einer kurzen Anzeige auf dieselbe aufmerksam gemacht zu haben. Sie zerfällt in sieben Abhandlungen. Die erste heisst *Aufstufungen* der einfachen Functionen. Wenn nämlich eine Reihe von Functionen

$$\ldots . X_{-3},\ X_{-2},\ X_{-1},\ X_0,\ X_1,\ X_2,\ X_3 \ldots .$$

gegeben ist und man addirt zwei auf einander folgende Glieder zusammen, so nennt dies der Vf. eine *Aufstufung* und bezeichnet diese Operation durch den griechischen Buchstaben ζ, so dass z. B. $\zeta\ X_n = X_n + X_{n+1}$ ist. Betrachtet man die einzelnen Aufstufungen wieder als Glieder einer Reihe, die man die erste Aufstufungsreihe nennen kann, so kann man wieder je zwei Glieder addiren, wodurch man zweite Aufstufungen erhält, und wenn man auf dieselbe Weise fortfährt, so kommt man allgemein zu einer *m*ten Aufstufungsreihe; die *m*te Aufstufungsreihe bezeichnet der Vf. durch ζ^m. Man kann aber auch die ursprüngliche Reihe oder die nullte Aufstufungsreihe als bereits zusammengesetzt aus Gliedern vorhergehender Reihen ansehen. Die Reihe, die ihr zunächst vorangeht, wird also die erste negative Aufstufungsreihe seyn, und so kommt man wieder zur *m*ten negativen Aufstufungsreihe. Der Vf. zeigt nun wie man die *m*te positive oder negative Aufstufung aus den Gliedern der Grundreihe finden kann, und wie umgekehrt ein Glied der Grundreihe durch Glieder der Aufstufungsreihen gefunden werden kann. Er specialisirt alsdann die Grundreihe und entwickelt die Aufstufungen für die bekanntesten analytischen Funktionen. Die zweite Abhandlung beschäftigt sich mit der Differenzenrechnung, die der Vf., wiewohl sie schon vielfach abgehandelt ist, hier erörtert, weil er sie im Verlauf der Untersuchung häufig anwenden muss. Eine besondere Abtheilung dieser Abhandlung bildet die Untersuchung der *Abstufungen*, worunter der Vf. die Grösse versteht, welche man erhält, wenn man nicht, wie es bei den Differenzen der Fall ist, das vorhergehende Glied vom folgenden, sondern umgekehrt das folgende vom vorhergehenden abzieht, so dass also die Abstufung mit der negativen Differenz identisch ist. Die Aufstufungen, die Differenzen und die Abstufungen nennt der Vf. zusammen *aufsteigende Funktionen*, woraus man sich den Titel des Werkes erklären kann. In einem Anhange zu dieser Abhandlung findet man mehrere Anwendungen, namentlich auf die Darstellung der Fakultäten sehr grosser Zahlen und auf einige Fälle der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die dritte Abhandlung entwickelt die Aufstufungen der zusammengesetzten Funktionen, wo nämlich eine Funktion aus zwei oder mehreren veränderlichen Faktoren zusammengesetzt ist und auf ähnliche Weise werden in der vierten Abhandlung die Differenzen und Abstufungen der zusammengesetzten Faktoren behandelt. Die drei folgenden Abhandlungen enthalten Anwendungen der vorhergehenden und zwar die fünfte die Summenrechnung für Reihen die durch einfache Faktoren erzeugt werden, und die sechste die Summenrechnung für Reihen, die durch zusammengesetzte Funktionen erzeugt werden. In der 7ten Abhandlung

nimmt der Vf. nochmals die Summenrechnung der einfachen und zusammengesetzten Funktionen durch, führt sie aber auf die Differentiale und Integrale der Funktionen zurück, während sie in den zwei früheren Abhandlungen auf die Betrachtung der Differenzen und Aufstufungen gegründet wurde. Der Vf. setzt den Begriff der *Summe* als bekannt voraus, wir hätten aber gewünscht, dass er sich genauer darüber erklärt hätte. Denn nach den Erörterungen, die Gauss und Cauchy über diesen Gegenstand gegeben haben, kann man es jetzt als eine ausgemachte Sache ansehen, dass nur von der Summe convergirender Reihen die Rede seyn kann, dass dagegen der Ausdruck „Summe einer divergirenden Reihe" einen inneren Widerspruch enthält. Da aber der Vf. wieder zu der alten Manier zurückgekehrt ist und auch divergirende Reihen zu summiren sucht, so hätte er nothwendig sich deutlich darüber aussprechen müssen, welchen Sinn er dieser Operation unterlegt. Dass man bei diesem Verfahren auf Widersprüche stösst, und bald diesen bald jenen Ausdruck als Summe einer divergirenden Reihe findet, ist sehr natürlich, indem der eine dieser Werthe ebenso illusorisch ist als der andere, und hieraus erklären sich die Erscheinungen, wie sie z. B. der Vf. bei der Summirung der Reihe $1-2+3-4\ldots$ und ähnlichen findet (S. 288). Es ist sehr zu bedauern, dass die angezeigten Druckfehler nur den geringsten Theil der wirklich vorhandenen ausmachen, was jedoch durch die Entfernung des Vfs. vom Druckorte hinlänglich entschuldigt ist. *Sn.*

ASTRONOMIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Physikalisch-astronomischer Versuch über die Weltordnung.* Eine populäre Darstellung von *Augustin Boduszynski,* Doktor der Rechte und Professor *emeritus* an der Krakauer Universität. Mit drei Steindruck-Tafeln. 1838. 172 S. in 8. (1 Rthlr.)

Wenn Rec. sich der Anzeige dieses Buches unterzieht, so geschieht es nicht in der Absicht das Gute hervorzuheben und das Fehlerhafte zu berichtigen, da das erstere überhaupt nicht möglich ist, das letztere aber zu viel Raum und Zeit kosten würde, indem fast jede Seite von den gröbsten Irrthümern wimmelt. Er will blos die Zeit, die er bei Durchlesung dieses Buches vorloren hat, wenigstens für andere insofern nützlich machen, dass er sie von dem Studium desselben abhält; wer es etwa wie ein Fastnachtsspiel zum Zeitvertreibe durchlesen will, mag es thun, zum Lachen wird er Stoff genug finden. Der Vf. geht mit nichts Geringerem um als die Mechanik des Himmels, wie sie seit Newton bekannt ist, gänzlich zu stürzen, und ihr eine andere zu substituiren, und führt dies mit einer Ignoranz durch, der nur etwa die Arroganz gleich kommt, mit welcher er über die Leistungen der tiefsten Köpfe spricht. Die sogenannte *vis inertiae* verwirft er aus drei Gründen, weil sie gegen die Grundsätze der Logik streitet, im Widerspruch mit sich selbst ist, und sich im ganzen Weltall kein Ort findet, wo sie ihre Wirkung anbringen könnte. Dies beweist (!) er ausführlich. Er läugnet die Centrifugalkraft, denn, meint er, sie müsste im ganzen planetarischen Umlaufe wirken und die Himmelskörper immer in gleicher Ferne von der Sonne halten, wie sie den angebundenen Stein mit gleicher Stärke gegen alle Punkte des Zirkels von der schwingenden Hand abhält, ja sie müsste die Planeten immer weitere und grössere Kreise um die Sonne beschreiben lassen und sie endlich ganz entfernen, weil sie weit stärker als die Sonnenanziehung ist. Nur die Schwerkraft ist er so gütig beizubehalten, wenigstens den Satz, dass sich alle Körper im Verhältniss ihrer Masse anziehen. In Beziehung auf den Satz aber, dass die Anziehungskraft im umgekehrten Verhältnisse des Quadrates der Entfernung steht, bemerkt er sehr naiv, gegen dieses Gesetz sey schon mancher Zweifel von den Mathematikern selbst erhoben worden; da sie aber kein Mittelverhältniss zwischen den einfachen Zahlen und ihren Quadraten kennen, so hätten sie nothgedrungen in ihren Rechnungen die Quadrate beibehalten, weil die Schwerkraft doch mehr abnimmt als in dem Verhältnisse der einfachen Entfernung. Die Rotation der Planeten erklärt er auf eine höchst ingeniöse Weise. Nämlich unsere Sonne macht, dass die von ihr unbeleuchtete Hälfte der Planeten schwerer wird, als die beleuchtete, der Planet muss sich also, indem er zur Sonne fällt, auf seine schwere Seite umkehren, es wird also seine unbeleuchtete Seite beleuchtet und die beleuchtete geräth in Finsterniss, es muss also wieder eine Umkehrung stattfinden. Die Rotation der Trabanten läugnet er ab, wie es aber zugeht, dass sie, wiewohl sie doch auch von der Sonne beschienen werden, sich nicht auf die schwere Seite legen, das muss der neugierige Leser im Buche selbst aufsuchen. Die Gebirge der Erde sind durch das Herabfallen von Aerolithen entstanden. Doch genug der Proben dieses Unsinns. *Sn.*

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

LONDON, b. Pickering: *The Anglosaxon poems of BEOWULF, the travellers song and the battle of Finnesburh*, edited by *John M. Kemble* etc. u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 98.*)

Beov. v. 6240 lese man *hilderinca* statt *hilderinc sum*:

Beov. v. 6280. ogunnen þá on beorge bælfŷra mæst
vîgend veccan. vudurêc âstâh
sveart of svicðole; svôgende lêt
vôpe bevunden; vindblond gelâg
oð ðät he þa bânhûs gebrocen hăfde.

Statt *lêt* (von *lætan*) scheint mir *lâð* (von *liðan*) gelesen werden zu müssen. Aber was bedeutet *svícðol*? Hr. *K.* sagt: „*svícðol is a name of fire, and a compound, not a simple word. þól, as in O. Nor. denotes a* **tree, wood**, *and certain things made of wood, as the* **tholes** *of a boat: svícþól is then nothingmore than the* **wood devourer**, (*where wod, þól, may possibly be taken more in the sense of* ὕλη **materia** *not* **materies**.) *a mythic and primaeval name of that element, which in the end of the world (and whether in the time of Surtr and Muspellz lydir, or of Antichrist, does not much signify) will destroy this old creation, and give rise to the new and beautified order of beings. This explanation of the name both confirms and receives confirmation from Grimm's remarks upon Muspelli and the meaning of that word, Deutsch. Mythol. 467. At anyrate Svícþól must be looked upon as a thoroughly old and heathen name, and like all similar coincidenses, its exact correspondence in meaning to Muspilli, the* **earth destroyer**, *furnishes another proof of the identity and antiquity of the old religions of Germany and Scandinavia. In this point of view it is especially valuable, because an A. S. word answering to Muspilli is wanting, although no doubt, one there, and probably yet to be found in some old interlinear gloss or other.*

Diese Erklärung des Wortes *svicþol* besticht, und es wäre nur zu wünschen, dass Hr. *K.* dieselbe als die richtige unwiderlegbar bewiesen hätte. Dies ist jedoch nicht geschehen, und so wird es dem Rec. erlaubt seyn, eine andere Deutung der *Kemble*'schen entgegen zu stellen. Das Wort *svicþol* besteht aus *svíc* und *þol*. Hr. *K.* liess das erste Wort, *svíc*, ganz unberücksichtigt und beging dadurch den grössten Fehler. *Svíc* kann nur ein Substantiv seyn, denn *svíc* als den Imperat. von *Svícan* aufzufassen verbietet die Wahrnehmung, dass alle imperativische Zusammensetzungen ein Erzeugniss der späteren Zeit sind, und auf keinen Fall in jene Tage hinaufreichen, da mythologische Wesen ihre Benennungen erhielten. In diesen, wenn sie mit einem Verbum zusammengesetzt sind, wird immer der letzte Theil der verbale, d. h. der die Thätigkeit ausdrückende seyn. Vgl. *Alsvidr, omnia adurens*; *Aurboda, abundantiam nuntians, Fimbulþulr* und selbst das von Hn. *K.* angezogene *Muspell*. Demnach würde der Name *Svícþol þolsvíc* oder ähnlich lauten müssen. Aber *svícan* bedeutet nur *fallere*, nicht aber *destruere*, *perdere*, also auch die Bedeutung passt nicht. Sollte daher *Svícþol* wirklich ein mythischer Name seyn, so hat man ihn anders zu erklären und in *þol* (analog dem Altnord. *þul*) den verbalen Theil zu suchen. Aber auch so ergiebt sich nichts Annehmbares, und darum ist es gerathener, in dem Worte *svícþol* keine mythologische Benennung des Feuers zu suchen. Uebrigens ist es nicht einmal nothwendig, dass *svícþol* in unserer Stelle, der einzigen bis jetzt in der es vorkommt, Feuer bedeutet: es kann eben so gut Scheiterhaufen, Leichenbrand, bedeuten und demnach mit *bæl* synonym seyn. *Svicþol* bedeutete dann Trugbalken, Truggerüst; und so könnte der Scheiterhaufen recht wohl genannt werden, weil er durch den Brand zusammenstürzt und so den auf ihm liegenden trügt.

Beov. v. 6296—6302. Davon sind nur unzusammenhängende Wörter und Buchstaben zu lesen, was um so mehr zu bedauern ist, als diese Stelle in mancher Beziehung Wichtigkeit hat, wie aus dem Vorhergehenden abzunehmen ist. Vielleicht giebt nochmalige Einsicht der Handschrift bessere Ausbeute.

Beov. v. 6320 ist nach *v.* 6321 zu stellen, weil der zweite Halbvers nicht zwei Reimstaben haben kann; *v.* 6339 endlich fehlt die Allitteration; *vel* vor *selfe* ergänzt würde sie herstellen.

Wenn Rec. der kritischen Behandlung des Textes so viel Raum widmete, so geschah dies absichtlich, da doch wohl nicht sobald eine neue Ausgabe des Beowulfliedes zu erwarten seyn dürfte, die vorliegende aber, wie man gesehen, so mancher Berichtigung bedürftig war. Kleinere Dinge, wie der häufige Gebrauch von *se ðe* statt *seó ðe* hat Rec. unberücksichtigt gelassen, da diese jeder leicht selbst zu beurtheilen vermag. Uebrigens glaube man nicht, dass Hn. *K's.* Verdienste um das Beowulflied etwa gering seyen, weil Rec. nirgend davon im besondern gesprochen hat: er schwieg absichtlich, weil er mehr das Gedicht als den Herausgeber im Auge hatte. Auffallend ist es

jedoch, dass Hr. *K.*, welcher der philologischen Kritik so viele Sorgfalt widmete, für die ästhetische des Gedichtes selbst kein Auge gehabt zu haben scheint, obgleich dasselbe augenscheinlich durch Einschaltung vieler meist nichtssagender Stücke — leerer Wiederholungen, moralischer Erbaulichkeiten eines und des andern klösterlichen Umdichters oder Abschreibers — eine nicht unbedeutende Verunstaltung erfahren hat*).

Ueber das Wörterbuch könnte Rec. schweigen, wenn es nicht gleichsam als ein Muster oder eine Grundlage für künftige angelsächs. Wörterbücher aufgestellt wäre. Hr. *K.* sagt darüber: „*The Glossary, I hope, will be found to contain every word which occurs in the poem, and it contains many which are not found there, because I thougt that it might some day serve as a foundation for a Dictionary of the Saxon Poetic language.*" Was nun zuerst die Vollständigkeit betrifft, so ist sie bei weitem nicht in dem Grade vorhanden, als uns Hr. *K.* glauben machen will**). Was aber die Anordnung betrifft, so wäre zu wünschen, Hr. *K.* hätte Alles entweder nach dem Alphabete oder nach den etymologischen Stämmen geordnet; noch weniger kann Rec. es gut heissen, dass alle zusammengesetzten Wörter ohne Ausnahme unter dem letzten Theil der Zusammensetzung eingeordnet wurden, ein Verfahren, welches gewiss nicht wenig zur Unvollständigkeit des Wörterbuches beitrug und auch sonstige Nachtheile hervorrief. — Ueber die beigedruckten kleineren Gedichte, *the travellers song* und *the battle of Finnesburh* wagt Rec. hier nicht näher einzutreten, da er zur Beurtheilung des Beowulfes schon des Raumes zu viel bedurfte. Beide Theile, sowohl Text als Uebersetzung sind dem wackern *Jacob Grimm*, dem Gründer der deutschen Philologie, ehrend gewidmet.

Zürich. *Ludwig Ettmüller.*

---

*) Rec. begnügt sich, hier die Verse, die ihm als spätere Zusätze erscheinen, anzugeben, ohne jedoch sich auf die Gründe, warum sie unächt, einzulassen, da dies zu viel Raum wegnehmen würde. Merkwürdig ist, dass sich sämmtliche Stellen — eine einzige ausgenommen — ausscheiden lassen, ohne dass man einen Buchstaben zu ändern brauchte. Es sind folgende: v. 24—34; 179—196; 209—228; 326—337; 356—375; 392—393; 1244—1273; 1393—1412; 1573—1610; 1697 bis 1698; 1998—2009 (hier hat man 1997 *siges orêvna* statt *aldres orvêna* zu lesen); 2085—2092; 2105—2118; 2508—2515; 2520—2553; 2771—2778; 2793—2796; 3068—3072; 3105—3112; 3124—3125; 3139—3144; 3241—3244; 3296—3299; 3358—3367; 3374—3397; 4283—4290; 4652—4659; 4676—4683; 4877—4878; 4883—4926; 4953—4954; 5015—5026; 5174—5177; 5450—5453; 5468—5485; 5525—5530; 5583—5592; 5633—5636; 5642—5685; 5709—5714; 6102—6110; 6121—6146.

**) Rec. hat folgende Wörter des Gedichtes in dem Wöterbuche vergebens gesucht; er theilt sie hier mit latein. Uebersetzung mit, weil Hr. *K.* gleichfalls diese Sprache, was nur zu billigen ist, zur Erklärung der angelsächs. Wörter gewählt hat: *hronrâd* (*hrânrâd*), *currus ceti*, *i. e. mare* v. 19. — *gûđfruma*, *dux*, *princeps* v. 39. — *frâtvan* (*frâtvjan*), *ornare*. v. 151. — *vâcnan*, *turbari*, v. 170. — *gebûn* (von *bûan*? vgl. Altnord. *bûinn*) *aedificatus*, *ornatus*, v. 234 — *vôlfil*, *copia caesorum*, v. 249. — *sincfâh*, *thesauris exstructus*, v. 332. — *scećđan*, *nocere*, v. 484. — *gemedu*; das dabeistehende synonyme *geleáfnes vord*, und das verwandte altnord. *midi*, *index*, ergeben die Bedeutung *tessera*. Allein hat man *gemed*, neutr., oder *gemedu*, fem. anzusetzen? — *hrafyl*, *strages*, v. 551. — *niv-tyrvyd* (*nive tyrved*?) von *tearvjan*, *tyrvan*, *pice liquida linire*, v. 587. — *foremære*, *praeclarus*, v. 615. — *gehejan* (*gehegjan*) *habere*, *instituere*, v. 845. — *gimmerîce*, *gemmarum potens*, v. 927. — *gerŷmjan*, *loco cedere*, v. 979; *deal vacuus*, vgl. Caedmon 8, 1; v. 982. — *geræcan*, *attingere*, v. 1107. — *eorlic* (*eorltic*) *virilis*, v. 1267. — *þätte*=*þät*, v. 1709. — *ealfela*, *permultus*, v. 1728. — *searovundor*, *miraculum versutia ortum*, v. 1833. — *gôd*, neutr. *bonum*, v. 1905. — *âgangan*, *finire*, v. 2465. — *gefägnjan*, *laetari*, (es steht zwar *gefrægnod*, allein *gefrænyjan* giebt keinen Sinn) v. 2665. — *oferhelmjan*, *oferhelman*, *operire*, v. 2728. — *ôfer*, *litus*, v. 2741. — Wenn *drŷsmad* v. 2750 nicht Druckfehler ist statt *drŷsnad*, so ist ein *drŷsman* neben *drŷsnjan* anzusetzen. — *dômes*, adv., *juste*, v. 2775. — *uton*, *age*, v. 2780. — *deófan*, *mergere*, v. 3238. — *reardjan*, *loqui*, v. 3574. — *andrysn*, *observantia*, v. 3589. — *gûđvine*, *ensis*, v. 3616. — *taljan*, *loqui*, v. 3587. — *gneâđ*, *querulus*, (vgl. Aldnord. *at gnauda*, *queri*) v. 3856. — *ligetorn*, *ira ardens*, v. 3882. — *varođ*, *litus*, v. 3925. — *friđusib*, *mulier pacificans*, v. 4029. — *gyrdan*, *cingere*, v. 4151. — *gearafolm*, *manu parata praeditus*, v. 4165. — *bealdjan*, *audacem esse* (*bealdjan*, *senescere*, ist gegen die Allitteration), v. 4349. — *sleac*, *piger*, v. 4370. — *stearne*, *saeve*, v. 4421. — *rasan* (*ræsan*) *petere*, v. 4561. — *gefandjan*, *explorare*, *privare*, v. 4597. — *leornjan*, *discere*, v. 4667. — *vearsiđ*, *iter afflictationis*, v. 4787. — *stred*, wohl aus *streded*, *paratum*, verkürzt, v. 4868. — *vroht*, *rixa*, *crimen*, v. 4942. — *stâncleofu*, *rupes*, v. 5076. — *reord* (*reard*), *loquela*, v. 5106. — *fricla* (*fricol*), *avidus*, *cupidus*, v. 5108. — *âbredvjan*, *abredvan*, (vgl. *bredouille*) *supprimere*, v. 5185. — *milts*, *gratia*, v. 5838. — *onbîd*, *mora*, v. 5920. — *âdfär*, *vehiculum quo cremandus vehitur*, v. 6015. — *æt*, *esus*, *commestum*, v. 6048. — *viđerrehtes*, *ex adverso*, v. 6074. — *unrôt*, *tristis*, v. 6291. — *lîd* (oder *lîdu*?) *clivus*, v. 6308. — *foresnottor*, *providus*, v. 6318. — Eine kaum geringere Anzahl von Wörtern bedarf, theils genauere, theils andere Bestimmung, z. B. folgende: *geáp* (hochd. *gauf*); *eolet* (vgl. Graff, II; *illan*, *contendere*, I. p. 449; — *gehêdan*; *svađrjan* (schwadern); *verhđo*; *sveglvered*; *syl*, v. 1544; *svađul*; *gumman* (=*gûđman*); *vala* (vgl. *Wali* bei Tobler); *fätted*, (nicht *densatum* sondern *ornatum*, vgl. *vazzôn*), v. 2065; *bengeato*; *lâđbit*, m. *vulnus*; *veder* nicht gen. neutr. sondern masc.; *earmreád*—*earmbeáh*; *ealne*, adv., *breovudu*, v. 2492 wohl *lancea*, nicht *clipeus*. — *geþuren*. Dieses Particip kann auf ein *þëran þär þoren*, Goth. *þairan*, zu welchem sich *þairsan* verhält wie *þinsan* zu *þinan*, oder auch auf *þëósan þeás*, *þoren*, Goth. *þiusan*, bezogen werden; — *heolfer*; *hrindebearo*; *heađstapa* (vgl. Caedm. 186, 5.); *neovol*; *mođþæm*, v. 3016; *hildedeór* (v. 3290, 3628, 6332). *scen*, *g. m.*; *to yppan*, v. 3925; *vordige*, wohl = *vordje* wie *deniga* = *denja*; *vord* aber bedeutet wohl *litus*, = *varođ*; *bleođorcviđnióđe*, vgl. Caedm. 119, 10; *fyrnvita*; *giolito*; *beotvord*; *ses*, *sesses*, vgl. Alt. *sess*; Holländ. *sas*; *vohbogen*; *heađosceard*, Adj.; *heáfodveard*, Fem.; *syllic*; *hvar đonne* etc.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

PHILOSOPHIE.

1) Zeitz, b. Schieferdecker: *Die hochwichtige Lebensfrage: Sind die Aeusserungen der höhern geistigen Thätigkeit beim Menschen bloss Wirkungen seiner vollkommnern Organisation, oder eines mit dieser in inniger Verbindung lebenden Wesens von unsterblicher, geistig an sich höherer Natur?* auf dem einzig sichern Wege der Naturforschung evident beantwortet. Mit erläuternden und erweiternden wissenschaftlich wichtigen Zusätzen von Dr. *Heinrich Messerschmidt*, Stadt- und Dom-Physicus zu Naumburg a. d. Saale. 1837. XVI u. 155 S. gr. 8. (21 gGr.)

2) Ebendas.: *Sieg der Wahrheit!* Berichtigende und erweiternde Zusätze zu der Schrift: „Die Offenbarung Gottes durch die Vernunft" als Sendschreiben an den Verfasser derselben, Herrn Dr. *Heinrich Stephani*, Kirchenrath und Ehrenritter des k. baier. Hausritterordens vom h. Michael zu Gunzenhausen. Mit angehängtem Antwortschreiben Desselben nebst Erwiederung darauf. Herausgegeben von Dr. *Heinrich Messerschmidt* etc. 1837. IV u. 140 S. 8. (18 gGr.)

Durch die unerfreulichen Ergebnisse, welche über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen aus der sogenannten neuesten Philosophie hervorgegangen sind, wurden mehre Denker veranlasst, ihre Forschungen den nämlichen Gegenständen zuzuwenden und das Wesen der menschlichen Sele von Neuem zu ergründen. In die Reihe dieser Männer hat sich auch der Vf. obiger Schriften mit Nr. 1. gestellt, welcher, um sicher zum Ziele zu gelangen, gleich dem Engländer *Backewell*, den Weg der Naturforschung einschlagen zu müssen glaubte. Ob demselben dies sein Bemühen, und wie weit es ihm gelungen ist, wird die folgende Darstellung lehren.

In Nr. 1. sucht der Vf. zu zeigen, dass die Vernunft aus sinnlich-gegebenen Wahrheiten übersinnlich die höhere Wahrheit schöpft, in welcher sie die *Thiere* erkennt als *Verbindungen von einfachen lebendigen Wesen* zum grössten Theil von *niederer Natur* und eines Theils *von schon an sich höherer Natur*, die *Menschen* aber wahrnimmt als *Verbindungen eines* mehr oder weniger vollkommenen *thierisch-organischen Leibes mit Einem lebendigen Wesen von noch höherer Natur mit gottähnlich machenden Eigenschaften.* Ferner lehrt der Vf., dass die Selen der Menschen von Ewigkeit her erschaffen, zum Wohl- und Seligseyn, d. h. zum Glückseligseyn bestimmt, und unsterblich sind, aber in jedem neuen Zustande ohne alles Erinnern und Bewusstseyn des früheren Lebens. Um zu diesem Ergebnisse zu gelangen, gibt der Vf. in einer Einleitung, welche nur um 10 Seiten kürzer ist als die Abhandlung selbst, seine Ansichten von der Natur und ihren Gesetzen im Allgemeinen, wobei freilich Manches vorkommt, was zur Entscheidung der hochwichtigen Lebensfrage nichts beiträgt, Manches, was noch seiner Bestätigung bedarf, wie wenn der Vf. das von *Newton* entdeckte Gesetz der Schwere, welche nach dem Quadrate der Entfernung abnimmt, ohne Weiteres auf die Dichte der Körper also überträgt. „Aus diesem von *Newton* entdeckten Gesetze der Schwere ergibt sich ebenfalls als Naturgesetz, dass die Dichte der kräftigen Wesenheit von den Körpern ab, ihrer grössten Dichte, in eben demselben Verhältnisse immer *geistiger* werdend abnimmt." Mit Recht wird der Leser fragen, was dem Vf. *Geist, Geistig, geistiges Wesen* sey? Nachdem der Vf. die *Einfachheit* der Körper nach seiner Weise dargethan hat und die Welt aus *einfachen, übersinnlichen* Wesen, als dem *zuerst Erschaffenen*, zusammengesetzt seyn lässt (S. 6.), erklärt er sich (S. 9. 10.) über die Geistigkeit also: „Die Wesenheit oder der Stoff, der sich uns in den Urkörpern in Masse durch den Tastsinn als undurchdringlich dicht für körperlich dichten Stoff zu erkennen gibt, hört auf als Stoff für diesen, wie für die andern Sinne, vorstell-

bar zu seyn, weil seine Dichte von der Körpergrenze ab bei seiner allseitigen weitern Verbreitung bis zur Unkörperlichkeit, das ist bis zur Durchdringlichkeit für körperlich und unkörperlich dichten Stoff, abnimmt. Dadurch ist also derselbe *übersinnlich* geworden, und wir vermögen da sein *unkörperliches*, *ätherisches* oder *geistiges* Daseyn nur noch aus seinen Wirkungen zu erkennen. Die sinnlich vorstellbaren Körpermassen bestehen aus den einfachen übersinnlichen Urkörpern. Die Wesenheit dieser selbständigen Geschöpfe muss folglich ebenso von der körperlichen in die unkörperliche, *geistige* Dichte übergehen, wobei sich diese Wesenheiten von den zur Masse verbundenen Urkörpern ab gegenseitig *durchdringen*, ein übersinnliches Gemisch aller darstellend. Da nun die körperlich und *geistig* dichte Wesenheit aller einfachen Geschöpfe das Kräftige, Wirksame selbst ist, so muss die Kräftigkeit derselben in geradem Verhältnisse mit ihrer Dichte zu- und abnehmen. Die Grösse von Kraft eines Gemisches von *geistig* dichter Wesenheit verhält sich daher wie die Summe der dazu beitragenden Einzelnwesen und deren Dichte. Das Daseyn der nicht sinnlich vorstellbaren *geistig* dichten einfachen und gemischten kräftigen Wesenheiten erkennen wir nur aus ihren Wirkungen" u. s. w. Rec. gesteht offenherzig, dass er weder in der Erforschung der äussern Natur noch der geistigen so leicht und rasch fortzuschreiten vermag.

Was nun weiter in der Einleitung besprochen wird, z. B. Elasticität, dynamisches Wirken, Leben aller einfachen Wesen, Schwere, Cohäsion, Adhäsion, chemische Verwandschaft, Geschöpfe, Schöpfer, bester Endzweck der Welt, Glückseligkeit, Wahres=Welt, niedere und höhere Wahrheiten, Begriffe, Gedanken, Ideen, Gedächtniss als Gedankenmagazin, Verstand, Vernunft u. s. w, das mag man im Buche selbst nachlesen, da der gestattete Raum verbietet, das zum Verständniss Nöthige mitzutheilen. Nur erlaubt sich Rec. zu bemerken, dass Manches theils dunkel gehalten, theils gar zu sinnlich dargestellt ist. So lesen wir in Bezug auf *Vorstellung* S. 11: „Von übersinnlichen Dingen vermögen wir niemals uns eine *Vorstellung* zu machen, wodurch wir sie sogleich in den Bereich der *Sinnlichkeit* ziehen würden." Und doch *stellt* (nach S. 28.) sich die Vernunft ein einfaches Wesen von geistiger Beschaffenheit *vor*, welches nach dem Vf. *übersinnlich* ist (S. 6.), und dieses *vorgestellte* Wesen ist *nicht begreifbar*; ferner haben wir (S. 38.) eine deutlich erkennbare evidente *Vorstellung* von dem *übersinnlichen*, wahren Gott, und gleich darauf (S. 39.) eine höhere, *übersinnliche* Vorstellung, welche alle Kennzeichen einer *höhern Wahrheit* an sich trägt. Wie sinnlich ist das Wirken der Seele! Die von der Aussenwelt durch die Sinnorgane gegebenen Vorstellungen werden in dem Gedächtnisse, als dem Gedankenmagazine, niedergelegt und aufbewahrt. Dann kommt der Verstand, als das von dem Vf. wahrgenommene Vermögen, sich zum Vernehmen oder Erkennen der gegebenen Vorstellungen zuzuwenden, der selbst aber gar nichts begreift, und hält der Vernunft die gegebenen Vorstellungen zum Finden und Vernehmen vor. Diese vernimmt dann und erkennt das Uebersinnliche, und indem sie dieser oder jener Vorstellung sich verstandeskräftig zuwendet, erkennt sie in derselben die unterscheidbaren Gegenstände etwa von eigener Beschaffenheit, mit diesen und jenen Eigenschaften begabt, in einem gewissen Zustande, unter besondern Verhältnissen. Auf diese Art thätig seyend heisst die Vernunft auch Urtheilskraft. Sie hat beim Urtheilen das schon Verbundene nur zu erkennen, nichts beizulegen. Das Vernehmen der Vernunft spielt bei dem Vf. überhaupt eine grosse Rolle, welches gewöhnlich in ein Wahrnehmen umschlägt, so dass die Vernunft selbst das ewig unbedingte Wesen, Gott, und jedes übersinnliche Daseyende wahrnimmt (S. 34. 101).

Die Abhandlung selbst zerfällt in drei Abtheilungen, von welcher die erste die Aeusserungen *geistiger* Thätigkeiten bei den Thieren, darlegt, welche hinsichtlich einer vollkommneren Organisation dem Menschen am nächsten stehen. Die Hauptgedanken sind: Aus dem allgemeinen physischen Zusammenleben der einfachen Wesen geht erst ihr *organisches* Zusammenleben unter den verschiedensten individuellen Formen hervor, wenn die dazu erforderlichen Stoffe unter einem gesetzlich bestimmten Verhältnisse entweder *zufällig* zusammentreffen, wo sie Individuen auf der niedrigsten Stufe des organischen Lebens bilden, oder wenn sie *gesetzmässig* zusammengegeben werden, zuerst durch den Schöpfer, dann aber fort und fort durch die erschaffene Gattung, wo sich aus den zusammengegebenen zweckmässigen Stoffen ein organisch lebendes Individuum derselben Gattung herausbildet. Alle Lebensthätigkeit, selbst im *physischen* Zusammenleben der einfachen Wesen, äussert sich *geistig*; aber bei den vollkommener organisirten Thieren gibt sich eine *höhere geistige* Lebensthätigkeit zu erkennen,

noch ausser der die Erhaltung des Individuums bewirkenden organischen Thätigkeit. Jene *höhere geistige* Thätigkeit äussert sich bei diesen Thieren von ihrem Gehirne aus, und zwar um so vollkommener, je vollkommener dieses organisirt ist. Solche Thiere mit *höherer geistiger* Thätigkeit vermögen den innern Zustand ihres Organismus als wohlseyend oder als weheseyend zu fühlen; sie empfinden die Einwirkungen von der Aussenwelt auf ihre Sinnorgane sehend, riechend, schmeckend, fühlend, werden jener innern Gefühle und dieser Vorstellungen der Aussenwelt durch ihre verschiedene Sinne *wissend*, können aufmerksam seyn, ihre gewonnenen Vorstellungen im Gedächtnisse aufbewahren, derselben *wieder wissend* werden und das Kennengelernte *wieder erkennen*; dadurch sind sie gelehrig und zu einem gewissen Grade von Bildung befähiget; unter Menschen gekommen, werden sie gebildeter an Kenntniss noch mancher anderer Dinge, die ihr Wohlseyns-Bedürfniss befriedigen; sie zeigen Zuneigung, Liebe zu ihren Wärtern und zu denen, welche ihnen öfter wohlthun. Verschiedenen höhern Thiergattungen ist eine gewisse Gebehrdensprache eigen, welche sie aber weder erlernen noch verstehen; derselbe Fall ist hinsichtlich der verschiedenen einfachen Lautsprache der Thiere. Alle diese Aeusserungen *höherer geistiger* Thätigkeit bei diesen Thieren geben zwar täuschend den Schein von Verständigkeit, von Urtheil, Ueberlegung, Willkür, aber irrthümlich. Was bei ihnen *Einsicht* scheint, ist *blos Ansicht* und *Gefühl* ihres innern Zustandes, was *freie Wahl* oder *Wille* scheint, ist natürliche innere Nöthigung, Naturtrieb, blosser Instinkt. Für sie will Gott als Zweck ihres organischen Lebens das leibliche Wohlseyn.

Auf gleiche Weise werden in der zweiten Abtheilung die Aeusserungen höherer geistiger Thätigkeit bei den Menschen dargelegt und folgende Sätze aufgestellt: Der Mensch hat eine den Thieren ähnliche, aber vollkommnere Organisation. Im wilden Naturzustande und auf der ganz niedern Stufe der blossen Naturbildung ist er wie das Thier und lebt nur instinktartig; er ist, wie die wilden fleischfressenden Thiere, Menschenfresser. Aber jene wilden Thiere bleiben für alle Zeiten, was sie von Natur sind, Thier- und Menschenfresser; ihre Bildung kann niemals zu einer wissenschaftlichen, künstlerischen, moralischen und religiösen Veredlung gesteigert werden. Die Menschen dagegen können aus der tiefsten Wildheit heraufgebildet werden zur Wissenschaftlichkeit, zum künstlerischen Schaffen, zum Handeln nach Recht und Pflicht, zu höherer Gottähnlichkeit und Gotteinigkeit, wenn gleich Viele in Folge einer höchst unvollkommenen Organisation zu aller höhern geistigen Bildung unfähig gemacht sind, oder wegen äusserer ungünstigen Lebensverhältnisse auf einer niedern, den Thieren ähnlichen Bildungsstufe stehen bleiben; sie können denken, urtheilen und frei wählen; und ausser dem Denkvermögen mit freiem Wollen und Wirken äussert sich in dem Menschen mit dem natürlichen Wohlseyns-Bedürfniss auch noch ein höheres natürliches Seligseyns-Bedürfniss, also mit jenem zusammen das Glückseligseyns-Bedürfniss.

In der dritten Abtheilung endlich führt der Vf. die Sache zur Entscheidung. Wir vernehmen hier Folgendes: Die Vorstellung, dass die höhere und höchste geistige Thätigkeit in den Thieren und Menschen nur ein Erzeugniss der vollkommnern und vollkommensten gesunden Organisation sey, namentlich das Urtheil, dass der Mensch *alles* nur durch die Beschaffenheit seiner Organisation sey, und dass kein Wesen von an sich höherer Natur in ihm lebe, ist ein Irrthum. Aber Wahrheit ist die Idee vom wahren Gott, der sich und seinen heiligen Willen durch sein Geschöpf, den unermesslichen Weltorganismus und dessen höchst weise, glücklich und selig machende Einrichtung zum Wahrnehmen offenbart. Mit dieser Hauptwahrheit steht im Widerspruche die Vorstellung von dem Menschen, dass er nur ein frei wollendes Vernunftthier sey, dessen Daseyn mit dem Aufhören seines organischen Lebens endet. Der gebildete Mensch würde als Vater seine geliebten Kinder ewig mit sich fortleben lassen, wenn er es könnte. Das Geschöpf kann nicht besser seyn als sein Schöpfer. Weiter stellt sich der Mensch uns sinnlich zur Wahrnahme als ein organisch lebendes Ganzes dar, zusammengesetzt aus einer Menge von Natur verschiedener lebendiger Einzelnwesen, in welche er sich nach dem Tode auflöst. Auch nehmen wir sinnlich wahr, dass alle Körpermassen aus Mengen von Einzelnwesen bestehen, die wir bis zur chemischen Einfachheit von einander scheiden können, bei welcher die verschiedenen eine gesetzlich unwandelbare Lebendigkeit von besonderer Art zu erkennen geben. Von da führt die Vernunftthätigkeit auf Wesen, die von Natur wirklich einfach sind. Ferner nehmen wir sinnlich wahr, dass aus allen möglichen Verbindungen chemisch einfacher Wesen zwar gemischte We-

sen von sehr verschiedenartiger Lebendigkeit hervorgehen, niemals aber solche, die eine höhere Natur zeigen, als jedes der verbundenen Einzelnwesen für sich allein zu erkennen gibt. Daraus lässt der Vf. die Vernunft die höhere Vorstellung schöpfen, dass alle chemisch einfachen Wesen unter allen möglichen Verbindungen niemals vermögend sind, ein Wesen von höhern Eigenschaften hervorzubringen, als die niedern der chemisch einfach verbundenen Wesen selbst sind. Er lässt die Vernunft als nothwendig erkennen, dass, wo eine innige Verbindung von einfachen Wesen niederer Natur vorkommt, welche höhere Lebensthätigkeiten äussert, als jedes dieser Wesen für sich vermag, in dieser Verbindung ein oder mehre einfache lebendige Wesen von an sich höherer Natur sich befinden müssen, welche in derselben ihre höhere Lebensthätigkeiten zu äussern vermögen. Als solche Verbindungen stellen sich uns nun die Thiere, von dem Infusorio bis zu dem Elephanten, und die Menschen vor.

Aus allen diesen sinnlich gegebnen Wahrheiten lässt nun der Vf. die Vernunft übersinnlich die höhere Wahrheit schöpfen, in welcher sie die Thiere als Verbindungen von einfachen lebendigen Wesen zum grössten Theil von niederer Natur und eines Theils von schon an sich höherer Natur erkennt, die Menschen aber als Verbindungen eines mehr oder weniger vollkommenen thierisch-organischen Leibes mit Einem lebendigen Wesen von noch höherer Natur mit gottähnlich machenden Eigenschaften wahrnimmt.

Warum aber nur *Ein* solches Wesen? Der Vf. antwortet auf diese Frage also: wenn das gottähnliche höhere Wesen im Menschen aus etwa zwei innig verbundenen Wesen von gleich hoher Natur zusammengesetzt wäre, so könnten sich diese nur gegenseitig im Wirken mit einem gleichen Maasse von Kraft unterstützen, ohne dass sie dabei zusammen mehr Freiheit im Wollen und Wirken, mehr Vernunft, mehr natürliches Bedürfniss, als jedem dieser wirklich einfachen Wesen schon von Natur eigen ist, erlangen könnten. Gott würde demnach seinen höchsten Weltzweck mittelst einer solchen Verbindung *zweier* wirklich einfacher Wesen von gleich hoher Natur nicht besser erreichen, als mit *Einem* derselben allein. Eine solche Verbindung wäre also unweise, und die von uns willkürlich geschaffene Vorstellung würde einen der vollkommenen Gottheit unwürdigen Gedanken, einen Irrthum geben. Welcher Mensch von gesunder Vernunft — fährt der Vf fort — vermag hienach die Einfachheit und Selbständigkeit des höhern gottähnlichen Wesens im Menschen noch zu bezweifeln?! Und wollen wir dasselbe *Sele* nennen, so ist hiemit die *Unsterblichkeit*, die *ewige Fortdauer* derselben bis zur klaren Einsicht unserer Vernunft in das Uebersinnliche bewiesen.

Damit der Leser das Ganze begreife, wollen wir sogleich auch das Folgende heraufnehmen, dass nämlich nach dem Vf. auch die Thiere eine *Sele* haben, die Sele des Organismus, auch *Lebensprincip* genannt. Aber die *Thiersele* ist kein *wirklich einfaches* lebendiges Wesen, sondern *muss*, weil die Stoffe einander ganz nahe kommen müssen, damit es zwischen ihnen zum chemischen Processe kommen könne, *aus einer zweckmässigen Menge von Einzelnwesen bestehen*, die leichtbeweglich an der Marksubstanz des Gehirnes und der Nerven haften, in die organisch-chemischen Verbindungen eingehen, dabei also verbraucht werden, und zum Fortbestehen des organischen Lebens ersetzt werden müssen, also vermehrt und vermindert werden können bis zur tödtlichen Erschöpfung. Diese Einzelnwesen findet der Vf. in den wirklich einfachen lebendigen Lichtwesen, welche sich unserer (d. i. unsers Vfs.) Vernunft mit ihren Alles durchdringenden, chemisch trennenden und verbindenden Eigenschaften als *höhere Wesen* zu erkennen geben, und neue Lebensthätigkeit in sonst starr bleibenden, kein Leben äussernden Verbindungen zu erregen vermögen. Weil sie das ganze Weltall zu ihrem Wirkungskreise angewiesen erhalten haben und daher allgemeiner als alle andern Wesen zur Erreichung des höchsten Weltzweckes beitragen, so sind sie unter allen diesen von Gott *höher* gestellt.

Eine solche, aus mehr oder weniger Lichtwesen, und insbesondere aus Blaulicht zusammengesetzte Thiersele besitzt aber auch der Mensch. Und mit dieser Thiersele lebt im Menschen jenes höhere Wesen, man mag es nun *Vernunftsele* oder *Geist* nennen, in innigster Verbindung *zum menschlichen Gemüthe* mit seiner lebendigsten Wesenheit in dem Theile des Gehirns, der als Centralpunkt für seine Lebensthätigkeit der geeignetste ist. Hier ist dem Geiste zur Benutzung, zu seiner höhern Bildung für das irdische Leben das zum Gedächtnisse eingerichtete Gehirn als Gedankenmagazin gegeben, in dessen Mitte ihm von Gott der Wirkungskreis angewiesen ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1839.

PHILOSOPHIE.

Paris u. Strassburg, b. Treuttel u. Würtz: *Considérations sur la nature de l'homme en soi-même et dans ses rapports avec l'ordre social*; par le Comte *de Redern*. 1835. 2 Vol. 8.

Der Vf. schreibt gegen Atheismus und Materialismus. Sein Buch umfasst das weite Feld des ganzen Daseyns und aller Hoffnungen des Menschen, es strebt das Räthselhafte, welches sein Leben trübt und verwirrt, zu entziffern. Ist der Mensch eine vorübergehende Erscheinung in einer Welt vom blinden Zufall beherrscht, oder gehört er als unvergängliche Intelligenz zu einer höhern moralischen Ordnung unter Gottes allmächtiger Leitung, und ist er bestimmt zu fortschreitender Wirksamkeit in erweiterten Verhältnissen? Um diese Fragen zu lösen, untersucht der Vf. die Natur des Menschen und der äussern Welt, seine Verhältnisse zu derselben, und die allgemeinen Erfahrungs-Resultate des menschlichen Lebens. Er gründet sein Gebäude auf Wissenschaften, Geschichte und Philosophie und führt den Leser dahin, die sich ergebenden Schlüsse mit ihm gemeinschaftlich aus den vielfachen Prämissen abzunehmen.

Die eigentliche Recension eines so gehaltreichen Werks könnte nicht anders als weitläufig ausfallen und dem Leser unnützer Weise vorgreifen, da er überall zu eignem Urtheile aufgefordert wird und ihm die Gründe zu demselben sorgfältig an die Hand gegeben werden. Zweckmässiger dürfte es daher seyn, es bei einer Anzeige des Inhalts bewenden zu lassen, Capitelweise, jedoch ausführlich genug, um die vorzüglichsten Gesichtspunkte und den Gang der Untersuchung hinlänglich anzudeuten.

Kraft und die von ihrem Wesen unzertrennliche Wirkung geben den Hauptgesichtspunkt des ganzen Werks ab, Begriffe, die ursprünglich und unmittelbar in dem Selbsbewusstseyn liegen und aus demselben hervorgehen, indem die Intelligenz nicht thätig seyn kann, ohne ihre Aeusserungen als Wirkung und sich als wirkendes Ich gewahr zu werden. Wirkliches Daseyn führt mit sich den nothwendigen Begriff von Wirksamkeit und Handlung: Einwirkung aufnehmen und ausüben sind seine Merkmale, und nur aus ihnen kann es erkannt werden. Entblösst man das Object des Denkens von allen diesen, so entsteht der leere Begriff des logischen Seyns, dem Nichts seiner logischen Entgegensetzung, vollkommen gleich, wenn auch beide mit dem Scheine der höchsten Verschiedenheit logisch umgaukelt. Seyn ohne Kraft ist ein Unding, oder vielmehr Kraft und Daseyn sind einerlei: das Wesen der Dinge soll also in dem Thätigen und nicht in dem Unthätigen aufgesucht werden. Geist und Materie sind logische Vorstellungen die sich in die Sprache eingeschlichen haben, als Ausdrücke für sinnliche Wahrnehmung und ein ihr dunkel untergelegtes Etwas; dort mögen sie bleiben für den gewöhnlichen Gebrauch, allein es ist nöthig sie aus dem Wege gründlicher Untersuchung zu räumen.

Die Sinne reichen nicht über den äussern Schein des Phänomenons hinaus; Kraft und Wirkung sind das Noumenon, die Verstandes-Wahrnehmung; von ihnen geht alles aus, auf sie muss alles zurückgeführt werden. Die Eintheilung der Kräfte in drei Ordnungen, der anorganischen, organischen und intelligenten Natur, ergiebt sich von selbst aus der Art der von ihnen unzertrennlichen Wirkungen. Die allgemeinere Eintheilung in erregbare und unerregbare Kräfte unterscheidet die Ordnungen der organischen und intelligenten Kräfte unter sich, in einer andern Beziehung von der Ordnung der anorganischen, nämlich nach der Art der Erregbarkeit und je nachdem sie mangelt oder vorhanden ist. Die beiden niedern Ordnungen der Kräfte sind der der intelligenten Kräfte untergeordnet, welche an sich die moralische Ordnung bilden, die das menschliche Daseyn in seiner Totalität in sich begreift. Das jetzige Leben ist ein geringer Theil desselben und erscheint räthselhaft, weil man es irriger Weise an und für sich betrachtet. Das Welt-All ist das Eigenthum der Intelligenz. Es dient ihr als Ort und Mittel ihrer Thätigkeit.

Im Anfangs-Capitel werden die zahllosen Widersprüche im Treiben der Welt und im menschlichen Leben gerügt. Die Geschichte zeigt von jeher Verbrechen und List am Ruder, Tugend und Unschuld verhöhnt und unterdrückt, Gewalt gilt für Recht. In den verschiedenen Richtungen der Menschen herrscht Abwesenheit alles leitenden Princips. Sind ihre Fähigkeiten übergewöhnlich, so wissen sie nur sie zu missbrauchen und gerathen auf tausend Irrwege; viele vergeuden ihr Leben, die meisten verschwinden ohne eine Spur ihres Daseyns zu hinterlassen. Ist nun der Sieg des Bösen über das Gute und das zwecklose Seyn des Menschen nicht Schein, sondern Wahrheit, so sind die Unsterblichkeit der Seele und ein Gott dessen Vorsehung die Welt regirt, ein leeres Vorgeben, ein offenbarer Selbstbetrug. Dieser wichtigen Frage Erörterung bestimmt den Gang des Vfs. in der ganzen Untersuchung.

Der Mensch ist nicht nur Intelligenz, er hat auch einen Körper, welcher derselben zum Werkzeuge dient und mit ihr in einer engen Verbindung steht, andererseits aber wesentlich vom Nervensystem abhängt, aus dem viele Einwendungen und Schwierigkeiten des Materialismus hergenommen werden. Die Kenntniss desselben ist also zu ihrer Beurtheilung nothwendig. Das Schlusscapitel des ersten Bandes liefert eine gedrängte, jedoch ausführliche Darstellung seines Baues wie auch des Hirns, mit Rücksicht auf die verschiedenen Thierclassen, Pathologie, Physiologie und Psychologie. Das vorhergehende achte Capitel ist eine sehr zweckmässige Vorbereitung zu demselben, und handelt vom organischen Reiche im Allgemeinen. Der Instinct ist weder unter noch über der Intelligenz, er liegt ganz ausser ihrem Gebiete, nämlich dem der Erfahrung und der Verstandesverbindung, und ist ihr fremd. Bei den niedern Gattungen der Thiere beherrscht er ihre Handlungen ganz, bei den höhern nehmen die instinctiven Handlungen ab, und die intelligenten zu. Am deutlichsten zeigt sich dieses bei den Hausthieren, welche vom Menschen Erziehung und Unterricht bekommen. Was der Instinct nicht sey, lässt sich angeben, was er sey, bleibt unbekannt; er scheint aber von den organischen Kräften unzertrennlich zu seyn.

Im dritten, vierten und fünften Capitel erwähnt der Vf. die verschiedenen Meinungen der philosophischen Schulen über Raum, Zeit, Bewegung, Geist, Materie und Körper. Er weicht gänzlich von allem ab. Raum und Zeit betrachtet er, wie auch die Kategorien als ursprüngliche Ordnungsbegriffe der Intelligenz, nach welchen sie ihre sinnlichen und intellectuellen Wahrnehmungen auffasst. Der eine ist die Ordnung, in welcher sie die Coexistenz, die andere die Ordnung in welcher sie die Veränderung, den Wechsel wahrnimmt. Bewegung ist keine Kraft, sondern ein blosser Zustand der Körper. Geist und Materie sind entgegengesetzte logische Begriffe, aller Realität entblösst, welche Skepticismus und Materialismus begünstigen, und den Gang aller philosophischen Untersuchung stets verwirrt und gehemmt haben. — Die beiden folgenden Capitel handeln insbesondere von Kraft und Wirkung; diese haben allein wirkliches Daseyn, alles Uebrige ist ihre Erscheinung. An ihnen hat man ein treffendes Beispiel der intellectuellen oder Verstandes-Wahrnehmung; denn die Sinnen sind nicht vermögend sie zu erreichen, allein der Verstand ist genöthigt sie anzunehmen. Zugleich wird auch der Dualismus des Geistes und der Materie mit allen aus demselben entspringenden Schwierigkeiten beseitigt, so auch der Idealismus und die Einwürfe der Skeptiker gegen Ursache und Folge, indem diese allein der Sinnenwelt angehören als Phänomenon der Kraft und Wirkung, gegen welche nichts eingewendet werden kann, da sie als ursprüngliche Begriffe unmittelbar aus dem Selbstbewusstseyn hervorgehen. In ihrer unendlichen Totalität bilden sie die Grundfeste der intelligiblen Welt, deren Daseyn für den Verstand eben so klar erhellt, als die Sinnen-Welt in der Erfahrung erscheint.

Im *zweiten* Bande untersucht der Vf. das Vermögen der Intelligenz nach den verschiedenen Formen ihrer Aeusserungen, das heisst ihrer Wirkungen als Kraft, ihr Verhältniss zur äussern Welt, zur moralischen Ordnung, und zum Oberhaupte derselben, dem höchsten Wesen. Die beiden ersten Capitel betreffen das sinnliche Gefühl und die Wahrnehmung überhaupt. Einheit ist der Ordnungs-Begriff aller Wahrnehmung, ohne welchen sie sich auf das Gewahrwerden eines verwirrten Etwas beschränken, und gar nicht zur Vorstellung eines bestimmten Objects gelangen würde. Die fünf Sinne werden jeder für sich betrachtet, mit Beziehung auf den Bau ihres Organs, die Art der Vermittelung der Wahrnehmung und die Beschaffenheit des Objects. Was ihnen und was dem Verstande an der Erkenntniss desselben zugerechnet werden muss, wird sehr scharf abgeschieden. Ihr Antheil fällt so geringe aus, dass man leicht in Versuchung gerathen könnte, das Aristotelische Axiom umzukehren und zu sagen: *Nihil est in sensu quod non fuerit in intellectu.* Doch Uebertreibung soll man sich nie erlauben und am wenigsten bei Gegenständen ernster Forschung; die strenge Wahrheit ist, dass die Sinne den rohen Stoff

zur Wahrnehmung liefern, diese aber nur vermöge der Ordnungsbegriffe der Intelligenz zum Objecte der Erkenntniss werden kann. — Die drei folgenden Capitel handeln von den beiden Elementar-Vermögen der Intelligenz, Denken und Empfinden. Ihre Empfänglichkeit für Eindrücke von Aussen, und die Art wie sie in ihrem Innern von ihren Vorstellungen afficirt wird, bezeichnet der Vf. mit dem Worte *Sensitivité*, das mit dem ziemlich schwankenden Sinne von Gemüth nach dem gewöhnlichen Gebrauche nicht genug übereinstimmt, um es damit zu verdeutschen. — Die Temperamente haben ihren Grund in der verschiedenen Beschaffenheit der Erregbarkeit des Nervensystems, je nachdem es der Intelligenz die äussern Eindrücke, und ihre Rückwirkung dem Körper, stark oder schwach, schnell oder langsam zuträgt. Die Leidenschaften bilden sich aus der ungezügelten Entwickelung der Affecte, sie sind aber nicht im Menschen als ursprünglich an und für sich bestehend, vorhanden. Der wechselnde Zustand des Körpers bei den verschiedenen Eindrücken die er empfängt, ist der Intelligenz angenehm oder unangenehm, als sinnliches Gefühl, welches aus ihrer Verbindung mit demselben entsteht. Etwas Aehnliches, doch ganz anderer Art und Ursprungs empfindet sie im Zustande der Billigung oder Missbilligung, nämlich ein gewisses Behagen oder Missbehagen, das sich bis zur freudigen Begeisterung, oder der schmerzlichsten Entrüstung steigern kann. Es grenzt an das sittliche Princip oder liegt vielmehr in seinem Gebiete, und zeigt sich bald als Gewissen, bald als Vernunft-Urtheil. Es befindet sich in inniger Verknüpfung mit den edelsten Neigungen des menschlichen Herzens und äussert sich öfters, wenigstens scheinbar, so unabhängig von allem Denken, dass man es gern ein Gefühl der Vernunft nennen möchte, wenn dieses Wort nicht durchaus auf den Körper beschränkt werden müsste.

(*Der Beschluss folgt.*)

1) Zeitz, b. Schieferdecker: *Die hochwichtige Lebensfrage: Sind die Aeusserungen der höhern geistigen Thätigkeit beim Menschen bloss Wirkungen seiner vollkommnern Organisation, oder eines mit dieser in inniger Verbindung lebenden Wesens von unsterblicher, geistig an sich höherer Natur* — — von Dr. *Heinrich Messerschmidt* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 100.*)

Die höhere Natur des Geistes ist zwar ewig unwandelbar dieselbe bleibend unter allen Lebensverhältnissen, aber durch gewisse Krankheitszustände des Leibes, durch mehr oder weniger vollkommene Organisation des Gehirns, durch zu viel oder zu wenig Phosphor in seiner Mischung wird die Thierseele in ihren gesunden Verrichtungen gestört und der Geist in seiner natürlichen Lebensthätigkeit gehemmt. Schon von mehr oder weniger Thiersele im Gehirn beim gesunden Zustande desselben, während des Wachens oder Schlafens, hängt Bewusstseyn und Bewusstlosigkeit ab. Höhere geistige Wesen werden wegen eigener Verschuldung, ihrer Würdigkeit aus früherem Lebensverhältnisse angemessen, also zur Strafe, auf dieser Erde in einen menschlichen Leib mit angebornem, zur Blödsinnigkeit organisirtem Gehirne von dem allgerechten Gotte versetzt. Hat aber ein solcher Geist mit dem Tode des so unvollkommenen Leibes diese irdische Zwangsjacke wieder abgelegt, so vermag er dann, in bessere Lebensverhältnisse versetzt, seiner höhern Natur gemäss frei thätig zu seyn, wie das gebunden gewesene und wieder frei werdende Licht.

Man sieht, der Vf. nimmt häufig die Sache zu leicht; er geht über Mehres so leicht weg, als ob gar kein Zweifel darüber Statt finden und die Kritik nichts daran aussetzen könne. So hat derselbe seine Annahme, dass die Geister wegen früherer sittlicher Verschuldung in Leiber, die zum Blödsinn organisirt sind, auf einige Jahre dieses irdischen Lebens eingesperrt werden, auch durch gar nichts begründet. Es soll doch wohl diesen gefallenen Geistern zur Strafe geschehen? Aber wie zwecklos würde hier der weise und gerechte Gott handeln, da kein Mensch weiss, was er in einem früheren Leben Gutes oder Böses gethan, und auch in einem künftigen Leben von seinem jetzigen Thun nichts weiss, wie des Vfs. Vernunft wahrgenommen hat! Welche Strafe ohne Anerkennung und Gefühl der Schuld! Eben so ist es für nichts anderes als für einen wunderlichen Einfall zu nehmen, dass das Zusammenleben der Menschensele und der Thiersele im Menschen das *Gemüthsleben* ausmache! Ohne allen Anstand geht der Vf. von der Welt zu Gott, als ihrem Schöpfer, über und lässt die Vernunft Gottes Eigenschaften, Endzweck der Welt und des Menschen Bestimmung wahrnehmen. Sollte denn dem Vf. unbekannt geblieben seyn, welche Anfoderungen seit dem Auftreten des Kriticismus mit Recht gemacht werden, wenn man von dem Sinnlichen zu dem Uebersinnlichen übergehen will, und wie schlüpfrig und schwierig dieser Weg sey? Und wahrlich, durch die Art zu philosophiren in der neuesten Philosophie werden jene Anfoderungen nicht nur

nicht überflüssig gemacht, sondern vielmehr noch mehr in Anspruch genommen, und der Vf. hätte sie nicht unbeachtet lassen sollen. Dass die Thierselen eine Zusammensetzung und Verbindung aus mehr oder weniger einfachen Lichtwesen sey, ist nichts weniger als evident dargethan; vielmehr hat der Vf. mit und bei dieser Beweisführung seinen eigenen Grundsatz, mit welchem er die höhere geistige Natur der Thiere und die noch höhere der Menschen darthun will, umgestossen. Denn nach diesem Grundsatze „vermögen einfache Wesen von an sich niederer Natur durch innige Verbindung nicht, ein Wesen mit höhern Eigenschaften zu erzeugen. Wo nun eine innige Verbindung von einfachen Wesen niederer Natur vorkommt, welche höhere Lebensthätigkeit äussert, als jedes dieser Wesen für sich vermag, da müssen in dieser Verbindung ein oder mehre einfache lebendige Wesen von an sich höherer Natur sich befinden, welche in derselben ihre höheren Lebensthätigkeiten zu äussern vermögen." Nun äussern nach dem Vf. die Thiere eine höhere geistige Thätigkeit als alle andere Wesen, ausser dem Menschen, folglich auch eine höhere als die Lichtwesen. Aber die Lichtwesen bilden die Thierselen; folglich erzeugen die niedern Lichtwesen in dem thierischen Organismus ein Wesen mit höhern Eigenschaften, die Thiersele. Darf man aber bei den Thierselen des Vfs. Grundsatz umgehen, warum nicht auch bei den Menschenselen? Da würde denn analog weiter also geschlossen werden: Wenn die Lichtwesen in dem thierischen Organismus eine höhere geistige Lebensthätigkeit äussern als im freien Zustande, so werden sie in einem noch höhern und vollkommneren Organismus, d. i. in dem menschlichen, auch eine noch höhere geistige Thätigkeit, d. i. die menschliche Geistesthätigkeit, äussern. Dabei benutzen wir mit grösserer Folgerichtigkeit einen andern Satz des Vfs., nach welchem Gott, wenn er nicht unweise seyn will, mit den einfachsten Mitteln seine Zwecke erreichen muss. Wenn nun Gott schon mit den Lichtwesen Menschen schaffen konnte, so durfte er nicht erst besondere einfache Wesen, Selen genannt, schaffen. Und damit wären wir freilich bei dem Materialismus und bei der Sterblichkeit und Vergänglichkeit der Menschenselen angekommen. Doch das sey ferne!

Kann nun auch Rec. der Beweisführung des Vfs. seinen Beifall nicht durchweg schenken, so ist er ihm doch das Zeugniss schuldig, dass derselbe ein redlicher Wahrheitsforscher ist und die heiligsten Wahrheiten der Menschheit festzuhalten sich bemüht. Auch gebührt ihm Dank, dass er auf dem Gebiete, wo häufig Unglaube wuchert, die edelsten Pflanzen der Geisterwelt anzubauen und zu pflegen sucht.

Ueber Nr. 2 können wir uns nun um so kürzer fassen, da hier wie dort in Nr. 1 der nämliche Geist weht, hier viele Gegenstände besprochen werden, welche auch dort vorkommen, manche mit den nämlichen Worten, die Kritik hier um so weniger einzuschreiten hat, da die Streitigkeiten, welche die auf dem Titel genannte Schrift veranlasst hat, wie der beigefügte Briefwechsel aussagt, theilweise auf Missverständnissen beruheten, und die *Stephani*'sche Schrift für sich ohnehin ihre Würdigung gefunden haben wird. Darum möge eine kurze Inhaltsangabe genügen. Die hier besprochenen Gegenstände sind: Begriff der Wahrheit, Raum und Zeit, Wissen und Glauben, Wesen und Natur des Geistes, sein Glückseligseyns-Bedürfniss und die Mittel dazu, Weltorganismus, welcher mit Inbegriff der gottähnlichen Geister mit Gott, seinem Schöpfer, von Ewigkeit her besteht, Lebensmagnetismus, Sitz der Sele, Licht mit seinen Erscheinungen und Wirkungen, einfache Wesen, Gott und seine Offenbarung durch die Natur, moralische Weltordnung, Endzweck der Weltschöpfung, Himmel für Engel, Fegefeuer für mehr oder weniger gute Menschen, Hölle für teuflische Selen, Jesus, der Mensch nach seinen wichtigsten Beziehungen, sein irdischer Tod und seine geistige Unsterblichkeit, aber ohne *Rückerinnerung* seines bisherigen Wissens und Thuns, weil der Vf. in dem Wesen des Geistes kein Gedächtniss hat wahrnehmen können, und das Gehirn im Menschen, welches mit dem leiblichen Tode zu Grunde geht, das Organ zum Gedächtnisse, das Gedankenmagazin des Geistes für dieses Leben ist; aber auch ohne *Wiedersehen* der hier verstorbenen Lieben im Himmel, welches nach dem Vf. zweckwidrig, so wie der menschliche Wunsch danach thöricht ist. Dafür wird ein *Wiederfinden* verwandter Geister im jenseitigen Leben Statt finden, wo für uns ebenfalls die göttlichen Rechts- und Sittengesetze als Leitstern für unser Wollen und Handeln bestehen, um zur beseligenden Gotteinigkeit im Leben unter unsern dortigen Mitgeschöpfen zu gelangen, diese mögen uns nun entweder besonders leiblich, oder geistig nahe, oder allgemein verwandt seyn.

Die Darstellungsweise des Vfs. ist klar, einfach und edel. Druck und Papier sind gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Erinnerungen aus Europa.* Von J. *Fenimore Cooper.* Nach dem Englischen von Dr. *F. Steger.* — *Erster* Theil. 1837. IV u. 243 S. — *Zweiter* Theil. 1837. 244 S. gr. 8. (Pr. 2 Rthlr.)

Fenimore Cooper ist in der literärischen Welt als Vf. mehrerer geschätzten Romane, in denen meistens das Seeleben, dem er selber seine ersten Jugendjahre gewidmet hatte, eine Hauptrolle spielt, rühmlichst bekannt. Im J. 1826 wurde derselbe zum Konsul der nordamerikanischen Freistaaten zu Lyon ernannt, was denn zunächst die Veranlassung seiner Reise nach Frankreich gegeben zu haben scheint. Fast zwei Jahre brachte er in dessen Hauptstadt zu; in vorliegenden zwei Bänden aber theilt er dem Publikum seine Erinnerungen aus diesem Zeitraume mit, die sich sohin auf eine speciellere Sphäre beschränken, als das Titelblatt angiebt. Für diese Mittheilung hat der Vf. die Form von Briefen gewählt, deren beide Bände überhaupt 21 enthalten und die an Freunde und Freundinnen der Heimath, während jener Epoche, geschrieben wurden. Mag nun immerhin vorliegendes Buch keinen streng wissenschaftlichen Werth haben, so nimmt es doch in der Klasse der Unterhaltungsschriften eine ganz vorzügliche Stelle ein. *F. C.* selber befasst *sein Werk* unter der Kategorie der Reisebeschreibungen; und in sofern dasselbe besonders für seine Landsleute, die Nordamerikaner, bestimmt ist, mögen auch diese, neben der Unterhaltung, Belehrung daraus schöpfen. Den Lesern in unserm alten Europa aber gewährt es ein specielles Interesse, einen Bürger der Neuen Welt über unsere Institutionen, Sitten und Gebräuche zu vernehmen, die mit denen seines Vaterlandes häufig in so grellem Absticho stehen, den *F. C.* zwar wahrnimmt und bezeichnet, welchen er jedoch mit einer Unparteilichkeit schildert, die selbst dem auf der höchsten gesellschaftlichen Bildungsstufe stehenden Europäer nur zum Ruhme gereichen würde. — Aus der vorhin angedeuteten persönlichen Stellung des Vfs. geht schon hervor, dass ihm die Füglichkeit nicht abging, zu den ersten Kreisen der Pariser Welt Zutritt zu erhalten und mit manchen Spitzen derselben, zu denen ihn individuelle Neigung hinzog, genauern Verkehr anzuknüpfen. Jene Füglichkeit scheint er zwar mit Mässigkeit, jedoch in hinlänglichem Maasse benutzt zu haben, um sich in vorgedachten Beziehungen zu orientiren. Einige der vornehmsten Resultate seiner diesfälligen Forschungen nun werden den Gegenstand unseres Berichtes bilden.

Es ist vielfältig behauptet worden, es sey die *Volksstimmung* in Frankreich, während der ganzen Restaurations-Periode, den Bourbons eben nicht günstig gewesen. Mögen nun auch die von der französischen Presse selbst entworfenen Schilderungen in gar zu düstern Farben aufgetragen worden seyn; so hatte doch unser Amerikaner Gelegenheit dieselbe Wahrnehmung zu machen. Wir lassen ihn als Augenzeugen reden: Es war auf Veranlassung eines Pferderennens, dem beizuwohnen Carl X. nebst seiner Familie, mit allem königlichen Pomp umgeben, von St.-Cloud zur Stadt gekommen war. Der Vf. befand sich ganz in der Nähe des Pavillons, in dem die königliche Familie sass. Ihn umstanden etwa zwölf Menschen, wovon Einer ein Engländer war. Zuerst liess sich die kleine „Mademoiselle d'Artois" sehn; sie wurde von zwei Franzosen beklatscht, deren Zahl sich immittelst auf etwa 30 bis 40 vermehrt haben mochte. Bald darauf zeigte sich der Kopf eines blassen und kränklich aussehenden Knaben „der von einer düster aussehenden Dame mit harten Zügen von etwa funfzig Jahren" auf die Knie genommen wurde. Es waren der Herzog von Bordeaux und die Dauphine, die dem Knaben den Strohhut abnahm, um die Umstehenden zu grüssen. „Die Dauphine sah ängstlich und, wie mir schien, trauervoll auf den kleinen Haufen, den wir gerade vor ihr bildeten, als warte sie auf die

Weise, wie ihr Neffe empfangen werden würde." Allein keiner der Franzosen berührte auch nur seinen Hut! Und als nun der Engländer ein herzhaftes Hurrah anstimmte und seinen Hut schwenkte, blieb sein Ruf gänzlich unbeantwortet. „Dies war, fügt der Vf. hinzu, der erste tiefere Blick, den ich in die Volksstimmung der Pariser gegen die königliche Familie thun konnte. Nach den Journalen, die im Interesse des Hofes schreiben, fand unabänderlich ein grosser Aufwand von Enthusiasmus statt, wo immer einer der Prinzen erscheinen mochte; aber die Journale sind in jedem Lande, unsere eigne liebe und gute Republik nicht ausgenommen, für Jemand, der die Wahrheit kennen lernen will, schlechte Führer." — *F. C.* war auch bei der viel berufenen Musterung der Pariser Nationalgarde zugegen, in Folge deren die Auflösung derselben durch königliche Ordonnanz statt fand. Nach seiner Erzählung wäre diese so höchst unpopuläre Maassregel vollkommen unnothwendig gewesen; denn der bekannte Ruf: *à bas les ministres!* war nur von einigen Nationalgardisten ausgegangen. Die ganze Sache aber ging vorüber, ohne eben Aufsehen zu erregen und war von der Bevölkerung nach einer Stunde wohl schon wieder vergessen worden. In Betreff jener Ordonnanz nun, sagt der Vf.: „Eine unsinnigere und, wenn sie die Schuldigen treffen sollte, ungerechtere Maassregel liess sich nicht erdenken. Sie belehrte die grosse Majorität gerade der Klasse, welche die eigentliche Kraft jeder Regierung bildet, dass ihre Herrscher zu ihr kein Zutrauen hätten. Wenn Vertrauen, indem es Stolz erweckt, den Geist zu Gunsten dessen stimmt, der es uns schenkt, so erzeugt dagegen Misstrauen Unzufriedenheit.... Wie erwartet werden konnte, war eine tiefgehende und wohl auch dauernde Unzufriedenheit die Folge des groben Schnitzers. Man behauptet zwar, dass die Pariser Krämer froh sind, die Unruhe des Wacheziehens nicht mehr zu haben, und dass die ganze Angelegenheit in Kurzem vergessen seyn wird. Alles dies mag theilweise wahr seyn und würde auch für das Ganze gelten, wenn hier nicht eine Presse existirte, die die Unzufriedenheit fortwährend nährt und den Unmuth derer, die man so kavaliermässig behandelt, immerfort schürt." Allein nach des Vfs. Wahrnehmungen war nicht blos das Volk unzufrieden; die Armee war es nicht minder. Wir entlehnen in dem Betreff derselben einige Andeutungen. „Die Restauration, sagt er, hat Mehrere im Range von Generals in die Armee eingeschoben, die den Geschicken der Bourbons auch in der Verbannung folgten. Dies mag in gewisser Beziehung nothwendig gewesen seyn, war aber eine höchst unpolitische Maassregel... Die Traditionen der Armee sind alle gegen die Bourbons. Es ist wahr, dass nur wenige von den Männern, die bei Marengo und Austerlitz fochten, noch übrig sind, jedoch Erinnerung an ihre Todten ist für die meisten Franzosen ein schmerzlich süsses Gefühl. Nur eine Macht existirt, welche dieses Gefühl neutralisiren könnte, und dies ist die Macht des Geldes. Wenn er sich in die Arme der industriellen Bevölkerung würfe, würde der Hof einen Verbündeten erhalten, der stark genug wäre, um den kriegerischen Geist der Nation niederzuhalten. Jedoch weit entfernt davon, einen solchen Plan zu befolgen, hat die Regierung vielmehr alle handel- und gewerbtreibenden Klassen gegen sich, da sie offenkundig zu den *bon vieux temps* des alten Systems zurückzukehren strebt."

Vernehmen wir nun unsern Vf. über *Verwaltung* und *Justizwesen*, wie ihm solche in Frankreich erschienen sind; ertheilt er aber dem Einen, wie der Andern eben nicht Beifall, so werden wir doch finden, dass sein Tadel keinesweges den Charakter eines rauhen Republikaners verräth. — Gleich vielen der einsichtsvollsten Staatsmänner Frankreichs selber, erklärt sich *F. C.* als entschiedener Gegner des Centralisationssystems. Es entsprach dieses System, sagt er, der Politik Napoleons, dem Alles als von ihm ausfliessend erscheinen sollte. Indess hat dieses System die Fortschritte der Nation im richtigen Gebrauch der politischen Freiheiten, die sie so theuer erkauft hat, bedeutend gehemmt. Alle, welche die Bedingungen freier Institutionen kennen, fordern Vermehrung der Municipal-Gewalt und Verminderung der Funktionen der Centralregierung. „Allein man widersteht ihren Bemühungen mit jenem eifersüchtigen Misstrauen gegen Alles, was einem Volkswunsche gleicht. Man hält diese Municipal-Privilegien mit Recht für den Keil, der wirklicher Freiheit den Weg öffnet. Das Volk sollte seine Geschäfte selbst besorgen, sofern dies möglich ist, ohne die Privatangelegenheiten zu vernachlässigen, wo denn der Anfangspunkt der Repräsentation ist. Frankreich aber ist von einem solchen System noch so weit entfernt, dass keine Glocke in einer Dorfkirche aufgehangen, keine Brücke ausgebessert werden kann, ohne Berichte und Befehle nach und von Paris." — In Betreff des Justizwesens betrachtet es der Vf. als einen grossen Uebelstand, dass in Frankreich die Jury auf Kriminalfälle beschränkt ist, was denn die Folge hat, dass auch jetzt der alte Gebrauch des Sollicitirens um Gerechtigkeit

herrscht. Somit hängt der Client von äusserlichen Einflüssen und seinen eignen Sollicitationen eben so sehr ab, wie vom Gesetz und der Gerechtigkeit seiner Sache. Er muss den Richter persönlich angehen, und wirkt nun auf seinen Geist mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen. Unser Amerikaner fragte den General *Lafayette*, was er über den gegenwärtigen Zustand Frankreichs in Beziehung auf die Justizverwaltung denke. In den meisten politischen Fällen klagte dieser die Regierung der gröbsten Ungerechtigkeit und Unterdrückung an. In gewöhnlich kriminellen Fällen hielt er die Ansichten der Gerichtshöfe und Geschworenen für vollkommen unparteiisch; hinsichtlich der Civilprocesse endlich meinte er, dass grosse Verbesserungen stattgefunden und von der alten Bestechlichkeit fast nichts mehr existire. Der *Code civil Napoleon's* habe gut gewirkt und seine Klagen beschränkten sich auf Mangel an Uebereinstimmung zwischen den untergeordneten Bestimmungen eines Systems, das ein Militairdespot zur Unterstützung seiner Herrschaft erfunden und dem System von Quasi-Freiheit, welches die Restauration annahm, denn, sagte er, die Bourbons behielten die ganze Maschinerie der Gewalt bei, mit der Napoleon Frankreich beglückte. So achtbar indessen *Lafayette's* Zeugniss zu Gunsten der Unbestechlichkeit der Richter immerhin seyn mag, so entspricht doch folgende Anecdote, die uns *F. C.* bei der Gelegenheit mittheilt, diesem Zeugniss nicht: Der Freund eines seiner nähern Bekannten, der Regulirter und einer der rechtlichsten und einfachsten Männer war, sohin vollen Glauben verdient, hatte lange bei einem der höhern Gerichtshöfe vergebens processirt. „Eines Tages begegnete er ihm auf der Strasse und nun erzählte sein Freund, dass ein ungesiegelter Brief, den er in der Hand hatte, das Anerbieten eines Gespannes von Wagenpferden an die Gattin des Richters enthielt, der in der Sache zu berichten hatte. Der Andere bat Hn. ***, meinen Gewährsmann den Brief zu lesen, ihn zu siegeln und mit eigner Hand in den Briefkasten zu werfen, um ihn so von dem Zustande der Gerechtigkeit in Frankreich zu überzeugen. Alles dies geschah, und ich kann nur sagen, fügte Hr. *** hinzu, dass ich später die Pferde vor dem Wagen der Frau des Richters sah und dass mein Freund seinen Process gewann." — Bei eben diesem Anlass sagt *F. C.* auch einige Worte über das Justizwesen in Deutschland, die wir anführen wollen, wenn schon derselbe die Quelle nicht angiebt, aus welcher er seine Notizen schöpfte. „In Deutschland, so berichtet er uns, geniesst die Justiz eines bessern Rufes, obgleich der Mangel einer Jury den Processirenden unter das Einwirken persönlichen Einflusses stellen muss. Mehr nach Süden hin, sprechen die Berichte weniger vortheilhaft über die Weise, in der die Gesetze ausgelegt werden, und wirklich ist Missbrauch der Gesetze auch der unvermeidliche Begleiter der Gesetze. Gelegentlich hört man von dort her von einigen glänzenden Beweisen von Billigkeit und Mässigung; aber das Verdienst eines Systems besteht nicht in solchen glänzenden *coups de justice*, die mehr den Knalleffecten eines Melodramas gleichen, als in dem ruhigen, stets gleichmässig bleibenden Wirken der Maschine, das allein geeignet ist, Achtung und Zutrauen einzuflössen. Für alle diese Staaten könnte eine Jury (zur Entscheidung von Civilsachen) aber nur erst eingeführt werden, wenn das Volk im Rechtsgefühle und in der Kenntniss der allgemeinern Grundsätze des Rechts bedeutende Fortschritte gemacht hätte." Ueber den Advokatenstand in Frankreich endlich urtheilt der Vf., wie folgt: Es habe derselbe sehr an Achtung gewonnen. Vor der Revolution habe es freilich in Frankreich gewisse Familien von der Robe gegeben, die in grossem Ansehen standen; doch könnte man diese nicht als zu den regelmässigen Practikanten gehörend ansehen. Dagegen hätten die meisten der jetzigen Staatsmänner, Pairs und Politiker Frankreichs ihre Laufbahn als Advokaten begonnen. Die Uebung, öffentliche Reden zu halten, gebe ihnen in den Kammern eine ungeheure Ueberlegenheit und die Zeit sey nahe, wo das Schicksal Frankreichs, das so lange durch Soldaten entschieden wurde, in ihrer Hand liegen werde. Dies sey ein grosser Fortschritt in der Civilisation, denn je mehr ein Land die Wichtigkeit der Gesetze fühle, desto näher sey es dem Gipfel menschlicher Vollendung.

(*Der Beschluss folgt.*)

PHILOSOPHIE.

PARIS u. STRASSBURG, b. Treuttel u. Würz: *Considérations sur la Nature de l'homme en soi-même et dans ses rapports avec l'ordre social*; par le Comte *de Redern* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 101.*)

Die Abstammung der rationellen Begriffe geht aus von Kraft als Obersatz, der unmittelbar im Bewusstseyn seine Wurzel hat. Die Natur ihrer Wirkungen bestimmt ihre Determinationen, welche der Form nach als Eigenschaften erscheinen. Determination und die Kategorie der Qualität müssen also voranstehen, und

die Quantität als ihre Begrenzung, ihre Stelle als zweite Kategorie bekommen: eine Berichtigung, welche der Vf. jedoch erst nach der Herausgabe seines Werks vorgenommen hat. Diese Ableitung der Kategorien von Kraft und Wirkung lässt ihre Anwendung auf die intelligible Welt eben so gültig zu, als auf die Sinnen-Welt, das Phänomenon derselben.

Das Selbstbewusstseyn ist eine nothwendige und gleichzeitige Folge des Gewahrwerdens der Intelligenz, ihrer Thätigkeit als wirkende Kraft, und der Art wie ihre Empfindung von ihren Wahrnehmungen und ihrem Denken angesprochen wird. Die Persönlichkeit entsteht aus dem Selbstgefühl, indem die Intelligenz die Reihe ihrer innern und äussern Handlungen in der Zeitfolge als Einheit denkt. Die Fähigkeiten der Intelligenz sind Aeusserungen ihrer Thätigkeiten, die mannigfaltig erscheinen, je nachdem ihre Anwendung auf verschiedene Gegenstände gerichtet wird; die Kraft ist Einheit. Die Vernunft giebt die allgemeine Norm ab; sie ist wesentlich befehlend, sie spricht das *Sollen* des sittlichen Princips.

Gewöhnlich sieht man die Einbildungskraft als eine für sich bestehende Fähigkeit an. Es beruht auf einem blossen Scheine, welcher aus der verschiedenen Weise entsteht, wie die Intelligenz, zufolge des Grades der Erregung der einen oder der andern ihrer Fähigkeiten, die vielartigen Materialien ihres Gedächtnisses gebraucht. So ist auch der Character keine einzelne Eigenschaft; er beruht weit weniger auf glänzendem Talent, als auf einem Zusammenstimmen der Fähigkeiten, welchen das sittliche Princip ihre Bindung giebt, so dass Einheit der Ansicht die Wahl der Gegenstände und die Richtung der Handlungen beherrscht, und Neigungen und Leidenschaften zum gemeinschaftlichen Zwecke mitwirken müssen.

Der Mensch ist verschiedenen Zuständen unterworfen. Die Abänderungen, welche diese sowohl in Absicht auf die Verbindung der Intelligenz mit ihrem Werkzeuge dem Körper, als auf den Gebrauch ihrer Fähigkeiten bewirken, liefern einen reichhaltigen Stoff zum sechsten Capitel. Der Somnambulismus ist nicht vergessen. Der Vf. ersucht den Leser, ihn als eine Thatsache anzusehen, deren Zuverlässigkeit viele und unverwerfliche Zeugnisse bewähren. Es fliessen aus demselben sehr triftige Beweise gegen den Materialismus. Das Hellsehen ist eine unvollkommene Entwickelung des innern Menschen mit andern Wahrnehmungs-Mitteln, als im normalen Zustande. Eine Anwendung auf das erste Erscheinen des Menschen auf dieser Erde hat Manches für sich.

Das folgende Capitel vom Glücke ist theoretisch und practisch, es greift in das ganze Daseyn des Menschen ein und wird alle Leser ansprechen, nicht minder durch die Behandlung als durch die Wichtigkeit des Stoffes. Die leitenden Puncte sind die äussere Welt und das Innere des Menschen. In diesem ist die Feste, gegen welche sich alles Unglück bricht, wenn Frieden mit sich selbst und Vertrauen auf Zukunft sie bewohnen. Nützliche Betrachtungen und erhebende Ansichten bieten sich hier gleichmässig dar.

Atheismus und Materialismus werden in dem achten Capitel mit vieler Unparteilichkeit aufgestellt. Man kann dem Vf. nicht Schuld geben, er habe ihre Lehren zu schwächen getrachtet, um die Widerlegung zu erleichtern. Er hat sie im Gegentheil auf das Scheinbarste vorgetragen. Könnten sie den Leser, welcher den vorhergehenden Theil des Werkes nicht hinlänglich im Gedächtnisse hätte, irre machen, so würde ihn das Schluss-Capitel von der Unsterblichkeit der Sele und dem Daseyn des höchsten Wesens vollkommen beruhigen. Der Streit wird ohne Bitterkeit geführt, frei von Sophismen und rednerischem Prunke, wie es die hohe Würde eines so ernsten Gegenstandes gebietet; die Einwürfe und die Schwierigkeiten werden befriedigend gelöset und die End-Resultate sind eben so erfreulich für das Herz als für den Verstand. Es herrscht überhaupt ausnehmende Klarheit in dem ganzen Werke, und der Styl ist edel und lebendig. Schade ist es aber, dass der Vf. in französischer Sprache geschrieben hat, welche seit der Reaction, die nach 1813 erfolgte, in Deutschland weit weniger bekannt ist, als zuvor. Er hat vermuthlich geglaubt, eine fassliche, anwendbare und den logischen Formeln entwundene, wenn auch nicht systematische Philosophie, doch in ihrem Umfange überall an dieselbe grenzend, würde in Frankreich den Bedürfnissen des gebildeten Theiles der Nation näher stehen und von grösserm Nutzen seyn. Allein wenn auch in der *Revue des deux mondes*, in dem *Mémorial encyclopédique* u. s. w. seines Buches mit vielem Lobe Erwähnung geschehen ist, so verhallt dieses sehr bald in dem Strudel einer zerstreuungssüchtigen Hauptstadt, und er hätte gewiss in Deutschland noch mehr Anklang gefunden. Haben auch Industrialismus und seichte belletristische Litteratur sehr Ueberhand genommen, so giebt es, wenigstens in einem Theile desselben, weit mehr Trieb zu Nachdenken und ernster Geistes-Beschäftigung, als in Frankreich, wo politische Wirren alles in den Hintergrund stellen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Erinnerungen aus Europa.* Von *J. Fenimore Cooper* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 102.)

Bei aller ihrer sonstigen *Bildung* sind die Franzosen bekanntlich über die Gebräuche, Institutionen und die Civilisation anderer Länder mehrentheils sehr schlecht unterrichtet. *F. C.*, der mehr als ein Mal diese Wahrnehmung zu machen Gelegenheit hatte, meint, es käme dies daher, weil sie wenig Neigung zum Reisen haben und, bei dem vorherrschenden Character ihres Handelsverkehrs, der Vorsicht ist, keine bedeutenden kaufmännischen Unternehmungen machten. Einen weitern Grund jener Unwissenheit aber gewahrt er in der Unkenntniss fremder Sprachen, die zu erlernen die Franzosen um so weniger das Bedürfniss fühlten, da sie, bei ihren Eroberungszügen durch Europa, ihre Sprache überall mit hinnahmen, oder überall fanden. Indess war die frühere Generation ungleich unwissender, als die jetzige; denn die Emigranten brachten eine Vorliebe für das Englische, Deutsche, Italiänische und Spanische mit zurück, die sich fast allen Gebildeten des Landes mittheilte. Vorzüglich, sagt er, wird jetzt das Englische allgemein studirt und vielleicht findet man verhältnissmässig mehr Franzosen unter dreissig Jahren in Paris, die Englisch sprechen, als Amerikaner desselben Alters in New-York, die Französisch verstehen. Endlich tragen auch die Armuth der französischen Sprache und die strengen Regeln, denen sie unterworfen ist, dazu bei, die Franzosen mit fremden Nationen weniger bekannt zu machen, als sie sonst seyn würden. Aus der vorbezeichneten Unwissenheit nun, gepaart mit der Gewohnheit, andere Nationen nach den eignen Zuständen und Gebräuchen zu beurtheilen, entspringen oftmals die lächerlichsten Irrthümer, die zu den sonderbarsten Fragen Anlass geben. So nannte ein Gelehrter unseren Amerikaner den Tonnengehalt der französischen Küstenschifffahrt, in der Erwartung seine Bewunderung zu erregen, und fügte, da dieser die Mittheilung ganz kalt hinnahm, sarkastisch hinzu: „Ohne Zweifel haben Sie in den Vereinigten-Staaten auch einige Küstenschifffahrt"? Auf die Antwort, der Betrag derselben übersteige den der ganzen französischen Schifffahrt, war der Gelehrte ganz verdutzt und überschüttete ihn mit Fragen über die Natur eines Handels, der unter einem der Zahl nach so kleinen Volke eine so bedeutende Schifffahrt veranlasse. — In wie hohem Grade jedoch der Vf. der europäischen und namentlich der französischen Kultur Gerechtigkeit wiederfahren lässt, und wie aufrichtig er deren Ueberlegenheit, in Vergleich mit Amerika, anerkennt, dafür mögen folgende Betrachtungen zeugen, welche der Anblick der Kunstausstellung im Louvre bei ihm hervorruft. „Bei dieser Gelegenheit, erzählt er uns, fühlte ich recht tief, wie gering unsere Ansprüche auf Glanz und Eleganz sind... In Amerika, wo die Liebe zum Gewinn, mit allen den engherzigen Gewohnheiten, die sie erzeugt, vorherrscht... übersehen wir die ungeheure Wichtigkeit, welche die Betreibung der feinern Künste auch in pekuniärer Hinsicht hat, ohne hier des Umstandes zu gedenken, dass sie die Mittel des wahren Genusses jenes Geldes, dem man so blindlings nachjagt, bedeutend vermehren. Frankreich hat in diesem Augenblicke, einzig durch seinen Geschmack, der ganzen Christenheit Kontributionen auferlegt.... Dem übertriebenen Luxus (aber) gehören diese Dinge nicht so ausschliesslich an, als man ersten Blicks glauben sollte. Die Wissenschaft mit ihren feinsten und umfassendsten Forschungen wird zu ihrem Dienste verwendet, und zuletzt entstehen durch die Studien, welche aus der Produktion von Luxusartikeln folgen, für Geräthschaften des gewöhnlichsten Verbrauchs bedeutende Verbesserungen... Der Einfluss, den die Zeichenkunst auf die französischen Manufakturen

übte, ist unberechenbar. Dabei rief man auch die Chemie, die Mathematik, die Alterthumskunde zu Hülfe, und die Wirkungen dieses Verfahrens lassen sich leicht in den Bronzen, dem Porcellain, den Tapeten, den Seidenzeugen, bis zu den gewöhnlichsten Bändern abwärts, verfolgen. Wir werden es vergebens versuchen, mit den grossen Nationen Europas zu wetteifern, ehe wir die höhern Künste kultiviren. Was hilft uns unser schönes Glas, wenn wir nicht wissen, wie es zu schneiden ist?... Es ist wahr, leider nur zu wahr, dass klassische Formen und Proportionen bis jetzt unter uns nur wenig gelten, und dass die grosse Masse des amerikanischen Volks lieber ihren eignen ungebildeten Launen nachgeht, als sich nach den Wellenlinien und Proportionen schöner Modelle zu richten... Wenn wir aber auch mit unserm eignen Geschmacke zufrieden sind, wie dies gewöhnlich das glückliche Loos der Unwissenden ist, so haben doch unsere Kunden nicht dieselbe Gefälligkeit, die sie versuchen könnte, uns Alles abzukaufen... Eines der grössten Hindernisse, dass wir in Amerika auf keine höhere Stufe gelangen, liegt in unserer Neigung, jeden Wink, dass wir besser seyn könnten, als wir bis jetzt sind, übel aufzunehmen... Dieser Hang, jede Behauptung einer möglichen Inferiorität zurückzuweisen, ist eins der sichersten Zeichen provincieller Gewohnheiten und ist genau dasselbe Gefühl, mit dem der Bewohner eines Dorfes das zurückweiset, was er die Anmassung der Städter nennt... Kurz es ist die Eifersucht der Inferiorität im kitzlichen Punkte... Die Franzosen haben einen geistreichen und wahren Ausspruch: „Einem grossen Volke kann man Alles sagen."

Wir wollen nun, zum Schlusse unsers Berichts, noch einige derjenigen Bemerkungen mittheilen, die das Buch über die Pariser *Gesellschaft* enthält, die der Vf. in ihren höhern Regionen kennen zu lernen Gelegenheit hatte: auch in diesem Punkte bewährt sich sein scharfer und unbefangener Blick, dem allerdings die Schwächen dieser Gesellschaft nicht entgangen sind, der aber auch ihre Vorzüge wohl zu beachten weiss. — Man habe oft zu Gunsten der französischen Gesellschaften gesagt, bemerkt *F. C.*, dass, einmal innerhalb der Thür des Salons, Alle gleich seyn. Dies wäre nun allerdings wörtlich nicht wahr; denn ein solcher Zustand der Dinge könne weder existiren, noch sogar wünschenswerth seyn. Allein werde auch der Rang in dieser Gesellschaft nicht unbeachtet gelassen, so werde er doch nicht so geschätzt, dass irgend beleidigende Ansprüche daraus erhoben werden könnten; Niemanden aber lasse man seine untergeordnete Stellung in einem Salon fühlen. Namentlich rühmt der Vf. den Franzosen nach, dass der Besitz von Geld, mit Ausnahme einiger Cirkel, bei ihnen keine Quelle einer besondern Auszeichnung sey. Denn so gut sie auch die Vortheile des Reichthums kennten und nur zu sehr geneigt wären, ihm in allen wichtigen Angelegenheiten den grössten Einfluss zuzugestehen; so erlaubten sie es sich doch selten, die Anerkennung seiner Macht in ihrem gewöhnlichen Verkehre sich merken zu lassen. „Als Volk, dies ist die Schlussziehung, scheinen sie nur dem Gelde Alles zuzugestehen, nur nicht äusserliche Ehrenbezeugungen. In diesem Punkte sind sie vollkommen das Gegentheil von den Amerikanern, die sich nie erkaufen lassen, während sie das Geld als die eigentliche Basis jeder Auszeichnung betrachten." — Was nun endlich noch die moralische Seite der französischen Gesellschaft anbetrifft, so führen den Vf. die darüber eingesammelten Notizen zu folgendem Resultate, das wir mit seinen eignen Worten wiedergeben wollen: „Trotz Allem ... bin ich nichts desto weniger überzeugt, dass die vornehme Gesellschaft zu Paris eben so exemplarisch lebt, als die irgend einer andern grossen Stadt von Europa. Wenn wir selbst besser sind, liegt da der Grund nicht mehr im Mangel an Versuchung, als in irgend einer andern Ursache? Legen Sie starke Garnisonen in unsere Städte, füllen Sie die Strassen mit Müssiggängern, die nichts zu thun haben, als sich angenehm zu machen, und mit Frauen, denen Kleidung und Vergnügen Hauptbeschäftigungen sind, und lassen Sie uns dann sehen, ob Protestantismus und Freiheit uns in dieser Beziehung schützen werden. Die intelligenten Franzosen behaupten, dass ihre Gesellschaft sich im Punkte der Moral gebessert habe. Ich glaube dies, wenn ich die Gegenwart mit der Vergangenheit, so wie sie uns beschrieben ist, vergleiche. Unter der Vergangenheit verstehe ich aber nicht die Periode der Revolution, wo die Gemeinheit das Laster noch gehässiger machte, sondern die Tage des alten Regime's. Der Zufall hat mich mit drei bis vier alten Wittwen aus jener Zeit zusammengebracht, Damen von hohem Range... Ihr Lachen selbst scheint zu Zeiten von einer frechen Leichtfertigkeit wiederzutönen, die eben so ekelhaft, als unweiblich ist. In keinem andern Theile der Welt sahe ich jemals lockere Ansichten mit mehr Schamlosigkeit zur Schau stellen...."

GESCHICHTE.

Stuttgart, in d. Brodhag. Buchh.: *Geschichte der Ausbreitung und Unterdrückung der Reformation in Spanien im sechzehnten Jahrhundert.* Aus dem Englischen des Dr. *Thomas M'Crie* übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Gustav Plieninger*. Nebst einer Vorrede von Dr. *F. C. Baur*, ord. Prof. d. evang. Theol. zu Tübingen. 1835. XVI u. 439 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf., der schon früher die Geschichte der reformatorischen Bewegungen in Italien lehrreich bearbeitete, hat sich in dem vorliegenden Werke einer noch dunkleren Partie der Reformationsgeschichte zugewandt; dunkel, weil von den Verhältnissen der Reformation in Spanien im Allgemeinen so wenig bekannt war; dunkel aber auch wegen des tragischen Ausganges, welchen das reformatorische Streben in jenem Lande nahm. Aber schon dass auch dort reformatorische Anklänge und Bewegungen uns entgegen treten, ist gewiss eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte. Wie kräftig und durchdringend mussten doch die Wirkungen des in Deutschland erwachten evangelischen Geistes seyn, wenn derselbe auch in Spanien, einem so abgeschlossenen, von so ganz entgegengesetzten Bildungselementen durchdrungenen Lande, nicht nur Eingang finden, sondern zu einem so hohen Grade der Entwickelung gedeihen konnte, wie wir ihn in dem vorliegenden Buche geschildert finden! —

Das *erste* Kapitel giebt, als Einleitung, eine *Uebersicht der Kirchengeschichte Spaniens bis zur Reformations-Periode*, worin unter andern das herrschende Vorurtheil von der immerwährenden unveränderten Anhänglichkeit der spanischen Kirche an den römischen Stuhl widerlegt, und gezeigt wird, dass schon in früheren Zeiten wiederholt in Spanien Ansichten, welche damals für ketzerisch galten, zum Vorschein kamen, und sich einigemal über das ganze Land verbreiteten; dass aber auch die orthodoxe Kirche Spaniens sich lange Zeit, sowohl hinsichtlich ihrer Regierung, als ihrer Liturgie, von Rom unabhängig erhielt, und in einzelnen Fällen sogar gegen den römischen Stuhl in Opposition trat. Später, nachdem die Unterwerfung des christlichen Spaniens unter den römischen Stuhl äusserlich vollendet schien, fanden die Waldenser dort Eingang, und die Geschichte Spaniens bietet uns über die letzteren wichtige Nachrichten dar. Unabhängig von ihnen, sprachen Arnold von Villanova und Raymund von Sabunde Lehren aus, um deren willen sie als Ketzer verfolgt wurden; auch Anhänger Wiklefs scheinen nach der pyrenäischen Halbinsel ausgewandert zu seyn. Die gänzliche Unterwerfung Spaniens unter seine Geistesherrschaft vollführte Rom vornehmlich durch die beiden Mönchsorden der Dominikaner und und Franciskaner. Die oft gerühmten Reformationsversuche des Kardinals *Ximenes* beschränkt der Vf. (S. 53.) auf eine Zurückführung der alten strengeren Gebräuche des Franciskaner-Ordens (welchem der Kardinal selbst angehörte), und auf die Wiedereinführung der mozarabischen Liturgie, jedoch nur in einer Kapelle, und vielleicht für gewisse Festtage noch in einigen Kirchen zu Toledo, dabei ohne Beziehung auf andere Kirchen, und nicht ohne eigenmächtige Veränderungen, welche sie der römischen näher brachten. — Im *zweiten* Kapitel (S. 57—82) wird *vom Zustande der Literatur in Spanien vor der Reformations-Periode* gehandelt. Die Gelehrtengeschichte Spaniens wird mit *Isidor* von Sevilla begonnen, aber gewissermassen auch für geraume Zeit wieder beschlossen; indessen können wir es nicht anders als übertrieben finden, wenn der Vf. (S. 57) die allgemeine Behauptung aufstellt: „dass durch die Bemühungen der Nachfolger Mahomeds die Wissenschaften im Mittelalter vom Untergange gerettet, ja sogar aus dem kläglichen Zustande, zu welchem sie herabgesunken waren, wieder zu dem ihnen gebührenden Range erhoben wurden." Dagegen bedrohte der Einfluss der arabischen Sprache, die spanische Sprache und Nationalität mit gänzlichem Untergange; doch bildete die provençalische Poesie gegen jene ein Gegengewicht. Im 13. Jahrhundert brachte Alfons X. von Castilien die castilische Sprache und Poesie in Aufnahme. Bemerkenswerth ist es, dass auch die Juden, so lange sie in Spanien Schutz fanden, an dem Aufschwunge der Poesie und Literatur in Spanien thätigen Antheil nahmen. — Satyrische Ausfälle gegen die Geistlichkeit unterblieben dort so wenig als in irgend einem andern Lande, nur wurden sie mehr im Verborgenen gehalten (S. 63). — Der eigentliche Wiederhersteller der Wissenschaften in Spanien wurde, im funfzehnten Jahrhundert, *Antonio de Lebrixa*, gewöhnlich *Antonius Nebrissensis* genannt (S. 66 u. f.). — Im Anfange des 16. Jahrhunderts ging aus Spanien, wo das besondere Verhältniss des Landes und der Bevölkerung immer die Gelegenheit und Veranlassung zur Beschäftigung mit den orientalischen Sprachen unterhalten hatte, ein Werk von allgemeiner wissenschaftlicher Bedeutung hervor, die kom-

plutensische Polyglotte, deren Werth freilich (nach S. 74 u. f.) sehr überschätzt wurde, die aber doch für ihre Zeit immer als ein rühmliches Unternehmen zu betrachten ist. Indessen war derselbe Kardinal Ximenes, der (freilich wohl nur aus Ehrgeiz, um auch in der Literatur zu glänzen) die Kosten zu diesem Werke hergab, zugleich ein entschiedener Feind der Aufklärung; er widersetzte sich aufs heftigste dem heilsamen Verfahren des Erzbischofs von Granada, zur Belehrung der neu bekehrten oder zu bekehrenden Mauren, die Bibel ins Arabische übersetzen zu lassen; er wollte die heilige Schrift weder neuen noch alten Christen in die Hände gegeben, sondern als Geheimniss bewahrt wissen, und hatte überhaupt den Grundsatz, dass Unwissenheit die Mutter der Frömmigkeit sey (S. 77). — Durch die Bemühungen des Antonius Nebrissensis, Ludovicus Vives und anderer Gelehrten, welche zum Theil eben deshalb von der herrschenden Kirche verfolgt wurden (S. 81), fand indessen eine wohlthätige Veränderung auf den Universitäten Eingang, und es wurde zur Verdrängung des scholastischen Barbarismus durch das Lesen der heiligen Schrift im Originale der Weg gebahnt. — Wie nun dies *zweite* Kapitel die innern Vorbereitungen zur Reformation entwickelte, so schildert das *dritte* (S. 82—129) die Gegenseite dazu, indem es *von der Inquisition und andern Hindernissen der Reformation in Spanien* handelt. Der Vf. geht hierbei tief in das christliche Alterthum zurück, um die entfernten Wurzeln der Inquisition in dem schon früh gegen Irrgläubige beobachteten Verfahren aufzusuchen. Hier können wir indessen, mit Bedauern, nicht verschweigen, dass der Vf. von seinem feurigen Antipapismus sich etwas zu weit hat hinreissen lassen, indem er die Maassregeln zur Erhaltung der Lehreinheit in der Kirche schon an sich mit Missbilligung betrachtet, und besonders über die Kreuzzüge, als „thörichte Feldzüge", die, nach seiner Meinung, „die Macht der Päpste vergrösserten und ungeheure Heere zu ihrer Verfügung stellten" (S. 86), ein durchaus verwerfendes Urtheil fällt. Was den ersten Umstand betrifft, so kann man es der Kirche, wie sie damals in der Idee und in der Wirklichkeit bestand, im Grunde nicht so sehr verdenken, dass sie auf Mittel dachte, die, ihrem Wesen so nothwendige, Einheit der Lehre aufrecht zu halten, und dadurch inneren Zerrüttungen vorzubeugen; nur die zu weite Ausdehnung und grausame, ja blutdürstige Vollziehung jener disciplinarischen Maassregeln, verdient unbedingten Tadel; der Vf. hat aber alles durcheinander geworfen, und die groben, verabscheuungswürdigen Missbräuche, von dem an sich wohl zu entschuldigenden und einer milderen Anwendung fähigen Grundsatze nicht genug unterschieden. Die Kreuzzüge aber waren wohl nicht, wie der Vf. nach einer jetzt ziemlich veralteten Ansicht sie darstellt, blos von der Herrschsucht der Päpste willkürlich hervorgerufen, sondern ein nothwendiges Resultat der ganzen kriegerisch-religiösen Stimmung und Aufregung des germanischen Mittelalters, in welchem unverkennbar etwas Grossartiges und Poetisches liegt, das nicht so wegwerfend als „thöricht" beseitigt werden sollte; und wenn auch in die Idee der Kreuzzüge sich gleich Anfangs viel Unklares einmischte, und das eigentliche Ziel derselben verfehlt wurde, so ist es doch bekannt genug, dass die Heere der Kreuzfahrer keineswegs so unbedingt zur Verfügung der Päpste standen, und dass eben in Folge der Kreuzzüge die päpstliche Macht auf verschiedene Weise untergraben wurde. — Sehr merkwürdig ist es, dass, vor der Einführung der Inquisition, Spanien sich gerade durch vorzügliche Milde in dem Verfahren gegen Irrgläubige auszeichnete, und dass die Angeberei dort sogar durch kirchliche Strafen verpönt war (S. 89) — Ueber die Inquisition selbst konnte der Vf. wenig Neues sagen, doch hat er die Ungerechtigkeit und Grausamkeit ihres Verfahrens genugsam gezeichnet. Zu ihren Aufgaben gehörte unter andern vorzüglich auch die Unterdrückung der biblischen Gelehrsamkeit (S. 112). Dass die Versuche, das Joch der Inquisition frühzeitig wieder abzuschütteln, gänzlich misslangen, schreibt der Vf. (S. 116) vornehmlich dem Kardinal Ximenes zu, „der mehr als irgend ein Anderer dazu beitrug, sein Vaterland in die Fesseln politischer und geistiger Zwingherrschaft zu schlagen", wie durch Beispiele bewiesen wird. In der Folge boten die Inquisition und die königliche Macht in Spanien einander gegenseitig zu ihrer Erhebung die Hand, und die letztere fand es ihrem Interesse angemessen, das Volk mit Hass gegen die deutsche sogenannte Ketzerei zu erfüllen. Diesen nicht unbedeutenden Hindernissen gegenüber, berichtet uns doch das *vierte Kapitel* (S. 130—185) die *Einführung der Reformationslehre in Spanien.*

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

GESCHICHTE.

Stuttgart, in d. Brodhag. Buchh.: *Geschichte der Ausbreitung und Unterdrückung der Reformation in Spanien im sechzehnten Jahrhunderte* — — Aus dem Englischen übersetzt von *Gustav Plieninger* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 103.)

Durch eine Sammlung lateinischer Abhandlungen Luthers, von welchen der Baseler Buchdrucker *Froben* im J. 1519 eine Anzahl Exemplare nach Spanien sandte, die Briefe, worin der kaiserliche Sekretär *Alfonso Valdez* in den Jahren 1520 und 1521 sehr freimüthig den Hergang des religiösen Kampfes in Deutschland nach Spanien berichtete, und die seit 1520 in Antwerpen veranstaltete Uebersetzung mehrerer Schriften Luthers ins Spanische, wurden die Lehren des Reformators auch in Spanien bekannt, und fanden dort Eingang, wie sehr auch die Inquisition gegen Luthers und Erasmus Schriften und wirkliche oder vermeintliche Anhänger wüthete (S. 134 u. f.). Besonders fand das Augsburgische Glaubensbekenntniss, bei dessen Uebergabe viele vornehmen Spanier zugegen waren, viel Aufmerksamkeit und Beifall (S. 138). Der erste Spanier, der selbstthätig für die Verbreitung der Reformation wirkte, war *Juan Valdez* (S. 148 u. f.), der in Deutschland mit Luthers Schriften bekannt geworden war, in seinen Gesinnungen sich aber mehr zur Tauler'schen Schule hinneigte. Muthiger und kräftiger trat *Rodrigo de Valer* auf (S. 155), der zwar, ebenso wie sein noch wirksamerer Schüler *Aegidius* (S. 161 u. f.), den Verfolgungen der Inquisition unterlag, aber nicht ohne tief eindringende Spuren ihrer Thätigkeit zu hinterlassen. Auf ähnliche Weise, und mit ähnlichem Ausgange wie durch Aegidius in Sevilla, geschah die Einführung der Reformation in Valladolid durch *Francisco San-Roman* (S. 179 u. f.). Des letzteren Märtyrertod, und die von ihm dabei bewiesene Seelengrösse, gab seinen Freunden neuen Muth und veranlasste sie zu einer Gemeinde zusammen zu treten.

Im *fünften Kapitel*, *Ursachen der Fortschritte der Reformationslehre in Spanien* (S. 185 — 215) ist zunächst von den Brüdern *Enzinas* (Dryander) die Rede, wobei auch (S. 190 u. f.) beiläufig der gräuliche Brudermord des Alfonso Diaz erzählt wird, durch dessen Beschützung sich die katholische Geistlichkeit brandmarkte. Die Bibelübersetzung des Franz Enzinas, deren Geschichte (S. 202 u. f.) umständlich erzählt ist, wird mit Recht als eins der bedeutendsten Beförderungsmittel der Reformation in Spanien hervorgehoben. Ihm folgte in gleicher Bemühung, vielleicht noch mehr durch Gelehrsamkeit unterstützt, *Juan Perez*, dessen Bibelübersetzung von *Cassiodoro de Reyna* vollendet, und von *Cypriano de Valera* verbessert wurde (S. 208 u. f.). Ungeachtet der heftigen Widersprüche und Verfolgungen, denen die Uebertragungen der Bibel in die Landessprache in Spanien ausgesetzt waren, wurden sie doch, wenn auch nicht ohne Gefahren, vielfältig verbreitet.

Das *sechste Kapitel* schildert uns die *Fortschritte der Reformation in Spanien* selbst (S. 215 — 247), die sich an die Geschichte des *Aegidius*, und hiermit an den Inhalt des 4. Kap. anknüpfen. In Sevilla trat *Constantine Ponca de la Fuente*, in Valladolid *Domingo de Roxas* an die Spitze der verborgenen evangelischen Gemeinden, ausser denen wir noch *Francisco de Villalba*, *Augustin Cazalla* (der in Deutschland mit der Bekämpfung der Protestanten beauftragt gewesen war, und eben bei dieser Gelegenheit sich mit ihren Lehren befreundet hatte), *Christobal de Padilla*, *Carlos de Seso* und andere bedeutende Männer, als Freunde, Beförderer und Beschützer der evangelischen Lehre kennen lernen. In Klöster und andere religiöse Genossenschaften beiderlei Geschlechts fand diese Lehre Eingang,

Personen aus den vornehmsten adligen Familien bekannten sich zu derselben, und die Zahl ihrer Anhänger vermehrte sich unglaublich, ungeachtet der strengen Aufsicht der Inquisition, und ungeachtet (wie S. 244 u. f. erwiesen wird) der Reformation in Spanien keiner der äusserlich günstigen Umstände zu statten kam, deren sie sich in andern Ländern erfreute.

Leider macht uns schon das *siebente Kapitel* mit der *Unterdrückung der Reformation in Spanien* bekannt (S. 248—356). Die Auswanderung einiger evangelisch gesinnten Spanier, die ihr Vaterland verliessen, um an andern Orten mit grösserer Freiheit nach ihrem Gewissen zu leben, erregte Aufmerksamkeit, und es begann eine strengere Nachforschung nach den in Spanien zurückgebliebenen Gleichgesinnten, die, durch Trug und Verrath endlich zu dem Ziele führten, dass, mit rücksichtsloser, vom Eigennutz unterstützter Grausamkeit, alle Anhänger der evangelischen Lehre, denen es nicht gelang sich durch die Flucht zu retten, nach den ausgesuchtesten Martern, wenn sie nicht schon in den scheusslichen Kerkern den Tod fanden, theils zu sogenannter Busse gezwungen, theils, wenn ihre Standhaftigkeit alles überdauerte, auf dem Scheiterhaufen hingeopfert wurden. Auch Fremde, die in Spanien gar keinen bleibenden Aufenthalt hatten, sondern bloss vorübergehender Geschäfte wegen dahin gekommen waren, theilten, wenn sie der Inquisition in die Hände fielen, dasselbe Schicksal (S. 324 u. f.). Die Grausamkeiten der Inquisition, welche der Vf. schonungslos enthüllt und in zahlreichen Beispielen darlegt, mögen nebenher zu einem Spiegel für gewisse neuere Schriftsteller dienen, die, in affectirter Glaubenswuth, unserer Zeit den Vorwurf ungläubiger Schwäche machen, weil sie noch Bedenken trägt, wirkliche oder vermeinte Irrgläubigkeit mit Scheiterhaufen und ähnlichen kräftigen Maassregeln zu bekämpfen! Man muss, um einen Glaubenseifer dieser Art zu entschuldigen oder gar als nachahmungswerth zu preisen, von willkürlich angenommenen Ideen verblendet, entweder die Augen vor den klaren Zeugnissen der Geschichte verschliessen, oder allen menschlichen Gefühlen entsagen.

Das *achte Kapitel* berichtet die *Schicksale aus Spanien geflüchteter Protestanten* (S. 356—384), unter denen besonders *Antonio Corran*, *Cassiodoro de Reyna* und *Cypriano de Valero* für die Literatur und für die Kirche Bedeutung erlangten. Auch die merkwürdige Geschichte des *Galeazzo Caraccioli*, der, obgleich kein Spanier von Geburt, doch auf die, in Genf gesammelte spanische Exulanten-Gemeinde wichtigen Einfluss hatte, ist diesem Kapitel gleichsam episodisch eingeschaltet. (S. 361 u. f.) Am blühendsten wurde die spanische Exulanten-Gemeinde in London, von der wir auch die vollständigsten Nachrichten erhalten.

Den Schluss des Ganzen macht das *neunte Kapitel*, das die *Wirkungen, welche die Unterdrückung der Reformation auf Spanien hervorbrachte*, schildert (S. 385 — 412). Der Aberglaube, die Unsittlichkeit, die schlechte Staatsverwaltung und die gänzliche Zerrüttung alles bürgerlichen Lebens und Nationalwohlstandes, welche das Unglück Spaniens ausmachten und es so tief unter andere Nationen herabsinken liessen, werden von dem Vf., obgleich die Mitwirkung anderer Ursachen zur Herbeiführung jener traurigen Erfolge nicht verkannt wird, doch hauptsächlich auf die gänzliche Vertilgung der Reformation, die in allen Ländern, in welche sie Eingang fand, Regierung und Volk verbessert hat, zurückgeführt. — Einige merkwürdige Dokumente zur spanischen Reformationsgeschichte, worunter die Zueignungsschrift zu des Enzinas berühmter Uebersetzung des neuen Testaments, und einige Proben altspanischer Uebersetzungen der heil. Schrift, sind in einem *Anhange* beigefügt. Wir glauben von dem Buche nicht anders als mit der Erklärung scheiden zu können, dass wir es im Allgemeinen als eins der lehrreichsten, eine wahre Lücke im Gebiete der neueren Kirchen- und Culturgeschichte genügend ausfüllenden, sowie dessen vorliegende Uebersetzung für eben so dankenswerth als gelungen anerkennen.

BIOGRAPHIE.

CARLSRUHE, b. Müller: *Erinnerungen, Lebensbilder und Studien aus den ersten sieben und dreissig Jahren eines deutschen Gelehrten*, mit Rückblicken auf das öffentliche, politische, intellectuelle und sittliche Leben von 1815—1835 in der *Schweiz*, in *Deutschland* und in den *Niederlanden*. Von *Ernst Münch*. *Erster* Band. 1836. XIV u. 474 S. gr. 8. *Zweiter* Band. 1837. 438 S. (3 Rthlr. 10 gGr.)

Ein Buch, wie das vorliegende, musste seiner Natur nach Freunde und Feinde erwecken. Freunde,

theils unter solchen, welche mit dem Vf. ihre Jugendzeit durchlebt hatten und Theilnehmer seiner Plane und Entwürfe gewesen waren, theils unter denen, die sich auf lobende Weise in demselben erwähnt fanden, Feinde aber unter denen, welche den Vf. der Abtrünnigkeit und des Abfalls von seinen frühern Parteigenossen beschuldigten oder es überhaupt für viel zu gewagt hielten, mit eignen Denkwürdigkeiten herauszutreten und sich offen über einzelne literarische, politische und gesellige Zustände zu äussern. Ref. gesteht, dass er sich weit mehr zu den erstern als zu den letztern rechnet und dass er die Erscheinung von *Münch's Erinnerungen* in mehr als einer Beziehung zu den erfreulichen Novitäten unsrer Literatur in den letzten Jahren gezählt hat. Denn erstens sind es *deutsche* Denkwürdigkeiten, an denen unsre Literatur noch immer einen zu grossen Mangel hat, und zwar Denkwürdigkeiten eines *deutschen* Gelehrten, dem es vergönnt war an manchen Begebenheiten des öffentlichen Lebens selbst handelnd mit Antheil zu nehmen, was wesentlich von der Stellung gilt, welche Hr. *Münch* in Lüttich und im Haag eingenommen hat. Und zweitens bringen uns diese Denkwürdigkeiten schätzbare Beiträge zur Geschichte einer höchst wichtigen Zeit, über welche die Zeitgenossen und noch mehr die spätern jede Mittheilung von der Hand unterrichteter Männer zweifelsohne mit Dank entgegen nehmen werden. Daher muss es auch dem Einzelnen gestattet seyn, mit „subjectiver Behaglichkeit, ja mit Nonchalance (S. IX der Vorrede)" über das Eine oder das Andere zu sprechen. „Eine an Ereignissen, Schicksalen, Meinungen und Erscheinungen aus der moralischen Welt jeder Art so reiche Zeit ist seit der letzten Riesenschlacht für den Weltfrieden verstrichen, dass Jeder, welcher etwas mehr denn als blos stummen Zuschauer in derselben sich bewegt hat, mit Recht behaupten kann, er habe in jeglichem Jahre zehn der gewöhnlichen durchlebt und von irgend einer Seite her dürfte seine Einzelerscheinung Momente darbieten, welche zur Charakteristik dieses Zeitraums Beiträge liefern" (Vorrede zu Th. I. a. a. O.). Es erscheinen aber diese Beiträge um so vorzüglicher, wenn sie ein Mann veröffentlicht, der zu schreiben versteht. Ein Herr *J. L. Klein* hat neuerdings in den *Blätt. f. liter. Unterh. vom J.* 1837. *Nr.* 40 in einer wichtig seyn sollenden Manier bemerkt, dass unsre deutsche literarische Flotte viel Foliantenballast habe, viel Theer, eine schöne Masse Pech, starke Eisenbände und vortrefflich grobes Segeltuch, dass ihr aber nichts fehle als günstiger Wind — nun dieser gespreizte Kritiker wird wenigstens bei dem vorliegenden Buche zugeben müssen, dass ihm der günstige Wind nicht fehle und dass der Foliantenballast nicht merklich sey, wenn gleich Hr. *Münch* in seinem amtlichen und schriftstellerischen Leben unstreitig mehr Folianten gelesen hat, als jener Hr. *Klein* nur zu Gesicht bekommen hat. Denn vom Studieren halten solche Schriftsteller, wie Hr. *Mundt*, *Gutzkow*, *Wienbarg* u. s. w., zu denen wir auch Hrn. *Klein* glauben zählen zu müssen, sehr wenig. Ihnen genügt der überschwänglich reiche Schatz ihres Geistes, vermöge dessen sie mit stolzer Geringschätzung auf andre arme Menschenkinder herabschauen.

Dagegen hat man — und wie es scheint, nicht ganz mit Unrecht — den Vorwurf erhoben, dass ein kaum vierzigjähriger Mann noch nicht mit der Ruhe, Umsicht und Besonnenheit schreiben könne, welche für die Darstellung einer Geschichte seiner Zeit oder für Abfassung von Beiträgen zu derselben unumgänglich nothwendig sey. Es ist billig, hierüber Hn. *Münch* selbst zu hören, der sich in der Vorrede auf S. VIII also ausgesprochen hat: „Möge es immerhin als Eitelkeit erscheinen, wenn ein Mann, welcher noch nicht zwei volle Lustra über die Hälfte des gewöhlichen Lebenslaufes zurückgelegt hat, Rechenschaft über sich und seine Bestrebungen, seine Beziehungen zu andern und seine Anschauungsweisen, die Zeit und seine Genossen betreffend, hier giebt; er spricht für sich selbst, dem das Schicksal nur theilweise in grössern Verhältnissen sich zu bewegen vergönnt hat, und der, seiner innersten Neigung und Eigenthümlichkeit nach, in den stillern Kreisen seine glücklichste Lebensperiode erkennt, weniger als für die Erscheinungen ausser ihm, die mit und neben ihm gewirkt und deren Sphäre er in solcher Weise näher gekommen, dass ihm ein Wort darüber zu sagen möglich geworden, die Aufmerksamkeit der Leser an; als Zeichner, Portraitmaler und Silhouetteur somit, welcher vielleicht einige Umrisse, Züge, Farben und Bilder von Allerlei liefert, die von andern benutzt, berichtigt und ergänzt werden mögen." Im Sinne dieser Erklärung müssen also die beiden vorliegenden Bände gelesen und beurtheilt werden. Wir wollen nun nicht an das unübertroffene Muster einer Schilderung der Jugendzeit in Göthe's Wahrheit und Dichtung erinnern, noch an Alfieri's und Jung Stillings Selbstbiographie, oder an Varnhagen von Ense's meisterhafte Schaustellungen denkwürdiger Männer und Frauen; aber das

Vorrecht, welches man willig und ohne Widerrede so vielen französischen Memoirenschriftstellern in Deutschland eingeräumt und die Erinnerungen aus der Jugend eines Richelieu, Grammont, Bassompierre, Fleury, der Herzogin von Abrantes und andrer gern und oft gelesen hat, dürfen wir mit demselben Rechte auch für Hrn. *Münch* in Anspruch nehmen. Was uns in seinen Erzählungen weniger angesprochen hat oder wo nach unserm Dafürhalten seine Schilderungen zu weit ausgedehnt sind, um auf ein allgemeineres Interesse Anspruch machen zu können (was namentlich in diesen beiden Bänden von den schweizerischen Zuständen und den Portraits vieler Schweizer gilt), — alles das werden wir ohne Rückhalt zu erkennen geben und glauben eine solche Ausstellung mit der Achtung, welche wir gegen Hn. *Münch* und sein Talent hegen, wohl vereinigen zu können.

Der erste Band enthält die Jugenderinnerungen und Selbstgeständnisse des Vfs., die mit Unbefangenheit und Freimüthigkeit abgefasst sind. Er schildert zuerst die Stadt Rheinfelden, wo er am 25. October 1798 geboren worden ist; seine Eltern, den Vater, einen berufsgetreuen, thätigen, gewissenhaften Geschäftsmann, mit einem durch und durch humoristischen Wesen und einem poetischen Elemente, welches ihn die zierlichsten Alexandriner verfassen und für Haller, Gellert, Rabener, Hagedorn und Blumauer schwärmen liess; die Mutter, eine feine, sanfte und bis zur Schwäche gute Frau, aber von heller, toleranter Gesinnung, was sich der Sohn als grossen Gewinn anrechnet. Die Gerichtsverfassung und Verwaltung in Rheinfelden vor der Revolution bildet ein sehr ergötzliches Gemälde aus der guten, alten Zeit; aus der Revolutionszeit selbst wird manches Interessante nach des Vfs. Jugenderinnerungen berichtet. Sehr ausführlich schildert Hr. *Münch* dann seine erste Erziehung, seinen Eifer im Lesen erlaubter und verbotener Bücher, die der Schrank des Vaters verschloss, manche listige und leichtfertige Streiche, die sich der neunjährige Knabe gegen andere Knaben und Mädchen erlaubte, die wohl auch andre erlebt haben, die jedoch Hr. *Münch* ganz angenehm erzählt hat. Im Gymnasium seiner Vaterstadt, wo „viel studiert, aber wenig gelernt wurde", lernte auch der Vf. nicht viel, und setzte seine Lectüre deutscher Dichter fort, machte fleissig Verse, ohne jedoch jemals einen lateinischen Vers herausbringen zu können, liebte, foppte und beklagt sich bitter über die geistlose Art des katholischen Gottesdienstes, das Beten des Rosenkranzes, das Ministriren bei der Messe und die Abfassung des Beichtspiegels. Als Schüler des Collegiums in Solothurn, wo die Lehrart durchaus jesuitisch war und der lebhafte Jüngling sich keineswegs befriedigt fühlte, that er die ersten Blicke von den Büchern in die Welt, und die Unruhen in der genannten Stadt im Jahre 1814 zogen ihn zum ersten Male in den Zauberkreis der Politik. Der Republikanismus erschien ihm in seiner ekelhaften Zerrgestalt, mit allen Giftgeschwüren einer sittlich und geistig verdorbenen Aristokratie und einer mässig intellectuellen, vielfach rohen Demokratie, die auf eitle Localinteressen beschränkt war und sich auf prunkvolle Namen stützte. Damals schwand auch bei ihm jede Bewunderung Napoleon's und die Gesänge Arndt's und Körner's entzündeten in ihm mehr eine deutsche, als eine schweizerische Flamme der Begeisterung (S. 122). Mit dieser poetischen Stimmung vereinigte sich eine besondre Aufmerksamkeit für das schöne Geschlecht und ein tiefes religiöses Gefühl, das ihn eben so sehr vor den Verirrungen der Sinne als vor den Versuchungen des Mysticismus schützte, wenn er gleich bei vielen Leuten schon damals für eine Art von Freigeist galt, wie dies denn Hn. *Münch* von zelotischen Katholiken immer vorgeworfen worden ist.

Nach zweijährigem Aufenthalte in Solothurn sollte „das Doppelgefängniss von Gerichts- und Kanzleistube" den Vf. aufnehmen und wenn auch nicht bei lebendigem Leibe, doch bei lebendiger Seele begraben. Aber er vermochte den Vater ihn nach Freyburg im Breisgau zur Betreibung der „Brotstudien" ziehen zu lassen, wohin schon längst alle seine Wünsche gerichtet gewesen waren. Von diesem Freyburg nun hat Hr. *Münch* seinen Lesern viel erzählt, und wenn es auf der einen Seite wahrhaft rührend ist, ihn mit so vieler Liebe von der wissenschaftlichen Pflegerin seiner Jugend und von den schönsten Jahren seines Lebens sprechen zu hören, so dürfte es auf der andern Seite für norddeutsche Leser dieser Denkwürdigkeiten von Wichtigkeit seyn, sich aus den beiden vorliegenden Bänden ein weit genaueres Bild dieser Universität zu entwerfen, als es aus andern Quellen möglich ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

GEOLOGIE.

1) Freyberg, b. Engelhardt.: *Geognostische Skizze der wichtigsten Porphyrgebilde zwischen Freyberg, Frauenstein, Tharand u. Nossen*, entworfen von *Fr. C. Fr. v. Beust*, Königl. Sächs. Bergamtsassessor. Nebst einer petrogr. Uebersichtskarte u. sieben Blättern geogn. Zeichnungen. 1835. IV u. 114 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

2) Dresden u. Leipzig, in der Arnold. Buchh.: *Geognostische Beschreibung der Gegend von Tharand.* Ein Beitrag zur Kenntniss des Erzgebirges von *B. Cotta*, Dr. ph. — Mit einer geogn. Karte u. drei lithogr. Tafeln.

Auch unter dem Titel:

Geognostische Wanderungen von *B. Cotta.* I. 1836. VIII u. 176 S. 8. (2 Rthlr.)

Leider ist die Anzeige dieser beiden kleinen, aber sehr interessanten Schriften, deren Beurtheilung dem Rec. schon vor etwa 2 Jahren von der Redaction dieser Bl. übertragen wurde, durch das Zusammentreffen mancher, nicht zu beseitigenden Hindernisse sehr verspätet worden, so dass schon eine 2te Lief. der geogn. Wanderungen (deren Inhalt jedoch mit dem der ersten in keiner unmittelbaren Verbindung steht) erschienen ist und bereits vor einiger Zeit in diesen Bl. von einem anderen Rec. beurtheilt wurde. — Rec. lässt die Beurtheilung der beiden genannten Schriften hier unmittelbar aufeinander folgen, theils weil sie in Rücksicht auf die abgehandelten Gegenstände in einem gewissen Zusammenhange stehen, theils weil No. 1, bei Abfassung von No. 2 bereits benutzt worden ist, auch die in jenem gewonnenen Resultate durch dieses in mancher Beziehung bereits bestätigt wurden, ungeachtet der Vf. von No. 2. ausdrücklich erklärt, dass „geologische Erklärungen nicht in seinen Plan gehören" p. 74.

Je häufiger man in neueren Zeiten die Bemerkung machen muss, dass grossen Auctoritäten unbedingt und nicht selten blindlings gehuldigt wird, die von ihnen, vielleicht nur als Hypothesen, oder doch nur für bestimmte specielle Fälle aufgestellten Ansichten, ohne lange Prüfung als allgemein gültig angenommen und möglichst allgemein angewendet werden, um so erfreulicher ist es, hier in No. 1 einem jungen, aber gründlichen und bedächtigen Forscher zu begegnen, welcher erst durch unzählige, mühsam und sorgfältig, unter und auf der Erde angestellte Beobachtungen die Thatsachen feststellt und daraus nur mit einer, der Schwierigkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Vorsicht die theoretischen Folgerungen ableitet. Wenn diese nun im Allgemeinen allerdings mit den Ansichten übereinstimmen, welche man gegenwärtig wohl als die vorherrschenden annehmen darf, so könnte es Manchem scheinen als hätte es, um zu diesem Resultate zu gelangen, keines solchen Aufwandes von Mühe und Fleiss bedurft, als hätte sich das gleichsam von selbst verstanden. Diese vergessen aber offenbar, dass es gerade solcher Werke, wie das vorliegende ist, bedarf, um einestheils jene Ansichten hinlänglich zu begründen und zu dem Grade von Gewissheit zu bringen, dessen diese Gegenstände überhaupt fähig sind, anderntheils aber sie in die gehörigen Grenzen zurückzuweisen, und eine zu allgemeine Anwendung derselben zu verhindern.

(*Der Beschluss folgt.*)

BIOGRAPHIE.

Carlsruhe, b. Müller: *Erinnerungen, Lebensbilder und Studien aus den ersten sieben und dreissig Jahren eines deutschen Gelehrten* — — Von *Ernst Münch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 104.*)

Den Bemerkungen über Freyburgs Geschichte, die Anhänglichkeit seiner Bewohner an das Kaiserhaus Oesterreich, folgen die Portraite der Notabilitäten auf der Universität Freyburg in den Jahren 1815 bis 1818. Voran der gelehrte Jurist und Canonist *Sauter*, dann die Juristen *Ruef*, *Mertens* und *Lugo*, alle aus Marie Theresien's und Sonnenfels Zeit; hieraus die kräftigen Theologen, vor allen der vielseitig gebildete,

gelehrte *Hug* (S. 195—206), dann *Wanker*, *Schinzinger*, *Kluepfel* und *Dannenmayr*, nach ihnen der Arzt *Ecker* und zuletzt die Philosophen *J. G. Jakobi*, *Ittner*, *Wucherer*, *Oken*, *Erhard*. Unter ihnen ragte *Rotteck* hervor, damals noch Lehrer der Geschichte, aber von der academischen Jugend besonders hochgeachtet, die er durch seine historischen Kenntnisse, seine politischen und staatsrechtlichen Raisonnements und eine ehrenwerthe, deutsche Gesinnung an sich zu fesseln wusste, wenn gleich die letztere mit so mancherlei französisch-englischen, kosmopolitischen Elementen durchschwängert war, dass Rotteck nothwendig kurze Zeit darauf mit sich selbst in Widerspruch gerathen musste.

Wie sehr Hr. *Münch* in Unwillen über den im Jahre 1815 zu Freyburg bestehenden Studententon, die burschikose Rohheit, das Treiben der Landsmannschaften und die Rauf- und Bier-Legislation erglühte, und zur Abhülfe dieser Uebel einen Verein aller in Freyburg studierenden Schweizer für wissenschaftliches Streben und patriotische Gesinnung beabsichtigte, ist von ihm in ausführlicher Rede geschildert worden. Wie er, so haben in jener Zeit Viele auf deutschen Universitäten gedacht, trotz dem aber glauben wir doch, dass man jene Schilderungen nicht ungern lesen und sich von der Hand eines unterrichteten und von den Schwindeleien der Jugend durchaus geheilten Führers in jene bewegte Zeit zurückversetzen wird. Billigen kann man freilich nicht was geschah, da fast überall Privatleidenschaften die Gutmüthigkeit Anderer zum Deckmantel ehrgeiziger Absichten nahmen und Scenen, wie das Fest auf der Wartburg oder die von Hn. *Münch* geschilderten Convente und Tagsatzungen unsägliches Elend über Viele im deutschen Vaterlande gebracht und manche schöne Entwickelung im Keime erstickt haben. Aber, wie gesagt, auch die Betrachtung der Irrthümer ist für den Historiker nicht ohne Interesse, und aus diesem Grunde werden Hn. *Münchs* Erzählungen und Briefauszüge von den Wirkungen seiner Helvetia, von der Errichtung einer deutsch-katholischen Kirche, deren Patriarch *Wessenberg* seyn sollte, von der Wiedergeburt der Nation zum Character, von den Verbindungen mit andern Universitäten, von der Einführung der Burschenschaft in Freyburg, von dem Adressbüchlein der Deutschgesinnten, von der Pflege des Vaterländischen, und von ähnlichen Dingen manche alten Erinnerungen bei nicht wenigen Lesern hervorgerufen haben (S. 296—338).

Ausserdem hat Hr. *Münch* die Leser auch von seinen academischen Freunden, von seinen Poesien, lyrischen sowohl als dramatischen (und hier wohl mit zu grosser Weitschweifigkeit), unterhalten. Man müsste aber sehr griesgrämig seyn, um es einem Vf., der so oft zum Publikum gesprochen hat, verdenken zu wollen, wenn er nun denselben gegenüber auch einmal von sich spricht und zwar ohne alle Affectation. Auch das glauben wir ihm sehr gern, dass er aus diesen patriotischen und dichterischen Schwärmereien nur mit innerm Widerstreben dem Gebote des Vaters Folge leistete, der ihn von Zeit zu Zeit nach Rheinfelden in die Schreib- und Canzleistube „zur Abkühlung," wie er selbst sagt (S. 305), beorderte. Dieselben Beschäftigungen musste er auch nach dem Abgange von der Universität fortsetzen, wo der Vater, der sonst dem Sohne sehr zugethan war, auf alle Weise ihn an diesen Beruf zu fesseln suchte, die altdeutschen Röcke bis in den Erdboden verfluchte und bitter ward, als der Sohn am grünen Donnerstage statt in der Amtstracht und mit dem Degen an der Seite vielmehr in completter altdeutscher Uniform zum Tische des Herrn ging. Diesen amtlichen Verhältnissen verdanken die Leser auch die ergetzliche Beschreibung von des Vfs. Mission an die Frau von Krüdener, die er im Auftrage der aargauischen Regierung veranlasste, in kürzester Zeit den Canton zu räumen (I. 355—358). Er musste von derselben erst einen halbstündigen Vortrag anhören, eine seltsame Mischung von feiner Menschenkenntniss, Klarheit, Logik und Scharfsinn, und dann wieder von Pietismus, Mystik, Litaneienstil und verworrenen Ansichten. Um sie herum, sagt Hr. *Münch*, lagen ihr Schwiegersohn, Herr von Berkheim, ein Jude, der viel bei ihr galt, ein junger Geistlicher und mehrere andre auf den Knien im Gebet, so wie auch ihre Tochter, Frau von Berkheim, einfach aber nett und reinlich gekleidet, den Busen trotz der grossen Hitze übertrieben züchtig bis an den Hals verhüllt, in ihrem ganzen Wesen eine Mischung von Liebenswürdigkeit, Strenge und Devotion. Ihre Blicke begegneten mehrfach den meinigen und sie schien meine Empfindungen mit einer Art unterdrückter Schalkhaftigkeit zu errathen. Die zierlich-edeln Verhältnisse des Körpers waren trotz des aschgrauen Herrnhutergewandes in ihrer Fülle und Lieblichkeit hervorgetreten, während sie im Strome der Andacht sich stark vorgebeugt hatte; es kam mir vor, als schielten der Jude und der Abbé fleissig nach ihr herüber und ein spöttischer Zug in meinen Mundwinkeln schien diese Herren unangenehm in ihrer extravagirenden Ascetik gestört zu haben. Und so entwirft Hr. *Münch* von der ganzen Scene ein treffliches Genre-Bild, zu dem sich wohl noch jetzt, zwanzig

Jahre später, manche Originale in den pietistischen Conventikeln und sogenannten Erbauungsstunden finden dürften. Weit geringeres Interesse haben die Skizzen aus Hrn. *Münchs* Liebhaberei für das Theater und die Beschreibung eines alten Sonderlings in der Nähe von Rheinfelden.

Dagegen erhalten wir im letzten Abschnitte des ersten Theils eine Reihe sehr anziehender Mittheilungen über in Aarau lebende Männer von Bedeutung, namentlich über *Zschokke*, *Görres* und *Menzel*. Nach Aarau war Hr. *Münch* mit schwerem Herzen im Jahre 1818 gezogen, als Professor der Philologie an der dortigen Cantonsschule, denn als Poet und Kanzleimann fühlte er in sich gar keinen Beruf zum Amte des Lehrers und Erziehers. Aber er fand hier Unterhalt und wollte ja heirathen. Berühmte und unberühmte Namen, die Bürgermeister von Aarau, die Gerichtspersonen, die Schulpfleger und andre lässt Hr. *Münch* an seinen Lesern vorbeigehen, ohne dass dieselben sonderliches Interesse an denselben gewinnen können, was der Vf. auf S. 427 selbst meint. Man wird diese Blätter auch in Norddeutschland gerade nicht überschlagen, in der Schweiz werden sie dagegen mit vielem Antheile gelesen werden und Leute, wie *Bronner*, die beiden *Follenius* und *Aloys Vock* sind auch in weitern Kreisen bekannt geworden. Meisterhaft sind aber *Zschokke* (S. 411—416), *Görres* (S. 445—452) und *Wolfg. Menzel* (S. 453—457) geschildert worden, sie stehen im hellsten Lichtreflexe vor uns und beurkunden hinlänglich Hn. *Münch's* Geschick für solche Portraitirungen. Der Raum gestattet uns nicht lange Auszüge zu geben, nur über Görres einige Worte, der in neuester Zeit wieder zu einer so traurigen Berühmtheit gelangt ist. Der Vf. zeigt an einzelnen schlagenden Zügen, wie Görres patriotischer Eifer in zelotischen Wahnsinn verkehrt war, wie er den entschiedensten Widerwillen gegen Zschokke und Joh. Müller äusserte, ohne nur des letztern Briefe gelesen zu haben, und über die Stunden der Andacht in einer Art urtheilt, die keine Sprache wiederzugeben im Stande ist; wie er den Reichthum seines Innern so ganz vergeudete, den schönsten Theil seiner Erinnerungen selbst verläumdete und gegen Alles schonungslos wüthete, immer nur das Thier in der Apokalypse, den Engel des Abgrundes Apollyon und die Drachensaat des ruchlosen Zeitgeistes um sich erblickend. Sein besondrer Grimm traf im J. 1818 Preussen und die Verwaltung des Fürsten Hardenberg — und dieser hat im Jahre 1838 ganz und gar nicht abgenommen. „Man weiss nicht, bemerkt Hr. *Münch* sehr wahr, ob man mehr den Staatsmann, den er so unbarmherzig zu Leibe ging, oder den Kritiker selbst beklagen musste, welcher kein Gefühl hatte für die ausserordentliche Mässigung, Zartheit und Schonung, die der Fürst Staatskanzler, auch hier ganz in seinem bekannten edelmüthigen Charakter und in seiner fein humanistischen Bildung erscheinend, dem stürmischen leidenschaftlichen Wesen des erzürnten Patrioten entgegenstellte." Von *Menzel* ist sehr heiter erzählt, wie er als gewaltiger Bursch und Vorturner nach Aarau kam, sich aber bald den Turnerbart abschnitt, eine *cravatte-monstre* anlegte, Braten und guten Wein lieber ass als Schwarzbrot und Kräuter und als Provisor der Stadtschule zu Aarau die ihm anvertraute Heerde sonn- und festtäglich zur Kirche geleitete.

Weitere Schilderungen des Aarauer Lebens giebt der erste Abschnitt des zweiten Bandes. Die politischen Verbindungen werden fortgesetzt, jede Nachricht von revolutionären Bewegungen wird mit Freude aufgenommen, die Herausgabe von Hutten's Werken vorbereitet, der Briefwechsel mit bedeutenden Männern fortgesetzt, der Abscheu gegen Hierarchie verkappter und unverkappter Jesuiten immer rücksichtsloser öffentlich und im befreundeten Kreise ausgesprochen. An der Stiftung des ersten Philhellenen Vereins nahm Hr. *Münch* durch Schriften und Aufsätze mannichfachen Inhalts den redlichsten Antheil. Zwei abgerissene Aufsätze sind dem Obersten *Gustavson* (S. 47—56), der sich im Jahre 1821 zu Aarau aufhielt, und dem Philosophen *Troxler* gewidmet (S. 58—125). Wir glauben es Hn. *Münch* gern, dass des letztern Erscheinung sein ganzes Wesen länger und mächtiger, als irgend eine andere Erscheinung, erfüllt und angezogen hat, vermögen aber doch nicht denselben für so bedeutend zu halten, dass dadurch der Abdruck vieler Seiten aus Troxler's Schriften in dem vorliegenden Buche des Hn. *Münch* gerechtfertigt wäre.

Weit lieber ziehen wir mit Hn. *Münch* im Jahre 1822 nach Freiburg, wo er, müde des Schulamtes, als Privatdocent aufzutreten beschlossen hatte. Zuerst nennt er uns in geistvoller Auffassung die literarischen Charaktere, mit denen er während eines siebenjährigen Aufenthaltes zu verkehren gehabt hat, *Erhard*, *Beck*, *Buzengeiger*, *Deuber*, *Schultze*, *Duttlinger*, *von Hornthal*, *K. Th. Welcker*, *Zell*, *Schneller*, *Perleb*, *Welchner*, *Buchegger*, *Stick*, *Reichlin-Meldegg*, *Fritz*, *Baumstark*, *Weissgerber* und andre; darauf die für die Universität in verschiedenen Aemtern wirkenden Männer *von Türkheim*, *Leichtlen* und *von Kettenacker*. Wir heben nur die eine Stelle über

Welcker auf S. 151 heraus, nachdem der Vf. ausgesprochen hat, dass Leute *de bonne foi* vor 1830 zu Manchem die Hand geboten, sich aber nach dieser Epoche aus besserer Ueberzeugung von den Genossen zurückgezogen haben. „In dieser Lage bin ich gegenüber von Welcker, welcher mir öffentlich und mündlich Abfall von der Sache des Volks vorgeworfen hat; als bestände dieselbe in fortgesetzten, heftigen Declamationen gegen die Fürsten, gegen den deutschen Bund und die Bestimmungen des wirklich gegründeten Staatsrechts, und als schlösse das Festhalten am conservativen Princip, sobald feindselige Elemente von Aussen, den einheimischen Liberalismus taschenspielerisch verführend, bedrohlich sich einstellten, auch jeden Gedanken der Reform und patriotisch-constitutionneller Gesinnung aus. Es sey weit von mir entfernt, auch nur einen der Vorzüge Welcker's als Schriftsteller, Publicist und Mensch in Schatten zu stellen: aber aus dem Umstande, dass ein durch grössere Lebenserfahrungen und neue Studien geschärftes Auge seitdem Fehler entdeckt hat, welche früher dem Enthusiasmus der Freundschaft entgangen, kann weder Untreue noch Abfall geradezu gefolgert und behauptet werden."

Weiter hin erzählt Hr. *Münch* seine Ernennung zum Professor der historischen Hülfswissenschaften, jedoch mit dem Zusatze, dass er keine Hoffnung auf Besoldung hegen dürfte. Jetzt verheirathete er sich und schildert seine Gattin sowie sein Still- und Familienleben reizend und ganz in der Weise eines kräftigen Mannes, der gern von seinem Glücke spricht, aber ohne alle Uebertreibung und Ruhmredigkeit. Hr. *Münch* hat es hier vortrefflich verstanden Maass zu halten.

Mit Vergnügen lieset man auf S. 214—273 die Antrittsrede des Verfassers, die sich durch kräftige Sprache und edle Gesinnung auszeichnet, sowie die Nachrichten von seiner academischen Wirksamkeit. Manche Umstände, sowohl Drang nach literarischer Thätigkeit, als die Noth und die Sorge des Augenblicks, die „sich oft neben die Wiegen der Kinder niedersetzten," nöthigten zur Schriftstellerei. Das deutsche Museum, die Heereszüge der Osmanen, Bilibald und Charites Pirkheimer, das Leben Franz'ens von Sickingen, die Schicksale der alten und neuen Cortes in Spanien, die Geschichte des Hauses Fürstenberg, König Engio, mehrere Bände der historischen Taschenbibliothek gehören in diese Jahre, die nicht bloss durch die Masse, sondern auch grössten Theils durch den innern Gehalt der Bände ein rühmliches Zeugniss für Hn. *Münch's* Talent und umfassende Studien ablegen. Andre Arbeiten wurden begonnen, Urkunden durchmustert und ein ausgezeichneter Briefwechsel geführt. Seine zur Feier der Schlacht bei Navarino gehaltene Rede (S. 318—331) spricht sein Gefühl in den feurigsten Worten aus. Juden, Niebuhr, Stein, der Freiherr von Müllinen in der Schweiz, und andere bezeugten ihm hierüber die aufrichtigste Theilnahme und unterstützten zugleich seine Versuche, eine bessere und einträgliche Stelle zu erhalten. Der Plan nach Belgien zu gehen scheint durch *Niebuhr's* Einfluss realisirt worden zu seyn. Denn im Mai 1828 verliess Hr. *Münch* unter den schmerzlichsten Gefühlen Freyburg, um in Lüttich die Professur des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte zu übernehmen.

Die Beschreibung der Reise nach Lüttich können wir nur als eine gewöhnliche Reisebeschreibung bezeichnen. Für die wenigsten Leser kann das unterhaltend seyn, was Hn. *Münch* und den Seinigen sowie vielen andern Reisenden begegnet ist. Aber in der That traurig war der Empfang, den derselbe in Lüttich fand, wo der Rector der Universität, Ernst, ihn schon am Thore des Hotels mit einem Briefe des Ministers Gobbelschroy empfing, worin man ihn dringend bat, die zwei Lehrfächer nicht zu nennen, zu denen er berufen sey, nachdem diess gleichwohl längst durch die Zeitungen bekannt geworden war. Mittlerweile hatte nämlich der Graf de Celles das Concordat mit dem Papste abgeschlossen und gegen Hn. *Münch's* professorische Thätigkeit durchaus protestirt, da sie eine neue und schwere Verhöhnung der belgischen Kirchenfreiheiten enthalte. „Also, setzt der Vf. hinzu, war mein erster Nachtzettel in Belgien beschaffen."

Die Beilagen enthalten Bruchstücke aus dem Briefwechsel *Troxler's* und *Zschokke's* mit *Münch* und beziehen sich meistentheils auf schweizerische Angelegenheiten, mit denen wir die Leser um so weniger behelligen wollen, da sich *Troxler* selbst sehr unglimpflich über dieselben ausgesprochen hat.

Indem wir hiermit unsre Relation über Hn. *Münch's* Buch beschliessen, bedauern wir, dass derselbe uns bis jetzt (Sommer 1838) ohne eine Fortsetzung desselben gelassen hat. Denn die Erzählung bricht gerade da ab, wo sein Leben am interessantesten für die Geschichte der Zeit und er selbst zu einem *public character* geworden ist. Ja, es würde eine solche Auseinandersetzung gerade in der gegenwärtigen Verwickelung der holländisch-belgischen Zustände nur um so eifriger gelesen werden. Möge es also Hn. *Münch* gefallen, bald unsern Wunsch zu verwirklichen! Wir kennen ihn ja als einen bis auf die neuesten Tage herab thätigen Schriftsteller (der Umschlag des zweiten Theiles nennt *vierzig* bis zum J. 1837 erschienene *Werke*, nicht *Bände*), und wünschen nur, dass er den allzu subjectiven Erinnerungen aus seinem Leben nicht einen zu grossen Raum in seinen Denkwürdigkeiten gönnen möge. Wir bemerken schliesslich, dass das Publikum noch zwei Bände derselben zu erwarten hat.*)

*) Der 3te Band ist bereits im Jahre 1838 erschienen. *D. Red.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

December 1839.

GEOLOGIE.

1) Freyberg, b. Engelhardt.: *Geognostische Skizze der wichtigsten Porphyrgebilde zwischen Freyberg, Frauenstein, Tharand und Nossen* — von *Fr. C. Fr. v. Beust.* u. s. w.
u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 105.)

Rec. gesteht dass er in längerer Zeit kein Werk gelesen hat, welches für ihn, in der bereits angedeuteten Beziehung von grösserem Interesse gewesen wäre. Der Inhalt desselben ist kurz folgender: Auf die Einleitung, welche über Entstehung des Werkchens und die Schwierigkeiten der darin mitgetheilten Beobachtungen, so wie über die beigegebene Karte und die übrigen Zeichnungen die nöthigen Erläuterungen enthält p. 1—7 folgt Abschn. I. specielle Betrachtung mehrerer Porphyrlagerstätten in der Nähe von Freyberg: §. 1. locale Verbreitung p. 8—16. §. 2. petrographische Beschaffenheit p. 16—19; §. 3. Lagerungsbeziehungen zum Gneuse p. 20—46; §. 4. Verhalten der Porphyrgänge zu den Erzgängen p. 47—55; §. 5. theoret. Folgerungen über die Bildung der Porphyrgänge p. 56—66. Abschn. II. Beziehungen der Porphyrgänge zu der Formation des Uebergangsporphyrs: §. 1. allg. Betrachtungen p. 67—70; §. 2. Lagerungsverhältnisse einzelner Porphyrzüge p. 70—79; §. 3. Contactpunkte p. 79—85; §. 4. Porphyr der Gegend von Siebenlehn und Biberstein p. 86—89; §. 5. theoret. Folgerungen p. 89—96. — Anhang worin „einige Porphyrvorkomnisse in der Nähe von Freyberg, deren Verhältnisse zu eigenthümlich schienen, um sie unter die allg. Beschreibung zu subsumiren" kurz erwähnt werden p. 97—100. In einer „Schlussbemerkung" p. 101. 102 erwähnt alsdann der Vf., dass in einem, ihm erst nach Abfassung dieses Werkchens zu Gesichte gekommenen Aufsatze von Ström (Leonhardt Taschenbuch Jahrg. VIII. 1814. — p. 116—125) dieser über die Freyberger Porphyre Ansichten ausspricht, welche mit den von ihm selbst gefundenen Resultaten übereinstimmen und fügt hinzu: „gern vertausche ich den Anspruch, jene geogn. Verhältnisse vor den Augen des Publicums zuerst entwickelt zu haben, gegen die Unterstützung einer so achtbaren Autorität." — Hierauf folgen p. 103—107 ein spec. Verzeichniss der auf den 7 Tafeln befindlichen Zeichnungen; p. 108—110 eine tabellarische Uebersicht der absoluten u. relativen Höhen mehrerer Punkte in der Gegend von Frauenstein nach barom. Messungen des Vfs. und p. 111 und 112 das Inhaltsverzeichniss. — Ueberzeugt, dass jeder dem es um wissenschaftliche Begründung seiner geologischen Ansichten — sie seyen, welche sie wollen — zu thun ist, dieses Schriftchen nicht ungelesen lassen wird, hält es Rec. für überflüssig, specieller auf den Inhalt der einzelnen §§ einzugehen in welchen die Lagerungsverhältnisse etc. der hier in Rede stehenden Gebirgsmassen von allen Seiten beleuchtet und durch ein seinem Zwecke vollkommen entsprechendes petrograph. Kärtchen, so wie durch sorgfältige Zeichnungen hinlänglich erläutert werden; indess kann er es sich nicht versagen, durch Anführung einiger Sätze aus den §§ worin der Vf. seine theoret. Folgerungen zusammenfasst, die Hauptresultate mitzutheilen, zu denen derselbe durch seine gewissenhaften Forschungen gelangt ist. Abschn. I. §. 5. p. 56. heisst es nämlich: „Wir haben gesehen, dass die Porphyrgänge die Schichten des Gneuses im Grossen unter sehr bedeutenden Winkeln durchschneiden, wenn sie auch im Einzelnen ihrem Streichen und Fallen sich bisweilen anschliessen. Ihre Saalbänder zeigen häufig die unregelmässigsten Gestalten, obschon sie, im Ganzen, immer als plattenförmige Massen, mithin als wahre Gänge erscheinen. Ihre Längenausdehnung ist in den meisten Fällen ungleich bedeutender, als ihre Mächtigkeit und kann zum Theil, wenn man von kleinen Unregelmässigkeiten absieht, auf mehrere Stunden weit verfolgt werden, obschon diese Gänge in anderen Fällen allerdings nur auf kurze Distanzen fortsetzen, wo sie dann nicht selten auf einem Zuge hintereinander liegen. Die Berührungsflächen mit dem Gneuse zeigen im Allgemeinen dieselben Verschieden-

heiten, welche man in dieser Hinsicht an Erzgängen wahrnimmt, theils Verwachsung, theils Ablösung auf dürren Klüften, theils Lettenbestege, theils eine Breccie von Gneusbruchstücken. — Die Gesammtheit dieser Erscheinungen sollte wohl hinreichen, um die Ansicht zu rechtfertigen, dass man es hier mit wahren Gängen, d. h. mit späteren Ausfüllungen von Spalten im Gneusgebirge zu thun habe, in so fern man nicht die Gänge überhaupt als Ausscheidungen betrachten will." Die von den Gegnern dieser Ansicht geltend gemachten Gründe werden nun auf 7 Hauptpunkte zurückgeführt, einzeln gewürdigt und nach dem Urtheil des Rec. genügend widerlegt unter Vorausschickung folgender, gewiss sehr richtigen Bemerkung p. 58: „dass bei geogn. Erörterungen dieser Art nur allein die Auffassung *aller* einschlagenden Thatsachen zu einem befriedigenden Resultate führen kann. Nicht das Herausreissen einzelner Erscheinungen ist es, wodurch man hoffen darf, den Zusammenhang grosser weit verbreiteter Bildungen zu erklären. Zwar darf nichts unbeachtet bleiben, was gegen die Zulässigkeit gewisser Voraussetzungen Zweifel zu erregen scheint; aber wenn die grosse Mehrheit der Beobachtungen sich vereinigt, einen bestimmten Bildungscharakter zu bezeichnen, bleibt es ein höchst misslicher Ausweg den Zusammenhang der Erscheinungen deshalb verkennen zu wollen, weil nicht gleich alles dadurch erklärt wird, oder vielmehr weil die Sachen anders aussehen, als man gerade glaubt, dass sie unter jener Voraussetzung aussehen müssten." — Diesem Grundsatze gemäss heisst es nun auch am Schlusse des 2ten Abschn. §. 5. p. 89. sq.: „Ueberblickt man im Zusammenhange alle die Beobachtungen die ich von den grossen Porphyrmassen angeführt habe, so wird man sich schwerlich entbrechen können der Ansicht beizupflichten, dass sie in Ansehung ihrer Verhältnisse zu dem umgebenden Gneusgebirge, den Porphyrgängen ganz analog zu betrachten sind; was für die einen gilt, muss auch für die andern wahr seyn und es ist durchaus kein Grund vorhanden, die völlig gleichartigen Erscheinungen in beiden Fällen verschiedenen Ursachen zuzuschreiben. — Jetzt wird man die, im Vorgehenden einigemal flüchtig angedeutete Uebereinstimmung dieser Porphyrgebilde mit basalt. Massen in den Formen des Vorkommens und den Verhältnissen zum Nebengestein deutlich erkennen. — Gangartige Durchbrechungen in mehr und minder unregelmässigen Gestalten, kuppenförmige Ausbreitungen, Reibungsconglomerate, tuffähnliche, umhüllende Massen, mit einem Worte, alle charakteristischen Erscheinungen der einen Bildung finden sich genau in der nämlichen Art in der anderen wieder. Sind wir unter solchen Umständen nicht berechtigt, auf eine gleichartige Entstehung zu schliessen? — Wenn wir jetzt zu der Frage zurückkehren, ob es möglich sey, die Porphyrgänge als Ausscheidungen im Gneusgebirge zu betrachten? so sehen wir uns, im Falle der Bejahung, genöthigt, dieselbe Voraussetzung für die Porphyrmassen gelten zu lassen, welche in meilenweiter Verbreitung den Gneus und den Thonschiefer bedecken, und höchst wahrscheinlich der Bildung des Kohlengebirges sehr nahe stehen, ja zum Theil sogar vielleicht einer ungleich späteren Zeit angehören. Es gibt eine geogn. Ansicht, welche, die evidentesten Zeugnisse successiver Bildung in bestimmt bezeichneten Epochen verwerfend, überall nichts finden will, als das Spiel chemischer Ausscheidungen. — Diese Theorie steht in dem grellsten Widerspruche mit den Grundzügen aus denen Werners geogn. Methode hervorgegangen ist, und wodurch sie für alle Zeiten ein Leitfaden bei geogn. Forschungen bleiben wird; denn darin bestand das Verdienst des grossen Mannes dass er es mit tiefem Scharfsinne erkannte, wie das Studium der Erdrinde nicht allein die Schöpfungen, sondern auch die Zerstörungen der Natur wahr und treu auffassen müsse, um zu einer befriedigenden Uebersicht zu gelangen, und dass er eben in jenen gewaltigen und weitgreifenden Zerstörungen die Merkzeichen grosser Bildungsepochen wiederfand, obschon die Anwendung, die er von diesen allg. Grundsätzen auf die Bestimmung der einzelnen Gebirgsbildungen machte, aus Mangel an umfassenden Beobachtungen zu einseitig bleiben musste." Rec. freut sich, das Verdienst Werners, welches in neuerer Zeit so selten anerkannt und noch seltner aus dem richtigen Gesichtspunkte aufgefasst wird, hier gehörig gewürdigt zu sehen, und macht zum Schlusse auch darauf aufmerksam, dass wir hier einmal wieder ein geogn. Werk vor uns haben, welches sich mit so glücklichem Erfolg mit Betrachtung von *versteinerungsleeren Gebirgsmassen* beschäftigt. Es verdient dieses um so mehr hervorgehoben zu werden, als in neuerer Zeit der grosse Eifer für Petrefactenkunde (deren grosse Wichtigkeit für Geognosie Rec. keineswegs verkennt) diese ohne Zweifel nicht selten überschätzen lässt, so dass darüber die Lagerungsverhältnisse, welche als die sicherste Grundlage der Geologie zuerst hervorgehoben zu haben Werners unsterbliches Verdienst ist, häufig in den Hintergrund gestellt werden. — Bei einer übrigens ziemlich guten äusseren

Ausstattung des Buches, ist der Druck durch eine Menge Druckfehler verunstaltet, so dass trotz des langen Druckfehlerverzeichnisses p. 113. 114, noch manche übersehen wurden wie z. B. die den Sinn störende falsche Interpunction bei den Citaten der Tafeln auf p. 55, ferner das Citat T. III Nro. 11. st. 12. auch p. 50; Hollanden Spath p. 88 etc.

Der Vf. von Nro. 2 ist dem geognostischen Publicum bereits als eifriger, fleissiger Forscher bekannt und das vorliegende Werkchen ist ein neuer erfreulicher Beweis seiner Thätigkeit. Die Gegend von Tharand verdient vor vielen anderen, wegen ihrer, so höchst wichtigen geognostischen Verhältnisse, eine so genaue Beschreibung, als ihr hier zu Theil wird. In der Einleitung p. 1—4. erklärt sich der Vf., nachdem er dieser Verhältnisse im Allgemeinen und in Beziehung auf den ganzen Nordwestabhang des Erzgebirges (an welchem Tharand in dem 400—500 Fuss tiefen Thale der Weisseritz und etwa 640 F. über der Ostsee liegt) kurz gedacht hat, über den Inhalt seiner Schrift also: „Ich beschränke mich in dem eigentlich beschreibenden Theile dieses Werkchens auf die allernächsten Umgebungen Tharands so weit sie auf dem beiliegenden Plane enthalten sind, werde aber nicht unterlassen die wichtigsten Verhältnisse der entfernteren Umgegend gelegentlich zu berühren oder auf besonderen Ausflügen zu beschreiben. Die geogn. Karte von Sachsen — wird ein Bild von der Verbreitung und Lagerung der Gebirgsarten im Erzgebirge geben und überhaupt den innern Bau derselben in seiner Allgemeinheit erkennen lehren. Es ist aber nicht möglich auf jener Karte alle die speciellen Lagerungsverhältnisse anzudeuten, welche doch zur genauen Erkenntniss des inneren Gebirgsbaues durchaus zu wissen nöthig sind. Ein Plan von Tharand, welcher auf Befehl des h. Finanzministerii angefertigt wurde, gab mir Gelegenheit, für einen kleinen Theil des Erzgebirges das genauere Detail der Lagerungsverhältnisse darzustellen, wodurch besonders die gegenseitigen Verhältnisse von Gneus, Thonschiefer und Porphyr wie an einem Beispiele entwickelt werden können. —" Dann folgt Abth. I Gruppirung und Verbreitung der einzelnen Gesteine (§§. 5. und 6.) Der Vf. unterscheidet 6 Gruppen nämlich 1) Thonschiefergruppe: Thonschiefer, Quarzschiefer, Kieselschiefer, Alaunschiefer, körniger Kalkstein und Diorit; §§. 7—15; 2) Gneusgruppe: Gneus, Granit, Diorit und Feldsteinfels §§. 16—23; 3) Porphyrgruppe: Porphyr, Pechsteinporph. und ein eigenthüml. Conglomerat §§. 24—30; 4) Gruppe des Rothliegenden: grobes Conglomerat, Sandstein, Thonstein, Schieferthon (Kalkstein, Hornstein und Steinkohlen?) §§. 31—33; 5) Gruppe des Quadersandsteins: Sandstein und mergel. Schieferthon §§. 34—37; 6) Gr. d. jüngsten Bildungen §§. 38—40. Jede dieser Gruppen wird in den angegebenen §§. nach ihrer Verbreitung und Lagerung, nach Beschaffenheit der sie zusammensetzenden Gesteine (— und ihrer Petrefacten wo deren vorhanden sind —), nach Oberflächenverhältniss und Benutzung beschrieben, dann §. 41 noch der in Tharand befindl. mineralogischen Sammlungen gedacht und endlich werden die Hauptresultate der in dieser Abth. gelieferten Darstellung (§. 42. p. 71—73) zusammengefasst, wovon hier die Hauptsätze folgen: „In der Gegend von Tharand bilden Gneus und Thonschiefer mit einigen untergeordneten Schiefergesteinen das eigentliche Grundgebirge, die älteste und ausgebreitetste Formation. Sie sind durchsetzt von Granit, Diorit und Feldsteinfels, so wie von einem mächtigen Porphyrgange, der von einer grösseren Porphyrmasse — dem Tharanderwald-Porphyr — auslaufend, einen ansehnlichen Bergrücken, — den Kienberg — bildet, dann, an Mächtigkeit abnehmend gegen N. bis Braunsdorf fortsetzt, und auf beiden Seiten meist durch Reibungsconglomerate von der unmittelbaren Berührung mit Thonschiefer und Gneus abgeschieden ist. Auf der Ostseite laufen von diesem aus S. nach N. streichenden Porphyrgange mehrere schwächere Verzweigungen aus, die an den Thalgehängen zu Tage treten und grosse Schollen der Schiefergesteine gleichsam aufgegabelt haben. — Das Rothliegende ist über den Thonschiefer und die Kohlenformation wahrscheinlich übergreifend auf- und an einen steilen Absturz des Gneuses ziemlich horizontal angelagert. Es enthält Geschiebe des benachbarten Gneuses, Thonschiefers und Porphyrs und ist mithin jünger als alle diese Gesteine. — Der Quadersandstein, welcher nur die Höhen bedeckt, liegt horizontal und übergreifend auf Gneus, Thonschiefer, Rothliegendem und Porphyr, von welchem letzteren er in seinen untersten Schichten auch öfters Geschiebe enthält; er ist also jünger als diese Gesteine. Der unterste Theil des Quadersandst. umschliesst bei Niederschöna mergeliche Schieferthonschichten mit Pflanzenversteinerungen, welche denen der Wealdenformation ziemlich entsprechen." — Die 2te Abth. enthält p. 74. sq. „geologische Rückblicke und Wanderungen in die nähere und entferntere Umgegend von Tharand," wobei der Vf. keineswegs eine möglichst genaue geogn. Beschreibung der betreffenden Gegenden, sondern nur einen „allgemeinen Ueberblick, so

wie die Hervorhebung und Deutung der wichtigsten Verhältnisse beabsichtigt." Auch hier hat er, nach dem Urtheil des Rec. die sich gestellte Aufgabe, eben so wie in der ersten Abth. befriedigend gelöst. Ausser den Wanderungen in die nächste Umgegend (§§. 43—51) führt der Vf. seine Leser nach Meissen und Dresden und zurück durch den Plauenschen Grund (§§. 52—58.), so wie über Dresden nach dem berühmten Hohnstein (§§. 59—61) und zeigt sich hier überall als einen kundigen Führer, der keinen der wichtigern Punkte unbemerkt lässt, vorzüglich bei den berühmten Hohnsteiner Kalkschichten verweilt und sie so ausführlich, besonders in Beziehung auf ihre Petrefacten charakterisirt, dass dadurch wohl die bisher darüber gehegten Zweifel als gehoben angesehen werden dürfen. — Auch bei dieser Abth. werden endlich die Hauptresultate p. 150—155 zusammengefasst. Sie gestatten jedoch keinen Auszug und es erlaubt deshalb der Raum nicht, sie hier mitzutheilen, ungeachtet sie auch für diejenigen, die sie gerade nicht unbedingt unterschreiben möchten, von Interesse seyn würden. — Abth. III. p. 155 sq. enthält Bemerkungen über Clima und Flora der Gegend von Th. (§§. 62. 63.), worauf dann p. 166—172 auch eine kurze Abh. über den Einfluss der Geb. Arten auf die Fauna und Flora von Th. von Prof. Rossmässler folgt, und die Erklärung der Karte (des Planes von Th. und der Umgegend) und der sehr sorgfältig gezeichneten ihrem Zwecke vollkommen entsprechenden geogn. Profile den Schluss macht. —

Da ein specielles Eingehen auf die verschiedenen hier abgehandelten Gegenstände zu weit führen würde, so beschränkt sich Rec. darauf, hier noch einiges hervorzuheben, was ihm von besonderem Interesse zu seyn scheint. Dahin rechnet er vorzüglich was p. 10—17. und p. 88—94. über den Tharander Kalkstein gesagt wird. Dort heisst es nämlich p. 13. bei Beschreibung eines an der Grenze zwischen Kalk und Porphyr vorkommenden breccienartigen Kalksteins: „das Merkwürdigste dabei ist die *deutlich erkennbare* (!) Umwandlung des körnigen Kalkes der Bruchstücke in Braunspath oder Braunspathdrusen. Dass eine solche Umwandlung — Dolomitisirung — hier wirklich vorgegangen sey, ist an einzelnen Handstücken so deutlich nachzuweisen, dass Niemand, der sie sieht daran zweifeln kann;" p. 88. sq. wird aber nur erwähnt dass, nach den neueren Analysen von Henry und Merbach, nicht nur die Kalksteine von Tharand sondern auch die von Lengefeld, Heidelbach und Memmendorf 20—40 prct. kohlensaure Talkerde enthalten — also eigentliche Dolomite sind und es beruhte also die früher beobachtete Dolomitisirung, wie auch der Vf. p. 91. und 92. selbst erklärt, auf einer Täuschung. Sollten *solche* Täuschungen nicht schon häufig vorgekommen seyn? Rec. gesteht dass er, trotz der hohen Achtung gegen den berühmten Urheber der Hypothese über die Umwandlung der Kalksteine in Dolomit, diese nicht theilen kann, wenigstens nicht in der Ausdehnung, wie sie in neuerer Zeit oft ohne alles Bedenken angewandt wird. Gestützt auf die Erfahrung dass manche sonst für Kalksteine gehaltene Gesteine sich be. genauerer Untersuchung als Bitterkalke oder doch sehr bittererdehaltig erwiesen, hat er, mindestens in vielen Fällen, einen solchen Irrthum, wie er hier vorliegt vermuthet, und kann nicht läugnen, dass es ihm Freude macht, diese Vermuthung hier bestätigt zu sehen. Er theilt ganz die Vermuthung des Vf.: „bei fortgesetzten Untersuchungen wird man vielleicht auch die Kalksteine *mancher anderen Gegend* als Dolomite, oder wenigstens als bittererdehaltig erkennen" p. 89 und empfiehlt solche Untersuchungen allen denen welchen Zeit und Mittel dazu zu Gebote stehen, recht angelegentlich. —

Es ist wohl kaum nöthig, nach dem, was über den Inhalt dieses auch im Aeusseren recht gut ausgestatteten Schriftchens gesagt ist, noch besonders zu erwähnen, dass es für den Geognosten, welcher jene Gegend auf längere oder kürzere Zeit besucht ein vortrefflicher Wegweiser seyn wird, wohl aber verdient bemerkt zu werden dass es auch allen, die, ohne Naturforscher vom Fach zu seyn, doch der sie umgebenden organischen und anorganischen Natur ihre Aufmerksamkeit schenken, ein sehr angenehmer und nützlicher Reisebegleiter in jene interessante Gegenden seyn wird. — An bedeutenden Druckfehlern fehlt es übrigens auch hier nicht: z. B. p. 51. Craie Trufeau und Gl. *Sal beuse* p. 58. Brongnianti, p. 135. 136. Not. Be-bung st. Beschreibung. p. 162. Not. q. *fre*duncalata etc.

R. B.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Einhorn: *Die heilige Dorothea.* Dichtung und Wahrheit aus dem Kirchenleben in Ungarn. 1839. IV u. 183 S. kl. 8.

Vorliegende Schrift erinnert auf eine interessante Weise an das trotz schmähsüchtigen Verunglimpfungen von jedem unbefangenen Beurtheiler mit ungetheiltem Beifall aufgenommene Werk des Hn. D. *Bretschneider „Freiherr von Sandau.* Wenn gleich der Schauplatz hier ein anderer ist als in jenem, so ist doch die Veranlassung der Schrift, sowie die Ausführung des Gegenstandes jener durchaus entsprechend. Der ungenannte Vf. beurkundet nicht gemeine psychologische und kirchenhistorische Kenntnisse; er schliesst sich der allmählig fortschreitenden Bildung seiner Landesleute getreulich an, weiset sie auf den Geist der Zeit und dessen Forderungen brüderlich hin und schildert die auftretenden Personen, welche meistens sehr geläuterte Glaubensansichten darlegen, sehr charakteristisch und lebendig. Insbesondere ist das gesammte kirchliche Leben in Ungarn mit seinen eigenthümlichen Verhältnissen aufs treuste dargestellt und so verdient auch dort diese Schrift die allgemeinste Aufmerksamkeit und Empfehlung. Die äussere Austattung derselben ist lobenswerth; als Druckfehler sind Rec. nur aufgefallen S. 101. Ludwig XI. statt II. und Maximilian XI. statt I.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich.* Herausgegeben von Dr. *Ferdinand Florens Fleck*, Professor in Leipzig. *Ersten* Bandes *erste* Abtheilung. Mit Beilagen der Herren DD. Ernst Heimbach und Eduard Güntz in Leipzig. Nebst 4 Steindrucktafeln. 1837. S. XLV. und 581. 8. — *Ersten* Bandes *zweite* Abtheilung. 1838. 8. S. VI. und 276. *Zweiten* Bandes *zweite* Abtheilung, auch unter dem Titel: „*theologische Reisefrüchte, zur Kenntniss des kirchlich religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Zeitgeistes im südl. und westl. Europa*". 1838. 8. S. XVI. und 216. *Zweiten* Bandes *dritte* Abtheilung, enthaltend „*Ferdinandi Florentis Fleckii, prof. Lips., Anecdota maximam partem sacra in itineribus Italicis et Gallicis collecta. Cum facsimilibus lapidi incisis.* 1837. 8. S. XVI. und 352. (Preis d. g. Werkes 7 Rthlr.).

(Die Rec. der früher erschienenen *ersten* Abtheilung des *zweiten* Bandes s. A. L. Z. 1836 Band 2. S. 355.)

In der das ganze Werk eröffnenden Vorrede wird, wiewohl nur ὡς ἐν παρόδῳ, als der hauptsächlichste Zweck dieser Reise angegeben, den gesammten kritischen Apparat zur Behandlung des Neuen Testaments und zu einer kritisch-exegetischen Ausgabe desselben zusammenzubringen; ausserdem treten uns in derselben verschiedene Raisonnements des Vfs. und Resultate seiner Beobachtungen entgegen, die so wahr begründet sie zuweilen sind, doch auf der andern Seite oft nichts weniger als neu erscheinen. So, wenn der Vf. es als eine Einseitigkeit, „die man nach vielen Reisen auffällig findet und daher rügen muss", hervorhebt, dass man sich in unsern Tagen viel zu sehr um theoretische Meinungen und Dogmen streitet und dabei das christl. Leben vernachlässigt. Diese Erscheinung ist fast so alt, als die christl. Kirche und es bedarf warlich keiner vielen Reisen, so wie keiner scharfen Beobachtungsgabe, um dieselbe auch noch in unsern Tagen zu finden. Als eine zweite Beobachtung „welche als das Resultat theologischer Reisen sich ergiebt", hebt der Vf. hervor, „dass man über die einzelnen theologischen Fächer nach ihrer gegenwärtigen Gestaltung zu einer Klarheit gelangt, welche lediglich aus Büchern sich anzueignen sehr schwierig seyn möchte". Der Vf. meint hier aber, was freilich aus dem so gestellten Satze nicht hervorgeht und erst aus der weitern Ausführung sich ergiebt, die gegenwärtige Gestaltung der theologischen Fächer *in Italien.* Enthält nun auch diese Bemerkung an und für sich Richtiges, so müssen wir doch gestehen, dass dieser Nutzen einer Reise nach Italien uns als ein geringfügiger und untergeordneter erscheint. Auch, was der Vf. über das Verhältniss der Kunst zum Katholicismus beibringt, enthält zwar manche interessante Bemerkung, ist aber eben so wenig neu, als durchgängig wahr. Grade in so fern der Katholicismus eine äussere sinnliche Frömmigkeit begünstigt und, wenn auch nicht seinem innersten Princip nach, die Religionsübung hauptsächlich in zur Schau getragene Aeusserlichkeiten setzt, also vorzüglich durch das Medium der Sinne und des Gefühls dem Gemüthe eine höhere göttliche Stimmung geben will, so erregt und beflügelt er auch mehr die künstlerische Phantasie, als der Protestantismus, der solche Hülfsmittel verschmäht und das Wort Gottes unmittelbar auf Geist und Gemüth wirken lässt. Wenn der Vf. den Satz, „dass die Geschichte des Katholicismus eine reichere Quelle der Kunst sey, als die des Protestantismus" unrichtig nennt, mit Berufung darauf, „dass auch der Protestantismus eine Heiligengeschichte kennt in dem Leben und den Schicksalen seiner Begründer", so ist ausser manchem andern, was gegen eine solche Parallele sich anführen liesse, nur dies zu erinnern, dass die Protestantische Kirche ihre Begründer nie zu Heiligen erhoben hat und dass ihnen eben mit dem äussern Heiligenscheine, der sie zu höhern mensch-

lichen Wesen stempelt, auch die äussere Anregung und Einwirkung auf die künstlerische Phantasie fehlt. Es ist in Bezug auf Malerei und Bildhauerkunst ganz dieselbe Wirkung, die vom Katholicismus ausgeht, als rücksichtlich der Baukunst, von der doch der Vf. (S. XXI.) zugeben will, dass dieselbe „durch das reichhaltige äussere Leben des Katholicismus mehr gefördert werde, als durch das innere gläubige Leben des Protestantismus". Am wenigsten will der Vf. zugeben, dass der Geist des Katholicismus der *Tonkunst* förderlicher sey, als der des Protestantismus, und behauptet, dass „der gegenwärtige Stand derselben in Italien an Tiefe und Heiligkeit keinen Vergleich aushalte mit der Ausbildung dieser Kunst in protestantischen Ländern". Aber wenn von der sogenannten heiligen, d. h. von der Kirchenmusik die Rede seyn soll, so möchte in Bezug auf diese in der gegenwärtigen Zeit die protestantische Kirche nicht höher stehen, als die kathol.; was die protestantische Kirche hier an Meisterwerken, an wahrhaft gediegenen aus christ. Begeisterung hervorgegangen und von christl. Geiste und Schwunge getragenen Tonstücken hat, rührt aus einer schon hinter uns liegenden Zeit her, und wäre vielleicht ohne die alten Vorbilder der kathol. Kirche, welche die protestantischen Tonsetzer als ihre Meister anerkannten, nie entstanden. Bey Erwähnung der verschiedenen dogmatischen Bestrebungen unserer Tage, die bald zum streng kirchl. Buchstabenglauben zurückführen, bald den freiesten Speculationen über Gott und göttliche Dinge Raum geben etc., sagt der Vf. (S. XXVII) „ich gestehe, dass mir seit langer Zeit auf *völlig eigenthümlichem* Wege des Nachdenkens ein glücklicher Ausweg aus solchem Wirrwarr nur sich gezeigt hat durch Unterscheidung der theologischen Wissenschaft und des christl. Lebens". „Reflektirt und forschet über theologische und biblische Gegenstände und Probleme, so viel ihr wollt und könnt etc., aber lebt christlich". „Die Wissenschaft ist frei, aber auch das praktische Christenthum ist frei". „Von dieser durchaus neuen Seite, meint der Vf., ist diese Sache noch niemals angesehen und aufgefasst worden". Diese Ansicht ist aber so wenig neu, dass sie sehr deutlich schon in dem biblischen Buche ausgesprochen ist, welches lehrt: nichts Neues unter der Sonne! Schon dort die Ansicht, dass der Mensch sich gewisser theoretischen Zweifel wohl nicht entschlagen könne, aber darum doch festzuhalten habe an den sittlichen Vorschriften: Gott fürchten und seine Gebote halten. Und wer unter Menschen aus den mittlern Ständen Bescheid weiss, und Gelegenheit oder Beruf gehabt hat, mit ihnen über religiöse Gegenstände zu sprechen, wird es auch häufig genug erfahren haben, wie dieselbe Unterscheidung von ihnen festgehalten wird, wie sie die eigentlichen Glaubenslehren meistens auf sich beruhen lassen und als echte Christen sich zu erweisen glauben, wenn sie sich nur an die sittlichen Vorschriften Christi halten. Das Wahre und Höchste können wir aber darin nicht anerkennen. Denn wie alle Bewegungen und Veränderungen in der Theorie nothwendig auf die Praxis einwirken, so kann auch die theologische Wissenschaft und gerade sie vor allen andern nicht von dem kirchl. religiösen Leben getrennt werden, immer wird und muss sie auf dasselbe einen entscheidenden Einfluss haben. Wie Christi Bild in der Seele sich gestaltet, wie die Ansichten und Ueberzeugungen von ihm, seiner Person, seinem Wesen, seinem Verhältniss zu Gott sich gebildet haben, so gestaltet und bildet sich auch danach der christliche Sinn und das christliche Leben des Menschen. Unnütz wäre die theologische Wissenschaft und höchstens ein „Geistesspiel" ohne Wahrheitsliebe (wozu sie auch wirklich bey einzelnen Theologen herabgesunken ist), wenn sie auf das religiöse Leben nicht wirken könnte, nicht wirken sollte, sie soll und muss, das ist ihre Aufgabe, dem christlichen Leben den Boden ebnen und seinen Grund feststellen, so wie Träger und Beschützer des christlichen Glaubens seyn.

Ueber das Verhältniss der theologischen Reisefrüchte zu dem gesammten Reisewerke erklärt sich der Vf. am Ende der Vorrede dahin, dass sie als wissenschaftliche Beilagen und Ausführungen anzusehen sind.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir dem Vf. Schritt für Schritt auf seiner Reise folgen wollten, wir müssen uns mit einer gedrängten Uebersicht der Reise an sich und einer kurzen Charakteristik des Gegebenen begnügen. Der Vf. trat seine Reise von Leipzig aus Ende Septemb. 1831 an, in einer viel bewegten stürmischen Zeit, wo unter Anderm die Cholera Sachsen und Leipzig bedrohete, aber nachmals doch verschonte. Zuerst nach Baiern, welches er für das Land der Gutmüthigkeit, der Stutzbärte und des Biers erklärt. Von hier aus ging der Weg durch Tyrol, dessen Bewohner er den unverdorbensten deutschen Volksstamm nennt, über den Brenner nach Trient, wo der Vf. die durch das vieljährige darin ge-

haltene Concil berühmt gewordene Kirche nichts weniger als umfangreich und in keiner Beziehung ausgezeichnet fand. In Verona fesseln seine Aufmerksamkeit das grosse Amphitheater oder die Arena und die Denkmale der Scaliger in der Kirche S. Maria Antica. In Vincenza bewundert er die Werke des Palladio, das Rathhaus und das Olympische Theater, sowie die grossartige Anlage des vor der Stadt gelegenen Tempels der Madonna di Monte mit seinen Stationen. Ueber Padua nach Venedig. Von Venedig reiste der Vf., schon krank, über Ferrara nach Bologna, wo er in ein schweres hitziges Fieber verfiel. Auf der Grenze von Toskana, bey Pietramala zog seine Aufmerksamkeit eine Quelle mit kaltem Wasser auf sich, welches sich bey Annäherung eines Lichts entzündet, so wie der noch denkwürdigere kleine Vulcan, der unaufhörlich brennt, bey Tage eine blaue, bey Nacht eine rothe Flamme giebt. Florenz und die Laurentinische Bibliothek und die Medicäische Gallerie. Ueber Siena nach Rom. Den Aufenthalt in Rom schildert der Vf. im I. Bande von S. 151—373. Rom wird betrachtet in Bezug auf Kunst und Alterthum, Bibliotheken und Wissenschaften, Religion und Kirche, öffentliches und Privatleben, und endlich in Bezug auf die Natur. S. 374—382 schildern in Brieffragmenten die Reise von Rom nach Neapel und einen Besuch des Vesuvs. Dann folgen die anziehenden Beilagen der DD. *Heimbach* und *Güntz*, in deren ersterer die Schilderung eines längern Aufenthalts in dem berühmten Kloster *la Cava* interessant, so wie die Beschreibung Pompeji's höchst instructiv ist. Die zweite von Dr. Güntz beschreibt auf eine lehrreiche Weise Italien aus dem Gesichtspunkte der Gesundheits- und Heilkunde und enthält äusserst wichtige Notizen und Winke namentlich für diejenigen, welche Italien bereisen wollen.

Die *zweite* Abtheilung des *ersten* Bandes beginnt mit der Beschreibung der Ueberfahrt von Neapel nach Palermo. Das II. Kapitel ist Palermo, seinen Merkwürdigkeiten und dem Sehenswerthen in der Nähe gewidmet, worunter vorzüglich das Hospital der Wahnsinnigen, das Capuciner Kloster mit den Katakomben hervorzuheben ist, die in 3 bis 4 Korridore auslaufen und in welchen man zu beiden Seiten in über einander laufenden Reihen eine Gallerie von Skeletten sieht, in dunkelfarbige Kleider gehüllt; sowie der Monte Pellegrino und die Grotte der heil. Rosalie, deren Schilderung von Goethe der Vf. vollkommen wahr und treu gefunden hat. In Monreale bewundert unser Reisender eine der werthvollsten alten Kirchen, im Gothischen oder Altitalienischen Style, ganz mit Mosaik bekleidet. Alcamo, bemerkenswerth als Vaterstadt des Dichters Ciullo d'Alcamo, eines Zeitgenossen Kaisers Friedrich II. Hier giebt der Vf. auch einen kurzen Bericht über die Ermordung des Prof. Schweigger aus Königsberg, dessen Unvorsichtigkeit und Unkenntniss der Verhältnisse (?) als Schuld seiner Ermordung genannt wird. Ueber Segeste mit seinem herrlichen dorischen Tempel, Trapani, bemerkenswerth wegen seiner Korallenfischerei, Marsala (das alte Lilybaeum) und Mazzara kam unser Reisender nach Selinunt, berühmt durch die grandiosesten Trümmer Italiens; es sind Ueberreste dreier dorischen Tempel. Nach dem Vf. giebt es keinen Punkt in Italien, der so viel Majestätisches und Erhabenes darbietet, als Selinunt. Girgenti mit den Tempeln der alten Stadt. Ueber Alicata und Palazzola (das alte Akrae) kam er nach Syracus, merkwürdig wegen seines gänzlich aus dem Felsen gehauenen Theaters von ausserordentlichem Umfange, des Ohrs des Dionysius und der Latomien. Von Catanien aus besuchte er den Aetna und beobachtete auch den Feuerausbruch desselben im Novemb. 1832. In Messina besuchte er das Kloster der Basilianer vor der Stadt. Diese Mönche sind zwar mit der Römischen Kirche vereinigt, lesen aber die Messe und die Kirchengebete griechisch. Der Wunsch des Vfs., dass den Protestanten in Messina ein freier protestantischer Gottesdienst gestattet werden möchte, scheint in Erfüllung zu gehen, da nach den neuesten Nachrichten die Neapolitanische Regierung auf Verwendung des Königl. Preussischen Gesandten die Erlaubniss zur Erbauung einer protestantischen Kapelle gegeben hat. Das XVII Kapitel erzählt die Rückreise nach Neapel und den Besuch des Klosters von la Cava, Salerno's, Amalfi's, Paestum's und Monte Casino's. Das XVIII Kapitel enthält eine kurze Beschreibung der Merkwürdigkeiten Neapels und das XIX giebt Notizen über Puzzuoli, den Averner See, den Acheron etc. Von Rom aus nach einem längern zweiten Aufenthalte daselbst, machte der Vf. eine Reise nach Etrurien, Civita Vecchia, Orvieto. Das XXII Kapitel beschreibt einen Ausflug in das Albaner- und Sabinergebirge. Von Rom aus Reise über Perugia und Assisi nach Florenz. Besuch des Wasserfalls bey Terni. Ueber Florenz und Mailand finden sich nur kurze Notizen. Das XXVII Kapitel erzählt den Aufenthalt des Vfs. in Turin. Ueber Genf interessante Bemerkungen. Auch Ferney und Coppet, die berühmten Landsitze Voltaire's und der Frau von Staël besuchte der Vf. von Genf

aus. In Lyon verweilt er nur 8 Tage. Von hier aus unternahm er einen Streifzug nach Avignon, Vaucluse und Carpentras Behufs der Auffindung eines sehr alten Uncialcodex des N. T., der in Carpentras liegen sollte; statt dessen fand er aber nur einen liturgischen Pericopencodex der griechischen Kirche. Ueber Paris findet sich nur Weniges. Nach drittehalbjähriger Abwesenheit langte der Vf. am 5ten April 1834 in seiner Vaterstadt Dresden wieder an.

Sehen wir zunächst auf das, was der Vf. in seiner Reise gegeben hat, so müssen wir gestehen, dass sie eine Menge höchst interessanter Notizen, lehrreicher Schilderungen treffender Bemerkungen darbietet, die eines Theils wohlgeeignet sind, den Leser zu fesseln und seine Aufmerksamkeit durch die abwechselnden Bilder, die ihm bald von der Herrlichkeit und dem Reichthum der Landschaft, bald von dem gegenwärtigen Leben der Bewohner, bald von den frühern historischen Verhältnissen der Städte, bald von ihren aus alter oder neuer Zeit stammenden Merkwürdigkeiten und dem Uebermaasse an Kunstschätzen etc. gegeben werden, stets rege zu erhalten; andern Theils aber auch überall Zeugniss geben von der richtigen Beobachtungsgabe, dem durchgebildeten Geiste und der Wahrheitsliebe des Vfs. Wir wollen nicht entscheiden, ob es vielleicht zweckmässiger gewesen wäre, wenn der Vf. diesen reichen Stoff mehr überwältigt und zu einem tüchtigem Ganzen verarbeitet hätte. Denn obgleich bey einer solchen Darstellung aus Einem Gusse, die das Ganze des Stoffs unter einzelne Gesichtspunkte vertheilt, und gleichsam von einzelnen Höhen herab betrachtet und beherrscht, das Zerstückelte, Skizzenartige und Abgerissene, so wie das Gemengsel der oft verschiedenartigsten Gegenstände vermieden wird, das von einer Reiseschilderung nach Art eines Taschenbuches kaum zu trennen ist, so geht doch wiederum einer solchen Darstellung in der Regel die hohe Lebendigkeit der Anschauung und die Kraft der Empfindung ab. In einem hohen Grade finden wir aber diese letzteren Eigenschaften bey unserem Vf. und seine Reisebilder bestehen aus einzelnen kräftigen charakter- und lebensvollen Zügen, die um so ansprechender sind, da ihre Zeichnung die jedesmaligen Eindrücke und Empfindungen des Vfs. treu wiedergibt. Berührt es nun auch das Gefühl des Lesers unangenehm, wenn in 5 — 6 Zeilen ganz verschiedenartige Gegenstände zur Sprache gebracht werden, so wird dieser unangenehme Eindruck durch die Frische der Darstellung und durch die reiche Mannigfaltigkeit des berührten bald wieder verwischt. Nur Ein hässlicher Fehler, den eine sogfältigere Durchsicht hätte entfernen sollen, ist uns aufgestossen, nämlich häufige, oft 3 Mal wiederkehrende Wiederholungen, wie z. B. die Bemerkungen über die Capuciner in Italien und ihren Einfluss aufs Volk; über den Mangel an Verbindung unter den Buchhändlern in den einzelnen Italienischen Staaten und Städten; über die Dominikaner von Fiesole; das alte Lied, dass die Katholiken meinen, Luther hätte geschwiegen, wenn man ihm einen Kardinalshut aufgesetzt hätte; der Ausspruch über Sicilien, dass man es das Land der Contraste nennen könnte (noch häufiger hat man wohl England so genannt); dass Sicilien fast keine Dörfer hat und dass die Landbauer von den Städten aus ihr Land bebauen, selbst das, dass Rom den grossartigen Anblick nicht gewähre, den man wohl erwartet habe. Ein eigenthümliches Interesse erhalten die Relationen des Vfs. zuweilen durch die Hervorhebung alter historischer Verhältnisse einzelner Städte, wie dies namentlich in der 2ten Abtheilung bey den einzelnen berühmten Sicilischen Städten der Fall ist, und durch Erwähnung der Beziehungen, in welchen fürstliche Personen zu einzelnen Italischen Staaten standen, wie namentlich das über Kaiser Friedrich II. in Bezug auf Sicilien Beygebrachte, so wie auch durch die Charakterzeichnungen noch lebender berühmter Männer Italiens, wie bey Gelegenheit der Schilderung Bologna's das Interessante über Mezzofanti und Mai; ferner die Abschnitte über Thorwaldsen, den biedern Landschaftsmaler Koch, den übrigens im Januar d. J. der Tod aus dem Kreise der zu Rom ansässigen deutschen Maler gerissen hat, über Reinhard, Overbeck etc. Einzelne Partieen haben aber im Gegentheil wieder etwas Langweiliges und Ermüdendes für den Leser, wie namentlich die Aufzählung der einzelnen Gemälde, Statuen, Büsten etc. in den verschiedenen Römischen Museen und Pallästen. Dies hat auch der Vf. selbst gefühlt, indem er I, 1, S. 338 sagt; „wir schliessen für jetzt, *vielleicht nicht ohne Zustimmung der ermüdeten Leser*, diese Darstellungen über Kunst und Alterthum". Erwünschter wäre hier eine kleine gediegene Auswahl des Vorzüglichsten und Besten gewesen mit bestimmterer Charakterzeichnung, ausführlicherer Beschreibung und tiefer begründetem Urtheil. Geringfügig und ungenügend ist das, was von dem Vf. über „Bibliotheken und Wissenschaften" (der Vf. sagt indess I, 1, S. 347: Nachträge über die Geschichte der Bibliotheken mögen einem gelehrten Werke vorbehalten bleiben), über „Religion und Kirche" (wo nur abgerissene Bemerkungen sich finden, in welchen über Religion und Kirche das Wenigste vorkommt), über „öffentliches und Privatleben in Rom, was auf 5 Seiten vollständig abgemacht wird, beigebracht worden ist. Anstössig ist Rec. auch das *öfter* vorkommende einseitige Urtheil über die Französischen und namentlich Englischen Reisenden und die Hervorhebung der deutschen gewesen; so allgemein gestellt, wie es vom Vf. z. B. I, 1, S. 473 geschieht, enthält dies Urtheil etwas Ungerechtes. In den hie und da beigefügten Aphorismen findet sich vieles Wahre und Gutgedachte, doch kehren nicht bloss einzelne ähnliche Gedanken wieder, sondern es findet sich auch manches Gewöhnliche und oft Gesagte. Trotz dieser im Ganzen geringfügigen Ausstellungen müssen wir die Reiseschilderung des Vf. für eine sehr gelungene erklären, die niemand ohne Genuss und Gewinn lesen und aus der Hand legen wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich* — Von *F. Fl. Fleck* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 107.*)

Auch in den „theologischen Reisefrüchten" II. Bandes zweite Abtheilung, ist vieles Wichtige und Zeitgemässe zur Sprache gebracht, obgleich auch hier die Darstellung meist eine skizzenartige ist. Wir wollen den Inhalt der einzelnen Kapitel kurz angeben und unsere etwanigen Bemerkungen gleich hinzufügen. Das I. Kapitel giebt eine „christliche Rede" gehalten in der Universitätskirche zu Leipzig den 22. März 1835, welche der Vf. als „das Resultat der von ihm durch die vorhergegangenen Reisen gewonnenen oder doch sicherlich sehr befestigten Lebensansicht und zwar nach der bedeutendsten Richtung hin," betrachtet. Er sucht darin auf Grund des Textes Ephes. V, 1—9 den Satz durchzuführen, dass „die Erneuerung des Lebens der Christen kein nichtiger Traumwunsch (!) sey, sondern eine unabweisliche Mahnung", denn 1) dieses Leben (?) ist mehr als einmal laut der Geschichte in der Wirklichkeit vorhanden gewesen, und 2) ist ein solches von unserm Innern aufgegeben und drängt sich stets aufs Neue demselben auf. Wir wollen an diese Predigt nicht den gewöhnlichen homiletischen Maassstab anlegen, wonach wir manches an ihr zu tadeln hätten, sondern sie für das nehmen, was sie ist, ein schöner Erguss lebendiger, auf das wahrhaft christl. Leben bezüglicher Gefühle, die des Vfs. Brust nach seiner Reise erfüllten. Doch können wir nicht unterlassen, dem Vf. anzudeuten, dass wir nach der Ankündigung des zweiten Theils in demselben, des Schönen und Wahren ungeachtet, was er enthält, etwas anderes erwarten mussten, nämlich eine mehr psychologische, als historische, eine mehr auf innere, als auf äussere Erfahrungen gegründete Nachweisung, und dass uns in Bezug auf die Sprache namentlich die *„geistigen Fühlkörner der Seelen* der Apostel, mit *denen sie alles vor Augen hatten"*, nicht zugesagt haben. Das II. Kapitel gibt die Fortsetzung „Römischer Darstellungen," wovon der Anfang in der ersten Abtheilung der Reisefrüchte gegeben war, und enthält in einzelnen Notizen, Interessantes über das Kardinalscollegium, die Krönung des Papstes, die Besitznahme des Laterans durch denselben, über das häusliche Leben des Papstes und seine Erscheinung, über die Sitte, geweihte Degen, goldne Rosen, erzbischöfliche Pallien zu ertheilen, über den Lateran und die Peterskirche. In einem Schlussworte gibt der Vf. noch einige Nachträge zur Litteratur der Waldenser (deren Geschichte die erste Abtheilung enthält) und etwas Statistisches über die Herrnhuter. Zwischen beiden eine Parallele zu ziehen, wie der Vf. anfangs wollte, erschien ihm zuletzt unpassend, da die Waldenser in ihrer gegenwärtigen Erscheinung den Reformirten, besonders in Frankreich, gleichen und in einem gedrückten Zustande sich befinden, was bei den Herrnhutern nicht der Fall ist. Aber nicht bloss die verschiedene äussere Lage bei den Religionsparteien und die Verschiedenheit ihrer religiösen Ansichten schliesst eine solche aus, sondern auch die ganze innere Richtung und die religiös kirchliche Disciplin der Herrnhuter, die in ihr ganzes äusseres Leben so tief eingreift und demselben ein so charakteristisches Gepräge verleiht, ist einer solchen Parallele zuwider. Das III. Kapitel beschreibt die Lage der Juden in Rom. Der erste Abschnitt bezieht sich auf die bekannten Stellen Sueton. im Claud. c. 25 und die doppelte Erklärungsweise derselben, und Dio Cassius LX, 6, ohne dass darüber weiter etwas Neues beigebracht wäre; der zweite gibt einiges über den gegenwärtigen, eben nicht gedrückten Zustand der Juden in Rom. Das IV. Kapitel beschäftigt sich mit Darstellung der Katholisch-Französischen Kirche des Abbé du Chatel zu Paris. Der Vf. führt nach einigen einleitenden Bemerkungen die dogmatischen Lehrstücke im einzelnen nach der Bekenntnissschrift der Chatelisten an, nach welchen nur die allgemeinsten

deistischen Dogmen von ihnen angenommen und alle auf eine höhere Auctorität der Bibel gegründete Glaubenslehren verworfen werden. Ihrer Lehrnorm nach sind sie fast nur Deisten und Naturalisten, in Bezug auf die äussere Form der Chatel'schen Kirche nennt der Vf. sie nicht mit Unrecht eine hierarchische Republik. Die Glaubenssätze derselben charakterisiren sich, als oberflächliche Erzeugnisse eines aller christlichen Tiefe und Wärme wie alles religiösen Ernstes entbehrenden selbstsüchtigen und selbstgefälligen Geistes, wie die folgenden Proben zeigen werden. „Die ersten 30 Jahre, heisst es S. 80, wendete Jesus wahrscheinlich an, um in der Mitte der Egyptier *oder der übrigen Völker des Heidenthums* (?!) die Geheimnisse, Dogmen, Gebräuche, Ceremonien der Priester der falschen Götter zu studiren. Denn er hatte vollständige Kenntniss der Theologie der Heiden, er war dahin gelangt, alle Wunder der Sibyllen von Cumae, von Delphi, von Eleusis und andern Orten nachzuahmen. Christus bediente sich dieser Wunder, nicht um die Völker, nach dem Vorgange heidnischer Priester, zu betrügen, vielmehr um die Nationen zu überzeugen, dass sie durch erbärmliche Gaukler hintergangen worden seyen, deren Betrug offenkundig war, weil man die nämlichen Wunder thun könnte, ohne in ihre Religion einzugehen. Darin aber zeigte sich Jesus Christus erhaben über alle übrigen Menschen. Es gehörte Ausserordentliches dazu, um mit Freimuth und Kraft Glaubensgegenstände und eine Religion anzugreifen, deren Falschheit und Missbräuche die ganze Macht der Priester und der unterdrückenden Regierungen ausmachen". — Der dritte Satz des Chatel'schen Glaubensbekenntnisses heisst: „ich glaube, dass Gott ewig belohnt, ich glaube aber nicht, dass er ähnlich bestraft, wiefern es nämlich meiner Vernunft nicht widerstreitet, dass Gott mich ewig glücklich mache, weil er überschwenglich gut ist, während diese Vernunft sich sträubt zu glauben, dass er mich ewig strafen solle, weil er nicht überschwenglich böse ist, *worauf die Annahme von Strafe ohne Ende sich gründet*". Der vierte Satz: „ich glaube, dass der Mensch geschaffen ist nach Gottes Bilde und dass er begabt ist mit einem Ausflusse des göttlichen Wesens, dieser Ausfluss ist seine unsterbliche Seele, welche in den Schooss des Ewigen zurückkehren wird, nach dem Willen dieses allmächtigen Gottes und so bald sie dessen würdig seyn wird". Der sechste Satz: „ich glaube dass es keine wahre, gute, nützliche, Gotteswürdige und von ihm eingegebene Religion giebt, ausser derjenigen, welche in das Herz aller Menschen eingegraben ist, d. h. die natürliche Religion, von welcher Christus auf so bewundernswürdige Weise die Grundsätze, die Dogmen und die Moral in dem Evangelium entwickelt hat". Der neunte Satz: „ich glaube, dass alle Grundlage der Sittenlehre und Religion in jenen zwei Vorschriften Christi besteht: thut den andern, was ihr wünschen möchtet, dass sie euch thun. Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gotte, was Gottes ist". Der Anmerkungen unsers Vf. zu den Chatel'schen Lehrstücken sind sehr wenige, öfters sind sie blosse Ausrufungen und die S. 137 gegen den Chatel'schen Satz: der Zorn ist eine Hauptsünde" hinzugefügte, dass es auch einen heiligen Zorn gebe über das Schlechte, ist überflüssig, da Chatel selbst einen solchen heiligen Zorn anerkennt. Wenn ausserdem S. 144 der Vf. die Vorschrift du Chatel's, dass man bey der Communion das Altartuch über den Händen halten müsse, damit die Hostie nicht zur Erde fällt, an das Läppische grenzend findet, so hat er sich wohl nicht erinnert, dass dieser und ähnliche alte kirchliche Gebräuche auch noch in vielen protestantischen Kirchen und namentlich auch seines eigenen Vaterlandes Statt findet. Im V. Kapitel (S. 157 — 164) giebt der Vf. eine kurze Beschreibung der seit 1831 zumal in Paris wieder aufgestandenen Templer, deren gegenwärtiger Grossmeister ein „herabgekommener, übrigens redlicher Physiker, Arzt und Hühneraugen-Operateur" ist, ein Freund des verewigten Bischofs Gregoire, Namens Fabré-Palaprat. Das VI. Kapitel überschrieben: die Todten unter den Lebendigen oder über das Begräbnisswesen der Franzosen", enthält eine kurze Beschreibung des Domes von St. Denys und des Kirchhofs Père la Chaise, hauptsächlich der Grabdenkmäler daselbst. Die Ueberschrift des VII. Kapitels: die Propaganda und der Jesuitismus mit Bemerkungen über die politische Seite des Katholicismus" lässt anderes erwarten, als darin gegeben wird, obwohl wir nicht abläugnen wollen, dass die zur Sprache gebrachten Gegenstände in näherer oder entfernterer Beziehung zu der Ueberschrift stehen. Es enthält Expectorationen und Reflexionen des Vf. über das Verhältniss der Protestanten in katholischen und der Katholiken in protestantischen Ländern, wobei er auf Concordate, auf die Cöllner Angelegenheit, auf Pius VII und Clemens XIV kommt, über dessen Aufhebung des Jesuitenordens er ein Mehreres, doch meistens nur Bekanntes beibringt. Dann wird über die gemischten Ehen nur das ganz Allgemeine gesagt, wie es auch auf anderthalb Seiten nicht anders ge-

schehen konnte, und man erstaunt nur, wie der Vf. diese anderthalb Seiten langen Bemerkungen mit den Worten einleiten konnte: „der Punkt der gemischten Ehen verdient eine nähere Betrachtung". Dann kommt der Vf. auf die Vorwürfe zu sprechen, die von Seiten des Katholicismus dem Protestantismus gemacht sind und werden, die bekannt genug sind und als schon oft und gründlich widerlegt der Widerlegung nicht bedurften, nämlich dass der Protestantismus Revolutionen begünstige, grossen Mangel an Einheit im Glauben habe, dass es unserer Kirche an aller Zucht und Sitte fehle etc., woran sich dann einiges Wenige über das Proselytenwesen anknüpft. Zuletzt werden die Priesterseminarien berührt, als deren erstes sich die katechetische Schule zu Alexandrien unter Origenes und Clemens (warum nicht unter Clemens und Origenes?) ansehen lasse. In dem letzten VIII. Kapitel mit der Ueberschrift: „Französische Culturzustände" bringt der Vf. auf 13 Seiten Weniges über die reformirt-lutherische Geistlichkeit, Schulwesen, Literatur, Geist der Jugend und Gelehrsamkeit etc. bei, ohne Plan und Ordnung, und es scheint, als ob er dieses Kapitel nur noch hinzufügte, um allerhand Bemerkungen, die er während seines kurzen Aufenthaltes zu Paris machte, die aber ausserdem nicht viel Neues enthalten, nicht verloren gehen zu lassen. Daher sind solche Zusammenstellungen gekommen, wie: „bey den Frauen (in Paris) findet man leider selten den Heerd des religiösen Glaubens sorgsam gepflegt. In Paris spricht man sonst sehr leicht von gloire (Ruhm) und alles ist sogleich extraordinaire (ausserordentlich)".

Die Sprache ist zwar meistens edel und würdig, leicht und fliessend, doch finden sich hie und da Incorrektheiten und Nachlässigkeiten, wodurch der Lesers unangenehm berührt wird z. B. I, 1, S. 34. I, 1, S. 329 bey Erwähnung der Büste Cimarosa's: „Seine Person, die dem 18ten Jahrhundert angehört, ist auf Kosten Consalvi's von Canova gearbeitet". II, 2, S. 38: „In der Façade ist sie (die Laterankirche) als *omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput* in Stein gehauen". S. 70: „das scheinbare Uebel —, es beweiset nur, *dass Gott*, so allmächtig er ist, da er nicht etwas hervorbringen kann, was so vollkommen ist, als er, *das*, was er hervorbringt, nothwendig einige Unvollkommenheit an sich trage". S. 141 „Was die Wunder ... anlangt, so würden dieselben, wenn man sie eigentlich nehmen .... sollte, *nicht als Figuren, als Zeichen und Symbole*, sie würden *Gott der Unerfahrenheit und Ungerechtigkeit beschuldigen* etc." S. 157 „die reine Ableitung der heutigen Templerlehre von ihren Vorfahren im Morgenlande etc." Ausser den von dem Vf. erwähnten Druckfehlern sind uns solche oder sonstige Versehen aufgestossen I, 1 S. 46: die Universität des Domkapitels f. die Bibliothek etc. II. 2, S. 34, statt Alexander VII. muss es heissen Alexander VI. S. 197 fallen die zwei gleich auf einanderfolgenden Sätze auf: „Leider verfiel bald nach Karl's M. Tode in etwas das Studium der Wissenschaften. Die Universitäten Paris und Bologna *blieben* die vorzüglichsten etc. Denn zwischen Karl's Tode und der Stiftung dieser Universitäten vergingen mehrere Jahrhunderte.

Die dritte Abtheilung des zweiten Bandes enthält, *anecdota maximam partem sacra*, unter welchen die die Itala oder alte Vulgata betreffenden die bedeutendsten seyn dürften: *I. fragmenta antiquissima versionis Italae Marci atque Matthaei; nunc Taurinensia, olim Monasterii Bobbiensis, et quidem ex possessu, uti feruntur, S. Columbani. II. Testamentum Salomonis, bibliothecae regiae Parisinae ineditum. III. Nova recensio epistolae Pilati ad Tiberium cum rescripto Tiberii Caesaris e cod. Taurinensi regio. Graece. IV. Inediti Taurinensis specimina continentis narrationem Anonymi contra Muhametanos pro Christianis. V. Specimina antiquissimorum Bibliorum Latinorum, formae maximae, literarum uncialium, sec. VI, quondam monasterii montis Amiatae in Etruria, nunc Laurentianorum V. et N. T. operis pretiosissimi stichometrici, ad rem criticam versionis Vulgatae gravissimi et in Europa unici. VI. Genealogia biblica codicis Lactantii Taurinensis, cum specimine historiae Manichaeorum iterum accurate descripta et expressa. VII. Specimen codicis Latini Pentateuchi, triplicis columnae, Lugdunensis, Italae vetustissimae. VIII. Ineditum Florentinum Maglialucchianum, ad historiam Flavii Josephi de bello Judaico pertinens. IX. Scholia Taurinensia in N. T. X. Codex N. T. Venetus graecus, vulgo Ven.* 10 *evangeliorum et epistolarum sec. X. olim Ven. Bessarionis Card. ad fontem rarus et antiquissimus, nunc denuo accurate collatus. XI. Specimina Commentarii Theodori Antiocheni, Mopsvestiae episcopi, inedita in prophetas XII minores e cod. incognito Bibl. Parisianae armamentarii Regii. XII. Fragmenta Italae vetustissimae Veteris Testamenti, e cod. Regii armamentarii Parisiensis. XIII. Frag-*

mentum monasterii la Cava prope Neapolim graecum patristicum, quod tractat eucharistiam et doctrinam de expiatione, literis uncialibus, sec. VIII, raris accentibus. G. K.

Itzehoe, b. Schönfeldt: *Freimüthige Gedanken über die verkehrten Religionsansichten der Pietisten oder Frömmler in unserm Zeitalter*, von Dr. J. *Fr. Clasen*, weiland ev. protest. Prediger in Tönning. 1839. VI u. 54 S. gr. 8.

Wenn auch vorliegende Schrift nicht gerade Neues über den Gegenstand aufstellt, manches in einer mehr übersichtlichen Anordnung, mit Vermeidung von Wiederholungen, und weniger allgemein gehalten, hätte beibringen können, so verdient sie doch statt der in entgegengesetztem Geist und Sinn verfassten vorderblichen Tractätchen alle Empfehlung. Der Vf. beschreibt den Pietismus als ein übertriebenes Gefühl und Bewusstseyn von der natürlichen und gänzlichen Verdorbenheit der menschlichen Natur durch Adams Fall, von der Verdammlichkeit des natürlichen Menschen, von der Unfähigkeit des Menschen, sich Tugend und Gottes Wohlgefallen zu erwerben, und daher der Nothwendigkeit einer stellvertretenden Genugthuung durch den Tod Jesu, um gerecht und selig zu werden. Wenn S. 8 hinzugesetzt wird, jener Pietismus sey mehr oder weniger fast immer mit Mysticismus verbunden, als „der Verirrung des rel. Gefühls, vermöge dessen der Mensch das Göttliche nur durch den Glauben ergreifen zu können wähnt, und dabei sich selbst einer gänzlichen Unthätigkeit und einer müssigen Beschauung hingeben zu dürfen glaubt, gerade dem Christenthum zuwider, welches nicht einschläfern, sondern zu einem thätigen kräftigen und ernsten Wirken ansporneu will", so hätte dabei bemerkt werden sollen, das eigentliche Charakteristische des Mysticismus, die Meinung, dass der Mensch unmittelbarer, ihm wahrnehmbarer Einwirkungen übersinnlicher Wesen empfänglich und theilhaftig sey, verbinde sich gewöhnlich in der Weise mit dem Pietismus, dass die Anhänger desselben gewisser inneren Erfahrungen, besonders von dem Heilande, der sich selbst in ihnen gestalten müsse, sich zu rühmen pflegen, und dass diess vornehmlich die Quelle ihres geistlichen Hochmuths, ihrer Unduldsamkeit und Verketzerungssucht gegen Andersdenkende sey. Auch die Aeusserung S. 11, dass die Pietisten *alle* den menschlichen Lehrbegriffen unserer Kirche und den missverstandenen Bekenntnissschriften derselben *fest* anhängen, hätte einer Einschränkung bedurft. Denn wie sehr sie sich auch hierin nach Umständen Widersprüche und Abweichungen erlauben, ist noch neuerlich auffallend genug nachgewiesen worden von Hn. Dr. *Schulz* in seiner merkwürdigen Schrift über „das Wesen und Treiben der Berliner ev. Kirchenzeitung." Sehr treffend und beachtenswerth ist dagegen, was der Vf. über das Unbiblische und Vernunftwidrige in den Meinungen und in dem Treiben der Pietisten, namentlich auch in Beziehung auf das Missions- und Conventikelwesen, beibringt, sowie über die Mittel, dem daraus hervorgehenden Verderben, was nur selten so zu Tage kommt, wie in Königsberg, Dresden u. a. O., auf wirksame Weise zu steuern. Die Regierungen werden an ihre Pflicht erinnert, Conventikel und Vertheilung von pietistischen Tractätchen zu unterdrücken, bei Besetzung geistlicher Aemter nicht die Anstellung beschränkter oder heuchlerischer Finsterlinge zu begünstigen, sondern solche Männer zu jenen zu befördern, welche mit Redlichkeit und Kenntniss in der Schrift forschen und den Inhalt derselben mit Lehrweisheit und durch eigenes Beispiel ihren Untergebenen darzustellen wissen. Die Geistlichen seyen dagegen verpflichtet, überall dem Treiben frömmelnder Zeloten auf geeignete Weise muthig entgegen zu wirken, insbesondere auch durch gründliche Beleuchtung, Widerlegung und Berichtigung pietistischer Vorurtheile, durch Verbreitung zweckmässig abgefasster Religionsschriften (wohin wir vor andern kleine Sammlungen wahrhaft erbaulicher Lieder statt der von den Pietisten so emsig repristinirten veralteten sogenannten Kernlieder zählen möchten) und umsichtige Einwirkung auf die Schulen.

HALLE,
Druck der Gebauerschen Buchdruckerei.

I.

Register

der

im Jahrgange 1839

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer* I, II, III, *zeigt den ersten, zweiten und dritten Band der* A. L. Z. *und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutsche aber die Seite an.*

A.

B.

C.

D.

L.

M.

S.

II.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Verzeichniss der Beförderungen, der Jubilaeen, der Ordens-, Titel- und Würden-Verleihungen, und der von Akademieen und gelehrten Gesellschaften zu Mitgliedern Aufgenommenen 6, 41. 9, 65. 32, 260. 35, 281. 41, 329. 51, 409. 61, 491. 67, 537, 71, 569. 75, 601.

b) Todesfälle.

c) Anderweitige Nachrichten und Anzeigen von und über Gelehrte, Buchhändler und Künstler.

d) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten und andern Gegenständen.

e) Literarische und artistische Ankündigungen und Anzeigen.

A.

